THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
380.5
D
v.16

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/deutschewirtscha16unse

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. JANUAR 1920 NUMMER 1

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. **MAX APT**-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 M. 30,—, 1/8 Seite M. 67,—, 1/4 Seite M. 130,—, 1/2 Seite M. 260,—, 1/1 Seite M. 560. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet M. 0,50, für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Geleitwort zum XVI. Jahrgang.

Von Professor Dr. **Max Apt**.

MIT der vorliegenden Nummer tritt die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" in ihren sechzehnten Jahrgang ein. Gerade in der heutigen Zeit muß eine Wirtschafts-Zeitschrift, die den Industriellen und Kaufmann in seiner Arbeit fördern will, andere Bedürfnisse erfüllen als früher. Vor dem Kriege befand sich Deutschland in einem unaufhaltsam fortschreitenden Aufstieg. Und eine Zeitschrift konnte dem erfolgreichen Kaufmann und Industriellen für seine praktischen Bedürfnisse verhältnismäßig wenig bieten, da er sich die Wege seiner Erfolge selbst gebahnt hatte. Auch heute, wo Deutschland die wirtschaftlichen Kriegsfolgen überwinden muß, wird die Intelligenz und der Wagemut des Praktikers den ersten Hebel für den Wiederaufbau bilden. Aber die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in allen Ländern so grundlegend verändert, daß für ihn ein ungleich größeres Bedürfnis besteht, sich des Rates einer wirtschaftlichen Zeitschrift zu bedienen als früher. Freilich kann eine Zeitschrift nicht alles Informationsmaterial bringen. Dazu ist eine große Zentralorganisation nötig, und die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" ist während des Krieges für die Errichtung dieser Zentralorganisation eingetreten. Wenn jetzt beim Auswärtigen Amt eine derartige Zentralorganisation zur Förderung des Außenhandels gegründet ist, so sind die Anregungen, die die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" gegeben hat, nicht ohne weitestgehende Berücksichtigung geblieben.*) Es ist selbstverständlich, daß die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" die Bestrebungen der Außenhandelsstelle fördern wird. Mit dem Nachrichtenmaterial freilich, welches von hier aus in reicher Fülle sich ergießt und mit den zahlreichen Material-Zeitschriften, mit denen heute der Kaufmann und Industrielle überschwemmt wird, wird die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" nicht in Konkurrenz treten. Wohl aber wird sie zu diesem Tatsachenmaterial in kritischer Weise Stellung nehmen; sie wird das, was in in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften für unser Wirtschaftsleben Wissenswertes erscheint, in gedrängter Form wiedergeben, um dem Leser eine Übersicht über das zu verschaffen, was im In- und Auslande auf wirtschaftlichen Gebieten geschieht. Sie wird damit nicht nur dem deutschen Kaufmann und Industriellen dienlich sein, sondern auch unsere Auslandsvertretungen über unser einheimisches Wirtschaftsleben unterrichten.

Dabei wird sie nicht achtlos vorübergehen dürfen an den innerwirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie durch die politischen Veränderungen der letzten Zeit gegeben sind. Soviel steht fest, daß das

*) Apt, Außenhandelsamt, Leipzig 1916.

Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in wesentlichen Beziehungen davon betroffen wird, und daß es unmöglich ist, die vor dem Kriege befolgte Wirtschafts- und Sozialpolitik einfach fortzusetzen. Die Interessengegensätze von Kapital und Arbeit sind vorhanden und die Frage ist nur, ob diese Gegensätze in Kämpfen überbrückt werden sollen, die das gesamte Wirtschaftsleben erschüttern oder ob Formen gefunden werden können, um in gegenseitiger, nüchterner, realpolitischer Arbeit eine Synthese von Kapital und Arbeit zu finden. Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" glaubt, daß die in letzter Zeit gebildeten Arbeitsgemeinschaften ein geeignetes Instrument für den Wirtschaftsfrieden und damit für den Wiederaufbau der Wirtschaft darstellen. Sie wird deshalb die Interessen der Arbeitsgemeinschaften fördern, soweit es an ihr liegt. Aus dem gleichen Grunde tritt die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" für die Errichtung des Reichswirtschaftsrats und für seine Ausgestaltung für ein dem politischen Parlament gleichgeordnetes Reichswirtschafts-Parlament ein.

Daß im übrigen die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" alle die Ziele weiter verfolgen wird, für die sie sich bisher eingesetzt hat, braucht kaum betont zu werden. Die Notwendigkeit der Verbreitung wirtschaftlicher Bildung unter allen Klassen der Bevölkerung und in allen Schulgattungen ist heut anerkannt. Und wenn bei Gründung der Zeitschrift an die Kaufleute und Industriellen die Mahnung gerichtet wurde, selbst hervorzutreten und ihre Ansichten literarisch zu vertreten, so hat das in immer steigendem Maße Widerhall gefunden. Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" wird es sich wie bisher auch in Zukunft zur Ehre rechnen, den bedeutendsten Vertretern unseres Wirtschaftslebens für die Ausführung ihrer Ideen ihre Spalten offen zu halten. Mit Dogmen und Doktrinen ist dem praktischen Wirtschaftsleben nicht gedient, nur realpolitische, nüchterne und gründliche Untersuchung dessen, was Not tut, kann uns weiter bringen. So darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" in erhöhtem Maße in der Lage sein wird dem Wirtschaftsfrieden zu dienen und damit zum Aufbau unseres schwergeprüften Wirtschaftslebens beizutragen.

Die neue Weltwirtschaft*).

Eine Rede von Dr. *Walther Rathenau*, Berlin.

Eine entscheidende Wirkung des Krieges ist die der Gütervernichtung, die fünf Jahre angedauert hat und die noch heute nicht beendet ist. Diese Gütervernichtung, die größte seit aller Geschichte, erstreckt sich nicht nur auf Güter des Verbrauchs, sondern auch auf Produktionsmittel, Verkehrsmittel, kurz auf alles das, was die Welt an sichtbaren Kapitalwerten angesammelt hatte.

Neben dieser Gütervernichtung geht einher die Verminderung der Arbeitskraft der Welt; und es ist überdies eine erschlaffende Wirkung des Krieges eingetreten, die die Arbeitswilligkeit hemmt und den Arbeitseffekt verringert. Wir stehen also nicht nur vor einer gewaltigen Verminderung des Güterbestandes, des Produktionsbestandes, des Bestandes an Produktionsmitteln, vor einer außerordentlichen Verarmung der Bergwerke, des Bodens, sondern gleichzeitig vor einer erheblich verringerten Fähigkeit der Erdwirtschaft, diese Werte durch Nacharbeit zu ersetzen und neue zu schaffen. Und dies in einem Augenblick, wo die großen Aufgaben der Weltwirtschaft noch gar nicht begonnen haben, die bestehen in dem Aufbau der östlichen Gebiete, des zerrütteten Rußland, der neu entstandenen Staaten und vor allem der zerstörten Gebiete von Belgien und Nordfrankreich.

Schon heute, bevor diese Aufgaben an uns herangetreten sind, ist die Bilanz der Güterverhältnisse der Welt eine überaus bedenklich negative. Daraus ergibt sich ein Prinzip, das an mittelalterliche Wirtschaft erinnert, nämlich die Umkehr des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, die Umkehr unseres ganzen Handels- und Wirtschaftsverhältnisses. Viele Jahrzehnte war die Produktion gezwungen, für ihre Güter Absatz zu schaffen. Die Produktion mußte dem Konsum nachlaufen. Gegenwärtig ist die Lage umgekehrt: der Konsum muß auf Jahre der Produktion nachlaufen. Die Güterknappheit wird anhalten. Ebenso wie wir es auf dem Gebiet der Lebensmittel gewöhnt sind, wird auf dem Gebiet der Verbrauchsgüter und Produktionsmittel die Nachfrage das Angebot übersteigen.

Man muß nicht glauben, daß dieser Zustand ohne weiteres identisch ist mit Hochkonjunktur. Eine Hochkonjunktur würde erfordern, daß der großen Nachfrage eine entsprechende Produktionsfähigkeit gegenübersteht. Die ist aber nicht vorhanden, und so drückt sich der Zustand des Weltbedarfs viel mehr in einer Anspannung aller Auftragsbestände aus, als in einer tatsächlichen Leistung der Industrie.

Die Konsequenzen erstrecken sich nach zwei Richtungen. Auf der einen Seite ergibt sich die Tatsache, daß die Schärfe der Konkurrenz, wie wir sie bisher gekannt haben, ihren Sinn verliert. Es hat fernerhin keinen Zweck, ungezählte Millionen nur für die Zwecke der gegenseitigen Konkurrenzierung auszugeben, es hat auch keinen Zweck, in dem Maß, wie wir es gewohnt waren, uns treiben zu lassen von jedem Wunsch, der von irgend einer konsumierenden Stelle aus an uns gelangte. Im Gegenteil. Es entsteht für uns die Aufgabe, auf der einen Seite die Organisationsapparate zu vereinfachen, auf der andern Seite die Produktion zu typisieren und dafür zu sorgen, daß die Zersplitterung in unendliche Abstufungen der Typen und Ausführungen sich mindert.

*) In der letzten Generalversammlung der AEG. am 20. Dezember v. J. hielt Präsident Dr. Walther Rathenau nach Erledigung der Tagesordnung die obenstehende Rede, deren ungekürzten Wortlaut wir wiedergeben.

380.5
D
v.16

Die weitere Folge des Güter- und Produktionsmangels der Erde ist dauerndes Sinken des Geldwerts, das nicht nur bei uns besteht — bei uns freilich stärker als bei anderen —, sondern in der ganzen Welt. Ich erwähne, daß wir täglich etwa zwei Millionen Mark in Kupferwerten verbrauchen, obgleich unsere Produktion heute noch nicht dem Friedensstand gleichkommt.

Innerhalb der Gesamtsituation ist unsere deutsche Lage eine doppelt schwere. Schon vor Jahresfrist war vorauszusehen, daß und aus welchen Gründen sie sich zur Krisis neigen mußte.

Es waren Aufstellungen vorhanden über das Quantum von Rohstoffen, das unbedingt in den nächsten Jahren nach Deutschland eingeführt werden mußte, und die Zahlen beliefen sich auf Hunderte von Millionen zum damaligen Geldwert. Damals war der Augenblick gekommen, um Maßnahmen zu treffen, die es uns ermöglichten, diese enorme Einfuhr durchzuführen, ohne unseren Geldwert zu vernichten. Nichts dergleichen ist geschehen. Es herrschte der Ruf nach dem freien Handel. Diesem Ruf ist Deutschland und seine Regierung gefolgt. Heute stehen wir unter der vollen Diktatur des freien Handels, und das Ergebnis ist die Verschleuderung der deutschen Waren ins Ausland und das Sinken des Geldwerts auf einen Punkt, den vor einem Jahre die wenigsten für möglich gehalten haben.

Die Aufgaben, die zu lösen gewesen wären, waren doppelte. Es mußte auf der einen Seite der Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion gefunden werden; dauernd verbraucht unser Land gewaltig viel mehr als es erzeugt, es verbraucht zu Lasten seiner Zukunft, zu Lasten seiner sich herunterwirtschaftenden Betriebseinrichtungen und zu Lasten des allgemeinen Ausverkaufs. Die zweite Aufgabe war die Verkehrsregulierung an unseren Grenzen. Auch sie ist nicht vorgenommen worden. Noch immer nach Jahresfrist stehen unsere Grenzen offen, ein Zustand, der in einem zivilisierten Lande unerhört ist.

Ein Bild der Einsicht, die gelegentlich bei Regierungsstellen beobachtet werden kann, gab eine Notiz, die vor einigen Tagen offiziell verbreitet wurde. Da erklärte der Minister: „Es wird mir vorgeworfen, daß ich Marknoten im Ausland verkaufe; ich erkläre hiermit, daß ich niemals eine Marknote gedruckt habe.“ Es besteht also die Vorstellung, daß man deutsche Marknoten im Ausland nur verkaufen kann, wenn man sie vorher selbst gedruckt hat.

Die schwerste Gefahr von allen, die unsere Industrie bedrohen, ist die, daß wir in die Lage kommen könnten, von unserer technischen Leistungshöhe herabzusinken. Die Jahre des Krieges haben unsere wirtschaftliche Ausbildung nicht vertieft. Die Arbeit, die wir für Forschung, für Entwicklung von Verfahren und Erfindungen zu leisten haben, ist schwerer aufzubringen als zu irgend einer früheren Zeit. Die Kosten wachsen ins Unerschwingliche. Um so mehr haben wir unsere ganze Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß durch Anspannung aller Kräfte unser Forschungs- und Wissenschaftswesen auf der Höhe bleibt, unsere Arbeitsmethoden uns erhalten bleiben, die technische Fähigkeit und Handfertigkeit unserer Beamten und Arbeiter uns nicht geraubt wird. Keine allgemeine Regelung des Wirtschaftslebens ist uns zu Hilfe gekommen. Die deutsche Industrie wird auf dem Wege der Selbsthilfe ihre künftige Existenz sich schaffen müssen; sie wird es mit denjenigen Mitteln zu tun haben, die ich erwähnte. Es sind dies fortschreitende Konzentration, Vereinfachung und Verwissenschaftlichung des Produktions- und Vertriebsprozesses.

Die Hebung der Kohlennot.

Nach einer Unterredung mit dem Reichskohlenkommissar Geheimrat *Stutz*.

Jeder, der von der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands betroffen ist, sei er Produzent oder Konsument, sei er Fabrikant, Kaufmann oder Hausvater, glaubt ein Opfer der deutschen Kohlennot zu sein. Die deutsche Kohlennot ist, wie nicht verkannt werden darf, keineswegs ein besonderes Gebrechen der deutschen Wirtschaft, sondern ist die deutsche Abart einer internationalen Wirtschaftskrisis. Die Kohlennot ist in allen kriegführenden Ländern mehr oder weniger scharf zutage getreten als eine natürliche Folge der langen Dauer des Krieges, der rückständigen Instandsetzungsarbeiten in den Bergwerken, und der Arbeiterbewegungen, die infolge der Preisrevolution überall in Gang gekommen sind.

Daß andere auch leiden, ist nun gewiß ein schlechter Trost, und daher verstummen die Klagen bei uns auch trotz des Nachweises, daß es kaum hätte anders kommen können, nicht. Insbesondere die Kohlenverteilung wird vielfach bemängelt, ohne daß der Kritiker sich genügend darüber klar ist, daß das Verteilungsproblem nicht das Grundproblem der Kohlenkrisis ist. Daß es überhaupt zu einem Verteilungsverfahren hat kommen müssen, ist der Beweis für das Vorhandensein eines anderen Grundübels, nämlich der unzureichenden Förderung. Die unzureichende Förderung wird in ihrer Wirkung noch durch die Auflagen verschärft, die uns der Friedensvertrag gebracht hat. Die Produktion des Saargebiets ist der deutschen Wirtschaft entzogen worden, und im wesentlichen von der Ruhr aus müssen jährlich 20 Millionen Tonnen Steinkohlen an die Entente geliefert werden. Angesichts dieser Tatsachen, die durch keine noch so gute Organisation aus der Welt geschafft werden können, ist es schon an sich verständlich, daß die Kohlenknappheit in Deutschland so große Härten zur Folge gehabt hat.

Wenn man die Kohlennot lindern, wenn man erträgliche Zustände in der Belieferung der Eisenbahnen, der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, der Industrie und des Hausbrandes schaffen will, muß man sich zuerst einmal darüber Klarheit verschaffen, wie sieht es eigentlich auf dem Gebiete der Kohlenerzeugung in Deutschland aus. Eine bezeichnende Statistik ist kürzlich darüber veröffentlicht worden. Sie vergleicht für Preußen die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1918 mit der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1919 und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

„In den ersten drei Vierteljahren 1919 betrug im preußischen Steinkohlenbergbau (einschl. der Saar) die Förderung 81 186 135 t (gegenüber 120 592 675 t

511370

i. V.). Die Minderförderung betrug demnach 39 406 540 t, oder 32,68%. Im Braunkohlenbergbau Preußens sank die Förderung von vorjährig 65 003 605 t auf 55 721 098 t, d. i. um 9 282 507 t = 14,28%.

Diese Zahlen seien noch durch die folgenden Einzelangaben ergänzt:

Es betrug die Monatsproduktion an Steinkohle im Ruhrrevier im Frieden (1913) 9 500 000 t, im November 1918 6 200 000 t, und im Oktober 1919 6 900 000 t. In Oberschlesien betrugen dieselben Zahlen 3 650 000 t, 2 400 000 t und 2 600 000 t. Für Braunkohlenbriketts, der wichtigste Hausbrand, stellen sich die Zahlen auf 1 800 000 t, 1 500 000 t und 1 900 000 t.

Nach den Ergebnissen der letzten vier Monate kann man von einer nachhaltigen Besserung der Förderung leider nicht sprechen. Die Steinkohlenförderung in der Ruhr schwankt in der letzten Zeit immer noch um einen Monatsdurchschnitt von etwa 6 800 000 t gegenüber der Produktion von 6 200 000 t im Revolutionsmonat 1918. Der Ausfall gegenüber der Friedenszeit beträgt also immer noch rund 2 500 000 t pro Monat. Dabei ist die Belegschaft in der Ruhr von etwa 390 000 Mann im letzten Friedensjahr auf rund 452 000 Mann im gegenwärtigen Zeitpunkt vergrößert worden.

Die Ursachen für die geringere Produktion bei steigender Arbeiterzahl sind verschiedenartig. Zwei Hauptursachen sind aber doch mit genügender Sicherheit festzustellen. Infolge des Krieges und des Materialmangels ist der technische Apparat der Bergwerke, insbesondere die Kompressoren, so stark abgenutzt worden, daß er nicht das herzugeben vermag, was derselbe technische Apparat in Friedenszeiten bei regelmäßiger Instandsetzung und Erneuerung zu leisten vermochte. Unsere Bergwerke waren schon vor dem Kriege auf einer sehr hohen Stufe der technischen Entwicklung angelangt, so daß die Möglichkeit, die jetzt in England zu bestehen scheint, durch Verbesserung und Modernisierung der technischen Einrichtungen mittels neuer, verbesserter Maschinen höhere Förderzahlen zu erreichen, nicht besteht. Dagegen kann man wohl erhoffen, daß eine nachhaltige Besserung der Förderleistungen eintritt, wenn die abgenutzten Maschinen durch neue Maschinen derselben Bauart ersetzt werden.

Diese technischen Kriegsfolgen wirkten nun alsbald nach Abschluß des Waffenstillstandes mit der Forderung der Bergarbeiter nach einer Verkürzung der Arbeitszeit zusammen, um die Förderung erheblich zu vermindern. Es betrugen pro Kopf und Arbeitstag die Leistungen des Bergarbeiters in der Ruhr im Jahre 1913 durchschnittlich 972 kg, im November 1918 659 kg und im Oktober 1919 568 kg. In Oberschlesien betrug die Leistung pro Kopf und Schicht im Jahre 1913 durchschnittlich 1177 kg, im November 1918 667 kg und im Oktober 1919 631 kg. Diese Statistik enthält einen durchlaufenden Fehler, indem die Krankenschichten mit verrechnet werden. Da dieser Fehler sich aber sowohl für Friedens- wie für Kriegsjahre gleich geblieben ist, bieten diese Zahlen doch einen Anhaltspunkt für einen schätzungsweisen Vergleich.

Um die Frage aber etwas genauer zu prüfen, ob die in der sozialpolitischen Literatur und Propaganda vertretene Ansicht richtig ist, daß eine Verringerung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung bringt, sind neuerdings Vergleiche angestellt worden über die Leistungen der Belegschaft pro Kopf und Stunde unter Tage, wobei nur die wirklich verfahrenen Schichten, also unter Ausschluß der Krankenschichten, der Berechnung zugrunde gelegt worden sind. Bei einer Arbeitsschicht von 8½ Stunden betrug im Jahre 1913 diese Stundenleistung 136,3 kg. Wenn man die Monate revolutionärer Störungen und Streiks im ersten Drittel dieses Jahres außer Betracht läßt und für Mai 1919 bei einer siebenstündigen Arbeitszeit dieselbe Ziffer zuerst ermittelt, erhält man:

Mai	125,0 kg
Juni . . .	129,0 kg
Juli	131,3 kg
August . .	130,7 kg

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Verkürzung der Arbeitszeit keine Erhöhung der Leistungen des Mannes in der Zeiteinheit gebracht hat, sondern daß der Durchschnitt sich jetzt immer noch um eine Ziffer bewegt, die auch infolge der Abnutzung des technischen Apparates rund 5% niedriger ist als die Leistungen in der Zeiteinheit im letzten Friedensjahr.

Wenn man sich nun als alter, erfahrener Fachmann des Kohlenbergbaus die Frage vorlegt, welche Schlüsse sind aus allen diesen Tatsachen, die der deutschen Kohlennot zugrunde liegen, zu ziehen, so gelangt man zu diesen Folgerungen:

1. Der abgenutzte Maschinenapparat der Bergwerke muß möglichst rasch und vollständig wieder instandgesetzt werden, damit die Arbeiter bei ihrer schweren Arbeit die nötige technische Unterstützung finden.
2. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wird nur eine weitere Einschränkung der Kohlenerzeugung zur Folge haben. Eine merkbare Hebung der Kohlennot wird nur dann zu erwarten sein, wenn es gelingt, die Arbeiter von der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Leistung einer achtstündigen Arbeitszeit zu überzeugen *).

   Diese Erziehungsarbeit muß natürlich ergänzt werden durch geeignete Arbeitsbedingungen (Prämien für Mehrleistungen usw.), die dem Arbeiter einen regen Antrieb zur Steigerung seiner Arbeitsleistung geben.
3. Wie aus den dargelegten Zahlen deutlich hervorgeht, genügt eine bloße Steigerung der Belegschaften nicht. Es kommt vor allem darauf an, die zahllosen, meist nach den Hütten abgewanderten gelernten Bergarbeiter wieder zu ihrer früheren Beschäftigung zurückzuführen. Leute, die im Bergbau nicht erfahren sind, einfach deswegen, weil sie erwerbslos sind, im Bergbau anzustellen, führt nicht zu günstigen Ergebnissen.

---

*) Was auf diesem Gebiete geleistet werden kann, beweist eine Meldung aus Dortmund, wonach 26 Vertreter von Zechenbetriebsräten sich für das Verfahren einer Ueberstunde ausgesprochen haben, um auf diesem Wege die wirtschaftliche Not der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands zu mildern.

Diese Folgerungen müssen alle darauf aufbauen, daß eine baldige Besserung der Kohlenförderung nur im Rahmen der heute schon erschlossenen Kohlenfelder möglich ist. Die Erschließung neuer Kohlenfelder wird zwar in Zukunft vorgenommen werden müssen, aber die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung und die lange Dauer der technischen Vorarbeit bei dem Ausbau der Schächte lassen Hoffnungen auf eine baldige Steigerung der Produktion durch dieses Mittel nicht aufkommen. Wenn die Kohlennot in Deutschland nicht zu einer chronischen Erscheinung werden soll, muß versucht werden, aus den zurzeit vorhandenen Anlagen eine erheblich erhöhte Förderleistung herauszuholen.

Die Verwirklichung solcher Gedankengänge durch das zuständige Reichswirtschaftsministerium kann aber nur dann zu einer Milderung der Kohlennot führen, wenn es gelingt, die dadurch mehr geförderte Kohle tatsächlich zum Verbraucher gelangen zu lassen.

Wenn es heute mit einem Schlage möglich wäre, durch eine Anzahl Maßnahmen die Kohlennot zu mildern und die Erzeugung um einen erheblichen Bruchteil zu steigern, so wäre damit den Verbrauchern noch nicht ohne weiteres geholfen. Die technische Ausrüstung und die Dienstzeit der Eisenbahn ermöglicht es ihr nur, heute gerade ungefähr so viel leere Wagen heranzuführen, als zur Beförderung der derzeitigen Förderung erforderlich sind. Im gegenwärtigen Augenblick würde daher eine Steigerung der Förderung nur mit der Anhäufung großer Haldenbestände verbunden sein, ohne die Not im Lande erheblich zu vermindern. Alle praktischen Vorschläge, die von zuständiger Seite für die Hebung der Kohlennot gemacht werden könnten, müssen daher eine gleichzeitige, progressiv wirksam werdende Verbesserung des deutschen Verkehrsapparates im Auge behalten und berücksichtigen.

Die Friedensaussichten des deutschen Großhandels.

Von *Otto Keinath*, geschäftsführendes Präsidialmitglied des „Zentralverbandes des Deutschen Großhandels".

Weit langsamer als erwartet stellt sich die Weltwirtschaft, namentlich aber die deutsche Volkswirtschaft, auf Friedensbetrieb um. Der Krieg hat auf wirtschaftlichem Gebiet ganz andere Erscheinungen ausgelöst, als im allgemeinen angenommen worden war. Erst trat eine allgemeine Depression ein, begleitet von einer Panik derer, die große Lagerbestände hatten, dann setzte allmählich der große Warenhunger ein. Erst trat ein Sinken der Börsenwerte, mit Ausnahme der reinen Kriegsindustrie, ein, dann entwickelte sich eine allgemeine Hausse. Erst wurde eine allgemeine Arbeitslosigkeit infolge des Stillstandes der Friedensindustrien befürchtet, dann machte sich ein rasch zunehmender Mangel an Arbeitskräften auf fast allen Gebieten fühlbar.

Aehnliche Ueberraschungen brachte der Waffenstillstand und der sich anbahnende Friede: Von dem vermuteten Sinken der Preise keine Spur. An Stelle des erwarteten Herabgehens der „Munitions-Arbeitslöhne" neue gewaltige Lohnsteigerungen nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den Ländern der Sieger. Die Rückkehr vieler Millionen von Menschen im arbeitsfähigsten Alter ins Wirtschaftsleben ergab keineswegs den vermuteten Ueberfluß an Arbeitskräften. Aehnliche überraschende Erscheinungen ließen sich zu Dutzenden anführen. Das bisherige Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Waffenstillstand zeigt durchaus nicht eine grundlegende Umkehrung der Verhältnisse, vielmehr lassen die Hauptlinien eine weitere zum Teil ins Phantastische gehende Steigerung der wirtschaftlichen Entwicklung während des Krieges erkennen. Vieles spricht dafür, daß diese Entwicklung noch geraume Zeit weiter geht. Die völlige Desorganisation der Weltwirtschaft, insbesondere der europäischen Wirtschaft läßt sich erst in Jahren durch neue Organisation beseitigen.

Der allmähliche Wiederaufbau der in Unordnung geratenen Weltwirtschaft und in ihrem Rahmen der deutschen Wirtschaft stellt auf den ersten Blick dem durch Anpassungsfähigkeit, Initiative und Wagemut ausgezeichneten deutschen Großhandel große und lohnende Aufgaben. Wie kein anderer Wirtschaftszweig ist er dazu berufen, inmitten all der Verwirrung, inmitten all des Durcheinanders von Transport-, Preis- und Kreditschwierigkeiten, Pfadpfinder zu neuen Wegen zu werden, dem Industriellen, dem Handwerker und dem Einzelhandel die Gefahren der Spekulation abzunehmen, den Rohstoffbezug und den Absatz der Fabrikate zu sichern und den durch die Kriegswirtschaft in Verwirrung geratenen Warenverteilungsorganismus wieder in Ordnung zu bringen. In der sturmbewegten See der Wirtschaft steht es dem Großhandel zu, dank seinem größeren Ueberblick über Wellenberg und Wellental mit sicherer Hand den Kurs zu steuern. Es liegt im Wesen des Kaufmanns, daß diese Aufgabe ihn reizen und zu höchster Tatkraft anspornen muß, wie es im Wesen der Dinge liegt, daß sich in solcher Zeit für den erfolgreichen Kaufmann große Gewinnmöglichkeiten eröffnen. Dem entspricht es auch, daß gerade der Kaufmann inmitten aller Schwierigkeiten politischer und rein wirtschaftlicher Natur von bemerkenswertem Optimismus erfüllt ist, der sich besonders auffallend in den Seestädten zeigt, die doch wahrlich schwer getroffen sind und vor einer völlig dunklen Zukunft stehen. Aber die Aufgabe ist nur schwer zu lösen. Eine Fülle von Schwierigkeiten auch für den Kaufmann liegt in den Verhältnissen selbst begründet, ein anderer Teil ist geschaffen oder wird geschaffen durch unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Das Produktionsmittel des Kaufmanns ist das eigene wie das durch Kredit beschaffte Betriebskapital. Sein Kapital oder sein Kredit muß ihn in den Stand setzen, auf Vorrat zu kaufen, sei es, um die Waren auf Lager zu legen, bis der Bedarf einsetzt, sei es, um für die Waren während des Transports den Absatz zu suchen oder die Verteilung im einzelnen vorzunehmen. Er kann die Konjunktur nur ausnutzen, er kann die greifbaren großen Quantitäten nur erfassen, wenn er kapitalstark ist und nicht von jeder Konjunkturschwankung umgeworfen wird. Er muß seinerseits an seine Kunden wieder auf Kredit liefern können, wenn er seine wirtschaftlichen Funktionen ausüben soll. Die Industrie, das Handwerk und der Einzel-

handel sind während des Krieges sehr liquid geworden, so daß die Kreditgewährung durch den Großhandel nicht mehr die frühere Bedeutung zu haben schien, aber die ungeheure Verteuerung aller Rohstoffe und Fabrikate hat sehr schnell eine neue Veränderung herbeigeführt, so daß binnen kurzem die Geldbeschaffung für die Betriebe überaus schwierig sein wird. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die Bewegung innerhalb der Aktiengesellschaften, die dahin geht, wesentliche Erhöhungen des Aktienkapitals durchzuführen, nicht etwa zum Zweck der Ausdehnung des Geschäfts, sondern der Beschaffung der Mittel für die Fortführung im bisherigen Umfange. Das Mittel, zu dem die Aktiengesellschaften greifen, ist für die zahlenmäßig weit überwiegenden Einzelbetriebsinhaber nicht anwendbar. Sie werden wie früher auf die Mitwirkung des Großhandels angewiesen sein, wenn sie sich halten sollen. Wird der Großhandel die bedeutsame, für das Wiedererstarken der deutschen Wirtschaft schlechthin unentbehrliche Aufgabe erfüllen können?

Der Normalfall ist leider der, daß das eigene Kapital des Großhandels wesentlich niedriger sein wird als vor dem Kriege, der etwaige Kapitalzuwachs wird im wesentlichen durch die sogenannte „Kriegsgewinnsteuer" weggesteuert, das früher vorhandene Kapital durch das Reichsnotopfer empfindlich verkleinert. Der Tauschwert des Kapitals ist aber im Auslandsverkehr auf ungefähr ein Zehntel des früheren Wertes zurückgegangen, im Inlandsverkehr auf durchschnittlich ein Viertel bis ein Fünftel. Bei gleichen Handelsgewohnheiten wie im Frieden würde also der Großhandel im Auslandsverkehr nur ein Zehntel bzw. unter Berücksichtigung des Reichsnotopfers im allgemeinen nur ein Zwanzigstel der früheren Warenmenge umsetzen können. Er würde im Inlandsverkehr nur ein Achtel bis ein Zehntel an Kredit gewähren können. Diese Zahlen, die natürlich im Einzelfalle sich verschieben können, die aber doch den Durchschnitt kennzeichnen, beleuchten die ungefähre Veränderung der Verhältnisse und gleichzeitig die ungeheure Größe der Gefahr nicht bloß für den Großhandel selbst, sondern auch für die deutsche Wirtschaft. Sie bedeuten, wenn nicht irgendwie Abhilfe geschaffen werden kann, das Herabsinken der auf Auslandsrohstoffe angewiesenen Industrie in die wenig ertragreiche und für die deutsche Volkswirtschaft lähmende „Lohnarbeit" für den fremdländischen Handel und weiterhin das Erliegen der kapitalschwachen und kleineren gewerblichen Betriebe. Im Grunde genommen ist die Schwierigkeit dadurch herbeigeführt, daß das Reich, was viel zu wenig beachtet wird, durch die Entwertung des Geldes als solche dem Kapitalisten den weitaus größten Teil seines Vermögens abgenommen und seine eigene Belastung, also die Reichsschuld, in demselben Verhältnis vermindert hat, dann aber, nicht genug damit, demselben Kapitalisten noch weitere außerordentlich hohe Vermögensabgaben auferlegt hat. Die Reichsschuld im runden Betrag von 200 Milliarden M. ist durch die Geldentwertung auf ungefähr 50 Milliarden M. alten Wertes gesunken, und die 150 Milliarden sind dem mobilen Kapital in heimlicher Steuer entnommen worden. Der Grundsatz: ne bis in idem ist in einer für die Volkswirtschaft unerträglichen Weise verletzt worden. Wie die Kapital- und Kreditfrage für den Großhandel gelöst werden soll, ist noch völlig ungeklärt. Der Versuch muß gemacht werden, da das eigene Kapital nicht willkürlich vermehrt werden kann, die Kreditfähigkeit des Großhandels durch besondere Organisationen zu erweitern, vielleicht durch Solidarkredite gleichartiger Großhandelsbetriebe. Diese Frage kann hier im einzelnen nicht behandelt werden. Es genügt, auf die dringende Notwendigkeit einer Lösung der Frage hinzuweisen.

Die Lösung dieser Aufgabe wird dem Großhandel weiter in unheilvoller Weise durch den neuerdings eingetretenen Rückfall in die zwangsläufige Regelung der Wirtschaft erschwert. Während noch vor einigen Monaten die Hoffnung bestand, daß die Zwangswirtschaft in rascher Folge aufgehoben werden könnte, während insbesondere damit gerechnet werden konnte, daß der Außenhandel wieder volle Bewegungsfreiheit bekommen werde, ist man nun in vollem Zuge, mit Rücksicht auf die „Warenverschleuderung" ins Ausland auf den meisten Gebieten neue Fesseln anzulegen. Die Regelung der Ein- und Ausfuhr, und, da eines aus dem andern zu fließen pflegt, dann auch des inneren Verkehrs durch „Selbstverwaltungskörper", „Zweckverbände" oder ähnliches bedeuten trotz aller Schmackhaftmachung eben nichts anderes als zwangsläufigen Verkehr, von einer Zentralstelle aus geleitet. Damit wiederholt sich der mißglückte Versuch, die unendliche Mannigfaltigkeit des Wirtschaftslebens von einer Stelle aus zu lenken. Wie im Kriege, so muß auch jetzt der Versuch mißglücken, weil die flüssige Wirtschaft bei dem geringsten Spannungsunterschied unaufhaltsam durch alle Poren des künstlich geschaffenen Rahmens quillt. Der wohlgemeinte Zweck wird nicht erreicht werden, aber der gefürchtete Schaden wird eintreten, der unter allen Umständen darin liegt, daß der Großhandel die notwendige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit verliert, wenn er nicht gar auf vielen Gebieten vollständig ausgeschaltet wird, weil in einer zwangsläufigen Wirtschaft für seine Funktionen kein Raum mehr ist. Mit der Beschränkung oder mit der Ausschaltung des Großhandels ist unlösbar verbunden die Verkümmerung vieler anderer Betriebe, insbesondere auch des Mittelstandes, videant consules!

Der Großhandel wird und muß es versuchen, trotz der natürlichen und selbstgeschaffenen Schwierigkeiten seine Zukunftsaufgaben zu lösen: neue Märkte der Rohstoff- und Lebensmittelbeschaffung zu suchen, neue Absatzgebiete für die Erzeugnisse der deutschen Arbeit zu finden, die Stöße der Konjunkturschwankungen in sich aufzunehmen, den anderen Wirtschaftsgruppen das spekulative Risiko abzunehmen, einen erheblichen Teil der Kreditlast zu übernehmen, die greifbaren Waren bestmöglichst auf Grund seiner Warenkenntnis zu konservieren und durch ein feinverästeltes Verteilungssystem zweckmäßig zu verteilen. Früher oder später wird seine Unentbehrlichkeit für den Wiederaufbau erkannt werden. Er selbst wird den Mut nicht sinken lassen.

Nationalwirtschaftliche Handelspolitik.

Von Dr. *W. H. Edwards.*

Da der geschlossene Handelsstaat Fichtes dazu verurteilt ist unter normalen friedlichen Zuständen ein Gedankengebilde zu bleiben, und da es andererseits heute erst recht nach dem Kriege keinen Staat gibt, der auf eine Regelung der Einfuhr verzichten kann, so ist eine Handelspolitik von grundsätzlicher Typenreinheit ausgeschlossen. Ein vollständiger Freihandel und eine vollständige Abgeschlossenheit vom Weltmarkte sind also Dinge der Unmöglichkeit. Jede Handelspolitik eines Staates steht heute unter dem bestimmenden Einfluß zweier Faktoren. Der Völkerbund hat darüber zu wachen, daß die Handelspolitik und die ihr untergeordnete und sie ergänzende Verkehrspolitik zu Lande und zu Wasser jedes Staates nicht zu einer offenbar einseitigen Benachteiligung eines anderen Staates führt. Neben diesem überstaatlichen Faktor bestimmt ein zwischenstaatlicher Faktor die nationale Handelspolitik: die Abhängigkeit vom Weltmarkte.

Wie diese beiden Faktoren auf die neue deutsche Handelspolitik einwirken werden, die sich das Reich aus dem Trümmerhaufen seiner ehemaligen weltwirtschaftlichen Beziehungen leider mehr schlecht als recht zu bauen sucht, gilt es klar zu erkennen, wenn wir neue Wege beschreiten wollen, die im Auslande Vertrauen für unsere neue Wirtschaft erwerben, und die im Inlande unseren bewährten kaufmännischen und industriellen Unternehmungsgeist belebende Zukunftsaussichten erschließen sollen. Daß der Friedensvertrag und die spätere Aufsicht des Völkerbundes davon abhalten werden gegenüber den verschiedenen Staaten je nach ihrer Größe und wirtschaftlichen Bedeutung für uns eine verbitternde differenzielle Zollpolitik zu führen, dürfte heute schon feststehen. Wir werden den Inlandsmarkt wohl gegen ausländische Ueberschwemmungsversuche schützen dürfen, aber dieser Schutzdamm wird für alle gleichartiger Natur sein müssen. Die jahrelang währenden Handelsvertragsverhandlungen mit fremden Staaten, die uns schon vor dem Kriege soviel Feindschaft eingetragen haben, weil durch den dann endlich zustande gekommenen Vertrag sich manche Gewerbezweige des fremden Staates geschädigt glaubten, werden voraussichtlich der Vergangenheit angehören. Es wird uns dann nicht mehr der Vorwurf gemacht werden können, daß unsere Regierung vor dem Abschluß des Vertrages durch mehr oder weniger gelinden aber versteckten machtpolitischen Druck Zugeständnisse erlangte. Zugeständnisse, die die betreffende ausländische Regierung dann meist auf Kosten jener Gewerbezweige machte, die nicht über einen erheblichen politischen oder parlamentarischen Einfluß verfügten. Gegen die Wiederkehr einer solchen Ueberschlauheit schützt uns vorläufig unsere ungünstige politische Lage.

Wie der Streit über freie Wirtschaft, Zwangs- und Planwirtschaft eindringlich mahnt, droht uns von einer anderen Seite eine ernste Gefahr. Immer noch fortlebend in den alten Vorstellungen von der überragenden weltwirtschaftlichen Bedeutung und Notwendigkeit des deutschen Handels, wie er vor dem Kriege war, vergessen wir, daß Handel treiben eine Tätigkeit auf Gegenseitigkeit sein muß. Der vollständige Zusammenbruch unserer weltwirtschaftlichen überseeischen Beziehungen zwingt uns den Begriff fallen zu lassen, daß der deutsche Handel und die deutsche Ausfuhr an sich jetzt nach Aufhebung der Blockade schon unentbehrlich sind. Vielmehr muß die Gestaltung der inländischen Produktion mit der grundsätzlichen Orientierung unseres Ein- und Ausfuhrhandels zusammenwirken, um die deutsche Volkswirtschaft wieder auf dem Weltmarkt unentbehrlich werden zu lassen.

Eine weltwirtschaftliche Wertschätzung wiederzugewinnen wird uns nur gelingen, wenn wir — da Handelsbereitschaft in erster Linie auf Tradition und Erfahrung beruht — die Eigenschaften besonders betonen, die uns unsere größten dauernden Erfolge im Welthandel eingetragen haben. Unsere Qualitätsarbeit und unsere Anpassungsfähigkeit an die besonderen Bedürfnisse und Kreditverhältnisse der ausländischen Märkte haben uns erst ermöglicht, die großen Wertmengen deutscher Erzeugnisse abzusetzen, deren Ausfuhr unsere Arbeiter so gut und reichlich ernährt hat. Wollen wir aber jede Industrie und jeden Erwerbszweig durch einen Behördenapparat leiten lassen, so büßen wir durch diese Wirtschaftsreform in den Augen des Auslandes die Fähigkeit ein, Qualitätsarbeit zu leisten und uns Sonderwünschen anzupassen. Daß eine zentrale Produktionsleitung für viele Waren, wie z. B. Kohlen, Briketts, Schienen, Stahlplatten, Nägel und Kalisalze am Platze ist, vermag das Ausland wohl einzusehen. Was es aber als eine Verschlechterung unserer Leistungsfähigkeit ansieht, das wäre eine zu weitgehende Uniformierung der Produktion der weltberühmten Erzeugnisse der Qualitätsindustrie. Im Auslande vermag man nicht einzusehen, warum Behörden und halbamtliche Verteilungsstellen, die keinen ausgesprochenen Selbstverwaltungscharakter tragen, Rohstoffe und Menschenkräfte angeblich rationeller verwenden sollen als die einzelnen großen Betriebe der deutschen chemischen, optischen und Maschinen-Industrie. Da es aber einem Ausländer unverständlich ist, daß deutsche Theoretiker der Volkswirtschaft tatsächlich augenblicklich in der Lage sind, ihre Theorien auf die deutschen Industrien anzuwenden, vermutet man draußen hinter der Planwirtschaft oder ähnlichen Gebilden, sobald sie nicht von den Industrien selbst gewollt und gestaltet werden, tiefsinnige und unheimliche Pläne der Regierung, die darauf abzielen sollen, den Weltmarkt mit deutschen Einheitswaren zu Schleuderpreisen zu überschwemmen. Wie im Kriege der unklare und falsch dargestellte Mitteleuropagedanke uns viel vermeidliches Mißtrauen und Feindschaft eingetragen hat, so ist jetzt nach dem Kriege jede nur als Regierungsmaßnahme verfügte Planwirtschaft ein ernstes Hindernis zur Anbahnung dauerhafter wirtschaftlicher Beziehungen zum neutralen und ehemals feindlichen Auslande. Nur die sofortige Bildung des ständigen Reichswirtschaftsrates, möglichst vor Behandlung der Steuergesetzgebung, vermag der deutschen Wirtschaft die notwendige, durch Fach-

kenntnis im In- und Auslande vertrauenerweckende stetige Wirtschaftspolitik zu sichern.

Stützen wir uns bei der Anbahnung handelspolitischer Beziehungen in erster Linie auf unsere Anpassungsfähigkeit und unsere Qualitätsarbeit, so bedeutet dies, eine gesunde Grundlage für unsern Handel legen. Gesund deswegen, weil die Leistung, d. h. der Substanzwert der deutschen Arbeit und die Marktkundigkeit der deutschen Kaufleute uns den Wiedereintritt in die Weltwirtschaft ermöglichen. Lassen wir die Verbände unserer Qualitätsgewerbe auf allen ausländischen Märkten nicht nur die Schrittmacher unserer Ausfuhr, sondern auch die angesehenen und kreditwürdigen Vermittler unseres Rohstoffbezuges sein, so stellen wir am schnellsten und am intensivsten diejenige Verflechtung unseres Wirtschaftskörpers in die Weltwirtschaft wieder her, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen unseres Volkes entspricht. Es ist daher verfehlt, durch zu weitgehende amtliche Produktionsleitung, durch Rohstoffverteilung im einzelnen und durch kleinliche Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr die deutsche Produktion und den deutschen Außenhandel künstlich regeln zu wollen. Nur durch die richtunggebende Tätigkeit der Selbstverwaltungskörper der Industrien gewinnen wir diejenigen Beziehungen zum Weltmarkte wieder, die nach Umfang und Wert dem gegenwärtigen Zustand und der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerbe entsprechen. Am ehesten ist man noch an maßgebenden Regierungsstellen geneigt, die Ausfuhr zu erleichtern. Nur begeht man einen großen Fehler, wenn man glaubt, daß die Ausfuhrindustrien nachhaltig mit Aussicht auf Erfolg für die Zurückgewinnung verloren gegangener Märkte tätig sein werden, wenn irgend eine Reichsstelle immer sogleich bereit steht, den ausländischen Valutawert der getätigten Ausfuhrgeschäfte in Anspruch zu nehmen. In erster Linie wollen unsere Ausfuhrindustrien die Ergebnisse ihrer Tätigkeit dazu verwerten, ihre eigenen Rohstoffbestände zu ergänzen und zu heben. Sie haben kein Interesse daran, auf Jahre hinaus infolge andauernder Rohstoffknappheit zwischen Tod und Leben zu schweben. Wenn sie nur die Sicherheit hätten, daß ausländische Kredite, die ihnen nicht nur auf Grund von Lieferungen, sondern darüber hinaus noch auf Grund ihres persönlichen Kredits im Ausland eröffnet werden könnten, ihnen wirklich zugute kommen würden, könnte der Umfang der Tagesgeschäfte in deutscher Valuta im Auslande auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Ueberspannung gesunder gemeinwirtschaftlicher Gedanken verhindert immer noch die natürliche Lösung der Rohstoffrage. Da unsere Valuta nun einmal schlecht steht, und da wir infolgedessen nicht beliebig große Mengen Rohstoffe im Ausland kaufen können, möchte man am liebsten in den Regierungsstellen durch ein ausgetüfteltes Kontingentierungssystem jedem Rohstoffverbraucher in Deutschland gerecht werden. Jeder Rohstoffverbraucher soll im Verhältnis seines Verbrauches vor dem Kriege eine ganz kleine Menge des von ihm benötigten Rohstoffes erhalten. Auf eine Rangordnung der Rohstoffeinfuhr nach dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die Ausfuhr würde kein besonderer Wert gelegt. Auf diesem Wege wird kein deutscher Industriezweig wieder leistungsfähig und kreditwürdig im Auslande. Nachdem uns die Verdienste aus unserer Schiffahrt vorläufig genommen sind, bleibt uns nur ein Weg zur Wiedererlangung einer weltwirtschaftlichen Kreditwürdigkeit: die intensivste Förderung der Produktion aller Ausfuhrindustrien und der sparsamste Rohstoffverbrauch in allen Gewerbezweigen ohne Auslandsmarkt.

Die Arbeitslosenversicherung.

Aus einem Regierungsentwurf.

Nachdem seit langer Zeit in den Kreisen von Industrie und Handel auf die verhängnisvolle wirtschaftliche Wirkung der Erwerbslosenunterstützung hingewiesen worden ist, scheint die Reichsregierung sich endlich dazu entschlossen zu haben, diesen sachverständigen Warnungen Gehör schenken zu wollen. Wie sie aber ihren Abmarsch von dem Unterstützungssystem vollzieht, erregt berechtigtes Erstaunen. Am 22. Dezember brachte die „Voss. Ztg." in ihrer Morgenausgabe einen „Auszug" aus einem im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Entwurf eines großen, 117 Paragraphen umfassenden, grundlegenden Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung. Diesem Auszug entnehmen wir die folgenden Angaben:

„Versicherungspflichtig sind vom 16. Jahre ab Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen, und Gehilfen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder und die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge oder Fahrzeuge der Binnenschiffahrt. Versicherungsfrei sind Beamte in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers (Arbeitgeber), soweit ihre Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde stattfinden kann. Ferner alle Personen, die auf Grund des § 172 RVO. der Krankenversicherung nicht unterliegen, Personen, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, welche Nebenbetriebe eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sind, Empfänger von Invalidenrenten oder Verletzungsrenten aus der Unfallversicherung in Höhe von zwei Drittel und mehr der Vollrente, Ruhegeldempfänger des Reiches, der Länder, der Gemeinden oder Versicherungsträger.

Der Gegenstand der Versicherung ist die Gewährung einer Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und die Bereitstellung von Mitteln zur Verhütung von Arbeitslosigkeit. Arbeitslosenunterstützung erhält, wer mindestens in den 12 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit 26 Wochen hindurch Beiträge geleistet, wenn er arbeitsfähig ist, aber nach Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis eine passende Arbeit innerhalb drei Tagen seit Verlassen seiner letzten Arbeitsstelle nicht gefunden, und während des laufenden Kalenderjahres seinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung in der Höhe von insgesamt 13 Wochen noch nicht erschöpft hat.

Als passende Arbeit gilt jede Beschäftigung, welche dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung, seines bisherigen Berufes und seines Familienstandes zugemutet werden kann, sofern für die nachgewiesene Arbeit mindestens der Ortslohn gewährt wird, sie die Gesundheit nicht schädigt und die Unterbringung sittlich-bedenkenfrei ist. Der Versicherte braucht Stellen, die infolge von Streiks oder Aussperrungen frei sind, nicht anzunehmen.

Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn der Versicherte seine Stelle infolge eines Streiks verloren hat, für die Dauer des Streiks, seine Stelle freiwillig ohne triftigen Grund aufgegeben hat, oder wegen schuldhaften Verhaltens entlassen wurde. Die Satzung kann

bestimmen, daß in diesen Fällen die Unterstützung nach einer Arbeitslosigkeit von mehr als drei Wochen dennoch eintritt.

Triftiger Grund zur Aufgabe der Stelle ist dann anzunehmen, wenn dem Versicherten die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Als schuldhaftes Verhalten gilt jede vorsätzliche oder grob-fahrlässige Verletzung der Anordnungen, die in bezug auf die Ausführung der Arbeit getroffen sind. Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn dem Versicherten eine passende Beschäftigung nachgewiesen wurde und er diese ohne triftigen Grund nicht angenommen oder bei einer angenommenen sie nicht angetreten hat.

Die Arbeitslosenunterstützung wird vom dritten Tage der Arbeitslosigkeit ab in Höhe des Ortslohnes (§§ 149 ff der RVO.), der am Sitze der Kasse maßgebend ist, gewährt. Für ledige Versicherte, für Arbeiter in Saisonbetrieben und bei Arbeitslosigkeit, die mehr als sechs Wochen beträgt, kann die Unterstützung auf die Hälfte des Ortslohnes herabgesetzt werden. Wird bei Verheirateten ein Wohnungswechsel durch die Arbeitslosigkeit erforderlich, so kann die Kasse eine Umzugsbeihilfe gewähren. Wird bei einem Versicherten ein Berufswechsel erforderlich, so kann die Kasse eine Beihilfe zur Beschaffung von Berufskleidung und Werkzeug gewähren. Tritt die Arbeitslosigkeit infolge einer Betriebsstörung ein, so kann die Unterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit ab und bis zur Dauer von sechs Wochen in Höhe des Eineinhalbfachen des Ortslohnes gewährt werden.

Die Unterstützung kann ganz oder zum Teil versagt werden, wenn der Versicherte die Kasse durch eine strafbare Handlung geschädigt hat, die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist, wenn er wiederholt wegen Trunkfälligkeit oder geschlechtlicher Ausschweifungen arbeitslos geworden ist oder sich böswillig der Ueberwachung entzogen hat.

Der Reichsarbeitsminister ist berechtigt, Anordnungen zu treffen und Einrichtungen zu unterstützen, die Verhütung von Arbeitslosigkeit zum Gegenstand haben. Die Mittel hierzu werden aus einer gemeinsamen Rücklage bestritten, zu der jede Kasse ein Zehntel der Jahreseinnahmen aus den eingegangenen Beiträgen beizusteuern hat.

Als Träger der Arbeitslosenversicherung werden Arbeitslosenkassen errichtet, welche den allgemeinen Ortskrankenkassen angegliedert werden. Für die Mitglieder knappschaftlicher Krankenkassen kann die Arbeitslosenkasse der knappschaftlichen Kasse angegliedert werden. Die Vorstandsmitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse führen die Geschäfte der Arbeitslosenkasse. Dem Vorstand steht ein Ausschuß zur Seite, der aus höchstens zwanzig Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten besteht. Der Vorsitzende des Ausschusses ist der Vorsitzende des für den Sitz der Kasse zuständigen Arbeitsnachweises.

Wahlberechtigt für den Ausschuß sind die beteiligten Arbeitgeber und die Versicherten, welche das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigten wählen jeweils die Hälfte der Ausschußmitglieder in getrennten Wahlgängen unter Leitung des Vorstandes der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt in der Weise, daß die Arbeitgeber und die Versicherten für jede Woche zu gleichen Teilen Beiträge entrichten. Die Beiträge des Reiches und des Gemeindeverbandes betragen je ein Viertel der eingegangenen Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten zusammen. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten sind so zu bemessen, daß sie, die anderen Einnahmen eingerechnet, zusammen zwei Drittel der zulässigen Ausgaben der Kasse decken. Reichen die Einnahmen der Kasse nicht aus, die laufenden Ausgaben zu bestreiten, so hat der für den Kassenbezirk zuständige Gemeindeverband den fehlenden Betrag vorzuschießen. Der Vorschuß ist aus den Einnahmen des folgenden Jahres zu erstatten. Uebersteigen die Einnahmen der Kasse die Ausgaben, so ist mindestens die Hälfte des Ueberschusses nach einem festzusetzenden Verfahren zu gleichen Teilen unter die Arbeitgeber und die Versicherten zu verteilen. Nicht verwendete Teile des Ueberschusses werden der Rücklage zugeführt.

Die Versicherungspflichtigen müssen sich bei der Lohnzahlung ihre Beitragsteile vom Barlohn abziehen lassen. Bei Streit über die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung entscheidet auf Antrag in erster Instanz das Versicherungsamt. Ueber eine Berufung entscheidet das Oberversicherungsamt in letzter Instanz."

Im Interesse einer gründlichen fachmännischen Erörterung dieses für alle deutschen Unternehmer besonders bedeutungsvollen Entwurfs ist zu fordern, daß das Reichsarbeitsministerium die Oeffentlichkeit baldigst darüber informiert, ob dieser Auszug im wesentlichen zutreffend und als Unterlage für die Diskussion gedacht ist.

Dr. K.

Deutschlands Wirtschaftslage.

Von *Spectator.*

An dieser Stelle erscheint fortan eine wirtschaftliche Rundschau, die die wirtschaftspolitischen Tagesfragen der letzten beiden Wochen kritisch würdigt.

Als das Jahr 1918 zu Ende ging, da hoffte man in allen Kreisen des deutschen Wirtschaftslebens, daß der eben abgeschlossene Waffenstillstand trotz seiner schweren Bedingungen das eine Gute zuwege bringen würde: einen baldigen Friedensschluß. Dieser bedeutete doch für jeden Kaufmann und Industriellen die Möglichkeit — und wenn sie auch nur eine bescheidene war — wieder die weltwirtschaftlichen Fäden zu knüpfen, wieder teil zu nehmen an dem Getriebe des Weltmarktes. Es kam anders. Ein ganzes Jahr ist vergangen, in dem über den Frieden zwar verhandelt, aber der Friedensschluß noch nicht getätigt worden ist, sondern jetzt nach weiteren schwersten Opfern erst in naher Aussicht steht.

So ist denn der Krieg gegen die deutsche Wirtschaft und den deutschen Handel noch lange Zeit geführt worden, nach dem der militärische Krieg beendet war. Die damit verbundenen über den eigentlichen Kriegszustand hinausgehenden Opfer der deutschen Volkswirtschaft wie das weitere Sinken der deutschen Valuta, die verschärfte Rohstoffknappheit, die zunehmende Kohlennot, die Lohnkämpfe, die zu einem großen Teil eine Folge der Fortdauer der Blockade waren, und die chronische Verkehrsmisere wirkten mit den dauernden wirtschaftlichen Schädigungen durch die Bestimmungen des Friedensvertrages zusammen, um die Aussichten der deutschen Wirtschaft an der Jahreswende besonders trüb erscheinen zu lassen.

Ohne Handelsflotte, ohne genügende Rohstoffe, mit einem im Verfall befindlichen Verkehrsapparat versucht die deutsche Volkswirtschaft das fast unmöglich Erscheinende möglich zu machen. Sie sucht nach Kräften die Arbeiter zu beschäftigen, sie hat die Kriegsbetriebe auf die Friedensbedürfnisse umgestellt, sie führt zu einem erheblichen Teile die im Kriege vernachlässigten Instandsetzungsarbeiten aus, und sie hat schon ins Gewicht fallende Lieferungen zur Erfüllung der Waffenstillstands- und Friedensbedingungen (landwirtschaftliche Maschinen usw.) geleistet. Dieses Wiedererwachen ihrer Tatkraft ist um so höher einzuschätzen, da die unsicheren politischen Verhältnisse im ersten Viertel des Jahres und die schwankende Wirtschafts-

politik der Kabinette Scheidemann und Bauer in der Folgezeit nicht darauf berechnet waren dem Kaufmann und Industriellen feste Grundlagen für seine in die Zukunft gerichteten Dispositionen zu geben. Die ungeheuren Steuerlasten, die zum Teil in Formen auferlegt wurden, die die Interessen von Handel und Industrie schädigen müssen, die Eingriffe in die Betriebsleitung durch das in Aussicht stehende Betriebsrätegesetz und die angedrohten Voll- und Teilsozialisierungen waren wahrlich alle keine Mittel zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus.

Der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands ist, soweit er schon in Gang gebracht wurde, nicht das Werk amtlicher Stellen, sondern ist in erster Linie der Tatkraft der deutschen Kaufleute und Unternehmer zu verdanken, die trotz aller Verluste nicht den Glauben daran verloren haben, daß die deutsche Wirtschaft wieder zu einem ansehnlichen Gliede der Weltwirtschaft werden kann, wenn jeder Fabrikant, Industrielle und Kaufmann nach dem Kriege, wenn auch unter den unendlich erschwerten politischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu dem Zweck sein ganzes Können und Wollen einsetzt.

Daß dieses Können und Wollen nicht nur ein Vorsatz ist, sondern auf allen Gebieten des deutschen Gewerbefleißes nach der Verwirklichung strebt, dafür sind die deutschen Messen in Leipzig und Frankfurt beredte Zeugen gewesen. Wenn Einzelausschnitte aus den Gesamtbildern noch manchmal zur Kritik stimmten, in dem neben glänzenden Spezialausstellungen deutscher Qualitätswaren auch Ramschwaren und Ersatzstoffe, die man im Auslande nicht brauchen kann einen allzu breiten Raum einnahmen, so ging das Gesamturteil der Fachleute des neutralen und feindlichen Auslandes doch dahin, daß es erstaunlich sei, was die deutsche Industrie noch zu leisten vermöge. Objektive Beobachter, wie der Vertreter der Londoner „Financial Times“ gingen soweit offen auszusprechen, daß die Leistungen der deutschen Volkswirtschaft in Leipzig und Frankfurt den Beweis erbracht hätten, daß deutsche Fabrikate und deutsche Herstellungsverfahren in der Arbeitsteilung der Weltwirtschaft nicht zu entbehren seien. Solche Urteile, die schwerer wiegen als die vielfach angebotene Hilfe internationaler Menschenfreunde im Auslande, sollten uns nach einer Richtung zu denken geben. Wir sollten uns viel mehr, als es bisher geschehen ist, mit der Frage befassen: durch welche Mittel können wir unsern Welthandel wiederaufbauen.

In dieser Fragestellung ist schon ein Teil der Streitfrage, ob Zwangswirtschaft, Planwirtschaft oder freie Wirtschaft anzustreben sind, vorweggenommen und die Antwort darauf angedeutet. Sie lautet: Bei freier Entfaltung des fachlichen Könnens und der Unternehmungslust des einzelnen Kaufmanns und Industriellen muß im Interesse eines baldigen Wiederaufbaus des deutschen Wirtschaftslebens der verfügbare Rohstoff- und Energievorrat sowie die qualifizierte Arbeitskraft im Sinne höchster Produktivität ausgenutzt werden. Diese höchste Produktivität läßt sich offenbar niemals aus einem Kampfe aller gegen alle innerhalb derselben nationalen Wirtschaft erzielen. Wir haben dieses Höchstmaß der Produktivität vor dem Kriege, als die Mark ihren hohen Wert in der Reihe der Münzeinheiten noch einnahm, als wir also noch über eine unbeschränkte Kaufkraft bei der Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen und Kohlen verfügten, nicht erreicht, weil der Konkurrenzkampf vielfach Kapital, Arbeitskräfte und Materialien in unproduktive Formen verwandelte oder verschleuderte. Es heißt Deutschlands Wirtschaftslage nach dem Friedensschluß vollständig verkennen, wenn man glaubt, daß jetzt die Entfesselung dieses wirtschaftlichen Kampfes wie durch einen Zauberschlag einen wirtschaftlichen Aufschwung hervorbringen könnte.

Um die Vorbedingungen eines Neubaues der deutschen Wirtschaft richtig beurteilen zu können, muß man zuvor die Aktiven objektiv einschätzen. Was uns nach dem Verlust des Saargebietes, der Handelsflotte, der Kolonien und vieler überseeischer Unternehmungen noch geblieben ist, das ist unsere Arbeitskraft, ein erheblicher Energievorrat, der technische Produktionsapparat und unser technisches Können. Wenn kurzsichtige Bevölkerungspolitiker Deutschlands Menschenreichtum beklagen, so verkennen sie damit eine wichtige Grundlage unserer wirtschaftlichen Erneuerung. Einmal ist der Menschenreichtum ein Fonds aus dem die Vermehrung der Arbeiterschaft, die durch Kürzung der Arbeitszeit in allen Industrien notwendig geworden ist, entnommen werden kann ohne den Nachwuchs eines Gewerbes auf Kosten des Nachwuchses anderer Gewerbe künstlich zu vergrößern. Dann ist der Menschenreichtum — vor allem der Reichtum an jungen Menschen — die Grundlage für die Ansiedlung eines deutschen Landarbeiterstandes und für die Bevölkerung der Kleinsiedlungen. Ohne Landarbeiter und Kleinsiedler ist es schlechterdings unmöglich die deutsche Landwirtschaft soweit zu entwickeln, daß sie imstande ist den Lebensmittelbedarf des deutschen Volkes zu decken. Dieses Ziel wird aber erreicht werden müssen, wenn wir unsere Zahlungsbilanz gegenüber dem feindlichen und neutralen Auslande verbessern wollen.

Entlasten wir den Betrag der deutschen Einfuhr um den Betrag, der jetzt noch für Lebensmittelankäufe im Auslande aufgewendet werden muß, so rückt die Aussicht näher, daß wir durch den Wert unserer Arbeit in den ausgeführten Waren den Wert der einzuführenden Rohstoffe bezahlen können. Ist dieses Ziel durch zweckmäßige Verwendung unseres Menschenreichtums erreicht, so gehen wir einem wirtschaftlichen Beharrungszustand entgegen, in dem dann die Art unserer Energiewirtschaft darüber entscheiden wird, wie sich Deutschlands Wirtschaftslage in fernerer Zukunft gestalten wird. Gelingt es bei einer im Ausgleich befindlichen Zahlungsbilanz den Steinkohlenverbrauch durch elektrische Energie aus Wasserkräften oder Braunkohle zu beschränken, so gewinnen wir dadurch ein Tauschobjekt, das uns in die Lage versetzen kann, wiederum eine aktive Handelspolitik zu führen.

Eine solche Handelspolitik, die sich von nüchternem Tatsachensinn geleitet, ausschließlich auf Deutschlands Wirtschaftslage, wie sie jeweils tatsächlich ist, aufbaut, muß die Erzeugung von Qualitätswaren und eine Beschränkung der Einfuhr von Fer-

tigfabrikaten erstreben. Das wertvollste, was Deutschland der Welt auf wirtschaftlichem Gebiete zu geben hat, ist seine hochwertige Arbeit, die bei geringstem Rohstoffverbrauch durch technisches Können die wertvollsten Ausfuhrartikel schafft. Dieses Können muß zur höchstmöglichen Steigerung der Produktion benutzt werden, indem eine organisch aufgebaute Selbstverwaltung die Entwicklung jeder deutschen Industrie im Sinne der nationalwirtschaftlichen Verwertung der deutschen Arbeit richtunggebend beeinflußt. Deutsch sein, heißt jetzt arbeiten um Deutschlands willen.

Zeitungs- und Zeitschriftenschau.

In der Tagespresse und in Zeitschriften des Inlands wurden in den letzten Wochen in erster Linie die Symptome der wirtschaftlichen Nöte Deutschlands eingehend behandelt. Die Sanierung der Valuta, die Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes, die Verbesserung der Kohlenversorgung und deutsch-polnische Währungsprobleme seien hier hervorgehoben.

Preispolitik und Valuta.

Die Beantwortung der wirtschaftspolitischen Interpellationen der Opposition in der Nationalversammlung lenkte die Aufmerksamkeit aller wirtschaftlichen Fachmänner auf die Möglichkeit, durch rasche Annäherung der deutschen Inlandpreise an den Weltmarktpreis die deutsche Valuta zu heben und den Ausverkauf Deutschlands an das Ausland zu unterbinden. Diese Forderung der Großindustrie des Westens wird in einem Korrespondentenbericht der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 648 vom 20. Dez.) in der nachfolgenden Darstellung umschrieben:

„Die sprunghaften letzten Eisenpreiserhöhungen, die in ihrer Bedeutung für die Bildung eines neuen Preisniveaus im deutschen Wirtschaftsleben scheinbar nur von dem mit seiner Zustimmung zögernden Reichswirtschaftsministerium voll erkannt worden sind, haben in den Reihen leitender Persönlichkeiten der heimischen Unternehmungen vielfach den Eindruck eines ersten großen Schritts zur Gleichsetzung der Inland- mit den Weltmarktpreisen erweckt. Schon ist das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat entschlossen, auch seine Preise um nicht weniger als 25 M. pro Tonne in die Höhe zu setzen; und es besteht gar kein Zweifel, daß alle Sätze für neu erzeugte Güter in diesen nach aufwärts strömenden Strudel mit hineingerissen werden müssen. Man spricht davon, daß in kurzer Zeit eine neue, ebenso kräftige Eisenpreiserhöhung folgen werde, womit wir dann tatsächlich auf dem Niveau des Weltmarktpreises angelangt wären. Die Partei der Weltmarktpreisfreunde verweist zur Begründung ihres Planes zunächst auf die gegenwärtig tatsächlich unhaltbaren Zustände. Wollte man sie richtig bezeichnen, so müßte man an der Rheingrenze Riesenschilder anbringen mit der weithin leuchtenden Aufschrift: „Warenhaus Deutsches Reich — Total-Ausverkauf zu nie wiederkehrenden Schleuderpreisen!“ Wir verkaufen an das Ausland nicht etwa nur Exportgüter, sondern alles: Rohstoffe, Getreide, Vieh, Grund und Boden, und zwar zu Preisen, die sich nur unwesentlich über dem Inlandpreis, oft bis zu 80% unter dem Weltmarktniveau bewegen. Wir tauschen Lokomotiven gegen Zigaretten, Vieh gegen Schokolade, Getreide gegen Reiherfedern ein. Dabei liegt der Fehler nicht etwa darin, daß wir überhaupt zu viel exportierten. Im Gegenteil! Die kürzliche Meldung, wonach wir im letzten Jahre nach England für weniger als 300 000 Pfund geliefert, dagegen für über 10 Millionen Pfund bezogen haben, ist ja eine erschreckende Bestätigung unseres schon lange empfundenen Gefühls für die Planlosigkeit unserer Außenhandelspraxis. Wir exportieren nicht zu viel, aber das Wenige, das wir ausführen, setzt sich teilweise aus Gütern zusammen, die wir im Inland dringend benötigen und die wir dann um das Vielfache des Verkaufspreises wieder zurückerwerben müssen. Wir exportieren zu Verlustpreisen, wenn wir die Weltmarktkaufkraft der Geldeinheit der Kalkulation zugrunde legen, und wir kaufen unsinniges Zeug zusammen. Wohin das führt, zeigt das Beispiel Deutschösterreichs. Auch wir werden in nicht allzu langer Zeit an das Mitleid der Welt appellieren müssen, um uns vor dem Tode des Verhungerns und des Erfrierens zu erretten.

Der Weltmarktpreis für das Inland ist ein Schutz gegen das leichtsinnige In-den-Tag-hinein-leben. Er sichert uns bei Auslandsverkäufen die angemessene Vergütung. Er verhindert, daß unentbehrliche Waren, wie Getreide, überhaupt über die Grenze gehen, und er drückt die Kaufkraft des Inlandes herab, so daß unter seiner Herrschaft nicht mehr Milliarden für Schokolade, Opiumzigaretten und noch krassere Luxusartikel ausgegeben werden können.

Die Männer dieser Gedankenrichtung sehen in der Anpassung an den Weltmarkt die einzige Möglichkeit, die heutigen Schäden zu heilen. Der von der Regierung geplante Ausfuhrzoll ist, worauf der Reichsverband der Deutschen Industrie ja auch schon treffend hingewiesen hat, ein völlig untaugliches Mittel, denn der Ausfuhrzoll ist etwas Starres und kann den Schwankungen der Valuta und den Marktnotierungen auf den Auslandsmärkten nicht folgen. Ebenso wenig läßt sich die Preisdifferenzierung bei In- und Auslandsverkäufen durchführen, schon nicht im Großgeschäft. Wer die Psychologie des Käufers kennt, weiß, daß ihn nichts so sehr vom Kauf zurückschreckt, als die Kenntnis der Tatsache, daß er einen höheren Preis zahlen soll, als ein anderer, der möglicherweise sein Konkurrent ist. Man darf doch auch nicht vergessen, daß der deutsche Industrielle in einer Notlage ist, daß er unbedingt exportieren muß, um die Devisen für den Bezug seiner Rohstoffe zu erhalten, und diese Notlage selbstverständlich vom ausländischen Reflektanten ausgenutzt wird. Maßgebend für den Holländer, Franzosen usw. ist schließlich nicht allein, daß er in Deutschland vorteilhafter kauft als in Holland, Frankreich und anderen Ländern, sondern die Gewißheit, keinen höheren Erwerbspreis zu zahlen, als irgendein Konkurrent in der Welt. Und diese Gewißheit hat er nur dann, wenn er bis an die Grenze des Möglichen heruntergeht, d. h. an den Preis, der sich aus der deutschen Kalkulation ergibt. Hätten wir in Deutschland Weltmarktpreise, so würde eben die Kalkulation eine andere Basis bekommen, denn Material und Arbeitslöhne müßten natürlich wirtschaftsnotwendig mitgehen.

Noch viel schwieriger aber ist die unterschiedliche Behandlung des Ausländers gegen die Inländer im Kleinhandelsverkehr. Auf diese Schwierigkeiten hat die Handelskammer Düsseldorf kürzlich in einer Eingabe an den Handelsminister treffend hingewiesen. Der Kleinhandel ist nach bestehenden Kriegsverordnungen und Reichsgesetzen verpflichtet, sich beim Verkauf seiner Ware mit einem angemessenen Gewinn zu begnügen. Für Webwaren sind ganz ausführliche Bestimmungen für die Begrenzung dieser Gewinne erlassen worden. Der Verkäufer muß die Waren in den Schaufenstern mit Preisen versehen und zu diesen Preisen verkaufen. Allen Angestellten ist es verboten, dem Kunden einen höheren Preis als den ausgezeichneten abzunehmen. Wollte man diese Bestimmung durchlöchern, so würde man unlauteren Manipulationen einzelner Angestellter Tür und Tor öffnen und die übrigen in Versuchung führen. Schließlich würde es dem Ausländer nicht schwer sein, seine Einkäufe durch Strohmänner besorgen zu lassen. Schon heute fällt es im Westen auf, welchen ungeheuren Bedarf an Waren aller Art — Hotelpförtner plötzlich haben. Man könnte an eine Zugkontrolle an den Grenzstationen denken, könnte jeden Auslandsreisenden verpflichten, eine Faktura für die mitgeführten Waren bei sich zu haben und eventuell eine Nachzahlung verlangen. Die Undurchführbarkeit dieses Verfahrens leuchtet aber ein. Der Vergleich des Fakturenwerts mit den erstrebten Preisen würde einen Aufenthalt des D-Zuges auf den Kontrollstationen von Tagen und Wochen bedingen.

Schließlich führen die Anhänger des Uebergangs zu den Weltmarktpreisen noch an, daß der gegenwärtige Zustand

trotz aller dagegen erlassenen Gesetze und Verordnungen die Kapitalflucht begünstige. Der Veranstalter einer solchen Flucht braucht nur irgend eine Ware in Deutschland aufzukaufen und sie mit einem nennenswerten Gewinn ins Ausland zu verschieben. Dieser Gewinn vermindert sogar die Valutadifferenz, so daß dieses Verfahren sich wahrscheinlich gegenüber den sonstigen Methoden eines Vorzugs erfreuen dürfte. Der Gegenwert für den Verkauf kommt aber nach Deutschland nicht zurück, und so ist nicht nur dem Steuerfiskus ein Schnippchen geschlagen, sondern gleichzeitig die Valuta verschlechtert, denn die ausgeführten Waren, die ohne einen volkswirtschaftlich berechtigten Antrieb außer Landes gegangen sind, müssen von der von ihnen entblößten Heimat später wieder viel teurer zurückgekauft werden."

Diese Gesichtspunkte, die die „Vossische Zeitung" in Anbetracht ihrer bekannten wirtschaftspolitischen Anschauungen mit grundsätzlichen Vorbehalten wiedergibt, erfahren in der gleichzeitig erschienenen Ausgabe des „Berliner Tageblatts" aus der Feder von Felix Pinner die nachfolgende kritische Würdigung:

„Breite Kreise unserer Industrie und auch einige Wirtschaftstheoretiker wollen die schiefe Ebene, auf der unsere nationalen Besitztümer ins Ausland gleiten, dadurch geraderücken, daß sie die Inlandpreise den Weltmarktpreisen anpassen, d. h. sie wollen diese Preise in Mark so weit erhöhen, daß sie den Preisen derselben Güter in ausländischer Währung unter Berücksichtigung der jetzigen Valuta entsprechen. Auf diese Weise wollen die Vertreter solcher Anschauungen die Exportwerte unserer Ausfuhr so weit steigern, daß wir dafür nicht mehr Unterpreise, sondern die auf dem Weltmarkt üblichen Gegenwerte erhalten. Sie glauben, abgesehen davon, aber auch Möglichkeiten zu eröffnen, für den Reichsetat so beträchtliche Einnahmen zu schaffen, daß die Finanzreform, an der sich bekanntlich jetzt schon der dritte Reichsfinanzminister die Zähne ausbeißt, zu einem wahren Kinderspiel wird. Einer der bestechendsten Vorschläge dieser Art besteht darin, die Kohlenpreise auf den Stand der bekanntlich wesentlich höheren Weltmarktpreise für Kohlen zu heben und einen großen Teil der Mehrerlöse in Form einer erhöhten Steuer dem Reich zuzuführen. Zehn oder gar zwanzig Milliarden Mark würden sich aus den Erträgnissen einer solchen Mammutsteuer mit Leichtigkeit in die Kassen des Reichs ergießen. Man brauchte kein Reichsnotopfer und keine der sonstigen „gräßlichen Steuern" mehr, um die riesigen Reichslasten zu decken. Man wäre nicht nur aus den Opfern, sondern auch aus jeder Not heraus.

Diese Rechnung ist höchst einfach, aber sie hat doch den einen kleinen Nachteil, daß sie nur die eine Seite der finanziellen Bilanz des Reichs (von der Bilanz des Volkes ganz zu schweigen) berücksichtigt. Es ist unerläßlich, auch einmal zu untersuchen, wie sich in Konsequenz dieser Maßnahmen die Ausgabenseite entwickeln wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Erhöhung der Kohlenpreise auf das Niveau des Weltmarkts oder auch nur auf ein das jetzige wesentlich übersteigendes Niveau eine dementsprechende Heraufsetzung der Preise für alle Waren und Leistungen zur Folge haben muß. Die Eisenindustrie, die jetzt schon immer stärker nach der Anpassung schreit, wäre unmöglich mehr zu bändigen, wenn ihr der wichtigste heimische Betriebsstoff, die Kohle, noch so gewaltig verteuert würde, nachdem bereits der wichtigste ausländische Rohstoff, das Erz, in den ausschlaggebenden Mengen nur noch zum Weltmarktpreis zu haben ist. Die weiterverarbeitenden Industrien würden naturgemäß folgen müssen, die Landwirtschaft würde sich nicht länger unter Druck halten lassen, die Wohnungsmieten würden steigen, und es wäre also bald die allgemeine Anpassung erreicht, die ja auch das bewußte Ziel dieser Theoretiker und Praktiker bildet.

Hier setzt nun mit Naturnotwendigkeit die Rückwirkung dieser Preiserhöhungen auf die Ausgaben der Reichsbilanz ein. Steigen die Preise für alle Waren und Lebensbedürfnisse um das Doppelte, Dreifache oder gar Vierfache ihres jetzigen Betrages, so müssen auch die Einkommen der Bevölkerung entsprechend erhöht werden. Die Löhne und Gehälter wären heraufzusetzen, die Einkünfte der selbständigen Gewerbetreibenden werden ganz von selbst sich der verteuerten Lebenshaltung anpassen. Nehmen wir selbst einmal an, daß es gelingen könnte, die Anpassung der Löhne und Gehälter ohne schwere Klassenkämpfe durch Einführung einer beweglichen, sich den Veränderungen der Lebenshaltung von selbst anschmiegenden Lohnskala vorzunehmen. Nehmen wir ferner an, daß eine so gewaltsame Preisrevolution diesmal dank sinnreicher Vorkehrungen nicht zu der Volksrevolution führen würde, die in der Geschichte sonst noch immer ihre Folge gewesen ist. In jedem Fall müßte auch das Reich auf der Ausgabenseite seiner Bilanz dieser Umwälzung Rechnung tragen, die Gehälter seiner Beamten, die Löhne seiner Arbeiter um ein Vielfaches heraufsetzen und den Gliedstaaten sowie Kommunen entsprechend höhere Beträge überweisen oder belassen, damit sie die gleichen Heraufsetzungen vornehmen können. In demselben Maßstab müßten auch die Ausgaben für den Pensionsetat, der ja bekanntlich neben den Anleihezinsen den größten Ausgabeposten in der Reichsbilanz darstellt, erhöht werden.

Trotz der staatsfinanziellen Vorteile, die mit solchen Maßnahmen wie den oben geschilderten bis zu einem gewissen Grade verbunden sind, muß unser Volk das süße Gift, das ihnen enttröpfelt, mit aller Entschiedenheit von sich weisen. Wer die zerrüttenden Wirkungen der Inflation in ihrer ganzen Tragweite erkannt hat, muß den wahrhaft teuflischen Gedanken, diese Inflation durch Ueberinflation heilen zu wollen, mit Abscheu zurückweisen. Auf dieser schiefen Ebene gibt es nämlich kein Halten, und wenn die Preise erst einmal auf das Weltmarktniveau gebracht sind, wird dieses auch bald überschritten sein. Jeder Export müßte aufhören, oder — was zweifellos eintreten wird — die Valuta müßte von neuem sinken, damit der Ausgleich an die Weltmarktpreise, nur jetzt in umgekehrter Richtung, wieder herbeigeführt werden kann. Die Prämisse, daß die Valuta heute tiefer steht als die inländische Kaufkraft unseres Geldes, ist richtig. Aber die Folgerung, die daraus gezogen werden muß, geht nicht dahin, daß wir die Kaufkraft auf den Stand der Valuta hinabsinken lassen dürfen und damit den jetzigen Tiefstand der Valuta als unabänderlich anerkennen, sondern daß wir umgekehrt die Valuta auf den Stand der Kaufkraft zu heben suchen müssen."

Kohlennot und Wohnungsmangel.

Im Dezemberheft von „Nord und Süd" beschäftigt sich Dr. Siegfried eingehend mit der deutschen Kohlenfrage und stellt fest, daß Deutschland, obwohl es ein Land ist, das über die größten Kohlenschätze verfügt, heute akute Kohlennot leidet, weil in den erschlossenen Bergwerken zu wenig gearbeitet wird. Da die Kohlennot als das Grundübel aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands anzusehen ist, schlägt der Verfasser ein Gesetz vor, das eine Arbeitspflicht mit der Kohlenschippe vorschreibt. An Stelle der militärischen Dienstpflicht soll jeder Deutsche im 19. oder 20. Lebensjahr ein Jahr im Kohlenbergbau tätig sein.

Der Verfasser glaubt, daß dieser Vorschlag trotz der großen Wohnungsnot im Ruhrrevier ohne Schwierigkeit durchgeführt werden könnte, wenn die jungen Leute in Bürgerquartieren untergebracht würden.

Diese Hoffnung erscheint reichlich optimistisch angesichts des bestehenden Wohnungsmangels zwischen Ruhr und Lippe. Dieser Wohnungsmangel, der sich bis in die teuersten Wohnungskreise hinein bemerkbar macht, hat nach einem Bericht der „Kölnischen Zeitung" aus Essen zu einem neuartigen Vorschlage, der demnächst in der Form eines Gesetzentwurfes der preußischen Landesversammlung zugehen wird, Anlaß gegeben. Der preußische Staat, die Städte und die ländlichen Verwaltungseinheiten zwischen Ruhr und Lippe einschließlich der Kreise

Hamm, Recklinghausen, Hattingen und auf dem linken Rheinufer Mörs wollen sich zum Siedlungsverband „Ruhr-Kohlenbezirk" zusammenschließen. Dieser Verband, der nach dem Muster der Zweckverbände gebildet ist, soll alle Wohnungsbaufragen, Wegebaufragen und das Kleinbahnwesen für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk einheitlich regeln. Die Organe des Verbandes sind ein Verbandspräsident und eine Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung vertritt die Einwohner jener Gebiete nach dem Verhältnis, daß auf 25 000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt. Diese Abgeordneten, die aus direkter, geheimer Wahl hervorgehen, stellen die eine Hälfte der Verbandsversammlung. Die andere Hälfte wird von den Arbeitsgemeinschaften, zu denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industriebezirks zusammengeschlossen haben, gestellt.

Deutsch-polnische Wirtschafts- und Währungsfragen.

Am 3. Dezember 1919 hat die polnische Regierung einen Währungserlaß herausgebracht, der als wichtigste Bestimmung vorsieht, daß die polnische Mark in den von Polen besetzten oder zu erwerbenden deutschen Gebieten als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel Geltung haben soll. Gegen diese Maßnahme, die die Interessen aller Wirtschaftskreise der nunmehr polnisch gewordenen ehemals preußischen Gebietsteile auf das empfindlichste schädigt, hat die ganze deutsche Presse in ablehnendem Sinne Stellung genommen. Die Schroffheit dieser Maßnahme ist um so weniger zu verstehen, da Polen wegen der Unterwertigkeit der polnischen Mark ein wesentliches Interesse daran hat, daß es nicht seinerseits durch eine Ueberschwemmung mit deutschen Einfuhrwaren ein Loch in seiner Westgrenze bekommt. Daß die polnische Regierung diese Gefahr, die ihr durch eine übermäßige Einfuhr droht, erkennt und zu bekämpfen sucht, geht aus der Einrichtung der Warenverteilungsbehörde in Posen hervor. Zuerst geschaffen, um die zurückgelassenen deutschen Vorräte zu verwalten und zu verteilen, ist diese staatliche Anstalt nunmehr zu einer Art Einfuhrzentrale ausgebaut. Sie kauft im Auslande Waren, verkauft auch polnische Waren und verteilt die von ihr hereingebrachten Vorräte an die polnischen Städte. Nach Berichten von polnischen Blättern, insbesondere „Dziennik Poznanski" vom 11. Dezember 1919, ist es dieser Anstalt gelungen, das Schiebertum, den Wucher und den Schleichhandel erheblich einzuschränken.

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 9. Dezember 1919 wird in einem längeren Aufsatz die Danziger Währungsfrage erörtert. Es wird dort festgestellt, daß eine eigene Danziger Währung, die Annahme der polnischen Währung oder die Beibehaltung der deutschen Währung in Betracht käme. Von seiten der deutschen Kaufmannschaft wird in den ostdeutschen Zeitungen energisch für die Beibehaltung der deutschen Währung eingetreten, da man darauf hinweist, daß die Auslösung des Danziger Gebiets aus den deutschen Reichsgrenzen keineswegs einen Währungswechsel bedingt. Man verweist dafür auf das Beispiel Luxemburgs, das zwar zum deutschen Zollgebiete gehörte, aber ohne nachteilige Wirtschaftsfolgen die Frankenwährung beibehalten hat. Von polnischer Seite wird natürlich aus nationalistischen und agitatorischen Gründen die Einführung der polnischen Mark als gesetzliches Zahlungsmittel gefordert.

Die wirtschaftliche Ausbildung der Diplomaten.

Die internationale Bedingtheit der bisher geschilderten nationalen und weltwirtschaftlichen Probleme drängt dazu, der Frage der wirtschaftlichen Ausbildung der deutschen Diplomaten besondere Sorgfalt angedeihen zu lassen. In der November-Nummer der „Volkswirtschaftlichen Blätter" nimmt der Syndikus der Hannoverschen Handelskammer, Dr. Rocke, anknüpfend an die Hamburger Denkschrift über diese Frage, dazu Stellung. Zu der Forderung der Hamburger Denkschrift, die eine praktische Ausbildung des jungen Diplomaten in Betrieben des Handels, der Industrie und der Banken vorsieht, führt dieser Fachmann u. a. aus:

Ein, wie mir scheint, sicheren Erfolg verheißender, Anfang dazu wäre gemacht, wenn ganz besonders unter den in der Hamburger Denkschrift ins Auge gefaßten Stellen die Handelskammern als Ausbildungsstätten für die Anwärter zum Auslandsdienst benutzt würden. Sie bieten eine derartige Ausbildungsgelegenheit, weil in ihnen wissenschaftliche und praktische Arbeitsweise vereinigt ist, erstere vertreten durch die berufsmäßigen Kammerbeamten, letztere durch die ehrenamtlichen Kammermitglieder. Einerseits Behörden mit deren bewährter Einrichtung und Arbeitsweise, anderseits mit hundert Fäden im Wirtschafts- und Volksleben wurzelnde Gremien, bilden die Kammern für die Auslandsvertreter den Uebergang vom Studium und der theoretischen Ausbildung zur kaufmännischen und amtlichen Praxis. Wenn diese Anwärter in den Kammern im täglichen Umgang mit den führenden Kaufleuten und Industriellen des Bezirks und bei Heranziehung zu den die Förderung seiner wirtschaftlichen Gesamtinteressen bezweckenden mannigfachen, stets neue Eindrücke vermittelnden und neue Anforderungen stellenden intensiven Arbeiten einen Teil ihrer Ausbildung bekommen und sich dabei betätigen und bewähren, so bieten sie sicher große Gewähr für die spätere dienstliche Bewährung.

Frankreich.

In der französischen Tages- und Fachpresse spielen drei Fragen augenblicklich eine große Rolle: Die Finanzmisere, das Sinken des Frankenkurses und die zukünftige Gestaltung der französischen Handelspolitik.

In „L'Humanité" vom 13. Dezember 1919 nimmt dazu in einem längeren Interview der bekannte Nationalökonom der Pariser Universität, Charles Gide, das Wort. Anknüpfend an den Fehlbetrag im französischen Staatshaushalt von über 15 Milliarden Franken betont dieser Fachmann, daß es voraussichtlich nicht möglich sein wird, das Gleichgewicht im Etat ausschließlich durch Steuern herzustellen. Er spricht es ganz offen aus, daß Frankreich in Zukunft mit einem von Jahr zu Jahr übertragenen Fehlbetrag werde rechnen müssen. Er glaubt, daß eine Besserung der Finanzlage Frankreichs erst dann eintreten kann, wenn die französische Regierung sich dazu entschließt, eine Neuorientierung in der Wirtschaftspolitik vorzunehmen. Frankreich muß in Ländern wie Deutschland und Rußland kaufen, deren Währung gegenüber der französischen Währung schlechter steht. Bis die Handelsbeziehungen mit Deutschland und Rußland wieder in vollem Umfange hergestellt werden könnten, müßte sich die französische Regierung vorübergehend durch eine erhebliche Ausfuhr an Gold helfen.

Diese Gedankengänge werden im größten Teil der französischen und belgischen Presse immer wieder aus-

gesprochen, ohne daß sie in Deutschland genügende Beachtung und die erforderliche sachliche Antwort finden. Der „Temps“ hat einen wirtschaftlichen Mitarbeiter ins besetzte Gebiet entsandt, um dort sowohl bei den englischen und französischen Besatzungsbehörden als auch bei deutschen Industriellen und Kaufleuten eine Umfrage zu veranstalten über die Möglichkeit der Wiederaufnahme der deutsch-französischen Handelsbeziehungen. In dem ersten Aufsatz aus Köln wird Deutschlands Wirtschaftslage unter dem Waffenstillstand einer sachlichen Würdigung unterzogen und festgestellt, daß der Umfang der Handelsbeziehungen ausschlaggebend von dem Verlauf des Markkurses beeinflußt wird. In einem zweiten Aufsatz aus Mainz stellt der Berichterstatter fest, daß es im Interesse von Deutschland und Frankreich liegen würde, den illegalen Handel, an dem Deutsche und Franzosen, Kaufleute, Offiziere und Mannschaften beteiligt seien, einzustellen, um ihn durch einen legalen Handel zu ersetzen, der darauf beruht, daß die wirklichen Bedürfnisse im Rahmen der Zahlungsfähigkeit der beiden Länder befriedigt werden. Aus diesen und aus anderen Aufsätzen in der französischen Presse geht hervor, daß man in Frankreich ein lebhaftes Verständnis dafür hat, daß die Ueberschwemmung des deutschen Schuldners mit teuren Ausfuhrwaren seine Zahlungsfähigkeit in Frage stellt. Von der Zahlungsfähigkeit Deutschlands hängt aber zu einem erheblichen Teil die Wirtschaftslage Frankreichs ab. Frankreich wird also im nationalwirtschaftlichen Interesse dazu übergehen müssen, den privatwirtschaftlichen Eigennutz seiner Kaufleute durch irgend eine Art von Planmäßigkeit in der Ausfuhr zu zügeln.

England.

Nachdem die wirtschaftspolitischen Gesetzentwürfe des Kabinetts Lloyd George (Anti-Dumping-Gesetz und das Gesetz zur Beschränkung der Gewinne der Kohlengrubenbesitzer) wegen des heftigen Widerstandes der liberalen bzw. der konservativen Bestandteile der Regierungsmehrheit zurückgestellt worden sind, beschäftigt sich die englische Presse auf wirtschaftlichem Gebiete hauptsächlich mit der Reform des Eisenbahnwesens. Anlaß dazu gaben Regierungserklärungen und ausgedehnte Informationen, die in der „Daily News“ vom 9. und 10. Dezember über die beabsichtigte Verkehrsreform erschienen sind. Nachdem im Jahre 1917 die Personenfahrpreise um 50 % erhöht worden sind, sollen nunmehr zum Ausgleich für die erhöhten Betriebsausgaben der Eisenbahn (Kohlen und Löhne) die Gütertarife erhöht werden. Augenblicklich dreht sich der Streit darum, in welchem Ausmaße diese Erhöhungen vorgenommen werden sollen. Die liberalen Blätter vertreten den Standpunkt, daß eine einheitliche Erhöhung um einen bestimmten Satz von z. B. einem Drittel oder die Hälfte nicht in Frage kommt, sondern daß eine organische Neubearbeitung der Tarife vorgenommen werden muß, damit die Verteuerung der Warenpreise sich in gewissem Umfange nach der Tragfähigkeit der Verbraucher richtet. Die konservative Presse, in der die Eisenbahndirektoren einen starken Einfluß ausüben, tritt aus Bequemlichkeitsgründen für die Anwendung einer gleichmäßigen Erhöhung ein.

Diese Finanzreform soll ergänzt werden durch eine Verwaltungsreform. Vor dem Kriege und während desselben hat sich nämlich in zunehmendem Maße herausgestellt, daß die gegenseitige Aushilfe der großen Gesellschaften in bezug auf Wagen- und Personalgestellung und Reparaturleistungen vollkommen versagte. In Zukunft sollen daher nicht mehr die einzelnen Netze der Gesellschaften, sondern wirtschaftlich und betriebstechnisch zusammengehörige Strecken zu einer Verwaltungseinheit, die sich über die Linien mehrerer Gesellschaften erstrecken kann, zusammengelegt werden. Da diese Neuordnung natürlich auch eine andere Regelung der Dienst- und Arbeitsordnung zur Folge haben wird, setzt die englische Regierung zwei Ausschüsse ein, in denen nach dem Muster der deutschen Arbeitsgemeinschaften Arbeiter-, Beamten- und Lohnfragen in gemeinsamer Beratung erledigt werden sollen. Der erste Ausschuß enthält Vertreter der Eisenbahngesellschaften und der Verbände der Eisenbahnbeamten und -arbeiter. Lehnt die Arbeitgeber- oder die Arbeitnehmerseite einen Beschluß, der in diesem Ausschuß zustandegekommen ist, ab, so ist eine Berufung an einen anderen Ausschuß vorgesehen, der sich aus 4 Vertretern der Arbeitnehmer, 4 Vertretern der Arbeitgeber und 4 Vertretern der Verkehrsinteressenten (Verfrachter bzw. Reisende) zusammensetzt.

Die schwierige wirtschaftliche Lage der europäischen Bundesgenossen Englands wird in einem Aufsatz des „Economist“ vom 15. November v. J. behandelt. Anknüpfend an einen Vorschlag, der in Frankreich gemacht worden ist, eine einheitliche Notenbank aus der Bank von England, der Bank von Frankreich und dem amerikanischen Federal Reserve Board zu bilden, der die Befugnis zuzuerteilen wäre, Anleihen und Notenausgaben für die angeschlossenen Länder auszugeben, vertritt der „Economist“ den Standpunkt, daß es besser wäre, jetzt mit einem Schlage klare Verhältnisse zu schaffen, indem England gegenüber seinen europäischen Bundesgenossen auf alle Verpflichtungen Verzicht leistet und dafür von der Union das Zugeständnis erlangt, daß die englischen Verpflichtungen in eine Anleihe umgewandelt werden, die in 40 Jahren zu tilgen wäre.

In derselben Nummer dieser Fachzeitschrift befinden sich noch Aufsätze, die sich mit der Notwendigkeit der Erhöhung der Invalidenrenten infolge des gestiegenen Preisstandes und mit der schon oben berührten Frage der Erhöhung der Eisenbahngütertarife beschäftigen. In der Uebersicht über den ausländischen Handel Englands im Monat Oktober ist festzustellen, daß der Eisenbahnerstreik keinen ungünstigen Einfluß auf den Ausfuhrhandel ausgeübt hat. Die Zunahme der Ausfuhr gegenüber September 1919 betrug im Oktober 1919 16½ Millionen Pfund.

In einem Aufsatz des „Statist“ vom 15. November, der sich mit den Erfolgen der englischen Arbeiterparteien bei den Gemeinderatswahlen beschäftigt, wird in längeren Ausführungen auf die Sterilität des politischen Parlaments auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Gesetzgebung hingewiesen. Es wird betont, daß das gegenwärtige englische Parlament hauptsächlich aus berufslosen wohlhabenden Nichtstuern zusammengesetzt sei, von denen man kein Verständnis für die wirtschaftlichen

Fragen der Gegenwart erwarten könne. Nur ein Parlament, in dem Geschäftsleute und geschäftlich geschulte Arbeitervertreter ausschlaggebend seien, wäre imstande, die wirtschaftliche Krisis der Gegenwart zu überwinden. In weiteren Aufsätzen wird dann darauf hingewiesen, daß die Erhöhung des Bankdiskonts durch die negative Handelsbilanz Englands erforderlich sei und daß man die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Vereinigten Staaten darauf zurückzuführen habe, daß die Union nicht nur an allen kriegführenden Ländern zuviel verdient habe, sondern daß diese Gewinne dazu geführt haben, daß eine wilde Spekulation tagtäglich alle Waren- und Börsenwerte verteuert. Die rasche Preissteigerung der ägyptischen Baumwolle, die in besonderen Berichten aus Alexandrien eingehend behandelt wird, wird auf die schlechte Qualität der letzten amerikanischen Ernte zurückgeführt. Für die Herstellung von Qualitätsware seien die Spinner daher vor allem auf den Ankauf ägyptischer Baumwolle angewiesen. In einem Aufsatz über Mexiko wird darauf hingewiesen, daß die Regierung Carranzas keine Veranlassung habe, ihren Verpflichtungen gegenüber den britischen Schuldschein- und Aktienbesitzern der mexikanischen Eisenbahn nicht nachzukommen. Aus den Oel-, Petroleum- und Silber-Ausfuhrzöllen ständen der gegenwärtigen mexikanischen Regierung viel größere Einnahmen zur Verfügung, als sie die Regierung des Präsidenten Diaz je besessen habe, die bekanntlich Mexikos Verpflichtungen immer peinlich erfüllt hat.

Dänemark.

In Kopenhagen ist Mitte Dezember ein dänischer Valutarat eingesetzt worden, dem Vertreter aller Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Interessentenverbände angehören. Dieser Fachausschuß ist als eine Berufungsinstanz gegen die Beschlüsse der Banken in bezug auf die Zuteilung ausländischer Valuten gedacht. Es ist dies ein erster Schritt in der Richtung einer planmäßigen Regelung der dänischen Einfuhr unter Anpassung an die Dänemark im Auslande zur Verfügung stehenden Guthaben in fremder Währung.

Die wirtschaftlichen Probleme der Kriegszeit haben nunmehr wie in Deutschland und England auch in Dänemark dazu geführt, eine Entlastung des politischen Parlaments von allen wirtschaftlichen Spezialfragen für angezeigt zu halten. Der Nationalökonom Estrup fordert in einem längeren Aufsatz in „Politiken“ die Einsetzung eines dänischen Wirtschaftsparlaments.

Die Union.

In der „Sun“ wurde Ende November v. J. die Einsetzung eines der englischen Kohlenkommission ähnlichen Untersuchungsausschusses gefordert, der die Kosten des Arbeiterhaushalts, die Gewinne der Kohlengrubenbesitzer und die Kohlenverkaufspreise feststellen müsse. Es müsse vor allem von diesem Ausschuß festgestellt werden, in welchem Umfange die anläßlich des letzten Kohlenstreiks bewilligten Lohnerhöhungen an die Bergarbeiter im ungefähren Betrage von 14% von den Grubenbesitzern oder von den Verbrauchern zu tragen seien.

Von den Warenmärkten.

Landwirtschaftliche Produkte.

Das Hauptereignis für den Getreideweltmarkt pflegt in der dritten Dezemberwoche die Bekanntgabe der endgültigen Ernteergebnisse in den Vereinigten Staaten zu sein. Dank dem von Staatswegen bereits im Getreidejahr 1918/19 garantierten Mindestpreis von 226 Cents pro bushel, hatte die Anbaufläche in der Union namentlich für Winterweizen einen geradezu enormen Aufschwung genommen. Beinahe 50 Mill. acres waren mit Winterweizen bestellt worden, gegen 36¾ und 27,4 Mill. acres in den beiden Vorjahren. Die gesamte Weizenfläche der Union betrug 73¼ Mill. acres gegen 51,1 bzw. 55,9 Mill. acres. Das gesamte Weizenerträgnis ist dementsprechend gleichfalls erheblich gestiegen, wird aber mit 941 Mill. bushel (davon 732 Mill. bushel Winterweizen) gegen 917 (558) bzw. 656 (418) Mill. bushel in den Vorjahren doch von dem Erträgnis des Jahres 1914/15 von 1011½ Mill. bushel noch überragt. Auch die Maisernte ragt mit 2917 Mill. bushel gegen 2583 Mill. bushel im Vorjahr nicht ganz an die Ernte des Jahres 1917 von 3159 Mill. bushel heran; die Haferernte ist sogar mit 1248 (1583 bzw. 1587) Mill. bushel geringer, als in den vergangenen Jahren, während die Gerstenernte mit 166 (256 bzw. 209) Mill. bushel stark zurückgeblieben ist und die Roggenernte mit 88 (89 bzw. 60) Mill. bushel gegenüber den Vorjahren keinen Fortschritt bedeutet. Trotzdem die Vereinigten Staaten für die Hauptprodukte Weizen und Mais wohl die gleichen Mengen wie im Vorjahr (u. a. für Weizen und Weizenmehl allein 287 Mill. Qrs.) abgeben werden, wird diese Menge doch keineswegs ausreichen, um die Riesenbeträge, welche die europäischen Kulturstaaten brauchen, zu gewährleisten. Man hat den Fehlbetrag der Ernten der europäischen Staaten auf mindestens 20 Mill. Tonnen Weizen berechnet, denn Ernte und Durchschnittsbedarf geben folgendes Bild:

	Ernte 1919	Durchschnittsbedarf 1919 in Mill. Tonnen:	Fehlbetrag 1919
Deutschland	2,5	5,8	3,3
Oesterreich-Ungarn .	4,0	6,0	2,0
Belgien	0,2	1,7	1,5
Frankreich	4,8	9,0	4,2
England	2,1	7,5	5,4
Italien	4,2	7,0	2,8
Spanien	3,7	4,0	0,3

Daraus ergibt sich, daß nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern vor allem auch Kanada und Indien zur Deckung dieses Weltbedarfdefizits herangezogen werden müssen. Auch auf Südrußland bzw. die Ukraine weist man hin, die im abgelaufenen Jahr immerhin eine Ernte von 550 Mill. Pud gehabt haben soll, gegenüber einer Durchschnittsernte von 418½ Mill. Pud, und die einschließlich der alten Vorräte von 200 Mill. Pud etwa 750 Mill. Pud an Weizen und 388 Mill. Pud an Roggen zur Verfügung hat, von denen natürlich erst der heimische Bedarf und auch der Bedarf Sowjet-Rußlands gedeckt werden müßte. Infolgedessen richten sich die Augen der Welt vor allem auf die australischen und argentinischen Ernten, über welch letztere nunmehr in Bälde genauere Nachrichten vorliegen werden.

Der deutsche Saatenstandsbericht Anfang Dezember zeigt eine leichte Verschlechterung für Winterweizen

gegenüber dem Vormonat und Vorjahr (3,1 gegen 2,9 bzw. 2,5 im Dezember 1918), während Winterroggen mit 3,1 (2,8 bzw. 2,4) bewertet wurde. Das würde nur einen Durchschnittsstand gegenüber einem guten Mittelstand zu den Vergleichszeitberichten bedeuten. Die starke Schneedecke war mit dem gleichzeitig einsetzenden Frostwetter nur bis Ende November liegengeblieben; das dann eintretende Tauwetter ermöglichte eine Wiederaufnahme der Ernten und Bestellungsarbeiten und zeigte, wenigstens mit Ausnahme des nordöstlichen Preußens, daß die Kartoffelernte verhältnismäßig wenig gelitten hatte.

Das bemerkenswerteste Ereignis am Berliner Getreide- und Futtermittelmarkt ist die scharfe Aufwärtsbewegung für Hafer unter gleichzeitigem Anhalten guter Kauflust. Nach Mitte Dezember wurden für die Tonne 2280 M. gezahlt. Dieser enorme Preis hat allerdings schließlich wieder die Käufer abgeschreckt. Der Markt für Hülsenfrüchte lag ruhig; die geschäftliche Tätigkeit wurde durch Kreisausfuhrverbote behindert. Die Rübenpreise verfolgten steigende Tendenz.

Kohle.

Das Hauptereignis der letzten Wochen ist die vom 1. 12. 19 ab geltende neuerliche erhebliche Preiserhöhung aller Kohlensorten, die sich auf 9 M. pro Tonne gegenüber den Oktoberpreisen stellt, während die Kokspreise um 13,50 und die Brikettpreise um 11 M. pro Tonne heraufgesetzt wurden. Nachstehend geben wir für die Hauptsorten die Vergleichsziffern wieder, aus denen hervorgeht, daß der Kohlenpreis seit 1918 um das Acht- bis Zehnfache, seit Anfang 1919 um über das Doppelte gestiegen ist. Mit dieser letzten Preiserhöhung dürfte man aber noch keineswegs an einem Ende angelangt sein, vielmehr hat kurz vor Weihnachten das Kohlensyndikat abermals zu der Preisfrage Stellung genommen und eine abermalige Erhöhung um 12½ M. beantragt. Die Schwierigkeiten der Versorgung sind dauernd gestiegen und zeigen letzthin, namentlich im westlichen Deutschland, sogar ein katastrophales Bild. Da nunmehr die Ansprüche Frankreichs laut dem Friedensvertrag zu erfüllen sind, werden von französischer Seite täglich allein dem Ruhrkohlengebiet 33 000 Tonnen entzogen.

Wie am Steinkohlenmarkt, zeigt auch am Braunkohlenmarkt die Förderung in der letzten Zeit eine mäßige Steigerung. Ebenso hat sich die Belegschaft dauernd erhöht. Mit dem Einsetzen der Akkordarbeit ist eine weitere Steigerung der Kohlenförderung zu erhoffen. Die Förderung der deutschen Braunkohlenreviere stellte sich von August bis Oktober: 5 800 211 Tonnen, 5 957 888 Tonnen, 6 696 592 Tonnen, die Brikettherstellung 1 251 253 Tonnen, 1 294 836 Tonnen, 1 353 225 Tonnen.

Die Entwicklung der Steinkohlenpreise lehrt folgendes Bild:

	Januar 1918	Januar 1919	Oktober 1919	Dezember 1919
	in Mark pro Tonne			
Fettförderkohle	12,00—12,75	41,30—43,10	77,90— 79,70	86,90— 88,70
bestmelierte Kohle	13,00—13,50	42,80—44,60	79,40— 82,20	88,40— 90,20
Stückkohle	14,00—14,50	44,00—45,80	80,60— 82,40	89,60— 91,40
Nußkohle I u. II	14,25—15,00	44,60—46,40	83,80— 85,60	95,20— 97,00
Kokskohle	12,25—13,00	42,50—44,30	79,10— 80,90	88,10— 89,90
Gasförderkohle	12,50—14,50	43,10—45,20	79,70— 81,00	88,70— 90,80
Gasflammförderkohle	12,25—13,25	41,60—43,70	78;20— 80,30	87,20— 89,30
Nußkohle I u. II	14,25—15,00	44,60—46,40	83,80— 85,60	95,20— 97,00
Magerförderkohle	11,25—12,75	40,40—43,10	77,00— 79,70	86,10— 88,70
melierte „	12,25—13,25	41,90—43,70	78;50— 88,30	87,50— 89,30
Nußkohle I u. II	15,75—19,00	48,80—51,80	88,00— 01,00	99,40—102,40
Anthrazitnuß I	20,50—22,00	52,40—54,20	91,60— 93,40	103,00—104,80
Hochofenkoks	15,00—17,00	58,90—60,10	113,15—114,35	126,65—127,85
Gießereikoks	19,00—21,00	59,50—61,30	113,75—115,55	127,85—129,05
Briketts	11,50—15,00	43,95—48,75	93,95— 98,75	104,95—109,70

Eisen.

Am Eisenmarkt haben Anfang Dezember auf der ganzen Linie neue, überaus erhebliche Preiserhöhungen stattgefunden. Die Entwicklung der Preise, die fast von Vierteljahr zu Vierteljahr stattgefunden hat, stellte sich für Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate wie folgt:

	Vor dem Kriege	Anfang 1919	Ende 1919
	in Mark pro Tonne		
Roheisen:			
Hämatitroheisen	79,50	314,50	1771,50
Deutsches Gieß.-Roheisen 1	75,50	250,—	914,50
Deutsches Gieß.-Roheisen 3	70,50	249,—	913,50
Siegerländer Stahleisen	69,—	240,—	826,—
Siegerländer Spiegeleisen	79,—	254,—	896,—
Stahlprodukte:			
Rohblöcke	82,50	285,—	1430,—
Vorgewalzte Blöcke	87,50	290,—	1465,—
Knüppel	95,—	300,—	1500,—
Platinen	97,50	305,—	1505,—
Formeisen	113,—	320,—	1715,—
Walzfabrikate:			
Stabeisen (Thomas)	98—100	335,—	1745,—
Walzdraht	117,50	350,—	2000,—
Grobbleche	105,—	375,—	2235,—
Mittelbleche	110,—	420,—	2520,—
Feinbleche	125,—	460,—	2585,—

Die Hauptschwierigkeiten der deutschen Eisenindustrie liegen, nachdem das lothringisch-luxemburgische Gebiet verlorengegangen ist, hauptsächlich darin, sich die genügenden Erze zu beschaffen. Diese Erze, wie z. B. die schwedischen, sind nicht allein in Goldmark zu zahlen, sondern es hat in der letzten Zeit eine Verhinderung der Erzbezüge aus dem Ausland durch die Entente stattgefunden, die erst in den letzten Tagen durch ein Entgegenkommen behoben werden konnte. Trotz der enormen Preiserhöhungen hat sich in den letzten Wochen unter gleichzeitigem Rückgang der Erzeugung eine außerordentliche Nachfrage nach Stab- und Formeisen in Deutschland geltend gemacht. Die Anforderungen der Eisenbahn-, Wagenbau- und Lokomotivfabriken, der Maschinen- und sonstigen Konstruktionswerkstätten, sowie der Werften in Stab- und Formeisen waren ganz enorm. Der Wettbewerb, den die deutschen Eisenfabrikate in den neutralen Ländern seitens des feindlichen Auslands zu bestehen hatten, ist dagegen in letzter Zeit wesentlich zurückgegangen, da sich auch in Frankreich die Eisenpreise stark erhöht haben. In Luxemburg, wo die Roheisenproduktion erheblich zurückgegangen ist, haben ebenfalls die Preise angezogen. Auch am englischen Markt sind die Eisenpreise stark in die Höhe gegangen. Auch für Altmaterial, u. a. Schrott, sind geradezu enorme Preise letzthin bewilligt worden. Seitens des Reichswirtschaftsministeriums wird die Wiedereinführung der Höchstpreise für Eisen- und Stahlerzeugnisse unter gleichzeitiger Errichtung einer Auslandskasse wieder angeregt. Die Eisenerzeugung Deutschlands stellte sich in den Hauptgruppen seit Beginn des Jahres wie folgt:

	Roheisen	Stahlprodukte	Walzwerksprodukte
Januar	506 185	575 414	439 336
Februar	475 586	529 982	407 870
März	558 778	654 858	493 621
April	439 975	429 283	325 937
Mai	524 985	615 069	459 651
Juni	530 656	639 384	451 606
Juli	580 829	821 152	559 688
August	569 375	743 335	535 831
September	534 491	748 760	550 860
Oktober	550 651	763 930	590 609

In den Jahren 1913 bis 1918 hatte sich freilich unter Berücksichtigung der Produktion der lothringischen und luxemburgischen Betriebe die Erzeugung wie folgt gestaltet:

(Tonnen)	Roheisen	Stahlprodukte	Walzwerksprodukte
1913	19 309 172	18 935 089	16 698 950
1914	14 389 852	14 946 212	13 165 589
1915	11 789 931	13 258 054	11 243 360
1916	13 284 738	16 182 520	13 197 694
1917	13 142 247	16 587 360	12 721 552
1918	11 863 522	14 979 509	12 185 135

Die Metallmärkte haben in der letzten Zeit unter dem Zeichen großer Ruhe, ja sogar in zeitweiser Abschwächung verkehrt. Der amerikanische Kupferpreis ist von 20 Cents im November auf 18½ im Dezember zurückgegangen, und auch das englische Kupfergeschäft ist durch die schwachen amerikanischen Notierungen ungünstig beeinflußt worden. Hieran ändert auch nichts, daß vorübergehend wiederum leichte Erholungen zu verzeichnen waren. Auch Zinn lag nach anfänglichem Interesse und leichter Erhöhung der Notierungen in den Vereinigten Staaten recht schwach, während in England die Preise eine steigende Tendenz verfolgten. Die Zinkpreise sind allgemein gestiegen, vielfach ist es in England zu erheblichen Umsätzen gekommen, während der Bleimarkt zunächst ruhig, dann etwas lebhafter sich gestaltete. Die Preisbewegung für Metalle am Weltmarkt und in Berlin war folgende:

		Ende Oktober	Ende November	Mitte Dezember
London				
Kupfersteinoxyd	£ per t	100⅛	95⅝	
Kupferelktrolyt		114—118	109—112	
Zinn		276⅞	295⅜	
Zink		45½—46	48—48½	
Blei		30½—30¾	36⅜—36½	
Aluminium		150	150	
Quecksilber, £ per Flasche .		17.25	17.50	17.50
Berlin				
Elektrolytkupfer wire bars	Mark per 100 kg	1535	2056	2400
Raffinadekupfer 99-99.3%		1350—1375	1900—1925	2150—2200
Originalhüttenweichblei .		380—390	715—725	860—875
Hütienrohzink, Syndikatspreis		300	450	450
do. Preis im freien Verkehr		400—405	590—600	790—830
Originalhüttenaluminium 98-99% in gekerbten Blöckchen		1900—1925	2700—2750	3000—3100
Zinn, Banca, Straits, Billiton		3500—3600	5350—5450	6100—6200
Hüttenzinn, mind. 99% .		3400—3500	—	5900—6000
Reinnickel 98-99% . . .		2500—2600	3600—3700	3900—4000
Antimon-Regulus		600—625	835—850	925—950

Baumwolle.

Nach den erheblichen Steigerungen haben die Preise in der letzten Zeit einen Abschlag erfahren. Immerhin ist die Haltung an den Märkten eine recht feste geblieben. Diese Festigkeit steht im ziemlichen Widerspruch mit den Schwierigkeiten, die in Amerika Kohlennot und Lohndifferenzen und in Deutschland die Valutaverhältnisse auslösen. In Amerika wird steigend Rohstoff von den dortigen Spinnereien verarbeitet. Bis Mitte Dezember waren von der amerikanischen Ernte 3,21 Mill. Ballen an die dortigen Märkte zugeführt worden, während sich die Gesamtausfuhr auf 2,26 Mill. Ballen stellte. Die Vorräte in den Häfen beliefen sich auf 1,62 Mill. Ballen. Die Baumwollbörse in Bremen hat kürzlich nach 5½ jähriger Pause wiederum ihre Pforten geöffnet. Am ersten Börsentage stellte sich der Preis für das Kilogramm Baumwolle auf etwa 53 M., während Ende Juli 1914 das Kilo etwa 1,32 M. gewertet hatte. Danach würde heute Baumwolle etwa 40 mal so hoch als vor dem Kriege stehen, wobei jedoch die Valutaverhältnisse nicht in Rechnung gesetzt sind. Gegenüber dem Vorkriegspreis hat sich der heutige Preis für Baumwolle an der New-Yorker Börse ebenfalls mehr als verdreifacht. Es notierte Baumwolle middling

	Ende Okt.	Ende Nov.	Dez.
in New York (Cents per lb)	38,35	39,45	—
in Liverpool (d per lb)	24,30	24,08	—

Wolle.

Der deutsche Wollmarkt hat sich jetzt, wo alle Beschlagnahmeverfügungen gefallen sind, lebhafter entwickelt. Auch aus dem Ausland wurde immerhin etwas gekauft. An sich wäre die Beschäftigung der Fabriken den Verhältnissen entsprechend zufriedenstellend, wenn nicht Kohlenmangel und Arbeiterausstände immer wieder störend eingreifen würden. Für die Spinnereien reicht natürlich nicht das reine Wollgarn aus, sie sind vielmehr dazu gezwungen, auch zur Herstellung von Mischgarn überzugehen. Auf den letzten Londoner Wollversteigerungen läßt sich eine erneute Preiserhöhung feststellen. Auch die englische Spinnereiindustrie ist weitgehend mit Aufträgen versehen, hält sich aber von Käufen zurück, da sie befürchtet, daß demnächst die Freigabe größerer Posten Wolle seitens der englischen Regierung erfolgen wird.

Kali.

Das Kalisyndikat ist Anfang Dezember zu weiteren Erhöhungen der Preise geschritten. Gleichzeitig wurden Höchstpreise für das Inland für Karnallit zu industriellen Zwecken usw. festgesetzt. Der gegenwärtige Jahresabsatz des Syndikats beträgt 8 Mill. Doppelzentner, von denen 2 Mill. Doppelzentner in das Ausland gehen, gegenüber einem Auslandsabsatz von 6 Mill. Doppelzentnern im letzten Friedensjahr. Die Kaliausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist noch verhältnismäßig unbedeutend, dagegen ist ein schon vor einigen Monaten mit England abgeschlossener Lieferungsvertrag effektuiert worden. Die Tschecho-Slowakei hat mit der deutschen Regierung Anfang Dezember einen Lieferungsvertrag über 1500 Wagen Kalisalze im Austausch gegen Kohle und gegen entsprechende Valuta abgeschlossen. Der Absatz des Syndikats bis Ende November betrug 7,35 Mill. Doppelzentner Reinkali gegen 9,47 Mill. Doppelzentner im Vorjahr. Der verringerte Absatz ist vor allem auf Kohlenmangel und Verkehrsschwierigkeiten zurückzuführen. Auf den Werken selbst haben die Vorräte bedeutenden Umfang angenommen, vor allem leiden unter diesen Verhältnissen die westlichen Betriebe.

Zucker.

Nach einer kürzlich vorgenommenen Schätzung der Weltzuckererzeugung kommen die bekannten Statistiker Willet und Grey zu dem Ergebnis einer Weltproduktion von 16,60 Mill. Tonnen gegen 16,32 Mill. Tonnen im Vorjahr. Davon entfallen 4,34 (4,36) Mill. Tonnen auf Rübenzucker und 12,26 (11,96) Mill. Tonnen auf Rohrzucker. Die Kubaernte wird mit 4,30 (4,00) Mill. Tonnen bewertet, die indische Ernte mit 2,80 (2,34) Mill. Tonnen, die Javaernte mit 1,30 (1,75) Mill. Tonnen. Die deutsche

Rübenzuckerernte wird dabei nur auf 1,30 (1,41) Mill. Tonnen angesetzt. Die Kubaernte allein macht die Gesamtrübenzuckerernte der europäischen Länder einschließlich der Vereinigten Staaten aus. Nach Schätzung des Vereins der deutschen Zuckerindustrie Mitte November wird die Rübenverarbeitung auf 50,44 (69,49) Mill. Doppelzentner veranschlagt, die Zuckererzeugung auf 7,76 (10,63) Mill. Doppelzentner, so daß mit einem Rückgang der Zuckererzeugung um rund 3 Mill. Doppelzentner oder 27 % zu rechnen ist. In dieser Schätzung sind auch alle diejenigen Fabriken in Westpreußen und Posen eingerechnet, deren Zugehörigkeit von den Abstimmungsergebnissen abhängig ist, nicht jedoch diejenigen Fabriken, die in den abzutretenden Gebieten liegen. Die Differenz zwischen der letztgenannten Schätzung und der obigen für Deutschland, ist darauf zurückzuführen, daß in letzterer noch die früheren Gebiete einbezogen wurden. Die Rübenausbeute wird auf 15,38 gegen 15,30 % bewertet. In der letzten Zeit hat eine erhebliche Preiserhöhung für Rohzucker in Deutschland auf 150 M. pro Zentner gegen nur 53 M. stattgefunden, d. h. die Rohzuckerpreise haben sich verdreifacht. Der Reichsrat hat zu dieser Maßnahme seine Zustimmung erteilt, um der Landwirtschaft einen Rübenpreis zu bewilligen, der wieder einen genügenden Anreiz zum Mehranbau von Zucker bietet. Der neue Zuckerpreis dürfte die Festsetzung eines Rübenpreises auf etwa 10 M. pro Zentner gestatten. Der Verbrauch an Zucker wird damit auf einen Preis von 2,20 M. pro Pfund, d. h. das Zehnfache des Friedenspreises kommen. Während der letzten Jahre haben sich die Preise für Rüben, Melis und Rohzucker wie folgt gestellt (in Mark pro Ztr.):

	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20	1920
Rüben . . .	0,90—1,05	1,25	1,50	2,50	3,00	4,00	ca 10,00
Rohzucker .	9,50	12,00	15,00	23,00	27,50	53,00	150,00
Melis . . .	19,50	22,60	26,00	36,00	42,30	75,30	

Kaffee.

Die Kaffeevorräte der Welt stellten sich am 1. Dezember auf 10,07 Mill. Ballen gegen 10,49 Mill. Ballen am 1. November und 11,08 Mill. Ballen Anfang Dezember 1918. Die Marktlage war ungleich. Für Santoskaffee haben die Notierungen angezogen.

Geldmarkt und Börse.

So lange noch nicht der Weltfrieden ratifiziert ist, stehen die Börsen der Westmächte, denen der Mittelmächte in ihrer Tendenzgestaltung noch ziemlich unvermittelt gegenüber. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß gewisse gemeinsame Momente die Börsen aller Staaten in der letzten Zeit mehr als vorher beeinflußt haben. Das sind einmal die Arbeiterschwierigkeiten und die zunehmende Verteuerung der Geldsätze. An den Börsen der Zentralmächte aber haben vor allem die Valutaspekulationen der Tendenz den Stempel aufgedrückt. An der Wiener Börse hat seit einigen Monaten eine Haussespekulation in einem Umfange eingesetzt, die in grellem Kontrast zu der furchtbaren wirtschaftlichen Not Deutschösterreichs steht, aber gewissermaßen durch sie erklärt wird, indem nunmehr auch das Privatpublikum und die Festbesoldeten dem Börsenspiel ihre Aufmerksamkeit zuwenden, um die durch die Valutaverschlechterung verminderte Kaufkraft ihres Einkommens im Börsenspiel aufzubessern. Diese Hausse sieht dem letzten Aufflackern der Kräfte vor der Stagnation und dem Zusammenbruch verzweifelt ähnlich.

An der Berliner Börse hat sich ebenfalls die Spekulation in Valutawerten noch weiter fortgesetzt, aber in der letzten Zeit auch auf andere Marktgebiete übergegriffen. Die Beratungen über die Steuergesetze und der Ausgang dieser Beratungen in einer Annahme des Reichsnotopfergesetzes, das von weitesten Kreisen des Handels und der Industrie scharf bekämpft wurde, haben einen völligen Zusammenbruch des Haussegebäudes herbeigeführt. Den Freitag vor Weihnachten hat man mit vollem Recht als einen schwarzen Börsentag bezeichnet. Neben den Steuervorlagen wirkte für Valutapapiere auch die Befürchtung, daß das Reich auf ausländische Aktien zurückgreifen könne und gewissermaßen eine Ergänzung der Vorschriften über den Depotzwang in der Hand habe, eine Befürchtung, die sich indessen vorläufig noch nicht als stichhaltig erwiesen hat. Die Tage kurz vor dem Fest, zeichneten sich, nachdem erhebliche Realisationen stattgefunden hatten, durch eine ruhige und stetige, vielfach im ganzen feste Haltung aus. Wenigstens wurde ein Teil der früheren Verluste wieder zurückgewonnen. Immerhin hat am Montanmarkt noch nicht die feste Haltung wieder zum Durchbruch gelangen können und ebenso zeigte der Industriemarkt im ganzen uneinheitliche Haltung. Die wichtigsten Werte machten nachstehende Bewegung durch:

	Ende Sept. 1919	23. Dez. 1919
5%ige Reichsschatzscheine . . .	99,90	99,90
5%ige Reichsanleihe	76,90	77,50
4%ige Reichsanleihe	72,—	64,90
3½%ige Reichsanleihe	66,90	58,40
3%ige Reichsanleihe	65,10	60,30
4%ige österr. Goldanleihe . . .	—	47,10
4%ige österr. Kronenrente . . .	33,—	29,—
4%ige unifizierte Türken	117	239
Türkenlose	298½	440
4½%ige Ungarn 1913	42½	57¼
4%ige ungar. Goldrente	56	68¼
4%ige ungar. Kronenrente	33	38½
Deutsche Bank	242	266½
Disconto-Gesellschaft	175	179⅞
Dresdner Bank	144½	148¾
Berliner Handelsgesellschaft . . .	160	160
Darmstädter Bank	117¾	117½
Große Berliner Straßenbahn . . .	120½	
Lombarden	16⅜	40
Franzosen	—	—
Baltimore	—	270
Canada	—	1000
Mittelmeerbahn	—	174
Orientbahn	294	
Luxemburg. Prinz-Heinrich-Bahn .	362½	
Schantung-Bahn	148¾	527
Hamburg-Amerika-Linie	116	120
Norddeutscher Lloyd	119½	118⅛
Hamburg-Südam. Dampfsch.-Ges. .	213	217½
Hansa-Dampfschiffahrts-Ges. . .	275½	314
Allgemeine Elektrizitäts-Ges. . . .	213	244⅝
Siemens & Halske	190	
Schuckert	136¼	148½
Bergmann Elektrizität	159	176
Deutsch-Uebersee Elektrizität . .	311	692
Akt.-Ges. für Anilin	308	239½
Badische Anilin und Soda	426	332
Elberfelder Farben	370	283
Höchster Farbwerke	352¾	237
Gelsenkirchen	179½	300¼
Bochumer Guß.	188¾	229

	Ende Sept. 1919	23. Dez. 1919
Mannesmann Röhren	200	213
Harpen Bergb.	189½	229
Phönix	193	283
Rhein. Stahlwerke	166	182
Deutsch-Luxemburger	152	211
Rombacher Hütten	156	204⅞
Lothringer Hütten	165	227
Hohenlohe	115	139
Kattowitzer	146⅝	152¼
Laurahütte	168½	182⅛
Bismarckhütte	232	283
Oberschles. Eisenb.-Bedarf	139	155¼
Oberschles. Eisenindustrie	156	168
Rhein. Braunkohlenwerke	—	565
Oberschles. Koks	220¼	268½
Nobel Dynamit	160¾	174½
Köln-Rottweiler Pulverfabriken	—	—
Deutsche Kaliwerke	216	237½
Westeregeln	285½	341½
Goldschmidt	326	289¾
Hirsch Kupfer	243	266
Deutsche Erdöl	380	547
Steaua Romana	—	951
Neu-Guinea	376	560
Otavi-Anteile	274	468
South West	—	461
Türkische Tabak	546	868
Schultheiß	274	232½
Patzenhofer	233	218
Rhein. Metallwaren, V. A	202	186
Orenstein & Koppel	192	229¾

Die offiziellen Geldsätze der Hauptnotenbanken sind mit Ausnahme des Diskontsatzes der Bank von Norwegen, der von 5 auf 6 % erhöht wurde, unverändert geblieben. Zurzeit ist in Deutschland (seit dem 23. Dezember 1914) ein Satz von 5 % in Kraft. In Oesterreich-Ungarn, Frankreich, der Schweiz, Spanien und Rumänien herrscht ebenfalls ein Satz von 5 %. Einen Bankdiskont von 6 % haben zurzeit England (seit dem 6. November 1919), ferner Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland. In Portugal herrscht ein Diskont von 5½ %, in Bulgarien von 6 %.

Der Preis für Silber beträgt heute etwa 14 000 bis 15 000 M. pro Kilo, Feinsilber, steht damit jedoch unter dem Weltsilberpreis, der sich zurzeit in London auf über 77 d stellt, Feingold wurde kürzlich zu 32 000 M. pro Kilo angeboten (Normalpreis 2790 M.); auch die Platinpreise sind weiter gestiegen und stellen sich auf etwa 135 M. pro Kilo. Zeitweilig sind noch höhere Preise bewilligt worden.

In den letzten Ausweisen der Deutschen Reichsbank ist wiederum ein erhebliches Anwachsen des Zahlungsmittelumlaufs zu konstatieren, das allerdings zum Teil im Zusammenhang mit dem erhöhten Weihnachtsbedarf stand, zum Teil aber auch eine Folge der sich fortsetzenden Umwandlung festverzinslicher Werte in Papiergeld war. Mitte Dezember ist der Notenumlauf der Reichsbank auf 32 460 Mill. M. angeschwollen, während sich der Umlauf an Darlehnskassenscheinen auf 13 254 Mill. M. stellte, so daß insgesamt beinahe 45¾ Milliarden M. Umlaufsmittel vorhanden sind. Der Darlehnsbestand bei den Darlehnskassen betrug 23 271 Mill. M. Das Wechselkonto der Reichsbank einschließlich Scheck- und Schatzanweisungen stellte sich Mitte Dezember auf 34 773 Mill. M. Bei dem französischen Noteninstitut hat der Notenumlauf in der dritten Dezemberwoche um fast 300 Mill. Fr. abgenommen, besitzt hier aber noch die ungeheure Höhe von 37,8 Milliarden Fr., denen an Barbeständen 5850 Mill. Fr. gegenüberstehen, was immerhin einer Deckung von fast 16% entspricht, während die Notendeckung bei der Deutschen Reichsbank durch Metall heute nur 3,42% beträgt. Nach dem letzten Ausweis der Oesterreich-Ungarischen Bank von Mitte Dezember waren 298 Mill. Kr. Metalle vorhanden, denen ein Banknotenumlauf von rund 52 Milliarden Kr. gegenübersteht, so daß tatsächlich hier die Deckung kaum noch 0,6% beträgt.

Die Valutaverhältnisse, die sich im Dezember weiter verschlechtert hatten, zeigten kurz vor Weihnachten eine leichte Besserung. Gegenüber dem Tiefstande vom 9. Dezember schlossen die hauptsächlichsten Devisen am Pariser Markt am 23. Dezember wie folgt:

	Parität	9. Dez.
Holland	168¾	2000
Dänemark	112½	940
Schweden	112½	1080
Norwegen	112½	1400
Helsingfors	81	148
Zürich	81	1020
Wien	85,05	27½
Prag	85,05	81,—
Budapest	85,05	32,90
Madrid	81	1010

Entsprechend hat sich auch der Markkurs an fremden Plätzen wie folgt gestaltet:

London	20,43	179
Paris	123,45	25,75
Amsterdam	59,26	5,05
Kopenhagen	88,8	11,00
Stockholm	88,8	9,50
Kristiania	88,8	9,87½
Zürich	123,45	9,50
Wien	117,56	352
Prag	117,56	119
New York	23,82	2,25

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift. In Nr. 49 behandelt Dipl.-Ing. H. Herbst die Ergebnisse der in den Jahren 1915—1917 erschienenen preußischen Seilstatistiken. Berechnet wird u. a. die Betriebssicherheit in trockenen und nassen Schächten sowie in solchen mit sauren oder salzigen Wässern. Professor Dr. Franz Peters in Lichterfelde berichtet über Neuerungen in der Elektro-Metallurgie der Edelmetalle; Dr. Ernst Jüngst, Essen, gibt eine ausführliche Statistik der bergbaulichen Gewinnung des niederrheinischen Bergbaubezirks im Kriege. Behandelt wird in diesem Schlußartikel die steigende Produktion von Erzeugnissen aus Koksofengasen, der Teerdestillation, Leuchtgasherstellung, Elektrizitätserzeugung. In Nr. 50 berichtet Diplom-Bergingenieur A. Gerke, Neuweißstein, über Toneisensteinbergbau bei Czenstochau. Einleitend werden die polnischen Eisenerzlagerstätten und ihre wirtschaftliche Bedeutung gewürdigt und dann im einzelnen der Czenstochauer Toneisensteinbergbau und seine geologischen Verhältnisse geschildert. Baudirektor H. Helbing, Essen, behandelt Vorflut und Abwässer im Bergbaugebiet der Lippe.

„Stahl und Eisen", Nr. 48. Dr. Otto Johannsen, Brehbach a. d. Saar: Die Erfindung der Eisengußtechnik.

Historische Schilderung der einzelnen Arten des Eisengusses, namentlich im 15. und 16. Jahrhundert. — Dr. Ernst Bock, Chemnitz: Folgen der Kalkbearbeitung von Wasserstofflaschen. — Nr. 49. Dr. Friedrich Riedel, Essen a. d. Ruhr: Ausnutzung der Hochofenabgase zur Kohlensäuredüngung; bei den ungeheuren Mengen reiner Hochofenabgase bietet sowohl für Gärtnereien wie für die Landwirtschaft die Kohlensäure ein aussichtsreiches Mittel zur Erhöhung der Ernten, natürlich nur bei Verwendung kohlensäurereicher Verbrennungsgase, die von pflanzenschädlichen Bestandteilen frei sind. — Hugo Bansen, Troisdorf: Bauliche und betriebliche Bedingungen für einen günstigen Wirkungsgrad der Winderhitzung der Hochöfen. — R. Durrer, Düsseldorf: Elektrische Ausscheidung von festen und flüssigen Teilchen aus Gasen. Es werden besonders die elektrischen Gasreinigungsanlagen auf der Garfeld-Anlage der American Smelting and Refining geschildert.

„Der Bergbau", Nr. 50. H. Philipp: Manganerzvorkommen von Macskamezó und Väshoh Menyhaza in Ungarn und ihre Ausbeute während des Krieges. — Wilhelm Pothmann, Halle: Ueber die zukünftige Gestaltung der französischen Eisenerzpolitik. Verfasser zeigt, daß der schwerindustrielle Aufbau Frankreichs große Schwierigkeiten mit sich bringt, die sich vor allen Dingen aus Kohlenmangel des Landes und Absatzmöglichkeiten der erzeugten Hüttenprodukte ergeben. An eine Vergrößerung Frankreichs gegenüber der Friedensproduktion sei nicht zu denken. Da aber die französischen Eisenerzbergwerke unbeschädigt sind und sich eine Rationierung verbietet, wird Frankreich auf eine erhebliche Erzausfuhr hingewiesen, die in Zukunft im wesentlichen Deutschland gelten muß, was auch Kenner des französischen Wirtschaftslebens in Frankreich als Notwendigkeit anerkennen.

Zeitschrift „Petroleum", Nr. 8. Joseph Mendel: Entwicklung der Naphthaproduktionsgesellschaft Gebr. Nobel im Kriege. Es werden vor allem die Produktions- und finanziellen Ergebnisse des mächtigsten russischen Erdölkonzerns, dessen Werte auch an der Berliner Börse vor dem Ausbruch des Krieges besonderes Interesse hatten und die demnächst wieder zur Zulassung gelangen werden, behandelt. — L. Steiner: Die elektrischen Antriebe in der Erdölindustrie. — Das deutsch-polnische Erdölabkommen.

Zeitschrift „Die Bank", Dezemberheft. Alfred Landsburgh: Die mißhandelte Wirtschaft, ein Beitrag zur Frage des Dumping, behandelt die Frage der Kapitalflucht und tritt u. a. dafür ein, daß der Staat die Differenz zwischen Inland- und Auslandpreis durch Exportzölle beschlagnahmt. — Dr. W. Günther: Girozentralen der deutschen Sparkassen. — Max Fürst: Zur Frage der Wiedereinführung des Zeithandels.

Bücherschau.

Das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. September 1919 nebst Ausführungsbestimmungen vom 14. Oktober 1919 mit Einleitung, Erläuterungen, Mustern und Sachregister. — H. Rohde, Berlin 1920, Industrieverlag Spaeth & Linde, 191 Seiten. Preis gebunden 7,50 M.

Das neue Grunderwerbsteuergesetz vom 12. September 1919 baut sich auf denjenigen Bestimmungen auf, die von den früher in Geltung befindlichen Vorschriften am meisten gebräuchlich waren. Durch die Rechtsprechung zum Reichsstempelgesetz, zu den Stempelsteuergesetzen der einzelnen Länder und den Grunderwerbsteuerordnungen der Gemeinden ist bereits eine umfangreiche Judikatur vorhanden. Der vorliegende Kommentar berücksichtigt die wichtigsten Erkenntnisse auf diesem Gebiete, insbesondere die Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts zu den Gemeindegrunderwerbsteuerordnungen. Er bringt zu dem Gesetzestexte eingehende, durchweg allgemeinverständlich gehaltene Erläuterungen und sucht überall durch Darlegung der für den Gesetzgeber maßgebenden Gründe das Verständnis der Vorschriften zu erläutern, wozu er zahlreiche Beispiele aus der Praxis anführt. Besonders eingehend ist das Kapitel der Umgehungsversuche und der Besteuerung der Personenvereinigungen behandelt. Außer den Ausführungsbestimmungen des Reichsrates vom 14. Oktober 1919 werden die weiteren reichsrechtlichen Verordnungen sowie die Verfügungen des Preußischen Finanzministers gebracht.

Neues Bauen, Sammelwerk, herausgegeben von Dr.-Ing. Erwin Gutkind. Verlag der „Bauwelt". Berlin 1920.

Dieses von wissenschaftlichen und praktischen Fachleuten des Bauwesens herausgegebene Sammelwerk behandelt alle rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen, die das Siedeln und Bauen betreffen. Da alle Beiträge von den ersten Autoren gemeinverständlich geschrieben sind, ist das Buch nicht nur eine wertvolle Materialiensammlung für den Fachmann des Baugewerbes, sondern ein unentbehrlicher Wegweiser für jeden Industriellen, Beamten oder Kommunalpolitiker, der sich mit Wohnungs- und Siedlungsfragen befaßt. Besonders der Arbeitgeber, der die Absicht hat, durch Anlegen von Arbeiterkolonien selbst praktisch Wohnungspolitik zu treiben, findet in diesem Werk reiche Anregung und eine kritische Verarbeitung der Erfahrungen der Vergangenheit.

E.

Handel und Verkehr.

Fr. Meyer's Sohn, Filiale Lübeck.

Angekündigte Frachtdampferabfahrten von Lübeck nach:

Kopenhagen, Veile, Kolding, Randers, Odense, Fredericia, Horsens, Island	2—3 mal wöchentlich.
Kopenhagen, Malmö	2 mal wöchentlich.
Landskrona, Helsingborg, Halmstad, Warberg, Gothenburg	1—2 mal wöchentlich.
Kalmar, Stockholm	1—2 mal wöchentlich.
Norrköping	alle 8 Tage.
Kristiania, Drammen, Skien	1 mal wöchentlich.
Stavanger, Bergen, Haugesund, Aalesund, Kristiansund-N., Drontheim	ca. alle 8 Tage.
Helsingfors	1—2 mal wöchentlich.
Abo	ca. alle 10 Tage.
Wiborg, Kotka	nach Bedarf.
Königsberg	ca. alle 10 Tage.

Ferner in Durchfracht nach sämtlichen Plätzen Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Finnlands.

Verantwortlich: Für den textlichen Inhalt: Professor Dr. Apt, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Friedenau; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. JANUAR 1920 NUMMER 2

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 M. 30,—, 1/8 Seite M. 67,—, 1/4 Seite M. 130,—, 1/2 Seite M. 260,—, 1/1 Seite M. 560. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet M. 0,50, für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Die Stellung des Unternehmers im Betriebsrätegesetz.

Von Justizrat Dr. *W. Waldschmidt*, Berlin.

Wenn man sich auf dem Trümmerhaufen, den das heutige Deutschland darstellt, umsieht, um eine Aussicht zu gewinnen, woher wohl die Rettung aus dem Elend kommen könnte, wenn überhaupt noch eine möglich ist, so sehe ich keine andere als von d e r Seite, die noch einigermaßen das Bild einer gewissen wirtschaftlichen und finanziellen Ordnung darstellt; das ist die Privatindustrie. Nur von ihr kann die Gesundung unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens, die Wiederherstellung der öffentlichen Finanzen ausgehen, wenn eine solche überhaupt noch denkbar ist. Was würde nun hierzu erforderlich sein? Ordnung ist ohne Autorität, ohne Ueber- und Unterordnung nicht möglich. Wenn sich irgend etwas aus der Geschichte der Staaten, der Völker, aus der täglichen Erfahrung des geschäftlichen Lebens entnehmen läßt, so ist es dies. Anarchie hat noch nie und nirgends Wohlstand und Gedeihen geschaffen.

Das Betriebsrätegesetz in der Fassung, wie es nach den Beschlüssen des 7. Ausschusses der Nationalversammlung vorliegt, bereitet den Boden vor, auf dem sich die Anarchie in den Privatbetrieben entwickeln wird, sie schafft die gesetzliche Grundlage für eine Nebenregierung in dem einzelnen Betrieb.

Die Ueberzeugung hiervon kann sich am sichersten jeder dadurch verschaffen, daß er den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung liest; da es aber nicht jedermanns Sache ist, insbesondere nicht Sache derer, die nicht juristisch geschult sind, 56 Paragraphen, die eigentlich 150 Paragraphen, also ein kleines Gesetzbuch für sich sind, da die meisten Paragraphen in mehrere Abschnitte zerfallen, zu lesen, so komme ich dem Wunsch der Redaktion nach und äußere mich noch einmal über den Entwurf, obschon mir die erneute Beschäftigung damit ähnliche Empfindungen erregt wie die Lektüre des Friedensvertrages.

Der Zweck des Betriebsrätegesetzes ist nämlich für das einzelne Unternehmen derselbe wie der des Friedensvertrages für das deutsche Volk im ganzen. Das Unternehmen wird nur noch insoweit als daseinsberechtitgt anerkannt, wie es den Arbeitnehmern von Nutzen sein kann. Würde seine Erhaltung nicht in ihrem Interesse liegen, so wäre seine gänzliche Unterdrückung allein anzustreben, denn daß der Unternehmer seinen Privatnutzen auch findet, ist an und für sich verwerflich. Um dieses Ziel nach Kräften zu hintertreiben, wird der Betriebsrat eingesetzt.

Die Entente hat dies vollkommen richtig verstanden, denn sie soll entschlossen sein, zu hindern, daß das Gesetz in dem besetzten Gebiet eingeführt wird; die Entente ist offenbar der Ansicht, daß nur Privatunternehmungen, die Erträgnisse bringen, das deutsche Volk in den Stand setzen können, die Verpflichtungen des Friedensvertrags einigermaßen zu erfüllen, daß sie hingegen kein Interesse hat an Unternehmungen, die ausschließlich den Interessen der Arbeitnehmer dienen; sie hat den bolschewistischen Einschlag, den das Gesetz in sich birgt, richtig erkannt, und es gehört in der Tat weniger Scharfsinn dazu, als die Staatsmänner der Entente leider besitzen, um einzusehen, daß die deutschen Betriebsräte Nachkommen der russischen Arbeiterräte sind, gemildert in einer solchen Form, daß sie das einzelne Unternehmen nicht völlig vernichten, wie es in Rußland geschehen ist. So sehr die Entente ein Interesse daran hatte, daß die deutschen Soldatenräte das deutsche Heer zugrunde richteten, so wenig kann ihr daran gelegen sein, daß die deutschen Betriebsräte die deutsche Volkswirtschaft ersticken, da die Entente sich an ihren Früchten schadlos halten will.

Was die deutsche Arbeiterschaft mit dem Betriebsrat bezweckt, hat in diesen Tagen ein deutscher Gewerkschaftssekretär, Herr Gleichauf, der durchaus zu den gemäßigten Elementen gehört, öffentlich im „Berliner Tageblatt“ bekanntgegeben, indem er erklärt hat, neue Kapitalbildung solle nur noch insoweit zulässig sein, als sie dem Fortbestand der Privatunternehmen dienlich und nötig sei; darüber hinaus könne die Bereicherung der Unternehmer nicht weiter geduldet werden; die deutsche Republik wünsche Millionäre nicht mehr zu kennen. Der deutsche Unternehmer wird künftig unter die Kontrolle seiner Arbeiter gestellt, das ist der Zweck des Betriebsrätegesetzes. Sehen wir zu, wie er erreicht werden soll.

Hiernach gibt es künftig folgende Organisationsformen:

a) die Betriebsversammlung der Arbeitnehmer (§ 33); sie besteht aus allen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, die wenigstens 18 Jahre alt sind, auch Ausländern (§ 13); sie findet statt, wenn ein Viertel dieser Arbeitnehmer es verlangt, oder wenn der Obmann des Betriebsrats sie einlädt.

b) Die Betriebsversammlung der Arbeiter (§ 32, Abs. 4).

c) Die Betriebsversammlung der Angestellten (§ 32, Abs. 4).

An den Betriebsversammlungen a—c kann je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen Berufsvereine der Arbeitnehmer beratend teilnehmen (§ 33, Abs. 4).

Die Betriebsversammlungen können Wünsche und Anträge an den Betriebsrat (vgl. unter f) richten.

Beantragt der Arbeitgeber selbst die Einberufung einer Betriebsversammlung (a—c), ein Fall, der kaum je eintreten wird, da hierbei nie etwas Gutes für ihn herauskommen dürfte, so hat der Arbeitgeber sogar das Recht, selbst oder durch einen Vertreter sich an den Verhandlungen der Betriebsversammlung zu beteiligen, versteht sich ohne Stimmrecht (§ 33, Abs. 1).

d) Der Arbeiterrat (§ 1 a, Abs. 1); er besteht z. B. in einem Betriebe mit 80 Arbeitern aus 5, in einem Betriebe von 850 Arbeitern aus 10 Arbeitern (§ 5).

e) Der Angestelltenrat; er besteht in einem Betriebe mit z. B. 30 Angestellten aus 3, mit 250 Angestellten aus 7 Mitgliedern (§ 5, Abs. 2).

Sie (d und e) vertreten die besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter oder der Angestellten dem Arbeitgeber gegenüber. In § 34 sind seine Aufgaben unter Abs. 2, Ziffer 1—7, im einzelnen aufgezählt. Ich erwähne nur die für den Arbeitgeber lästigsten:

Sie haben, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Einvernehmen mit wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, namentlich der Festsetzung der Akkordlohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer mitzuwirken (§ 34, Abs. 2, Ziffer 2);

sie haben Beschwerden zu untersuchen und, erforderlichenfalls unter Mitwirkung des Unternehmers, für ihre Abstellung Sorge zu tragen (Ziffer 4);

sie haben mit dem Unternehmer Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern in den Betrieb zu vereinbaren (Ziffer 5).

Was geschieht, wenn der Arbeiterrat eine andere Arbeitszeit für die Arbeiterschaft verlangt, als der Angestelltenrat für die Angestellten? Arbeiter und Angestellte müssen vielfach zusammenarbeiten. Verschiedene Arbeitszeit kostet verschiedene Beleuchtung und verschiedene Heizung, verschiedene Kontrolle der Ein- und Ausgänge der Arbeitnehmer. — Was geschieht, wenn eine Verständigung über die Akkordlohnsätze mit dem Unternehmer nicht erfolgt? Ich mache darauf aufmerksam, daß in einer Maschinenfabrik, die 2000—3000 Arbeiter beschäftigt, die Zahl der Akkorde in die Hunderttausende geht. Was soll es heißen, daß nur erforderlichenfalls der Unternehmer bei der Abstellung von Beschwerden mitzuwirken hat? Es scheint also Beschwerden zu geben, die Arbeiterrat oder Angestelltenrat selbständig erledigen können. Was geschieht, wenn sich Unternehmer und Räte nicht über die Richtlinien für Einstellung von Arbeitnehmern verständigen?

Hierauf antwortet anscheinend § 34, Abs. 1, Ziffer 6, wenn er dem Betriebsrat (den wir unter f noch näher kennen lernen werden) als Aufgabe zuweist, Beschwerden der Arbeiter- und Angestelltenräte entgegenzunehmen und auf ihre Schlichtung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Unternehmer hinzuwirken. Der Betriebsrat ist also hiernach eine Art Beschwerdeinstanz, die über den Arbeiter- und Angestelltenräten einerseits, dem Unternehmer andererseits, thront. Kommt es trotz dieser dominierenden Stellung des Betriebsrats zu keiner Verständigung, so hat der Betriebsrat nach der genannten Ziffer 6 die Streitfrage vor den Schlichtungsausschuß oder eine andere vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle zu bringen. Woher diese Stelle den Einblick hernehmen soll, um Fragen zu erledigen, deren Lösung die genaueste Kenntnis aller Einrichtungen, Arbeitsvorgänge und Personalverhältnisse des Betriebes voraussetzt, ist rätselhaft. Unbegreiflich aber ist, wie man dem Unternehmer zumuten kann, Lösungen solcher Fragen hinzunehmen, die die ganze Rentabilität gefährden, die Qualität der Erzeugnisse beeinträchtigen und damit die ganze Existenz des Unternehmens in Frage stellen können.

f) Nun folgt das Hauptstück des Gesetzes, nach dem es seinen Namen trägt: der Betriebsrat, die eigentlich russische Erfindung; denn wenn auch der Arbeiterrat, den wir unter d) kennen gelernt haben, seinem Namen nach mehr an den russischen Ursprung erinnert, so ist er doch eigentlich der schon aus der Gewerbeordnung bekannte Arbeiterausschuß, während der Betriebsrat, der sachlich den russischen Arbeiterrat vorstellt, aber anfangs schamhaft dessen anmutigen Namen vermeiden wollte, in Wahrheit dieses Institut ist, welches der vor dem Kriege in gutem Aufblühen begriffenen russischen Industrie den Todesstoß versetzt hat. Daß der Name Arbeiterrat im Betriebsrätegesetz dann doch wieder benutzt wurde, um den alten Arbeiterausschuß beizubehalten, erklärt sich aus der bekannten Kompromißwirtschaft, die ein Grundzug des Betriebsrätegesetzes ist.

Also der Betriebsrat, die künftige Stütze der deutschen Privatwirtschaft, die Fackel, die dem deutschen Unternehmer, der ohne sie so wenig geleistet hatte,

künftig den Weg zum Wirtschaftsaufstieg zeigen wird, — vorausgesetzt, daß sie nicht zur Brandfackel wird, die den ganzen Wirtschaftsbau in Flammen setzt —, dieser Betriebsrat, der in Weimar der angsterfüllten Regierung abgetrotzt wurde, hat zwei Aufgaben, die sich miteinander nicht vereinigen lassen, von denen er darum nur eine von beiden erfüllen wird, und auch diese nur scheinbar, denn es wird auch der Arbeitnehmerschaft zum Verderben ausschlagen, wenn der Betriebsrat dem einzelnen Unternehmen Unheil bringen wird, und damit der Volkswirtschaft im ganzen, denn diese hat sich, bisher wenigstens, letzten Endes auch nur aus den einzelnen Betrieben zusammengesetzt.

Diese beiden Aufgaben sind nach § 1 (wiederholt in § 34, da man etwas Unvernünftiges nach der Lektüre von 33 Paragraphen leicht vergessen haben kann), die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber zu wahren und den Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen.

Wohlverstanden: Während der Arbeiterrat die besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, und der Angestelltenrat die besonderen wirtschaftlichen Interessen der Angestellten zu wahren hat, besorgt der Betriebsrat die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen beider. Hoffentlich entstehen niemals Meinungsverschiedenheiten darüber, welches die besonderen und welches die allgemeinen Interessen der einen und der anderen sind; es wäre schade, wenn die Herren ihre kostbare Arbeitszeit mit Erörterungen darüber verlieren würden, die Zeit, die das Geld des Unternehmers kostet.

Unvereinbar sind die beiden Aufgaben, die der Betriebsrat hat, weil möglichst kurze Arbeitszeit, möglichst langer Urlaub, möglichst hohe Löhne und Gehälter sich nicht vertragen mit hoher Ausbringung, billiger Herstellung, Verzinsung, Risikoprämie und Unternehmergewinn. Das sind Gegensätze, zwischen denen ein Ausgleich gefunden werden muß. Bisher wurde er gefunden durch Konkurrenz, durch Angebot und Nachfrage, die großen wirtschaftlichen Tatsachen, welche die bewegenden und regelnden Kräfte der Volkswirtschaft überhaupt sind. Künftig wird der Betriebsrat das besorgen. Man braucht sich nur seine Zusammensetzung anzusehen, um davon überzeugt zu sein: lauter selbstlose Vertreter von höchster wirtschaftlicher Einsicht und Erfahrung.

Daß diese Eigenschaften erforderlich wären, ergibt sich ganz deutlich aus den Ziffern 1, 5, 7, 10 des § 34, Abs. 1. Man braucht nur an die Geschichte der Höchstpreisverordnungen zu erinnern, um überzeugt zu sein, daß es genügt, Forderungen in ein Gesetzbuch zu schreiben, um ihre Erfüllung zu erreichen. Besonders gilt dies, wenn die Forderungen in recht abstrakten Begriffen formuliert werden, wie das in den Gesetzen der neuen Republik Mode geworden ist. Die Aufgaben lauten:

> Ziffer 1, die Betriebsleitung berät, wie sie die Betriebsleistungen auf einen möglichst hohen Stand und zu möglichster Wirtschaftlichkeit zu bringen hat.

Jedermann sieht ohne weiteres ein, daß die deutschen Unternehmer schon seit Jahren eine derartige Beratung dringend nötig hatten, da Konkurse leider noch immer nicht ganz vermieden worden sind. Künftig wird etwas derartiges nicht mehr vorkommen können.

> Ziffer 5 und 7, das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren.

Hier wird man unwillkürlich an das alte Wort erinnert, daß für den Spott nicht zu sorgen braucht, wer den Schaden hat. Ich möchte den in der Praxis stehenden Betriebsleiter kennen lernen, der solche Bestimmungen nicht als Hohn empfindet. Man muß gesehen haben, wie die Obleute der Betriebsräte von Werkstatt zu Werkstatt und von Bureau zu Bureau geeilt sind mit der Aufforderung, sofort die Arbeit niederzulegen und zu Betriebsversammlungen auf dem Hofe zu erscheinen, Aufforderungen, die begleitet waren von nicht mißzuverstehenden Drohungen gegen die Säumigen, säumig nicht in der Arbeit, sondern in ihrer Niederlegung. Die Einführung der Betriebsräte ist die Organisation des Widerstandes, der Aufruhr gegen den Unternehmer, die Untergrabung seiner Autorität, vielmehr des letzten Restes seiner Autorität; sie sind eine Nebenregierung im Betrieb und darum ein Unheil. Ein privatwirtschaftlicher Betrieb bedarf einer einheitlichen Leitung, er verträgt nicht, daß die Leute nicht wissen, wem sie nun eigentlich zu folgen haben, dem Unternehmer und den von von ihm eingesetzten Vertretern und Abteilungsvorständen, oder den Vertrauensleuten der Arbeitnehmerschaft, hervorgegangen aus gleichem Wahlrecht, d. h. aus der kenntnis- und urteilsschwachen Masse derjenigen, die in ihrer großen Mehrheit am wenigsten von den Bedingungen verstehen, von denen das Gedeihen eines Unternehmens abhängt.

Jeder größere Unternehmer hat auch bisher des Rats und der Unterstützung seiner Angestellten bedurft; die technischen und kaufmännischen, wirtschaftlichen und juristischen Kenntnisse, die Erfahrungen, die heute mehr denn je erforderlich sind, um ein größeres industrielles Unternehmen zu leiten, sind so mannigfaltig, so umfassend, daß kein einzelner mehr wagen kann, zu behaupten, er besäße sie allein, und wenn er sie besäße, so wäre er trotz Telephon, Telegramm, Parlograph und Schreibmaschine nicht imstande, sie allein rechtzeitig auszunutzen. Davon kann gar keine Rede sein; aber die Leute, deren er sich bei Erfüllung seiner schweren Aufgabe bedienen will, sucht er sich selbst aus, er sucht sie zunächst in dem Kreis der Arbeiter und Angestellten seines Betriebs und muß leider die Erfahrung machen, daß ein trauriger Mangel an geeigneten Kräften besteht. Je höher die Stellung, die zu besetzen ist, um so schwerer hält es, tüchtige Leute dafür zu gewinnen; die Leute aber, die aus der Verhältniswahl bei gleichem Wahlrecht aller mehr als Achtzehnjährigen als Betriebsräte hervorgehen, sind wahrhaftig nicht diejenigen, die sich zur Besetzung der Stellungen eignen, von denen man Rat und Tat für möglichst hohe Ausbringung und Rentabilität des Betriebs oder Förderung des guten Einvernehmens innerhalb der Arbeiterschaft und Bewahrung vor Erschütterungen des Betriebs erwarten darf. Die Leute, die in den Betriebsrat gewählt werden, werden ganz ausschließlich unter dem Gesichtspunkt gewählt, daß sie die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmerschaft gegenüber dem Arbeitgeber wahren sollen, also in gegensätzlicher Stellung zu der für das Gedeihen des Unter-

nehmens verantwortlichen Stelle; das sind diejenigen, die die höchsten Löhne, den längsten Urlaub, die kürzeste Arbeitszeit versprechen, die Leute, die Unfrieden säen, die die Arbeiter gegen den Unternehmer aufhetzen, dadurch den Betrieb erschüttern und das gute Einvernehmen stören, mit einem Wort, die das Gegenteil von dem tun, was sie nach dem Betriebsrätegesetz tun sollten, die von den zwei Aufgaben diejenige erfüllen, welche dem Egoismus, wahrscheinlich sogar dem falsch verstandenen, dem kurzsichtigen Egoismus der Arbeiter am meisten schmeicheln.

Vornehmlich um die Aufgabe — Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer — zu erfüllen, ist der Betriebsrat berechtigt, von dem Arbeitgeber Aufschluß zu verlangen über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge. Auch hat der Unternehmer wenigstens vierteljährlich dem Betriebsrat einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen, sowie über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten (§ 35).

Es ist klar, daß hiernach der Unternehmer verpflichtet ist, den Betriebsrat in ganz weitgehender Weise über Stand und Gang seines Geschäfts zu unterrichten. Der Unternehmer ist dem Betriebsrat Rechenschaft schuldig. Der Unternehmer schafft das Werk; seiner Initiative, seinem Wagemut, seiner geschäftlichen Kombinationsgabe ist es entsprossen; er riskiert sein Geld, er knüpft Geschäftsbeziehungen an im Inland und im Ausland, er schafft Verdienstmöglichkeiten, er ist der Wohltäter aller derer, die persönlich nicht imstande oder sachlich nicht in der Lage sind, ein eigenes Geschäft zu begründen, zu führen, vielleicht ein solches schon verloren haben, und zum Dank dafür zwingt man ihn, den Leuten, die eigentlich von ihm abhängen, die ihn oft genug flehentlich um eine Stellung gebeten haben, deren Retter er war, Rechenschaft abzulegen, wie das Geschäft geht, und, um dem ganzen die Krone aufzusetzen, hat er auch noch bei entsprechendem Umfang des Geschäfts am Schluß des Jahres seine Bilanz vorzulegen und damit das größte Geschäftsgeheimnis preiszugeben, welches er bisher gekannt hat. Und dies Leuten, die nur darauf bedacht sind, zu kontrollieren, ob er nicht zu viel verdient, ob der Gewinn nicht groß genug war, um neue Lohnforderungen daran knüpfen zu können; denn einen anderen Zweck hat die Vorlage der Bilanz nicht. Das gibt auch der Gewerkschaftsführer Legien zu, wie es Herr Gleichauf zugegeben hat, denn er findet in der Vorlage der Bilanz die Gefahr, den Lohn von der Rentabilität des einzelnen Betriebs abhängig zu machen; und der Gewerkschaftsführer Anton Erkelenz bekennt im „Berliner Tageblatt“ vom 15. Oktober 1919, dies wäre nicht Sozialismus, sondern Syndikalismus, wenn im einzelnen Betrieb jeder zu nehmen versucht, was er kriegen kann; es wäre allen gewerkschaftlichen Traditionen zuwider.

Daß die Vorlage der Bilanz eine ungeheuerliche Zumutung ist, hat denn auch der 7. Ausschuß der Nationalversammlung eingesehen, denn er hat diese Verpflichtung beschränkt auf Betriebe, welche wenigstens 50 Angestellte oder 300 Arbeiter beschäftigen. Unternehmer, die soviel Leute beschäftigen, werden im allgemeinen zu den Millionären gerechnet, d. h. zu der Menschensorte, welche im neuen Deutschland nicht gern gesehen wird, deren Daseinsberechtigung nur noch darin besteht, daß sie gute Steuerzahler sind. Menschen von so untergeordneter Art kann man schon eher etwas zumuten, was moralisch wertvolleren Bürgern gegenüber verwerflich ist.

Ich meinte eben, daß diese Vorlagepflicht im Betriebsrätegesetz den Gipfel darstelle, bin aber nicht sicher, ob ich mir nicht widersprechen muß. Vielleicht bin ich gegen das Recht des Betriebsrats, zwei Mitglieder mit Sitz und Stimme in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 34, Ziffer 11) deshalb nicht mehr so empfindlich, weil ich meinem Unmut hierüber im „Bankarchiv“ vom 1. Oktober 1919 schon einmal Ausdruck gegeben habe. Ich will mich nicht durch Wiederholung der — von Justizrat Albert Pinner, dem bekannten Kenner des Aktienrechts, als zutreffend anerkannten — Gründe, die ich dort dagegen geltend gemacht habe, abschreiben, aber wiederholen möchte ich, daß ich es für groben Unfug, für einen dreisten Uebergriff halte und für das stärkste Beispiel dafür, daß jemandem, der ohne jede Qualifikation dazu ist, eine Stellung gegeben wird. Die Arbeiter begründen den Anspruch, bei der Einstellung von Leuten gehört zu werden, bekanntlich damit, daß aus verwerflichen Rücksichten zuweilen Leute Stellungen erhalten, für die sie nicht geeignet seien; niemals aber habe ich gesehen oder gehört, daß aus falschen Rücksichten ein so starker Mißgriff stattgefunden hätte, wie es geschieht, wenn die Betriebsräte vollberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Um einer Begründung, die sich allenfalls hören läßt, entgegenzukommen, habe ich mich selbst Mitgliedern des 7. Ausschusses gegenüber damit einverstanden erklärt, daß Betriebsräte bei Beratungen im Aufsichtsrat, die sich auf Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern beziehen, das Recht gegeben werden könne, ihre Beschwerden und Anträge persönlich im Aufsichtsrat zu vertreten; sogar mit einem Stimmrecht hierbei würde ich mich einverstanden erklären können; daß aber in irgend welchen andern Fragen, die den Aufsichtsrat beschäftigen, Betriebsräte mitzureden oder mitzustimmen haben, kann ich nur als ungeheuerlich und verderblich bezeichnen. Untergebene des Vorstands werden damit zu einem Kontrollorgan desselben Vorstands. Wem das Ungebührliche, das Widersinnige eines solchen Verfahrens nicht einleuchtet, mit dem vermag ich mich nicht auseinanderzusetzen.

Daß den Betriebsräten Stillschweigen über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben zur Pflicht gemacht ist (§ 34, Abs. 1, Ziffer 11, § 35, Abs. 4), ist eine Floskel, ein Beruhigungspulver, an dessen Wirksamkeit nur kindliche Gemüter glauben können. Wie sagt Otto v. Bismarck in einem Gesandtschaftsbericht aus Frankfurt a. M.: Die Verpflichtung zu vertraulicher Behandlung einer Angelegenheit pflege für einen Diplomaten lediglich ein Gegenstand weiterer Mitteilung zu sein. Sollten die Betriebsräte wirklich verschwiegener sein als die Vertreter der alten Geheimdiplomatie?

Der Arbeitgeber hat nun keineswegs bloß mit Betriebsversammlungen, Arbeiterräten, Angestelltenräten, Betriebsräten zu verhandeln; es könnte ja geschehen, daß

eine Minderheitsgruppe der Arbeitnehmer im Betriebsrat überstimmt ist. Dann sind die Vertreter der Arbeiter oder der Angestellten, welche die Minderheitsgruppe darstellen, berechtigt, ihren Standpunkt selbständig dem Arbeitgeber gegenüber zur Geltung zu bringen, dieser also verpflichtet, hierüber mit ihnen zu verhandeln. Womit sollte der Arbeitgeber auch den Achtstundentag ausfüllen, da er doch nicht nötig hat, zu hobeln und zu feilen, also überhaupt wirtschaftlich produktive Arbeit zu leisten?

Unter f) war ich bis zu dem Betriebsrat als sechster Organisationsform gekommen; damit ist die Fülle der neuen, so reizvollen Erscheinungen nicht erschöpft. Je unmöglicher die zu lösende Aufgabe — Begehrlichkeit revolutionärer Massen mit privatwirtschaftlicher Vernunft und Verantwortung zu vereinen —, um so lebhafter die gesetzgeberische Phantasie; darum sehen wir

g) den Betriebsausschuß. Weil nämlich der Betriebsrat bis zu 20 Mitglieder groß werden kann (§ 5, Abs. 1), also eine kaum noch verhandlungsfähige Gesellschaft, besonders wenn einzelne darunter an sich wenig verhandlungsfähig sind, so hat ein Betriebsrat von wenigstens neun Mitgliedern nach der Verhältniswahl einen Betriebsausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen (§ 16). Der Betriebsausschuß verhandelt statt des Betriebsrats mit Arbeitgeber, Schlichtungsausschuß oder Betriebswirtschaftsrat.

h) Es kann aber auch kommen, daß in einem Unternehmen nicht ein Betriebsrat, sondern für jeden selbständigen Betrieb ein besonderer Betriebsrat gewählt wird, sogenannte Einzelbetriebsräte (§ 9). Diese Einzelbetriebsräte können beschließen, daß neben ihnen ein Gesamtbetriebsrat errichtet wird.

i) Wünschen sie aber selbst zu verschwinden, so kann an ihrer Stelle ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden (§ 9, Abs. 1).

k) Nun aber wird dem Gesetzgeber vor der Gestaltenfülle seiner Erfindungskraft selbst bange: neben den Einzelbetriebsräten ein Gesamtbetriebsrat erschien selbst ihm unter Umständen zu viel; daher soll, wenn hierdurch eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsganges zu erzielen ist, jeder Einzelbetriebsrat, ja sogar der Arbeitgeber, beantragen dürfen, daß an Stelle des Gesamtbetriebsrats ein gemeinsamer Betriebsrat treten soll; da aber ein gemeinsamer Betriebsrat doch zu wenig sein könnte, so können auch mehrere gemeinsame Betriebsräte beantragt werden. Ich vermute, daß besonders der Arbeitgeber sehr häufig den Antrag auf mehrere gemeinsame Betriebsräte stellen wird. Daß aber bei dieser Fülle der Möglichkeiten unserer Zeit der Beruf zur Gesetzgebung fehle, wird sicherlich niemand mehr behaupten, eher wird man die Rücksicht auf die Zeit des Unternehmers vermissen; freilich braucht seinem Antrage nicht stattgegeben zu werden, sondern es entscheidet hierüber der Bezirkswirtschaftsrat, wenn ein Einzelbetriebsrat widerspricht (§ 9, Abs. 4).

Damit sind nun die Organisationsformen bereits erschöpft. Für ihre Beschäftigung ist auch gesorgt, sie können nun an die Arbeit gehen.

Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat der Unternehmer die erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen (§ 25, Abs. 2). Nach Erfahrungen, die bereits vorliegen, verlangt sowohl der Arbeiterrat als auch der Angestelltenrat ein besonderes Zimmer, vielleicht wird der Betriebsrat ein drittes fordern, weiter eine Schreibdame mit Schreibmaschine zur ausschließlichen Verfügung, ein Telephon für den Verkehr innerhalb des Betriebs und außerhalb des Betriebs. Alles dies gehört zu einer Nebenregierung, die wirksam funktionieren soll, insbesondere auch stets Anschluß an die Berufsvereine und die Ministerien haben will, denn schließlich muß man sich doch erkundigen können, was man zu tun hat, wenn man es selbst nicht weiß.

Die durch diese Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen trägt der Unternehmer (§ 25); denn man darf nicht vergessen, daß der Betriebsrat ihm hilft, seine Betriebszwecke zu erfüllen (§ 1, wiederholt in § 34).

Um den Unternehmer wenigstens mit Arbeit nicht zu sehr zu belasten, beraumt der Obmann des Betriebsrats die Sitzungen an, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlungen. Der Unternehmer kann sich hierbei also ganz gut ausruhen, allerdings nur, wenn er bei den Sitzungen zugegen sein darf, und dies darf er nur, wenn er die Sitzung beantragt hat oder wenn er eingeladen ist. In diesem Fall hat er oder sein Bevollmächtigter zu erscheinen. Mit Zustimmung des Betriebsrats kann er sogar die Verhandlungen leiten. Von der Niederschrift über die Verhandlungen, an denen er teilnehmen durfte, erhält der Unternehmer sogar eine Abschrift (§ 23).

Die Rolle des Unternehmers wird ja in der Regel die eines Angeklagten sein; Beschwerden gegen ihn werden die regelmäßigen Gegenstände der Tagesordnung bilden; die Neigung, ihm den Vorsitz zu übertragen, wird also nicht groß sein, und die Neigung, persönlich zu erscheinen, auch nicht.

Das ganze Betriebsrätegesetz ist eine Anklage gegen den Stand der Unternehmer; nicht bloß eine Anklage, sondern bereits eine Verurteilung. Das Urteil lautet auf Entrechtung, auf Besitzentsetzung. Der Unternehmer ist nur noch ein Angestellter in seinem eigenen Betrieb. Hat der deutsche Unternehmer diese Behandlung verdient? Haben nicht vor dem Krieg die deutschen Kaufleute und Industriellen Deutschland zu einem der reichsten Länder der Erde gemacht? Haben sie es nicht fertiggebracht, durch Ausfuhr guter deutscher Fabrikate 70 Millionen Menschen in Deutschland zu ernähren? Ist nicht vor dem Krieg eine ausländische Regierungskommission nach der andern in Deutschland gewesen, um unsere sozialen Einrichtungen für Arbeiter und Angestellte zu studieren?

Ist die Nationalversammlung wirklich der Meinung, daß die deutschen Unternehmer ihre bisherige Stellung in den von ihnen geschaffenen und geleiteten Betrieben mißbraucht hätten?

Keineswegs. Von der Deutsch-nationalen Partei und der Deutschen Volkspartei gar nicht zu reden, sind auch die Demokraten und die Zentrumsherren nicht der Ueberzeugung, daß die neue Regelung der Dinge der Vernunft oder der Gerechtigkeit entspricht. Nicht einmal die Mehrheitssozialisten sind dieser Meinung. Diese Partei sieht in den Betriebsräten eine Gefahr für die Gewerk-

schaften, deshalb die Bestimmungen, wonach bei den Verhandlungen der Betriebsräte auf Verlangen von einem Viertel je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen Berufsvereine zuzuziehen ist (§ 21, Abs. 5). Die Demokraten sind dafür eingetreten, daß die Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse (unter dem Namen Arbeiterräte und Angestelltenräte) erhalten bleiben. Das Zentrum hat für eine Reihe andrer Milderungen des ersten Entwurfs gesorgt. Die Nationalversammlung hat kein Mißtrauen, daß die Unternehmer ihre bisherige Stellung mißbrauchen könnten; umgekehrt, sie hat ein so großes Vertrauen in die Intelligenz, die Energie, die Gewandtheit der Unternehmer, daß sie glaubt, sie werden auch mit den neuen Belästigungen und Erschwernissen fertig, die dieses Gesetz ihnen auferlegt, nachdem sie während des Krieges die Militärdiktatur ertragen haben, die auch kein Vergnügen war. Ich weiß jedenfalls so viel, daß die Unternehmer die Stellung, die ihnen in dem Betriebsrätegesetz zugemutet wird, als eine zweckwidrige, unverdiente und unwürdige empfinden. Daß eine derartige Stimmung die Arbeitsfreude nicht erhöht, steht fest, und daß nicht mehr viel kommen darf, um dem treuesten Deutschen die Liebe zu seinem Vaterland endgültig zu verleiden, steht auch fest. Sicherlich sind viele Unternehmer zu alt, um ihr Vaterland zu wechseln; daß aber dem Kapital, welches schon in das Ausland geflossen ist, aus ihren Kreisen und aus andern Volksschichten viele Menschen folgen werden, die vielleicht einmal tüchtige Unternehmer geworden wären, halte ich für recht wahrscheinlich. Ob der Verlust der unternehmendsten Bürger für die Zurückbleibenden, die selbst es nie und nimmer zum Unternehmer bringen werden, ein Segen ist trotz der Stellung, die sie dann im Betrieb einnehmen werden, wage ich zu bezweifeln.

Die Tarifbewegung im Eisenbahnbetrieb.

Von *Oswald Riedel*,

Mitglied der Preußischen Landesversammlung.

In der preußisch-hessischen Staatseisenbahner-Bewegung wurden die Arbeiter, Handwerker und Hilfsbeamten bislang nach einem Arbeitsvertrag beschäftigt, der deutlich in zwei Teile zerfiel, in die Arbeiterdienstordnung und die Lohnordnung. Regelte erstere das Rechtsverhältnis, so enthielt diese die näheren Bestimmungen über die Form der Entlöhnung und in als Anlagen beigefügten Lohntafeln auch die Höhe der Löhne. Man zählte insgesamt elf Lohntafeln, je nachdem ob jemand im Akkord oder im festen Lohn arbeitete, ob er seine Tätigkeit als Handwerker, als ausgebildeter Arbeiter oder als ungelernter Arbeiter ausübte usw. Außerdem unterschied man während der Kriegszeit 23 Ortslohnklassen. Diese nach jeder Richtung hin weitgehende Differenzierung machte allerdings das Lohnbild sehr unübersichtlich und forderte zu mancherlei Vergleichen heraus. Außer diesen Löhnen wurden für besonders wichtige Tätigkeiten, z. B. an Vorhandwerker, an Hilfsbeamte usw., Stellenzulagen in Form von Tageszuschlägen gezahlt. Während des Krieges traten zu dem Lohn noch Teuerungszulagen, die nach örtlichen Teuerungsklassen und nach dem Familienstande abgestuft waren und eine mehrfache Steigerung erfuhren.

Schon ehe die Revolution ausbrach, hatte unter den Eisenbahnern eine sehr umfangreiche Lohnbewegung begonnen. Man wünschte eine Aenderung der Löhnungsform, wünschte eine Vereinfachung der Lohntafeln durch Zusammenziehung der Lohngruppen und der Ortslohnklassen, wünschte die Beseitigung der Akkordarbeit bei Reparaturarbeiten der Werkstätten u. dgl. mehr. Außerdem wurde schon damals die Lohnhöhe als viel zu niedrig von den Arbeitern bemängelt. Die Staatseisenbahnverwaltung erklärte sich ohne weiteres bereit, in einer gemeinsam aus Vertretern der Verwaltung und der Arbeiterverbände besetzten Lohnkommission allen diesen Fragen nachzugehen. Die Lohnkommission trat zusammen. Sie einigte sich über die Beseitigung der Akkordarbeit und einige andere Fragen. Aber mitten in ihre Beratungen fiel der erste Eisenbahnerstreik, der von den Berliner Werkstättenarbeitern am 6. Dezember 1918 begonnen wurde. Er war besonders hervorgerufen worden von den vorher in der Rüstungsindustrie gut verdienenden Handwerkern und Arbeitern, die nun bei der Eisenbahnverwaltung mit wesentlich geringerem Anfangslohn — der Lohn wurde nach dem Dienstalter und für Handwerker z. B. der Höchstlohn nach 18 Jahren erreicht — bei weitem nicht befriedigt waren. Bei diesem Streik hat die Eisenbahnverwaltung auf der ganzen Linie nachgegeben. Die Vertreter der Berufsorganisationen, die in der Lohnkommission saßen, wurden nach Hause geschickt, und die Eisenbahnverwaltung verhandelte damals nur mit den Streikenden. Es wurde dann in sehr überstürzter Weise eine Lohnregelung getroffen, die in mancher Hinsicht ziemlich radikal war. Es wurden z. B. die elf verschiedenen Arbeiterlohngruppen bis auf zwei, nämlich Handwerker und Arbeiter, vermindert. Der Lohn wurde nicht mehr nach dem Dienstalter, sondern nach dem Lebensalter festgesetzt, der Höchstlohn schon mit 27 Jahren erreicht. Die Stellenzulagen kamen in Fortfall, die Zahl der Ortslohnklassen wurde bis auf zehn vermindert. Aber diese Lohnregelung war so überstürzt vorgenommen worden, daß sie, insbesondere bei den alten, ständigen Elementen, unter der Arbeiterschaft mehr Unzufriedenheit hervorrief als der vorherige Zustand, zumal auch die Teuerungszulagen in Fortfall gekommen und in den Lohn o h n e Berücksichtigung des Familienstandes eingerechnet waren. Seit Januar 1919 fordern daher die Eisenbahnarbeiter schon wieder eine Aenderung ihres Lohnwesens. Streitigkeiten unter den Verbänden auf der einen und die Verquickung dieser Angelegenheit mit politischen Strömungen auf der anderen Seite hinderten lange das Zustandekommen einer Reform, obwohl Versuche dazu gemacht wurden. Als dann wiederholt Streiks ausgebrochen und in Ostpreußen sogar ein Schlichtungsausschuß wegen dieser Frage in Tätigkeit trat, unterbreitete die preußische Staatsregierung der Landesversammlung in einer Denkschrift diese Angelegenheit. Die Landesversammlung hat daraufhin am 19. Juli 1919 einen Antrag der Mehrheitsparteien angenommen, in welchem die Staatseisenbahnverwaltung beauftragt wurde, mit den Berufsorganisationen der Eisenbahnarbeiter bald eine neue Lohnregelung zu vereinbaren.

Die Verhandlungen begannen zwischen den Gewerkschaften und der Eisenbahnverwaltung am 29. August

1919 im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Sie ergaben sofort zwei bedeutsame Differenzpunkte. Die Eisenbahnverwaltung beabsichtigte, zur Hebung der außerordentlich gesunkenen Leistungsfähigkeit der Werkstätten in diesen wieder ein Akkordverfahren einzuführen. Verhandlungen mit den Gewerkschaften über diese Frage, die ja einen Teil des später noch zu vereinbarenden Tarifvertrags bilden mußte, führten zu keinem Ergebnis. Daraufhin wurde ein entsprechender Antrag der Mehrheitsparteien in der Landesversammlung gegen ganz wenige Stimmen angenommen. Aber auch dieser Antrag sah vor, daß die Durchführung eines Akkord- oder Prämienverfahrens „im Einvernehmen mit den Gewerkschaften" erfolgen solle. Dieses Einvernehmen war bis jetzt nicht zu erzielen. Da inzwischen die Leistungsfähigkeit in den Werkstätten stieg, hat die Eisenbahnverwaltung, um weitere Beunruhigungen zu vermeiden, von der zwangsweisen Einführung der Akkordarbeit auch vorläufig Abstand genommen.

Der zweite Differenzpunkt rührte von den Arbeitern her. Die drei größeren Verbände, der sozialistische Deutsche Eisenbahnerverband, die christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und der freiheitnationale Allgemeine Eisenbahnerverband wollten kleinere Verbände zu den Tarifverhandlungen nicht zulassen. Ueber diese Frage kam es zunächst zu keinerlei Einigung. Sie wurde nach zweimonatlicher Dauer endlich dadurch beigelegt, daß die kleineren Verbände sich für die Dauer und den Zweck der Tarifverhandlungen an die größeren anschlossen.

Inzwischen hatten die drei größeren Verbände Entwürfe zu Tarifverträgen, die sie aufgestellt hatten, zu einem einheitlichen Vorschlag verschmolzen. Dieser Vertragsentwurf sah nicht nur neue Lohnsätze, sondern auch die Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses vor. Man hatte darin Bestimmungen über Schlichtungsausschüsse, Betriebsräte, über die Sonntags- und Nachtarbeit, über das Lehrlingswesen usw. aufgenommen. Hinsichtlich der Entlohnung war die Arbeiterschaft in fünf Lohnklassen eingeteilt worden, und die einzelnen Orte wurden in drei verschiedene Wirtschaftsklassen eingeteilt. Außerdem unterschied man nach dem Lebensalter vier verschiedene Lohnstufen. Nach dem Vorschlag hätte z. B. ein Handwerker in Berlin je nach dem Lebensalter einen Stundenlohn von 2,55 M. bis 3,30 M., ein Arbeiter einen solchen von 2,35 bis 3,10 M. zu beziehen, und in der dritten Wirtschaftsklasse hingegen hätte der Stundenlohn für den Handwerker sich zwischen 1,95 M. und 2,70 M., für den Arbeiter zwischen 1,75 M. und 2,50 M. zu bewegen. An Stelle der früheren Stellenzulagen wurde für die Vorhandwerker 10 Pf. Stundenlohn mehr als für die Handwerker, für Hilfsbeamte und ausgebildete Arbeiter 10 Pf. Stundenlohn mehr als für die Arbeiter gefordert. Die Eisenbahnverwaltung ihrerseits legte keinen Tarifvertragsentwurf vor.

Am 2. Dezember begannen über diesen Entwurf der Gewerkschaften die Verhandlungen im Eisenbahnministerium. Schon vorher hatten viele Eisenbahner ungestüm den endlichen Beginn dieser materiellen Verhandlungen gefordert. Jetzt erwarteten sie anscheinend, daß in wenigen Tagen der Entwurf Annahme finden könne. Das ist bei diesem ersten Vertrag für ein so wichtiges Wirtschaftsgebiet selbstverständlich nicht möglich. Auf der anderen Seite weisen die Arbeiter immer schärfer darauf hin, daß sie seit dem Dezember 1918 ohne Lohnerhöhung geblieben sind, und daß ihr jetziges Einkommen nicht mehr im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen stehe. Sie fordern deshalb die Rückwirkung des Tarifvertrags vom 1. Oktober 1919 an. Als nun die Tarifkommission in die Weihnachtsferien ging, glaubte die Eisenbahnverwaltung dem ungestümen Drängen der Eisenbahner insoweit Rechnung tragen zu sollen, daß sie auch für den Fall der noch längeren Dauer der Tarifverhandlungen doch die rückwirkende Kraft des Tarifvertrags ab 1. Januar 1920 zusagte. Außerdem stellte sie, um ihre Zusage zu bekräftigen, Abschlagszahlungen in Aussicht. Der Minister hat deshalb verfügt, daß vom 1. Januar 1920 ab die Löhne in folgender Weise vorläufig erhöht werden sollen:

	a) für Handwerker	b) für Arbeiter
in Berlin	um 50 ℳ	um 40 ℳ
in Köln, Hamburg, Dortmund, Essen und einigen anderen Orten	„ 40 ℳ	„ 30 ℳ
in kleineren ländlichen Orten . .	„ 25 ℳ	„ 20 ℳ
in allen übrigen Orten	„ 30 ℳ	„ 20 ℳ

Diese Sätze waren kaum bekanntgegeben worden, als sich auch schon ein großer Entrüstungssturm unter den Eisenbahnern erhob. Der Sturm richtet sich anscheinend weniger gegen die Höhe dieser Sätze als gegen die Differenzierung. Hätte man z. B. Abschlagszahlungen für alle Orte und für Handwerker und Arbeiter überall gleichmäßig gehalten, so würde das nach meinem Dafürhalten nicht beunruhigend gewirkt haben. Nun aber hat sich in den Eisenbahnern der gewiß falsche Gedanke festgesetzt, daß diese Differenzierung ein Beweis dafür sei, daß so auch die endgültigen Löhne festgesetzt werden sollten. Es ist infolgedessen zu bedauerlichen Streiks und Unruhen gekommen, z. B. in Köln, Elberfeld, Hagen, Magdeburg, Frankfurt a. M. Andere Streiks und Unruhen und in weiterer Ausdehnung sind leider noch zu befürchten. In dieser Situation hat der Allgemeine Eisenbahnerverband den Reichsarbeitsminister um seine Vermittlung ersucht. Dieser Verband vertritt die Meinung, daß eine Beseitigung der Differenzierung bei der Abschlagszahlung und eine angemessene Erhöhung derselben sofort Beruhigung schaffen würde. Von seiten des sozialistischen Deutschen Eisenbahnerverbandes ist hingegen die Zahlung einer besonderen Teuerungszulage neben der Abschlagszahlung beantragt worden. Diese Anregung ist von der Eisenbahnverwaltung aufgegriffen worden. Nach meiner Kenntnis der Dinge glaube ich aber, daß eine solche Teuerungszulage noch mehr Beunruhigung schaffen müßte, weil sie das in der Eisenbahnerschaft nun einmal vorhandene Mißtrauen noch steigern würde. Ich gebe daher der anderweitigen Regelung der Abschlagszahlung den unbedingten Vorzug.

Es braucht nicht betont zu werden, daß ein allgemeiner Eisenbahnerstreik gleichbedeutend wäre mit dem wirtschaftlichen Selbstmord der Nation. Nicht nur die Eisenbahnverwaltung und die Eisenbahner allein, sondern auch die Reichsregierung haben daher die Pflicht, diesen äußersten Schritt zu verhüten. Nach meinem Dafürhalten ist eine Verständigung ohne weiteres möglich. Sie darf weder an politischem Radikalismus noch an bureaukratischer Engherzigkeit scheitern.

Ausfuhrzoll.

Von Dr. *Otto Brandt*, Düsseldorf.

Entsprechend den Mitteilungen, die schon seit einiger Zeit durch die Presse gehen, hat nunmehr Unterstaatssekretär Hirsch angekündigt, daß die Regierung beabsichtige, zur Sicherung des Warenverkaufs an das Ausland zu angemessenen Preisen Ausfuhrzölle einzurichten. Die Reichsregierung geht dabei von dem Gedanken aus, daß man zwar die Erzielung angemessener Ausfuhrpreise auch durch Ueberwachung der Ausfuhr bei den bisher schon arbeitenden und etwa neu zu schaffenden Außenhandelsstellen anstreben könnte. Dann sei es aber notwendig, die gesamte Ausfuhr zu überwachen, und dazu bedürfe es eines ungeheuren Apparats, der bei kaum zu vermeidender bureaukratischer Handhabung die Ausfuhranträge unerträglich verschleppen werde. Auch sei nicht zu leugnen, daß in diesen Ausfuhrüberwachungsstellen sich eine Interessenwirtschaft einnisten könne, während andererseits die Wirkung der Ausfuhrüberwachung dadurch vereitelt werden könne, daß den Anträgen falsche Proformarechnungen beigegeben werden oder den ausländischen Warenkäufern Rückvergütungen gewährt werden, so daß die angemessenen Ausfuhrpreise trotz des großen Apparats nicht immer sichergestellt werden.

Der weiter von dem Reichswirtschaftsministerium verfolgte Plan, die Inlandpreise auf das Weltmarktniveau zu bringen, kann allerdings zu einer so starken Ausfuhrsteigerung führen, daß die Deckung des Inlandbedarfs darunter leidet. Diese ungewünschte Folge könnte man zwar durch Kontingentierung für die einzelnen Waren verhindern, aber gegen solche Kontingente bestehen bei der Industrie erhebliche Bedenken. Daher soll der Ausgleich der Inland- und Auslandpreise unter fortgesetzter Ueberwachung stehen, die dafür zu sorgen hat, daß die Grenze der möglichen Ausfuhr stets innegehalten und zugleich die richtigen Preise im Ausland erreicht werden. Weiter soll ein gewisser Zwang zur Preissteigerung im Verkehr mit dem Ausland dadurch herbeigeführt werden, daß die Ausfuhr mit Zöllen belegt wird. Zunächst steht der Ausfuhrzoll in gewissem Widerspruch zu dem Bedürfnis, die Ausfuhr ungehemmt wirken zu lassen, da der Ausfuhrzoll zweifellos die Ausfuhr beeinträchtigt. Wenn man aber sowohl die Preise des Inlands auf die Weltmarktpreise steigern und zugleich noch darüber hinaus einen Zoll auf die Ausfuhr der Ware legen würde, wie das aus den Ausführungen von Hirsch entnommen werden muß, so wird offenbar die Ausfuhr ganz unmöglich. Eines der wichtigsten Mittel der deutschen Wirkung zur Stärkung der Valuta ist damit lahmgelegt, und wenn wir keine Ausfuhr mehr betreiben, können wir auch keine Waren mehr einführen. Die Folgen, die sich daraus für unsere Wirtschaft ergeben, brauchen nicht weiter erläutert zu werden.

Nun sind allerdings schon bisher von einzelnen Industrien gewisse Abgaben von der Ausfuhr erhoben worden, deren Erträgnisse zum Teil dem Reich zugeflossen sind. Die Befürworter des Ausfuhrzolls machen aber geltend, daß diese Abgaben zur falschen Zeit erhoben werden, nämlich dann, wenn die Erlaubnis zur Ausfuhr nachgesucht und genehmigt worden ist. Es sei richtiger, die Abgaben dann zahlen zu lassen, wenn die Ausfuhrware selbst bezahlt ist und über die Grenze geht. Dieser Forderung einer rechtzeitigen Erhebung der Abgaben entspreche nur der Ausfuhrzoll.

Gegen derartige Ausfuhrzölle bestehen ganz erhebliche Bedenken. Die Handelsverträge und der Friedensvertrag stehen an sich der Einführung von Ausfuhrzöllen nicht im Wege, nur müssen sie für alle ausländischen Staaten gleich sein und hier ergibt sich die erste große Schwierigkeit. Im Friedensvertrag wird bekanntlich von Deutschland verlangt, daß es zur Wiedergutmachung erhebliche Warenmengen an Frankreich und Belgien liefert, die zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete dienen. Die Preise dieser Waren werden von der Wiedergutmachungskommission nach gewissen, im Friedensvertrag enthaltenen Sätzen festgelegt. Es darf als ausgeschlossen gelten, daß auf diese Waren ein Ausfuhrzoll gelegt wird, und es tritt die Frage auf, ob hieraus nicht andere Länder Berufungen herleiten könnten. Wenn der Ausfuhrzoll im ganzen Außenhandel gleich hoch sein muß, belastet er die Ausfuhr nach allen Ländern in gleicher Höhe, obwohl der Verkaufspreis der Waren in den einzelnen Ländern, je nach dem Stand unserer Valuta, durchaus verschieden ist. Daß man den Ausfuhrzoll nicht in einem festen Betrag oder Prozentsatz von allen Waren oder vom Fakturenwert derselben Waren erheben darf, leuchtet ein, da er in diesem Fall die verschiedenen Waren ganz verschieden belasten und auch die Belastung nach dem Fakturenwert die unerwünschte Folge haben würde, daß derjenige am wenigsten Zoll bezahlt, der die Ware am billigsten nach dem Ausland verkauft und der Forderung hoher Auslandspreise am wenigsten nachkommt. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, ist vor einiger Zeit in einem Aufsatz in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vorgeschlagen worden, den Ausfuhrzoll für die einzelnen Tarifnummern des deutschen Zolltarifs besonders festzulegen, ihn veränderlich, je nach der Lage des Weltmarktpreises, d. h. nach dem steigenden oder fallenden Wert der Reichsmark zu machen und ihn so niedrig zu halten, daß ein Anreiz für die Aufrechterhaltung der Ausfuhr bestehen bleibt. Eine solche fortgesetzte Anpassung des Ausfuhrzolls an die wechselnden Verhältnisse des Weltmarktes verlangt eine dauernde Kontrolle durch Sachverständige oder sachverständige Ausschüsse. Der große Apparat zur Ueberwachung der Ausfuhr ist also doch nicht beseitigt, sondern bleibt bestehen.

Daß die zolltechnische Behandlung der Ausfuhrzölle nicht ganz einfach ist, muß auch der Befürworter dieser Zölle in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zugeben, denn unsere Zollverwaltung ist technisch nur auf die Erhebung von Einfuhrzöllen eingerichtet und müßte für die Empfangnahme von Ausfuhrzöllen neue Vorkehrungen treffen.

Der angebliche Vorteil, den die Ausfuhrzölle vor den Ausfuhrabgaben dadurch haben sollen, daß sie im rechten Augenblick des Warenüberganges über die Grenze erhoben werden, ist solange nicht vorhanden, wie das Loch im Westen besteht, solange kann überhaupt eine Ausfuhrabgabe an der Grenze nicht erhoben werden oder doch nur in sehr unvollständiger Weise. Der Ausfuhrzoll hat während dieser Zeit der nicht geschlossenen

Grenze dieselbe Wirkung wie der Goldzollaufschlag, er drängt die Ausfuhr aus den geordneten Bahnen der alten Handelswege, insbesondere über die Seestädte, auf den Ausgang über das besetzte Gebiet. Daher wird in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" nunmehr ein anderer Vorschlag gemacht, der diese Bedenken beseitigen soll, nämlich den Ausfuhrzoll schon an der Produktionsstelle im deutschen Inland zu erheben und unter Umständen für die Ausfuhrwaren besondere Packungen vorzuschreiben, so daß sie stets kenntlich sind. Daß dieser Vorschlag ganz undurchführbar ist, braucht kaum nachgewiesen zu werden, da an der Produktionsstelle nur in sehr seltenen Fällen von vornherein entschieden werden kann, ob eine Ware für die Ausfuhr oder für den Inlandbedarf bestimmt ist, und da insbesondere ein großer Teil der Waren gar nicht von der Produktionsstelle aus unmittelbar an das Ausland geht.

Selbst wenn die deutsche Grenze im Westen geschlossen werden könnte, würde Frankreich, wenn es ein Interesse daran hat, den Ausfuhrzoll unmöglich zu machen, eine eigene Zollinie am Rhein aufrichten, an der es unserer deutschen Zollverwaltung schwer werden dürfte, sich durchzusetzen und die Ausfuhrzollerhebung so durchzuführen, wie sie es wünscht.

Der Hauptmangel des Ausfuhrzolls ist und bleibt die Unmöglichkeit, ihn an die Preislage der Waren in den verschiedenen Ausfuhrländern anzupassen. Der Gedanke, eine gewisse Anpassung dadurch herbeizuführen, daß man den Ausfuhrzoll auf den Zollsätzen des deutschen Zolltarifs aufbaut, ist offenbar nicht zu Ende gedacht, sonst hätte der Urheber erkennen müssen, daß man die deutschen Zölle, die für die Einfuhr berechnet sind und für die heutige Zeit gar nicht mehr passen, für eine Bewertung der Ausfuhr überhaupt nicht brauchen kann.

Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß Ausfuhrzölle natürlich ohne weiteres die Inlandpreise steigern. Das ist ja auch die Absicht, die mit ihrer Einführung verbunden wird. Aber es wird auch umgekehrt vom „Reichsverband der Deutschen Industrie" behauptet, daß der Ausfuhrzoll künstlich die Spannung zwischen Inland- und Auslandpreis aufrecht erhält. Das ist mir nicht ganz klar.

Besondere Schwierigkeiten bringt der Ausfuhrzoll für die Industrien, die einen Veredlungsverkehr mit dem Ausland betreiben. Diese beziehen aus dem Ausland teuere Rohstoffe ohne Bezahlung, führen sie auch frei wieder in das Ausland aus und empfangen nur ihren Veredlungslohn. Wie soll man auf diesen einen Ausfuhrzoll legen? Neuerdings gehen aber angesichts der Schwierigkeit, Rohstoffe im Ausland zu beschaffen, einzelne Industrien dazu über, Rohstoffe im Ausland auf Kredit zu übernehmen, im Inland zur Fertigware zu verarbeiten und diese Fertigware als Bezahlung des Rohstoffs wieder zum Teil an das Ausland im Tauschverkehr abzugeben. Auch in diesen Fällen ist der Ertrag der deutschen Arbeit im Grunde nichts, als eine Art Lohn für die Warenveredlung. Eine große Spannung zwischen dem Inland- und Auslandpreis kann hier gar nicht bestehen, da der ausländische Rohstoff an sich sehr teuer gewesen ist und zuzüglich der deutschen Kosten der Verarbeitung schon den Weltmarktpreis darstellt. In diesem Fall würde ein Ausfuhrzoll von beispielsweise 25 % (dieser Satz wird neuerdings als Vorschlag der Regierung genannt) vom reinen Arbeitsgewinn des deutschen Unternehmers abgezogen werden müssen. Bei allen Industrien, die Rohstoffe zu den hohen Weltmarktpreisen kaufen müssen, z. B. bei Webstoffindustrien, liegen die Dinge ähnlich. Hier kann der Gedanke, der dem Ausfuhrzoll zugrunde liegt, nämlich die Inlandpreise an den Weltmarktpreis anzunähern, überhaupt nicht verwirklicht werden.

Der Plan der Erhebung von Ausfuhrzöllen hat für die Regierung offenbar deshalb bestechend gewirkt, weil sie auf diese Weise eine große Einnahme für das Reich zu erzielen hofft. Selbst wenn man davon absieht, daß auch etwaige außergewöhnliche Gewinne der Industrie aus den Auslandsgeschäften dem Reich bei den beabsichtigten Riesensteuern zum großen Teil wieder zufließen müssen, wird man sagen dürfen, daß es selbst bei einer besonderen finanziellen Belastung der Ausfuhr, vor der man dringend warnen kann, des Ausfuhrzolls gar nicht bedürfe. Wenn die Ausfuhr in vollem Umfang überwacht wird und unter Preisprüfung steht, ist es ein Leichtes, in den Fällen, wo die Industrie oder der Handel aus dem Auslandsgeschäft angeblich unangemessene Gewinne zieht, für das Reich Abgaben zu erheben. Dann wird es auch möglich sein, diese Abgaben nur dann einzuziehen, wenn es ein außergewöhnlicher Gewinn berechtigt erscheinen läßt, während die mechanische Anwendung des Ausfuhrzolls auf die gesamte Ausfuhr das Außenhandelsgeschäft auch in solchen Fällen ganz unberechtigt belastet, wo hohe Gewinne gar nicht vorliegen.

Das Wirtschaftsleben Norwegens 1919.

Die norwegische Zeitung „Aftenposten" bringt in ihrer Nummer vom 31. Dezember 1919 eine Uebersicht über die wirtschaftliche Entwicklung Norwegens im abgelaufenen Jahr, die mancherlei Interessantes bietet, und aus der folgendes hier wiedergegeben sei.

Mit den größten Erwartungen sah man bei Beginn des Jahres der Entwicklung entgegen, die nicht ausbleiben zu können schien, nachdem der Krieg endlich abgeschlossen und der Waffenstillstand zustandegekommen war. Man glaubte nicht, daß die Schwierigkeiten so groß und die Verzögerungen so zahlreich werden würden, wie sie es geworden sind. Mit Eintritt des Friedens und der Rückkehr des freien Handels mußten ja die Warenpreise sinken und normale Verhältnisse zurückkehren. Gewiß warf es einen Schatten über das Bild, daß der intensive Schiffbau in der ganzen Welt und besonders in Amerika dazu führen mußte, daß der Schiffsraumbedarf bald durch das große Angebot gedeckt werden mußte, und daß daher der wichtigste Erwerbszweig Norwegens wahrscheinlich eine schwere Zeit werde durchzukämpfen haben; nicht zum wenigsten für den Staatshaushalt konnte das zu sehr unbehaglichen Zuständen führen.

Aber es kam anders, als man gedacht hatte. Der Friedensschluß zog sich in die Länge, die Arbeiterunruhe stieg in der ganzen Welt, der Handel wurde auch

nicht auf annähernd allen Gebieten frei, die Warenpreise begannen nach kurzem anfänglichem Fall wieder zu steigen und kamen höher als jemals während des Krieges, aber die Knappheit an Schiffsraum blieb, und die Einnahmen der Schiffahrt stiegen. Trotz diesem Lichtpunkt ist das Jahr 1919 ein schwieriges für das norwegische Erwerbsleben gewesen. Es kennzeichnet sich in erster Reihe durch die hohen Zulagen auf die Arbeiterlöhne in allen Betriebszweigen. Dazu kamen hohe Rohstoffpreise, so daß die Wettbewerbsfähigkeit unserer Ausfuhrindustrien auf dem Weltmarkt ernstlich bedroht ist.

Der Geldmarkt

war im Januar knapp und die Banken stark bedrängt. Gewiß hatten wir sehr bedeutende ausländische Guthaben, aber so lange der Goldaustausch zwischen den Ländern gesperrt war, und kein normaler Warenaustausch stattfinden konnte, waren das gebundene Reichtümer. Indessen begann bereits gegen Ende des Monats die inländische Lage sich zu bessern, und im März wird der Geldmarkt als williger bezeichnet. Im Mai konnte Norges Bank ihren Diskont von 6 auf 5½% herabsetzen. Er hatte seit Dezember 1917 auf 6% gestanden. Im Juni nahm die Regierung eine neue Ernährungsanleihe von 150 Millionen Kronen auf, womit der Betrag der im Kriege aufgenommenen Anleihen auf 600 Millionen Kronen stieg. Im Herbst begann sich der Geldmarkt wieder anzuspannen, und Anfang Dezember mußte man ihn als ausgesprochen stramm bezeichnen; außer dem wachsenden normalen Bedarf wurde damals die Kriegsgewinnsteuer fällig, und dazu kam die gewöhnliche Anspannung aus Anlaß des Weihnachtsgeschäfts und die Weihnachtsfinanzierung. Am 18. Dezember betonte auch Norges Bank die Anspannung, indem sie den Diskontsatz wieder von 5½ auf 6% erhöhte.

Die Schiffahrt

hat, wie erwähnt, wieder ein gutes Jahr gehabt. Kurz vor Beginn des Jahres hatte England das Meer wieder für frei erklärt, so daß nur noch die Minengefahr die Schiffahrt hinderte. Gewiß legten die vielen Arbeiterschwierigkeiten in nahezu allen Häfen der Schiffahrt große Hindernisse in den Weg, sie trugen jedoch andererseits durch den länger dauernden Aufenthalt beim Löschen und Laden dazu bei, den verfügbaren Schiffsraum herabzusetzen und damit die Knappheit und folglich die Frachten hochzuhalten. Hierzu kam, daß Waren, die man früher an weit näheren Bestimmungsorten holen konnte, jetzt von überseeischen Häfen verfrachtet werden mußten -- z. B. Kohle von Amerika, Zucker von Java, Korn aus Australien usw. — und dies wirkte in derselben Richtung. Die Folge war, daß die Knappheit an Schiffsraum das ganze Jahr über anhielt, und man hatte — nach einem kurzen Rückfall — feste Frachtsätze und durchgehends volle Beschäftigung den ganzen Sommer über; gegen den Herbst pflegt der Frachtenmarkt nachzulassen, aber auch dies war nicht der Fall, im Gegenteil. Bemerkenswert ist, daß es in erster Reihe die Zeitbefrachtung ist, die sich als fest mit guter Nachfrage erweist. Angesehene und ganz zuverlässige Maklerhäuser bieten hohe Sätze für längere Zeiträume, so daß offenbar keine Aussicht darauf besteht, der Frachtmarkt könne fürs erste nachlassen.

Der Holzmarkt

hat das ganze Jahr hindurch unter Mangel an Schiffsraum gelitten. Auch im übrigen hat die norwegische Holzindustrie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die alte Schwierigkeit, daß die Rohstoffe bei uns teurer sind als anderswo, ist in diesem Jahr schärfer zutage getreten als je, und aus mehreren Orten wird gemeldet, daß man bei den herrschenden Preis-, Betriebs- und Umsatzverhältnissen nicht mehr wettbewerbsfähig sei. Im April begann der Markt lebhafter zu werden, und später ist verschiedentlich sowohl nach England als auch nach anderen Ländern, vor allem Frankreich und Belgien, verkauft worden. Aber die Schiffsraumschwierigkeiten haben sich die ganze Zeit über geltend gemacht. Die Preise haben sich über die stilleren Zeiträume gut gehalten und später Neigung zum Steigen gezeigt, aber obgleich sie sehr hoch sind, ist es zweifelhaft, ob sie hoch genug sind, wenn man die hohen Unkosten in Betracht zieht.

Der Holzmassemarkt.

Im Januar war der Markt still sowohl für mechanische Holzmasse als auch für Zellstoff, aber im Februar wurde mechanische Masse bei beträchtlichen Umsätzen lebhaft begehrt, während Zellstoff gleichmäßigen Absatz zu steigenden Preisen fand. Sulfat war etwas gefragt, und dies Verhältnis hat sich den größten Teil des Jahres hindurch gehalten. Seit Oktober waren beide Stoffe zu steigenden Preisen gefragt. Zu diesem Ergebnis hat in erster Linie der Umstand beigetragen, daß sich Kanada außerstande gezeigt hat, die großen Versprechungen zu halten, die es mit Bezug auf die Versorgung der Papierindustrie des Mutterlandes mit hinreichend Holzmasse gegeben hatte. Vielleicht vor allem wegen der Frachtverhältnisse hat sich das als undurchführbar erwiesen, und England hat sich daher wieder an Norwegen wenden müssen.

Auch der Papiermarkt, der so lange unter sehr schwierigen Verhältnissen gearbeitet hat, hat im Herbst begonnen, wieder Leben zu zeigen. Amerika, das lange eine Reihe unserer überseeischen Märkte mit Papier versehen hat, hat sich wegen des vermehrten inländischen Bedarfs nicht länger imstande gesehen, das durchzuführen, und unsere alten Kunden beginnen wieder zurückzukehren. Immer mehr stillgelegte Papiermaschinen hierzulande haben daher aufs neue in Gang gesetzt werden können.

Die übrige Industrie hat im abgelaufenen Jahr zum großen Teil unter sehr schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen, und in vielen Zweigen fürchtet man, daß demnächst Arbeitslosigkeit eintreten wird. Noch ist diese jedoch nicht fühlbar, ausgenommen im Bergbau. Mehrere Kupferwerke haben wegen des Falls der Kupferpreise, die bis auf ein Viertel des Höchststandes im Kriege zurückgingen, den Betrieb einstellen müssen.

Der Warenumsatz

wurde in den ersten Monaten des Jahres durch bedeutend niedrigere Preise erleichtert, aber bald kam ein Umschlag, und die Preise stiegen aufs neue. Die beiden größten Handelskammern des Landes, Kristiania und Bergen, ersuchten die Regierung am 5. März um Wiederherstellung des freien Handels, fanden

aber bei den Behörden kein Entgegenkommen. Ausgenommen einen Teil des Staatshandels ist die Entwicklung eher in umgekehrter Richtung gegangen, und besonders der kommunale Handel war Gegenstand der Ausdehnung. Indessen ist der Umsatz trotz allem im verflossenen Jahr beträchtlich gewesen, und die Zolleinnahmen haben wiederholt Rekorde erzielt. Die Einfuhr war jedoch so hoch, daß Verhandlungen über einschränkende Maßnahmen geführt worden sind, besonders in der Richtung, zu starke Einfuhr von Luxuswaren zu verhindern. Im Sommer führte die reichliche Einfuhr zu so starken Anhäufungen im Hafen von Kristiania, daß die Verteilung nach anderen Plätzen ernsthaft verzögert wurde, und daß man zu einer Reihe von Maßnahmen greifen mußte, um den Handel einigermaßen von der Hauptstadt abzulenken.

Die Fischereien.

Der am meisten hervortretende Zug der Fischerei in diesem Jahre ist das traurige Schicksal der Lofotenfischerei. Wenn man 1918 ausnimmt, muß man weit zurückgehen, um eine so schlechte Ausbeute zu finden. Der gesamte Wert des Lofotenfangs wird in diesem Jahre auf 11 700 000 Kronen geschätzt, was bei der Verteilung auf 11 526 Mann einen Bruttoertrag von 1015 Kronen gibt.

Der Finmarkenfang war etwas besser als in den drei vorhergehenden Jahren, blieb aber weit unter dem früheren Ergebnis.

Das gesamte Ergebnis des Dorschfischfangs wird auf 48 Millionen Kronen geschätzt gegen etwa 30 Millionen im ausnahmsweise schlechten Jahr 1918.

Der Fettheringsfang hatte bis zum 13. Dezember eine Gesamtausbeute von 30 568 Maß gegen 442 178 in 1918 und 221 864 in 1917 ergeben.

Der Matjesfang ergab eine Gesamtausbeute von 1 282 680 Maß gegen 1 220 490 in 1918 und 1 306 809 in 1917. In diesem Jahre wurden aber nur 731 140 Tonnen gegen mehr als eine Million in den beiden vorhergehenden Jahren eingesalzen.

Der Aktienmarkt

hat sein traurigstes Jahr gehabt, seit die täglichen Notierungen eingeführt wurden. Anfangs des Jahres war der Schiffsaktienmarkt sehr lebhaft, und die Kurse stiegen. Man begann zu glauben, daß trotz allem eine neue goldene Zeit beginnen würde. Aber die Stimmung konnte sich nicht halten, und als im April gemeldet wurde, daß beschlossen sei, daß das neue Maklergesetz am 1. Mai in Kraft treten sollte, faßte man das allgemein als den Todesstoß für die Spekulation auf. Das erste Ergebnis war ein gewaltiges Abschlachten unter den Aktienmaklern; die ganz sinnwidrige Anzahl, auf die dieser Stand im Kriege gewachsen war, wurde auf einen kleinen Bruchteil vermindert.

Gewiß zeigte sich mehrmals während des Jahres ein Anlauf zur Besserung, aber alles in allem muß man sagen, daß der Markt den ganzen Sommer und Herbst über interesselos war, und die Kurse wichen gleichmäßig und sicher. Da der Aktienmarkt aber über den Herbst hin eine ständig festere Tendenz zeigte und eine Reihe von Gesellschaften außerdem sehr schöne Gewinne verteilte, begann sich endlich die Stimmung einigermaßen zu bessern, und etwa Mitte November hatte man eine reguläre kleine Hausse. Nach einem Rückfall im Dezember schloß das Jahr bei steigenden Kursen.

Bis jetzt war die Rede von Schiffsaktien. Bankaktien haben sich im großen und ganzen ziemlich fest gehalten, sind aber, abgesehen von einzelnen kurzen Zeiten, nicht Gegenstand lebhafteren Interesses gewesen. Industrieaktien haben, unter dem Einfluß der schwierigen Arbeitsverhältnisse und der übrigen Schwierigkeiten für die Industrie, im ganzen einen äußerst ungleichen, unsicheren und im ganzen weichenden Markt gehabt. Doch haben sich Holzveredlungsaktien gut gehalten und sind zuzeiten Gegenstand des Interesses gewesen.

Die Arbeitsverhältnisse

waren sehr verwickelt, aber das Ergebnis der endlosen Verhandlungen im Laufe des Jahres ist doch gewesen, daß unser Land weniger von wirklichen Arbeitsstörungen heimgesucht worden ist als die meisten anderen Länder. Indessen ist dieses Ergebnis auf Kosten von Zugeständnissen an die Arbeiter erkauft worden, von denen es zweifelhaft ist, ob sie die Industrie wird tragen können. Die Industrie, die für den heimischen Markt arbeitet, hat ja — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — die Möglichkeit, ihre Lasten auf die Verbraucher abzuwälzen, aber für die Industrie, die für die Ausfuhr arbeitet, stellen sich die Dinge etwas anders. Alles in allem haben wir im Laufe des Jahres Verhandlungen und Drohungen mit Arbeitseinstellung auf der ganzen Linie gehabt — ganz abgesehen von den bolschewistischen Drohungen mit Generalstreik und direkter Aktion und revolutionären Umwälzungen — aber die Arbeit ist doch im ganzen ihren Gang gegangen.

Die Alkoholfrage.

Der Konsum schlechter, aber teurer Weine hat eine Aenderung in der Oekonomie des Arbeiterstandes bewirkt, die unzweifelhaft einen großen Anteil an dem gewaltig gestiegenen Verbrauch in diesem Stande hat. Während man in unserem Lande eine ständig steigende Furcht davor gezeigt hat, dem Arbeiter direkte Steuern aufzuerlegen, und man bei Verhandlungen über eine neue Abgabe in erster Linie betont, daß sie nicht den Arbeiterstand treffen darf, hat man kein Bedenken getragen, diesem Stand eine Steuer in Form höherer Abgaben auf die Genüsse aufzulegen, die nun einmal — trotz aller Agitation und aller Versicherungen — seine Hauptgenüsse sind, und zwar eine Steuer, deren Schwere die wenigsten berechnen können. Rechnet man, daß ein Arbeiter in unseren größeren Städten durchschnittlich ein oder zwei Abende in der Woche ausgeht und seine Zeit in einem Restaurant zubringt, so wird er im Durchschnitt heutzutage nicht unter 10—20 Kronen jedesmal davonkommen, und daß — selbstverständlich mit zahlreichen Ausnahmen — ein solcher Verbrauch jedenfalls unter den Arbeitern von Kristiania ganz allgemein ist, davon kann sich jeder überzeugen, der eine Rundreise durch die Stätten antritt, wo die Arbeiter verkehren. Die starke Einfuhr schlechten Weißweins spricht ja auch in dieser Beziehung eine beredte Sprache; im wesentlichen ist es ja der Arbeiterstand, der Käufer dieses Weines ist. *E. N.*

Danziger Frühjahrsmesse 1920.

Von *R. Franke.*

In der Zeit vom 18. bis 25. Februar d. J. wird erstmalig eine offizielle Danziger Messe stattfinden. Die Stadt Danzig hat weder Kosten, noch Arbeit gescheut, um ihre erste Messe so vollkommen wie möglich zu gestalten. Sie ist sich klar darüber, daß diese Messe für die städtischen Finanzen nicht etwa einen Ueberschuß erbringen, wohl aber eine Unterbilanz hinterlassen wird, sie trägt dies Minus aber in dem Bewußtsein, der großen Sache, dem wirtschaftlichen Aufschwung des Ostens, gedient zu haben. Es gibt Leute, die der Ansicht sind, eine Danziger Messe sei eine überflüssige Einrichtung. Diese Ansicht heute zu widerlegen, wäre ein unnützes Beginnen: die Danziger Messe hat durch das große Interesse, das man ihr aus allen Kreisen der inländischen und auch schon der ausländischen Industrie entgegenbringt, ihre Existenzberechtigung bereits bewiesen, noch bevor sie stattgefunden hat. Als seinerzeit vor Wochen die erste Meldung von der geplanten Danziger Messe durch die Blätter ging, kamen auf einen Ruck gegen 300 Anmeldungen. Seit der Zeit hat die Post in Danzig eifrig zu tun gehabt, um die Angelegenheiten der Danziger Messe wahrzunehmen. Der Andrang der deutschen Industrie und des deutschen Handels ist so stark, daß der offizielle Termin des Anmeldeschlusses nicht eingehalten werden konnte, weil bereits drei Wochen vorher der gesamte zur Verfügung stehende Ausstellungsraum vergeben war. Bis Anfang Januar kamen dann noch gegen 300 Anmeldungen, die leider unberücksichtigt bleiben mußten. Die den Interessenten zugegangene Nachricht von ihrer Nichtzulassung hat sehr viele veranlaßt, sich bei der Messeleitung bereits jetzt für eine eventuelle Herbstmesse 1920 vormerken zu lassen. Und doch bringen Post und Telegraph noch heute täglich neue dringende Bitten um Unterbringung, wenn es auch nur in ganz bescheidenen Baracken wäre. Es ist dies ohne Zweifel der beste Beweis für die Notwendigkeit der Danziger Messe, und vor allen Dingen auch eine Bekundung der deutschen Industrie und des deutschen Handels, sich bei der Erschließung der ergiebigen Absatzgebiete des Ostens nicht ausschalten zu lassen. Auf diese Gefahr kann nicht oft genug hingewiesen werden. In deutschen Blättern haben wir in dem Kampfe um die Danziger Messe gelesen, es sei töricht, mit Waren nach dem Osten zu gehen, denn dort sei auch nichts weiter als wertloses Papiergeld zu holen, und dabei sei das polnische Geld noch wertloser als das deutsche. Wenn auch in diesen Worten ein Körnchen Wahrheit ist, so vergessen die Artikelschreiber doch, daß es im Osten gilt, eine Kulturaufgabe zu erfüllen, dafür einzutreten, daß der ausländische Handel nicht alles an sich reißt. Wir wissen es aus den letzten Monaten, daß Amerika und England bereits für außerordentlich hohe Summen Waren aller Art über Danzig nach Polen geliefert haben. Und ist man in deutschen Kreisen denn so kurzsichtig, daß man nicht an eine Erstarkung der im Osten neuerstandenen Staatswesen glaubt? Würden wir, die wir im Osten leben, nicht diese feste Zuversicht haben, daß für unser Land und für uns selbst noch einmal bessere Zeiten kommen, wir könnten zum nächsten Seiler gehen und uns den Strang kaufen, den man zum Aufknüpfen braucht, wenn man nichts mehr vom Leben erwartet. Soweit sind wir im Osten noch lange nicht. Mit scharfem Blick und ungebeugter Kraft sehen wir der Zukunft entgegen, mit schwielenbedeckten Händen arbeiten wir heute schon am Aufbau und hoffen, dereinst den Sieg davon zu tragen, der sich nicht ausdrücken soll in kriegerischen Taten, sondern im wieder gesundeten wirtschaftlichen Leben, in Wohlstand, häuslichem Glück und persönlicher Zufriedenheit.

Unter diesen Gesichtspunkten ist man in Danzig an die Einrichtung der Frühjahrsmesse gegangen und hat heute die Genugtuung, daß außerordentlich viel Deutsche diesen Standpunkt teilen und durch ihre Beteiligung an der Messe beweisen, daß auch sie den Osten nicht für verloren halten. Die Messe ist keine politische Veranstaltung, sondern eine rein wirtschaftliche. Und deshalb darf man sich unter keinen Umständen daran stoßen, daß die Danziger Messeleitung mit den polnischen Regierungsstellen bereits Hand in Hand arbeitet und von Warschau aus die größte Unterstützung erfährt. Das polnische Handelsministerium hat aus eigenem Antriebe heraus in Warschau eine Auskunftsstelle für die Danziger Messe errichtet und das polnische Eisenbahnministerium ist angegangen worden, Extrazüge von Warschau zur Danziger Messe laufen zu lassen, um so den polnischen Einkäufern den Besuch der Danziger Messe so angenehm wie möglich zu machen. Das Warschauer Handelsministerium hat auch dieser Tage noch einen größeren Raum gemietet für die polnische Industrie, wobei aus der Meldung noch nicht zu erkennen ist, was die polnische Industrie auszustellen gedenkt.

Dabei kommen wir zu der Beantwortung der Frage, was die Danziger Messe bieten wird. Die Messeleitung ist von dem Standpunkt ausgegangen, die Zahl der ausstellenden Firmen zu beschränken, aber darauf bedacht zu sein, die Messe so reichhaltig wie möglich zu machen. Die Zahl der ausstellenden Firmen wird 1000 um ein geringes überschreiten, wobei erwähnt sein mag, daß bis Anfang Januar weitere 300 Meldungen wegen Raummangels abgelehnt werden mußten. Bei der nun schon seit Jahren herrschenden Warenknappheit in Textilien ist der Andrang gerade aus dieser Branche ganz besonders bemerkenswert. Das größte Ausstellungshaus hat dieser Industrie eingeräumt werden müssen und reichte zur Aufnahme aller Aussteller nicht aus. Die Textilindustrie wird in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit vertreten sein. Alle einzelnen Zweige hier aufzuführen, ist nicht angängig, es kann aber betont werden, daß die Aussteller angehalten worden sind, nicht nur Bestellungen entgegen zu nehmen, sondern auch Ware zu liefern. In den Aussteller-Bedingungen ist bereits ein dahingehender Passus aufgenommen worden, sodaß die Einkäufer auf der Danziger Messe die Gewißheit haben können, daß sie die bestellten Waren auch erhalten werden. Die Einkäufer sollten selbst darauf halten, sich bei Abschlüssen feste Zusicherungen von den ausstellenden Firmen geben zu lassen. Eng verknüpft mit der Textilindustrie, die im Ausstellungshause „Osten" ihren Platz gefunden hat, ist die Kurzwaren- und Bijouteriebranche. Auch hier wird alles zu finden sein, was es an modernen Gebrauchsgegenständen gibt. Das Haus „Hansa" ist mit

diesen Waren fast völlig gefüllt. Im Hause „Weichsel" hat man die Möbelindustrie, die Lederindustrie usw. untergebracht. Auch in diesen Branchen gibt es eine hervorragend gute Auswahl. Es sind allein in der Lederindustrie 20 Firmen vorhanden, die mit fertigen Schuhwaren, einfach und elegant, kommen, die Rohledervertreter nicht mitgerechnet. Im Hause „Weichsel" findet man dann noch alle übrigen Industrien, die aufzuzählen unmöglich ist. Die chemische und die pharmazeutische Industrie sind in besonders großem Umfange vertreten, Lebensmittelfirmen haben sich angemeldet, namhafte deutsche Kognakbrennereien, Sektkellereien, Kakao- und Schokolade-Grossisten usw. Die neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Hauswirtschaft werden vorgeführt. Der Schmuckindustrie ist das Haus „Holm" eingeräumt worden. Hier sind die hochwertigen Gold- und Silberwaren ausgestellt, deren Wert in die Millionen gehen wird. Bedeutende Firmen haben sich hier besondere Zimmer gemietet, um ihre Kollektionen in größerer Sicherheit vorführen zu können. Altdanziger Kunst wird hier zu sehen sein, vor allem wird auch die Danziger Industrie, die Bernsteindrechslerei, im Hause „Hansa" und im Hause „Holm" zur Geltung kommen. Die Danziger Bernsteindrechslerinnung beteiligt sich mit einer großen Kollektivausstellung an der Danziger Messe, während eine große Anzahl Einzelfirmen mit erstklassigem Bernsteinschmuck vertreten sein werden. Bekanntlich gibt es auch bereits „Bernsteinersatz", der auf der Danziger Messe ebenfalls nicht fehlen wird.

Der technischen Industrie ist ein besonders weiter Raum gegeben worden. Im Hause „Westpreußen" werden in drei großen Sälen die neuesten Motoren und Maschinen im Betriebe vorgeführt. Feinmechanik, Handwerkermaschinen usw. sollen in großem Umfange ausgestellt werden.

Eine besondere Reichhaltigkeit wird die Abteilung landwirtschaftlicher Maschinen aufweisen, die für den Osten von ganz besonderer Bedeutung sind. Hier werden die großen deutschen Firmen vertreten sein mit allen Gerätschaften, die der Landwirt zur Bewirtschaftung seines Bodens braucht. Der für diese Abteilung zur Verfügung stehende Barackenraum hat nicht ausgereicht, so daß eine Anzahl Firmen im Freien ausstellen wird. Es handelt sich hier auch um ganz besonders schwere Maschinen, wie Dampf- und Motorpflüge, Dreschmaschinen usw. Auch Feldbahnen werden durch das Ausstellungsgelände geführt, Feuerlöschproben abgehalten usw.

Diese kurze Abhandlung dürfte genügen, um zu beweisen, daß die Danziger Messe in einer Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ersteht, wie sie bedeutender nicht gedacht werden kann. Für die östlichen Verhältnisse wird der Umfang der Danziger Messe erstmalig ausreichen, die Erfahrung wird es lehren, ob bei einer eventuellen Herbstmesse eine Erweiterung stattfinden muß. Ob eine Herbstmesse auf diesem Gelände stattfinden kann, steht noch nicht fest, denn das Gelände ist militärfiskalisches Eigentum und gehört zu den staatlichen Objekten, die dem Oberkommissar der Entente zu übergeben sind, der sie dann nach seinem Befinden an Danzig oder an Polen geben kann. Es ist aber wohl damit zu rechnen, daß in Anbetracht der großen Bedeutung, die die Danziger Messe für Polen hat, Herr Renigald Tower, der kommende Oberkommissar, die Gebäude der Stadt Danzig übereignen wird, zumal sie zu Messezwecken wie geschaffen und gut erweiterungsfähig sind.

Daß die erste Danziger Messe mitten im Winter stattfindet, erhöht naturgemäß die Schwierigkeiten, die bei der Schaffung eines so großen Apparates zu überwinden sind. Die Kohlenfrage ist am schwierigsten zu lösen, es wird aber gehofft, daß dies gelingt. Eine weitere Schwierigkeit war die Schaffung der Telephonanlage. Das Danziger Fernsprechamt ist seit Jahren erweiterungsbedürftig, der Kriegsausbruch verhinderte die Ausführung vorliegender Pläne. Seit über einem Jahr gibt es in Danzig keine freie Amtsleitung mehr, infolgedessen hat bei dem großen Zuzug neuer Firmen nach Danzig ein äußerst schwunghafter Handel mit Telephonanschlüssen eingesetzt. Für die Messe ist es aber gelungen, eine Einrichtung zu treffen, die die Messeleitung in den Stand setzt, zwanzig Hauptanschlüsse zur Verfügung zu haben und es so den Ausstellern zu ermöglichen, direkt aus den Messegebäuden heraus ihre geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen, soweit dies telephonisch möglich ist. Die Frage der wohnlichen Unterbringung ist dadurch gelöst, daß die Danziger Bürgerschaft mehrere tausend Privatzimmer zur Verfügung gestellt hat. Es ist für die Frühjahrsmesse ein besonderes Wohnungsamt eingerichtet worden, das die Aussteller und die Besucher unterbringen soll. Ein großer Teil der Danziger Messegäste muß in den bekannten Ostseebädern Oliva und Zoppot Quartiere beziehen. Die Frage der Verpflegung ist bereits sichergestellt, immerhin ist es gut, daß die Messegäste, wenn sie auf Reisen gehen, sich von Hause aus mit Proviant versorgen, wie das ja in den letzten Jahren jedem zur Gewohnheit geworden ist. Auf dem Ausstellungsgelände ist ein Hauptrestaurant vorgesehen, ebenso in jedem Hause eine kleine Erfrischungsstube.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch an die Stunden nach Messeschluß gedacht worden ist. Die schaffenden Künstler Danzigs haben sich zur Verfügung gestellt. Im Vergnügungsprogramm sind vorgesehen die Aufführung der neunten Sinfonie, zwei Kammermusikabende, ein moderner Tanzabend, ein Abend für Männergesang, im Stadttheater besonders hervorragende Aufführungen mit namhaften auswärtigen Gästen. Daneben für die stille Kunst eine Ausstellung in Schwarz-weiß und Kleinplastik.

Die Messeleitung glaubt, daß es ihr gelingen wird, aller sich noch zeigenden Schwierigkeiten Herr zu werden und der Danziger Messe die Wege zu ebnen, die zu einem Erfolge führen.

Wirtschaftspropaganda und Entpolitisierung der Wirtschaft.

Mit Recht wird vielseitig gefordert, daß eine centrale Wirtschaftspropaganda in dem Sinne entfaltet wird, daß das Volk über die Wirtschaftsfragen in größerem Umfang Belehrung erfährt als bisher. Damit wird ein Gedanke aufgegriffen, den Herr Professor Dr. Apt am 15. Oktober 1907 in der „Deutschen Wirt-

schafts-Zeitung“ unter der Ueberschrift „Politik und Wirtschaft“ veröffentlicht hat. Die Ausführungen, die auch heute noch zeitgemäß sind, lauten wie folgt:

„Bei den politischen Fragen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bis etwa Ende der siebziger Jahre traten in den Vordergrund Fragen staatsrechtlicher Natur. Seit dieser Zeit vollzieht sich ein immer stärkerer Umschwung. Die staatsrechtlichen Fragen treten in den Hintergrund, die politischen Fragen der Gegenwart sind im wesentlichen wirtschaftlicher Natur.

Man kann diese Entwicklung bedauern, denn der Idealismus der älteren Generation, zu dem wir heute bewundernd emporblicken, hat in der Behandlung der politischen Fragen im staatsrechtlichen Sinn seine Triumphe gefeiert.

Demgegenüber ist die Entfesselung des Kampfes aller gegen alle nicht geeignet, Sympathien zu erwecken. Allein die Entwicklung besteht nicht nur, sie schreitet riesenhaft fort und drängt alle in ihren Bannkreis.

Unsere Hochschulen — Universitäten, Technische Hochschulen, nicht zum wenigsten die Handelshochschulen — suchen dieser Entwicklung gerecht zu werden. Ergänzend treten für Justiz- und Verwaltungsbeamte die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung sowie die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung ein, die überdies für Chemiker und Ingenieure Vorsorge trifft. Allein für die große Masse des Bürgertums, welche für die Zusammensetzung des Parlaments maßgebend ist, wird nicht gesorgt. Während des Wahlkampfes werden die Bürger mit Flugblättern aller Parteien überschüttet, und binnen wenigen Wochen soll sich der Wähler klar werden ob er agrarisch, freihändlerisch, schutzzöllnerisch, sozialistisch, mittelstandspolitisch sich entscheiden soll.

Hier besteht eine Lücke. Hier liegt auch der Grund, weshalb der Wähler so leicht den Extremen anheimfällt, weshalb Irrlehren und Uebertreibungen so leicht Erfolge erzielen.

Diese Lücke müßte ausgefüllt werden durch Gründung einer Vereinigung zur Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse, welche über ganz Deutschland verzweigt, ohne Abhängigkeit von einer Partei, durch Broschüren, Wanderredner und dergleichen die Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Forschung jahraus, jahrein in das Volk hineinträgt. Die Fähigkeit zur Kritik, zu welcher dadurch der einzelne Bürger herangezogen wird, wird nicht ohne Einfluß bleiben auf die Zusammensetzung der Parlamente und auf die Gesundung unseres politischen Lebens.

Die Fragen, welche bei der Organisation einer solchen Vereinigung auftauchen, sind schwierige, aber doch zu lösende. Und gerade für diejenigen Gebildeten, welche der Politik müde sind, würde sich ein reiches Feld fruchtbringender Tätigkeit im Dienste des öffentlichen Wohles erschließen. Insbesondere die Lehrer der Wirtschaftswissenschaften an unseren Hochschulen werden nicht mit verschränkten Armen zusehen wollen, wie Irrlehren, mögen sie von sozialistischer, agrarischer, mittelstandspolitischer oder anderer Seite kommen, der weltpolitischen Entwicklung Deutschlands entgegenarbeiten“.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von *Spectator*.

Das neue Jahr hat nun endlich den Austausch der Urkunden der Ratifikation des Friedens von Versailles gebracht. Diese völkerrechtliche Handlung, die den Kriegszustand zwischen Deutschland und der Entente beendet, hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Einmal beseitigt der Frieden den nur mit kurzfristiger Kündigung seinerzeit verlängerten Waffenstillstandsvertrag. Dadurch werden gesichertere Verhältnisse im politischen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands geschaffen, da es dem Verbande nun nicht mehr ohne weiteres möglich ist, durch militärische Druckmittel willkürlich aufgestellte Forderungen auf Kosten des wehrlosen deutschen Volkes durchzusetzen. Der Friedensschluß gibt ferner Anhaltspunkte, wann fristgemäß die Entscheidung durch Volksabstimmung über die Gestaltung der Nord- und Ostgrenzen des Reichs fallen wird. Wir werden in absehbarer Zeit wissen, welche Bevölkerung wir zu ernähren haben, welche Anbaufläche zu unserer Verfügung steht und welche Produktionsmittel und Bodenschätze uns in den umstrittenen Grenzgebieten verbleiben werden. Das Deutsche Reich und das deutsche Wirtschaftsgebiet werden demnächst wieder festumrissene Gestalt bekommen und können dann in allen weltwirtschaftlichen Berechnungen und Erwägungen mit einer bestimmten Größe eingesetzt werden. Bedarf und Produktion des deutschen Volkes werden nach Bestimmung der deutschen Grenzen nicht mehr fremder Willkür ausgeliefert sein, sondern werden in erster Linie durch deutsche Produktivkraft, Arbeitswillen und Organisationsfähigkeit bestimmt werden.

Die Vorbedingung dafür, daß wir auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet wieder Herren im eigenen Haus sein werden, ist natürlich Erhaltung der Bestimmungsfreiheit der deutschen Regierung und des deutschen Parlaments auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik. Erwartet die Entente von uns die äußerste Anspannung unserer geistigen, technischen und wirtschaftlichen Kräfte, um die Warenwerte zu schaffen, mit denen wir die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag erfüllen können, so müssen sich unsere Gegner darüber klar sein, daß diese Hoffnungen nur in Erfüllung gehen können, wenn es den berufenen Vertretern des deutschen Volkes überlassen bleibt, zu bestimmen, wie die Arbeitskräfte und der Produktionsapparat Deutschlands am rationellsten verwertet werden kann. Wenn die deutschen Erwerbskreise, gestützt auf ihre glänzenden Leistungen, im Aufbau der deutschen Wirtschaft seit der Reichsgründung mit Recht glauben fordern zu dürfen, daß ihnen trotz aller Aufsichtsrechte der Entente das volle Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleiben soll, so bedingt eine Anerkennung dieser Forderung ein stärkeres Geltendmachen der Selbstbestimmung im eigenen Lande. Wirtschaftskreise, die aus Gedankenträgheit oder aus Abneigung gegen die Politik darauf verzichten, sich nachdrücklich gegen unsachgemäße Eingriffe und gefährliche Experimente kenntnis- und erfahrungsloser Parteigrößen dritten Ranges auf das energischste zu wehren, können nicht verlangen, daß man im Ausland in elfter Stunde ihre Notschreie oder Einsprüche sonderlich ernst nimmt.

Erst wenn es den deutschen Produzenten und Händlern in einigem Zusammengehen gelungen ist, gemeinsam mit den Arbeitern ein Parlament der schaffenden Arbeit zu bilden, in dem die technischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme der Produktion nicht mehr nach den Gesichtspunkten der parteipolitischen Taktik, sondern nach den von Sachverständigen festgestellten, sachlich richtigen Grundsätzen behandelt werden, kann die deutsche Volkswirtschaft mit Aussicht auf Erfolg gegenüber Forderungen, die ihre Existenz bedrohen, ihr Lebensrecht dartun und verteidigen.

Zwei Fragen, die in wirtschaftlichen Verhandlungen Deutschlands mit der Entente in der nächsten Zeit entschieden werden müssen, drängen geradezu zur schleunigen Schaffung eines großen, vollständigen Reichswirtschaftsrats. Vier Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrags müssen als letzter Termin von Deutschland konkrete Vorschläge über die Leistung der Wiedergutmachung bei der Entente eingereicht werden. Was Deutschland leisten kann, und wie es ein Höchstmaß an Leistung bewirken will, um möglichst rasch die Räumung der besetzten Gebiete herbeizuführen, sind Fragen, die nur von den tüchtigsten Fachleuten nach eingehender, sachlicher Beratung beantwortet werden können. Nur die Lösungen, die von unsern besten Sachkennern vorgeschlagen werden, haben Aussicht auf Berücksichtigung bei unsern Gegnern. Frankreich hat nicht umsonst in der Person von Loucheur sich einen Vertreter bestellt, der das Vertrauen der maßgebenden Kreise der französischen Volkswirtschaft genießt. Diesem Großindustriellen, dem von Deutschen und Franzosen nachgesagt wird, daß er sich nur durch sachliche Argumente überzeugen lasse, müssen wir nicht mit den Winkelzügen einer veralteten diplomatischen Methode, sondern nur mit unanfechtbaren, sachlichen Gegenvorschlägen entgegentreten.

Daß sachliche Darlegungen über wirtschaftliche Fragen neuerdings in manchen Kreisen der Entente Verständnis finden, dafür zeugt die Stellungnahme des Obersten Rats in der Frage der Goldzölle. Als Deutschland im vorigen Jahre ohne vorhergegangene Verständigung mit der Entente die Erhebung von Zollbeträgen in Gold anordnete, da erhoben England und Amerika einen erfolgreichen Einspruch gegen dieses Vorgehen der deutschen Regierung. Nachdem es der großzügigen Aufklärungsarbeit der gesamten deutschen Tages- und Fachpresse gelungen war, die wirtschaftlichen Sachverständigen der Entente in Berlin und Paris davon zu überzeugen, daß nur die Erhebung von Goldzöllen die Ueberschwemmung Deutschlands mit überflüssigen und seine Zahlungskraft untergrabenden Fertigfabrikaten einschränken kann, wurde die Goldzahlungsform in diesen Tagen der deutschen Regierung vorläufig für einen Zeitraum von drei Monaten zugestanden. Diese Befristung hat den Zweck, eine Einigung der deutschen Regierung mit der Entente über die Regelung der Ein- und Ausfuhr durch Verbote und beschränkende Maßnahmen (gegenseitige Einfuhrkontingentierung, wie sie vor allem von französischer Seite angeregt worden ist) herbeizuführen. Diese Verhandlungen, die bei zielbewußter Führung die Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr sowie die deutsche Ausfuhr umfassen müßten, erheischen die fortlaufende Beratung der Regierung durch eine verantwortliche und beschlußfähige Vertretung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens.

Die Notwendigkeit der Bildung eines Reichswirtschaftsrats leuchtet gelegentlich auch den Vertretern der Regierung ein. Reichsfinanzminister Erzberger hat am 4. Januar in einer politischen Rede in Stuttgart darauf hingewiesen, daß man den Reichswirtschaftsrat sehr nötig gebrauche. Statt daraus die Folgerung zu ziehen, daß ein Gesetz über die Bildung des Reichswirtschaftsrats unverzüglich in der Nationalversammlung einzubringen und unter Zurückstellung der die Grundlagen der deutschen Wirtschaft gefährdenden Steuergesetze zu verabschieden sei, benutzt der Reichsfinanzminister die wirtschaftliche Notlage, die nach einer Vertretung aller Wirtschaftszweige geradezu schreit, um die baldige Erledigung des Betriebsrätegesetzes zu fordern. Wie aus verschiedenen Aeußerungen von Regierungsvertretern und Parteiführern hervorgeht, soll das Gesetz über den Reichswirtschaftsrat erst zur Diskussion gestellt werden, wenn das Betriebsrätegesetz — vielleicht erst nach Monaten oder Jahren — vollständig durchgeführt ist. Die Gründung des Reichswirtschaftsrats, die als nationale Tat im Geiste größter Einigkeit erfolgen sollte, wird aus parteipolitischen Erwägungen mit der Durchführung eines Gesetzes verquickt, das überhaupt erst nach weiteren heftigen Kämpfen zustande kommen kann, und dessen reibungslose Durchführung keineswegs gesichert erscheint. Aber in der neudeutschen Wirtschaftspolitik steht leider nicht die schaffende Tat, sondern der taktische Augenblickserfolg, den die parteipolitische Lage erfordert, immer noch an erster Stelle.

Dabei ist die ganze Rede des Reichsfinanzministers schon allein durch die Aufzählung der Lebensfragen der deutschen Wirtschaft ein Plädoyer dafür, daß nicht der Berufspolitiker, der nur mit Schlagwörtern arbeitet, sondern die Männer der wirtschaftlichen Praxis, die schmucklos einfache, aber rationelle Lösungen anzugeben vermögen, den Neubau der deutschen Wirtschaft in die Hand nehmen müssen. Nachdem im Fluge alle bedeutenderen Wirtschaftsprobleme (Kohlennot, Binnenwasserstraßen, Eisenbahnen, Ein- und Ausfuhr) berührt wurden, kommt er auf Steuerfragen zu sprechen. Er kündigt bei der Gelegenheit gleich drei neue Steuern an: die Körperschaftssteuer, die Besteuerung neuer Kapitalbildungen und die Aufwandssteuer. Diese und andere Steuern des Erzbergerprogramms, die in einer gesunden und ertragreichen Wirtschaft nur mit größten Bedenken eingeführt werden könnten, werden in Deutschland fast über Nacht zu Gesetzen gemacht, ohne daß sich Regierung und Parlament ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie und aus welchen Produktionsquellen die Steuern bestritten werden sollen. Es fehlt in weiten Kreisen in Deutschland immer noch der Begriff dafür, daß die äußerste Steigerung der Produktivität den neuen Steuerauflagen vorherzugehen hat. Da höchste Produktivität nicht angeordnet oder im Wege des Gesetzes statuiert werden, sondern nur durch das organische Zusammenwirken aller Produktionszweige und Produktivkräfte geschaffen werden kann, wird diese primäre Aufgabe in der Wirtschaftsreform überhaupt vernachlässigt oder nur mit frommen Wünschen bedacht.

Wie gefährlich dieses Verfahren ist, beweist die Tarifbewegung der preußischen Eisenbahnarbeiter. Als das Heer demobilisiert wurde, da hat man versäumt, die Arbeitsverfahren und Arbeitsorganisation der Eisenbahnwerkstätten den von Grund auf veränderten Verhältnissen im deutschen Wirtschaftsleben anzupassen. Statt die Produktivität der Arbeit zum Leitsatz aller Dispositionen zu machen, glaubte man durch wahllose Einstellung neuer Arbeitskräfte den abgenutzten Verkehrsapparat rasch wieder in die Höhe bringen zu können. Obwohl nach sachverständigen Urteilen aus Arbeiterkreisen angeblich über 150 000 überflüssige Arbeiter allein bei der Preußischen Staatsbahn beschäftigt werden, verschließt man sich in Kreisen der Eisenbahnverwaltung immer noch der Einsicht, daß Betriebe, die mit Arbeitskräften zu stark besetzt sind, stets Herde der Gärung bilden werden. Diese Erfahrung ist auch im Falle der preußischen Eisenbahnwerkstätten bestätigt worden. Da zuviel Arbeitskräfte beschäftigt wurden, ist die Produktivität des einzelnen Mannes gegen früher stark zurückgegangen. Die ungenügende Arbeitsleistung der Belegschaften hat zur natürlichen Folge, daß die Verwaltung nur ungern den Lohnsätzen der Industrie folgt. Durch das Nachhinken hinter der allgemeinen Lohnentwicklung findet dann aber automatisch eine negative Auslese der Arbeitskräfte statt. Die tüchtigsten und fleißigsten Arbeiter verlassen den Staatsbetrieb zugunsten der höher entlohnenden Gemeinde- und Privatbetriebe. Diese Auslese fördert den Einfluß unzufriedener und mehr oder weniger arbeitsscheuer Elemente in den Belegschaften der Staatsbetriebe. Das Bewilligen der Lohnforderungen schafft hier allein keine Abhilfe. Vielmehr muß man sich darüber klar sein, daß eine Lohnreform solange nur als Notbehelf von kurzer Dauer wirken wird, bis man sich dazu entschließt, Leistung und Entgelt in ein rationelles Verhältnis zu einander zu bringen. Dazu ist erforderlich, daß die Zahl der Lohnempfänger, die für eine bestimmte technische Aufgabe entlohnt werden, ausschließlich nach den technischen Anforderungen der Arbeitsleistung bestimmt wird.

Zeitungs- und Zeitschriftenschau.

Der Austausch der Ratifikationen rückt den Zeitpunkt in greifbare Nähe, an dem Deutschland mit der Wiedergutmachungskommission über die wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen nach den Bestimmungen des Friedensvertrages verhandeln muß. Der Finanzsachverständige der deutschen Delegation in Versailles, Dr. Karl Melchior (Hamburg) führt in der „Frankf. Ztg." dazu u. a. folgendes aus über

Friedensvertrag und deutsche Finanzen.

„Wie wenig nach den heutigen Verhältnissen auf eine den Bestimmungen des Friedensvertrages auch nur annähernd entsprechende Leistung gerechnet werden kann, ergibt sich aus dem deutschen Voranschlag der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für das laufende Jahr. Dieser Voranschlag enthält ohne Berücksichtigung der Kosten der Besatzungsarmee und der interalliierten Ausschüsse, sowie der Entschädigungsleistungen folgende Ziffern:

A. Ausgaben:		
Schuldendienst	10	Milliarden M.
Hinterbliebenen- u. Beschädigtenfürsorge	4,3	„ „
Verwaltung	1,7	„ „
Unterhaltung der Wehrmacht	1,5	„ „
Offiziersentschädigung	0,2	„ „
Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden	6,5	„ „
	24,2	Milliarden M.
B. Einnahmen:		
Laufende Einnahmen aus Steuern und Zöllen nach dem letzten Friedensjahr	1,8	Milliarden M.
Geschätzter Ertrag von während der Jahre 1916/19 eingebrachten Vorlagen: (u. a. Kohlensteuer, Wein-, Schaumwein- und Branntweinsteuer, Verkehrssteuer usw.)	5,9	„ „
Einnahmen aus dem Bankwesen (Reichsbank und Darlehnskassen)	1	„ „
Umsatzsteuer	3	„ „
Zinsersparnis oder Zinseinnahme aus der Vermögensabgabe	3	„ „
Kapitalertragssteuer	3	„ „
Steuereinnahme der Länder und Gemeinden	4,5	„ „
Reichseinkommensteuer u. sonstige noch in Aussicht genommene Steuern	3,1	„ „
	25,3	Milliarden M.

Danach würden ohne Berücksichtigung der Leistungen gemäß dem Friedensvertrage den 25,3 Milliarden Einnahmen 24,2 Milliarden Ausgaben gegenüberstehen, d. h. es würde ein Ueberschuß von 1,1 Milliarde vorhanden sein. Zu den Ausgaben treten aber zunächst hinzu:

Als dauernde Kosten der Besatzung	2 259 392 000 M.
als einmalige Kosten der Besatzung, Offizierswohnungen usw.	400 000 000 „

Die große, schwere Aufgabe der nächsten Zeit wird es sein, durch klare und aufrichtige Darlegungen und Nachweise den Wiedergutmachungsausschuß sowohl von unserm guten Willen als auch von den Grenzen unserer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Hier werden wir vielfach auf Neuland stoßen. Die Bestimmungen des Vertrags, die uns zu Entschädigungsleistungen verpflichten, beruhen nicht etwa durchgängig auf wissenschaftlich-statistischer Grundlage; ihnen liegen meistens frei gegriffene Zahlen zugrunde, auf die man sich in den alliierten und assoziierten Fachausschüssen — oft in primitiver mechanischer Addition der Forderungen der einzelnen Regierungen — einigte."

Das Landeskulturprogramm.

Deutschland kann die ungeheuren Lasten, die der Friedensvertrag ihm aufbürdet, unter keinen Umständen auch nur zu einem größeren Teil erfüllen, solange die Produktion von Landwirtschaft, Bergbau und Industrie nicht erheblich gesteigert wird.

Nachdem in unserer vorigen Nummer die Hebung der Kohlennot vom Reichskohlenkommissar Stutz erörtert worden ist, entnehmen wir einem Aufsatz von Dr. Kleefeld im „Berl. Tagebl." die folgende Darstellung der Lage in der Landwirtschaft:

Die landwirtschaftliche Produktion ist in allen Zweigen der Fruchterzeugung um wenigstens 30% zurückgegangen, wobei außerdem zu bemerken ist, daß wir durch die östlichen Gebietsabtretungen etwa ein Viertel der Gesamtproduktion an Brot, Getreide und Kartoffeln verlieren.

Für die Preise der landwirtschaftlichen Produkte und Betriebsmittel habe ich auf Grund umfassender Ermittlungen folgende Entwicklung festgestellt:

Preise für die wichtigsten Agrarprodukte:

			1914 M.	1919 M.	höher in Proz.
Roggen	pro	dz	16,—	40,—	150
Weizen	„	„	18,—	45,—	150
Gerste	„	„	18,—	40,—	120
Hafer	„	„	17,—	40,—	130
Kartoffeln	„	„	3,20	19,50	509
Zuckerrüben	„	„	2,16	9,—	316
Spiritus	„	hl	48,—	134,—	180
Rinder	„	Ztr.	44,—	130,—	195
Schweine	„	„	55,—	150,—	172
Milch	„	l	0,14½	0,56	286

Gestehungskosten:

			1914 M.	1919 M.	höher in Proz.
Pferde	pro	Stck.	800,—	7000,—	775
Bullen	„	„	700,—	5000,—	614
Kühe u. trag. Kalben	„	„	500,—	3500,—	600
zweijährige Kalben	„	„	380,—	2900,—	663
1 Knecht (Lohn ohne Deputat)			700,—	2500,—	257
1 Tagelöhner, Mann (ohne Dep.)			1,80	4,—	120
1 Tagelöhner, Frau (ohne Dep.)			0,80	2,50	210
Sattler. „Jahresrechng. verschiedener Domänen			600,—	9000,—	1400
Eisen	pro	Ztr.	16,—	82,—	410
Holz	„	rm	2,—	18,—	800
Futterkleie	„	dz	8,—	29,—	262
Thomasmehl	„	„	5,25	22,55	300
Kainit	„	„	2,10	9,30	343
Schwefels. Ammoniak	„	„	27,—	84,—	210
Kalkstickstoff	„	„	20,—	156,30	680
Stückkalk	„	Ztr.	0,53	5,50	938
Kohlen, Brennerei	„	dz	0,48	9,—	1700
Kohlen, Deputat	„	„	1,22	9,—	630
Rotklee	„	Ztr.	116,—	1900,—	1530

Es ergibt sich danach, daß die für den Betrieb erforderlichen Gegenstände um etwa das Dreifache im Durchschnitt mehr gestiegen sind als die Erträge der landwirtschaftlichen Produkte.

Der gewaltige Rückgang der Produktion in diesen lebenswichtigen Rohstoffen hat infolge des dadurch entstandenen Mißverhältnisses von Angebot zu Nachfrage und in Verbindung mit den enorm angewachsenen Gestehungskosten besonders auch in der Landwirtschaft unserer Volkswirtschaft die festen Grundlagen entzogen.

Angesichts der Bedürfnisse unseres Zeitalters und bei den zur Verfügung stehenden relativ geringen Naturquellen kann nur von sozialem Geist geleitete, sachlich planvolle Arbeit mit dem Ziel erhöhter Produktion die Rettung bringen. Der Nachfrage muß ein gesteigertes Angebot an Waren gegenübergestellt werden können. Hier hat das Landeskulturprogramm einzusetzen.

Der Wiederaufbau der Wirtschaft des schließlich in der Hauptsache auf sich selbst angewiesenen Deutschlands kann nur auf den heimischen Feldern und Wiesen und in den Kohlenbergwerken beginnen.

Sämtliche geeigneten Ländereien haben in erster Linie dem Fruchtanbau zu dienen. Die übrigen müssen nach englischem Muster zu Wiesen oder Weiden gemacht beziehungsweise mit Kiefern angepflanzt werden. Letzteres ist, abgesehen von der anwachsenden nationalen Sparkasse an Holz, auch für die klimatische Entwicklung von großer Bedeutung. Bei unseren Klima- und Bodenverhältnissen muß die landwirtschaftliche Produktionssteigerung in erster Linie beim Roggen-, Kartoffel- und Rübenanbau einsetzen.

Angesichts der durch die Kriegsverhältnisse erheblich veränderten Lage auf dem Lande muß daher eine Neuvermessung und Neubonitierung der land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Fläche erfolgen, aber auch eine Neukatastrierung sämtlicher vorhandenen Bodenschätze.

Die landwirtschaftliche Rohstoffproduktion muß in intensivster Weise vor sich gehen. Eine vorzugsweise Kohlenbelieferung der Kali- und Kalkstickstoffunternehmungen ist dringendes Gebot. Die Anwendung künstlichen Düngers ist besonders in kleineren Verhältnissen durch Prämien öffentlicher Körperschaften zu erleichtern, in gleicher Weise die verstärkte Milchvieh- und Schlachtviehhaltung. Die Wollproduktion muß durch den Neuaufbau der Schafzucht in Angriff genommen werden. 1860 besaßen wir noch 30 Millionen Schafe, 1910 nur 7 Millionen und am 1. September 1919 ohne Berücksichtigung der Abtretungsgebiete 5 813 149 Haupt.

Der Ostseeverkehr.

In dem vorläufigen Jahresbericht der Lübecker Handelskammer — der in der „Berl. Börsen-Ztg." veröffentlicht wurde — befinden sich die folgenden aufschlußreichen Ausführungen über die Entwicklung des Schiffsverkehrs in der Ostsee und der Handelsbeziehungen zu den nordischen Ländern:

Der früher so lebhafte Handel mit dem Baltikum lag infolge der dauernd unruhigen politischen Verhältnisse fast völlig darnieder. Nur nach Reval fanden mit deutschen Dampfern sowie mit deutschen und neutralen Seglern einige größere Verschiffungen von Steinsalz statt. Die Ausfuhr anderer Güter war belanglos. Mit dem Beginn der neuen Ostseesperre im Oktober wurden auch diese Verladungen wieder unterbrochen. Wann die politische Entwicklung wieder einen einigermaßen geregelten Warenaustausch mit den baltischen Provinzen gestatten wird, ist vorläufig noch nicht abzusehen.

Die Wiederaufnahme der Handelsverbindung mit Finnland, die sich im Jahre 1918 bereits lebhaft angebahnt hatte, erlitt durch die Ausdehnung der Blockade auf die Ostsee im Berichtsjahr eine jähe Unterbrechung. Die Schiffahrt, die bis dahin zumeist durch finnländische Schiffe aufrecht erhalten war, mußte eingestellt werden und ruhte von Anfang März bis Mitte Mai. Seitdem vollzog sich der Verkehr wieder in ziemlicher Regelmäßigkeit mit durchschnittlich zwei bis drei Dampfern wöchentlich nach Helsingfors und Abo und in etwas weiteren Abständen nach den übrigen finnländischen Häfen. Der Bedarf Finnlands an deutschen Waren war außerordentlich groß, so daß die Schiffe von hier aus andauernd mit voller Ladung rechnen konnten, wohingegen es für die Tourendampfer teilweise an Rückfrachten von Finnland mangelte. Eingebracht wurden außer Stückgut namentlich Holz, Holzpappe, Zellulose, Papier, ferner Butter und größere Partien Kronsbeeren. Ausgehend bestand die Ladung meist aus Eisensendungen und Stückgut. Der Speditionsverkehr nach Finnland war nach Beseitigung der Blockadeschwierigkeiten sehr lebhaft.

Der Verkehr mit Skandinavien war über See zu Beginn des Berichtsjahres durch die Blockade ganz unterbunden. Nur einige Kalisalztransporte gelangten mit Seglern zur Ausfuhr. Für Stückgüter entwickelte sich allmählich auf dem Landwege über Vandrup nach Dänemark, Schweden und Norwegen ein Sammelverkehr, der aber infolge der begrenzten Leistungsfähigkeit der Bahn und der deshalb bald sehr schleppenden Abwicklung der Transporte sowie wegen der Höhe der Bahnfrachten nur ein sehr unvollkommener Notbehelf war. Nachdem Milderungen der Blockadevorschriften und schließlich die Freigabe einer Reihe von Warengattungen erfolgt waren, gelang es auch den Reedereien, für die auf Lübeck fahrenden Schiffe Fahrterlaubnis zu erwirken. Etwa Ende Mai wurden die regelmäßigen Fahrten nach Dänemark und Schweden sowie der Verkehr mit Kristiania wieder aufgenommen. Die geregelte Abfahrt der Schiffe wurde vielfach durch mangelhafte Belieferung mit Bunkerkohlen empfindlich gestört. Von erheblicher Einwirkung auf den Schiffsverkehr war die im Oktober aufs neue in der Ostsee über deutsche Schiffe verhängte Sperre, die eine starke Anspannung des neutralen Schiffsraums zur Folge hatte.

Dieser konnte nur mit Mühe die ankommende Ladung, die durch Zufluß aus anderen Hafenplätzen ohne neutrale Schiffsverbindungen noch vermehrt wurde, bewältigen. Die Kalisalzausfuhr, namentlich nach Dänemark und Schweden, war etwa doppelt so hoch als im Vorjahr; die Verschiffung erfolgte meist mit Seglern, die auch Gips und Ton beförderten. Die Koks- und Kohlenausfuhr ruhte fast gänzlich. Eisensendungen gelangten in größeren Mengen nur zu Beginn des Sommers zur Verschiffung, während sie später vorwiegend über Bremen geleitet wurden. Dagegen wurden größere Sendungen von chemischen Produkten und Farben verladen. Diese Transporte sowie der ausgehende Stückgutverkehr zeigten gegenüber dem Vorjahre eine leichte Zunahme. In der Einfuhr waren größere Mengen von Kreide, Kryolith, Wolle, Speck, Kronsbeeren, Kartoffeln, Zündhölzern und Flintsteinen zu verzeichnen. Die Einfuhr von Vieh aus Dänemark ging im Berichtsjahre infolge des ungünstigen Standes der deutschen Währung stark zurück; aus Schweden ruhte sie gänzlich. Auch die Einfuhr von Fleischwaren aus den drei skandinavischen Ländern war sehr geringfügig. Die Weiterleitung der eingehenden Sendungen erfolgte vorwiegend auf dem Bahnwege, wobei jedoch planmäßige Abladungen durch die ständigen Sperrungen einzelner Strecken unmöglich gemacht wurden, so daß die Inanspruchnahme der hiesigen Lagerplätze zeitweise außerordentlich stark war. Die Dampferfrachten setzten nach Beendigung der Blockade mit bedeutenden Erhöhungen ein und erfuhren im Laufe des Sommers weitere erhebliche Steigerungen. Auch die Seglerfrachten wiesen große Schwankungen auf. Während sie zu Beginn des Jahres hauptsächlich infolge der Blockade verhältnismäßig hoch waren, ließen sie im Laufe des Sommers nach, um im November wieder anzuziehen. Das Speditionsgeschäft litt stark unter den häufigen Verkehrsstörungen zu Lande und zu Wasser und die damit verbundenen Dispositionsänderungen sowie unter den umständlichen Ausfuhr- und Einfuhrkontrollvorschriften. Die häufigen plötzlichen Frachterhöhungen machten es schwer, rechtzeitig die richtigen Berechnungen aufzustellen. Von besonders einschneidender Wirkung waren naturgemäß auch die Schwankungen und der Tiefstand der Valuta.

Die hiesigen Reedereien konnten den früheren Verkehr mit Rußland im Berichtsjahr noch nicht wieder aufnehmen. Die Dampfer der betreffenden früheren Tourenreedereien waren in freier Fahrt zwischen deutschen und skandinavischen sowie gelegentlich auch holländischen Häfen beschäftigt, soweit die Maßnahmen der Entente überhaupt einen Verkehr der deutschen Schiffe zuließen. Mit Memel bestand keine regelmäßige Verbindung, wenn auch verschiedene Dampfer und Seeleichter dorthin abgefertigt werden konnten. Auch die vor dem Kriege zwischen Lübeck und Wismar, Rostock, Stralsund, Danzig, Königsberg sowie nach Sonderburg, Flensburg, Apenrade, Hadersleben regelmäßig verkehrenden Dampfer waren im Berichtsjahr meist in freier Fahrt beschäftigt. Auch mit Rotterdam und den Rheinhäfen wurde der frühere regelmäßige Schiffsverkehr noch nicht wieder aufgenommen. Dagegen war seit Juni wieder der frühere Küstendampferverkehr mit Fehmarn und Kiel im Gang.

Die freie Frachtschiffahrt wurde, wenigstens soweit die große und mittlere Fahrt in Frage kam, durch die Waffenstillstands- und Friedensbedingungen vernichtet. Da alle Schiffe über 1600 Br.-Reg.-To. ohne Ausnahme der Regierung zwecks Auslieferung an die Entente zur Verfügung gestellt werden mußten und überdies die bei den deutschen Werften in Bau befindlichen Dampfer auszuliefern sein werden, ist eine Wiederaufnahme der großen Frachtschiffahrt für die nächsten Jahre ausgeschlossen. Auch die noch im Sommer v. J. gehegte Hoffnung, die Schiffsbestände durch Ankäufe aus dem neutralen Ausland wieder zu ergänzen, ist durch den katastrophalen Rückgang des deutschen Markkurses zuschanden geworden. In den ersten Monaten des Berichtsjahres war durch die Blockade der Schiffsverkehr völlig lahmgelegt. Im Anschluß daran mußten alle größeren Dampfer der Regierung zur Beförderung von Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden. Der Verkehr in der Ostsee konnte mit kleineren Schiffen unter 1600 Br.-Reg.-To., über deren Ablieferung noch nicht entschieden ist, einige Monate aufrecht erhalten werden, bis im Herbst die erneute Ostseesperre einsetzte. Infolge dieser Einschränkung bestand andauernd ein großes Interesse für kleinere Dampfer bis zu 1000 Br.-Reg.-To., mit welchen man nach endlichem Friedensschluß hohe Verdienste aus den jetzigen Frachten zu erzielen hofft. Die allgemeine Tendenz neigt überhaupt für die Zukunft zur Einstellung und Beschaffung kleinerer Schiffsgefäße, einmal, weil die Anschaffung größerer Dampfer fast unerschwingliche Mittel erfordert, und sodann, weil auch das Risiko beim Rückgang der Preise für kleinere Dampfer nicht so erheblich ist. Die Schiffspreise betragen nämlich gegenwärtig für mittelgroße Schiffe annähernd 2000 M. je Tonne Tragfähigkeit, so daß ein 5000-t-Dampfer, der kurz vor dem Kriege für etwa 700 000. M. zu bauen war, sich jetzt auf 10 Millionen Mark stellt.

Die Gehaltsmark.

Die Preispolitik gewinnt eine besondere Bedeutung, wenn man das Bestreben der Arbeiter und Angestellten berücksichtigt, die Kaufkraft ihres Arbeitseinkommens zu stabilisieren. Im „Plutus“ (Nr. 51/52) bespricht Georg Bernhard den Tarifentwurf des „Deutschen Bankbeamtenvereins“, der Abzüge und Zuschläge zu den laufenden Teuerungszulagen vorsieht. Diese Veränderung der Zulage soll in Uebereinstimmung mit der Bewegung von Indexziffern für die Beschaffungspreise von Nahrungsmitteln, Kleidern und Heizstoffen und die Höhe der Mieten und Steuern vorgenommen werden. In einer ausgedehnten fachwissenschaftlichen Kritik des Entwurfs bringt Bernhard die folgenden praktischen Bedenken vor:

Bei näherem Zusehen ergeben sich doch recht schwere Bedenken. Zunächst schon gegen die Festsetzung des Indexes. Unter den zünftigen Nationalökonomen ist die Schwere des Problems, die jeweilige Kaufkraft des Geldes einwandfrei zu ermitteln, schon lange erkannt. Es kommt dabei nicht nur auf die Preise der einzelnen Artikel, sondern auch auf ihre Notwendigkeit im Haushalt und auf die Menge ihres Verbrauchs an. Es spielen dabei, wie sich das gerade jetzt sehr deutlich zeigt, auch die Verhältnisse der einzelnen Landstriche eine große Rolle. Diese Bedenken wachsen nun noch angesichts des besonderen Umfangs, den der „Deutsche Bankbeamtenverein“ dem Index zu geben wünschte. Er soll nicht nur die wesentlichen Waren, sondern auch die Mieten und die Steuern umfassen. Sehr bedenklich scheint namentlich die Einbeziehung der Steuer, denn die Einkommensteuer soll ja gerade einen Abzug von dem feststehenden Einkommen des Angestellten bedeuten. Und wenn man von dem finanzpolitischen Zweck jeder Steuer absieht, so soll gerade mit der Einkommensteuer in heutiger Zeit auch noch die volkswirtschaftliche Wirkung erzielt werden, den Aufwand einzuschränken. Unter Umständen sogar auch die Kaufkraft für notwendige Güter zu kürzen. Wird jetzt, wie es beabsichtigt scheint, die Steuer bei der Feststellung der Kaufkraft der Gehälter berücksichtigt, so muß das zur Folge haben, daß die Tendenz, auch die direkten Steuern abzuwälzen, wachsen und sich bald vollkommen durchsetzen wird. Da auf diese Weise für den Unternehmer die Steuern seiner Angestellten zu einem Teil der Produktionskosten werden, so muß sich die Abwälzung der Steuern seitens der Angestellten in eine Erhöhung der Warenpreise umsetzen. Die Erhöhung der Warenpreise führt dann wiederum zu einer Erhöhung der Indexziffer, und diese Erhöhung der Indexziffer schafft automatisch eine weitere Erhöhung des Geldlohns, also eine weitere Entwertung der geldlichen Kaufkraft.

Darin liegt überhaupt die Gefahr des neu vorgeschlagenen Verfahrens: Angestellte und Arbeiter werden abgestumpft gegen die Bewegung der Warenpreise, die für sie eine praktische Bedeutung gar nicht mehr besitzt. Und es kann sich auf diese Weise schließlich ein Kreislauf entwickeln, der erst bei der völligen Entwertung der Mark von selbst in sich zusammenfällt, dann aber unserer gesamten Produktion ein schreckliches Ende bereitet. Wenn man glaubt, daß die natürliche

Besserung der Produktionsverhältnisse (an die ich nicht zu glauben vermag) es zu solchem Aeußersten nicht kommen lassen wird, so würde trotz allem in dieser Abstumpfung gegen die Veränderung der Warenpreise ein schwerer gesellschaftlicher Nachteil gesehen werden müssen. So sehr ich mich dauernd gegen eine Lohnpolitik vom reinen Konsumentenstandpunkt gewehrt habe, die ein Naturrecht auf billigen Wareneinkauf festlegen möchte, so ist gerade der Arbeiter auch in seiner Eigenschaft als Konsument zur Kontrolle der Warenpreise unentbehrlich. Aber nicht nur, weil ihm auf diese Weise ein gewisses Maß an Reallohn gewährleistet sein soll, sondern weil es ein Ziel verbesserter Produktionstechnik und erhöhter produktiver Wirtschaft sein muß, die Ware billiger herzustellen, und trotzdem am einzelnen Stück mehr zu verdienen, und auch den Arbeiter an diesem Mehr zu beteiligen. Darin, daß solche Kontrolle als Ansporn zu erhöhter Produktivität fortfällt, sehe ich auch die allerschwerste Gefahr der Einrichtung der Gehaltsmark.

Frankreich.

An der Jahreswende beschäftigte sich die französische Presse vor allem mit der Finanzlage des Landes. Die Schuldenaufstellung ergibt folgendes Bild von den finanziellen Kriegsfolgen, die Frankreich größtenteils selbst zu tragen hat.

	31. Juli 1914		30. April 1919	
	Kapital	Zinsen	Kapital	Zinsen
Schulden:	in Millionen Franken			
Konsolidierte Schuld	21 922	658	88 944	3 612
Langfristige Schuld				
a) innere	19 657	363	9 013	332
b) äußere	—	—	13 555	697
Schwebende Schuld				
a) innere	1 609	16	55 637	1 637
b) äußere	—	—	13 384	695
Insgesamt	34 188	1 037	180 533	6 973

Seither hat sich die Lage nicht gebessert. Frankreich steht heute vor einer öffentlichen Schuld von über 200 Milliarden.

Der französische Finanzminister Klotz sprach die Ansicht aus, daß Frankreich noch Gelegenheit haben würde, eine ganze Reihe Anleihen aufzunehmen; in den kommenden Jahren werde die innere sowie die äußere öffentliche Schuld in die Höhe gehen und der Schuldendienst, der jetzt beinahe 7 Milliarden erreicht, sich auf 10 Milliarden stellen. Dazu kommen 4 Milliarden für Pensionen, ferner 4 Milliarden für die Zivilverwaltung und 2 Milliarden für militärische Auslagen. So dürfte der Etat etwa 20 Milliarden pro Jahr erreichen. Welches sind die Mittel des Landes? Die Einnahmen für 1919, die auf 8723 Millionen veranschlagt worden waren, dürften 10 Milliarden übersteigen, obwohl die zerstörten Gebiete nicht als Steuerzahler auftreten, was in künftigen Jahren der Fall sein wird. Dann kommen auch die Gelder des steuerkräftigen Elsaß-Lothringens. Wenn auch Frankreich dem Ausland 30 228 Millionen (davon die Hälfte den Vereinigten Staaten) schuldet, so hat es auch für überlassenes Material und während des Krieges gemachte Vorschüsse 13 Milliarden von den Vereinigten Staaten, England, Italien, Griechenland, Serbien, Polen und der Tschecho-Slowakei zu erhalten, Deutschlands Kriegsentschädigung ganz außer acht gelassen.

Auf Grund dieser Darstellung erhielt der Finanzminister in den letzten Tagen des vergangenen Jahres die Ermächtigung, eine Prämienanleihe zu emittieren. Sie soll mit 5 % verzinst werden und in halbjährlichen Auslosungen im Laufe von 60 Jahren getilgt werden. Jedes ausgeloste Stück wird mit 150 % des Nennwertes eingelöst. Der Ausgabekurs soll um einige Prozent unter Pari liegen.

Daß die Lasten der zukünftigen französischen Friedensbudgets nur getragen werden können, wenn Frankreich sich von der Einfuhr ausländischer Rohstoffe und Lebensmittel unabhängig macht, wird in einem Aufsatz des „Echo de Paris“ ausführlich behandelt. Der Verfasser, Dr. Legendre, führt darin aus, daß Frankreich trotz seiner Fruchtbarkeit nicht genug Brotgetreide für den eigenen Bedarf erzeuge und daß es trotz seines ungeheuren Kolonialbesitzes in allen Weltteilen seine Rohstoffe größtenteils aus fremden Volkswirtschaften beziehe. Diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden, indem durch eine zielbewußte Bewegung die volle Ausnutzung des französischen Volksvermögens daheim und in Uebersee bewirkt werde.

England.

Die „Morning Post“ vom 31. Dezember bringt eine Uebersicht über die wirtschaftlichen Aussichten des britischen Weltreiches. Darin wird ausgeführt, daß das Jahr 1920 einen beispiellosen Aufschwung des englischen Welthandels bringen wird, wenn keine längeren Störungen durch Konflikte mit der Arbeiterschaft entstehen. Trotz der außerordentlichen Wettbewerbsanstrengungen der Vereinigten Staaten und Japans ist die britische Industrie — ganz besonders aber die Maschinen- und Textilindustrie — auf fünf Jahre und auf noch länger hinaus ausverkauft. Die Fülle an Aufträgen ist aber nicht nur den alten englischen Industrien zu gute gekommen, sondern auch die neuen Industrien, die erst im Kriege ins Leben gerufen sind, wie die optische, die chemische und die Zinkindustrie sind gut beschäftigt. Der Bau großer Werkstätten für Heeresbedarf während des Krieges habe jetzt die Gelegenheit geboten, durch Umstellung dieser Betriebe mit der Union in der Herstellung von Typenwaren wie Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Kleinautos und leichten Lokomotiven in Wettbewerb zu treten. Ungünstig seien die Aussichten nur in der Zwieback-, Konserven- und Zuckerindustrie, da es diesen Gewerbezweigen immer noch an Rohstoffen zur Herstellung von billigen Erzeugnissen für den Massenkonsum fehlt.

Anläßlich des Beschlusses der Transportarbeitergewerkschaft, ihre Forderungen auf Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeiten einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, wirft die „Daily News“ in einem Leitartikel die Frage auf, wer die wirtschaftlichen Folgen des Schiedsspruches zu tragen habe. Sie verlangt, daß zugleich mit der Prüfung der Berechtigung der Arbeiterforderungen gleichzeitig die Gewinne und die Geschäftspolitik der Arbeitgeber nachgeprüft werde, um festzustellen, ob nicht etwa ein Teil der Lohnerhöhung statt vom Konsumenten vom Arbeitgeber aus dem Unternehmergewinn oder von dem Betriebe selbst durch Verbesserung und Verbilligung der Arbeitsverfahren bestritten werden könnte.

Im „New Statesman“ vom 20. Dezember befaßt sich ein redaktioneller Aufsatz mit dem Schwinden der Arbeitswilligkeit bei den Arbeitern fast aller Betriebe. Es

wird darauf hingewiesen, wie nutzlos es sei, durch gutes Zureden oder durch eine geringfügige Gewinnbeteiligung in der Form von Kleinaktien, die Arbeitslust heben zu wollen. Man müsse vielmehr der Tatsache ehrlich ins Gesicht sehen, daß der Arbeiter sein Unterordnungsverhältnis gegenüber dem Unternehmer endgültig aufgegeben habe und in der Form des Mitbestimmungsrechts eine gleichberechtigte Koordination von Kapital und Arbeit in der Produktion verlange. Nur eine Regierung, die den Mut habe, eine neue und kühne Industriepolitik einzuleiten, die unter Umständen einen Sprung ins Dunkle bedeuten könne, habe Aussicht, die innere Beziehung des Arbeiters zu seiner Arbeit wiederherzustellen.

Amerika.

Der „Commercial and Financial Chronicle“ (New York) behandelt in der Nummer vom 13. Dezember u. a. den Vorschlag, daß die Union zur Zahlung der englischen Verbindlichkeiten, vor allem amerikanische Wertpapiere aus europäischem und englischem Besitz in Zahlung nehmen soll. Die amerikanische Finanzzeitschrift weist darauf hin, daß dieser Vorschlag mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei. Schon jetzt bilde der Verkauf amerikanischer Wertpapiere, die bisher als Pfand für die englischen und amerikanischen Kredite in Amerika hinterlegt worden seien, ein wesentliches Moment der Unsicherheit in der Kursentwicklung der New-Yorker Börse. Kürzlich hätte der Verkauf großer Posten aus diesen Pfandbeständen zu einem Kurssturz geführt, der aber noch nicht durchgreifend genug gewesen sei, um die Spekulationswut zu dämpfen. Nach einer Erleichterung der Lage auf dem Geldmarkt wären die Sätze für tägliches Geld daher wieder im Steigen begriffen.

In einem Aufsatz, der sich mit den europäischen Wechselkursen befaßt, wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, allen europäischen Ländern zu ermöglichen, Rohstoffe und Fabrikate solange in der Union auf Kredit kaufen zu lassen, bis diese Länder durch ausgiebigere Warenausfuhr nach der Union in Stand gesetzt seien, gewissermaßen Zug um Zug die Einfuhr durch die Ausfuhr wieder regelmäßig zu bezahlen. Ferner werden zwei Gesetzentwürfe besprochen, in denen eine gesetzliche Festlegung der bisher nach gewohnheitsrechtlichen Grundsätzen vorgenommenen Aufstellung des Bundesbudgets geregelt werden soll. Anläßlich der Besprechung der Einigung im Bergarbeiterstreik — die auf der Grundlage erfolgte, daß ein neues Schiedsgericht einzusetzen sei, wenn die Arbeiter unverzüglich zur Arbeit zurückkehren würden — wird betont, daß es den Grundsätzen einer gesunden Wirtschaftspolitik widerspreche, die Entscheidung über die Arbeitsbedingungen einer lebenswichtigen Industrie einem Schiedsgericht anzuvertrauen, dem die Verbraucher nicht angehörten, sondern das nur aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist. In zwei weiteren Aufsätzen wird die politische und wirtschaftliche Stellungnahme des sich zu keiner Partei bekennenden Gewerkschaftsbundes, der von Gompers geführt wird, beleuchtet. Man glaubt annehmen zu können, daß er nicht zur Bildung einer amerikanischen Arbeiterpartei schreiten werde, um nach wie vor je nach Ausfall der gemachten Versprechungen eine der beiden großen Parteien im Wahlkampf unterstützen zu können. Sein Bestreben, die Bundesregierung und die Industrien zum Schaden der Gesamtheit zu beherrschen, trete immer schärfer zutage.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Aussichten der argentinischen Ernte, die nunmehr für den Weltmarkt von hervorragender Bedeutung werden wird, sind in den letzten Wochen unverändert günstige gewesen. Die Weizenverschiffungen vom La Plata waren in der letzten Zeit steigende und übertrafen die des Vorjahrs um ein Mehrfaches. Auch die Mais- und Haferverschiffungen nehmen dauernd zu und sind verhältnismäßig beträchtlich. Die Preise für Weizen wie auch für Mais haben an den argentinischen Märkten eine sinkende Tendenz eingeschlagen, sind jetzt aber stetiger geworden. In den Vereinigten Staaten haben die Maispreise nach vorübergehendem Anziehen gleichfalls nachgegeben. Was die Getreideversorgung Deutschlands betrifft, so haben die Ablieferungsprämien für Brotgetreide der Reichsgetreidestelle nicht unerhebliche Mengen Getreide zugeführt, dagegen hat sich die Abnahme von Kartoffeln und Rüben wesentlich verschlechtert, auch hat die Kälteperiode, namentlich im Osten, die Hackfrüchte vielfach beschädigt. Das Druschverbot für Hafer hat bewirkt, daß diese Getreideart vom Markt ferngehalten wurde, und daraus erklärt sich die außerordentliche Haussebewegung, die erst in den letzten Tagen zum Stillstand kam, als infolge des Kohlenmangels die Hafernährmittelfabriken des westlichen Deutschlands mit dem Bezug neuer Ware zurückhielten. Die Haferpreise stellten sich am Berliner Markt schließlich auf rd. 2500 M. pro t. Die Kauflust für Hülsenfrüchte war ziemlich lebhaft bei festen Preisen. Freilich sind die höheren Forderungen nicht überall voll bewilligt worden. Erbsen bedangen je nach Qualität einen Preis von 260— 400 M., Bohnen von 380—410 M., alles pro 50 kg.

Die Oelsaatenmärkte lassen nicht wesentliche Preisänderungen erkennen, die Tendenz blieb im ganzen behauptet. Die Vereinigten Staaten, die selbst eine ungünstige Leinsaaternte gehabt haben, werden sich aus der La-Plata-Ernte schadlos halten, die damit dem europäischen Konsum in größerem Umfang entzogen wird. Die indischen Leinsaatverschiffungen sind gestiegen, die anfangs niedrigen Leinölpreise haben letzthin wieder angezogen.

Kohle.

Die Lage auf dem Kohlenmarkt hat eine weitere Spannung erfahren. Zu den am 1. Januar in Anwendung gekommenen Preisaufschlägen, die sich für Kohle auf 18—20 M., für Koks auf 27—32 M. und für Briketts auf 40,60 M. stellten, während Braunkohle ebenfalls einen Aufschlag erfuhr (Briketts um 27,60 M.), sollen neue Preiserhöhungen ab Mitte Januar treten, die dazu dienen sollen, Mittel für Investitionen zwecks Wiedererreichung der Friedensförderung zu liefern. Die hohen Kohlenpreise, besonders aber die gewaltig gestiegenen Preise für Koks, haben den ungünstigsten Einfluß auf die Eisenindustrie ausgeübt, und schon erscheint eine abermalige Erhöhung der erst kürzlich erhöhten Eisenpreise für Oberschlesien in greifbare Nähe gerückt.

In den ersten dreiviertel Jahren 1919 stellte sich die Förderung im preußischen Steinkohlenbergbau auf 81 190 000 t gegen 120 590 000 t i. V. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 648 861 (566 102). An Braunkohlen wurden 55 720 000 (65 000 000) t gefördert bei einer Arbeiterschaft von 99 799 (56 958). — Die englische Steinkohlenförderung wird für das Jahr 1919 auf 223 310 000 t geschätzt, gegen 237 710 000 t in 1918 und 248 470 000 t in 1917. Die Zahl der Arbeiter betrug 1 130 000, gegen 1 008 000 in 1918 und 1 021 000 in 1917. Die Tonnenzahl pro Arbeiter und Jahr, die noch 1915 265 t betrug, ist dauernd zurückgegangen und stellte sich 1919 nur noch auf 197 t.

Eisen.

Die Preistreibereien am Eisenmarkt haben weiter angehalten. Sie sind auch darin begründet, daß bereits die Erzpreise sich namhaft erhöhten, so sind im nassauischen Gebiet die Preise von Rot- und Brauneisenstein um durchschnittlich 10 M. pro t auf 60—110 M. heraufgesetzt worden. Der Stahlwerksverband ist nunmehr als Zwangssyndikat vorläufig bis Ende Mai d. J. verlängert worden. Zunächst wird bis Ende Februar der Verkauf der im Verband syndizierten Erzeugnisse dem Verband vorbehalten, was aber nicht hindern wird, daß die Outsiders, wie die Rheinischen Stahlwerke und Deutsch-Luxemburg, von denen bekanntlich die zwangsweise Verlängerung des Verbandes nicht anerkannt worden ist, auch weiterhin selbständig verkaufen werden. Hinsichtlich des Verkaufs von Eisenbahnmaterial wird wohl nach Auflösung des Stahlwerksverbandes ein neuer, besonderer Verband zustandekommen. Von einzelnen Preiserhöhungen in der letzten Zeit sei die der Deutschen Röhrenvereinigung erwähnt, welche Aufschläge auf Gas- und Siederohre um weitere 30—35% vorgenommen hat. Gegenüber den ursprünglichen Preisen ist damit eine Preiserhöhung für Gasröhren eingetreten, die sich bei den kleinsten Rohrweiten auf etwa 400% stellt. Auch im Ausland sind die Eisenpreise erheblich gestiegen, so namentlich in Luxemburg, wo sich jetzt die Tonne Roheisen von 350 auf 375 Fr. erhöht hat, während Spezialsorten von 600 auf 750 Fr. gestiegen sind. Am amerikanischen Eisenmarkt hat die Produktion der letzten Zeit keine erhebliche Aenderung aufgewiesen. Man erwartete allgemein die Erteilung von Schienenaufträgen in Höhe von einer Million Tonnen.

Metalle.

An den amerikanischen Metallmärkten ist das Geschäft in der letzten Zeit recht still gewesen und doch haben immerhin infolge der Steigerung der Kupferwerte auch die Notierungen für das Kupfermetall angezogen. Der englische Markt weist ebenfalls eine stärkere Steigerung für Kupfer auf ($117^1/_8$ £ gegen $104^3/_8$ £). Auch am Zinnmarkt sind die Notierungen höher ($356^7/_8$ £ gegen $324^3/_8$ £), da aus dem Osten höhere Preise gemeldet wurden. Die Nachfrage hat etwas zugenommen. Umgekehrt lag der Zinkmarkt schwächer, wogegen die Bleipreise bei lebhafterem Begehr in New York und London etwas angezogen haben. Der Verband Deutscher Zinkblech-Walzwerke hat neuerdings seinen Verkaufspreis von 575 auf 650 M. erhöht. Die Notierungen am Berliner Markt stellten sich wie folgt:

	31. 12. 19 M.	9. 1. 20 M.
	per 100 kg	
Elektrolytkupfer wire bars	2298	2464
Raffinadekupfer 99-99,3 %	2150-2200	2350-2400
Originalhüttenweichblei	870-890	900-910
Hüttenrohzink, Syndikatspreis	450	510
do. Preis im freien Verkehr	850-870	880-890
Originalhüttenaluminium 98-99 % in gekerbten Blöckchen	3150-3200	3300-3350
Zinn Banca, Straits, Billiton	6350-6400	7000-7100
Hüttenzinn, mind. 99 %	6250-6300	6900-7000
Reinnickel 98-99 %	4100-4200	4300-4400
Antimon-Regulus	975-1000	1150-1175

Baumwolle.

An den amerikanischen Baumwollmärkten war die Haltung gegen Jahresende im Einklang mit der günstigen Tendenz und auf unbefriedigende Wetterberichte fest, auch die Geringfügigkeit der Zufuhren und die Zunahme der ausländischen Käufe bewirkten Preissteigerungen. Nach dem neuesten Bericht des Entkörnungsbureaus sind bis Mitte Dezember 9,40 Mill. Ballen der neuen Ernte entkörnt gegen 10,35 Mill. Ballen im Vorjahr und 10,14, bzw. 10,84 Mill. Ballen in den Jahren 1917 und 1916. Der Höchstpreis für Rohbaumwolle in M.-Gladbach stellt sich zurzeit auf 2,66 M. pro kg. Die Höchstpreise für Kunstbaumwolle treten außer Kraft. In Bremen hat kürzlich amerikanische fully middling im freien Verkehr 51—$51^1/_2$ pro kg gewertet. Der deutsche Garnmarkt hat sehr ruhig gelegen, der Versand an Garnen war, da zahlreiche Spinnereien wegen Kohlenmangels stillstehen, überaus gering. Die Preise für Garne und Baumwollgewebe sind dauernd gestiegen, so notierten an der Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse 20/20 Trossel Water Warps and Pincops Anfang September 30—32 M., Mitte Dezember bereits 73—75 M. pro kg. 90 cm 19/18 Kattune aus 36/42iger Garn im September 4,10—4,15 M., heute 9,20—9,50 M. Die Rohbaumwollpreise an der New-Yorker Börse machte folgende Bewegung durch:

	31. 12. 19	8. 1. 20
New York middling loco	39,28	39,35
Januar	37,98	38,14
März	35,88	36,50
Mai	34,70	34,95
New Orleans middling loco	40,00	41,00

Wolle.

Die Preise haben infolge starker Nachfrage, namentlich für Fertigfabrikate, weitere Steigerungen erfahren. Einige Spinnereien, die bereits wollene Kammgarne, wenn auch nur in sehr geringen Mengen, anzufertigen begonnen hatten, haben erhebliche Erlöse erzielt. Die meisten Wollspinnereien müssen sich weiter mit der Herstellung von Kunstgarnen und Mischgarnen befassen. Wesentlich günstiger steht die Wollindustrie Frankreichs und Englands da, da sie mit Rohstoff gut versorgt wird. Die englischen Wollmärkte lagen ruhiger als in der Vorwoche. Die Aussichten für die neue englische Schur lauten günstig. Nach vorläufigen Schätzungen wird mit einem Ergebnis von 1,90 Mill. Ballen gerechnet, was fast einer Normalernte entspricht. Auch die Aussichten für die südafrikanische Schur sind gute

gewesen, während in Argentinien und Uruguay ebenfalls große Mengen der neuen Schur bereits verkauft sind. In Deutschland wird im Februar ds. Js. die erste Auktion ausländischer Wolle und zwar in Hamburg stattfinden.

Häute und Leder.

Nach Außerkrafttreten der Verordnungen über Beschlagnahme, Meldepflicht und Höchstpreise von Rohhäuten und Leder und Wiedereinführung der öffentlichen Auktionen sind die Preise für fast alle Gattungen gestiegen, gegenüber den früheren Höchstpreisen um nahezu 100 %. Die Preise für Roßhäute, die sich noch im August zwischen 165 und 230 M. stellten, sind inzwischen auf 560—610 M. gestiegen. Ein einziges Pfund Kalbfell wird heute mit 60 M. bewertet. Auch Ochsen- und Kuhhäute werden mit 18—21 M. per Pfd. und darüber bezahlt. Infolgedessen sind auch die Preise von Leder dauernd gestiegen, wobei die Lederfabriken noch stark mit Ware zurückhalten, während wiederum die Nachfrage nach Leder außerordentlich stark ist. Immerhin haben in letzter Zeit infolge der steigenden Preise die Schuhfabrikanten nur zögernd gekauft. Schwarzes Boxkalfleder hat sich auf fast 35 M. pro Quadratfuß gestellt, denselben Preis erzielte Chevreaux. Norddeutsche Sohlen- und Vacheleder sind bis auf 65 M. pro kg gestiegen. Auch nach sog. Portefeuilleleder war die Nachfrage außerordentlich groß.

Kautschuk.

Die steigende Tendenz am Londoner Markt, die seit Anfang Dezember hervortrat, hat angehalten. Das Jahr schloß mit einem Preis von 2 sh 7 d für beste Sorten und erreichte damit einen Hochstand, nachdem der niedrigste Preis Mitte Juni 1 sh 8 d betragen hatte. Die Befürchtungen einer Ueberproduktion, die noch während des Jahres herrschten, sind völlig geschwunden. Die Pflanzungen haben schon während des Jahres umfangreiche Vorverkäufe zu guten Preisen getätigt. Man ist weiter damit beschäftigt, neue Pflanzungen für den kommenden Bedarf anzulegen. Die Verschiffungen aus den Vereinigten Malaien-Staaten stellten sich von Januar bis November auf rund 98 000 t gegen 71 000 t im Vorjahre. Die Produktion für 1919 wird auf 320 000 t geschätzt gegen 250 000 t im Vorjahre.

Zucker.

Nach Beendigung der Rübenverarbeitung in Deutschland muß befürchtet werden, daß die tatsächliche Zuckerproduktion noch geringer ist, als man bisher angenommen hat und daß kaum mehr als 14 Mill. Zentner gegenüber einer Schätzung von 15 Mill. Zentner erreicht sein dürften. Was die übrigen Länder anbetrifft, so ist an den von der Tschecho-Slowakei mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag von 100 000 t Zucker zu einem Preis von 210 Fr. pro 100 kg zu erinnern. Die französische Ernte dürfte sich auf 150 000 t gegen 110 000 t im Vorjahre stellen. Belgien und Holland dürften 75—100 000 t Zucker gewonnen haben, während das europäische Defizit sich auf 500 000 t gegenüber dem Vorjahre stellt. An den englischen und amerikanischen Zuckermärkten hielt die Nachfrage zu gut behaupteten Preisen an. Kubaware notierte in New York 8¼ Cents fob. Die polnische Zuckerernte schließt gleichfalls mit einem großen Defizit ab, gegenüber den bisherigen Schätzungen von 1½ Mill. Zentnern dürften nur 750 000 Zentner zu erwarten sein, so daß an 500 000 Zentner aus dem Auslande eingeführt werden müssen.

Geldmarkt und Börse.

Die Lage des Geldmarkts zeigt keine wesentliche Veränderung. An den amerikanischen Geldmärkten haben um die Jahreswende die Geldsätze auf 24—25 % angezogen, um dann nach Erledigung der Liquidation auf 6—7 % zu fallen. In Berlin hat kurzfristiges Geld über Monatsende gegen Jahresschluß etwa 5 % gewertet, Tagesgeld 4½ und darunter. Zurzeit ist eine leichte Steigerung auf 4¾ % eingetreten.

Der Reichsbankausweis der dritten Dezemberwoche zeigt eine starke Inanspruchnahme des Zentralnoteninstituts. Das Wechsel- und Scheckkonto hat eine Höhe von 34 848,7 Mill. Mark erreicht. Der Betrag der umlaufenden Noten erhöhte sich auf 34 126,6 Mill. Mark, während die täglichen Verbindlichkeiten 1114 Mill. Mark betrugen. Der Metallbestand stellte sich auf 1 110,3 Mill. Mark, davon 1089,5 Mill. Mark Gold. Am Jahresschluß stieg das Wechselkonto auf den bisher nicht erlebten Betrag von 41 744,5 Mill. Mark. Der Notenumlauf erhöhte sich auf 35 698 Mill. Mark, die fremden Gelder auf 17 072 Mill. Mark. Die Bank von England hatte am Schluß des Jahres einen Barvorrat von 91,34 Mill. £. Der Wechselbestand hatte eine Höhe von 106,78 Mill. £ erreicht.

Der Goldpreis in London stellte sich auf 109 sh, das Zollaufgeld für Gold betrug 900 %. Der Silberpreis betrug in London 76⅞ d.

Die fremden Wechselkurse zeigten bald eine leichte Besserung, dann wieder eine geringfügige Verschlechterung, ohne sich von ihrem für Deutschland ungünstigen Stand wesentlich zu entfernen. Die Devise Amsterdam notierte am 9. Januar 1928, Stockholm 1080, Zürich 905, Wien 31, Madrid 970.

Die Berliner Börse hat das neue Jahr in recht fester Haltung eröffnet, besonders waren auch Valutawerte wesentlich gebessert. Vorübergehende ungleichmäßige Haltung wurde wieder durch feste Tendenz und lebhaften Geschäftsgang abgelöst, besonders waren Montanwerte im Steigen, auch am Schiffahrtsmarkt sind kleine Erhöhungen zu verzeichnen. Die stark gestiegenen Kolonialwerte haben freilich ihren Hochstand nicht behaupten können. Auch am Kassaindustriemarkt haben die Notierungen bei fester Tendenz stark angezogen, während der Rentenmarkt wenig verändert lag.

Der Markkurs an fremden Plätzen hat sich wie folgt gestaltet:

	Friedensparität	Ende Dez. 1919	6. Jan. 1920
London	20,43	184	188,75
Paris	123,45	21,75	—
Amsterdam	59,26	5,30	5,42½
Kopenhagen	88,8	10,65	11,20
Stockholm	88,8	9,50	10,00
Zürich	123,45	11,40	11,00
Wien	117,56	370	385
Prag	117,56	126	126
New York	23,82	2,06	2,00

Aus der Fachpresse.

„Stahl und Eisen“ Nr. 51. Stahlwerksleiter Arthur Jung in Peine: Die Eigentümlichkeiten des Thomasverfahrens des Peiner Walzwerks. Verfasser legt die Eigentümlichkeiten des Thomasverfahrens in Peine dar, soweit sie mit dem hohen Phosphor- und Mangangehalt des Ilseder Roheisens zusammenhängen. Ferner wird der Einfluß der eigenartigen Roheisenzusammensetzung auf den Mischer- und Konverterbetrieb an einigen auffälligen Erscheinungen aufgezeigt. — P. Oberhoffer und A. Beutell: Die Bestimmung der Gase im Eisen. Es wird die metallurgische Gasbestimmung erörtert und eine neue Apparatur beschrieben. — Dr.-Ing. Reinh. Kühnel-Spandau: Einwirkung des Preß- und Ziehverfahrens auf die physikalischen Eigenschaften von zylindrischen Hohlkörpern (Schluß). — Regierungsrat Dr. R. Dalberg-Berlin: Die Spannung zwischen den Inlands- und Auslandspreisen. Es wird die Frage der Ausfuhrzölle berührt, gleichzeitig aber der Plan erwogen, daß die Industrie von sich aus eine Ueberwachung der Ausfuhr in den einzelnen Fachverbänden einrichten und dabei auf genügende Höhe der Auslandspreise hinwirken könnte, indem nur unter dieser Voraussetzung Ausfuhrbewilligungen erteilt würden. Solchen Firmen sollte die Ausfuhrerlaubnis entzogen werden, die auf Erfordern nicht nachweisen können, daß der Gegenwert ihrer Ausfuhr wieder ins Inland gekommen ist. — Nr. 52. Otto Vogel-Düsseldorf: Lose Blätter aus der Geschichte des Eisens. XIII. Zur Geschichte der Tempergießerei. — Carl Irresberger-Salzburg: Die Erzeugungsstätte und Herstellungsverfahren der amerikanischen Stahlgußketten. Beschrieben werden die Woodhill Road Works der National Malleable Castings Co. in Cleveland, die größten Einzelgießereibetriebe der Erde. — Dr. O. Johannsen, Brebach a. Saar: Die Erfindung der Eisengießtechnik (Schluß). — Ingenieur E. F. Russ: Selbsttätige elektrische Reguliervorrichtung für Lichtbogen-Elektroöfen.

Der „Weltmarkt“ Nr. 33. Badermann-Berlin: Die Smyrnarosinen. — Dr. Fuld-Mainz: Zur Liquidation deutscher Unternehmungen in Frankreich. — Dr. Eckstein: Die Wirkung der Aufhebung der Zwangswirtschaft auf laufende Verträge. — E. Löwinger: Die Versicherung von Schleichhandelswaren. Es wird vom Verfasser die Erwartung ausgesprochen, daß von seiten der deutschen Versicherungswelt derartige Geschäfte abgelehnt werden. — Franz Woas-Wiesbaden: Die europäische Kultur in Aegypten. Die englische Herrschaft hat, trotzdem sie für eine gewisse äußere Ordnung sorgte, doch die Kaufkraft des Fellah nicht gefördert. Auf die Dauer wird sich Aegypten dem weiteren Einfluß der deutschen Kultur nicht entziehen. — Nr. 34. Dr. Alfred Hasterlik-München: Wissenschaftliches und Wirtschaftliches vom Zucker. — Wilhelm Krebs-Schnelsen b. Hamburg: „Die Kanarischen Inseln“ gibt eine wirtschaftliche Uebersicht und behandelt auch die wirtschaftlichen Aussichten der Kanaren als Verkehrs- und Akklimatisationsgebiet.

„Deutsche Steuer-Zeitung“ Nr. 9 u. a. Prof. Dr. Heilfron-Berlin: Friedensvertrag und Steuerrecht. Kritik an Art. 297i des Friedensvertrages, Beschränkung des Besteuerungsrechts feindlicher Ausländer. — Prof. Dr. Flechtheim-Berlin: Die Reichsabgabenordnung und die Steuerreserven. — Geh. Regierungsrat Kuhn: Das neue Reichseinkommensteuergesetz. — Regierungsrat Dr. Zarden: Das neue Kapitalertragssteuergesetz. — Geh. Regierungsrat Landrat v. Laer: Das neue Landessteuergesetz. — Dr. Koppe-Berlin: Die Ausführung der beiden Kriegsabgabegesetze 1919.

„Uebersee-Post“ Nr. 13. Dr. Felix Kuh: Sind die heutigen Produktionskosten exporthindernd? Verf. weist auf die Notwendigkeit hin, daß Deutschland durch neue Entdeckungen und Konstruktionen seine wirtschaftliche Machtstellung zurückerobern wird, untersucht Erzeugungskosten und die Frage der sozialen Lasten. — Dänische Schutzzollpolitik. — Die Deutschen in China.

Bücherschau.

A. Hesse und H. Grossmann, Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. 3. Bd. Dokumente über die Kali-, Stickstoff- und Superphosphatindustrie. Ferdinand Enke, Stuttgart 1919. 204 S., 12,50 M. — Die im vorliegenden Band veröffentlichten Vorträge und amtlichen Berichte aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten enthalten sehr viele beachtenswerte Angaben über die vom feindlichen Ausland während des Krieges unternommenen Versuche, einen Ersatz der seit Kriegsausbruch gesperrten deutschen Lieferungen der wichtigsten Düngemittel zu finden. *E. L.*

Wilhelm Schlüter, Handbuch des neuen Arbeitsrechts. 3. Aufl., Hermann Bollmann, Dortmund 1919. 5,— M. — Das Handbuch will die Verordnungen und Gesetze, die seit den Novembertagen 1918 auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, namentlich über die Arbeitervertretungen, erlassen worden sind, übersichtlich zusammenstellen und durch gegenseitige Hinweise, durch einleitende Vorbemerkungen und kurze Anmerkungen erläutern.

E. Frisch und W. Hausenstein, „Der Neue Merkur“. Monatshefte, 3. Jahrg., Heft 3. Verlag „Der Neue Merkur“, München 1919. 2,75 M. — Aus dem mannigfaltigen Inhalt des vorliegenden Heftes sei der Aufsatz von Stefan Großmann über die „Entthronung der Presse“ hervorgehoben, der Verbesserungen des heutigen Zeitungswesens in Vorschlag bringt. Großmann wünscht, daß die Zeitung wieder Nachrichtenbote, Berichter und Darsteller der Geschehnisse werde und aufhöre, Richter der Welt, Urteiler über alles, Ordner des Weltganzen, Schiedsrichter im Kampf aller Mächte zu sein. Wer diese Aenderung vornehmen soll? Eine Utopie: die Lesergenossenschaft. Diesem Konsumverein der Leser müßte die Produktivgenossenschaft der Schreiber entsprechen. *E. L.*

Ludwig Quessel, Der moderne Sozialismus. Verlag Ullstein & Co. Berlin 1919. — Der bekannte Außenpolitiker der Mehrheitssozialdemokraten hat in den knapp 300 Seiten dieser Schrift eine Absicht verwirklicht, die vielen vorgeschwebt haben mag, die aber immer im Unvollendeten stecken blieb. Es ist dem Verfasser gelungen, eine kurze, klare und objektive Darstellung der wirtschaftlichen, politischen und soziologischen Entwicklung des Sozialismus zu zeichnen. Hierbei ist auf die Kennzeichnung objektiv der Nachdruck zu legen. Im Gegensatz zu vielen anderen sozialistischen Schriftstellern, die über den Sozialismus schreiben, vermeidet Quessel jede Stimmungsmache für die Gedanken des Sozialismus. Besonders wertvoll sind die Abschnitte des Buches, die sich mit dem Wirtschaftskrieg der kapitalistischen Industrievölker beschäftigen. Die eingehende Analyse des seit Ende des vorigen Jahrhunderts fühlbar gewordenen weltwirtschaftlichen Gegensatzes zwischen Deutschland und England, der einmal notgedrungen England zu einem Kriege aus wirtschaftlicher Notwehr treiben mußte, gehört zu den Kabinettstücken wirtschaftshistorischer Forschung. s.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Prof. Dr. Apt, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Friedenau; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

Fr. Meyer's Sohn, Filiale Lübeck

Fernspr.: 8461 u. 8462 — **Lübeck, Hamburg, Bremen, Stettin, Kopenhagen, Rotterdam** — Tel.-Adr.: „Ernestus"

Spedition — Befrachtung — Versicherung

Nächste Dampferexpeditionen von Lübeck nach:

Kopenhagen, Veile, Kolding, Randers, Odense, Fredericia, Horsens, Island	D. „Bogoe" ca. 11. 1. (weiter ca. 2—3 mal wöchentl.)	Kopenhagen, Malmö	D. „Najaden" ca. 10. 1. (weiter 1—2 mal wöchtl.)	Norrköping	D. „Stegeborg" voraussichtlich ca. 21. 1.	Stavanger, Bergen, Haugesund, Aalesund, Kristiansund-N., Drontheim	D. „Kellersee" ca. 11. 1. D. „Reval" ca. 12. 1. (weiter ca. alle 8 Tage)
Helsingfors	D. „Finland" ca. 19. 1. (weit. ca. alle 10 Tag.)	Landskrona, Helsingborg, Halmstad, Warberg, Gothenburg	D. „Najaden" ca. 10. 1. (weiter 1—2 mal wöchtl.)	Kristiania, Drammen, Skien	D. „Doris" ca. 12. 1. (weiter ca. alle 8 Tage)		
				Wiborg, Kotka	nach Bedarf		
				Königsberg	D. „Wolga" ca. 15. 1.		

— **Ferner in Durchfracht nach sämtlichen Plätzen Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Finnlands** —
Sammelladungsverkehr **nach Lübeck** von Frankfurt a. M., Leipzig, Hannover, Dresden — **Massentransporte**

Ich bitte um gefl. Zuweisungen
Fr. Meyer's Sohn, Fil. Lübeck

Deutsche Steuer-Zeitung

Älteste Monatsschrift auf dem Gebiete des Steuerwesens

Schriftleitung: Rechtsanwalt **Dr. jur. Koppe, Berlin,** und **Dr. rer. pol. Varnhagen, Berlin.** — Unter Mitwirkung von Rechtsanw. **Dr. Fürnrohr-München;** Geh. Justizrat Prof. **Dr. Heilfron-Berlin;** Reg.-Rat **Dr. jur. et rer. pol. Konietzko, Frankfurt a. M.; Jakob Moser,** Diplomhandelslehrer und beeidigter Bücherrevisor, **Frankfurt a. M.;** Rechtsanwalt **Dr. jur. Rheinstrom,** Dozent an der Handelshochschule, **München;** Rechtsanwalt **Dr. R. Rosendorff, Berlin.** Herausgegeben von **R. Ritter,** gerichtlich vereidigter Sachverständiger in Steuerangelegenheiten zu **Frankfurt a. M.**

VIII. Jahrgang. April 1919 bis März 1920.

Bezugspreis:

Jährlich M. 15,— durch alle Buchhandlungen, M. 15,90 direkt vom Verlag unter Kreuzband.

Inhalt: Praktische, allgemeinverständliche Erläuterungen und Ratschläge über alle neuen Steuergesetze, Steuerentscheidungen und behördlichen Maßnahmen. — Nützliche Winke für die Steuererklärungen. — Sprechsaal, — Bücherschau. — Ständige Berichterstattung beim Reichsfinanzhof, Oberverwaltungsgericht usw.

Interessentenkreis: Viele tausend Bezieher aus den Kreisen von Handel, Industrie, Landwirtschaft, Banken, Kapitalisten, Rechtsanw., Notaren, Bücherrevisoren, Handelskammern, Stadtverwaltungen, Steuerbehörden.

Der beste Leitfaden für die kommenden großen Steuern!

Aus dem Inhalt der Februar-Nummer der „Deutschen Steuer-Zeitung" (Jahrg. VIII Nr. 11)
sowie weitere demnächst erscheinende Artikel.

1. **Rechtssicherheit und Rechtsschutz nach der Reichsabgabenordnung.** Von dem Senatspräsidenten des Reichsfinanzhofs, Wirklichem Geheimen Oberregierungsrat Dr. jur. E. Strutz.
2. **Die Reichsfinanzreform 1919.** Von Dr. Erwin Respondek.
3. **Steuerfreie Vermächtnisse.** Von Reichsfinanzrat Dr. Kloß, München.
4. **Die Rücklagen für Wohlfahrtszwecke.** Von Rechtsanwalt Dr. Richard Rosendorff, Berlin.
5. **Berechnung der Erbschaftssteuer bei der Einsetzung von Nacherben nach dem Erbschaftssteuergesetz vom 10. 9. 19 (sog. „Berliner Testament").** Von Geh. Justizrat Josef Marcus, Berlin-Lichterfelde.
6. **Aenderung des Grunderwerbsteuergesetzes.** Von Beigeordnetem Rohde, Zehlendorf.
7. **Die Anwendung der neuen Bankvorschriften (Depotzwang, Auskunftspflicht usw.) auf industrielle Werke.** Von Rechtsanwalt Dr. Koppe, Berlin.
8. **Welche Entscheidungen sind mit der Rechtsbeschwerde anfechtbar?** Von Reichsfinanzrat Dr. Kloß, München.
9. **Abschreibungen, Zuwachs des Anlagekapitals, stille Reserven.** Von Regierungsrat Meusel, Essen.
10. **Zur Besteuerung des Ehegattenerbes.** Von Regierungsassessor Pagenkopf, Leiter des Staatssteueramts, Solingen.
11. **Kapitalertragssteuer und Beteiligung an Erwerbsgesellschaften.** Von Rechtsanwalt Dr. Oppenheim, Kassel.
12. **Die Bewertung des Warenlagers und der Vorräte nach der Reichsabgabenordnung.** Von Rechtsanwalt Dr. Felix Moos, Stuttgart.
13. **Ist der Zwischenhandelsverdienst umsatzsteuerpflichtig?** Von Dr. jur. Karl Müller, Hannover.
14. **Sparprämienanleihe und Reichsnotopfer.** Von Amtsgerichtsrat Sommer, Godesberg.
15. **Die Überwachung der Auslandspost.** (Verordnung vom 15. 11. 18.)
16. **Abzug der Aufwendungen für Inlandsvermögen bei beschränkter Kriegsabgabepflicht.** Von Steuersyndikus W. Beuck, Berlin-Zehlendorf.
17. **Nachträgliche Berichtigung des beim Wehrbeitrag festgestellten Anfangsvermögens.** Von Rechtsanwalt Dr. Görres, Berlin.
18. **Das Körperschaftssteuergesetz.**
19. **Das Ergänzungssteuergesetz.**
20. **Das Gesamtaufkommen an besonderen Gemeindegewerbesteuern darf den genehmigten Prozentsatz der staatlich veranlagten Gewerbesteuersätze nicht übersteigen.** Von Oberstadtsekretär a. D. Diplom-A. K. V. D. Hopmann, Düsseldorf.
21. **Wert der Steuerbilanzen.** Von Diplom-Handelslehrer H. Kreher, Frankfurt a. M.

Ausführliche Prospekte durch den

Verlag der „Deutschen Steuer-Zeitung"

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C2, Königstraße 52

Gegenüber dem Rathause. — Gründung des Stammhauses 1834. — Fernsprecher: Zentrum 5179. — Postscheckkonto 18541.

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. FEBRUAR 1920 NUMMER 3

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 M. 30.—, 1/8 Seite M. 67.—, 1/4 Seite M. 130.—, 1/2 Seite M. 260.—, 1/1 Seite M. 560. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet M. 0,50, für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C2, Königstraße 52, zu richten

Gegenwarts- und Zukunfts-Aufgaben der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Nach einem Bericht, erstattet auf der ersten Tagung des Zentralausschusses der Zentralarbeitsgemeinschaft am 12. 12. 19.

Von Direktor *Hans Kraemer*,
Mitglied des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft und des Präsidiums des Reichsverbandes der Deutschen Industrie.

Meine Herren! Herr Legien hat im Laufe seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß das erste wirtschaftliche Programm der Arbeitsgemeinschaft die Demobilisierung betroffen habe; das zweite wirtschaftliche Programm der Zentralarbeitsgemeinschaft muß den Wiederaufbau unserer Wirtschaft umfassen, den Wiederaufbau nicht allein der engeren deutschen Wirtschaft, sondern der ganzen Weltwirtschaft. Denn die deutsche Wirtschaft ist nur ein Stück der Weltwirtschaft; sie läßt sich weder von uns, noch von unsern Gegnern aus der Weltwirtschaft herausschneiden.

Meine Herren! Wenn wir uns heute die Gesamtlage der Produktion in der Welt vergegenwärtigen, so tritt als das charakteristischste Moment in den Vordergrund nicht etwa der Mangel an Rohstoffen, sondern der Mangel an Produktionsmitteln, d. h. der Mangel an Kohle. Es ist unzweifelhaft, daß in der ganzen Welt eine Kohlennot herrscht, die alles übersteigt, was wir an Kriegsfolgen für möglich gehalten haben, eine Kohlennot, die selbst in den Ländern, welche über ungeheure Kohlenschätze verfügen, so groß ist, daß die vorhandenen Mittel nicht hinreichen, um die Produktion wieder auf jene Höhe zu heben, die sie im Frieden gehabt hat.

Blicken wir zunächst einmal auf Deutschland: Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß unsere Steinkohlenproduktion im Frieden nahe an 200 Millionen Tonnen pro Jahr heranreichte. Wir können von besonderem Glück sagen, wenn unsere Kohlenproduktion für das Jahr 1919 die Ziffer von 110 Millionen Tonnen Steinkohlen überschreitet. Ein Ausfall also ungefähr von 80 Millionen Tonnen, von denen zweifellos mindestens 10 Millionen Tonnen auf die Streiks dieses Jahres zurückzuführen sind, ein weiterer wesentlicher Teil auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Im Gegensatz dazu hat sich die Braunkohlenproduktion in Deutschland etwas über die Friedensproduktion gehoben, und damit komme ich gleich auf die unmittelbare Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens.

Aus der Zentralarbeitsgemeinschaft heraus ist die Anregung ergangen, und bis zum heutigen Tage hat die Zentralarbeitsgemeinschaft unablässig daran gearbeitet, die Kohlenförderung in Deutschland zu heben. Die wichtigsten Vorschläge, die bisher auf diesem Gebiet gemacht wurden, sind innerhalb des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft gemacht worden; sie sind von der Zentralarbeitsgemeinschaft dann hinübergewandert zur Regierung, und die Zentralarbeitsgemeinschaft hat — ich freue mich, das feststellen zu können — es in letzter Stunde durchgesetzt, daß auch die Durchkreuzung dieser Pläne verhindert worden ist. Meine Herren! Wenn wir in Deutschland produzieren sollen, ganz einerlei, auf welchem Gebiet, so brauchen wir Kohlen, mehr Kohlen, noch mehr Kohlen! Dazu ist es notwendig, daß in die Kohlenreviere, nicht nur in die Braunkohlen-, sondern auch in die Steinkohlenreviere erheblich mehr Arbeiter hineingeschafft werden, als heute dort tätig sind. Ich hoffe, daß der Herr Reichswirtschaftsminister, der in unserer Mitte weilt, heute die Erklärung abgeben kann, daß die Pläne, die von der Zentralarbeitsgemeinschaft, in allererster Linie von dem Mitglied des Zentralvorstandes, Herrn Hugo Stinnes, ausgearbeitet worden sind, die endgültige Genehmigung der Reichsregierung gefunden haben.

Meine Herren! Wenn diese Pläne, die eines der großartigsten Aufbauprojekte darstellen, die die Weltwirtschaft je gesehen hat, zur Ausführung kommen, wenn durch eine großzügige, ganz neuartige Siedlungspolitik in den Bergwerkbezirken 150000 Arbeiter neu in das Steinkohlen- und in das Braunkohlengebiet hineingeführt werden, so besteht die Hoffnung, daß unsere Kohlenproduktion in den kommenden Jahren um etwa 30 Millionen Tonnen steigen wird. Lassen Sie es mich als einen Mann der Praxis ruhig aussprechen: ich habe die Hoffnung, daß die Tatsache der Hebung der Kohlenproduktion in Deutschland den Stand der Mark im Ausland viel schneller und dauernder bessern wird, als alle künstlichen Machenschaften, mögen sie ausgehen von Bankkreisen, von Regierungskreisen oder von Leuten, die mit dem Optimismus allein unsere Valuta heben wollen. (Sehr richtig!)

Wenn wir aber unsere Kohlenproduktion steigern, dann ist es notwendig, daß wir auch in unsere Kohlenwirtschaft endgültig diejenige Ordnung hineinbringen, die heute fehlt. Ich gehöre nicht zu den Hunderten oder Tausenden, die, bis in die letzten Witzblätter hinein, die Ursache der ganzen Kohlennot einzig und allein in der „Unfähigkeit" des Herrn Reichskohlenkommissars sehen; ich gehöre im Gegenteil zu denen, die die Tätigkeit des Herrn Reichskohlenkommissars und seine Fähigkeiten hoch einschätzen. Aber, meine sehr geehrten Herren, wie kann jemand in Deutschland eine Wirtschaft durchführen, wenn sie von jeder Seite, namentlich aber aus den eigenen Kreisen der Regierung, fortdauernd durchkreuzt wird? Ich möchte hier vor Ihnen öffentlich aussprechen — ich weiß, es ist ein Wagnis, es zu tun, und ich tue es doch —, daß eine Hauptursache der Kohlennot der deutschen Industrie neben der Verringerung der Produktion die ungeheuerliche Verschwendung der Kohlenmengen ist, die der Eisenbahnverwaltung zugeführt werden. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Eine nüchterne Feststellung: die deutschen Eisenbahnen erhalten gegenwärtig im Durchschnitt etwa 90 % derjenigen Kohlenmengen, die sie im Frieden erhalten haben; es geht von 86 % für die preußischen Eisenbahnen bis hinauf zu 96 oder 99 % bei den sächsischen und württembergischen Bahnen. (Hört! Hört!) Meine Herren! Sehen Sie sich demgegenüber die effektiven Betriebsleistungen unserer Eisenbahnen an (Sehr richtig!), die nicht mehr als höchstens 48—50 % betragen. (Hört! Hört!) Denken Sie, was an Transporten gegenüber der Kriegszeit in Wegfall gekommen ist, was man sich an Einschränkungen des Personenverkehrs bis zum äußersten geleistet hat; denken Sie, wie unser gesamtes Wirtschaftsleben unter dieser „Notlage" der Eisenbahnen leidet, eine „Notlage", die immer wieder darauf zurückgeführt wird, daß die „Eisenbahnverwaltung die Kohlenmengen, die sie braucht, nicht erhält". Meine Herren! In den letzten Tagen ist festgestellt worden, daß den Eisenbahnverwaltungen in steigendem Maße Kohle zugeführt wird; die Kohlenmenge ist neuerdings, wenn ich recht unterrichtet bin, bis auf 49000 Tonnen pro Tag gestiegen. Und trotz alledem erhalten wir die Erklärung, daß die Eisenbahn nicht in der Lage ist, Vorräte anzuhäufen, sondern daß sie restlos verbraucht, was ihr zugeführt wird. Meine Herren! Ich habe die Empfindung, daß auf dem Wege von den Zechen bis zum Abladeort eine ungeheuerliche Zahl von Eisenbahnwagen mit Kohle „verlorengehen". (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!) Diese meine Auffassung wird von dem Herrn Reichskohlenkommissar geteilt, und es ist die dringendste Aufgabe des Reichskabinetts, nachzuprüfen: Wo bleiben die Kohlenmengen, die die deutschen Eisenbahnen erhalten?! (Lebhafte Zustimmung.)

Der nächste Punkt, über den ich sprechen wollte, ist die Bekämpfung der Korruption. Ich hoffe, daß Sie keinen allzu starken Zusammenhang zwischen meinen Ausführungen über die Kohlennot und diesem nächsten Kapitel konstruieren. (Heiterkeit.) Meine Herren! Es gibt Leute in der Medizin, die alles durch innerliche Mittel heilen; es gibt aber eine andere Gruppe in der Heilkunde, die heilt durch chirurgische Eingriffe. Ich habe die Empfindung, daß auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens nur noch die Chirurgie helfen kann! (Heiterkeit und Sehr gut!) Wenn die Eisenbahnen nur diejenigen Kohlenmengen erhalten würden, die sie tatsächlich verbrauchen, dann würde meines Erachtens noch eine wesentliche Menge für die deutsche Industrie übrig bleiben. Nun hat man eingewendet, daß die Kohle, die der Eisenbahnverwaltung geliefert wird, sich sehr erheblich verschlechtert hätte, daß ein ungeheurer Prozentsatz von Steinen in der Kohle enthalten sei. Meine Herren! Die ersten Sachverständigen, die an diesen Verhandlungen teilgenommen haben, haben den Vertretern der Eisenbahnverwaltung geantwortet, daß die 24 bzw. 37 % Steine und Asche, die heute angeblich, vielleicht auch wirklich, in der Kohle enthalten sind, genau dieselben Ziffern darstellen, über die sich General Groener bereits im Jahre 1917 beim Reichskohlenkommissar beschwert hat; und es ist ferner festgestellt worden, daß die Kohle für die Eisenbahnverwaltung neuerdings sorgfältiger als im Kriege sortiert wird. Die interessanteste Feststellung war aber schließlich die, daß ein Vertreter des preußischen Verkehrsministeriums erklärt hat: „Was wollen Sie? Wir verbrauchen ja effektiv 18 % weniger als früher!" (Hört! Hört!) Meine Herren! Ich bitte hier öffentlich um Aufklärung: wo bleibt die Kohlenmenge zwischen den 90 % der Zuweisung und den 48 % effektiver Leistung? (Sehr richtig! und Hört! Hört!)

Wenn wir die Kohlenproduktion einerseits steigern, andererseits die Kohlenmengen dort freibekommen, wo sie heute vielleicht „auf falschen Wegen wandern", dann haben wir uns die Frage vorzulegen: Wie soll diese Kohlenmenge innerhalb der Industrie verwendet werden? Soll sie planlos, wahllos verteilt werden, oder wollen wir mit Hilfe der Zentralarbeitsgemeinschaft, gemeinsam mit den Regierungen, auch hier hinein ein System bringen? Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir zunächst dort anfangen müssen, Kohle zuzuführen, wo wir die Urproduktion, die industrielle Produktion in ihren Anfängen treffen. Wo sind die Anfänge? Meine Herren!

Es geht in Deutschland nicht mehr an, daß die Industrie für sich allein Wirtschaftspolitik treibt und die Landwirtschaft ebenfalls für sich allein Wirtschaftspolitik treibt; wir können nur Hand in Hand Wirtschaftspolitik treiben, Industrie und Landwirtschaft. Darum ist hier wiederholt, namentlich auch von dem ersten Herrn Referenten, darauf hingewiesen worden, daß unsere Zentralarbeitsgemeinschaft nicht alleinstehen darf, sondern daß sie sich zusammenschließen muß mit den gleichgerichteten Zentralorganisationen der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks usw.

Meine Herren! Es tobt der Streit darüber, ob unsere Ernährungslage gegenwärtig eine gute, eine genügende oder eine verzweifelte ist; wir können hier nicht darüber entscheiden. Eines aber wissen wir: daß im kommenden Jahre die Situation so sein wird, daß uns das Ausland, wenn kein Wunder geschieht — und Wunder pflegen heute nicht mehr zu geschehen (Sehr gut!) —, keinen Kredit mehr für den Ankauf von Lebensmitteln gibt. (Sehr richtig!) Die wichtigsten Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes müssen deshalb in Deutschland selbst geschaffen werden, und dazu muß die Landwirtschaft in den Stand gesetzt werden, dem Boden diejenigen Düngemittel zuzuführen, die er braucht. (Sehr richtig!) Diese Düngemittel kann die Landwirtschaft nicht mehr aus der Produktion unserer Viehhaltung beziehen, sie muß sie von der Industrie in Form von künstlich hergestellten Düngemitteln beziehen, natürlich unter Hinzunahme der Produkte des Kalibergbaus. Meine Herren! Die Zentralarbeitsgemeinschaft und ihre Vertreter kämpfen seit Wochen und Monaten mit der Regierung darum, daß den Stickstofffabriken in Deutschland diejenigen Kohlenmengen zugewiesen werden, die notwendig sind, um die Düngemittel für die kommende Feldbestellung sicherzustellen. Ich richte hier auch namens des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft an die Herren Minister das dringende Ersuchen, keine Stunde mehr verstreichen zu lassen, ehe dieses Problem entschieden ist! Die Stickstoffindustrie muß schnellstens die vollen Kohlenmengen erhalten, deren sie bedarf. Es handelt sich hier nur um etwa 2—3 % der deutschen Steinkohlenproduktion, denn die Braunkohle gewinnt sie zum größten Teil aus eigenen Werken. Diese 2 oder 3 % müssen der Stickstoffindustrie zugewiesen werden, damit sie in der Lage ist, die deutsche Landwirtschaft mit Düngemitteln zu versorgen.

Ich gehe aber weiter: es genügt nicht allein, daß wir die Ernährung des deutschen Volkes sicherstellen — können wir sie nicht sicherstellen, dann droht vielleicht für zehn Millionen Menschen in deutschen Landen im nächsten Jahre, wenn nicht der Hungertod, so mindestens die schwerste Hungersnot — es genügt nicht allein, daß wir Lebensmittel zuführen, sondern es ist auch notwendig, daß wir weiteren Millionen von Menschen Arbeit schaffen, Arbeit erhalten! Fördern wir nicht die Urproduktion von Rohstoffen in Deutschland, dann muß in absehbarer Zeit der Augenblick eintreten, in dem unsere deutsche verarbeitende Industrie nicht mehr über die genügenden Rohstoffe verfügt, wenn sie auch vielleicht Kohle hätte. Es droht die Gefahr, daß Millionen von Menschen arbeitslos werden und wiederum der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung anheimfallen.

Meine Forderung geht also dahin, daß in die Produktion nur insoweit ein System, ein Plan gebracht wird — nicht etwa eine Beschränkung der individuellen Freiheit des einzelnen Erzeugers —, daß man zuerst diejenigen Industrien mit Kohle beliefert, die Urstoffe herstellen, und dann erst diejenigen Industrien, die diese Rohstoffe verarbeiten.

Meine Herren, wenn wir danach wieder so weit gekommen sein werden, daß wir unsere Produktion in Deutschland wesentlich gesteigert haben, dann ist es unsere nächste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Produktion nicht verschleudert wird. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat in den letzten Monaten und bis in die letzten Tage hinein unablässig dafür gekämpft, daß unsere Ausfuhr systematisch kontrolliert wird, daß unsere Grenzen geschlossen werden und daß der Verschleuderung des deutschen Nationalvermögens an das Ausland ein Damm entgegengesetzt wird. In der Zentralarbeitsgemeinschaft sind die Pläne für die Kontrolle der Ausfuhr ausgearbeitet worden. Aber, meine Herren, Sie wissen ebenso gut oder besser als ich, welche Widerstände selbst in der Reichsregierung zu überwinden waren, um die Pläne der Zentralarbeitsgemeinschaft durchzuführen. Ich hoffe, daß der Herr Reichswirtschaftsminister uns heute auch sagen kann, ob die Vorschläge der Zentralarbeitsgemeinschaft für die Regelung der Ausfuhr endlich die Zustimmung des Kabinetts gefunden haben, ob die Zeit vorüber ist, in der es in den Zeitungen nur immer hieß: „es wird in Aussicht genommen", und wir haben von Tag zu Tag, von Woche zu Woche immer und immer wieder auf die Entscheidung gewartet; sie kommt, aber vielleicht erst in dem Augenblick, in dem Deutschland nichts mehr auszuführen hat. (Lebhafte Zustimmung).

Ich möchte als Aufgaben der Gegenwart nur noch auf die wichtigen Arbeiten hinweisen, die beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs bevorstehen. Auch hierfür hat die Zentralarbeitsgemeinschaft ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt, selbstverständlich auch die Mitarbeit der einzelnen beteiligten Reichsarbeitsgemeinschaften: für das Baugewerbe, das Holzgewerbe, die Industrie der Steine und Erden usw.

Wenn ich nun noch einen kurzen Ausblick auf die Zukunft tun darf, dann komme ich selbstverständlich zunächst zu dem Thema, das fast von der Begründung der Zentralarbeitsgemeinschaft an im Mittelpunkt unserer Erörterungen gestanden hat. Meine Herren, es gibt Leute unter uns, die seit Jahren dafür kämpfen, daß die Regierung nur wirklich „berufene", nicht Zufallssachverständige hört. (Sehr richtig! Sehr gut!) Ich habe in diesen Tagen einmal mit Ironie, ich möchte beinahe sagen mit Bosheit, darauf hingewiesen, daß es heute üblich zu sein scheint, daß die Herren Referenten in den Ministerien so lange Sachverständige hören, bis sie denjenigen Sachverständigen gefunden haben, der ihrer Meinung ist. (Sehr wahr! und Heiterkeit)

Meine Herren, ich bedauere, daß Sie über diese Bemerkung lachen; denn die Tatsache ist nicht zum Lachen, sondern zum Weinen. (Sehr richtig!) Heute noch werden berufene Sachverständige glatt übergangen, und man hält uns entgegen: „Der Sachverständige X, der Sachverständige Y hat uns das Material an die Hand gegeben; ihr andern seid alle nur Interessenvertreter!“ Man macht uns zum Vorwurf, daß wir unsere Interessen vertreten (Sehr richtig!), als wären unsere Interessen nicht auch die Interessen der Gesamtheit, des gesamten Staates! (Bravo! Sehr richtig!) Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat mit einem Ministerium bisher eine Vereinbarung dahin getroffen, daß Sachverständige nur noch gehört werden sollen, wenn sie von bzw. durch Vermittlung der Zentralarbeitsgemeinschaft von den einzelnen fachlichen Reichsarbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaften bauen sich auf den bestehenden Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nach ihrer fachlichen Gliederung auf; diese fachlichen Organisationen müssen am besten wissen, wen sie als Sachverständigen der Regierung vorzuschlagen haben (Sehr richtig!) und diese Sachverständigen allein können als verantwortliche Vertreter der ganzen Produktion betrachtet werden. (Sehr richtig!)

Die konsequente Weiterführung dieses Gedankens der Heranziehung berufener Sachverständiger mußte notwendig dazu führen, daß wir von der Regierung unablässig die Einsetzung eines offiziellen „Rates der deutschen Wirtschaft“ fordern mußten und gefordert haben. Der Artikel 165 der deutschen Reichsverfassung hat scheinbar unsere Erwartung erfüllt — scheinbar; denn nach dem Artikel 165 der Reichsverfassung ist die Regierung nicht verpflichtet, die Wirtschafter zu hören, bevor sie wirtschaftliche Gesetze macht. Es ist ihr gewissermaßen nur nahegelegt; eine Verpflichtung besteht nicht, noch weniger aber eine Verpflichtung, sich an die Beschlüsse dieses Wirtschaftsrats zu halten. Ein früherer Minister, der in unserm Gedenken eine sehr gute Note hat, hat vor wenigen Tagen, gemeinsam aber auch mit einem politisch weit von ihm entfernt stehenden Abgeordneten, ausgesprochen: Das Wichtigste, was wir heute brauchen, ist ein retardierendes Moment, ist eine Bremse unserer politischen Tätigkeit, ist irgend etwas, was diese wilde Eile der Gesetzesmacherei in irgendeiner Weise verzögert, namentlich dort, wo es sich um die wirtschaftlichen Grundinteressen des deutschen Volkes handelt. (Sehr wahr! Sehr richtig!) Meine Herren, wenn es uns gelingt, im Vorbereitenden Reichswirtschaftsrat, dessen Aufgabe es sein soll, die Verfassung, die Grundrechte des künftigen Reichswirtschaftsrats auszuarbeiten — wenn es uns gelingt, bei diesen Verhandlungen durchzusetzen, daß dem Reichswirtschaftsrat wenigstens eine Art aufschiebenden Vetorechts eingeräumt wird — ich zweifle, daß der Reichstag uns ein solches Vetorecht geben wird —, so würde ich in diesem Recht, ein aufschiebendes Veto einzulegen, schon einen ungeheuren Vorteil erblicken.

Vor wenigen Tagen hat der „Reichsanzeiger“ den Entwurf einer Verordnung betreffend Schaffung eines vorbereitenden Reichswirtschaftsrats veröffentlicht. Dieser vorbereitende Reichswirtschaftsrat soll 200 Sitze umfassen. Von diesen 200 Sitzen erhält die Zentralarbeitsgemeinschaft die „ungeheure“ Zahl von 14 Arbeitnehmer- und 14 Arbeitgebersitzen! (Zuruf: Ist ganz unmöglich!) Meine Herren, wenn ich die Zahl der Delegierten hier im Saale ansehe, die von der Industrie erwählt sind, und mir dann vergegenwärtige, daß Industrien mit mehr als einer Million Arbeiter durch einen einzigen Arbeitgeber und einen einzigen Arbeitnehmer im künftigen Reichswirtschaftsrat vertreten sein sollen, dann wage selbst ich, der vielleicht mehr noch als andere für diesen Reichswirtschaftsrat gekämpft hat, daran zu zweifeln, ob er in der Lage ist, positive Arbeit zu leisten. (Sehr richtig!) Der Einfluß der Industrie muß ebenso wie der Einfluß der Landwirtschaft in dieser „Kammer der Arbeit“ — wenn ich sie so nennen darf —, verstärkt werden. Ich hoffe, daß die Reichsregierung den Entwurf noch einmal einer Nachprüfung unterziehen und den Anträgen des Zentralvorstandes der Arbeitsgemeinschaft entsprechend die Zahl der Industriesitze erhöhen wird. Ich habe hier nicht für die Landwirtschaft zu kämpfen, die Landwirtschaft kämpft für sich allein; wir wollen auch keine Vermehrung auf Kosten der Landwirtschaft, aber wir verlangen, daß wir wenigstens jede einzelne unserer wichtigsten Berufsgruppen durch einen Vertreter im Reichswirtschaftsrat berücksichtigt sehen.

Meine Herren, meine Aufgabe ist es nur, Ihnen in ganz großen Zügen ungefähr das vorzutragen, was wir für die nächsten Monate als die Aufgaben der Zentralarbeitsgemeinschaft betrachten. In der Aussprache werden berufene Fachmänner einzelne der Themen, die ich hier nur angeschnitten habe, noch ausführlicher behandeln.

Meine Herren, wenn wir uns nun fragen, in welchem Augenblick wir hier zusammengetreten sind, so wollen wir uns darüber völlig klar sein: Das einzige, was den Krieg überdauert hat, ist die Not und der Geist der Etappe, die Korruption. Heute liegen die deutschen Produzenten in den Schützengräben des Wirtschaftskrieges; in den Etappenhauptquartieren des Schiebertums mästet sich aber ein widerliches, aus allen Teilen der Welt zusammengelaufenes Gesindel von den letzten Resten des deutschen Realvermögens. (Sehr richtig!) Wer ins Unglück gerät, wer verarmt, der muß seine Kräfte regen, um wieder emporzukommen. Meine Herren, zur Politik hatten wir Deutsche nie Talent, also gilt es nun, nach dem Bankerott unseres politischen Staatswesens unsere wirtschaftlichen Kräfte zur Höchstleistung anzuspannen. Einer für alle und alle für einen! Jenes Volk ist Sieger im Weltwirtschaftskrieg, das zuerst seine Produktion wieder in das normale Geleise zurückzulenken vermag, das zuerst das Vertrauen zur inneren Stärke seiner Produktion zurückgewinnt. Aber, meine Herren, es gibt nur ein Produktionsinteresse, kein gesondertes Produktionsinteresse der Unternehmer und der Arbeiter. (Sehr richtig!) Wir

kommen nur gemeinsam wieder hoch oder gehen gemeinsam zugrunde; wir schaffen es zusammen oder keiner! Aber deutsche Produktionspolitik müssen wir treiben, nicht internationale Phrasen kritiklos nachbeten. (Sehr richtig!)

Meine Herren, in einer der trübsten Stunden der deutschen Geschichte ist der Zentralausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft zu einer ersten Tagung zusammengetreten. Neue Erpressung würgt an unserer eingeschnürten Kehle, drosselt unsern letzten Atemzug. Aber hütet euch, Feinde! Der Tag des Zusammenbruchs der deutschen Wirtschaft würde das Signal für den Zusammenbruch der Weltwirtschaft sein! (Sehr richtig!) Die deutsche Produktion und der deutsche Konsum lassen sich aus der Weltwirtschaft auf die Dauer nicht ausschalten. Meine Herren, vor fünf Jahren noch wohnten wir in einem Palast, heute in einer dem Einsturz nahen, bis über den Schornstein mit Schulden belasteten Hütte, aus deren Fensterhöhlen das Elend lugt. Aber dieses letzte deutsche Obdach wollen wir mit deutscher Zähigkeit bis zum letzten Atemzug verteidigen, in härtester Arbeit, aber auch in ehrlicher Arbeitsgemeinschaft. (Langanhaltendes stürmisches Bravo und Händeklatschen.)

Das Betriebsrätegesetz.

Von *Gustav Schneider* (Sachsen), M. d. N.

Nach langen und zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen ist das Betriebsrätegesetz verabschiedet worden. Sobald es verkündet ist, werden die Wahlen stattfinden, und es wird sich zeigen, ob die Befürchtungen der Industrie, daß nicht die tüchtigen und sachverständigen Arbeitnehmer gewählt werden, sondern die Maulhelden und Phrasendrescher sich bewahrheiten. Diese Gefahr ist bei der gegenwärtigen geistigen Verwirrung sicherlich vorhanden, und sie wird in einigen besonders erregten Bezirken auch eintreten. Aber sie wird nur eine kurze Episode sein, da die Arbeitnehmer zu viel gesunden Tatsachensinn haben, um sich auf die Dauer mit Schlagworten und leeren Redensarten zufrieden zu geben.

Das Betriebsrätegesetz ist ja nur der vorweggenommene Teil einer Gesetzgebung, die den Arbeitnehmer als gleichberechtigtes Glied in den Produktionsprozeß einfügen soll. Die weiteren, im Artikel 165 der Verfassung genannten Glieder, die Bezirksarbeiterräte, der Reichsarbeiterrat, die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat, befinden sich in Vorbereitung, letzterer soll sogar als „vorläufiger" Reichswirtschaftsrat mit größter Beschleunigung in Tätigkeit treten. Es ist im Ausschuß der Nationalversammlung die Auffassung vertreten worden, daß dieser Reichswirtschaftsrat zuerst hätte gebildet werden müssen, damit er bei der Gestaltung des Betriebsrätegesetzes hätte mitwirken können. In der zweiten Lesung haben die Rechtsparteien einen dahingehenden Antrag gestellt. Er ist mit Recht abgelehnt worden. Diese Wünsche übersehen vollkommen, daß die Betriebsräte weniger die materiellen, sondern vielmehr die seelischen Forderungen der Arbeitnehmer verwirklichen sollen. Nur die schnelle Erfüllung dieser Forderungen konnte daher den Erfolg haben, die Freude und innere Anteilnahme an der Arbeit und am Betrieb wieder zu beleben. Daß diese Wiederbelebung eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Gegenwart ist, kann kaum bestritten werden, man konnte sie also nicht noch weiter hinausschieben.

Die Frage ist nur, ob das Betriebsrätegesetz diese Erwartung erfüllen kann und wird. Zweifellos enthält es in seinen Bestimmungen so viele Möglichkeiten, die seelischen Triebkräfte der Arbeitnehmer für den Betrieb nutzbar zu machen, daß die erste Frage durchaus bejaht werden kann. Ob der Erfolg eintreten wird, hängt von dem Geist der Beteiligten ab. Verharren die Unternehmer in ihrer trotzigen Ablehnung, und lassen sich die Arbeitnehmer auch weiterhin den klaren Blick für Tatsachen durch radikale — meist parteipolitische Geschäfte betreibende — Wortführer verdunkeln, dann kann natürlich auch das beste Gesetz zunichte gemacht werden. Durch einsichtiges und verständnisvolles Zusammenarbeiten aber kann das Betriebsrätegesetz nicht nur dem Wirtschaftsfrieden dienen, sondern auch produktionsfördernd wirken. Die Erfahrungen der chemischen Industrie, die seit Monaten Betriebsräte freiwillig eingeführt hat, sind ein beweiskräftiges Beispiel. Was dort möglich war, muß auch bei den anderen Industrien möglich sein, wenn wirtschaftliches Führertum sich mit Verständnis für die Arbeitnehmerpsyche vereinigt. Es ist nämlich nicht richtig, daß den Arbeitgebern durch das Betriebsrätegesetz die führende Stellung genommen wird. Hier liegt zweifellos eine Verwechslung zwischen Führertum und Befehlsgewalt vor. Die Befehlsgewalt — namentlich im reinen Arbeitsverhältnis — wird beträchtlich eingeengt, das ist gar nicht zu leugnen. Die Unternehmer werden verpflichtet, in vielen Fragen, die sie sonst selbstherrlich entschieden haben, zunächst die Arbeitnehmer zu befragen, vielfach ist die letzte Entscheidung — weniger bei Einstellungen, erheblicher bei Entlassungen von Arbeitnehmern — in die Hand einer unparteiischen Stelle, des Schlichtungsausschusses, gelegt. Der rechte Führer hat sich aber bisher schon nicht nur um die materiellen Bedürfnisse der von ihm Geführten gesorgt, sondern in gleichem Maße auch um die geistigen und seelischen. Jeder erfahrene Unternehmer weiß, daß ein gutes Wort oft mehr wirkt als eine Sonderzulage. Der Arbeitnehmer will als Mensch gewertet werden, und nur wenn diese tiefe und sittlich schöne Sehnsucht erfüllt wird, kann wieder Wirtschaftsfrieden werden. Wie oft ist es schon vor dem Kriege ausgesprochen worden, daß man die Seele des Arbeitnehmers zu gewinnen trachten müsse, und wie wenig ist gerade darin getan worden. Hier ist ein weites und schönes Arbeitsgebiet, auf dem die Führereigenschaften der deutschen Unternehmer sich entfalten können.

An Vorbildern, daß diese Eigenschaften vorhanden sind, fehlt es nicht. Die Vorläufer des Betriebsrätegesetzes — die im Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse — haben sich noch erweitert. Das nämlich wird bei der Beurteilung des Betriebsrätegesetzes meist übersehen, daß

es dem bereits Vorhandenen nur zwei neue Gedanken hinzufügt. Einmal die dem Betriebsrat überwiesene Aufgabe, in wirtschaftlichen Fragen des Betriebs mitzuwirken, und zweitens das dem Arbeiterrat und Angestelltenrat eingeräumte Mitwirkungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen. Alles andere ist teils im Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, teils in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 bereits enthalten.

Die Grundlage der Betriebsvertretung ist der Betriebsrat. In ihm sind Arbeiter und Angestellte ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechend vertreten, jedoch ist Vorsorge getroffen, daß die Minderheitsgruppen ein bestimmtes Maß von Vertretung erhalten, das über das reine Zahlenverhältnis hinausgeht. Der Betriebsrat hat die gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeitnehmer im Betrieb zu vertreten. Er soll u. a. die Betriebsleitung durch Rat unterstützen, ein Eingriff durch selbständige Anweisungen steht ihm aber nicht zu. Das gleiche gilt für die „fördernde" Mitwirkung bei Einführung neuer Arbeitsmethoden. Großen Widerstand hat die Verpflichtung zur Vorlegung der Bilanz gefunden. Den geltendgemachten Bedenken entsprechend, ist sie erheblich eingeschränkt worden. Sie ist nicht, wie die Regierungsvorlage vorsah, an das Vorhandensein von 50 Arbeitnehmern, sondern von 300 Arbeitnehmern oder 50 im Betrieb beschäftigten Angestellten geknüpft. Außerdem braucht nur das im Betriebe arbeitende Kapital angegeben werden, so daß ein Einblick in die Privatverhältnisse des Unternehmers nicht stattfindet. Der dadurch gebildete neue Begriff einer Betriebsbilanz soll durch ein neues Gesetz näher umgrenzt werden. — Dem Betriebsrat oder dem Betriebsausschuß muß vierteljährlich ein Bericht über die Lage des Betriebs, Aufschluß über alle das Dienstverhältnis berührende Betriebsvorgänge gegeben und die Lohnbücher und die Unterlagen zur Durchführung bestehender Tarifverträge vorgelegt werden, soweit dadurch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse nicht gefährdet werden. Zu entscheidender Mitwirkung gelangt der Betriebsrat erst durch die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. In ihm haben diese Vertreter die gleichen Rechte, wie die Vertreter des Kapitals. Auch dieses Recht ist — weniger heftig als die Vorlegung der Bilanz — umkämpft worden. Da es mit den Bestimmungen des HGB. nicht vereinbar ist, muß ein besonderes Gesetz die Vertretung noch regeln. Die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) gelten, sofern sie nicht selbst Arbeitnehmer beschäftigen, als Arbeiter, erhalten aber einen besonderen Betriebsrat, wenn 20 und mehr in einem Betriebe beschäftigt werden. Die näheren Bestimmungen über den Betriebsrat der Hausgewerbetreibenden erläßt der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung eines 28gliedrigen Ausschusses des Reichstags.

Die besonderen Interessen der Arbeiter und Angestellten vertritt der Arbeiterrat und der Angestelltenrat. Er wird gebildet aus den Arbeiter- und Angestelltenmitgliedern des Betriebsrats und aus Ergänzungsmitgliedern, die in einem Wahlgange mit den Betriebsratsmitgliedern gewählt werden. Die Ergänzungsmitglieder sind gleichzeitig die ersten Ersatzmitglieder für den Betriebsrat. In Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern oder Angestellten haben die Gruppenvertreter im Betriebsrat, wenn sie nur aus einer oder zwei Personen bestehen, die Rechte und Pflichten des Arbeiterrats oder Angestelltenrats. Wie bereits ausgeführt, hat der Arbeiterrat und der Angestelltenrat im wesentlichen die Aufgaben der früheren Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Neu hinzugekommen ist die Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen. Die bei Einstellung besteht in der Vereinbarung von Richtlinien mit dem Arbeitgeber; in der Auswahl der Personen wird ihm aber keine Beschränkung auferlegt. Einschneidender ist die Mitwirkung bei der Entlassung. Die Mehrzahl der Entlassungen kann zu einem Einspruch führen, über den, falls keine Einigung erfolgt, der Schlichtungsausschuß endgültig entscheidet. Besonders geschützt sind die Betriebsvertreter. Ihre Entlassung ist nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung (des Arbeiterrats oder Angestelltenrats) möglich. Bei ungerechtfertigter fristloser Entlassung muß die Wiedereinstellung erfolgen, während in allen anderen Fällen dem Arbeitgeber die Wahl zwischen Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Entschädigung bleibt. Der Schlichtungsausschuß hat in seiner Entscheidung auszusprechen, welche Entschädigung zu zahlen ist, wenn der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt. Die Entschädigung kann für jedes Beschäftigungsjahr bis zu $^1/_{12}$ des Jahresgehalts betragen, darf aber $^6/_{12}$ nicht übersteigen. Auf diese — an sich geringe — Entschädigung darf nichts angerechnet werden.

Für Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen (sog. Tendenzbetriebe), sind Ausnahmen zulässig, soweit die Eigenart der Bestrebungen es bedingt. In Zeitungsbetrieben z. B. werden die Buchdrucker in die Redaktionstätigkeit nicht hereinzusehen haben, dagegen aber in technischen und anderen Fragen in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden dürfen. (Vgl. im übrigen zu den Einzelheiten meine Erläuterungen in dem soeben zur Ausgabe gelangten Werke: „Das Betriebsrätegesetz". Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2. Preis 4,50 M.)

In Betrieben mit weniger als 20, aber mehr als 5 wahlberechtigten, 18 Jahre alten (bei der Landwirtschaft 10 ständigen) Arbeitnehmern, von denen 3 wählbar (24 Jahre alt) sein müssen, ist ein Betriebsobmann zu wählen. Sind von jeder Gruppe 5 Personen vorhanden, so ist ein Arbeiter- und Angestelltenobmann zu wählen. Die Betriebsobleute haben mit gewissen Einschränkungen die Rechte der Betriebsvertretung.

Die Betriebsversammlung ist die Vertretung der gesamten Belegschaft. Es können aber auch Arbeiter- und Angestellten-Betriebsversammlungen abgehalten werden. Die Betriebsversammlungen können Anträge und Wünsche an die Betriebsvertretung richten, es ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß ihre tatsächlichen Rechte weitergehen werden, als das Gesetz vorsieht. Hier ist der nicht vorauszusehenden Entwicklung ganz bewußt freier Spielraum gelassen worden. Die wichtige Frage z. B., ob Beschlüsse oder Vereinbarungen der Betriebsvertretung die Arbeitnehmer binden, ist offengelassen. Das Betriebsrätegesetz ist der erste Versuch und kann nur die Grundlagen für eine künftige Entwicklung schaffen, sie aber nicht vorwegnehmen.

Deshalb konnte auch nicht den Wünschen entsprochen werden, die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes als äußerste Grenze festzulegen, über die nicht hinausgegangen werden dürfe. Weniger denn sonst läßt sich gerade in der gegenwärtigen Zeit durch Gesetz bestimmen, daß die Entwicklung stillstehen soll. Deshalb stellt das Betriebsrätegesetz eine Norm auf, unter die nicht heruntergegangen werden darf. Die Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse durch Vereinbarungen ist zulässig. Es ist richtig, daß darin der Keim zu neuen und fortgesetzten Auseinandersetzungen liegt. Würden sie nicht aber auch gekommen sein, wenn man bereits erworbene Rechte gekürzt hätte? Oder hat man die Sicherheit, daß nicht neue Forderungen erhoben worden wären, wenn man das Betriebsrätegesetz auf Grundlage dieser weitergehenden Rechte aufgebaut hätte? Das Wirtschaftsleben besteht nun einmal aus Gegensätzen und muß es wohl auch, weil sonst die Kräfte erschlaffen würden. Notwendig ist nur, Grundlagen zu schaffen, die es ermöglichen, die Gegensätze in der Erkenntnis ausfechten zu lassen, daß das Ziel aller Arbeit nur das Gemeinwohl sein kann und darf. Für dieses Ziel ist das Betriebsrätegesetz guter Ankergrund.

Die Wirtschaft der Bolschewisten.

Von *A. F. Kerenskij**).

Das Material der „Ekonomitscheskaja Schisn" entschleiert mit erschütternder Klarheit die tatsächliche Lage des kommunistischen Rußlands. Man findet hier keine Nachrichten von Terror, Bürgerkrieg und den übrigen Schrecken, an die wir uns schon gewöhnt haben. Im Gegenteil, hier geht alles im höchsten Grade anständig und wissenschaftlich zu, aber gerade diese genauen statistischen Daten, diese ruhige Beurteilung, übt auf jeden noch denkfähigen Menschen einen Eindruck aus, wie ihn nicht Dutzende von Meldungen über die Untaten der Kommunisten gegen ihre politischen Gegner und gegen die Bevölkerung Rußlands hervorrufen können.

Alle wichtigen Nachrichten, die wir den Nummern der „Ekonomitscheskaja Schisn" entnehmen können, teilen wir in eine Anzahl von Gruppen, so wie das kommunistische Organ selbst es tut, und versehen sie nur mit einigen Anmerkungen und Zusätzen.

I. Transport und Brennmaterial.

1. Im August, September des Jahres 1919 wurden von 7000—7500 Waggons, die täglich auf dem gesamten Eisenbahnnetz Sowjet-Rußlands geladen werden, 45—50% (3500—3750 Waggons) mit Brennholz für die Eisenbahnen auf Kosten aller anderen Frachten geladen; 25% (1750—1850 Waggons) wurden mit Kriegsmaterial geladen, 10% (700—750 Waggons) wurden für Evakuierungen verwendet. Vom Rest, 15—20% (1050—1150 Waggons), 1000 Waggons Brennholz (nicht für die Eisenbahnen). („E. Sch." Nr. 229.)

2. 50% der Lokomotiven des gesamten Eisenbahnnetzes sind schadhaft. Selbst unter den günstigsten Umständen wäre die Heraufführung der Prozentzahl der schadhaften Lokomotiven auf die Norm (10—15%) erst im Verlauf von fünf Jahren möglich. („E. Sch." Nr. 228.)

3. Die Auszahlung von Prämien an die Maschinisten für Ersparnisse im Durchlaufen von Lokomotivkilometern wurde wieder eingeführt. Es wird die Frage der Einführung von Prämien für Ersparnisse an Heizmaterial erwogen. („E. Sch." Nr. 228.)

4. Im Jahre 1913 wurden auf der Wolga 1 Milliarde Pud an Lasten verschifft, im Jahre 1919 110 Millionen das sind 11% der Ladungen der Vorkriegszeit. („E. Sch." Nr. 207.)

5. Im Vergleich zum Jahre 1917 hat sich die Flußflottille um 30% verringert. („E. Sch." Nr. 224.)

6. Für Transport von Getreide und Brennmaterial wird die Lieferung von Achsenwagen organisiert. So wurden in den Gebieten von Busuluksk und Aktjubinsk Transporte von 6000 Fuhren für Brennholz und 10 000 für Getreide eingerichtet. In den anderen Gegenden wird die Organisation ähnlicher Transporte erwogen. („E. Sch." Nr. 228.)

7. Für Oktober bis Dezember war an flüssigen Brennstoffen vorhanden ein Rest von 2,7 Millionen Pud (55% des Bedarfs), an Kohle, die im Moskauer Rayon gewonnen wird, 3,6 Millionen Pud, an Brennholz für Eisenbahnen Oktober und November 240 000 Kubikfaden, für andere Zwecke 600 000 Kubikfaden (33% des Bedarfs). Hingegen waren erforderlich an Naphtha über 4 Millionen Pud, an Kohle des Moskauer Rayons 3,8 Millionen Pud und an Holz 1 800 000 Kubikfaden. („E. Sch." Nr. 221.)

8. Die Kohlenausbeute im Moskauer Rayon sank von der Rekordziffer des Jahres 1917*) in den ersten zehn Monaten um 45,7%. („E. Sch." Nr. 228.)

9. Der Rat der Volkskommissäre beschloß, in diesem Jahre 675 000 Desjatinen Wald zu fällen in einem zehn Werst breiten Streifen beiderseits der Eisenbahndämme und der schiffbaren Flüsse. Von den für das Jahr 1918 zum Fällen freigegebenen Beständen wurden 70 % nicht geschlagen. („E. Sch." Nr. 215.)

10. Das Präsidium des Obersten Volkswirtschaftlichen Rats stellte fest, daß an Brennmaterial (ausge-

---

*) A. F. Kerenskij, die markanteste Persönlichkeit des demokratischen Rußlands, der nach der Märzrevolution des Jahres 1917 Ministerpräsident der provisorischen Regierung war und sich bemühte, für Rußland und Europa den demokratischen Frieden durchzusetzen, mußte nach dem bolschewistischen Umsturz aus Rußland fliehen und lebt als Schriftsteller in Paris und London. Er hat die nachstehenden Ausführungen, die ein allgemeines Bild der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Rußlands geben, auf Grund authentischen, von der bolschewistischen Regierung selbst veröffentlichten Materials geschrieben. Dieses Material ist in der Zeitschrift „Ekonomitscheskaja Schisn" (Wirtschaftliches Leben) in den Nummern 205—230 vom 16. September bis 15. Oktober 1919 gesammelt. Die Zeitschrift ist das Organ des russischen Obersten Volkswirtschaftlichen Rates und der drei Volkskommissariate für Finanzen, für Ernährung und für Handel und Industrie. Kerenskijs Artikel wurden gleichzeitig in der Pariser sozialrevolutionären Halbmonatsschrift „Pour la Russie" und in der Berliner Tageszeitung „Goloß Rossij", die in russischer Sprache erscheint, veröffentlicht.

*) Die Monate März, Oktober des Jahres 1917 waren im Vergleich zum Jahre 1916, 1918 und 1919 Rekordzeiten in bezug auf Durchführung des Ernährungsplanes, Ordnung des Eisenbahnsystems und Lieferung von Brennmaterial.

nommen für Eisenbahnen) 32000 Waggons zur Verfügung stehen. Davon sind für Moskau bestimmt 14000 Waggons, für Petersburg 7750, für die Provinz 9750. „Für uns in Moskau," heißt es in einem Sitzungsbericht des Obersten Volkswirtschaftlichen Rats, „ist das eine Hungerration, die kaum das Bestehen der kleinen Unternehmungen sichert. Die Mehrzahl der großen Unternehmungen wird geschlossen werden, und nur eine geringe Menge von Holz wird freigegeben werden für die Instandhaltung der Gebäude der besten Textilfabriken Europas: Prochorowski und Zindel." Es wurde beschlossen, die Personenbeförderung der Tramway einzustellen. („E. Sch." Nr. 229.)

So steht also seit den zwei Jahren der Sowjetherrschaft Rußland da, ohne Brennmaterial, ohne eigenen Bahntransport, und die nationalisierte Flotte erfüllt nur so halb und halb ein Zehntel ihrer normalen Arbeit. Der Blutkreislauf des Landes steht still. Das sind die Ergebnisse des Novemberumsturzes, die den Ausgang jeder „proletarischen Revolution" vorausbestimmen. Von Naphtha und Petroleum ist das „Sozialistische Rußland" zurückgekehrt zu Brennholz und Kienspan, von Lokomotiven und Dampfmaschinen zu Versuchen, „per Achse" die Lebensmittel in die Städte zu liefern, wie es in den seligen Zeiten der Leibeigenschaft in Rußland vorkam. Zur Einrichtung von Fuhren muß man die Transportmittel der Dörfer „mobilisieren", d. h. die den Bauern verhaßteste Naturalabgabe wiederherstellen, und um den Todeskampf der sterbenden Städte wenigstens für kurze Frist zu verlängern, nimmt die Sowjetherrschaft ihre Zuflucht zu Mitteln, die, wenn sie durchgeführt würden, Hunderttausende Morgen von Kulturland in Sumpf und Wüste verwandeln würden. Wir erwähnten früher die Entscheidung der Volkskommissäre, den Wald beiderseits der schiffbaren Flüsse zu fällen; zum Glück zeigt der Ausfall an geschlagenem Holz 70%, was beweist, daß den Herren Volkskommissären zwar ungeschickte Gedanken beschieden sind, doch sie auszuführen, war ihnen nicht bestimmt. („E. Sch." Nr. 229.)

II. Die Lage in Moskau und Petersburg.

1. Moskau. Wir haben eben gesehen, wie die Transportkatastrophe und die Heizkrisis auf Moskau niederschlagen. Nun noch einige Daten über den Zustand der Beförderungsmittel in der kommunistischen Hauptstadt. a) Bei der Straßenbahn verkehrten im Oktober 1919 150 Waggons, im voraufgehenden Juli 250 Waggons, im Januar 390 und im August 1917 noch über 1000 Waggons. Die Parks der Straßenbahn leiden unter dem Mangel an Arbeitskräften nicht nur qualifizierter Arbeiter, sondern auch Hilfsarbeiter und Bureauangestellter. („E. Sch." Nr. 221.) b) Pferde. Bis zum November 1917 gab es in Moskau etwa 110000—120000 Arbeitspferde. Im April 1918 waren es noch 21000 und im Frühjahr 12000, im Herbst dieses Jahres 8000, d. i. 8% der vorkommunistischen Zeit. („E. Sch." Nr. 207.) Wenn man das liest, so wird es einem klar, wieso die Sowjetregierung dazu kam, ein dringendes Preisausschreiben zu erlassen für die Erfindung „eines Wägelchens zur Beförderung von Lasten mit der Hand bei möglichst hohem Gewicht der Lasten und möglichst geringer Ausgabe an physischer (menschlicher) Kraft".

Preise in Moskau für Gegenstände des dringenden Bedarfs am 17. September 1919:

Schwarzbrot, pro (russisches) Pfund	50—55 Rubel
Roggenmehl, pro Pud	2200—2400 „
Weizenmehl, pro Pfund	65 „
Zucker, pro Pfund	280 „
Salz, pro Pfund	115 „
Butter, pro Pfund	400 „
Milch, 1 Krug (etwa 1/4 Liter)	25 „
Rindfleisch, pro Pfund	75—120 „
Heringe, 1 Stück	70—100 „
Kartoffeln, 1 Pfund	12—14 „
Eier, 10 Stück	170 „
Tee, 1 Pfund	1250 „
Waschseife, 1 Pfund	100—280 „
Streichhölzer, 1 Schachtel	15 „
Lichte, 1 Pfund	340 „
Schuhe, 1 Paar	1500—5000 „
Kattun, 1 Arschin (70 cm)	80 „

(„E. Sch." Nr. 207.)

2. Petersburg.

Preise in Petersburg am 20. September 1919:

Rindfleisch, 1 Pfund	180—190 Rubel
Butter, 1 Pfund	400—460 „
Zucker, 1 Pfund	360—380 „
Kartoffeln, 1 Pfund	20 „

(„E. Sch." Nr. 210.)

Am 3. Oktober 1919:

Butter, 1 Pfund	650 Rubel
Zucker, 1 Pfund	550—580 „
Kartoffeln, 1 Pfund (a. d. Handel verschwunden)	30 „
Brot, 1 Pfund	100 „
Salz, 1 Pfund	140—150 „

(„E. Sch." Nr. 221.)

Leider sind die Nachrichten über die Preise in Petersburg nur fragmentarisch. Aber auch aus diesen unvollständigen Angaben ist ersichtlich, daß der Hunger in Petersburg noch stärker ist als in Moskau. Die Preise in Petersburg im September waren 50—100% höher als in Moskau. In zwei Wochen (vom 20. September bis 3. Oktober) stiegen sie noch um 33—50%. Nach den Oktobermeldungen hat besonders der Brotpreis einen Sprung hinauf gemacht. Außerordentlich hoch, selbst nach dem zeitgenössischen Maßstab, ist der Salzpreis. Er erklärt sich daraus, daß Salz fast vollständig vom Markt verschwunden ist. In einigen Gegenden Rußlands behilft sich die Bevölkerung damit, daß sie Heringsfässer zersägt und die Spähne, die mit Heringslauge vollgesogen sind, als Salzersatz zum Kochen benutzt. („E. Sch." Nr. 205.)

75% der geringen Menge des eingeführten Holzes in Petersburg wurden den Eisenbahnen, der baltischen Flotte und den Elektrizitätswerken zur Verfügung gestellt. Durch Niederreißung von Baracken wurden 1919 Kubikfaden und durch Niederreißung von Häusern 7186 Kubikfaden gewonnen. Infolge der verschärften Heizkrisis wurde beschlossen, noch weitere Holzhäuser niederzureißen, die nicht in die ursprünglichen Listen aufgenommen waren. Dies soll noch weitere 10000 Kubikfaden ergeben. („E. Sch." Nr. 227.)

„Angesichts des großen Mangels an Brennholz wurde beschlossen, mehrere Schulen zu einer zu verschmelzen. Die Lehrer und die Schüler der höheren Klassen werden selbst für Holz sorgen bei der Niederreißung von Häusern und der Absägung der Baracken." („E. Sch." Nr. 227.) (Eine wunderbare Illustration zu dem in Europa

verbreiteten Märchen über den glänzenden Stand des Schulwesens im kommunistischen Rußland.)

Diese Angaben bedürfen keines weiteren Kommentars. Aber das „kommunistische Eldorado" wirkt in sehr trauriger Weise auf die Bevölkerung von Petersburg ein. Dies zeigt die folgende Statistik vom 1. September 1919. („E. Sch." Nr. 219.) „Von der ganzen Bevölkerung Petersburgs waren an diesem Tage noch 954 204 Menschen übrig, darunter 263 633 Kinder." (Die Bevölkerung hat sich also seit dem Jahre 1917 um 60—65% verringert.) „Brotkarten der 1. Kategorie wurden ausgegeben 616 023, der 2. Kategorie 72 143, der 3. Kategorie 2405. Karten mit „werktätiger Ration" 143 666. Diese letzte Ziffer ist der Grundkern der Masse des Proletariats, der 23% der allgemeinen Ziffer der Werktätigen (1. Kategorie) ausmacht. Das nicht werktätige Element (3. Kategorie) stellt 0,4% der Bevölkerung dar."

„Der Geburtenzuwachs im Jahre 1919 auf 1000 Personen betrug 8,4 Personen, im Jahre 1915 waren es 22." Die Zahl der Geburten ist also um 200% auf das Tausend der Bevölkerung gefallen. Die Todesfälle in den acht Monaten (1. Januar bis 1. September 1919) betrugen 49 519. „Die Zahl der Todesfälle im letzten Jahrzehnt war zweimal so hoch," sagt die „E. Sch.", „im Jahre 1915 und im Jahre 1905 52 000." Aber die offizielle Sowjetzeitschrift vergißt, daß diese 52 000 während einer Epidemie und bei einer Bevölkerung von mindestens zwei Millionen Menschen gestorben sind.

Hingegen, wenn die gegenwärtige Sterblichkeit in Petersburg sich in den letzten vier Monaten des Jahres 1919 nicht erhöht — was unwahrscheinlich ist —, so wird sie für die ganzen zwölf Monate des Jahres 74 280 Menschen betragen, d. h. im kommunistischen Petersburg sterben von 1000 Menschen 77, während in früheren Zeiten höchstens 26 starben. Die Sterblichkeit hat sich also um 200% erhöht im Vergleich mit den Epidemiejahren und um 300—400% im Vergleich mit Normaljahren.

Noch einige Worte über den „Grundkern". Diese privilegierte Minderheit der Petersburger Bevölkerung verdient besondere Aufmerksamkeit. Die offizielle Sowjetzeitschrift sagt, daß 23% der werktätigen Bevölkerung oder 15% der Gesamtbevölkerung diesen „Kern" bilden. In Wirklichkeit gehören dazu die ganze Sowjetbureaukratie, die kommunistischen Parteiangehörigen, die Miliz und was sonst Gewalt hat. Auf diese Weise sind unter der gegen den Hungertod gepanzerten Minderheit gar nicht soviel Werktätige, und es wäre richtiger, von einem „Kampfkern des Bolschewismus" zu sprechen.

III. Die Lage der „nationalisierten" Industrie.

1. Baumwollindustrie. „Im Jahre 1915 gab es in Rußland (einschl. Polen und Finnland) 10 285 000 Spindeln und 249 920 Webstühle. Die Mächtigkeit der nationalisierten Baumwollindustrie kommt zum Ausdruck in 6 900 962 Spindeln und 164 226 Webstühlen. Hierfür sind notwendig 18 000 000 Pud Baumwolle (1 300 000 Pud pro Monat) und 14 000 000 Pud Gespinste pro Jahr. In den ersten acht Monaten des Jahres 1919 erhielt die nationalisierte Industrie 333 311 Pud Baumwolle (d. h. 3,7% des Bedarfs), 98 073 Pud Linter und 23 232 Pud check out, d. i. im ganzen 4,7% des Bedarfs. Tatsächlich arbeiteten am 1. September 300 000 Spindeln und 18 181 Webstühle." („E. Sch." Nr. 207.)

Moskauer Rayon: „Am 1. Januar 1919 waren 48 490 Arbeiter in der Textilindustrie beschäftigt. In sechs Monaten verringerte sich diese Ziffer um 15 290, d. i. 35%; insbesondere verringerte sich die Zahl der Baumwolle verarbeitenden Personen um 47,2%." („E. Sch." Nr. 219.)

Petersburger Rayon: „Von den 27 Baumwolle verarbeitenden Fabriken arbeiteten am 3. Oktober noch 2." („E. Sch." Nr. 220.)

Die Sowjetzeitschrift, die von der „Mächtigkeit" der nationalisierten Baumwollindustrie spricht, gibt 6 000 000 Spindeln usw. an. Tatsächlich existiert diese „Mächtigkeit" nur auf dem Papier, und die Produktivität der nationalisierten Baumwollindustrie war im Herbst 1919, also in der sonstigen Hochkonjunktur, gleich null. Es arbeiteten höchstens 4,3% der Spindeln und 11% der Webstühle, die bis zum November 1917 in Rußland (einschl. Polen und Finnland) in Tätigkeit waren. Augenblicklich ist die Arbeit der „nationalisierten" Baumwollfabriken ganz erstorben. Wie außerdem aus der Verhältniszahl der Spindeln und Webstühle im kommunistischen Rußland ersichtlich ist, arbeiten hauptsächlich die kleinen und mittleren Fabriken. So große, tatsächlich mächtige Unternehmungen wie Zindel und Prochorowski stehen ganz still. Ihr Inventar und die Fabrikgebäude sind „in Obhut gegeben" und zehn-, ja hunderttausende von Fabrikarbeitern haben sich auf die Dörfer verlaufen.

Turkestanische Baumwolle: Die Anbaufläche in diesem Jahre betrug etwa 85 000 Desjatinen, die mittlere Ernte 60—70 Pud pro Desjatine. Der Preis für Rohbaumwolle wurde auf einer Tagung der Bauern mit 460 Rubel pro Pud angesetzt, von der Kommission für die Baumwollindustrie hingegen mit 250 Rubel. Vom vorigen Jahr sind noch 2 000 000 Pud nicht abgegeben.

Von den Baumwollreinigungsfabriken (239) arbeiten augenblicklich nur 16%, und diese sehr schlecht, da sie kein Brennmaterial haben. Durchschnittlich arbeiten sie nur 15 Tage im Monat. Für die Aufarbeitung von 12 000 000 Pud Rohbaumwolle wären unter diesen Bedingungen zwei Jahre erforderlich. Die Anbaufläche ging „wegen mangelhaften Vertrauens zur Staatsgewalt" um 36 000 Desjatinen im Vergleich zur vorjährigen Anbaufläche zurück und sank bis auf 7,2% im Vergleich zur normalen Anbaufläche von 680 000 Desjatinen. („E. Sch." Nr. 220.)

Auf diese Weise kann die „mächtige nationalisierte Baumwollindustrie" für das Produktionsjahr 1919/20 im besten Falle darauf rechnen, den dritten Teil ihres Bedarfs an Baumwolle zu erhalten. Die Verringerung der Anbaufläche auf 7,2% der Norm macht diese einzige unabhängige Nährquelle der russischen Baumwollindustrie zunichte und bringt sie in völlige Abhängigkeit von der Einfuhr ausländischer Baumwolle, d. h. die „nationalisierte, sozialistische Industrie" gerät in die Versklavung des fremden Kapitals, hauptsächlich des amerikanischen. Erklärt diese Zertrümmerung der russischen Baumwollindustrie nicht die merkwürdigen Sympathien der Hochfinanz von Manchester und New York zu den Moskauer Kommunisten?

2. Schwerindustrie. Petersburger Metallindustrie. „In sämtlichen Fabriken ist die ununterbrochene Abnahme der Zahl der Arbeiter und das Anwachsen der Prozentzahl des Nichterscheinens zur Arbeit zu beobachten. In sämtlichen Fabriken wurden 12 141 Arbeiter gezählt. Tatsächlich arbeiteten 7585 (d. h. 62,4%). Auf der Newski-Schiffbau- und mechanischen Fabrik (die jetzt geschlossen ist) erschienen in der ersten Hälfte des Monats Juli nicht zur Arbeit 56%, in der zweiten Hälfte 70%, in der ersten Hälfte des Monats August 84%. Tatsächlich arbeitende Männer waren 440, das übrige Frauen und Minderjährige." („E. Sch." Nr. 209.)

Der gegenwärtige Zustand der Petersburger Schwerindustrie ist besonders anschaulich für die Zertrümmerung, die das russische Proletariat unter der „proletarischen Diktatur" erfahren hat und für den Zerfall der mit bolschewistischen Methoden nationalisierten Industrie. Die Gruppe der Petersburger Fabriken der Schwerindustrie (Putilow, Newski, Baltische, Obuchow, Baranowski usw.) war die mächtigste im Lande. Die technische Ausrüstung dieser Fabriken stand auf dem Niveau der besten Westeuropas und war ihnen, wie z. B. bei Putilow, überlegen. In diesen Fabriken waren 100 000 bis 150 000 Arbeiter beschäftigt. Der Verband der Metallarbeiter war der mächtigste und bestorganisierte der Hauptstadt. Dazu waren die qualifizierten Arbeiter der großen Metallfabriken zusammen mit dem Verband der Drucker die Blüte der russischen Arbeiterintelligenz. Heute liegt die Petersburger Industrie in Agonie, die Fabriken schließen eine nach der andern, die Zahl der Arbeiter ist auf 5—7% der Norm gesunken.

Dieselben Zustände herrschen, dem Material der „Ekonomitscheskaja Schisn" zufolge, auch in den Maschinenbau- und Metallfabriken der Provinz, in Kolomensk, Sormow, Tula, Brjansk und im Ural.

3. Lederindustrie. Produktion der nationalisierten Fabriken des Moskauer Rayons: Wenn man die Produktion der Lederfabriken dieses Rayons im Jahre 1918, die schon ziemlich heruntergebracht war, mit 100% ansetzt, so sinkt sie für großes Leder in den nationalisierten Fabriken im Jahre 1919 um 43%. In den nicht nationalisierten Fabriken sinkt sie um 62%. Die Produktion kleiner Leder sank in den nationalisierten Fabriken um 66%, in den nicht nationalisierten um 18%. („E. Sch." Nr. 227.)

Wir sehen also auch in der Lederindustrie dasselbe Gesetz der größeren Lebensfähigkeit der kleinen, insbesondere der nicht nationalisierten Fabriken. Das im Vergleich größere Sinken der Produktion in den nicht nationalisierten großen Fabriken wird durch die offizielle Sowjetzeitschrift dadurch erklärt, daß die „Lederzentrale", d. h. die Hauptbehörde, für die Lederindustrie alles Nötige für die Produktion (wie Eichensäure, Brennmaterial) in „ihre" nationalisierten Fabriken in erster Reihe und in größerer Menge liefert.

4. Gummiindustrie. Dieselben Symptome. Verminderung der Arbeiterzahl, Sinken der Produktion, z. B. fiel die Produktion von Galoschen auf 8% der Normalproduktion. („E. Sch." Nr. 227.)

5. Papier. Dasselbe. („E. Sch." Nr. 227.)

6. Zündhölzerindustrie. „In den im Norden bestehenden vier nationalisierten Zündhölzerfabriken mit einem Nominalbestand von 2000 Arbeitern fiel die Produktion im Oktober um 50% infolge massenhafter Abreise der Arbeiter, die Brot holen gingen, und infolge Wechsels der Beschäftigung der Arbeiter bei Feldarbeiten und Holzverladen." („E. Sch." Nr. 225.)

7. Elektroindustrie. „Die Petersburger Fabrik Ajwas stellte ihre Arbeit infolge Mangels qualifizierter Arbeiter und technischen Personals ein. Die Moskauer Fabriken stehen infolge Gasmangels still." („E. Sch." Nr. 210.)

8. Zuckerindustrie. „Die vollständige Liquidierung der Zuckerproduktion zwingt die Sowjetgewalt, ihre Zuflucht zu Versuchen zu nehmen, Zucker aus Holzspänen zu gewinnen." („E. Sch." Nr. 207.)

Dies ist das erschütternde Gemälde der Zertrümmerung und Vernichtung der russischen Industrie und des russischen Proletariats durch die Bolschewisten. Für diese nützliche Tätigkeit, d. h. für die Finanzierung der nationalisierten Industrie, wurden aus Staatsmitteln angewiesen: Für das erste Halbjahr 1918 762 895 100 Rubel, für das zweite Halbjahr 5 141 073 179 Rubel, für das erste Halbjahr 1919 15 439 115 828 Rubel. („E. Sch." Nr. 229.)

Man kann es den Finanzfachleuten und Volkswirtschaftlern überlassen, die entsprechenden Ausführungen aus diesen schreienden Ziffern zu machen.

IV. Die Arbeiterfrage.

A. Produktivität und Arbeitslohn.

1. Das Volkskommissariat für Verkehrswesen beschloß, die individuelle Bezahlung der Arbeit aller Arten von Angestellten in Abhängigkeit von der individuellen Qualifikation der Arbeit eines jeden einzelnen Angestellten auf Grund der Feststellung einer besonderen Staatskommission einzuführen. („E. Sch." Nr. 207.)

2. Der Zentralausschuß des Verbandes der polygraphischen Gewerbe beschloß, die Akkordarbeit durch das Prämiensystem zu ersetzen. („E. Sch." Nr. 219.)

3. Vollversammlung des Zentralausschusses des Metallarbeiterverbandes. Die Verbandsleitung berichtet, daß die Hauptarbeit für die Normierung im abgelaufenen Rechnungsjahr in der Einführung des Prämiensystems bestand. Es wurden Tarife ausgearbeitet, wobei man bestrebt war, wissenschaftliche Methoden zur Bestimmung der normalen Arbeitsfähigkeit eines Arbeiters anzuwenden. („E. Sch." Nr. 219.)

4. In der Podolischen staatlichen Lokomotivfabrik wurde folgendes Prämiensystem eingeführt: Als Arbeitsnorm galten 25% der Vorkriegsproduktion. Wenn ein Arbeiter innerhalb bestimmter Zeit diese Norm erfüllt, erhält er 20% über den Tarif, wenn nicht, nur zwei Drittel des Tarifs. Bei Ausführung des „Pensums" in der halben Zeit der Norm, d. h. bei Ersparung von 50%, macht die Prämie 100% des Tarifs aus. („E. Sch." Nr. 210.)

5. Das Prämiensystem, das in der mechanischen Fabrik in Kostroma eingeführt wurde, ist ungefähr dasselbe wie unter 4. Hier wird die Arbeitsnorm mit dem Sekundenmesser gemessen. In einigen Fällen erfolgt die Bestimmung des „Pensums" nach Ansicht der Werkmeister. („E. Sch." Nr. 211.)

6. Ergebnisse des Prämiensystems bei den Moskauer städtischen Eisenbahnen. Die Prämie wird für Erscheinen bei der Arbeit an mehr als 12 Tagen im Monat ausgesetzt. Von 1000 im Juli arbeitenden Schaffnern erschienen 768 zur Arbeit an nicht weniger als 12 Tagen. Davon erhielten die Prämie 208 Mann, d. h. 27%, im Durchschnitt von 245 Rubel (zwischen 25 und 500 Rubel). Von 1100 Waggonschiebern arbeiteten an nicht weniger als 12 Tagen 26%. Prämien erhielten 32 Mann, d. h. 3% der Gesamtzahl. („E. Sch." Nr. 212.)

7. Papierindustrie. Nach Einführung der Akkordarbeit hob sich die Produktion auf das Dreifache. Prämiensystem wird eingeführt. („E. Sch." Nr. 207.)

8. Auf den Schiffen bei der Flußfahrt des Marinesystems wurde das Prämiensystem eingeführt. Die Prämien werden in Naturalien, besonders Brot, ausgezahlt. („E. Sch." Nr. 219.)

9. Die Moskauer Rayon-Arbeitskommission „Für den Kampf gegen das massenhafte Spazierengehen", die in der letzten Zeit große Ausdehnung gewonnen hat, setzte fest, daß für alle „Spaziergänge" Abzüge vom Arbeitslohn (die Geldstrafen des alten Systems) vorgenommen werden sollen. Bei zweimaligem Nichterscheinen zur Arbeit im Laufe eines Monats ohne triftigen Grund steht der Fabrikleitung oder den Behörden das Recht der Entlassung zu (früher hieß das: administrative Entlassung), und sie hat von diesem Vorfall an die „Unterabteilung für Verteilung der Arbeitskraft" Meldung zu erstatten (was auf die altbekannten schwarzen Listen hinausläuft). Wenn jedoch die „Spaziergänge" Massencharakter annehmen, so sind sie als böswillige Sabotage zu betrachten, und Leute, die sich dessen schuldig gemacht haben, sind den entsprechenden Verwaltungsorganen zur Einschließung in Konzentrationslagern zu übergeben (d. h. für Zwangsarbeiten). („E. Sch." Nr. 207.)

Angenommen, wir würden auch nur für eine Minute den Gedanken zulassen, daß der bolschewistische Kommunismus ein sozialistisches System ist, so müßte man anerkennen, daß dieses System nicht nur zum physischen Verschwinden des Proletariats führt (insbesondere der qualifizierten Arbeiter), sondern auch die Arbeitsfähigkeit der werktätigen Klasse beträchtlich herunterdrückt. Zum mindesten sind die Bolschewisten, nach den von der Sowjetgewalt zur Hebung der Arbeitsfähigkeit getroffenen Maßnahmen zu schließen, davon überzeugt, daß nicht allein in der physischen Erschöpfung die Ursache für die Demoralisierung des Proletariats liegt. Wenn sie nicht davon überzeugt wären, so würden sie nicht gegen die hungernden Arbeiter mit „Konzentrationslagern" und mit der „eisernen Arbeitsdisziplin", wie sie es nennen, ankämpfen. Aus den angeführten Zitaten sehen wir, daß diese Arbeitsdisziplin nichts Gemeinsames hat mit jenen Methoden der Organisierung der Fabrikarbeit, die man im „Reiche des Sozialismus" erwarten könnte. Die Individualisierung der Schätzung und Bezahlung der Arbeit einerseits, die administrative Aufsicht anderseits — das ist das Alpha und Omega der Arbeiterpolitik der Sowjetregierung. Akkordarbeit, Prämien, das Taylorsystem in seiner primitivsten Form, Geldstrafen für Nichterfüllung des Arbeitsmaßes, Entlassung auf administrativem Wege (mit Entziehung der Nahrungsmittelrationen) wegen „Fahrlässigkeit", Wiedereinführung der schwarzen Listen und zuletzt Einschließung in Konzentrationslagern (den berüchtigten „Arbeitshäusern" der alten Zeit) — das ist das letzte Wort der „proletarischen Revolution" auf dem Gebiet der Arbeitergesetzgebung. Aber kein „Sekundenmesser", keine Arbeitshäuser werden da helfen. Die Arbeiter laufen immer mehr von den Fabriken fort vor dem Hunger, der Kälte und der polizeilichen Willkür.

B. Das Verwaltungssystem der „nationalisierten" Industrie.

Die kommunistische Gewalt begnügt sich nicht mit der Wiederherstellung des sozialistenfeindlichen Systems bei der Bezahlung der Arbeit unter Anwendung der reaktionärsten Mittel für die Hebung der Produktion, sondern sie vernichtet mit Entschiedenheit jede Anspielung auf die „Diktatur" des Proletariats im Fabrikleben. Die Losung: „Alle Gewalt den Fabrikkomitees" ist längst ersetzt durch eine neue: „Alle Gewalt den Fabriksleitungen". Diese neue Direktive wird unverweigerlich durchgeführt. Den westeuropäischen Verehrern des bolschewistischen Kommunismus sei empfohlen, mit besonderer Aufmerksamkeit und Nachdenklichkeit das folgende Zitat aus dem Artikel: „Etwas über die Schwierigkeiten bei der Organisation der Fabrikverwaltung" nachzulesen, der in Nr. 225 der „Ekonomitscheskaja Schisn" enthalten ist:

> „Die Vernichtung des Dualismus in der Verwaltung, die Befreiung der lokalen Verwaltung von dem Druck der Fabrik- oder Bergwerkkomitees — ist nur die eine Seite der Angelegenheit. Zusammen damit muß man das Recht der lokalen Sektionen der Berufsverbände auf Verwirklichung der letzten Kontrolle und auf Teilnahme an der Verwaltung der Unternehmen vorbehalten . . . auf Teilnahme des lokalen Vorsitzenden des Berufsverbandes oder seines Stellvertreters an allen Sitzungen des Verwaltungskollegiums mit dem Recht beratender Stimme (!), mit dem Recht der Einbringung von Anfragen, die von dem Einzelkörper der Berufsverbände angeregt werden. Das technische Personal an den Arbeitsstätten muß befreit sein vom Kollegialismus der Sitzungen und Konferenzen. Strenge Unterwerfung unter die Verwaltung, volle persönliche Verantwortlichkeit für den Gesamtgang der Arbeiten in dem ihnen anvertrauten Teil des Unternehmens — das muß in der Instruktion unterstrichen sein. Der Kampf mit allen möglichen Arten der Sabotage seitens der technischen Leiter verlangt gerade, daß man ihnen eine bestimmte Selbständigkeit und freie Bahn für persönliche Initiative läßt. Die Geschichte der Einrichtung des Wirtschaftslebens im Donbecken auf den neuen Prinzipien im Frühjahr 1919 ist bekannt als eine Kette von Fällen, wo sich die Techniker in Konsultanten der Bergwerkkomitees (Fabrikkomitees) verwandelt haben. Sie leiteten im wesentlichen die ganze Arbeit und trugen die allseitige Verantwortung für das Unternehmen. In diesem Fall haben wir es mit einer der kompliziertesten Formen von Sabotage zu tun."

Diese völlig von jedem Druck seitens der Arbeiterorganisationen befreite Werkleitung, die „volle Gewalt" besitzt und durch ihre mit richterlicher Disziplin verbundene Administration über das ganze lebende und tote Inventar des Unternehmens verfügt — ist das wohlbekannte Bild des erzkapitalistischen Fabriksystems, das nun unerwartet „im hellen Reich des Sozialismus" seine Wiederauferstehung feiert! Jedoch der Verfasser des zitierten Artikels der offiziellen Zeitschrift ist ein großer Liberaler. Er ist bereit, dem Vorsitzenden des lokalen Berufsverbandes „beratende" Stimme in den Sitzungen der Verwaltung zu gewähren*). Wenn man bedenkt, daß die Fabrikkomitees seit langem in die lokalen Sektionen der Berufsverbände „eingeschlossen" sind, so muß man anerkennen, daß die „Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Fabriken" im bolschewistischen Staat sich absolut durch nichts unterscheidet von einer derartigen Teilnahme in bourgeoisen Staaten. Mit anderen Worten: sowohl hier wie dort ist das industrielle Proletariat in diesem Bereich gleich rechtlos.

Aber die beschriebene eigenartige „Sozialisierung" der nationalen Industrie erweist sich noch als ungenügend. Wie aus dem angeführten Artikel der „Ekonomitscheskaja Schisn" ersichtlich ist, gibt es augenblicklich auf dem Olymp der bolschewistischen Bureaukratie sehr einflußreiche Strömungen für die Abschaffung jeglicher Art von „Kollegialverwaltung" in den Fabriken und für die Einführung der „Alleinherrschaft" der ernannten Vorsteher (Direktoren). Der „Diktator" der Industrie, der frühere Ingenieur Volkskommissar Krassin, drängt anscheinend besonders auf die Einführung dieser „kommunistischen" Reform; während dagegen das offizielle Organ des russischen Volkswirtschaftsrats einstweilen noch versucht, die „Kollegien" zu retten, da es befürchtet, daß unter der Maske kommunistischer Diktatoren die Gewalt in den Fabriken „gegenrevolutionären" Intelligenzlern in die Hände fällt.

Erinnern wir uns noch einmal daran, daß die „Umwandlung der Techniker in Konsultanten der Fabrikkomitees" nach Anerkennung der bolschewistischen Regierungszeitschrift als „eine der bösartigsten Formen von Sabotage" erscheint. Da haben ja die Herren Bolschewisten anerkannt, daß ihre eigne Arbeiterpolitik vom Jahre 1917, die gegründet war auf die Formel: „Alle Macht den Fabrikkomitees", nichts anderes war als bösartige Sabotage; nämlich überlegte Vernichtung der Industrie und bewußte Zerstörung des Wohlstandes und der Existenz der Arbeiterklasse.

C. Die Sonnabendarbeiter.

Außer den angeführten allgemeinen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Industrie und des Wirtschaftslebens greifen die Bolschewisten noch zu einigen, sozusagen Aushilfsmitteln, die Beachtung verdienen. Das ist erstens die Organisierung der sog. „Sonnabendarbeiter", und zweitens die Errichtung von Fabrik-Landwirtschaftsbetrieben.

„Die kommunistische Partei hat ihren Mitgliedern zur Verpflichtung gemacht, daß sie an Sonnabenden freiwillige Arbeit leisten. Jeden Sonnabend werden in verschiedenen Teilen der Sowjet-Republik Flußschiffe und Waggons mit Brennmaterial entladen, werden Eisenbahnstrecken ausgebessert, werden Getreide, Brennstoffe und anderes Material für die Bevölkerung und für die Front verladen, werden Waggons und Lokomotiven repariert. Große Massen von Arbeitern und Bauern beginnen, an diesen Sonnabendarbeiten Anteil zu nehmen und helfen der Sowjetregierung, durch ihre freiwillige Arbeit gegen Hunger, Kälte und die allgemeine wirtschaftliche Auflösung anzukämpfen." („E. Sch." Nr. 213.)

Uns scheint es, daß der Versuch, allgemeine Arbeiten auf Grundlage persönlicher Initiative und Selbsttätigkeit der Bevölkerung, aber nicht auf Befehl der allgegenwärtigen Sowjetpolizei, und der Erfolg dieses Versuchs (den mindestens die Sowjetzeitschrift behauptet) gerade das völlige Versagen des bolschewistischen Leibeigenschaftssystems in der Organisation staatlichen und wirtschaftlichen Lebens bestätigen. Nach Akkordarbeit, nach Individualisierung der Arbeit, nach Herstellung der persönlichen Initiative und Selbständigkeit der Ingenieure und Techniker, nach Alleinherrschaft in der industriellen Verwaltung, kommt die Notwendigkeit, zur Rettung des Staats den persönlichen Auftrieb der Volksmassen anzurufen. Es geht der eigenartige Prozeß der Individualisierung des bolschewistischen Kommunismus vor sich.

Die menschliche Persönlichkeit, zu deren allseitiger Entwicklung und zu deren endgültigem Triumph der echte Sozialismus strebt, rächt sich furchtbar an den Bolschewisten, deren ganzes staatswirtschaftliches System aufgebaut ist auf polizeilicher Verachtung der Menschheit und ihrer Rechte. (Ein zweiter Artikel folgt.)

*) Die Ueberlassung der „beratenden Stimme" an den Vorsitzenden des Berufsverbandes ist besonders pikant, wenn man sich erinnert, daß in Sowjet-Rußland die Berufsverbände „staatliche" Einrichtungen sind, in die alle Arbeiter obligatorisch eintreten müssen, und die nach den „Plänen der Obrigkeit" tätig sind.

Die kommende Reichseinkommensteuer.

Von dem Senatspräsidenten des Reichsfinanzhofs, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. jur. *G. Strutz.*

I. Die Technik der Steuergesetzgebung.

„Schon bröckelt es da und dort an dem stolzen Bau. Aber was da bröckelt, was man durch anderes ersetzt hat oder glaubt ersetzen zu sollen, sind einzelne Bausteine, wie sie nicht immer ganz nach dem Wunsche des Baumeisters eingefügt werden, oder kleine Anbauten, die unsere schnellebige Zeit mit ihren rapid wachsenden Bedürfnissen erfordert. Das Kernwerk des Gebäudes wird, davon bin ich überzeugt, zwar nicht in alle Ewigkeit, aber noch lange den heute rauher und in rascherem Wechsel als vor hundert Jahren wehenden Winden der öffentlichen Meinung und Anschauungen widerstehen und eine Zuflucht auch in Zeiten finanzieller Bedrängnisse zu bilden sich geeignet erweisen."

So sprach ich am 16. Dezember 1908 im Preußischen Finanzministerium in meiner Festrede bei dessen Hundertjahrfeier von der Miquelschen Steuerreform. Ich habe mich getäuscht. Der stolze Bau ist bereits zerstört, und binnen kurzem werden auch seine Reste vom Erdboden

verschwunden sein. Schon erheben sich die Mauern eines neuen, und in Bälde will ihn der neue Baumeister unter Dach bringen. Daß das neue Gebäude nicht wohnlich sein kann, dafür haben der Krieg und unsere Feinde, dafür haben auch diejenigen, die es bewohnen müssen, hat unser eigenes entnervtes, psychopathisches und irregeleitetes Volk seit dem 9. November 1918 gesorgt. Hoffen wir, daß in dem neuen Bau ein Wohnen überhaupt möglich sein wird! Die Zukunft wird es lehren, ob der radikale Bruch mit dem bisherigen, der heute für Regierung und Regierungsparteien der Weisheit letzter Schluß zu sein scheint, uns zum Segen gereichen wird, ob uns die neuen, großenteils durch praktische Erfahrung wenig belasteten, zum Teil bemerkenswert wandlungsfähigen Regierungsmänner aller Grade auf den Wegen, die sie einzuschlagen für gut befinden, aus der Tiefe unseres Elends, in das nach ihrer Ansicht uns das frühere Regime geführt hat, wieder hinaus- und emporführen werden. Denke ich zurück an die Männer, mit denen Miquel seine Steuerreform schuf, an einen Burghart, Fuisting, Wallach und Gauß, Männer, die in Wissen und Erfahrung auf ihrem Gebiete schlechterdings kaum zu übertreffen sind, und vergleiche ich die peinliche Sorgfalt, mit der die Miquelschen Vorlagen vorbereitet und in der Landesvertretung geprüft wurden, mit dem Eilzugstempo, mit dem man heutzutage Steuervorlagen von ungleich einschneidenderer Bedeutung ausarbeitet und in der Nationalversammlung durchpeitscht, dann kann ich Zweifel an dem Gelingen des ungleich schwierigeren Neubaus der Reichsfinanzen nicht bannen.

Man kann recht schön aussehende Steuergesetze unterbreiten, die in der Praxis ein ganz anderes Gesicht annehmen, und deren befriedigende Ertragsschätzungen trotz Geldflüssigkeit und Geldentwertung auf dem Papier stehen bleiben! Zur durchgreifenden Heilung der Mängel nicht vornherein aufs sorgfältigste durchgearbeiteter und in allen ihren Wirkungen durchdachter Vorlagen sind aber Parlamente, zumal solche, die auf einem allgemeinen gleichen und weit erstreckten Wahlrecht beruhen, gerade auf steuerlichem Gebiet nur sehr selten fähig, höchstens in Zeiten innerpolitischer Entspannung und wenn zwischen Einbringung und Verabschiedung der Vorlagen genügend Zeit für erschöpfende Kritik wirklich Sachverständiger außerhalb des Parlaments liegt, aus der dieses schöpfen kann. Am wenigsten befähigt dazu ist die heutige Nationalversammlung, die, aus den noch hochgehenden Wogen einer Revolution des durch jahrzehntelange Verhetzung, durch Fehler eines kurzsichtigen Regimes und durch die entnervenden Leiden des Krieges mehr als je um jede Klarheit des Urteils gebrachten „Proletariats“ geboren, an erfahrenen, weitblickenden Parlamentariern und Fachmännern gleich arm ist, und deren Mehrheitsparteien, an allen Kinderkrankheiten des parlamentarischen Regimes krankend, sich bisher zur sachlichen Würdigung von Gegenargumenten der an Staats- und Fachmännern für Finanz- und Steuerfragen immerhin etwas reicheren Minderheitsparteien entweder wenig befähigt oder wenig gewillt erwiesen haben.

Wohl hat die Nationalversammlung sich endlich einmal bei der Reichsabgabenordnung — beim Umsatzsteuergesetz war es kein Wunder, weil von diesem ja auch unsere verhätschelten inneren Tyrannen, die Arbeiter, wenigstens scheinbar wie andere Leute mitgetroffen werden — etwas mehr Zeit zu einer ein klein wenig gründlicheren Prüfung genommen. Dafür hat sie es aber in den Kauf genommen, daß dieses 463 Paragraphen umfassende Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft trat, so daß z. B. der höchste Steuergerichtshof, der Reichsfinanzhof in München, noch 14 Tage nach dem Inkrafttreten von diesem nur durch Zeitungsnachrichten wußte, den amtlichen Text des Gesetzes und den Text der Einführungsbestimmungen überhaupt noch nicht kannte und daher seine Rechtsprechung unterbrechen mußte! Dabei handelt es sich um ein mit der Zivil- und Strafprozeßordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetze vergleichbares Gesetz; was hätte man wohl dazu gesagt, wenn jemand auf den Gedanken gekommen wäre, jene Gesetze am Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft treten lassen zu wollen? Und die schlimmsten inhaltlichen Ungeheuerlichkeiten der Abgabenordnung hat die Nationalversammlung mitgemacht, weil sie sich ja vermeintlich nur gegen die Parias im heutigen Deutschland, die sog. „Besitzenden“, richten; trotz vereinzelter Abschwächungen bleibt das Charakteristikum der in dieser Hinsicht mit größtem Scharfsinn ausgearbeiteten Reichsabgabenordnung eine fast schrankenlose Allmacht der Steuerbehörden und eine Entrechtung der Steuerpflichtigen, wie ich wenigstens beides in einem „Freistaat“ und einem fortgeschrittenen „Rechtsstaat“ nicht für möglich gehalten hätte. Es ist daher erst recht zu erwarten, daß auch der Entwurf des Reichseinkommensteuergesetzes die Nationalversammlung ohne allzu einschneidende Aenderungen passieren wird, sicherlich ohne solche zu gunsten der höheren Einkommen. Gerade in dem Geiste einer unverkennbaren, mit der Höhe ihres Einkommens und Vermögens progressiv zunehmenden Feindschaft gegen alle, die sich wirklich oder vermeintlich in einer besseren Lage befinden als die heute tatsächlich ungleich besser wie breite Schichten des Mittelstandes, insbesondere die Festbesoldeten der nicht vermöge ihrer Zahl und Organisation eine Macht darstellenden Kategorien situierten Arbeiter und in der aus dieser Feindschaft gegen jene und der Abhängigkeit von der radikalen Linken geborenen Ueberspannung der direkten Steuern liegt aber der Kardinalfehler der Erzbergerschen Steuerreform.

Es gibt eine Grenze, jenseits deren die Vorzüge der direkten vor den indirekten Steuern immer mehr hinter ihren Nachteilen zurücktreten. Die ihnen nachgerühmte Anpassungsfähigkeit an die individuelle Steuerkraft ist immer nur eine unvollkommene, schon durch örtliche und persönliche Verschiedenheiten in der Steuerkraft gleich hoher und auch gleichartiger und gleichgeschichteter Einkommen und Vermögen gestörte. Solche Verschiedenheiten entspringen notwendigerweise den Unterschieden in der Bedürfnisbefriedigungskraft äußerlich in jeder Hinsicht gleicher Einkommen und Vermögen infolge örtlicher und individueller Verhältnisse und können von den Steuergesetzen, vollends von solchen für große Gebiete, nicht oder doch nicht annähernd ausreichend berücksichtigt werden. Diese Unvollkommenheit in der Anpassung an die tatsächliche

wirtschaftliche Steuerkraft ist die notwendige Konsequenz davon, daß die direkten Steuern eben an den Erwerb und Besitz und nicht an dessen Verwendung zur Erfüllung wirtschaftlicher Zwecke anknüpfen, daher auch die Steuerkraft von Ertrag, Einkommen und Vermögen in erster Linie mit dem Maßstab des allgemeinen Wertmessers, des Geldes, messen. Dessen Bedarfsbefriedigungskraft aber ist verschieden. Verbrauchssteuern dagegen lassen sich durch Bemessung nach Wert und Menge, nicht nach dem Preise der Gegenstände, der Kaufkraft der für sie gemachten Aufwendungen anpassen.

Diese Unvollkommenheit der direkten Steuern drängt immer weiter vom Ziel der Opfergleichheit ab, je höher sie angespannt werden, je größere Quoten sie von den als Maßstab der Opferfähigkeit angesehenen, einen solchen aber nur immer unvollkommenen abgebenden, wirtschaftlichen Gütern ausmachen. Anderseits macht sich der Nachteil der direkten Steuern mit ihrer zunehmenden Höhe immer mehr geltend, daß der Steuerpflichtige Höhe und Fälligkeit, nicht, wie bei indirekten Steuern, durch die Einrichtung seiner Wirtschaft stark beeinflussen kann, und daß sie vermöge ihrer nackten Schätzungsnatur dem Steuerpflichtigen als von der Obrigkeit ihm auferlegte Lasten und Beeinträchtigungen seiner Wirtschaft weit fühlbarer werden, als insbesondere die sich im Preise verbergenden Verbrauchssteuern. Damit steigen die Schwierigkeiten der Veranlagung, die Belästigungen des Steuerpflichtigen durch die Steuerbehörde, die Zahl der Rechtsmittel, die Weiterungen und Kosten der Erhebung, die Steuerausfälle wegen Unbeitreiblichkeit, und als Ergebnis von allem die Mißstimmung über den Steuerdruck, damit die Abneigung gegen die steuerheischende Reichs-, Landes- und sonstige öffentliche Gewalt, und als Errungenschaft der neuesten Zeit die ausgedehnte Steuerflucht, deren die Reichsfinanzverwaltung auch mit den ausgeklügeltsten künstlichen Mitteln niemals Herr werden wird, und bei deren Bekämpfung sie obenein künftig nach den gemachten Erfahrungen mehr als bisher die Rückwirkungen auf die Valuta wird in Betracht ziehen müssen. In allen diesen Beziehungen sind die indirekten Steuern den direkten weit überlegen und wird natürlich ihre Ueberlegenheit immer größer, je schärfer die Nachteile der direkten infolge ihrer Höhe hervortreten.

In welchem Maße die Klagen von einer aus der Natur der indirekten Steuern sich ergebenden, im umgekehrten Verhältnis zur Steuerkraft stehenden Verteilung dieser Steuerlast und daher Ueberbürdung der unbemittelten Klassen schon vor dem Kriege übertrieben waren, habe ich u. a. in Nr. 14 und 15 des XV. Jahrgangs des „Bank-Archivs“ (vom 15. April und 1. Mai 1916) dargelegt. Daß jetzt eine für die direkten Steuern ungleich nachteiligere Verteilung der Gesamtlast auf sie und die indirekten Steuern unvermeidlich und auch gerechtfertigter ist als damals, bestreitet wohl kaum jemand. Nur darüber, wie weit man in der Lastenverschiebung zu gehen hat, bestehen die Meinungsverschiedenheiten. Und da erhebt sich als weitere zu respektierende Grenze die Rücksicht auf das Wirtschaftsleben. Ueberlastung von Erwerb und Besitz mit direkten Steuern und wirtschaftliche Wiedergeburt sind unvereinbare Gegensätze. Zu letzterer sind ein kapitalkräftiges, durch die Aussicht auf ihm verbleibenden lohnenden Gewinn ermuntertes Unternehmertum, Kapitalassoziationen, die lockende Dividenden versprechen, nicht durch die Aussicht, zu einem unverhältnismäßig hohen Teile nur für den Steuerfiskus zu arbeiten und es doch zu keinem sorgenfreien Dasein und zu Wohlstand bringen zu können, bedrückte und in ihrer Schaffenskraft gelähmte führende Geistesarbeiter auf allen Gebieten der Wirtschaft, des Staats- und Gemeindelebens, von Wissenschaften und Künsten auch im sozialistischen Staat nötig.

Es verbietet sich eine zu starke Anspannung der direkten Steuern durch den verschiedenen Grad ihrer Abwälzbarkeit (im Sinne der Ueberwälzung auf andere) je nach der Art der Steuerpflichtigen und durch die Rückwirkungen ihrer Ueberwälzung. Je höher die Einkommensteuer bemessen wird, um so sicherer ist, daß sie heutzutage von den organisierten Arbeitern und Angestellten auf die Arbeitgeber, nötigenfalls unter Anwendung der erpresserischen Gewaltmittel des Streiks oder der Streikdrohung, abgewälzt, vom Arbeitgeber aber nach Möglichkeit durch Preisaufschläge weitergewälzt wird. Letztere aber mindern im Ausland die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie weiter, und im Inland treiben sie die Kosten der Lebenshaltung weiter in die Höhe. Die breiten Schichten des Mittelstandes, die, wie öffentliche Beamte, Künstler, Schriftsteller, Rentner usw., zu einer Abwälzung ihrer eigenen Steuer nicht in der Lage sind, haben dann auch noch in den höheren Preisen die der Arbeiter usw. zu tragen, selbstredend außerdem noch die ihrer Dienstboten, denen es gar nicht einfallen wird, die enorme Steuer zu leisten. Der Reichsfinanzminister hat auf das Bedenken wegen der Abwälzung auf den Arbeitgeber geantwortet, die Lohnbewegung sei ohnehin noch nicht zum Stillstand gekommen. Um so schlimmer ist es, ihr durch extrem hohe direkte Steuern einen neuen Impuls zu geben! Die Arbeiter werden jene Aeußerung nicht anders denn als eine Ermunterung der Regierung, aus Anlaß der Reichseinkommensteuer mit neuen Lohnforderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, auffassen. Schon der Gesetzentwurf erleichtert ihnen das ja durch das System der Steuereinziehung beim Arbeitgeber mittels der Steuerkarte und des Klebens von Steuermarken nach dem Vorgange der Invalidenversicherung. Eine auf Abwälzung seitens eines Teils der Steuerpflichtigen auf einen andern (hierzu ohnehin nicht fähigen) abgestellte Einkommensteuer aber entbehrt aller Vorzüge einer solchen vor indirekten Steuern und behält nur die Nachteile in höherer Potenz.

An sich ist der Schritt zur Reichseinkommensteuer, wie sich die Dinge in Deutschland durch die Revolution und den Ausgang des Krieges nun einmal gestaltet haben, unvermeidlich, und er liegt heute, wenn es dabei bleibt, worauf das Reich unbedingt bestehen muß, daß zur Reichseinkommensteuer weder von Ländern noch von Gemeinden Zuschläge erhoben werden dürfen, auch im Interesse der Länder und Gemeinden mit besonders zerrütteten Finanzen, wie z. B. Bayern und München; ihnen würde andernfalls eine ihre Steuerkraft völlig unterhöhlende Steuerflucht nach Ländern und Orten, deren Finanzen noch etwas mehr in Ordnung sind, bevorstehen. Der Reichsfinanzminister hätte nur, worauf ich ihn im vorigen Sommer rechtzeitig aufmerksam gemacht habe, dem einen Riegel vorschieben müssen, daß einzelne Länder sich dadurch einen ungebührlich hohen Anteil

an dem Aufkommen der Reichseinkommensteuer sicherten, daß sie ihre direkten Steuern für das Jahr 1919 in ganz exorbitanter Weise durch einmalige „Zuschläge" zum Normalsatz, die vermöge ihrer Höhe den Namen von „Zuschlägen" schon nicht mehr verdienen, in die Höhe schraubten; in Bayern, das ja nie besonders schüchtern gewesen ist, ist dies ausgesprochenermaßen in jener Absicht geschehen. Darüber freilich muß man sich klar sein, daß durch die Reichseinkommensteuer mit ihren Nebensteuern und die Reichsabgabenordnung dem föderativen Gedanken das Rückgrat vollends gebrochen wird. Weil ich dies nicht wollte, habe ich den Gedanken der Reichseinkommensteuer vor und während des Krieges bekämpft. Ich sehe in dem Einheitsstaat auch heute noch kein Glück und kann mir nicht vorstellen, wie die Ostelbier mit den Süddeutschen in dem engen Gefüge eines solchen reibungslos zusammenarbeiten sollen; dabei bin ich vorurteilsfrei genug, das Haupthindernis in unseren altpreußischen Eigenschaften zu sehen, die deshalb noch keine schlechten zu sein brauchen. Ich halte es daher auch für einen nur zentrifugalen Bestrebungen Wasser auf die Mühle treibenden Mißgriff ersten Ranges, wenn gerade von der preußischen Landesversammlung eine dahingehende Anregung gegeben ist.

Auch unter den sonstigen Grundgedanken des — übrigens im Vergleich zu manchen anderen Steuergesetzen mit einer recht gut gearbeiteten Begründung versehenen — Entwurfs, unter denen ich freilich kaum einen wirklich neuen, nicht bereits längst in der Wissenschaft erörterten finde, sind einzelne, deren Verwirklichung meines Erachtens Fortschritte gegen die bisherigen Landeseinkommensteuergesetzgebungen darstellt.

(Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Von *Spectator.*

Der Januar stand im Zeichen der wilden Verkehrsstreiks. Durch die Arbeitseinstellung der Eisenbahnarbeiter und kleiner Teile der Beamtenschaft sind wochenlang Verkehr und Industrie des Westens lahmgelegt worden. Zum Teil gingen die Streiks nach Gewährung umfangreicher Lohnerhöhungen, zum Teil erst nach Verhängung des Ausnahmezustandes zu Ende. An dieser Stelle ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Streiklust der Eisenbahnwerkstättenarbeiter nicht allein als eine Folge der gegenwärtigen Teuerung anzusehen, sondern vor allen Dingen aus zahlreichen Fehlern der Arbeitsökonomie hervorgegangen ist. Erst nach den bitteren Erfahrungen der letzten Wochen hat sich in diesen Tagen die preußische Eisenbahnverwaltung dazu entschließen können, vorläufig die unrentablen Werkstätten zu schließen. Sie sollen erst wieder eröffnet werden, wenn sich eine genügend große Anzahl Arbeiter bereit erklärt hat, gegen einen steigenden Akkordlohn zu arbeiten. Als Grundlohn in dem neuen Akkordsystem soll der jetzige erhöhte Tagelohn angesetzt werden.

Während des Eisenbahnerstreiks im Westen brach eine Ausstandsbewegung der kommunistisch gesinnten Bergarbeiter vor allem im Hamborner Revier aus. Diese lokalen Streiks sollten den Auftakt zu einem Generalstreik zugunsten des Sechsstundentages bilden. Da bis zum 1. Februar über die Frage der Einführung der Sechsstundenschicht eine Entscheidung zustandekommen muß, suchten die revolutionären Elemente der ablehnenden Entscheidung der großen Gewerkschaften in dieser Frage durch Gewaltmaßnahmen vorzugreifen. Auf der Generalversammlung des alten Bergarbeiterverbandes in Bochum, die nach den Streiks stattfand, hat sich in Uebereinstimmung mit ähnlichen Beschlüssen der meisten Betriebsräte des Ruhrreviers eine ansehnliche Mehrheit gegen die weitere Verkürzung der Schicht ausgesprochen. Dieses erfreuliche Ergebnis kann aber erst dann für die Sicherung unseres gewerblichen Lebens Früchte tragen, wenn die besonnenen Elemente, die hier wie auch sonst überall in der deutschen Arbeiterschaft in der Mehrheit sind, mit aller Entschlossenheit jeden Terrorismus und jede Sabotage unabhängiger oder kommunistischer Minderheiten niederkämpfen werden. Jeder Versuch, die Kohlenerzeugung Deutschlands zu stören, bedeutet in unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, breite Schichten unseres Volkes dem Hunger, der Kälte und der Arbeitslosigkeit preisgeben. Gegen einen solchen verbrecherischen Anschlag ist jede Art von staatlicher oder staatsbürgerlicher Notwehr berechtigt.

Während Verkehrsstreiks in allen Teilen des Reichs aufflackerten und der Entscheidungskampf um die Arbeitszeit im Bergbau drohend heraufzog, nahm die Nationalversammlung das Betriebsrätegesetz an. Die Unternehmer haben das Gesetz bekämpft, weil es eine Nebenregierung in den Betrieben einführte; weite Schichten der Arbeiterschaft haben zuletzt in blutigen Demonstrationen und Proteststreiks das Gesetz abgelehnt, weil es ein untaugliches Mittel ist zu ihrem Endziel: Revolutionierung der Wirtschaft. Die Angestellten fast aller Gehaltsklassen haben das Gesetz verurteilt, weil es sie und ihre Organisationen künstlich aus dem Zusammenhang der Gesamtheit der Lohnempfänger herausriß. Einsichtige Volkswirte fast aller Parteischattierungen haben diesem ungeistigen Gesetz, das weder die Produktion fördert noch die Arbeit organisiert, das ein Mitbestimmungsrecht der Schreier und Krakeeler jedes Betriebes schafft, aber die fähigsten Vertreter von Kapital und Arbeit in jedem Gewerbezweig nicht zusammenzubringen weiß, das Urteil gesprochen. Trotz dieser vielseitigen Ablehnung hat die Nationalversammlung das Gesetz am 18. Januar angenommen.

Daß der Entschluß zustandegekommen ist, das Betriebsrätegesetz um jeden Preis zu verabschieden, obwohl auch innerhalb der Mehrheitsparteien starke Widerstände zur Geltung kamen, ist letzten Endes auf die parteipolitische Taktik zurückzuführen, die schon so manche beanstandete Entschließung dieses einst als eine „nationale" Versammlung gedachten Parlaments bestimmt hat. Die Notwendigkeit, die gegenwärtige Regierungsmehrheit zusammenzuhalten, um noch in aller Eile eine Reihe wichtigster Gesetze zu verabschieden, hat auch die Einigkeit in der Behandlung des Betriebsrätegesetzes gesichert. Die neueingebrachten Reichssteuergesetze, das Reichsauswanderungsgesetz und die Justizreform werden denselben Weg gehen. Sie werden gegen die Ratschläge der Sachverständigen und trotz des lebhaften Widerstandes großer Volksschichten schnell in unfertiger, flüchtig durchberatener Fassung zur Annahme gelangen.

Die praktische Erfahrung, die man mit dieser Art überstürzter Gesetzgebung machen muß, wird bald vielleicht auch weitere Massen des Volkes davon überzeugen, daß die Führer auf der Rednertribüne und in den Wahlversammlungen vielfach versagen, sobald sie in gesetzlicher Form Ideen verwirklichen müssen, die nicht aus der Phrase, sondern nur aus tiefer, erarbeiteter Sachkenntnis hervorgehen können. Es waren doch alles nur Scheintaten, die wir erlebten: Steuerbewilligung ohne Hebung der Produktion, Lohnerhöhung ohne Organisation der Arbeit, und Kreditaufnahme im In- und Ausland ohne Darbietung von Sicherheiten durch befruchtende Belebung des wirtschaftlichen Schaffens.

Was hier in dürren Worten über die Wirkung der Taten der Nichts-als-Politiker auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Gesetzgebung gesagt worden ist, haben vordem theoretische und praktische Volkswirte aller Anschauungsrichtungen für ihre Spezialgebiete zum Ausdruck gebracht. Wer glaubt, sich den Warnungen von Männern wie Rathenau, Sorge, Keinath, Lustig, Stresemann, Wissell, Kaliski und vielen anderen verschließen zu dürfen, ist vielleicht noch eines besseren zu belehren, wenn er erfährt, daß die Führer der amerikanischen Volkswirtschaft, wie Hoover, Vanderlip und Lamont die Ratschläge unserer einheimischen Sachverständigen unterstützen und bestätigen.

Da wir zur Sicherung unserer Ernährung, zur Beschaffung von Rohstoffen und zur Sanierung unserer Valuta in erster Linie auf die Union angewiesen sind, dürfte es sich doch empfehlen, mindestens zu beobachten, wie unsere wirtschaftspolitischen Experimente auf diejenigen Kritiker einwirken, die dazu berufen sind, in der Union durch ihr sachverständiges Urteil darüber zu entscheiden, zu welchen Bedingungen und bis zu welchem Umfang die Neue Welt bei dem Wiederaufbau der Wirtschaft Mitteleuropas mitarbeiten wird. Der Ausschuß, den die American Economic Association eingesetzt hat, um darüber Bericht zu erstatten, welchen Einfluß der Krieg und seine Folgen auf die wirtschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu andern Ländern gehabt hat, macht über diese Frage wichtige Feststellungen. Der Bericht, der u. a. von Vanderlip, Lamont, Hepburn und Taussig unterzeichnet ist, kann in nachstehende Schlußfolgerungen zusammengefaßt werden:

a) Die europäischen Staaten erhalten weder von der Bundesregierung, noch von privaten Finanzkreisen Kredite.

b) Da die europäischen Volkswirtschaften nur durch den Bezug amerikanischer Lebensmittel und Rohstoffe wieder produktionsfähig werden können, müssen sie diese auf Grund von Handelskrediten kaufen können.

c) Diese Handelskredite dürfen nur zum Einkauf notwendiger Lebensmittel und lebensnotwendiger Rohstoffe verwendet werden, die Ausfuhr von Luxuswaren aus der Union darf nicht durch Kreditgewährung erleichtert oder ermöglicht werden.

d) Rangordnung und Umfang der den einzelnen Volkswirtschaften zu gewährenden privaten Handelskredite richten sich ausschließlich nach der Gewähr, die die Zustände des betreffenden Landes für Organisation und Steigerung der Produktion bieten.

Aus diesen grundsätzlichen Feststellungen ist zu entnehmen, daß die Staaten, die fortgesetzt unwirtschaftlich Geld ausgeben, das sie mit der Notenpresse oder auf dem Wege der Bewilligung von Steuern, denen keine realen Beträge gegenüberstehen werden, zu beschaffen suchen, im Urteil dieser nüchternen amerikanischen Geschäftsleute nicht den geringsten Kredit genießen. Aber auch den Volkswirtschaften wird kein bedingungsloses Vertrauen entgegengebracht. Die Volkswirtschaften sollen in erster Linie unterstützt werden, die durch Organisation der Produktivkräfte den Willen zeigen, sich in fruchtbarer Arbeit wieder emporzuringen. Wenn diese von den gegenwärtigen Inhabern der wirtschaftlichen Macht in der Weltwirtschaft ausgehenden Postulate stets durch die Feststellung ergänzt werden müssen, daß der wirtschaftliche Vernichtungskrieg der Angelsachsen die europäische Wirtschaft erst in die verzweifelte Lage gebracht hat, in der sie sich jetzt befindet — „nicht am wenigsten durch die Waffen- und Finanzhilfe Amerikas —, so wäre es doch geradezu unlogisch, über diese amerikanischen Kreditgrundsätze mit dem Schlagwort „Anmaßung des Siegers“ hinwegzugehen.

Wir haben umsoweniger Anlaß, solche Feststellungen, wenn sie einen gesunden wirtschaftlichen Kern enthalten, was in diesem Fall nicht zu bestreiten ist, zu übersehen, da das Verhalten Amerikas auch auf neutrale Länder zurückwirkt, mit denen wir Finanz- und Handelsabkommen treffen müssen. Das soeben abgeschlossene deutsch-holländische Abkommen bietet dafür einen schlagenden Beweis. Es ist vollkommen nach dem Gesichtspunkt abgefaßt, in Deutschland die Produktivität anzureizen. Für den Kredit von 200 Millionen Gulden dürfen nur bis zu 60 Millionen Lebensmittel gekauft werden, während nicht weniger als 140 Millionen, also 70% des Gesamtkredits, nur der Finanzierung des Rohstoffbezugs vorbehalten sind. Werden aus den holländischen Rohstoffen Waren hergestellt, die Holland kauft, so kann für ihren Verkaufswert abermals ein Rohstoffkredit eingeräumt werden. Diese Bestimmungen, unter denen der holländische Staatskredit gewährt wird, zeugen in ihrer Klarheit und in ihrem gesunden wirtschaftlichen Aufbau für den Wert der ausschlaggebenden beratenden Tätigkeit der holländischen Wirtschaftssachverständigen. Auch unter der Herrschaft von Parlamentarismus und Demokratie kann der wirtschaftliche Fachmann zu seinem Recht gelangen.

Zeitungs- und Zeitschriftenschau.

Nachdem durch den Friedensschluß die neuen Grenzbestimmungen für den Osten in Kraft treten, erwächst der deutschen Volkswirtschaft die Aufgabe, die Folgen der Abtrennung Ostpreußens vom Ganzen des Reichs zu mildern. In einer Unterredung, die der Oberpräsident Winnig einem Vertreter der Zeitschrift „Ostexport“ gewährt hat, legte er die Bedeutung dar von

Ostpreußen als Durchgangsland.

Seinen Forderungen an das Reich seien die folgenden Gesichtspunkte entnommen:

„Unsere Hauptsorge in Ostpreußen richtet sich heute darauf, daß nicht der große Verkehr über Danzig und Memel gelenkt wird und die Provinz schneidet. Die maßgebenden Handelskreise Königsbergs sehen in der Abtrennung dieser beiden Städte von Ostpreußen den eigentlichen Zweck der Landkartenänderung und empfinden daher lebhafte Besorgnis in der Frage des Handelsverkehrs. Um den Schlag zu parieren, wenden wir

jetzt besondere Aufmerksamkeit dem Ausbau des Königsberger Hafens zu. Soweit es sich um die Durchfuhr nach Litauen handelt, kommt der Provinz ja das günstige Bahnnetz zugute. Freilich, ein solcher Vorteil, wie ihn der Wasserweg der Weichsel für Danzig bietet, ist nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen.

Entscheidend für die zukünftige Entwicklung werden drei Fragen, oder vielmehr ihre Lösung, sein. Sie hängt zunächst ab von der Sicherheit des Transitverkehrs über den polnischen Korridor, weiter vom Ausbau der ostpreußischen Wasserstraßen und schließlich von der Regelung der zollpolitischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten im Osten.

Heute sind Ostpreußen und das Reich schon durch die Kohlenfrage untrennbar verbunden. Englische Kohle kommt einstweilen für Ostpreußen nicht in Frage. Erstens ist gar keine vorhanden, und zweitens sind die Seefrachten so teuer geworden, daß die Kohle schon dadurch vorläufig für uns unbezahlbar war, ganz abgesehen von dem Stand der Valuta. Ostpreußen ist also aufs Reich angewiesen für Kohlen und Kohlenprodukte, und diese Abhängigkeit hat von selbst einen organisierten Güteraustausch als notwendig erwiesen. Das Reich gibt an Ostpreußen Kohlen, die Provinz an das Reich ihren Getreideüberschuß. Wenn es das Reich fertig bringt, uns mit Kohle, Benzol und künstlichem Dünger zu versorgen, wird es keiner Propaganda gelingen, Ostpreußen vom Reich loszureißen. Versagt das Reich in dieser Beziehung, wird es keiner Propaganda möglich sein, die Lostrennung der Provinz zu verhindern.

Da infolge der wirtschaftlichen Notlage in der Heimat mancher vor die Wahl gestellt werden wird, ob er auswandern oder daheim einen fast aussichtslos erscheinenden Kampf ums Dasein aufnehmen will, werden die Verhältnisse in den allein für Deutsche in Betracht kommenden süd- und mittelamerikanischen Ländern in der Presse vielfach erörtert. Die „Weserzeitung“ macht die folgenden Angaben über das

Deutschtum in Brasilien:

Die deutschen Auswanderer wohnen in Brasilien meist in geschlossenen Kolonien, haben dort ihre deutsche Schule und Kirche, deutsche Bibliotheken, deutsche Zeitungen usw. Ein klimatisch günstiges Niederlassungsgebiet fanden die deutschen Einwanderer besonders in den drei Südstaaten Brasiliens: Parana, Santa Catharina und Rio Grande do Sul. Die brasilianische Regierung, welche die hervorragende Kulturarbeit der deutschen Kolonisten wohl zu schätzen wußte, stand der deutschen Einwanderung bis zum Ausbruch des Weltkrieges durchaus sympathisch gegenüber. Gegenwärtig mehren sich die Anzeichen, daß die kriegerische Verhetzung durch England mehr und mehr abflaut und ruhige Besonnenheit und kühle Erwägung der eigenen Interessen wieder Platz greift.

Heute zählt man im Staate Rio Grande rund 200 000 Deutsche. Die Hauptstadt des Landes, Porto Alegre an der Mündung des Jacuhy-Flusses mit etwa 150 000 Einwohnern, darunter 40 000 Deutsche, verdankt ihren Aufschwung und ihre Blüte gerade dem Einfluß der im Hinterlande gelegenen deutschen Kolonien. Die Stadt hat deutsche Schulen, deutsche Volksbildungsanstalten und Bibliotheken, deutsche Vereine usw.

Aehnliche Erfolge hat die deutsche Kolonisation in dem weiter nördlich gelegenen Staate Santa Catharina gezeitigt. 1850 gründete hier Dr. Blumenau mit 17 Personen die nach ihm benannte deutsche Kolonie Blumenau. Heute zählt das freundliche Städtchen etwa 25 000 Einwohner. Zahlreiche weitere geschlossene deutsche Ansiedlungen folgten der ersten Gründung. Im Norden von Santa Catharina ist die Kolonie Dona Francisca der Kern der deutschen Ansiedlungen.

Frankreich.

Die französische Presse beschäftigte sich in den letzten Wochen mit der Kohlenkrisis, der Lebensmittelteuerung und dem Mißerfolg der neuesten französischen Prämienanleihe in England. Die Kohlenkrisis hat sich in der ersten Hälfte des Januar derartig verschärft, daß umfangreiche Stillegungen der Industrie eintreten mußten. Je nach der Parteistellung und der wirtschaftlichen Einsicht der betreffenden Zeitungen wird die Kohlennot teils auf die Unwilligkeit Englands, ausreichend Kohlen zu liefern, teils auf ungenügende Leistungen Deutschlands, teils auf Verteilungsfehler der französischen Kohlenstellen zurückgeführt. Die Tatsache, daß Loucheur in das neue Kabinett Millerand nicht aufgenommen wurde, wird als eine Konzession an seine Gegner ausgelegt, die behauptet haben, daß er alle drei obengenannten Ursachen der französischen Kohlennot verschuldet habe.

In der illustrierten Tageszeitung „Excelsior“ befindet sich ein interessanter Vergleich der Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise im Jahre 1914 und am 1. Januar 1920; ihr entnehmen wir die folgenden Zahlen:

1 Kilo Kartoffeln:	15 Cts. — 75 Cts.
1 Liter Milch:	40 Cts. — 95 Cts.
1 Ei:	15 Cts. — 80 Cts.
1 Kilo Schokolade:	3 Fr. — 6 Fr.
1 Kilo Kaffee:	4 Fr. — 11 Fr.
1 Pfund Butter:	1,90 Fr. — 8,80 Fr.
1 Pfund Schinken:	2 Fr. — 12 Fr.
1 Pfund Reis:	60 Cts. — 1,70 Fr.
1 Pfund Salz:	10 Cts. — 50 Cts.
1 Pfund Oel:	60 Cts. — 4 Fr.
1 Anzug:	125 Fr. — 450 Fr.
Herrenstiefel:	25—40 Fr. — 70—140 Fr.
Wildlederhandschuhe:	5 Fr. — 22 Fr.
Seidenschlipse,	3,75 Fr. — 18,75 Fr.
Weiche Hüte:	12 Fr. — 50 Fr.
Zeitungspapier (100 kg):	28 Fr. — 155 Fr.

England.

In der „Westminster Gazette“ wird die Liste derjenigen Bestimmungen, die nach der Ratifikation den deutsch-englischen Handel regeln sollen, veröffentlicht. Aus ihr ist zu entnehmen, daß der Handelsverkehr mit Deutschland, abgesehen von einigen Ausnahmebestimmungen, sich nach den Regeln für den sonstigen Außenhandel Englands vollziehen kann. Diese allgemeinen Bestimmungen werden durch die folgenden, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Engländern regelnden Bestimmungen eingeschränkt. Verboten ist:

a) Zahlung oder Inempfangnahme von Geldbeträgen, die sich auf Vorkriegsgeschäfte beziehen.

b) Die Spedition oder die Verwertung von Besitztümern solcher Personen, die seit Kriegsausbruch sich in Deutschland aufhalten.

c) Die Ueberschreibung von Aktien für eine in Deutschland wohnhafte Person.

d) Zuweisung oder Ueberschreibung von Wertpapieren einer Gesellschaft auf den Namen eines deutschen Staatsbürgers.

e) Die Zession einer Schuld oder einer Leistungspflicht einer in Deutschland wohnhaften Person, wenn Schuld oder Leistung aus Vorkriegsgeschäften herrühren.

Zum Schluß enthalten die Verordnungen die wesentliche Feststellung, daß Geldschulden oder Eigentum, die ein deutscher Staatsangehöriger in England durch Geschäfte erwirbt, die nach Inkrafttreten des Friedens eingeleitet wurden, nicht der Beschlagnahme — etwa zugunsten der Wiedergutmachungskommission — unterliegen können.

In drei ausführlichen Aufsätzen in den „Times“ setzt der Spezialist des Baumwollhandels, John A. Todd, auseinander, daß die stetig steigenden Erzeugungskosten der amerikanischen Baumwollpflanzer diese trotz starker Steigerung der Rohbaumwollpreise daran hindert, die Anbaufläche zu vergrößern. Er stellt fest, daß in den nächsten Jahren auch infolge der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Lage in Aegypten die Erzeugung nicht einmal den Bedarf eines normalen Jahres vor dem Kriege werde befriedigen können. Kommt die Produktion der Textilindustrien Mitteleuropas wieder in Gang, so ist mit noch weiteren erheblichen Steigerungen des Baumwollpreises zu rechnen.

Im „New Statesman“ wird das soeben in London erschienene Buch des englischen Finanzdelegierten auf der Pariser Konferenz, Keynes, ausführlich besprochen. Keynes hat nach dort wiedergegebenen Belegstellen den Nachweis geführt, daß die wirtschaftlichen Friedensbedingungen, die Deutschland auferlegt wurden, undurchführbar und sachlich ungerecht sind. Alle Kriegsschäden, zu deren Ersatz Deutschland nach seinen eigenen Erklärungen verpflichtet sei, beliefen sich auf höchstens 40 Milliarden Goldmark. Diese Summe hätte man von Deutschland fordern und erlangen können, wenn man ihm in mündlichen Verhandlungen die Gelegenheit geboten hätte, erträgliche Abzahlungsvorschläge zu machen.

Der „Economist“ vom 13. Dezember weist in einer Handelsübersicht darauf hin, daß die Außenhandelsziffern für November 1919 einen ständigen weiteren Rückgang der passiven Handelsbilanz Englands aufweisen. In einem weiteren Aufsatz warnt die Redaktion der Zeitschrift vor Inhalt und Aufmachung der neuesten Prospekte der Kapitalemissionen. Ihre Behauptungen müßten mit der größten Skepsis aufgenommen werden, da die Sprache der Prospekte unter dem Einfluß der wüsten Kriegsanleihepropaganda eine irreführende und leichtfertige geworden sei. In einer Aufsatzreihe über die Lage der englischen Landwirtschaft wird die Beibehaltung des Freihandels für England als erforderlich dargestellt. Eine Liebesgabe an die Farmer in Gestalt eines Schutzzolles sei nicht geeignet, die Ernährung Englands sicherzustellen.

Amerika.

„Commercial and Financial Chronicle“ vom 20. Dezember behandelt im Leitartikel den vollständigen Sieg der Antialkoholbewegung in den Vereinigten Staaten. Die Zeitschrift glaubt annehmen zu können, daß, wenn es sich herausstellen sollte, daß das Alkoholverbot geeignet sei, die Produktivität der Arbeiterschaft zu erhöhen, andere Länder dem Beispiel der Vereinigten Staaten folgen werden. In einem Aufsatz wird die Haltung der amerikanischen Gewerkschaften scharf verurteilt, die mit gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln bestrebt seien, durch Verkürzung der Arbeitszeit und Förderung der Arbeitsunlust die Produktivität des amerikanischen Arbeiters herabzusetzen, während es doch nur auf Grund intensiverer Produktion in den Vereinigten Staaten möglich sei, Europa aus Not und wirtschaftlichem Siechtum zu befreien. Aus einem handelsrechtlichen Aufsatz geht hervor, daß solide Finanzkreise eine Vereinheitlichung der Aktiengesellschaftsgesetzgebung in den 48 Bundesstaaten fordern, damit nicht — verlockt durch die hohen Gründungsabgaben — einige Staaten zweifelhaften Gründungen auf Grund weniger genauer Gesetze leichthin die Rechtspersönlichkeit verleihen können.

Von den Warenmärkten.

Die Tendenz des Getreideweltmarktes ist eine dauernd feste und aufwärtsgerichtete geblieben. Auch der Friedensschluß hat vorläufig an dieser Tatsache noch nichts geändert. In der Hauptsache hat dies darin seinen Grund, daß in den Vereinigten Staaten Weizen, obwohl angeblich die Ausfuhr von Getreide und Mehl seit Mitte Dezember freigegeben ist, noch kaum einer freien Preisbildung unterliegt. Die Regierung der Union hatte die 1918/19er Ernte zu einem Preis von etwa 2,25 Dollars pro bushel übernommen, was einen Aufschlag um etwa 150% gegenüber dem Friedenspreis bedeutet. Diese seinerzeit getroffene Maßnahme der Preisgarantie war in Erwartung der weiteren Kriegsdauer getroffen worden und erwies sich auch um so notwendiger, als trotz der Steigerung des Weizenanbaus die 1918/19er Ernte nicht den darauf gesetzten Erwartungen quantitativ und qualitativ entsprach. Jetzt, wo die neue Ernte ein so günstiges Ergebnis gehabt hat, könnte der herrschende Preis als zu hoch erscheinen, wenn man nicht in Rechnung ziehen müßte, daß ganz Europa auf den Ueberschuß der Union angewiesen wäre. Für die 1919/20er Ernte hat man regierungsseitig einen Rückgang der Anbaufläche angeraten. Mit dem künftigen Fortfall der Mindestgarantie der Regierung wird sich sicher die Anbaufläche weiter verringern, da man die hohen Preise keinesfalls missen möchte. Gelingt es nicht, auf dem Weltmarkt diese Taktik der Amerikaner zu durchkreuzen, so wird die Teuerung weiter anhalten. Eine Konkurrenz für das Getreide der Vereinigten Staaten bildet Argentinien, dessen Ernteergebnisse nunmehr in die Erscheinung treten werden. Das Ergebnis der Weizenernte ist trotz etwas verringerten Anbaus ein sehr gutes und angesichts des Umstandes, daß es an Vorräten nicht fehlt, haben auch die Preise, die ohnehin auf einem normaleren Niveau stehen, letzthin wesentlich nachgelassen. Gegenüber einem Weizenpreis von 14,75 Pesos (per 100 kg) Ende November stellt sich der Preis per Ende Dezember auf etwa 12 Pesos. Trotz der günstigen Ernte und der an den Erzeugungsorten herrschenden vernünftigen Preisgestaltung sind infolge der enormen Frachten und der Valuta speziell für Deutschland die Möglichkeiten, argentinisches Getreide auch nur einigermaßen preiswert zu kaufen, ganz unmöglich geworden. Dies ist um so niederdrückender, als, wie bekannt, die Schwierigkeiten der Getreideversorgung diesmal für Deutschland namentlich in den letzten Monaten vor Beginn des neuen Erntejahres eintreten werden, nicht geringe sein werden.

Von den inländischen Getreide- und Futtermittelmärkten ist zu berichten, daß das Hafergeschäft anfangs etwas stiller geworden war. Später hat indessen erneute Kauflust eingesetzt, die dann dauernd bestehen blieb. Insbesondere ist auf Lieferungsware pro Februar und März ein freilich nur unerheblicher Report gezahlt worden. Hafer notierte Mitte Januar 2840—2890 M. loco ab Bahn bzw. 2900—2920 M. für sofortige Abladung ab

Station. Hülsenfrüchte waren sowohl in inländischer als auch in ausländischer Ware gut begehrt. Freilich ist infolge der weiteren Valutaverschlechterung neue Einfuhr erschwert. Erbsen werteten für Viktoriasorten 360 bis 425 M., für gelbe und grüne Sorten 260—395 M., weiße inländische Bohnen 380—420 M., alles per 50 kg.

Kohle.

Am Kohlenmarkt sind die Verhältnisse ziemlich unverändert geblieben. Die Zechenbesitzerversammlung des Kohlensyndikats hat gemäß den Verhandlungen mit dem Reichskohlenverband nachstehende Preiserhöhung ab 1. bzw. 15. Januar 1920 wie folgt festgesetzt: Kohlen allgemein je Tonne 20 M., Nußkohlen 22,50 M., Flammkohlen und minderwertige Steinkohlen 7,30 M., Mittelprodukte und Nachwaschkohlen und Waschberge 5,30 M., Koks allgemein 28,35 M., Preßkoks 1—3 33,55 M., Preßkoks 4, Kleinkoks, Perlkoks 31,35 M., Koksgrus 9,50 M., Briketts 42,15 M. Die Erhöhungen erhalten die jetzt gültige 20prozentige Kohlen- und 1½prozentige Umsatzsteuer, wobei berücksichtigt ist, daß die am 1. Januar eingetretene einprozentige Erhöhung der Umsatzsteuer auch den bisherigen Kohlenpreis trifft. Von obigen Preisaufschlägen sind 2—9 M. je Tonne je nach der Sorte für Bergarbeiterheimstätten und 2 M. je Tonne für Lebensmittelbeschaffung bestimmt. Die weiter beantragte Preiserhöhung ist vom Reichswirtschaftsministerium beanstandet worden.

Die Kohlenverschiffungen rheinaufwärts aus den Ruhrhäfen haben infolge des Hochwassers längere Zeit gestockt, sind aber vor kurzem wieder aufgenommen worden. Der mitteldeutsche Braunkohlenmarkt litt im Dezember erheblich unter schlechten Witterungsverhältnissen, Feiertagen und Wagenmangel. Nach wie vor herrschte ein starkes Angebot an ungelernten, ein mangelndes Angebot an gelernten Bergarbeitern. Auch Lohnstreitigkeiten haben in einzelnen Gebieten weiterhin fortbestanden.

Die Gesamtförderung 1919 betrug im Ruhrgebiet etwa 68 000 000 t gegen 114 500 000 t im letzten Friedensjahr 1913.

Eisen.

Am Eisenmarkt läßt sich eine weitere Steigerung der Preise, angefangen vom Erz, beobachten. Die vom Roheisenverband beschlossenen Preiserhöhungen sind regierungsseitig mit Ausnahme des Zuschlags zur Tilgung der Kredite für ausländische Erzbezüge genehmigt worden. Die Preiserhöhungen für Hämatit gegenüber dem Dezember stellen sich auf 547 M., für Gießereiroheisen auf 410 M. und für Siegerländer Stahl- und Spiegeleisen auf 251 M. Die Eisenpreise stellen sich danach gegenüber früheren Terminen wie folgt:

je Tonne	vor dem Kriege	1. 1. 19	1. 12. 19	1. 1. 20
Hämatit	79,50	314,50	1171,50	1718,50
Gießereiroheisen I	75,50	250,00	914,50	1324,50
Gießereiroheisen III	70,50	249,00	913,50	1323,50
Stahleisen . . .	69,00	240,00	826,00	1077,00
Spiegeleisen . . .	79,00	250,00	896,00	1147,00

Die Verhandlungen des Reichswirtschaftsministeriums betreffs Neuregelung der Eisenwirtschaft haben zu einer Verständigung geführt, deren wesentliche Punkte die Begründung eines Selbstverwaltungskörpers seitens der Industriellen und die Verpflichtung der Werke, die von diesem vorgeschriebenen Preise einzuhalten, sind. Die Einfuhr von Eisenerzen wird durch Export von Eisen- und Walzwerkerzeugnissen, zum Teil auch von Fertigfabrikaten finanziert, wobei gleichzeitig die Werke sich verpflichten, den Inlandbedarf sicherzustellen. — Auf dem Alteisen- und Schrottmarkt haben erhebliche weitere Preissteigerungen eingesetzt, die nicht zuletzt durch den erschwerten Erzbezug mithervorgerufen werden. Gegenüber den Preisrückgängen auf 900—1000 M. je Tonne Alteisen werden zurzeit wieder 1400 M. und mehr bezahlt. — Die Auftragbestände des amerikanischen Stahltrusts haben sich in den beiden letzten Jahren wie folgt entwickelt (in Millionen Tonnen):

	1918	1919
Januar	9,48	7,38
Februar	9,29	6,68
März	9,48	5,43
April	9,06	4,80
Mai	8,74	4,28
Juni	8,34	4,89
Juli	8,92	5,58
August	8,88	6,11
September	8,76	6,29
Oktober	8,30	6,47
November	8,35	7,13
Dezember	8,13	8,27

Metalle.

Die Metallmärkte zeigen eine weitere erhebliche Steigerung. Die Preise für Elektrolytkupfer sind in New York auf $19^5/_8$ Cents und darüber gestiegen, gegen $18^3/_4$ Cents Ende Dezember. Die Preissteigerung ist seit einiger Zeit durch die anhaltende Verminderung der Erzeugung in den Vereinigten Staaten bedingt sowie durch den erheblichen Export, der durch den in Europa für Kupfer herrschenden Bedarf hervorgerufen wird, der weiter anhalten dürfte. Obwohl die New-Yorker Börse vielfach unregelmäßig lag, sind doch Kupferwerte weiter gestiegen bzw. haben ihren Kursstand behauptet. In London sind die Kupfernotierungen bei großen Käufen weiter in die Höhe gegangen, zuletzt aber etwas schwächer geworden. Sehr beträchtlich waren auch die Steigerungen für Zinn in den Vereinigten Staaten und in England, wo insbesondere die Abnahme der Läger die Tendenz befestigte. Auch Zink und Blei sind sowohl an den amerikanischen als auch an den englischen Märkten nicht unbeträchtlich in die Höhe gegangen. Aehnliche Preiserhöhungen zeigen auch die Notierungen an den deutschen Märkten. Die metallverarbeitenden Verbände sind zu mehrfachen Preiserhöhungen geschritten. So hat der „Deutsche Kupferblech-Verband“ die Verkaufspreise für Kupferbleche abermals von 2136 auf 2986 M. pro dz erhöht. Die Preise für Messingbleche sind auf 2525 M. und für Stangen auf 1800 M. erhöht worden. Ebenfalls hat die „Rheinisch-westfälische Zinnblechhändler-Vereinigung“ eine Preiserhöhung auf 746—749 M. pro kg vorgenommen. Die Preise für die wichtigsten Metalle stellten sich im Vergleich mit den früheren Terminen wie folgt:

in London	9. 1. 20 £ per Tonne	22. 1. 20 £ per Tonne
Kupfer standard, London	$117^5/_8$	$114^7/_8$
Zinn, London	$372^1/_4$	$384^3/_4$
Zink, London	60	$58^7/_8$
Blei, London	48	$46^7/_8$
Quecksilber, London (£ per Flasche) .	24	$^1/_2$

in Berlin	9. 1. 20 M. per 100 kg	20. 1. 20 M.
Elektrolytkupfer wire bars	2464	2745
Raffinadekupfer, 99-99,3 %	2350-2400	2500-2550
Originalhüttenweichblei	900-910	950-975
Hüttenrohzink, Syndikatspreis	510	510
do., Preis im freien Verkehr	880-890	940
Originalhüttenaluminium, 98-99%, in gekerbten Blöckchen	3300-3350	3800-4000
Zinn Banca, Straits, Billiton	7000-7100	8600-8800
Hüttenzinn, mind. 99 %	6900-7000	—
Reinnickel, 98-99 %	4300-4400	5300-5400
Antimon-Regulus	1150-1175	1350-1400

Der greifbare und schwimmende Weltvorrat an Zinn betrug Ende Dezember 21 020 t gegen 20 495 t Ende November und 7787 t Ende 1918.

Baumwolle.

Die amerikanischen Baumwollmärkte bekundeten letzthin feste Haltung, die Notierungen haben sich ungefähr behauptet. Auch die englischen Märkte lagen dementsprechend fest. Die Industrie in Lancashire hat, abgesehen von erheblichen Inlandgeschäften, Millionenaufträge nach dem fernen Osten buchen können. Bemerkenswert ist, daß sich das Preisverhältnis zwischen alter und neuer Ernte sehr zugunsten der letzteren verschoben hat. Am Bremer Baumwollmarkt herrschte ebenfalls feste Tendenz, zurzeit notiert 1 kg Baumwolle etwa 54 M., was gegenüber den Notierungen in den letzten Wochen immerhin eine Preiserhöhung von 1—2 M. bedeutet. Die deutschen Baumwolleinkäufe in den Vereinigten Staaten werden bereits bisher auf 500 000 Ballen angenommen und lassen die französischen in der Union weit hinter sich zurück. Die deutschen Käufe sind von einzelnen Firmen in den Vereinigten Staaten finanziert worden; es handelt sich um riesige Summen.

Wolle.

Die Tendenz an den Wollmärkten ist fest geblieben. Die Londoner Wollauktion vom 12. Januar hatte 142 000 Ballen zur Verfügung. Für Merinos und Kreuzzuchten herrschte sehr gute Nachfrage, wobei die Preise bis zu 5% höher gingen. Deutschland hat in Argentinien während des Krieges bedeutende Rohwollmengen gekauft, die nunmehr abgewickelt werden, und von denen bereits einige tausend Ballen verfrachtet worden sind.

Holz.

Auf dem Holzmarkt sind die Preise in letzter Zeit erheblich gestiegen, namentlich für trockene Ware. Kurz vor Abtretung der ostdeutschen Gebiete haben noch größere Schnittholzverkäufe nach Westdeutschland zu hohen Preisen stattgefunden, wobei für gutsortierte Stammware 900 M. und für Zopfbretter 550—800 M. ab Verladestation gezahlt wurden.

Zucker.

Die Zuckermärkte lagen in letzter Zeit ruhig. Seit dem 1. Januar ist bekanntlich in Deutschland ein erhöhter Zuckerpreis in Kraft getreten, der eine durchschnittliche Mehreinnahme von 25 M. pro Zentner bringt. Etwa 40% der neuen Ernte waren nach den alten Preisen, die im Herbst v. J. festgesetzt worden waren, freigegeben worden, während die restlichen 60% der Ernte, die jetzt freigegeben werden, den erhöhten Preis erhalten. Die Rübenverarbeitung der deutschen Zuckerfabriken betrug vom 1. September bis zum 30. November 1919 29 980 000 dz gegen 55 070 000 dz i. V. An Rohzucker wurden 1 580 000 (2 200 000 dz) verarbeitet, gewonnen wurden vom 1. September bis zum 30. November 1919 1 850 000 dz (3 850 000 dz).

Kaffee.

Die Kaffeemärkte lagen unter geringen Preisschwankungen anfangs verhältnismäßig ruhig, später fest. Die Zufuhren in Rio stellten sich vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1919 auf 1 360 000 Sack, in Santos auf 2 910 000 Sack. Die Vorräte betrugen Ende Dezember in Rio 3 170 000, in Santos 1 630 000 Sack, in Europa 2 240 000 Sack; die Weltvorräte werden auf 6 820 000 Sack geschätzt.

Geldmarkt und Börse.

Die Lage des Geldmarktes zeigt in der letzten Zeit keine erheblichen Veränderungen. In den Vereinigten Staaten haben die Geldsätze etwa 6—7% betragen. In Berlin war tägliches Geld mit etwa 4½% angeboten.

Der Reichsbankausweis der ersten Januarwoche zeigt eine wesentliche Entlastung. Die großen Beträge, die gegen Jahresschluß dem Konto der fremden Gelder zugeflossen waren, haben im wesentlichen wohl Anlage in Schatzwechseln gefunden. Demgemäß verringerte sich die gesamte Anlage der Reichsbank um etwa 6¼ Milliarden auf 35,7 Milliarden M., während die fremden Gelder um ungefähr den gleichen Betrag auf 10,8 Milliarden M. zurückgingen. Der Notenumlauf nahm eine Kleinigkeit ab, stellt sich aber zurzeit auf 35,6 Milliarden M., während der Umlauf der Darlehnskassenscheine, der sich gleichfalls etwas verringerte, 13,4 Milliarden M. beträgt. Der Metallbestand stellt sich auf 1109 Mill. M. Bei der Bank von England war in der ersten Januarwoche ein Metallbestand von 94,3 Mill. £ vorhanden, während der Wechselbestand sich auf 84,8 Mill. £, der Stand der Staatsguthaben auf 18,65 Mill. £, der Privatguthaben auf 127,43 Mill. £ stellte. Der Londoner Silberpreis zeigte zunächst ein weiteres Ansteigen auf 82½ d, erfuhr dann aber eine scharfe rückläufige Bewegung auf 79⅝ d, da enorme Silbermengen, angeblich von deutscher Seite, die aus umraffinierten Silbermünzen stammten, am Londoner Markt angeboten wurden. Der am Londoner Markt herrschende lebhafte Silberbegehr ist auf die Anforderungen Chinas zu setzen, dessen Papiergeldentwertung in der letzten Zeit weitere Fortschritte gemacht hat.

Die fremden Wechselkurse haben sich langsam, aber deutlich weiter verschlechtert, so notierte die Devise Amsterdam am 21. Januar 2411, Stockholm 1300, Zürich 1137, Wien 2855. Der Markkurs an den fremden Plätzen hat sich entsprechend weiter verschlechtert und stellt sich gegen Ende Dezember wie folgt:

	Friedensparität	Ende Dez. 1919	22. Jan. 1920
London	20,43	184	235,00
Paris	123,45	21,75	—
Amsterdam	59,26	5,30	4,18
Kopenhagen	88,8	10,65	9,25
Stockholm	88,8	9,50	8,00
Zürich	123,45	11,40	8,28
Wien	117,56	370	465
Prag	117,56	126	133,75
New York	23,82	2,06	1,60

Die Berliner Börse hat bis zum Ende der zweiten Januarwoche sich im Fahrwasser ausgesprochenster Hausse bewegt, an der besonders neben Valutawerten auch Montanaktien teilgenommen haben. Weiterhin hat das Bild sich wesentlich geändert. Das Inaussichtstehen verschärfter Bedingungen für die Beleihung von Wertpapieren, die unfreiwillige Muße, die sich die Börse im Interesse der Aufarbeitung der Auftragsbestände bei den Banken auferlegen muß, mahnte zu ausgesprochener Zurückhaltung und rief vielfach Glattstellungen hervor.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 2. Dr. K. Lehmann, Wattenscheid, behandelt das tektonische Bild des rheinisch-westfälischen Steinkohlengebirges. — Dr. Ernst Jüngst gibt eine interessante Aufstellung über Lohn und Arbeitszeit im deutschen und ausländischen Bergbau. Die Tageslöhne der unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau sind, wenn man das Jahr 1886 auf 100% ansetzt, im Jahre 1913 auf 246% gestiegen.

„Stahl und Eisen", Heft 2. Dr. Erdmann Kothny in Traisen (Niederösterreich) behandelt einige interessante Kapitel aus der Werkstätte des Edelstahlwerkers, u. a. hauptsächlich den Einfluß der Desoxydation und der Erstarrungsdauer auf die Güte von Elektro-Chromnickelstahl. Eine schlechte Desoxydation beim vergüteten Chromnickelstahl in vergütetem Zustand hat ein körniges Gefüge und Güteverschlechterung zur Folge. Ebenso ist eine langsame Erstarrung von Nachteil, da sie starke Querfaser in verarbeitetem Zustand bedingt.

„Der Bergbau", Nr. 2, enthält Betrachtungen von Max Grempe über moderne Koksverwertung (Koksbriketts mit flüssigen und nichtflüssigen Bindemitteln, Koksabfallbriketts mit flüssigen Bindemitteln und Kohlenzusatz).

„Der Weltmarkt", Nr. 1 und 2. A. Harzer, Frankfurt a. M., gibt eine ausführliche Monographie über Eisen und Stahl, die durch umfangreiches statistisches Material unterstützt wird. — G. Buetz behandelt das Bankwesen Japans unter besonderer Berücksichtigung des Krieges. Die japanische Regierung ist bemüht, die Bewegung des Zusammenschlusses der Banken in Fluß zu halten. Andererseits verhindert sie die Gründung von Banken mit kleinerem Kapital als zwei Millionen Yen. Im Vergleich zu den Leistungen, welche von den Banken auf Grund des japanischen Wirtschaftsprogramms verlangt werden müssen, verfügen die Banken selbst noch über ein verhältnismäßig kleines Aktienkapital. Es waren insgesamt 1611 gewöhnliche Banken mit einem Kapital von 391¾ Mill. Yen und 122 Mill. Yen Reserve vorhanden. Die Depositen stellten sich auf 1600 Mill. Yen. — Rechtsanwalt Dr. Eckstein, Berlin, behandelt die Frage der Kauf- und Lieferungsverträge mit Auslandsfirmen und weist noch auf die uneinheitlichen Bestimmungen bezüglich der Erfüllungsklauseln hin. Vor allem sollte grundsätzlich in jedem Vertrag aufgenommen werden, ob ein Vertrag nach deutschem oder ausländischem Recht erfüllt werden soll.

Handelsnachrichten — Personalien.

Danziger Industrielle gründeten die Danziger Bank A.-G. mit nom. 300 000 M. Aktienkapital und planen dessen Erhöhung bis zu 30 000 000 M.

*

In Kattowitz wurde der Oberschlesische Bankverein mit nom. 300 000 M. Aktienkapital errichtet. Zu den Gründern gehören Mitglieder der oberschlesischen Montanindustrie, die in nächster Zeit eine Kapitalserhöhung des Instituts auf 50 000 000 M. in die Wege leiten werden.

*

Der Zusammenschluß in der Berliner Brauindustrie hat durch den Verkauf des Brauereibetriebes der Pichelsdorfer Abteilung der Deutschen Bierbrauerei A.-G. an die Brauerei Königstadt weitere Fortschritte gemacht. Die Deutsche Bierbrauerei A.-G. übernahm für nom. 1 280 000 M. Aktien der Brauerei Königstadt, die sich durch eine Umgestaltung ihrer finanziellen Grundlagen aktionsfähiger als bisher gemacht hat.

Mit dem Geh. Justizrat Max Winterfeldt, der im hohen Alter in Berlin starb, ist eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der deutschen Finanz- und Handelswelt dahingegangen. Ursprünglich übte Winterfeldt mit dem gleichfalls verstorbenen Geh. Justizrat Ernst in Berlin die Anwaltspraxis aus. 1883 trat er dann zusammen mit Hermann Rosenberg und Karl Fürstenberg in die Berliner Handelsgesellschaft ein, die damals neu aufgebaut wurde. Bis 1902 hat Winterfeldt als Geschäftsinhaber des Instituts an dessen fast beispiellosem Aufstieg gearbeitet.

*

Der kürzlich verstorbene Kommerzienrat Emil Berve gehört zu denjenigen genialen Kaufleuten, welchen Oberschlesien seinen hohen industriellen Aufstieg in erster Reihe zu verdanken hat. Berve, der nur 60 Jahre alt geworden ist, war langjähriger Geschäftsinhaber des Schlesischen Bankvereins und leitete später die schlesischen Niederlassungen der Deutschen Bank. Mit der Industrie, nicht nur mit der oberschlesischen, war Berve durch mehr als 20 Aufsichtsratsstellen verbunden

---

Bücherschau.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Weimarer Verfassung). Kurz erläutert und mit kritischen Hinweisen versehen von Rechtsanwalt Dr. Georg Zöphel-Leipzig (Mitglied der Nationalversammlung und des Verfassungsausschusses). Berlin C 2 1920, Industrieverlag Spaeth & Linde. Kl. 8° 178 S. Preis gebunden 5,50 M.

Auf die Einleitung, in der die Entstehungsgeschichte der Verfassungsurkunde kurz und zum Teil in ergreifenden Worten geschildert ist, folgen der Abdruck der Verfassung mit Anmerkungen unter den den ersten Hauptteil „Aufgaben und Aufbau des Reichs" umfassenden Artikeln 1—105 und mit Vorbemerkungen vor den Abschnitten des zweiten Hauptteils der Verfassung, der die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen behandelt, sowie ferner der bloße Text des Gesetzes vom 10. Februar 1919 über die vorläufige Reichsgewalt. Den Schluß macht ein eingehendes Sachregister, während am Eingange des Buches ein ausführliches Inhaltsverzeichnis aufgestellt ist, in dem u. a. jeder einzelne der 181 Artikel durch eine knappe, seinen Inhalt kennzeichnende Angabe aufgeführt ist.

Durch die Anmerkungen und Vorbemerkungen will der Verfasser den Gehalt der einzelnen Bestimmungen des Grundgesetzes des neuen Deutschen Reichs dem Verständnis seiner Bürger näher führen, zum Denken und Nachdenken anregen. Dieses Ziel hat er dank seiner klaren Ausdrucksweise und mit Hilfe seiner zahlreichen kritischen Hinweise, zu denen er als Mitglied des Verfassungsausschusses besonders befähigt und berechtigt erscheint, in hohem Grade erreicht. Das recht gut ausgestattete Werk kann daher weitesten Kreisen als ein treffliches Hilfsmittel zur Erkenntnis der wesentlichen Elemente der Verfassung warm empfohlen werden.

Josef Marcus, Geh. Justizrat, Berlin-Lichterfelde.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Prof. Dr. Apt, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Friedenau; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

Handel und Verkehr.

Fr. Meyer's Sohn, Filiale Lübeck.

Angekündigte Frachtdampferabfahrten von Lübeck nach:

Kopenhagen, Veile, Kolding, Randers, Odense, Fredericia	Dampfer „Taasinge" etwa 22. 1. Dampfer „Bogoe" etwa 24. 1. (Weiter 2—3 mal wöchentlich.)
Kopenhagen, Malmö	Dampfer „Lübeck" etwa 21. 1. (Weiter 1—2 mal wöchentlich.)
Landskrona, Helsingborg, Halmstad, Warberg, Gothenburg	Dampfer „Lübeck" etwa 21. 1. (Weiter 1—2 mal wöchentlich.)
Norrköping	Dampfer „Urania" etwa 18. 1.
Kristiania, Drammen, Skien	Dampfer „Doris" etwa 22. 1. Dampfer „Masuren" etwa 24. 1.
Stavanger, Bergen, Haugesund, Aalesund, Kristiansund-N., Drontheim	Dampfer „Moskau" etwa 22. 1. Dampfer „Rival" etwa 27. 1. (Weiter etwa alle 8 Tage.)
Helsingfors, via Hangö	Dampfer „Aegir" etwa 24. 1. Dampfer „Baltic" etwa 31. 1. (Weiter etwa alle 10 Tage.)
Wiborg, Kotka	Nach Bedarf.
Königsberg	Dampfer „Wolga" etwa 23. 1.

Ferner in Durchfracht nach sämtlichen Plätzen Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Finnlands.

Sammelladungsverkehr nach Lübeck von Frankfurt a. M. — Leipzig — Hannover — Dresden.

Massentransporte.

Ich bitte um gefl. Zuweisungen.

Fr. Meyer's Sohn Filiale Lübeck.

Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

Die außerordentliche Generalversammlung der Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft in Zeitz vom 8. Januar 1920 hat beschlossen, das **Grundkapital** durch Ausgabe von 980 Stück neuen Aktien im Nennbetrage von je M. 1200,— unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

Die neuen Aktien sind den alten Aktien gleichberechtigt und **nehmen an der Dividende des laufenden Geschäftsjahres bereits voll teil.** Gemäß Generalversammlungsbeschluß sind dieselben der **Bank-Commandite Simon, Katz & Co., Berlin,** für Rechnung eines Konsortiums mit der Verpflichtung überlassen worden, daß den Besitzern der seitherigen Aktien auf je M. 6000,— alte Aktien M. 3600,— neue Aktien zum Kurse von 155 % gegen Barzahlung und Ersatz des Schlußnotenstempels zum Bezuge anzubieten sind.

Nachdem der Beschluß der Kapitalserhöhung sowie die erfolgte Durchführung derselben in das Handelsregister eingetragen worden sind, fordern wir hiermit unsere Aktionäre auf, ihr **Bezugsrecht** in der Zeit vom **16. Januar bis einschließlich 31. Januar 1920** auszuüben, und zwar hat die Ausübung

bei der **Bank-Commandite Simon, Katz & Co., Berlin W 9,** Voßstraße 13 oder
bei dem Bankhause **J. Loewenherz, Berlin NW 7,** Universitätstraße 3b,

während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen. Zu diesem Zwecke sind die alten Aktien ohne Dividendenbogen nebst zwei Anmeldescheinen und arithmetisch geordneten Nummernverzeichnissen, die bei den Anmeldestellen kostenlos erhältlich sind, zur Abstempelung bei den obengenannten Bezugsstellen einzureichen. Die Rückgabe der Aktien geschieht nach erfolgter Abstempelung, die Ausgabe der neuen Aktien nach Erscheinen. Nach Ablauf der obigen Frist erlischt das Bezugsrecht.

Zeitz, den 13. Januar 1920.

Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

Jahresabschluß auf den 30. September 1919.

Bestände.	ℳ	₰
Grundstück-Kto.	946 049	14
Gebäude-Konto	2 959 599	53
Maschinen-Konto	736 407	64
Utensilien-Konto	1	—
Dampfmaschinen-Konto	1	—
Werkzeug- u. Reparaturen-Konto	1	—
Fuhrwerk-Konto	1	—
Patent-Konto	1	—
Kautions-Konto	95 366	27
Waren-Konto	3 857 232	26
Konto-Korrent-Konto	1 523 476	79
Bank-Konto	84 564	13
Effekten-Konto	962 106	50
Postscheck- und Kassa-Konto	72 041	25
Konto für Beteiligungen	2 846 910	71
	14 093 759	22

Verpflichtungen.	ℳ	₰
Aktienkapital-Konto	7 500 000	—
Hypotheken-Kto.	336 698	50
Reservefonds-Kto.	1 407 407	43
Talonsteuer-Reserve-Konto	39 000	—
Kriegssteuer-Rücklage-Konto	1 306 929	39
Sicherungs-Hypotheken-Konto	6 000	—
Dividenden-Kto.	10 370	—
Konto-Korrent-Konto	1 702 430	23
Reingewinn	1 784 923	67
	14 093 759	22

Gewinn- u. Verlust-Rechnung.

Soll.	ℳ	₰
General-Unkosten	2 198 336	49
Abschreibungen	1 065 717	20
Reingewinn	1 785 923	67
	5 048 977	36

Haben.	ℳ	₰
Vortrag für 1. Oktober 1918	5 614	58
Zinsen-Gewinn	9 299	95
Betriebsüberschuß und Beteiligungsgewinne	5 034 062	83
	5 048 977	36

Die auf **18 % = M. 180.—** festgesetzte Dividende wird gegen Einreichung des Dividendenscheines **1913/19** **sofort** bei der **Commerz- und Disconto-Bank,** der **Nationalbank für Deutschland** und Herrn **A. Hirte** in **Berlin** ausgezahlt.

Berlin, den 24. Januar 1920.

Fabrik isolierter Drähte zu elektrischen Zwecken (vormals C. J. Vogel Telegraphendraht-Fabrik) Aktiengesellschaft.

Empfehlenswerte Bezugsquellen

Dr. Paul Drawe, Chemische Untersuchungsstätte, **Görlitz.** Augustastr. 26, Fernspr. 434 übernimmt alle **Analysen** für die Glas- u. Emailindustrie

Drahtgeflechte
Paschold, Doeger & Co.,
Saalfeld a. S.

Filz für alle techn. Zwecke sowie Schleif- und Polierfilz usw. liefert äußerst preiswert die **Filzfabrik Ernst Naeter Nachf.** Bernburg a. S. Fernruf 319. Gegr. 1794

FILZ für alle Zwecke, Polierfilz, Schleiffilz usw. **Steinhäuser & Kopp,** Filzfabrik, **Offenbach a. M.**

Filz in Tafeln, Scheiben u. Ringen liefert für jed. Verwendungszweck **Gust. Neumann, Filzfabrik** *Braunschweig 24*

Stets große Vorräte **Glas, Porzellan, Steingut** **L. J. Löventhal** Hamburg, N. Gröninger Str. 15 Gegründet 1845

Glasscherben aller Art kauft zu höchsten Preisen **Hermann Malky** Hüttenprodukte — Glas engros *Dresden-A. 16. Teleph. 11609*

Holzwolle und Seiden-Holzwolle, geruchfrei, ca. 30 % leicht. als Kiefernholzwoll. u. grüne empfiehlt **Holzwollefabrik Lochmühle, Wernigerode**

Klebstoffe für alle industriellen Zwecke, sowie prima weißen **Glaserkitt** liefert vorteilhaft **Osw. Seltenreich, Görlitz**

Kontakt-Thermometer in jed. Ausführung u. Präzision **Christ. Kessler & Sohn** **Schmiedefeld** (Krs. Schleusingen)

Kuverts mit Firma 1. Tausend 18 M. 2. Tausend 14 M. **Paul Mohr, Grünberg i. Schl. 67**

Wäscherei -Anlagen, -Maschinen u. -Einrichtg. **Eduard Meyer** **Bamberg** (Bay.)

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. FEBRUAR 1920 NUMMER 4

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd Monats
Abonnementspreis M 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 M. 30,—, 1/8 Seite M. 67,—, 1/4 Seite M. 130,—, 1/2 Seite M 260,—, 1/1 Seite M. 560. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25% bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet M. 0,60, für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Danzigs Handel und Gewerbe.

Von Dr. *Fehrmann*

Syndikus des Vorsteheramtes der Danziger Kaufmannschaft.

Wechselvoll ist Danzigs politische Geschichte bisher verlaufen. Sie reicht bis in das zehnte Jahrhundert zurück: 997 wird Danzig zum erstenmal urkundlich erwähnt. Zuerst fällt es unter die Herzöge von Pommerellen. Nach ihrem Aussterben gelangt es 1308 unter die Oberhoheit des Deutschen Ritterordens. Das schwarze Kreuz auf weißem Felde mußte 1466 dem Weißen Adler weichen. Danzig sicherte sich aber den Polen gegenüber durch Verträge eine eigene Verwaltung, die nur durch Stadtbürger geführt werden sollte. Von nun an ist das Geschick der Stadt für mehr als 300 Jahre aufs engste mit den wechselnden Schicksalen des polnischen Reiches verbunden. Zunächst allerdings erwachsen ihr aus dieser Verbindung große Vorteile; sie erhielt ein beträchtliches Gebiet — etwa 2500 qkm — zu ihrem ausschließlichen Eigentum und weitgehende Selbständigkeit in Verwaltung und Gerichtsbarkeit. In der Beherrschung des Weichselhandels und des Seeverkehrs mit Skandinavien, England und anderen westlichen Gebieten bis nach Venedig hin, lag die Quelle großen Wohlstandes für ihre Bürgerschaft. Die im Jahre 1772 erfolgte erste Teilung Polens ließ zwar Danzig noch bei Polen. Friedrich der Große bedrängte sie aber durch handelspolitische Maßnahmen derart, daß sich die Stadt 1793 nach zähem Widerstande dem preußischen Staate unterwarf. Der Stadt war dadurch ein mächtiger Schutz und materielles Gedeihen gesichert. Von 1807 an war Danzig ein Freistaat von Napoleons Gnaden, bis es 1814 wieder mit Preußen vereinigt wurde.

Seit 10. Januar d. J. beherrscht es der Völkerbund und seine Geschicke sind in die Hände des von diesem bestellten Kommissars gelegt. Es soll ein Freistaat werden, über dessen Verhältnis zu Polen nach dem Friedensvertrag nur soviel feststeht, daß es ein Teil des polnischen Zollgebiets werden soll.

Die politische Geschichte Danzigs spiegelt sich in seiner Handelsgeschichte wider. Zeiten höchster Blüte, von denen noch die wunderbaren Bauwerke zeugen, die der Stadt ihre eigenartige Schönheit verleihen, wechseln mit Zeiten tiefsten Verfalls. Aber in seiner glücklichen Lage am Ufer des Meeres, und an der Mündung eines schiffbaren Stromes, der ein weites Hinterland — das Niederschlagsgebiet ist noch etwas größer, als das des Rheins — von großer Produktivität und nicht geringer Konsumtionsfähigkeit aufschließt, besitzt es den immer frischen Quell neuer Lebenskraft. Aber dieser natürliche Vorzug kann sehr wohl verkümmern, wenn nicht gar vernichtet werden durch menschliche Politik. Das hat Danzig oft genug erfahren. Namentlich die scharfe Abschließungspolitik, die Deutschland und Rußland in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit rührigem Wetteifer in der Zollgesetzgebung betrieben haben, stehen in ihren Folgen den Aelteren unter den Lebenden noch in schmerzlicher Erinnerung. Diese verkehrsfeindliche Politik hat ja in den letzten Jahrzehnten einer gemäßigten Zollpolitik Platz gemacht, und die als Ergebnis des Weltkrieges vom Völkerbund vorgesehene zollpolitische Angliederung des Freistaates an das polnische Gebiet mit seinen 36 Millionen Einwohnern könnte, so schwer Danzig auch die Trennung vom deutschen Mittellande empfindet, doch die Hoffnung erwecken, daß sich ihm auf wirtschaftlichem Gebiet einige freundliche Aussichten bieten, wenn nicht Polen durch die vor einiger Zeit erfolgte Veröffentlichung seines provisorischen Zolltarifs gezeigt hätte, daß es in das schärfste schutzzöllnerische Lager einzuschwenken entschlossen ist. Ob es Danzig gelingen wird, auch unter so schwierigen Zollverhältnissen die natürliche Gunst seiner Lage zur Geltung zu bringen, muß die Zukunft lehren.

Danzigs seewärtiger Ausfuhrhandel hat zu allen Zeiten fast ausschließlich den landwirtschaftlichen

und forstlichen Erzeugnissen seines Hinterlandes, und den daraus gewonnenen industriellen Produkten gegolten. Je nachdem die Ernte, und je nachdem der Holzeinschlag im Winter groß oder klein waren, hatte Danzig eine große oder kleine Seeausfuhr. Hinsichtlich des Einflusses der Ernten geben einige Ziffern ein anschauliches Bild. So wurden 1618 nach glänzender Ernte 115 000 Last Getreide ausgeführt, 1655 nach einer Mißernte nur 11 000. In neuester Zeit das gleiche Bild; im Jahre 1892, wo Rußland durch eine Mißernte sich zu einem Getreideausfuhrverbot veranlaßt sah, 60 000 t, 1912 dagegen 440 000 t. Für den Umfang der Holzausfuhr ist auch der Zustand der Weichsel und ihrer Nebenflüsse von großer Bedeutung. Von Thorn bis zur Mündung ist zwar die Weichsel dank der planvollen Arbeit der preußischen Regierung in einer allen billigen Ansprüchen entsprechenden Weise reguliert, und auch Oesterreich hat auf der Strecke von Krakau bis zur früheren Landesgrenze bei Zawichost in anerkennenswerter Weise für den Fluß gesorgt. Aber auf der eigentlichen polnischen Strecke bietet er durchweg das Bild äußerster Verwahrlosung, und nicht besser sieht es auf den russischen Nebenflüssen, die für die Holzaufflößung von größter Bedeutung sind, aus. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Holztransporte infolge Trockenfallens der Flüsse mehrere Jahre unterwegs gewesen sind. Hier hat Polen noch eine große Kulturaufgabe zu erfüllen und jahrzehntelange Versäumnisse gut zu machen. Schon früh taucht in Kreisen des Danziger Holzhandels die Befürchtung auf, die Weichselwälder müßten sich allmählich erschöpfen. Ein Berichterstatter aus dem Jahre 1660 meinte, daß diese Wälder „meistenteils ausgehauen seien". Aber die Natur hat immer wieder nachwachsen lassen, die Verbesserung der Verkehrsmittel, namentlich der Bau der Eisenbahnen, hat es ermöglicht, auch in die weiter ab von dem Flußufer gelegenen Waldgebiete vorzudringen, und so spielt auch heute noch der Holzhandel im Danziger Seeausfuhrverkehr eine bedeutende Rolle, ja, jetzt wo die übrigen wichtigen Artikel der Danziger Seeausfuhr fast alle noch der Zwangswirtschaft unterworfen sind, ist er so ziemlich der einzige Handelszweig, der der Danziger Seeausfuhr noch Stoff zur Arbeit gibt. Als dritter wichtiger Zweig des Ausfuhrhandels, ist seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Zuckerhandel aufgetreten. Zunächst war es nur inländischer Rohzucker, der ihm zur Verfügung stand. Mehr und mehr hat aber auch russischer Zucker seinen Weg über Danzig genommen. — Es braucht kaum gesagt zu werden, daß neben Getreide auch Mühlenerzeugnisse, neben Holz auch die Erzeugnisse der Schneidemühlen, neben Rohzucker auch raffinierter Zucker, für dessen Herstellung sich in Danzig zwei Raffinerien befinden, Gegenstände der Danziger Seeausfuhr sind.

Die Seeeinfuhr Danzigs gilt der Versorgung der Stadt und ihres Hinterlandes mit Rohstoffen und Halbfabrikaten für die Industrie, und mit Bedarfsartikeln aller Art für die Bevölkerung. So sind Kolonialwaren (Kaffee, Reis, Tee usw.), Gewürze, Petroleum, Eisen, Steinkohlen, Rohstoffe für die Herstellung künstlicher Düngemittel, die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr.

Wie schon im Mittelalter beschränkt sich auch heute noch das Gebiet des Danziger Seeverkehrs im wesentlichen auf die europäischen Häfen. In erster Reihe steht der Verkehr mit den deutschen Nordseehäfen und den niederländischen und belgischen Häfen. Was die letzteren betrifft, so handelt es sich zumeist um den Verkehr mit dem westdeutschen Industrie- und Kohlengebiet, der sich auf dem gebrochenen Wege von Danzig über See, und von da rheinaufwärts oder in umgekehrter Richtung billiger vollzieht, als auf dem langen Eisenbahnwege zwischen Ost- und Westdeutschland. Dann folgt der Verkehr mit England, weiter mit Dänemark, mit Schweden und Norwegen, in weiterem Abstande kommen Finnland, Frankreich und Spanien. Der Verkehr mit dem Mittelmeer ist nur unbedeutend, und ein transozeanischer Verkehr findet nur in kleinem Umfange statt. Südamerika lieferte bis zum Kriege alljährlich einige Segelladungen Quebrachoholz, Nordamerika einige Segelladungen Fichtenharz, beides Rohstoffe für die Warschauer Industrie; nach anderen transozeanischen Ländern ist ein Verkehr nur gelegentlich zu verzeichnen gewesen. So ist z. B. Zucker nach Kanada und Japan gegangen.

Die Danziger Reederei war im Mittelalter sehr bedeutend. Sie stellte dem Handel eine große Zahl von Segelschiffen zur Verfügung. Das änderte sich, als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Segelschiff mehr und mehr durch den Dampfer verdrängt wurde. Danzig hatte damals nicht die Kapitalkraft, um seine abgängigen Segelschiffe in ausreichender Weise durch Dampfer zu ersetzen, so daß seine Handelsflotte mehr und mehr zurückging. Der Weltkrieg hat dann den kleinen Bestand an Dampfern, den die Reederei umfaßte, noch stark vermindert. Es erscheint aber die Hoffnung nicht unbegründet, daß seine Reederei wieder einen Zuwachs erfahren wird, denn es regt sich auf diesem Gebiete mannigfach, und es bleibt zu hoffen, daß das staatliche Eigenleben, in das Danzig nach dem Willen des Völkerbundes demnächst treten soll, sich der Neubelebung seiner Reederei günstig erweisen wird.

Die Industrie Danzigs ist in früheren Jahrhunderten nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgegangen. Bodenständig war von je der Schiffbau, dessen älteste Anlage die Werft von J. W. Klawitter ist. Ihr folgte von größeren Anlagen die früher preußische, dann Kaiserliche Werft, die jetzige Reichswerft, über deren Schicksal der Völkerbund zu entscheiden haben wird. Im Jahre 1892 eröffnete die Elbinger Werft von F. Schichau eine Zweiganstalt, weil ihr in Elbing das zur Erbauung von großen Schiffen nötige tiefe Wasser fehlte. Zu den bodenständigen Industrien gehören ferner mehrere bedeutende Getreidemühlen, ferner die schon erwähnten Zuckerraffinerien, weiter Brennereien, Spiritusbrennereien, Holzschneidemühlen, mehrere große Fabriken für künstliche Düngemittel und für Baustoffe. In den letzten Jahrzehnten sind hinzugetreten, eine Waggonfabrik und eine Schrauben-, Muttern- und Nietenfabrik. Sehr stark vertreten ist die Zigarettenfabrikation, die eine Reihe recht leistungsfähiger Betriebe umfaßt. Ihr schließen sich mehrere größere Kau- und Schnupftabakfabriken an. Altheimisch ist die Bearbeitung des Bernsteins, des Goldes der Ostsee, für den die Küste Danzigs eine wichtige Fundstätte bildet. Das Absatzgebiet für die Bernsteinwaren, sind die fernsten Gegenden. Im Innern Afrikas sind die „Bernsteinkorallen" ein

wichtiger Handelsgegenstand. Endlich sei noch die Likörfabrikation, die von eingewanderten, dem Religionsdruck weichenden Niederländern Ende des sechzehnten Jahrhunderts eingeführt worden ist, erwähnt. Ihre Erzeugnisse genießen schon im achtzehnten Jahrhundert Weltruf, wie denn in „Minna von Barnhelm" der Wirt seinen „echten Danziger Lachs" anpreist. Die Textilindustrie, in früheren Jahrhunderten ein ausgedehnter Gewerbezweig Danzigs, dann fast verschwunden, hat in neuester Zeit eine starke Belebung erfahren. An sie knüpfte die Entstehung der Danziger Messe an. Sie begann zunächst im vorigen Jahre mit einer „Textilmesse", die sich nun zu einer allgemeinen Danziger Messe erweitert hat. Möge sie unter günstigen Sternen stattfinden und möge ihren Nachfolgern eine starke Entwicklung beschieden sein.

Polen und die Danziger Messe.

Von Amtsrichter *Otto Loening*, Danzig,
Dozent an der Technischen Hochschule.

In ganz besonderem Maße wird sich Polen an der Danziger Mustermesse beteiligen, obwohl man in Warschau erst etwas spät auf den Gedanken der Teilnahme an der Danziger Messe gekommen ist.

Danzig ist durch den Friedensvertrag vom Deutschen Reich losgelöst. Es wird ein selbständiger Staat werden. Durch bestimmte, den Polen einzuräumende wirtschaftliche Rechte wird Danzig das Einfallstor nicht nur für Polen, sondern für den gesamten Osten werden. Alle über See nach Polen und seinen Hinterländern gehenden Waren müssen Danzig passieren, und umgekehrt muß alles, was von Polen kommt und auf dem Seewege weitergeleitet werden soll, den Danziger Hafen berühren. So wird sich der gesamte Handel des Ostens in Danzig konzentrieren. Danzig wird seine frühere bedeutende Stellung als Handelszentralpunkt im Osten wiedererlangen. Seine Lage an der Mündung der Weichsel, der notwendige Ausbau des polnischen Eisenbahnnetzes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, der Anschluß des Weichselgebiets an die Gebiete des Dnjestr und Dnjepr, wodurch über kurz oder lang eine Verbindung des Schwarzen Meeres mit der Ostsee hergestellt wird, alles das wird die Grundbedingungen schaffen für die Entwicklung eines bedeutenden Verkehrs der alten Hansestadt Danzig. Schon vor dem Kriege hatte ja Danzig einen bedeutenden Handel, namentlich mit Holz und Getreide aller Art, die Bernsteinverarbeitung hatte hier ihren Zentralpunkt, auch der Versand von Maschinen nach Polen war vor dem Kriege ziemlich umfangreich. Der Krieg hat allerdings auch hier zerstörend gewirkt. Nun heißt es, von neuem wieder aufbauen, alte Handelsbeziehungen müssen wieder aufgenommen, neue geknüpft werden. Dazu soll die Danziger Messe in der Hauptsache dienen. Der Inlandhandel soll neu belebt werden, der deutsche Handel aber auch wieder Beziehungen zum Welthandel erhalten. Ist es doch eine der Hauptaufgaben jeder Messe, daß sie Gelegenheit zu persönlichem Meinungsaustausch der Kaufleute und Industriellen gewährt, aus dem sich dann ganz von selbst engere Handelsbeziehungen ergeben.

Besonders Polen wird für die Anknüpfung von neuen Verbindungen in Frage kommen. Ist doch auch Polen auf Danzig und Danzig auf Polen zum größten Teil angewiesen. Die Industrien von Polen sind im Weltkriege zum Teil gänzlich zerstört, haben jedenfalls all die Jahre stillgelegen. Jetzt fangen sie allmählich wieder an zu arbeiten, sind doch schon 1919 ganze Schiffsladungen landwirtschaftlicher und industrieller Maschinen von Nordamerika über Danzig nach Polen geliefert worden. Aber diese Lieferungen reichen bei weitem nicht aus, um den Friedensstand der polnischen Industrien wieder zu erreichen. Hier wird es wahrscheinlich die Danziger Messe sein, die manche Bedürfnisse Polens befriedigen kann. Auch aus den übrigen russischen Randstaaten wird sich mancher Käufer einfinden, um den Wiederaufbau des völlig vernichteten wirtschaftlichen Lebens in diesen Staaten durch Bestellung von Waren der mannigfachsten Art zu ermöglichen.

Deutsche Messepolitik.

Von Dr. *W. H. Edwards.*

Die ehemalige „Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie", die sich jetzt in ein „Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie" umgewandelt hat, beruft zum 18. Februar eine Reichsmessekonferenz nach Berlin ein. Nach den Mitteilungen der Einberufer soll in den Beratungen die Grundlage für eine planmäßige und durchgreifende deutsche Messepolitik gelegt werden. Vor allem soll die Konferenz darüber Beschlüsse fassen, wie die Messen zu organisieren und zu gliedern sind. Ob eine Einheitsmesse in Leipzig, ob eine Anzahl von Fachmessen oder ein Nebeneinander einer größeren Anzahl von Allgemeinmessen fortan abgehalten werden sollen. Vertreter von Reichs- und Landesbehörden, die Verbände der Industrie und des Handels, die größeren Stadtverwaltungen und Handelskammern und die Leitungen der schon bestehenden Messen sind dazu eingeladen worden.

Diese Konferenz wirtschaftlicher Fachleute kann zur Schaffung einer deutschen Messepolitik wertvolle Vorarbeit leisten, wenn sie ihre Tätigkeit vorurteilslos und nach großen Gesichtspunkten auffaßt. Damit sie dies tun kann, muß sich die Konferenz nicht darauf beschränken, den Schiedsrichter zwischen widerstreitenden Interessen bestehender oder erst ins Leben zu rufender Messen spielen zu wollen, sondern sie muß ihre Aufgabe mit weitem Blick gleich auf das wichtigste Ziel ihrer Arbeit richten: die Formulierung einer deutschen Messepolitik.

In Deutschlands wirtschaftlicher Lage ist offenbar nur eine zielbewußte Messepolitik im Rahmen der gesamten Handels- und Wirtschaftspolitik möglich. Eine von lokalen Interessen bedingte Vielheit gewissermaßen „kommunaler" Spielarten in der Messepolitik ist natürlich undenkbar. Diese Zwangslage der deutschen Volkswirtschaft hat nun aber in der bisherigen Erörterung der Messefragen nach zwei Richtungen hin Verwirrung gestiftet.

Das nach dem Kriege im politischen und wirtschaftlichen Leben stärker hervortretende Vereinheitlichungs-

bestreben hat dazu geführt, eine Einheitsmesse in Leipzig zu fordern. Diese Formel wird als Errungenschaft des Einheitsgedankens gegenüber Zersplitterung, Interessenwiderstreit und Aufwandvergeudung empfohlen. Eine Monopolstellung der Leipziger Messe ist ebensowenig wie die allmächtigen Reichsämter in Berlin geeignet, werbend für die innere Einheit der deutschen Stämme zu wirken. Eine solche Ueberzentralisation geht zweifellos von der falschen Voraussetzung aus, daß Einheit der Wirtschaftspolitik gleichbedeutend sei mit Einheit der Handelsorgane. Eine nationalwirtschaftliche Handelspolitik*) besteht nicht darin, den deutschen Handel in einem Riesenwarenhaus oder in einer Riesenbörse zusammenzufassen, sondern hat nur einheitliche Wirtschaftsgrundsätze, die sehr wohl differenzierte Handels- bzw. Produktionstechnik zulassen, zur Voraussetzung.

Der Gegenvorschlag zur Einheitsmesse, die Gliederung der Messen nach Branchen, gibt gleichfalls keine geeignete Grundlage für die Organisation der Messen ab. Um jede bestehende Messe auch in Zukunft im Interesse des jeweiligen Meßortes fortführen zu können, würden die verschiedenen Zweige der gewerblichen Produktion Deutschlands willkürlich aufgeteilt werden. Dieser Vorschlag führt offenbar dazu, daß an den verschiedenen Meßorten nur solche Gewerbezweige zusammengestellt werden, die — ohne Berücksichtigung, wo sie ihren Sitz haben — Berührungspunkte aufweisen.

Beide Organisationsvorschläge — Leipziger Einheitsmesse und fachliche Gliederung der Messen — sind nur aus dem Versuch heraus zu erklären, vorwiegend örtliche Interessen in der Messepolitik als wichtige Gesichtspunkte für die gesamte deutsche Volkswirtschaft propagandistisch zu verwerten. Die Reichsmessekonferenz wird daher ohne Rücksichtnahme auf den verwirrenden Streit um diese Vorschläge eigene Wege gehen müssen. Sie werden bestimmt werden durch die wirtschaftliche Wesensart der Messe an sich und durch die spezifischen Aufgaben deutscher Messen. Jede Messe ist eine örtliche und zeitliche Konzentration von Angebot und Nachfrage des Groß- und Kleinhandels und der Produzenten. Die Messe ist zugleich eine Veranstaltung, die binnenwirtschaftlich eine Modernisierung der Warenbestände des Kleinhandels — mithin auch eine Erziehung des letzten Verbrauchers zum Einkauf der neuesten und preiswertesten Artikel — bewirken soll. Für den Außenhandel des betreffenden Landes soll die Messe als Schau über die Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit der Produktion wirken. Zu diesen überstaatlichen, schlechthin wirtschaftlichen Aufgaben jeder Messe treten noch bestimmte Aufgaben hinzu, die die deutschen Messen im Interesse des Wiederaufbaus der deutschen Produktion und des deutschen Handels zu erfüllen haben.

Die deutsche Volkswirtschaft leidet an Kredit- und Rohstoffmangel, sie verfügt dagegen über ein reiches technisches und wissenschaftliches Können und einen Reichtum an menschlicher Arbeitskraft. Dem Rohstoffmangel kann abgeholfen werden, sobald Deutschland auf dem Weltmarkt wieder über Kredit verfügt. Da der deutsche Staat infolge der Friedensbedingungen und der Kriegsschulden keinen nennenswerten Auslandskredit besitzt, kann die Kreditwürdigkeit Deutschlands nur auf der Grundlage der Produktionsfähigkeit der in Organisationen zusammengefaßten deutschen Gewerbezweige anerkannt werden. Die Produktionsfähigkeit und der Produktionswille müssen dem Ausland sichtbar gemacht werden. Langatmige Entschließungen, wohlmeinende Reden und spaltenlange Aufsätze erzeugen nicht den kleinsten Teil des Vertrauens, das durch deutsche Erzeugnisse auf deutschen Messen hervorgerufen wird. Gerade weil die Kredite heutzutage nicht in erster Linie von Staat zu Staat, sondern von Volkswirtschaft zu Volkswirtschaft, von den Banken des Auslands dem deutschen Industriellen und Kaufmann gewährt werden, ist die Inaugenscheinnahme der Arbeitsleistung des Schuldners so wertvoll. Das Kreditabkommen mit Holland wäre in dieser Form und in diesem Umfang nach Ansicht maßgebender Holländer ohne den nachhaltigen Eindruck der Frankfurter Messe nicht zustandegekommen.

Aus den allgemeinen volkswirtschaftlichen und besonderen nationalen handelspolitischen Aufgaben der deutschen Messen ist zu folgern, daß eine Mehrzahl von Messen in absehbarer Zukunft notwendig sein wird. Der gesunde Regionalismus, der den innerdeutschen Handel und die deutsche Ausfuhr in verschiedene Wirtschaftsgebiete gruppiert hat, muß auch in der Teilung der Einflußbereiche der deutschen Messen zum Ausdruck kommen. Jedes größere deutsche Wirtschaftsgebiet besitzt besondere Merkmale wertvoller Eigenart der Produktion. Jedes deutsche Wirtschaftsgebiet besitzt von alters her nur ihm eigentümliche, ausgedehnte privatwirtschaftliche und handelspolitische Beziehungen zu bestimmten Teilen des Auslandes. Diese Beziehungen soll man nicht willkürlich zerreißen, sondern sie müssen dazu benutzt werden, mit diesen Teilen des Auslandes wieder in nähere Beziehungen zu treten. Diese Beziehungen können aber nicht allein darauf gegründet sein, den Handel mit den bevorzugten Gewerbezweigen des betreffenden Wirtschaftsgebiets wieder in Gang zu bringen, sondern jede deutsche Messe muß zugleich für möglichst viele qualitativ hochwertige Ausfuhrerzeugnisse Interesse zu erwecken suchen.

Daraus ergibt sich für Gründung neuer oder Fortführung bestehender Messen der Gesichtspunkt, daß als Oertlichkeiten Mittelpunkte deutscher Wirtschaftsgebiete mit regen in- und ausländischen Handelsbeziehungen besonders geeignet sind. Auf zukünftigen Messen werden in erster Linie die für diese Wirtschaftsgebiete besonders charakteristischen Gewerbezweige nach Qualität und Quantität vorzuherrschen haben. Das Messebild ist aber unbedingt durch die Ausstellung wertvoller Qualitätserzeugnisse aus Gewerbezweigen anderer Wirtschaftsgebiete zu ergänzen. So wird jede deutsche Messe, wie es übrigens die Praxis schon erwiesen hat, eine allgemeine Messe werden. Allgemein, aber nicht vollständig, denn die Vollständigkeit ist nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit, der Eigenart und der Anziehungskraft der Messe zu erreichen. Die vielgestaltigen deutschen Wirtschaftsgebiete haben, wie die deutschen Stämme selbst, jedes ihren Kreis von Freunden, ihre produktive Eigenart und ihren eigenen Stil. Diese wertvollen Sondereigenschaften gilt

*) Vgl. Edwards „Nationalwirtschaftliche Handelspolitik" in Nr. 1 dieses Jahrgangs der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung".

es im Bilde der Messen zu verschmelzen mit denjenigen produktiven Werten, die nicht einem Wirtschaftsgebiet zu eigen sind, sondern ein Gemeingut der deutschen Volkswirtschaft bilden. Gelingt diese Verschmelzung so wird jede Messe für eine Branche eine — nicht die — Fachmesse und zugleich für andere Qualitätsindustrien eine allgemeine Messe sein. Die Besucher jeder Messe werden sich dann zusammensetzen aus Interessenten für die Spezialitäten dieser Messe und aus den geschäftlichen Freunden des Ortes und des betreffenden Wirtschaftsgebiets.

Die kommende Reichseinkommensteuer.

Von dem Senatspräsidenten des Reichsfinanzhofs, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. jur. *G. Strutz.*

(Schluß.)

II. Die Grundzüge des Entwurfs.

Der Gedanke der Beschränkung der Form der Einkommensteuer auf natürliche Personen und der Heranziehung der Erwerbsgesellschaften zu einer besonderen direkten Steuer stammt, wie die Begründung zutreffend bemerkt, von mir; ich habe ihn schon am Anfange des Jahrhunderts in meinen Schriften vertreten, am ausführlichsten in meiner „Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen“ (S. 115—134; Berlin 1912). Leitend war für mich die Erwägung, daß als Maßstab der Leistungsfähigkeit im Sinne der Opfergleichheit bei Gesellschaften nicht so, wie bei Einzelpersonen die Höhe des Einkommens, die Höhe des Gewinns, sondern dessen Verhältnis zum Gesellschaftskapital sei. Ob man dann als Bemessungsgrundlage den gesamten oder nur den verteilten Gewinn wähle, habe ich als die sekundäre Frage bezeichnet, wenn letzternfalls die Erfassung der wirklichen Reserven in anderer Weise — durch Vermögenssteuern — erfolge. Infolge meiner früheren Veröffentlichungen habe ich auch bereits im Jahre 1906 im Auftrage des preußischen Finanzministers einen meinen Ansichten entsprechenden Gesetzentwurf aufgestellt, damals aber aus taktischen Erwägungen seiner Vorlegung widerraten. Im Jahre 1908 wurde aber dem preußischen Landtag ein an meinen Gedankengang anknüpfender Entwurf einer „Gesellschaftssteuer“ vorgelegt, der indes an der ihn von meinem früheren unterscheidenden, durch die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmende Behauptung, die Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. sei durch die Einkommensteuernovelle vom 19. Juni 1906 „befriedigend“ gelöst, begründeten Halbheit und Prinzipienlosigkeit litt, diese Gesellschaften in der Einkommensteuer belassen zu wollen. Daß er im Landtage nicht verabschiedet wurde, entsprang nicht grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgeschlagene Besteuerungsform. Welche Wege die angekündigte „Körperschaftssteuer“ wandeln will, ist mir noch nicht bekannt. Nach der Berufung auf mich auf S. 17 der Begründung nehme ich aber an, daß er jenen meinen Gedankengängen mehr oder weniger folgen wird*).

Auch die Durchstaffelung der Steuer — ich ziehe wegen der Gefahr der Verwechselung dieser Bezeichnung mit dem ihr entgegengesetzten „Durchrechnungssystem“ die von mir dem Eisenbahntarifwesen entlehnte Bezeichnung „Anstoßsystem“ vor —, die Rückkehr zur Besteuerung nach Haushaltungen und die Verwirklichung des berechtigten Kerns der „Junggesellensteuer“ durch Mitzählung der Ehefrau bei den Steuerermäßigungen nach der Zahl der zu unterhaltenden Angehörigen sind von mir schon früher in der Oeffentlichkeit vertretene Forderungen. Das Anstoßsystem vermeidet die bei der Durchrechnung sich an den Stufengrenzen und innerhalb der einzelnen Stufe ergebenden Unstimmigkeiten und Ungleichheiten und gestattet allein eine unbeschränkte Fortführung der Progression. Die Durchrechnung dagegen wird stets, weil sie schließlich zu einem Haltmachen in der Progression nötigt, im Grunde genommen zu einer Degression. Die Besteuerung nach Haushaltungen trägt der Erwägung Rechnung, daß die Bestreitung des Lebensunterhalts innerhalb eines Gesamthaushalts, auf den Kopf der Haushaltsangehörigen berechnet, billiger ist als für den Einzelwirtschaftenden, daß mithin ein größerer Teil des Einkommens eines Haushaltsangehörigen freies Einkommen bildet als wie das gleiche Einkommen eines Einzelwirtschaftenden, und daß daher die Wegsteuerung derselben Einkommensquote für letzteren ein empfindlicheres Opfer darstellt als für ersteren. Von diesem Gesichtspunkt aus mißbillige ich es aber, daß § 16 des Entwurfs mit der Haushaltsbesteuerung vor im Haushalt der Eltern lebenden Kindern Halt macht, wenn sie „durch Arbeit in einem dem Haushaltungsvorstand fremden Betrieb“ — übrigens eine stark mißglückte Wortfassung — „selbständigen Erwerb haben“. Gerade die im Haushalte der Eltern lebenden volljährigen Kinder, die von ihrem hohen Lohn in der Regel verhältnismäßig wenig abgeben und so sehr billig leben, behalten von ihrem Lohn einen besonders erheblichen Teil für entbehrliche Ausgaben übrig und machen hiervon in sehr weitem Umfang einen recht wenig wirtschaftlichen Gebrauch, so daß ihnen gegenüber die durch die Haushaltsbesteuerung infolge der Progression ermöglichte schärfere Besteuerung in allererster Linie am Platz ist. Wenn irgendwo, so ist hier ein steuerlicher Zugriff auf das sonst unnütz vertane Einkommen gerechtfertigt und müßte die Haushaltsbesteuerung die Rolle der auf diese Schichten doch nicht anwendbaren geplanten Aufwandsteuer übernehmen. Die Vorschläge des Entwurfs setzen sich insofern mit sich selbst in Widerspruch, als sie auf der einen Seite dem Gedanken der Junggesellensteuer durch die erwähnte Mitzählung der Ehefrau Rechnung tragen, auf der andern Seite die im Haushalte der Eltern billig lebenden Junggesellen gerade die vor Familienvätern am meisten begünstigten sind, im Verhältnis zu diesen am meisten über eine überschüssige Steuerkraft verfügen.

Die die weitesten Kreise der Steuerpflichtigen in dem weitaus größten Teile Deutschlands am intensivsten berührende Neuerung aber ist die Erweiterung des Begriffs des steuerbaren Einkommens und die Schwenkung zur grundsätzlichen Besteuerung nach der Vergangenheit in dem Sinn, daß das Einkommen des Vorjahrs nicht bloß als Grundlage für die Veranlagung des den Gegenstand der Besteuerung bildenden Einkommens des Steuerjahrs selbst zu verwerten

*) Der Aufsatz ist vor Bekanntgabe des Entwurfs eines Körperschaftssteuergesetzes geschrieben.

ist, sondern selbst das Steuerobjekt bildet. Die Einkommensteuergesetze Preußens und fast aller anderen deutschen Länder stehen auf dem Standpunkt der besonders von Fuisting herausgearbeiteten sog. „Quellentheorie", d. h. sie betrachten als Einkommen nur die in einer bestimmten Periode dem Einzelnen als Erträge dauernder Quellen der Gütererzeugung zur Befriedigung der Bedürfnisse für sich und für die auf den Bezug ihres Lebensunterhalts von ihm angewiesenen Personen oder zu sonstiger Verwendung ohne Schmälerung seines Vermögens zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Güter. Sie scheiden daher von dem Einkommensbegriff aus als nicht das Einkommen, sondern nur das Vermögen berührend, alle Erwerbungen, die nicht in einer bestimmten dauernden Ertragsquelle ihren Grund haben. Freilich verfahren sie in dieser Hinsicht nicht immer konsequent, so z. B. das preuß. EinkStG. nicht, indem es auch den Gewinn aus sog. Gelegenheitsspekulationen der Steuer unterwirft. Nur wenn man den von Fuisting herausgearbeiteten und von der Rechtsprechung akzeptierten Einkommensbegriff dahin interpretiert, daß es auf die Verwendbarkeit der Erträge für die Befriedigung der Bedürfnisse des Jahres der Entstehung jener ankomme, ergibt sich als notwendige Folge der Quellentheorie auch die mit ihr vielfach zusammengeworfene Auffassung des Einkommens des Steuerjahres selbst als des Steuerobjekts, nicht wenn man, wie ich, in der Verwendbarkeit für persönliche Bedürfnisse kein wesentliches Merkmal des Einkommens sieht, sondern nur in dem eine regelmäßige, wenn auch nicht ziffernmäßig gleiche Wiederkehr ermöglichenden Ursprunge der Einkünfte aus dauernden Quellen und als Folge davon in der Möglichkeit ihrer beliebigen Verwendung, ohne durch ihre Verausgabung das Stammvermögen zu vermindern. Denn dann verträgt sich mit der Quellentheorie auch die Besteuerung des quellenmäßigen Einkommens vergangener Jahre. Der Entwurf des Reichs-EinkStG. dagegen dehnt den Einkommensbegriff auf einmalige und nicht aus dauernden Quellen fließende Einkünfte aus, und bei dieser Ausdehnung des Einkommensbegriffs kann allerdings nur das in der Vergangenheit tatsächlich erzielte Einkommen zum Gegenstande der Besteuerung gemacht werden. Eine Vorausschätzung der im Steuerjahr erst zu erzielenden nicht quellenmäßigen einmaligen Einkünfte wäre ebenso widersinnig, wie es dann die von den geltenden Landeseinkommensteuergesetzen aufgestellte praesumtio juris et de jure „Einkommen des Steuerjahrs gleich tatsächlichem Einkommen des Vorjahres oder im Durchschnitt mehrerer Vorjahre" wäre.

Ueber Vorzüge und Nachteile der Quellentheorie und der Besteuerung des Einkommens des Steuerjahrs oder der Vergangenheit ist seit langen Jahren sehr viel geschrieben worden, und müßte ich, wenn ich sie erschöpfend behandeln wollte, mich unendlich weiter verbreiten, als es der mir hier zur Verfügung stehende Raum gestattet. Daß sich die Vorlage gegen die Quellentheorie entschieden und sich grundsätzlich, wenn auch mit Modifikationen zu der von Schanz in Anlehnung an Hermann aufgestellten Begriffsbestimmung des Einkommens als des „Reinvermögenszugangs eines bestimmten Zeitabschnitts einschließlich der Nutzungen und geldwerten Leistungen Dritter" bekennt, hat wohl weniger in grundsätzlichen Erwägungen als in fiskalischen Rücksichten seinen Grund. Denn der Gegenstand der Besteuerung ist danach ein umfassenderer als nach der Quellentheorie. Indes aus letzterer folgt noch keineswegs, daß nicht quellenmäßige, einmalige Einkünfte überhaupt nicht oder nur, soweit sie später einmal bei der nächsten Veranlagung der Besitzsteuer sich als Vermögenszuwachs derselben, steuerlich zu erfassen wären. Die sog. Verkehrssteuern bieten, wenn auch noch nicht in ihrer heutigen Gestalt, genug Wege, sie für das Reich steuerlich nutzbar zu machen. Was im übrigen in der Begründung gegen die Quellentheorie geltend gemacht wird, sind teils ihr ihrem Wesen nach nicht notwendig anhaftende Mängel, sondern nur Folgen der Auslegung durch die Rechtsprechung, teils Schwierigkeiten, die in anderer Richtung, aber nicht in geringerem Maße sich auch aus dem Einkommensbegriffe der Vorlage und ihrer wissenschaftlichen Gewährsmänner ergeben. So bin ich ganz damit einverstanden, daß es „nicht folgerichtig" ist, „bei Angestellten das bestimmte Dienstverhältnis, bei Arbeitsverhältnissen die Arbeitsgelegenheit mit der Arbeitskraft als Quelle zu behandeln" (Begr. S. 20). Gegen diese und andere Deduktionen des preuß. OVG. habe auch ich mich schon früher gewandt. Weder zwingt aber das preuß. EinkStG. zu ihnen, noch folgen sie notwendigerweise aus der Quellentheorie.

Umgekehrt verliert sich der Entwurf durch Ausnahmen von seinem grundsätzlichen Einkommensbegriff in unübersichtliche Kasuistik. Im § 12 zählt er unter 12 Nummern auf, was nach seiner Begriffsbestimmung im § 5 als steuerbares Einkommen gelten müßte, aber nicht als solches zu gelten hat, und darunter betreffen die Ziffern 1, 2, 3, 4, 11 und 12 einmalige Einkünfte. Insbesondere machen die Ziffern 11 und 12 die im § 11 Nr. 5 aufgestellte Regel „Durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Gewinne sind steuerbares Einkommen" beinahe zur Ausnahme; denn es werden hier ausgenommen alle Veräußerungen von Gegenständen, die nach § 8 des Besitzsteuergesetzes zum nichtsteuerbaren Vermögen gehören, „es sei denn, daß sie in der Absicht der Wiederveräußerung erworben worden sind", ferner Veräußerungen von Grundstücken, „es sei denn, daß die Grundstücke erst innerhalb der letzten zehn Jahre oder zum Zwecke der Wiederveräußerung erworben worden waren". (Weshalb es übrigens hier in Ziff. 12 heißt „erworben worden waren", in Ziff. 11 „erworben worden sind", ist nicht ersichtlich; solche stilistischen Unachtsamkeiten sollte der Gesetzgeber vermeiden!) War es im preuß. EinkStG. inkonsequent, die Gewinne aus Gelegenheitsspekulationen als steuerbares Einkommen zu behandeln, so ist es mindestens ebenso inkonsequent von dem Entwurf, jene Veräußerungsgewinne nicht als solches anzusehen.

Im übrigen ist es völlig prinziplos und eine durch Verallgemeinerung allerdings vielleicht die Mehrzahl bildender Vorgänge bewirkte Ungerechtigkeit, Gewinne aus Veräußerung von Gegenständen des Kapitalvermögens schlechthin, solche aus derjenigen von Grundstücken und nichtsteuerbarem Vermögen nur unter eng begrenzten Voraussetzungen als steuerbares Ein-

kommen zu behandeln. Der Entwurf geht aber noch weiter: er macht auch den Fehler des preuß. EinkStG. mit, die Steuerbarkeit von der beim Erwerbe des veräußerten Gegenstandes gehegten Absicht abhängig zu machen, obwohl dieses Merkmal in Preußen in der Praxis völlig versagt hat und seiner Natur nach versagen muß (vgl. meine „Neuordnung der direkten Staatssteuern", S. 136 ff.). Hinsichtlich der innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Wiederveräußerung erworbenen Grundstücke macht sich allerdings der Entwurf die Sache sehr bequem: er dekretiert einfach: „Von jedem Grundstück, das innerhalb dieses Zeitraums wiederveräußert wird, ist ohne Zulassung eines Gegenbeweises anzunehmen, daß es in der Absicht der Wiederveräußerung erworben ist"; denn daß dies der Gedanke der Bestimmung ist, wird S. 22 der Begr. ausdrücklich bezeugt. Daß dies eine Rechtsvermutung von kaum zu überbietender Willkürlichkeit ist, scheint dem Verfasser nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Uebrigens ist es auch willkürlich, wenn er hier schlechthin „Absicht der Wiederveräußerung" mit „Absicht der Gewinnerzielung" identifiziert. Daß die weder mit dem wirtschaftlichen noch mit dem landläufigen übereinstimmende und daher auch den Steuerpflichtigen stets unbegreiflich bleibende Ausdehnung des Einkommensbegriffs auf solche Veräußerungsgewinne, auf Lotteriegewinne und andere einmalige Einkünfte zu großen Härten führt, ist ihm dagegen nicht verborgen geblieben. Er sucht diese durch die außerordentlich komplizierte Steuerberechnung der §§ 21—24 zu mildern, die auf die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes für das Gesamteinkommen, in welchem solche Einkünfte enthalten sind, hinausläuft. Hier hat man es allerdings mit einem m. W. neuen Gedanken zu tun; er ist aber kein glücklicher.

Die Ersetzung des Einkommens des Steuerjahrs als Gegenstand der Besteuerung durch das Einkommen des Vorjahrs bedeutet schon vom Standpunkte der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit einen Rückschritt. Denn dieser Grundsatz erfordert tunlichste Anpassung an die zu der Zeit, wo die Steuer zu leisten ist, vorhandene Leistungsfähigkeit. Gewiß ist eine solche Anpassung auch, wenn das Einkommen des Steuerjahrs das Steuerobjekt ist, wegen der Veranlagung zu einer Zeit, wo dieses Einkommen noch nicht erzielt ist, geschweige denn feststeht, nur unvollkommen möglich — unvollkommener wie bei indirekten Steuern, die der Steuerpflichtige nach Höhe und Zeitpunkt seiner momentanen Steuerfähigkeit mehr anpassen kann. Immerhin ist sie es noch eher, sofern gegen das Vorjahr eingetretene Quellenänderungen bei der Veranlagung berücksichtigt, ihrer Natur nach stark schwankende Erträge nach mehrjährigem Durchschnitt in die letztere eingestellt und diese später berichtigt wird, wenn sich die Einkommensverhältnisse im Laufe des Steuerjahrs erheblich ändern (vgl. z. B. §§ 62, 63 preuß. EinkStG.), als wenn ohne Rücksicht auf völlig veränderte Verhältnisse eine Steuer nach einem früher einmal bezogenen Einkommen verlangt wird. Theoretisch mag die Forderung berechtigt sein, der Steuerpflichtige müsse dann eben von dem Einkommen des Vorjahrs eine Rücklage für die hiervon im nächten zu entrichtende Steuer machen; nach den Verhältnissen des täglichen Lebens ist sie eine Utopie. Der Entwurf verfährt aber, wie die Begründung selbst zugibt, in der Besteuerung nach der Vergangenheit auch nicht folgerichtig. Tritt nämlich jemand neu in die Steuerpflicht ein, so müßte er folgerichtig das erste Jahr, da noch kein steuerbares Einkommen des Vorjahrs vorhanden ist, steuerfrei bleiben.

Der Entwurf (§ 29) verlangt aber nun, „um den Eingang der Steuer sicherzustellen", also aus rein fiskalischen Gründen, eine Veranlagung nach dem „mutmaßlichen" Einkommen des ersten Jahres, vorbehaltlich späterer Berichtigung nach dessen wirklichem Einkommen. Das führt auch dahin, daß das Einkommen des ersten Jahres der Steuerpflicht zweimal besteuert wird, im Jahre seiner Entstehung und im folgenden Jahre. Die Begründung (S. 38) verkennt diese „gewisse Durchbrechung des Prinzips" nicht, wie sie sich überhaupt dadurch auszeichnet, daß sie gegen die Schwächen des Entwurfs nicht blind ist, sondern sie offen und ehrlich zugibt und nur mit fiskalischen Gründen entschuldigt, so daß man die Empfindung hat, dem Verfasser des Entwurfs selbst sei bei solchen Bestimmungen nicht ganz wohl gewesen — ähnlich wie seinerzeit mir bei Abfassung, Begründung und parlamentarischer Vertretung des preußischen Warenhaussteuergesetzes — das ich auf ganz anderen Grundlagen aufbauen wollte, die auch Miquel für richtig hielt, die er aber wegen der Verbeißung der Rechts- und Mittelparteien des Abgeordnetenhauses auf die Form der Umsatzsteuer nicht glaubte durchsetzen zu können, während ich ihm riet, die Verantwortung für eine diesen genehme Steuerform diesen zu überlassen. — Die Begründung meint aber, die sich daraus „vielleicht ergebende Härte" werde dadurch ausgeglichen, daß das in dem Jahre, in dem die Steuerpflicht erlischt, bezogene Einkommen nicht mehr zur Veranlagung gelange. Das letztere ist indessen eine selbstverständliche Folge davon, daß der Gesetzgeber das Einkommen des Vorjahres zum Steuerobjekt macht, und nicht damit zu vergleichen, daß das Einkommen eines Jahres aus fiskalischen Gründen zweimal besteuert wird. Auch nach dem neuen Grundsatze des § 81 der Reichsabgabenordnung entsteht eine Steuerschuld nur, wenn der „Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Steuer knüpft". Dieser Tatbestand ist bei einer Einkommensteuer das Vorhandensein der subjektiven und objektiven Steuerpflicht am Stichtage; solange noch kein steuerbares Einkommen des Vorjahres vorhanden ist, fehlt es an der objektiven, wenn die subjektive Steuerpflicht erloschen ist, fehlt es an dieser, in dem einen wie in dem andern Fall also an einer der beiden Voraussetzungen eines Steueranspruchs; im ersteren Fall wird die fehlende, die objektive Steuerpflicht, durch § 29 fingiert.

Auf Einzelheiten des Entwurfs, unter denen sich noch manches anfechtbare befindet, einzugehen, fehlt hier der Raum. Auf eine unscheinbare und versteckte — letzteres schon deshalb, weil es sich empfohlen hätte, im § 2 auf sie durch die Einschaltung „vorbehaltlich" oder „unbeschadet der Bestimmung im § 27" hinzuweisen — Vorschrift möchte ich wegen ihrer immerhin grundsätzlichen Bedeutung und Neuheit hinweisen, auf den § 27. Hier heißt es: „Bei Steuerpflichtigen, welche im Inland

weder einen Wohnsitz noch ihren Aufenthalt haben, bleibt der Anteil des Landes und der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) an der geschuldeten Einkommensteuer unerhoben, soweit diese nicht auf Einkommen aus inländischem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb entfällt.“ Ueber die Erwägungen, welche zu dieser Bestimmung geführt haben mögen, läßt die Begründung im Dunkeln, wenn man nicht ihre Bemerkung, die Bestimmung „erscheine billig“, als eine „Begründung“ gelten lassen will. Interessant ist diese Bestimmung insofern, als sie hinsichtlich des — von demjenigen des Reiches umschlossenen — Personalsteueranspruchs die Länder auf das heutige und künftige Niveau der Gemeinden herabdrückt: bloße Staatsangehörigkeit gibt ihnen keinen Steueranspruch mehr, sondern, wie den Gemeinden, nur Wohnsitz, Aufenthalt, Grundbesitz oder Gewerbebetrieb. Es ist das ein drastisches Beispiel für die „Kommunalisierung“ der bisherigen Einzelstaaten, nur daß, was an selbständigen Besteuerungsrechten diesen noch bleibt, viel kümmerlicher ist, als es bisher diejenigen der Gemeinden waren. Jene kleine, unscheinbare, bloße Erhebungsvorschrift ist in ihrer Art vielleicht bezeichnender dafür, welch Stück Weges zum Einheitsstaat, in dem die Länder nur noch Kommunalverbände oberster Ordnung sind, bereits zurückgelegt ist, als es die großen Maßnahmen der Verwaltung der Reichssteuern durch das Reich und die Inanspruchnahme der wichtigsten Steuerquellen durch dieses sind; denn alle diese Maßnahmen sind doch nur Potenzierungen bereits vorhandener und allmählich schon immer weiter fortentwickelter Anfänge.

Wuchergerichte und Wuchergesetze.

Von Rechtsanwalt Dr. *Kurt Peschke*, Berlin.

Die Regierung hat die Volksstimmung, die als Ursache der andauernden und steigenden Teuerung die Gewinnnsucht gewisser Handeltreibender ansieht, für sich gewinnen und in der Verordnung über Wuchergerichte vom 27. November 1919, in Kraft seit 29. November 1919, ein beschleunigtes und verschärftes Eingreifen gegen Wucherer und Schieber ermöglichen wollen. Ob die Verordnung ihr Ziel besser erreichen wird als die bisherigen Maßnahmen, kann nach den Erfahrungen, die man in der Kriegszeit mit der Bekämpfung wirtschaftlicher Nöte durch Strafgesetze gemacht hat, von vornherein bezweifelt werden. So viel aber steht fest, daß jede Verschärfung des Wucherstrafrechts die Gefahr, den reellen Handelsstand verfehlter Rechtsprechung auszusetzen, vergrößert. Wenn nun gar nicht nur das materielle Strafrecht erweitert, sondern ein ganz eigenartiges Sonderverfahren eingeführt wird, in dem die wichtigsten Rechtsgarantien des Angeklagten beseitigt sind, so besteht aller Anlaß, der Entwicklung der Dinge mit Besorgnis entgegenzusehen. Die folgende Darstellung der Grundzüge der neuen Verordnung dürfte das ihr entgegengebrachte Mißtrauen rechtfertigen.

Die Verordnung enthält in vier Artikeln Vorschriften über Einrichtung und Verfahren der Wuchergerichte (Artikel I), außerdem aber auch neue materielle Strafvorschriften (Artikel II und III), in Artikel IV die durch die Verordnung notwendig gewordene Abänderung früherer Vorschriften.

I.

Der Hauptzweck der Verordnung, die der Preistreiberei Schuldigen einer beschleunigten Aburteilung zuzuführen, wird durch Einrichtung besonderer Wuchergerichte erstrebt. Für den Bezirk jedes Landgerichts wird mindestens ein Wuchergericht eingesetzt. Das Wuchergericht ist in der Hauptverhandlung mit drei Richtern einschließlich des Vorsitzenden und zwei Schöffen besetzt, von denen einer den Kreisen der Verbraucher, der andere den der Erzeuger oder Handeltreibenden angehören soll. Zum erstenmal wird also hier ein aus mehreren Richtern und Laien gebildetes Schöffengericht eingeführt. Außerhalb der Hauptverhandlung entscheidet das Wuchergericht in der Besetzung von drei Richtern.

Die Wuchergerichte sind zuständig für alle Verbrechen und Vergehen gegen die Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 sowie sonstige Höchstpreisbestimmungen, gegen die Schleichhandelsverordnung vom 7. März 1918, gegen die Ausfuhrvorschriften und gegen die Strafvorschriften, die den unerlaubten Handel bedrohen. Ferner erstreckt sich die Zuständigkeit der Wuchergerichte auf alle Straftaten, die in der Absicht begangen sind, eine der aufgeführten Straftaten vorzubereiten oder zu fördern, oder den Täter zu begünstigen, wofür die Verordnung als Beispiele Bestechungen und Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die öffentliche Bewirtschaftung von Gegenständen aufführt. Die Zuständigkeit des Wuchergerichts ist auch dann gegeben, wenn die Straftat gleichzeitig einen Verstoß gegen ein anderes Strafgesetz darstellt. Alle diese Straftaten sollen jedoch nur dann von den Wuchergerichten abgeurteilt werden, wenn sie sich zur schleunigen Aburteilung eignen. Näher ist diese Voraussetzung nicht bestimmt, auch nicht in den Ausführungsverordnungen des Reichsjustizministers oder des preußischen Justizministers, welch letztere nur noch einmal den Staatsanwaltschaften zur besonderen Pflicht machen, die Eignung der Sache zur beschleunigten Aburteilung besonders zu prüfen. Denn zunächst entscheidet der Staatsanwalt darüber, der durch Antrag auf Ansetzung der Hauptverhandlung die Zuständigkeit des Wuchergerichts begründet. Der Staatsanwalt wird die Frage auf Grund der Ermittlungen so zu stellen haben, ob das Wuchergericht ohne große Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art in der Hauptverhandlung zu einer Verurteilung gelangen kann. Die Einwendungen des Angeklagten werden mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sein, namentlich auch seine rechtlichen Einwendungen. (Vgl. die Ausführungen von Bumke, „Deutsche Juristen-Zeitung“, 1919, S. 950.) Denn es liegt im allgemeinen Interesse, Rechtsfragen prinzipieller Art nicht vor dieses in erster und letzter Instanz entscheidende Sondergericht zu bringen, sondern für solche Fälle die oberstrichterliche Rechtsprechung zur Wahrung der Rechtseinheit offen zu halten.

Zum Zwecke der Beschleunigung ändert die Verordnung das prozessuale Verfahren, das im übrigen sonst auch von den Wuchergerichten einzuhalten ist, in folgenden Punkten ab: Eine Eröffnung des Hauptverfahrens, wie sie nach der Strafprozeßordnung im Ver-

fahren vor der Strafkammer stattfinden muß, und die dem Angeklagten Gelegenheit gibt, vorher die Anklage kennen zu lernen und seine Einwendungen bei Gericht geltend zu machen, findet nicht statt. Die öffentliche Klage wird dadurch erhoben, daß die Staatsanwaltschaft beim Vorsitzenden die Anberaumung der Hauptverhandlung beantragt. Der Antrag muß den wesentlichen Inhalt einer Anklageschrift enthalten, eine Abschrift ist dem Beschuldigten mit der Ladung zur Hauptverhandlung mitzuteilen. Da die Ladungsfrist, die sonst mindestens eine Woche beträgt, auf drei Tage abgekürzt ist, so erfährt der Angeklagte also erst mit Bestimmtheit kurz vor der Hauptverhandlung, was ihm eigentlich vorgeworfen wird. Bei amtsrichterlichen Strafbefehlen kann die Zuständigkeit des Wuchergerichts dadurch begründet werden, daß die Staatsanwaltschaft für den Fall des Einspruchs Hauptverhandlung vor dem Wuchergericht beantragt oder nach dem Einspruch den Antrag stellt. Dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Anberaumung des Termins wird entsprochen werden müssen, nur in der Verhandlung selbst kann das Wuchergericht, wenn sich herausstellt, daß sich die Sache nicht zur schleunigen Aburteilung eignet, sie an das ordentliche Gericht verweisen. Den Umfang der Beweisaufnahme in der Verhandlung bestimmt das Wuchergericht nach freiem Ermessen, ist also nicht an Anträge des Angeklagten in irgend einer Weise gebunden. Eine Verteidigung vor dem Wuchergericht ist nur notwendig, wenn der Angeklagte taub oder stumm ist oder das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet. Letzteres ist von einer gewissen Bedeutung, da die Verordnung neue Verbrechenstatbestände dem geltenden Recht hinzufügt. Auf Antrag kann der Vorsitzende auch von Amts wegen dem Beschuldigten einen Verteidiger stellen, insbesondere wenn dieser nach seinem Bildungsgrad oder deswegen, weil er nicht auf freiem Fuße ist, oder wegen Schwierigkeiten der Sache der eigenen Wahrnehmung seiner Rechte nicht gewachsen erscheint. — Eine sehr bedenkliche Vorschrift, die nicht nur das Verfahren vor den Wuchergerichten betrifft, enthält § 7 für jedes Ermittlungsverfahren wegen Preistreiberei und der andern dazu gehörigen Straftaten: bei dringendem Verdacht einer solchen Straftat darf der Beschuldigte wegen Fluchtverdachts in Untersuchungshaft genommen werden, ohne daß der Verdacht der Flucht einer weiteren Begründung bedarf. Zuständig für den Haftbefehl ist neben dem Amtsrichter auch der Vorsitzende des Wuchergerichts oder ein von ihm beauftragtes Mitglied. Wird von ihm der Haftbefehl erlassen, so entscheidet über die Beschwerde das Wuchergericht in der Besetzung von drei Richtern endgültig. Verweist das Wuchergericht eine Sache an das ordentliche Gericht, so kann es gleichzeitig die Fortdauer einer Untersuchungshaft beschließen.

Die Entscheidungen der Wuchergerichte sind endgültig. Es gibt kein Rechtsmittel, die Strafen können also sofort vollstreckt werden. Ein gewisses Sicherheitsventil bietet die Erweiterung der Wiederaufnahme des Verfahrens, die die Verordnung zuläßt. Außer den sonstigen Gründen der Wiederaufnahme nach der Strafprozeßordnung ist eine solche hier auch dann zulässig, „wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen". Ausgeschlossen ist es aber, mit der Wiederaufnahme eine mildere Bestrafung auf Grund des angewandten Strafgesetzes erzielen zu wollen. Nur tatsächliche Anführungen, die nur nicht, wie sonst, neu zu sein brauchen, vermögen die Wiederaufnahme zu begründen, nicht lediglich rechtliche Einwendungen gegen das Urteil.

Die Verordnung läßt sich nicht darüber aus, ob nur die nach ihrem Inkrafttreten begangenen strafbaren Handlungen vor die Wuchergerichte gehören oder auch die früher liegenden Fälle. Da es sich um eine Aenderung des Strafverfahrens handelt und ein Anspruch des Angeklagten, nur nach dem zur Zeit der Tat geltenden Strafverfahren abgeurteilt zu werden, nicht besteht, so ist den Vorschriften über die Wuchergerichte rückwirkende Kraft in diesem Sinne zuzusprechen. Es können also auch vor dem 29. November 1919 liegende Fälle abgeurteilt werden.

So wünschenswert eine Beschleunigung der Strafrechtsfrage ist, so können doch diese Maßnahmen, die die neue Verordnung für die Beschleunigung enthält, keinen Beifall finden. Die wichtigsten Rechtsgarantien des Angeklagten erscheinen außer Kraft gesetzt. Abgesehen von der Erweiterung der Untersuchungshaft trägt die kurze Ladungsfrist, der Ausschluß der Rechtsmittel, die Beschränkung der Beweisaufnahme die Gefahr von Fehlsprüchen in sich. Wie oft haben gerade die Verhandlungen in Wuchersachen bewiesen, wie wichtig eine eingehende Vorbereitung der Sache durch den Angeklagten war, wie oft sind die von ihm herbeigeschafften Beweismittel, namentlich die Gutachten seiner Sachverständigen, ausschlaggebend gewesen. Die Tendenz, die aus dem Gesetz auf die Gerichte überfließen wird, dürfte einer weitherzigen Anwendung der Vorschriften nicht förderlich sein. Alle Rechtsgrundsätze, die Rechtsprechung und Literatur in jahrelanger Arbeit über den übermäßigen Gewinn, Durchschnittspreise, Preisbildungsfaktoren usw. entwickelt haben, können vom Wuchergericht beiseite geschoben werden, ohne daß Remedur möglich ist. Kein Angeklagter, der vor das Wuchergericht kommt, ist vor Ueberraschungen tatsächlicher oder rechtlicher Art sicher. Die Perspektive auf unzählige Wiederaufnahmeanträge eröffnet sich, und daß diese zu einer wirklichen Abhilfe führen werden, muß nach der bisherigen Engherzigkeit, mit der die Gerichte Wiederaufnahmeanträgen gegenüberstehen, stark bezweifelt werden.

II.

Von großer Wichtigkeit sind auch die materiellen Strafbestimmungen, die die neue Verordnung bringt.

Die Verordnung läßt Zuchthausstrafe von 1 bis zu 5 Jahren zu, in besonders schweren Fällen des Schleichhandels und der vorsätzlichen Preistreiberei. Während bisher erst der dritte Rückfall unter Zuchthausstrafe stand, kann jetzt im besonders schweren Fall beim erstenmal auf Zuchthaus erkannt werden. Welche Fälle besonders schwer sind, ist dem Ermessen des Gerichts überlassen.

Die Schleichhandelsverordnung ist erweitert worden. Während bisher nur Lebens- oder Futtermittel Objekte des Schleichhandels sein konnten, sind es jetzt alle Gegenstände, für die Höchstpreise festgesetzt sind oder die

sonst einer Verkehrsregelung unterliegen. — Noch wichtiger aber ist, daß die Verordnung das Erfordernis der Gewerbsmäßigkeit aus dem Schleichhandelstatbestand gestrichen hat. Bisher wurde wegen Schleichhandels mit Gefängnis bestraft, wer gewerbsmäßig verbotswidrig Waren zur Weiterveräußerung erwarb. Jetzt genügt schon ein einziger Fall des Erwerbes, bei dem nur festgestellt werden muß, daß er in der Absicht der Weiterveräußerung mit Gewinn vorgenommen wurde, um die obligatorische Gefängnisstrafe herbeizuziehen.

Gegen eine besonders gefährliche Art gemeinschädlichen Handels richtet sich Artikel II, § 3, in dem mit schweren Strafen, Gefängnis nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen Zuchthaus bis zu 5 Jahren, derjenige bedroht wird, der vorsätzlich Gegenstände, die der Reichswirtschaftsminister als lebenswichtig bezeichnet hat, ohne die erforderliche Genehmigung aus dem Reichsgebiet ausführt. In einer Bekanntmachung vom 27. November (Reichsgesetzblatt S. 1919) sind die lebenswichtigen Gegenstände vom Reichswirtschaftsminister veröffentlicht worden.

Die Maßnahme der Handelsuntersagung, die gegen unzuverlässige Gewerbetreibende schon seit 1915 in die Hände der Verwaltungsbehörden gelegt ist, ist durch weitere Strafandrohungen verschärft worden. Die Strafen betragen jetzt Gefängnis (bis zu 5 Jahren) und Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder eine dieser Strafen. Strafbar ist nicht nur, wer zuwider einer Handelsuntersagung ein Geschäft abschließt, sondern auch jeder, der sich von dem vom Handel Ausgeschlossenen vorschieben läßt, oder der zu Handelszwecken mit einem solchen ein Geschäft abschließt. Neben den Strafen kann ein Betrag eingezogen werden, der dem aus dem unzulässigen Handelsbetriebe oder dem unzulässigen Geschäft erzielten Gewinn entspricht. Die Verordnung bestimmt ferner die zivilrechtliche Nichtigkeit aller Geschäfte, die entgegen einer Handelsuntersagung oder ohne die erforderliche Erlaubnis vom Täter selbst oder durch eine vorgeschobene Person vorgenommen worden sind. Auch hier also hat das Gesetz lediglich die Verschärfung der bisherigen Bestimmungen gebracht, hat es aber nicht für nötig gehalten, das sehr mangelhafte Verfahren der Handelsuntersagung einmal von Grund aus zu reformieren und hier Garantien gegen ungerechte und volkswirtschaftlich schädliche Entscheidungen zu treffen.

Das Akkordlohnsystem.

Von Dr *Otto Lauts*, Hamburg.

I. Die Wirkung der Lohnsysteme.

Mehr denn je ist die Lohnfrage in den Vordergrund des Allgemeininteresses gerückt. Sie ist heute zu einer der heißumstrittensten volkswirtschaftlichen Fragen geworden und beunruhigt nun schon seit Jahresfrist im höchsten Maße das gesamte wirtschaftliche Leben. Seitdem wir eine moderne Großindustrie haben, hat schon ein dauernder Kampf um den Arbeitslohn stattgefunden und auf unsere Produktionskraft zeitweise geradezu lähmend gewirkt. Aller Voraussicht nach müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, daß auch fernerhin dieser Streit nicht endgültig ausgefochten werden wird. Die andauernden schärfsten Lohnkämpfe des letzten Jahres, verbunden mit wirtschaftsvernichtenden Streiks sind ein neuer, klarer Beweis dafür. Lange Zeit haben wir die Bedeutung der Lohnform und der Löhnungsmethoden unterschätzt und gar nicht berücksichtigt, ob der Lohn des Arbeiters nach der Zeitdauer der Arbeit oder nach dem Resultat der Arbeitsleistung bestimmt wurde.

Im großen und ganzen dürfte die Zeitlohnzahlung (Stunden-, Tage-, Wochen-, Jahreslohn) heute noch in den meisten Ländern die bekannteste und verbreitetste Löhnungsmethode sein. Der Zeitlohn ist da am Platze, wo die zur Arbeit aufgewendete oder auch nur im Arbeitsraum zugebrachte Zeit ein ausreichender Wertmesser für die Leistung ist, oder durch Aufsicht und Kontrolle die angemessene Ausnutzung der Arbeitskraft garantiert erscheint. In der neueren Zeit hat sich mit Entwicklung des Maschinenbaubetriebes in den vorgeschritteneren Industrieländern mehr und mehr die Werklohnbezahlung, und zwar in Form des Akkordlohnsystems, als die am meisten eingeführte Lohnform im Fabrikbetrieb eingebürgert. Im Akkordlohn wird der Arbeitslohn nach dem Erfolg der Arbeit bemessen, mit anderen Worten, der Arbeiter wird nach der einzelnen geforderten Leistung bezahlt, und zwar bei dem reinen Akkord- oder Stücklohn ohne Berücksichtigung der zur Fertigstellung verwendeten Zeit. Diese Lohnform ist natürlich überall nur dort am Platze, wo es sich um gut abschätzbare Arbeiten handelt, wo unter Ausbildung der Arbeitsteilung eine Kette von Arbeiten sich in eine Reihe von Einzelleistungen zerlegen läßt, die sich isoliert leicht messen lassen, während der einzelne dieselbe Tätigkeit längere Zeit zu wiederholen hat. Die Qualität der Leistung muß dabei mehr gleichmäßig und leicht zu kontrollieren sein. So wird in einer Maschinenfabrik der Schlosser z. B. nach der Zahl der angefertigten Schraubenmuttern oder anderer bestimmter Eisenteile bezahlt, der Arbeiter in der Weberei nach der Meterzahl der hergestellten Stoffe usw. Andererseits ist der Akkordlohn in solchen Gewerben, wo es sich um mehr künstlerische Leistungen handelt, ferner in der Landwirtschaft bei den meisten Arbeiten, wo sich die Leistungen nicht leicht bestimmen lassen, nicht anwendbar.

Der Vorteil dieses Systems liegt darin, daß der Arbeiter aus eigenem Interesse angespornt wird, seine Kraft, wie seine Zeit, auszunutzen; wenn er seine Arbeit beschleunigt, steigt der Lohn. Ein fleißiger Arbeiter ist imstande, leicht 2—3 und sogar mehr Stunden von einer Arbeitszeit von etwa 25—30 Stunden, welche durchschnittlich zur Fertigstellung einer Arbeit benötigt werden, zu sparen. Ferner kommt als zweites Moment hinzu, daß auch die Gesamtleistung erhöht wird. Dem Unternehmer sowohl wie dem fleißigen Arbeiter kommt dieser Vorteil zugute. Der Nachteil, daß der nach der Quantität bemessene Lohn leicht zur Verschlechterung der Qualität führt, ist ohne Bedeutung für unsere Betrachtungen über die Lohnform. Zu beachten ist aber das Verhalten der Arbeiter hinsichtlich dieser Frage. Die meisten Arbeiter bekämpfen den Akkordlohn, weil nach ihrer Ueberzeugung dadurch eine Ueberanstrengung hervorgerufen wird und außerdem der Unternehmer den Lohn kürzen kann, wenn durch besonders fleißige Arbeiter höhere Leistungen erzielt werden. Diese Befürchtungen sind

durchweg übertrieben und lassen sich höchstens in Ausnahmefällen aufrecht erhalten. Oft hört man, daß das Akkordsystem die einzige gerechte Löhnungsmethode sei; wenn das auch übertrieben ist, so steht doch fest, daß in den weitaus meisten Fällen das Akkordsystem nicht nur die praktische Lohnform ist, sondern auch gar nicht zu entbehren und für die Hebung der gesamten Volkswirtschaft unbedingt notwendig ist. Selbst in moralischer Beziehung kann es gerade bei der jetzigen arbeitslosen und arbeitsunlustigen Zeit ein wenig an die Tüchtigkeit und den Ehrgeiz appellieren und die Freude zur Arbeit wieder lebendig machen.

Daß sich auch erhebliche Schwierigkeiten bei dieser Löhnungsmethode eingestellt haben, hat die Praxis immer wieder bestätigt. Der Reiz des Akkordsystems ist von ganz verschiedenartiger Farbe: im ersten Stadium der Arbeit sind starke Lohnschwankungen ausgeschlossen; sobald aber der Arbeiter anfängt, seine Leistungen erheblich zu steigern und mithin sein Verdienst stetig und schnell zunimmt, macht sich jeder Fehler der Akkordberechnung und jede Differenz so stark geltend, daß leicht Reibungen eintreten. Natürlich darf es einen Höchstverdienst nicht geben; denn Akkordlohn ist Leistungslohn und eine Höchstverdienstgrenze würde also dem Charakter der Leistungszahlung widersprechen; würde man wirklich nur bis zu einer bestimmten Grenze diesen Leistungslohn gewähren, dann würde sich der Arbeiter bei seiner Leistung gewiß nicht nach seiner Fähigkeit, sondern nach der jeweils festgesetzten Grenze richten. (Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Von *Spectator*.

Die fortschreitende Entwertung der deutschen Währung hat die „Ständige Valutakommission“ veranlaßt, in einer Kundgebung, die sich teils an das Ausland, teils an die Reichsregierung richtet, Vorschläge zur Sanierung der Valuta zu machen. Diese Vorschläge sind weder neu noch durchgreifend. Internationale Finanzaushilfe, Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, vermehrte Arbeitsleistung und Regelung der Ein- und Ausfuhr sind die wesentlichsten Bestandteile des Programms der Sanierungsaktion. Ihre Aufzählung genügt, um zu beweisen, daß sich darunter zwar manche nützlichen Hausmittel der finanzwissenschaftlichen Praxis befinden, aber sie läßt auch erkennen, daß es sich nur um ein planloses Nebeneinander von Einzelvorschlägen handelt, denen die verbindende konstruktive Idee fehlt.

Von englischen und unter englischem Einfluß stehenden amerikanischen Finanzkreisen, denen sich Bankiers und Nationalökonomen in neutralen Ländern angeschlossen haben, ist den betreffenden Regierungen eine Denkschrift überreicht worden, in der eine internationale Behandlung der Valutaprobleme gefordert wird. Diesen Vorschlag greift die deutsche „Ständige Valutakommission“ mit Begeisterung auf. Sie betont in ihrer Kundgebung die Notwendigkeit einer schnellen und weitreichenden Finanzaktion zugunsten der Länder mit unterwertiger Währung. Dieser Hilferuf wird aber nicht etwa durch Vorschläge ergänzt, die angeben, wie die Darlehen oder Kredite, die Deutschland zu seinem Wiederaufbau braucht, gesichert werden sollen, sondern die Kommission fordert den Zusammentritt der Valutakonferenz, „um das Chaos auf dem Wechselmarkt zu meistern und Hungersnot und Zusammenbruch von Deutschland — und damit den Zusammenbruch von Europa — abzuwenden“. Dieser Teil der Kundgebung klingt so, als ob die Kommission über die Stimmung in den Finanzkreisen der Union und der wohlhabenden neutralen Länder überhaupt nicht unterrichtet ist. Nur das Vorlegen eines klaren, einfachen und rationellen Wirtschaftsplans aus einem Guß vermag die sachliche Unterlage für den Abschluß von Rohstoff- und Lebensmittelkrediten zu schaffen.

Steigerung der Produktivität in Landwirtschaft und Industrie ist gewiß eine grundlegende Voraussetzung für einen Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Die Aufzählung dieser Schlagworte, verbunden mit einigen nicht übermäßig geschickt abgefaßten Anregungen, wie sie vielleicht zu verwirklichen wären, genügt aber nicht. Daß eine andere Preispolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse die Erträge der deutschen Aecker steigern kann, ist richtig. Diese Möglichkeit hängt aber auch davon ab, daß der Landwirt im Hinblick auf die ihm in Aussicht gestellten höheren Preise für seine Produkte mit Erfolg höhere Aufwendungen für Kunstdünger, Saatgut, Maschinen und Anwerbung von Arbeitskräften machen kann. Wenn aber die Verkehrsmittel versagen, die Maschinen- und Kunstdüngerfabriken nicht mit genug Kohlen beliefert und die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft nach einem unrationellen und sinnwidrigen Schema geregelt werden, nützen alle Preisanreize nichts.

Der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands ist eine Erscheinung, die nicht etwa wie ein Riß in einer Wand verkittet werden, sondern nur durch einen Neubau überwunden werden kann. Deswegen ist die Aufforderung der Kommission schlechthin mehr zu arbeiten, auch nur ein platonischer Wunsch. Die planlose Fabrikation billiger Ramschwaren oder minderwertiger „Ersatz“artikel, die im Ausland entweder keinen Markt haben, oder, da ihnen nicht viel hochwertige deutsche Qualitätsarbeit zugesetzt wurde, keine anständigen Preise erzielen, darf ebensowenig — nur um die Arbeitslosen angeblich „produktiv“ zu beschäftigen — gefördert werden, wie die unserer wirtschaftlichen Lage nicht entsprechende übermäßige Herstellung überflüssiger oder vorläufig entbehrlicher Artikel für den Inlandsmarkt. Bezahlte Arbeit darf nur geleistet werden, um:

a) unsere Bodenerträge zu steigern,
b) unsern Ausfuhrüberschuß an Kohlen, Kali, Eisen, Stahl und hochwertigen Qualitätsfabrikaten zu vergrößern,
c) unsere Kriegsentschädigung durch Warenlieferungen und Arbeitsleistungen in den zerstörten Gebieten zu vermindern.

Die Lösung dieser drei Aufgaben ist die Vorbedingung jeder Valutasanierung. Sie setzt aber eine Produktionspolitik voraus, die alle Zweige unseres Wirtschaftslebens in einen organischen Zusammenhang bringt.

Die Grundsätze der Produktionspolitik müssen selbstverständlich nicht nur die Rohstoff- und Kohlenzuteilung bestimmen, sondern sie müssen auch in der Lohnpolitik

und im Steuerwesen zum Ausdruck kommen. Es ist hohe Zeit, daß mit der Aufstellung einer Produktionspolitik Ernst gemacht wird, denn von ihrer Wirksamkeit hängt jetzt Deutschlands Schicksal ab. Frankreich kann ohne planmäßige, wirksame deutsche Mitarbeit die Kriegsschäden, die es erlitten hat, nicht überwinden. Frankreich, das sich ein Anrecht auf deutsche Entschädigungsleistungen gesichert hat, ist, wie es erst kürzlich der französische Ministerpräsident Millerand deutlich ausgesprochen hat, fest entschlossen, diese Leistung in Anspruch zu nehmen. In dieser Lage haben wir die Wahl, mit äußerster Kraft und bestem Können den Versuch zu machen, unseren Verpflichtungen nachzukommen, oder uns damit abzufinden, daß die Entente infolge unserer ungenügenden Leistungen das linksrheinische Gebiet auf unabsehbare Zeiten besetzt hält. Wir verlieren dann auf unbestimmte Zeit einen wertvollen Teil des deutschen Wirtschaftsgebiets, wir entfremden uns einen Landesteil, in dem schon an sich politische und wirtschaftliche Loslösungsbestrebungen am Werke sind, und wir vermögen dabei doch nicht abzuwenden, daß wir auch im unbesetzten Deutschland das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht an die Kontrollorgane der Entente verlieren.

Ueber diese Gefahr äußert sich Walther Rathenau in einem Aufsatz*) wie folgt:

„Wir werden jährlich genau so viel leisten, wie wir leisten können; wieviel das ist, soll die Commission de Réparation bestimmen . . . . . Ihre Forderungen werden nicht leicht zu erfüllen sein, denn, selbst guten Willen vorausgesetzt: hinter ihr steht ein Land, das von dem Wort lebt: „c'est le boche qui paye." Schon jetzt hört man Stimmen, wir hätten auch die während des Krieges ausgefallene französische Produktion zu decken; mit anderen Worten, wir sollen auf Jahre hinaus den Franzosen kostenlos ihre Exportware liefern.

Was bedeutet das alles? Es bedeutet, daß die Aufgabe, die zu lösen unsere Mißwirtschaft zu gleichgültig und untätig ist, die Aufgabe, Verbrauch und Erzeugung auszugleichen, unseren Händen entgleitet und in die Hände der Kontrolleure übergeht. Es ist zu befürchten, daß sie bestimmen, was und wieviel wir verbrauchen, was, wieviel und wie wir produzieren, was und wieviel wir abgeben, daß Wirtschaft und Haushalt, Bemessung des Lohns, der Arbeitszeit, des Staats- und Kulturaufwandes in ihre Hände kommt."

In dieser kritischen Lage hört man leider nichts von einer ernsten, positiven Arbeit deutscher Wirtschaftssachverständiger. Zu einer Zeit, in der der Reichswirtschaftsrat im Plenum und in seinen Ausschüssen angestrengteste Arbeit leisten müßte, tobt ein kleinlicher Streit darüber, wie die Vertreter von Handel und Industrie für den „vorbereitenden" Reichswirtschaftsrat auszuwählen seien. Wenn dieser „vorbereitende" Reichswirtschaftsrat nach einiger Zeit zusammentritt, um das Gesetz über die Wahl eines ständigen Reichswirtschaftsrats auszuarbeiten, werden vielleicht für das Wirtschaftsparlament keine würdigen Aufgaben mehr vorhanden sein, weil die Lebensfragen, die es behandeln sollte, inzwischen durch Verfügungen unserer ausländischen Zwangsverwalter ohne uns und gegen unsere vitalsten Interessen gelöst worden sind.

*) „Vossische Zeitung" vom 8. Februar 1920.

Zeitungs- und Zeitschriftenschau.

Die technische und wirtschaftliche Erschwerung des Eisenbahnverkehrs, hat die eingehende Ueberprüfung aller Vorschläge zur Ausgestaltung des deutschen Binnenwasserstraßennetzes veranlaßt. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" bringen dazu bemerkenswerte Einzelheiten über den

Großschiffahrtsweg Rhein—Main—Donau.

Die Ausführung des Gedankens, den Main mit der Donau zu verbinden, ist nunmehr in greifbare Nähe gerückt. Der Main—Donau-Stromverband, dem Bayern, das Reich, Baden, sowie bayerische und außerbayerische Städte, Handelskammern und Industrielle angehören, hat eine Denkschrift herausgegeben, durch die das gewaltige Problem in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nunmehr seine Lösung endgültig gefunden hat. Eines der hervorragendsten Ergebnisse der Untersuchungen des Main—Donau-Stromverbandes sei im vornherein erwähnt: Es ist gelungen, die technisch, finanziell und wirtschaftlich beste Linienführung des Kanals festzustellen und damit eine Frage zu beantworten, die seit Jahrzehnten strittig gewesen ist.

Der Kanal wird unter Abschneidung der zweiten Mainschleife bei Wernfeld die Orte Bamberg, Nürnberg, Roth und Beilngries berühren und bei Kelheim die Donau erreichen. Würzburg wird durch Kanalisierung des Mains an den Kanal angeschlossen werden. Für die Wasserstraße ist als Regelschiff das 1200-t-Schiff vorgesehen. Die Abmessungen des Großschiffahrtsweges sind jedoch so gewählt, daß selbst 1500-t-Schiffe vom Rhein über den Kanal zur Donau gelangen können. Das Speisewasser wird dem Kanal durch einen besonderen Zubringer aus dem Lech zugeführt.

Infolge der glänzenden verkehrsgeographischen Lage des Kanals, der die zwei gewaltigsten Ströme Mitteleuropas verbindet, ist es heute noch gar nicht möglich, die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserstraße voll zu überblicken. Belgien, Holland, West- und Süddeutschland, Frankreich, Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien werden verkehrswirtschaftlich von dem Großschiffahrtsweg mittelbar oder unmittelbar beeinflußt. Für die Industriegebiete und Handelsplätze West- und Süddeutschlands sowie Belgiens, Hollands und des östlichen Frankreichs wird eine neue Zufahrtslinie zum Südosten Europas geschaffen. Eine besondere Bedeutung besitzt der Kanal für den Abtransport der bayerischen Erze, deren Ausbeutung bisher in der Hauptsache an der mangelnden billigen Beförderungsgelegenheit gescheitert ist. Nach den Verkehrsziffern des Jahres 1912/13 berechnet, würde der Kanal einen Anfangsverkehr von 3,3 Millionen Tonnen aufweisen. Wird der neu zu erwartende Verkehr an bayerischen Erzen, an Getreide und Holz aus dem Südosten Europas, sowie an anderen Gütern auf nur 1,2 Mill. Tonnen jährlich angesetzt, so ergibt sich ein Anfangsverkehr der Wasserstraße von 4,5 Mill. Tonnen.

Die Frachtersparnis, die der Main—Donau-Kanal dem Wirtschaftsleben zu bieten vermag, ist außerordentlich. Für München z. B. ergibt sich beim Bezug von Ruhrkohle über den Kanal eine Frachtersparnis von mindestens 21 M., beim Bezug von Getreide aus Belgrad von 163 M. für 10 Tonnen! Für Nürnberg sind die entsprechenden Zahlen 46 M. und 257 M. Diese Spannung zwischen Eisenbahnfracht und Kanalfracht, die nach Friedenssätzen berechnet ist, hat sich bei dem unverhältnismäßig starken Anwachsen der Eisenbahnfrachten weiter zugunsten der Binnenschiffahrt verschoben. Die Gesamtfrachtersparnis, die für den Kanal rein rechnungsmäßig ermittelt wurde, beläuft sich bei einem Verkehr von 10 Mill. Tonnen auf rund 52 Mill. M. im Jahre.

Bei der Großschiffahrtsstraße Main—Donau lassen sich die Interessen der Schiffahrt vorzüglich mit der Ausnützung der Wasserkräfte verbinden. Nicht weniger als 100 000 PS können an den Staustufen des Großschiffahrtsweges gewonnen werden. Nach Friedenspreisen läßt sich aus diesen Wasserkräften eine Roheinnahme von jährlich 10,5 Mill. M. erzielen.

Ueber die gegenwärtige

Lage der See- und Binnenschiffahrt

enthält der Jahresbericht der Hamburger Handelskammer für das Jahr 1919 u. a. die folgenden Ausführungen:

Seeschiffahrt. Für die deutsche Seeschiffahrt war das verflossene Jahr das schwärzeste ihrer Geschichte. Während des vergangenen Jahres erhielten die Reedereien für ihre an die Entente abgelieferten Schiffe noch Einnahmen aus Frachten. Das wird nach Beendigung des Waffenstillstands sehr bald aufhören. Die Verwendung der uns verbliebenen Schiffe wurde durch die nach Abschluß des Waffenstillstands erfolgte Erstreckung der Blockade auf die Ostsee und später durch die von der Entente willkürlich verfügte erneute Ostseeblockade stark beeinträchtigt.

Was die Zukunftsaussichten für die Reederei anlangt, so sind diese nicht als günstig anzusprechen. Daß die Gewährung von Entschädigungen an die Schiffahrtsgesellschaften für die auf Grund des Friedensvertrages abzuliefernden Schiffe durch das Reich in Aussicht genommen ist, darf darüber nicht hinwegtäuschen.

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Werften, auf die die deutschen Reedereien ausschließlich angewiesen sind — Käufe oder Bauten im Ausland verbieten sich schon wegen des ungünstigen Standes der Valuta —, ist äußerst gering. Nicht nur der in einem großen Teil der Werftarbeiterschaft noch herrschende Mangel an Arbeitslust, sondern auch der Mangel an Kohlen und Material tragen daran die Schuld. Hinzu kommt noch die im Friedensvertrag Deutschland auferlegte Verpflichtung, in den ersten fünf Jahren nach dem Friedensschluß je bis zu 200 000 Br.-R.-To. für Rechnung der Entente zu bauen. Es ist zu bedauern, wenn von einigen Seiten die zu erwartende Tatsache der Entschädigung der Schiffahrtsgesellschaften dazu benutzt wird, um durch tendenziöse Darstellung die finanzielle Lage der Schiffahrtsgesellschaften als günstig hinzustellen. Ueberaus störend für die Schiffahrt war die schlechte Versorgung mit Bunkerkohle. Haben doch wiederholt bis zu 25 fahrbereite Schiffe gleichzeitig im Hafen liegen bleiben müssen, weil keine Bunkerkohlen für sie zu haben waren.

Häfen. In bezug auf die Wasserbauverwaltung der Elbe ist durch die neue Reichsverfassung die Uebernahme auf das Reich festgelegt worden. Es muß schon jetzt die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, daß seitens des Reiches alles geschieht, um die Unterelbe als die große Zufahrtsstraße zum Hamburger Hafen dauernd in gutem Zustande zu erhalten und entsprechend den wachsenden Anforderungen weiter auszubauen. Insbesondere darf durch die jetzt eingetretene Abhängigkeit von Berlin die Erfüllung wirtschaftlicher Anforderungen nicht beeinträchtigt werden.

Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen. Die Zustände im Eisenbahnverkehr haben in dem verflossenen Jahre nicht nur keine Besserung erfahren, sondern sich noch weiter verschlechtert. Durch Artikel 89 ff der Reichsverfassung ist die Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich ausgesprochen. Sie soll im Laufe des Jahres 1920 erfolgen. Vom Hamburger Handel wird hierfür bestimmt erwartet, daß das Reich sich die Förderung der Seehäfen angelegen sein lassen wird, und daß Benachteiligungen, die insbesondere Hamburg wiederholt durch die Stellung der Preußischen Eisenbahnverwaltung im Gegensatz zu den preußischen Nordseehäfen zu fühlen gehabt hat, in Zukunft nicht mehr vorkommen. Durch den Friedensvertrag ist die Elbe in ihrem ganzen Lauf internationalisiert, und in der zu ihrer Verwaltung berufenen internationalen Kommission bilden die Vertreter der deutschen Uferstaaten die Minderheit, während Vertreter solcher Länder, die überhaupt nicht an die Elbe grenzen, in ihr sitzen. Dadurch wird das von Hamburg seit vielen Jahren erstrebte, aber immer noch nicht erreichte Ziel einer Korrektur der Oberelbe gefährdet. Die Fortführung des Mittellandkanals ist zunächst für das Stück von Hannover bis Peine in Angriff genommen. Für die weitere Strecke über Peine hinaus, für die die Wahl zwischen der sogenannten Mittel- und Südlinie zu treffen ist, ist die seit langem in Aussicht gestellte Denkschrift der Preußischen Regierung noch immer nicht erschienen. In der Zwischenzeit haben sich immer mehr Stimmen für die Mittellinie erhoben, die auch dem hamburgischen Interesse entspricht. Die Binnenschiffahrt auf der Elbe hatte in dem vergangenen Jahre trotz Abwanderung größeren Kahnraums nach den westlichen Wasserstraßen nicht viel zu tun, und der vorhandene Raum konnte nur zu Zeiten geringer Wasserstände voll ausgenutzt werden. Es ist zu hoffen, daß sie bei der Zunahme des Hamburger Verkehrs wieder bessere Beschäftigung finden wird. Einstweilen droht ihr noch eine Beeinträchtigung durch die im Friedensvertrag vorgesehene Ablieferung von Schiffsraum an die Feinde.

Die Lösung des Valutaproblems.

Die „Deutsche Nation" veröffentlicht in ihrem Januarheft einen Vorschlag des Bankiers A. Lehner zur Lösung des Valutaproblems durch Schaffung einer deutsch-internationalen Giro-Zentral-Bank. Er führt aus, daß nur der Ausgleich unserer Zahlungsbilanz die Valuta heben kann, und daß wir daher vom Ausland — und zwar von allen Ländern, von denen wir einführen — die jeweilige Stundung des Passivsaldos unserer Zahlungsbilanz erstreben müssen.

„Die von uns dem Ausland bei Kreditgesuchen anzubietenden realen Garantien müssen den Charakter eines Faustpfandes in der Hand des Gläubigers haben, ihn also auch für den Fall unseres wirtschaftlichen Niederganges in Höhe seiner Forderungen sicherstellen. Die besten derartigen Kreditunterlagen sind:

1. produktive Sachwerte; 2. kurante Waren; 3. Immobilien.

Der größte Teil dieser Sicherheiten befindet sich in den Händen der Industrie und des Handels, und es liegt daher nahe, daß die einzelnen Firmen bei dem Versuch, sich zum Einkauf von Rohstoffen und Waren im Ausland die hierzu nötigen Valutakredite zu beschaffen, diese Sachwerte ausländischen Banken oder Lieferanten verpfänden.

Wollen wir die drohende Zersplitterung vermeiden, so müssen wir eine Organisation schaffen, die planmäßig alle privaten Sachwerte zusammenfaßt, um sie einheitlich als Kreditunterlage gegenüber dem Ausland zu benutzen. Weiter heißt es:

Als einzelner ist er (der deutsche Kaufmann) nicht ohne weiteres kreditfähig; in der Gesamtheit aber kann er mit Recht ein erhebliches Maß von Vertrauen, also Kreditfähigkeit, verlangen. Mein Vorschlag geht daher dahin, daß sich Banken, Handel und Industrie zusammenschließen zur Bildung einer deutsch-internationalen Giro-Zentral-Bank, deren sämtliche Mitglieder mit ihrem gesamten eigenen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Giro-Zentral-Bank haften. Diese Giro-Zentral-Bank hätte die Aufgabe, im Ausland Kredite zu beschaffen und den internationalen Zahlungsverkehr Deutschlands zu regeln."

Im Gegensatz zu diesem Vorschlag, der die Gefahr keineswegs ausschließt, daß die verpfändeten deutschen Sachwerte auf dem Wege wirtschaftlicher Vergewaltigungen, wie sie den Angelsachsen besonders nahe liegen, der deutschen Volkswirtschaft entzogen werden, sucht ein anderer Vorschlag, den Dr. W. H. Edwards in Nr. 23 (1919) der „Chemischen Industrie" näher ausführt, diese Gefahr zu vermeiden, indem das neue Kreditsystem nicht auf Kapitalbestandteile, sondern auf die finanztechnische Verwertung des Ertrags der deutschen Produktivkräfte gegründet wird. Er schlägt zu dem Zweck in längeren Ausführungen, denen wir die folgenden Abschnitte entnehmen, ein Weltwarenclearinghaus vor.

„Der Kompromiß zwischen den tatsächlich vorhandenen Bewegungsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft — in

denen sie Schicksalsgenossin Frankreichs, Oesterreichs, Italiens und Rußlands ist — und ihren unbegrenzten Bedürfnissen kann nur auf dem Wege der Schaffung von Organen zur Regelung und nationalwirtschaftlichen Nutzung der einzelnen wirtschaftlichen Handlungen im Verkehr mit dem Ausland erfolgen. Deutschlands Kreditwürdigkeit kann offenbar nur dann wieder hergestellt werden, wenn ein Institut geschaffen wird, das dem Ausländer ermöglicht, eine Uebersicht zu gewinnen über das, was in Deutschland für Verwertung im Ausland gearbeitet wird. Rohstoffe werden erst dann an Deutschland in größeren Mengen geliefert werden, wenn die Erzeugungsländer die Gewißheit haben, daß diese Vorräte nicht verzettelt werden, sondern von leistungsfähigen Gewerbezweigen zu marktgängigen Artikeln von bestimmter bewährter Qualität verarbeitet werden. Diese Gedankengänge laufen alle darauf hinaus, durch Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit in der Warenbewegung und im Geldverkehr der deutschen Volkswirtschaft das Vertrauen wieder herzustellen.

Nun ist es offenbar eine praktische Unmöglichkeit, zu verlangen, daß der amerikanische Baumwollenexporteur sich persönlich darum kümmern soll, ob eine Textilfabrik in Sachsen oder Deutschösterreich, die er mit Rohstoffen versorgt, infolge dieser Ausstattung mit Rohstoffen in der Lage ist, günstige Abschlüsse nach Holland, Dänemark, der Schweiz oder Südamerika zu tätigen. Er weiß nur, daß die Münzeinheit, in der diese Firmen unter den gegenwärtigen Umständen bezahlen können, die Papiermark oder die österreichische Krone, einen zweifelhaften Wert besitzen. Bestände nun ein Institut, bei dem die Fabrikanten dieser Länder mit schlechter Währung die Papiere, die auf Abschlüsse mit Schweden, Dänemark oder Holland Bezug haben, hinterlegen könnten, so daß man etwa sagen kann, diese Firmen sind bei Rohstofflieferungen auf soundsoviel Monate oder Jahre gut für den Besitz von x hunderttausend Kronen oder Gulden, so hat der amerikanische Exporteur, der durch dieses Weltclearinghaus seinen Abschluß mit dem Deutschen, Oesterreicher oder Russen bewirkt, die Sicherheit, daß sein Rohstoffkunde für die Dauer des Vertragsverhältnisses eine von den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen seines Landes unabhängige Wertmenge als beständiges Zahlungsmittel zur Verfügung hat.

Der Mangel an derartigen Zahlungsmitteln erschwert die Bezahlung von Lebensmitteln aus dem Ausland und hindert demzufolge die praktische Lösung des Lohnproblems, die ohne ausreichende Deckung des Nahrungsmittelbedarfs nicht durchführbar ist. Um zum Arbeitsfrieden zu gelangen, muß ferner in den Mitteleuropäischen Staaten ausreichende Arbeitsgelegenheit geboten werden. Das kann aber nicht eher erfolgen, als bis der dringende Mangel an Rohstoffen gedeckt ist. Die jetzt mit Hilfe des kümmerlich einsetzenden Ausfuhrhandels einkommenden Rohstoffmengen reichen hierfür nicht aus.

Hier könnte ein Warenclearingsystem in einer eigenartigen Weise, die auch den Exportinteressen, den Rohstoff erzeugenden Ländern, entspricht, Abhilfe schaffen. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß diejenigen Werke und Exporteure, die aus Deutschland ausführen können, wenn sie sich innerhalb ihrer Branchen zusammentun, in der Lage sind, mindestens annähernd den Weltmarktspreis zu erzielen und ferner vom Ausland nicht nur kurzfristige, sondern auch längerfristige Aufträge hereinzubekommen. Sind ihre Abnehmer im Ausland nun ihrerseits zahlungskräftige und auf dem Weltmarkt kreditwürdige Kontrahenten, so müßte es möglich sein, durch das Weltclearinghaus eine Bevorschussung des deutschen Exportabkommens zu bewirken. Wenn z. B. eine deutsche Firma einen rechtsverbindlichen Kontrakt zur Lieferung von Chemikalien im Werte von 1 000 000 M. im Jahre auf die Dauer von fünf Jahren abschließt, so müßte es möglich sein, daß auf Grund dieses Kontrakts diese Fabrik oder eine Firma in einem anderen Industriezweig Rohstoffe von einem anderen Lande, vielleicht etwa im Werte von 3 000 000 M. sofort beziehen kann, selbstverständlich mit Uebernahme der Verpflichtung, ihrerseits aus ihren Eingängen so bald wie möglich den Vorschuß an die Abrechnungsstelle des Clearinghauses zurückzuzahlen.

Ein solches Clearinghaus ist selbstverständlich nur auf internationaler Basis denkbar. Ob der Völkerbund oder irgendeine andere, durchaus internationale Instanz äußerlich für das Institut die Verantwortung übernimmt, ist gleichgültig. Nur auf eines ist unbedingt Wert zu legen. Wie jetzt auch auf der Washingtoner Arbeitskonferenz erreicht worden ist, müssen alle Länder, große wie kleine, neutrale und ehemals feindliche, mit gleichen Rechten und Pflichten in der Leitung vertreten sein. Das Weltclearinghaus wird am besten in irgendeinem neutralen Staat, ähnlich wie die Frachtabrechnungsstelle und die Zentrale des Weltpostvereins in Bern, seine Zentralstelle haben, die in jedem Lande ein nationales Bureau, das am besten der Leitung der vereinigten Handelskammern des betreffenden Landes zu unterstellen wäre, einrichten wird. Während die nationalen Zweigstellen gewissermaßen Registraturen für die Abschlüsse des betreffenden Landes in Exporten nach anderen Ländern sind, würde die Zentralstelle die Aufgabe haben, zusammenfassend die Unterlage der Kreditwürdigkeit dieses Landes gegenüber Ländern, die an dieses verkaufen wollen, festzustellen."

Frankreich.

Das wichtigste journalistische Ereignis der letzten Wochen war die Erörterung der Ernährungslage Frankreichs. Da Frankreich gegenüber den Vereinigten Staaten, Südamerika und England als den wichtigsten Nahrungsmittelexportländern, ebenso wie Deutschland einen sinkenden Währungsstand aufweist, betonen die verschiedensten französischen Volkswirte die Notwendigkeit der besseren Nutzung des französischen Bodens. Auf dem Kongreß der französischen Bauernvereine in Châteauroux wurde in Anwesenheit des französischen Landwirtschaftsministers, die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit der Regierung und der landwirtschaftlichen Organisationen zur Hebung der Produktion betont. Die Vertreter der Landwirtschaft erklärten sich einstimmig bereit, die Lasten des Krieges in Gestalt hoher Steuern aufzubringen, wenn die Regierung ihnen eine Preisbildung zugestehe, die es nicht nur ermögliche Frankreichs Bedarf an Lebensmitteln auf französischem Boden zu erzeugen, sondern auch darüber hinaus den Anreiz bilden werden, Lebensmittelüberschüsse für die Ausfuhr zu erzeugen.

Im „Petit Parisien" wird im Anschluß an die notwendige Preissteigerung aller Lebensmittel, infolge der in Aussicht genommenen Produktionspolitik eine Reform der direkten Steuern gefordert. Es wird betont, daß das steuerfreie Existenzminimum von 3000 Fr. für den Unverheirateten und 5000 Fr. für den Verheirateten viel zu niedrig gegriffen sei. Wolle man dem kleinen Angestellten und dem unteren Mittelstande die Familiengründung und eine bescheidene, sorgenfreie Existenz als Vorbedingung der Ueberwindung der kinderlosen oder kinderarmen Ehe ermöglichen, so müsse die Steuerfreiheit viel höher gegriffen werden. Die Steuerabzüge für kinderreiche Familien seien auch in den mittleren Einkommenstufen bis zu 10 000 Fr. viel zu gering.

England.

Der „Economist" vom 10. Januar bringt einen Aufsatz über den Angestelltenstreik im Versicherungsgewerbe, worin nachgewiesen wird, daß eine Lohnerhöhung in diesem Gewerbe ganz verschiedene Wirkungen habe. Bei Akzidentenversicherungen, bei denen der Vertrag auf kurz befristete Zeit zu laufen pflegt, genügt ein Aufschlag zur Prämie, um die erhöhten Ausgaben der Gesellschaft zu decken. Beim Lebensversicherungszweig habe die Lohnerhöhung eine ähnliche Wirkung, wie eine plötzliche und dauernde Zunahme der Sterblichkeit. In einer Uebersicht über den englischen Außen-

handel im Jahre 1919 wird festgestellt, daß die negative Handelsbilanz Englands im Vergleich zum Jahre 1918 um 114½ Mill. Pfd. St., also um 14,6 %, zurückgegangen sei. Ein Vergleich der Indexzahlen des Juli 1914 mit dem Dezember 1919, wobei die erstere Zahl = 100 gesetzt wird, ergibt, daß diese Ziffern jetzt betragen: Für Getreide und Fleisch 249, für andere Lebensmittel 250, Textilwaren 396, Erze 247, verschiedene andere Bedarfsartikel 267, Gesamtziffer 287.

In der Nummer des „Economist" vom 17. Januar wird betont, daß Gewaltmittel, wie Entwertung des Papiergeldes oder Staatsbankrotte nicht geeignet seien, die wirtschaftliche Lage der kriegführenden Länder zu erleichtern, nur die zielbewußte Steigerung der Produktion vermöge die Finanznöte des Krieges zu überwinden. Eine Uebersicht über die Gewinnziffern der Bilanzen größerer Aktiengesellschaften, die im 4. Quartal 1919 veröffentlicht wurden, ergibt, daß im allgemeinen eine Zunahme des Reingewinns um 10,5% stattgefunden hat. Diese Ziffer setzt sich aus einer Anzahl hoher Zunahmen der Reingewinne, wie z. B. 25% bei den Brauereien, 33% in der Automobil- und Fahrradindustrie, 62% bei der Schiffahrt und 26% bei der Textilindustrie zusammen, denen Rückgänge des Reingewinns von 16,2% bei den Klein- und Straßenbahnen, 4,7% bei der Montanindustrie und 5,6% bei Rubberunternehmungen gegenüberstehen. In einer ausführlichen Uebersicht der Lage der Baumwollindustrie von Lancashire wird festgestellt, daß die Ausfuhr der dortigen Werke von rund 7 Milliarden Yards im Jahre 1913 auf 3½ Milliarden Yards im Jahre 1919 zurückgegangen ist. Der Wert dieser Ausfuhr ist dagegen von rund 98 Mill. Pfd. St. auf rund 179 Mill. Pfd. St. gestiegen.

Im „Statist" vom 13. 12. 19 wird die wirtschaftliche Lage Chiles ausführlich behandelt und der Nachweis geführt, daß dieses Land während des Krieges an der Kupfer- und Salpeterausfuhr Riesensummen verdient hat. Diese Gewinne sind nicht nur zur Einfuhr von Luxuswaren, sondern im wesentlichen auch zur Verbesserung aller produktiven Anlagen, durch Erneuerung von Maschinen usw. verwendet worden. Der große Kohlenbedarf der ganzen Welt hat dazu geführt, daß auch kleinere Kohlenreviere aufmerksamer und gründlicher untersucht werden. Dazu gehört auch das Kohlengebiet in Südirland, das in einem Aufsatz näher beschrieben wird. Dieses Kohlenrevier soll imstande sein, einen großen Teil des Bedarfs Irlands zu decken. — Der „Statist" vom 20. 12. 19 enthält u. a. eine ausgezeichnete Analyse der Lage des Geldmarktes, in der ausgeführt wird, daß in den nächsten Monaten keine Geldknappheit zu erwarten sei, daß aber die ferne Zukunft des internationalen Geldmarktes ausschließlich davon abhängt, ob die amerikanischen Bundesreservebanken rechtzeitig die nötigen Maßnahmen zur Verhinderung einer Geldknappheit in den Sommer- und Erntemonaten treffen. In einer Artikelreihe, die sich mit der Wirtschaftslage Südamerikas befaßt, wird die ausgedehnte Beteiligung Großbritanniens an der Viehproduktion in diesen Ländern dargestellt, und es wird darauf hingewiesen, daß dieser vor allem im Kriege betätigte englische Anreiz der Fleischerzeugung und Fleischverwertung nur dann weiter fortgesetzt werden dürfe, wenn die Viehbesitzer bereit wären, auf die abnormen Viehpreise der Kriegszeit zu verzichten, damit die unbedingt notwendige Senkung der Fleischpreise in den Einzelländern für diese Produkte eintrete.

Im „Statist" vom 17. Januar wird der Einfluß der verkürzten Arbeitszeit auf die Förderung im Kohlenbergbau in Südwales erörtert. Vor der Einführung der 7-Stundenschicht betrug die Produktion eines Bergmannes in vier Wochen 14,1 t, nach der Schichtkürzung 15,2 t. Für den gesamten Kohlenbergbau Großbritanniens betrugen diese Ziffern 15,2 und 16,3 t. Diese Ziffern, die eine der deutschen Entwicklung — fallender Ertrag bei abnehmender Arbeitszeit (vgl. Stutz, Hebung der Kohlennot, Deutsche Wirtschaftszeitung Nr. 1) — entgegengesetzte Tendenz nachweisen, legen Zeugnis für den Ernst des Versprechens ab, das die Gewerkschaftsvertreter im Namen ihrer Mitglieder der englischen Regierung abgegeben haben, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Kohlenerzeugung Großbritanniens durch die Schichtkürzung nicht zurückgehen werde. In einem weiteren Aufsatze wird dargelegt, daß Brasilien im Weltkriege einen außerordentlichen wirtschaftlichen Aufschwung genommen habe, daß dieses Land daher ein kaufkräftiges Absatzgebiet für England geworden sei.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

An den internationalen Getreidemärkten ist die Tendenz wie bisher eine recht feste geblieben. Die Anbaufläche der Union stellt sich, soweit die Winterweizensaat in Betracht kommt, etwa 20% geringer als im Vorjahr. Die dortigen Witterungsverhältnisse waren dauernd ungünstige. Die deutschen Wintersaaten sind stark zurückgeblieben, immerhin lassen die mildere Witterung und die verhältnismäßig geringen Niederschläge keinerlei ungünstige Aussichten zu, wenn auch in vielen Gegenden die Saat infolge der stark verspäteten Bestellung überhaupt kaum aufgelaufen ist. Die argentinische Ernte, die nunmehr für den Weltmarkt die Hauptrolle spielt, ohne indessen Deutschland infolge der sich dauernd verschlechternden Valutaverhältnisse zugute kommen zu können, wird anhaltend günstig beurteilt. Rund 1¾ Mill. t argentinischen Weizens war in der ersten Februarwoche nach Europa unterwegs, wovon England mehr als die Hälfte erhalten wird. Von den Ernten sonstiger Getreideländer wird die australische Ernte kaum einen Einfluß auf die Gestaltung des Weltmarktes gewinnen, während aus Indien vorläufig die ersten Schätzungen der Weizenanbaufläche vorliegen, die in den nordwestlichen Provinzen mit über 900 000 acres die vorjährige um annähernd 10% übersteigt. Die sichtbaren Getreidevorräte in den Vereinigten Staaten sind dauernd zurückgegangen. Der Weizenpreis bleibt in New York mit 2,37½ Dollars pro bushel unverändert, während der Maispreis in Chicago seit der letzten Januarwoche eine dauernde Aufwärtsbewegung zeigt und heute schon über 150 cents notiert. Was die deutschen Märkte betrifft, so ist der Haferpreis abermals dauernd in die Höhe gegangen, was anderseits freilich bewirkt hat, daß die Mühlen mit Einkauf zurückhalten, wozu übrigens auch die Schwierigkeiten

der Kohlenbeschaffung mit beitragen. Auch in Hülsenfrüchten ist die Nachfrage weiterhin recht groß gewesen und gleichzeitig hat ein Anziehen der Notierungen stattgefunden, was ebenfalls auch für Lupinen und sonstige Saaten galt.

Die australische Weizenernte 1918/19, deren Ergebnisse jetzt vorliegen, wird auf 76,73 Mill. bush angegeben, gegen 114,73 Mill. bush in 1917/18, 152,42 Mill. bush in 1916/17 und 179,06 Mill. bush in 1915/16. Nur im Jahre 1914/15 ist die Weizenernte mit 24,90 Mill. bush hinter der des Vorjahres zurückgeblieben. Seit der Rekordernte des Jahres 1915/16 aber hat sich ein dauernder Abfall vollzogen. Die jetzt erzielten Erträgnisse reichen nur für den eigenen Bedarf des Landes, so daß man schon für die nächste Zeit mit einem völligen Aufhören, mindestens aber mit einem wesentlichen Nachlassen der Verschiffungen australischer Ware rechnen kann.

Die Schwierigkeiten in der Brotversorgung Deutschlands haben dazu geführt, daß der Ausmahlungssatz für Roggen und Weizen wieder auf 90%, für Gerste auf 85% erhöht worden ist. Weiterhin ist eine Herabsetzung der wöchentlichen Brotmenge erfolgt. Die Notwendigkeit der Streckung der deutschen Ernte ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Ernteablieferungen aus Westpreußen und Polen nicht mehr für das neue Jahr in Betracht kommen, während anderseits ein unerschwinglicher Einstandspreis für Einfuhrgetreide aus der Union oder Argentinien gezahlt werden muß, von wo aus sich die Tonne Getreide, nach Deutschland gelegt, bekanntlich auf 11 000—12 000 M. stellen würde, d. h. das 50—60fache des Friedenspreises. Die wichtigsten Preisnotierungen stellten sich im Vergleich mit der Vorperiode wie folgt:

	7. Februar	22. Januar	
Mais loko Chicago	135¼	142¼	cts. p. bush
Hafer loko Berlin	3925	3250	M. p. t
Erbsen, Viktoria	380—500	360—435	M. p. 50 kg
Inländische Bohnen, weiße .	400—470	380—430	M. p. 50 kg
Wicken	155—180	140—160	M. p. 50 kg
Lupinen	76—93	64—78	M. p. 50 kg
Seradella	125—130	127—138	M. p. 50 kg

Kohle.

Die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt zeigten wiederum eine Spannung. Die Haldenbestände haben sich beträchtlich gemehrt, da die Wagengestellung abermals unter den Einwirkungen des Eisenbahnerstreiks stark beeinträchtigt war. Etwas günstiger als in Nord- und Mitteldeutschland liegen die Verhältnisse am süddeutschen Kohlenmarkt, nachdem allmählich wieder geordnete Schiffahrtsverhältnisse auf dem Rhein eingetreten sind. Die Kohlenpreise haben eine weitere Steigerung erfahren und stellen sich ab 1. Februar beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat auf 65 M. pro Tonne, im niedersächsischen Revier um 35 M. und im sächsischen Steinkohlenrevier um 53 M. pro Tonne höher, während Braunkohle um 12 M. pro Tonne (Brikett) gestiegen ist (ausschließlich der Steuer). Der Grund für die neuen Preiserhöhungen liegt in den erneuten Lohnforderungen und gesteigerten Materialkosten.

Die Steinkohlenförderung Deutschlands wird für 1919 auf insgesamt 116,5 Mill. t geschätzt gegen 160,5 Mill. t in 1918, 167 Mill. t in 1917, 159 Mill. t in 1916, 147 Mill. t in 1915, 162 Mill. t in 1914 und 192 Mill. t in 1913. Gegenüber dem letzten Friedensjahr steht die letztjährige Förderung um rund 76 Mill. t zurück. Sie macht, wenn man die Friedensförderung gleich 100 % setzt, kaum mehr als 60 % aus. Die Braunkohlenförderung wird auf 93,8 Mill. t geschätzt, gegen 100,6 Mill. t in 1918 bzw. 95; 94; 83; 84 Mill. t in den Vorjahren, 1917—1914 und 87 Mill. t in 1913. Die Braunkohlenförderung hat sich also gegenüber den letzten Jahren nur wenig verringert und sogar das Jahr 1913 noch etwas übertroffen. Bei der Steinkohlenförderung kommt aber nicht allein das geringere Ergebnis, sondern die sehr verschlechterte Qualität der Kohle in Betracht. Nach den einzelnen Bezirken stellt sich Deutschlands Steinkohlenförderung in den letzten Jahren wie folgt:

in Mill. t	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Ruhrbezirk . .	114,53	98,27	86,79	94,16	99,05	95,94	71,24
Oberschlesien	43,80	37,26	38,23	41,99	42,94	39,65	24,78
Niederschlesien	5,53	4,39	4,46	4,56	4,58	4,65	
Saar (staatl. Gruben) . .	12,22	9,28	8,32	8,78	9,61	9,24	20,48
Aachen . . .	3,26	2,73	2,26	2,50	2,51	2,53	
Kgr. Sachsen .	5,47	4,84	4,27	4,17	4,77	4,61	

Die französische Kohlenförderung stellte sich 1919 auf 19,53 Mill. t gegen 26,32 Mill. t in 1918 und 25,93 Mill. t in 1917. In der Ziffer ist die lothringische Förderung, die 2,33 Mill. t betrug, nicht mit eingeschlossen, so daß sich die Gesamtmenge auf 21,86 Mill. t stellt. Die französische Kohleneinfuhr des letzten Jahres betrug 18,60 Mill. t.

Eisen.

Die herrschende Kohlennot macht sich empfindlich in der Eisenindustrie fühlbar. Die Siegerländer Erzgruben, die heute eine erhöhte Bedeutung haben, weil sie die jetzige Haupterzquelle neben den Ilseder Hütten darstellen, weisen seit Monaten einen ständigen Rückgang ihrer Förderung auf. Einzelne Gruben mußten sogar infolge Mangel an Kohlen und Koks stillgelegt werden. Andererseits ist ein großer Teil der Produktion der weiter verarbeitenden Industrie gar nicht zugute gekommen, da es an notwendigen Eisenbahnwagen zur Abfuhr der Erze fehlte. Auch sonstige Erzgruben Rheinland-Westfalens, die im Betriebe von Hütten sind, haben ihre Erzförderung dauernd verringern müssen und stehen direkt vor einer Stillegung der Erzbetriebe. Die Roheisenerzeugung hat demgemäß weiter nachgelassen, so erheblich, daß der Verband Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller auf eine Bekanntgabe seiner Statistik vorläufig wieder verzichtet hat. Der Tiefstand der Valuta bedingt unerhörte Schwierigkeiten im Bezuge von Auslandserzen. Es ist demgemäß kein Wunder, daß die Eisenpreise abermals erhöht worden sind. Mit Rückwirkung ab 1. Januar 1920 hat der deutsche Stahlbund folgende Preiserhöhungen vorgenommen. Für Halbzeug um 675 M. auf 2105 M. (bisher 1430), für Rohblöcke auf 2135 (1465), Knüppel auf 2175 (1500), Platinen 2180 (1505), Formeisen 2470 (1715), Stabeisen 2500 (1745), Grobbleche 3285 (2235), Nickelbleche 3720 (2520), Feinbleche 3785 (2585), Feinbleche unter 1 mm 3810 (2610), Bandeisen 2750 (1925), alles pro Tonne. Auch die Preise für Eisenbahnmaterial sind wie folgt erhöht worden:

Schwere Schienen und Schwellen 2600—2650 M. (zuvor 1870—1900 M.), Gruben- und Feldbahnschienen 2600 bis 2650 M. (1770—1800), Rillenschienen 3000 M. (2220 bis 2250) pro Tonne. Von der deutschen Röhrenvereinigung wurden entsprechend der Preiserhöhung im Stahlverband die Preise für Gas- und Siederöhren um durchschnittlich 60 % netto erhöht.

Der Siegerländer Eisensteinverein hat die Verkaufstätigkeit für Februar freigegeben und die Preise um 70 M. auf 199,10 M. für Rohspat und um 105 M. auf 298,40 M. für Rostspat erhöht. Die Drahtkonvention, die erst vor kurzem eine Preiserhöhung um durchschnittlich 175 M. pro dz beschlossen hatte, nimmt jetzt eine Preiserhöhung um 200 M. pro dz vor. Das deutsche Nietensyndikat hat seine Preise für Brücken-, Kessel- und Schiffsnieten um 1700—2400 M. pro Tonne je nach Durchmesser erhöht. Die belgischen Hüttenwerke haben ihre Preise für Roheisen durchschnittlich um 100 Fr., für Halbzeug um 150 Fr. pro Tonne gesteigert. Danach stellen sich die Preise für Handelseisen auf etwa 925 Fr., für Träger auf 900 Fr., für Schienen auf 850 Fr., für Grobbleche auf 1000 Fr. und für Feinbleche auf 1050—1100 Fr.

Die britische Roheisenerzeugung wird für 1919 mit 7 378 000 t angegeben gegen 9 072 000 t in 1918 und 10 260 000 t in 1913. Die Erzeugung von Stahlprodukten betrug 7 880 000 gegen 9 591 000 bzw. 7 664 000 t. Die Roheisenerzeugung in den Vereinigten Staaten wird für 1919 auf 30 582 000 t angegeben, gegen 38 566 000 t in 1918 und 38 186 000 t in 1917. Die Ausfuhr von Eisen- und Stahlwaren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird für 1919 auf etwa 4,5 Millionen Tonnen geschätzt.

Metalle.

An den Metallmärkten ist die Tendenz abermals eine aufwärtsgerichtete geblieben. Die einzelnen Rohware verarbeitenden Verbände sind zu neuen Preiserhöhungen geschritten, so hat auch die Rheinisch-Westfälische Bleihändlervereinigung den Verkaufspreis für Blei auf 365 M. festgesetzt, während der Zinkhüttenverband seine Preise auf 650 M. und die Zinkblechwalzwerke ihren Preis auf 850 M. heraufsetzten. Am amerikanischen Kupfermarkt sind die Notierungen anfangs etwas zurückgegangen, haben sich dann aber wiederum befestigt, doch ohne die früheren Einbußen wieder ganz einzuholen. Auf den englischen Märkten hat sich die Abschwächung des amerikanischen Kupfermarktes fühlbar gemacht. Immerhin haben die Preise auf stärkere Käufe namentlich in späterer Lieferung etwas angezogen. Der Zinnmarkt lag in den Vereinigten Staaten ruhig, der Londoner Markt machte diese Tendenz mit, emanzipierte sich weiter davon, da die Berichte aus dem Osten sehr fest waren, so daß es infolgedessen zu stärkeren Deckungen kam. Die Preisaufschläge sind auch für die abermalige Abnahme der Londoner Vorräte gerechtfertigt. Zink hatte ein geringeres Geschäft, nur zeitweilig kam es zu stärkeren Umsätzen, die Preise haben etwas angezogen. Am Bleimarkt herrschte vorübergehende Schwäche, dann aber festere Tendenz ohne daß die Preise wesentliche Aenderungen zeigten. Es notierten:

London	5. Februar	22. Januar	
Kupfer, standard	120 3/4	114 7/8	£ per t
Kupfer, elektrolyt	122 3/4	121 3/4	£ per t
Zinn, Kassa	390	384 3/4	£ per t
Zink, Kassa	62 3/4	58 7/8	£ per t
Blei, Kassa	48 1/2	46 7/8	£ per t

An der Berliner Metallbörse lauteten die Notierungen wie folgt:

	6. Februar	23. Januar
	M. per 100 kg	
Elektrolytkupfer, wire bars	4 372	2 900
Raffinadekupfer, 99—99,3 %	3 250— 3 350	2 750— 2 800
Originalhüttenweichblei	1 275— 1 300	1 000— 1 050
Hüttenrohzink, Syndikatspreis	650	650
do., Preis im freien Verkehr	1 250— 1 275	970— 980
Originalhüttenaluminium, 98 bis 99 %, in gekerbten Blöckchen	5 300— 5 400	4 100— 4 300
Zinn, Banca, Straits, Billiton	13 100—13 500	9 800—10 000
Reinnickel, 98—99 %	7 000— 7 200	5 500— 5 800
Antimon-Regulus	2 200— 2 300	1 600— 1 700

Die deutschen Metallpreise weisen weitere Steigerungen von 20—30 % auf.

Baumwolle.

Die amerikanischen Baumwollmärkte standen im Zeichen der Ungewißheit, da man sich bezüglich der weiteren Entwicklung vorläufig kein eigentliches Bild zu machen vermochte. Im ganzen sind die Preise zunächst weiter abgebröckelt, um indessen später wieder stetiger zu schließen. Für die deutschen Märkte war das Ergebnis der letzten 14 Tage die große Auktion der Restbestände der Baumwollabrechnungsstelle, die geradezu unerhörte Preise erzielte, weil sie zufällig mit dem tiefsten Stand der Valutaverschlechterung zusammenfiel. Die Durchschnittspreise, die anfangs auf 35 M. pro kg angesetzt waren, zogen rasch auf 80 M. und mehr an. Amerikanische Baumwolle erzielte etwa 110 M. pro kg und indische und ägyptische Provinienz blieben kaum wesentlich dahinter zurück. Auch für Abfälle wurden noch ganz enorme Preise bewilligt. An den Baumwollgarnmärkten hat das lebhafte Geschäft weiter angehalten. Die Preise zogen erneut an und stellten sich im freien Verkehr auf 80—84 M. pro kg, während ausländische Garne noch teurer waren. An den amerikanischen und englischen Märkten machten die Preise folgende Bewegung durch:

	5. Februar	23. Januar
New York (cents per lb), loko	37,80	39,30
Februar	35,70	37,00
April	32,65	34,78
New Orleans, loko	38 3/4	40,00
Liverpool (d per lb), loko	26,63	26,45

Zucker.

Die Zuckerknappheit hat auch weitere Fortschritte gemacht. Der Verkehr an den deutschen Märkten bleibt beschränkt, da mit einer weiteren Verteilung von Kornzucker an die Raffinerien noch nicht vorgegangen worden ist. Es dürften nur 25 % der früheren Produktion für diese Verteilung in Frage kommen, nachdem für Oktober bis Dezember 45 % verteilt worden waren. Daraus ergibt sich, daß die Zuckererzeugung Deutschlands kaum eine Höhe von 1,5 Mill. t überschreiten dürfte und man zunächst auf Auslandszucker angewiesen sein wird, der vor allem für die Zucker verarbeitende Industrie in Betracht kommt. In den Monaten September bis November sind erst 4,42 Mill. dz gegen 8,52 Mill. dz in der

Vergleichsperiode des Vorjahres erzeugt worden. Die Gesamterzeugung wird auf 7,40 Mill. dz geschätzt. Wir sind somit auf Zucker aus der Tschecho-Slowakei angewiesen, deren Austausch gegen Eisenbahnwaggons gewährt wird. Die kubanische Zuckererzeugung hat beträchtliche Fortschritte gemacht, die Ausbeute sehr befriedigt und das Produktionsergebnis wird um 500 000 t höher als im Vorjahre geschätzt.

Kaffee.

Die Lage des Kaffeeweltmarktes war eine ziemlich geteilte. Der Rückgang der Wechselkurse und die schwache Haltung der New-Yorker Börse blieb auch auf dem Kaffeemarkt nicht ohne Einfluß, dessen Notierungen sich erheblich abschwächten. So ging Rio Nr. 7 loko auf 14¼ cents zurück. An den holländischen Kaffeemärkten war die Haltung eine festere, wenn auch die Preise vielfach einige Schwankungen erfuhren. Das Angebot war nicht erheblich und dürfte auch weiter mäßig bleiben. Die Haltung an den deutschen Kaffeemärkten zeigt gegenüber der Vorperiode kaum eine Aenderung.

Geldmarkt und Börse.

Das bemerkenswerteste Ergebnis der vergangenen Berichtsperiode war das vollständige Zusammenbrechen der Valuta. Die fremden Wechselkurse haben einen Tiefstand erreicht, der alle bisherigen Rückgänge in den Schatten stellte. Der Wechselkurs Amsterdam sprang von 2500 in einem einzigen Tage auf 4200, Stockholm von 1376 auf 2000 und Zürich von 1200 auf 1800. Es hat mithin eine plötzliche Verschlechterung von 50 % und darüber eingesetzt. Entsprechend niedriger stellte sich der Markkurs an den fremden Plätzen, so in London auf 297½, in New York auf 1,06, in Amsterdam auf 2,35, in Zürich auf 5,50 und in Stockholm auf 6,00. Wenn auch die folgenden Tage eine weitgehende Erholung brachten, so haben in der ersten Februarwoche die Wechselkurse abermals eine starke Verschlechterung gezeigt und rücken wieder hart an den Tiefstand heran, wie nebenstehende Tabelle zeigt. Gleichzeitig mit der Verschlechterung der deutschen Valuten läßt sich auch eine mehr oder minder weitgehende Verschlechterung sowohl des Frank- und Lirestandes, als auch des Sterlingkurses feststellen. Der Pariser Frankkurs ist in der Schweiz auf 40, der Lirekurs auf 30½ gesunken, während der Sterlingkurs in New York, der Ende Dezember 3,71 notierte, gegenüber einer Parität von 4,86⅔ einen erneuten Rückgang auf 3,17 erfuhr, mithin ein Disagio von 32 % erreicht hat.

Die Preise für Gold und Silber sind unentwegt weitergestiegen. Der Londoner Silberkurs hat eine Höhe von 85 d erreicht, der, nach Deutschland gelegt, einem Preis von 3928 M. pro Kilogramm entsprechen würde. Auch der Silberpreis in Hamburg hat letzthin stark angezogen. Er stellt sich heute auf über 2200 M. pro Kilogramm und ist innerhalb des letzten Monats um über 50 % gestiegen. Der Londoner Goldpreis beträgt zurzeit 117½ sh, gegenüber dem Paristand von 77 sh 9 d. Das indische Währungsamt hat bereits den Goldpreis der Rupien auf 2 sh fixiert, so daß 10 Rupien 1 £ gleichstehen, gegen 15 Rupien in Friedenszeiten. — Der Reichsbankausweis der dritten Januarwoche zeigt eine gewisse Erleichterung gegenüber den Vorwochen. Immerhin sind an Wechsel- und Schatzanweisungen 33,88 Mill. M., an Darlehnskassenscheinen 11,13 Mill. M. vorhanden, während sich der Notenumlauf auf 35,98 Mill. M., die täglich fälligen Verbindlichkeiten auf 9,2 Mill. M. stellten.

Die spekulative Tätigkeit an der Börse und das weitere Fliehen des Kapitals in Sachwerte, hat nicht nur nicht nachgelassen, sondern sich erheblich verstärkt. Nicht nur, daß Valutapapiere infolge der rapiden Verschlechterung der Valuta dauernd im Vordergrund des Interesses standen und noch immer weitere Kursgewinne zu erzielen vermochten, auch alle Werte, deren Gesellschaften über große Sacheinlagen verfügen, liegen dauernd gesucht und haussiert, so namentlich Bergwerksaktien, für die übrigens auch die günstigen Liquidationsaussichten stimulieren. Auch Elektrizitätswerte waren fest und höher, desgleichen Schiffahrtswerte, für die man ebenfalls die Gewährung weitgehender Entschädigungen als feststehend annahm. Immerhin war zwischen den einzelnen Schiffahrtswertpapieren ein weitgehender Unterschied zu konstatieren, insofern, als Lloydaktien gegenüber der Paketfahrt im Kurse erheblich avancierten. Die Auslieferungsfrage zwang die Börse bei abgeschwächter Tendenz zu starker Zurückhaltung. Immerhin sind die erlittenen Preiseinbußen nicht allzu beträchtlich gewesen, wenn man die vorher erzielten Avancen ins Auge faßt. Auch am Kassaindustriemarkt ist trotz einzelner Rückgänge die Entwertung noch nicht allzu bedeutend gewesen.

Der Markkurs an fremden Plätzen hat sich wie folgt gestellt:

	Friedensparität	Ende Dez.	6. Febr.
London	20,43	184	322½
Paris	123,45	21,75	
Amsterdam	59,26	5,36	2,57½
Kopenhagen	88,8	10,65	7,00
Stockholm	88,8	9,50	6,00
Zürich	123,45	11,40	6,50
Wien	117,56	370	375
Prag	117,56	126	133¾
New York	23,82	2,06	1,06

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 5. Oberingenieur Hinz, Essen, behandelt die Messung von Wasser- und Luftmengen. Prof. Dr. Franz Peters, Berlin-Lichterfelde, setzt seine Abhandlungen über Neuerungen der Elektrometallurgie des Zinks fort. Es werden Elektrolyt- und wässerige Lösungen behandelt, wobei auch die Versuche in den norwegischen und amerikanischen Betrieben erläutert werden.

„Stahl und Eisen", Zeitschrift für das deutsche Hüttenwesen, Heft Nr. 5. Oberingenieur K. Meerbach, Aachen, macht Mitteilungen über einige Fälle von Rißbildung an schweren Stahlwalzen, bei denen auch das mikroskopische Bild zwecks genauerer Analyse der Gußstruktur gegeben wird. — Geh. Bergrat Prof. Bernhard Osann, Clausthal, erläutert die Druckseigerung und durch

sie veranlaßte harte Stellen in Gußstücken. Unter Druckseigerung ist eine besondere Gattung von Entmischungserscheinungen zu verstehen, die darin ihre Ursache haben, daß bei einem in Erstarrung begriffenen Metallkörper Innendruck entsteht und die flüssig gebliebene Schmelze durch die erstarrte Außenhaut hindurchgetrieben wird, eine Erscheinung, die bei Lunkerhöhlen schon öfter beobachtet worden ist. Auch hier wird das genaue Gefüge des Metalls auf Schlitten untersucht. — Generalleutnant z. D. B. Rathgen, Marburg a. d. Lahn, veröffentlicht einen Beitrag über den deutschen Büchsenmeister Merckln Gast, dem ersten urkundlichen Eisengewinner um das Jahr 1400.

„Der Weltmarkt", Nr. 4. A. Harzer, Frankfurt a. M., setzt seine Monographie über Eisen und Stahl fort. — Handelschemiker Dr. Stadlinger, Chemnitz, behandelt die Preisforderung auf technische Gegenstände des täglichen Gebrauchs, unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und Rechtsprechung.

„Lateinamerika", Mitteilungen über Mexiko, Mittelamerika und Westindien, herausgegeben vom Deutschen Wirtschaftsverband für Südsee und Mittelamerika, Heft 1. Die Mitteilungen enthalten interessante eigene Berichte über die Aussichten des deutschen Handels auf dem mexikanischen Markt, über die politische Lage in Mexiko und über die Lage im Süden Mexikos. Außerdem wird eine Reihe interessanter statistischer Daten über Mexikos Wirtschaftsleben gegeben. Das Heft enthält weiter Nachrichten über die übrigen mittelamerikanischen Staaten, außerdem eine Betrachtung über den Kaffeebau in Mittelamerika.

„Der Osten", Zeitschrift für die östliche Wirtschaft, Nr. 17, 18, 19. Prof. Dr. Wygodzinski, Bonn, behandelt die Valutalegende. — Die Betrachtungen über Danzigs Handel und Verkehr während des Krieges werden fortgesetzt. Ueber die Danziger Messe handeln beherzigenswerte Ausführungen zur Durchführung der Messepropaganda von Heinrich Müller, Offenbach, sowie eine Betrachtung über die Beleuchtungsindustrie auf der Danziger Messe. — Weiter werden über die Aussichten der russischen Seidenindustrie Angaben gemacht. — Dr. M. Szuca wirft die Frage „Danziger oder polnische Währung?" auf und kommt zu dem Ergebnis, daß es ausgeschlossen sei, den polnischen Kaufmann dazu bewegen zu können, dem Danziger in Danziger Währung zu zahlen. — Dr. W. John untersucht die Ergebnisse der östlichen Zuckerindustrie, also die posenschen und west- und ostpreußischen Zuckerfabriken.

Handelsnachrichten — Personalien.

Messe-Notizen.

In der Preußischen Landesversammlung begründete Dr. Schmittmann (Zentr.) den Antrag, die Regierung zu ersuchen, der Rheinischen Musterschau ihre ständige und fördernde Aufmerksamkeit zu widmen und wegen eines Zuschusses für die im Jahre 1920 stattfindende Frühjahrsschau sich mit der Reichsregierung unverzüglich in Verbindung zu setzen. Es handle sich nicht um eine Austauschmesse, sondern um eine Ausstellung fertiger und halbfertiger deutscher Erzeugnisse. Bevor eine Werbetätigkeit veranstaltet ist, haben sich bereits über 1000 Aussteller angemeldet und 10 000 qm Bodenfläche belegt. Das Interesse reicht sogar über Deutschland hinaus bis nach Deutschösterreich.

Der Vorstand des geschäftsführenden Ausschusses besteht aus den Herren: Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Vorsitzender; Geh. Kommerzienrat Dr. Hagen; Fabrikbesitzer Gottlieb v. Langen; Konsul Oehme; Bankier S. A. Freiherr v. Oppenheim, Schatzmeister; Rechtsanwalt Dr. Max Heimann, Schriftführer.

Gruppe I. Textilschau:

1. Manufakturwaren, 2. Wollwaren, 3. Kurzwaren, 4. Bekleidungsgegenstände, 5. Wäsche, Korsetts, 6. Putz- und Modewaren, 7. Hüte, Mützen, Schirme, 8. Teppiche, Gardinen und Dekorationsstoffe.

Gruppe II. Metallschau:

1. Haus-, Küchen- und Gartengeräte, 2. Kleineisen- und Stahlwaren, 3. Feinmechanik und Optik, 4. Installationsartikel, Telegraphie-, Telephonie-, Starkstromanlagen, einschl. Motoren und Transformatoren, 5. Werkzeuge und Werkzeugmaschinen (auch schwere Werkzeug- und Holzbearbeitungsmaschinen), Materialprüfungsmaschinen, 6. Armaturen und kleine Apparate des allgemeinen Maschinenbaus, 7. Kraftmaschinen (Dampfmaschinen, Verbrennungsmotoren usw.), Kraftfahrzeuge, 8. Transportanlagen, Aufzüge und Hebezeuge, 9. Waggonbau, 10. Lokomotivbau, Dampfkesselbau, Aufbereitungsanlagen, Bergwerksmaschinen, Kompressoren und Pumpen, 11. Tiefbohranlagen, 12. Gasanstalten, Generatoren und Großapparate, 13. Einrichtungen für die Zuckerfabrikation, Brauereien, Kälte- und Sauerstofferzeugung, 14. Landwirtschaftliche Maschinen und gelochte Bleche, 15. Schraubenfabriken, 16. Preß- und Walzwerke für Metalle (Kupfer, Messing, Aluminium usw.), 17. Stahl- und schmiedbarer Guß, Schmiedestücke usw., 18. Draht, Kabel und Seile, 19. Bleirohre und Platten.

Gruppe III. Allgemeine Schau:

1. Glas und Porzellan, Keramik, Uhren, Juwelen, Orgelbau und Bauindustrie, 2. Papier, Leder, Schuhindustrie, Wollindustrie, Möbel, Treibriemen, Seilfabrikation, 3. Chemie: Bleiprodukte, Bleifarben, Fette, Oele, feste Kohlenwasserstoffe, Benzin, Benzol, Gummi, Farben, Lacke, Parfümerien, Seife, Kerzen, 4. Nahrungsmittel, Landwirtschaft, 5. Kunstgewerbliches.

*

In fast allen europäischen Ländern sind große Messen und Ausstellungen geplant. Mit besonderer Spannung kann man dem Verlauf der Leipziger Frühjahrsmesse entgegensehen. Sie dürfte nach den bisher vorliegenden Anmeldungen die früheren Meßveranstaltungen in Leipzig noch übertreffen. — In Kopenhagen wird in der Zeit vom 27. Februar bis 7. März eine Skandinavische Automobilausstellung stattfinden. Es haben 108 Firmen gemeldet, so daß die einzelnen Aussteller nur $^2/_3$ der verlangten Flächen erhalten können. Neben deutschen werden englische, amerikanische, belgische und italienische Erzeugnisse zu sehen sein. — In Luzern wird vom 23. bis 27. März d. J. eine „Internationale Pelzmesse" abgehalten werden. Die in Aussicht genommene Pelzfellauktion wurde auf den Herbst verschoben. — „Comptoir d'Echange Gréco—Suisse" will eine Musterausstellung schweizerischer Erzeugnisse in Athen durchsetzen. Man verbindet damit die Idee, über Griechenland Verbindungen mit dem Orient anzuknüpfen.

Umrechnung der Zollbeträge für die Einfuhr deutscher Waren nach der Union.

Der „Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband" schreibt dazu in seinen „Mitteilungen": Das Schatzamt der Vereinigten Staaten hatte am 17. September 1919 eine Entscheidung getroffen, nach der bei der Festsetzung des Kurses für die Umrechnung der Zollbeträge beim Eingang von

Waren in die Vereinigten Staaten der jeweilige Kurs der Währung des Landes, aus dem die Waren eingeführt werden, galt. Diese Entscheidung ist von den amerikanischen Importeuren mit Freude begrüßt worden, da damit die schon seit vielen Monaten schwebende Frage der Valuta bei der Umrechnung der Zollbeträge im Sinne ihrer wiederholten Vorstellungen bei der Regierung ihrer Lösung entgegengeführt wurde. Nunmehr hat aber das Schatzamt der Vereinigten Staaten diese Entscheidung vom 17. September zurückgezogen, so daß als Basis für die Umrechnung wieder der Standardkurs, also für die Mark 23,8 Cents, angenommen wird. Die Aufhebung der vorerwähnten Entscheidung trifft in ganz besonderem Maß diejenigen deutschen Industrien, bei denen die amerikanischen Importeure und Geschäftsleute auf Grund des Septembererlasses große Aufträge plaziert hatten. Was die Wirkung der Zollbetragsumrechnung auf der Grundlage des gegenwärtigen Kursstandes zwischen Dollar und Mark anlangt, so ist beispielsweise bei einem bestimmten Erzeugnis der Textilindustrie festzustellen, daß 1 m dieser Ware bei Zahlung der Fakturen und des Zolls zu dem heutigen Kurs sich in den Vereinigten Staaten auf 1,45 Dollar stellen würde, was nur eine 20 prozentige Erhöhung gegen den Vorkriegspreis ausmacht, während bei einer Wertverzollung zum Standardkurs allein an Zoll 2,50 Dollars pro Yard zu zahlen wären.

Die Umstellung der Firma Krupp.

Der Jahresbericht des Direktoriums der Firma Krupp hebt hervor, daß die Firma seit ihrem Bestehen als Aktiengesellschaft zum erstenmal mit einem Verlust abschließt. Während in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres die gesamten Werke noch mit äußerster Anspannung von Menschen-, Maschinen- und Kapitalkräften für die Herstellung von Kriegsgerät tätig waren, mußten seit November 1918 infolge des jähen Kriegsabbruchs und der Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages zahlreiche Betriebsstätten auf andere Arbeiten eingestellt werden. Die Bedingungen des sogenannten Friedensvertrages erschweren jede industrielle Betätigung deutscher Betriebe stark und nehmen der Firma noch besonders den bekanntesten Zweig ihrer Fertigfabrikation. Seit Beginn des Waffenstillstands wird tatkräftig die Umstellung der Werke durch Wiederaufnahme der alten Friedensarbeiten sowie durch Hinzunahme neuer Erzeugungszweige betrieben. U. a. ist der Bau von Verbrennungsmotoren, Lastkraftwagen und von verschiedenen Kleinmaschinen, für deren Vertrieb eine besondere Gesellschaft errichtet wurde, aufgenommen. Ferner ist in Vereinbarung mit dem Preußischen Staat der Bau von Lokomotiven und Güterwagen sowie u. a. durch Abkommen mit der Maschinenfabrik Fahr, A.-G., die Erzeugung ihrer landwirtschaftlichen Maschinen neben denen der eigenen Konstruktion, und in Verbindung mit den Ernemannwerken, A.-G., der Bau von kinematographischen Vorführungsapparaten begonnen worden. Bei dieser Umstellung war die Werkleitung bestrebt, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, getreu der Kruppschen Ueberlieferung, trotz mancher Mißhelligkeiten die alten Werksangehörigen nach Möglichkeit nicht zu entlassen, sondern, wenn auch mit erheblichen Verlusten, sie in teilweise für die Firma wenig geeigneter Arbeit zu beschäftigen. Verzinsung und Abdeckung der ausländischen Verpflichtungen, besonders für Erzbezüge, erfordern infolge des ungünstigen Standes der deutschen Währung große Beträge. Zu alledem war die Firma finanziell nur dadurch imstande, daß sie 133 Mill. M. der vorsichtig angesammelten Rücklagen ihrer Bestimmung entsprechend herangezogen hat.

*

Das Bankhaus Mendelssohn & Co. errichtet eine Zweigniederlassung in Amsterdam, die als selbständiges Unternehmen betrieben werden soll.

*

Die Badische Bank, eine der deutschen Notenbanken, geht mit der Dividende für 1919 wieder um ½ % auf 6½ % zurück.

*

Der Norddeutsche Lloyd ist von der Bilanzaufstellung usw. für 1919 wieder befreit worden.

Die Linke-Hofmann-Werke in Breslau beantragen eine Kapitalverdopplung auf 32000 000 M.; Ausgabekurs 150 %. Die gleiche Transaktion, von 40 000 000 M. auf 80 000 000 M., plant die Gutehoffnungshütte.

*

Carl Zander, der bis zu seinem plötzlich erfolgten Tode die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich leitete, hat als kluger Kaufmann der finanziellen Entwicklung der deutschen Elektrizitätsindustrie zu einer Zeit den Weg geebnet, als sie hier im Heimatland noch schwer zu kämpfen hatte. Aber auch die Schweiz hat Ursache, Carl Zanders in Dankbarkeit zu gedenken, denn er hat es, wie kein anderer vor ihm verstanden, die wirtschaftlichen Kräfte beider Länder zu nähern und auszugleichen. Man hat in dieser Beziehung noch viel von Carl Zander erwartet, und sein Tod bedeutet jetzt in der Zeit der Valutaberatungen einen schier unersetzlichen Verlust. Er gehörte nicht nur den Aufsichtsräten zahlreicher Gesellschaften der AEG.-Gruppe an, sondern lieh seine Kräfte auch der deutschen Montan-, Textil- und nicht zuletzt der chemischen Industrie.

*

Kommerzienrat Wilhelm von Riedemann starb, 87 jährig, in Hamburg. Er hat seinerzeit, gemeinsam mit der Standard Oil Co., die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft gegründet, die früher, unter glücklicheren Verhältnissen, sehr angefeindet worden ist. Der Krieg hat jedoch mit diesen Anschauungen gebrochen, und es war kein Zufall, daß Riedemann vor dem Ausbruch des amerikanischen Konflikts geadelt worden ist.

*

Durch den Tod des Geh. Kommerzienrats Aug. Schulze verliert die deutsche Reederei einen ihrer geachtetsten Vertreter im Ausland. Der Verstorbene, der viele Jahre Vorsitzender des Deutschen Nautischen Vereins war, leitete die Deutsch-Portugiesische Dampfschiffreederei in Hamburg und war überdies im Aufsichtsrat einiger Industrieunternehmen tätig.

*

In Offenbach ist im Alter von 53 Jahren Kommerzienrat Gustav Böhm verstorben. Besondere Verdienste hat er sich als Vorsitzender der hessischen Handelskammer erworben. Seine guten Kenntnisse der Lederindustrie verwendete er im Aufsichtsrat der Schuhfabrik Herz A.-G.

Bücherschau.

Hermann Dreyhaus, Die englische Weltherrschaft. (Heft 1 der Folge: „Die Außenpolitik".) Verlag Richard Fouquet. Berlin 1919. — Diese Schriftenfolge ist dazu bestimmt, das deutsche Volk zum realpolitischen sachlichen Denken über seine nationalen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu erziehen. Es ist ein besonders guter Griff, daß diese Arbeit mit einer objektiven und vornehmen Schilderung der Entwicklung des britischen Weltreiches einsetzt. In der ganzen Weltgeschichte gibt es wohl kein besseres Beispiel dafür, wie ein ganzes Volk in allen seinen Schichten sich in seinem politischen Verhalten von seinen realen Lebensinteressen bestimmen läßt. Die Folgerichtigkeit und die Unerbittlichkeit, mit der das englische Volk seinen Weg durch die Geschichte gegangen ist, wird vom Verfasser in einfachen Grundlinien vorzüglich herausgearbeitet.

Wenn die weiteren Schriften halten, was die erste verspricht, so kann man diese neue Folge als eine wesentliche Bereicherung unserer politischen Literatur begrüßen, die auch dem praktischen Volkswirt eine wünschenswerte Erweiterung seiner weltpolitischen Kenntnisse bringen wird. Heute muß der deutsche Industrielle und Kaufmann mehr als je die politische Entwicklung aller Länder verfolgen, um zu erkennen, wann und wo er wirtschaftliche Beziehungen mit Erfolg anbahnen kann. E.

*

Die Höchstmietenverordnung nebst Ausführungserlaß vom 9. Dezember 1919. Beschreibende Darstellung, Kritik und Erläuterungen von Magistratsassessor G. Brumby, Erster Vorsitzender des Einigungs-

amts Neukölln. Nachtrag zu Rohde-Brumby, Mieterschutzverordnung, V. Auflage. Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde. 111 Seiten. Preis geb. 4,50 M. — „Der Parteien Haß und Gunst" ist der Höchstmietenverordnung schon lange vor ihrem Erscheinen und erst recht nach ihrer Veröffentlichung in reichem Maße (durch Wort und Schrift und sogar durch Demonstrationszug) zuteil geworden. Der stärkste Beweis dafür, daß ihre Bestimmungen in das allgemeine Wirtschaftsleben tief einschneiden, und wie sehr notwendig es ist, ihre Vorschriften, die übrigens zum Teil recht unklar sind und zu erheblichen Zweifeln Veranlassung geben, zuverlässig kennen zu lernen. Ein hervorragendes Hilfsmittel hierfür ist der vorliegende Kommentar, der zunächst den Inhalt der Verordnung ausführlich darstellt, kritisch würdigt und sodann die einzelnen Paragraphen in eingehenden Anmerkungen im Zusammenhang mit dem sonstigen Notmietrecht erläutert. Das neue Werk des Verfassers, der seit Jahren mitten in der Praxis des Mieteinigungsrechts steht und der sich auch als Mitherausgeber der Mieterschutzverordnung von Rohde-Brumby (V. Auflage) auf schriftstellerischem Gebiet trefflich bewährt hat, sei hiermit den Mitgliedern der Mieteinigungsämter, sowie den Mietern und Vermietern bestens empfohlen. Besonders dankenswert ist es, daß das Buch bereits wenige Wochen nach dem Erlaß der Verordnung erschienen ist.

Josef Marcus, Geh. Justizrat, Amtsgerichtsrat a. D.,
Berlin-Lichterfelde.

*

Sten Konow, Ueber die Bedeutung Indiens für England. Georg Westermann, Braunschweig 1919. 79 S., 6,60 M. — Verfasser bemüht sich, nachzuweisen, daß der Besitz Indiens für das britische Weltreich wirtschaftlich und politisch von hoher Bedeutung ist. Die britische Volksernährung ist stark von den Erzeugnissen Indiens abhängig, gewisse britische Industriezweige würden die indischen Rohstoffe und anderseits den indischen Markt nicht entbehren können. Weiterhin kann Indien als ein gewaltiges Arbeitsfeld für britischen Unternehmungsgeist und britisches Kapital angesehen werden. Verfasser hebt hervor, daß die Engländer ihre Herrschaft auf wirtschaftlichem Gebiet in Indien stets zu ihrem eigenen Vorteil ausgenutzt haben. Aehnlich liegt die Sache auf dem Gebiet der Politik. Ueberaus groß ist die Bedeutung Indiens für Englands Heer- und Verteidigungswesen, für den immer fortgesetzten Ausbau des Imperiums und für das Prestige im Osten.

*

Der Aufbau der Gemeinwirtschaft. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1919. Eugen Diederichs, Jena 1919. 2,20 M.

R. Wissell u. W. von Moellendorf, Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Eugen Diederichs, Jena 1919. 1,50 M.

Otto Brandt, Planwirtschaft. Verlag „Freie Wirtschaft", Berlin-Friedenau 1919. 3,— M.

Arnold Steinmann-Bucher, Sozialisierung. Verlag von Leonhard Simion Nf. Berlin 1919.

Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums über die Durchführung eines einheitlichen, gemeinwirtschaftlichen Programms hat nicht die Zustimmung des Gesamtministeriums des Reiches gefunden, ihre Verfasser und Verfechter, Reichswirtschaftsminister Wissell und Unterstaatssekretär v. Moellendorff, sind deswegen sogar von ihren Aemtern zurückgetreten. Trotzdem wird ein Teil der in der Denkschrift ausgesprochenen Forderungen verwirklicht werden, wenn auch vielleicht in etwas geänderter Form. Es dürfte daher für weite Kreise von Wert sein, die Denkschrift in ihrem vollen Wortlaut und mit allen Anlagen, wie sie als Heft 9 der von Erich Schairer herausgegebenen Schriftenreihe „Deutsche Gemeinwirtschaft" vorliegt, kennen zu lernen. Eine wertvolle Ergänzung hierzu bilden zwei im 10. Heft derselben Sammlung veröffentlichte Reden des Reichswirtschaftsministers Wissell und des Unterstaatssekretärs von Moellendorff, die in der ersten Hälfte Juni vor Vertretern der deutschen Wirtschaft gehalten worden sind. — Im unbedingten Gegensatz zu diesen Kundgebungen des Reichswirtschaftsministeriums steht Otto Brandt, Syndikus der Handelskammer zu Düsseldorf, dessen Vortrag im Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages vom 4. Juli v. J. als Heft 3 der Schriftenfolge „Gegen die Zwangswirtschaft" erschienen ist. Mit Recht betont Brandt, daß es sich um einen Gegensatz der Wirtschafts- und Weltanschauungen handelt. Brandt hält die Volkswirtschaft des alten Deutschland für das Beste und Erfolgreichste in ihm und verteidigt daher das bestehende Wirtschaftssystem. Freilich gibt auch Brandt die Notwendigkeit einer Organisation der Volkswirtschaft zu, möchte sie nur in die freien Verbände und deren Zusammenwirken verlegt und nicht in die starre Form einer Zwangswirtschaft gebracht wissen. — Eine Würdigung der Planwirtschaft des Reichswirtschaftsministeriums enthält auch Steinmann-Buchers Schrift „Sozialisierung". Dankenswert ist besonders die schematische Darstellung der Gemeinwirtschaft auf drei Tafeln. Die kritischen Bemerkungen sind aber nicht erschöpfend und zum Teil weniger entschieden als die Ausführungen Brandts. Steinmann-Bucher wiederholt die von ihm schon im Jahre 1886 erhobene Forderung nach schleunigster Berufung eines Reichswirtschaftsrats. — Das vorliegende Buch bietet außerdem eine Skizze der wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts, Betrachtungen über Sozialisierung, über die Entwicklung eigener Gedankengänge des Verfassers, und schließlich über Walther Rathenau und „die neue Wirtschaft" und den „neuen Staat". Es befremdet, daß Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus zum Teil nur an Hand von kurzen Zeitungsartikeln, die in den ersten Tagen der Revolution erschienen sind, beurteilt werden. Wenn der Verfasser sich etwas genauer mit den Persönlichkeiten beschäftigt hätte, dann würde er wohl nicht behauptet haben, Prof. Wilbrandt hätte sich vor dem Kriege hauptsächlich mit der Frauenbewegung und der Heimarbeiterfrage beschäftigt. Denn schon seit etwa 10 Jahren hält Prof. Wilbrandt Vorlesungen über den Sozialismus sowie Seminarübungen über Karl Marx. Bekanntschaft mit Wilbrandts Büchlein über Karl Marx hätte man beim Verfasser voraussetzen dürfen, während das Hauptwerk Wilbrandts, „Sozialismus", wohl erst später erschienen ist. Dr. *Ladenthin*, Berlin.

*

Hans Weber, Die Ertragswirtschaft der schweizerischen Nebenbahnen. Julius Springer, Berlin 1919. 157 S., 6,60 M. — Obwohl in den schweizerischen Nebenbahnen ein Kapital von 600 Mill. Fr. angelegt ist, erzielen sie im Durchschnitt doch keine befriedigenden Einnahmen. Nach Ansicht des Verfassers ist dies darauf zurückzuführen, daß der Tarifsatz trotz seiner zum Teil erheblichen Höhe weder den Baukosten noch den Betriebserschwernissen entspricht. Das durchschnittlich günstigste Betriebsergebnis zeigen die Berg- und Vergnügungsbahnen. Die nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten angelegten und betriebenen Ueberlandnebenbahnen werfen hingegen nur einen sehr mäßigen, meist aber keinen Gewinn ab. Der geringe Ertrag der Nebenbahnen ist aber — wie Verfasser bemerkt — volkswirtschaftlich nicht sehr schwerwiegend, weil die Aktien meist im Besitz der Anlieger sind, die durch die Bahn großen mittelbaren Gewinn haben. Trotz der voraussichtlich eintretenden Preissteigerungen könnte das schweizerische Nebenbahnwesen durch entsprechende betriebs- und verwaltungstechnische Vorkehrungen in gewinnbringende Anlagen umgewandelt werden. *E. L.*

*

Eugen Böhler und Hans Wehberg, Der Wirtschaftskrieg. 5. Abteilung: Vereinigte Staaten von Amerika. Gustav Fischer, Jena 1919. 568 S., 30,— M. — Die Darlegungen der Verfasser lassen keinen Zweifel darüber, daß die amerikanische Volkswirtschaft während des Krieges ungeheuer erstarkt ist und daß ihr künftig auf dem Weltmarkt eine entscheidende Rolle zukommen dürfte. Nach einem kurzen Ueberblick über die rasche Entwicklung der Vereinigten Staaten zum Industriestaat in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege, werden im ersten Hauptteil die Unabhängigkeitsbestrebungen und die Entfaltung der wichtigsten Zweige der amerikanischen Industrie sowie die Verdrängung des deutschen Einflusses auf dem inneren Markt dargestellt. Der zweite Teil untersucht die Maßnahmen und Mittel zur Hebung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Im Anhang werden Preis- und Lohntabellen geboten. Ein besonderer Abschnitt über die rechtliche Behandlung Deutscher und deutschen Eigentums sowie ein ausführliches Sach- und Firmenverzeichnis vervollständigen das Werk.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Prof. Dr. Apt, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Friedenau; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Sobolem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

DEUTSCHLAND MUSS EXPORTIEREN!

Gute und lohnende Geschäftsverbindungen mit dem Ausland erzielen Sie durch eine Insertion im

Deutschen Import und Export.

Der DEUTSCHE IMPORT UND EXPORT ist die große Exportzeitung, die unsere Industrie zur Wiedereroberung des Weltmarktes haben muß. — — — —

Der DEUTSCHE IMPORT UND EXPORT erscheint nur fremdsprachlich; er spricht zu der ausländischen Industrie- und Handelswelt in deren Muttersprache. Die Inserate werden von dem nicht deutsch sprechenden Leser verstanden, und wird hierdurch der Erfolg der Inserate gewährleistet. — — — — — — —

Der DEUTSCHE IMPORT UND EXPORT wird nach dem denkbar reichhaltigsten Adressenmaterial versandt; das Adressenmaterial wird ständig mit Hilfe unserer eigenen Korrespondenten, der deutschen Konsulate und der in Betracht kommenden Behörden der betreffenden Länder ergänzt und erweitert. — — — — — —

Der DEUTSCHE IMPORT UND EXPORT wird nur solchen Firmen zugestellt, die tatsächlich für die Einfuhr deutscher Waren Interesse haben; es wird ferner dafür Sorge getragen, daß die Zeitung in allen größeren Hotels der Welt, in den Handelsministerien, Handelskammern usw. zur Auslage kommt. — — — — — —

Verlangen Sie Probenummer vom Verlag

Heinrich Brühl
Berlin W 62, Lützowplatz 14.

VICTOR MILDEN

Fernruf 3661 **G. m. b. H., Essen** Julienstr. 21

liefern als Spezialität

Preßluft-, Bohr- u. Berieselungsschläuche

Stopfbüchsenpackungen aller Art, Dichtungsplatten und Ringe aus — — Gummi, Leder usw., Treibriemen aus jedem Material — —

Für Neu- und Umbauten von

Gas- und Dampfkraft-

Hochofen- und Stahlwerks-Gebläsen,

von Spülluft-, Einblase- und Kälte-Klein- und Groß-

Kompressoren

Luft- und Gas-Pumpen, Luft- und Gase-Verflüssigungs-Hochdruckpressern,

von schnelllaufenden Wasserwerks- **Gruben-** und Akkumulator-Hochdruckpumpen m. selbsttätigen, reibungsfrei gelenkten Patent-Ringventilen minimalster Maße, für Lieferung von einschlägigen Ventil- u. Zylinder-Konstruktions-Zeichnungen, Erteilung von Ratschlägen, speziell für Umbauten behufs **Erhöhung des Lieferungsgrades usw.** empfehlen ihre, auf dreißigjährige Erfahrung sich stützenden Konstrukteurdienste:

Hoerbiger & Rogler, Maschineningenieure

Brief- und Telegramm-Adresse:
Constructeur, Mauer-bei-Wien

Ernst Giebeler, Siegen

besorgt 100teilige und 1000teilige Gewerkschaften. **An- und Verkauf** von Bergwerken (insbesondere Erzgruben), Kuxen, Aktien und Obligationen aller Industrien.

Telephon 38 und 1536 ——— Telegramm-Adresse: **Bergwerke**
Ständige Vertretung an den Börsen in Düsseldorf und Essen-Ruhr

DREHER & Co.

Drahtzieherei u. Drahtstifte-Fabrik
Düsseldorf-Gerresheim

liefert

SPLINTE

prompt und in allen Dimensionen

Soeben erschien:

Das Reichs-Grunderwerbsteuergesetz

vom 12. 9. 19 **nebst Ausführungsbestimmungen,**

erläutert auf Grund der amtlichen **Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung** der obersten Gerichtshöfe zu den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen des Reichs, der Bundesstaaten und der Gemeinden, mit **Mustern** und **Beispielen** versehen, leicht faßlich dargestellt von

Hugo Rohde, Beigeordneter der Gemeinde Zehlendorf.

Preis: Gebunden M. 7,50.

Bei seinem ungeheuren Finanzbedarf kann das Reich auf eine Besteuerung des **Besitzwechsels am Grund und Boden** nicht verzichten. Durch die neue Reichssteuer wird für das gesamte Reich eine Vereinheitlichung des Rechts geschaffen, das auf diesem Gebiete zurzeit außergewöhnlich mannigfaltig ist. Die zahllosen Einzelordnungen der Gemeinden werden beseitigt. Hierdurch wird eine Kommentierung des Grundwechselsteuerrechts ermöglicht. Diese wird die bereits in großem Umfange vorhandene Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe, insbesondere die des preußischen Oberverwaltungsgerichts, zum Zuwachssteuergesetz, zu den einzelnen Gemeinde-Grundwechselsteuerordnungen, sowie zu den Reichs- und Landesstempelgesetzen berücksichtigen, so daß allen denjenigen, die sich in dem Kommentar über irgend eine Rechtsfrage zu unterrichten wünschen, erheblich mehr geboten werden kann, als bei den Gesetzen, bei denen der Erläuterer sich im wesentlichen darauf beschränken muß, außer seiner eigenen Auffassung die amtlichen Gesetzesmaterialien wiederzugeben.

Trotz des wissenschaftlichen Charakters des Werkes ist die Darstellung für jedermann leicht faßlich und wird durch zahlreiche der Praxis entnommene Beispiele unterstützt.

Alle Behörden, die mit der Grundwechselsteuer zu tun haben, alle Hausbesitzerorganisationen, sowie alle diejenigen, welche ein Grundstück zu erwerben oder zu veräußern beabsichtigen, werden aus dem Werke Nutzen ziehen.

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2, Königstr. 52
Fachbuchhandlung für Steuerliteratur **Fernspr.: Zentrum 5179**

Theodor Börgermann

D Ü S S E L D O R F

Telegr.-Adr.: Börgermann Düsseldorf ∴ Fernspr. 4126

Moderne Maschinen für die Blech-, Metall- und Steinbearbeitung · Exzenterpressen . Hand- und Friktionsspindelpressen · Biege-, Richt- und Poliermaschinen . Scheren · Ziehpressen · Planier- und Druckbänke · Kompressoren · Luftkessel · Luftfilter · Öl- und Wasserabscheider · Preßluftmaschinen und Werkzeuge · Pumpen für jede Flüssigkeit, in Kolben-, Plunger- und Zentrifugalanordnung · Rohrbiegemaschinen zum Biegen von Röhren auf kaltem Wege, ohne Füllung bis 318 mm Dm. · Rohrbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge · Fertige Rohrbogen u. Rohrleitungen bis zu den größten Abmessungen

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. MÄRZ 1920 NUMMER 5

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR **MAX APT**-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 M. 30,—, 1/8 Seite M. 67,—, 1/4 Seite M. 130,—, 1/2 Seite M 260,—, 1/1 Seite M. 560. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet M. 0,60, für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ✿ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ✿ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Zur Neuordnung der Verkehrsanstalten.

Von Professer Dr. *v. der Leyen*, Wirklicher Geheimer Rat.

Nach übermenschlichen, unübertrefflichen Leistungen während des länger als vierjährigen Krieges gegen die ganze Welt sind die Verkehrsanstalten des Deutschen Reiches, darunter in erster Linie die wichtigsten, die Eisenbahnen, zusammengebrochen. Der Zusammenbruch erfolgte unmittelbar nach Abschluß des Waffenstillstands und nach Ausbruch der Revolution. Die Schuld hieran lag nicht bei den Eisenbahnen. Nachdem bis zu einem gewissen Grade die Besinnung wiedergekehrt zu sein scheint, werden in der Presse, in den Parlamenten Vorschläge zur Besserung der verworrenen Zustände gemacht. Einig ist man sich darüber, daß es vor allem darauf ankommt, das alte Pflichtgefühl, den echten Gemeinsinn bei den Arbeitern und Beamten wieder zu wecken. Von vielen Seiten wird außerdem eine Neuordnung des gesamten Verkehrswesens vorgeschlagen. In der Reichsverfassung ist bereits eine Vereinheitlichung des Verkehrs unter Führung der Reichsregierung vorgesehen, und die Arbeiten zur Verwirklichung dieses Plans sind in vollem Gange. Ob eine solche zur Verbesserung der finanziellen Lage der Verkehrsanstalten, zur Hebung der Einnahmen und vor allem zur Senkung der Ausgaben beitragen wird, steht dahin.

Ueber zwei weitgehende allgemeine Vorschläge möchte ich an dieser Stelle einiges bemerken. Viele Reformer versprechen sich schnelle und glänzende Erfolge von einer Elektrisierung der Eisenbahnen und einem schleunigen Ausbau der Wasserstraßen, in Verbindung mit einem besseren Zusammenarbeiten der Eisenbahnen und Wasserstraßen. Der Regierung wird teils offen, teils wenigstens im stillen vorgeworfen, daß in dieser Beziehung nichts, oder nicht genug geschehen sei. Sind derartige Vorwürfe begründet und würden diese Mittel eine baldige Besserung der wirtschaftlichen Lage zur Folge haben?

Die Frage der Elektrisierung aller Eisenbahnen, wenigstens aller Hauptbahnen, der Ersatz der Dampfkraft durch die elektrische, ist keine neue. Schon lange vor dem Krieg war in sachverständigen Kreisen die Ansicht vertreten, daß ungeachtet der hohen Kosten der Einführung des elektrischen Betriebs sehr bald die Ausgaben — wegen bedeutender Verminderung des Bedarfs an Kohlen, wegen Einschränkung des Personals usw. — herabgehen, außerdem der Betrieb wesentlich verbessert werden würde. Gar nicht lange werde es dauern, bis die Reineinnahmen der Eisenbahnen sich vermehrten. Auch praktische Versuche sind mit der Elektrisierung gemacht worden, die die Erwartungen wenigstens in einzelnen Fällen bestätigt haben. Die Vorteile der Elektrisierung zeigten sich hauptsächlich da, wo die Elektrizität durch Wasserkraft geliefert werden konnte. Eine Elektrisierung in größerem Umfang war lange vor dem Kriege geplant z. B. in Bayern, Baden, der Schweiz — Pläne für Einführung des elektrischen Betriebs auf der Gotthardbahn waren bereits ausgearbeitet und sind in der Ausführung begriffen —, ebenso in Oesterreich. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika werden schon jetzt einige Hauptbahnstrecken elektrisch betrieben. In Preußen war die Hauptbahnstrecke Dessau—Bitterfeld schon für den elektrischen Betrieb umgebaut, und der Umbau einer Strecke der schlesischen Gebirgsbahn in Ausführung. Hiernach war die technische Seite der Frage gelöst, man war auch überzeugt, das beste System für den elektrischen Betrieb gefunden zu haben. Wenn gleichwohl mit der Einführung dieses Betriebs nicht schneller vorgegangen wurde, so waren hierfür nahezu ausschließlich militärische Gründe maßgebend. Die Militärverwaltung hielt bis zum Kriegsausbruch an der Auffassung fest, daß elektrisch betriebene Bahnen viel leichter und schneller zerstört und für den Verkehr unbrauchbar gemacht werden könnten, als Dampfbahnen. Durch Zerstörung

eines Elektrizitätswerks könne ein ganzes Eisenbahnnetz außer Betrieb gesetzt werden. Im Interesse der Landesverteidigung sei es jedenfalls geboten, den Dampfbetrieb neben dem elektrischen beizubehalten. Besonders an unseren Grenzen dürfte die Elektrisierung der Bahnen unter keinen Umständen gestattet werden. Diesen Anschauungen mußte sich die Eisenbahnverwaltung fügen. Erst der Krieg hat bewiesen, daß sie nicht richtig gewesen sind. Die Dampfbahnen wurden ebenso schnell unbrauchbar gemacht wie elektrische. Seit dem Ende des Krieges ist das Feld frei für den elektrischen Eisenbahnbetrieb, und nun wird in allen Ländern mit Nachdruck daran gearbeitet, diese umwälzende Verbesserung auch auszuführen. Dies gilt besonders auch für Deutschland. In der Zukunft werden wir damit rechnen können, daß durch eine solche Umgestaltung unseres Eisenbahnverkehrswesens unsere Finanzverhältnisse sich wesentlich verbessern werden. Aber erst in der Zukunft. Eine schnelle Hilfe kann auf diese Weise nicht gewährt werden. Und darauf kommt es heute an. Mag sich auch, sobald die Pläne zur Ausführung reif und die Mittel für den Umbau verfügbar sind, von Jahr zu Jahr an vielen Stellen schon ein Fortschritt zeigen. Diese Neuordnung wird erst in einem Menschenalter vollendet sein, unsern Nachkommen erst voll zugute kommen. Es wäre ungerecht und unbillig, der jetzigen Regierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht sofort den elektrischen Betrieb einführt.

Und wie steht es mit den Wasserstraßen? Ihre Aufgabe ist nach der allgemeinen Anschauung die Entlastung des Güterverkehrs der Eisenbahnen dadurch, daß sie ihnen einen Teil der Güter, hauptsächlich Massengüter, abnehmen, indem sie diese zu billigeren, als den Eisenbahnfrachten, befördern. Eine Vermehrung der Wasserstraßen durch Bau von Kanälen würde, so sagt man, zur Folge haben, daß neue und billigere Verkehrswege für die Verfrachter vorhanden wären, und daß die Eisenbahnen den ihnen verbliebenen Güterverkehr und den Personenverkehr besser als jetzt bewältigen könnten. Nun haben wir im Deutschen Reich nicht nur eine ganze Anzahl leistungsfähiger Kanäle, sondern auch — was übersehen oder absichtlich verschwiegen wird — große natürliche regulierte Wasserstraßen, den Rhein, die Elbe, die Weser, die Oder, die Weichsel und im Süden die Donau mit ihren Nebenflüssen. Das Deutsche Reich ist tatsächlich das mit Wasserstraßen am besten ausgestattete Land des Festlandes von Mitteleuropa, sein Wasserstraßennetz ist aber auch dem großbritannischen und dem der Verein. Staaten von Amerika weit überlegen. Es ist ferner eine unbestreitbare Tatsache, daß der Güterverkehr des Deutschen Reichs zu Wasser sich glänzend entwickelt hat, in vielen Gegenden schneller und nachhaltiger, als der der Eisenbahnen. Die Betriebskosten der Schiffahrt sind aus den bekannten Gründen geringer, als die der Eisenbahnen, es könnten also auf den Wasserstraßen auch billigere Tarife erhoben werden, und dieser Vorzug wäre für den Verfrachter so erheblich, daß andere Nachteile — die langsamere Fahrt besonders da, wo die Wasserwege länger sind, als die Eisenbahnen, die größere Abhängigkeit von der Witterung u. dgl. — in den Kauf genommen werden könnten.

Mit der Höhe der Wasserfrachten ist es aber tatsächlich ganz anders gegangen, als man hätte erwarten können. Früher klagten wohl die Eisenbahnen, daß ihnen durch den Wettbewerb der Schiffahrt Verkehr entzogen würde, sie gingen aber nur in ganz seltenen Fällen dazu über, den Wettbewerb gegen die Schiffahrt durch Ermäßigung ihrer Tarife aufzunehmen. Jetzt nun beschweren sich umgekehrt die Schiffer darüber, daß ihnen die Eisenbahnen Transporte entzögen, wenn sie aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen ihre Tarife ermäßigen. Derartige Beschwerden kamen schon vor dem Kriege vor; ich erinnere an die ermäßigten Ausfuhrtarife für Zucker, die, obgleich sie nur für solche Stationen eingeführt werden sollten, die nicht am Wasser lagen und von den billigen Wasserfrachten keinen Gebrauch machen konnten, gleichwohl von den Schiffern lebhaft bekämpft wurden, so daß es drei Jahre, 1898 bis 1901, gedauert hat, bis sich die preußische Staatsbahnverwaltung entschloß, über diesen Widerspruch hinwegzugehen. Bekannt ist, daß, als die Eisenbahnen nach Kriegsausbruch und nach Absperrung unserer Grenzen durch die Blockade eine Anzahl stark ermäßigter Kriegsausnahmetarife für Rohstoffe (z. B. die schwedischen Erze) und Lebensmittel einführten, die Schiffer sich lebhaft darüber beklagten, daß ihnen diese Transporte entzogen würden, obgleich sie gar nicht in der Lage gewesen wären, diesen Verkehr genügend zu bedienen. Als dann in den späteren Jahren die Eisenbahnen zeitweise, wo sie den Verkehr nicht mehr allein bewältigen konnten, die Verfrachter zwangsweise auf die Wasserstraßen verwiesen, benutzten die Schiffer diese Gelegenheit, ihre Tarife und Gebühren gewaltig zu erhöhen, so daß tatsächlich in einzelnen Gebieten die Verfrachter lieber von der Versendung ihrer Güter absahen, als diese hohen Preise an die Schiffer zu bezahlen.

Bei der Einschätzung des Verkehrs der Wasserstraßen wird ferner vielfach übersehen, daß diese nur allzu oft, gerade wenn sie am dringendsten gebraucht werden, in Zeiten der Hochflut des Verkehrs, versagen, sei es wegen Frost, sei es infolge von Hochwasser oder von Niedrigwasser. In den Zeiten der großen Verkehrsnot des Winters 1916/17 waren im Westen die Wasserstraßen zugefroren, der niedrige Wasserstand im Herbst 1919, die Hochwässer in der jüngsten Vergangenheit haben die Schiffahrt wiederholt unmöglich gemacht und den Verkehr auf die ohnedies bis zur äußersten Grenze belasteten Eisenbahn gedrängt.

Eine weitere Vermehrung der Wasserstraßen würde an solchen Mißständen nichts ändern. Die vielfach aufgestellte Behauptung, die Verkehrsnöte während des Krieges wären gemildert worden, wenn das Schlußstück des Mittellandkanals, die Strecke von Hannover bis Magdeburg, früher gebaut und während des Krieges in Betrieb gewesen wäre, läßt sich kaum beweisen. Der Bau dieser Reststrecke ist nach Beendigung des Krieges in Angriff genommen. In welcher Richtung der Kanal weitergeführt werden soll, darüber sind die Untersuchungen, soviel ich weiß, noch nicht abgeschlossen. Eine schleunige Hilfe, und darauf kommt es jetzt hauptsächlich an, wäre allein deswegen nicht zu erwarten, weil schon die Ausarbeitung der Pläne für neue Wasserstraßen, dann aber erst ihre Herstellung, viele, viele Jahre dauern würde.

Was aber werden die weiter gewünschten Kanäle kosten? Nur für einen, den soviel genannten

Donau—Main-Kanal, sind von der bayrischen Regierung im Jahre 1916 die Kosten überschläglich ermittelt. Sie sollten sich auf 650 000 000 M. belaufen, wobei gleich bemerkt wurde, daß die Einnahmen aus dem Kanal nicht entfernt genügen würden zur Deckung der Betriebskosten und zur Verzinsung eines solchen Anlagekapitals. Schon damals wurde die Schätzung der Kosten für reichlich niedrig von Sachkennern erklärt, man rechnete auf etwa eine Milliarde. Und heute? Nach den jetzigen Preisen für Arbeiter und Baustoffe würden drei Milliarden wohl kaum ausreichen. Welche Kosten die übrigen Kanäle, die die jedesmaligen Interessenten im Osten und Westen, im Norden und Süden unseres Vaterlandes wünschen, verschlingen würden, dafür fehlen alle Unterlagen. Man kann aber wohl, ohne zu übertreiben, annehmen, daß mit acht bis zehn Milliarden noch lange nicht alle Wünsche befriedigt sein würden. Die Zinsen für diese Summen müßten aber von den Steuerzahlern aufgebracht werden; denn auch der leidenschaftlichste Kanalschwärmer wird nicht behaupten wollen, daß sie aus den Einnahmen gedeckt werden können. Daß wir in der jetzigen Zeit und noch lange, lange Jahre hinaus außerstande sind, außer den anderen Milliarden solche Summen für ein Verkehrsmittel von immerhin beschränkter Leistungsfähigkeit auszugeben, scheint mir nicht zweifelhaft. Eine Neuordnung der Verkehrsanstalten auf diesem Wege ist also wohl ausgeschlossen. Ob und inwieweit es dem neuen Verkehrsministerium gelungen ist, ein gedeihlicheres Zusammenarbeiten zwischen den Eisenbahnen und Wasserstraßen herbeizuführen, ist nicht bekannt geworden. In der Presse wurde vor einigen Wochen berichtet, daß Bemühungen in dieser Richtung gemacht seien, die ganz sicherlich nicht an dem Widerstand der Eisenbahnen scheitern würden.

Ich komme zurück zum Anfang meiner Ausführungen. Arbeit, Arbeit und immer wieder Arbeit ist die allein mögliche Lösung für die Wiederaufrichtung unseres am Boden liegenden Verkehrs. Hierzu bedarf es keiner grundstürzenden Neuordnung. Die für Verkehrszwecke aufzubringenden Gelder finden zunächst die beste Verwendung, wenn damit unsere leistungsfähigste Verkehrsanstalt, die Eisenbahn, wieder aufgerichtet, wenn der Bahnkörper und die Oberbauten wieder hergestellt, wenn die schadhaften Betriebsmittel wieder instandgesetzt und neue Betriebsmittel beschafft werden. Hierbei müssen die Elektrisierungspläne natürlich mit berücksichtigt werden. Solche Aufwendungen werden sich mit den steigenden Erträgen verzinsen und die Steuerzahler dauernd nicht belasten.

Das Akkordlohnsystem.

Von Dr *Otto Lauts*, Hamburg. (Schluß.)

II. Die Wiedereinführung der Akkordarbeit.

Jedenfalls stehen wir vor der gefährlichsten aller Erscheinungen der Nachkriegs- und Revolutionszeit: vor der Minderung der Leistung der deutschen Arbeiterschaft, die uns außerstande setzt, einerseits unsere eigene Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen, und andererseits den durch den Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Nur dann ist eine Besserung des jetzigen Tiefstandes unserer Produktion möglich, wenn es gelingt, die ganze Arbeiterschaft wieder zu dem Gedanken der Akkordarbeit zu bekehren. Berichte aus allen Gegenden Deutschlands lassen mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, daß Arbeitslohn und Arbeitsleistung in ständig vermehrtem Maße in ein völliges Mißverhältnis zueinander treten. Dieses mögen kurze, zahlenmäßige Angaben beweisen.

Bei einer Hamburger Oelfabrik stellten sich Arbeitslöhne und Arbeitsleistung folgendermaßen dar:

Arbeitslöhne:

1915	183 000 M.	bei	34 000	Arbeitstagen,	d. h.	5,34 M.	pro Mann
1916	304 000 „	„	53 000	„	d. h.	5,72 „	„ „
1917	385 000 „	„	59 000	„	d. h.	6,47 „	„ „
1918	683 000 „	„	71 000	„	d. h.	9,24 „	„ „
1919	574 000 „	„	40 000	„	d. h.	13,74 „	„ „
(½ Jahr)							

Arbeitsleistung:

1915	1	Mann	pro	Jahr	115 000 kg	= 376 kg	pro Tag
1916	1	„	„	„	103 000 „	= 336 „	„ „
1917	1	„	„	„	102 000 „	= 336 „	„ „
1918	1	„	„	„	103 000 „	= 342 „	„ „
1919	1	„	„	„	43 000 „	= 141 „	„ „

Die Arbeitsleistung beträgt also bei mehr als doppeltem Lohn weit weniger als die Hälfte der früheren Leistung.

Im Kohlenbergbau betrug die Schichtleistung eines Mannes:

	im Ruhrrevier	in Oberschles.
	in Tonnen	
Jahresdurchschnitt 1913	0,97	1,18
Jahresdurchschnitt 1917	0,77	0,93
Oktober 1918	0,70	0,83
November	0,66	0,69
Dezember	0,59	0,57
Januar 1919	0,56	0,45
Februar	0,52	0,59

Der stärkste Rückgang setzt also mit der Revolution ein. Dies tritt noch deutlicher in Erscheinung bei der Leistung der Stahlwerke Deutschlands, die in Tonnen betrug:

1918	Mai	1 458 440	1919	Januar	574 191
	Oktober	1 354 242		Februar	529 913
	November	717 585		März	654 893
	Dezember	494 282		April	426 910
				Mai	602 926

Die Stahlerzeugung ist also im November 1918 sofort auf die Hälfte des vorausgehenden Oktoberergebnisses und weiter unaufhaltsam gefallen.

Angesichts dieser traurigen Zustände muß immer von neuem auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen werden, daß wieder eine Entlohnung nach der wirklichen Arbeitsleistung eintritt. Erfreulicherweise ist in den Kreisen der ruhigen Arbeiter seit einiger Zeit eine Rückkehr zur Vernunft festzustellen. Vor allem fangen sie an, einzusehen, daß gerade die tüchtigen und fleißigen Arbeiter durch das seit der Revolution in Aufnahme gekommene Zeitlohnsystem ganz erheblich geschädigt werden. Vielfach haben diese besonneneren Elemente schon das Uebergewicht erhalten, was immerhin zu einer geringen Hoffnung auf Wiedergenesung des deutschen Wirtschaftslebens berechtigt. So sind Tarifverträge, die die Wiedereinführung des Akkordes vorsehen, u. a. abgeschlossen worden in der Chemnitzer Metallindustrie,

den Spandauer Reichswerkstätten und der Düsseldorfer Metallindustrie, in Thüringen, in einzelnen Eisenbahnwerkstätten, in den Schwarzkopffwerken Berlin, usw. Neuerdings ist der Akkordlohn auch auf verschiedenen Seeschiffswerften wieder eingeführt. Die von radikaler Seite allgemein vorgebrachte Behauptung, die Arbeiterschaft lehne das Akkordsystem als eine kapitalistische Ausbeutungsmethode ab, wird also durch die Tatsache widerlegt, daß die Arbeiter selbst auf Wiedereinführung derselben drängen. Aber die Arbeiter allein werden diese Besserung nicht restlos durchführen können, wenn unsere jetzige Regierung ihrerseits nicht gerade in wirtschaftlichen Fragen das Richtige trifft.

Die Reichsregierung hat sich schon vor der soeben durchgeführten Anwendung des Akkordlohnsystems in den Eisenbahnwerkstätten zugunsten des Akkordlohns ausgesprochen.

Als im Juni v. Js. der Präsident des deutschen Industrie- und Handelstages an das Reichsarbeitsministerium die Bitte richtete, die Einführung des Akkordlohnes in staatlichen Betrieben, und damit seine allgemeine Einführung, zu fördern, erwiderte der Reichsarbeitsminister im Juli: „Das Reichsarbeitsministerium schenkt der Frage des Akkordsystems fortgesetzt ernstliche Beachtung und ist bestrebt, durch möglichste Beseitigung der mit diesem Lohnsystem verbundenen Schwierigkeiten und Unbilligkeiten der zurzeit in Arbeiterkreisen bestehenden Abneigung gegen die Akkordarbeit entgegenzuwirken".

Derselbe Minister erklärte im August, daß er für die Wiedereinführung der Akkordarbeit einträte, weil ohne Akkordarbeit seiner Meinung nach keine Kalkulation möglich sei.

Zur selben Zeit trat auch der Reichsschatzminister für die Gedinge-(Akkord-)Arbeit im Bergbau ein. Die Arbeitsleistung lasse sich daselbst nur durch diese Lohnform heben. Die Bergarbeiterorganisationen dazu zu bringen, sei eine unbedingte Notwendigkeit.

Recht interessant sind auch die Auslassungen des sozialdemokratischen Partei- und jetzigen Regierungsorgans, des „Vorwärts", in seinen Artikeln vom 25. und 26. August. Er tritt hier mit allem Nachdruck für die Einführung der Akkordarbeit ein und gibt daneben anheim, ebenfalls das in Rußland von den bolschewistischen Machthabern wieder eingeführte System der Prämienlöhnung anzuwenden. Der „Vorwärts" spricht von der „erzieherischen Wirkung der Akkordarbeit" und behandelt im übrigen die ganze Frage im schroffen Gegensatz zu seinen früheren Ausführungen, so schreibt er unter anderem folgendes:

„Die Regelung der Lohnfrage muß so erfolgen, daß der tüchtige Arbeiter, entsprechend seinem besonderen Fleiße, den höchst denkbaren Lohn erreichen kann, und daß der träge Arbeiter gezwungen ist, ein gewisses Minimum von Arbeit zu leisten, wenn er einen auskömmlichen Lohn erzielen will.

Der eine Weg, diesen Zustand zu erreichen, ist die Einführung der Akkordarbeit. Die Akkordarbeit ist, vernünftig gehandhabt, die gerechteste Grundlage für die Bemessung des Arbeitslohnes. Und darum haben die Gewerkschaften in den vielen Jahren ihrer Praxis sich damit abgefunden; ihr Kampf galt niemals der Akkordarbeit als solche, sondern nur den Auswüchsen, durch die die Arbeiterschaft geschädigt wurde. Den vernünftigen Arbeitern wird die Akkordarbeit ohne weiteres als erwünscht erscheinen, weil sie damit ihre Arbeitstüchtigkeit unmittelbar in beträchtlich höhere Löhne umsetzen können, als sie heute durch den Stundenlohn erreichen."

Man sieht also, daß auch die Regierung davon überzeugt ist, daß die Wiederanwendung der Akkordarbeit im gegenwärtigen Augenblick unverkennbar eine Lebensnotwendigkeit für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben bedeutet. Darum sollte sie diese Ueberzeugung nicht nur in schöne Worte kleiden, sondern auch in die Tat umzusetzen unablässig bemüht sein. Der „Vorwärts" hat durchaus gut daran getan, die Akkordlohnfrage grundsätzlich klarzustellen und mit dem alten Schlagwort „Akkordarbeit ist Mordarbeit" (das übrigens auch noch in der Wiederaufbaudenkschrift der Waffenstillstandskommission enthalten ist) so aufzuräumen, wie die neue Lage es erfordert. Ganz richtig wird gesagt, daß unser Volk so krank sei, daß es auf den Rat des Arztes, mehr zu arbeiten, nicht höre, es bedürfe vielmehr eines „kühnen Eingriffs, um den Gesundungsprozeß zu forcieren". Die Revolution habe durch den Niederbruch der Autorität in der Produktionsleistung viele unselige Hemmungen ausgelöst. So sehr man im Anfang begrüßt habe, daß die Akkordarbeit beseitigt sei — weil in einem Staate mit gesundem Pflichtgefühl aller Volksschichten es keiner äußeren Zwangsmittel zur Arbeit bedürfe —, so groß sei die Enttäuschung darüber, daß die Pflicht zu nützlicher Arbeit für das Volkswohl längst nicht überall geübt wird. — Wer sich immer von der Illusion freigehalten hat, daß die ganze Arbeiterschaft nach Zusammenbruch jedes autoritären Druckes vor Arbeitswut sich kaum werde fassen können, wird, vollends in Würdigung der körperlichen und seelischen Kriegs- und Revolutionsfolgen, weniger überrascht gewesen sein, als das Zentralorgan der Sozialdemokratie.

Durch derartige Ausführungen ist jedenfalls eine Grundlage für einen fruchtbaren Meinungsaustausch geschaffen. So bildet denn fortdauernd die Frage der Wiedereinführung der Akkordarbeit den Hauptgegenstand der Verhandlungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und daß dies noch möglich ist, das beweist trotz der noch stark ablehnenden Haltung der letzteren doch, daß die letzte Entscheidung noch nicht gefallen ist. Und es wird eine Einigung um so eher zu erzielen sein, da doch die Gefahren des Akkordsystems, auf die sonst immer von der Arbeitnehmerseite hingewiesen wird, heute schon deswegen kaum noch bestehen, weil eine willkürliche Herabdrückung der Akkordsätze, die früher vielfach Ursache zur Unzufriedenheit und Klage war, doch heute nach der gewaltigen Erstarkung der Arbeiterbewegung und der Steigerung ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung nicht mehr möglich ist.

Bei jeder Einführung von Akkordarbeit werden besondere Beratungen über eine angemessene Normierung der Akkordsätze stattfinden müssen. Die Festsetzung eines Minimallohns wird bei der Bestimmung der Akkordsätze zunächst vorgenommen werden müssen, wobei immerhin darauf Rücksicht genommen werden muß,

daß der Unterschied zwischen garantiertem Arbeitsertrag und den durch die Akkordarbeit zu erzielenden Erhöhungen ein derartiger ist, daß der Arbeiter zur intensiven Anspannung aller Kräfte angespornt wird. Andererseits muß auch der Arbeitgeber die Gewähr haben, daß der Arbeiter tatsächlich etwas leistet. Hier ist es wiederum Aufgabe der Regierung z. B. bei der Schaffung eines neuen Arbeiterrechts dafür zu sorgen, daß auch das Arbeitspflichtbewußtsein der Arbeitnehmer wieder wachgerufen wird, andernfalls eben die gesamte deutsche Industrie vollständig brachgelegt wird. Im gesamten übrigen Ausland ist man der unentbehrlichen Akkordarbeit treu geblieben; schon aus diesem Grunde können wir in Deutschland keine Ausnahme machen, weil wir dann absolut nicht mehr konkurrieren können. Deshalb sahen sich auch mancherorts Unternehmungen dazu gezwungen, die Arbeiter vor ein Entweder — oder zu stellen. Wenn letzthin aus dem Rheinland berichtet wurde, daß eine Anzahl Düsseldorfer industrieller Großbetriebe die Arbeiterschaft vor die Entscheidung gestellt hat, sich entweder mit der Wiedereinführung der Akkordarbeit einverstanden zu erklären oder stärkere Betriebseinstellungen und demzufolge Kündigungen und Lohnkürzungen hinzunehmen, so ist es von besonderer Wichtigkeit und beispielhafter Bedeutung, darauf hinzuweisen, daß solche Fälle sich in Rußland seit Beginn der bolschewistischen oder in Ungarn während der kommunistischen Herrschaft fortgesetzt ereignet haben. Sozialisierte Fabrikbetriebe griffen wieder zum Akkordsystem und vermochten nur so, den zum Teil auf 10 v. H. der Normalleistungen gesunkenen Arbeitsertrag wieder zu heben. Es ist daher keineswegs ein Angriffsmittel gegen die Arbeiterschaft für bürgerliche Wirtschaftsmethoden, wenn heute in Deutschland Fabriken ein Ultimatum wie das eben erwähnte an ihre Arbeiterschaft stellen. Daß wir eine Verbesserung der heutigen Löhnungsmethode unbedingt und absolut brauchen, um unsere volkswirtschaftliche Produktion endlich wieder in Schwung zu bringen, wird jedem Laien ohne weiteres einleuchten. Es steht das ja im Lebensinteresse aller. Und für den Arbeiter entspricht, wie auch Marx zugab, ein Akkordsystem dem Gefühl der persönlichen Leistungsfähigkeit, Freiheit und Selbständigkeit.

Keineswegs soll nun behauptet werden, daß gerade das Akkordsystem die einzig wahre Löhnungsmethode darstelle; nur soviel ist gewiß, daß für alle gut abschätzbaren Arbeiten das Akkordsystem die ideale Entlohnungsform bleibt. Im übrigen werden die bisherige Entwicklung, die örtlichen Verhältnisse, die zukünftigen Produktionsmöglichkeiten überall berücksichtigt werden müssen, so daß also meistenteils eine generelle Reglung der Löhnungsmethoden nicht am Platze ist, noch weniger eine ausgeprägte Schematisierung derselben; denn man darf nicht etwa behaupten wollen, daß eine Lohnform der andern überlegen sei, vielmehr ist es so: eine jede hat ihre Licht- und Schattenseiten und wird brauchbar erst durch die vorliegenden Verhältnisse, unter welchen sie zur Anwendung kommt.

Es steht aber außer jedem Zweifel, daß in Fragen der Lohnform oder Lohnmethoden Wandel geschaffen werden muß, dazu gehört natürlich unter anderem auch die allgemeine Wiedereinführung des Akkordlohns; denn die Leistungsfähigkeit aller Industriebetriebe muß wiederhergestellt und gehoben, und in finanzieller Hinsicht muß einer rationellen Verwaltung Platz gemacht werden, damit wir nach innen wieder genügend produktiv werden und nach außen wieder konkurrenzfähig auftreten können.

Die Wirtschaft der Bolschewisten.

Von *A. F. Kerenskij**).

D. Landwirtschaftliche Betriebe des industriellen Proletariats.

In Nummer 229 der „Ekonomitscheskaja Schisn" heißt es in einem Artikel „Landwirtschaft und Proletariat": „Aus der elementaren Abwanderung der Arbeiter vor dem Hunger aufs Dorf entstand die gesunde proletarische Bewegung zur Erschaffung eigener kleiner Landwirtschaften bei den Fabriken. Eine Folge dieser Bewegung war das Dekret vom 15. Februar 1919, das den Fabrik- und ähnlichen proletarischen Genossenschaften das Recht zur Organisierung eigener landwirtschaftlicher Betriebe gab. Der Enthusiasmus der Arbeiter in dieser Sache war großartig. Die Möglichkeit, die Nahrungsmittelversorgung der Städte schnell und ganz vom Dorfe zu emanzipieren, zeigte sich deutlich, ohne den schwerfälligen und teuren Apparat, der dem Volkskommissariat für Ernährung anhaftete, und ohne die Bauern zu verbittern. Ferner ergab sich die Möglichkeit, unsere verkrüppelten Eisenbahnen in ausgedehntem Maße zu entlasten. Schließlich — und das ist das Wichtigste — zeigte sich hier der neue und einzig richtige Weg zur wahren Nationalisierung des Bodens und zur Sozialisierung der Landwirtschaft. In der Sache selbst ist aber, trotzdem seit Erlaß des Dekrets über die Nationalisierung des Bodens zwei Jahre verflossen sind, die Nationalisierung nicht zur Tatsache geworden. Das Verhältnis des Bauern zum Boden ist psychologisch und wirtschaftlich ein klein-bürgerliches geblieben. Er hält nach wie vor den Boden für sein Privateigentum, weil nach wie vor nicht der Staat, sondern er selbst sowohl die absolute als auch die differenzierte Grundrente davon erhält und einen fortwährenden Kampf mit den Requisitionsabteilungen des Ernährungskommissariats führt. Wenn sich etwas geändert hat, so höchstens, daß die Rente, die früher in die weiten Taschen der Gutsbesitzer geflossen ist, nunmehr in die anfangs engen Taschen der Bauern fließt. Aber je längere Zeit, desto mehr verwischt sich der Unterschied in den Ausmaßen dieser zwei Taschen. Um an die Sozialisierung des Bodens heranzugehen, ist es notwendig, daß die Sowjetmacht nicht allein Dekrete ausgibt, sondern das Land tatsächlich in ihre Hände nimmt. Und das kann sie nur tun durch die Hände des industriellen Proletariats als dessen Diktatur sie sich darstellt."

Es lohnt sich kaum der Mühe bei diesen kindischen Gedankengängen, von dem angeblich neuen Mittel mit einem Schlage die ganze Agrarfrage und dazu noch die „Emanzipation" der Stadt vom flachen Land durch Schaffung landwirtschaftlicher Fabriksiedelungen lösen zu wollen. Diese Siedelungen zu propagieren und zu orga-

*) Schluß des Artikels aus Nr. 3 dieser Zeitschrift.

nisieren, heißt nichts anderes, als die längst von der Praxis wie von der Wissenschaft (und auch vom wissenschaftlichen Sozialismus) abgelehnten „klein-bürgerlichen" Versuche zur Entscheidung der Arbeiterfrage zu wiederholen.

Die Idee, daß fabrik-landwirtschaftliche Siedelungen die Agrarfrage in einem Lande wie Rußland lösen können, ist aufrichtig dumm. Ein solcher Gedankengang in einer Zeitschrift, die immerhin regierungsoffiziös ist, zeigt nur, in was für eine hoffnungslose Sackgasse die „Arbeiter- und Bauernregierung" mit der Lösung der grundlegenden Lebensfragen ihres staatlichen Aufbaus geraten ist. So wie in den Fabriken die Diktatur des Proletariats sich mit Gottes Hilfe schon lange in eine Diktatur über das Proletariat verwandelt hat, ein Proletariat, das dem Hunger, dem Erfrieren und den Zwangsarbeitshäusern geweiht ist, so hat auch die Diktatur der „ernsten Bauernschaft" die Herrschaft der Großbauern und Ausbeuter auf dem Dorfe ergeben und hat die räuberischsten Eigentümerinstinkte entfacht.

Auf jeden Fall ist das offizielle Geständnis der leitenden bolschewistischen Zeitschrift, daß die Nationalisierung des Bodens auf dem Papier geblieben ist, außerordentlich wertvoll. Die berüchtigte Nationalisierung hat ja bisher den Haupttrumpf der bolschewistischen Propaganda in Westeuropa abgeben müssen.

E. Die Kommunisten in der Arbeiterklasse.

Die amtliche bolschewistische Zeitschrift behauptet, daß die Sowjetgewalt die Diktatur des industriellen Proletariats darstellt. Von den Bauern kein Wort. Ueber sie, die 80 % der Bevölkerung Rußlands betragen, wird ein Kreuz gemacht. Worauf aber gründet sich die Behauptung der Bolschewisten, daß sie das industrielle Proletariat sind? Offenbar darauf, daß in den Reihen der Arbeiterklasse die Kommunisten über die unbestrittene Mehrheit verfügen. Sehen wir uns die Sache an! Aus einer Tabelle, die die parteiliche Zusammensetzung der ersten Moskauer Gouvernementskonferenz der Gewerkschaften darstellt, geht hervor („E. Sch." Nr. 230):

Auf der Konferenz waren zwanzig Gewerkschaften mit 683 700 Arbeitern und zwölf Kreisberufsräte vertreten, mit 780 und 12, im ganzen 792 Delegierten. Welche Zahl der in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter zum Zeitpunkt der Konferenz noch arbeitete, und welche ihre Fabriken geschlossen hatten, war nicht mehr festgestellt worden. Alle Gewerkschaften waren für die Wahlen auf der Konferenz in vier Kategorien geteilt:

1. Kategorie: in der Großindustrie beschäftigte Arbeiter: 266 669 Personen. Gewählt: 287 Delegierte. Nichtbeteiligung an der Wahl: 47 %.

2. Kategorie: in der Kleinindustrie beschäftigte Arbeiter: 806 200 Personen. Gewählt: 113 Delegierte. Nichtbeteiligung an der Wahl: 20 %.

3. Kategorie: Gemischte Berufsverbände: 204 100 Personen. Gewählt: 197 Delegierte. Nichtbeteiligung: 22 %.

4. Kategorie: Intelligenzverbände: 132 800 Personen. Gewählt: 183 Delegierte. Nichtbeteiligung: 32 %.

Nach Parteien setzten sich die Delegierten zusammen:

Kategorie	Kommunisten	Mitläufer	Parteilose	Menschewisten
I.	81	25	158	18
II.	62	23	25	—
III.	95	30	71	—
IV.	72	13	70	14
v. d. Kreisräten	10	1	1	—
im ganzen:	320	92	325	32

Es machen also Kommunisten mit Mitläufern 52 %, Parteilose 41 %, Menschewisten 7 % aus.

In einigen einzelnen Gewerkschaften ist die Parteizusammensetzung folgende:

Textilarbeiter: von 131 Delegierten 27 Kommunisten (26,6 %), 94 Parteilose (71,7 %), 3 Menschewisten.

Drucker: von 21 Delegierten 1 Kommunist (4,7 %), 7 Parteilose (33 %), 13 Menschewisten (62,3 %).

Sowjetangestellte: von 67 Delegierten 45 Kommunisten (67 %).

Metallarbeiter: von 68 Delegierten 35 Kommunisten (60,4 %).

Der Verfasser des Rechenschaftsberichts über die Konferenz schließt mit den Worten: „Die Zahl der Parteilosen ist bedrohlich hoch."

Erstens zeigt die Analyse dieser Tabelle die höchst zweckmäßige Wahlarithmetik der Bolschewisten. Die Sowjetgewalt, die sich „Diktatur des industriellen Proletariats" nennt, hält diesen Namen offenbar für die Rechtsbasis, diesem Proletariat selbst das Wahlrecht zugunsten der gemischten Berufsverbände und der Intelligenzverbände zu beschneiden, d. h. das Wahlrecht der werktätigen Massen auf Kosten der (nach der Terminologie der Bolschewisten selbst) klein-bürgerlichen Massen. Von den 780 von allen vier Kategorien gewählten Delegierten kamen auf die ersten beiden Kategorien des industriellen Proletariats mit 1 072 860 Arbeitern 400 Delegierte, auf die beiden anderen Kategorien mit 336 900 Arbeitern hingegen 380 Delegierte. Mit anderen Worten: Die Intelligenz, die städtischen Angestellten, die Sowjetbeamten, die Eisenbahnbeamten, die Post- und Telegraphenangestellten usw. entsandten im Verhältnis dreimal soviel Delegierte wie die Fabrikarbeiter. Im besonderen entsandten die Gewerkschaften der ersten Kategorie, also das qualifizierte Proletariat, auf 610 Arbeiter 1 Delegierten. Die der zweiten Kategorie, also die Arbeiter der kleinen Betriebe, auf 1427 Mann 1 Delegierten. In der dritten Kategorie entfällt 1 Delegierter auf 247 Angestellte, und in der vierten Kategorie schließlich 1 Delegierter auf 232 Intelligenzler.

Zweitens zeigt die genaue Zerlegung des Parteibestandes der Konferenz, daß in der Arbeiterklasse selbst die Kommunisten die Minderheit bilden.

Untersucht man aber den Parteibestand der Konferenz nach den einzelnen Kategorien, so werden die Ergebnisse für die Kommunisten noch kläglicher. Allein unter der Sowjetbureaukratie und den rückständigsten Arbeitermassen, die in den kleinen Betrieben beschäftigt sind, haben die Kommunisten die Mehrheit. Unter den Arbeitern der Kleinindustrie erreicht diese Mehrheit dabei nur 54,8 %. Der Grundkern des Proletariats — die

Arbeiter der Großindustrie (der 1. Kategorie) ist entschieden vom Kommunismus abgerückt, und nur 28 % der Delegierten dieser Kategorie rechneten sich auf der Konferenz zur regierenden Sowjetpartei. Die Intelligenz gab 39,4 % Kommunisten. Die gemischten Verbände (3. Kategorie) 48 %. Bedenkt man aber, daß der „Verband der Sowjetangestellten" allein 67 % Kommunisten (45 von 67 Delegierten) stellte, so zeigt es sich, daß die übrigen gemischten Verbände nur 38,4 % Kommunisten stellten.

Wenn man bedenkt, daß im bolschewistischen Rußland schon seit zwei Jahren keine Freiheit der Presse und der Versammlungen existiert, daß in dieser Zeit bloß die Bolschewisten die Möglichkeit zur Propaganda ihrer Ideen hatten, ohne jede Kritik und Entgegnung; wenn man weiter bedenkt, daß der Eintritt in die Reihen der Regierungspartei den russischen Bürger in einen „privilegierten" Stand erhebt, daß er ihm die Möglichkeit gibt, weniger zu hungern (durch die erhöhte Rationierung seiner Kategorie) und ihn vor polizeilicher Willkür schützt, so muß man sich wundern über die Standhaftigkeit und Mannhaftigkeit des arbeitenden Volkes in Rußland, das ungeachtet aller dieser Verlockungen hartnäckig ablehnt, in dem Kommunisten seinen berufenen Vertreter anzuerkennen.

So stellen die Bolschewisten entgegen allen ihren Schwüren und Versicherungen unzweifelhaft die Minderheit innerhalb der Arbeiterklasse dar. Diese Tatsache allein genügt, um den Haß der russischen Bolschewisten gegen das allgemeine Wahlrecht, gegen alle demokratischen Einrichtungen, gegen alle Freiheiten und Rechte der Bürger zu erklären. Das bolschewistische Regime ist unvereinbar mit jeglicher Freiheit und jeglichem Recht!

V. Allgemeine Lage.

Wir wollen nun die Bilanz ziehen und eine Charakteristik Sowjetrußlands geben, so wie sie sich dem Bolschewisten selbst darstellt:

1. Auf der Tagung der Arbeiter der Maschinenbaufabriken heißt es im Referat der obersten Leitung dieser Fabriken: („E. Sch." Nr. 220): „Wenn im vorigen Jahre Grund zur Beunruhigung über das Schicksal unseres Transportwesens und zu Klagen über seine Unfähigkeit, den Nöten unserer Industrie Rechnung zu tragen, vorhanden war, so steht die Sache im laufenden Rechnungsjahr noch bedeutend schlechter. Ebenso arg ist es mit dem Transport zu Wasser, vom Achsentransport überhaupt nicht zu reden. Weder im vergangenen noch im gegenwärtigen Jahr sind die Bedürfnisse der Arbeiter auch nicht im entferntesten Maße von den Organen des Kommissariats für Ein- und Verkauf befriedigt worden. Die wichtigste Quelle für die Versorgung der Arbeiter sind: Hamsterei und wilder Handel. Aber auch diese letzte Quelle der Versorgung der Arbeiter wird in den Gegenden großer Fabriken immer unzugänglicher, nicht zu reden davon, daß die Preise höher gestiegen sind als die Regulierung der Arbeitslöhne durch Tarife. In letzter Zeit helfen keine Hamsterfahrten aufs Land mehr. Für Geld, sei es auch zu den höchsten Preisen, gibt das Dorf nichts heraus, es verlangt Gebrauchsgegenstände, die die Arbeiter ebensowenig haben. Darum fliehen die Arbeiter von den Fabriken."

2. „Leider arbeiten viele Unternehmungen des Tulaer Rayons entweder gar nicht oder nur halb so viel wie früher, ungeachtet dessen, daß zwanzig arbeitende Schächte viel Kohle geben, zehn Bergwerke große Mengen von Rohstoffen. Aber es gibt auch sehr viele schadhafte Maschinen und Werktische, die nicht repariert werden können. Brot für die Arbeiter ist nur bei Anstrengung aller Kräfte aufzutreiben. (In Friedenszeiten führte das Tulaer Gouvernement Getreide aus!) Alle diese Möglichkeiten werden aber nicht in die Tat umgesetzt, weil es keine Leute gibt, die durch ihren Willen, ihre Vernunft und ihren aufrichtigen Wunsch die eiserne Arbeitsdisziplin herstellen würden. Unsere Behörden sind überfüllt mit allen möglichen Kommissionen, die nur an ihr eigenes Wohlergehen denken und nicht an das des Staates, nicht an die Hebung der Revolution, nicht an die Hebung der werktätigen Massen." („E. Sch." Nr. 225.)

Aus diesem Bruchstück ist zu ersehen, daß die Bolschewisten selbst dort nicht imstande sind, die Produktion in Gang zu bringen, wo sie alles zur Hand haben, und wo sie sich weder auf die Blockade, noch auf die Vorstöße „gegenrevolutionärer Sabotage" berufen können.

3. Der Sekretär des Rates der Volkskommissare, der mit anderen Würdenträgern des Sowjetregimes von einer Paradereise durch Rußland mit dem Sonderzug „Die Revolution des November" zurückgekehrt ist, gibt in Nr. 221 der „E. Sch." folgende melancholische Beobachtungen aus der Provinz wieder: „Das Vieh stirbt hin, die wertvollsten Rassen gibt es überhaupt nicht mehr. Petroleum ebenfalls nicht. Die Wälder werden nur mit größter Mühe instand gehalten, da Nahrungsmittel fehlen. Instrumente und Transportmittel sind nicht vorhanden. Es arbeiten nur die mittleren und kleinen Mühlen, die großen stehen still mangels flüssigen Brennmaterials. Metall gibt es, selbst in den großen Zentren, nicht. Man muß sich nur wundern, mit welcher Lebensfähigkeit, mit welchem Erfindungsgeist und Energie Arbeiter und Bauern neue wirtschaftliche Formen finden, die fehlenden Stoffe durch Surrogate zu ersetzen, an die kein Fachmann noch gedacht hat."

4. Am 2. Oktober wandte sich Lenin in einem Rundschreiben an alle Beamten der Nahrungsmittelversorgung. Es heißt dort u. a.: „Obwohl die Getreideernte in der Republik im Durchschnitt besser als die vorjährige ist, obwohl das Getreide schon eingebracht ist und Kartoffeln eingebracht werden, empfinden die hungerleidenden Gouvernements Mittelrußlands keine Erleichterung. Die Republik hat noch niemals eine so schwere Ernährungslage mitgemacht wie im Augenblick. Moskau, Petersburg und die Industriezentren krepieren vor Hunger . . . ." Weiter wird in diesem Rundschreiben eine Reihe von Maßnahmen angeführt, wie das Getreide den Bauern mit Erfolg herausgepreßt werden könnte, und diese Liste schließt mit dem Vorschlag, „die Personen, die Getreide verstecken, zu verhaften und nach Moskau zur Einschließung in Konzentrationslagern für Zwangsarbeit zu schicken."

Das Konzentrationslager ist offenbar das Lieblingswerkzeug der Regierungsmaßnahmen gegen die Arbeiter- und Bauernmassen in der „kommunistischen Republik".

VI. Die Bolschewisten, die Verbündeten und die Blockade.

Es besteht die von den Bolschewisten selbst mit aller Kraft unterstützte Meinung, daß die ganze wirtschaftliche Katastrophe des kommunistischen Rußlands eine ausschließliche Folge der von den kapitalistischen Regierungen zur Vernichtung der Sowjetrepublik, des „Herdes der Weltrevolution" verhängten Blockade ist. Diese Meinung ist tatsächlich auf nichts gegründet, schon deshalb, weil die Blockade für Rußland in Wirklichkeit bereits drei Jahre und drei Monate vor dem bolschewistischen Staatsstreich Zustand geworden ist. Eine vergleichende Statistik der Ein- und Ausfuhr Rußlands von 1914—1918, die sich in Nr. 217 der „E. Sch." befindet, stellt diese Behauptung mit voller Sicherheit fest:

Jahr	Ausfuhr		Einfuhr	
1914	616 Mill. Pud	(100%)	402,9 Mill. Pud	(100%)
1915	31 „ „	(5%)	42,5 „ „	(10,5%)
1916	45 „ „	(7,3%)	61,3 „ „	(15,2%)
1917	14,5 „ „	(2,3%)	58 „ „	(14,3%)
1918	5 „ „	(0,8%)	10,3 „ „	(2,5%)

Wenn man aber noch den Umstand bedenkt, daß die normalen Beziehungen Rußlands mit der Außenwelt 1914 schon fünf Monate vor dem Jahresende abgerissen waren und der Warenaustausch Rußlands mit dem Ausland in diesem Jahre daher mindestens um ein Drittel geringer war als sonst, so ergibt sich für die Jahre 1915–1918 ein noch größeres Sinken der Aus- und Einfuhr.

Aber die ganze geringfügige Einfuhr der Jahre 1915—1917 bestand fast ausschließlich (bis zu 90 %) aus Kriegsmaterial. Nach dem Separatfrieden Rußlands wurde selbstverständlich seit dem Jahre 1918 derartiges Material nicht mehr eingeführt. Nur dadurch erklärt sich das Sinken der Einfuhr 1918 um weitere 8 %, und darum erfolgte in diesem Jahre keine Verminderung der für das wirtschaftliche Leben Rußlands notwendigen Einfuhr mehr, da es eine solche schon in den Kriegsjahren 1915—1917 nicht mehr gab.

Daher konnte auch die blitzartige Katastrophe, mit der im Winter 1917—1918 die finanziell-wirtschaftliche Kalamität Rußlands abschloß, nicht durch die schon über drei Jahre dauernde Blockade hervorgerufen werden. Nein, dieser Krach war die unvermeidliche Folge der mechanischen Zerstörung aller wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge innerhalb des Landes durch die Bolschewisten und des völligen Versagens ihres primitiven, „kommunistischen", staatswirtschaftlichen Systems gegenüber dem hohen Niveau der sozialwirtschaftlichen Entwicklung Rußlands.

Es ist wahr, die heute bereits sechs Jahre dauernde Blockade zerstört nun endgültig die Grundlagen der russischen Wirtschaft und weiht seine städtische Bevölkerung dem Hungertode, aber . . . Aber, wie es aus den Worten der Bolschewisten selbst klar hervorgeht, ausschließlich dank dieser Blockade läßt sich heute noch die Fiktion des „kommunistischen" Staatsbaus Sowjetrußlands aufrechterhalten.

„Die wirtschaftlichen Interessen, die die einzelnen Länder der Welt verbinden, sind sehr stark. Eine Zeitlang war es möglich, sie auf künstliche Weise zu paralysieren, aber jetzt verlangt die Wirtschaft ihre Rechte. Wenn es der Entente nicht gelingt, politisch der Sowjetrepublik einen entscheidenden Schlag zu versetzen, so wird sie durch wirtschaftliche Faktoren genötigt sein, die Blockade aufzuheben und den Warenaustausch mit der ihr verhaßten proletarischen Macht zuzulassen." („E. Sch." Nr. 217 vom 30. September.)

Wir haben schon gezeigt, daß die „proletarische" Macht in Wirklichkeit gar nicht proletarisch ist, und jetzt sehen wir, daß dieser Haß, wenn er besteht, durch nichts begründet ist, denn die Bolschewisten sind vollkommen bereit, nicht allein Rußland und das russische Proletariat an den ausländischen Kapitalismus zu verkaufen, sondern ihm sogar volle Betätigungsfreiheit in der kommunistischen Republik zu gewähren.

„Nachdem wir die eigenen und die ausländischen Kapitalisten, die vor der Revolution einen großen Teil unserer Industrie in Händen hatten, verjagt haben, öffnen wir ihnen nun in Form von Konzessionen einen neuen Weg zu uns und lassen sie nach kapitalistischer Methode arbeiten. Das Eindringen fremden Kapitals und seiner Arbeit nach Sowjetrußland wird ein Antrieb zur Arbeit für unsere eigenen Kapitalisten werden, welche bestrebt sind, soweit als möglich ihre alten Verbindungen, Ordnungen und Rechte wiederherzustellen. Der Kapitalismus wird sich nicht nur in Sowjetrußland einleben, er wird sogar sehr kräftig Wurzel fassen. Eine Zeitlang glaubte man, daß alle Konzessionen nur vorübergehenden Charakter haben werden; denn der Kampf des Proletariats im Westen breitete sich aus und erstarkte. Man durfte eine Zeitlang damit rechnen, daß er rasch zur Vernichtung des kapitalistischen Systems führen würde, aber der Kapitalismus im Westen erwies sich standhafter als zu erwarten war, und der Augenblick seiner Liquidierung erscheint heute in ziemlich weiter Ferne. Die Folge dürfte notwendigerweise die größere oder geringere Existenz kapitalistischer Staaten neben dem kommunistischen Rußland sein." („E. Sch." Nr. 225 vom 9. Oktober.)

Jawohl, die Herren Bolschewisten, die bei der Entente den Frieden erbetteln, indem sie ihre Kapitalisten mit vorteilhaften Konzessionen locken, wissen sehr gut, was sie tun. Selbst der ärgste Feind der Bolschewisten könnte ihrer unsinnigen Politik kein strengeres Urteil sprechen, als es dieses zynische Bekenntnis ist, daß nach zwei Jahren ihrer Herrschaft der Kapitalismus in Rußland „sich einleben und sehr kräftig Wurzel schlagen wird". Und zwar wird der allerräuberischste, der zerstörendste Kapitalismus, der ärgste Feind der werktätigen Massen Rußlands, Wurzel schlagen — der fremdländische Kapitalismus!

Man kann sich nur wundern, daß die Lenker der Ententestaaten erst jetzt daran gedacht haben, daß sie nicht durch Unterstützung der russischen Reaktion, nicht durch bewaffneten Kampf mit den Sowjets, durch den diese nur galvanisiert werden, sondern nur durch Aufhebung der Blockade und Erneuerung der Handelsbeziehungen mit Rußland den Bolschewismus töten können. Denn nur dann wird das innere reaktionäre Wesen dieses Systems völlig offenbar werden, und nur dann wird der Zauber schwinden, den bis zum heutigen Tage leider der Moskauer Kommunismus auf die europäische Demokratie ausübt.

Valutaprobleme.

(Anregungen und Vorschläge.)

Da die Vielseitigkeit der sich aus der Theorie und der wirtschaftlichen Praxis ergebenden Valutaprobleme nicht durch einen Aufsatz oder einen Autor abschließend geklärt werden kann, wollen wir unseren Mitarbeitern und Lesern in unregelmäßigen Zwischenräumen unter der obigen Sammelüberschrift Gelegenheit geben, auch in kürzeren Darlegungen zu Valutafragen Stellung zu nehmen. Theoretische Gesichtspunkte, praktische Erfahrungen und wirtschaftspolitische Anregungen sollen an dieser Stelle zur Veröffentlichung gelangen.

Die Schriftleitung.

*

I. Valutastand und Auslandsgeschäfte.

Von *W. Scheel*, Diplom-Kaufmann, Berlin.

Die Gründe der deutschen Valutanot legt jetzt der Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft Franz Urbig im „Bank-Archiv“ mit anschließenden sachkundigen Erörterungen kurz und treffend wie folgt dar:

I. Die allgemeinen Waffenstillstandsbedingungen mit ihren besonderen Wirkungen aus:
   a) dem in den März 1919 zurückreichenden Verbot einer Goldausfuhr,
   b) der Wegnahme unserer Handelsflotte,
   c) der Zerstörung unserer wirtschaftlichen Einheit durch die militärische Besetzung großer deutscher Gebiete.

II. Der Niedergang unserer heimischen Produktion, verursacht durch:
   a) Fehlen von Rohstoffen,
   b) Verminderung der Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

III. Die Steigerung der Staatsausgaben mit ihren unmittelbaren Folgen:
   a) dem Anschwellen der Schuldenlast,
   b) der Inflation mit Zahlungsmitteln,
   c) einer kaum noch übersehbaren Steuergesetzgebung,
   d) der Kapitalflucht.

Beim Ausbruch der Revolution stand die Mark in Holland auf etwa 35 Cents, heute auf rund 5 Cents, und in ausländischen maßgebenden Kreisen ist man der Ueberzeugung, daß die Mark sich in absehbarer Zeit einem Kursstande von etwa 2½ Cents nähern wird, wenn nicht bald Durchgreifendes zur Stützung unserer Valuta, Belebung und Beeinflussung der Auslandsmärkte, zur Eindämmung des Notenumlaufs, zur Reorganisation des gesamten deutschen Finanzwesens — mit neuen Steuern allein ist es wahrhaftig nicht getan — und zur Besserung der im neutralen Auslande immer mehr um sich greifenden pessimistischen Beurteilungsweise des Finanzgebarens der deutschen Regierung unternommen wird.*)

Ein Blick auf unseren Reichsbankstatus:

	November 1918 Beginn der Revolution	6. Dezember 1919
Goldvorrat usw.	2 600 000 000	1 112 000 000
Notenumlauf	16 600 000 000	32 460 000 000
	nach 5 Kriegsjahren.	

Eine Verdoppelung des Notenumlaufs ist in dem einen Revolutionsjahre unter gleichzeitigem Rückgang der Deckung von 2,6 auf 1,12 Milliarden zu verzeichnen. Unser Staatshaushalt hat also nur von der Notenpresse gelebt.

Die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage ist vielen Schichten unseres Volkes nicht im entferntesten klar. Solange wir noch in diesen künstlich aufgepeitschten Zuständen leben, währt die Blindheit. Jetzt noch können die Arbeiter streiken und abermals streiken, um mit Hilfe der von unserer jetzigen Regierung noch immer gewährten Arbeitslosenunterstützung dauernd höhere Löhne durchzudrücken; noch können den Angestellten immer höhere Gehälter bewilligt werden und Fabrikanten, insbesondere aber die übergroße Zahl der skrupellosen Händler zu ihrem subjektiven Vorteil die deutschen Waren an die ausländischen Käufer verschleudern. Noch können wir die benötigten fremden Waren zu ungewöhnlich hohen Preisen einführen. Wie lange aber währt noch dieser Zustand, so muß man sich mit großer Besorgnis fragen? Der Tag ist nicht mehr fern, an dem alle Kreise jäh aus ihren Träumen aufgerüttelt und der ganzen Bitterkeit der wirklichen Verhältnisse gegenübergestellt werden! Der Zwang, Waren einzuführen, besteht für uns, und wenn wir zu einer Zeit nicht mehr die Güter beziehen können, die vor unseren Grenzen liegen, weil eben insbesondere Ausfuhrwerte nicht mehr bestehen und die uns durch den Friedensvertrag auferlegten Lasten drückender werden, wird allen klar sein, wie unser Volk verarmt und zum Vasall des Auslandes auf wirtschaftlichem Gebiet geworden ist. Erst dann wird zum Beispiel den Arbeitern klar werden, wie sie sich durch ihre ständige Arbeitsweigerung und sonstigen Treibereien an der Bevölkerung und an sich selbst versündigt haben. Nur die Arbeit, unverdrossene, Werte schaffende Arbeit kann uns allmählich wieder hochbringen und Wandel schaffen, nach und nach die Preissenkung im Inlande bewirken und durch Vermehrung der Exportgüter die Kaufkraft der Mark auch nach außen ohne die zu verwerfende einseitige Devalvation unseres Geldes heben. Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, auf die mit dem Problem zusammenhängenden Fragen genauer einzugehen. Wir wollen hier in der Hauptsache die Frage der Tätigung von Auslandsgeschäften bei dem heutigen Valutastand streifen.

Die Notwendigkeit einer Preiserhöhung bei Verkäufen nach dem Auslande ist wohl allseitig klar, nicht aber der Umfang dieser Steigerungen. Die bereits bestehenden bzw. noch zu gründenden Preisprüfungsstellen sorgen bei den *offiziell* ins Ausland gehenden Waren für einigermaßen der ungünstigen Valuta angepaßte Notierungen, und auch unsere angesehenen Handels- und Exporthäuser im Verein mit den Industriefirmen betrachten es als ihre vaterländische Pflicht, das deutsche Nationalvermögen nicht zu Schleuderpreisen, d. h. in diesem Falle mit dem gewöhnlichen oder einem etwas erhöhten Gewinnzuschlag über die Grenzen zu geben. Das verwerfliche Treiben, das für die deutsche Volkswirtschaft nie wieder gut zu machende Nachteile zeitigt, liegt bei den vielen, in den letzten Jahren an die Oberfläche gelangten Elementen, die ohne Beobachtung irgendwelcher handelsüblicher Gebräuche den Namen Händler nicht verdienen. Trotz der schärfsten gesetzlichen Vorschriften findet diese skrupellose Handelsgruppe bedauerlicherweise immer wieder Mittel und

*) Ausführungen der Firma Gruser, Philipson & Co., Amsterdam, in ihrem Dezemberbericht.

Wege, um die dem Lande wertvollen Güter bei den gegenwärtigen hohen Kursen zu Schleuderpreisen im Auslande abzusetzen und auf diese Weise unglaubliche Gewinne zu erzielen. Was kümmern sie die sich aus ihrer Handlungsweise für die deutsche Volkswirtschaft ergebenden Folgen. Beim eigentlichen Exporthandel und den angesehenen Industriefirmen, die sich nach wie vor auch ihrer nationalen Pflichten bewußt sind, begegnen wir solchen Machenschaften nicht oder höchst selten, und es ist eine Kurzsichtigkeit an vielen Stellen, wenn die allgemeine Behauptung, daß deutsche Waren insbesondere vom Handel nach außen verschleudert werden, aufgestellt und nicht eine scharfe Scheidung zwischen den erwähnten beiden Gruppen und dem illegitimen Handel getroffen wird.

Die Tatsache, daß sich bei den Verkaufsverhandlungen zwischen den nach Deutschland kommenden ausländischen Käufern und unseren wahrhaft echten Handels- und Fabrikationsunternehmungen sehr oft erhebliche Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß der seitens der national denkenden Verkäufer mit Rücksicht auf den ständigen Rückgang des Markkurses in voller Berechtigung gemachte Preisaufschlag zu Beanstandungen Anlaß gibt, die Abschlüsse erschwert, hat die Direktion der Disconto-Gesellschaft in einem bemerkenswerten Januarrundschreiben veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sie behändigt ihren Geschäftsfreunden eine Aufstellung der Reichsmarkkurse an den neutralen Börsen seit Beginn des Waffenstillstandes, die bei Verkaufsverhandlungen mit Ausländern als wertvolles Argument mit herangezogen werden kann. An Hand der Tabelle, die wir nachstehend im Auszuge zur eventuellen Benutzung wiedergeben, wird man dem ausländischen Käufer beweisen können, um wieviel billiger er sich im Laufe der Zeit die zur Bezahlung dieser Einkäufe in Deutschland notwendige Reichsmarkvaluta herstellen konnte, mit anderen Worten, daß der vom Verkäufer geforderte Preis oder Preiszuschlag sich durchaus in angemessenen Grenzen hält. Die Tabelle ist auf Grund der täglich in den Zeitungen erscheinenden Kursmeldungen leicht fortzuführen.

Bewegung des Markkurses.

	Holland	Schweiz	Dänemark	Schweden	Norwegen
1918					
20. 11.	32,70	67,90	51,50	48,75	49,25
31. 12.	29,50	60,25	46,50	43,—	42,50
1919					
8. 1.	28,15	60,—	44,—	41,25	42,50
26. 2.	24,37½	48,25	38,60	35,50	34,75
28. 3.	22,50	45,75	36,75	34,—	33,50
25. 4.	17,65	36,—	30,50	28,—	27,—
30. 5.	17,80	36,—	30,25	27,50	26,—
27. 6.	18,55	40,—	32,50	29,—	27,—
25. 7.	16,—	34,75	26,25	25,—	25,—
29. 8.	12,50	26,50	20,50	18,75	19,75
26. 9.	11,35	25,50	19,65	17,50	17,30
31. 10.	8.45	18 05	15,—	13,40	14,50
28. 11.	6,05	12,65	10,75	10,30	10,75
31. 12.	5,40	11,50	10,41	9,35	9,95

In welcher Höhe Preissteigerungen gegenüber den Inlandsnotierungen für Auslandsverkäufe vorzunehmen sind, ist allgemein nicht zu entscheiden. Hierfür sind die verschiedenartigsten Momente maßgebend. Die schon bestehenden Preisprüfungsstellen haben bereits auf Grund hinreichender Erwägungen diesbezügliche Festsetzungen bei der Bewilligung von Ausfuhranträgen getroffen. Abzulehnen sind ohne jeden Zweifel die von den verschiedensten Seiten, leider auch von maßgebenden Regierungsstellen teilweise erhobenen Forderungen der Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise. Erfreulicherweise hat sich die neuerlich zusammengetretene ständige Valutakommission, die unter Leitung des Reichsfinanzministers den umfassenden Plan zur Stärkung der deutschen Valuta zu beraten hat, auf den gleichen Standpunkt gestellt. Die Durchführung der erwähnten Forderung würde eine Schraube ohne Ende bedeuten. Wohin würden wir kommen, wenn beim Export für eine Ware, die im Inlande 1000 M. kostet, z. B. in der Schweiz 1000 Fr., also rund 12000 M., gefordert würden? Die Löhne, Gehälter, Rohmaterialien, kurz alle Inlandspreise, würden eine endlose, auch heute für uns noch kaum faßbare Erhöhung erfahren und für das Inland würden Waren kaum noch zu haben sein, wie es jetzt bei den weit lohnenderen Exportpreisen schon häufig der Fall ist. Die für das Ausland zur Vermeidung einer Verschleuderung des deutschen Nationalvermögens endlich — wenn es mit Rücksicht auf das nur noch beschränkt zur Verfügung stehende Warenquantum nicht schon zu spät ist — vorzunehmende Festsetzung der höheren Preise muß unter Berücksichtigung der verschiedenartigsten Faktoren geschehen. Vor allem ist, wie auch in der Valutakommission zum Ausdruck gebracht, eine weit schärfere Grenzkontrolle als bisher die unbedingte Voraussetzung einer Differenzierung zwischen Inlands- und Auslandspreisen.

II. Eine deutsche Auslandsbank.

Dr. *Ernst H. Regensburger.*

Ueber die zerrütteten Verhältnisse unseres Außenhandels und des Valutaelends äußerte sich kürzlich Generaldirektor Münzesheimer von den Gelsenkirchener Gußstahl und Eisenwerken*). Als eine der Maßnahmen zur Besserung dieser Verhältnisse schlug er die Gründung einer deutschen Auslandsbank vor, die neben der Mithilfe bei der Ein- und Ausfuhrkontrolle auch bei der Valutaregulierung wichtige Dienste leisten könnte. Das Kapital hierfür wäre zur Hälfte durch das Reich, zur anderen Hälfte durch die Gesamtheit der deutschen Banken und Bankiers aufzubringen. Die Zentrale wäre in Berlin, Zweigniederlassungen in den wichtigsten neutralen Ländern zu errichten.

Der Gedanke, der diesen Ausführungen zugrunde liegt, ist als einer der wenigen ausführbaren und zugleich praktischen Vorschläge, die auf diesem Gebiet gemacht worden sind, durchaus zu begrüßen. Zwar widerspricht er der Freihandelslehre, doch scheint diese auf dem Gebiet des Außenhandels — wenigstens unter den heutigen Verhältnissen — nicht durchführbar zu sein. Es sei hierbei nur an den Sturz der Mark seit Aufhebung der Devisenordnung erinnert, womit freilich nicht behauptet werden soll, daß der Sturz nur hierdurch herbeigeführt worden ist; auf jeden Fall hat aber dieses Experiment außerordentlich viel zur Verschlechterung unserer Valuta beigetragen.

*) „Vossische Ztg." Nr. 654 vom 24. Dezember 1919.

Obwohl also den Vorschlägen von Münzesheimer durchaus beizutreten ist, scheinen sie doch noch nicht weitgehend genug zu sein, um als Heilmittel zu dienen. Denn unter den jetzigen Verhältnissen kann nur noch ein scharfes und sofortiges Durchgreifen helfen.

Bei einer Betrachtung der Münzesheimerschen Vorschläge ergibt sich als erste Aufgabe der Auslandsbank eine Mithilfe bei der Ein- und Ausfuhrkontrolle in dem Sinne, daß der Erlös der Ausfuhr der Bank zur Verfügung gestellt und andererseits auch die Bezahlung der Einfuhr nur durch dies Institut zu erfolgen hätte. Die Verhinderung unnötiger und unerwünschter Importen würde hierdurch, wie er schreibt, wesentlich erleichtert werden.

Wie man sieht, ist diese Mithilfe nur ein halbes Mittel. Zweckentsprechender wäre es einerseits, ein allgemeines Einfuhrverbot zu erlassen, von dem grundsätzlich nur Lebensmittel und Rohstoffe ausgenommen werden sollten. Anderseits müßte die Ausfuhr ebenfalls einer straffen Regelung unterworfen werden, damit endlich der „Ausverkauf Deutschlands" aufhört und damit das Dumping von uns selber verhindert wird, ehe die anderen Staaten sich gezwungen sehen, hiergegen Schutzzölle einzuführen. Schließlich könnten so sämtliche durch die Ausfuhr gewonnenen ausländischen Guthaben erfaßt und der Auslandsbank zur Verfügung gestellt werden, damit diese sie zur Bezahlung notwendiger Einfuhrgüter verwenden kann.

Eine zweite Aufgabe des Instituts wäre die Mithilfe bei der Valutaregulierung.

Auch diesem von Münzesheimer angegebenen Zweck der Auslandsbank könnte erst voll entsprochen werden, wenn die vorgeschlagene straffe Regelung der Ein- und Ausfuhr durchgeführt werden würde. Die Anforderung ausländischer Valuten über den Bedarf, wie sie jetzt z. B. in Berlin eingerissen ist, um bei der Zuteilung der Devisen nicht einen zu geringen Betrag zu erhalten, könnte verhindert und dadurch der Druck auf den Wechselkurs gemindert werden. Anderseits könnte mit den so zur Verfügung stehenden Mitteln der Wechselkurs stabilisiert werden, wie es z. B. England außerordentlich erfolgreich während des Krieges tat; selbstverständlich könnte die Valuta hierdurch nicht über den Stand gehoben werden, der sich aus der Zahlungsbilanz ergibt, jedoch könnten viele Schwankungen der Valuta ausgeglichen und dadurch der Markspekulation etwas Einhalt geboten werden.

Als dritte — von Münzesheimer nicht erwähnte — Aufgabe der deutschen Auslandsbank käme schließlich die Mithilfe bei der Entschädigung der Auslandsdeutschen in Frage.

Angesichts der außerordentlichen Höhe der an die Auslandsdeutschen zu entrichtenden Entschädigungen wird das Reich kaum in der Lage sein, die hierfür notwendigen Summen auf einmal zu zahlen. Es müßte daher wohl oder übel, entsprechend dem französischen und belgischen Entschädigungsverfahren, seine Schuld in verzinslichen Schuldverschreibungen begleichen, die in Jahresraten einzulösen wären. Hierbei wären denjenigen Auslandsdeutschen, die wieder beabsichtigen ins Ausland zu gehen und an deren Entschädigung das Reich ein besonderes Interesse hat, Vorzugsschuldverschreibungen auszustellen. Dies hätte etwa derart zu geschehen, daß die Vorzugsobligationen in vier Jahresraten einzulösen wären, während die anderen nur in zehn Raten einlösbar sein würden. Allerdings müßten sich diese bevorzugten Entschädigungsberechtigten eine gewisse Aufsicht darüber gefallen lassen, daß sie ihre Entschädigung nur im Ausland und nur zu den vorgesehenen Zwecken verwenden. Diese Aufsicht würde dadurch ermöglicht werden, daß sie — und nur sie — Inhaberschuldverschreibungen erhalten würden, die nur an ein besonderes Institut veräußert oder verpfändet werden dürften. Hier hätte nun die Tätigkeit der Auslandsbank einzusetzen, indem sie auf diese Schuldverschreibungen Darlehen zu gewähren und durch ständige Fühlungnahme mit den Darlehnsnehmern zu verhindern hätte, daß die Gelder zu anderen als den vorgesehenen Zwecken Verwendung finden würden.

Außer diesen drei hauptsächlichsten Aufgaben könnte die Bank natürlich sämtliche anderen bankgeschäftlichen Aufträge erfüllen. Münzesheimer erwähnt hierbei noch besonders die Vereinigung der deutschen Auslandsguthaben — soweit sie nicht zu Steuerfluchtzwecken geschaffen worden sind — bei den zuständigen Zweigniederlassungen.

Die Errichtung einer solchen Auslandsbank könnte, wenn sie praktisch durchgeführt würde, viel zur Hebung unserer Volkswirtschaft beitragen, jedoch sind hierbei einige notwendige Vorbedingungen zu erfüllen.

Hierzu gehört vor allem das Fernhalten jeglicher Bureaukratie, damit das gesamte Verfahren rein nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt wird; sprachkundige deutsche Kaufleute, die bereits in dem betreffenden Lande tätig gewesen, wären heranzuziehen. Der private Handel müßte so wenig wie möglich — natürlich nur innerhalb der gestatteten Grenzen — behindert und die privaten Beziehungen unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses gegenüber der Konkurrenz ausgenutzt werden. Als warnendes Beispiel sei hier nur an die Z. E. G. erinnert!

Weitere Vorbedingungen wären, daß Deutschland wieder die Kontrolle über seine Grenzen erhält, daß das Loch im Westen mit Hilfe der Franzosen verstopft, daß die Ausfuhr erhöht und die nicht notwendige Einfuhr eingeschränkt wird.

Schließlich wäre eine der hauptsächlichsten Vorbedingungen eine Einschränkung des Verbrauchs und eine Steigerung der Produktion von Ausfuhrgütern.

Das Versicherungswesen im Friedensvertrag.

Von *R. Liebetanz.*

Der Grundsatz des Art. 299 Abs. a FV., daß Verträge zwischen Feinden als mit dem Zeitpunkt aufgehoben gelten, an dem zwei der Beteiligten Feinde geworden sind, gilt nicht für Versicherungsverträge, deren privatrechtliche Seite in der Anlage hinter Art. 303, wogegen ihre gewerbepolizeiliche Seite in Art. 276 und 297 b und i geregelt ist. Die Unmöglichkeit, hierfür einheitliche Normen aufzustellen, erforderte eine getrennte Behand-

lung der Versicherungsverträge nach Feuer-, Lebens-, See- und Rückversicherung.

Feuer- und alle sonstigen Versicherungsverträge, sofern sie nicht Lebens-, See- und Rückversicherungsverträge darstellen, bleiben durch den Krieg unberührt; die in der Zeit zwischen dem Eintritt des Kriegszustandes und dem Inkrafttreten des Friedensvertrags eingetretenen Schäden sind nachträglich zu regulieren, bzw. die fälligen Prämien zu bezahlen. Eine besondere Bedeutung kommt den Ueberführungs- und Haftungsverträgen zu, die zwischen englischen bzw. französischen Sachversicherungsgesellschaften mit deutschen Gesellschaften geschlossen wurden, und die Mithaftung einer deutschen Gesellschaft begründeten mit dem Recht, jeden Vertrag auf sich überführen zu können. Am 1. Januar 1917 waren nur 300 000 000 M. der bei Kriegsausbruch 10 Milliarden betragenden Versicherungssumme der englischen und französischen Gesellschaften noch nicht bei deutschen Gesellschaften untergebracht. Diese Verträge werden durch den Friedensvertrag aufrecht erhalten. Da in der überwiegenden Zahl aller Fälle die deutsche Gesellschaft bereits an die Stelle der englischen bzw. französischen getreten ist, so ist die Bestimmung des Friedensvertrages, daß die Haftung des ursprünglichen Versicherers, also der französischen und englischen Gesellschaften, mit dem Tage der Uebertragung für erloschen gilt, nahezu belanglos. Ein erheblich weitergehendes Recht räumt der Friedensvertrag den ursprünglichen Versicherern ein, indem er ihnen die Befugnis erteilt, Auskunft über die Bedingungen der Uebertragung einzuziehen und diese zu revidieren, wenn den Ansprüchen der Billigkeit nicht genügt worden ist.

Lebensversicherungsverträge gelten gleichfalls durch den Krieg als nicht aufgelöst. Der Konkurrenzneid unserer Gegner hat jedoch Bestimmungen veranlaßt, welche die in Frankreich stark beschäftigten deutschen Lebensversicherungsgesellschaften empfindlich treffen. Jede alliierte oder assoziierte Macht hat nämlich das Recht, binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages alle zwischen einer deutschen Versicherungsgesellschaft und ihren Staatsangehörigen laufenden Lebensversicherungsverträge und Lebensrückversicherungsverträge unter solchen Bedingungen aufzulösen, daß ihre Staatsangehörigen vor jedem Schaden bewahrt bleiben. Im übrigen kann ein durch Nichtzahlung der Prämie aufgelöster Lebensversicherungsvertrag wieder hergestellt werden, falls die Zahlung der Prämie infolge einer Kriegsmaßnahme unterblieben ist und binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages zuzüglich 5 % Zinsen nachgeholt wird. Unterblieb die Zahlung aus einem anderen Grunde, so kann binnen zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages der Rückkaufswert der Police verlangt werden. Alle während des Krieges fällig gewordenen Versicherungsleistungen sind nebst 5 % Zinsen vom Tage der Fälligkeit bis zum Berichtigungstage auszuzahlen.

Die Regelung der See- und Seerückversicherungsverträge weist insofern eine Ausnahme von dem Grundsatz der Aufrechterhaltung der Versicherungsverträge auf, als jede Haftung erlischt, wenn die Schadensursache eine kriegerische Handlung war; doch bleiben die Prämien verfallen. Weiter gilt der alte Vertrag als aufgehoben, wenn der Versicherungsnehmer nach Kriegsausbruch über denselben Gegenstand mit einem nicht feindlichen Versicherer einen neuen Vertrag abgeschlossen hat. Dieser tritt unter anteilsmäßiger Prämienverteilung an die Stelle des alten.

Im Gegensatz zu diesen im allgemeinen erträglichen Bestimmungen stehen die gewerbepolizeilichen Vorschriften, die es den deutschen Versicherungsgesellschaften auf absehbare Zeit unmöglich machen, im Ausland wieder festen Fuß zu fassen. Denn Art. 276 verpflichtet uns, die Staatsangehörigen der feindlichen Mächte bei Ausübung von Handel und Gewerbe nach dem Maßstab der meistbegünstigten Nation zu behandeln. Da auch anscheinend der Deutsche vor den Gerichten der Gegner keine Prozeßfähigkeit mehr besitzt, so bleibt einer klagenden deutschen Versicherungsgesellschaft nur die Möglichkeit, ihren Anspruch an einen Ausländer abzutreten. Außerdem können nach dem allgemeinen Art. 297 b und i auch Versicherungsgesellschaften, die im Gebiet eines alliierten oder assoziierten Staates ihren Sitz haben, liquidiert werden, wobei sich der Entschädigungsanspruch gegen das Deutsche Reich richtet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von *Spectator*.

Am 6. Februar ist ein Jahr vergangen, seit der Eröffnungsitzung der Nationalversammlung in Weimar. Es war ein Jahr in dem leider wenig positive Arbeit zum Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft geleistet worden ist, vieles dagegen geschehen, das geeignet erscheint, den wirtschaftlichen Neubau des Reiches zu hemmen und zu stören. Die ungerechtfertigte Herabsetzung der Arbeitszeit, der voreilige Verzicht auf die Akkordarbeit, eine die Produktion schädigende Steuergesetzgebung und das von vielen Seiten angefochtene Betriebsrätegesetz gehören zu den „Errungenschaften“ dieser Periode gesetzgebender Arbeit. Wie bald sich das Vorherrschenlassen parteipolitischer und agitatorischer Gesichtspunkte bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen gerächt hat, beweisen die Maßnahmen der Regierung gegen die Kohlennot und gegen die Sabotage in den Eisenbahnwerkstätten. Leider erst nach der Ankündigung der Millerandschen Note in der Frage der Kohlenlieferung an Frankreich hat sich die deutsche Regierung dazu entschließen können, die übereilte Schichtkürzung im Bergbau in ihrer Wirkung so weit wie möglich rückgängig zu machen. Nach ausgedehnten Besprechungen mit den Vertretern der Zechenbesitzer und der Gewerkschaften, an denen der Reichskanzler und einige Minister teilnahmen, hat der Reichskommissar für das Ruhrgebiet, Severing, eine Verordnung erlassen über das regelmäßige Verfahren von Ueberschichten. In ihrer Wirkung läuft die Verordnung darauf hinaus, daß in Zukunft in 7 Stunden Arbeitszeit und 7 Stunden wöchentlicher Ueberschicht soviel produziert werden soll, wie früher bei der 8½stündigen Arbeitszeit.

Es ist erfreulich, daß die Regierung den Mut besessen hat, durch eine entsprechende Lohn- und Er-

nährungspolitik den Vorschlag zur Rückgängigmachung der bedenklichen Arbeitszeitverkürzung, die im Frühjahr vorigen Jahres erfolgte, annehmbar zu machen. Bedauerlich an dem Vorgehen der Regierung ist nur, daß sie nicht glaubt darauf verzichten zu können, den Arbeitern in den Bergwerken einen 6-Stundentag zu versprechen, wenn sich auf diesem Gebiet eine internationale Regelung ermöglichen lasse. Dieses Versprechen ist deswegen so bedenklich, weil es der tatsächlichen Lage der deutschen Volkswirtschaft in keiner Weise Rechnung trägt. Wenn es sich um die Welt im Zustand vor dem Krieg gehandelt hätte, wäre es möglich gewesen, eine solche internationale Regelung in Erwägung zu ziehen. Eine solche Regelung hätte uns dann im gleichen Maße betroffen, wie jedes andere Kohlenproduktionsland der Welt. Durch Neueinstellung von Bergleuten oder durch rationellere Ausnutzung der Produktion hätte Deutschland sich wie die ganze übrige Welt auf diesen Zustand einstellen können. In unserer gegenwärtigen Lage ist dies nicht möglich. Wir sind ein armes Volk geworden, das nur durch intensive Arbeit seine drückendsten Entschädigungspflichten aus dem Friedensvertrag erfüllen und die nötigen Nahrungsmittel zur Ergänzung seiner eigenen Erzeugung aus dem Auslande beschaffen kann. Um Frankreich mit Kohlen zu beliefern, um Baumaterialien für die besetzten Gebiete herzustellen, um Auslandsguthaben zu erhalten und um die heimischen Industrien wieder in Gang zu bringen braucht Deutschland Kohlen, viel Kohlen, möglichst viel Kohlen. Läßt sich Deutschland eine Regelung der Arbeitszeit im Bergbau aufdrängen, die den günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen anderer Länder entsprechen mag, verlängert es damit automatisch infolge der Nichterfüllung des Friedensvertrags die Besetzung der Rheinlande über die festgesetzte Frist hinaus, es erschwert die ausreichende Ernährung des Volkes und es hemmt den wirtschaftlichen Wiederaufstieg. Wollen wir dagegen unsere politische und wirtschaftliche Aktionsfreiheit möglichst bald zurückgewinnen, so muß der deutsche Bergarbeiter bereit sein, soviel Stunden täglich zu arbeiten, wie er bei guter Ernährung, angemessener Bekleidung und gesunder Wohnung zu leisten vermag.

Deutschlands wirtschaftlicher Wiederaufbau hängt auf allen Gebieten gewerblicher Arbeit von dem Erzielen der jeweils möglichen Höchstleistung ab. Die unser gewerbliches Leben vergiftende Einstellung gegenüber der Arbeit, die darin besteht, immer nur zu fragen, welches ist die Mindestleistung, die notwendig ist, um mich zu erhalten, muß der anderen Einstellung Platz machen, die fragt, wieviel kann ich bei voller Anspannung meiner Kräfte leisten? Die Wiedereinführung der Akkordarbeit ist dazu — wie an anderer Stelle auseinandergesetzt wird — das geeignete Mittel. Nach Berichten aus den wiedereröffneten Eisenbahnwerkstätten hat die Wiedereinführung der Akkordarbeit dazu geführt, daß nach der ersten Lohnwoche unter dem neuen Lohnsystem ein um 10% höherer Lohnbetrag ausgezahlt werden konnte. In einer großen westdeutschen Werkstätte hat sich die Reparaturleistung nach Einführung der Akkordarbeit um 25% gehoben. Das sind wahrhaft wertvolle Errungenschaften einer sachlichen Politik.

Eine sachliche Politik hat auch in diesen Tagen bei dem Abschluß der Verhandlungen über den Uebergang der bundesstaatlichen Post- und Eisenbahnverwaltungen auf das Reich gegenüber Interessentenwünschen und politischen Forderungen gesiegt. Am 1. April d. J. übernimmt das Reich die Eisenbahn- und Postverwaltungen zu einem Preis, der so bemessen worden ist, daß die Bundesstaaten, die aus den Erträgen der Eisenbahnen nennenswerte Einnahmen für den gesamten Staatshaushalt zu erzielen pflegten, durch Einsetzen des Ertragswertes als Kaufpreis entschädigt werden, während diejenigen Staaten, die im Kriege mit großen Fehlbeträgen zu kämpfen hatten und im Frieden infolge der ungünstigen Lage oder der hohen Baukosten ihrer Strecken kaum mit einer erträglichen Verzinsung des Anlagekapitals rechnen konnten, durch Rückvergütung des Anlagekapitals von der entsprechenden Staatsschuld entlastet werden. Der ungünstige technische Zustand der deutschen Verkehrsmittel läßt die Sperre, die über die Verwendung der Reinerträge der Reichseisenbahnen auf mindestens zehn Jahre verhängt werden soll, berechtigt erscheinen. Es dürfte sich sogar empfehlen, daß die Nationalversammlung den Beschluß faßt, daß die Ueberschüsse der Bahnen während der nächsten 20 Jahre nicht in den Reichshaushalt eingestellt werden dürfen, sondern ausschließlich zur Verbesserung und zum Ausbau der Anlagen und des rollenden Materials zu verwenden sind.

Schwieriger als die Regelung der finanziellen Fragen erwies sich die Lösung des organisatorischen Kernproblems: Zentralisation und Dezentralisation der Betriebsverwaltungen. Das in Süd- und Westdeutschland weit verbreitete Gefühl des Mißtrauens und des Unbehagens gegenüber den Maßnahmen Berliner Zentralstellen hatte dazu geführt, daß man der Aufhebung der einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen mit großer Sorge entgegensah. Man befürchtete, daß die Außenstellen des Berliner Verkehrsministeriums in süd- und westdeutschen Verkehrszentren mit norddeutschen Beamten besetzt werden würden, die Verfügungen, die in Berlin am grünen Tisch ohne Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Eigenart der süddeutschen Verhältnisse zustande kämen, rigoros handhaben würden. Auf Grund dieser Befürchtungen glaubte man in Süddeutschland besondere Vorbehalte machen zu müssen, indem man z. B. forderte, daß der Reichsverkehrsminister die Einheit des Verkehrs nur durch die beaufsichtigende Tätigkeit eines der betreffenden bundesstaatlichen Verwaltung beizuordnenden Reichsbeamten überwachen lassen dürfe. Die Ausführung sei dagegen den eingearbeiteten regionalen Verwaltungen zu überlassen. Gegenüber diesen Forderungen wurde ein glückliches Uebergangsprovisorium geschaffen, indem man die erfahrenen Beamten an ihren Stellen beläßt, dafür aber die ehemals einzelstaatlichen Verwaltungen nunmehr ohne Vorbehalte und Vorrechte einer einheitlichen Organisation der Verwaltung und des Betriebes der Reichseisenbahnen eingegliedert hat.

Ob die Vereinheitlichung der Eisenbahnen das hält, was man sich von ihr verspricht, hängt davon ab, wie der Gedanke verwirklicht wird, die Bahnen als das Zentralorgan des deutschen Wirtschaftslebens ausschließ-

lich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Methoden zu betreiben. Die Tarifpolitik, die Baupolitik und das Werkstättenwesen müssen von erfahrenen Fachleuten des Wirtschaftslebens nach den Grundsätzen geleitet werden, die Deutschlands industriellen Betrieben und Erzeugerorganisationen (Syndikaten und Kartellen) so große Erfolge gebracht haben.

Wenn der Reichswirtschaftsrat sich tatsächlich zu dem Gremium der besten Köpfe des deutschen Wirtschaftslebens entwickeln sollte, so ist er in erster Linie berufen, dafür zu sorgen, daß die neuerworbene Eisenbahnhoheit des Reiches nicht nur eine Erweiterung der formalen Zuständigkeit und des äußeren Umfangs der Reichsbehörden, sondern in erster Linie eine Entpolitisierung und Versachlichung des wirtschaftspolitischen Pflichtenkreises der Reichsregierung zur Folge hat.

Zeitungs- und Zeitschriftenschau.

Durch die Programmrede von Lloyd George im englischen Unterhaus und durch die Verhandlungen der englischen Regierung mit den russischen Genossenschaften wegen Wiederherstellung eines englisch-russischen Handelsverkehrs steht die Möglichkeit des

Handels mit Rußland

auch in Deutschland im Vordergrund des Interesses. Ueber diese Frage wird der „Hartungschen Zeitung“ in Königsberg geschrieben:

„Die Blockade der Entente über Sowjetrußland ist aufgehoben; die estnische Republik hat mit der Sowjetregierung Frieden geschlossen. Der Weg zur Anbahnung von Handelsbeziehungen mit Rußland scheint demnach offen zu stehen. Es entsteht nun die Frage, ob Handelsgeschäfte mit Rußland abgeschlossen werden können, und in welcher Form sie sich abwickeln werden.

Daß Rußland ungeheure Mengen von Fertigfabrikaten, hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen, Geräte, Werkzeuge, aber auch Chemikalien, Textilien usw. aufnehmen kann und dringend benötigt, bedarf keines Beweises. Die Frage ist, ob es diese Ware kaufen kann oder ob es Austauschgüter dafür anzubieten hat. Daß die russische Landwirtschaft nicht einmal soviel produziert, um die Städte ausreichend ernähren zu können, geht aus vielen immer wiederkehrenden Meldungen von Augenzeugen hervor. Es kommen also als Austauschgüter nur Rohstoffe, Holz, Flachs, Häute, in Betracht. Die Sowjetregierung, die schon öfter schwierige Organisationsfragen gelöst hat — so meint wenigstens der Berliner „Ost-Export“, eine Zeitschrift, die eigens für den deutsch-ostpreußischen Warenaustausch gegründet ist —, wird es zweifellos fertigbringen, greifbare Mengen dieser Rohstoffe für den Austauschhandel zu erfassen. Es entzieht sich jedoch jeder Beurteilung, ob nennenswerte Mengen von Austauschware regelmäßig in diesem Lande zu finden sind, das seit 5½ Jahren keine geregelten Verhältnisse mehr kennt, und in dem seit 2½ Jahren eine neue Gesellschaftsordnung herrscht, die für den Konsum neue Regeln aufgestellt hat, für die Produktion jedoch bisher keinen Anreiz zu finden wußte.

Eine weitere Frage ist die: in welcher Form wird sich der Warenaustausch mit diesem eigenartigen Lande vollziehen? Bei direktem Verkehr gibt es wohl nur eine einzige Möglichkeit: Vertragsabschluß mit der Sowjetrepublik. Der private Importeur ist in Rußland gegenwärtig, abgesehen vom Schieberhandel, völlig ausgeschaltet. Auch die Konsumgenossenschaften, von denen so viel berichtet wurde, sind eben nur für die Verteilung von Konsumgütern organisiert und werden nicht in der Lage sein, ihre Organisation auf die Lieferung von Ausfuhrware umzustellen. Vor allem aber wird sich der russische Staat in seiner jetzigen Form unter keinen Umständen das Außenhandelsmonopol aus den Händen nehmen lassen.

Es gibt aber einen indirekten Verkehr: den Verkehr durch den Importeur in den Randstaaten. Er wird für den Anfang der einfachste und bevorzugteste sein. Da Estland den Anfang gemacht hat mit der Wiederaufnahme friedlicher Verbindung mit der Sowjetrepublik, und da auch schon eine Eisenbahnverbindung zwischen Reval und Petersburg bestehen soll, so dürfte es sich für den Exporteur, der sich an dem russischen Geschäft beteiligen will, empfehlen, sofort mit Reval Geschäftsverbindung aufzunehmen. Es bestehen dort alteingesessene Importfirmen, die in der Lage sind, die Verhältnisse zu überblicken und die Bedürfnisse festzustellen. Auch sollen in Reval schon seit Monaten große Vorräte für das zu erwartende russische Geschäft aufgestapelt worden sein. Diese indirekte Aufnahme des russischen Geschäfts ist auf alle Fälle zu empfehlen; dagegen wird es gut sein, vor Anbahnung von direkten Beziehungen die weitere Entwicklung abzuwarten. Keinesfalls aber ist daran zu denken, daß in der alten Weise wie vor dem Kriege direkte Beziehungen zum russischen Handel durch Korrespondenz, Handelsreisende, oder gar eigene Niederlassung im Lande aufgenommen werden können, solange die jetzigen Verhältnisse in Sowjetrußland weiterbestehen.“

Während die deutschen Handelsbeziehungen nach dem Osten noch zum Teil problematischer Art sind, beweist eine Meldung der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ über

das Ausland auf der Leipziger Messe,

daß nach den übrigen europäischen Ländern ein zunehmender deutscher Handel entsteht:

„Die Beteiligung des Auslands an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse, sowohl der Allgemeinen Mustermesse (29. Februar bis 6. März), als auch der Technischen Messe (14. bis 20. März), scheint alle optimistischen Erwartungen zu übertreffen; die Zahlen der letzten Herbstmesse sind bereits überholt. Italien drängt sich zur deutschen Messe trotz der noch bestehenden Paßschwierigkeiten, denn die schwache italienische Valuta zwingt den dortigen Kaufmann, möglichst in Deutschland einzukaufen. Spanien hat es bei seiner glänzenden Valuta besser und könnte ebensogut in Frankreich kaufen; dennoch wird der Zuzug von dort voraussichtlich noch stärker sein als von Italien, zumal da die Reise Madrid—Leipzig über Frankreich nicht mehr als zwei Tage in Anspruch nimmt. Aus Polen, das mit seinem Handel auf Deutschland angewiesen ist, liefen nach erfolgter Einladung schon in den ersten Tagen 500 Anmeldungen ein, die sich voraussichtlich um ein Mehrfaches steigern werden. Die Tschecho-Slowakei geht mit dem Plan um, ein eigenes Messehaus in Leipzig zu errichten. Die Zahl der Einkäufer aus den skandinavischen Ländern ist sehr groß, u. a. werden 100 Finnen die Leipziger Frühjahrsmesse besuchen. Rußland versagt natürlich ganz, ebenso die Ukraine, und vom Balkan hat nur Bulgarien starken Besuch in Aussicht gestellt. Die Verkehrsverhältnisse auf dem Balkan haben sich neuerdings mittelalterlich gestaltet, und die bulgarischen Reisenden müssen mit 14 Tagen abenteuerlicher Fahrt rechnen. Die Post nach Griechenland läuft zurzeit etwa zwei Monate.

Ungewöhnlich stark ist die Beteilung Deutschösterreichs und vor allen Dingen Ungarns; 300 ungarische Meßbesucher bringt ein Extradampfer von Budapest bis Passau, von wo sie ein Sonderzug der bayrischen und sächsischen Eisenbahn nach Leipzig befördert. Aus Holland meldet der ehrenamtliche Vertreter des Leipziger Meßamts schon jetzt gegen 700 Teilnehmer, die mehrere Sonderzüge füllen werden; zu dem regelmäßig stattfindenden Holländer-Abend während der Leipziger Messe liegen schon über 200 Zusagen vor, und der Besuch aus der Schweiz, auch aus der französischen Schweiz, verspricht gleichfalls den zur Herbstmesse weit zu übersteigen; im Herbst zählten die Anmeldungen bis drei Wochen vor Beginn der Messe erst nach Zehnern, diesmal nach Hundertern. Auch die Frage eines besonderen Schweizer-

Hauses in Leipzig dürfte im Frühjahr zur endgültigen Entscheidung kommen.

Besonders wichtig ist, daß auch aus den ehemaligen feindlichen Ländern keineswegs nur vereinzelte Anmeldungen vorliegen. So z. B. aus Frankreich, obgleich man dort aus guten Gründen von einer Propaganda für die Leipziger Messe absehen mußte; dennoch erwarten die deutschen Firmen zahlreiche französische Einkäufer, die ehemals zu ihren regelmäßigen Kunden gehörten. Aus England ist ebenfalls eine ganze Reihe Zusagen eingelaufen; vor allem zeigt sich in Irland das lebhafteste Interesse zum Anschluß an die deutsche Messe in Leipzig; eine besondere irländische Deputation wird erscheinen und in offizieller Weise begrüßt werden. — Für die Wiederaufrichtung unserer Auslandsbeziehungen dürfte also die diesjährige Frühjahrsmesse von hervorragender Bedeutung werden."

Die währungspolitischen Grundsätze, die nach Ansicht des ehemaligen Reichsministers Gothein bei der Preisbemessung deutscher Ausfuhrwaren zu beachten sind, entwickelt er in einem Aufsatz über

das Valutaproblem

in Heft 5/6 der „Gegenwart". Er führt dort u. a. aus:

„Die deutsche Valutakommission verlangt, daß ein erheblicher Teil des Nutzens, der sich aus dem Verkauf der Waren nach dem Ausland für die Industrie und den Handel durch den schlechten Stand der deutschen Valuta ergibt, dem Reich zufällt, um die gefährliche Angleichung der Inlandpreise an die Auslandpreise anzuhalten.

Seit vielen Monaten trete ich dafür ein, den schlechten Valutastand der Reichskasse nutzbar zu machen, bin auch nicht dagegen, daß zunächst die Außenhandelsstellen einen erheblichen Teil des Preisunterschieds, dem Reich zuführen. Nur wird das freilich den Anreiz, Waren im Schleichhandel nach dem Ausland zu bringen, noch erheblich verstärken. Solange diese Preisdifferenz zwischen In- und Ausland eine erhebliche ist, wird man das Schiebertum nicht los. Gewiß: würde man noch durchweg über das integere Beamtentum der Vorkriegszeit verfügen, so ließen sich solche Pläne durchführen; aber jetzt, wo ganze Güterzüge durchgeschmuggelt werden, wo Armeen der Alliierten im Westen stehen und ihre Angehörigen alles und jedes zu den niedrigsten Inlandpreisen aufkaufen und nach Hause schicken können, ist das eine bedenkliche Illusion.

Wer aber hat denn die „gefährliche Angleichung der Preise" verlangt? Ich, gegen den sich diese Wendung wohl in erster Linie richtet, habe nie etwas anderes als eine schrittweise Annäherung der Inlandpreise an die Auslandpreise gefordert, habe die sofortige Angleichung stets aufs entschiedenste bekämpft. Ich halte es nur für eine Unmöglichkeit, auf Jahre und Jahrzehnte die Inlandpreise tief unter den Auslandpreisen zu halten. Ihre Annäherung ist nicht aufzuhalten. Selbst die amtlichen Höchstpreise müssen alle paar Wochen stark erhöht werden. Ist es da nicht zweckmäßiger, die kartellfähige Industrie zu Trustgesellschaften unter Führung des Reichs zusammenzuschließen und den Mehrgewinn der Reichskasse zuzuführen? Allein aus Kohle lassen sich damit, auch wenn man deren Preis auf den vierten Teil des Weltmarktpreises bemißt, gut 25 Milliarden M. herausziehen, und auf die Wiedergutmachung müßten uns 12 Milliarden mehr angerechnet werden. Eisen und einige wenige Maschinenarten würden auf diesem Wege weitere ungezählte Milliarden bringen; der ganze Reichsbedarf ließe sich damit decken . . . .

Die Voraussetzung einer großen internationalen Kreditgewährung ist, daß die geldempfangenden Staaten allererste Sicherheiten stellen, also die Zurückstellung der Wiedergutmachungsforderung, wahrscheinlich auch die Verpfändung der deutschen Ein- und Ausfuhrzölle für die Zinszahlung und Tilgung der gewährten internationalen Kredite, und zwar auf Goldbasis.

Nicht minder verlangen sie aber auch energische Schritte zur Beseitigung der Noteninflation, also Stillegung der Notenpresse, gesunde Finanzwirtschaft im Innern, Konvertierung der im Ausland schwimmenden riesigen Notenmengen in niedrig verzinsliche langfristige Auslandanleihen, deren Verzinsung und Tilgung natürlich auch in Papiermark zu erfolgen hätte."

Allen Bemühungen zum Trotz eine wirksame Valutasanierungspolitik aufzustellen, dauert der gefährliche Tiefstand der deutschen Währung an. Damit bleibt aber die Gefahr fortbestehen, daß lebenswichtige deutsche Unternehmungen durch Aktienankauf der ausländischen Kontrolle verfallen. Mit dieser Gefahr beschäftigt sich in Nr. 4 des „Plutus" F. Naphtali in einem Aufsatz:

Vorzugsaktien gegen Ueberfremdung.

Er macht dazu u. a. die folgenden Ausführungen:

„Irgendwelche Sondergesetze gegen ausländische Betätigung in der deutschen Wirtschaft würden von vornherein auf die Schwierigkeiten stoßen, daß sie mit den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht zu vereinbaren wären. Nach dem Art. 276 d des Friedensvertrages verpflichtet sich Deutschland, den Staatsangehörigen irgendeiner der alliierten und assoziierten Mächte keinerlei Beschränkung aufzuerlegen, die nicht am 1. Juli 1914 auf die Staatsangehörigen dieser Mächte anwendbar war, sofern nicht den eigenen Angehörigen Deutschlands dieselbe Beschränkung gleichfalls auferlegt wird. Alle Beschränkungen, die nun in der Produktionsführung und in der Verfügung über Produktionsmittel durch die Bildung von gewerblichen Selbstverwaltungskörpern geschaffen werden, treffen die deutschen und die fremden Staatsangehörigen ohne jeden Unterschied. Der Weg des Ueberfremdungsschutzes durch die Uebertragung der obersten Wirtschaftsführung und der höchsten Verfügungsgewalt an gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltungskörper ist aber auch deshalb sehr viel wirkungsvoller, als alle Vorzugsaktienkünste, weil diese Künste zunächst einmal nur bei Aktiengesellschaften angewendet werden können, während eine den deutschen Wirtschaftsinteressen abträgliche Geschäftsführung natürlich auch beim Erwerb von Unternehmungen in anderen Rechtsformen durch Ausländer jederzeit gegeben ist. Außerdem hängt die Anwendung des Schutzmittels der Vorzugsaktien ja in jedem einzelnen Fall von dem guten Willen der derzeitigen Beherrscher der Gesellschaften ab. Es ist kein Geheimnis, daß es auch deutsche Großaktionäre gibt, die ganz unbeschadet der volkswirtschaftlichen Wirkungen den Uebergang ihrer Unternehmungen in ausländische Hände gern sehen, weil es für sie privatwirtschaftlich ein gutes Geschäft ist.

Grundsätzlich wird man also die Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht als Mittel gegen die Ueberfremdung ablehnen müssen, einmal, weil das Mittel unzulänglich ist, auf der anderen Seite aber auch, weil seine Einbürgerung Mißbräuchen der Minderheitsbeherrschung oder mindestens der Beschränkung von Minderheitsrechten durch Mehrheitsgruppen im Aktienwesen Vorschub leistet. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Ablehnung der allzu heftig um sich greifenden Ausgabe von Vorzugsaktien soll nicht verkannt werden, daß die Anwendung dieser Schutzform in Einzelfällen zweckmäßig sein kann. Es gibt ja Gesellschaften, bei denen, auch wenn der Zusammenschluß in Selbstverwaltungskörpern durchgeführt wäre, die Beherrschung des Einzelunternehmens durch ausländisches Kapital besondere Gefahren mit sich bringen würde. Das ist der Fall bei Gesellschaften, die besonders technische Geheimnisse zu hüten haben, bei Unternehmungen, bei denen aus Konkurrenzrücksichten der Einblick in das Einzelgeschäft durch eine ausländische Gruppe den Interessen der Einzelunternehmung ebenso wie den Interessen der Volkswirtschaft schädlich sein könnte. Dieser besondere Fall dürfte bei einer Anzahl von Unternehmungen der chemischen Industrie, wie auch z. B. bei Schiffahrtsgesellschaften, vorliegen. Wenn wir den Zusammenschluß zu Selbstverwaltungskörpern durchgeführt hätten, so wäre es das Einfachste, diesen Selbstverwaltungskörpern, die ihrerseits unter Reichsaufsicht arbeiten, das Recht zu übertragen, zu bestimmen, in welchen Fällen Einzelunternehmungen einen besonderen Schutz durch die Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht, die in den Besitz der Selbstverwaltungskörper übergehen würden, erfahren sollen."

Frankreich.

Die französische Presse begrüßt den scharfen Ton der Millerandschen Note an Deutschland als einen Beweis dafür, daß Loucheurs Aera des Entgegenkommens Deutschland gegenüber von einer schärferen Tonart abgelöst worden ist. Da Deutschland seit Unterzeichnung des Friedensvertrages Ende Juni v. J. keinen ernsten sichtlichen Willen gezeigt habe, Frankreichs dringendster Not — Kohlen-, Baumaterialien- und Maschinenmangel — baldigst abzuhelfen, sondern stets bereit gewesen sei, seiner arbeitsscheuen Arbeiterschaft weitere produktionshemmende Zugeständnisse zu machen, müsse Frankreich durch schärfere wirtschaftliche Repressalien — man versteht darunter in erster Linie Sperrung der Minetteausfuhr nach Deutschland — seine Rechte geltend machen.

Wie groß Frankreichs wirtschaftliche und finanzielle Notlage zurzeit ist, wird durch den Vorschlag grell beleuchtet, den amerikanische Finanzkreise der französischen Regierung machen zu können glaubten. Die vier Organisationen der Tabakpflanzer in den Vereinigten Staaten haben gemeinsam mit ihnen nahestehenden Banken der französischen Regierung den Vorschlag gemacht, sie solle ihre amerikanischen Kolonien Martinique, Guayana und Guadeloupe an den amerikanischen Staat und die Nutzung des innerfranzösischen Tabak- und Streichhölzermonopols an die vier Pflanzerorganisationen verkaufen. Die Pflanzerorganisationen wollten dem französischen Staate nach dem „Echo de Paris“ 60 Milliarden Fr. in bar für die beiden Monopole auszahlen, während die amerikanische Regierung die Kolonien an Zahlungsstatt zur Begleichung der an Frankreich gewährten Kredite übernehmen solle. Dieser vom französischen Finanzminister — wie es heißt — abgelehnte Vorschlag zeigt, wie groß die Bedrängnis Frankreichs ist, das vor dem Kriege den Ruf genoß, Europas Bankier zu sein.

England.

Der bekannte Sozialpolitiker Gardiner behandelt in einem ausführlichen Aufsatz in der „Daily News“ das wichtigste wirtschaftliche Problem Englands: die Verstaatlichung der Bergwerke. In dem Aufsatz wird festgestellt, daß der privatwirtschaftliche Betrieb der Bergwerke sich als unzulänglich erwiesen habe, daß aber anderseits der Bericht der Kohlenkommission, der im vorigen Sommer erstattet wurde, keine schlüssigen Beweismittel über Für und Wider des Staatsbetriebs enthalte. Nicht ein Wahlfeldzug oder ein politisches Parlament, sondern eine Prüfung der beiden Betriebsformen durch einen Ausschuß, bestehend aus technischen und wirtschaftlichen Sachverständigen sei der einzige Weg, der die Auffindung einer einwandfreien Lösung ermögliche. — Die große Wohnungsnot, von der England gemeinsam mit allen andern kriegführenden Ländern betroffen ist, hat zu einer eingehenden Erörterung der Selbstkosten des Wohnungsbaus Anlaß gegeben. Die Untersuchungen in den verschiedenen Blättern kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der Wohnungsbau künstlich durch Produzentenorganisationen verteuert wird, die die Preise der Materialien vollkommen beherrschen.

Der „New Statesman“ vom 7. Februar beschäftigt sich mit der verworrenen Finanzlage Englands. Der Aufsatz kommt zu dem Ergebnis, daß die Angehörigen fast aller politischen Parteien einsehen, daß aus Deutschland und Oesterreich keine großen Entschädigungssummen mehr herausgeholt werden können, und daß es unmöglich ist, die kostspieligen sozialpolitischen Aufgaben, die bei den letzten englischen Wahlen in Aussicht gestellt wurden, durchzuführen. Nur größte Sparsamkeit in der Verwaltung und rücksichtslose Beschränkung sozialpolitischer Ausgaben auf diejenigen Maßnahmen, die Volksgesundheit und Volkskraft wirksam schützen können, seien die Vorbedingungen einer finanziellen Gesundung. In derselben Nummer wird in einem längeren Aufsatz die gewerkschaftliche Bewegung der technisch oder beruflich vorgebildeten Angestellten einschließlich der Akademiker behandelt.

In der „Contemporary Review“ behandelt Professor Pigou die Noteninflation in England. Als Mittel, die englische Währung wiederherzustellen, befürwortet er die Beschränkung der ungedeckten Notenausgabe auf einen bestimmten Betrag (150 000 000 £). Wolle die Bank von England oder die Regierung über den gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrag Noten ausgeben, so müsse dafür eine volle Golddeckung vorhanden sein.

Im „Economist“ vom 24. Januar wird der Zusammenhang von Preistreiberei und Inflation dargelegt. Es wird hervorgehoben, daß eine Regierung, die nur mit der Notenpresse arbeite und nicht genug Steuern erhebe, in erster Linie durch Entwertung des Geldes die Zwischengewinne der Händler und Schieber begünstigt habe. In einer Uebersicht wird nachgewiesen, daß die englischen Banken in den Jahren 1918 und 1919 ungefähr dieselben Dividenden und Gewinnziffern aufgewiesen haben, wie im letzten Friedensjahr 1913. Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht einen Staatszuschuß in der Höhe von jährlich 2 800 000 £ vor. — Der „Economist“ vom 31. Januar betont in einem Leitartikel die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Freihandels, der Förderung der Produktion und der Einschränkung des Konsums. In einer Analyse der Bankbilanzen wird nachgewiesen, daß die Gesamtsumme der Depositen der großbritannischen Banken von 1 033 000 000 £ im Jahre 1913 auf 2 354 000 000 £ im Jahre 1919 gestiegen sei. In einer ausführlichen Uebersicht, in der die verschiedenen Geldsorten der russischen revolutionären und gegenrevolutionären Regierungen beschrieben werden, wird darauf hingewiesen, daß neuerdings Tokio, Schanghai, Newschwang und Charbin die wichtigsten Märkte für diese Geldsorten geworden seien, seitdem ihnen die europäischen Märkte verschlossen sind.

Im „Statist“ vom 24. Januar wird die Lage des Frachtenmarktes untersucht und festgestellt, daß im Jahre 1920 nicht mit einer Senkung der Frachtpreise, sondern mit einer Erhöhung derselben über den gegenwärtigen Stand hinaus zu rechnen sei. — Im „Statist“ vom 31. Januar wird den Gewerkschaften vorgehalten, daß sie nicht damit rechnen können, bei der nächsten Wahl ohne weiteres die Regierungsgewalt zu erlangen. Sie werden vielmehr erst nach einem harten Kampfe größeren politischen Einfluß erlangen, den sie nicht nur im Interesse ihres Standes, sondern zugunsten aller wirtschaftlich Schwachen anwenden müßten. In einem weiteren Aufsatz wird auf die inzwischen vom englischen Ministerpräsi-

denten zugegebene Notwendigkeit hingewiesen, keine neuen militärischen Abenteuer in Rußland anzufangen, sondern mit diesem Lande friedliche Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

Amerika.

Die „Financial Chronicle" vom 24. Januar beschäftigt sich in verschiedenen Aufsätzen mit der Spekulationswut an amerikanischen Börsen. In einem Aufsatz wird darauf hingewiesen, daß der Fehler der Bundesregierung und der Bundesreservebanken zuviel Noten ausgegeben zu haben, noch nicht unbedingt die Spekulation hätte zur Folge haben brauchen, wenn die Banken Vorsicht bei der Kreditgewährung hätten walten lassen. An einer anderen Stelle wird die Steigerung des Umsatzes des Bankclearings angeführt. Die Summe habe im Jahre 1916 für New York rund 150 Milliarden Dollars betragen, sie sei im Jahre 1919 auf 236 Milliarden gestiegen. Das Clearing außerhalb New Yorks ist in derselben Zeit von 102 auf 182 gestiegen. Die hohen Preise der Lebensmittel und Lebensbedürfnisse in der Union haben zu einer eingehenden Erörterung grundlegender Wirtschaftsfragen geführt. Die amerikanische Fachzeitschrift wendet sich aus diesem Anlaß sowohl gegen den Vorschlag durch Genossenschaften, die die Erzeugnisse der Landwirte an die Städter und der Städter an die Landwirte direkt verkaufen sollen, den Handel auszuschalten, als auch gegen die Forderung von Regierungsstellen ein gewisses Maß von Zwangswirtschaft beizubehalten. In einer Untersuchung der größeren Konkurse wird festgestellt, daß diese im Jahre 1919 an Zahl und Umfang zurückgegangen seien. Im Jahre 1918 wären 230 größere Konkurse mit einer Gesamtsumme von etwa 81 000 000 $ angemeldet worden, während diese Zahlen für 1919 181 mit 60 000 000 $ betrugen.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Haltung am Getreideweltmarkt, vornehmlich an den Märkten der Union, ist in der letzten Zeit eine ausgesprochen schwache gewesen. Dies trat namentlich auf dem Roggen- und Maismarkt in einem erheblichen Nachgeben der Preise in die Erscheinung. Der Grund dafür ist weniger in einem drängenden Angebot oder erheblichen Ueberschuß zu erblicken, als in dem ungünstigen Stand der Wechselkurse, welcher es dem Ausland nicht gestattet, in gleichem Maße wie bisher Getreide von der Union aufzunehmen. Im übrigen hat auch die Ausfuhr der Vereinigten Staaten lange nicht den erhofften oder erwarteten Umfang angenommen. An und für sich tritt immer mehr hervor, daß von einem gewaltigen Ueberfluß, der für die Ausfuhr bereitstehen sollte, weder in Weizen noch in einer anderen Getreideart die Rede sein kann. Dazu kommt ferner, daß die sichtbaren Bestände auch in der Union dauernd gesunken sind und sich zurzeit nur noch auf etwa 60 Mill. bush stellen gegen 130 Mill. bush im Vorjahr. Auch die kanadischen Weizenvorräte stehen mit etwa 11 Mill. bush gegen 41 Mill. bush im Vorjahr stark zurück, und in Kanada hat sogar der Rückgang der Vorräte zu einer erheblichen Steigerung der Preise Anlaß gegeben. Die bis Ende Januar vorliegenden Ausfuhrziffern der diesjährigen Erntesaison aus den Vereinigten Staaten und Kanada weisen nur einen Ausfuhrbestand von etwa 14 Mill. Qrs. Weizen auf, von denen 5,3 Mill. auf England und 8,6 Mill. auf den übrigen europäischen Kontinent entfallen. An Weizenmehl brachten die Union und Kanada nach England rd. 3 Mill. Sack, nach dem übrigen Kontinent 3¼ Mill. Sack, während die außereuropäischen Gebiete etwa 600 000 Sack beanspruchten. Das sind keine allzu bedeutenden Ausfuhrziffern, und noch ungünstiger stellt sich die Maisausfuhr, sowie der Export an sonstigen Getreidearten. In den acht abgelaufenen Monaten des neuen Erntejahres sind nämlich nur etwa 400 000 Qrs. Mais, 1,95 Mill. Qrs. Hafer und 2,62 Mill. Qrs. Gerste verladen worden, alles keine Beträge, die dem nach Getreide hungernden Europa eine wesentliche Erleichterung bringen können, die aber gleichzeitig zeigen, daß die Union selbst auf Grund ihrer Ernte gar nicht in der Lage war, von einem Ueberfluß nun reichlich der alten Welt abgeben zu können. Was das zweite große Versorgungszentrum anbelangt, Argentinien, so zeigt die Ausfuhr nach Europa, daß ebenfalls das Jahr 1919 keinerlei Vorzugsstellung gegenüber dem Vorjahr einnahm, denn die Ausfuhr stellte sich auf 13½ Mill. Qrs. gegen 12 Mill. Qrs. Allerdings hat sich in den letzten Monaten das Verhältnis doch wesentlich gebessert, indem allein die Januarausfuhr sich auf fast 2 Mill. Qrs. gegenüber nur 300 000 bzw. 212 000 Qrs. in den Januarmonaten der Jahre 1919 und 1918 stellte. Auch in Mais sind erhebliche Mengen aus den La-Plata-Staaten nach Europa verschifft worden. Ab 1. Mai 1919 bis Ende Januar 1920 erhielten die europäischen Einfuhrländer 9 Mill. Qrs. Mais gegen 2,6 bzw. 2,07 Mill. Qrs. in den entsprechenden Vorjahrsperioden. Abgesehen davon aber hat Argentinien auch Brasilien, die Vereinigten Staaten und Südafrika mit ganz erheblichen Mengen Mais in dem obigen Zeitpunkt versorgt, nämlich mit rd. 1 Mill. Qrs. gegen nur 154 000 bzw. 187 000 Qrs. in den beiden Vorjahren. Argentinien hat demgemäß wenigstens in etwas die Union ersetzen können. Die australische Ernte erweist sich immer mehr und mehr als eine absolute Fehlernte, wenn auch die vorhandenen Bestände die Wirkung des ungünstigen Ergebnisses abschwächen, so daß immerhin noch mit einem Ausfuhrüberschuß von 2 000 000 t gerechnet wird, der natürlich in erster Linie England zugute kommen wird. Was die indische Ernte betrifft, so sind die Saatenstandsberichte im ganzen befriedigend, aber immerhin noch nicht so gut, um eine die frühere Ernte übersteigende in Aussicht nehmen zu lassen. Die Anbaufläche wird allerdings auf 17 Mill. acres geschätzt gegenüber einer vorjährigen Schätzung von 14½ Mill. acres und einer endgültigen Schätzung von 15 Mill. acres.

Gegenüber diesen Weltmarktverhältnissen gehen die Verhältnisse des Getreidemarkts in Deutschland aus früher mitgeteilten Gründen nach wie vor ihre eigenen Wege. Die deutsche Ernte, deren endgültige Ziffern nunmehr vorliegen, weist unter Berücksichtigung des Fortfalls Elsaß-Lothringens, der größten Teile der Provinzen Posen und Westpreußen und infolge des verringerten Anbaus in den übrigen Provinzen ein recht ungünstiges Ergebnis auf, das umstehend im einzelnen mitgeteilt wird. Was die Marktbewegung betrifft, so hat die feste Tendenz auf

dem Hafermarkt weiter angehalten und sich noch mehr gesteigert. Unter dem Einfluß der Nachrichten, daß man diese Getreideart, die bekanntlich in der laufenden Wirtschaftsperiode freigegeben war, wieder in die Zwangsbewirtschaftung einbeziehen wolle, haben die Haferpreise in den letzten Tagen eine geradezu phantastische Höhe erreicht, indem sich der Lokopreis heute auf etwa 4600 M. per Tonne stellt gegen etwa 3700 M. Anfang Februar. Gerade der Umstand, daß man den Hafer freigegeben hatte, hatte den Rückgang der Notierungen in den letzten Monaten des verflossenen Jahres wenigstens zum Teil mit bewirkt, der sich freilich nur kurze Zeit aufrecht erhalten konnte. Die Nachfrage nach Hafer für die menschliche Ernährung ist übrigens unter gleichzeitigem Anziehen der Preise auch deshalb so gestiegen, weil zahlreiche Gemeinden sich Hafervorräte in Anbetracht der drohenden Kartoffelnot zu sichern strebten. Auch die anderen Produkte des Getreide- und Futtermittelmarkts haben letzthin im Preis stark angezogen, wozu übrigens auch die Verschlechterung der Valuta, namentlich hinsichtlich der vom Ausland importierten Saaten, erheblich mit beitrug. Im einzelnen stellten sich die Preise am Berliner Produktenmarkt wie folgt:

		Anfang Januar	Anfang Februar	21. Februar
Hafer, per 1000 kg		2300	3700—3740	4600—4630
Viktoriaerbsen	alles per 50 kg	360—400	360—470	440—580
Gelbe und grüne Erbsen		260—368	300—430	380—540
Weiße Inlandbohnen		380—410	400—480	400—500
Peluschken		175—180	205—220	235—245
Pferdebohnen		187—202	210—230	230—255
Wicken		120—145	155—180	180—190
Lupinen (gelbe)		62—65	75—92	90—115
Seradella		110—123	135—140	128—136
Runkelrüben		5¾—6¾	7½—8¼	8¾—9¼
Kohlrüben (gelbe)		6¼—7	7¾—8	8—8½
Kohlrüben (weiße)		5—5¼	5¾—6	5¾—6

Die Anbaufläche Deutschlands stellte sich in den Hauptgetreidearten wie folgt:

in Mill. ha	Winterweizen	Winterroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln
1914	1,77	6,19	1,58	4,38	3,38
1915	1,75	6,28	1,61	4,61	3,57
1916	1,49	5,89	1,52	3,61	2,79
1917	1,35	5,45	1,46	3,56	2,54
1918	1,27	5,64	1,36	3,26	2,72
1919	1,13	4,31	1,12	2,99	2,18

Auf Grund dieser Anbaufläche ergibt sich nachstehendes Ergebnis, wobei Winter- und Sommergetreide zusammengerechnet wird (in Tonnen):

	1919		1919 geg. 1918	1918 u. Berücksichtigung d. Gebietsabtrtg.	1918 (ganz Deutschld.)
Weizen	2 169 169	—	167 757	2 336 926	2 458 418
Roggen	6 100 444	—	575 860	6 676 304	8 009 090
Gerste	1 910 363	—	125 467	2 035 830	2 064 590
Hafer	4 453 688	+	112 466	4 341 222	4 680 755
Kartoffeln	21 449 186	—	3 294 977	24 744 163	29 469 718
Zuckerrüben	5 817 817	—	2 793 189	8 611 006	
Runkelrüben	16 877 520	—	1 936 114	18 813 634	?
Wiesenheu	20 610 735	+	959 838	19 650 897	21 414 969

An den Oelsaatmärkten ist die Tendenz letzthin recht fest gewesen, namentlich für Leinsaat in Argentinien und in England. Die La-Plata-Preise für Leinsaat, die bisher von 34,3 auf 32 Pesos per 100 kg zurückgegangen waren, zogen wieder auf 33,5 Pesos an. An den englischen Märkten notierten La-Plata-Leinsaat 47½ £ gegen 46½ £. Leinöl stieg von 108 sh auf 114 sh. Auch Palmkerne lagen sehr fest, ebenfalls Palmkernöl, Palmöl und Kokosöl.

Kohle.

An den Kohlenmärkten hat die Aufwärtsbewegung weiter angehalten. Die schwierigen Verhältnisse im Ruhrbergbau, die in der Forderung der Sechsstundenschicht gipfelten, haben nunmehr durch eine Aussprache unter Vermittlung der Regierung eine befriedigende Lösung erfahren. Die Förderung, die im Ruhrgebiet wieder nachgelassen hatte, zeigt letzthin eine Steigerung, so daß bei Anhalten der augenblicklichen Förderverhältnisse mit einer Gesamtförderung von 6,5 Mill. t pro Monat gerechnet werden kann gegen 8,8 Mill. t in Friedenszeiten. Auch in Oberschlesien ist die Förderung eine bessere gewesen. Der dauernde Wagenmangel bedingte allerdings, daß vielfach die Bestände in den Zechen recht erheblich anwuchsen. Die Braunkohlenförderung hat sich in der letzten Zeit wesentlich besser gestaltet als in den Vormonaten, wenn auch aus lokalen Ursachen Förderausfälle stattgefunden haben.

Wie im Ruhrgebiet und übrigen Deutschland sind auch die Saarkohlenpreise neu festgesetzt worden. Die Richtpreise A (Großindustrie) stellen sich für ungewaschene Produkte auf 240—381 M., für gewaschene Produkte auf 288—432 M., für Briketts auf 432 M., und für Koks auf 528—552 M. Wesentlich niedriger sind die Richtpreise B (Hausbrandlieferungen und Kleinindustrie) festgesetzt worden, so für Stückkohle 117 M., für Förderkohle 109 M., für Nußkohle I 118 M., für Koks 167 M. Die Kohlenpreise in Belgien stellen sich wie folgt: Gailleteries 96,50 Fr., Gailletins 99 Fr., Têtes de moineaux 101,50 Fr., Koks, gewaschen 135 Fr., halb gewaschen 115 Fr., gewöhnlicher Koks 105 Fr.

Eisen.

Die Lage auf dem Eisenmarkt hat sich in den letzten Wochen weiter verschärft, woran in erster Linie der Streik der Eisenbahnarbeiter Schuld trägt, durch den der Verkehr fast zum Erliegen kam. Die Folgen dieses Streiks sind auch in den letzten Wochen noch nicht ganz überwunden worden. Eine Anzahl von Hochöfen mußte gedämpft oder ausgeblasen werden. Die Eisensteinpreise im Dill- und Lahngebiet haben eine weitere Steigerung erfahren und sind neuerdings wie folgt festgesetzt worden: Roteisenstein 30% 73,95 M., desgl. 35% 96,12 M., 40% 124,70 M., 50% 203 M. (alles per Tonne). Oberschlesischer gewaschener Brauneisenstein kostet 14,27 M., Fernieerz (20% Eisen, 15% Mangan) 190 M., Brauneisenstein (21% Eisen, 12% Mangan) 140 M. (alles per Tonne). Vor der Revolution stellten sich die Preise auf 18—20 M., sie sind also im Lauf eines Jahres um das siebenfache gestiegen.

Die früheren Preiserhöhungen haben sich auf die weiterverarbeitenden Industrien fortgesetzt. Nach den Preisfestsetzungen des Stabeisenausfuhrverbandes wird für die Ausfuhr nach Holland jetzt ein Preis von 250 Gulden per Tonne gefordert, was, in deutsche Währung zu gegenwärtigem Kurs umgerechnet, einen Preis von 9250 M. ergibt, oder hundertmal so hoch als der Preis von 1914. Tatsächlich bedeutet der Ausfuhrpreis etwa das Dreieinhalbfache des jetzigen offiziellen innerdeutschen Richtpreises, der für Stabeisen auf 2650 M. per Tonne festgesetzt ist. Damit haben wir ungefähr die Ausfuhrpreise in Uebereinstimmung mit den Preisen in England und Frankreich gebracht.

Metalle.

An den deutschen Metallmärkten dauern die Preissteigerungen weiter fort, wenn auch nicht ganz so lebhaft mehr wie im Januar. Namentlich sind die Preise für Zink und Blei stark gestiegen, wogegen der Zinn- und Kupferpreis ein nicht ganz so starkes Fortschreiten zeigt. Entsprechend der Steigerung des Rohmaterials haben auch die Halbfabrikat- und Fabrikatpreise entsprechende Aufschläge erfahren. So hat der deutsche Kupferblechverband seine Verkaufspreise neuerdings um 328 M. auf 5205 M. per Doppelzentner erhöht, die Verkaufsstelle für gewalzte Bleifabrikate hat eine Heraufsetzung um 300 M. auf 1800 M. vorgenommen. Im Gegensatz zu dieser lebhaften Steigerung der Metallpreise in Deutschland stellt sich die Lage auf den Weltmärkten wesentlich schwächer, so namentlich der Kupfermarkt in den Vereinigten Staaten, was aber seinen Grund in dem Sinken der ausländischen Wechselkurse hatte. Die Produktion großer Kupferwerke in der Union ist in den letzten Monaten stark zurückgegangen. Das englische Kupfergeschäft war etwas lebhafter, doch zeitweise durch die ruhige Marktlage in Amerika beeinflußt, ebenfalls stiller. Die Preise zeigten für Standard- und Elektrolytware einen leichten Rückgang. Auch der Zinnmarkt lag recht ruhig. In den Vereinigten Staaten war Ware angeboten, während die Kauflust stark zurücktrat, so daß die Preise eine rückläufige Bewegung einschlugen. Der englische Markt lag anfangs fest und ziemlich unbeeinflußt von der Marktlage in den Vereinigten Staaten. Die Preise zogen zunächst noch an, gaben dann aber weiterhin nach. Der Zinkmarkt lag anfangs lebhaft und höher, auch Blei hatte ein lebhafteres Geschäft bei mäßig steigenden Preisen zu verzeichnen.

Es notierten:

London	5. Februar	20. Februar	
Kupfer, standard	120 3/4	119 5/8	£ per Tonne
Kupfer, elektrolyt	122 3/4	128 1/2	
Zinn, Kassa	390	401 1/4	
Zink, Kassa	62 3/4	62 1/4	
Blei, Kassa	48 1/2	53 1/8	

An der Berliner Metallbörse lauteten die Notierungen wie folgt:

	6. Februar	20. Februar
	M. p. 100 kg	
Elektrolytkupfer, wire bars	4 372	4 549
Raffinadekupfer, 99—99,3 %	3 250— 3 350	3 700— 3 800
Originalhüttenweichblei	1 275— 1 300	1 800
Hüttenrohzink, Syndikatspreis	650	650
do., Preis im freien Verkehr	1 250— 1 275	1 650
Originalhüttenaluminium, 98 bis 99 %, in gekerbten Blöckchen	5 300— 5 400	6 000— 6 100
Zinn, Banca, Straits, Billiton	13 100—13 500	14 100—14 200
Reinnickel, 98—99 %	7 000— 7 200	7 900— 8 000
Antimon-Regulus	2 200— 2 300	2 400

Baumwolle.

Die Baumwollmärkte in den Vereinigten Staaten verkehrten anfangs in rückläufiger Tendenz auf günstige Witterungsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehende Liquidationen. Weiter machte sich mit Zunahme der Ausfuhr Deckungsbegehr geltend, so daß die Notierungen wieder anzogen. Infolge des Rückgangs des Sterlingkurses in New York haben die Notierungen an den englischen Märkten, vornehmlich in Liverpool, lebhaft angezogen, ohne daß eine nennenswerte Veränderung der Marktlage, im ganzen genommen, eingetreten ist. Die amerikanischen Vorräte stellten sich Anfang Januar auf 9 Mill. Ballen gegen etwa 10 Mill. Ballen im Vorjahre. Der Konsum in den Vereinigten Staaten betrug in den ersten fünf Monaten des laufenden Erntejahres 2,55 Mill. Ballen gegen 2,39 Mill. Ballen im Vorjahre. Die hohen Preise für Rohbaumwolle in Bremen haben die deutschen Baumwollspinnereien ebenfalls veranlaßt, ihre Forderungen zu erhöhen. Die Fabriken sind durchgehend gut beschäftigt, und für das erste Halbjahr 1920 ausverkauft. In München-Gladbach stellten sich die Preise für Rohbaumwolle am 9. Februar auf 91—108 M., Mitte Februar auf 116 M.

	5. Februar	20. Februar
New York (cents per lb), loko	37,80	39,00
Februar	35,70	36,52
April	32,65	34,85
New Orleans, loko	38 3/4	39,75
Liverpool (d per lb), loko	26 63	28,76

Wolle.

Auf der Mitte Februar stattgehabten Wollauktion in London herrschte gute Nachfrage zu behaupteten Preisen. Für amerikanische Rechnung wurden beträchtliche Mengen zu früheren Preisen gekauft. Die Wollpreise in München-Gladbach für Kap-Schweißwolle stellten sich auf 3,13—6,10 Fr. pro Pfund.

Kaffee.

An den amerikanischen Kaffeemärkten herrschte feste und steigende Tendenz auf feste Wechselkurse und günstige Berichte aus Brasilien. Deckungsbegehr hat weiterhin Steigen der Preise veranlaßt, die nach der Abschwächung in der ersten Februarwoche nunmehr wiederum ihren Stand von Anfang Februar eingenommen haben. An den deutschen Märkten hat die erschwerte bzw. unterbundene Einfuhr einen lebhaften Kaufbegehr nach den auf den Märkten noch liegenden und verfügbaren Mengen ausgeübt und damit die Preise ebenfalls scharf anziehen lassen. An den holländischen Märkten hat dagegen die Verschärfung der Valutaverhältnisse eine Depression herbeigeführt und das Exportgeschäft äußerst erschwert.

Geldmarkt und Börse.

Die Lage des Geldmarkts ist in der letzten Zeit ziemlich unverändert geblieben. Tägliches Geld notierte in Berlin etwa 4 1/2—4 3/4, in London stellte sich der Privatdiskont auf durchschnittlich 5 3/4, während in den Vereinigten Staaten die Sätze für tägliches Geld, die Anfang Februar noch 15—20% betrugen, allmählich auf 5 1/2 bis 6% zurückgegangen sind.

Der Reichsbankausweis der ersten Februarwoche zeigt nach der Anspannung der Vorwoche eine gewisse Entlastung, die freilich wesentlich hinter den vorhergehenden Belastungen zurücksteht. Der Bestand an Wechseln, Schecks und diskontierten Schatzanweisungen, der in der Vorwoche um 5,44 Milliarden Mark zugenommen hatte, ist um 3,02 Milliarden Mark auf 36,3 Milliarden Mark zurückgegangen. Anderseits sind

auch den fremden Geldern, die um fast 5 Milliarden Mark zugenommen hatten, wieder 3,3 Milliarden Mark entzogen worden, wodurch sie auf 10,8 Milliarden Mark abnahmen. Der Notenumlauf hat sich um 545 Mill. Mark auf fast 38 Milliarden Mark erhöht. Bei den Darlehnskassen sind zurzeit etwa 25 Milliarden Mark Bestände vorhanden, während sich die Bestände der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen auf 11,9 Milliarden Mark stellten.

Der Silberpreis in London war mehrfachen Schwankungen unterworfen. Nachdem er am 11. Februar mit 89½ d seinen Höchststand erreicht hatte, sank er weiterhin auf 82 d und zog in den folgenden Tagen wieder eine Kleinigkeit an. Die erneute Silbersteigerung ist auf erfolgte Aufhebung des Einfuhrverbots für Silber auf private Rechnung durch die englische Regierung zurückzuführen. Die englische Regierung schreitet dazu, den Silbergehalt ihrer Münzen zu verringern. Unter dem Einfluß der Silberhausse ist der chinesische Wechselkurs neuerdings auf 9? sh oder das Vierfache des Friedenspreises gestiegen. Der Shanghai-Taël hat unter diesen Umständen einen Preis von 160 Papiermark erreicht.

Die fremden Wechselkurse haben in der verflossenen Berichtsperiode eine langsame leichte Besserung zu verzeichnen, die sich in den letzten Tagen weiter akzentuiert hat. Die Devise Amsterdam, die am 9. Februar mit 3975 einem erneuten Hochstand zugestrebt hatte, ist seitdem ständig gesunken und stellte sich am 21. Februar auf 3530; Stockholm sank von 1925 auf 1785, Zürich von 1700 auf 1510. Ebenso ist London von 350 auf 328, Italien von 535 auf 532, Amerika von 103,75 auf 95,25 zurückgegangen, Frankreich von 710 auf 714 gestiegen. Entsprechend hat sich der Markkurs an den fremden Plätzen wesentlich gebessert. Er stellt sich neuerdings wie folgt:

	Friedensparität	End. Dez. 1919	9. Februar	21. Februar
London	20,43	184	341,50	—
Paris	123,45	21,75	15	—
Amsterdam	56,26	5,30	2,55½	2,87½
Kopenhagen	88,8	10,65	6,75	7,45
Stockholm	88,8	9,50	5,50	5,65
Zürich	123,45	11,40	5,90	6,50
Wien	117,56	370	380	298
Prag	117,56	126	130,75	100,75
New York	23,82	2,06	1,06	1,06

Die Berliner Börse hat zunächst, unbeeinflußt durch die erzwungenen Ruhetage, ihre Haussebewegung weiter fortgesetzt, die vor allem Valutawerte betraf, aber auch auf allen sonstigen Marktgebieten zum Ausdruck kam. Die unerwartete Wendung in der Auslieferungsfrage, die weitere Besserung der Kohlenförderung, vor allem aber das steigende Vertrauen des Auslandes in die deutsche Mark, wie sie in starken Käufen Amerikas zum Ausdruck kam, haben seit etwa Mitte Februar einen vollen Tendenzumschwung zur Folge gehabt. Die rückläufige Bewegung ergriff vor allem Valutapapiere, aber auch Montanwerte, Kolonialwerte und sonstige Industrieaktien, während eine 4½ monatliche Stagnation auf den deutschen Rentenmärkten plötzlich durch eine lebhafte Bewegung unter entsprechenden Kurssteigerungen abgelöst wurde.

Aus der Fachpresse.

„Stahl und Eisen", Heft 6. Frithjof F. son Holmgren, Stockholm: Zur Kenntnis des Arbeitsbedarfs und der Theorie des Warmwalzens. Der Verfasser beschreibt eine einfache und zugleich genaue Methode zur Bestimmung der Walzarbeit und gibt eine Analyse der von Puppe gemachten Veröffentlichungen zur Bestimmung der Walzarbeit bei direktem Druck, wobei die Gesetze, nach denen sich die Walzarbeit mit der Temperatur ändert, aufgestellt werden. Weiterhin werden Gesetze für Vorausberechnung des Kraftbedarfs beim Walzen angewandt, und eine Methode zur Berechnung der Walzarbeit beschrieben. — Dr.-Ing. L. C. Glaser setzt seine Untersuchung über die metallurgischen Vorgänge beim sauren und basischen Windfrischverfahren auf Grund spektralanalytischer Beobachtungen fort. — Prof. Dr. Richard Ehrenberg, Rostock, begründet in einer Abhandlung „Deutsche Kraftkultur" die neue Erfahrungswissenschaft der Sozialdynamik. — Das vorliegende Heft enthält weiter ein ausführliches Inhaltsverzeichnis für das zweite Halbjahr 1919.

„Der Bergbau", Bergbauliche Wochenschrift. Nr. 7. Das vorliegende Heft enthält einen Vorschlag zur besseren Ausnutzung unserer Bodenschätze, insbesondere der Kohle, der darauf abzielt, die an den Markscheiden der einzelnen aneinanderstoßenden Grubenfelder liegenden, bisher unberührten Pfeiler abzubauen. — Die neueren Fortschritte der Grubenbeleuchtung werden von Heinrich Müller, Offenbach a. M., auseinandergesetzt und dabei eine neue Konstruktion von Dr. Schneider & Co. in Frankfurt a. M. besprochen.

„Der Osten", Zeitschrift für östliche Wirtschaft, Nr. 21, enthält Betrachtungen über die Danziger Messe als Ein- und Ausfuhrmesse, einen Beitrag über den Bernstein und Ausführungen über die Wirtschaftslage in Sowjetrußland.

„Lateinamerika", Mitteilungen über Chile, Bolivien, Peru, Ekuador, Kolumbien und Venezuela, Heft 1, Januar 1920, enthält Betrachtungen über die Bemühungen der Alliierten um die kulturelle Eroberung Lateinamerikas, weiter einen Aufsatz über Deutschland und Chile, in dem darauf hingewiesen wird, daß man in Südamerika nach deutschen Waren hungert, endlich eine Betrachtung über Chile als Automobilmarkt, in der die Einfuhr der Vereinigten Staaten an Kraftwagen, Motorrädern usw. auseinandergesetzt wird, sowie eine Besprechung über das Bankwesen Boliviens.

„Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis", Heft 11. Elisabeth Harnisch, Dresden, behandelt die Sozialisierungssysteme von Neurath, Wissell und August Müller. — Rudolf Seyffert gibt eine interessante Betrachtung über die Statistik des Plakats, in der Flächeninhalt, Farbe, Schrift, Schriftgrund, Wortzahl usw. einer genauen Untersuchung unterzogen werden. – Weitere Abhandlungen der Nummer betreffen Technik und Darlehensgeschäft bei einer Genossenschaftsbank von Gertrud Krause, Breslau, und schädigende Handlungen und Unterlassungen im Sinne § 1 des unlauteren Wettbewerbgesetzes von Dr. Werneburg, Berlin, weiter eine Arbeit von Ernst Wiehe, Bremen, über Bremens Holzimport vor und nach dem Kriege.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die Zulassungsstelle verlangt, daß im Prospekt über die Zulassung von Aktien solcher Unternehmen, die Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht ausgegeben haben, ausdrücklich auf die dadurch entstehende Benachteiligung der Rechte der Stammaktionäre hingewiesen werde.

*

Die Maklergebühr für den Handel in fremden Noten ist in Berlin auf ½ pro Mille auf den ausmachenden Betrag festgesetzt worden.

*

Die Dividenden der Großbanken werden wie folgt geschätzt: Deutsche Bank wahrscheinlich wieder 12 %, Dresdner Bank wieder 7 %, Darmstädter Bank 7 gegen 6 %, Commerz- und Mitteldeutsche Creditbank wieder je 7 %. Die Berliner Handelsgesellschaft dürfte eine leichte Erhöhung ihrer Dividende (im Vorjahr 8 %) vornehmen. Bei der Disconto-Gesellschaft, die eine namhafte Gewinnsteigerung erzielte, ist die Höhe der Dividendenausschüttung (im Vorjahr 9 %) noch unbestimmt.

*

Die kürzlich errichtete Oberschlesische Diskontobank erhöht ihr Kapital jetzt auf 30 000 000 M.

*

Das Bankkommissionsgeschäft Jacques Steinschneider in Berlin hat in Hamburg ein eigenes Bureau eröffnet. Der bisherige Bevollmächtigte Carl Rath ist als Teilhaber eingetreten.

*

Die Schweizerische Boden-Kredit-Anstalt in Zürich wird für 1919 keine Dividende verteilen und dafür von dem Aktivkonto „zu amortisierender Währungsausfall" 1 500 000 Fr. abschreiben. Dadurch vermindert sich das Währungsausfallkonto per Ende Dezember 1919 auf 5 500 000 Fr. bei 2 000 000 Fr. offenen Reserven und 26 000 000 Fr. Aktienkapital.

*

Die deutsche chemische Großindustrie, die wegen Kohlenmangels stillgelegt werden mußte, bezieht rund 100 Waggons amerikanische Kohle zum Preis von 160 M. für den Zentner. Der Betrag wird im Austausch gegen Produkte verrechnet. Die Werke werden am 1. März in Gang gebracht.

*

Die Oberschlesische Eisen-Industrie A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz (Caro-Hegenscheidt) erhöhte ihr Kapital um 10 000 000 M. auf 38 000 000 M. Die jungen Aktien werden zu pari im Verhältnis von 1:1 den Aktionären der Eisenhütte Silesia angeboten. Später wird die Verschmelzung beider Gesellschaften durchgeführt werden. Die „Caro-Hegenscheidt" nahestehende Russische Eisen-Industrie A.-G. weist für 1918/19 eine Erhöhung des Verlustes von 605 716 M. auf 804 406 M. nach.

*

Die Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos" in Hamburg wird Mitte März versuchen, einen regelmäßigen Dienst nach der Westküste Amerikas aufzunehmen. Zunächst wird ein 8000-Tonnen-Dampfer nach chilenischen Häfen abgefertigt werden.

*

Die chemische Abteilung der Hirsch-Kupfer- und Messingwerke in Eberswalde stellt nach einem schwedischen Verfahren aus inländischen Hilfsstoffen ein neues Farbstoffmittel „Chloralaun" her. Die Produktion beträgt jetzt 500 Tonnen und wird gesteigert werden bei einem Erlös von 30 000 M. für die Tonne.

*

Die Zementfabriken sind vom Reichskohlenkommissar unter die lebenswichtigen Betriebe eingereiht worden und erhalten rückwirkend vom 1. Februar ab eine höhere Kohlenzuteilung.

*

In das hiesige Bankgeschäft Felix Ulrich ist Hans Wersche als Mitinhaber eingetreten, nachdem er der Firma lange Jahre als Mitinhaber gedient hat.

Kommerzienrat Alfred Schultz-Engelhardt, Mitinhaber des Berliner Bankhauses C. N. Engelhardt, ist im 63. Lebensjahr gestorben. Der Verblichene, der als erfahrener Fachmann galt, ist im öffentlichen Leben wenig hervorgetreten.

*

Der Vizepräsident der Bremer Baumwollbörse Urban von Cleve ist von einem entlassenen Angestellten erschossen worden. Der Ermordete, der Mitinhaber der Bremer Firma Kühne & Cleve war, genoß den Ruf eines hervorragenden Exportkaufmanns, dessen Rat auch von den Berliner Regierungsstellen gern eingeholt wurde.

*

Der Generaldirektor der Schultheiß-Brauerei Ludwig Böhme zieht sich am 1. April im 60. Lebensjahr aus Gesundheitsrücksichten in das Privatleben zurück. Seine Wahl in den Aufsichtsrat ist in Aussicht genommen. Böhme hat sich nicht nur um die Schultheiß-Brauerei, sondern auch um die gesamte deutsche Brauindustrie verdient gemacht, deren machtvollen Aufstieg vor dem Kriege er sehr gefördert hat. Darüber hinaus war er eifrig bemüht, die infolge der Ernährungsschwierigkeiten sehr eingeengte Brauindustrie lebensfähig zu erhalten.

Bücherschau.

Josef Marcus, Erbschaftssteuergesetz vom 10. September 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Gemeinverständlich erläutert mit zahlreichen Beispielen und Berechnungen. 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde in Berlin. 14 M. — In einer Einführung wird ein Ueberblick über die drei Teile des Gesetzes: Steuerpflicht, Veranlagung und Erhebung der Steuer, Strafvorschriften gegeben und werden besonders die in dem ersten Teil geregelten drei Steuern, welche umfassen: den Nachlaß eines Verstorbenen (Nachlaßsteuer), den Erwerb von Todeswegen (Erbanfallsteuer) und Schenkungen unter Lebenden (Schenkungssteuer), hinsichtlich der Neuerungen gegenüber dem bisher geltenden Erbschaftssteuergesetz und in ihrer Bedeutung für sich und in ihrem Zusammenhang miteinander dargelegt. Es geschieht dies in so klarer, eindrucksvoller Weise, daß man sofort einen sicheren Einblick in die Grundzüge des Gesetzes gewinnt und mit Interesse der Darstellung folgt, in welcher Art das Steuersystem das Nachlaßvermögen belastet und welche Verpflichtungen in dieser Hinsicht den Erbberechtigten obliegen. Sodann werden, nachdem zunächst der Gesetzestext unkommentiert wiedergegeben ist, die einzelnen Paragraphen, denen kurze, ihren Inhalt kennzeichnende Ueberschriften vorangestellt sind, eingehend erläutert. Dabei wird durch viele Verweisungen auf Zusammengehöriges eine vortreffliche Führung durch die verschlungenen Wege der Gesetzesvorschriften gewährt und durch zahlreiche Beispiele und Berechnungen verdeutlicht, wie nach den verschiedenen Wertstufen des Nachlasses und des Erbanfalls die Steuerbeträge sich stellen, wie die einzelnen Steuerarten ineinandergreifen und welchen Einfluß verwandtschaftliche Beziehungen der Erbberechtigten zu dem Erblasser auf die Höhe der Erbanfallsteuer haben. Auch wird vielfach auf die einschlägigen Vorschriften des bürgerlichen Rechts, insbesondere des Familien- und des Erbrechts hingewiesen. Daran schließen sich die Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers vom 11. Oktober 1919 mit Mustern und Hilfstafeln, die hauptsächlich die Steuererklärungen und die Veranlagung der Steuern betreffen. In einem Anhang sind ferner die Verordnung zur Einführung der Reichsfinanzverwaltung, die Bekanntmachung über die Bezirkseinteilung und Sitze der Landesfinanzämter sowie ein Auszug aus der Reichsabgabenordnung nebst der Einführungsverordnung abgedruckt. Danach hat der Verfasser das Ziel, das er nach seinem Vorwort sich gesetzt hat: den spröden Stoff des Gesetzes dem Verständnis der Nichtrechtsgelehrten möglichst nahe zu bringen, ihnen die Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, sie vor Weiterungen und Strafen zu schützen, in vollstem Maße erreicht.

L. Busch, Reichsgerichtsrat, Leipzig.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Prof. Dr. Apt, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Friedenau; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin O 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

Handel und Verkehr.

Fr. Meyer's Sohn, Filiale Lübeck.

Nächste Dampferexpeditionen von Lübeck nach:

Kopenhagen, Veile, Kolding, Randers, Odense, Fredericia, Horsens, Island	Dampfer „Taasinge" etwa 23. 2. Dampfer „Maja" etwa 26. 2. (Weiter 2—3 mal wöchentlich.)
Kopenhagen, Malmö	Dampfer „Ludwig Kolberg" etwa 21. 2. (Weiter 1—2 mal wöchentlich.)
Landskrona, Helsingborg, Halmstad, Warberg, Gothenburg	Dampfer „Ludwig Kolberg" etwa 21. 2. (Weiter 1—2 mal wöchentlich.)
Kristiania, Drammen, Skien	Dampfer „Brunla" etwa 23. 2. Dampfer „Planet" etwa 26. 2.
Stavanger, Bergen, Haugesund, Aalesund, Kristiania, Drammen, Skien	Dampfer „Alexandra" etwa Anf. März (Weiter etwa alle 8 Tage.) Dampfer „Brunla" etwa 23. 2. Dampfer „Planet" etwa 26. 2.
Stavanger, Bergen, Haugesund, Aalesund, Kristiansund-N., Drontheim	Dampfer „Alexandra" etwa Anf. März (Weiter etwa alle 8 Tage.)
Helsingfors, Hangö	Dampfer „Gretchen Müller" etwa 24. 2. Dampfer „Pleskow" etwa 21. 2.
Abö	Dampfer „Bürgermeister Eschenburg" etwa 23. 2. Dampfer „Frej" etwa 27. 2.
Königsberg	Dampfer „Vineta" etwa 27. 2. Dampfer „Gertrud" etwa 5. 3.
Stockholm	Dampfer „Rex" etwa 23. 2.

Ferner in Durchfracht nach sämtlichen Plätzen Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Finnlands.

Sammelladungsverkehr nach Lübeck von Frankfurt a. M. — Leipzig — Hannover — Dresden und Berlin.

Massentransporte.

Eugen Rüdenburg

Hamburg **Stettin** **Lübeck**
Gegründet 1859

Internationale Speditionen

Angekündigte Frachtdampferabfahrten von Stettin nach:

Kopenhagen (mit Umladung nach den Provinzplätzen)	etwa 1—2 mal wöchentlich.
Malmö, Gothenburg	etwa alle 8—10 Tage.
Stockholm	etwa wöchentlich.
Kalmar, Norrköping	voraussichtlich alle 3 Wochen.
Kristiania	S.-D. „Stadion II" etwa 27. d. M., dann alle 14 Tage.
Westnorwegische Häfen (bis einschl. Drontheim)	etwa wöchentlich.
Helsingfors (Hangö, Abo)	etwa wöchentlich.
Reval	voraussichtlich Anfang März S.-D. „Alexandra".
Königsberg i. Pr.	1—2 mal wöchentlich.
Danzig	etwa wöchentlich.

Zur Ausführung von Massentransporten und Versicherungsaufträgen aller Art halte mich bestens empfohlen.

VICTOR MILDEN
Fernruf 2661 **G. m. b. H., Essen** Jullenstr. 21
liefern als Spezialität
Preßluft-, Bohr- u. Berieselungsschläuche
Stopfbüchsenpackungen aller Art, Dichtungsplatten und Ringe aus — — Gummi, Leder usw., Treibriemen aus jedem Material — —

Für Neu- und Umbauten von
Gas- und Dampfkraft-
Hochofen- und Stahlwerks-Gebläsen,
von Spülluft-, Einblase- und Kälte-Klein- und Groß-
Kompressoren
Luft- und Gas-Pumpen, Luft- und Gase-Verflüssigungs-Hochdruckpressern,
von schnellaufenden Wasserwerks- **Gruben-** und Akkumulator-Hochdruck-Pumpen
mit reibungsfrei gelenkten Patent-Ringventilen minimalster Masse empfehlen ihre, auf dreißigjährige Erfahrung sich stützenden Konstrukteurdienste:
Hoerbiger & Rogler, Maschineningenieure
Brief- und Telegramm-Adresse:
Constructeur, Mauer-bei-Wien
Zugleich Auskunftei betreffend „Hoerbigers Glazialkosmogonie"

Ernst Giebeler, Siegen
besorgt 100teilige und 1000teilige Gewerkschaften. **An- und Verkauf** von Bergwerken (insbesondere Erzgruben), Kuxen, Aktien und Obligationen aller Industrien.
Telephon 38 und 1536 ——— Telegramm-Adresse: Bergwerke
Ständige Vertretung an den Börsen in Düsseldorf und Essen-Ruhr

Soeben erscheint und gelangt zur Expedition:
Das neue Reichs-Erbschaftssteuergesetz
vom 10. September 1919
nebst Ausführungsbestimmungen.
Ausführlich erläutert
von Geheimer Justizrat **Josef Marcus**
Amtsgerichtsrat i. R. in Berlin-Lichterfelde
Preis: Gebunden 14,00 M.
Erbschaft — Nachlaß — Schenkung
In der „Einführung" wird das Wesen der in dem neuen Gesetze enthaltenen drei Steuern klar und scharf hervorgehoben. In den umfangreichen und trotzdem übersichtlichen Anmerkungen zu den einzelnen Gesetzesstellen wird ihr Zusammenhang untereinander und mit den Vorschriften des Erbrechts und des Familienrechts aufgedeckt und erörtert. Zahlreiche dem Rechtsleben entnommene Beispiele, sowie eingehende Besprechungen geben Aufklärung. Inhaltsverzeichnis und sorgfältiges Sachregister, sowie kurze treffende Überschriften über jeden Paragraphen des Gesetzes erleichtern das Auffinden von Einzelheiten. Hierdurch, sowie auch dank der klaren, fremdwortfreien Ausdrucksweise ist der Zweck des Erläuterungsbuches erreicht, nämlich:
den spröden Stoff des Erbschaftssteuergesetzes nicht bloß den Finanzbeamten, Notaren, Rechtsanwälten, Amtsgerichten, Standesbeamten, Banken, Bankiers und Versicherungsunternehmen, sondern vor allem auch den weitesten Kreisen der Bevölkerung, ja jedermann verständlich zu machen, sie zur richtigen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Wahrnehmung der zugelassenen Begünstigungen, Ermäßigungen und Erleichternngen zu befähigen, sie endlich auch vor Strafen zu schützen.
Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2, Königstr. 52
Fachbuchhandlung für Steuerliteratur Fernspr.: Zentrum 5179

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. MÆRZ 1920 NUMMER 6

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 M. 45.—, 1/8 Seite M. 96.—, 1/4 Seite M. 208.—, 1/2 Seite M. 416.—, 1/1 Seite M. 832. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet M. 0,80, für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ✡ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ✡ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

„Europamüde."

Von *C. A. Bratter.*

Das Manifest des Obersten Rates hat, noch ehe zuverlässige Mitteilungen über seinen Inhalt und seine Tragweite vorliegen, in Mitteleuropa hochfliegende Erwartungen hervorgerufen. Die endgültige Fassung der Denkschrift kann der Oeffentlichkeit erst übergeben werden, wenn die Einwände der Franzosen berücksichtigt oder beseitigt sind; früher wird man nicht ermessen können, was von den ursprünglich gemeldeten Bestimmungen der Denkschrift übriggeblieben ist. Das dem englischen Premierminister nahestehende „Daily Chronicle" hat am 9. März als bisher feststehende Bestimmungen folgende angegeben: Sämtliche Heere und Flotten sollen auf das kleinste Maß beschränkt werden. Zwischen den Regierungen sollen freundschaftliche Beziehungen unterhalten werden, und sowohl die Regierungen, als auch ihre Völker sollen möglichst sparsam sein. Deutschland erhält eine angemessene Frist für die Zahlung seiner Entschädigung, und diese Entschädigung wird die Unterlage für eine allgemeine, von den Alliierten auszugebende Anleihe bilden zur Deckung des Kapitalbedarfs, besonders für den Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete Frankreichs. Deutschland wird wahrscheinlich das Recht erhalten, Anleihen abzuschließen. Es wird Vorräte, Nahrungsmittel und Rohmaterialien erhalten, damit es seine Erzeugung wieder aufnehmen kann. Es wird ein internationaler Finanzausschuß des Völkerbundes gebildet und internationale Handelskredite werden gefordert werden, damit das Gleichgewicht der Wechselkurse wieder hergestellt werden kann.

Selbst wenn diese Inhaltsangabe genauer wäre, als sie es in Wirklichkeit ist, und selbst wenn die Einwände Frankreichs sich als unerheblicher herausstellen sollten, als man vielfach befürchtet, so bliebe doch hinlänglich Veranlassung, die Verheißungen des Manifests mit kritischem Auge zu prüfen und sich voreiliger optimistischer Schlußfolgerungen zu enthalten, ehe man sich (abgesehen von anderen Erwägungen) über die praktische Durchführbarkeit einer derartig weit ausgreifenden internationalen Aktion völlig im klaren ist.

Der große Wirtschafts- und Finanzplan, den das Londoner Manifest darstellt, ist unzweifelhaft direkt beeinflußt durch die Denkschrift vom 15. Januar d. J., die, von hervorragenden Persönlichkeiten der Hochfinanz und der Politik veranlaßt und unterzeichnet, am nämlichen Tage den Regierungen Großbritanniens, Amerikas, Hollands, der Schweiz, Schwedens, Dänemarks und Norwegens überreicht wurde. In dieser Denkschrift wurden die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und seiner Dominions, Frankreichs, Belgiens, Italiens, Japans, Deutschlands, Oesterreichs, der neutralen Länder und der Hauptausfuhrländer Südamerikas aufgefordert, eine Versammlung von Finanzsachverständigen einzuberufen, um die Finanzlage der Welt zu untersuchen und, falls diese Versammlung zu dem Schluß kommt, daß gemeinsame Hilfe notwendig sei, festzustellen, wem, von wem und unter welchen Bedingungen diese Hilfe geleistet werden soll. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Urheber des Londoner Manifests sich — theoretisch — die Gesichtspunkte zu eigen gemacht haben, die in der Denkschrift vom 15. Januar hinsichtlich der Lage der Mittelmächte niedergelegt sind:

„Es ist klar, daß Deutschland und Oesterreich eine schwerere Last tragen müssen als ihre Besieger, und daß sie gemäß dem Friedensvertrag eine so gewichtige Bürde auf sich nehmen müssen, wie sie überhaupt tragen können. Es muß jedoch Vorsorge getroffen werden, daß diese Last nicht das Maß der höchstmöglichen Besteuerung übersteigt, und daß sie nicht die Produktionskraft zerstört, welche die Quelle wirksamer Besteuerung darstellt. Um ihrer Gläubiger und um der Welt willen, deren künftige soziale und wirtschaftliche Entwicklung damit zusammenhängt, dürfen Deutschland und Oesterreich nicht bankerott gemacht werden. Wenn zum Beispiel der Wiedergutmachungsausschuß bei näherer Untersuchung feststellt, daß selbst bei der schärfsten Besteuerung von Vermögen, Einkommen, Handel und Verbrauch die Summen, die diese Länder

sofort für die laufenden Ausgaben ihrer Gläubiger zur Verfügung stellen können, nicht die festgesetzten Verpflichtungen erreichen, dann sollte von der Kommission erwartet werden, daß sie zur Einsicht kommt, daß die jährlichen Beiträge in den Grenzen gehalten werden müssen, innerhalb deren die Zahlungsfähigkeit gewahrt bleibt, selbst wenn es nötig werden sollte, deshalb die Periode der Abzahlungen zu verlängern. Die Last und die Zeit, während der sie zu tragen sind, dürfen gewisse Grenzen nicht übersteigen. Sie dürfen die Lebenshaltung nicht so herunterdrücken, daß die Bereitschaft zur Zahlung einer gerechten Schuld sich in den Geist der Verzweiflung und Empörung wandelt."

Die englische Regierung lud die englischen Unterzeichner dieser Denkschrift zu einer Besprechung ein, und an demselben Tage veröffentlichte sie als Weißbuch den Bericht des Direktors für Notstandsmaßnahmen, Sir William Goode, über die wirtschaftliche Lage im Osten Europas. Auch dieser Sachverständige verlangte einen klaren internationalen Wirtschafts- und Finanzplan, ohne den ganz Europa einschließlich Englands in den „circulus vitiosus politischer Paradoxe und wirtschaftlicher Verwicklungen", der die von ihm bereisten Länder in immer tiefere Not stürzt, hineingezogen werden müsse. Aber Sir William betont ausdrücklich, daß eine internationale Finanzaktion „ohne eine volle und weitblickende Mitwirkung der Vereinigten Staaten" bei der unerläßlichen Bewilligung von Krediten aussichtslos ist. Die Richtigkeit dieser Auffassung ist ohne weiteres einleuchtend. Ein Blick auf die finanzielle Lage der europäischen Alliierten genügt zu dieser Erkenntnis. Es ist nur zu wahr, daß Amerika, um mit Goode zu reden, „holds Europe in the hollow of her hand".

Welches sind nun die Aussichten einer solchen Mitwirkung Amerikas?

Anfang dieses Jahres trat England amtlich an die Regierung der Vereinigten Staaten mit der Aufforderung heran, sich mit England an einer umfassenden internationalen Kreditgewährung zu beteiligen. Kurz darauf wurde die Denkschrift vom 15. Januar bekannt. Die Antwort der amerikanischen Regierung auf beide Kundgebungen war eine unzweideutige Absage. Am 29. Januar veröffentlichten die amerikanischen Zeitungen ein Schreiben des damaligen Schatzsekretärs Carter Glass an den Vorsitzenden der Handelskammer der Vereinigten Staaten, in dem rund heraus erklärt wurde, daß es dem amerikanischen Schatzamt unmöglich sei, den europäischen Ländern neue Geldzuwendungen zu gewähren, sei es in Form von Kapital oder Krediten. Die von den Finanz- und Wirtschaftsfachleuten in der Denkschrift geforderte internationale Wirtschaftskonferenz verwirft der amerikanische Finanzminister mit der Begründung, sie wäre nur geeignet, die ohnehin herrschende Verwirrung noch zu erhöhen; sie würde Hoffnungen erwecken, die sich nicht verwirklichen ließen, da es den Vereinigten Staaten unmöglich sei, neue Kredite zu bewilligen. „Das Heilmittel für die Lage", fuhr der Schatzsekretär fort, „liegt nicht in der Gewährung von Bankkrediten in den Vereinigten Staaten zur Förderung der Ausfuhr — eine Maßnahme, die bisher schon zu weit ausgedehnt ist —, sondern in der Verschiffung von Gütern und Wertpapieren, und wenn diese nicht vorhanden sind, in der Verschiffung von Gold von Europa nach Amerika. Die Vereinigten Staaten könnten, selbst wenn sie wollten, nicht alle Lasten der Erde auf sich nehmen; sie können es nicht unternehmen, die ganzen Bedürfnisse Europas zu finanzieren, weil sie keinen Einfluß auf die fiskalische Politik der Regierungen in Europa haben. Wenn die Völker und Regierungen Europas innerhalb ihrer Einkünfte leben würden, ihre Produktion erhöhten und ihre Einfuhr auf das absolut Notwendige beschränkten, so würden auswärtige Kredite zur Deckung der ungünstigen Handelsbilanz höchst wahrscheinlich von privaten Kapitalisten gewährt werden, und die Anwendung solcher unpraktischen Maßnahmen, wie Regierungsanleihen für Bankkredite, würde aufhören. Es könnte keinen logischeren und geeigneteren Schritt zur Lösung ihrer eigenen Wiederaufbauprobleme geben, als wenn die Alliierten ihre Entschädigungsansprüche gegen Deutschland genau festsetzten und die Ansprüche auf das herabsetzten, was Deutschland vernünftigerweise bezahlen kann. Dann könnte Deutschland Schuldverschreibungen für diesen Betrag ausgeben und hätte freie Hand, sich in geeigneter Weise mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu befassen. Dies würde Deutschlands Zahlungsfähigkeit erhöhen, das Vertrauen wieder herstellen und den Handel der ganzen Welt heben. Das Bestehen auf Ansprüchen, welche nicht bezahlt werden können, verursacht Befürchtungen und dient keinem nützlichen Zweck."

Abrüstung, Erhöhung der Produktion und innere Anleihen — das ist das Rezept, das Mr. Glass den europäischen Regierungen und Völkern vorschreibt. „Amerika darf und will nicht für die Bedürfnisse Europas aufkommen, für Bedürfnisse, die gerade darin ihren Ursprung haben, daß die von mir erwähnten Maßnahmen nicht getroffen worden sind." Die Ausgabe internationaler Schuldverschreibungen oder sonst einer Maßregel zur Festigung der Valuta sei untunlich und praktisch wertlos. „Die europäischen Staaten", schließt Mr. Glass, „haben bisher nicht den Mut gehabt, die energischen fiskalischen Maßregeln zu ergreifen, die Amerika durchgeführt hat. So lange aber Europa dies nicht tut, kann es nicht hoffen, wieder Ordnung in seine Finanzen zu bringen."

Diese bedeutsame Erklärung des amerikanischen Schatzsekretärs (die übrigens hier zum erstenmal in Deutschland vollinhaltlich wiedergegeben ist) wurde nicht nur in Amerika, sondern überall als eine amtliche Kundgebung der Washingtoner Regierung angesehen, als die Willenskundgebung, sich von jeder internationalen Kreditaktion für Europa fernzuhalten. Der seither erfolgte Rücktritt des Mr. Glass von seinem Amt hat an der von ihm proklamierten Politik nichts geändert; die erste Amtshandlung seines Nachfolgers Houston war die öffentliche Erklärung, daß er sich zu dem in dem Schreiben an die Handelskammer niedergelegten Programm seines Vorgängers ausdrücklich bekenne.

Herbert Hoover, auf dessen Worte ganz Amerika mit Interesse und Achtung lauscht, hat sich um dieselbe Zeit gleichfalls entschieden ablehnend zu dem Anleiheprojekt des englischen Sendlings Sir George Paish geäußert. Er meinte, Paish verschwende seine Zeit in Amerika vergebens, er werde das gewünschte Geld dort nicht erhalten. Wie Carter Glass, so ließ auch Hoover deutlich durchblicken, daß Amerika die europäischen Staaten als sehr unsichere Schuldner ansieht. Hoover hat in seinen Bemerkungen über die Werbereise Paishs flüchtig auch Deutschlands gedacht: wenn die Wieder-

gutmachungskommission es den Deutschen ermöglichte, ihre inneren Hilfskräfte — oder, so lange es nicht auf seinen Füßen fest steht, seine noch nicht verpfändeten auswärtigen Aktien — auszunutzen. Hoover hat damit an Deutschland die ernste Mahnung gerichtet, seine Wirtschaftsverhältnisse zunächst in Ordnung zu bringen. Erst als ein wertvoller Faktor in einem größeren Wirtschaftskonzern kann Deutschland Aussichten auf genügende Kredite erhalten, ohne sie mit der Verpfändung seiner Produktionsstätten und seiner Arbeitskraft erkaufen zu müssen.

Die amerikanische Oeffentlichkeit steht, wie die englische Presse mit Verdruß und Bedauern feststellte, ganz und gar hinter Glass und Hoover. In den ersten Februartagen wußten die führenden Londoner Blätter in spaltenlangen Washingtoner Berichten und eigenen Leitartikeln darüber zu berichten und melancholische Betrachtungen über den krassen Eigennutz und die harthäutige Selbstsucht des unsentimentalen Amerikaners anzustellen. Andere Blätter, darunter sogar das als „offiziös" angesehene „Daily Chronicle", verloren alle Selbstbeherrschung und belegten den amerikanischen Vetter mit recht respektlosen Beinamen. Aber womöglich noch radikaler als die Regierung und die öffentliche Meinung denkt — und handelt — der amerikanische Kongreß. Am 30. Januar beschloß der Ausschuß des Repräsentantenhauses für Mittel und Wege, den beantragten Betrag von 125 Millionen Dollars zur Linderung der Not in Oesterreich, Polen und Armenien auf 50 Millionen herabzusetzen, und der Kongreß hat sich diesem Beschluß angeschlossen. Diese 125 Millionen sollten von der „United States Grain Corporation" an die genannten notleidenden Länder verausgabt werden; der Schatzsekretär Glass hatte dies als Notstands-, also als rein humanitäre Maßregel dem Kongreß vorgeschlagen, war aber dort auf heftigen Widerstand gestoßen, und nur mit großer Mühe kam der Ausgleich auf 50 Millionen im Ausschuß für Mittel und Wege zustande. Dieses Kompromiß scheint aber seither (die amerikanischen Blätter des betreffenden Datums liegen noch nicht vor) im Kongreß wieder umgestoßen worden zu sein, und zwar abermals zuungunsten der geplanten Notstandsmaßregel; denn am 7. März verbreitete Reuter folgende Washingtoner Meldung:

„Der Haushaltungsausschuß des Repräsentantenhauses hat die Entschließung gutgeheißen, in der die Regierung und die Getreidekorporation ermächtigt werden, bedürftigen europäischen Ländern fünf Millionen Scheffel Weizen auf Kredit zu verkaufen. Dieser Weizen wird statt der vorgeschlagenen Anleihe von fünfzig Millionen Dollars für Oesterreich, Polen und Armenien angeboten."

Mr. Pierpont B. Noyes, das künftige amerikanische Mitglied der interalliierten Kommission für das Rheinland, veröffentlichte vor einiger Zeit in der New-Yorker „World" einen Artikel über die „kühle Gelassenheit" Amerikas gegenüber der europäischen Tragödie. Auch er befürwortet eine große Finanzoperation zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts in Europa, stellt aber gleichzeitig fest, daß ein solcher Plan, obgleich er von führenden internationalen Bankiers empfohlen wird, an dem amerikanischen Volk keinen Rückhalt findet. Das amerikanische Volk, das von einem siegreichen Krieg die größten Vorteile erwartet, dem man die lockendsten Bilder vorgespiegelt habe, sei durch die Wirklichkeit schwer enttäuscht, sei in bezug auf die Beteiligung an der europäischen Politik gleichgültig und kühl gelassen, sei „europamüde" geworden. Dem Herrn Noyes antwortete die angesehene New-Yorker Zeitschrift „The New Republic": an beidem, an dem Elend Europas und der Europamüdigkeit der Vereinigten Staaten, sei der Friedensvertrag von Versailles, sei die diplomatische und moralische Niederlage schuld, die Amerika in Paris erlitten habe. „Wer das Elend Europas kennt und sich nicht darum bekümmern wollte", heißt es weiter, „wäre wirklich ein trauriger Mensch. Die Lage der europäischen Völker ist wirklich schlimm. Wenn daher die amerikanischen Bankiers oder der Staat die Energie zu einer Hilfsaktion aufbrächten, so würde es aller Welt zum Segen gereichen. Auf Schritt und Tritt werden ihnen indessen die beängstigenden Ergebnisse des diplomatischen Zusammenbruchs in Paris den Weg sperren. Der durch jene Konferenz angerichtete, noch völlig unabwägbare Schaden hat Geist und Herz der ganzen Welt affiziert. Mit ihrem Hohn auf allen Idealismus und ihrer Verschärfung der Selbstsucht haben die Diplomaten, in Amerika wie im Ausland, eine Flut von „Nichtswissenwollen", von Verachtung für alle fremden Angelegenheiten entfesselt, gegen die ein anständigeres menschliches Gewissen vergebens ankämpft." Weit weniger abstrakt als nach der Auffassung der vornehmen New-Yorker Zeitschrift sind die Gründe für die Europamüdigkeit Amerikas nach der Meinung jenes bekannten französischen Publizisten, der unter dem Namen Pertinax im „Echo de Paris" schreibt. „Die Wahrheit ist", so läßt er sich vernehmen, „daß die leitenden Männer in Washington ärgerlich sind über den geringen Erfolg ihrer 14 Punkte. Wir hören noch den guten Stannard Baker, den Leiter des amerikanischen Pressebureaus und Trabanten Wilsons, dem man die Augen über den bevorstehenden Zusammenbruch der Politik Wilsons zu öffnen suchte. Er schlug auf den Tisch und sagte: Wir werden unsere Truppen und unser Geld zurückziehen und Europa in seinem eigenen Fett schmoren lassen! Das Unglück ist, daß die öffentliche Meinung in Amerika, im ganzen genommen, die Gefahr der Stunde nicht kennt, und daß bis zum 4. März 1921, dem Tage, an dem der neue Präsident sein Amt antreten soll, in Washington die ausführende Gewalt fehlen könnte."

Wir wollen uns in den Streit der Meinungen über die Ursachen der Zurückhaltung Amerikas nicht einmischen. Für uns ist die Hauptsache die Feststellung, daß die Abneigung Amerikas gegen eine große internationale Wirtschaftsaktion besteht, und wir müssen daraus die Konsequenzen ziehen; etwa in der Art, die der wohlmeinende Hoover angedeutet hat.

Der wirtschaftliche Völkerbund.

Zwei Vorträge.

Auf Einladung der „Deutschen Liga für Völkerbund" fand am 26. Februar in einem kleinen Kreise eine Besprechung des Problems eines wirtschaftlichen Völkerbundes statt. Das politische Referat hielt der Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, während das Präsidialmitglied des „Reichsverbandes der deut-

schen Industrie", Direktor Hans Kraemer, die wirtschaftlichen Fragen des Problems in seinen Ausführungen eingehend erörterte.

Staatssekretär Müller ging in seiner Rede von den Wirkungen des Versailler Friedensvertrages aus. Nach der völligen Wehrlosmachung Deutschlands könne dieser Vertrag nur noch auf dem Wege politischer Verhandlungen für uns erträglich gemacht werden. Ein geeignetes Mittel sei das rückhaltslose Bekenntnis Deutschlands zu der Völkerbundidee. Schon der Wille zum Völkerbund wäre geeignet, Deutschland das Wohlwollen der Welt zu verschaffen, auf das es jetzt angewiesen sei.

Der Imperialismus, der vor dem Kriege die Weltpolitik beherrschte und der vier Weltreiche hatte entstehen lassen (Großbritannien, Rußland, die Vereinigten Staaten und Japan mit China), die sich antarktisch, d. h. unabhängig von den übrigen Staaten der Welt, selbst erhalten und ernähren konnten, werde abgelöst werden von einer starken Welle internationalen Verständigungswillens. Der einzige Unterschied zwischen den kriegführenden europäischen Staaten sei jetzt der, daß die einen gesiegt haben, und die anderen unterlegen seien. Wirtschaftlich haben Sieger und Besiegte nichts voreinander voraus. Europa sei immer noch vom Bolschewismus bedroht. Deutschland könne bei dem bekannten Mangel an Rohstoffen, zu dem demnächst ein gewisser Mangel an Lebensmitteln treten wird, schließlich auch unter dem Einfluß der fortschreitenden Geldentwertung, noch einer Katastrophe zueilen, das aber könnte keinem Lande Europas gleichgültig sein; denn es gäbe in unserm Erdteil nur noch Schuldnerstaaten, die nicht zahlen können, und Gläubigerstaaten, die ihre Forderungen nicht verwerten können. Alle Zustände, die wir in Deutschland beklagen, wie der Produktionsrückgang mit seinen Ursachen und Folgen, die Arbeitsunlust und der Kohlenmangel, seien internationale Erscheinungen in der ganzen Welt. Zu bannen seien diese Gefahren nur durch eine wirkliche Solidarität der europäischen Staaten, die sich den Grundsatz des reellen Kaufmanns zur Richtschnur machen müßten, daß Ruin oder Wohlstand des einen auch Verderb oder Gedeihen des andern bedeutet. Der Weltpostverein und der Suezkanal beweisen, daß auf diesem Wege die Wirtschaft aller Völker gefördert werde. Wenn die Völker Europas rein sachlich die Lage überdenken, so müssen sie zu dem Ergebnis kommen, daß die Wirtschaft der einzelnen Länder für sich allein nicht imstande sei, wieder in geordnete Bahnen zurückzukehren, während die Völkersolidarität, die sich als Organ des Völkerbundes zu bedienen habe, diese schwere Aufgabe vielleicht bewältigen könne.

Direktor Kraemer begann seine Rede mit recht erfreulichen Feststellungen über die fortschreitende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands. Die kontrollierte deutsche Ausfuhr habe bereits die Höhe der Einfuhr erreicht, und es sei anzunehmen, daß die deutsche Ausfuhr im Januar vier Milliarden Papiermark nahezu erreicht habe. Auf der andern Seite ist aber nötig, daß die Alliierten der Reichsregierung helfen, die Grenzen zu schließen; denn die fortgesetzte unerlaubte Einfuhr von überflüssigen Luxusartikeln entkräfte unsere geschwächte Wirtschaft immer mehr und verringere damit die Möglichkeit, die uns im Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Es war eine Kurzsichtigkeit der Regierung, daß sie während des Krieges die Industrie zwang, alle nur durch das Ausland beziehbaren Rohstoffe nur teilweise in bar zu bezahlen, während die restlichen Beträge unter Garantie der Banken bestimmte Spannen Zeit über den Friedensschluß hinaus nicht beglichen werden durften. Infolge des schlechten Standes der Mark haben sich diese Valutaschulden sehr erheblich vermehrt, und man wird nun im Interesse der Befestigung der europäischen Wirtschaft, insbesondere der der kleineren Staaten, die als Gläubiger in Betracht kommen, Maßregeln ersinnen müssen, um Deutschland die Abtragung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Neutralen haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß Deutschland in der Lage sein wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aber das Ausland muß doch darauf Rücksicht nehmen, daß sich die Valutaschuld, infolge des schlechten Standes der Papiermark, verzehnfacht hat. Deutschland will keinen Zahlungsaufschub, sondern es will nur aus sich heraus die Grundlage schaffen, die es befähigt, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Sicherheiten für die Valutaschulden Deutschlands sind ausreichend vorhanden; denn die Goldwerte, die in den deutschen industriellen Werken, in Grund und Boden, in Baulichkeiten usw. liegen, haben sich seit Beginn des Krieges nicht vermindert, sondern eher noch vermehrt. Deutschland kann also volles Vertrauen bei der Abwicklung seiner Valutaschuld beanspruchen, um so mehr, als ernstliche Bestrebungen im Gange sind, um durch Zusammenfassung der gesamten industriellen und landwirtschaftlichen Produktion Deutschlands ein Institut zu errichten, das stark genug ist, um sich zum Träger der erwähnten Valutaschulden zu machen.

Dieses Institut wird auf Grund seines inneren Aufbaues in der Lage sein, dem Ausland gegenüber zweifelsfreie Garantien für eine volle Abtragung der deutschen Schuld zu gewähren.

Direktor Kraemer glaubt, daß eine kurze Atempause, fünf bis zehn Jahre, genügen werde, um eine Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands herbeizuführen, denn an dem angedrohten Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß haben die Ententemächte kein Interesse. Sie geben heute schon zu, daß ein Wirtschaftskrieg sie selbst am meisten schädigen würde. Notwendig bleibt die schnelle Schaffung einer wirtschaftlichen Abteilung des Völkerbundes, die die wirtschaftlichen Fragen der Welt lediglich vom Standpunkt nüchterner kaufmännischer Erwägung leitet. Es müßte ein Rohstoffetat aller Länder aufgestellt werden, der allein für die Verteilung der Rohstoffe maßgebend sein müßte.

Der Redner hob zum Schluß noch einmal hervor, daß zu einer pessimistischen Beurteilung der deutschen Wirtschaftslage keine stichhaltigen Gründe vorhanden seien. Ueberall mache sich eine Steigerung der Produktivität und der Arbeitslust geltend, so sei z. B. die Stundenleistung der Bergleute in den Kohlenbergwerken, die in Friedenszeiten 136 kg betrug und die

während des Krieges auf 104 kg zurückgegangen war, jetzt wieder auf 131,5 kg gestiegen, habe also trotz der verschlechterten Lebensbedingungen den Friedensstand nahezu ganz erreicht. Ferner sei auf die zahlreichen Industrien hinzuweisen, die sich völlig mit heimischen Rohstoffen behelfen können, und auf andere, wie die Verfeinerungsindustrie, die kaum das leisten könne, was von ihr verlangt wird. Die deutsche Wirtschaft gehe zweifellos, wenn auch langsam, einer dauernden Gesundung entgegen. Es sei nur zu hoffen, daß die Regierung durch wohlbedachte Maßnahmen diese Entwicklung ständig fördere und nicht etwa hemme.

D. B.

Die Arbeitskonferenz in Washington.

Von Generalsekretär *Brauer*, Köln.

Von Ende Oktober bis Ende November fand in Washington die erste Konferenz über Fragen des Arbeiterschutzes im Rahmen der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags statt. Der Friedensvertrag sieht in Verbindung mit der Errichtung des Völkerbundes die Schaffung eines ständigen internationalen Arbeitsamtes vor. Dieses soll hervorgehen aus einer Organisation des internationalen Arbeiterschutzes, die getragen wird von den Regierungen der angeschlossenen Länder und den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter. In Deutschland hat man dem ersten Zusammentritt der internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Washington große Beachtung geschenkt. Alle jene, die der Auffassung sind, daß Deutschland vor der Hand auf eine aktive auswärtige Politik mehr oder minder zu verzichten gezwungen ist, und seinen Standpunkt am besten durch eifrige Mitarbeit im Völkerbund zur Geltung bringt, sahen in einer Teilnahme deutscher Vertreter an der Konferenz den ersten Schritt auf dem Wege der aktiven Beteiligung am Völkerbund. Indessen schien es lange Zeit, als ob eine deutsche Teilnahme an der Konferenz nicht zustande kommen würde. Es war nämlich nicht möglich, von den alliierten Regierungen die Zusage einer offiziellen Einladung deutscher Vertreter zu der Konferenz zu erlangen. Dagegen wurde schließlich der deutschen Regierung zu verstehen gegeben, die deutschen Vertreter möchten immerhin nach Washington kommen; man werde zwar über ihre Zulassung erst auf der Konferenz selber endgültig beschließen, indessen dürfe auf diese Zulassung ohne Bedenken gerechnet werden. Verhandlungen innerhalb der internationalen Arbeiterorganisationen ergaben überdies die Bereitwilligkeit der Organisationen verschiedener neutraler Länder auf der Zulassung der deutschen Delegierten unter allen Umständen zu bestehen, und im Falle der Verweigerung solcher Zulassung, den sofortigen Rücktritt dieser Organisationen neutraler Länder von der Konferenz. Daraufhin beschloß die deutsche Regierung, und ebenso die vorher der Teilnahme abgeneigten freien Gewerkschaften, die Entsendung von Vertretern zur Konferenz. Die Schwierigkeit der Beschaffung von Schiffsraum hat dann dazu geführt, daß die deutschen Delegierten bis nach Schweden gekommen sind. Unmittelbar vor der Abfahrt, als sie schon ihre Kabinen auf dem Schiff zum Teil bezogen hatten, erreichte sie ein Telegramm der deutschen Regierung, das sie zur Rückkehr aufforderte. Durch den schweizerischen Konsul in Amerika hatte der Generalsekretär der Washingtoner Konferenz mitteilen lassen, daß die Konferenz am 29. November zu Ende gehen werde, und daß infolgedessen die deutschen Delegierten zu spät eintreffen dürften, um noch an den Verhandlungen teilnehmen zu können.

Man hat vielfach angenommen, es habe sich dabei um ein abgekartetes Spiel gehandelt, wodurch diese oder jene Ententeregierung doch noch den Deutschen die Teilnahme unmöglich zu machen versucht habe. Ein solcher Verdacht ist jedoch unbegründet. Die den deutschen Gewerkschaften allgemein am meisten zugeneigten Organisationen der skandinavischen Länder und Hollands haben bestätigt, daß die Abreise der deutschen Delegation zu spät erfolgt sei. Man hatte das in diesen Kreisen selber außerordentlich bedauert, weil die Erfahrung und Sachkenntnis der Deutschen ohne Zweifel zu großem Nutzen gereicht haben würde. Letztere Auffassung hat dadurch praktisch einen Niederschlag gefunden, daß in das Arbeitsamt, welches einstweilen seinen Sitz in Paris genommen hat, trotz der Abwesenheit der deutschen Delegierten je ein Vertreter der Arbeiter und der Regierung deutscher Nationalität hineingewählt worden sind. Der Arbeitervertreter ist Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands, jetzt allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund, der Vertreter der Regierung Geheimrat Leymann vom Reichsarbeitsministerium.

Die Ergebnisse der Washingtoner Konferenz lassen sich immer noch nicht genau feststellen, weil ausführliche Berichte noch nicht vorliegen. Darum ist auch ein Vergleich dessen, was geschaffen worden ist, mit dem, was in Deutschland an sozialpolitischen Errungenschaften bereits bestand, nicht in vollem Maße durchzuführen. Das Ergebnis der Konferenz drückt sich in der Hauptsache in fünf Konventionen und acht Anregungen, die beschlossen worden sind, aus.

1. Die tägliche Arbeitszeit der Industrie soll nicht mehr als 8 Stunden betragen oder 48 Stunden in der Woche. Diese Konvention ist anscheinend der am heißesten umstrittene Punkt der ganzen Vereinbarung gewesen. Nach dem Berichte der neutralen Presse, ist von holländischer Seite die 45-Stunden-Woche vertreten worden. Doch kam die Forderung in dieser Form nicht zur Erfüllung, weil die Leiter der sozialistischen Internationale mit Ausnahme des Holländers Oudegeest sich nicht dafür einsetzen wollten. Obschon insbesondere die Engländer aus eigener Erfahrung wissen, daß, wo der freie Samstagnachmittag besteht, ein Achtstundentag auf eine 45-Stunden-Woche hinausläuft, wollten sie nicht von der 48-Stunden-Woche abgehen. Eine Uebereinstimmung wurde schließlich durch die Klausel erzielt, daß das, was des Samstags weniger als acht Stunden gearbeitet wird, an den anderen fünf Tagen eingeholt werden kann, jedoch nur in der Form einer höchstens einstündigen Arbeitszeit an den einzelnen Tagen. Ausnahmen, und zwar sehr weitgehende, wurden für Japan und China zugebilligt, während Griechenland und Rumänien eine Uebergangsfrist eingeräumt erhielten. — Auf diesem Gebiete ist somit Deutschland im allge-

meinen den Beschlüssen der Washingtoner Arbeitskonferenz bereits wesentlich voraus.

2. Der Wöchnerinnenschutz. Die Arbeiterinnen dürfen sechs Wochen vor ihrer Niederkunft die Arbeit verlassen, und erst sechs Wochen nach der Geburt die Arbeit wieder aufnehmen. Sie sind innerhalb dieser Zeit gegen Entlassung geschützt, und müssen außerdem eine Unterstützung erhalten, entweder aus Staatsmitteln oder auf dem Versicherungswege. In Deutschland geht bekanntlich der Wöchnerinnenschutz dahin, daß die Wöchnerinnen 50 M. Entbindungskosten, 1,50 M. tägliches Wochengeld auf die Dauer von zehn Wochen, eine Beihilfe zu Hebammen- und Arztkosten in Höhe von 25 M., und ein tägliches Stillgeld von 75 Pfg. auf die Dauer von 12 Wochen erhalten.

3. Die Kinderarbeit. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht in industrieller Arbeit beschäftigt werden. Allerdings haben auch hier wieder Japan und Indien, sowie einzelne andere östliche Länder eine Vergünstigung erhalten, indem dort die Altersgrenze auf 12 Jahre festgesetzt werden kann.

4. Der Jugendlichenschutz. Das Schutzalter für Jugendliche ist auf 18 Jahre festgesetzt worden, stimmt also mit der bisherigen Grenze in Deutschland überein. Die Meldungen sind im übrigen gerade in diesem Punkte unvollständig und widersprechen sich beispielsweise in bezug auf die Vorschriften über die Nachtarbeit Jugendlicher. Nach dem letzten Bericht scheint festzustehen, daß zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens weder männliche noch weibliche jugendliche Arbeiter beschäftigt werden dürfen.

5. Die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Arbeitsmarktstatistik. Alle privaten Stellen- und Arbeitsvermittlungsbureaus sollen durch Regierungsämter ersetzt werden, es soll eine Arbeitslosenversicherung eingeführt, und die Anwerbung von Arbeitern zur Auswanderung oder zeitweiligen Arbeit in andern Ländern soll verhindert werden, außer bei vorherigen Vereinbarungen zwischen den Regierungen. Auch gegenüber diesem Punkte kann gesagt werden, daß für Deutschland die nötigen Maßnahmen für eine entsprechende öffentliche Regelung des Arbeitsmarktes bereits längst vor der Washingtoner Konferenz eingeleitet waren.

Die acht Anregungen der Konferenz erstrecken sich auf folgendes:

1. den Schutz der Frauen und Jugendlichen vor Bleivergiftung;
2. den Schutz gegen Milzbrand;
3. die Errichtung staatlicher Gesundheitsämter;
4. die Aufforderung der zur Berner Konvention über den Phosphor noch nicht beigetretenen Staaten zum Beitritt;
5. den gegenseitigen Schutz ausländischer Arbeiter;
6. die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
7. die Regelung des Auswanderungswesens;
8. die Zurückstellung öffentlicher Arbeiten für Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Die Konventionen bedürfen noch der Ratifikation durch die einzelnen Staaten. Das bedeutet aber, daß bis zu ihrer Inkraftsetzung noch viel Zeit vergehen kann. Obschon neuerdings das in Paris zusammengetretene Arbeitsamt die Auffassung vertritt, daß die Washingtoner Beschlüsse ohne weiteres in das Gebiet der Gesetzgebung der einzelnen beteiligten Staaten überzugehen hätten, ist damit doch keineswegs zu rechnen. Es ist wenigstens zurzeit nicht einzusehen, inwieweit ein Zwang auf die gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Staaten ausgeübt werden könnte. Im großen und ganzen ist somit das Ergebnis der Konferenz nicht besonders überwältigend. Es ist eben zu berücksichtigen, daß internationale Vereinbarungen dieser Art, die unmittelbar in das ökonomische Interessengebiet eingreifen, angesichts der Verschiedenheit der Wirtschaftskräfte und der Entwicklung in den einzelnen Staaten nur sehr schwer einheitlich durchzuführen sind. Anregungen bringt jedoch eine solch internationale Besprechung stets, und vom Standpunkt unserer deutschen, vielleicht schon etwas zu weit fortgeschrittenen Verhältnisse aus kann nur gewünscht werden, daß sie kräftig wirken mögen.

Konsulatsgebühren.

Von Prof. Dr. *Franz Dochow*, Heidelberg.

Unsere Konsularverwaltung ist durch das Konsulargesetz vom Jahre 1867 geregelt, das, in Einzelheiten veraltet, durch Reichsgesetze aber ergänzt worden ist. Es handelt von der Organisation der Konsulate und von den Amtsrechten und -pflichten der Konsuln. Die deutschen Konsuln sind Reichsbeamte, die nach deutschem Recht, unter Berücksichtigung des Landesrechts ihres Amtsbezirks und internationaler Vereinbarungen, die Interessen des Reichs und seiner Angehörigen wahrzunehmen haben. Die Berufskonsuln beziehen Gehalt, die Wahlkonsuln haben Anspruch auf Gebühren. Die Konsuln haben allen Deutschen, die sie darum ersuchen, Rat und Beistand zu gewähren und Hilfsbedürftige zu unterstützen.[1])

Die Konsularverwaltung ist öffentliche Verwaltung. Gebühren werden nur für gesetzlich festgelegte Dienstleistungen gezahlt, denn die Gebühr ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe für eine besondere Inanspruchnahme eines Organs der öffentlichen Verwaltung. Gebührenfrei ist, was vom Gesetz nicht aufgeführt ist.[2])

Die Gebührenpflicht gegenüber den Konsulaten beruht auf dem Konsulatsgebührengesetz vom 17. Mai 1910 und dem ihm beigegebenen Tarif. Diese Gebühren sollen jetzt erhöht werden. Der Deutschen Nationalversammlung ist ein Entwurf[3]) vorgelegt, der eine Ausdehnung der Konsulatsgebühren auf die Gesandtschaften vorsieht, der sämtliche Gebühren verdreifacht, die Gebühren für Pässe und Sichtvermerke ganz erheblich erhöht, eine Gebühr für Auskünfte in Handelssachen neu einführt und eine Zahlung der Gebühren in Gold vorsieht. Nach erster Beratung erfolgte Ueberweisung an eine Kommission.

Verwaltungsgebühren sollen einen Teil der Verwaltungsunkosten decken. Die Reichsregierung schlägt eine Erhöhung der Gebühren vor, weil die auswärtige

---

[1]) Dochow, Konsularverwaltung. Verwaltungsarchiv (1916), 24, 242.

[2]) Dochow, Auswärtige Verwaltung. 1916, S. 16.

[3]) Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910 (RGBl., S. 847). Nationalversammlung 1920, Drucksache Nr. 2079.

Verwaltung nach dem Kriege wesentlich verteuert ist. Nun waren die für sie aufgewandten Mittel auch vor dem Kriege schon so erheblich, daß die Konsulatsgebühren nur wenig zur Deckung dieser Unkosten beitragen konnten, da ja doch nur der bei den Berufskonsulaten gezahlte Betrag in die Reichskasse fließt. Erhöht man nun diese Gebühren, so werden davon neben den Ausländern, die es sich wahrscheinlich auch nach dem Kriege werden leisten können, in erster Linie die sich im Ausland aufhaltenden Deutschen betroffen, die auf die Tätigkeit der Konsuln angewiesen sind, und die deutsche Schiffahrt, die im Ausland die Tätigkeit der Konsuln in Anspruch nehmen muß. Liegt Bedürftigkeit vor, und das wird nach dem Kriege noch mehr der Fall sein als früher, dann muß die Gebühr erlassen werden. Wann Bedürftigkeit vorliegt, entscheidet der Konsul. Mit einer erheblichen Mehreinnahme aus einer allgemeinen Erhöhung der Gebühren dürfte daher kaum zu rechnen sein, wohl aber mit einer zunehmenden Entfremdung zwischen der auswärtigen Verwaltung und den Reichsdeutschen im Ausland.

Von der Erhebung einer Gebühr für Auskünfte in Handelssachen ist bisher abgesehen worden. Die Reichsregierung war der Ansicht, daß es im Interesse des Handels und der Konsulate liege, wenn Rückfragen in Handelsangelegenheiten an die Konsulate gelangen. In der Begründung zum Konsulatsgebührengesetz 1910 hieß es damals: „Gelangen Gebühren für die Auskünfte zum Ansatz, so wird der Kaufmann wohl wieder mit Vorliebe zu anderen Informationsquellen greifen, die in seinen Augen a priori als sachverständiger gelten und denen das Vorurteil des Bureaukratismus nicht anklebt. So werden die Anfragen an die Konsulate zurückgehen, sehr zum Schaden unseres Handels, wie der allgemeinen konsularischen Berichterstattung. Uebrigens wird die kaufmännische Auskunftserteilung in keinem ausländischen Tarif mit einer Gebühr belegt.“[4]) — Man kann wohl annehmen, daß in Zukunft eine Entlastung der Konsulate infolge dieser Gebühr erfolgen wird, Handel und Industrie werden versuchen, ihre Auskunft auf anderem Wege zu erlangen.

Zur Erhöhung der Gebühren in Paßsachen sagt die Begründung,[5]) dies, sowie die Trennung der Gebühr für Sichtvermerke bei einmaligen und wiederholten Reisen (Dauersichtvermerke) entspreche dem Vorgang der meisten anderen Staaten. Die Gebühren für Paßsachen sind verzehnfacht, für Dauersichtvermerke sind 100 M. für Europa und 200 M. für die nichteuropäischen Länder und die Türkei vorgesehen, die nach Lage des Falls auf ein Fünftel ermäßigt oder bis auf das Fünffache erhöht werden können. Der Reichsminister des Auswärtigen verspricht sich von dieser Gebühr neben einer bedeutenden Mehreinnahme auch die Eindämmung des starken Zustroms von Ausländern, die zurzeit Deutschland auszukaufen versuchen.[6]) Abgesehen davon, daß der Entwurf für diesen Zweck reichlich spät kommt, kann man wohl annehmen, daß diese Aufkäufer durch erhöhte Gebühren kaum abgeschreckt werden können.

Im Interesse unserer Schiffahrt und der Deutschen im Ausland, die mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, dürfte eine Erhöhung der Konsulatsgebühren nicht liegen. Ob die Einnahmen des Reichs nach Annahme des Entwurfs eine wesentliche Erhöhung erfahren können, ist fraglich.

Die Einfuhr von Luxussteinen.

Dr.-Ing. *G. Steinlein*, München.

Manche Begleiterscheinungen des Krieges waren in volkswirtschaftlicher Hinsicht von außerordentlicher Bedeutung; infolge des vom Feinde verhinderten Bezugs von Rohstoffen aus dem Ausland, an welche wir uns, oft nur aus Bequemlichkeit, schon seit Jahren gewöhnt hatten, lernten wir, uns auf eigene Füße zu stellen. Wir waren gezwungen, unsere Bodenprodukte zu mustern und zu ihrer richtigen Verwertung neue Erfindungen zu machen.

Unser Volk müßte das größte Interesse daran haben, daß unser einzigster Reichtum, die Bodenschätze unseres Landes, richtig verwendet werden, da sie ja, in Verbindung mit fleißiger Arbeit, einzig und allein imstande sind, uns aus unserer gegenwärtigen traurigen Lage zu erlösen.

Kaum war der Krieg vorüber, kaum war der Bezug von fremden Waren wieder möglich, wenn auch oft nur auf unerlaubten Wegen — wir erinnern an das offene Loch im Westen, das zu stopfen jetzt endlich unsere Regierung durch Herstellung der alten Zollgrenze versucht —, so liebäugelte unser liebes Publikum schon wieder mit der vermeintlich viel besseren Auslandsware; es fröhnt seinem alten Hang nach „Fremdem“ und gibt sein Geld am liebsten für fremde Ware aus, unbekümmert um das Wohl und Wehe des Vaterlandes.

Wir möchten hier besonders von dem Bezug von Marmor und Steinen aus dem Ausland sprechen.

Jeder von uns kennt den weltberühmten, weißen Carraramarmor und die bunten, italienischen und belgischen Marmorsorten. Sie eignen sich besonders zu Möbelplatten und wurden von uns vor dem Kriege in beträchtlichen Mengen aus Italien und Belgien bezogen. Die italienische Statistik allein nennt 48 000 t oder rund 16 000 cbm für das Jahr. Dazu kommen mindestens noch 15 000 t aus anderen Ländern, wie z. B. Belgien, Frankreich usw. Es sind dies rund weitere 5000 cbm, so daß mit einer jährlichen Einfuhr von 21 000 cbm gerechnet werden kann. Weiter kommt zu diesen Zahlen dann noch die Einfuhr von rohgesägten Platten mit rund 5500 t oder 1800 cbm. Diese 23 000 cbm kosteten im Jahre 1913 ungefähr 13 000 000 M.

Heute ist auf das ununterbrochene Drängen der Marmorwarenfabrikanten hin, die natürlich wiederum von den Möbelfabriken und diese vom Publikum gedrängt werden, vom Reichskommissar die Einfuhrbewilligung im Werte von monatlich 250 000 Fr. (Wert bis Landesgrenze gerechnet) erteilt. Diese Summe stellt bei dem heutigen Stand unserer Valuta einen Wert von weit über 1 500 000 M. dar. Es sind also im Jahre 3 000 000 Fr. oder mindestens 18—20 000 000 M. erforderlich, um ungefähr den fünften Teil der früheren Einfuhr (etwa 14 000 t) hereinzubringen.

---

[4]) Begründung zum Entwurf eines Konsulatsgebührengesetzes. Drucksache des Reichstags, 1910, Nr. 401, S. 27.

[5]) Drucksache Nr. 2079, S. 3.

[6]) Drucksache Nr. 2079, S. 1.

Obwohl dieses Fünftel schon um so viele Millionen den früheren Einkaufswert übersteigt, geht aus der allgemeinen Lage und der kommenden Verarmung doch ohne Zweifel hervor, daß selbst dieser verhältnismäßig kleine Bezug weit über unsere finanziellen Kräfte geht und höchstens so lange genehmigt werden sollte, bis die deutschen Brüche in der Erschließung von gutem, brauchbarem Rohstein so weit vorgeschritten sind, um den Bedarf zu decken. Ob es aber unter diesen Umständen überhaupt gutzuheißen ist, die Einfuhr von Blöcken und Rohplatten zu erhöhen oder gar unbeschränkt zuzulassen, ist doch sehr zu überlegen.

Nun ist aber Deutschland selbst und insbesondere Bayern ein „steinreiches" Land. Wie wohl jedermann weiß, bergen die deutschen Gaue nicht nur eine Reihe brauchbarer Nutzgesteine, wie Sandsteine, Muschelkalk, Kalksteine, Granite usw., sondern auch zahlreiche Ziergesteine, Marmore, mehr oder weniger farbenprächtig, und wie sich im Kriege gezeigt hat, vollkommen geeignet, fremdländischen Marmor zu ersetzen.

Umsichtige Fachleute zögerten denn auch keinen Augenblick, diese Steinarten zu verwenden, als es während des Krieges galt, Rohstoffe für die dringend benötigten Schaltplatten zu beschaffen. Diese Steinarten wurden sodann auch mehr und mehr für die Möbelindustrie herangezogen, und auf diese Weise war es möglich, eine Anzahl heimischer Brüche zu erschließen und auszubeuten, um sie dem Vaterlande und der Bevölkerung nutzbar zu machen.

Heute sind die deutschen Brüche imstande, einen Bedarf von 500 cbm im Monat zu decken; ihre Erzeugung wurde gegenüber den Jahren vor dem Kriege um das zehnfache gehoben. Der Wert der deutschen Erzeugung beträgt monatlich etwa 400 000 M., oder jährlich nicht ganz 5 000 000 M. In drei bis fünf Jahren kann der gesamte Bedarf Deutschlands von 18—20 000 cbm in der Hauptsache im Inland gedeckt werden. Es bleiben also 13—15 000 000 M. im Lande statt einer jährlichen Abwanderung von mindestens 60 000 000 M.

Angezeigt ist daher, dieser, man kann sagen erst aufblühenden deutschen Industrie, volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vor allem aber ist zu verlangen, ihr auch die nötige Zeit zur Entwicklung zu belassen. Dabei ist es notwendig, daß nur solche Brüche aufgemacht und ausgebeutet bzw. in Betrieb gehalten werden, die für die vorliegenden Zwecke guten und brauchbaren Rohstoff ergeben. Wir müssen also bestrebt sein, den Absatz aus den deutschen Brüchen durch die Erzeugung von Ware, die den Ansprüchen der Verbraucher genügt, zu sichern. Geschieht dies, so kann bei der Ergiebigkeit der deutschen Brüche die Erzeugung, wie bereits erwähnt, auf jährlich 20 000 cbm gebracht werden, ja wir können dann bei geschicktem kaufmännischen Vorgehen statt wie bisher aus dem Auslande zu beziehen, in Zukunft an marmorarme Länder (wie z. B. an die nordischen Staaten) liefern. Nicht nur Rohmaterial, sondern auch fertige Ware, was für die ganze deutsche Marmorindustrie von großer Bedeutung wäre.

Durch Hebung dieser Bodenschätze und durch vorläufige Beschränkung bzw. spätere Sperrung der Einfuhr aus dem Auslande könnte also das Nationalvermögen sofort um 8—10 000 000 M. jährlich, später mehr, gesteigert werden, während, wenn es anderseits nicht gelingt, das Gelüste deutscher Bezieher nach fremden Marmoren zu bezähmen, und wenn wir auch nur zwei Siebentel des früheren Quantums beziehen, dem knappen, nationalen Vermögen 12—20 000 000 M. entzogen werden. Würden wir aber gar das frühere Quantum wieder vollständig beziehen, so gingen 50—60 000 000 M. ans Ausland unwiderbringlich verloren.

Eine öffentlich ausgesprochene Warnung vor solchen Schritten erscheint uns deshalb notwendig, weil wir wissen, daß Bestrebungen im Gange sind, den Reichskommissar zu veranlassen, die Einfuhrquote für carrarischen Marmor zu erhöhen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die deutschen Brüche, besonders während dieses Winters, den Bedarf nicht decken können, daß die Sägereien wegen Not an Kohle und Sägeblättern nicht voll leistungsfähig sind und deshalb gewisse Beschränkungen in den Betrieben eingeführt werden müssen. Aber mit der Notwendigkeit, die Betriebe zu beschränken, muß nach der erlittenen Niederlage und der wirtschaftlichen Not in allen Erwerbszweigen gerechnet werden, und man kann durch entsprechend lange Lieferzeiten, wenn sie einheitlich verlangt werden, über den Berg hinwegkommen und die Arbeiter in Beschäftigung halten.

Ganz besonders bedenklich wäre es aber für die aufblühenden deutschen Steinbrüche, wenn, wie es bereits den Anschein hat, durch ausländisches Kapital die rein deutschen Bodenschätze nicht mehr zur Hebung des deutschen Nationalvermögens ausgebeutet werden könnten. Sind doch Bestrebungen im Gange, die ergiebigsten und besten deutschen Brüche durch ausländische Geldmittel in die Hände unserer Auslandskonkurrenz zu überführen; stehen unsere deutschen Brüche aber erst einmal unter der Leitung ausländischer Kapitalisten, dann ist es mit der Hebung unseres Volksvermögens vorbei, dann fließt der Nutzen, der sonst unserem Vaterlande zugute käme, dem Ausland zu.

Wir dürfen nicht schließen, ohne auch die deutsche Künstlerschaft, Architekten, Bildhauer, Kunstgewerbler usw. zu ermahnen, ihre vor dem Kriege nicht einzudämmende Vorliebe für fremdländische Gesteine nun, nach obiger Darlegung der Verhältnisse, aufzugeben. Ist es nicht für den Deutschen ein Armutszeugnis sondergleichen, wenn der deutsche Bruchbesitzer seine schönen Marmore mit fremdklingenden Namen (wir erinnern an die Lahnmarmore) belegen mußte, um sie den deutschen Künstlern schmackhafter zu machen? Und ist es nicht ein Mißstand, daß wir heute noch deutsche Marmorsorten unter fremden Namen im Handel haben? Es soll nicht verlangt werden, daß man auf einmal überhaupt keine fremden Marmore verwenden soll, nur weil er französisch oder italienisch ist, das wäre kleinlich und unwürdig! Wenn der deutsche Künstler zu irgendeiner Farbenzusammenstellung unbedingt einen fremdländischen Marmor braucht, weil er eben in Deutschland nicht zu finden ist, so soll er ihn ruhig verwenden. Aber man darf wohl verlangen, daß man einem farbenprächtigen deutschen und Salzburger Marmor

mehr Aufmerksamkeit wie bisher schenkt. Wir müssen in diesem Punkte eben von den Franzosen und Italienern lernen, denen es bisher nicht im Traume eingefallen ist, auch nur einen Kubikmeter von unseren Steinen zu kaufen, da sie selbst genug im Lande haben und ihre heimischen Materialien mit lobenswertem, nationalem Bewußtsein höher schätzen als fremde Ware.

Der Finanzanwalt.

In ihrer Nr. 843 vom 10. November 1919 veröffentlicht die „Frankfurter Zeitung" folgende Zuschrift des Herrn Dr. F. Findeisen, Privatdozenten an der Universität Frankfurt a. M.:

„Die Steuerdeklaration bzw. Reklamation ist für manchen Kaufmann, ganz besonders aber für die kleineren Gewerbetreibenden, heute eine Quelle großer Sorgen. Sie wissen nicht, wo sie sich Rat und Auskunft holen sollen. Der Rechtsanwalt versagt oft, da er zwar das Steuergesetz kennt, aber für den privatwirtschaftlichen Betrieb der Steuerzahler nicht immer Verständnis besitzt. Die Steuertechnik ist ja mit dem Revisionsverfahren eng verwandt. Auch die Steuerbehörde ist gezwungen, Revisionen vorzunehmen, die sich von jenen der Bücherrevisoren nicht viel unterscheiden. So sind denn die Bücherrevisoren im Lauf der Zeit die Berater für Steuersachen der Kaufleute geworden. Das Steuerwesen ist ein wichtiger Zweig der Tätigkeit des modernen Bücherrevisors. Es ist klar, daß ein Berater in Steuerdingen ohne gründliche theoretische Vorbildung, die ein Bücherrevisor im allgemeinen nicht hat, kaum seiner Aufgabe immer gewachsen sein kann. Dazu werden die Steuergesetze immer verwickelter. Auch die neuen indirekten Steuern verlangen jetzt bestimmte Buchführungen und treffen Anordnungen, die an die Intelligenz der Steuerzahler hohe Anforderungen stellen.

Die Handelshochschule Leipzig hat nun versucht, diesen Mangel dadurch zu beseitigen, daß sie die Bücherrevisoren, die sich der Prüfung unterziehen, auch in der Technik der indirekten und besonders der direkten Steuern ausbildet. Ein solcher Bücherrevisorenkursus dauert jedoch nur ein Semester, und es ist klar, daß bei der Fülle der Materie, welche in dieser Zeit zu bewältigen ist, für die Steuern nicht viel übrig bleiben kann. Dazu ist es ja auch nur ein Bruchteil der deutschen Bücherrevisoren, welcher sich einer solchen Diplomprüfung unterzieht. Wir halten es daher für erforderlich, daß andere Wege gesucht werden, um solche Steuersachverständige heranzubilden, die ja in gleicher Weise den Steuerzahlern wie den Steuerbehörden nutzbringend sein könnten. Das Steuerwesen hat eine solche Bedeutung erlangt, daß sich wohl eine Person im Hauptberuf mit der Beratung der Steuerzahler beschäftigen kann. Der Steueranwalt ist auf dem Marsch. Es muß dies ein Mann sein, der in gleicher Weise praktisch wie theoretisch das Steuerwesen beherrscht. Besonders der privatwirtschaftlichen Seite des Steuerwesens muß er sein Hauptaugenmerk zuwenden, denn nur wenn es ihm glückt, die Verhältnisse der Ratsuchenden richtig zu beurteilen, kann er Erfolg haben. Auf jeden Fall sollten unsere Hochschulen diesem Gedanken nähertreten und die Möglichkeit schaffen, daß solche Steuersachverständige die nötige Ausbildung erhalten. Eine Prüfung für den Steueranwalt ist zunächst nicht nötig, aber wohl erwünscht, um den Ratsuchenden die Auswahl zu erleichtern. Es könnte ja eine einfache Diplomprüfung geschaffen werden, wie wir sie bereits für ‚Versicherungsverständige' kennen."

Was Herr Dr. Findeisen in Vorstehendem anregt, berührt die Frage der Spezialausbildung an den Handelshochschulen, eine Frage, die den Verband deutscher Diplomkaufleute seit Jahren interessiert und auch schon Gegenstand der Verhandlungen auf seinen Verbandstagen gebildet hat (H. H. N., 1903, S. 47/48 ff.).

Zuzustimmen ist ihm darin, daß das Steuerwesen ein wichtiger Zweig der Tätigkeit des modernen Bücherrevisors geworden ist, und daß ohne gründliche theoretische Vorbildung ein Berater in Steuersachen seine Aufgabe nicht zu erfüllen vermag. Das Mittel zur Erlangung der theoretischen Vorbildung bietet die Handelshochschule oder die ihr nachgestaltete wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einer Universität. Der vor Jahren an der Handelshochschule Leipzig eingerichtete Bücherrevisorenkursus soll der weiteren Vertiefung nach abgeschlossenem Studium dienen. Während des viersemestrigen Studiums an der Hochschule hat der zukünftige Bücherrevisor und Berater in Steuersachen Gelegenheit, sich eine gründliche Kenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Formen des Geschäftsbetriebs wie der Bilanzaufstellung zu erwerben, auch die Grundsätze der staatlichen Finanzwirtschaft und damit die Ordnung des Steuerwesens kennen zu lernen. Was zur Ausübung seines Berufs als theoretische Vorbildung nötig ist, ist hierin im wesentlichen zusammengefaßt. Warum es erforderlich sein soll, andere Wege zur Heranbildung von Steuersachverständigen zu suchen, erscheint nicht klar. Vielleicht denkt Herr Dr. F. an eine bessere Ausbildung in der „Technik" der indirekten und besonders der direkten Steuern. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß der Bücherrevisor als Berater in Steuersachen nicht Finanzbeamter, sondern einzig und allein Anwalt des Steuerzahlers gegenüber dem staatlichen Finanzbeamten sein will und soll. Das wissenschaftliche Rüstzeug, das ihm auf der Hochschule vermittelt wird, dürfte hierfür vollkommen genügen.

Was ihm dann noch nottut, sind vielseitige praktische Erfahrungen im Wirtschaftsleben, Erfahrungen, wie sie nur im praktischen Leben gewonnen werden können. Der moderne Bücherrevisor ist nicht nur ein Kaufmann, der sich mit der Revision von Geschäftsbüchern und Bilanzen beschäftigt; er ist ein Sachverständiger und Berater in allen kaufmännischen Angelegenheiten, in Fragen der Organisation und Buchführung gewerblicher und landwirtschaftlicher Unternehmungen, der Kapitalbeschaffung und Kapitalverwendung, der Rentabilitätsgestaltung, in Steuerdingen, überhaupt in allen finanziellen Angelegenheiten privatwirtschaftlicher Betriebe. Das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, ist in dieser Vielseitigkeit begründet, und es ist mehr als zweifelhaft, ob eine Person, welche sich mit der Beratung der Steuerzahler im Hauptberuf beschäftigt, gleich Gutes oder Besseres zu leisten vermag. Man treibe die Spezialisierung nicht zu weit.

Die vielseitig erweiterte Tätigkeit des Bücherrevisors rechtfertigt die Wahl einer besseren Berufsbezeichnung. Herr Dr. F. spricht von einem Steueranwalt. Nicht der Steueranwalt ist im Marsch, sondern der akademisch gebildete Bücherrevisor als Berater und Anwalt in allen finanziellen Fragen, auch in Steuersachen, mit einem Wort: der Finanzanwalt.

Dipl.-Kfm. *J. Kähler.*

Wirtschaftliche Rundschau.

Von *Spectator.*

Der Verdopplung der Eisenbahntarife ist fast auf dem Fuß eine Verdopplung bis Verdreifachung der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren gefolgt. Die Erhöhung der Eisenbahntarife, die begleitet war von einer entsprechenden Erhöhung zahlreicher Klein- und Straßenbahntarife, wurde ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung und der finanziellen Tragfähigkeit der einzelnen Transportleistung nach einem völlig willkürlichen rohen Satz angesetzt. Als andere Verwaltungen glaubten, diesem Beispiel folgen zu dürfen, da erhob sich in allen Zeitungen ein so nachhaltiger Widerstand gegen dieses bequeme, geistlose und unverantwortliche Verhalten, daß sich die Eisenbahnverwaltung alsbald genötigt sah, eine neue Bearbeitung des gesamten Tarifschemas anzukündigen. Der preußische Eisenbahnminister Oeser sah sich ferner genötigt, in der Landesversammlung Reformen in Betrieb und Verwaltung der Eisenbahn in Aussicht zu stellen, während die Reichspostverwaltung halbamtlich mitteilen ließ, daß bei den Oberpostdirektionen Erwägungen über Betriebsreformen angestellt würden.

Die wirtschaftliche Ungeheuerlichkeit des hier in dürren Worten beschriebenen Vorgehens der Verkehrsverwaltungen springt erst ins Auge, wenn man die Verkehrspolitik im Ausland und in Deutschland unter der alten Regierung zum Vergleich heranzieht. Einst im alten Deutschland und jetzt noch im Ausland wurden und werden die Tarife der Verkehrsanstalten als die bedeutungsvollsten Regulatoren des Wirtschaftslebens und der Produktionsverhältnisse eines Landes mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit abgestuft und bemessen. In Ländern des Parlamentarismus und der politischen Demokratie, wie Holland, England und der Union, hat man gerade diese Entscheidungen dem Einfluß der Berufspolitiker und des Parteienparlaments entzogen. Nicht im Wege eines Kuhhandels unter den Mehrheitsparteien des Parlaments, sondern nach ernster Beratung vor einem Forum bewährter wirtschaftspolitischer und verkehrstechnischer Sachverständiger werden dort die Tarife der Verkehrsanstalten festgesetzt. In Deutschland war es einst nicht anders. In den Landeseisenbahnräten und in den Sitzungen der Handelskammern wurden früher Tarifänderungen eingehend vorberaten und die Bedenken aller Verkehrsinteressenten gegeneinander abgewogen. Heute glaubt in der deutschen Demokratie der Leiter des größten einheitlichen Eisenbahnnetzes der Welt, der preußische Eisenbahnminister, der für seinen verantwortungsreichen Posten als Eignung nur die Erfahrung eines freisinnigen Abgeordneten im seligen Dreiklassenparlament und das volkswirtschaftliche Wissen eines Tagesschriftstellers mitbrachte, daß er ohne eingehende Vorberatungen eine so starke Verteuerung des Verkehrs ohne weiteres in Vorschlag bringen kann, daß wirtschaftliche Sachverständige sie nur als „Strafbestimmungen gegen den wirtschaftlichen Wiederaufbau" bezeichnen können. Der ehemalige Gewerkschaftssekretär, der glaubt, daß ihn ein Abgeordnetenmandat schon befähigt, den Posten eines Stephan einzunehmen, der die deutsche Reichspost zur Musterpostanstalt der Welt ausgestaltet hat, verfährt nicht anders. Ohne nähere Begründung, nur mit dem billigen Hinweis auf die allgemeine Teuerung, die am meisten durch die wirtschaftliche Unfähigkeit des Kabinetts von nichts als Politikern verschuldet wurde, kündigt der Reichspostminister im Verlauf einer Rede in einer Parteiversammlung eine Verteuerung der Nachrichtenübermittlung an, die jede bisher durchgeführte Gebührenerhöhung bei weitem in den Schatten stellt. Der Verkehrsbeirat des Reichspostministeriums soll, wenn auch unter Geltendmachung schwerer Bedenken, den neuen Tarifen zugestimmt haben, nachdem ihm eröffnet wurde, daß auch bei den neuen Tarifen immer noch mit einem Fehlbetrag im Postetat von rund 1 Milliarde Mark zu rechnen sei.

Die Landesversammlung hat die den Wiederaufbau Deutschlands lähmenden Eisenbahntarife widerstandslos hingenommen, der Verkehrsbeirat übernimmt die Verantwortung für die Fortführung der Tätigkeit einer Verwaltung, die bekennen muß, daß sie — die eine Ueberschußverwaltung sein müßte — mit einem Fehlbetrag von rund 2½ Milliarden Mark wirtschaftet, und keine von beiden Körperschaften findet den Mut, den Verwaltungen der Verkehrsanstalten mitzuteilen, sie dächten nicht daran, derartige Belastungen der Produktion zuzugeben, bevor nicht die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung mit allen ihren Verzweigungen von Sachverständigen aus dem Wirtschaftsleben eingehend überprüft worden sei. Nicht die Beschaffung beliebig hoher Einnahmen, sondern die schärfste Beaufsichtigung der Beschaffenheit und Berechtigung der von den öffentlichen Anstalten getätigten Ausgaben ist in Deutschlands tiefster Wirtschaftsnot die Aufgabe jeder gewissenhaften Kontrollinstanz.

Weil solche Kontrolle zeitraubend ist, weil sie die politischen Machthaber, die heute Minister sind, gegen diejenigen, die sie auszuüben berufen wären, verstimmen könnte, und weil sie weder vor den geschäftlichen Transaktionen der Regierungsstellen noch vor der angeblich sozialen und sozialistischen Lohn- und Arbeiterpolitik der Gegenwart Halt machen dürfte, wird sie unterlassen. Wenn die Postverwaltung es für nötig hält, zu erklären, sie müsse für den Unterhalt der Fernsprechanlagen eine Anleihe von insgesamt 1 Milliarde Mark bei den angeschlossenen Teilnehmern einziehen, fragt keiner, wo die ungeheuren Vorräte an Telephonmaterial, die bei Abschluß des Waffenstillstandes noch zur Verfügung der Heeresverwaltung standen oder zu jener Zeit noch fortlaufend in den elektrotechnischen Fabriken hergestellt wurden, geblieben sind. Sie sind vermutlich von Verwertungsstellen zu Spottpreisen an kleine Handwerker und Installateure verschleudert worden, die dadurch jetzt in die Lage versetzt sind, zu Wucherpreisen Telephoninstallationen zum Kauf anzubieten. Mit dem Wagen-

material der Eisenbahn ist ebenso unwirtschaftlich verfahren worden. Es wurde abgestellt, um dann im Lauf der Zeit, wie es auf der Militäreisenbahn geschah, von Diebesgesindel abmontiert zu werden. Die Altmetallvorräte der Schießplätze und Artilleriewerkstätten sind gleichfalls in alle Winde zerstreut, während die Verkehrsanstalten zu ihrer Instandsetzung ungeheure Summen für den Rückkauf derselben Materialien aus den Händen von Schiebern und Kleinhändlern ausgeben müssen. So muß der Staatshaushalt ein zweites Mal viel Geld für etwas ausgeben, was schon einmal aus öffentlichen Mitteln erworben war.

Die Einheit der Wirtschaftspolitik, die solche Vergeudung des Nationalvermögens, wie wir es in Deutschland jetzt täglich erleben, verhindert hätte, wird uns früher oder später doch dazu zwingen, auch die Ausgabenseite der deutschen Wirtschaftsbilanz ernstlich zu überprüfen. Wenn wir nicht gewillt sein sollten, uns den einheitlichen Wirtschaftsplan durch einen Reichswirtschaftsrat, als den berufenen Vertreter der produktiven Stände, entwerfen zu lassen, wird er uns von außen aufgezwungen werden. Wer sich dem Glauben hingibt, daß das Wirtschaftsmanifest des Obersten Rates ohne weiteres den Anbruch einer neuen Aera des wirtschaftlichen Aufschwungs für Deutschland bedeutet, der übersieht die wesentlichsten Faktoren dieser Erklärung:

Aus einem hoch geschätzten Betrag von sagen wir einmal rund gerechnet 40 Milliarden Goldmark soll Deutschland 12 Milliarden Goldmark für seine Lebensmittelversorgung und für den Rohstoffeinkauf verwenden dürfen. Es handelt sich dabei um eine Summe, mit der Deutschland, gemessen an dem Wert seiner Einfuhr vor dem Kriege, höchstens den Bedarf eines Jahres decken kann. Werden aus diesem Jahresquantum an Rohstoffen und Lebensmitteln nicht diejenigen Höchstmengen an marktgängigen Fertigwaren und an menschlicher Arbeitsintensität gewonnen, so ist die Hoffnung auf einen Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft dahin.

Die Anleihe wird nämlich keineswegs aus reiner Menschenfreundlichkeit dem unglücklichen Deutschland bedingungslos gewährt, sondern es ist vorgesehen, daß den Darlehnsgebern Sicherheiten zu stellen sind. Diese Pfandrechte könnten sich, wenn die amerikanischen Vorschläge auf diesem Gebiet durchdringen sollten, auf die Zoll- und Eisenbahneinnahmen erstrecken. Sollten diese beiden entscheidenden Faktoren der deutschen Wirtschaftspolitik fremdem Einfluß unterstellt werden, so wäre damit dem Ausland die wirkungsvollste Handhabe geboten, der bis jetzt planlos arbeitenden deutschen Wirtschaft einen Wirtschaftsplan aufzuzwingen, nach dem Deutschland im wirtschaftlichen Interesse seiner Geldgeber zu disponieren und zu arbeiten hätte.

Soll diese Gefahr vermieden werden, so müssen sich alle Kreise des deutschen Volkes darüber klar werden, daß die Versklavung der deutschen Arbeitskraft nur dadurch vermieden werden kann, daß wir aus eigenem Wollen die Sicherheiten schaffen, die das neutrale und das ehemals feindliche Ausland für ihre Finanzhilfe glauben fordern zu müssen. Diese Sieherheiten sind nicht nur formalrechtlicher Natur. Im Gegenteil werden die ausländischen Vertreter um so eher geneigt sein, auf formalrechtliche Bürgschaften, die gegenüber einem 70-Millionen-Volk immer nur schwer wirksam anzuwenden sind, um so lieber verzichten, je mehr sie die Ueberzeugung erhalten, daß in Deutschland der einheitliche Wille vorhanden ist, sich wieder emporarbeiten zu wollen. Eine Rückwanderung des geflüchteten Kapitals, gegenseitiges Verständnis für die Lebensbedürfnisse von Kapital und Arbeit, und ein Gefühl bei dem Arbeiter, daß Arbeiten nicht nur bittere Notwendigkeit für den Kapitallosen, sondern selbstverständliche Pflicht eines jeden Gliedes der Volksgemeinschaft ist, würden eine günstige Einschätzung der deutschen Wirtschaft im Ausland fördern.

Die Wirtschaftspolitik, die geeignet wäre, solche Symptome einer ökonomischen Wiedergesundung Deutschlands hervorzurufen, fordert eine Steuerpolitik, die das Produktivkapital nicht antastet, sondern seine Neubildung fördert, eine Verkehrspolitik, die jedem Verkehrsluxus steuert, um jede notwendige Transportleistung so billig wie möglich ausführen zu können, eine Handelspolitik, die die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen Kontinentaleuropas an der Steigerung der Ausfuhr hochwertiger Fertigwaren und der Verminderung der Einfuhr überflüssiger außereuropäischer Erzeugnisse betont, und eine Finanzpolitik, die den leichtfertigen, weil überkaufkräftigen Kriegskonsumenten, den Staat, seiner schrankenlosen Ausgabemöglichkeiten entkleidet. Diese Politik wird vielen daheim recht unbequem sein, sie ist aber die einzige Politik, die nach außen in einem würdigen Sinn für Deutschland werbend wirken kann. Eine solche Wirkung muß aber erzielt werden, da der gegenwärtige Kampf um die Wiederherstellung des deutschen Ansehens nach außen zugleich ein Kampf um die Sicherung unabhängiger wirtschaftlicher Daseinsgrundlagen für die kommenden Geschlechter unseres Volkes ist.

Zeitungs- und Zeitschriftenschau.

Die Darstellung des Reichskanzlers Bauer in seinen Reden im Rheinland, die den Eindruck erweckten, als ob die erhöhte Kohlenförderung in erster Linie am nutzbringendsten zum Einkauf ausländischer Lebensmittel verwendet werden könnte, wird in einem Aufsatz in den „Hamburger Nachrichten“

Lebensmittelversorgung durch Kohlenförderung

unter Hinweis auf die Kohlennot der Landwirtschaft bekämpft. Die bemerkenswerten Ausführungen lauten:

„Das Reichswirtschaftsministerium hat endlich zugeben müssen, daß der Stand unserer Lebensmittelversorgung bei weitem nicht so günstig ist, wie er anfangs dargestellt wurde. Daraus, daß schon diese Stelle — die optimistischste Deutschlands — ein solches Zugeständnis hat machen müssen, schließen im Zusammenhang mit anderen Tatsachen berufene Sachverständige, daß die Aussichten auf eine ausreichende Ernährung noch viel schlimmer sind, als amtlich eingestanden wird. Sie befürchten, daß eine Hungersnot unvermeidlich ist, wenn es nicht gelingt, rechtzeitig im Ausland Lebensmitteleinkäufe im größten Maßstab zu tätigen. Der Erfolg solcher Bemühungen gilt aber als äußerst zweifelhaft, da die dazu erforderlichen riesigen Beträge infolge des schlechten Standes der Valuta (eine Mark gilt im Ausland fünf Pfennige) unerschwinglich sein werden.

Da eine Bezahlung in Geld nicht möglich ist, muß sie im Wege des Austauschs gegen andere Güter geschehen. In Betracht kommen zunächst solche, an denen wir Vorräte in genügenden Mengen besitzen. Zu ihnen zählt in erster Linie die Kohle. In der Praxis können die zur Verfügung stehenden Kohlenmengen zur Verwertung im Ausland jedoch nicht herangezogen werden, da die Förderung infolge der zu kurzen Arbeitszeit im Bergbau nicht einmal für die notwendigen Bedürfnisse des Inlands ausreicht. Aus diesem Grunde können wir auch Fertigfabrikate, nach denen im Ausland teilweise ein wahrer Heißhunger besteht, nicht in genügender Menge ausführen, da in den Gewerbezweigen, die noch über hinreichende Vorräte verfügen, infolge des Kohlenmangels sehr oft die Betriebe geschlossen oder sehr erheblich eingeschränkt werden müssen. So kommt es, daß wir wegen des Kohlenmangels uns in absehbarer Zeit vor Verhältnissen sehen werden, die mindestens so schlimm wie die in Oesterreich jetzt herrschenden Zustände, wahrscheinlich aber noch grauenvoller als die grauenvollsten Zeiten des Krieges sein werden.

Alles das könnte uns erspart bleiben, wenn die Kohlenförderung hinreichte. Sogar auf die Zufuhr aus dem Ausland könnten wir verzichten (und dadurch unendliche Summen Geldes sparen, die wir für andere Zwecke nötiger gebrauchen können), wenn die Förderung nur etwas besser wäre, als sie ist. Sachverständige haben ausgerechnet, daß wir auf Grund der neuen Verfahren in der Gewinnung von künstlichem Dünger den gesamten Lebensmittelbedarf im Inland decken können, wenn die Landwirtschaft genügend Kunstdünger erhält. Aber sie hat ihn nicht, obwohl die deutsche Stickstoff- und Kaliproduktion nur 3 v. H. der deutschen Kohlenförderung ausmacht. Kohlenmangel überall war das Kennzeichen für die landwirtschaftliche Produktion im vergangenen Jahre. Es fehlte an der notwendigsten Drusch- und Pflugkohle, an Meierei- und Schmiedekohle, an Kohle zum Trocknen von Kartoffeln, Gemüse usw. Selbst die unter denkbar schwierigen Umständen erzeugten Mengen an Lebensmitteln konnten den Verbrauchern nicht zugeführt werden. So konnten große Vorräte durch Frost gefährdeter Kartoffeln nicht verarbeitet werden; sie mußten deshalb verderben. Auch die Herabsetzung des Brotanteils von 260 auf 200 Gramm hat, wie eine sozialdemokratische Korrespondenz ausführte, ihre Ursache allein in der ungenügenden Kohlenversorgung der Landwirtschaft. Sogar die Belieferung mit Fischen, die wegen des Fleischmangels eine beliebte, aber auch notwendige Zusatzkost abgeben, wird in Zukunft fast ganz wegfallen, denn Kohlenmangel verhindert das Auslaufen der Fischdampfer und hat die Stillegung fast aller Fabriken zur Herstellung von Netzen, ohne die ein Fischfang natürlich undenkbar ist, verursacht. Im nächsten Jahr werden sich, wie der Reichskanzler Bauer ausführte, die Verhältnisse noch schlimmer gestalten, wenn nicht sofort eine ausreichende Belieferung mit Kunstdünger einsetzt."

Welche Bedeutung der Kohlenmangel und die dadurch bedingte Preissteigerung der Kohlen und aller Erzeugnisse, die durch Wärmeverfahren hergestellt werden, für die soeben in Kraft getretene

Verdopplung der Eisenbahntarife

gehabt hat, geht aus einer Mitteilung der „Berliner Börsen-Zeitung" hervor. Sie lautet:

„Die Tariferhöhung ist erzwungen durch die wachsende Belastung der Eisenbahnen durch die Besoldungsreform und den neuen Lohntarif, vor allem aber durch die ungeheuer gestiegenen Preise aller für den Betrieb notwendigen Materialien. Ihrer Steigerung gegenüber sind die in den letzten Jahren erfolgten Tariferhöhungen weit zurückgeblieben, denn während seit 1914 die Tarife im Durchschnitt um rund 500 % erhöht sind — für einzelne Güter ist die Erhöhung infolge der Aufhebung von Ausnahmetarifen größer gewesen, so beträgt sie für Schwedenerze 700 %, für Gießereiroheisen 600 % usw. —, ist der Preis für Lokomotivkohle z. B. um 1397 %, für Stabeisen um 1803, für Bleche um mehr als 3000 %, für Schienen um 1886 % gestiegen. Die für die Beschaffung von Betriebsmitteln aufzuwendenden Kosten entsprechen diesen Preisen. Eine Lokomotive z. B., die 1914 für 100 000 M. zu haben war, kostet jetzt eine Million und 90 000 Mark. Diese den Haushalt der Eisenbahn mit Milliarden belastenden Steigerungen müssen in den Beförderungspreisen zum Ausdruck kommen. Es wäre aber eine volkswirtschaftliche Unwahrheit, die Tariferhöhungen als die Ursache, die Steigerungen draußen am Markt als die Wirkung hinzustellen. Gerade umgekehrt ist es!

Die Finanzlage zwang die Eisenbahn, den Preissteigerungen der für sie wichtigen Industriezweige schnell zu folgen. Deshalb zunächst die allgemeine prozentweise Tariferhöhung. Die Eisenbahnverwaltung arbeitet aber bereits daran, die neuen Beförderungspreise den wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Zusammen mit Landeseisenbahnrat und Ständiger Tarifkommission wird ein systematischer Neubau des Tarifschemas so schnell als möglich durchgeführt werden."

In der ersten Nummer des ersten Jahrgangs der „Breslauer Messe-Zeitung" finden wir die folgenden Angaben über die Vorbereitungen für die

Breslauer Frühjahrsmesse 1920.

„Die diesmalige Frühjahrsmesse wird, nach den vorliegenden Anmeldungen und Anfragen zu schließen, eine starke Steigerung der Beteiligungsziffer bringen. Dabei dürfte die Tatsache von Interesse sein, daß sich bereits ein fester Stamm von Beschickern gebildet hat, die doch also wohl in den verflossenen Jahren auf ihre Rechnung gekommen sein müssen. Man wird auch nicht von einer reinen Lokalveranstaltung reden können. Aus allen Gegenden Deutschlands liegen Anmeldungen vor, vereinzelt auch solche aus dem Ausland. Mit dem Handelsmuseum Wien wird wegen einer kollektiven Beteiligung deutsch-österreichischer Aussteller noch verhandelt. Holland, die Schweiz und die Tschecho-Slowakei sind vertreten, und das alles, ohne daß bisher irgendwelche Propaganda im Ausland gemacht worden ist. Dagegen sind vielerorts im Ausland Auskunftsstellen errichtet worden, von denen diese Nummer der Zeitung ein vorläufiges Verzeichnis enthält.

Die organisatorische Einteilung wird wesentliche Verbesserungen aufweisen und hoffentlich allgemeine Befriedigung erwecken. Das Ausstellungsgebäude ist dem Textil- und Bekleidungsberuf ausschließlich vorbehalten, die Jahrhunderthalle den anderen Gruppen. Der Innenraum der Jahrhunderthalle stellte im vorigen Jahr noch eine regelrechte Sandwüste vor; er wird jetzt mit dem neuen Fußboden und der gleichmäßigen Kojeneinteilung einen vorteilhaften Anblick bieten. Inwieweit diese beiden Gebäude mit ihrer Gesamtfläche von 14 000 qm den Ansprüchen genügen, werden die nächsten Wochen lehren.

An den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen ist das Ersuchen gerichtet worden, einen Delegierten mit einer Anzahl Mitarbeiter während der Messe nach Breslau zu entsenden, um unverzüglich authentische Auskünfte zu geben. Natürlich werden diese Herren mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet sein müssen. Dem Reichskommissar ist ferner die Bitte vorgetragen worden, für ausländische Beschicker die zollfreie Ein- und Ausfuhr der Messegüter ohne besondere Bewilligung generell anzuordnen."

Ueber die Wiederaufnahme der

deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen

schreibt Dr. G. Crocella in der „Deutsch-italienischen Wirtschaftszeitung" u. a.:

„Die Geschichte bietet uns genügend Beispiele dafür, wie gerade der Handel zwischen Deutschland und Italien die beiden Länder zu Reichtum und Ansehen gebracht hat, wie Wohlstand und blühendes Gedeihen von Handel, Industrie und Landwirtschaft auf beiden Seiten die Folge war. Und schließlich hat der plötzliche Abbruch der Beziehungen bei Kriegsausbruch am deutlichsten gezeigt, wie sehr diese beiden Länder aufeinander angewiesen sind und wie notwendig die sofortige Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen heute ist. Eine Verzögerung

würde die ohnehin schon schlechte wirtschaftliche Lage der beiden Völker nur verschärfen und zuletzt zu zerstörenden Wirkungen führen. Eine längere Sperrung der ausländischen Versorgungsmärkte für die heimische Industrie hätte bei der immer mehr steigenden Nachfrage nach Waren und dem Fehlen eines freien Wettbewerbs Folgen, die wir in ihren unheilvollen Wirkungen schon in den letzten Jahren zu spüren bekommen haben und die jetzt in einer weiteren Steigerung des Notenumlaufs, in der Verteuerung der einheimischen Rohstoffe und in einer fortgesetzten Verschlechterung und Verteuerung des Verkehrswesens zum Ausdruck kommen würden. Damit Hand in Hand gingen eine immer mehr sich steigernde Entwertung des Geldes und eine Erhöhung der Arbeitslöhne und der Erzeugungskosten.

Schwer lasten diese ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf unseren beiden Völkern. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Lebensmittel und das Bestreben, die Märkte abzuschließen, die am meisten mit Rohstoffen beliefert werden, bedeuten gewaltige Hemmnisse und Erschwerungen für die Zukunft des Handels. Und doch besitzen die beiden Länder in ihren Erzeugnissen technischer Natur einerseits und lebenswichtigen Produkten andererseits Güter, die zu einem gegenseitigen Austausch geschaffen sind. Es ist nur notwendig, daß mit frischer Tatkraft und mit dem Gefühl brüderlicher Zusammengehörigkeit an die Ausführung der notwendigen Arbeiten gegangen wird. Letzten Endes ist es der Mensch, der verlangt, daß er die Mittel, die er sich im eigenen Lande nicht verschaffen kann und die ihm dazu dienen, seinem Leben Zweck und Inhalt zu geben, zur Verfügung gestellt erhält, um so mehr, als die ungeheure Verteuerung und die törichte Gütervernichtung der letzten Jahre ihm sein Dasein erschwert haben. Denn nur in der stufenweisen Steigerung der Bedürfnisse und alles dessen, was zu ihrer Befriedigung dienen kann, besteht der Wert, die Geschicklichkeit und die Macht des Einzelnen.

Es leuchtet ein, daß das Auffinden von Absatzgebieten für die Ausfuhr und die Schaffung von Märkten zum Einkauf von Rohstoffen die erste Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik sein muß. Daß dabei dem privaten Unternehmungsgeist, der allein in der Lage ist, unser Wirtschaftsleben von den ihm noch anhaftenden Schlacken des Krieges zu befreien, weitester Spielraum gelassen werden muß, liegt klar auf der Hand."

Holland.

Die Steigerung der Preise für alle Artikel des Lebensunterhalts in Holland hat dazu geführt, daß der „Telegraaf" durch seinen volkswirtschaftlichen Mitarbeiter eine eingehende Untersuchung hat anstellen lassen, ob etwa Betriebskonzentration, Trustbildung und wirtschaftliche Monopole die Teuerung verursacht hätten. Wenn die Untersuchung auch zu dem Ergebnis kommt, daß die Betriebskonzentration nicht durchweg, sondern nur in einer Anzahl von Fällen verteuernd gewirkt habe, so kommt der Verfasser des Aufsatzes doch zu dem Schluß, daß es erwünscht sei, nach amerikanischem Muster ein amtliches Bureau zur fortlaufenden Kontrolle aller Monopolbestrebungen einzurichten.

Dänemark.

Das dänische Statistische Amt hat eine Uebersicht über den Wert des dänischen Außenhandels im Dezember 1919 veröffentlicht, so daß man jetzt eine Uebersicht über das ganze Jahr 1919 besitzt. Gleichzeitig liegen die bisher nicht veröffentlichten Zahlen für den Handelsumsatz im Jahre 1918 vor.

Die Unterbilanz des dänischen Handels.

Es zeigt sich, daß der letzte Monat des Jahres auch der schlechteste für die dänische Handelsbilanz gewesen ist, während im November die Einfuhr mit 240 Mill. Kronen die Ausfuhr mit 131 Mill. Kronen überstieg, hat sich die Einfuhr im Dezember auf nicht weniger als 302 Mill. Kronen belaufen, während gleichzeitig für 87 Mill. Kronen inländische und für 36 Mill. Kronen ausländische Waren ausgeführt worden sind. Allein für diesen Monat beläuft sich der Fehlbetrag also auf nicht weniger als 189 Mill. Kronen.

Für das ganze Jahr 1919 ist das Ergebnis, daß vom Ausland Waren im Betrage von 2½ Milliarden Kronen eingeführt worden sind, während die Ausfuhr inländischer und fremder Waren 734 und 175 Mill. Kronen betragen hat. Das verflossene Jahr hat also ein Defizit von 1610 Mill. Kronen ergeben. Im Jahre 1918 wurden für 945 Mill. Kronen eingeführt und für 743 Mill. Kronen ausgeführt, also ein Fehlbetrag von 202 Mill. Kronen.

Man hat jetzt einen Ueberblick darüber, wie der Krieg auf die dänische Handelsbilanz eingewirkt hat. Im letzten Normaljahr 1913 stand einer Einfuhr von 855 Mill. Kronen eine Ausfuhr von 721 Mill. Kronen gegenüber, also ein Defizit von 134 Mill. Kronen, das den üblichen Jahresdurchschnitt nicht überstieg und das durch die gesamte Zahlungsbilanz dem Ausland gegenüber ausgeglichen wurde, in der es eine Reihe von Posten zugunsten Dänemarks gab: Frachtfahrt, Ausfuhr von Wertpapieren, Verdienst an Touristen usw. 1914 brachte durch die gesteigerte Ausfuhr — namentlich nach Süden — Dänemark einen Ausfuhrüberschuß von 72 Mill. Kronen, indem die Einfuhr 795 Mill. Kronen gegen 867 Mill. Kronen Ausfuhr betrug. Aber bereits 1915 verwandelte sich dieser Ueberschuß in einen Fehlbetrag von 28 Mill. Kronen, 1916 wurden es 48, 1917 dagegen nur 17 Mill. Kronen.

Kennzeichnend für das Jahr 1918 waren die mangelnden Zufuhren und die in noch höherem Grade mangelnde Ausfuhr. Trotz der stark erhöhten Preise war der Wert der Einfuhr in diesem Jahr noch geringer als 1917, da auch der Wert der Zufuhr stark beschnitten war, nämlich 945 Mill. Kronen gegen 1082 Mill. Kronen im Jahre 1917, und der Wert der Ausfuhr blieb noch weit geringer als in diesem Jahr, nämlich 743 Mill. Kronen gegen 1065 Mill. Kronen. Das Ergebnis war daher eine Unterbilanz von 202 Mill. Kronen.

1919 änderte sich das Bild vollständig. Nach dem Ende der Blockade strömten die Waren vom Ausland herein, da alles, was in früheren Jahren eingekauft war, jetzt allmählich herankam. Außerdem aber wurden ständig neue Einkäufe zu stark steigenden Preisen vorgenommen, da die Kaufleute auf diese Art spekulierten — nicht so sehr, weil sie der Waren bedurften, sondern wegen der unaufhaltbaren Preissteigerung selbst, die die Geldanlage in jedem beliebigen Warenlager zu einem sicheren Geschäft machte. Die Statistik zeigt, daß die Einfuhr im Laufe des Jahres 2½ Milliarden Kronen überstieg.

Mit Bezug auf die Ausfuhr machten sich für die heimischen Erzeugnisse anfangs 1919 ungefähr dieselben Schwierigkeiten geltend wie 1918, so daß die Menge der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ständig gering war. Als die Einfuhr von Futtermitteln allmählich in Gang kam, besserten sich die Verhältnisse etwas, aber die Gesamtausfuhr heimischer Waren erreichte im Jahre 1919 doch nur 734 Mill. Kronen gegen 637 Mill. Kronen im Jahre 1913, trotzdem die Preise im Jahre 1919 um das Doppelte oder mehr erhöht waren.

Bei der Beurteilung des unheimlich großen Fehlbetrags der dänischen Handelsbilanz, mit der das Land in das neue Jahr geht, muß man daran erinnern, daß der Milliarden-Fehlbetrag von 1919 in Wirklichkeit die Fehlbeträge mit einschließt, die die Jahre 1914—1917 normal gehabt haben würden, da die ausgeleerten Warenlager ergänzt worden sind, ebenso wie eine Reihe von Waren zu Ausfuhrzwecken eingekauft wurde, die noch keinen Absatz gefunden haben.

Frankreich.

Anläßlich der Konferenz der Ententestaatsmänner in London, die sich auch eingehend mit den Wiedergutmachungsleistungen der Mittelmächte befaßt hat, erklärte der französische Finanzdelegierte Avenol einem Vertreter des „Matin", daß das französische Volk sich auf eine erhebliche Herabsetzung der Wiedergutmachungsleistungen gefaßt machen müsse. Frankreich dürfe nicht erwarten, mehr als die Auslagen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete erstattet zu bekommen. Auch diese Summe, die Frankreich unbedingt brauche, um den wirtschaftlichen Niedergang abzuwenden, müsse in irgend einer Form, ohne weitere Steigerung der französischen Schuldenlast, flüssig gemacht werden. Dazu empfehle sich eine Abtretung der französischen Anrechte auf Schadenersatz an die Union, die dafür ihrerseits der französischen Regierung entsprechende Kredite eröffnen könne.

Dieser Gedanke wird vom „Temps", einem offiziösen Organ der französischen Regierung, in einem längeren Leitartikel eingehend behandelt. Dort wird dargelegt, daß Frankreich auf eine Wiederherstellung seiner Währung so lange nicht rechnen könne, wie seine Kreditwürdigkeit von der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswillen Deutschlands abhängig bleibe. Um Frankreich zu sanieren, sei es zweckmäßig, wenn auch unter Verlust berechtigter Ansprüche, nach einem Mittel zu suchen, das den deutsch-französischen Finanzbeziehungen mit einem Schlage ein Ende bereite. Wenn Frankreich gegenüber Deutschland nur auf Erstattung seiner Auslagen für den Wiederaufbau bestände, müsse es den Vereinigten Staaten möglich sein, Frankreich für diesen Betrag als Bankier zu dienen. Amerika übernehme dann die Vertretung und Eintreibung der französischen Ansprüche an Deutschland, wozu es von allen Ententemächten am leichtesten in der Lage sei, da es durch sein Lebensmittel- und Rohstoffmonopol Deutschlands Wirtschaftsleben vollständig beherrschen könne. Ohne politische oder militärische Machtmittel könne es Deutschland jederzeit zur angespanntesten Arbeit zugunsten der Abzahlung seiner Verbindlichkeiten zwingen.

England.

Aus Anlaß der zurzeit in England vorgenommenen Untersuchung der Preispolitik aller lebenswichtigen Industrien während und nach dem Kriege durch Ausschüsse des Handelsamts ist insbesondere im Wollhandel, in der Bekleidungsindustrie und im Tabakgewerbe eine Ueberteuerung nachgewiesen worden. Diese Enthüllungen haben einen Pressefeldzug zur Bekämpfung hoher Preise ausgelöst.

Der Vorsitzende der britischen Schiffahrtskammer Noble betont in seinem Jahresbericht, daß die amtliche Zwangswirtschaft in der Schiffahrt, die bestrebt sei, das Reiseziel und die Verwendung jedes Schiffes zu regeln, die britische Schiffahrt zugunsten der Handelsflotten anderer Länder dauernd schädige. Das ausgedehnte Bauprogramm der Vereinigten Staaten Australiens und Kanadas bilde eine ernste Bedrohung der Zukunftsaussichten der britischen Handelsflotte.

Im „Statist" vom 7. Februar wird in einem Leitartikel ausführlich begründet, wie die ins Ungeheure gestiegenen Ausgaben der europäischen Staaten neben der ständigen negativen Handelsbilanz dazu beigetragen haben, die Währungen aller dieser Länder, England nicht ausgenommen, in den Vereinigten Staaten zu entwerten. Es mache sich jetzt, angesichts des ständigen Sinken des Sterlingkurses in New York, die bedenkliche Unterlassung der englischen Regierung geltend, früher in Friedenszeiten eine ausreichende Goldreserve beschafft zu haben. Zur Besserung der Wirtschaftslage Englands und Europas sei eine Wirtschaftspolitik notwendig, die der gesamten Volkskraft nutzbringende Arbeit verschaffe und eine Steuerpolitik, die zur Arbeit anreize und das Produktivkapital nicht angreife. In einem weiteren Aufsatz wird dargelegt, daß der Geldmarkt in den Vereinigten Staaten sich nicht in einer so günstigen Verfassung befinde, daß die europäischen Länder oder England auf die Gewährung größerer Darlehen rechnen könnten. In einem ausführlichen Aufsatz über die Wirtschaftslage Argentiniens wird ausgeführt, daß man die Zukunft dieses Landes als sehr günstig kennzeichnen könne, da die Regierung bemüht sei, eine verständige und gediegene Wirtschafts- und Finanzpolitik zu führen.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Haltung der großen Weltgetreidemärkte hat sich in der abgelaufenen Berichtsperiode nach den früheren Rückgängen wieder erheblich gefestigt. Ob die wenig günstige Witterung in den Vereinigten Staaten tatsächlich solchen Einfluß auf die Entwicklung der Saaten gehabt hat, oder ob sie nicht wesentlich von der Spekulation ausgenutzt wurde, um damit eine feste Markthaltung zu begründen, wird kaum so leicht zu entscheiden sein. Auch auf der südlichen Halbkugel, in Argentinien, werden die Ernteverhältnisse wohl als weiter günstig verzeichnet, wenn auch nicht mehr in so glänzenden Farben gemalt. Auch hier läßt sich ein scharfes Anziehen der Notierungen gerade in letzter Zeit verfolgen. Die Spekulation an den großen amerikanischen Märkten, welche namentlich die Weltweizenvorräte auf Grund der vorjährigen Ernte nicht so bedeutend hinstellen möchte, und die sich auch auf einen unzweifelhaften Rückgang der sichtbaren Bestände in der Union stützt, weist auf den enormen Einfuhrbedarf Deutschlands, Deutschösterreichs und auch wohl der Tschecho-Slowakei hin, aber gerade bei den beiden erstgenannten Ländern wirkt doch die überaus ungünstige Gestaltung der Wechselkurse importhemmend. Die westeuropäischen Einfuhrgebiete, England und Frankreich, sind natürlich zurzeit in der Hauptsache auf Amerika angewiesen, aber auch hier wird die gegenüber dem Dollarkurs ungünstige

Gestaltung des Frank- und Sterlingkurses kaum ohne Einfluß auf die Einfuhr bleiben, wenn auch bis etwa Ende Februar die Weizenverschiffungen der Union mit annähernd 210 000 000 bush gegen 166 000 000 bush in der entsprechenden Vorjahrszeit und 353 000 000 bush im gesamten Erntejahr 1918/19 den ungeheuren Bedarf der europäischen Länder treffend kennzeichnen. Sowohl in England, als auch in Frankreich ist die Anbaufläche, noch mehr aber die Gesamternte an Weizen im verflossenen Erntejahr stark gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben. Es wurden in England im Jahre 1919 nur 7 750 000 Qrs. Weizen bei einer Anbaufläche von 2 220 000 acres geerntet gegen 10 500 000 Qrs. bei einer Anbaufläche von 2 560 000 acres im Vorjahr.

Auch die Erträgnisse in Gerste (5 480 000 Qrs. gegen 6 080 000 Qrs.) stehen nicht unerheblich zurück. In Frankreich liegen die Versorgungsverhältnisse ebenfalls nicht günstig, da die von der Regierung eingeschlagene Preispolitik ebenfalls zur Verringerung der Weizenanbaufläche beigetragen hat, so daß Frankreich bei einem Gesamtbedarf von 8 000 000 t Weizen heute über 3 750 000 t auf dem Weltmarkt zu hohen Preisen kaufen muß. Zu den erwähnten Lieferungen der Vereinigten Staaten sind im laufenden Erntejahr aus Argentinien ebenfalls etwa 100 000 000 bush Weizen gekommen gegen 60 000 000 bushels in der entsprechenden Vorjahrsperiode und 90 000 000 bush im gesamten Erntejahr 1918/19. Die australischen Verschiffungen waren ebenfalls recht beträchtlich (bis Mitte Februar 61 000 000 bush gegen 22 000 000 bush in der Vorjahrsperiode und 71 000 000 bushels im Gesamtjahr 1918/19). In Deutschland herrschte recht milde Witterung und meist größere Trockenheit, die nur von geringfügigen Regen- und Schneefällen unterbrochen wurde; ein für die Entwicklung der Saaten nicht ungünstiges Moment, falls nicht in nächster Zeit starke Kälte bei gleichzeitiger Trockenheit eintreten sollte. Das wichtigste Ergebnis der Getreidebewirtschaftung ist die Festsetzung der neuen Mindesterntepreise von 1100 M. per Tonne für Weizen, 1000 M. per Tonne für Roggen und 500 M. per Tonne für Kartoffeln. Von demokratischer Seite sind erheblich höhere Sätze vorgeschlagen worden und noch höhere von den agrarisch gesinnten Parteien, die für eine Erhöhung des Weizenpreises auf 2000 M. und des Roggens auf 1600 M. per Tonne eintraten, doch ist schließlich die Regierungsvorlage angenommen worden. Von den freien Märkten verkehrte der Hafermarkt in fester, aber ruhiger Haltung, die Preise haben sich nicht wesentlich geändert, da vorübergehendem stärkeren Kaufbegehr andererseits auch entsprechende Abgabe gegenüberstand. Die Preise für Abladung stellen sich zurzeit auf fast 4800 M. Auch die Hülsenfrüchte verzeichnen ruhige Haltung, wenn auch für Erbsen lebhafteres Interesse bestand und höhere Preise bewilligt wurden. Im einzelnen stellten sich die Preise am Berliner Produktenmarkt wie folgt:

	Anfang Februar	21. Februar	6. März
	(alles per Tonne)		
Hafer	3700—3740	4600—4680	4800—4820
Viktoriaerbsen	360— 470	440— 580	440— 580
Gelbe und grüne Erbsen	300— 430	380— 540	380— 540
Weiße Inlandbohnen	400— 480	400— 500	400— 500
Peluschken	205— 220	235— 245	240— 254
Pferdebohnen	210— 230	230— 255	230— 258
Wicken	155— 180	180— 190	180— 210
Lupinen (gelbe)	75— 92	90— 115	90— 122
Seradella	135— 140	128— 136	121— 124
Runkelrüben	7½— 8¼	8¾— 9¼	—
Kohlrüben (gelbe)	7¾— 8	8 — 8½	—
Kohlrüben (weiße)	5¾— 6	5¾— 6	—

An den Oelsaatmärkten ist eine Befestigung, namentlich für amerikanische und argentinische Leinsaat, eingetreten. Am Londoner Markt notierten letzthin argentinische Leinsaat nahe Termin 51 £, spätere Monate 47½ bis 48½ £. Auch übrige Saaten, wie Sesam und Rizinus, lagen stetig. Leinöle verfolgten stark steigende Tendenzen.

Eisen.

Die Lage der deutschen Eisenmärkte zeigt eine weitere Verschärfung. Nach Durchführung der Untersuchung der Eisengestehungskosten sind neue Werkgrundpreise mit rückwirkender Kraft ab 1. Februar 1920 genehmigt worden, bei denen die Umsatzsteuer sowie die am 1. Februar eingetretene Kohlenpreiserhöhung berücksichtigt wurden. Danach stellten sich die Werkgrundpreise wie folgt:

	1. Dez. 1919	1. Febr. 1920
	(Mark per Tonne)	
Hämatit	1771,50	2210
Kupferarmes Stahleisen	—	2200
Gießereiroheisen, I und III	913,50—914,50	1625
Siegerländer Stahleisen	826	1285
Spiegeleisen	896	1360
Thomas-Rohblöcke	1430	2190
Vorgewalzte Rohblöcke	1465	2225
Knüppel	1500	2260
Platinen	1505	2265
Formeisen	1715	2565
Stabeisen	1745	2600
Bandeisen	—	2850
Universaleisen	—	2860
Walzdraht	2000	3120
Grobbleche, 5 mm und mehr	2235	3415
Mittelbleche, 3 mm und mehr	2520	3865
Feinbleche, 1 mm und mehr	2585	3935
Feinbleche, unter 1 mm	2585	3960

Zu den obigen Preisen treten nachstehende Handelszuschläge: 4% bei Lieferung unmittelbar vom Werk an den Verbraucher, 15 % beim Verkauf vom Händlerlager. Bei Abgabe kleinerer Mengen an den Verbraucher vom Lager dürfen außerdem Mindermengenzuschläge berechnet werden: Für unter 1000 kg bis einschl. 500 kg 4 %, für unter 500 kg bis einschl. 100 kg 5 %, für unter 100 kg 6 %.

Die Roheisenpreise für März sind auf Grund des Beschlusses des Roheisenverbandes trotz der inzwischen weiter gestiegenen Selbstkosten unverändert geblieben, bis auf die durch die 100prozentige Frachterhöhung bedingten Zuschläge usw. Die Schrottpreise haben sich, entgegen anderweitiger Meldungen, nicht ermäßigt und stellen sich auf 2600—2800 M. per Tonne und damit höher als je zuvor. In der Kleineisenindustrie sind ebenfalls neue Preiserhöhungen ausgesprochen worden, im übrigen ist ein bemerkenswertes Kennzeichen des Verhältnisses von Industrie und Handel das, daß die großen Hütten- und Stahlwerke von ihren inländischen Abnehmern die Bezahlung eines Teils ihrer Lieferungen zu Ausfuhrpreisen in ausländischer Währung verlangen,

was heute auch von den Blech- und Drahtwalzwerken nachgeahmt wird. Natürlich mußte diese Gepflogenheit zu einer erneuten starken Verteuerung der Inlandspreise führen, die sich bis in die Kleineisenindustrie hinein fortgesetzt hat. Die rücksichtslosen Forderungen der Entente auf Herausgabe der deutschen Handelsflotte schließen in sich, daß auch die deutschen Schiffe, welche den Erztransport bewerkstelligten, nunmehr ausgeliefert werden müssen. Da andererseits auch vielfach schwedische Schiffe zurückgezogen werden, so erscheint es direkt aussichtslos, aus früheren Bezugsländern, wie Skandinavien, Erze zu erhalten, ein Umstand, der eine neue furchtbare Gefährdung der Eisenindustrie in sich schließt. — Auch die französischen Eisenpreise haben erneut eine starke Heraufsetzung erfahren. So ist der Preis für Roheisen Nr. III, den man Mitte Februar auf 450 Fr. per Tonne festgesetzt hatte, jetzt auf 525 Fr. per Tonne frei Waggon ab Werk festgesetzt worden, und weitere Preissteigerungen stehen bevor. Die Steigerung der französischen Eisenpreise ist ebenfalls durch beträchtliche Erhöhung der Kokspreise und Tariferhöhungen bewirkt worden. Auf den belgischen Eisenmärkten sind gleichfalls die Preise bei gleichzeitigem ausgesprochenen Mangel an Waren stark gestiegen. Thomas-Roheisen wertete letzthin 625—650 Fr. per Tonne frei Waggon Abgangsstation, Gießereiroheisen 600 Fr., Träger und Schienen 950—1000 Fr., Walzdraht und Stabeisen 1100—1150 Fr., Grobbleche 110 Fr., Mittelbleche 1400 Fr., Eisen- und Stahlschrott 240—250 Fr., Gießereischrott guter Qualität 475 Fr.

Kohle.

An den Kohlenmärkten herrscht nach wie vor feste Haltung. Auf Grund der Ueberschichten, die jetzt von den Bergarbeitern zur Hebung der Kohlenförderung verfahren und mit einem 100 prozentigen Aufschlag zum üblichen Lohn entschädigt werden, mußte sich der Reichskohlenverband mit neuen Anträgen der Syndikate, die auf Preiserhöhungen abzielen, befassen. Demnach wurde mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums für die Bezirke des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, des Niedersächsischen Steinkohlensyndikats und des Steinkohlensyndikats für den freien Staat Sachsen eine Preiserhöhung von 15 M. per Tonne Steinkohle exklusive Kohlen- und Umsatzsteuer ab 1. März d. J. beschlossen. Die Wagengestellungen, die sich in der letzten Februarwoche stark verschlechtert hatten, sind wieder etwas besser geworden. An die süddeutschen Kohlenmärkte sind etwas größere Mengen Brennstoff gelangt und haben der dortigen Industrie wenigstens die Befriedigung des allerdringendsten Bedarfs zum Teil ermöglicht. Auf dem Braunkohlenmarkt haben ebenfalls in letzter Zeit Preiserhöhungen stattgefunden. Die Kohlenverkaufspreise stellen sich ab 1. März 1920 für die einzelnen Gruppen wie folgt:

Ostelbisches Braunkohlensyndikat:

	N.-Lausitzer Gruppe	Frankfurter Gruppe	Forster u. Görl. Gruppe	Mitteldeutsches Braunkohlensynd.
Briketts	54,97 M.	68,72 M.	61,85 M.	54,97 M.
Förderkohlen	18,32 M.	22,91 M.	20,62 M.	18,32 M.
Siebkohlen	20,16 M.	25,21 M.	22,67 M.	20,16 M.
Stückkohlen	21,99 M.	27,49 M.	21,99 M.	24,74 M.
Grudekoks	—	—	—	73,32 M.

Metalle.

An den Metallmärkten haben zunächst die Notierungen noch weiter angezogen. Seit Anfang März ist aber eine rückläufige Bewegung, mit Ausnahme für Aluminium und Nickel, eingetreten, die freilich noch keinen allzu bedeutenden Umfang angenommen hat. Die weiterverarbeitende Metallindustrie hat dagegen noch eine neue Heraufsetzung vorgenommen, so daß der deutsche Kupferblechverband Ende Februar noch seine Verkaufspreise von 5205 auf 5226 M. per Doppelzentner erhöhte. In den Vereinigten Staaten haben die Kupferpreise im Zusammenhang mit den schwächeren Börsen nachgegeben. Auch die englischen Metallmärkte, die gegen Ende Februar noch, namentlich für Zinn und Zink, recht fest lagen, haben sich zu Preisrückgängen bequemen müssen, die unterschiedslos für alle Metalle und Termine vorgenommen sind.

Es notierten:

London	20. Februar (Pfd. St. per Tonne)	5. März (Pfd. St. per Tonne)
Kupfer, standard	119 5/8	116 7/8
Kupfer, elektrolyt	128 1/2	128
Zinn, Kassa	401 1/4	398
Zink, Kassa	62 1/4	58 9/10
Blei, Kassa	53 1/8	47

An der Berliner Metallbörse lauteten die Notierungen wie folgt:

	20. Februar (Mark per 100 kg)	5. März (Mark per 100 kg)
Elektrolytkupfer, wire bars	4 549	4 406
Raffinadekupfer, 99—99,3 %	3 700— 3 800	3 500— 3 600
Originalhüttenweichblei	1 800	1 725— 1 750
Hüttenrohzink, Syndikatspreis	650	1 000
do., Preis im freien Verkehr	1 650	1 575— 1 600
Originalhüttenaluminium, 98—99%, in gekerbten Blöckchen	6 000— 6 100	6 300
Zinn, Banca, Straits, Billiton	14 100—14 200	14 100—14 200
Reinnickel, 98—99 %	2 900— 3 000	3 100— 3 200
Antimon-Regulus	2 400	2 400

Baumwolle.

Die Preise haben in den letzten Wochen vielfach nach oben und unten geschwankt. Zeitweise wurde für Lokoware New York middling ein Preis von 40,90 genannt, während die späteren Termine allerdings demgegenüber stark im Preis zurückstehen. Käufe New-Yorker Firmen und größere Exporte sowie darauf erfolgende Deckungen der Baissepartei haben schließlich im ganzen dem Markt eine festere Haltung verliehen. Seit Beginn des Erntejahres bis Mitte Februar haben die Vereinigten Staaten in der laufenden Saison 4 060 000 Ballen verschifft gegen 2 620 000 Ballen in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Davon bezog England 2 130 000 (1 320 000), der europäische Kontinent 1 500 000 gegen 1 100 000 Ballen. Trotz ungünstigen Wechselkurses haben die Verschiffungen nach Europa sich bisher aufrecht erhalten lassen. Der Verbrauch amerikanischer Baumwolle wird für das laufende Erntejahr auf 12 500 000 Ballen geschätzt, gegen 10 250 000 Ballen im Vorjahr. Davon entfallen auf England 3 100 000 (2 020 000), auf den europäischen Kontinent 2 550 000 (1 370 000), auf die Vereinigten Staaten und Kanada 6 000 000 (5 190 000) Ballen und auf Japan 850 000 (811 000) Ballen. An den deutschen Garnmärkten herrschte lebhafter Verkehr. Die Webereien setzen trotz weiterer

Preissteigerung ihre Deckungen fort und sind vielfach gezwungen, da sie von inländischen Spinnereien nicht ausreichend beliefert werden können, auf ausländische Garne zurückzugreifen.

Die Preise für Baumwolle stellten sich:

	20. Februar	6. März
New York (cents per lb), loko	39,00	40,90
Februar	36,52	39,00
April	34,85	36,60
New Orleans, loko	39,75	40,50
Liverpool (d per lb), loko	28,76	26,68
36 er Garn	170—175	170—175
20 er Garn	155—160	158—165

Wolle.

Die Februarauktionen in London schlossen mit lebhaftem Kaufbegehr seitens einheimischer und amerikanischer Käufer für Merinoware, deren Preise voll behauptet werden konnten, wogegen die Preisbewegung in sonstigen Sorten unregelmäßig war. Für Deutschland sind die Ergebnisse der vom Wollversteigerungsverband durch die Deutsche Wollgesellschaft bewirkten Wollversteigerung aus erster Hand in Hannover Ende Februar sehr beachtenswert. Bei dieser Versteigerung schwankten die Preise für ausgewaschene gute Merinokammwolle zwischen 4900 und 6000 M., was einem Preis von 300 M. per Kilo fabrikgewaschener Wolle entspricht.

Kaffee.

Die Kaffeemärkte verkehrten in ruhiger, aber fester Haltung. In New York stiegen die Notierungen für Rio Nr. I auf 15⅞ cts., da anregende Berichte aus Brasilien, zu Käufen der Händler und Importeure führten. Immerhin haben auch vorübergehend Realisationen stattgefunden, die freilich nur geringfügig auf den Preis drückten. Auf den holländischen Märkten bewegten sich die Preise für Javaware in steigender Richtung, insbesondere die Notierungen für baldige Lieferung, da sich hier die durch den Streik verursachte Hemmung des Hafen- und Transportbetriebs geltend machte. Die Notierungen in Santos lagen über holländischer Parität, so daß die Zufuhren von dort unlohnend waren und demgemäß keinen bedeutenden Umfang annehmen konnten. Am Hamburger Markt bewegten sich bei ruhigem Verkehr die Preise wesentlich über Weltparität, da die Zufuhren aus früher erwähnten Gründen nicht stattfinden. Die Ankündigung der Regierung, eine Kontingentierung des Artikels herbeizuführen, trug ebenfalls zur Befestigung und Bewilligung der geforderten hohen Preise bei.

Häute und Felle.

Die Preise haben sich weiterhin in stark steigender Richtung bewegt, während andererseits die unverminderte Nachfrage in allen Sorten angehalten hat. Auf den mittel- und süddeutschen Auktionen haben wiederum erhebliche Preiszuschläge gegenüber früheren Steigerungen stattgefunden. Vielfach stehen die Preise doppelt oder fast doppelt so hoch wie bisher. Ochsen-, Kuh- und Rinderhäute (bis 40 Pfd.) erzielten Preise von 32—35 M. per Pfund. Für Roßhäute wurden zwischen 800 und 1100 M. bewilligt, für Kalbfelle 65—75 M.

Geldmarkt und Börse.

Die Geldmärkte zeigen keinerlei wesentliche Veränderung. Die Lage der deutschen Geldmärkte ist weiter sehr flüssig. Tägliches Geld war mit etwa 4½ % angeboten. In London stellte sich der Privatdiskont Anfang März auf 5⅞ %, in New York haben die Geldsätze gegen Monatsende wieder angezogen und notieren auch heute noch 8—9 %.

Der Reichsbankausweis der letzten Februarwoche läßt eine enorme Anspannung erkennen. Die gesamten Kapitalanlagen stiegen in der einen Woche um über 1 020 000 000 M. auf 39,19 Milliarden M., darunter entfielen auf Wechsel- und Scheckkonto allein 38,9 Milliarden M. Andererseits sind die fremden Gelder nur mit 302 000 000 M. auf 12,14 Milliarden M. gestiegen. Ganz enorm hat sich der Zahlungsmittelbedarf gehoben. Innerhalb einer einzigen Woche wurden nicht weniger als 1 514 000 000 M. neuer Banknoten in Verkehr gebracht, so daß sich der gesamte Notenumlauf Ende Februar auf über 41 Milliarden M. stellte, zu denen noch 12,72 Milliarden M. in Umlauf befindlicher Darlehenskassenscheine treten. Der Gesamtdarlehensbestand stellt sich auf 25,63 Milliarden M. Im Abrechnungsverkehr hat die Reichsbank allein im Februar für über 50 Milliarden M. abgerechnet, eine Summe, die während der ersten Kriegsjahre beinahe einer Jahresabrechnung entspricht.

Der Silberpreis in London war vielfachen Schwankungen unterworfen. Er stieg anfangs von 82 auf etwa 84½ d, schlug dann aber eine scharfe rückläufige Bewegung ein und stellt sich zurzeit auf 77½ d. Der Goldpreis, der eine Höhe von über 122 sh erreicht hatte, fiel auf 119½ sh. Wenn auch die verfügbaren Goldmengen des freien Markts wiederum vom fernen Osten übernommen wurden, so sind die chinesischen Silberkäufe doch geringer geworden.

Die fremden Wechselkurse haben in der verflossenen Berichtsperiode nach anfänglichem Hinneigen zum ungünstigen Stand dann doch wieder eine nicht unerhebliche Besserung erfahren. Es notierten am 8. März in Berlin: Amsterdam 3340, Zürich 1530, Kopenhagen 1440, Stockholm 1810, Christiania 1590, London 331, Paris 665, Mailand 507½, New York 91,50. Entsprechend hat auch die Mark im Ausland abermals eine Besserung zu verzeichnen. Der Markkurs stellt sich wie folgt:

	Friedensparität	Ende Dez. 1919	21. Februar	6. März
London	20,43	184	326	342½
Paris	123,45	21,75	14,50	—
Amsterdam	56,26	5,30	2,87½	2,87½
Kopenhagen	88,8	10,65	7,45	7,25
Stockholm	88,8	9,50	5,65	5,50
Zürich	123,45	11,40	6,50	6,05
Wien	117,56	370	298	275
Prag	117,56	126	100,75	103,75
New York	23,82	2,06	1,06	1,06

An der Berliner Börse hat in der vergangenen Berichtsperiode zunächst noch eine feste Haltung und Haussebewegung, namentlich in Valutawerten, bestanden. Später ist indessen ein Tendenzumschwung eingetreten, der vor allem dadurch bedingt war, daß durch die Beschlüsse des Obersten Rats nunmehr eine internationale Valutaregulierung mittels einer Deutschland zu gewähren-

den großen internationalen Anleihe stattfinden soll. Die dadurch hervorgerufene Besserung des Markkurses im Ausland hat zunächst einen nicht unbeträchtlichen Rückgang der Auslandspapiere in Berlin hervorgerufen, der sich auch auf die übrigen Märkte, vor allem den stark haussierten Montanmarkt und Kolonialmarkt, fortsetzte. Die Kurseinbußen sind indessen gegenüber den früheren starken Steigerungen bisher noch nicht allzu bedeutend gewesen. Im Gegensatz dazu haben heimische Anleihen wieder etwas angezogen.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 6. — Die vorliegende Nummer enthält eine Abhandlung von Prof. Dr. W. Gothan und Dr. K. Nagel über eine Zechsteinflora (Kupferschieferflora) aus dem unteren Zechstein des Niederrheins. — Prof. Dr. Franz Peters, Berlin, beschließt seine Abhandlungen „Neuerungen in der Elektrometallurgie des Zinks" mit den beiden Kapiteln „Verfahren mit unlöslichen Anoden und mit löslichen Anoden". — Weiter gelangt der in der Sitzung des Reichskohlenrats erstattete Bericht des Generaldirektors Köngeter über den „Stand der Kohlenversorgung" zum Abdruck. — Aus dem volkswirtschaftlich-statistischen Teil sind die interessanten Ziffern über die französische Kohlengewinnung während des Krieges hervorzuheben.

Zeitschrift „Petroleum", Nr. 14—16. Nr. 14 enthält eine ausführliche Abhandlung über die Neuorganisation der polnischen Erdölindustrie. — Dr. Th. W. Ostermann setzt seine Arbeiten über die Konjunktur des Benzinmarkts während des Krieges fort; Oberingenieur L. Steiner, Siemensstadt bei Berlin, setzt seine Arbeit über die elektrischen Antriebe in der Erdölindustrie fort. — In Nr. 15 beschließt Bergrat Fritz Kerner v. Marilaun, Wien, seine Abhandlungen über Ursprung, Beschaffenheit und Vorkommen der dalmatinischen Asphaltläger. — Nr. 16 bringt eine Arbeit über die Lage der rumänischen Erdölindustrie Anfang 1920 sowie eine Abhandlung von Dr. Leopold Singer, Wien, über die Fabrikation von Oel aus Schiefer.

„Der Weltmarkt", Nr. 5—7, enthält u. a. folgende Arbeiten: Eine umfassende Wirtschaftsmonographie über Mexiko von O. Sperber, Dresden, in der auch die Einwanderungsfrage behandelt wird; eine Abhandlung von O. Stadlinger, Chemnitz, über Preisüberforderung bei technischen Gegenständen des täglichen Bedarfs und eine Abhandlung von Th. Wolff, Berlin-Friedenau, über Papierindustrie und Weltmarkt. Mehrfach wird in den vorliegenden Heften das System „Goßweiler" besprochen und kritisiert.

„Der Osten", Zeitschrift für östliche Wirtschaft, Nr. 22 und 23, enthält Arbeiten über die wirtschaftliche Bedeutung der Ukraine, über die Rechte des Naphthabruttobesitzers, über die sibirische Bergwerksindustrie, Ostpreußen als Siedlungsland, außerdem wird über die Danziger Mustermesse und über die finanzielle Lage der Sowjet-Republik berichtet.

„Internationaler Volkswirt", Nr. 18—23, enthält Aufsätze über die Devisenkatastrophe, die Bewegung der Erdölwerte, über Argentiniens Entwicklung während des Krieges, Betrachtungen über das Wirtschaftsleben der Union, über Kapitalflucht und Bankgeheimnis der Schweiz, sowie über die Kolonialhausse, die Weltfinanzlage und die Stellung Amerikas dazu wird eingehend untersucht.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die Organe der Außenhandelskontrolle.

Wir geben im folgenden nach der „Industrie- und Handelszeitung" eine Zusammenstellung der für die Außenhandelskontrolle in Frage kommenden Stellen:

A. Zentralstellen der Ausfuhrbewilligungen für

1. den Bereich der deutschen Gießereien, Berlin W 15, Pfalzburger Straße 72 (Pfalzburg 2400);
2. Eisen- und Stahlerzeugnisse (außer Maschinen- und Gießereierzeugnissen), Berlin W 9, Linkstr. 25 III (Nollendorf 3666/68);
3. eiserne Röhren, Düsseldorf, Ludendorffstr. 71;
4. die Fahrzeugindustrie, Berlin W 8, Unter den Linden 1 (Zentrum 7937);
5. galvanische Elemente und Taschenlampen, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 11 (Zentrum 9707);
6. Grobbleche (Schiffbau-Stahlkontor), Essen a. Ruhr, Lindenallee 23;
7. die Holzindustrie, Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 104 (Kurfürst 6519);
8. belichtete kinematographische Films, Berlin SW 48, Friedrichstr. 220 (Lützow 4647);
9. die Maschinenindustrie, Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 3 (Steinplatz 6830);
10. die Metallindustrie, Berlin W 62, Bayreuther Straße 26 (Nollendorf 3570);
11. die Rohtabakausfuhr-Prüfungsstelle, Bremen, Handelskammergebäude;
12. Stabeisen, Düsseldorf, Stahlwerksverband;
13. Walzdraht, Düsseldorf, Benrather Straße 29 II;
14. Roheisen, Essen a. Ruhr, Roheisenverband.

B Außenhandelsstellen für

1. Chemie, Berlin W 10, Viktoriastr. 33 (Lützow 3644);
2. die holzverarbeitende Industrie, Berlin W, Kronenstr. 8/10 (Zentrum 294);
3. die Lederwirtschaft, Berlin W, Viktoriastr. 12 (Lützow 9013);
4. Metallwirtschaftsbund, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11 (Nollendorf 1163/66, 3014/17).

   Nebenstellen:

   Ba (Kupfer, Aluminium, Blei), Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11 (Nollendorf 1163/66, 3014/17);

   Bb (Zink), Berlin NW 6, Albrechtstr. 11 (Norden 9948);

   Bc (Zinn, Nickel, Wismut usw.), Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11 (Nollendorf 1163/66, 3014/17);

   für die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie: Pforzheim, Handelskammer.
5. das Papierfach, Charlottenburg 2, Neue Grolmanstr. 5/7 (Wilhelm 7200/03);
6. die Korkindustrie, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193 (Steinpatz 13100);
7. Steine und Erden, Charlottenburg, Knesebeckstr. 74 (Steinplatz 8393, 4340);
8. Kleineisen- und Stahlwaren, Elberfeld, Alter Markt 12.

C. Außenhandelsnebenstellen für

1. Elektrotechnik, Berlin W10, Corneliusstr. 3 (Lützow 7254/55);
2. Papierwaren, Berlin W 9, Linkstr. 22 (Kurfürst 4588);
3. Feinmechanik und Optik, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 53 (Zentrum 870);
4. Feinkeramik, Berlin, Motzstr. 34 (Nollendorf 3472);
5. Glas, Berlin W 57, Göbenstr. 10 (Lützow 5855);
6. Eisenbahnwagen, Charlottenburg, Bleibtreustr. 20 (Steinplatz 14168/72);
7. Grobkeramik, Berlin, Dreysestr. 4 (Moabit 9402);
8. Zement, Kalk, Gips und andere Bindemittel, Charlottenburg, Knesebeckstr. 74 (Steinplatz 8393).

D. Sonstige Stellen.

1. Kalireferat im Reichswirtschaftsministerium, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193 (Steinplatz 13100);
2. Vermittlungsstelle für Metalltuch, Frankfurt a. M., Hohenzollernplatz 12;
3. Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 117 (Nollendorf 3197/98);
4. Reichsstelle für Textilwirtschaft, Berlin W 8, Jägerstr. 19 (Zentrum 3211);
5. Reichseinfuhrstellen für Lebens- und Futtermittel, Berlin W, Verl. Hedemannstr. 12 (Zentrum 8588);
6. „Zitag", Zigarettentabak-Eink. G. m. b. H., Dresden-A. 1, Ostraallee 6;
7. „Detag", Deutsche Tabakhandels-G. m. b. H., Bremen, Martinistr. 33/35.

Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung.

1. Regierungsrat Säger, Königsberg i. Pr., Kneiphöfsche Langgasse 11/12;
2. Gerichtsassessor Sperling, Düsseldorf, Stahlhof 1;
3. Dr. Woerner, München, Dienerstr. 11 III, Zimmerstr. 86;
4. Bezirksrichter Weber, Karlsruhe i. B., Stefanienstr. 51;
5. Regierungsrat Dr. Kümmerlen, Stuttgart, Lindenstr. 4.

„Board of Trade" über den Handel mit Deutschland.

Das „Board of Trade" veröffentlicht die neuen Bestimmungen, die für den Handelsverkehr zwischen England und Deutschland und die wirtschaftliche Stellung deutscher Staatsangehöriger in England zukünftig maßgebend sein sollen. Die bisherigen Bestimmungen sind durch die Ratifikation des Friedensvertrags und die Bekanntmachung einer Kabinettsorder, die den 10. Januar als das gesetzliche Datum des Kriegsendes festlegt, außer Kraft gesetzt worden. Der Handel mit Deutschland unterliegt im allgemeinen keinerlei anderen Beschränkungen als denen, die auch für den Handel mit anderen fremden Ländern gelten. Alle Waren können nach Deutschland ohne besondere Bewilligung ausgeführt werden, ausgenommen diejenigen auf den Listen „A" und „B" der Verbotsliste, für welche Ausfuhrbewilligung anzutragen ist. Ebenso können alle Waren von Deutschland nach Großbritannien eingeführt werden, mit Ausnahme der Waren, deren Import aus anderen Ländern Beschränkungen unterliegt. Es wird jedoch an die Beachtung der folgenden für den Geschäftsverkehr mit deutschen Staatsangehörigen geltenden Bestimmungen erinnert:

a) alles Eigentum, Rechte und Interessen innerhalb des britischen Reichs, welche deutschen Staatsangehörigen beim Inkrafttreten des Friedensvertrags (10. Januar 1920) gehörten, unterliegen, mit Ausnahme der seit Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland (12. Juli 1919) erworbenen, der Regelung durch den Friedensvertrag, d. h. kein Unternehmen wirtschaftlicher oder finanzieller Natur ist erlaubt, welches die Lieferung, den Verkauf oder die Uebertragung eines solchen Eigentums, solcher Rechte oder Interessen zum Gegenstand hat.

b) Der Ausgleich aller bestehenden Handelsforderungen zwischen britischen Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz in Großbritannien haben, und deutschen Staatsangehörigen mit dem Wohnsitz in Deutschland muß mit Ausnahme der Forderungen, die aus Transaktionen seit dem 12. Juli 1919 stammen, durch die Vermittlung des Clearing Office for Enemy Debts geschehen; jede Transaktion, welche den Ausgleich oder die Uebertragung solcher Schulden zum Gegenstand hat, ist daher verboten.

Britischen Staatsangehörigen und Firmen steht es völlig frei, Geld in deutschen Geschäftsunternehmen anzulegen und Firmen oder Agenturen in Deutschland einzurichten, soweit nicht deutsche Regierungsmaßnahmen entgegenstehen. Die Berechtigung der deutschen Staatsangehörigen, in Großbritannien Handel zu treiben, Geschäfte zu errichten und Eigentum zu erwerben, ist durch die folgenden besonderen Einschränkungen begrenzt, die für die Staatsangehörigen von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei in gleicher Weise gelten:

a) für einen Zeitraum von drei Jahren, vom 23. Februar 1919 an gerechnet, dürfen keine Staatsangehörigen der oben erwähnten Länder nach Großbritannien ohne besondere Erlaubnis einreisen oder dort länger als drei Monate verbleiben. (Ausnahmen sind in Sektion 10 der Alliens Restruction Act 1919 für Personen vorgesehen, die alt oder gebrechlich sind und vor dem Kriege in langjährigen besonderen Beziehungen zu Großbritannien gestanden haben.)

b) Für denselben Zeitraum bleiben Staatsangehörige der oben erwähnten Länder ausgeschlossen vom Landerwerb und jeglicher Geschäftsbeteiligung in einer „Key-industry" oder an Gesellschaften, welche in Großbritannien registrierte Schiffe besitzen.

c) Für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Krieges darf kein Geschäft, der nicht-eisenhaltigen Metall- und Erzindustrie von Staatsangehörigen der oben erwähnten Länder betrieben oder unter ihrem Einfluß oder Kontrolle geführt werden, es sei denn mit ausdrücklicher Genehmigung des „Board of Trade".

d) Für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Krieges und auch fernerhin so lange, bis das Parlament eine andere Bestimmung trifft, darf kein Bankgeschäft in England zugunsten oder unter der Aufsicht eines Angehörigen der oben erwähnten Staaten betrieben werden.

e) Kein Angehöriger der erwähnten Staaten darf als Kapitän, Offizier oder Mitglied der Besatzung eines englischen, in Großbritannien registrierten Schiffes angestellt sein.

Mit obigen Vorbehalten steht es jedoch Deutschen frei, Aktien oder Anteile an englischen Firmen oder Gesellschaften zu erwerben und Geschäftshäuser oder Filialen in Großbritannien zu errichten. Sie unterliegen lediglich den für die fremden Nationalitäten vorgesehenen allgemeinen Beschränkungen.

Die Zweite Internationale Messe in Frankfurt a. M., die vom 2.—11. Mai abgehalten werden soll, wird nach der abgeschlossenen Meldeliste wieder eine starke Beteiligung zeigen. *

Die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen sind auf den Wunsch Deutschlands um kurze Zeit verschoben worden.

*

Deutschland ist bereit, im Wege des Kompensationsverkehrs an Rumänien Kohlen zu liefern.

*

Einzahlungen auf das Reichsnotopfer werden jetzt angenommen. Bei den Einzahlungen bis zum 30. Juni einschließlich werden je 92 M., vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1920 einschließlich je 96 M. als Zahlung von 100 M. auf die Abgabe für das Reichsnotopfer angenommen. Die im Gesetz vorgeschriebene Verzinsung der Abgaben mit 5 % ab 1. Januar 1920 hört für den durch die Zahlung getilgten Betrag mit dem Tage der Einzahlung, für die besondere, bei den Reichsbankstellen erhältliche Vordrucke zu verwenden sind, auf.

Die Berliner Handelsgesellschaft hat die Dividende für 1919 um 2% auf 10% erhöht.

*

Die Deutsche Ueberseeische Electricitäts-Gesellschaft wird voraussichtlich durch Errichtung einer in Madrid domizilierenden Gesellschaft internationalisiert werden. Diese Neugründung soll die Aktien der D. U. E. G. derart übernehmen, daß für jede Aktie 1500 Pesetas Rentenbonds und 500 Pesetas in Aktien Lit. A. der spanischen Gesellschaft gewährt werden sollen.

*

Die Kölner Eisenhandelsfirma Otto Wolff hat sich einen so erheblichen Teil der Aktien der Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb gesichert, daß ihr der Auslandsverkauf der Erzeugnisse des Phönix übertragen werden muß.

*

Die westvirginischen Kohlenwerke haben mit der Stadt Koblenz ein Abkommen getroffen, nach dem Kohlen im Austausch gegen Zement, Kali und sonstige Chemikalien geliefert werden sollen, und zwar Tonne um Tonne.

*

Die Ellerman-Wilson-Linie hat einen Dampferdienst Hull-Danzig eingerichtet.

*

Die Verwaltung der Alkaliwerke Westeregeln hat in der Generalversammlung ihren Antrag auf Ausgabe von nom. 5 000 000 5 proz. Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht zurückgezogen.

*

Die Pomona-Diamanten-Gesellschaft zahlt für 1919 für jeden Anteilschein 80 Schilling Dividende.

*

Das Oberschlesische Roheisen-Syndikat ist bis 1922 verlängert worden.

*

Die Zementpreise sind erhöht worden. Es sind für 10 000 kg Zement ab Werk ohne Verpackung und für die Gebiete sämtlicher deutschen Zementverbände zu berechnen: 3830 M. für Lieferungen an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten und 3900 M. für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer. In Zukunft eintretende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementhöchstpreise derart, daß jede Kohlenpreiserhöhung für 1000 kg Kohle mit 65% in Anrechnung zu bringen und den Zementpreisen zuzuschlagen ist. Hierbei sind die vom Reichswirtschaftsministerium für das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat für Steinkohle festgesetzten Höchstpreise (einschl. Kohlen- und Umsatzsteuer) zugrunde zu legen.

*

Bankier Albert Schwaß feierte vor einigen Tagen unter großer Anteilnahme der Berliner Kaufmannschaft seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar ist seit vielen Jahren Mitglied des Aeltestenkollegiums der Korporation der Kaufmannschaft und gehört den Verwaltungen verschiedener Aktienunternehmen an.

*

Zum Generaldirektor der Donnersmarckhütte ist an Stelle des nach länger als 25 jähriger Tätigkeit aus dem Amt geschiedenen Generaldirektors Hochgesandt Bergwerksdirektor Stähler von der Heinitzgrube ernannt worden.

*

Die Oberschlesische Eisen-Industrie A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb beklagt den Tod des Hüttendirektors Oscar Grandin, der mehr als drei Jahrzehnte in den Diensten der Gesellschaft stand und das Eisenwerk Herminenhütte in Laband leitete. An der technischen Ausgestaltung dieses Werks hat der Verstorbene hervorragend mitgewirkt.

*

Im Alter von 37 Jahren ist an der Grippe der Direktor der Disconto-Gesellschaft Jakob Stefan Loeb verschieden. Mit dem Tode dieses blühenden Menschen ist das deutsche Wirtschaftsleben um eine große Hoffnung ärmer geworden. Von Loeb, der seinen Beruf mit Energie und Eigenart auffaßte, war noch viel Anregung zu erwarten. Er vertrat die Disconto-Gesellschaft im Aufsichtsrat verschiedener Industriegesellschaften, nachdem er vorher bei der Darmstädter Bank in Hamburg und bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft tätig gewesen war.

*

Einer der bekanntesten deutschen Exportkaufleute, Ernst Liebermann, ist in Hamburg im 61. Lebensjahr verblichen. Der Verstorbene stand an der Spitze der Export- und Importfirma Frankfurter & Liebermann.

Bücherschau.

Richard Rosendorff, Die Bilanz als Grundlage der Besteuerung. Zwei Vorlesungen. Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde. 40 S. — In dem vom Reichsfinanzministerium im Dezember 1919 in Berlin veranstalteten Lehrgang für Finanzbeamte hat dieser bekannte Steuersachverständige diese Vorlesungen gehalten. Sie bilden eine für Steuerpraktiker und Steuerzahler gleich verständliche und wertvolle Ergänzung des grundlegenden Passowschen Werkes über die Bilanzen. Besonders wertvoll sind die Ausführungen des Verfassers über die Fälle, in denen die Steuerbehörde die Ergebnisse der Bilanzierung nicht anzuerkennen braucht, sondern gegenüber einer Steuererklärung, die sich auf einen Bilanzabschluß stützt, ihrerseits nach den besonderen Bestimmungen der Steuergesetze über die Berechnung des Einkommens Abzüge oder Zuschläge zum bilanzmäßig nachgewiesenen Einkommen machen kann.

Dr. *W. H. Edwards.*

*

Carl Melchior, Deutschlands finanzielle Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag. (Heft 1 der Folge: „Die Friedenslast".) Berlin 1920. Verlag H. R. Engelmann. 26 S. — Der finanzielle Berater der deutschen Friedensdelegation setzt in dieser Schrift auseinander, wie Deutschland, entgegen den Zusagen des Präsidenten Wilson vor Abschluß des Waffenstillstands, doch mit einem Teil der Kriegskosten belastet wurde. Dann wird der Nachweis geführt, daß Deutschland die finanziellen Lasten des Friedens nicht tragen kann, sondern ihre Erleichterung von der Einsicht des Wiedergutmachungsausschusses erhoffen müsse. *d.*

Das Völlersche Effektenbuch ist den vorausgesagten Erwartungen in der Praxis durchaus gerecht geworden, nachdem es durch seine einzigartige Einlage von Halbblättern ohne Neuniederschrift der Wertpapiere auf die Dauer von zwölf Jahren alle wissenswerten Eintragungen von Zinserträgen und Steuerwerten der Papiere, Ein- und Verkauf mit allen hierbei in Betracht kommenden Aufgaben, desgleichen die beim Verkauf sich ergebenden Resultate im einzelnen und in ihrer Gesamtheit festhält, ohne daß hierzu sich die Führung irgendwelcher Nebenbücher nötig macht. Es ermöglicht, sowohl was Fälligkeit, als auch Höhe der Zinsen anlangt, die schärfste Kontrolle, ein Umstand, dessen Beachtung für die Wertpapierbesitzer, welche ihre Wertpapiere infolge der neuerlichen gesetzlichen Vorschriften den Banken zur Aufbewahrung übergeben haben, von eminenter Wichtigkeit ist. Die Ermittlung des Reinvermögens, sowie die Gewinn- und Verlustvorgänge werden genau kontrolliert und allerschnellstens festgestellt. Das Schreibwerk wird aufs äußerste beschränkt, was hervorzuheben nicht bedeutungslos ist. Durch die Verwendung von farbiger Tinte läßt sich das Buch neben der Effektenanlage auch gut zur Kontrolle und Wertfeststellung anderer Kapitalanlagen, wie beispielsweise Schuldschein- und Hypothekenforderungen usw., recht gut verwenden. Zur Erfüllung der für die Wertpapierbesitzer nunmehr sehr komplizierten steuerlichen Erfordernisse einerseits und zur Wahrung der eigensten vitalsten Interessen andererseits ist das Völlersche Universal-Effektenbuch, wenn nicht direkt unentbehrlich, so doch ein Hilfsmittel, welches nach jeder Seite hin sicher seinesgleichen suchen dürfte.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Prof. Dr. Apt, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. APRIL 1920 NUMMER 7

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 M. 45.—, 1/8 Seite M. 96.—, 1/4 Seite M. 208.—, 1/2 Seite M. 416.—, 1/1 Seite M. 832. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet M. 0,80, für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C2, Königstraße 52, zu richten

Das Wirtschaftsmanifest des Obersten Rats.

Der „Daily Telegraph" veröffentlichte am 10. März den amtlichen Wortlaut der von dem Obersten Rat der Verbündeten am 8. März genehmigten „Erklärung über die wirtschaftlichen Weltprobleme". Das Dokument weicht, wie bekannt, infolge der von der französischen Regierung erhobenen Einwände gegen einige Abschnitte, die sich auf Deutschland beziehen, von dem ursprünglichen Entwurf nicht unerheblich ab. Im nachfolgenden geben wir den Text des Manifestes in deutscher Uebersetzung wieder.

Der Oberste Rat der Friedenskonferenz hat die Ursachen, die, in ihrer Vereinigung, die gegenwärtigen hohen Kosten des Lebensunterhalts herbeiführen, in Erwägung gezogen und hält es nun für wünschenswert, die nachfolgende Erklärung zu veröffentlichen:

1. Der Krieg, den die Demokratien des Westens notgedrungenerweise zur Verteidigung ihrer Freiheiten geführt und den sie zu einem triumphalen Abschluß gebracht haben, hat notwendigerweise die Desorganisation der ganzen wirtschaftlichen Lage Europas zur Folge gehabt. Diese Desorganisation zeigt sich in der Preissteigerung, die jetzt die Ursache der allgemeinen Unzufriedenheit unter den Völkern, sowohl der kriegführenden als auch der neutralen, ist. Die Geschichte lehrt, daß hohe Preise die unausbleibliche Folge der Kriege sind, und die jetzige Lage ist, verglichen mit der nach den meisten Kriegen, in keiner Hinsicht abnorm. In den Napoleonischen Kriegen stiegen die Preise in England um 75 %, und es dauerte acht Jahre, ehe sie auf ihren normalen Stand zurückkehrten. Im amerikanischen Bürgerkrieg stiegen die Preise in Amerika um 100 %, und es dauerte zwölf Jahre, ehe sie ihre normale Höhe wiedererlangten. Infolge dieses jetzigen, des gigantischsten aller Kriege der Weltgeschichte sind im allgemeinen die Engrospreise — zum Unterschied von den Kosten der Lebenshaltung — seit 1913 ungefähr wie folgt gestiegen:

In den	Vereinigten Staaten . .	um	120 %
„	Groß-Britannien	„	170 %
„	Frankreich	„	300 %
„	Italien	„	300 %
„	Belgien	„	300 %

Zu dieser Preissteigerung tragen viele Ursachen bei, die aber alle als mittelbare oder unmittelbare Folgen des Krieges betrachtet werden können. Nahezu fünf Jahre lang sind die Kräfte der Völker von der produktiven Tätigkeit ab und zu zerstörender Tätigkeit hingelenkt worden; nahezu fünf Jahre lang ist die Erschließung neuer Hilfsquellen eingestellt und sind die Hilfsquellen vergangener Generationen aufgebraucht oder vernichtet worden. Um die an dem Kampfe beteiligten Nationen ernähren und mit dem Notwendigsten versehen zu können, haben die Regierungen den zu erwartenden (prospective) Reichtum ihrer Länder in Gestalt von Krediten oder Papiergeld verpfänden müssen. Die übermäßige Vorausnahme des zu erwartenden Reichtums im Vergleich mit dem Umfang des tatsächlichen Reichtums drückt sich in der Steigerung der Preise aus.

Nur die harten Notwendigkeiten des Krieges konnten ein solches Verfahren rechtfertigen. Seine Gefahren liegen auf der Hand. Die Erkenntnis der Völker von der Notwendigkeit, ein genaues Gleichgewicht zwischen normalen Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu erhalten, ist gelockert, und der Durchschnittsmensch wird durch die trügerische Vorstellung eines Wohlstands zu dem irrigen Glauben verleitet, daß eine Zunahme an wirklichem Reichtum und ein Ueberfluß an verfügbaren Vorräten vorhanden ist, und wird dadurch zu verschwenderischen Gewohnheiten verleitet.

Regierungsmaßregeln können einige der Wirkungen der Preissteigerung mildern oder verschleiern, sie können aber die Wurzel des Uebels, die Zerstörung des Reichtums, nicht beseitigen. Dieser Verlust an Reichtum ist

allerdings eine geringfügige Sache im Vergleich mit dem Opfer an Menschenleben, das in großem Maße dargebracht wurde, um den Militarismus zu stürzen und die nationale Freiheit in Europa wiederherzustellen. Diese Wirkungen des Krieges können nur mit der Zeit geheilt werden; und wenn die Völker Europas diesen Heilungsprozeß beschleunigen wollen, so müssen sie den Arbeiten des Friedens denselben Eifer, dieselbe Hingabe widmen, die sie für die Aufgaben des Krieges aufgewendet haben. In der nachstehenden Uebersicht über die gegenwärtige Lage deutet die Konferenz auf die Grundlinien hin, auf denen ihrer Ansicht nach eine Lösung des Problems am besten gefunden werden kann. Es wäre aber vergebens, zu erwarten, daß die Folgen des Krieges mit einem Federstrich aus der Welt geschafft werden könnten.

2. Europa ist augenblicklich noch weit davon entfernt, zu dem vollständigen Friedenszustand zurückgekehrt zu sein. Rußland hat, wie berichtet wird, Armeen in Stärke von 1 500 000 Mann im Felde stehen, und die Auflösung dieser Armeen ist natürlich eine Grundbedingung des europäischen Friedens. Aber auch viele unter den Ländern, die als Endergebnis des Krieges geschaffen oder vergrößert wurden, sehen noch heute wie bewaffnete Lager aus; und nicht weniger als 100 000 Mann sind in Polen, Rumänien und den Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns unter Waffen. Dazu kommt, daß, trotzdem der Kampf der Waffen aufgehört hat, doch noch gegenseitige Rivalitäten und Abneigungen — das natürliche Vermächtnis eines jeden Krieges — viele europäische Nationen beherrschen und zu der Errichtung künstlicher wirtschaftlicher Schranken führen, welche die Wiederherstellung allgemeiner Wohlfahrt ernstlich behindern, wenn nicht ganz und gar vereiteln müssen.

Der erste Schritt zum Wiederaufbau Europas ist die vollständige Demobilisierung in allen Ländern, die volle Wiederaufnahme friedlicher Betätigung seitens aller arbeitsfähigen Männer und die weitestgehende Förderung des normalen Warenaustauschs aller Länder. So lange nicht auf diese Weise friedliche Zustände in jeglicher Art menschlicher Betätigung wiederhergestellt worden sind, wird Europa, das durch die vergangenen Kriegsjahre so schwer gelitten hat, fortfahren, unter der Unruhe und dem Mangel an Vertrauen zu leiden, die die natürliche Folge der Umwälzung sind, welche Europa eben erlebt hat.

3. Es ist wahr: die Freiheit ist den Ländern Europas gewahrt worden und die Drohung einer militaristischen Herrschaft ist geschwunden. Diese großartige Leistung hat jedoch Sieger und Besiegte gleichermaßen verarmt und geschwächt. Durch Tod und Verkrüppelung sind der schaffenden Tätigkeit Millionen von Männern in der Blüte des Lebens entrissen worden; und weitere Millionen sind in ihrer Arbeitskraft geschwächt worden durch Leiden auf dem Schlachtfeld oder durch Seuchen oder Entbehrungen in der Heimat. Anstatt nun die Arbeitskraft dieser Männer zu besitzen, muß jedes Land in möglichst großherzigster Art für den Lebensunterhalt der Verwundeten und für die Familien der Gefallenen sorgen; und dies muß noch auf viele Jahre hinaus die erste und wichtigste Belastung des nationalen Einkommens bilden. Inzwischen haben die dem Lande Verbliebenen sich noch nicht in die frühere Gewöhnung des Arbeitens hineingefunden; sie haben das Ausmaß ihrer Arbeitsleistung noch nicht der allgemeinen Tendenz nach Verringerung der Arbeitsstunden angepaßt, sie haben den Ausgleich noch nicht herbeigeführt, der durch die Forderung der öffentlichen Meinung in allen Ländern nach kürzerer Arbeitszeit notwendig wird. Gleichzeitig ist von den Maschinen, die diesen Ausfall hätten wettmachen können, viel zerstört und noch mehr abgewirtschaftet worden, und der erforderliche Ersatz konnte während des Kriegs nicht beschafft werden. Hauptsächlich sind alle Verkehrsmittel desorganisiert worden, und die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen ist überall schwer beeinträchtigt.

Zu diesen allgemeinen Verlusten kommen die besonderen Produktionsstörungen in allen Ländern; so zum Beispiel sind große Strecken sehr fruchtbaren Gebiets, namentlich in Frankreich und im nördlichen Italien, verwüstet worden; in Frankreich sind auch industrielle Mittelpunkte und Bergwerksanlagen, die für die französische Industrie lebenswichtig sind, zerstört und werden eine produktive Arbeit erst in Jahren wieder aufnehmen können. Aehnlich haben in Belgien die nationalen Industrien während der Besetzungszeit schwer gelitten. Auf der anderen Seite sind in Deutschland die industriellen Anlagen zwar intakt geblieben, dagegen ist Deutschland durch Mangel an Kapital und Kredit, sowie durch die Desorganisation, die sich nach jeder Niederlage einstellt, gelähmt; in Oesterreich haben dieselben Zustände zu dem vollständigen Zusammenbruch des Wirtschaftslebens geführt. Rußland ist durch alle Uebel und Mißstände des bürgerlichen Kampfes hindurchgegangen und ist noch jetzt das Opfer allgemeiner Verwirrung und Anarchie. Jedes Land leidet an einer anderen Art von Schwierigkeiten, aber jedes trägt seinen Anteil zu dem allgemeinen Defizit bei.

Was die Landwirtschaft betrifft, so hat Rußland, welches vor dem Kriege der wichtigste Getreidespeicher Europas war und dessen Produkte Europa so dringend nötig hat, entweder ganz und gar nichts hervorgebracht oder ist nicht imstande gewesen, mit seinen Nachbarn die Produkte, über die es verfügt, auszutauschen. Rumänien, welches vor dem Kriege über 6 Millionen Quarters Weizen exportierte, hat seine Art der Landbebauung geändert und aufgehört, mehr zu produzieren, als für den unmittelbaren Bedarf seiner Bevölkerung ausreicht; am 1. Dezember v. J. wurde denn auch berichtet, daß nur 530 000 ha bestellt worden sind, gegen 1 900 000 ha im Jahresdurchschnitt vor dem Kriege; seither ist allerdings eine kleine Besserung darin eingetreten. Andere Länder wiederum, so Frankreich und Deutschland, die sich früher in großem Umfang selbst ernährt hatten, sind gegenwärtig infolge der Verwüstung weiter Gebiete, der Zerstörung von Gebäuden und Maschinen oder infolge des Mangels an Kapital und an entsprechenden Maschinen nicht imstande, mehr als einen Bruchteil dessen hervorzubringen, was sie für ihren eigenen Bedarf benötigen, und sind in steigendem Maße gezwungen worden, auf dem Weltmarkt in Wettstreit zu treten, um sich die geringen verfügbaren Vorräte zu sichern.

Was die Kohlenproduktion betrifft, so hat sie in jedem Lande abgenommen. Die Produktionsziffern sind

für 1913 und 1919 in Metertonnen ungefähr die folgenden:

	1913	1919
Vereinigtes Königreich	292 000 000	234 000 000
Frankreich (einschl. Lothringens) . .	44 000 000	22 000 000
Deutschland (ausschl. des Saargebiets und Lothringens	173 000 000	109 000 000
Vereinigte Staaten	517 000 000	495 000 000

Ausführliche statistische Angaben über die Weltproduktion stehen zwar nicht zur Verfügung; die Informationen, die wir besitzen, lassen jedoch erkennen, daß die Produktion in den Fabriken und Fabrikindustrien in der ganzen Welt jetzt nicht die Höhe erreicht, wie sie vor dem Kriege zu verzeichnen war, und daß sie weit unter dem tatsächlichen Bedarf steht. Das unmittelbare Ergebnis dieser verringerten Produktion, die auf die geschilderten Ursachen zurückzuführen ist, ist ein sehr beträchtliches Minus an allen wichtigen Vorräten, von denen das Wirtschaftsleben Europas abhängt.

Der sich daraus ergebenden Lage muß unbedingt mit demselben Mut begegnet werden, wie er auf beiden Seiten während des Krieges sich entfaltet hat. Die Energie, mit der man sich damals auf die Hervorbringung von Nahrungsmitteln warf, muß neu belebt und verdoppelt werden, um die alte Lage wieder herzustellen. Jeder Landbebauer in jedem Lande muß seine Ehre darein setzen, zu zeigen, daß der Frieden aus der Natur mehr herausholen kann als der Krieg. Europa muß Maßregeln ergreifen, um sich in größerem Umfange die Nahrungsmittel zu beschaffen, deren es bedarf, um seine volle Arbeitskraft wiederzuerlangen, und viel kann erreicht werden, wenn man ohne Verzug an die dazu notwendigen Vorbereitungen schreitet.

Was die Industrie im allgemeinen betrifft, muß jede Regierung dahin wirken, ihrem Volke die Erkenntnis beizubringen, daß eine Beschränkung der Produktion die Aufwärtsbewegung der Preise fördert und daß die Völker das Problem des Wiederaufbaus am besten durch gesteigerte Erzeugung lösen können. Jeder Vorschlag in dieser Richtung verdient die genaueste Aufmerksamkeit. Die Regierungen müssen bei dem Wiederaufbau des eng verflochtenen allgemeinen europäischen Wirtschaftslebens zusammenarbeiten, indem sie den regelmäßigen Austausch ihrer Produkte erleichtern und willkürliche Hemmungen des natürlichen Handelsverkehrs Europas vermeiden. Die auf der Konferenz vertretenen Mächte bekräftigen aufs neue ihren Entschluß, zum Zwecke der Verwirklichung dieser Ziele zusammenzuarbeiten.

Anstatt im Hinblick auf den Mangel an Vorräten den Konsum nach Möglichkeit einzuschränken, besteht überall die Neigung, immer größere und größere Ansprüche auf die beschränkten verfügbaren Warenmengen zu machen. Das Steigen des Konsums nimmt die Form einer verstärkten Nachfrage nach allen Bedarfsartikeln an. Diese Nachfrage, nicht nur nach Nahrungsmitteln, sondern auch nach Kleidung, Schuhen und anderen Fabrikartikeln, geht in den meisten Ländern weit über die Vorräte hinaus, und Luxusartikel jeder Art sind jetzt leichter verkäuflich als fast zu irgend einer früheren Zeit. Die allgemeine Neigung zur Verschwendung, die jetzt in der ganzen Welt zu beobachten ist, ist eine Erscheinung, die sich fast stets nach großen menschlichen Katastrophen unausweichlich eingestellt hat. Es ist eine Erscheinung, die jedem vertraut ist, der in einer von einem Erdbeben heimgesuchten Gegend gewohnt hat, und die Geschichte der großen Seuchen in Europa liefert gleichfalls zahlreiche Beispiele dafür; die Ergebnisse sind für die betroffene Bevölkerung wirtschaftlich immer unheilvoll gewesen. Es muß eines der ersten Ziele einer jeden Regierung sein, Abwehrmaßregeln zu ergreifen, wie sie der besonderen Lage und den besonderen Verhältnissen des betreffenden Volkes angepaßt sind, und ihren Bürgern klarzumachen, daß sie sich und der Welt am meisten nützen, wenn sie, bis größere Vorratsmengen vorhanden sind, ihren Verbrauch verringern, und daß durch Verschwendung die Schwierigkeiten und Gefahren der Nationen vermehrt werden.

5. Die ungeheure Zunahme der Ausgabekraft (spending power) Europas, welche in dieser Verschwendung zum Ausdruck kommt, ist durch die Inflation des Kredits und der Währung, die im Laufe des Krieges eintrat, herbeigeführt worden. Im großen und ganzen kann man sagen, daß das allgemeine Preisniveau dem Verhältnis zwischen der „spending power" einerseits und dem Umfang käuflicher Waren und Dienstleistungen andererseits entspricht. Um den Krieg führen zu können, hat jede Regierung, namentlich in den europäischen Ländern, sich gezwungen gesehen, die Menge der für den Umlauf bestimmten Geldmittel zu erhöhen. Da sie nicht in der Lage waren, die erforderlichen Geldmittel durch Steuern und durch Anleihen, die sich auf tatsächliche Ersparnisse gründeten, zu beschaffen, so waren sie gezwungen, ihre Zuflucht zu Bankdarlehen und zur Banknotenpresse zu nehmen. Dadurch wurde dem Publikum eine noch erhöhte „spending power" in die Hände gegeben zu einer Zeit, in der der Umfang der käuflichen Güter zurückging.

So hat z. B. die Notenzirkulation sich annähernd wie folgt gestaltet (die Währungen der einzelnen Länder sind in der folgenden Zusammenstellung in Pfund Sterling ausgedrückt):

Im Vereinigten Königreich von 30 000 000 £ im Jahre 1913 gestiegen auf ungefähr 450 000 000 £ Ende 1919. (Ungefähr 120 000 000 £ von dem letztgenannten Betrag sind an die Stelle der im Jahre 1913 in Umlauf gewesenen Goldmünzen getreten.)

In Frankreich von 230 000 000 £ im Jahre 1913 auf 1 500 000 000 £ im Jahre 1919.

In Italien von 110 000 000 £ im Jahre 1913 auf 200 000 000 £ im Jahre 1919.

In Belgien von 40 000 000 £ im Jahre 1913 auf 200 000 000 £ im Jahre 1920.

Die Kriegsschulden, die mit der Inflation auf das engste zusammenhängen, sind gestiegen:

im Vereinigten Königreich auf über	7 000 000 000 £,
in Frankreich auf	6 750 000 000 £,
in Italien auf	2 750 000 000 £,
in Deutschland (abgesehen von den Wiederherstellungsverpflichtungen) auf	9 500 000 000 £,
in den Vereinigten Staaten auf . .	5 000 000 000 £.

In ganz Europa sind, mit wenigen Ausnahmen, die Preise gegenwärtig Papierpreise. Aber auch die Goldpreise sind gestiegen, d. h. das Gold hat jetzt eine geringere Kaufkraft als vor dem Kriege. Es ist dies die unvermeidliche Folge der zahlreichen Sparmaßregeln, die bei der Verwendung von Gold für Geldzwecke beobachtet wurden, und andererseits eine Folge des Abflusses der früher in Europa vorhanden gewesenen Goldvorräte und deren außerordentlicher Ansammlung in anderen Ländern. So z. B. sind in den Vereinigten Staaten, trotzdem dort der Goldstandard in Geltung geblieben ist, die Preise gegenüber den Vorkriegszeiten um 120% gestiegen. Da aber die Kaufkraft des Goldes schließlich der Maßstab für die Preisbildung ist, so ist es einleuchtend, daß diese Aenderung an sich in hohem Grade für die Steigerung der Preise der Bedarfsartikel verantwortlich ist.

Die Preissteigerung in Europa ist zu einem beträchtlichen Teil auf diese Entwertung des Goldes zurückzuführen; aber eine weitere Entwertung rührt von der übermäßigen Ausgabe von Papiergeld her. Die unausgesetzte Vermehrung der Ausgabe von Papiergeld und die sich daraus notwendigerweise ergebende fortdauernde Devisenentwertung verhindern die Bewilligung kaufmännischer Kredite, die die gegenwärtige Lage so dringend erfordert, und behindert so aufs schlimmste die Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen.

Es ist für die Erholung Europas wesentlich, daß die Herstellung weiteren Papiergeldes und weitere Regierungskredite zum Abschluß gebracht werden, und dies muß geschehen, sobald die Kriegsausgaben abgeschlossen sind.

6. Der Mangel an Warenvorräten hat zu übermäßiger Profitmacherei, allgemein als „Kriegsgewinnlertum“ bekannt, geführt. Eine Deflation und die Eindämmung der fortwährenden Preissteigerung werden an und für sich viel dazu beitragen, um den Zuständen, die dieses Kriegsgewinnlertum ermöglichen, ein Ende zu bereiten. Es ist aber auch wesentlich, um das Zusammenarbeiten aller Klassen mit dem Ziel einer Produktionssteigerung herbeizuführen, daß jede Regierung den besonderen Verhältnissen ihres Volkes angepaßte Maßregeln ergreift, um den Arbeitern die Gewähr zu geben, daß die Lasten, zu deren Milderung sie ihre Kräfte anspannen sollen, nicht durch diejenigen Leute noch drückender gemacht werden, welche die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Europas zu ihrem eigenen persönlichen Vorteil ausbeuten wollen.

7. Die Demobilisierung ist durch die auf der Konferenz vertretenen Mächte weit schneller durchgeführt worden, als man erwartet hatte; aber die schweren und abnormen Ausgaben, die sich aus dem Krieg ergeben, müssen noch gedeckt werden (namentlich in Verbindung mit dem Wiederaufbau zerstörter Gebiete). Solche Ausgaben müssen als ein Teil der finanziellen Kriegslast betrachtet werden. Um jedoch dem Inflationsprozeß ein Ende zu machen und den Deflationsprozeß in die Wege zu leiten, müssen von jedem Land die notwendigen Maßregeln eingeleitet werden, um die wiederkehrenden Regierungsausgaben mit den nationalen Einnahmen zu balancieren und um so schnell wie möglich mit der Herabsetzung der schwebenden Schulden zu beginnen. Das beste aller Mittel wäre, daß die Herabsetzung der Schulden durch die Einnahmen geschähe; insoweit dies jedoch nicht möglich ist, sollten die schwebenden Schulden auf dem Wege langfristiger Anleihen konsolidiert werden, die auf Grund der Volksersparnisse aufzunehmen wären; aus den Volksersparnissen müßte auch jedes neue Ausgabenkapital herbeigeholt werden. Die auf der Konferenz vertretenen Mächte haben beschlossen, die für diesen Zweck erforderlichen Maßregeln in Erwägung zu ziehen.

8. Sparsamkeit im Privatleben ist jedoch nicht weniger dringend erforderlich, als Sparsamkeit bei den Regierungsausgaben. Nur durch eine mäßige Lebensweise aller Bevölkerungsklassen einer Nation kann das Kapital aufgespart werden, welches zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden und zur Wiederherstellung der industriellen Kräfte, von denen die künftige Produktion abhängt, dringend notwendig ist. Es ist von der allergrößten Wichtigkeit, daß jedem Bürger in jedem Land die Erkenntnis beigebracht wird, daß, genau so wie während des Krieges seine privaten Ersparnisse der Regierung die notwendigen Mittel zur Kriegführung lieferten, so jetzt in der Zeit des Wiederaufbaus die Sparsamkeit des Einzelindividuums dazu beitragen wird, den Preis für wichtige Bedarfsartikel herabzusetzen; daß durch solche Sparsamkeit das Kapital freigemacht wird, das für den Wiederaufbau jedes Landes und die Wiederherstellung der Industrie in der ganzen Welt erforderlich ist.

9. Der Handelsverkehr, von dessen Wiederaufnahme die Gesundung der Welt abhängt, wird durch die fremden Devisen bestimmt, und die meisten dieser fremden Devisen sind während des letzten Jahres in größerem oder kleinerem Umfang desorganisiert worden. Die europäischen Devisen auf New York sind annähernd wie folgt gefallen:

Pfund Sterling	um 30 %,
Frank (Paris)	um 64 %,
Frank (Brüssel)	um 62 %,
Lira	um 72 %,
Mark	um 96 %.

Der Stand der Devisen ist nicht der Ausdruck der wirklichen finanziellen Lage der betreffenden Länder, falls sie ihr industrielles Leben wieder beginnen können. Er ist teilweise das Ergebnis der Verminderung der Kaufkraft der verschiedenen Währungen, zum Teil jedoch auch eine Folge des Darniederliegens des Exports. Für viele Länder ist zeitweilig die Einfuhr von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und anderen notwendigen Artikeln unerläßlich, sie sind aber dabei nicht in der Lage, nur annähernd soviel zu exportieren, als notwendig ist, um die erforderlichen Zahlungsmittel beizubringen. Die Folge davon war ein scharfer Wettbewerb um den sehr beschränkten Vorrat an Wechseln („bills of exchange“), der den Stand der Devisen unter den Punkt herabgedrückt hat, der die Kaufkraft der Währungen in den kaufenden und verkaufenden Ländern richtig darstellt. In dem Maße, in welchem die Devisenkurse derart heruntergedrückt werden, werden die Importpreise in die Höhe gedrückt, und die Preise für Nahrungsmittel und Rohstoffe ziehen dementsprechend an. Das schließliche

Heilmittel ist, die Exporte auf die erforderlichen Mengen zu erhöhen, und dies müßte der Handelswelt als unbedingte Notwendigkeit klargemacht werden. Es ist aber nicht sofort möglich, die Exporte in genügendem Maße zu vermehren, und wenn nicht Maßregeln ergriffen werden, um ein Ersatzmittel dafür zu finden, so wird die Lage sich sehr schnell verschlimmern. Es ist daher dringend notwendig, eine zeitweilige Balance des Handels durch kaufmännische Kredite herbeizuführen und daneben alle minder wichtigen Importe auf ein absolutes Mindestmaß einzuschränken.

10. Versuche, in den Stand der Devisen durch Regierungsmaßregeln einzugreifen, können die schließliche Gesundung nur verzögern. Inzwischen müssen Mittel gefunden werden, um den Zusammenbruch der Handelsgeschäfte zu verhindern. Im gegenwärtigen Augenblick sind die europäischen Regierungen nicht in der Lage, weitere Regierungsanleihen zu liefern — oder höchstens in sehr beschränktem Umfang zu dem Zweck, äußerste Notlage zu mildern; und staatliche Hilfe in dieser Richtung würde im besten Falle gänzlich unzulänglich sein. Nur durch die Wiederaufnahme kaufmännischer Kredite können die zum Austausch der Hilfsmittel der Welt erforderlichen Mittel gefunden werden; und die Konferenz ist überzeugt, daß solche Kredite zum Vorschein kommen werden, sobald die Regierungen die nötigen Schritte getan haben werden, um das Vertrauen in ihre kaufmännische und finanzielle Politik zu stärken.

Die auf der Konferenz vertretenen Mächte erkennen die Notwendigkeit fortgesetzter Zusammenarbeit in dieser Richtung, und sie werden fortfahren, untereinander über die Beschaffung und Verteilung der notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmittel mit dem Ziel einer baldigen Wiederherstellung normaler Zustände zu beraten.

Sie erkennen ferner die besondere Lage der zerstörten Länder, hauptsächlich Frankreichs, und nehmen Rücksicht auf die weitverbreitete Zerstörung, von der französische Gebiete betroffen worden sind, auf die daraus sich ergebende Verringerung der unmittelbaren Hilfsquellen Frankreichs und auf das große Ausgabekapital, welches Frankreich aufwenden muß, um seine verwüsteten Gebiete wiederherzustellen. Die Wiederherstellung dieser verwüsteten Gebiete ist von allererster (primary) Wichtigkeit für den Wiederaufbau Europas.

Die Mächte haben auch der besonderen Lage Deutschlands Beachtung geschenkt, wo gegenwärtig jede Art von Unternehmung gelähmt und die Möglichkeit, kaufmännische Kredite zu erlangen, verschlossen ist, weil die Wiederherstellungsverpflichtungen Deutschlands noch gänzlich unbekannt sind. Es ist daher höchst wünschenswert, und zwar im Interesse der verbündeten Länder nicht weniger als in dem Deutschlands, daß sobald als irgend möglich die Gesamtsumme der Reparationszahlungen, zu denen Deutschland nach dem Vertrag von Versailles verpflichtet ist, festgestellt werde, und daß Deutschland in Gemäßheit der Vertragsbestimmungen und der Antwort der alliierten und assoziierten Mächte an die deutschen Delegierten (16. Juni 1919) in die Lage versetzt werde, die wesentlichen Nahrungsmittel und Rohstoffe zu erhalten; ferner daß es Deutschland, wenn dies nach der Meinung des Wiederherstellungsausschusses notwendig sein sollte, gestattet sein soll, im Ausland eine Anleihe zur Deckung seiner unmittelbaren Bedürfnisse in solcher Höhe und mit solcher Priorität aufzunehmen, wie es dem Wiederherstellungsausschuß wesentlich erscheinen sollte. Was Oesterreich betrifft, so erkennen die auf der Konferenz vertretenen Mächte an, daß für dieses Land eine noch werktätigere Hilfe notwendig ist.

Die Uebersicht, die die Konferenz von der Lage gegeben hat, zeigt, daß der Wiederaufbauprozeß Europas notgedrungen langsam sein wird. Er kann jedoch sehr ernsthaft gehindert werden durch die Verschiebung der Produktion infolge von Streiks, Aussperrungen und Arbeitsunterbrechungen aller Art. Europas Zivilisation ist erschüttert und zurückgeschraubt worden, aber sie ist lange nicht unrettbar ruiniert durch den furchtbaren Kampf, durch den sie gegangen ist. Die Wiederherstellung ihrer Lebensfähigkeit hängt jetzt ab von der bereitwilligen Zusammenarbeit aller ihrer Kinder, die es in ihrer Gewalt haben, den Wiederaufbauprozeß zu verzögern oder zu beschleunigen. Jede Regierung hofft, daß verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern zugesichert werden können. Um dies Ergebnis zu erreichen, muß jedes Individuum sein Bestes zur Wiederherstellung seines Landes tun. Nimmt man die alliierten Länder im ganzen, so kann man sagen, daß die Wiederherstellung der Industrie bemerkenswert war. Ungefähr 18 Monate sind seit dem Waffenstillstand verflossen, und die Reaktion, die notgedrungen der Ueberanstrengung des Krieges folgte, schwindet allmählich. Die Bürger jedes Landes nehmen die normalen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens wieder auf.

Schlußfolgerungen.

Angesichts der obigen Betrachtungen kommt der Oberste Rat nach sorgfältiger Prüfung dieses lebenswichtigen dringenden Problems unter all seinen Gesichtspunkten einhellig zu folgenden Empfehlungen zum Zweck der Besserung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Europas:

1. Es ist von überragender Wichtigkeit, daß der Friedenszustand in der Welt so früh als möglich voll wiederhergestellt werde. Um dies zu erreichen, ist es wünschenswert:

a) Daß Frieden und normale wirtschaftliche Beziehungen so schnell als möglich in Osteuropa wiederhergestellt werden,

b) daß überall die Heere auf Friedensfuß gebracht werden, daß die Rüstungen auf den niedrigsten mit nationaler Sicherheit verträglichen Stand eingeschränkt werden, und daß der Völkerbund aufgefordert wird, so schnell als möglich zu diesem Zweck Vorschläge zu erwägen,

c) daß die Staaten, die infolge des Krieges gegründet oder erweitert wurden, sofort eine volle freundschaftliche Zusammenarbeit schaffen und für unbeschränkten Warenaustausch sorgen, so daß die wesentliche Einheit des wirtschaftlichen Lebens Europas nicht durch die Errichtung künstlicher wirtschaftlicher Schranken gestört wird.

2. Nicht nur die Regierungen jedes Landes, sondern auch alle diejenigen, die mit der Produktion jedes Landes zu tun haben, sollten der Ausführung aller Maßnahmen Beachtung schenken, welche die volle Wiederaufnahme friedlicher Tätigkeit, die Förderung des Arbeitsertrags seitens der Arbeiter, die Verbesserung der Maschinen und Verkehrsmittel und die Zerstörung störender Elemente, wie des Kriegsgewinnlertums, bezwecken.

3. Jede Regierung sollte sofort auf Mittel sinnen, um den Bürgern jeder Lebensklasse die Ueberzeugung von der Notwendigkeit beizubringen, Verschwendung zu vermeiden und die Ausgaben einzuschränken, um die Kluft zu überbrücken, die für Jahre noch zwischen Nachfrage und Agebot lebenswichtiger Waren notgedrungen bestehen wird.

4. Es ist wichtig, daß frühzeitig Schritte getan werden, um die Deflation von Kredit und Währung herbeizuführen

a) durch Einschränkung der regelmäßigen Regierungsausgaben innerhalb des Rahmens der Regierungseinkünfte,

b) durch Auflage solcher Zusatzsteuern, wie sie notwendig sind, um dies Ergebnis zu erzielen,

c) durch Fundierung kurzfristiger Obligationen vermittels Anleihen, die aus den Ersparnissen des Volkes gezeichnet werden, und

d) durch sofortige Einschränkung und allmählichen Abbau des Notenumlaufs.

5. Da die Versorgung mit Rohstoffen für den Wiederaufbau der Industrie notwendig ist, so sollen Mittel gefunden werden, durch welche diejenigen Länder, die gegenwärtig unfähig sind, auf den Weltmärkten zu kaufen, und somit auch unfähig sind, ihr Wirtschaftsleben von neuem zu beginnen, Handelskredite erlangen können. Es wird möglich sein, dies zu erreichen, wenn die Länder die Reformen eingeführt haben, die in den vorhergehenden Abschnitten genannt sind.

6. Die auf der Konferenz vertretenen Mächte erkennen die Notwendigkeit andauernder Zusammenarbeit zwischen den Alliierten und der Beseitigung der Hindernisse an, die sich dem ungehinderten Austausch lebenswichtiger Waren entgegenstellen. Sie werden weiter zusammen beraten über die Beschaffung und Verteilung notwendiger Rohstoffe und Lebensmittel, um sobald als möglich normale Zustände wiederherzustellen.

7. Die auf der Konferenz vertretenen Mächte haben sehr sorgfältig den besonderen Fall der verwüsteten Gegenden, hauptsächlich in Nordfrankreich, erwogen. Es ist klar, daß die großen, für diesen Zweck notwendigen Summen aus laufenden Einnahmen nicht beschafft werden können; noch kann das Wiederaufbauwerk verschoben werden, bis die Entschädigung da ist, die Deutschland nach dem Friedensvertrag schuldet. Unter diesen Umständen erkennen die auf der Friedenskonferenz vertretenen Mächte an, daß die für dieses Werk nötigen Kapitalien durch Anleihen beschafft werden können als Vorschuß auf die Entschädigungsgelder, die der Friedensvertrag vorsieht.

8. Die auf der Konferenz vertretenen Mächte haben den § 235 und verwandte Paragraphen des Versailler Vertrags in Erwägung gezogen, ebenso die Sätze in dem am 16. Juni 1919 vom Obersten Rat an die deutschen Friedensdelegierten gerichteten Brief, welche erklären, daß Deutschland Vorschläge machen soll, um die Gesamtsumme festzulegen, die von ihm als Entschädigung bezahlt werden soll, und daß Deutschland Erleichterungen zugestanden werden sollen für den Bezug notwendiger Lebensmittel und Rohstoffe auf die Zahlungen hin, die von Deutschland als Entschädigungen geleistet werden. Die Mächte sind der Meinung, daß es wünschenswert ist, im Interesse Deutschlands sowohl als seiner Gläubiger, daß die Gesamtsumme, die es als Entschädigung zu zahlen hat, möglichst schnell festgesetzt wird. Sie bemerken, daß nach dem Protokoll zum Friedensvertrag eine Zeit von vier Monaten von der Unterzeichnung des Vertrags an vorgesehen war, während welcher Deutschland das Recht haben sollte, Vorschläge der eben erwähnten Art zu machen, und sie sind der Ansicht, daß, wie die Dinge heute liegen, diese Periode verlängert werden sollte. *C. A. B.*

Wirtschaftspolitische Orientierung.

Von Dr. *W. H. Edwards.*

Das Wirtschaftsmanifest des Obersten Rats verheißt Deutschland ausländische Finanzhilfe zum Einkauf von Lebensmitteln und Rohstoffen. Deutschland soll Kredite eingeräumt erhalten, um seinen nötigsten Lebensbedarf im Ausland einkaufen zu können, und es soll ihm gestattet werden Anleihen im neutralen und feindlichen Ausland aufzunehmen, um diese Kredite zu fundieren und um an Belgien und Frankreich einen Teil der Wiedergutmachungszahlungen, die in absehbarer Zeit fällig werden, leisten zu können. Nach den neuesten Nachrichten ist im amerikanischen Repräsentantenhaus eine Vorlage eingebracht worden, nach der Deutschland gegen Bestellung von Sicherheiten, die vom Wiedergutmachungsausschuß zu prüfen und zu genehmigen sind, gestattet werden soll, Kredite bis zu 1 Milliarde Dollar in der Union in Anspruch nehmen zu können. Wird dieser Gesetzentwurf angenommen, — die Annahme erscheint nach der an dieser Stelle geschilderten Stimmung*) der amerikanischen Finanzmänner und Parlamentarier überaus zweifelhaft — so würde dies bedeuten, daß die Finanzkreise der Union nur bereit wären, etwa ein Zehntel des auf rund 40 Milliarden Goldmark geschätzten Kreditbedarfs Deutschlands zu befriedigen. Diese spärliche Aushilfe erscheint obendrein in einem besonderen Licht, wenn man berücksichtigt, daß die landwirtschaftlichen Organisationen der Vereinigten Staaten die amerikanischen Kaliimportorganisationen kurz vor der Ankündigung dieser Kredite beauftragt haben, in Deutschland jährliche Kalilieferungen abzuschließen, deren Wert, auf ein Jahr berechnet, Zinsendienst und Tilgung des Höchstbetrags des Deutschland einzuräumenden Kredits um ein erhebliches überschreitet. Dabei ist bei den Kaliabschlüssen ausdrücklich vereinbart, daß der Kaufpreis der Düngemittel in Dollar zur Begleichung deutscher Verpflichtungen an die Union zu verwenden

*) Vgl. „Europamüde" in Nr. 6 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift.

ist. Vom kaufmännischen Gesichtspunkt aus erscheint die Forderung der Bestellung besonderer Sicherheiten für den amerikanischen Ausfuhrkredit nebensächlich, da die Amerikaner sich in den Kalilieferungen die Realgarantie für Verzinsung und Abtragung dieser Schuld vor Eingehung derselben schon gesichert haben.

Die eingehendere Darstellung der wahren Natur des amerikanischen Kreditgeschäfts erscheint deswegen dringend notwendig, weil dieser wirtschaftspolitische Vorgang als der erste Beweis für die wohltätige Wirkung des Manifests des Obersten Rats angesehen wird. Ja man geht sogar in manchen Kreisen in Deutschland noch weiter und betrachtet diesen Kredit als eine menschenfreundliche Wohltat, die die Union Deutschland angedeihen lassen wolle, um es für das Versagen der Amerikaner auf der Pariser Friedenskonferenz und für manche wirtschaftliche Härten des Versailler Friedens zu entschädigen. Die Gedankengänge des Manifests des Obersten Rats und die in der Kreditgewährung angeblich zutage tretende gutartige Gesinnung gegenüber Deutschland werden als Anzeichen dafür angesehen, daß die beiden angelsächsischen Völker nunmehr gesonnen seien, Deutschland entgegenzukommen, indem sie seine Lebensbedürfnisse berücksichtigten. Aus diesem scheinbaren Einlenken wird in Deutschland die Notwendigkeit gefolgert, den angelsächsischen Völkern durch eine vorwiegend wirtschaftspolitische Orientierung zu ihren Gunsten näher zu kommen.

Eine wirtschaftspolitische Orientierung Deutschlands, die darauf abzielt, eine Interessengemeinschaft mit England und Amerika herzustellen, ist nicht erst ein Erzeugnis unserer politischen Lage nach dem Kriege. Graf Bernstorff, der deutsche Botschafter in Washington bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen Anfang Februar 1917, hat in seinen „Erinnerungen", die in Auszügen im März d. J. in der „Vossischen Zeitung" erschienen sind, betont, daß Deutschland in der nachbismarckschen Zeit keine selbständige Weltpolitik und keine schrankenlose Wirtschaftsexpansion hätte treiben sollen, sondern als „junior partner" des britischen Weltreichs eine voraussichtlich viel langsamere aber dafür auch unbeneidete und wohl auch gefahrlosere wirtschaftliche Entwicklung hätte vorziehen sollen. Als Ergänzung eines näheren Verhältnisses zu England forderte Graf Bernstorff ein engeres Einverständnis mit den Vereinigten Staaten. Von ähnlichen Gedankengängen geht ein im Auslandsdienst außerordentlich erfahrener deutscher Seeoffizier, Fregattenkapitän a. D. R. Trapp in seiner Schrift „Die Aussöhnung mit England" aus. Trapp setzt auseinander, daß zwischen Deutschland einerseits und Rußland und Frankreich andererseits natürliche, Jahrhunderte alte Gegensätze bestehen. Es hänge weniger von Deutschlands Verhalten als von der Bereitwilligkeit Rußlands und Frankreichs ab, gegen das Volk der Mitte gemeinsam vorzugehen, ob das in der Defensive befindliche Deutschland mit diesen Nachbarn in Frieden leben könne oder nicht. Deutschland sei dagegen wohl in der Lage, durch die Einstellung seiner Politik zu bestimmen, ob es mit England, das ebenso wie Deutschland in seinen Beziehungen zu Frankreich und Rußland natürliche Gegensätze besitze, als Freund oder Feind zu rechnen habe. Hätte Deutschland es unterlassen, eine agressive Flottenbaupolitik zu treiben, und wäre es auf die englischen Bündnisvorschläge an der Jahrhundertwende eingegangen, so wäre der Weltkrieg anders, jedenfalls weniger verhängnisvoll für Deutschland verlaufen — wenn er überhaupt entstanden wäre. Der Verfasser führt darüber wörtlich aus:

„Leider ist das deutsche Volk aber seit 1901 in der entgegengesetzten Richtung geführt worden, wie es seine geographische Lage und geschichtliche Vergangenheit erheischten, und, wie aus seinem Bericht an Salisbury hervorgeht, umgekehrt, als es Fürst Bismarck beabsichtigte. Unzweifelhaft hatten wir ein Recht auf Expansion; jedes Kind fühlte, daß wir mit unserer überschüssigen Kraft aus unserm schmalen Betätigungsfeld heraus mußten, aber wir mußten expandieren im Bunde mit England, nicht gegen es. Daß wir das letztere wollten oder zu wollen schienen, ist der wahrhafte und letzte Grund für unsern Zusammenbruch."

Bernstorff und Trapp werden jetzt nach den scheinbaren wirtschaftlichen Zugeständnissen der Entente durch den Ernst und die Sachlichkeit ihrer Ausführungen, die im Gegensatz zu den unklaren und vielfach mit unsachlichen, rein ideellen Motiven operierenden Schriften der Pazifisten ausschließlich durch die Ueberzeugungskraft der Gedankengänge zu wirken suchen, bei wirtschaftlich Ungeschulten zahlreiche Anhänger finden. Wohlmeinende Reden englischer Arbeiterführer, die vorläufig keine Verantwortung für die amtliche Politik Englands zu tragen haben werden, das Wirtschaftsmanifest des Obersten Rats, das Anleihemöglichkeiten in Aussicht stellt, aber keine Kredite sichert, und die amerikanische Kreditbewilligung, die nur die Zahlungsform für deutsche Warenleistungen darstellt, sind leider heute noch geeignet, nach den Erfahrungen des Krieges und des Versailler Friedens das unpolitische deutsche Volk über die wirtschaftlichen Grundlagen seiner zukünftigen Politik zu täuschen.

Wenn die Voraussetzung richtig ist, daß in England und den Vereinigten Staaten überhaupt an sich ein ins Gewicht fallender politischer Faktor vorhanden war und ist, der eine deutsche Wirtschaftsexpansion mit England und der Union gewollt hat oder noch zu fördern bereit ist, so erscheinen manche Bestimmungen des Friedensvertrags, die gerade bei den angelsächsischen Völkern allgemeine Zustimmung gefunden haben, unverständlich. Friedensfreunde und oppositionelle Politiker haben in Amerika und England gegen territoriale Bestimmungen und Entschädigungsleistungen des Friedensvertrags — abgefaßt zugunsten von Frankreich, Belgien und Polen — protestiert. Es hat sich aber kein Angelsachse zum Wort gemeldet, und sei es auch nur, um in volkswirtschaftlichen Gedankengängen in Fachzeitschriften klarzulegen, daß ein Siebzig-Millionen-Volk mit starker industrieller Erzeugung für die Ausfuhr und großem Rohstoffeinfuhrbedarf nicht ohne Handelsflotte, überseeische Niederlassungen, gesicherte Rohstoffquellen (Kolonien) und ausreichendes Hafenmaterial überhaupt leben, geschweige denn gedeihen kann. War dieser Krieg, soweit darin ein unnötiger Gegensatz zwischen Deutschland und den angelsächsischen Völkern zum Austrag kam, nur ein verhängnisvoller politischer Irrtum einer unfähigen deutschen Staatskunst, so genügte es doch offenbar schon, Deutschland durch die schweren Folgen des verlorenen Kriegs an sich eine Lektion erteilt zu haben. Für die raffinierte Politik,

die darauf ausgegangen ist, die notwendigsten Grundlagen eines gesunden deutschen Wirtschaftslebens zu zerstören, gibt es nur eine Erklärung, die allerdings anders lautet als die Schlußfolgerung der Befürworter der westlichen Orientierung.

Wenn eine kühle, leidenschaftslose Rasse, wie die Angelsachsen, deren Handlungsmotive stets trotz aller ethischen Verbrämung auf reale, greifbare und faßbare Ziele gerichtet sind, alle politischen, wirtschaftlichen und seelischen Kräfte anspannt, um ein anderes großes, aufsteigendes Volk nicht etwa nur in der Entwicklung zu hemmen oder aus dem eignen Interessenkreis auszuschalten, sondern bis zur völligen wirtschaftlichen und technischen Lähmung zu schädigen bestrebt ist, so kommt darin eine Gegensätzlichkeit zum Ausdruck, die man nur als die Todfeindschaft gegen einen lebensgefährlichen Rivalen bezeichnen kann. Politisches Entgegenkommen oder vertragliche Uebereinkommen hätten diesen Gegensatz für das Auge des wirtschaftlichen Laien verschleiert; an seiner Schärfe wäre nichts geändert worden. Bernstorff glaubt, daß das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands den Haß Englands verschuldet habe, Trapp mißt dem Bau der deutschen Flotte die hauptsächlichste Schuld an der Verschlechterung der deutsch-englischen Beziehungen bei. Beide richten ihre Beanstandungen gegen Folgeerscheinungen eines organischen Vorgangs, während sie übersehen, daß es der unvermeidliche Ablauf dieses Vorgangs selbst ist, der eine bestimmte politische Einstellung gegen Deutschland erzwungen hat. Graf Bernstorff übersieht nämlich bei seinem Gedankengang, daß die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes durch drei Faktoren bestimmt wird: Naturschätze, Kapital und Arbeit in Gestalt von Menschenkräften. Die Naturschätze sind eine gegebene Größe, die zu dem geographischen Staatsgebiet des betreffenden Staats gehören, sie sind eine unveränderliche Konstante. Kapital und Arbeit können allerdings dosiert, aber ihre Fähigkeit, Güter zu erzeugen, kann ihnen nicht genommen werden. Wäre von den jedes Jahr in Deutschland seit 1870 zuwachsenden Kapitalbestandteilen und Volkskräften nicht die Gesamtheit, sondern nur ein Teil der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft zugute gekommen, so wäre dieser nicht verwendete Ueberschuß nicht etwa vernichtet, sondern zur Auswanderung aus Deutschland gezwungen worden. Die Konzentration und die Intensität der wirtschaftlichen Arbeit auf deutschem Boden wäre vielleicht etwas geringer gewesen, dafür wäre aber die Expansion der Beziehungen der deutschen Volkswirtschaft nach nichtdeutschen Gebieten eine noch viel stärkere geworden, als sie es ohnehin schon gewesen ist. Damit wären aber noch viel mehr Reibungsflächen der deutschen wirtschaftlichen Durchdringung mit der territorialen und wirtschaftlichen Expansion*) der extensiven Volkswirtschaften Englands und der Union geschaffen worden. Die von Graf Bernstorff vorgeschlagene Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hätte nur zu einer Ablenkung der organischen Produktivkräfte des deutschen Volks geführt.

*) Vgl. Edwards, „Englische Expansion und deutsche Durchdringung im Welthandel", Gustav Fischer, Jena 1916.

Bei seiner Verurteilung der deutschen Flottenpolitik verfällt Trapp einem ähnlichen Irrtum. Nicht die Schaffung einer deutschen Flotte, sondern das, was die deutsche Flotte keineswegs etwa in erster Linie gegen England zu schützen bestimmt war, Deutschlands weltwirtschaftliche Betätigung, bildete die wahre Ursache der englischen Besorgnis. Ein englischer Unionist, der theoretische Vorkämpfer des Schutzzollgedankens in England, Prof. Hewins, hat es bei seinen Wahlreden 1905, 1910 und 1911 offen ausgesprochen, daß die Hetze gegen die deutsche Flotte nur ein Mittel sei, um an sich das englische Volk gegen Deutschlands rapide Entwicklung in Harnisch zu bringen. Seine wirtschaftlichen Erfolge, sein Fleiß und sein Können konnte man Deutschland nicht gut direkt zum Vorwurf machen. Einen Präventivkrieg zu führen mit der ausgesprochenen Absicht, Deutschlands wirtschaftliches Wachstum in seiner Maienblüte zu knicken, paßte als Gedankengang nicht recht in die hergebrachte ethische Begründung jeder englischen Politik. Da paßte schon besser der Gedankengang hinein, Deutschland baue eine Flotte, um im geeigneten Augenblick die auf überseeische Zufuhr für ihre Ernährung angewiesene Bevölkerung Englands durch Hunger und durch Landung einer deutschen Armee in England klein zu kriegen. Wie wenig ernst es England damit war, die deutsche Flotte als Gefahr für die Sicherheit des Inselreichs objektiv und sachlich abzuschätzen, geht am deutlichsten aus der Art und Weise hervor, in der man im Jahr 1909 in England unter einem liberalen Kabinett, das mit dem Schlagwort „Herabsetzung der Flottenrüstungen" aus der Wahlurne hervorgegangen war, mit der deutschen Flottenstärke einen dreisten Schwindel trieb. Wäre die deutsche Flotte der wesentlichste Anlaß zur Verschärfung der deutsch-englischen Beziehungen in der Vergangenheit gewesen, so hätte Grey keinen Anlaß gehabt, Bethmann-Hollwegs Vorschläge im Jahr 1912, die darauf hinausliefen, eine Begrenzung der deutschen Flottenstärke für ein Desinteressement Englands am Kontinent zuzugestehen, zum Scheitern zu bringen. England befand sich eben nicht gegen die deutsche Flotte in einer politischen, sondern gegen das Wachstum der organischen Kräfte des deutschen Volkskörpers in einer wirtschaftlichen Defensivstellung. In einer ähnlichen Lage befand sich seit dem Aufschwung seiner industriellen Ausfuhr etwa seit 1908 die Union gegenüber Deutschland in Südamerika, Australien und Ostasien.

Die zukünftige Orientierung der deutschen Politik muß eine wirtschaftspolitische sein, da uns der Versailler Frieden die Mittel zu einem machtpolitischen Vorgehen entzogen hat. Jede wirtschaftspolitische Orientierung muß aber von der Voraussetzung ausgehen, daß die weitere Entwicklung der Produktivkräfte des deutschen Volks möglichst wenig geschädigt und gehemmt werden. Eine solche Entwicklung haben die angelsächsischen Völker einem starken und wehrhaften Deutschland unter erheblichen Gefahren in einem schweren Krieg verlegen zu müssen geglaubt. Ist es bei der ruhigen, leidenschaftslosen Denkart der in erster Linie ökonomisch-politisch orientierten Angelsachsen anzunehmen, daß sie dem leicht von ihnen in Abhängigkeit zu versetzenden Deutschland nunmehr das not-

wendige Maß wirtschaftlicher Entwicklungsfreiheit gewähren werden? Ist nicht vielmehr die Annahme auf der Hand liegend, daß ein scheinbares Entgegenkommen, wie es ein formales Einlenken und eine vorübergehende wirtschaftliche Aushilfe sein würden, nur dazu bestimmt ist, darüber zu täuschen, daß nicht eine Verständigung von Gleichen, sondern eine Fortsetzung der lähmenden Wirkung des Versailler Friedens durch eine Verewigung der wirtschaftlichen Willensunfreiheit Deutschlands beabsichtigt ist? Deutschlands Kreditnot und der Rohstoffreichtum der autarkischen Volkswirtschaften der Union und des britischen Weltreichs bieten dazu mannigfache Handhaben.

Technische Ernteertragssteigerung.

Von Dr. *Alfred Gehring.*

Die Versorgung unseres Volkes mit Nahrungsmitteln wird von Tag zu Tag schwieriger. Die Herstellung von Düngemitteln ist ferner noch immer gänzlich unzulänglich, obwohl nur mit Hilfe dieser Produkte unsere Landwirtschaft imstande ist, uns einigermaßen ausreichend mit Lebensmitteln zu versehen. Zudem wird der Stand unserer Valuta tagtäglich ungünstiger, und damit schwindet auch die Möglichkeit, durch Einfuhr aus dem Ausland eine ausreichende Ernährung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Diesen wahrlich nicht erfreulichen Gedankengängen steht sowohl die große Masse unseres Volkes als auch unserer Führer teilnahmslos und tatenlos gegenüber. Zwar versucht man, durch Steigerung der Kohlenproduktion auch die Herstellung von Düngemitteln zu fördern; aber diese Bemühungen werden ihre Wirkung nur sehr langsam äußern, denn die Kohlenförderung wird sich erst dann in umfangreichem Maß steigern lassen, wenn die Wohnungsschwierigkeiten in den Kohlen produzierenden Gebieten beseitigt sein werden. Und doch wäre trotz der katastrophalen Knappheit an Kohlen vielfach eine erhebliche Steigerung des Ernteertrags zu erreichen, wenn nur der Wille hierzu vorhanden wäre. Einige Beispiele mögen diese Behauptung erläutern.

Natürlich ist auch in dieser Angelegenheit die Wirkung der allgemeinen Arbeitsunlust von Bedeutung. Es soll zwar ganz davon abgesehen werden, wieviel Lebensmittel trotz des früh einsetzenden vorjährigen Frostes gerettet worden wären, wenn von Anfang an der Landwirtschaft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätten. Hier soll nur ein Beispiel dafür angeführt werden, wie weit gesteigerte Arbeitsleistung den Ernteertrag noch beeinflussen kann, wenn Aussaat und Ernte schon in sorgfältiger Weise ausgeführt sind.

Durch die Kriegsjahre sind unsere Felder in ganz erheblichem Umfang verunkrautet. Auch der Laie wird die Bedeutung dieser Tatsache erkennen, wenn er sich vorstellt, in welch kraftstrotzender Fülle z. B. die Disteln dem Boden entwachsen, oder in welchem Umfang der gelb blühende Hederich oft weite Flächen von Ackerland bedeckt. Daß diese Unkräuter dadurch den Kulturpflanzen in erheblichem Umfang die Nährstoffe entziehen, liegt klar auf der Hand. Wie groß aber der dadurch angerichtete Schaden ist, wird selbst von Landwirten nicht genügend erkannt, und daher sei zur Aufklärung kurz die folgende Tabelle angeführt, die aus Versuchen von Professor Wollny bekannt geworden ist:

	mit Unkraut	ohne Unkraut
Sommerraps	270,—	320,— g Körner
Erbsen	487,—	608,— „ „
Ackerbohnen	470,—	850,— „ „
Rosenkartoffeln	127,75	277,75 kg Knollen
Leutewitzer Runkelrüben . .	162,—	470,— „ Rüben

In Uebereinstimmung hiermit haben andere Forscher berechnet, daß der bei uns durch Unkräuter bedingte Ernteverlust jährlich auf mindestens 30% veranschlagt werden muß. Durch intensive Unkrautvertilgung — also vor allem durch energische Bodenbearbeitung, die aber noch erhebliche Bedeutung in ganz anderer Richtung hat — könnten somit jährlich Nahrungsmittel gewonnen werden, die im Jahre 1918 einen Wert von etwa 8—10 Milliarden Mark darstellten. Dabei hat Deutschland gerade heute einen Ueberschuß an Arbeitskräften; tagtäglich werden ungeheure Summen für Arbeitslosenunterstützung gezahlt, sollte es da nicht möglich sein, diese Arbeit zum eignen Wohl zu leisten?

Es erübrigt sich, näher auf diese Tatsachen einzugehen. Es sollte nur erneut gezeigt werden, daß hier die Verhältnisse genau so unhaltbar sind, wie auf allen anderen Wirtschaftsgebieten. Die angeführten Versuche werden ja wohl deutlich die alljährlich verloren gehenden Werte erkennen lassen.

Wie einerseits in der Arbeiterfrage keine durchgreifende Maßnahme der Regierung erfolgt, so erkennt man anderseits kein Vorgehen in der Richtung, alle die Bestrebungen zu fördern, welche durch neuartige Methoden, die trotz aller Wirtschaftsnöte auch in der heutigen Zeit durchführbar wären, eine Steigerung des Ernteertrags erzielen zu wollen. Und doch sind gerade in dieser Beziehung in den letzten Jahren ganz erhebliche Erfolge zu verzeichnen.

Vor allem ist seit einiger Zeit die Frage nach der Düngewirkung der Kohlensäure als gelöst zu betrachten. Schon lange hatte man in der wissenschaftlichen Botanik erkannt, daß die Pflanze aus der Kohlensäure der Luft mit Hilfe des Sonnenlichts und des Blattgrüns den zum Aufbau ihrer organischen Substanz nötigen Kohlenstoff gewinnt. Ferner war der Nachweis gelungen, daß dieser Prozeß um so intensiver verläuft, je größer der Gehalt der Luft an Kohlensäure ist. Anderseits hatte man feststellen können, daß die Pflanzen um so früher und reicher blühen, je besser ihre Ernährung mit Kohlensäure ist. Schon seit einer Reihe von Jahren wird versucht, diesen Anschauungen Eingang in die Landwirtschaft zu verschaffen, und erst vor kurzer Zeit sind erneut Versuche bekannt geworden, welche die mit dieser Düngungsmethode erzielbaren Erntesteigerungen als ganz ungewöhnlich hohe erkennen lassen.

Eine Düngung mit Kohlensäure kann einmal in der Weise erfolgen, daß z. B. Abgase von Hochöfen, die reich sind an Kohlensäure, zur Düngung Verwendung finden. Es wird durch diese Methode also auch eine gewaltig gesteigerte Ausnutzung unserer Kohlen erzielt! Nun ist ja die Düngung mit einem Gase technisch nur schwierig durchzuführen. Um aber zunächst zu zeigen, was mit dieser Art der Düngung erreicht werden kann,

seien Versuche erwähnt, die in Gewächshäusern ausgeführt wurden, wo also die Kohlensäure nicht entweichen konnte: Tomaten ergaben im unbegasten Hause 29,5 kg Früchte, die gleiche Anzahl von Pflanzen im begasten Hause 81,3 kg Früchte, also das 2¾ fache. Aber auch das Begasen von Ackerflächen — in der Weise kann ja nur im großen eine Düngung mit Kohlensäure ausgeführt werden — ist technisch möglich geworden. Die Felder werden nämlich auf allen vier Seiten mit durchlöcherten Röhren umgeben, aus denen die Kohlensäure ausströmen kann. Von jeder beliebigen Seite kann also der Wind kommen — immer treibt er einen Teil der ausströmenden Kohlensäure in das zu düngende Feld hinein. Dabei ergaben sich durch die Begasung Ernte-steigerungen, die bei Kartoffeln das 2,8 fache, bei Lupinen das 2,74 fache, bei Gerste das 2 fache der unbegasten Pflanzen ausmachten, also ganz allgemein eine Erhöhung der Ernte, welche die Wirkung der sonst gebräuchlichen Düngungen weit hinter sich läßt.

Die Verwendung dieser Erkenntnis ist nun aber nicht nur an industriereiche Gebiete gebunden, wie aus dem eben Gesagten hervorzugehen scheint, sondern sie kann überall Anwendung finden, wenn man folgende Tatsachen ausnutzt:

Die in jedem Boden vorhandenen Bakterien produzieren eine gewisse Menge Kohlensäure, die aber nicht ausreicht, um den aus diesem Boden erwachsenen Pflanzen ein Optimum bezüglich dieses Düngemittels zu schaffen. Man kann aber diese Kohlensäureproduktion beliebig steigern, wenn man dem Boden und damit den Bakterien reichliche Mengen von organischer Substanz zufügt. Diese wird durch die Mikroorganismen verbraucht unter Bildung großer Mengen von Kohlensäure. Durch energische Bearbeitung des Bodens kann diese Kohlensäureproduktion noch wesentlich gesteigert werden. Als organische Substanz dieser Art könnten die bisher üblichen organischen Düngemittel, Stallmist und Gründüngung, benutzt werden. Da diese aber bislang nur mit der Hand auf dem Acker verteilt werden konnten, nicht maschinenstreufähig sind, und anderseits auch schon in der sonst üblichen Weise heute überreichliche Verwendung finden, kann auf diese Produkte nur selten zurückgegriffen werden. Als Ersatz haben wir aber einen gewaltigen Bestand an organischer Substanz in dem Torf unserer Moore, der nur in geeigneter Weise aufgeschlossen zu werden braucht, um zu diesen Zwecken Verwendung zu finden. Derartige Methoden sind in der verschiedensten Form bekannt.

Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in der Frage nach der Bedeutung der Bodenbakterien für den Ernteertrag. Es ist bekannt, daß es Bakterien im Boden gibt, die den Stickstoff der Luft binden und damit denselben chemischen Prozeß ausführen, wie unsere Chemiker nach langer mühseliger Arbeit in den Stickstoffwerken. Im gewöhnlich gedüngten Boden verläuft nun dieser Prozeß nicht so energisch, daß dadurch allein schon Höchsterträge erzielt werden. Die stickstoffbindenden Bakterien müssen ebenfalls erst durch energische Bodenbearbeitung und durch Ernährung mit organischer Substanz zu erhöhter Tätigkeit angeregt werden. Dann ergeben sie allerdings ganz erhebliche Mehrerträge. Zwei Versuchsreihen mögen dies näher erläutern:

Wenn man die Hälfte einer gewissen Bodenmenge einen Winter hindurch mehrfach umschaufelte, die andere Hälfte ruhig liegen ließ, und beide Proben dann im Frühjahr in ganz gleicher Weise bepflanzte, so erhielt man folgendes Ernteergebnis, wenn man des besseren Vergleichs wegen die Ernte auf dem nicht umgeschaufelten Boden gleich 100 setzt:

	unbehandelt	umgeschaufelt
Hafer	100	237
Senf	100	457
Buchweizen . .	100	220
Rüben	100	231

Benutzte man als organische Substanz, welche zur Ernährung der stickstoffbindenden Bakterien zugesetzt wurde, Zucker, und setzt man ebenfalls die Erntetrockensubstanz der nicht mit Zucker behandelten Versuche gleich 100, so ergaben sich die folgenden Ernteergebnisse:

	1906	1907	1908	1909
	Rüben	Sommerweizen	Hafer	Buchweizen
ohne Zucker	100	100	100	100
+ 360 g Dextrose	186	164	133	175
+ 360 g Rohrzucker	179	178	121	175
+ 720 g Rohrzucker	283	215	144	223

Vier Jahre hindurch zeigte sich also durch einmalige Düngung eine erhebliche Steigerung des Ernteertrags, und damit wird zur Genüge ersichtlich, welche Vorteile diese Düngungsmethode unserem Vaterland erbringen würde.

Natürlich ist an eine Verwendung des Zuckers als praktisch benutzbares Düngemittel nicht gedacht worden; aber auch hier muß an das große Lager von organischer Substanz erinnert werden, welches in dem Torf unserer Moore der Heimat nach Aufschließung zur sofortigen Verfügung steht. Der Torf besitzt also den doppelten Vorteil, daß er mit Hilfe der Bakterien eine Düngung mit Kohlensäure und mit Stickstoff bewirkt. Deutschland hat also in den Verbrennungsprodukten der Kohle und in dem Torf der Moore in gewaltigem Maße zwei Produkte zur Verfügung, mit deren Hilfe in erheblichem Umfange der Ernteertrag unserer Aecker erhöht werden kann. Das erste ist sofort gebrauchsfertig, das zweite muß zwar erst noch aufgeschlossen werden, was aber mit verhältnismäßig geringem Energieaufwand erreicht werden kann, da es sich ja nicht um eine Neubildung, sondern um eine Umbildung eines Produkts handelt. Es kann also hierzu der Torf auch gleich als Brennmaterial benutzt werden.

Die Vorbedingungen, um diese Methoden praktisch in weitem Umfange auszunutzen, sind also gegeben. Wie kommt es nun aber, daß trotzdem diese überaus wichtigen Tatsachen so wenig in der Praxis Verwendung gefunden haben? Zur Klärung dieser Frage ist es von erheblicher Bedeutung, daß die Preisberechnung der künstlichen Düngemittel nur nach ihrem Gehalt an Stickstoff, Kali, Phosphorsäure und Kalk erfolgt. Da aber im allgemeinen die z. B. aus Torf hergestellten Produkte nur einen geringen Gehalt an diesen chemisch direkt nachweisbaren Pflanzennährstoffen haben, so dürfen sie nur zu Preisen in den Handel gebracht werden, zu denen sie gar nicht hergestellt werden können. Daß sie in ganz anderer Richtung wirken sollen, daß ihr geringer Gehalt an Pflanzennährstoffen bei der Beurteilung als Düngemittel fast gar nicht in Rücksicht gezogen wird, das wird nicht beachtet. Dadurch ist praktisch die Mitarbeit der Industrie ausgeschaltet, denn niemand wird derartige Angelegenheiten technisch in Angriff nehmen, solange

er davon überzeugt ist, daß er mit Verlust arbeiten muß. Dagegen werden diese Forschungen von Schiebern und Betrügern dazu ausgenutzt, um den Landwirten bei der schlechten Versorgung mit Düngemitteln große Geldsummen abzunehmen. Die von diesen Leuten vertriebenen Produkte können natürlich nicht sofort auf ihre Wirksamkeit beurteilt werden, da dafür im allgemeinen nur der Vegetationsversuch ausreicht. Außerdem hat die Regierung auch nicht die Macht, sich in dieser Angelegenheit durchzusetzen, wie gerade in letzter Zeit mit besonderer Deutlichkeit hervorgetreten ist. Anderseits muß bemerkt werden, daß eine Düngung mit Abgasen nur auf genossenschaftlicher, kommunaler oder ähnlicher Grundlage praktisch durchgeführt werden kann, denn je nach Windrichtung wird die Düngung einem anderen Feld zugute kommen, sodaß event. tagelang der Nachbar kostenlos eine umfangreiche Begasung seiner Felder erhält.

Alles drängt darauf hin, daß die Regierung eine Regelung dieser Angelegenheit vornimmt. Und wenn sie nicht die Ueberzeugung hat, daß die hier vorliegenden Fragen schon so weit geklärt sind, daß sie den ehrlichen Handel gewinnbringend damit betrauen kann, diese Verfahren einzuführen, so muß man doch zum mindesten erwarten, daß durch umfangreiche Versuche ihre Klärung so bald als möglich erstrebt wird.

Milliarden sind im letzten Jahre zur Senkung der Preise der Lebensmittel ins Ausland gewandert. Wären sie direkt für die Landwirtschaft zur Erfüllung dieser und ähnlicher Forderungen (wie z. B. bessere Ausbildung der Landwirte) verwendet worden, so hätten wir keine derartigen Ernährungsschwierigkeiten, und das Geld wäre im Lande geblieben. So aber ist das Geld verloren, ist die Landwirtschaft zu erhöhter Produktion unfähig, sind die Lebensmittel aufgezehrt und die Valuta so ungünstig, daß sie kaum noch tiefer sinken kann.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von *Spectator.*

Als in deutschen Landen für den oberflächlichen Beobachter das Leben sich anscheinend in größter Ruhe und Ordnung vollzog, da ist an dieser Stelle mit ernstem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß die Regierung der parlamentarischen Mittelmäßigkeiten eine ungeheure wirtschaftliche Schädigung des deutschen Volkes herbeiführe und eine Erbitterung aller produktiven Stände erzeuge, da diese die pfleglich und sachlich zu behandelnden Grundlagen ihrer Lebensfähigkeit gefährdet sahen. Der Militärputsch von rechts und die antiparlamentarischen Forderungen der Gewerkschaften und der arbeitenden Bevölkerung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets von links ausgehend sind die explosiven Reaktionen gegen persönlichste Interessenwirtschaft. Die Folge davon, daß die mit vielen Sünden der Vergangenheit belasteten kleinen Parteipolitiker, die das Kabinett Bauer bildeten, nicht den Mut fanden, die Lebensfragen des deutschen Volkes von den arbeitenden und schaffenden Volksgenossen in einer Wirtschaftsvertretung oder Kammer der Arbeit behandeln zu lassen, ist nun eine lange Liste von Toten und Verletzten, eine Unsumme neuer Erbitterung zwischen Angehörigen desselben Volkes und eine weitere Verarmung Deutschlands.

Daß die Kapp, Ludendorff und Lüttwitz schwer am deutschen Volk gefehlt haben, als sie glaubten, durch einen Husarenstreich die politischen und wirtschaftlichen Nöte unseres Volkes heilen zu können, steht fest. Wenn Opportunisten und platonische Anhänger des Kappschen Umsturzversuchs jetzt so tun, als ob nur der Mißerfolg gewissermaßen als ein taktischer Fehler die Schuld der Verschwörer sei, so wenden sie den Satz falsch an, daß nur der Erfolg über die Beurteilung einer Revolution entscheide. Was ist in diesem Sinne Erfolg? Doch wohl nicht etwa nur die bloße Behauptung der Staatsmacht? Für politische Diktatoren und militärische Landsknechtnaturen ist wahrlich kein Platz im modernen Volksstaat, der nur durch freiwillig geleistete intensive Arbeit aller seiner Glieder in organischem Zusammenhang der Produktivkräfte leben und gedeihen kann. Kapp konnte nicht zu seinem Ziel gelangen, weil er diesen Gedankengang verkannte. Nicht mit Mitteln der Gewalt, sondern hervorgehend aus der überzeugenden Kraft des sachlichen Werts neuer politischer Gedanken ist die Lösung des uralten Rätsels, genannt Schaffung eines deutschen Staates zu finden. Ein deutscher Staat muß — wie Fichte es einst sagte — ein Staat der Deutschen sein.

Ein solcher Staat kann nicht hervorgehen aus den politischen und wirtschaftlichen Ideen einer Clique, um der ungeheuren Mehrzahl der Volksgenossen dann wie eine Polizeiverordnung oder ein Diensterlaß auferlegt zu werden. Er ist nur denkbar als das Produkt einer organischen Entwicklung, an der die hervorragendsten geistigen und wirtschaftlichen Führer des deutschen Volkes verantwortlich beteiligt sind. Im Lichte der Geschichte wird der Verrat, den Kapp und die Seinen am Selbstbestimmungsrecht aller deutschen Stände zu begehen versuchten, unendlich viel schwerer wiegen als der strafrechtlich zu sühnende Hochverrat an einer Regierung Ebert-Bauer-Noske und als die Verletzung einer Verfassung, die in ihrem wesentlichsten Bestandteil: die Vertretung und Wahrung der Rechte aller schaffenden Volksschichten, ein Versprechen war, dem keine baldige Erfüllung beschieden schien.

Es ist müßig darüber zu streiten, ob ein flüchtig gewordener Torso des Kabinetts Bauer, Parteiführer der Mehrheitsparteien oder der Unabhängigen oder die feine Verästelung des Gewerkschaftsgedankens am meisten zur schnellen und wirkungsvollen Durchführung des Generalstreiks beigetragen haben. In irgend einer Form wäre er doch gekommen, weil er kommen mußte. Der Generalstreik in der Form, in der wir ihn in diesen Wochen erlebten — als Arbeiter-, Angestellten-, Bürger- und Beamtenstreik — war das Aufbäumen eines im Laufe der Jahre seit Kriegsausbruch immer wieder geschädigten, betrogenen, hinters Licht geführten, ja sich verraten glaubenden Volkes. Dumpfe Verzweiflung über die verschleuderte wirtschaftliche Zukunft, Unzufriedenheit mit einer Regierung, die nicht einmal sorgfältig verwalten konnte, Ekel vor dem Widerspruch tönender Phrasen über die Errungenschaften einer neuen Zeit und der Taten, die darin bestanden, die materiellen und sittlichen Werte der Vergangenheit zu zerstören, kamen

endlich in einem mächtigen Recken und Aufbegehren des ganzen Volkskörpers zum Ausdruck. Nicht für eine Fortsetzung der Amtsdauer des überlebten Kabinetts Bauer-Noske, nicht für die Wahrung des Tagungsrechts einer überalteten Nationalversammlung und nicht für Innehaltung verfassungsmäßiger Formen bei dem Reichskanzlerwechsel, sondern für die Erhaltung des politischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes in seinem Staate wurde zu diesem äußersten Mittel der Notwehr gegriffen. Nichts beleuchtet die politische Verständnislosigkeit des Koalitionskabinetts greller als seine Danksagungen an das gehorsame und verfassungstreue deutsche Volk.

Daß nicht so weiter regiert werden durfte, wie vor dem 13. März, das mußte das Kabinett Bauer zu seinem größten Schmerze erfahren, als es aus Stuttgart nach Berlin heimkehrend den Zugang zu seinen Ministersesseln versperrt fand. Der Generalstreik ist mehr gewesen, als eine wirtschaftliche Reaktion auf einen Militärputsch. Der zum geflügelten Wort gewordene lapidare Satz eines Mitgliedes des Kabinetts Bauer: „Wir werden dort fortfahren zu regieren, wo wir am 12. abends bei der Arbeit gestört wurden", wurde bald durch die Fortsetzung des Generalstreiks und die Volksbewegung in Rheinland-Westfalen ad absurdum geführt. Die Kräfte, die dieser Generalstreik ausgelöst hatte, konnten nicht wie Strafexpeditionen der Reichswehr beliebig angesetzt und zurückgepfiffen werden. Die neun Punkte der Gewerkschaften und der Unabhängigen, die vom Kabinett und den Mehrheitsparteien als Vorbedingungen des Abbruchs des Generalstreiks angenommen werden mußten, bedeuten mehr als das Bestreben nur Garantien gegen erneute Putsche der Reichswehr oder der Rechten zu schaffen. In den Bedingungen, die das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften bei Ministerernennungen und bei Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik festlegen, handelt es sich um die Schaffung von Garantien gegen die Vergewaltigung und Schädigung der schaffenden Stände durch Zunftpolitiker, die entweder am Amte zu kleben geneigt sind oder wahltaktische Erwägungen an Stelle von sachlichen Gesichtspunkten in wirtschaftlichen Lebensfragen entscheiden lassen.

Nichts ist bezeichnender für die kleinliche Geistesverfassung der Mehrzahl der Mitglieder des inzwischen zurückgetretenen Koalitionskabinetts gewesen, als die Angst vor einer vollständigen Neubildung der Regierung. Nur die Demokraten haben einen ernsten Versuch gemacht, dem Fortbestand des reichlich belasteten Kabinetts Bauer ein Ende zu bereiten. Die anderen Mitglieder des Kabinetts waren bereit auch unter den für sie geradezu entehrenden Bedingungen der Streikleitung ihres Amtes weiter zu walten. Es fehlte ihnen jedes Verständnis dafür, daß die Bedingungen der Gewerkschaften das krasseste Mißtrauensvotum für den Parlamentarismus und das parlamentarische Kabinett Bauer enthalten. Diese Machthaber, die durch die negative Bewertung ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit die Entmündigung des Parlaments und der Fraktionen zugunsten der Aufsicht und Mitbestimmung der Gewerkschaftsführer veranlaßt hatten, mußten nach Ueberreichung des Ultimatums sofort gehen. Andere Männer, unbelastet durch politische Sünden der Vergangenheit und getäuschte Hoffnungen, mußten die Geschäfte übernehmen. Es mußten Männer sein, denen man die gleichmäßige Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Interessen nicht durch entwürdigende „Garantien" abzupressen brauchte, sondern die durch die sachlich begründeten Anschauungen, die sie schon vor den Märzereignissen vertreten hatten, den Gewerkschaften die politische und moralische Gewähr boten, daß die Erfüllung gegebener Zusagen in Deutschland nicht außerhalb des Bereichs des Möglichen liegt.

Was die Parteien nicht vermochten, das haben die Gewerkschaften nach wochenlanger Verhandlung endlich erzwungen, den Rücktritt des Kabinetts Bauer und des preußischen Ministeriums. Im Reiche übernahm Bauers Außenminister Hermann Müller die Umbildung des alten Kabinetts, das im wesentlichen aus denselben Parteien fortbestehend erhalten blieb. In Preußen wurde der kommunalpolitische Spezialist der Sozialdemokraten Hirsch durch den agrarpolitischen Sozialisten Braun ersetzt. In beiden Kabinetten sind die Finanzministerien mit neuen Männern besetzt worden. Der neue Reichsfinanzminister Dr. Wirth hat als Leiter des badischen Finanzwesens nach der Revolution bewiesen, daß Verschwendung und leichtfertige Steuerpolitik keine unvermeidlichen Folgeerscheinungen einer politischen Umwälzung sein müssen. Der preußische Finanzminister Lüdemann hat sich bisher im Wilmersdorfer Stadtparlament nicht gerade als finanzpolitische Größe erster Ordnung ausgewiesen. Daß das wichtige Wiederaufbauministerium und das für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands fast noch wichtigere Reichsverkehrsministerium bis jetzt unbesetzt geblieben sind, läßt die Befürchtung berechtigt erscheinen, daß die Fraktionen in der Mehrheit immer noch schwer mit der Vorstellung zu ringen haben, daß es Aemter gibt, um die nicht im verschwiegenen Kämmerlein geknobelt werden kann, sondern für die Deutschlands erste Fachleute nicht zu gut sind.

Trotz der vielen drängenden Probleme im staatlichen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands soll das neue Kabinett die Absicht haben, im Hinblick auf die Ende Mai abzuhaltenden Wahlen keine neuen Maßnahmen vorzubereiten oder durchzuführen. Diese Auffassung ist insofern berechtigt, als sie auf politische Gesetzentwürfe Bezug hat, die die Zankäpfel der Parteien bilden werden. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist eine solche Untätigkeit geeignet, verhängnisvolle Folgen für die Zukunft Deutschlands heraufzubeschwören. Der Ernährungsplan und die Sicherstellung der Beschaffung von Brotgetreide und Kartoffeln aus der neuen Ernte müssen jetzt sofort auf Grund genossenschaftlicher Zusammenarbeit der Produzenten und Städte geregelt werden. Die richtige Verwendung der wärmeren Jahreszeit für die Schaffung eines Hausbrandvorrats in den Bevölkerungszentren duldet jedenfalls keinen Aufschub. Endlich mahnt die letzte Rede des englischen Ministerpräsidenten im Unterhause daran, daß am 10. Mai die Frist abläuft, innerhalb welcher Deutschland der Wiedergutmachungskommission Vorschläge über die Erfüllung der wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrags zu machen hat. Wird diese Frist versäumt, so ist der

Wiedergutmachungsausschuß in der Lage, Deutschland einen Finanz- und Wirtschaftsplan aufzuerlegen, der voraussichtlich in erster Linie den Interessen der wirtschaftlichen Wettbewerber Deutschlands — England und der Union — entsprechen dürfte.

Zeitungs- und Zeitschriftenschau.

Die Wirkung des Umsturzversuchs in Berlin auf den

Markkurs im Ausland

wird in einem Aufsatz der „Berliner Börsen-Zeitung“ wie folgt geschildert:

Wenn man die letzttägigen Kurse für ausländische Zahlungsmittel richtig würdigen will, muß man die Entwicklung des Markkurses im Ausland zur Zeit der Umsturzbewegung näher betrachten und diejenigen politischen Momente präzisieren, die direkt von Einfluß auf die Gestaltung der fremden Wechselkurse gewesen sind. Die Mark notierte:

März	Amsterdam	Zürich
12.	3,75	8,15
13.	3,80	7,10
15.	2,85	6,25
16.	3,75	7,35
17.	3,35	7,25
18.	3,40	7,35
19.	3,65	7,50
20.	3,42½	7,40
22.	3,27	7,20
23.	3,45	7,20
24.	3,55	7,70
März	Kopenhagen	Stockholm
13.	8,40	6,25
15.	7,50	6,25
16.	8,00	6,25
19.	?	7,50
20.	7,75	6,40
22.	7,50	6,10
23.	?	6,10
24.	?	6,40

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergibt sich die zunächst merkwürdig erscheinende Tatsache, daß das Ausland die deutsche Valuta in der Zeit der Umsturzbewegung verhältnismäßig günstig beurteilt hat, denn auf den scharfen Rückgang am Montag, 15. März, der mit den Vorgängen am Sonnabend, 13. März, in Berlin und den meisten Orten des Deutschen Reichs in ursächlichem Zusammenhang steht, trat eine schnelle und dauerhafte Erholung des Markkurses ein. Diese ist ohne Zweifel einmal darauf zurückzuführen, daß die Regierung Ebert-Bauer von Stuttgart aus dauernd in Kontakt mit dem Ausland, insbesondere mit den Ententeregierungen, blieb und es gelang, die Umsturzbewegung von rechts in den meisten Orten schon im Keim zu ersticken. In der Hauptsache jedoch dürften zwei Momente zu einer Befestigung des Markkurses im Ausland beigetragen haben: die Rede Lloyd Georges, in der dieser Deutschland sofortige finanzielle und materielle Hilfe versprach, wenn es der Regierung gelänge, die „schwarzen Geister zu bannen“, und der Beschluß des amerikanischen Senats, den Versailler Vertrag nicht anzuerkennen und mit Deutschland einen Sonderfrieden zu schließen. Daneben hat ohne Zweifel die Meldung von der Gewährung eines amerikanischen Kredits an Mitteleuropa in Höhe von 1 Milliarde Doll. gegen Verpfändung des Besitzes dieser Staaten in den Ver. Staaten eine bessere Meinung für die deutsche Valuta aufkommen lassen, doch wurde diese Nachricht wieder abgeschwächt durch den vorgestern hierher gemeldeten Beschluß des Senats, der sich gegen jede finanzielle Unterstützung der europäischen Staaten ausspricht.

Die erwähnten Meldungen aus England und Amerika konnten natürlich nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Markkurses bleiben, zumal man berücksichtigen muß — hierauf kann nicht oft genug hingewiesen werden —, daß die Mark ein internationales Spekulationsobjekt geworden ist, das in der Geschichte seinesgleichen sucht, daß also jede günstige oder ungünstige Nachricht sofort die Hausse- und noch viel mehr die Baissepartei in eine fieberhafte Tätigkeit setzt. Bedenkt man aber, daß es der augenblicklichen Regierung in Deutschland zwar gelungen ist, die schwarzen Geister von rechts zu bannen, sie aber mit den roten Geistern von links, die den deutschen Wirtschaftskörper weit mehr gefährden, sich noch in schwerem Ringen befindet, so dürfte man gut tun, für die Entwicklung der deutschen Valuta in der nächsten Zeit nicht allzu optimistisch zu sein. Diese Meinung kam auch am Berliner Devisenmarkt zum Ausdruck, wo trotz der verhältnismäßig behaupteten Markkurse im Ausland die Tendenz für fremde Zahlungsmittel fest war. Es kommt natürlich jetzt, wo der erste Schrecken über die neue Umsturzbewegung überwunden ist, eine Menge in der Angst gehamsterten Materials wieder an den Markt, doch bleibt anderseits zu berücksichtigen, daß die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich in der vorletzten Woche herausgebildet haben, für den Kapitalbildungs- und -bewegungsprozeß von den schwerwiegendsten Folgen sein müssen. Der achttägige Generalstreik hat neue, vorläufig gar nicht zu stopfende Lücken in unsern wirtschaftlichen Organismus gerissen. Die Zugeständnisse, die den Arbeitern von der Regierung gemacht worden sind, gehen auf eine weitere Erdrosselung des Kapitals hinaus, im Ruhrrevier hat der Kampf gegen die Diktatur des Proletariats erst begonnen, in Berlin und in großen Teilen des Reichs liegen noch viele volkswirtschaftlich wichtige Betriebe still. Wenn es der Regierung auch gelingen mag, das Gorgonenhaupt des Bolschewismus in Deutschland abzuschlagen, so sind doch die Folgen gar nicht abzusehen, die die von den Arbeiterparteien verlangte Vernichtung der starken militärischen Kräfte zeitigen muß, deren restloser Hingabe allein die Herstellung von Ruhe und Ordnung zu verdanken ist.

Das Ausland, insbesondere die Entente, hat ein ureigenes Interesse daran, daß Deutschland von dem bolschewistischen Auflösungsprozeß bewahrt bleibt, da im andern Fall die bolschewistische Gefahr für die westeuropäischen Staaten akut wird. Die Entente wird daher jede deutsche Regierung mit Krediten, Lebensmitteln und Rohstoffen unterstützen, der es gelingt, eine produktive, in den Rahmen der Weltwirtschaft sich einfügende Volkswirtschaft aufrecht zu erhalten.

Durch den Generalstreik war die deutsche Geschäftswelt von ausländischen Börsennachrichten zum Teil abgeschnitten. Die „Vossische Zeitung“ hat die

Haltung der ausländischen Börsen

in der nachfolgenden Uebersicht zusammengestellt:

Die Informationen über den Verlauf der ausländischen Börsen waren infolge der Verkehrsstörungen höchst mangelhaft. Im nachfolgenden versuchen wir an Hand der spärlich eingelaufenen Meldungen ein Bild der ausländischen Märkte zu entwerfen.

An der Londoner Börse vom 15. März war ein Rückgang der 2½prozentigen Konsols von 49¼ auf 48⅝ bemerkenswert, und zwar auf die wieder auftauchende Befürchtung, daß der Bankdiskont erhöht würde. Dieselbe Annahme beeinflußte auch den Verkehr am 17. ungünstig. Der Markt war durchweg matt; Südafrikanische Minenaktien litten noch besonders unter dem Ausfall der Wahlen in Südafrika. Am 18. drückten kontinentale Verkäufe auf ausländische Staatspapiere. Südafrikanische Minen waren weiter flau, dagegen Oelwerte scharf anziehend. Am Geldmarkt überraschte die Nachricht angenehm, daß die Bank von England die befürchtete Diskonterhöhung auch diesmal wieder nicht vornahm. Geld war reichlich angeboten zu 4 bis herab zu 2½%, Diskonten mit kurzer Laufzeit 5⅝ bis 5 11/16%, Juniwechsel 5¾%. — Daraufhin setzte sich an der Effektenbörse vom 19. eine feste Tendenz durch. Insbesondere zogen englische Staatspapiere im Kurse an. An diesem Tage wurde bekannt, daß das englische Schatzamt den Verkauf von Schatzwechseln mit kurzer Um-

laufzeit eingestellt habe und dafür Schatzwechsel mit zwölfmonatiger Laufzeit zu 5½% anbiete.

Die New-Yorker Börse vom 13. März verlief unter dem Eindruck der Vorgänge in Deutschland sowohl für Wertpapiere als auch für Waren schwach. Am darauffolgenden Börsentag, am Montag, zeigte sich das gleiche Bild, doch mit dem Dienstag, den 16., hat „auf günstigere politische Auslandsberichte" ein entschiedener Umschwung nach oben an der Effektenbörse eingesetzt, der auch Mittwoch anhielt. Am 18. wies die Börse eine feste Stimmung auf, wiederum „im Zusammenhang mit günstigeren Berichten über die Verhältnisse in Deutschland". Im weiteren Verlauf machte sich eine vorübergehende Abschwächung geltend, da sich einige Realisationsneigung zeigte, der Schluß war aber auf umfangreiche Deckungskäufe sehr fest. Am 19. trat in der Stimmung keine Aenderung ein, unter dem Einfluß der festen Wechselkurse und allgemeiner Käufe war die Börse sehr fest. Der 20. bot anfangs kein einheitliches Bild. Bald nach den ersten Umsätzen griff jedoch eine Abschwächung Platz, da der Beschluß des Kongresses, den Friedensvertrag zurückzusenden, eine ungünstige Wirkung auf die Stimmung ausübte. Gegen Schluß konnte sich eine teilweise Erholung durchsetzen.

An den amerikanischen Warenbörsen haben sich in diesen Tagen keine besonderen grundlegenden Veränderungen vollzogen. Erwähnt sei, daß sich die New-Yorker Hafernotiz (per Mai) von 83½ (am 12. März) auf 86⅛ (am 20. März) und in der gleichen Zeit die Kaffeenotiz (loko) von 15⅝ auf 16⅛ gehoben hat.

Am amerikanischen Geldmarkt hat sich in der letzten Zeit einiges Interessantes zugetragen. Die Geldsätze behaupteten am 12. März die recht ansehnliche Höhe von 12—13% in New York, nachdem sie in den Vortagen nur etwa 7% gewesen waren, später aber senkten sie sich wieder. Die Steigerung schien nicht ohne Zusammenhang mit dem Gerücht gewesen zu sein, daß an Deutschland von amerikanischer Seite eine große Anleihe gewährt werden sollte. Jedenfalls waren in diesen Tagen starke Käufe in Markwechseln sowie in deutschen, im Ausland gehandelten Papieren zu bemerken. Im übrigen scheint der amerikanische Geldmarkt dadurch etwas nervös geworden zu sein, daß der Goldexport andauert und daß man jene (schließlich nicht eingetretene) englische Diskonterhöhung befürchtete. Am 15. wurden zur Ausfuhr nach Südamerika 6,7 Mill. Doll. und am 16. 3,4 Mill. Doll. bereitgestellt. — An sonstigen New-Yorker Nachrichten seien noch erwähnt: Die Aktienbesitzer der General Electric Co. gaben ihre Zustimmung zur Erhöhung des Aktienkapitals von 120 auf 175 Mill. Doll. — Die Crucible Steel Co. erklärte eine Dividende von 50%, die in Stammaktien zahlbar ist.

Von der Wiener Börse sind in den letzten Tagen im ganzen freundliche Berichte eingetroffen, wobei eine zuversichtliche Beurteilung der Lage in Deutschland mitsprach. Das Geschäft aber blieb still. Nur ausnahmsweise kamen lebhaftere Umsätze zustande. So zogen am 23. März Skodaaktien um 115 Kr. an, während Türkenlose 103 Kr. einbüßten. Am 24. hingegen zeigte sich für Türkenlose, ferner für Staats- und Südbahnaktien sowie Montanpapiere Interesse. Für auswärtige Rechnung wurden Petroleum- und Donau-Dampfschiffahrtsaktien gekauft. Der Rentenmarkt lag mit Ausnahme der um 8% höheren ungarischen Goldrente schwächer.

Die verhängnisvolle wirtschaftliche Wirkung des Putsches hat der

Technischen Messe in Leipzig,

die in jenen Tagen abgehalten wurde, erheblich geschadet. Der Bericht des „Leipziger Tageblatts" entrollt ein anschauliches Bild von diesen Folgen der politischen Wirren:

Leipzig hat nach dem schmerzlichen Ende der Bugra bei Kriegsausbruch, nun schon zum zweitenmal, durch vorzeitigen Abbruch der Technischen Messe, das Unglück, daß eine glänzende, erfolgversprechende Veranstaltung durch unbeeinflußbare Umstände von außen ein vorzeitiges Ende fand. Der Ruf Leipzigs als Messestadt kann darunter natürlich nicht leiden. Auch in jeder anderen Stadt hätte in diesen Tagen eine Messe erfolglos bleiben müssen, in fast allen Städten unseres schwergeprüften Vaterlandes, die sich außerhalb Leipzigs um Meßveranstaltungen bemühen, sind aus Anlaß des Kapp-Putsches ähnliche tief bedauerliche Schüsse gefallen, wie hier in Leipzig. Weder in Frankfurt noch in Breslau wären in den ersten Tagen dieser Woche Ausländer vor Verwundungen sicherer gewesen als hier, und mag uns diese Tatsache sicher auch kein Trost in dem Schmerz um den Tod der beiden Schweizer Meßbesucher sein, so müssen wir doch feststellen, daß Leipzig als Ort und Veranstalterin der Messe daran nicht die mindeste Schuld tragen kann.

Hier nochmals im einzelnen auf die Messe einzugehen, erscheint zwecklos, so lange draußen auf den Straßen ununterbrochen die Schüsse des Bürgerkrieges fallen. Es sei darum nur der Vollständigkeit wegen festgestellt, daß der Sonnabend und auch noch der Sonntag eine große Anzahl wichtiger und großer geschäftlicher Abschlüsse brachten, so daß einzelne Aussteller schon nach diesem ersten Tage mit vollgeschriebenen Bestellbüchern an den Abbau ihrer Stände gehen konnten. Natürlich hat die Einstellung des Straßenbahnverkehrs am Sonntagmittag in erster Linie den Ausstellern auf dem Ausstellungsgelände Schaden gebracht; die am Sonntagmorgen außerordentlich große Besucherzahl sank schon am Nachmittag rasch, an den folgenden Tagen ließ der Besuch draußen ebenfalls zu wünschen übrig. Im Stadtkern, mit seinen in wenigen Wochen zum zweitenmal belegten Meßpalästen, boten auch der Montag und Dienstag ein verhältnismäßig lebhaftes Meßbild, viele Aussteller konnten noch Aufträge in großer Zahl buchen. Von Dienstag nachmittag ab sank mit zunehmender Nervosität die Möglichkeit der weiteren Abwicklung der Meßgeschäfte, am Mittwoch war der Meßbesuch unfreiwilligerweise auf dem Nullpunkt angelangt.

All diese schmerzlichen Feststellungen von dem geschäftlich nicht voll befriedigenden Abschluß der ersten Technischen Messe dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie tief und nachhaltig der Eindruck von der wachsenden Leistungsfähigkeit der deutschen Technik auf jeden Besucher war, der die erste technische Musterschau nach Beendigung des Krieges in diesen Tagen in Leipzig sah. Besondere Genugtuung darf es uns verschaffen, daß der Weltruf Leipzigs uns zu dieser Schau auch zahlreiche Besucher aus dem Ausland brachte. Sie alle waren einstimmigen Lobes voll über die wiedererwachende Arbeits- und Leistungsfreude Deutschlands.

Unmittelbar vor Ausbruch des Generalstreiks ist das

Danziger Wirtschaftsabkommen

abgeschlossen worden. Seine wesentlichsten Bestimmungen lauten nach einem Bericht der „Danziger Zeitung":

„Um tunlichst die wirtschaftlichen Folgen zu mildern, die die Uebergangszeit für das Gebiet der künftigen Freien Stadt Danzig nach seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Reich nach sich zieht, wird die deutsche Regierung bis auf weiteres in Ausführung der Ziffer 5 (des am 9. Januar 1920 in Paris geschlossenen Uebereinkommens betr. die Abtretung der Gebiete von Memel und Danzig) die nachstehend unter Ziffer 1 aufgeführten Grundsätze befolgen.

1. Die Aus- und Einfuhr nach und von Danzig unterliegt den deutschen Aus- und Einfuhrverboten. Deutschland ist jedoch bereit, den Bedarf der Danziger Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft an Lebensmitteln, Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen, sowie Kohlen — diese nach besonderer, mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu treffender Vereinbarung — in gleicher Weise wie den deutschen Inlandsbedarf zu berücksichtigen. Ausfuhrbewilligungen in diesem Rahmen zu erteilen und diese nicht von der Einhaltung der Ausfuhrmindestpreise und der Zahlung einer Ausfuhrabgabe abhängig zu machen, solange Danzig im Verhältnis zu Deutschland bezüglich der Ausfuhrmindestpreise und der Ausfuhrabgaben Gegenseitigkeit übt. Soweit die deutsche Industrie und der deutsche Handel nicht bereit sind, Danzig zu Inlandspreisen zu beliefern, wird die Reichsregierung mit Hilfe der Außenhandelsstellen dahin wirken, daß die Lieferung zu Inlandspreisen erfolgt.

2. Fertigerzeugnisse werden unter den erleichterten Bedingungen der Ziffer 1 nur dann zur Ausfuhr aus Deutschland zugelassen, wenn den Ausfuhranträgen eine Erklärung der zuständigen Stelle der Danziger Regierung beigefügt wird, daß die Ware zur Versorgung der Bevölkerung, der Industrie oder der Landwirtschaft Danzigs oder deutscher Gebietsteile bestimmt ist und keinesfalls nach außerdeutschen Gebieten wieder ausgeführt wird.

3. Die erleichterte Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten für den laufenden Bedarf von Industrie und Handwerk hat zur Voraussetzung, daß die zuständige Stelle der Danziger Regierung in jedem Fall die Verpflichtung übernimmt, die Rohstoffe und Halbfabrikate als solche zur Wiederausfuhr nach außerdeutschen Gebieten nicht zuzulassen. die aus diesen Waren hergestellten Fertigerzeugnisse aber zur Ausfuhr nur unter der Voraussetzung zuzulassen, daß die ausführende Firma für die verarbeiteten deutschen Rohstoffe und Halbfabrikate den Unterschied zwischen dem tatsächlich gezahlten und den zur Zeit der Lieferung geltenden Ausfuhrmindestpreis, sowie die Ausfuhrabgabe nachgezahlt hat. Soweit der deutsche Inlandsbedarf an Rohstoffen und Halbfabrikaten eine Kontingentierung der Lieferungen notwendig macht, gelten die Vergünstigungen der Ziffer 1 nur für Kontingentslieferungen."

Alle oben erwähnten Leistungen hat die deutsche Regierung davon abhängig gemacht, daß Danzig die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote aufrechterhält bzw. einführt und sie nach den gleichen Grundsätzen wie Deutschland handhabt.

Aus dem weiteren Inhalt des Wirtschaftsabkommens heben wir noch hervor, daß Abmachungen getroffen sind über die Lieferung bestimmter Arten von Lebensmitteln und Rohstoffen für die Lebensmittelindustrie, nämlich von Fetten, Auslandsfleisch, Auslandsspeck, Salzheringen, frischen Auslandsheringen, Kartoffelmehl, Oelkuchen, Rohstoffen für Brotaufstrichmittel. Auch ist die Lieferung von Weingeist für die Danziger Apotheken und Drogerien, sowie von Sprit für die Essigfabriken im Wirtschaftsabkommen vorgesehen.

Holland.

Bei der Bedeutung des Ruhrreviers für die Kohlenversorgung Hollands sind die politischen Ereignisse der letzten Wochen in Deutschland von der holländischen Presse in erster Linie in bezug auf ihre Wirkung auf den Westen behandelt worden. Die Blätter aller bürgerlichen Parteien haben deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Holland Nahrungsmittel und Rohstoffe an Deutschland nur dann liefern wird, wenn eine gesetzmäßige deutsche Regierung in der Lage ist, den Arbeitsfrieden und eine geordnete Verwaltung aufrecht zu erhalten. Die gegen Deutschland verhängte Lebensmittelsperre wurde daher als ein zweckmäßiges Mittel, um politische Hitzköpfe im Ruhrrevier zur Ruhe zu bringen, vielseitig begrüßt.

Frankreich.

Zweifellos hat der Berliner Umsturzversuch in Frankreich am nachhaltigsten gewirkt. In den Tagen der Kappherrschaft wurde in der nationalistischen Presse Frankreichs in jeder Nummer darauf hingewiesen, daß das Aufflammen des Militarismus in Deutschland Frankreich in die Notwendigkeit versetze, entweder von Deutschland größere Garantien zu fordern (Besetzung des Ruhrreviers und Frankfurts), oder aber wiederum neue Rüstungsausgaben zu machen. Als die militaristische Gewaltherrschaft nach wenigen Tagen ruhmlos zusammenbrach, dagegen im Ruhrrevier die extreme sozialistische Rätebewegung hervortrat, wurde man in Frankreich wegen der Leistung des materiellen Schadenersatzes aus dem Friedensvertrage sehr besorgt. Man glaubte, daß im Falle des Sieges einer Räteherrschaft nur soviel gearbeitet werden würde, um die unmittelbarsten Bedürfnisse dieses Teiles von Deutschland durch Austausch von Kohle gegen Lebensmittel zu decken. Das Uebereinkommen der Reichsregierung mit den Arbeiterführern in Bielefeld soll im wesentlichen unter dem Druck französischer Einmarschdrohungen zustandegekommen sein.

England.

Die englische Tages- und Fachpresse hat sich in den in den letzten Wochen nach Deutschland gelangten Nummern fast ausschließlich mit der Erörterung des an anderer Stelle in dieser Nummer im Wortlaut wiedergegebenen Wirtschaftsmanifests des Obersten Rats beschäftigt. Bei der Kritik dieser Kundgebung ist von fast allen Seiten anerkennend hervorgehoben worden, daß es der erste Versuch der Ententestaatsmänner sei, die wirtschaftlichen Nöte Europas und die Modalitäten der Ausführung des Friedensvertrags auf leidenschaftsloser, sachlicher und unpolitischer Grundlage zu behandeln.

Die englische Arbeiterbewegung hat durch den Beschluß des Gewerkschaftskongresses, der einen Generalstreik aller Gewerbe zur Erzwingung der Sozialisierung der Bergwerke ablehnte, einen empfindlichen Rückschlag erfahren. Nach neueren Meldungen wollen die Bergarbeiter ihr Kampfziel demnächst durch einen Teilstreik zu erreichen suchen.

Rumänien.

Ueber die Wirtschaftslage dieses Landes enthält ein Aufsatz in der „Kölnischen Zeitung" die folgenden tatsächlichen Angaben:

Die schwerste Sorge ist die finanzielle Lage des Staates, die vorläufig nur dank der Notenpresse — wie übrigens heute ohne Unterschied zwischen Siegern und Besiegten allgemein üblich — mühsam vor dem Zusammenbruch bewahrt wird. Im Durchschnitt beträgt die monatliche Ausgabe rumänischer Banknoten rund 300 Mill. Fr., denen aus den effektiven Staatseinnahmen noch nicht 100 Mill. Fr. im Monat gegenüberstehen. Man schätzt das im Umlauf befindliche Papiergeld einschließlich der für die früher österreichisch-ungarischen Landesteile abgestempelten Kronennoten und ebensolcher Rubel für Bessarabien auf 8—9 Milliarden Fr. Die Nationalbank steht mit dem Finanzministerium in Unterhandlung, um mittels einer Kreditoperation wenigstens diese Kronen und Rubel aus dem Verkehr zu ziehen. Der rumänische Frank (Lei) wird in Paris mit kaum 20 Centimes bewertet, so daß sich rumänische Studenten zu Hunderten von ihrer dortigen Gesandtschaft auf Staatskosten in die Heimat zurückbefördern lassen, weil ihnen die Mittel ausgehen. Die massenhaften und überstürzten Enteignungen zur Landverteilung an die Bauern auf Grund der Bratianuschen Agrargesetze haben den steuerkräftigen und produktionsfähigen Großgrundbesitz zerschlagen, ohne ihn gleichzeitig durch einen wirtschaftlich gleichwertigen Klein- und Mittelgrundbesitz ersetzen zu können. Infolgedessen sind zunächst die Anbauflächen derartig zurückgegangen, daß nach der amtlichen Statistik die nächste Ernte knapp den Inlandsbedarf decken wird. Auf eine erhebliche Ausfuhr der landwirtschaftlichen Produkte, die den Hauptreichtum dieses fruchtbaren Landes bilden, ist daher für dieses Jahr zur teilweisen Deckung der Auslandsverpflichtungen nicht zu rechnen, wie in der Nationalversammlung von Abgeordneten beklagt und von der Ministerbank bestätigt wurde. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die Bemühungen des Ministerpräsidenten Vaida in Paris und London, eine große Auslandanleihe zur Sanierung der erschütterten Staatsfinanzen vorzubereiten, auf solche Bedingungen stießen, daß sie auf eine

ausländische Kontrolle des rumänischen Staatshaushalts hinauslaufen. Man verlangte als Sicherheit die Verpfändung oder Verpachtung bedeutender Einnahmequellen, und mit einer solchen Zumutung, die den heutigen Staatskredit Groß-Rumäniens tief unter dem des früheren Königreichs während der Regierung König Carols zeigt, kann heute kein Parteiministerium vor die öffentliche Meinung des Landes treten.

Da diese Schwierigkeiten auf den Finanzmärkten der Westmächte, auf welche Rumänien jetzt allein angewiesen ist, vorderhand kaum zu überwinden sind, so befürwortet der (inzwischen zurückgetretene) tüchtige Finanzminister Dr. Aurel Vlad, eine der führenden Persönlichkeiten der Siebenbürger Nationalpartei, den gesunden Gedanken, zunächst durch innere, durchgreifende finanzielle Maßnahmen den Kredit nach außen wieder herzustellen. Hierzu gehört, wie er in der Kammer erklärte, vor allen Dingen ein solides Gleichgewicht des Staatshaushalts, in dem alle Ausgaben nur aus den tatsächlich vorhandenen Einnahmequellen und nicht mehr aus schwebenden Schulden bestritten werden sollen, wozu äußerste Sparsamkeit in der Verwaltung dringend geboten ist. Ferner eine innere Anleihe von etwa zwei Milliarden, welche die eigene Finanzkraft des Landes darstellen und ausschließlich zur Deckung schwebender Verbindlichkeiten dienen soll. Gleichzeitig muß die Banknotenausgabe eingeschränkt werden. Auf Grund dieses Programms hat der Finanzminister Verhandlungen mit der Nationalbank und den ersten Finanzinstituten des Landes eingeleitet. Freilich gehört zur Durchführung einer solchen weitausschauenden Sanierung des Staatshaushalts eine feste, Dauer versprechende Lage im Innern. Und da läßt sich nicht verkennen, daß die Aussichten in dieser Beziehung nicht gerade vielverheißend sind, weil die neuen Parteien und Gruppen in der Nationalversammlung sich in einer großen Gärung befinden. Wie sich aber auch die innere Lage gestalten mag, eins ist sicher: die bisher arg verfahrene Agrarreform und damit eng verknüpft die Wiederherstellung des Staatskredits bilden den Lebensnerv des neuen Staatswesens.

Amerika.

Ueber die Rückgabe der Eisenbahnen aus der Verwaltung des Bundes an die Privatgesellschaften — der wichtigste Gegenstand der wirtschaftspolitischen Erörterung in der Union — bringt die „Kölnische Volkszeitung“ einen ausführlichen Bericht ihres New-Yorker Korrespondenten, dem wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen:

Am 1. März sind die amerikanischen Eisenbahnen wieder in den Besitz der Privatgesellschaften übergegangen. Das Gesetz, welches die erforderlichen Vorschriften enthält, sagt, an dem genannten Datum solle die Regierungskontrolle aufhören. Dies ist insofern nicht richtig, als die Gesellschaften in Zukunft allerdings den Betrieb leiten werden, aber einer viel schärferen Kontrolle unterworfen sind, als je zuvor. Die nachstehenden Bestimmungen werden darüber einigen Aufschluß geben.

Die Regierung garantiert den Eisenbahnen einen Reingewinn von 5½%, dazu ½% für Verbesserungen, die keine direkte Vermehrung der Einnahmen herbeiführen. Die Eisenbahnkommission ist verpflichtet, die Tarife derart zu normieren, daß dieser Nutzen erzielt wird. Wenn Bahnen zwischen 6 und 7% Gewinn erzielen, so geht die Hälfte des Ueberschusses über 6% in den Reservefonds der Bahn, und die andere Hälfte erhält die Bundes-Transportbehörde, die neu geschaffen ist, aus fünf Mitgliedern besteht und der Eisenbahnkommission einen Teil ihrer bisherigen Arbeit abnimmt. Steigt der Reinertrag über 7%, so geht ein Viertel in den Reservefonds der Bahnen, und die Transportbehörde erhält drei Viertel. Die Eisenbahnen sind verpflichtet, die von der Regierung für Neubauten und Verbesserungen vorgeschossenen Summen innerhalb zehn Jahren zurückzuzahlen. Für andere Vorschüsse müssen die Bahnen der Regierung Sichtwechsel geben. Die Bahnen werden von den Bestimmungen des Anti-Trustgesetzes befreit. Die Transportbehörde führt die Aufsicht über alle Neuausgaben von Obligationen und Aktien und kann ferner Anordnungen treffen, daß die Bahnen ihr Betriebsmaterial anderen Linien zur Verfügung stellen, falls dies durch den Andrang von Fracht und Passagieren geboten erscheint. Falls der Reservefonds einer Bahn 5% ihres Gesamtwerts erreicht, muß sie zwei Drittel ihrer Einnahmen über 6% der Transportbehörde ausliefern. Es ist ferner Pflicht der Transportbehörde, die sämtlichen Eisenbahnen in 20—35 großen Gruppen zu vereinigen, um in den verschiedenen Teilen des Landes schädliche Konkurrenz zu vermeiden.

Die viel umstrittenen Bestimmungen über die Verpflichtungen der Angestellten sind dahin festgelegt worden, daß ein Komitee für Löhne und Arbeitsverhältnisse geschaffen wurde. Dieses besteht aus je vier Vertretern der Angestellten und der Bahnen und hat das Recht, alle Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden. Erzielt das Komitee keine Einigung, so entscheidet die Transportbehörde endgültig. Wenn zwei oder mehr Personen sich vereinigen, um den Betrieb der Eisenbahnen zu verhindern, so wird dies als Komplott betrachtet und mit einer Geldstrafe von 500 Doll. oder sechs Monaten Haft bestraft. Einzelne haben das Recht, die Arbeit niederzulegen, wenn sie aber andere dazu zu überreden versuchen, werden sie mit den gleichen Strafen bedroht.

Man darf mit Recht behaupten, daß dieses Gesetz ein Notbehelf ist. Die Arbeiter sind natürlich ganz unzufrieden damit, weil sie auf ihrer Forderung, die Bahnen zu verstaatlichen, beharren. Sie haben den Präsidenten ersucht, sein Veto einzulegen, jedoch ließ er sich nicht von ihnen beeinflussen. Die Arbeiter beklagen sich hauptsächlich darüber, daß Unternehmer und Angestellte in ungleicher Weise behandelt werden. Die Regierung garantiert den Bahnen, abgesehen von den bereits oben erwähnten Einkommen, für die nächsten sechs Monate den vollen Ertrag, den sie vor dem Kriege erzielten; während jede Rücksicht auf die Bahngesellschaften genommen wird, ist keine Vorschrift vorhanden, daß die Löhne zu den Kosten des Unterhalts und den in anderen Betrieben gezahlten Löhnen im richtigen Verhältnis stehen sollen.

Die ursprünglich vorgeschlagene Vorschrift, daß jeder Ausstand strafbar ist und durch alle der Regierung zur Verfügung stehenden Mittel verhindert werden soll, ist allerdings gestrichen worden, indessen kann der Wortlaut des Gesetzes unzweifelhaft dahin gedeutet werden, daß die Gerichte befugt sind, die Angestellten durch Einhaltsbefehle an der Einstellung der Arbeit zu verhindern und sie zu bestrafen, falls sie einen Streik in Szene setzen.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

In der abgelaufenen Berichtszeit war zunächst mit den erwarteten Kälterückfällen zu rechnen, die sich aber wesentlich milder gestalteten, als man zuerst annahm und schließlich von einer recht warmen Witterungsperiode abgelöst wurden. In den Vereinigten Staaten haben sich die Preise aufwärts bewegt, zum Teil auf größere spekulative Tätigkeit hin, zum Teil auch deshalb, weil die europäischen Währungsverhältnisse eine wesentliche Besserung zeigten. Besonders haben die Roggenpreise angezogen, da man mit einem außerordentlich großen Bedarf Deutschlands an Roggen rechnet, der aber bei den ungünstigen Valutaverhältnissen doch mit überseeischer Ware vorderhand nicht gedeckt werden kann. An den argentinischen Märkten herrschte ebenfalls gute Befestigung. Die Aussichten der La-Plata-Maisernte werden nach wie vor als überaus günstig bezeichnet. Am Berliner Getreidemarkt konnte man bis zum Beginn der Putsch- und Generalstreikperiode, die alles Leben zum Stillstand brachte, ein leichtes Sinken der Notierungen beobachten, ohne daß z. B. auf dem Hafermarkt das Angebot ein beträchtlich größeres geworden wäre. Doch bedeutet bei den überaus hohen Notierungen

ein Rückgang von etwa 100 M. per Tonne noch keine wesentliche Entlastung. Hülsenfrüchte waren erheblich stärker angeboten und auch keineswegs leicht unterzubringen, da man mit einem Schlechterwerden dieser Produkte nur allzu sehr rechnen muß. Anderseits hat auch das Ausland erheblich größere Mengen Hülsenfrüchte angeboten. Die Notierungen stellten sich für die Hauptsorten wie folgt:

Per 100 kg	Anfang Februar	Anfang März	12. März
Hafer	3700—3740	4680—4700	4040—4080
Viktoriaerbsen	360—470	440—580	440—530
Gelbe u. grüne Erbsen	300—430	380—540	340—450
Weiße Inlandbohnen	400—480	400—500	350—450
Peluschken	205—220	240—255	210—230
Pferdebohnen	210—230	230—260	215—230
Wicken	155—180	180—205	180—200
Lupinen (gelbe)	75—92	90—120	90—112
Seradella	135—140	124—129	95—105

Nach den vorläufigen Schätzungen des argentinischen Ackerbauministeriums haben sich die Ernteerträgnisse für 1919/20 in Weizen, Hafer und Leinsaat wesentlich gesteigert. Sie stellen sich auf:

In Tonnen	1917/18	1918/19	1919/20
Weizen	4 200 000	5 015 000	7 828 000
Hafer	500 000	640 000	829 000
Leinsaat	410 000	705 000	1 069 000

Die argentinischen Getreideverschiffungen betrugen:

In Tonnen	1917	1918	1919
Weizen	898 000	2 929 000	3 234 000
Mais	896 000	648 000	2 370 000
Leinsaat	140 000	391 000	835 000

Kohle.

An den deutschen Kohlenmärkten hat in dem allgemeinen wirtschaftlichen Stillstand die Arbeit ebenfalls geruht. Zum Abtransport der Kohlenmengen waren bis zum Ausbruch des Putsches 22 000—23 000 Waggons angefordert, die von der Eisenbahnverwaltung fast durchweg gestellt werden konnten. Die Haldenbestände sind allerdings trotz der besseren Wagengestellung nicht wesentlich vermindert, da die Eisenbahnen durch den Abtransport der geförderten Kohlen völlig in Anspruch genommen waren. Am Ende der ersten Märzwoche lagen etwa 330 000 t Kohlen und 499 000 t Koks auf den Halden. Am süddeutschen Kohlenmarkt waren die Ankünfte beträchtlich, die Eisenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke haben ihre Bestände nicht unwesentlich vergrößern können. Die Kohlenpreise wurden mit Wirkung ab 1. März abermals erhöht und stellen sich gegenüber dem Februar für die wichtigsten Sorten wie folgt:

Mark per Tonne	Januar 1914	Februar 1920	März 1920
Fettkohlen.			
Förderkohle	12,00—12,75	149,70—151,50	168,00—169,20
bestmelierte Kohle	13.00—13,50	162,30—164,10	183,30—184,10
Stückkohle	14,00—14,50	171,90—176,70	195,50—198,30
Nußkohle I u. II	14,25—15,00	179,10—180,90	201,30—203,10
Kokskohle	12,25—13,00	152,50—154,30	171,20—173,80
Gas- und Gasflammkohlen.			
Gasförderkohle	12,50—14,50	169,30—171,40	190,20—192,30
Gasflammförderk.	12,25—13,25	156,40—158,50	175,70—177,30
Flammförderkohle	11,50—12,00	149,70—151,10	168,00—169,30
Stückkohle	14,00—15,50	174,90—176,70	196,50—198,30
Nußkohle I u. II	14,25—15,00	179,10—180,90	201,30—208,10
Gruskohle	8,00—10,75	143,60—149,90	161,60—167,90
Magerkohlen.			
Förderkohle	11,25—12,75	148,00—150,70	166,10—169,00
„ melierte	12,25—13,25	152,50—154,90	171,90—174,30
Stückkohle	13,75—16,25	174,90—182,80	196,50—204,70
Nußkohle I u. II	15,75—19,00	201,40—204,40	226,50—229,30
Anthrazit-Nuß I	20,50—22,00	197,20—199,00	221,80—223,60
Fördergrus	10,25—11,25	145,60—148,50	163,30—166,30
*			
Hochofenkoks	15,00—17,00	216,30—217,70	242,90—244,50
Gießereikoks	19,00—21,00	226,10—227,90	251,00—255,80
Brechkoks I u. II	21,00—24,00	258,30—259,50	290,40—291,00
Briketts	11,50—15,00	218,20—223,00	290,40—291,00

Eisen.

Die Steigerung der Kohlenpreise hat eine Neigung hervorgerufen, auch die Eisenpreise abermals heraufzusetzen. Zunächst haben die Saarwerke infolge der Preiserhöhung der Saarkohle die Fabrikatpreise erhöht. So sind Stabeisen bei den Saarwerken bereits auf 5000 M. per Tonne, Grobbleche auf 6000 M., Feinbleche auf 6000—7000 M., in größerer Feinheit sogar auf 9000 bis 11 000 M. und noch höher heraufgegangen. Die rechtsrheinischen Notierungen sind allerdings wesentlich niedriger, immerhin haben aber auch hier Qualitätsbleche, je nach Feinheit steigend, Preiserhöhungen auf 6300—7500 M. zu verzeichnen. Auch in anderen Ländern sind die Eisenpreise weiter gestiegen, so in England, wo schottisches Gießereiroheisen heute 270—280 sh wertet gegenüber Friedenspreisen von 45—50 sh. Das Siegerländer Eisensteinsyndikat erhöhte die Verkaufspreise für Rohspat um 13,50 M. auf 212,60 M. und für gerösteten Spateisenstein um 20,10 M. auf 318,50 M. per Tonne. Der Deutsche Roheisenverband setzte folgende neue Roheisenpreise fest: Hämatiteisen 2288½ M., Gießereiroheisen 17 775 M., Siegerländer Zusatzeisen 1440—1455 M. per Tonne.

Metalle.

An den Metallmärkten hat die bereits in der vorigen Berichtsperiode einsetzende Abschwächung weitere Fortschritte gemacht. Der Kupferpreis, der Anfang März etwa 119½ £ in London notierte, war bis zum 10. März auf etwa 111 £, bis zum 17. März auf fast 102 £ zurückgegangen. Analog ist der Zinnpreis von 411 £ auf 335½ £ gesunken. Seitdem läßt sich wiederum eine leichte Steigerung erkennen. Eine von mehrfachen Rückschlägen unterbrochene Abwärtsbewegung schlugen die Zink- und Bleipreise ein. Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	10. März (Pfd. St. per Tonne)	20. März (Pfd. St. per Tonne)
Kupfer, standard	110⅞	104⅝
Kupfer, elektrolyt	118—122	116 3/16
Zinn, Kassa	382,50	335½
Zink, Kassa	57—59¾	53¼
Blei, Kassa	50¼—53	45¾

An der Berliner Metallbörse lauteten die Notierungen wie folgt:

	5. März (Mark per 100 kg)	12. März (Mark per 100 kg)
Elektrolytkupfer, wire bars	4 406	3 343
Raffinadekupfer, 99—99,3 %	3 500— 3 600	2 800— 2 900
Originalhüttenweichblei	1 725— 1 750	1 450
Hüttenrohzink, Syndikatspreis	1 000	1 000
do., Preis im freien Verkehr	1 575— 1 600	1 350— 1 375

	5. März	12. März
	(Mark per 100 kg)	
Originalhüttenaluminium, 98 bis 99 %, in gekerbten Blöckchen	6 300	5 000
Zinn, Banca, Straits, Billiton .	14 100—14 200	10 500—11 000
Reinnickel, 98—99 %	3 100— 3 200	6 500— 6 600
Antimon-Regulus	2 400	1 900— 1 950

An den internationalen Silbermärkten ist ein völliger Umschwung gegenüber der früheren Steigerung festzustellen. Der außerordentliche Bedarf Ostasiens, namentlich Chinas, scheint zu einem Stillstand gekommen zu sein, infolgedessen hat die starke Nachfrage Londons auch auf dem Kontinent aufgehört. Während früher die Angebote der Reichsbank für Silber überboten wurden, sind nunmehr die Preise am freien Markt auf das von der Reichsbank gezahlte Aufgeld gefallen. Der Londoner Silberpreis, der Anfang Februar auf über 88 d gestiegen und am 1. März auf 84 d gesunken war, fiel bis Mitte März auf 65¾ d, zeigte dann aber eine leichte Erholung auf etwa 71 d. Silber, das in Hamburg auf 2400 M. per Kilogramm gestiegen war, verzeichnet zurzeit etwa einen Preis von 1600 M.

Baumwolle.

An den amerikanischen Baumwollmärkten hat sich die Haltung nicht wesentlich verändert, sie blieb im ganzen fest. Die Preise haben in der abgelaufenen Berichtsperiode sich mäßig befestigt und etwa 1—1¼ cents zugenommen. Weniger ausgesprochen erscheint die Steigerung an den englischen Märkten. An den deutschen Garn- und Gewebemärkten herrschte lebhaftes Geschäft bei bedeutenden Abschlüssen, doch läßt sich eher eine leichte Abschwächung der Preise konstatieren, indem 36er Garn Mitte März etwa 160—175 M. per Kilogramm wertete gegen 170—175 M. Ende Februar, während 20er Garn einen Preis von etwa 150—155 M. gegen 155—160 M. hatte. Die Gewebepreise zeigen dagegen eher eine leichte Befestigung bzw. in einigen Sorten eine unwesentliche Aenderung.

	10. März	20. März
New York (cents per lb), loko	41,00	41,25
März	39,45	40,35
April	37,05	39,00
New Orleans, loko	40,75	41
Liverpool (d per lb), loko .	26,01	26,80

Wolle.

Die Wollpreise haben eine weitere Steigerung erfahren. Auf der letzten Londoner Wollauktion im März herrschte lebhafte Nachfrage namentlich für Merino- und Kreuzzuchten. Gegenüber den Januarpreisen ist ein Aufschlag von 10—15% festzustellen.

Geldmarkt und Börse.

Die Diskontsätze der großen Notenbanken haben keinerlei Veränderungen zu verzeichnen mit Ausnahme derjenigen der Schwedischen Reichsbank, die ihren Diskont von 6 auf 7% erhöhte, während die Bank von Finnland ihren Diskontsatz auf 8 % heraufsetzte. Tägliches Geld notierte in Berlin etwa 4½ %, während in New York ein Tagesgeldsatz von etwa 7—8 % noch nach Mitte März in Kraft war. Die fremden Wechselkurse in Berlin sind während der Putschperiode gewaltig heraufgeschnellt, und haben fast wieder die Höhe von Ende Januar erreicht, wenigstens soweit es den freien Verkehr betraf, in dem sich nur Nachfrage und kaum irgend welches Angebot bemerkbar machte. Durch Abgaben der Reichsbank in fremden Devisen konnten allzuweitgehende Verschlechterungen hintangehalten werden. Mit der politischen Beruhigung ist eine leichte, wenn auch für die einzelnen Devisen ungleiche Besserung eingetreten. Der Markkurs hat durch die politischen Vorgänge ebenfalls gelitten. Er erfuhr eine wesentliche Besserung nach dem Sturz der gegenrevolutionären Regierung, um sich dann aber in der Folgezeit infolge des sich ausdehnenden Generalstreiks wieder zu verschlechtern. Im Vergleich mit der Vorperiode stellte sich der Markkurs wie folgt:

	Friedensparität	Ende Dez. 1919	10. März	22. März
London	20,43	184,00	267,50	292,00
Paris	123,45	21,75	19,00	17,00
Amsterdam	56,26	5,30	3,97½	3,37½
Kopenhagen	88,80	10,65	9,50	7,50
Stockholm	88,80	9,50	7,25	6,10
Zürich	123,45	11,40	7,40	7,20
Wien	117,56	370,00	293,00	308,00
Prag	117,56	126,00	104,75	101,75
New York	23,82	2,06	1,50	1,37

Der Börsenverkehr in Berlin hat in den letzten 14 Tagen völlig geruht.

Der Reichsbankausweis der ersten Märzwoche zeigt eine weitere starke Zunahme des Wechsel- und Scheckkontos um 1,32 Milliarden M. auf 40,25 Milliarden M. Entsprechend haben sich die fremden Gelder von 12,14 auf 13,35, also um 1,19 Milliarden M. gemehrt. Der Betrag an umlaufenden Noten hat sich um 645 Mill. M. auf 41,65 Milliarden M. gehoben. Dazu treten rund 13 Milliarden M. Bestände an Darlehnskassenscheinen.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift Nr. 9—11. Geh. Oberbergrat C. Voelkel, Berlin-Dahlem, behandelt die Frage der Sozialisierung des Bergrechts, die nach ihm keineswegs gleichbedeutend mit der Sozialisierung des Bergbaus ist. Die Ziele der geplanten Bergrechtsreform scheinen noch nicht völlig geklärt. Zweifel hinsichtlich der Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung sind durch die neue Reichsverfassung nunmehr ausgeschlossen, wogegen die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung nur erhalten geblieben ist, solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Der Verfasser glaubt bis auf weiteres der Fortentwicklung der Landesberggesetze den Vorzug geben zu müssen. — Bergreferendar Dr. W. Matthiaß-Dortmund, bringt eine Studie zur planmäßigen Betriebsüberwachung, die eine planmäßige Betriebsaufzeichnung voraussetzt, deren Wert darin liegt, daß sie subjektive Angaben durch objektive, bleibende Feststellungen ergänzt, so daß ihr hoher Kostenaufwand die erzielten erheblichen Vorteile wohl lohnt. — Dr.-Ing. O. Speer behandelt die Frage des Sicherheitsfaktors der Förderseile nach den Ergebnissen der Seilstatistik; Regierungsbaumeister Buschbaum-Gleiwitz, veröffentlicht eine Abhandlung über den Bergbau und die zukünftige Gestaltung des Eisenbahnwesens, in der er zu

dem Schluß kommt, daß die deutschen Staatsbahnen mit ihren heutigen Einrichtungen für Güterbeförderung zweifellos künftig ebensowenig wie in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte machen können. Zur Deckung der Selbstkosten seien demnach beträchtliche Tariferhöhungen, welche die Grenzen des für die Gesundung unseres Wirtschaftslebens Zulässigen überschreiten würden, unausbleiblich. Zur Einführung von schweren, aber kurzen, vierachsigen Güterwagen von 50 t Tragkraft lassen sich die Selbstkosten der Beförderung, sowie der Be- und Entladung allmählich auf die Hälfte oder gar den dritten Teil der Kosten herabdrücken. — Bergassessor Dr. E. Kohl behandelt die Entwicklung des Kalibergbaus im Oberelsaß.

„Stahl und Eisen", Zeitschrift für das deutsche Hüttenwesen, Heft 9 u. 10, enthalten Abhandlungen von Obering. Georg Hoffmann, Hannover-Hainholz, über die Gesichtspunkte bei der Wahl einer Formmaschine; von Dr. Felix Thomas in Frankfurt a. M. über das Vergießen von Elektronmetall; von Dr.-Ing. Hermann Thaler über ein Verfahren zur Berechnung des direkt oder indirekt vergasten Erdsauerstoffs im Hochofen; von Ing. Ludwig Jung, Bochum, über die Entgasung des Kesselspeisewassers. Der schädliche Einfluß von gashaltigem Kesselspeisewasser auf das Kesselwasser wird an der Hand von mikro-photographischen Aufnahmen nachgewiesen. — Dr. A. Guttmann, Düsseldorf, schildert das Scholsche Verfahren zur Herstellung von Leichtsteinen aus Hochofenschlacken.

„Der Weltmarkt", Nr. 8. Th. Wolff, Berlin-Friedenau, beendigt seine Abhandlung über Papierindustrie; Dr. G. Wolff, Charlottenburg, behandelt die Bedeutung der Teerprodukte in der Heilmittelindustrie; Max Grempe gibt einige Gesichtspunkte für den Einkauf infolge der Preissteigerung und tritt für Bevorzugung von Qualitätsware ein. — A. Harzer gibt unter der Gruppe „Wirtschaftsmonographien wichtiger Handelsstaaten" eine eingehende Schilderung Australiens.

„Lateinamerika", Mitteilungen über Mexiko, Mittelamerika und Westindien, Nr. 2, Februar 1920, enthält Berichte über Mexiko als Markt für deutsche Maschinen, über die politische Lage in Mexiko, über die mexikanische Tagespresse, sonstige Mitteilungen aus dem mexikanischen Wirtschaftsleben, aus dem Wirtschaftsleben von Salvador, Costa Rica, Panama, sowie Mitteilungen über Kuba, Porto Rico, San Domingo, Französisch-Westindien.

„Export", Organ des Zentralvereins für Handelsgeographie, Nr. 9—13, gibt u. a. Berichte über Kalkutta, über Exportaussichten im Nahen Orient, über Exportaussichten nach Südamerika. Ferner werden Betrachtungen über die Ukraine und den europäischen Markt und Winke für Ein- und Ausfuhr nach und von Finnland gegeben.

„Blätter für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre", herausgegeben von Geh. Justizrat, Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer, 15. Jahrg., Nr. 1—4, enthält Arbeiten von Dr. Felix Meyer über das Selbstbestimmungsrecht und das Recht der Minderheiten; ferner von Dr. Hans Wehberg über das völkerrechtliche Verfahren in Zolltarifstreitigkeiten. — Dr. Heinrich Hajnal, Budapest, schildert die Verhältnisse in Ungarn seit der Revolution. Das vorliegende Heft enthält weiter das Sowjetgesetz über die Beseitigung der Erbfolge und die Grundzüge des türkischen Erbrechts. Zum Abdruck gelangt der Vortrag von Geh. Regierungsrat J. Gerstmeyer über die Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft nach Beendigung des Krieges und von Dr. Sigismund Gargas-Krakau über das polnische Auswanderungsproblem.

Handelsnachrichten — Personalien.

Diskonterhöhungen um je 1 % nahmen die Bank von Finnland (auf 8 %) und die Schwedische Reichsbank (auf 7 %) vor.

*

Hamburger Kaffeeaufkäufer beabsichtigen aus den Regierungslagern des Staates Sao Paulo große Mengen zu erwerben. Die Verhandlungen sind noch in der Schwebe.

*

Das Zollaufgeld für April ist wieder auf 900 % festgesetzt worden.

*

Die Deutsche Petroleum-Gesellschaft wird sich fortan auch mit Finanzierung von Geschäften befassen, die mit Naturkräften und Bodenschätzen, insbesondere mit Erdöl mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.

*

Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation wird sein Grundkapital um insgesamt 23 000 000 Mark auf 80 000 000 M. erhöhen.

*

Bei der A. E. G. entsprechen die bisherigen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahrs ungefähr denen des Vorjahrs.

*

Die Kaligewerkschaften Einigkeit I—III verdoppeln die ursprünglich vorgeschlagene Ausbeute auf 1500 M.

*

Mit 4 000 000 M. Aktienkapital ist in Berlin die Schmelz- und Hüttenwerk Oberschöneweide A.-G. errichtet worden. Die Gesellschaft betreibt den Neu- und Umbau von Müllverbrennungs- und Verwertungsanlagen nach einem neuen Verfahren.

*

Die Generalversammlung der Méguin A.-G. genehmigte die Veräußerung des Dillinger Werks an eine von französischen Interessenten zu gründende Saargesellschaft, deren Kapital 12 000 000 M. betragen soll. Daran wird Méguin mit 3 000 000 Mark beteiligt sein, während die neue Gesellschaft 25 % des 3 000 000 M. betragenden Méguin-Kapitals übernimmt. Für die Dillinger Anlagen werden 15 000 000 M. bezahlt, ferner werden Vorräte usw. am Uebernahmetage, dem 1. Juli, zum Tageskurs verrechnet. Zum Ausbau der rechtsrheinischen Betriebe erhöht „Méguin" um 2 000 000 M. auf 5 000 000 M. Es werden u. a. 750 000 M. 6 proz. Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht ausgegeben.

*

Mit dem in Forst (Lausitz) verstorbenen Kommerzienrat Franz Avellis ist ein Führer der deutschen Textilindustrie abberufen worden, der auf der Höhe seiner Schaffenskraft stand. Die Kriegsorganisation der Textilindustrie war zum großen Teil das Werk des Verstorbenen, der u. a. auch Mitglied der Handelskammer für die östliche Lausitz war.

*

Geh. Kommerzienrat Joh. Schneider-Dörffel, der nach längerem Leiden in Partenkirchen starb, hat sich als Generaldirektor der Hugo Schneider A.-G. in Leipzig große Verdienste um die Entwicklung des Wirtschaftslebens in

Sachsen erworben, in dem er eine führende Rolle einnahm. Er widmete ferner u. a. seine Dienste dem Aufsichtsrat der Otto Müller A.-G. in Berlin.

*

Ein verdienter Offizier und ein umsichtiger Kaufmann ist in der Person des Generalleutnants Adolf Knobbe dahingegangen. Knobbe, der im 85. Lebensjahr starb — er erwarb sich 1870/71 das Eiserne Kreuz I. Klasse —, übernahm nach seinem Austritt aus dem Heeresdienst das Kauscher Braunkohlenwerk und kam so mit der Niederlausitzer Braunkohlen- und Brikettindustrie in Fühlung, der er seine besten Kräfte lieh. Knobbe, der Senior des deutschen Braunkohlenbergbaus, hat stets mit besonderer Teilnahme am Ausbau des Niederlausitzer Brikettsyndikats mitgearbeitet.

*

Unterstaatssekretär a. D. Wirkl. Geh. Rat Dr. Paul David Fischer, der im 84. Lebensjahr entschlief, hat im Dienst des Staates und der privaten Wirtschaft stets eine besondere Stellung eingenommen. Als Unterstaatssekretär im Reichspostministerium half er den Weltpostverein errichten und als vieljähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Disconto-Gesellschaft hat er nicht nur den fast beispiellosen Aufschwung dieses Instituts überwacht, sondern auch der gesamten deutschen Industrie- und Handelswelt wertvolle Dienste geleistet. Dr. Fischer hat sich, wie besonders betont sei, auch um die wirtschaftliche Erschließung der deutschen Kolonien mit bestem Erfolg bemüht. Er saß im Aufsichtsrat der Schantung-Bahn, der Otavi- und der Kaoko-Gesellschaft.

*

Baurat Werner Genest, der Mitbegründer der deutschen Schwachstromindustrie, verstarb, 70 Jahre alt. Er gründete die weltbekannte Mix & Genest A.-G., die er lange Zeit als Generaldirektor leitete.

Bücherschau.

H. v. Beckerath, Die Markvaluta. Verlag Gustav Fischer, Jena. 1920. 2,80 M. — Der bekannte Freiburger Nationalökonom macht in dieser Schrift — die durch ihre klare Darstellung des Valutaproblems auch von Kaufleuten und Industriellen gern gelesen werden wird — den Vorschlag, die Stabilisierung des Markkurses auf einem devalvierten Stand vorzunehmen, sobald die deutsche Güterproduktion sich soweit gehoben hat, daß die Einfuhr durch den Wert der deutschen Ausfuhr annähernd gedeckt wird. Der beachtenswerte Vorschlag, der darauf hinzielt, der Reichsbank feste Richtlinien für die Valutapolitik zu geben, steht und fällt aber mit dem Gelingen des Wiederaufbaus des deutschen Wirtschaftslebens und Außenhandels. *Ed.*

Handel und Verkehr.

Fr. Meyer's Sohn, Filiale Lübeck.

Nächste Dampferexpeditionen von Lübeck nach:

Kopenhagen, Veile, Kolding, Randers, Odense, Fredericia, Horsens, Island	Dampfergelegenheit etwa 2—3 mal wöchentlich
Kopenhagen, Malmö	Dampfergelegenheit etwa 2 mal wöchentlich
Landskrona, Helsingborg, Halmstad, Warberg, Gothenburg	Dampfergelegenheit 2 mal wöchentlich
Kristiania	Dampfergelegenheit 1—2 mal wöchentlich
Stavanger, Bergen, Haugesund, Aalesund, Kristiansund-N., Drontheim	Dampfergelegenheit etwa alle 10 Tage
Hangö	Dampfergelegenheit etwa alle 8 Tage
Helsingfors	Dampfergelegenheit etwa alle 8 Tage
Abo	„ „ „ „ 8 „
Königsberg	Dampfergelegenheit etwa 1—2 mal wöchentlich
Stockholm, Kalmar	Dampfergelegenheit etwa 1—2 mal wöchentlich

Ferner in Durchfracht nach sämtlichen ätzen Dänemarks, Schwedens, Norwegens Finnlands.

mmelladungsverkehr nach Lübeck von Frankfurt — Leipzig — Hannover — Dresden und Berlin.

ntransporte.

Eugen Rüdenburg

Hamburg Stettin Lübeck

Gegründet 1859

Internationale Speditionen

Infolge der politischen Unruhen ist gegenwärtig noch jeglicher Hafen- und Schiffsverkehr eingestellt. Die Beendigung des Generalstreiks wird täglich erwartet und dürften alsdann, nach Wiederaufnahme der Arbeit, Verschiffungsgelegenheiten nach den verschiedenen skandinavischen Hafenplätzen sich wie früher bieten

N SIE MIT DEN MASSGEBENDEN INDUSTRIELLEN DEUTSCHLANDS, SOWIE DEN PORTEUREN IN STÄNDIGER FÜHLUNG BLEIBEN, DANN INSERIEREN SIE IN DER

TSCHEN WIRTSCHAFTS-ZEITUNG"

nhalt: Prof. Dr. Apt, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. APRIL 1920 NUMMER 8

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

SCHRIFTLEITUNG: DR. LUC. WIERNIK, KARLSHORST, DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 M. 48,—, 1/8 Seite M. 96,—, 1/4 Seite M. 208,—, 1/2 Seite M. 416,—, 1/1 Seite M. 832. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet M. 0,80, für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ✿ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ✿ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Zur Landarbeiterfrage.

Eine Unterredung mit dem Herrn Ministerpräsidenten und Landwirtschaftsminister *Otto Braun*.

Der preußische Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Otto Braun hatte die Liebenswürdigkeit, einen Mitarbeiter der „Deutschen Wirtschaftszeitung" zu empfangen und ihm über verschiedene, die Landwirtschaft betreffende Fragen Auskunft zu geben.

Auf die Frage nach der Bedeutung des **Achtstundentags für die deutsche Landwirtschaft** erklärte der Minister: „Das Geschrei gegen den Achtstundentag in der Landwirtschaft ist irreführend, weil wir einen Achtstundentag in der Landwirtschaft gar nicht haben. Die Landarbeiter in ihrer überwiegenden Mehrzahl sind selbst so verständig gewesen, einzusehen, daß eine schematische Durchführung des Achtstundentags in der Landwirtschaft sich mit der Natur dieses Betriebs nicht verträgt. Es ist daher auch zumeist vereinbart worden, daß in den vier Sommermonaten elf Stunden, in den Frühjahrs- und Herbstmonaten zehn Stunden und nur im Winter acht Stunden gearbeitet wird. Außerdem sind die Landarbeiter auch jederzeit bereit gewesen, gegen entsprechende Bezahlung bei Bedarf Ueberstunden zu machen. Aber das eine ist sicher, gegen früher muß mit einer erheblichen Verkürzung der Arbeitszeit auch in der Landwirtschaft gerechnet werden. Das braucht übrigens nicht immer zu einer Minderleistung zu führen. Denn das Bestreben muß dahin gehen, auch die Landarbeiter mehr und mehr zu qualifizierten Facharbeitern zu machen. Das Hauptkennzeichen des qualifizierten Facharbeiters aber ist kürzere Arbeitszeit und intensivere Arbeitsleistung. Wenn ein Landarbeiter im Sommer auf dem Felde in der Sonnenhitze elf Stunden intensiv arbeitet, so ist er zumeist an der Grenze seiner physischen Leistungsfähigkeit angelangt. Muß er länger arbeiten, wie es früher der Fall war, so wird die Intensität der Arbeit nachlassen, das Arbeitstempo wird langsamer und es werden öftere und längere Pausen während der Arbeit gemacht. Ueberstunden kann ein Landarbeiter bei seiner schweren Arbeit nur ausnahmsweise an einzelnen Tagen, wo es der Betrieb notwendig erscheinen läßt, machen. Verständige Arbeitgeber in der Landwirtschaft, die ihre Arbeiter zu behandeln verstehen, haben erklärt, daß sie mit der in der Landarbeiterordnung vorgesehenen Arbeitszeit wohl auskommen, insbesondere da ihre Arbeiter, wenn es der Betrieb und die Witterung erheischten, stets die erforderlichen Ueberstunden geleistet haben." Auf die Frage nach der Bedeutung der **Tarifverträge** gab der Minister folgende Auskunft: „Bezüglich der Tarifverträge kann ich nur meinen im Parlament oft betonten Standpunkt aufrecht erhalten, daß sie sich auch in der Landwirtschaft durchsetzen werden. In der Landwirtschaft haben sich die individuellen Arbeitsverträge, die Reste eines patriarchalischen Arbeitsverhältnisses, das vorwiegend auf das größere oder geringere Wohlwollen des einzelnen Arbeitgebers eingestellt war, am längsten erhalten. Aber ebenso wie in der Industrie sich der kollektive Arbeitsvertrag durchgesetzt hat, wird und muß er sich auch in der Landwirtschaft durchsetzen. Auch die Landarbeiter sind durch den Krieg und die Revolution geistig aufgerüttelt, mehr verselbständigt und wollen in ihren Existenzbedingungen nicht mehr überwiegend von dem Wohlwollen ihres jeweiligen Arbeitgebers abhängig sein. Sie wollen auf die Gegenleistung, die ihnen bei dem Verkauf ihrer Arbeitskraft erwächst, einen Rechtsanspruch haben und haben sich für die Sicherstellung dieses Rechtsanspruchs in ihren Organisationen einen festen Rückhalt geschaffen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in landwirtschaftlichen Arbeitgeberkreisen der kollektive Arbeitsvertrag noch sehr viele Gegner hat. Es sind nicht einmal immer die schlechtesten Arbeitgeber, die ihn bekämpfen. Denn auch gerade solche Arbeitgeber, die unter den früheren Verhältnissen bemüht waren, ihren Arbeitern in bezug auf Löhnung, Deputat und Behandlung weitgehendst entgegenzukommen, mit ihnen fühlten und be-

mühl waren, ihnen in wirtschaftlichen und familiären Nöten beizustehen, wollen sich schwer mit dem Gedanken vertraut machen, daß dieses persönliche Verhältnis nunmehr aufhören und durch einen Kollektivvertrag, bei dem der Gesamtheit der Arbeitgeber die Gesamtheit der Arbeitnehmer gegenübersteht, ersetzt werden soll. Aber auch diese Arbeitgeberkreise werden wohl am ehesten einsehen, daß der Neuregelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse durch Tarifverträge auf die Dauer Widerstand mit Erfolg nicht entgegengesetzt werden kann, und daß man auch in der Landwirtschaft nur zu wirtschaftsfriedlichen, stabilen Verhältnissen kommt, wenn man, dem Zug der Zeit folgend, sich mit dieser Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse abfindet. Zudem schließt das auf der Grundlage eines kollektiven Tarifabkommens abgeschlossene einzelne Arbeitsverhältnis bei beiderseitigem, verständnisvollen Entgegenkommen ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keineswegs aus".

„Was die Frage der **Streiks** in der Landwirtschaft betrifft", erklärte der Minister weiter, „ist die Landwirtschaft im Vergleich zur Industrie im vorigen Jahr von einer nennenswerten Streikbewegung verschont geblieben. Die örtlichen, wenig umfangreichen Streiks, die insbesondere in Pommern und anderen ostelbischen Gebieten ausgebrochen waren, wurden stets, vielfach durch Eingreifen meiner Kommissare, nach kurzer Zeit beigelegt. Es war zu hoffen, daß durch die Festigung der Organisationen der Landarbeiter und durch die weitere Ausbildung der Tarifverträge in diesem Sommer Streiks in der Landwirtschaft wohl fast vollkommen vermieden worden wären. Durch den Kapp-Putsch, der unser ganzes Wirtschaftsleben wieder durcheinandergebracht hat, sind auch die Landarbeiter in einzelnen Landesteilen wieder stark in Bewegung geraten. Es läßt sich daher heute noch nicht absehen, welche nachhaltige Wirkung diese Bewegung auf die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande haben wird. Allgemein kann festgestellt werden, daß die durch vier Kriegsjahre sehr herabgedrückte Arbeitslust auch in der Landwirtschaft wieder stark im Steigen begriffen war, und daß daher die Landwirtschaft im allgemeinen in der Lage ist, mit den vorhandenen Arbeitskräften die erforderlichen Arbeiten zu bewältigen. Da die Landwirtschaft aber im Hinblick auf unsere prekäre Ernährungslage sehr viel intensiver gestaltet werden muß, werden die Bemühungen fortgesetzt werden müssen, geeignete Arbeitskräfte aus den Städten, die sorgfältig ausgewählt und auf ihre Eignung geprüft werden müssen, auf das Land zu verpflanzen. Insbesondere dürfte die Aussicht auf spätere Siedlungsmöglichkeit manchen vom Land stammenden Arbeiter, der in der Industrie jetzt keine Beschäftigung findet, veranlassen, in die Landwirtschaft zurückzukehren. Immerhin, der intensive Hackfruchtbau, der ja leider unter den Erschwernissen der Wirtschaft sehr zurückgegangen ist, aber im Interesse unserer Volksernährung mit allen Mitteln wieder gehoben werden muß, wird vorläufig ohne Hilfe ausländischer Arbeitskräfte, auf die er früher überwiegend eingestellt war, nicht auskommen. Indessen muß darauf geachtet werden, daß ausländische Arbeitskräfte nicht in solchem Umfang herangezogen werden, daß dadurch unter den inländischen Arbeitern die Arbeitslosigkeit erhöht wird."

Auf die Bitte, sich noch über die **Landbünde** zu äußern, erklärte schließlich der Minister: „Ich halte die Landbünde für vollständig überflüssig. Die Landwirtschaft ist, um ihre wirtschaftlichen Interessen sachgemäß zu vertreten, hinreichend organisiert. Die Landbünde sind daher wohl auch mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Gründen geschaffen worden, mit dem Endziel, die gesamte Landbevölkerung zusammenzufassen und den reaktionären Parteien für ihre politischen Zwecke zur Verfügung zu stellen. Um die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, der Betriebsfragen, des Genossenschaftswesens usw. zu vertreten, sind die Landbünde entbehrlich. Umsomehr, da die Landwirtschaft in ihren Landwirtschaftskammern und bei ihren vorzüglich ausgebauten Genossenschaften, Bauernvereinen und sonstigen Organisationen eine umfassende organisatorische Vertretung hat. Die hauptsächlichste Betätigung der Landbünde ist ja wohl auch nur politisch, wie insbesondere bei der Stellungnahme des pommerschen Landbundes während der Kapp-Tage in die Erscheinung getreten ist."

Die Ziele der Frankfurter internationalen Messe.

Von Prof. Dr. *Trumpler*,
Syndikus der Handelskammer Frankfurt a. M.

Wenn man sieht, wie in Deutschland in jüngster Zeit an den verschiedensten Plätzen neue Meßunternehmungen entstehen, und wie in den großen Meßplätzen die ausgestellten Waren in der Fülle des Gebotenen förmlich ertrinken, so könnte man glauben, daß Deutschland an einer noch nicht dagewesenen Ueberproduktion leide. Bekanntlich ist das Gegenteil der Fall. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Wenn auch manche der neuen Meßunternehmungen wieder verschwinden werden, sobald die Wogen der Messehochkonjunktur wieder zurückebben, so ist doch sicher, daß die Messen in der gegenwärtigen Zeit einem Bedürfnis entsprechen. Die Verhältnisse zwingen uns, unsern Export mit aller Kraft wieder aufzunehmen. Unsere Organisationen für den Verkauf und die Propaganda im Ausland sind aber zum Teil zerstört, und sie können wegen der Beschränkungen des Verkehrs und des schlechten Standes unserer Valuta noch nicht so bald wieder aufgebaut werden. Im Personenkreis der Abnehmer wie der Lieferanten sind gewaltige Veränderungen vor sich gegangen. Alte Käuferschichten sind verschwunden und durch neue ersetzt worden, viele alte Firmen sind ausgestorben oder durch die Stürme des Krieges hinweggefegt worden. Es ist uns zurzeit noch nicht möglich, die verlorengegangene Fühlung durch ins Ausland entsandte Vertreter, Reisende und Agenten wieder herzustellen. Darum bleibt uns nur übrig, das Ausland durch eine konzentrierte Warenschau im Inland über Art und Umfang unserer Produktionsfähigkeit zu unterrichten. Auch im inländischen Verkehr liegen die gleichen Ursachen dem gesteigerten Bedürfnis nach Messen zugrunde. Die ausländischen wie die inländischen Käufer folgen gern der Einladung zum Besuch der Messe, denn der Warenhunger hat die gewohnten Verhältnisse

dahin umgekehrt, daß die Käufer jetzt den Spuren des Verkäufers zu folgen gezwungen sind.

Die Frankfurter Messe soll vor allem dem internationalen Warenaustausch dienen. Der unglückliche Friedensvertrag hat den Rhein aus einem deutschen zu einem internationalen Strom gemacht und das besetzte Gebiet in hohem Maße unter den handelspolitischen Einfluß des Auslands gebracht. Ein großer Teil der Einfuhr geht infolgedessen seit Abschluß des Friedensvertrags über Frankfurt. Aus diesen Verhältnissen heraus entwickelte sich Frankfurt zu dem Platz, wo die Nachfrage nach ausländischen Rohstoffen und Halbfabrikaten sich mit dem Angebot deutscher Ausfuhrware begegnet. Leider haben das Loch im Westen und die damit im Zusammenhang stehende Verschlechterung der deutschen Valuta verhindert, daß die für uns notwendigen Rohstoffe und Halbfabrikate in den wünschenswerten Mengen eingeführt werden konnten. Eine allmähliche Besserung dieser Verhältnisse kann aber jetzt schon festgestellt werden. Um helfend einzugreifen, hat sich die Frankfurter Handelskammer in Verbindung mit der niederländischen Handelskammer in Frankfurt a. M. bemüht, solchen Industriellen, welche an Rohstoffen Mangel leiden, Kredite im Ausland zu verschaffen. Es empfiehlt sich daher der Besuch der Frankfurter Frühjahrsmesse auch für solche Industrielle, welche zurzeit wegen Mangel an Rohstoffen noch nicht voll produktionsfähig sind, um auf diese Weise Verhandlungen über einen Veredlungsverkehr anzuknüpfen.

Die Vorbedingung für den Erfolg einer Messe ist der starke Besuch zahlungsfähiger Käufer aus dem Ausland. Diese Vorbedingung ist auf der Frankfurter Messe in hohem Maße gegeben. Die günstige Lage Frankfurts, sein Ruf im Ausland und seine traditionellen Beziehungen als internationale Handelsstadt führten namentlich die Besucher aus England, Frankreich und den Vereinigten Staaten, ferner Holland, der Schweiz und Italien schon bei der letzten Messe in außerordentlicher Zahl hierher. Selbstverständlich muß bei diesen Verkäufen besonders darauf geachtet werden, daß die Ware nicht zu ungenügenden Preisen in das Ausland abströmt. Die Verkäufe müssen daher, wie dies auch sonst der Fall ist, von den Außenhandelsstellen kontrolliert werden. Dies wird deswegen sehr vereinfacht werden, weil die hauptsächlichsten Außenhandelsstellen ihre Delegierten zu der Frankfurter Messe entsenden.

Wenn eine Messe erfolgreich sein soll, so darf sie nicht nach dem Motto verfahren: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“. Das Ziel der Frankfurter Messe ist: „Qualität in stärkster räumlicher und fachlicher Konzentration“. Durch den Neubau eines großen Meßhauses und durch die Heranziehung unmittelbar angrenzender Gebäude, in welchen die einzelnen Geschäftszweige zusammengelegt wurden, ist dieser Grundsatz nach Möglichkeit verwirklicht worden. Man hat ferner die einzelnen Aussteller genau geprüft und nur solche Wirtschaftszweige angenommen, von denen nach den vorliegenden Anmeldungen anzunehmen war, daß sie die deutsche Erzeugung annähernd vollständig repräsentieren. Das Rückgrat der Messe bilden hierbei naturgemäß die im reichgegliederten südwestdeutschen Wirtschaftsgebiet vorhandenen Industrie- und Handelszweige, wie Leder und Lederwaren, Metall- und chemisch-pharmazeutische Industrie, Edelstein-, Bijouterie- und Edelmetallindustrie, Textil- und Modewaren, Kunsthandel und Antiquitäten.

Ein wichtiges handelspolitisches Ziel der Frankfurter Messe sei noch erwähnt: Die Gefahr der wirtschaftlichen Abtrennung der besetzten Gebiete vom übrigen Deutschland ist noch nicht beseitigt. Diese Gefahr würde verstärkt, wenn sich im besetzten Gebiet besondere Zentren des internationalen Handelsverkehrs entwickelten, die sich dem Einfluß der offiziellen deutschen Wirtschaftspolitik entziehen würden. Frankfurt ist die wirtschaftlich bedeutendste Großstadt, die unmittelbar an das besetzte Gebiet grenzt. Es ist die Aufgabe Frankfurts, den Zusammenhang mit dem besetzten Gebiet und damit die Einheitlichkeit der deutschen Wirtschaftspolitik aufrechtzuerhalten.

Maschinenindustrie und Patentrecht.

Von Rechtsanwalt Dr. jur. *Werneburg*.

Neue Erfindungen auf dem Gebiet der technischen Maschinenkonstruktion sind nichts seltenes, da gerade hier dem menschlichen Erfindungsgeist infolge der ständig fortschreitenden Maschinentechnik der weiteste Spielraum gelassen ist. So ist denn auch der Streit um Patentrechte für solche Erfindungen auf diesem Gebiet ein besonders lebhafter, wie schon ein Blick auf die hierüber ergangenen Entscheidungen des Reichsgerichts und des Patentamts deutlich zeigt.

Nach der grundlegenden Bestimmung des § 1 des Patentgesetzes werden Patente nicht für alle neuen Erfindungen erteilt, sondern nur für solche, die eine gewerbliche Verwertung gestatten. Es muß also zunächst eine Erfindung vorliegen, die neu ist. Nach dem Standpunkt des Reichsgerichts liegt nun eine solche Neuschöpfung nicht vor, wenn die Veränderung gegenüber dem Vorhandenen nur in konstruktiven, d. h. dem Sachverständigen durch die technische Erfahrung ohne weiteres an die Hand gegebenen Maßnahmen besteht, so z. B. in Mengen-, Größen-, Gewichts- und Formveränderungen, sowie in dem Ersatz eines bisher angewendeten Mittels durch ein gleichwirkendes anderes usw. Wenn durch derartige Maßnahmen nichts weiter erzielt wird, als was nach dem Stand der Technik ohne weiteres auf der Hand liegt, so ist eine Erfindung im Sinne des Patentgesetzes nicht gegeben. Erreicht z. B. jemand durch die Vergrößerung eines bekannten Maschinenteils um das Doppelte lediglich die doppelte Wirkung, so ist dieser Erfolg selbstverständlich nicht erfinderisch und nicht patentierbar. Bei dem der Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. November 1913 zugrunde liegenden Sachverhalt handelte es sich bei dem Patentstreit darum, ob sich das in dem einen Patent erwähnte „Schleifen von Holz und Steinen“ mit dem Schärfen der Schärfflächen von Holzfasern des andern Patents deckte oder nicht. „Es ist richtig“, so führt das Reichsgericht in dieser Entscheidung aus, „daß die Auswechselbarkeit arbeitender Teile an Hand- und Maschinenwerkzeugen seit langer Zeit bekannt gewesen ist. Was aber das hier in Betracht kommende besondere

technische Gebiet anlangt, so hat das Oberlandesgericht festgestellt, daß bei Schärfrollen, die eine zylindrisch gestaltete Schleiffläche haben, die Loslösung der Schärffläche von dem Tragkörper noch nicht bekannt gewesen ist. Ob die durch das Patent eingeführte Neuerung als patentwürdig angesehen werden dürfte, ist im Verletzungsprozeß nicht nachzuprüfen. Wenn sich die Klägerin darauf beruft, daß für den Stand der Technik zur Zeit der Anmeldung des bezeichneten Patents auch das andere Patent in Betracht komme, so kann das nicht durchgreifen. Daß das Oberlandesgericht dieses Patent, das in dem von ihm angeführten Gutachten erörtert wird, übersehen haben sollte, erscheint als ausgeschlossen. Es kommt hierauf indessen nicht an, weil durch das Patent tatsächlich der Stand der Technik nicht zuungunsten der Klägerin verschoben wird. Denn das in der Beschreibung erwähnte Schleifen von Holz und Steinen deckt sich nicht mit dem Schärfen der Schärfflächen von Holzfasern, worauf es bei dem Patent der Klägerin allein ankommt."

Wenn eine Erfindung die Verbesserung oder sonstige weitere Ausbildung einer anderen, zugunsten des Patentsuchers durch ein Patent geschützten Erfindung, bezweckt, so kann der Patentinhaber die Erteilung eines Zusatzpatents nachsuchen. Die Prüfung einer solchen Zusatzpatentanmeldung unterliegt den gleichen Grundsätzen, wie die einer selbständigen Anmeldung einer sonstigen Erfindung, insbesondere ist der Begriff der Erfindung nicht anders zu bestimmen, als im Fall einer Hauptanmeldung. Ist die Zusatzerfindung bereits in der Patentschrift des Hauptpatents beschrieben, so schließt diese, wenn sie vor der Zusatzanmeldung im Druck erschienen ist, die Neuheit der Zusatzerfindung aus. „Mit Unrecht meint die Klägerin", so führt das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 15. November 1913 bezüglich eines solchen Zusatzpatents aus, „daß sich aus dem Eingang der Patentschrift des Zusatzpatents eine Beschränkung des Schutzumfangs auf eine Maschine nach dem Hauptpatent ergebe. Aus diesem Eingang geht nichts weiter hervor, als daß die Erfindung an der Maschine des Hauptpatents gemacht ist und daß sie zunächst zur Verbesserung dieser Maschine dienen sollte. Nach dem in den Vorinstanzen erörterten Stand der Technik war diese Vorrichtung neu. Eine Beschränkung des behaupteten Inhalts ergibt sich aus ihr nicht. Die Beklagte benutzt aber den Erfindungsgedanken des Zusatzpatents bei ihren Vorrichtungen, und die vorhandenen Unterschiede ergeben sich daraus, daß die Beklagte diese Vorrichtung bei einer anderen Maschine anwendet als der des Hauptpatents."

Uebrigens genügt es, daß nur ein Teil der Haupterfindung durch die Zusatzerfindung verbessert oder anderweitig ausgebildet werden soll. Auch wird das Zusatzverhältnis nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Zusatzerfindung noch anderen Zwecken als dem des weiteren Ausbaus der Haupterfindung dienen soll. Dient eine Erfindung der weiteren Ausbildung eines Zusatzpatents, so kann auf sie ein Zusatzpatent zu letzterem erteilt werden; letzteres ist dann ihm gegenüber das Hauptpatent. Berechtigt zu der Anmeldung des (späteren) Zusatzpatents ist nur der Inhaber des Hauptpatents oder, wenn die Hauptanmeldung noch schwebt, deren Anmelder. Eine andere Berechtigung an dem Hauptpatent genügt nicht; für die Inhaberschaft des Hauptpatents ist der Inhalt der Patentrolle maßgebend.

Der Begriff der Neuheit einer Erfindung schließt nach dem Gesagten eine Vergleichung in sich; der Maßstab hierfür ist verschieden, je nach dem Gegenstand, um dessen Neuheit es sich handelt. Daher ist der Maßstab für die Neuheit einer Erfindung aus dem Begriff der Erfindung zu entnehmen. Nicht diejenige Erfindung ist also neu, die irgendwie von der bisherigen abweicht, sondern die, deren Abweichung von dem bisher Vorhandenen etwas Erfinderisches enthält. Ferner muß aber auch die Erfindung als solche selbst technisch ausführbar sein, wofür namentlich der Inhalt der Patentschrift ausschlaggebend ist. „Die Patentschrift", so führt das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 13. Dezember 1913 aus, „darf und muß als einheitliches Ganzes gelesen werden. Es fehlt der Erfindung, als Ganzes betrachtet, durchaus nicht an der Ausführbarkeit, und die Patentschrift läßt es auch nicht an der Angabe der Mittel zur Ausführung fehlen. Der Sachverständige, der nach ihr arbeiten will, muß nur bis zu Ende lesen. Der Verfasser der Patentschrift ist bemüht gewesen, durch die Formulierung der Ansprüche zugleich den Umfang des Schutzes zum Ausdruck zu bringen, in dem dieser über den Rahmen des Ausführungsfalls hinaus dem allgemeinen Erfindungsgedanken zukommt. Ob das empfehlenswert oder zweckmäßig ist, steht hier nicht zur Entscheidung."

Nach der oben erwähnten Bestimmung des § 1 des Patentgesetzes muß die neue Erfindung, wenn sie Anspruch auf Erteilung eines Patents gewähren soll, eine gewerbliche Verwertung gestatten. Mit diesem Erfordernis der gewerblichen Verwertbarkeit ist aber nicht auch das einer gewinnbringenden Verwertung aufgestellt, vielmehr ist die Frage nach der Patentfähigkeit von derjenigen nach der Rentabilität unabhängig. Gewerblich bedeutet aber nur so viel wie in einem Gewerbe, z. B. in einem Fabrik- oder sonstigen industriellen Betrieb. Unter Gewerbe ist im übrigen diejenige menschliche Tätigkeit zu verstehen, die sich mit der Gewinnung, Bearbeitung oder Verarbeitung von Rohstoffen der Natur befaßt. (Entscheidung des Patentamts vom 30. Dezember 1904 und 16. Juni 1905.) Die Erfindung gestattet eine Verwertung, wenn schon die Möglichkeit ihrer Anwendung besteht. Ob die tatsächliche Anwendung in einem Gewerbe zu erwarten ist, ist unerheblich; es ist also unerheblich, ob der maschinellen Konstruktion Unvollkommenheiten anhaften, die eine gewerbliche Aufnahme der Erfindung in unveränderter Form unwahrscheinlich machen.

Nach der positiven Bestimmung des § 2 des Patentgesetzes gilt eine Erfindung nicht als neu, wenn sie zur Zeit der Anmeldung in öffentlichen Druckschriften aus den letzten hundert Jahren bereits derartig beschrieben oder im Inland bereits so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige als möglich erscheint. Das Gesetz bestimmt also hier negativ, was nicht als neu zu gelten hat. Somit ist absolut neuheitsschädlich diejenige Beschreibung einer Maschine oder Maschinenkonstruktion, die in einer öffentlichen Druckschrift erfolgt. Unter Druckschrift im Sinn dieser Bestimmung sind alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse

sowie alle anderen durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift zu verstehen. Demgemäß fallen hierunter, was für die Prüfung auf Neuheit der Erfindung gerade auf technischem Gebiet besonders wichtig ist, auch bloße Zeichnungen (Entscheidung des Patentamts vom 15. Mai 1918), ferner auch Photographien. Vervielfältigungsarten hingegen, die nicht der Verbreitung des Schriftwerks dienen, wie z. B. Schreibmaschinenschrift, gehören nicht zu den druckschriftlichen Wiedergaben.

Ergänzend zu dem Ausgeführten ist die Bestimmung des § 25 des Patentgesetzes erwähnenswert. Hiernach beschließt nämlich das Patentamt, wenn es die Anmeldung der Erfindung — also z. B. der maschinellen Erfindung — als gehörig erachtet, die Bekanntmachung der Anmeldung. Die Bekanntmachung selbst erfolgt in der Weise, daß der Name des Patentsuchers und der wesentliche Inhalt des in seiner Anmeldung enthaltenen Antrags durch den „Reichsanzeiger" einmal veröffentlicht wird. Bei dieser öffentlichen Bekanntmachung wird nun aber dasjenige der öffentlichen Druckschrift, was als wesentlicher Inhalt des in der Anmeldung enthaltenen Antrags im „Reichsanzeiger" abgedruckt wird, nicht die gesamte Anmeldung hierin, abgedruckt. Ihr Inhalt steht daher, auch wenn er infolge der Auslegung in weiteste Kreise gedrungen sein sollte, der Neuheit einer später angemeldeten, dasselbe betreffenden Erfindung nicht entgegen. Oeffentlich im Sinn dieser Bestimmung des Gesetzes sind solche Druckschriften, die durch Verbreitung dem gesamten Publikum zugänglich gemacht worden sind, im Gegensatz zu denen, die nur einem Kreis bestimmter Personen mitgeteilt sind. Als Verbreitung ist auch das Anschlagen, Ausstellen oder Auslegen der Druckschrift an Orten, wo sie der Kenntnisnahme des Publikums zugänglich sind, anzusehen. Neben der Verbreitung im Buchhandel kommt daher namentlich die Auslegung in öffentlichen Bibliotheken in Betracht, gleichviel, ob das im In- oder Ausland erfolgt ist. Die Voraussetzung der Oeffentlichkeit ist ferner erfüllt bei Versendung von Zirkularen, Prospekten, Ankündigungen unter Umständen, die auf eine Bekanntgabe an die Allgemeinheit schließen lassen, insbesondere also bei Versendung an jeden Beliebigen aus dem Publikum. Geschieht jedoch die Versendung unter Umständen, die erkennen lassen, daß nur eine vertrauliche Mitteilung gemacht wird, also insbesondere an einzelne Personen, so ist die Oeffentlichkeit in der Regel zu verneinen. Nur diejenigen Druckschriften sind aber neuheitshindernd, die aus den letzten hundert Jahren stammen. Diese Beschränkung soll vermeiden, daß die Ergebnisse der wichtigen Erfindungsperiode, wie sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zutage getreten sind, bereits jetzt zum Gegenstand neuer Erfindungen gemacht werden, und daß anderseits bei Prüfung der Anmeldung auf ihre Neuheit nicht in zu weiter Ferne zurückliegende Druckschriften durchforscht würden.

Abgesehen von diesem besprochenen Fall der Beschreibung der Erfindung (also z. B. der Maschinenkonstruktion) in öffentlichen Druckschriften gilt ferner eine Erfindung auch dann nicht als neu, wenn sie im Inland bereits derartig offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige als möglich erscheint. Im Gegensatz zu der Beschreibung der Erfindung in öffentlichen Druckschriften ist also die offenkundige Benutzung der Erfindung unbedingt neuheitsschädlich, denn bei ersteren kommt ja nur die Veröffentlichung innerhalb der letzten hundert Jahre in Betracht.

Valutaprobleme.

Anregungen und Vorschläge.

Da die Vielseitigkeit der sich aus der Theorie und der wirtschaftlichen Praxis ergebenden Valutaprobleme nicht durch einen Aufsatz oder einen Autor abschließend geklärt werden kann, wollen wir unseren Mitarbeitern und Lesern in unregelmäßigen Zwischenräumen unter der obigen Sammelüberschrift Gelegenheit geben, auch in kürzeren Darlegungen zu Valutafragen Stellung zu nehmen. Theoretische Gesichtspunkte, praktische Erfahrungen und wirtschaftspolitische Anregungen sollen an dieser Stelle zur Veröffentlichung gelangen.

Die Schriftleitung.

*

III. Weltmarktpreise und Weltmarktlöhne.

Von Dr. *Erdmann*, Hamburg.

Unsere schauerliche Valuta hat es mit sich gebracht, daß man an den Zahlen der Preise und Löhne in Deutschland überhaupt keinen Ueberblick mehr über die eigentlichen Weltmarktpreise gewinnen kann. Es wäre das vielleicht noch möglich, wenn nicht im Innern des Landes durch Zwangsmaßnahmen ganz einseitiger Art die Preise mancher Artikel künstlich zurückgehalten würden, so daß sie sich nicht im gleichen Umfang der Valuta anpassen konnten, wie die Preise anderer, nicht zwangsmäßig bewirtschafteter Waren. Besonders die für die Lebenshaltung des ganzen Volkes im höchsten Grade wichtigen landwirtschaftlichen Produkte stehen unter diesem unnatürlichen Druck der Valuta und haben sich nicht mit den allgemeinen Preisen nach oben bewegen können. Es ist schließlich begreiflich, daß die Regierungen aus Sorge um die Preisgestaltung des allgemeinen Lebensunterhalts diese lebenswichtigsten Produkte unter künstlichem Druck hielten, trotzdem aber ist die Wirkung dieser Maßnahme die denkbar schädlichste gewesen. Da, wo der Anreiz höherer Preise fehlt, wird eben die Produktion dieser Waren nur auf das geringste Maß beschränkt, und so kommt es, daß schließlich Waren dieser lebenswichtigen Gattungen überhaupt kaum noch zu erhalten sind. Von der Tatsache der doppelten Preisnotierung in der öffentlichen Bewirtschaftung und im Schleichhandel soll ganz geschwiegen werden, obgleich gerade diese Tatsache eine einwandfreie Betrachtung und die Erreichung der wirtschaftlichen Wahrheit besonders erschwert.

Unsere schlechte Valuta hat nun einmal die Preise der Waren ihrem Nennwert nach äußerlich erhöht. Wir wollen der Einfachheit halber einmal annehmen, daß unsere Valuta etwa den zehnten Teil ihres früheren Werts ausmacht (was übrigens auch gerade richtig sein wird). Ist es dann nicht unnatürlich, wenn Artikel, wie Brot und Kohlen, nur mit dem doppelten oder dreifachen

Preis wie vor dem Kriege bezahlt werden? Oder wenn etwa die im Grundbesitz investierten Kapitalien teilweise nicht einmal das doppelte des Friedensertrags einbringen? Es ist aus diesen Erwägungen nur zu begreiflich, wenn die durch diese Maßnahme besonders Getroffenen alle Mittel in Bewegung setzen, um dieses Mißverhältnis auszugleichen, andererseits kann man diesem Ausgleichsuchen nur mit dem größten Bangen entgegensehen, da schwerste wirtschaftliche Krisen das sichere Ergebnis derartiger Versuche sein würden, wenn sie nicht auf das sorgsamste vorbereitet und vorher durchdacht worden sind.

Es muß unter allen Umständen angestrebt werden, die Inlandpreise wieder in ein festes Verhältnis zu den Weltmarktpreisen zu bringen. Gerade das Durcheinanderwerfen der an und für sich gegebenen Verhältnisse der Preise für die verschiedensten Artikel und der Löhne zueinander ist es, was uns im Vertrauen des Auslands so schwer erschüttert hat. Gerade dieses Mißverhältnis ist es, das den wirtschaftlichen Frieden im Deutschen Reich immer aufs neue gefährdet. Jeder Streik und jede Aussperrung sind das Ergebnis dieses Mißverhältnisses, das durch die Streikenden oder die Aussperrenden zu ihren Gunsten geändert werden soll. Nun müßte es doch möglich sein, dieses Verhältnis einmal tatsächlich im Prinzip festzulegen. An ein Festlegen der absoluten Zahlen zueinander soll vorläufig noch gar nicht gedacht werden. Wenn man aber festlegt, daß ein Pfund Fleisch den so und sovielten Betrag von einem Pfund Brot kosten soll, und daß ein Zentner Kohlen ebenfalls in einem festen Verhältnis zum Brot steht und der Tagelohn eines Arbeiters genau so in Beziehung gesetzt werden würde zum Preis der wichtigsten Lebensmittel, dann wäre es denkbar, eine Stetigkeit im Wirtschaftsleben herbeizuführen. Auch der Kapitalzins müßte dabei berücksichtigt werden, genau so, wie die Mieten. Wenn gewisse Härten dabei vorkämen, so müßten sie eben getragen werden, sie werden sich aber unter Umständen vermeiden lassen. Selbstverständlich muß auch das Verhältnis der Steuern sich diesen allgemeinen Verhältnissen anpassen. Man könnte diese Verhältnisse vielleicht vom Ausland her übernehmen. Das scheint jedenfalls besser, als wenn eine besondere Kommission in Deutschland selbst erst jahrelang über die Feststellung dieser Verhältnisse beraten müßte. Wenn man etwa sagen würde, daß das Verhältnis von einem Pfund Brot zu einem Pfund Fleisch und zu einem Zentner Kohlen am 31. März in London oder in Paris oder auf einem gedachten Weltmarkt eine bestimmte Größe habe, so könnte man am 1. Mai zwangsweise dieses Verhältnis für ganz Deutschland zugrunde legen. Etwaige Variationen dieser Verhältnisse zueinander, wie sie auch auf dem Weltmarkt fast täglich eintreten, könnten mitgemacht werden, nur hätte man wenigstens einmal wieder sichere Verhältnisse festgestellt und neu aufgerichtet.

Die Gestaltung der absoluten Zahlen, die diesen Verhältnissen nun folgen, wäre vielleicht auf folgender Grundlage durchzuführen: Man erkennt zunächst einmal für einen bestimmten Tag eine bestehende Valuta als tatsächlich vorhanden an und setzt die Grundpreise nach dieser Valuta fest. Um nun aber nicht zu einer regelrechten Devalvation zu gelangen und vor allen Dingen dem Wirtschaftsleben nicht die Möglichkeit einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Freude bei der Mitwirkung an dieser Besserung zu nehmen, müßte man eine gleitende Devalvationsskala einführen. Genau so, wie man z. B. bei der Festsetzung der Goldzölle wöchentlich dem Valutastand nachging, könnte man dem Valutastand bei der Festsetzung dieser Devalvationszahlen nachgehen. Gesetzt den Fall, daß durch die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, durch die Festsetzung der Lohn- und Preisverhältnisse zueinander, das Vertrauen des Auslands in den deutschen Wirtschaftskörper wieder stiege, so würde dieses Steigen sich an dem Barometer der Volkswirtschaft, am Valutastand deutlich ausdrücken. Dieser Zahl nun, die unser Valutabarometer zeigt, folgt die Devalvation, indem sie dann die Weltmarktpreiszahlen nicht mehr mit 10 multipliziert, wie wir zu Anfang annahmen, sondern vielleicht mit 8. Es würde also auf einmal ein Pfund Fleisch nicht mehr 10 M. kosten, sondern 8 M., und ein Pfund Brot nicht mehr 1 M., sondern nur noch 80 Pf., und ein Arbeiter bekäme ganz automatisch auch nicht mehr $^{10}/_{10}$ seines Lohnes, sondern nur $^{8}/_{10}$, genau so, wie der Staat seine Steuern und der Hauswirt seine Mieten nur noch in Höhe von $^{8}/_{10}$ des ehemaligen Preisstandes erhalten würden. Geschädigt wäre dabei niemand, da ja alle Unkosten der Lebenshaltung ebenfalls auf $^{8}/_{10}$ gesunken wären. Der wichtigste Vorteil dieses Schritts wäre aber, daß unsere Valuta sich dem Weltmarktstand nicht unbeträchtlich, und zwar um $^{2}/_{10}$ genähert hätte. Das Vertrauen, die steigende Valuta, würde nun im Ausland weiterwirken, und schließlich müßte es der Konsolidierung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und der Arbeit der deutschen Männer glücken, unsere Valuta wieder auf den Normalstand des Friedens zu heben. Dann müßte von jeder Ausnahmegesetzgebung Abstand genommen werden, und dann könnte man an eine Rückkehr zu den Verhältnissen völliger Freiheit denken.

Wirtschaftliche Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Eigentümer und Besitzer von Anhängewagen zu Straßenzugmaschinen und zu Lastkraftwagen sind verpflichtet, auf Verlangen des Reichsamts für Luft- und Kraftfahrwesen diese Gegenstände nach dessen Weisung gemeinnützigen Verkehrsunternehmungen gegen Entschädigung zum Gebrauch zu überlassen. Verordnung v. 19. 2. 20 (RGBl. 251).

Das Reich beabsichtigt, reichsrechtliche Bestimmungen über die Organisation und Tätigkeit der Handelskammern zu erlassen. Nachdem eine reichsrechtliche Regelung der Handwerkskammern schon vor Jahren erfolgt ist, erscheint eine reichsrechtliche Regelung der Handelskammern namentlich mit Rücksicht auf die weitere Ausgestaltung der Behördenorganisation für die Erledigung wirtschaftlicher Angelegenheiten und des deutschen Wirtschaftsrechts auf einheitlicher Grundlage gerechtfertigt. Den süddeutschen Wünschen muß innerhalb des reichsrechtlichen Rahmens Rechnung getragen werden können.

Auf eine Anfrage an die Reichregierung (Abg. Kunert, Nationalvers. 1920, Drucksache Nr. 2174), ob sie gewillt ist, auf die Betriebsräte gesetzlich das Recht und die Pflicht zu übertragen, allen Vorkommnissen oder Maßnahmen innerhalb der Betriebe, die sich charakterisieren als Kapitalflucht, Steuerhinterziehung, Kettenhandel, Verschleuderung von Warenwerten bei der Ausfuhr, Preiswucher usw. mit aller Kraft entgegenzuwirken, um derartige gesetzwidrige und gemeinschädliche Handlungen ganz oder nach Möglichkeit zu verhindern, wurde geantwortet (149. Sitzung, S. 4690): Nachdem das Betriebsrätegesetz soeben erst in Kraft getreten ist, beabsichtigt die Reichsregierung nicht, eine Aenderung der Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Betriebsräte vorzuschlagen.

Das Reichsgericht hat in einer jüngst veröffentlichten Entscheidung (Zivilsachen 1920, Bd. 97, S. 154, Wochenausgabe, Heft 4) entschieden, daß ein elektrisch betriebener, gegen Entgelt benutzbarer Personenaufzug als Straßenbahnunternehmen im Sinne des Gesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 zu gelten hat. Es handelt sich um einen Aufzug für den Personenverkehr zwischen Schandau und Ostrau, der zwar nur eine Strecke von 45 m zurücklegt, was nicht als ganz unbedeutend anzusehen und deshalb nicht zu verneinen sei, daß es sich um eine Bahn handle. Die wesentlichen Bestandteile seien die beiden senkrechten Schienen zur Leitung des Wagens, die seiner Fahrbahn eine feste Spur, einen bestimmten Halt geben.

Wichtig für die Entwicklung der Rechtsprechung in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist die Verordnung, betreffend die Begründung der Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts durch Vereinbarung, vom 18. 2. 20 (RGBl. 276). Danach kann in wirtschaftlichen Streitigkeiten aus Kriegs- oder Uebergangsbestimmungen zwischen Behörden oder einer mit der Wahrnehmung öffentlicher Interessen betrauten Stelle zwischen diesen und einem von deren Maßnahmen Betroffenen oder Betroffene untereinander durch Vereinbarung der Parteien das Reichswirtschaftsgericht für ausschließlich zuständig erklärt werden. Es entscheidet endgültig, hat seinen Sitz in Berlin, kann aber in wichtigen Fällen an anderen Orten Sitzungen abhalten, wenn dies zur schleunigen oder sachgemäßen Erledigung erforderlich ist. Damit ist eine Zentralinstanz zur Entscheidung wirtschaftlicher Streitigkeiten geschaffen (Nationalvers. 1920, Drucksache Nr. 2290).

Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Mit dem Eintreten des Frühjahrs haben die Maßnahmen für die Aussaat diesmal eine erhöhte Bedeutung gewonnen, um so mehr, als, wie dies namentlich in den Vereinigten Staaten der Fall ist, die Anbaufläche von Winterweizen wesentlich (um 10 Mill. acres) geringer als im Vorjahre gewesen ist. Es werden daher besondere Anstrengungen gemacht, die Landwirte zu einer Ausdehnung der Anbaufläche für Frühjahrsweizen anzuregen. Der Erfolg dieser Bemühungen scheint indessen noch nicht fest zu stehen, da die geringfügigen Erträgnisse der vorigen Frühjahrsweizenernte der Union namentlich nach der Seite der Qualität hin kaum zu einer wesentlichen Erhöhung der Anbaufläche ermuntern dürften, um so weniger, als auch nicht genügende Mengen brauchbaren Saatguts für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Auch in England sieht es mit dem Erfolg der Bemühungen, die Anbaufläche nach dem vorjährigen Rückgang zu erhöhen, nicht allzu günstig aus, obwohl die Verschlechterung der englischen Valuta und damit die Steigerung der Kosten der Weizeneinfuhr aus den Ver. Staaten eigentlich die Gefährdung der Versorgung des Inselreichs deutlich vor Augen führen, so daß bereits in Erwägung gezogen wird, den im Verhältnis zu den gesteigerten Kosten heute nicht mehr ausreichenden Verkaufspreis von 76 sh per Quarter nicht mehr aufrecht zu erhalten, um so weniger, als die Produktionskosten bereits heute auf fast 100 sh gestiegen sind. In Deutschland sind nunmehr, wie bereits früher erwähnt, die den Erzeugern zu garantierenden Preise der 1920er Ernte derart festgesetzt worden, daß per Tonne Weizen, Spelz und Einkorn 1100 M., für die Tonne Roggen, Gerste oder Hafer 1000 M. und für die Tonne Kartoffeln 500 Mark zu zahlen sind. Die Preisbewegung für Getreide zeigt an den amerikanischen Märkten eine starke Aufwärtsbewegung. Winterweizen, der in Chikago bereits über den festgesetzten Mindestpreis von 226 cents, zeitweise von den Mühlen mit 270—280 cents per bush bezahlt worden war, wurde vor kurzem mit 258 cents notiert, Frühjahrsweizen mit 240 cents. Angeblich sollen diese Preiserhöhungen mit Absichten der englischen Einkaufskommission, im April in der Union größere Weizenmengen zu kaufen, zusammenhängen. Im deutschen Getreidegeschäft hat die durch die politischen und wirtschaftlichen Unruhen der letzten Wochen gestörte Unternehmungslust dazu geführt, beim Handel vorhandene Vorräte möglichst rasch abzustoßen, um sie der Beschlagnahme und Fortnahme zu entziehen. Der Haferpreis, der infolge der sich bessernden Valuta schon einen Rückgang erfahren hatte, hat auf Grund der geschilderten schwierigen Geschäftslage weiter nachgeben müssen. Da der Handel mit Haferfabrikaten ebenfalls schwierige Absatzverhältnisse hatte, so hat die dringende Nachfrage nach Hafer einem weitgehenden Angebot Platz gemacht, das nicht mehr bei den weiterverarbeitenden Fabriken untergebracht werden konnte. Ganz ähnliche Verhältnisse sind im Hülsenfruchtgeschäft beobachtet worden, wo sogar infolge der Besserung der Valuta die ausländischen Preise niedriger geworden waren, als die inländischen Forderungen. Auch die etwas besser gewordene Versorgung der Großstädte mit Kartoffeln hat zu verringertem Verbrauch von Hülsenfrüchten und damit zu einer Abschwächung der Preise beigetragen. Was die weiteren Aussichten am Getreideweltmarkt betrifft, so befürchtet man in den Ver. Staaten infolge der ungünstigen Währungsverhältnisse der europäischen Bedarfsländer eine erhebliche Einschränkung dieses Bedarfs. — Nach der ungünstigen letzten Ernte rechnet man in Australien auf Grund günstigerer Witterungsverhältnisse mit guten Aussaatbedingungen — Die Getreide- und Hülsenfruchtpreise stellen sich wie folgt:

	Anfang März	29. März	8. April
Mais, Chicago (cts per bush)	144½	162⅛	164⅛
Hafer, Berlin (M. per Tonne)	4680—4700	4140	3760
	(alles per 50 kg)		
Viktoriaerbsen	440—580	400—500	350—460
Gelbe u. grüne Erbsen	380—540	320—420	250—350
Weiße Inlandbohnen	400—500	—	—
Peluschken	240—255	200—215	175—195
Pferdebohnen	230—260	205—215	175—195
Wicken	180—205	164—185	155—170
Lupinen (gelbe)	90—120	95—100	90—94
Seradella	124—129	90—98	85—93
Buchweizen	275—290	280—320	—
Rotklee	1600—1900	1300—1600	—

Der Stand der Wintersaaten in Deutschland, die durch den schweren Frost im vergangenen Herbst schwer gelitten hatten, ist durch die wärmere Witterung wesentlich gebessert worden. Das Wachstum wurde namentlich in den letzten Wochen stark vorwärts gebracht. Im einzelnen wird der Stand des Weizens als noch befriedigend bezeichnet, während Roggen ein weniger günstiges Aussehen zeigt, zum Teil auch noch umgepflügt werden muß. Ein erheblicher Teil der normalen Anbaufläche der Wintersaaten konnte im Herbst nicht bestellt werden, im Durchschnitt etwa 10—15%. Während im Vorjahr 91% der Winterweizensaat mit gut bezeichnet wurde, erhalten heute nur 38% dieses Prädikat, 34% werden mit mittel und 28% (5%) als gering bewertet.

Der Oelsaatenmarkt lag ruhig. Das Geschäft in Leinsaat war am La Plata stark durch die wochenlang andauernden Streiks beeinflußt. Die Londoner Notierungen betrugen je nach Sorten und Terminen etwa 48—52 £. Baumwollsaaten verkehrten in ruhiger Haltung (19—20 £), ägyptische etwas höher. An den Oelmärkten lagen die Preise etwas abgeschwächt, Rüböl noch schärfer als Leinöl.

Kohle.

Der Kohlenmarkt stand unter dem Einfluß der politischen Lage im Ruhrgebiet, an dessen Hauptzentren die Produktion zeitweise völlig lahmgelegt worden ist. Die Folgen der Sperrung dieses wichtigsten Gebiets der deutschen Kohlenversorgung haben sich schon sofort auf den süddeutschen Märkten bemerkbar gemacht, wenn auch hier eine Reihe von industriellen Werken infolge des günstigen Wasserstandes einen gewissen Ausgleich für Kohle in der Wasserkraft zu finden vermochte. Neuerdings haben die Kohlenpreise eine abermalige Steigerung erfahren. Sie sind für die wichtigsten Sorten wie folgt heraufgesetzt worden: Fördergrus 24 M., Förderkohle 24,20—24,40 M., bestmelierte 25,70—26,60 M., Stückkohle 28,80 M., Nußkohle I 29,60 M., Anthrazit-Nußkohle I 32,80 M., Kokskohle 24,90 M., Gruskoks I—III 35,20 bis 35,70 M., Brechkoks I—IV 42,80—45 M. Im Gebiet des ostelbischen Braunkohlensyndikats sind Briketts um 40,30—50,40 M., Förderkohle um 12,20—15,25 M., Siebkohle um 13,40—16,80 M. und Stückkohle um 14,60 bis 18,30 M. erhöht worden. Im Gebiet des mitteldeutschen Braunkohlensyndikats wurden Briketts um 40,30 Mark, Förderkohle um 12,20 M., Siebkohle um 13,40 M. (genau wie die Preise der Niederlausitzer Gruppe im ostelbischen Braunkohlensyndikat), erhöht. Der Aufschlag für Briketts im Bezirk des rheinischen Braunkohlenbrikettsyndikats stellt sich auf 18,30 M.

Die Förderung der Steinkohlen und Braunkohlen in Preußen stellt sich wie folgt:

Oberbergamtsbezirk	Steinkohlen 1919	Steinkohlen 1918	Braunkohlen 1919	Braunkohlen 1918
	(in Millionen Tonnen):			
Breslau	29,79	44,30	3,79	2,61
Halle	0,02	0,01	46,20	53,30
Clausthal	0,44	0,58	1,00	0,93
Dortmund	67,94	91,95	—	—
Bonn	13,84	15,96	25,16	26,60
Zusammen	112,03	152,81	76,15	83,45

Eisen.

An den deutschen Eisenmärkten, die in der letzten Zeit stark durch die politisch-wirtschaftlichen Unruhen in Mitleidenschaft gezogen wurden, sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse zu melden. Die Preise haben keine Veränderung erfahren. Das bemerkenswerteste Ereignis der vergangenen Berichtsperiode ist die nun endlich zustande gekommene Regelung der Eisenwirtschaft. Einem besonderen Selbstverwaltungskörper im sogenannten Eisenwirtschaftsbund wird bis auf weiteres die wirtschaftliche Regelung von Roheisen, Ferromangan und Schrott (Gruppe I), ferner Halbzeug, Eisenbahn- oder Baumaterial, Formeisen, Stabeisen, Walzdraht, Bleche, schmiedeeiserne Röhren und Eisenbahnmaterial (Gruppe II) überwiesen. An der Spitze des Bundes steht eine Vollversammlung, die sich aus 34 Mitgliedern der Produktion, 12 des Handels und 24 des Verbrauchs zusammensetzt, für jede Gruppe zur Hälfte aus Arbeitnehmern, zur Hälfte aus Unternehmern. Die Sicherstellung des inländischen Bedarfs wird so geregelt, daß von den Werken zur Deckung ihres Eigenbedarfs, zur Herstellung von oben nicht genannten Erzeugnissen und vor Erfüllung ihrer Lieferpflichten ein vom Bund zu bestimmender Teil der Erzeugung dem Bund zur Verfügung gestellt wird, wobei die festzusetzenden Mengen jedes dieser Erzeugnisse vom Reichswirtschaftsminister bestimmt werden. Zur Durchführung der Verpflichtungen werden von den beteiligten Werken Lieferungsgemeinschaften gebildet. Die vom Bund festgesetzten Preise gelten als Höchstpreise, während die Höchstmenge der gestatteten Ausfuhr nach Anhörung des Bundes vom Reichswirtschaftsminister festgesetzt werden kann. — Was die Preise betrifft, so ist auf den weiteren Preisrückgang am Schrottmarkt hinzuweisen, wo die Notierungen auf 1600—1700 M. per Tonne gesunken sind, nachdem sie im Februar einen Stand von 2800 M. erreicht hatten. Im August 1919 hatten sich die Preise freilich erst auf 200 M. gestellt. — Die englischen Eisenmärkte lagen recht ruhig, schottisches Gießereiroheisen wurde zu etwa 290—300 sh per Tonne je nach Sorten gehandelt. An den amerikanischen Eisen- und Stahlmärkten haben sich die schon seit einiger Zeit auftretenden Nachrichten einer Preisabschwächung für Stahlprodukte weiter bestätigt, teils infolge des bedeutenden Umfangs des Geschäfts, das zu den vom Stahltrust geforderten Preisen abgeschlossen wurde, teils infolge der Aussichten einer größeren Produktion und umfangreicheren Verschiffung. – Die Entwicklung der englischen Roheisenproduktion

stellte sich von Juli 1919 bis Februar 1920 wie folgt: 641 000, 521 000, 581 000, 445 000, 624 000, 632 000, 665 000 und 645 000 Tonnen.

Metalle.

An den amerikanischen Kupfermärkten haben die Preise bei nicht sehr lebhaftem Geschäft und starker Zurückhaltung der Verbraucher zunächst nur wenig geschwankt. Etwas größeres Interesse zeigte der Export. Die im ganzen behauptete Haltung wurde durch die bessere Stimmung der Börse und Steigen der Kupferwerte günstig beeinflußt. Der englische Kupfermarkt zeigte weiter stärkere Schwäche und einen dementsprechenden Rückgang der Notierungen. Etwas lebhaftere Nachfrage hat dann zu einer mäßigen Erholung geführt, bis infolge des nahenden Osterfestes und der mehrtägigen Unterbrechung des Geschäfts das Interesse stark erlahmte. Die Zinnpreise sind in den Vereinigten Staaten, durch England beeinflußt, nach oben gegangen. In London war die Markthaltung zunächst etwas schwächer, dann auf Zurückhaltung der Abgeber und Deckung der Leerverkäufe wieder fester, so daß die niedrigsten Notierungen überholt werden konnten. Zink lag an den englischen und amerikanischen Märkten meist schwach, schließlich etwas fester, ohne daß indessen der frühere Stand wieder erreicht werden konnte. Auch Blei war nachgebend, wenn auch schließlich eine Kleinigkeit erholt. Die deutschen Metallmärkte sind durch die politischen Vorgänge stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Rückgang der Kohlenförderung und die dadurch bedingte unzureichende Belieferung und Versorgung der Metallhütten hat die Produktion derselben ungünstig beeinflußt. Immerhin haben die Preisermäßigungen der Vorwochen weiteren Fortgang genommen. Die Preise für Messingbleche bewegten sich rückläufig; die Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate in Köln hat einen weiteren Preisnachlaß von 1800 auf 1600 M. eintreten lassen, nachdem sie schon Mitte März ihre Preise um 350 M. herabgesetzt hatte. Es notierten:

London	27. März	7. April
	(Pfd. St. per Tonne)	
Kupfer, standard	$107^{7}/_{8}$	$105^{1}/_{8}$
Kupfer, elektrolyt	117	114
Zinn, Kassa	$345^{1}/_{2}$	$341^{1}/_{8}$
Zink, Kassa	$53^{3}/_{8}$	$48^{3}/_{8}$
Blei, Kassa	44	$41^{1}/_{4}$

An der Berliner Metallbörse lauteten die Notierungen wie folgt:

	26. März	6. April
	(Mark per 100 kg)	
Raffinadekupfer, 99—99,3 %	2 700— 2 800	2 500— 2 600
Originalhüttenweichblei	1 200— 1 250	1 075— 1 150
Hüttenrohzink, Syndik.-Preis	1 100	1 000
do., Preis im freien Handel	1 100	1 100— 1 150
Originalhüttenaluminium, 98 bis 99%, in gekerbten Blöckchen	4 800— 5 000	4 800— 5 000
Zinn, Banca, Straits, Billiton	10 000—10 300	10 500—10 700
Reinnickel, 98—99 %	6 500— 6 600	6 500— 6 600
Antimon-Regulus	1 900— 1 950	1 900

Baumwolle.

Die Baumwollmärkte in den Ver. Staaten haben im allgemeinen feste und behauptete Haltung bekundet, wenn auch vorübergehend ein leichter Rückgang der Notierungen zu beobachten war. Die deutschen Baumwollgarnmärkte lagen recht ruhig. Infolge der ungeklärten politischen Lage herrschte starke Zurückhaltung bei den Verbrauchern. Die Umsätze bewegten sich in engen Bahnen. Das Webwarengeschäft nahm im März einen recht anregenden Verlauf, die Auftragsbestände haben trotz stark erhöhter Preise eine weitere Steigerung erfahren. — Die indische Baumwollernte 1919/20 wird auf 5,85 Mill. Ballen geschätzt gegen 3,87 Millionen Ballen in 1918/19 und 4 Mill. Ballen in 1917/18, stellt also tatsächlich eine Rekordernte dar.

	23. März	7. April
New York (cts per lb), loko	43,25	42,50
April	42,25	41,50
Mai		40,97
New Orleans, loko		41,50
Liverpool (d per lb), loko	26,55	25,99

	20. März	3. April
Baumwollgarne, per kg 36er	160—175	155—170
26er	145—155	140—150
Baumwollgewebe, per Meter:		
92 cm 18/18 à 36/42	17,50—19,50	17,50—19,00
88 cm 16/16 à 20/20	24—26	24—26

Wolle.

Die Wollpreise haben, trotzdem die Vorräte an Rohwolle in England und in den Kolonien so bedeutende sind, daß man sich ihrer auf alle Weise zu entledigen strebt, weiter angezogen. In Deutschland, wo letzthin Bestrebungen eingesetzt haben, um der deutschen Wollindustrie die Möglichkeit zu schaffen, auf einem eigenen Wollmarkt ihren Bedarf zu decken, muß trotzdem die Verarbeitung von Kunstwolle in Ermanglung besserer Wollsorten weiter andauern. Die Zufuhren von überseeischen Wollen, namentlich La-Plata-Ware, haben weiter angedauert.

Zucker.

Für die deutsche Zuckerwirtschaft ist die Maßnahme einer Verordnung über den Verkehr mit Zucker durch den volkswirtschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung hervorzuheben. Danach wird der Preis für Verbrauchszucker (gemahlener Melis) beim Verkauf von Verbrauchszucker für Lieferungen nach dem 31. März 1920 auf 135 M. für je 50 kg erhöht. Die in der Verordnung vom 14. Oktober 1919 festgesetzten Monatsaufschläge werden vom 1. April an auf 0,70 M. erhöht. Der Handelszuschlag beim Verkauf von Verbrauchszucker wird wie folgt erhöht: Außer den Preisen, der für diejenigen Verbrauchszuckerfabriken gilt, die für den Bestimmungsort unter Berücksichtigung der Preise am frachtgünstigsten liegen, darf eine Vergütung für die Monatsaufschläge, Frachtkosten von diesen Fabriken, Rollgeld und ein Zuschlag von 10,50 M. für 50 kg gefordert und gezahlt werden. Die Verbrauchszuckerfabriken haben auf je 50 kg des von ihnen nach dem 31. März 1920 gelieferten Verbrauchszuckers 58,40 M. an eine vom Reichswirtschaftsminister zu bestimmende Stelle abzuführen.

Gummi.

Die Rohgummipreise haben in den letzten beiden Monaten einen allmählichen Rückgang erlebt, was auf die außerordentlich steigende Produktion und die stark

gestiegene Ausfuhr aus den Vereinigten Malaienstaaten zurückzuführen ist. Die Verschiffungen von dort stellten sich auf nicht weniger als 108 393 t gegen 78 225 t in 1918 und 78 831 t in 1917. Die Rohgummiausfuhr Ceylons betrug 44 800 t gegen 21 100 t in 1918 und 31 900 t in 1917. Die Einfuhr in London belief sich 1919 auf 101 891 t gegen 46 843 t in 1918 und 76 385 t in 1917. Ausgeführt wurden vom Londoner Markt 59 372 t gegen 16 800 t bzw. 52 438 t in den Vorjahren. Die Läger haben sich also enorm erhöht. Die Welterzeugung an Rohgummi wird wie folgt geschätzt (in Tonnen):

	Rohgummi	davon Pflanzungsgummi
1912	96 000	28 500
1913	108 500	47 000
1914	145 650	64 500
1915	146 000	96 000
1916	202 000	150 000
1917	265 000	215 000
1918	250 000	200 000
1919	366 400	314 000

Der Preis für Hevea Crepe Gruppe I in London, der am 1. Februar 2 sh 9¼ d betrug, war Anfang März auf 2 sh 7 d, Mitte März auf 2 sh 6 d, und Ende März auf 2 sh 3½ d herabgesunken.

Häute und Felle.

Nachdem auf den früheren Versteigerungen die Preise stark emporgeschnellt waren, und bereits nahe den Weltmarktpreisen standen, ja in einigen Fällen dieselben schon erreicht hatten, war gegen Ende März auf den Versteigerungen die Tendenz erheblich schwächer, was zum Teil mit der Erholung der Valuta zusammenhängt.

Vielfach ist ein Preisabschlag bis zu 25% beobachtet worden. Immerhin sind die Preise von Mitte Januar vorläufig noch lange nicht wieder erreicht. Roßhäute, die Mitte Januar 605—613 M. notierten, Mitte Februar auf 925 M. gestiegen waren, sind auf 801—821 M. zurückgegangen. Kalbfelle, die von 39 M. auf 65 M. gestiegen waren, erlitten einen Abfall auf 52 M., während Rindshäute, die von 15,20—17,40 M. auf 23—28 M. gestiegen waren, letzthin 22—26 M. erbrachten. Die Lederpreise vergleichen sich Mitte Januar und Mitte März wie folgt:

	Mitte Januar	Mitte März
Sohl und Vache, per kg	90—92	140—150
Rindbox, per Quadratfuß	34—35	40—45
Roßchevreau, per „	26	40—42
Boxkalf, per „	40—42	65—75
Chevreau, per „	48—50	70—80

Geldmarkt und Börse.

Die Lage des Geldmarkts ist in der letzten Zeit nach dem Ultimo etwas flüssiger geworden. Tägliches Geld notierte in Berlin 4½% und darunter. In London stellte sich der Privatdiskont durchschnittlich auf 5⅝%, während in den Vereinigten Staaten um die Märzwende 12% für Geld gefordert wurden. Inzwischen ist ein leichter Rückgang von 8—9% eingetreten. Der Reichsbankausweis der dritten Märzwoche zeigt eine weitere Belastung. Der Bestand an Wechseln, Schecks und diskontierten Schatzanweisungen ist auf 40,46 Milliarden Mark gestiegen. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 14,53 Milliarden M., während der Betrag der umlaufenden Noten eine Höhe von 13,35 Milliarden Mark erreicht hat. Bei den Darlehnskassen sind zurzeit 26,64 Milliarden M. Bestände vorhanden, während sich die Bestände der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen auf 13,61 Milliarden M. stellten. Der Silberpreis in London, der sich übrigens seit einiger Zeit erheblich unter der New-Yorker Notiz bewegt, aber immerhin in letzter Zeit wieder etwas angezogen hat, ist dauernd von den ostasiatischen Verhältnissen beeinflußt worden. Immerhin sind die Anforderungen des fernen Ostens nicht mehr so bedeutend gewesen als früher. In Deutschland hat der Silberpreis eine weitere Entwertung erfahren. Nach den sprunghaften Steigerungen im Februar, die auch bis in den März hinein dauerten, stellt er sich heute auf 1487 M. per Kilogramm. Preis in London am 8. April 72 d.

Die fremden Wechselkurse verzeichneten in der verflossenen Berichtsperiode eine weiter stetige Besserung. Die Devise Amsterdam, die am 25. März 2750 notiert hatte, war bis zum 8. April auf 2175 zurückgegangen. Stockholm sank von 1680 auf 1300, Zürich von 1275 auf 1130. Ebenso hat sich die Devise London von 287¼ auf 235, Paris von 534 auf 405, New York von 75 auf 58,25, Mailand von 390 auf 245, Madrid von 1298 auf 1080 abwärts bewegt. Entsprechend zeigt der Markkurs an den fremden Plätzen eine wesentliche Besserung. Er stellt sich neuerdings wie folgt:

	Friedensparität	Ende Dez. 1919	23. März 1920	6. April 1920
London	20,43	184,00	305,00	235,00
Paris	123,45	21,75	18,25	22,75
Amsterdam	56,26	5,30	3,45	4,60
Kopenhagen	88,80	10,65	7,50	8,25
Stockholm	88,80	9,50	6,10	7,80
Zürich	123,45	11,40	7,20	8,35
Wien	117,56	370,00	308,00	340,00
Prag	117,56	126,00	99,75	110,75
New York	23,82	2,06	1,25	1,50

Die Berliner Börse ist nur ganz zeitweilig durch die Vorgänge im Ruhrgebiet ungünstig beeinflußt worden und hat sehr bald ihre feste Haltung bei anfangs durch die Nähe der Feiertage eingeschränktem, dann aber wieder ausgedehntem Geschäft gefunden. Der Fortgang der militärischen Operationen im Ruhrgebiet wurde zuversichtlich beurteilt und die Besetzung von Frankfurt und Darmstadt durch die Franzosen nur als zeitweilige Maßnahme bewertet. Auf allen Marktgebieten sind ansehnliche Kurssteigerungen zu verzeichnen gewesen, namentlich auf dem Montanmarkt, vor allem auf dem Schiffahrtsmarkt, aber auch in elektrischen, chemischen und Kaliwerten. Rückläufig waren lediglich die sogenannten Valutawerte, jedoch mit einigen Ausnahmen, u. a. Schantungbahn.

Aus der Fachpresse.

„Stahl und Eisen“, Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen, Nr. 11. Direktor Dr.-Ing. E. Roser, Mülheim a. d. Ruhr, berichtet nach seinem Vortrag in der Versammlung der Eisenhütte Düsseldorf über die Wirtschaftlichkeit von Gaserzeugungsanlagen bei Gewinnung von Urteer und schwefelsaurem Ammoniak. Es werden behandelt die Thyssengaserzeuger (Drehrost-

gaserzeuger), die Zusammensetzung von Kokereiteer und Urteer, die Bewertung des Urteers sowie die Gestehungskosten des Gases. Es ergibt sich, daß bei hohen Kohlenpreisen die Wirtschaftlichkeit der Nebenerzeugnissegewinnung in außerordentlich scharfer Weise hervortritt. — Dr.-Ing. Bösenberg, Düsseldorf, setzt seine Abhandlung über Arbeiten deutscher Eisenbauwerke aus den Kriegsjahren fort. Es werden eine Anzahl Brückenbauten in Frankreich (Maasgebiet usw.), ferner in Russisch-Polen besprochen. — Fritz Runkel, Bensberg b. Köln, behandelt die Frage der Ausfuhrförderung.

„Der Weltmarkt", Nr. 10, 1. April 1920. — A. Harzer, Frankfurt a. M., setzt seine Monographie über Eisen und Stahl fort. Behandelt wird Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien und Italien. — Paul Rocke d. J. bespricht das Wettbewerbsverbot vom 10. Juni 1914. — O. Sperber, Dresden, beschließt seine Abhandlung über die gelbe Gefahr in den Vereinigten Staaten. — Ueber Venezuela als Handelsland gibt F. Mewius einige interessante Aufschlüsse.

„Deutsche Kolonialzeitung", Nr. 2 und 3 enthalten u. a. Aufsätze von R. Hennig über die Betriebsergebnisse des Panamakanals, von Major v. Puttkammer über die latein-amerikanischen Staaten als Auswanderungsziel, von E. Kettler über Bremens Beziehungen zu den ehemaligen deutschen Kolonien, von Hauptmann Hermann über deutsche Forschung während des Krieges in Südwestafrika (Sandfeldkrankheit), von Gouverneur a. D. Dr. Seitz über die südafrikanische Union und Südwestafrika.

„Der Osten", Zeitschrift für östliche Wirtschaft, Nr. 27 u. 28 enthalten Ausführungen über Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen, über sichtbare und unsichtbare Vorräte in Rußland, über Behördenorganisation in der polnischen Naphthaindustrie. — Eine ausführliche Darlegung der Bodenschätze Polens und Galiziens und ihre Ausnutzung wird von Rudolf Hundt gegeben.

„Das technische Blatt", Illustrierte Beilage der „Frankfurter Zeitung", Nr. 6 und 7 enthalten Aufsätze von Dr.-Ing. W. Müller, Darmstadt, über die Metallographie im Dienste der Industrie, von Obering. Emil Treiber über Wehrschützenanordnung, von Prof. Dr. G. Berndt über Röntgenstrahlen und Technik, von Werner v. Langsdorff, Frankfurt, über deutsche Reiseflugzeuge. — Ein Gedenkblatt über Friedrich Harkort gibt Ing. C. Weihe, Frankfurt.

„Die Wirtschaft", Wochenschrift für Industrie, Handel und Landwirtschaft, herausgegeben von Dr. Friedr. Weil u. Dr. Franz Bacher, Nr. 40—43, Prag. Diese, den wirtschaftlichen Interessen Deutschösterreichs und der Tschecho-Slowakei gewidmete Zeitschrift enthält u. a. Aufsätze von Franz Bacher: Massaryk über wirtschaftliche Grundfragen, von Prof. Dr. Veit Valentin, Berlin, über Staatsbankrott oder Volksbundanleihe, von Dr. Hans Wehberg, Berlin, über wirtschaftliche Bestimmungen im Versailler Friedensvertrag, von Paul Natorp über die Organisation des Kapitals.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die Mitteldeutsche Privatbank in Magdeburg, deren Aktienkapital 60 Millionen Mark beträgt, verhandelt mit mehreren Großbanken über eine Fusion. Zurzeit ist die Commerz- und Disconto-Bank die aussichtsreichste Bewerberin.

*

Die Bank von Frankreich hat ihren Diskontsatz um 1 % auf 6 % erhöht.

*

Die AEG übernimmt die Felten & Guilleaume A.-G. und erhöht ihr Grundkapital um 100 Mill. M. auf 300 Mill. M. Von den ab 1. Juli d. J. dividendenberechtigten jungen Aktien sollen bis zu 75 Mill. M. den Aktionären der F. & G.-Ges. derart angeboten werden, daß auf zwei Aktien drei neue AEG-Aktien entfallen. Die restlichen 25 Mill. M. Aktien werden von einem Bankenkonsortium zur weiteren Verwendung bis zum Jahresschluß übernommen.

*

Eine französische Gruppe verhandelt wegen des Ankaufs der Kuxenmehrheit der Steinkohlen-Gewerkschaften „Hermann I—III". Es wird ein Uebernahmepreis von 19500 M. für den Kux geboten.

*

Die Zementhöchstpreise sind infolge der neuen Kohlenpreiserhöhung um 161 M. für 10000 kg erhöht worden. Der Preis versteht sich ohne Verpackung, jedoch einschließlich Umsatzsteuer.

*

Das Kölner Syndikat für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate hat mit Wirkung vom 9. April ab die Verkaufspreise um 150 M. auf 1450 M. für 100 kg ermäßigt.

*

Die noch umlaufende, bisher nicht verloste Serie VII der auslosbaren 5proz. Schatzanweisungen des Deutschen Reiches von 1914 (I. Kriegsanleihe) wird am 1. Oktober zur Rückzahlung fällig.

*

Die Gutehoffnungshütte errichtet bei Bottrop eine neue große Kohlenzeche mit Doppelschacht.

*

Willet und Gray schätzen die Zuckererzeugung der Welt auf 316 Mill. Zentner gegen 327 bzw. 346 Mill. Zentner in den beiden Vorjahren.

*

Die Deutsche Antioquia-Bank (Banco Aleman Antioquena S. A.) hat ihren Sitz von Bremen nach Medellin (Kolumbien) verlegt.

*

Neue Berliner Bankgeschäfte sind unter den Firmen Bernstein, Hamburger & Co. sowie Misch & Landsberger errichtet worden.

*

Das Sanierungsstatut der Internationalen Bank in Luxemburg ist mit 84430 gegen 4546 Stimmen angenommen worden. Die luxemburgische Regierung wird den luxemburgischen Aktionären der Bank bei der Zeichnung neuer privilegierter Aktien finanziell behilflich sein.

*

Im 72. Lebensjahr starb auf einer Reise in Stralsund der Admiral à la suite des Seeoffizierkorps Wilhelm Büchsel. Auch das deutsche Wirtschaftsleben hat diesem hervorragenden Organisator wegen seiner Bestrebungen um die Einführung der drahtlosen Telegraphie zu danken. Exzellenz Büchsel war 10 Jahre, bis zu seinem plötzlichen Tode Vorsitzender des Aufsichtsrats der C. Lorenz A.-G., deren Tochtergesellschaft, der Hochfrequenz-Gesellschaft, er ebenfalls als Vorsitzender sehr nahestand.

*

In Berlin verstarb der Kaufmann Fritz Singer, der verdienstvolle Mitbegründer des „Zentralverbandes der Deutschen Baumwollwaren-Ausrüster" und des „Landesver-

bandes der Norddeutschen Baumwollwaren-Ausrüster". Dem Verblichenen wird nachgerühmt, daß er dank seiner außerordentlichen Fachkenntnisse und seiner großen Arbeitskraft stets selbstlos die Interessen seiner Berufsgenossen wahrgenommen hat.

*

In Leipzig verstarb Kommerzienrat Paul Thorer. Er leitete als ältester Chef die von seinem Vater übernommene Leipziger Rauchwarenfirma Theodor Thorer, die er in 45 jähriger Tätigkeit zum größten deutschen Haus der Branche gemacht hat. Thorer, der ein Alter von 62 Jahren erreichte, hat sich um die Hebung des deutschen Außenhandels und die Entwicklung der Leipziger Messe sehr verdient gemacht.

*

Durch den Tod des 73jährigen Brauereibesitzers Max Happoldt hat die deutsche Brauindustrie einen ihrer führenden Männer verloren. Happoldt gehörte zu den Mitbegründern des 1890 errichteten „Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend", dessen erster Vorsitzender er 10 Jahre war. Große und bedeutungsvolle Fragen der Brauereiindustrie sind unter Führung und Mitwirkung Happoldts einer guten Lösung entgegengeführt worden.

*

Die Lugauer Kammgarn-Spinnerei vorm. F. Hey A.-G. hat durch den Tod des Herrn Frederic Modera einen Freund verloren, der seit dem Bestehen der Gesellschaft im Aufsichtsrat des Unternehmens saß.

*

Ein Opfer des Kapp-Putsches wurde der Oberberg- und Hüttendirektor der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft in Eisleben, Dr. phil. Dr.-Ing. h. c. Karl Vogelsang. Er wurde auf dem Werk überfallen und ermordet. Vogelsang, der eine anerkannte Autorität in seinem Fach war, hat die Mansfelder Gewerkschaft seit dem 1. Oktober 1908 geleitet. Seine langjährige Erfahrung kam ferner dem Kalisyndikat zu Nutzen, dessen Aufsichtsrat er seit dem 1. Juli 1914 angehörte. Vogelsangs Rat wird bei dem Aufbau der deutschen Wirtschaft noch oft vermißt werden. Als sein Amtsnachfolger bei der Mansfelder Gewerkschaft ist der technische Leiter der Zeche „Sachsen" bei Hamm, Generaldirektor Dr. Heinold-Hamm, in Aussicht genommen.

Bücher, die zur Besprechung eingegangen sind:

(Besprechung vorbehalten)

Der Fabrikbetrieb und seine Organisation. Von Wilhelm v. d. Daele. — Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Fabrikbuchhaltung. Insbesondere die Gruppenbuchhaltung mit Statistik und Kalkulation. Von Wilh. v. d. Daele. — Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dez. 1919 unter Berücksichtigung der vorläufigen Ausführungsanweisung und des Erlasses über die Buchführungspflicht nebst Formularen für die Luxussteuerbücher. Bearbeitet von Geheimrat Dr. Popitz, Berlin. — Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1920, Preis 9 M.

Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Von Dr. Rudolf Meerwarth. — Verlag Gustav Fischer, Jena, 1920, Preis brosch. 20 M., geb. 24,50 M.

Die Schweizerische Volkswirtschaft im Uebergangsjahr 1919. — Verlag: Schweizerischer Bankverein.

Grundriß der Handelswissenschaft. 13. Auflage. Von Findeisen-Großmann. — Verlag Dr. Max Gehlen, Leipzig, 1920, Preis geb. 8 M.

Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 64. Heft: Die Reste der russischen Volkswirtschaft. Von Dr. Bernhard Treuenfels, Charlottenburg-Berlin. — Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, 1920, Preis 9 M.

— 65. Heft: Katastrophenhausse und Geldentwertung. Von Dr. Moritz Dub, Wien. — Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, 1920, Preis 3,60 M.

— 66. Heft: Vorschläge zur künftigen Ausbildung der Reichssteuerbeamten. Von Prof. Dr. Ludwig Waldecker. — Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, 1920, Preis 3 M.

Die soziale Sachwerterhaltung auf dem Wege der Versicherung. Von Dr. phil. Hans Heymann, Charlottenburg. — Verlag von Julius Springer, Berlin, 1920, Preis brosch. 7 M., geb. 9 M.

Sämtliche Zinsdivisoren von $^1/_{10}$ bis 10%. 3. Auflage. Von Robert Flockenhaus. — Verlag Dr. Max Gehlen, Leipzig, Preis 25 Pf.

Die Handelsverträge Chinas auf Grund des Quellenmaterials dargestellt, Bd. 5 der „Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen" von Dr. A. Nord. — Verlag K. F. Koehler, Leipzig, 1920, 215 Seiten, Preis 16 M.

Der Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker. Heft 14 der „Tagesfragen der Auslandswirtschaft". Von Dr. T. Zeller. — Verlag K. F. Koehler, Leipzig, 1920, Preis 7 M.

Die Erwerbslosen-Fürsorge in der Fassung vom 26. Januar 1920. Von G. Leppert, Verwalter des Arbeitsamts Ettlingen. — G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., 1920, 3,50 M.

Arbeitsnachweis. Guttentag'sche Sammlung Preußischer Gesetze. Von Paul Wölbling, Berlin. — Verlag Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin, 1920, Preis 4 M.

Disziplinargesetz für nichtrichterliche Beamte, ein Entwurf nebst Begründung. Von Dr. Jacques Abraham, Rechtsanwalt, Berlin.

Deutschland und Japan, Von Dr. Paul Ostwald. — Verlag von Leonhard Simon Nachf., Berlin, 1920, Preis 2,50 M.

Psychologie und Wirtschaftsleben. Von Dr. Erich Stern. — Verlag von Leonhard Simon Nachf., Berlin, 1920, Preis 2,50 M.

Wiederaufbau und Förderung des deutschen Außenhandels. Von Dr. Alfred Zimmermann. — Verlag von Leonhard Simon Nachf., Berlin 1920, Preis 2,50 M.

Das Eisen in Rußland. Eisenerzvorkommen, Eisenerzförderung, Eisen- und Stahlerzeugung. Von Dr. Walter Weyrauch. — Verlag K. F. Koehler, Leipzig, 1920, Preis 2,75 M.

Die Welt nach dem Friedensschluß. Ein geographisch-wirtschaftspolitischer Ueberblick. Von Prof. Dr. R. Reinhard. — Verlag Ferdinand Hirt, Breslau, 1920, Preis 1,50 M.

Buchführung, Kalkulation und Steuerberechnung für Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende. Von Hugo Meyerheim. — Handelspraktischer Verlag, Berlin NO 43, 1920, Preis 5 M.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Prof. Dr. Apt, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. MAI 1920 NUMMER 9

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

SCHRIFTLEITUNG: DR. LUC. WIERNIK, KARLSHORST, DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 60 M., 1/8 Seite 120 M., 1/4 Seite 220 M., 1/2 Seite 400 M., 1/1 Seite 750 M., — Bei 6 Aufnahmen 10 %, bei 13 Aufnahmen 25 %, bei 26 Aufnahmen 40 % Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Regelung der Ein- und Ausfuhr.

Vortrag gehalten im
„Reichsverband der Deutschen Industrie"
vom Geheimen Kommerzienrat *Felix Deutsch*
Generaldirektor der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft.

Waffenstillstand und Friedensvertrag haben in der gesamten deutschen Wirtschaft eine völlige Zerstörung geschaffen.

Die deutsche passive Handelsbilanz vor dem Kriege, die aus der Einfuhr von Rohmaterialien und Lebensmitteln resultierte, wurde ausgeglichen durch den Export von Kohlen, Erzen und Kali, durch die Einnahmen aus der Schiffahrt und die Gewinne aus den im Ausland investierten Kapitalien.

Nun plötzlich hatte sich die Situation völlig verschoben. Durch den Verlust von Elsaß-Lothringen ist uns ein großer Teil von Erzen und Kali entzogen, die Saar-Kohle steht nicht mehr zu unserer Verfügung, alle Schiffe haben an die Entente übergeben werden müssen, und unsere ausländischen Beteiligungen sind mit Beschlag belegt.

Dazu kamen die Schwierigkeiten der Umstellung auf die Friedensarbeit und die Befürchtung, Lieferungen nach dem Ausland, besonders dem feindlichen, würden bei der Animosität, die die fremden Regierungen und deren Presse zeigten, nicht möglich sein.

Trotz der Versprechungen der Entente war die Blockade bis zum Friedensschluß nicht aufgehoben worden, und man mußte nun mit allen Mitteln versuchen, Lebensmittel und Rohstoffe heranzuschaffen; langsichtige Kredite waren zunächst aber nicht zu erhalten, und die Folge war ein starkes Zurückgehen unserer Valuta. Das Wort „Valuta" kannte man kaum in der deutschen Industrie: der Standard war das englische Pfund und die deutsche Doppelkrone gewesen, und niemand machte sich klar, daß nun plötzlich eine Mark nicht mehr eine Mark gelten sollte.

Nun aber kam etwas ganz Ueberraschendes: Man erhielt Aufträge nicht nur in Deutschland, sondern in erheblichem Umfange vom neutralen Ausland, ja, es fing sogar das früher feindliche Ausland an, Fühlung mit Deutschland zu nehmen. Man wußte sich dies um so weniger zu erklären, als die gesamte feindliche Presse dringend warnte: die deutsche Industrie würde ihr altes Dumping-System sofort wieder aufnehmen und die eigene heimische Industrie, die Beschäftigung notwendig brauche, schädigen.

Man erkannte weder im Inlande noch im Auslande die wirkliche Situation. Man übersah, daß fünf Jahre lang die Welt nur für den Krieg gearbeitet hatte, daß unermeßliche Werte zerstört, alle Vorräte und Reserven aufgezehrt waren und daß zuletzt der sogenannte Achtstundenarbeitstag, der sich in der Praxis auf sechs Stunden reduzierte, in der ganzen Welt eingeführt worden war. Die Folge war selbstverständlich eine enorme Reduktion der Weltproduktion und weiter, daß schon jetzt, wo der Wiederaufbau all der zerstörten Länder noch gar nicht begonnen hat, ein Warenhunger in der Welt vorhanden ist, der auch nicht im entferntesten befriedigt werden kann. Es ist klar, daß für viele Jahre das stürmische Verlangen nach industriellen Fabrikaten die Signatur geben und die Hauptsorge der Welt nicht mehr „Verkauf", sondern allein „Produktion" sein wird. Besonders das Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten wird völlig umgekehrt sein. Der Verkäufer wird nicht mehr anzubieten brauchen, der Käufer nicht mehr mit allen Feinheiten und Künsten der Werbearbeit umgarnt werden müssen. Auch die Konkurrenz zwischen den Industrien der einzelnen Länder wird ihren bisherigen Charakter als Kampf aller gegen alle verlieren. An die Stelle des Kampfes werden Vereinbarungen treten; jeder wird versuchen, sich die Arbeit des anderen zu sichern, und aus der gemeinsamen Not wird ein Zusammenarbeiten der Völker entstehen, die vor kurzem noch in blutigem Streite waren. Das wird das

industrielle Getriebe der Welt kennzeichnen, und für diese Fragen werden sich die Industrien aller Länder zusammenschließen müssen, weil sonst überall Notwendigstes fehlen wird.

Das alles machte man sich, wie gesagt, weder im Inlande noch im Auslande klar, und unsere deutsche Industrie nahm mit großer Befriedigung alle Aufträge, die sie erhalten konnte.

Diese Aufträge wurden zum größten Teil auch im Auslande in Markwährung abgeschlossen, und wenn mit Rücksicht auf die Valuta geraten wurde, Verkäufe in fremder Währung zu tätigen, so erhielt man die Antwort, man sei gewöhnt, nur in deutscher Mark zu verkaufen, wisse mit ausländischen Guthaben nichts anzufangen; im übrigen würde man ja Geld verlieren, sobald die Mark wieder auf ihren alten Stand käme.

Ich sah das Unheil kommen und habe in allen Gremien, in allen Vereinigungen, denen ich angehöre, gewarnt und eingehend über die Valutafrage gesprochen; vergeblich! Man wollte sich über die Folgen nicht klar werden, man erwartete, wie leider so manchmal bei uns, ein Wunder, das helfen sollte. Aber es geschehen keine Wunder mehr!

Es kam, was kommen mußte! Der Handel, beweglicher als die Industrie, fing an, die Situation zu begreifen, kaufte und bestellte in Deutschland und lieferte mit großen Gewinnen ins Ausland. Aber auch ihm mangelte das volle Verständnis für die anormale Preisbasis. Das Ausland gelangte schneller zur richtigen Erkenntnis der Lage und begann, mit seiner hohen Valuta Deutschland auszukaufen; man verstand im Ausland plötzlich, daß man für weniger als den halben Preis des eigenen Landes in Deutschland kaufen könne, und in Scharen kamen nun die Einkäufer, erst aus den neutralen, dann auch aus den feindlichen Ländern, und es war kein Laden, kein Haus, keine Fabrik mehr sicher vor ihnen. Sie gaben der Industrie Aufträge in jedem Umfange, und diese, die noch wenige Monate vorher in Sorge geschwebt hatte, ob sie nach den großen Kriegsaufträgen genügend beschäftigt sein würde, sah sich plötzlich stärker als in Zeiten bester Konjunktur, weit über die normale Leistungsfähigkeit hinaus engagiert, in Aufträgen beinahe erstickend.

Noch immer aber wurde man sich in Deutschland nicht über die Zusammenhänge klar. Man stand unter dem Eindruck der Tatsache, daß man die Preise erhöhen konnte und doch Aufträge erhielt, denn bei dem Rückgang der Valuta und der dadurch gesteigerten Preisbasis für alles gingen die Preise automatisch in die Höhe. Aber noch immer verstand man bei uns nicht, daß wir für unsere Waren nun in Papiermark bezahlt wurden, während man früher nur Goldmark gekannt hat.

Allmählich begannen unsere Konkurrenten im Auslande die Folgen dieser Preispolitik zu spüren, und in der gesamten fremden Presse, besonders in den englischen und französischen Blättern, wurde eine sehr eingehende Erörterung darüber eröffnet.

Man operierte wieder mit den alten Vorwürfen gegen uns, sprach von dem Wiedereinsetzen schamloser, deutscher Konkurrenz und von einem Dumping, das weit ernster und gefährlicher sei als je in der Vergangenheit. Selbstverständlich fehlte es nicht an Vorschlägen gegen die neue Gefahr; man forderte schleunigste Vorlegung von Antidumpinggesetzen oder Erschwerung der deutschen Einfuhr durch hohe Zölle, um die eigene Industrie vor der Vernichtung zu bewahren.

Ich sah eine große Gefahr für Deutschland heraufziehen und entschloß mich, die Oeffentlichkeit auf die uns drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Es geschah dies in einem kurzen Artikel der „Vossischen Zeitung", der am 9. November 1919 erschien, und den ich durch eine Anzahl von Beispielen, die ich festgestellt hatte, illustrieren konnte.

Zu meiner Genugtuung nahm ich wahr, daß meine Ausführungen den erhofften Eindruck gemacht und einen weiten Leserkreis zur Erkenntnis gebracht hatten, daß die deutsche Ware verschenkt worden war, und daß es nicht so weitergehen durfte. So groß war der Eindruck der Warnung, daß ein Mitglied des Reichsbankdirektoriums nach einiger Zeit in der Valutakommission, der ich angehöre, mitteilen konnte, daß seit dem Erscheinen meines Artikels eine wesentliche Besserung eingetreten sei und von der Industrie Devisen in erheblicher Menge zur Verfügung gestellt würden.

Auch die Regierung wurde auf die Frage aufmerksam und begann sich dafür zu interessieren.

Aber es war schon zu spät! Der Markkurs war, wie ich es vorausgesehen hatte, scharf zurückgegangen; während in Holland im Juni 1919 die Mark noch 18,40 Pf. notierte, war sie im November 1919 auf 8,45 Pf, im Dezember 1919 auf 5,42 Pf., im Januar 1920 auf 3,12 Pf. gefallen, und infolgedessen Lebensmittel, Rohstoffe, Halbfabrikate, Löhne, Gehälter sprunghaft in die Höhe geschnellt. Als man daranging, die Maschinen und Anlagen, die man vor Monaten in Auftrag genommen hatte, auszuliefern und die Kalkulation dafür aufzustellen, erwies es sich, daß die Lieferungen nicht nur keinen normalen Gewinn, sondern vielmehr erheblichen Schaden brachten.

Und nun geschah etwas, was die Welt mit dem höchsten Befremden erfüllte: die deutsche Industrie hielt ihre Verträge nicht mehr ein! In der ganzen Welt hatte man stets den deutschen Geschäftsmann, den deutschen Industriellen als das Muster von Zuverlässigkeit angesehen, und nun plötzlich versagte er gänzlich. Trotz bindender Abmachungen, ja, trotzdem vielfach bereits erhebliche Anzahlungen seitens der Besteller geleistet, manchmal sogar die gesamte Vertragssumme erlegt worden war, verlangte der Fabrikant als Bedingung für die Lieferung der fertigen Ware eine Preiserhöhung von hundert und mehr Prozent. Der Besteller aber mußte sich dem fügen, wollte er seine Ware, die seit vielen Monaten bestellt und deren Lieferungstermin gewöhnlich schon erheblich überschritten war, überhaupt erhalten. Die deutsche Fertigindustrie entschuldigte sich damit, daß sie mit diesem Verhalten gegenüber ihren Bestellern nur die Konsequenzen ziehe aus Umständen, für die sie nicht verantwortlich sei, und daß ihr von ihren Lieferanten dasselbe angesonnen worden sei, was sie jetzt von ihren Abnehmern fordern müsse.

Die Eisen erzeugenden Werke hatten nämlich plötzlich von einem Tag auf den anderen in rücksichtsloser Weise sämtliche vorliegende Aufträge annulliert und sprunghafte Preiserhöhungen vorgenommen, weil, wie

sie sagten, das Steigen der ausländischen Valuten ihre Erzbezüge enorm verteuert hätte.

Versuche der Fertigindustrie, zu einer Einigung mit der Schwerindustrie zu kommen, mißlangen, und wollte die erstere nicht zum völligen Stillstand kommen, so mußte sie wohl oder übel die Mehrforderungen bewilligen.

Die Rücksichtslosigkeit auf der einen Seite, die Kurzsichtigkeit auf der anderen hat die deutsche Industrie leider so vollkommen in Verruf gebracht, daß man heute im Ausland verächtlich von „promesses allemandes" spricht, und gelegentlich kann man in ausländischen Blättern die höhnende Behauptung lesen, daß der Deutsche die Scrap of paper-Theorie auch auf das Geschäftsleben übertragen habe, so vollkommen habe der Krieg die Moral des deutschen Volkes zerstört. Freundschaftliche Verhandlungen unter Klarlegung der Umstände führen übrigens meistenteils zur Verständigung, aber die brutale Erklärung vieler Industrieller, nur gegen sehr erhöhte Preise zu liefern, ruiniert das Ansehen und das Prestige der deutschen Industrie.

Erst kürzlich besuchten mich zwei französische Ingenieure mit der Bitte, ihnen Aufklärung und Rat zu erteilen, da sie die Situation in Deutschland nicht mehr zu verstehen in der Lage seien. Sie hätten große Aufträge zu erteilen, und man verlange von ihnen 50% Anzahlung und 50% Depot bei einer deutschen Bank. Wenn sie nun auch die Forderungen weitgehend fänden, so seien sie doch bereit, denselben zu entsprechen.

Aber die Fabrik, mit der sie verhandeln, habe ihnen gleichzeitig erklärt, eine Garantie für die Lieferung nicht übernehmen zu können, denn es käme häufig vor, daß die Regierung die Ausfuhr verbiete. Unter diesen Umständen sagten die Franzosen, sei es natürlich ausgeschlossen, mit Deutschland zu arbeiten, wenn man riskiere, daß nach vielen Monaten, wenn der Liefertermin herankommt, der Lieferant, der zwar seit 12 Monaten fast den Gesamtbetrag für die Lieferung in der Hand habe, plötzlich erklärt, nicht liefern zu können.

Ich bin der Ansicht, dieser Zustand ist unerträglich und die beliebte Geschäftspraxis durchaus verwerflich. In der Elektrotechnik kenne ich kaum einen Fall, in dem eine Ausfuhrgenehmigung versagt worden ist, und ich nehme an, daß es auch in anderen Industrien nicht der Fall ist; man kann und muß sich die Ausfuhrgenehmigung im Augenblick der Bestellung geben lassen. Aber mir stellt sich leider der Vorgang anders dar. Der Fabrikant will sich einfach die Möglichkeit schaffen, wenn der Liefertermin fällig ist und inzwischen die Preise gestiegen sind, höhere Preise zu verlangen, wie ich es schon vorher erwähnt habe.

Gegen eine solche Art des geschäftlichen Vorgehens kann nicht scharf genug im Namen der gesamten deutschen Industrie Protest erhoben werden.

Es wird nun häufig gefragt, wie jetzt die Preise gestaltet werden können, damit erhebliche Verluste vermieden werden. Zweifellos hat sich die Situation in der Welt heute so ungünstig gestaltet, daß das ganze Geschäft fast nur eine Valuta-Spekulation ist und keine natürliche Verkaufsbasis hat. Im Inland haben wir uns dadurch geholfen, daß wir sogenannte gleitende Teuerungszuschläge eingeführt haben, die zwar den Fabrikanten gegen Verluste schützen, den Besteller aber der Möglichkeit berauben, im vorhinein zu wissen, wieviel er für die Ware zu zahlen haben wird. Im Ausland ist dieser Modus bisher nicht anwendbar, weil dort zu festen Preisen geliefert werden muß, wenn auch versucht werden mag, in die Preisgestaltung einen oder den anderen Sicherheitsfaktor einzuführen, indem man etwa die Preisänderungen von Kohle oder von Hämatit dabei zugrunde legte. Da es bereits üblich ist, ungefähr 50% der Auftragssumme bar angezahlt zu erhalten, so scheint es mir ratsam, sich diese in fremder Währung zahlen zu lassen, und für den zweiten Teil der Zahlung eventuell Markwährung zu verlangen, wobei man auch häufig einen festen Mindestumrechnungskurs wird vereinbaren können. Zweifellos ist es gerechtfertigt, daß unter den momentan schwierigen und unklaren Verhältnissen der Lieferant nicht allein das Risiko der Valuta trägt, sondern der Besteller sich daran beteiligt.

Dabei gehe ich von der Erwägung aus, daß, wenn sich unsere Währung bessert, dies ein Zeichen ist, daß die Situation für Deutschland sich günstiger gestaltet hat. Fällt unsere Währung dagegen weiter, so sind die Guthaben in ausländischer Währung nichts anderes als eine Versicherung gegen die ungünstige Situation in Deutschland. Vorausgesetzt also, daß wir einen nicht zu großen Teil unserer Fabrikation ins Ausland verkaufen, würde ein Rückgang der ausländischen Valuten und damit ein Verlust an diesen nur eine relativ geringe Bedeutung haben.

Im übrigen halte ich nicht für ausgeschlossen, daß bei der neuerdings zutage getretenen großen Verschiedenheit der Valuten untereinander man auch im Ausland zu einer Verrechnung mit gleitenden Teuerungszuschlägen kommen kann.

Ich sagte vorhin, daß auch die Regierung auf die Frage der Verschleuderung deutschen Vermögens ins Ausland aufmerksam geworden war und sich mit der Frage beschäftigte.

Auf Veranlassung der Behörden rief der Reichsverband eine Versammlung ein, in der diese Angelegenheit eingehend erörtert wurde. Unterstaatssekretär Hirsch hielt selbst einen ausführlichen und interessanten Vortrag über das Problem und kam ungefähr zu demselben Resultat, zu dem ich gekommen war.

Die Situation war klar. Während des Krieges war die Ausfuhr verboten, um die Abwanderung von Sparmetallen zu verhindern, und Zentralstellen für die Ausfuhrbewilligungen wurden gebildet. Im Frühjahr 1919, als die Rücksichtnahme auf die Sparmetalle allmählich schwand, die Valuta aber sank, trat die Preisprüfung in den Vordergrund.

Die Anträge wurden mehr nach den Preisen geprüft und die Einhaltung von Mindestpreisen gefordert. Die nächste Etappe war das Projekt einer Planwirtschaft, die Minister Wissell und Unterstaatssekretär Möllendorff entworfen hatten.

Wenn auch in diesen Ideen ein sehr guter und akzeptabler Kern lag, so war das ganze Projekt doch so undurchsichtig, die Dachkonstruktion dieses Gebäudes so kompliziert, daß man sich zwischen deren Sparren nicht hindurchzuwinden vermochte und der Einfluß der Regierung in dem Projekt so stark betont, daß die

Industrie sich mit den Vorschlägen nicht einverstanden erklären konnte. Vor allem aber lief der Handel, der infolge der Fehler der Industrie das Ausfuhrgeschäft in der Hand hatte und enorme Summen verdiente, Sturm gegen das Projekt; es fiel mit dem Rücktritt der Vertreter des Planwirtschaftsgedankens. Bei dem neuen Wirtschaftsminister gewann der Freihandelsgedanke die Oberhand, und im Herbst vorigen Jahres wurde erklärt, daß eine Preisprüfung überhaupt nicht mehr stattfinden dürfe, eine erweiterte Freiliste aufzustellen sei und die Zentralstellen sich nur auf eine Mengenkontrolle zu beschränken hätten. Alle Zentralstellen erhoben hiergegen Einspruch. Sie legten die Notwendigkeit dar, bei Auslandsverkäufen höhere Preise zu fordern und bestanden auf der Forderung auf Preisprüfung der Ausfuhr. Im Gegensatz zu den Wünschen des Ministeriums und des Reichskommissars wurde die Preisprüfung, soweit dies überhaupt möglich war, durchgeführt. Die schlechten Erfahrungen, die man mit der Freigabe von Hafer, Leder und so weiter gemacht hatte, sowie der schnell einsetzende Ausverkauf Deutschlands machte denn auch das Ministerium stutzig. Infolge der Versammlung des Reichsverbandes vom 21. November erschien schließlich am 20. Dezember eine Verfügung, die eine scharfe Ausfuhrkontrolle und Preisprüfung vorschrieb. Bis heute aber ist ein Definitivum nicht geschaffen worden. Erst in den allerletzten Tagen sind vom Wirtschaftsministerium Vorschläge gemacht worden, nach denen die verschiedenen Waren mit Ausfuhrzöllen belegt werden sollen, die sich unserem Zolltarif anpassen. Die beste Zeit hat man aber ungenutzt verstreichen lassen, und auch hier muß man wieder sagen: „zu spät". Denn während man im Verlaufe von beinahe 5 Monaten Gelegenheit gehabt hätte, durch die Ausfuhr — die im Dezember, Januar, Februar enorme Summen aufwies — sehr erhebliche Beträge für unsere traurigen Finanzen zu erhalten, sind inzwischen bei uns alle Preise so gestiegen, die Kurven von Valuten und Preisen kreuzen sich heute manchmal schon so stark, daß wir bereits an der Grenze der Weltmarktspreise uns befinden, in Ländern mit stark fallender Währung wie Dänemark und Italien diese sogar schon überschritten haben.

Die beabsichtigten Maßnahmen werden deshalb wieder ein Schlag ins Wasser sein, denn wo Weltpreise schon bestehen, kann man Abgaben nicht mehr erheben, und man wird entweder in vielen Fällen sich genötigt sehen, von der Abgabe Abstand zu nehmen oder schnell einsehen, daß man dem deutschen Export große Schwierigkeit bereitet.

Bei der Ausarbeitung des Tarifes scheint man aber vollkommen übersehen zu haben, daß unser statistisches Warenverzeichnis viel zu wenig differenziert ist, daß auch der Tarif auf der Einfuhr basiert ist und deshalb eine Staffelung aufweist, die am geringsten Rohmaterialien, am stärksten Fertigfabrikate besteuert, während eine Auslandsabgabe naturgemäß gerade den umgekehrten Aufbau haben müßte. Anstatt dessen hat man eine mittlere Abgabe — man nennt sie eine soziale Abgabe — von 5% festgesetzt, die man nach unten und oben um einige Prozent variiert hat.

So geht es nach meinem Dafürhalten nicht, und mein Vorschlag verfolgte deshalb eine andere Richtung. Ich hatte vorgeschlagen, daß jede Industrie mit Genehmigung der Regierung Selbstverwaltungskörper, d. h. Zwangsverbände bilden solle, in die jeder Fabrikant einzutreten verpflichtet werden müßte. Diese Selbstverwaltungskörper würden alle Fragen der Einfuhr, Ausfuhr, Preise usw. selbständig zu erledigen das Recht haben, und für dieses Zwangsrecht sollte die Industrie von dem Ueberpreis, den sie im Auslande erhält, einen Anteil an den Staat abliefern. Dadurch würde bewirkt worden sein, daß zu Weltmarktpreisen verkauft würde, an deren Gewinn die Allgemeinheit, wie es ihr gutes Recht ist, teilnehmen würde. Das Ausland hätte dann nicht über Dumping zu klagen und die Regierung einen erheblichen Anteil am Gewinn in Form von Devisen zur Verfügung gestellt erhalten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, daß die Form, die der Regierung für Verwaltungskörper, für Sozialisierung, Verstaatlichung oder wie Sie es nennen wollen, vorschwebt, nach meinem Dafürhalten unausführbar ist. Geschäfte erfordern kurze und schnelle Entschließungen und Durchführung. Mit einem erheblichen Einfluß der Regierungsvertreter an der Spitze dieser Verwaltungskörper sind solche nicht zustande zu bringen.

Auch der starke Einfluß des Handels in den Selbstverwaltungskörpern ist durchaus schädlich; denn man muß sich gegenwärtig halten, daß die Bedeutung des Handels h e u t e eine erheblich geringere als früher ist. Der Handel h a t seine Bedeutung, wenn die Produktion groß ist und man neue Absatzmöglichkeiten und Absatzgebiete suchen muß. In einer Zeit aber wie der jetzigen, wo für viele Jahre in der ganzen Welt die Nachfrage nach Industrieprodukten sehr viel größer sein wird als die Produktion, kann der Einfluß des Handels nur ungünstig wirken. Dazu kommt, daß der Handel thesauriert. Er erhält zwar die Ware vom Fabrikanten, gibt sie aber nicht weiter, wenn er weiß, daß er nach kurzer Zeit bessere Preise erzielt, und anstatt daß die Ware schleunigst durch die Kanäle dahin geleitet wird, wo sie notwendig gebraucht wird, bleibt sie verschlossen. Eines unserer größten Werke hat mir neulich mitgeteilt, es habe konstatiert, daß 400 t Eisen aus einer Lieferung von 1000 t nach drei Monaten mit einem um 2000 M. pro Tonne erhöhten Preis zu ihm zurückgekommen seien.

Man darf ferner nicht übersehen, daß internationale Verständigungen und Kartelle unmöglich mit Verbänden abgeschlossen werden können, in denen die Regierung maßgebenden Einfluß hat. Schon heute hat die Schweiz erklärt, daß sie für alle die großen elektrischen Unternehmungen, die für die Rheinfälle geplant sind, es ablehnt, mit den verstaatlichten deutschen Unternehmungen zusammenzuarbeiten. Derartige Kombinationen können nur von Industrie zu Industrie gemacht werden, und deshalb bin ich der Ansicht, daß die Verwaltungskörper lediglich und allein von der Industrie selbst aufgebaut werden müssen und die Behörden nur soweit beteiligt sein dürfen, wie die Interessen des Staates es erfordern und Gewinne für die Allgemeinheit aus diesen Unternehmungen in Betracht kommen.

Noch ein Wort über die Verbesserung unserer Valuta, über die im Augenblick so viel gesprochen wird. Als kürzlich aus England gemeldet wurde, man wolle

dort versuchen, Deutschland eine Anleihe zu verschaffen, um seine Valuta zu stützen, und dann wieder berichtet wurde, in Amerika werde erwogen, von den deutschen Guthaben in den Vereinigten Staaten einen Betrag zu bevorschussen, ging durch viele Kreise eine große Begeisterung für diese Projekte, und unsere Valuta hob sich. Ich teile diese Auffassung nicht.

Ich habe vorhin gesagt, daß Aufträge in jedem Umfang erhältlich sind; das ist aber natürlich nur der Fall, sofern wir ungefähr zu Weltpreisen zu liefern imstande sind. Während der Periode andauernder Valutaverschlechterung hat sich das gesamte Preis- und damit das Lohnniveau in Deutschland sprungweise gehoben.

Diese Erhöhung muß, nun die Mark in den letzten Wochen um etwa 100% gestiegen ist, sich in unserer Ausfuhrfähigkeit auf das empfindlichste fühlbar machen. Hier liegen für unsere Volkswirtschaft schwere Gefahren. Der Abbau des einheimischen Preisniveaus kann nicht mit der Besserung der Valuta Schritt halten, da die zu schlechter Valuta hereingenommenen Vorräte, die bei der Schwierigkeit der Beschaffung und dem sprunghaften Steigen aller Materialien in großen Mengen angeschafft werden mußten, noch lange Zeit ihre verteuernde Wirkung auf die Produktion ausüben. Zugleich kommt jetzt die Wirkung des erhöhten inländischen Preisniveaus auf die Löhne voll zum Ausdruck. Die Erhöhung der Löhne, die sich nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar, durch die Erhöhung der Kohlenpreise für die Fertigindustrie bemerkbar machen muß, wird die Inlandspreise der Fertigfabrikate weiter steigern.

Wenn auch, rein finanziell gesehen, eine Verbesserung unserer Währung erwünscht ist, so würde doch für die Industrie eine Sanierung von außen das größte Unglück sein, das uns zustoßen könnte, und der verhängnisvollste Schlag, den die Entente gegen uns führen könnte. Denn es ist ausgeschlossen, daß wir unter diesen Umständen mit dem Abbau von Preisen, Gehältern und Löhnen anfangen könnten. Wir würden nach wie vor sehr teuer fabrizieren und durch den besseren Stand unserer Valuta exportunfähig werden. Der Rückschlag für unsere deutsche Industrie würde katastrophal sein, denn es wäre unmöglich, zu den erhöhten Preisen unsere Waren im Ausland abzusetzen, und wir würden nach kurzer Zeit sehen, daß unsere Fabriken unbeschäftigt bleiben. Nur die leidige Tatsache unserer ungünstigen Valuta ermöglicht es uns, im großen Stil zu exportieren, und nur ganz langsam und von innen heraus darf unsere Valuta besser werden.

Eine Gesundung unserer ganzen Wirtschaft kann nur dann eintreten, wenn alle Faktoren der Wirtschaft Opfer zur Erreichung dieses Zieles bringen. Auf seiten der Unternehmer sind die Opfer der Abbau der Inlandpreise, auf seiten der Arbeitnehmer die Erhöhung der Arbeitszeit. Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar sein, daß die Befriedigung ihrer Lebensansprüche nicht aus irgendwelchen Reserven des Unternehmers oder der Volkswirtschaft erfolgen kann, sondern nur durch Arbeit, mit deren Erzeugnissen man die aus dem Ausland einzuführenden Nahrungsmittel und Rohstoffe, wie Textilien, Leder usw., bezahlen kann. Eine Erhöhung der Löhne kann, wenn nicht unverantwortlicher Raubbau getrieben werden soll, nur als Entgelt für vermehrte Arbeit gewährt werden.

Deshalb müssen wir sehr viel mehr arbeiten, sehr viel mehr produzieren und sehr viel mehr exportieren. Dadurch wird sich unsere Währung langsam von Punkt zu Punkt heben und damit nach und nach unsere allgemeine wirtschaftliche Lage eine Wendung zum Besseren nehmen. Es gibt deshalb für uns nur ein Mittel zur Rettung: Arbeiten, arbeiten und immer wieder arbeiten!

Reichswirtschaftsrat und Handelskammern.

Von Dr. *Otto Brandt,* Düsseldorf,
Syndikus der Handelskammer.

Die „Vossische Zeitung“ hat am 14. Februar und 10. März 1920 den Streit um die Besetzung des Reichswirtschaftsrats behandelt; das eine Mal nahm ein Anhänger der Fachverbände, das andere Mal Max Cohen das Wort. Beide Aufsätze bekämpfen mit größter Schärfe die Beteiligung der Handelskammern am Reichswirtschaftsrat. Der erste Verfasser schreibt folgende Sätze nieder:

> „Die Handelskammern haben als lokale und regionale Gutachter-Körperschaften gewisse nützliche Funktionen. Ihr Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung ist aber gleich Null; er beschränkt sich auf die, meistens in vielen verschiedenen Handelskammern wiederholten Abfassung von Resolutionen zu Gesetzentwürfen, von Resolutionen, die praktisch fast immer bedeutungslos geblieben sind. Hingegen ist die Bedeutung der großen fachlichen Industrieverbände, auch ohne öffentlichrechtlichen Charakter, in der deutschen Wirtschaft immer stärker gewachsen. Wo es darauf ankam, irgendwelche Regelung der Wirtschaft praktisch zu verwirklichen, konnten nur Fachverbände Träger der praktischen Arbeit werden.“

Diese Aeußerungen zeigen eine so vollständige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse und sind in sich selbst so widerspruchsvoll, daß man zugunsten des Verfassers nur annehmen kann, daß er von den Handelskammern keine Ahnung hat. Er wirft den Handelskammern vor, daß sie keinen Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung haben und rühmt an den Fachverbänden, daß sie praktisch in der Wirtschaft tätig sind. Dazu ist folgendes zu sagen. In der Vertretung der Wirtschaftsinteressen hat sich im Laufe der Zeit eine ganz natürliche Arbeitsteilung vollzogen. Die Handelskammern allein wären einfach nicht imstande gewesen, die Fülle der auf sie eindringenden wirtschaftlichen Fragen aufzunehmen und nach den verschiedenen Richtungen zu verarbeiten, die aus der Sache selbst hervorgehen. Es bildeten sich daher neben ihnen die Fachverbände und Arbeitgeberverbände, von denen jeder auf seinem Arbeitsgebiete neben den Handelskammern am Platze ist und erfolgreich arbeitet. Dadurch sind die Handelskammern aber nicht überflüssig geworden, sondern auch ihr Arbeitsgebiet der allgemeinen interlokalen Interessenvertretung hat sich neben der Vertretung lokaler Belange so vergrößert, daß die tätigen Kammern nur mit Mühe den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können. Da liegt auch

jetzt noch das Schwergewicht der die Interessengegensätze ausgleichenden Handelskammertätigkeit. Der obengenannte Verbandsfreund wirft nun weiter den Handelskammern vor, daß sie bei dieser Vertretung der allgemeinen Wirtschaftsinteressen erfolglos gewesen seien. Das stimmt leider, weil die vorrevolutionäre und die nachrevolutionäre Regierung und die entsprechenden Parlamente bekanntlich auf die Sachverständigen des Gewerbelebens und ihre Körperschaften nicht hörten. Aber haben denn etwa die Fachverbände auf diesem Gebiete mehr geleistet? Nein! Viel weniger! Sie beschäftigen sich meistens gar nicht mit Fragen allgemeiner Wirtschaftspolitik. Sie sehen und behandeln nur ihre Fachfragen und fesseln deshalb die Gewerbetreibenden so stark an sich, weil sie eine unmittelbare Vertretung eines Gewerbes sind, gegenüber der die mittelbare Vertretung durch bestenfalls einen Angehörigen in der Handelskammer naturgemäß schwächer erscheint und weil sich jede erfolgreiche Arbeit eines Fachverbandes für das einzelne Mitglied in Mark und Pfennigen ausrechnen läßt, was bei einer gelungenen Arbeit der Handelskammer nicht möglich ist.

So liegen die Dinge. Es zeugt deshalb von einer vollständigen Unkenntnis der praktischen Verhältnisse, wenn man die Handelskammern als allgemeine Interessenvertretungen für überholt erklärt und die Fachverbände, so wie sie heute sind, an ihre Stelle setzen will. Und zwar Fachverbände, die keineswegs alle leistungsfähig sind. Man darf sich durch die Beobachtung der wenigen gut geleiteten Fachverbände nicht darüber täuschen lassen, daß es daneben hunderte von Fachverbänden gibt, die nichts leisten, als eine besinnungs- und rücksichtslose Wahrnehmung allereinseitigster Interessen, und es gibt abermals hunderte von Fachverbänden, die noch nicht einmal das können. Doch genug hiervon! Aus meinen Ausführungen geht hervor, daß Handelskammern, Fachverbände und Arbeitgeberverbände nicht Feinde, sondern Bundesgenossen, und zwar gleichberechtigte Bundesgenossen, auch bei der Besetzung des Reichswirtschaftsrats sind, die jeder an seiner Stelle Gutes leisten und leisten können.

Wenn sich jemand über die Handelskammern so ausspricht, wie das in dem oben angeführten Aufsatz geschieht, so ist uns in den Handelskammern das nichts Neues, es ist die Folge der Unkenntnis und einer jahrelangen systematisch falschen Darstellung der Dinge aus dem Kreise der Verbände. Daß aber Max Cohen ebenfalls die Handelskammern als Mitträger des Reichswirtschaftsrats ablehnt, ist unverständlich, wenn man sich erinnert, wie sich seinerzeit die Sozialdemokratie zum Rätesystem gestellt hat. Max Cohen lehnt das Verlangen der Handelskammern ab, aus regionalen Gründen Vertreter in den Reichswirtschaftsrat zu schicken, obwohl er selbst für eine auf regionalem und Fachaufbau gegründete Kammer der Arbeit eintritt, also den regionalen Einteilungsgrundsatz durchaus anerkennt. Daß die künftigen Fachorganisationen und Orts- oder Landschaftsverbände, auf denen Cohen-Kaliski ihre Kammern der Arbeit aufbauen wollen, ganz anders geartet sein sollen, als die jetzigen Handelskammern und Fachverbände ist demgegenüber in diesem Zusammenhange nebensächlich.

Der Nachrichtendienst für den deutschen Außenhandel.

Von Dipl.-Kfm. *Fritz Runkel,* Bensberg bei Köln.

Je stärker sich das Bedürfnis geltend macht, den deutschen Außenhandel wieder in seine frühere Bedeutung einzusetzen, um so mehr wird man nach allen Mittel Ausschau halten müssen, die dazu dienen, die Wirtschaftsbeziehungen, die Deutschland überall mit dem Weltmarkt verbanden, wieder anzuknüpfen. Daß die glänzende und viel beneidete Stellung, die Deutschland früher in dieser Beziehung einnahm, in der Hauptsache auf die persönlichen Leistungen der deutschen Kaufmannschaft, vor allen Dingen ihre unermüdliche Kundenwerbung, ihre gediegene Arbeit und ihre große Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Bedürfnisse des Auslandes zurückzuführen war, wird niemand in Abrede stellen wollen. Einem Nachrichtendienst, wie wir diesen Begriff jetzt in den vielseitigen öffentlichen Besprechungen verstehen, kam dabei kein allzu großes Verdienst zu, denn er führte nur ein bescheidenes Dasein, wenn wir von den Nachrichteneinrichtungen absehen wollen, welche sich die privatwirtschaftlichen Unternehmungen für ihre eigenen Bedürfnisse geschaffen hatten. Bei dem in den letzten Zeiten so ausgiebig behandelten Problem des Nachrichtendienstes denkt man eben an den öffentlichen, sei es daß er amtlichen oder halbamtlichen, an amtliche Einrichtungen sich anschließenden Ursprungs ist. Soweit er amtlichen Charakter hatte, konnte er sich in nur geringem Umfang eines aktuellen Wertes rühmen. In der Hauptsache arbeitete er lediglich in der Richtung vom Ausland nach dem Inland, indem er Aufklärungen über die Marktverhältnisse und Betätigungsmöglichkeiten im Ausland vermitteln wollte, und er wurde von unsern diplomatischen und besonders unsern konsularischen Vertretern wahrgenommen, welche ihre Berichte aber auf dem äußerst zeitraubenden Weg über das Auswärtige Amt, das Reichswirtschaftsamt und dann erst die Handelskammern und wirtschaftlichen Verbände und Vereine gehen lassen mußten. Abgesehen von diesem langsamen Gang durch die Bureaus der verschiedenen Instanzen lag ein erheblicher Mißstand darin, daß man die Zusammenstellung des Nachrichtenmaterials im großen und ganzen dem Zufall überließ, der bald dieses, bald jenes unsern auswärtigen Vertretern in die Hände spielte. Ein planmäßiger Aufbau der Nachrichtensammlung, der letzten Endes auf die systematisch zu erforschenden Bedürfnisse des Inlands zurückzugehen hatte, fehlte fast völlig.

Aber trotz dieses Fehlens einer ausreichenden Organisation blühte Deutschlands Außenhandel, dank der Verdienste der kaufmännischen und industriellen Kreise. Man hatte eben die Beziehungen in unermüdlicher, jahrzehntelanger Arbeit angesponnen und brauchte sie nur fleißig zu pflegen. Aber heute liegen die Verhältnisse völlig anders. Die Fäden, die uns mit der Weltwirtschaft verbanden, hat der Krieg mit rauher Hand abgerissen, ein Krieg, der uns fast fünf Jahre lang vom Ausland abschnitt und uns jeder Uebersicht über die Entwicklung, wie sie sich inzwischen im Ausland vollzog, fast gänzlich beraubte. Unsere Geschäftsfreunde von damals sind zum

großen Teil — notgedrungen — zu unserer Konkurrenz übergegangen und wir kennen kaum noch ihre Bedürfnisse, die durch die allgemeine weltwirtschaftliche Entwicklung in vieler Beziehung eine Verschiebung werden erfahren haben. Wir wissen auch nicht, ob wir der inzwischen eingeführten fremdländischen Ware die Spitze bieten können, einmal wegen der uns unbekannten Qualität und Aufmachung, anderseits wegen der psychologischen Wirkungen des Krieges, die uns — von der Berechtigung solcher Wirkungen wollen wir hier nicht sprechen — manchen früheren Kunden werden entfremdet haben. Schließlich kennt ja auch der ausländische Bezieher nicht mehr unsere Leistungsfähigkeit, von der er annehmen wird, daß sie durch die veränderten Produktionsbedingungen erheblich beeinflußt sei. Es gilt also für uns einen völligen Neubau unserer Außenhandelsbeziehungen aufzurichten. Gewiß haben manche Kreise auch während des Krieges ihre Nachrichtenquellen gehabt, die sie über dieses oder jenes Gebiet genügend unterrichteten. Aber das waren doch nur Möglichkeiten, die einigen wenigen privatwirtschaftliche Vorteile brachten. Heute aber gilt es, die ganze deutsche Produktion wieder den Anschluß an den Weltmarkt finden zu lassen. Die Bedürfnisse, die in der Richtung dieser Erwägungen liegen, wurden von einsichtigen Kreisen schon lange vor dem Kriegsende erkannt, und die privatwirtschaftliche Initiative, die ja von Hause aus viel anpassungsfähiger ist als der staatliche Apparat, setzte schon vor einigen Jahren ein, um die drohenden Schäden nicht allzu groß werden zu lassen. Es waren vor allem große wirtschaftliche Interessenvereinigungen, welche weitreichende Nachrichtenorganisationen ins Leben riefen, um auf dem Wege über das neutrale Ausland wenigstens so viel zu erfahren, daß man nicht jegliche Orientierung verlor. Die „Transozean G. m. b. H.“, der „Deutsche Ueberseedienst“, dann die Verbände, welche wie der „Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband“ gewisse regionale Interessen vertreten, sie alle haben schon seit Jahren das Nachrichtennetz überall auszuwerfen versucht. Aber sie waren bisher naturgemäß fast nur auf Berichte aus zweiter oder dritter Hand angewiesen, da ihnen die Möglichkeit zur Anstellung eigener Korrespondenten wenigstens im feindlichen Auslande fehlte. Für alle diese Orgonisationen hat sich jetzt das Feld der Betätigung aufs neue voll aufgetan und wir sehen sie heute wieder an einer Arbeit, die die besten Erfolge verspricht. Neben der Tätigkeit dieser Unternehmungen finden wir dann neuerdings auch die staatlichen Organe am Neubau des Außenhandels-Nachrichtendienstes sich lebhaft beteiligen und zwar in einer Richtung, die in ganz anderer Weise als früher neuzeitlichen Anforderungen gerecht wird. Zunächst wollen wir die Bestrebungen der privaten Vereinigungen betrachten, die ja auch zeitlich zuerst auf dem Plan erschienen, um Neues aufzubauen.

Wenn man die Arbeitsweise solcher Organisationen, soweit es ihre in die Oeffentlichkeit tretende Tätigkeit betrifft, untersucht, so findet man zwei Richtungen ausgeprägt: Die eine will lediglich Tatsachenmaterial bringen, um dieses Material den Interessenten mit dem Anheimstellen vorzulegen, es so einzuschätzen und zu verwerten, wie es ihnen nach Maßgabe ihrer Kenntnis der Verhältnisse in ihrem Geschäftszweig angezeigt erscheint. Das schließt natürlich nicht aus, daß man bei der Auswahl des zu verbreitenden Nachrichtenstoffes mit größter Vorsicht verfährt und nicht wahllos alles bringt, was aus irgend welchen Quellen fließt. Die andere Richtung sieht ihre wichtigste Betätigung in einer Verarbeitung der Nachrichten nach gewissen Gesichtspunkten und zwar meistens in kritischen Aufsätzen, in denen sie zu den gemeldeten Vorgängen von einem gewissen wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Standpunkt aus Stellung nimmt. Ich selbst möchte für die Nachrichtenvermittlungs-Organisationen — denn nur um eine solche handelt es sich hier, nicht um Zeitungen oder Fachzeitschriften — dem ersteren Verfahren den Vorzug geben. Mir scheint, daß die Auswahl der Gesichtspunkte, nach denen ein zusammenfassender Situationsbericht geschrieben werden soll, sehr stark von der wirtschaftlichen Weltanschauung abhängt, die der Verfasser eines solchen Berichts mitbringt. Wohl soll er über eine genügende volkswirtschaftliche, nötigenfalls auch eine betriebswirtschaftliche und technische Ausbildung verfügen, die ihn befähigt, das Wichtige aus der Fülle der Erscheinungen herauszufinden. Mehr aber kann man kaum verlangen. Es wird ihm trotz größter Vorsicht nicht immer möglich sein, die Zuverlässigkeit der erhaltenen Meldungen zu erkennen, und es genügt, wenn die eingeweihten Fachkreise, denen die Nachrichten übermittelt werden, selbst diese Prüfung vornehmen. Der Redakteur einer Nachrichtenorganisation soll also eine streng neutrale Berichterstattung pflegen, und gerade auf dem Boden einer solchen Art der Nachrichtengebung wird es den Interessenten am leichtesten sein, zu den gemeldeten Vorgängen eine Stellung einzunehmen, bei der sie sich lediglich von ihrer fachmännischen Beurteilung leiten lassen und in die nicht von außen her eine verwirrende Beeinflussung hineingetragen wird. Nichts einzuwenden ist natürlich gegen zusammenfassende Aufsätze, wenn dieselben lediglich als Ergänzung zu dem gemeldeten Tatsachenstoff dienen sollen, indem sie noch einmal das Wichtigste unterstreichen und die großen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen zeigen. Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge wird dem Fachmann, der seinen Blick zunächst nur auf sein Sondergebiet richtet, stets Nutzen bringen.

Es wird von Interesse sein, wenigstens für die bedeutendsten deutschen Nachrichtendienste festzustellen, welchem der beiden oben skizzierten Systeme sie folgen. Wir müssen da zunächst unterscheiden zwischen solchen Unternehmungen, die rein privaten Ursprungs sind und als Zusammenfassung der verschiedensten Interessenvereinigungen auftreten, und solchen, die sich an amtliche oder halbamtliche Einrichtungen anlehnen, im übrigen aber ihre Nachrichtenorganisation wie die erste Gruppe ausgebaut haben. Das größte Unternehmen der ersteren Art, der „Deutsche Ueberseedienst“ mit seinem Konzern („Seedienst-A.-G.“, „Deutsche Lichtbild-Gesellschaft“, „Auslandsverlag G. m. b. H.“), betreibt in der Hauptsache die reine Nachrichtenverbreitung. Dieser Dienst hat vor einigen Jahren seine Ziele erläutert und unter Hinweis auf seine dreimal wöchentlich erscheinende Schrift „Der wirtschaftliche Nachrichtendienst“ betont, daß man diese Publikation „nicht mit einer Wirtschafts-

zeitung verwechseln dürfe. Ihr Wesen liege in der Aktualität und in der Freiheit des Urteils, das ganz dem Fachmann überlassen bleibe". Die Schrift wird jetzt „Ueberseedienst" genannt und arbeitet nach denselben Grundsätzen. Sammlungen von kurzen Meldungen stehen größeren Ausarbeitungen gegenüber, die aber auch nur den Tatsachenstoff zu einem geschlossenen Bild zusammengestellt bringen, nicht nach gewissen wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten verarbeitet.

Von der „Transozean G. m. b. H.", die wir schon erwähnten, ist Näheres über ihre Arbeitsweise noch nicht zu berichten, zumal als sie noch keine eigene Publikation herausgibt. Ihre auf die neuesten Erfordernisse einzustellende Organisation ist noch in der Entwicklung begriffen. Dagegen ist die Tätigkeit der „Devia", der 1913 in Köln gegründeten „Vereinigung zur Förderung deutscher Wirtschaftsinteressen im Auslande", der öffentlichen Beurteilung zugänglich. Dieses Unternehmen bringt in seiner Monatsschrift „Deutscher Dienst" das Nachrichtenmaterial in der Form einer eigenen Verarbeitung, in der es zu den Vorgängen von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten Stellung nimmt. Jede Nummer der Schrift enthält allerdings auch eine lose Aneinanderreihung kurz gefaßter neuester weltwirtschaftlicher Notizen, aber die kritischen Aufsätze nehmen doch den Hauptteil der Monatsschrift in Anspruch.

Außer diesen Hauptvertretern der für allgemeine deutsche Weltmarktinteressen tätigen Nachrichtenorganisationen haben wir, wie schon in anderem Zusammenhang berührt, auch solche für die Pflege regionaler Wirtschaftsbeziehungen. Als Typ nannten wir den „Deutsch-Amerikanischen Wirtschafts-Verband". Neben ihm seien als weitere Beispiele angeführt: der „Deutsch-Argentinische Zentralverband", der „Deutsch-Brasilianische Handelsverband" und der „Deutsche Wirtschaftsverband für Süd- und Mittelamerika". Diese drei letztgenannten Vereinigungen haben ihren Nachrichtendienst mit demjenigen des „Deutschen Ueberseedienstes" verbunden; wir können also von einer besonderen Besprechung ihrer diesbezüglichen Tätigkeit hier absehen. Selbständig für sich aber arbeitet der „Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband", und auch dieser wiederum zeigt in seinen fortlaufenden „Mitteilungen" im allgemeinen das Bestreben, sich auf eine neutrale Nachrichtengebung zu beschränken. Sein Dienst kann gleichfalls als sehr bedeutungsvoll bezeichnet werden und er wird in seinen Nachrichtenbezügen durch eine eigene, seit Oktober 1919 in New York wieder eröffnete Geschäftsstelle, mit der er auf dem Radiowege verkehrt, wirkungsvoll unterstützt.

Welchem System in der Verbreitung folgt nun die andere Gruppe der Organisationen, die, wie wir kurz erläuterten, sich an amtliche oder halbamtliche Einrichtungen anschließen? Zu nennen sind hier als die beiden Hauptvertreter die Nachrichtenabteilung des „Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel" und das „Hamburgische Weltwirtschafts-Archiv". Beide Stellen lehnen sich insofern an amtliche Einrichtungen an, als sie das an der weltbekannten Kieler Forschungsanstalt bzw. an der Zentralstelle des Hamburger Kolonial-Instituts gesammelte Nachrichtenmaterial zum Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit machen. Die Kieler Nachrichtenabteilung arbeitet bewußt ganz im Sinne einer vollkommen neutralen Berichterstattung. Wie sie in einer kürzlich an mich gerichteten Zuschrift ausdrücklich betont, ist bei ihrem Nachrichtendienst jegliche eigene Stellungnahme und jede subjektive Verarbeitung ausgeschlossen. Grundsätzlich werden die Notizen so veröffentlicht, wie sie eingehen, damit die direkten Interessenten in Handel und Industrie selbst beurteilen können, in welcher Weise das Material zu beund verwerten ist. Die Nachrichtenverbreitung erfolgt in der Hauptsache durch die „Weltwirtschaftlichen Nachrichten". Außerdem hat das Institut ein groß angelegtes Archiv aufgebaut, das weitesten Kreisen zur Verfügung steht. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht so streng im Sinne reiner Nachrichtengebung, wickelt sich die Tätigkeit des „Hamburgischen Weltwirtschafts-Archivs" ab. Als Grundlage der Nachrichtenverbreitung dient ein „Weltwirtschafts-Archiv", dessen Auswertung vor allem durch eine Wochenschrift „Wirtschaftsdienst" erfolgt. Die letztere bringt außer kurzen Nachrichten auch „Kritische Aufsätze" über wirtschaftliche Probleme, lehnt es aber ab, hier das Nachrichtenmaterial nach irgendwelchen politischen oder nationalökonomischen Gesichtspunkten zu verarbeiten, sondern will nur die tatsächlichen Vorgänge an sich in zusammenfassenden und übersichtlichen Zusammenstellungen zu einem geschlossenen Gesamtbilde vereinigen. Solche kritische Darstellungen sind natürlich, wie schon früher berührt, als Ergänzung zu dem reinen Nachrichtenmaterial insofern wertvoll, als sie dem sich für die Einzelmeldungen Interessierenden die Möglichkeit geben, sich über die Zusammenhänge seines Spezialgebiets mit der Weltwirtschaft zu unterrichten.

Es erübrigt nun noch eine Betrachtung der staatlichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Außenhandels-Nachrichtendienstes. Diese Tätigkeit ist ja eigentlich das Kernstück der ganzen Bestrebungen, denn sie ist gewissermaßen der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht. Der Staat allein kann ja auch beurteilen, inwieweit dabei seine Gesamtinteressen gewahrt werden können, und er verfügt über die weitgehendsten Mittel, schon im Anschluß an seine sonstigen Organisationen, um einen groß angelegten Dienst zu pflegen. Früher war der Staat mit diesen seinen Bestrebungen stark in den Hintergrund getreten und zwar in dem Maße, daß die wenigsten seine diesbezüglichen Einrichtungen, insonderheit seine an und für sich recht wertvollen Publikationen, so die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft", die „Berichte über Handel und Industrie" und das „Deutsche Handels-Archiv" kannten. Einer der Hauptgründe dieses Mangels an Interesse war der oben schon erwähnte viel zu zeitraubende Geschäftsgang, den die von den Konsulaten und den sonstigen Außenvertretungen gesammelten Nachrichten zu durchlaufen hatten, um in die Hände des eigentlichen „Verbrauchers" zu gelangen. Ein anderer kaum weniger wichtiger Grund lag ja darin, daß die Nachrichtenvermittlungstätigkeit viel zu wenig von den heimischen Bedürfnissen ausging, sondern das brachte, was gerade der Zufall bot. An diesen beiden Punkten hat nun die neue, seit Ende 1918 in Wirksamkeit befindliche Organisation eingesetzt. Eine

Beschleunigung des ganzen Verfahrens wurde zunächst dadurch erreicht, daß man den bisherigen Umweg über das Auswärtige Amt und das Reichswirtschaftsamt vermied, vielmehr eine selbständig arbeitende Zentralstelle — allerdings dem Auswärtigen Amt angegliedert —, die „Außenhandelsstelle schuf, bei welcher die Fäden des gesamten Nachrichtenapparats zusammenlaufen. Was den andern schwachen Punkt des früheren Verfahrens angeht, so strebt diese neue Stelle mit Eifer eine lebendige Fühlungnahme mit der Praxis an und will die Nachrichtensammlung im Auslande unmittelbar auf die systematisch zu erforschenden Bedürfnisse des Inlandes aufbauen. Zur Orientierung zieht sie die heimischen Fachverbände als die geeigneten Organe heran. Diesen modernen Gesichtspunkten entsprechend ist auch der Aufbau der Außenhandelsstelle in personeller Hinsicht erfolgt. Mit Beamten sind nur diejenigen Posten besetzt, mit denen eine eigentliche Verwaltungstätigkeit verbunden ist, die entsprechende Fachkenntnisse verlangt. Im übrigen werden die Geschäfte von Männern des praktischen Wirtschaftslebens besorgt und zwar mit der Zweiteilung, daß die vom Auslande kommenden Nachrichten von Berichterstattern für die einzelnen Länder bearbeitet werden, während der Dienst in der umgekehrten Richtung von Referenten für die einzelnen Fächer wahrgenommen wird. Außerdem zeigt die Einsetzung eines Verwaltungsrats, der, aus 25 bis 30 Mitgliedern des Wirtschaftslebens bestehend, als Kontrollorgan sowie als anregende und entscheidende Stelle die oberste Instanz sein soll, wie sehr man eine lebendige Fühlungnahme mit der Praxis herbeizuführen bestrebt ist. Also auch hier ein Arbeiten im objektiven Sinne; objektiv auch insofern, als man jeden Einfluß von wirtschaftspolitischen Bestrebungen ausschalten zu können glaubte, indem man den ganzen Apparat dem Wirkungsbereich des Reichswirtschaftsamts entzog. Eine Folge dieser Ausschaltung war auch, daß die oben schon berührten Veröffentlichungen, die bisher das Reichswirtschaftsministerium besorgt hatte, nunmehr direkt auf die Außenhandelsstelle übergingen, so die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ und das „Deutsche Handels-Archiv“. Daneben übernahm die Außenhandelsstelle neue Publikationen, mit denen sie neuzeitliche Bedürfnisse zu befriedigen hoffte, so die Sammlung „Die weltwirtschaftliche Lage“, die ein Bild von der neuesten Situation der in- und ausländischen Wirtschaftslage geben soll, ferner den „Eildienst“, der eben besonders eilige und vertrauliche Nachrichten vermitteln soll. Auch in der Auskunfttätigkeit ist die Mitwirkung der Außenhandelsstelle an der Versorgung des Inlandes mit Außenhandelsnachrichten in großem Maßstabe beteiligt.

Es liegt nun die Frage nahe: Wird hier nicht eine unnütze Doppelarbeit geleistet, wenn die privaten Vereinigungen und die amtlichen Stellen nebeneinander die Nachrichtenversorgung Deutschlands pflegen? Mit Bezug auf diesen Punkt steht die Außenhandelsstelle auf dem Standpunkt, daß beim Wiederaufbau des deutschen Welthandels die staatliche Mitwirkung nur als Hilfeleistung aufzufassen sei, nicht etwa als ein Ersatz für die privatwirtschaftliche Initiative. Zu dieser Initiative gehört auch die oben geschilderte Organisation der auf privater Grundlage aufgebauten Nachrichtenvermittlungsdienste. Der amtlichen Außenhandelsstelle wird manche Quelle offen stehen, die für die anderen Vereinigungen nicht erreichbar ist, und auch andererseits wird die Arbeit der privaten Organisationen, die nicht an mancherlei dem staatlichen Apparat anhaftende Fesseln gebunden ist, vieles ermitteln können, dessen Aufspürung den Organen der Außenhandelsstelle kaum möglich sein wird. So wird sich ein gegenseitiges Handinhandarbeiten herbeiführen lassen, das für die deutsche Volkswirtschaft nur von größtem Nutzen sein kann.

Versicherungswert und Maschinenversicherung.

Von Rechtsanwalt Dr. *Werneburg*, Bln.-Schöneberg.

Als Versicherungswert gilt bei Gebäuden der ortsübliche Bauwert unter Abzug eines dem Zustand des Gebäudes, insbesondere dem Alter und der Abnutzung, entsprechenden Betrags. Nach der Begründung zum VVG. (S. 102) ist der ortsübliche Bauwert der Betrag, für welchen nach den ortsüblichen Preisen ein Bauwerk gleicher Art errichtet werden kann. Durch diese spezielle Vorschrift des § 88 VVG. ist für das Gebiet der Feuerversicherung von Gebäuden die allgemeine Bestimmung des § 52 VVG., nach welcher bei der Sachversicherung der Wert der Sache als Versicherungswert gelten soll (soweit sich nicht aus den Umständen ein anderes ergibt), außer Kraft gesetzt worden.

Der § 88 VVG. ist seiner rechtlichen Natur nach keine zwingende Vorschrift, vielmehr enthält er dispositives Recht, so daß also abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zulässig sind; demnach greift der § 88 VVG. nur in Ermangelung positiver Bestimmungen des Versicherungsvertrags Platz. Gleichwohl haben die Allgemeinen Versicherungsbedingungen die gesetzliche Begriffsbestimmung des § 88 VVG. in § 13 wörtlich übernommen und nur im Absatz 2 ergänzend noch bestimmt: „Ergibt sich ein geringerer Wert aus dem Umstand, daß das Gebäude vor Eintritt des Versicherungsfalls dauernd entwertet war, so gilt der geringere Versicherungswert.“

Aus der Stellung letzterer Vorschrift im Absatz 2 und dem Inhalt derselben ergibt sich, daß der in ihr behandelte Fall der dauernden Entwertung des Gebäudes vor Eintritt des Versicherungsfalls als Ausnahmefall von der Regel des § 88 VVG. bzw. des erwähnten § 13 Abs. 1 der AVB. gedacht ist. Das hat zur rechtlichen Folge, daß der Versicherer in streitigen Fällen (Prozeß- oder Schiedsrichterverfahren) den Beweis dafür zu führen hat, daß das Gebäude vor Eintritt des Versicherungsfalls schon dauernd entwertet war. Es erhebt sich die Frage, nach welchem Maßstab diese dauernde Entwertung eines Gebäudes zu bemessen ist. Zweifellos ist jedenfalls in dieser Hinsicht, daß die Sachverständigen, durch deren Gutachten der Beweis zu führen ist, nicht den rein objektiven zeitigen Verkaufswert des Gebäudes zur Zeit des Brandschadens zugrunde zu legen haben. Das würde bei baulichen Anlagen mit technisch veraltetem Betrieb dahin führen, daß der Versicherungsnehmer als Entschädigung den bloßen Abbruchswert der

Bauanlagen ersetzt erhielte, obwohl der Betrieb für ihn persönlich noch genügenden Ertrag abwarf. Andererseits ist aber auch nicht rein subjektiv bezüglich dieser dauernden Entwertung zu entscheiden, also vom Standpunkt des Versicherungsnehmers allein und ausschließlich aus betrachtet. Zu einem billigen Resultat werden die Sachverständigen kommen, wenn sie zunächst den objektiven Wert des dauernd entwerteten Gebäudes zur Zeit des Brandfalls feststellen und das subjektive Interesse des Versicherungsnehmers in Berechnung ziehen und dementsprechend den rein objektiven Wert in genügender Weise erhöhen.

Bei Gebäuden, die zum Abbruch bestimmt sind, ist der Bauwert nur noch gleich dem Wert des Abbruchmaterials, da ja das Gebäude nicht wiederhergestellt werden soll. Der Versicherungsnehmer würde also bereichert werden, wenn ihm der Materialwert von dem Versicherer ersetzt werden würde, der sich aus den Preisen der Neuerrichtung des Gebäudes ergibt. Demnach ist der Versicherungswert hier der Wert des ohne den Brand gewonnenen Abbruchmaterials abzüglich der Kosten für die Abbruchsarbeiten. Die Feststellung, ob ein Gebäude zum Abbruch bestimmt ist, wird häufig auf Schwierigkeiten stoßen, zumal, wenn der Versicherungsnehmer seinen diesbezüglichen Entschluß kurz vor dem Brand wieder fallengelassen hat oder diese Sinnesänderung wenigstens nach dem Brand behauptet. Mit dieser Frage hatte sich das Reichsgericht in seinen Urteilen vom 29. 12. 05 und vom 24. 11. 11 zu beschäftigen. In beiden Entscheidungen wird als Grundsatz in dieser Hinsicht festgestellt, daß der Entschluß des Eigentümers, sein Haus abzubrechen, allein noch nicht genüge, da Zufälligkeiten eintreten könnten, welche die Ausführung des Entschlusses entweder verzögerten oder ganz unmöglich machten. Es müsse der Entschluß sich auch äußerlich, also für den objektiven Betrachter deutlich zeigen. Trotz vielfacher Anfeindungen wird man meines Erachtens dieser Auffassung des Reichsgerichts zustimmen können. Wie ersichtlich, wird hier für die Feststellung des Bauwertes bzw. des Abbruchswertes ein rein objektiver Maßstab, und zwar zugunsten des Versicherungsnehmers, als entscheidend angesehen. Der rein interne Willensentschluß des Versicherungsnehmers kann auf keinen Fall genügen, ebensowenig auch seine bloß gelegentliche Aeußerung an seine Bekannten oder auch an die Mieter des Hauses, daß das Haus abgebrochen werden solle. Vielmehr muß der Entschluß des Versicherungsnehmers auf Abbruch des betreffenden Hauses bereits soweit gediehen sein, daß er diese Abbruchsarbeiten schon einer Baufirma (od. dgl.) im rechtsgeschäftlichen Wege übertragen hatte und die Abbruchsarbeiten von dieser begonnen worden waren oder wenigstens doch kurz vor der Inangriffnahme standen. In diesem Fall zeigt sich eben sein Entschluß auch für den objektiven Betrachter äußerlich und deutlich, so daß also dann der Behauptung des Versicherungsnehmers von einer Aufgabe seines Entschlusses keine Bedeutung mehr beigemessen werden kann, da sie als unglaubwürdig erscheint. Aber auch besondere Umstände können die Zugrundelegung des bloßen Abbruchswertes der Baumaterialien (abzüglich der Abbruchskosten) selbst dann als unbillig und unbegründet erscheinen lassen, wenn der Versicherungsnehmer den Entschluß auf Abbruch seines Hauses bereits unverkennbar gefaßt hatte oder auch diesen Entschluß gar nicht bestreitet. Dies beispielsweise dann, wenn der Versicherungsnehmer das zum Abbruch bestimmte Gebäude für die Zeit bis zur Herstellung eines neuen Wohnhauses — also unter Umständen noch für eine sehr erhebliche Zeit — noch als Wohnung benutzen wollte oder es auch durch Vermietung verwertete. Hier würde der Versicherungsnehmer offensichtlich dadurch ganz erheblich geschädigt werden, wenn als Versicherungswert des abzubrechenden Gebäudes der bloße Wert des Abbruchmaterials abzüglich der Arbeitsunkosten infolge einer diesbezüglichen Versicherungsbedingung von den Sachverständigen berechnet werden würde. Vielmehr ist in diesem Fall nach den obigen Grundsätzen zunächst nach dem objektiven Maßstab der Wert des Abbruchmaterials (unter Abzug der Arbeitsunkosten) festzustellen und unter Einbeziehung des subjektiven Interesses des Versicherungsnehmers, bestehend in der (durch den Brand vereitelten) Benutzung oder Verwertung für die mutmaßliche, den Umständen nach zu berechnende Zeitdauer derselben entsprechend zu erhöhen. Hätte also der Versicherungsnehmer bis zur tatsächlichen Inangriffnahme der Abbruchsarbeiten und ohne den Brandfall noch 2000 M. an Mieten aus dem Hause gezogen, so sind diese 2000 M. dem berechneten Abbruchsmaterial noch hinzuzurechnen, da sie einen positiven Schaden des Versicherungsnehmers darstellen. Unzutreffend ist jedenfalls meines Erachtens die Ansicht, daß als Versicherungswert der Bauwert des Gebäudes anzunehmen sei, zumal dem ja auch die Versicherungsbedingung, wenn sie in diesem Sinne gefaßt worden war, widerspricht.

Wie bereits bemerkt wurde, gilt im übrigen gemäß § 52 VVG. bei der Sachversicherung der Wert der Sache als Versicherungswert, soweit sich nicht aus den Umständen ein anderes ergibt. Bei Warenvorräten kann es nun zweifelhaft sein, welcher Maßstab für deren Wert zugrunde zu legen ist. Hier ist eine Unterscheidung dahingehend zu machen, ob die Waren vom Versicherungsnehmer fertig gekauft sind, oder ob er sie selbst produziert hat. Ersterenfalls, wenn also der Versicherungsnehmer die Waren fertig gekauft hat, ist als deren Wert ihr Wert zur Zeit des Brandes, d. h. also ihr objektiver Verkaufswert, anzusehen, nicht der Einkaufspreis, den der Versicherungsnehmer dem Verkäufer bezahlt hat. Etwaiges Steigen der Waren von dem Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags an bis zum Zeitpunkt des Brandes geht also in diesem Fall zugunsten des Versicherungsnehmers und zuungunsten des Versicherers, etwaiges Fallen des Preises zugunsten des Versicherers. Dieses Ergebnis kann auch nicht durch eine sogenannte Taxenvereinbarung verhindert werden, denn gemäß § 87 VVG. gilt in diesem Fall die Taxe lediglich als Wert, den das versicherte Interesse, zur Zeit der Schließung des Vertrags hatte, und nach Satz 2 dieser Vorschrift ist eine Vereinbarung, nach welcher die Taxe als der Wert gelten soll, den das versicherte Interesse zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls hat, nichtig. Nach der Begründung (S. 1, 1) liegt dem Versicherungsnehmer der Nachweis ob,

daß die Verhältnisse bei dem Eintritt des Versicherungsfalls noch dieselben waren als zur Zeit des Vertragsabschlusses. Der Versicherer seinerseits kann geltend machen, daß die Taxe schon den Wert, den die Sachen zur Zeit des Vertragsabschlusses hatten, erheblich überstiegen habe, für welche Behauptung ihn aber die Beweislast trifft. Ist dagegen der Versicherungsnehmer selbst der Produzent der abgebrannten Warenvorräte, so ist eine weitere Unterscheidung dahingehend zu treffen, ob Rohstoffe vorlagen oder bereits fertige Ware. Waren es Rohstoffe, die verbrannt sind, so gilt als Versicherungswert derselben ihr objektiver Marktpreis zur Zeit des Brandfalls. Bei fertiggestellten Waren (produziert von dem Versicherungsnehmer) wird aber als Versicherungswert nicht der Marktpreis zugrunde gelegt, sondern der Selbstkostenpreis, der dem Versicherungsnehmer aus der Produktion entstanden war. Diese Berechnungsart ist deshalb gerechtfertigt, und am Platze, weil bei Ersatz des Marktpreises zur Zeit des Brandfalls dem Versicherungsnehmer auch der entgangene Gewinn von dem Versicherer ersetzt werden würde. Gemäß § 55 VVG. umfaßt aber die Versicherung den durch den Eintritt des Versicherungsfalls entgangenen Gewinn nur, soweit dies besonders vereinbart ist.

Für die Entscheidung der Fragen, die sich für Versicherer und Versicherungsnehmer bei der Versicherung von Maschinen gegen Brandschäden ergeben, ist zunächst davon auszugehen, ob die Maschinen Eigentum des Käufers und Versicherungsnehmers, oder zufolge eines Eigentumsvorbehalts noch Eigentum des Verkäufers, des Fabrikanten oder Lieferanten derselben sind, ferner, ob sie bei Einbringen in ein Gebäude (insbesondere in eine Fabrikanlage) zum wesentlichen Bestandteil des Gebäudes geworden oder lediglich Zubehör im Rechtssinne sind.

In letzterer Hinsicht hat das Reichsgericht (Bd. 67, S. 30, Bd. 69, S. 121, 150) den Grundsatz aufgestellt, daß Maschinen Bestandteile eines Fabrikgrundstücks nur dann sind, wenn sie durch Einbringen in das Fabrikgebäude ihre körperliche Selbständigkeit derartig verloren haben, daß sie nur noch als Sachteile, und zwar nach der Verkehrsauffassung als körperlich unselbständige Gebäudeteile (Gebäudestücke) gelten können; wo dies nicht der Fall ist, behalten die Maschinen auch nach Einbringung in ein Gebäude ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbständigkeit, so daß also ein etwaiger Eigentumsvorbehalt des Verkäufers rechtlich wirksam ist und bleibt. Werden dagegen die Maschienen durch Montierung seitens des Käufers zu wesentlichen Bestandteilen seines Gebäudes, so wird ein etwaiger Eigentumsvorbehalt des Verkäufers nunmehr rechtlich unwirksam, da wesentliche Bestandteile nicht Gegenstand besonderer dinglicher Rechte — hier des Eigentums des Verkäufers — bilden können.

Falls die Maschine nach ihrer Uebergabe an den Käufer ihre rechtliche Selbständigkeit nicht verloren hat, also mit anderen Worten nicht Bestandteil, sondern nur Zubehör des Grundstücks des ersteren geworden ist, richtet sich die Frage, ob der Käufer zur Versicherung der Maschine gegen Brandschäden verpflichtet ist, nach der gegenseitigen Rechtsbeziehung zwischen Verkäufer und Käufer bei einem derartigen Eigentumsvorbehalt des Verkäufers. War zwischen diesen Vertragsparteien bei Uebergabe der Maschine (die im Eigentum des Verkäufers zufolge des Eigentumsvorbehalts geblieben ist) ausdrücklich vereinbart worden, daß die Maschine sofort von dem Käufer unter Versicherung mit einem leistungsfähigen Versicherer gebracht werden soll, so ist der Käufer auch ohne weiteres zur Versicherung der Maschine dieser Vereinbarung entsprechend verpflichtet und haftet dem Verkäufer bei Unterlassung der Versicherung bei etwa entstandenen Brandschäden auf vollen Schadenersatz, wenn die Maschine von dem Käufer dem Verkäufer mangels Zahlung des Kaufpreises wieder zurückzugeben ist. War keine ausdrückliche Vereinbarung zu der Maschinenversicherung zwischen Verkäufer und Käufer getroffen worden, so kommt in Frage, ob nicht gleichwohl für den Käufer eine rechtliche Verpflichtung zur Versicherung der ihm nicht gehörenden Maschine besteht.

Die Uebergabe der Maschine seitens des Verkäufers macht den Käufer nun zum Verwahrer und Verwalter der Maschine; es liegt also mit anderen Worten neben dem Kaufvertrag zwischen den Parteien ein stillschweigend getätigter Verwahrungsvertrag im Sinne des § 688 BGB. vor. In diesem Sinne hat das Reichsgericht in seinem Urteil vom 14. 6. 10 die Rechtslage bei unter Eigentumsvorbehalt gekauften Gegenständen beurteilt: „Wenn beim Kauf", so heißt es in dieser Entscheidung, „unter Eigentumsvorbehalt die Uebergabe der Sache den Käufer auch nicht zum Eigenbesitzer der Sache macht, ihm nicht die volle rechtliche Herrschaft über die Sache gewährt, nicht zwecks gegenwärtiger, sondern zwecks zukünftiger Erfüllung des Kaufvertrags geschieht, so tritt doch immerhin der Käufer schon in rechtliche und wirtschaftliche Beziehung zu der ihm übergebenen Sache. Er wird Verwahrer und Verwalter derselben. Auch als solcher aber hat der Käufer im Regelfall ein Interesse an der Versicherung der ihm übergebenen Sache gegen Feuersgefahr. Denn er schließt den Kaufvertrag in der Absicht ab, den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers durch Befriedigung desselben zu beseitigen und Eigentum an den gekauften Sachen zu erwerben. Er hat also schon ein eventuelles Eigentumsinteresse."

Es ist also zu prüfen, ob der Käufer auf Grund dieses Verwahrungsvertrags als Verwahrer und Verwalter der unter Eigentumsvorbehalt gekauften Maschine vor völliger Zahlung des Kaufpreises dem Verkäufer gegenüber zur Versicherung der Maschine gegen Feuersgefahr verpflichtet ist.

Der Verwahrungsvertrag zwischen Verkäufer und Käufer der Maschine ist vorliegend ein unentgeltlicher, da dem Verkäufer lediglich der Kaufpreis, nicht eine besondere Vergütung für die Verwahrung — im Fall der Rücknahme der Maschine wegen nicht völliger Zahlung des Kaufpreises — der Maschine zusteht. Es kommt also für das Maß der von dem Käufer aufzuwendenden Sorgfalt die Vorschrift des § 690 BGB. zur Anwendung, wonach der Verwahrer für diejenige Sorgfalt einzustehen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, ferner aber auch die Bestimmung des § 277 BGB., nach der in einem solchen Fall jedoch keine Befreiung von der Haftung für grobe Fahrlässigkeit besteht.

Hieraus ergibt sich, daß die Frage, ob der Käufer die unter Eigentumsvorbehalt gekaufte Maschine gegen

Feuersgefahr versichern muß — und zwar für eigene Rechnung oder für Rechnung des Verkäufers —, nicht allgemein und im einheitlichen Sinne, sondern nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Hatte der Käufer bereits vor dem Kauf auf seinem Grundstück stehende Maschinen gegen Feuersgefahr aus triftigen Gründen unter Versicherung gebracht, so dürfte wohl anzunehmen sein, daß er auf Grund der bezüglich der weiter eingebrachten Maschinen anzuwendenden Sorgfalt — Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten — nunmehr auch verpflichtet ist, die unter Eigentumsvorbehalt gekauften Maschinen mitzuversichern. War das nicht der Fall, so wird eine Verpflichtung des Käufers zur Versicherung der ihm übergebenen (vorläufig ihm noch nicht gehörenden Maschinen) nur dann anzunehmen sein, wenn eine Unterlassung der Versicherung sich als eine Fahrlässigkeit seinerseits kennzeichnet. Eine derartige Fahrlässigkeit seitens des Käufers läge z. B. dann vor, wenn die Gefahr eines Brandes infolge der Feuergefährlichkeit des ganzen Betriebs — seines Fabrikbetriebs — Lage oder Beschaffenheit des Gebäudes oder der Umgebung sehr nahe liegt. Kommt das nicht in Frage, so wird eine Verpflichtung des Käufers zur Versicherung der Maschine zu verneinen sein, was in sonstigen Fällen wohl als Regel anzunehmen ist. Ein Recht zur Versicherung der Maschinen — und zwar auf eigene, nicht nur auf Rechnung des Verkäufers — hat der Käufer auf alle Fälle.

Anders ist dagegen die Rechtslage, wenn die Maschine von dem Käufer mit seinem Gebäude derartig nach Uebergabe in Verbindung gebracht wird, daß sie nunmehr zum wesentlichen Bestandteil desselben — also zum Gebäudebestandteil nach der Verkehrsauffassung — wird und demzufolge das Eigentum an der Maschine selbst bei einem etwaigen nunmehr wirkungslos werdenden Eigentumsvorbehalt zufolge dieser Verbindung mit dem Gebäude auf den Käufer übergeht. Der Käufer ist nunmehr weder Verwalter noch Verwahrer der Maschine, sondern Eigentümer derselben, so daß es jetzt also ganz von seinem Belieben und eigenem Ermessen abhängt, ob er die Maschine unter Versicherung bringen will oder nicht; irgendeine Verpflichtung dem Verkäufer gegenüber kommt hier überhaupt nicht mehr in Frage.

Wirtschaftliche Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Durch Erlaß vom 20. 3. 20 (RGBl. 379) werden vom 1. 4. 20 ab die Angelegenheiten der Ernährungswirtschaft, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei von einer besonderen obersten Reichsbehörde bearbeitet, die den Namen Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft führt. Wirtschaftliche Angelegenheiten, die Bergbau und Industrie, Handel und Verkehr betreffen, werden weiter im Reichswirtschaftsministerium erledigt.

Der Luftverkehr hat eine vorläufige Regelung durch die Verordnung vom 31. 3. 20 (RGBl. 455) erfahren. Der Besitzer eines Grundstücks oder einer Wasserfläche ist verpflichtet, den Weiterflug oder die Abbeförderung gelandeter Luftfahrzeuge zu dulden, nachdem die Persönlichkeit des Halters und Führers des Luftfahrzeugs festgestellt worden ist. Eigentümer oder Besitzer der Landungsfläche sind verpflichtet, der Polizeibehörde von jeder Landung Mitteilung zu machen. Bestimmte Gebiete und Grundstücke können für Landung und Ueberflug verboten werden.

Die Herstellung und die Verwertung von Mischfutter über den eigenen Bedarf hinaus, desgleichen der Absatz ausländischen Mischfutters bedürfen der Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft. Soweit die Genehmigung nicht allgemein erteilt ist, erfolgt sie auf Antrag von Fall zu Fall. Erforderlich ist bei der Veröffentlichung der Genehmigung im Reichsanzeiger Bezeichnung des Mischfutters, des Nährstoffgehalts, der handelsüblichen Bezeichnung der Gemengteile, Name des Herstellers oder des Einführenden, Datum und Geschäftsnummer der Genehmigungsurkunde. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die organische oder mineralische Nährstoffe in einer vom Tierkörper verwertbaren Form enthalten und, innerhalb der durch den praktischen Gebrauch festgesetzten Grenze verfüttert, auch keine schädlichen Wirkungen äußern.

Von weitgehender Bedeutung ist die Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft vom 1. 4. 20 (RGBl. 435). Zur Regelung der Eisenwirtschaft wird ein Selbstverwaltungskörper („Eisenwirtschaftsbund" mit dem Sitz in Düsseldorf) geschaffen. Er soll die Eisenwirtschaft leiten nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reichs. Nach Erlaß der Ausführungsbestimmungen wird auf diese Verordnung zurückzukommen sein.

Das Reich plant die Vereinheitlichung des Bergrechts durch ein Reichsberggesetz. Da sich dabei recht erhebliche Schwierigkeiten ergeben werden, ist damit zu rechnen, daß bis auf weiteres die Landesgesetze ihre Gültigkeit behalten und nach Bedarf abgeändert werden können. Zurzeit steht die Reichsregierung auf dem Standpunkt, es müsse ein Mittelweg gefunden werden, der den allgemeinen Sozialisierungsgedanken mit der Möglichkeit einer Betätigung des Unternehmergeistes in einem den volkswirtschaftlichen Interessen entsprechenden Maße vereinigt. Man sieht deshalb die Aufgabe der Gesetzgebung darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Mineralien aufgeschlossen und der Allgemeinheit zugeführt werden.

Archiv.

Zusammenstellung wichtiger wirtschaftl. Nachrichten.

Deutschland.

Geschäftsgebaren beim Außenhandel.

Die Zeitschrift „Deutscher Außenhandel", das Organ des Handelsvertragsvereins beschäftigt sich in ihrer letzten Nummer kritisch mit den Mißständen, die in der letzten Zeit im Außenhandel eingerissen sind. Aus allen Ländern kommen andauernd Klagen über das Geschäftsgebaren deutscher Exportfirmen gegenüber ihren ausländischen Abnehmern. Diese Klagen betreffen nicht etwa das Offerieren nur zu gleitenden Preisen, wofür man angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Industrie vor allem in bezug auf die Unsicherheit der Valuta- und Arbeitsmarktverhältnisse zu kämpfen hat, volles Verständ-

nis hat. Sie betreffen vielmehr unfaire Praktiken, die durch die vorerwähnten Gründe nicht gerechtfertigt sind und diese nur zum Vorwand nehmen; insbesondere das Hinausschieben der Lieferung über den möglichen Zeitpunkt hinaus zum Zwecke weiterer Preissteigerung und die Forderung der Zahlungsleistung in anderen Geldarten als denen des Lieferungs- oder des Empfangslandes. So schreibt z. B. ein Vertrauensmann des Blattes aus Belgien:

„Wenn sich heute kaum noch ein deutscher Fabrikant findet, der bereit ist, bindendes Angebot zu machen, auch dann nicht, wenn es sich um sofort mögliche Lieferung handelt, so mag dies noch eine gewisse Berechtigung haben. Die täglich steigenden Preise der Rohstoffe, die Unsicherheit des Arbeitsmarktes machen in vielen Fällen jede feste, auch kurzfristige Abmachung unmöglich. Hier können wir uns auch darauf berufen, daß wir nur dem Beispiel der englischen und amerikanischen Konkurrenz folgen. Dieses früher undenkbare Geschäftsgebaren wird aber zu einem unentschuldbahren Fehler in dem Augenblick, wo fertig zum Versand liegende Waren endgültig zum Tagespreis zur Verfügung gestellt und berechnet, aber dann doch nicht abgeliefert werden, selbst nachdem die verlangte Vorausbezahlung erfolgte und dadurch die Ware unbestreitbar Eigentum des Käufers geworden ist. Es sind uns Fälle bekannt, daß in dieser Form im November gekaufte und bezahlte Waren, als versandfertig avisiert, heute noch, also vier Monate nachher, nicht abgesandt wurden. Bei jeder Reklamation verlangte der deutsche Verkäufer weitere Zuschläge, sandte aber nicht, selbst wenn diese zugestanden wurden. Das ist doch der reine Diebstahl! Solche Fälle drohen geradezu zu einem System zu werden. Und dann die geforderte Zahlungsweise: hier in Belgien in französischen oder gar schweizerischen Franken — weshalb nicht gleich in Dollars? — Es erschwert das Geschäft an sich schon sehr, wenn in einem Lande Zahlung in fremder Devise verlangt wird, es wird aber zu direktem Unsinn, wenn man vom belgischen Käufer Zahlung in französischen Franken verlangt, wo doch der belgische Frank 4 bis 5% Mehrwert hat als der französische. Und in den uns bekannten Fällen, wo Zahlung in schweizerischen Franken verlangt wurde, kam dadurch der Preis um mehr als 100% höher als der für gleichwertige inländische Fabrikate."

Das oben erwähnte Blatt gibt die Berechtigung derartiger Klagen ganz unumwunden zu und verurteilt sie aufs schärfste. Aber es sieht sich doch gezwungen, davor zu warnen, diese Vorwürfe zu generalisieren. Diese Warnung vor der Verallgemeinerung erscheint uns durchaus berechtigt. Ferner weist der „Deutsche Außenhandel" gegenüber diesen Vorwürfen des Auslandes gegen den deutschen Handel auch auf nicht minder zu verurteilende unfaire Praktiken der ausländischen Einkäufer in Deutschland hin, indem er schreibt:

„Sie gehen, wenn sie in Berlin ankommen, zu den vier, fünf oder sechs Fabriken, die das gleichartige Erzeugnis herausbringen. Bei allen Fabriken kaufen sie größere Quantitäten, weil sie sich auf jeden Fall versorgen wollen. Die Preise werden samt den anderen Bedingungen vereinbart, und es wird festgesetzt, daß wenn die Ware fertiggestellt ist, der Fabrikant seinen Kunden benachrichtigt, worauf dieser den entsprechenden Fakturenbetrag seinem Verkäufer übersendet, der daraufhin den Abgang der Waren an die Adresse des Käufers veranlaßt.

Bei diesem Modus ist es klar, daß der ausländische Käufer viel zu viel Ware bestellt. Er denkt aber garnicht daran, alle diese Bestellungen auch tatsächlich zu übernehmen, sondern am Zeitpunkt der Avisierung von seiten des deutschen Verkäufers wählt er sich jenes Geschäft aus, daß ihm am besten konveniert, teils hinsichtlich des Preises, teils hinsichtlich der Qualität, der Art, teils auch hinsichtlich der Menge der angebotenen Ware. Diejenigen Verkäufer die bei dieser Ueberprüfung schlecht abschneiden, sind eben die Geschädigten. Da es kein Mittel gibt, um den ausländischen Abnehmer zur Uebernahme der Ware zu verpflichten, zu zwingen, so ist der deutsche Erzeuger dann gehalten, das Gut irgendwo anders unterzubringen. Die Entwicklung bei Industrieartikeln jeder Art hat es bisher mit sich gebracht, daß der Verkäufer auch bei dem Versagen seines ausländischen Kunden nicht zu Schaden gekommen ist, weil eben die Nachfrage stetig stieg. Würde aber die entgegengesetzte Konjunktur eintreten, wofür ja eine Gewähr nicht geboten ist, so wäre der deutsche Produzent, der auf die Versprechungen und schriftlichen Abmachungen seines ausländischen Kunden vertraut, Verlusten ausgesetzt."

Man sieht also auch hier wieder, daß Licht und Schatten nicht einseitig verteilt sind. Im Interesse des schwer um die Wiederherstellung seiner Weltgeltung ringenden deutschen Handels muß man hoffen, daß in Zukunft alles vermieden wird, was hierin schädigend wirken kann.

Die Kohlenlieferungen an die Entente.

Die im Friedensvertrag Deutschland auferlegten Kohlenlieferungen gehen an Frankreich, Belgien, Italien und evtl. Luxemburg, den Hauptanteil daran erhält Frankreich.

Die Kohlenlieferungen an Frankreich zerfallen in drei Teile:

1. Die absolute Menge von jährlich 7 000 000 t auf zehn Jahre,
2. Die Differenz zwischen der jeweiligen Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des französischen Nordens und des Pas de Calais gegenüber der Friedensproduktion ebenfalls auf zehn Jahre. Sie ist nach oben begrenzt auf jährlich 20 000 000 t während der ersten fünf Jahre und auf jährlich 8 000 000 t während der letzten fünf Jahre. Die jeweilige Höhe setzt die Wiedergutmachungskommission fest; eine Nachprüfung ihrer Angaben ist Deutschland nicht gestattet. Nach französischen Berechnungen würde die gegenwärtig von Deutschland als Wiedergutmachung abzuführende Kohlenmenge etwa 18 000 000—19 000 000 t betragen. Ende 1923 würde diese Menge sich auf jährlich 12 000 000 t und von Ende 1924 ab auf jährlich etwa 6 000 000 t belaufen,
3. Kohlennebenprodukte auf drei Jahre und zwar jährlich: 35 000 t Benzol, 50 000 t Steinkohlenteer und 30 000 t schwefelsaures Ammoniak.

Belgien erhält auf die Dauer von zehn Jahren jährlich 8 000 000 t Kohlen. Die Lieferungen an Italien sind noch nicht endgültig festgesetzt. Im Friedensvertrag sind hierfür vielmehr nur die oberen Grenzen angegeben. Die zu liefernde Höchstmenge beträgt für 1919/20 4 500 000 t, steigt dann von Jahr zu Jahr an bis zum Jahre 1923/24 auf 8 500 000 t. Dieser Höchstsatz bleibt dann für die weiteren fünf Jahre der Lieferungspflicht Deutschlands konstant.

(„Wirtschaftsdienst".)

Die Organisation des Wiederaufbauministeriums.

Die Denkschrift zum Reichshaushaltsetat erläutert die Aufgaben und die Organisation des Reichsministeriums für Wiederaufbau. Die Aufgaben zerfallen in folgende Hauptabschnitte:

1. die unmittelbare wirtschaftliche Wiedergutmachung (Teil VIII des Friedensvertrags),
2. der finanzielle Ausgleich mit den bisher feindlichen Staaten (Teil X, Abschnitt 3 des Friedensvertrags),
3. Abwicklung der Liquidationen (Teil X, Abschnitt 4 des Friedensvertrags),
4. Entschädigung der Auslandsdeutschen,
5. Ausgleich der Kriegsschäden der deutschen Reedereien.

Daneben bestehen noch eine Reihe von untergeordneten Stellen zur Erfüllung von Spezialaufgaben, z. B. Reichsentschädigungskommission, Reichsrücklieferungskommission, deutsche Kohlenkommission, Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte usw. Der Geschäftsapparat des Ministeriums soll zum größten Teil durch Heranziehung vorhandener Einrichtungen und Beamten gebildet werden.

(„Deutsche Allg. Ztg.")

Amerikanischer Baumwollkredit.

In New York ist mit einem Kapital von 2 000 000 Dollars eine Gesellschaft gegründet worden, die einer Reihe von schlesischen Baumwollfabrikanten die nötigen Rohstoffe auf Kredit liefern soll. Die gelieferten Materialien sollen während des ganzen Produktionsprozesses formell Eigentum der Lieferfirma bleiben. Neben der Mitwirkung eines Treuhänders sollen Garantien der Fabrikanten, der Exporteure der Fertigfabrikate und größerer Bankinstitute als Sicherheit hinzutreten. Die Verschiffung der Baumwolle wird demnächst beginnen. Diese Unternehmung stellt das erste praktische Beispiel der so oft theoretisch erörterten amerikanischen Hilfeleistung für den Wiederaufbau Deutschlands dar.

(„Frankfurter Zeitung.")

Holländischer Kreditvorschuß.

Die niederländische Regierung will an Deutschland auf den geplanten großen Kredit von 200 000 000 Gulden einen Vorschuß von 25 000 000 Gulden gewähren. Dieser Vorschuß soll die Versorgung des Ruhrgebiets sicherstellen und zum Ankauf folgender Waren dienen:

5 600 t Gefrierfleisch aus dem Besitz der holländischen Regierung,
5 000 t Getreide,
2 000 t Käse,
60 000 Fässer Heringe,
Oelkuchen und Viehfutter im Betrage von 2 660 000 Gulden, sowie andere Lebensmittel, insbesondere solche aus Niederländisch-Indien, im Betrag von 7 120 000 Gulden.

(„Der Tag".)

Oertliche Normierung einer gleitenden Lohnskala.

In Flensburg hat man seit einigen Monaten versuchsweise eine gleitende Lohnskala für Arbeiter eingeführt und günstige Resultate damit erzielt. Das System ist folgendes:

Von seiten des Gewerkschaftskartells ist eine Zusammenstellung der für die Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie wichtigsten Faktoren nach dem Preisstand vom November 1919 angefertigt worden. Die hierin angegebenen und auf den Bedarf einer Person reduzierten Zahlen werden im städtischen Lohn- und Arbeitsamt von einer paritätischen Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern monatlich revidiert. Die sich gegen den Vormonat ergebende Verschiebung der Durchschnittskosten wird auf Prozente umgerechnet, und um denselben Prozentsatz werden dann die (für die einzelnen Kategorien von Arbeitern verschiedenen) Löhne für den nächsten Monat erhöht. Es ist besonders zu erwähnen, daß die Preistabelle nicht wie bei den meisten anderen derartigen Berechnungen nur Lebensmittel umfaßt, sondern, wie bereits eingangs betont, die wichtigsten Faktoren der gesamten Lebenshaltung.

(„Soziale Praxis".)

Dänemark.

Hochkonjunktur der Schiffahrt.

Einen Einblick in die Riesengewinne der dänischen Reedereien gewährt der jetzt vorliegende Abschluß der Reederei Danebrog in Kopenhagen. Von einem Reingewinn von 22 000 000 Kronen gelangten 135% Dividende zur Ausschüttung.

Durch Fusion verschiedener kleinerer Reedereien soll jetzt in Kopenhagen unter dem Namen Dansk Söfartsselskab eine Großreederei gegründet werden mit einem Kapital von 200 000 000 Kronen und 200 Fahrzeugen.

(„Auslandsnachrichtendienst für Schiffahrt".)

England.

Kurs der Anleihen und staatliche Anleihepolitik.

In den letzten Wochen haben erstaunliche Kursrückgänge der englischen Anleihen stattgefunden, und zwar in besonders hohem Maße bei den Serien der nationalen Kriegsschuldverschreibungen, die im Jahre 1922 fällig werden. Der Kursstand dieser Papiere ist heute so, daß er einer Verzinsung von etwa 7% entspricht. Dies ist um so erstaunlicher, als diese Stücke bereits jetzt zum Nennwert bei der Entrichtung der Kriegsmehrgewinn- und der Nachlaßsteuer angenommen werden.

Der Grund für diese Entwicklung liegt in der Finanzpolitik der Regierung, d. h. insbesondere der starken Propaganda bei der Emission der letzten Anleihe, die diese Anleihe dem Publikum als die günstigste Kapitalanlage hinstellte, die sich je bieten würde. Im Gegensatz zu diesen Prophezeiungen ergibt sich jetzt

für die Regierung die Notwendigkeit, die inzwischen aufgehäufte schwebende Schuld in eine fundierte umzuwandeln, und dies kann nur geschehen durch Gewährung noch günstigerer Bedingungen als bei den vorigen Anleihen, d. h. entweder höheren Zinsfußes oder Prämien. Als weiteres kursdrückendes Moment kommt hinzu, daß die Zeichnung der letzten Anleihe auf Grund der starken Propaganda zu einem erheblichen Teil auf Bankkredit hin erfolgt ist.

Dieses letztere Moment erklärt auch den stabileren Kurs der früheren Anleihen, der heute einer Verzinsung von etwa 5% entspricht. So unbequem diese Entwicklung für die Regierung ist, so erfreulich ist sie vom Standpunkt des englischen Wirtschaftslebens aus, sie zeigt, daß ein großer Kapitalbedarf bei dem privaten Wirtschaftsleben besteht, also die Umstellung auf die Friedenswirtschaft in gutem Fortschreiten ist.

(„Financial Times".)

Entwicklung der Gewerkschaften.

Ende des Jahres 1918 betrug die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in England 6,62 Millionen gegen 5,55 Millionen Ende 1917. Die Zunahme während des einen Jahres betrug also fast 20%. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich folgendermaßen auf die wichtigsten Berufsgruppen:

Bergbau	996 000
Metall- und Maschinenindustrie	951 000
Spinnstoff- und Bekleidungsgewerbe	905 000
Verkehrsgewerbe	986 000
Baugewerbe	321 000
Behörden	344 000
Landwirtschaft und Fischerei	129 000

Gegenüber dem Jahre 1917 war im Jahre 1918 die Steigerung der Mitgliederzahl am stärksten in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und im Bekleidungsgewerbe.

(„Reichsarbeitsblatt".)

Frankreich.

Wirtschaftslage seit dem Waffenstillstand.

Die Wirtschaftslage Frankreichs hat sich seit dem Waffenstillstand durch intensive Arbeit auf allen Gebieten des Wiederaufbaus ganz beträchtlich gebessert. Ein Bild von dem gegenwärtigen Stand des Wiederaufbaus mögen folgende Zahlen geben:

Eisenbahnen		
zerstört	2 245	km
wiederhergestellt	2 028	„
Kanäle		
zerstört	1 075	„
wiederhergestellt	700	„
Ackerland		
für landwirtschaftlichen Betrieb unbrauchbar gewesen	1 800 000	ha
oberflächlich kulturfähig	400 000	„
gereinigt von Geschossen	200 000	„
Landwirtschaftliche Apparate		
zerstört	300 000	
ersetzt	200 000	
Wohnstätten		
zerstört	550 000	
wiederhergestellt	60 000	
provisorische Konstruktionen	15 000	
massive Konstruktionen	60 000	
Fabriken		
durch Beschädigungen außer Betrieb gesetzt	1 820	
wieder in Betrieb	835	

Pferdebestand wieder auf der Friedenshöhe.

Infolge der Gebietserweiterungen usw. rechnet man damit, daß Frankreich jetzt jährlich wird produzieren können:

Eisenerz	48 000 000 t	gegen	20 000 000 t v. d. Kriege
Stahl	11 000 000 t	„	5 000 000 t „ „ „
Gußeisen	13 000 000 t	„	5 000 000 t „ „ „

(Spezialinformation d. „Deutsch. Wirtsch.-Ztg.")

Wiederaufbau der Handelsflotte.

Dem Senat liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf vor, der einen Kredit von 1 800 000 000 Fr. für Zwecke des Wiederaufbaus der Handelsflotte vorsieht. Demgegenüber steht jedoch die Schwierigkeit der praktischen Bauausführung infolge des starken Mangels an Kohlen, Stahl und Arbeitskräften. Infolgedessen erhebt man in den beteiligten Industriekreisen die Frage, wozu jetzt der Staatskredit von fast 2 000 000 000 Fr. gefordert würde, und rät, die Regelung der Finanzierungsfrage hinauszuschieben und sich statt dessen zunächst über die praktischen Fragen der Bauausführung klarzuwerden. Die Verstimmung der Industriekreise besteht insbesondere darüber, daß sie bisher von der Regierung zu den Verhandlungen nicht hinzugezogen wurden und ihnen die Regierung nach ihrer Ansicht keine Gewähr dafür biete, daß das aufgestellte Bauprogramm allen Anforderungen der Praxis genüge.

(„Journal of Commerce".)

Neue Anleihe.

Im Herbst d. J. soll die Emission einer neuen Anleihe erfolgen. Diese Anleihe wird jedoch nicht einheitlich sein, sondern in drei verschiedene Serien zerfallen:

1. eine hochverzinsliche Anleihe,
2. eine niedriger verzinsliche Anleihe, die aber von der Einkommensteuer frei sein soll,
3. eine Lotterieanleihe.

(„Vossische Ztg.".)

Griechenland.

Ausdehnung der Aktiengesellschaften.

Im Jahre 1918 hat nach den Berechnungen des holländischen Gesandten in Athen eine starke Zunahme der Aktiengesellschaften stattgefunden. Das in Aktienunternehmungen investierte Kapital betrug im Jahre 1917 1 673 500 000 Drachmen und stieg bis Ende 1918 auf 2 176 000 000 Drachmen. Diese Summe verteilt sich folgendermaßen auf die wichtigsten Geschäftskreise:

	1917	1918
Banken	1 204 758 000	1 608 193 000
Schiffahrtsunternehmungen	56 459 000	105 924 000
Eisenbahnen	204 450 000	203 740 000
Beleuchtungsgesellschaften	21 216 000	21 216 000
Privilegierte Unternehmungen	51 282 000	52 282 000
Industrielle Unternehmungen	51 326 000	65 924 000
Versicherungsgesellschaften	25 805 000	36 305 000
Handelsgesellschaften	10 762 000	28 992 000
Bergwerksgesellschaften	47 473 000	53 473 000

(„Handelsberichten".)

Japan.

Anti-dumping-Gesetz.

Dem japanischen Parlament liegt der Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Zolltarifgesetz vor, dessen wichtigste Bestimmungen sind:

1. Einrichtung eines Dumping-Untersuchungsausschusses. Solche Waren, die von dem Untersuchungsausschuß als „gedumpt" befunden werden, werden mit einem Zollzuschlag belegt, der die Differenz zwischen dem Inlandpreis und dem Preise der betreffenden eingeführten Ware ausgleicht,
2. Farbstoffe und Chemikalien sollen besonders gegen Auslandskonkurrenz geschützt werden,
3. bestimmte Rohstoffe sollen zollfrei eingeführt werden dürfen.

(„Wirtschaftl. Nachrichten der Auslandspresse".)

Niederlande.

Schiffahrt.

Die großen Verschiebungen, die der Krieg im Anteilsverhältnis der einzelnen Staaten am holländischen Schiffsverkehr mit sich gebracht hat, illustriert eine Statistik des Rotterdamer Schiffsverkehrs, die die Jahre 1913 und 1919 gegenüberstellt. Diese zeigt folgendes Bild:

Land	1913 Zahl	1913 Bruttoraumgehalt in cbm 2,83 cbm=1 Reg.-T.	1919 Zahl	1919 Bruttoraumgehalt in cbm 2,83 cbm=1 Reg.-T.
Amerika (U. S.)	3	61 350	396	4 786 593
Belgien	52	243 214	33	194 591
Dänemark	178	836 296	40	220 182
Deutschland	2 448	11 983 848	328	715 112
England	3 517	20 038 800	1 386	7 218 561
Frankreich	223	760 833	189	986 942
Griechenland	112	917 232	9	71 796
Italien	57	546 905	5	71 938
Japan	—	—	37	538 078
Niederlande	1 560	10 486 487	1 541	6 855 753
Norwegen	742	4 494 186	206	1 187 417
Oesterreich	132	1 388 191	—	—
Rußland	152	1 236 164	18	64 730
Spanien	300	2 226 621	10	49 269
Schweden	673	4 297 478	107	477 462
Sonstige	54	380 806	23	302 201
Zusammen	10 203	59 903 411	4 328	23 740 625

(„Wirtschaftsdienst".)

Schweiz.

Elfter Genfer internationaler Kongreß.

Am 31. Juli 1920 soll in Genf der elfte internationale sozialistische Arbeiterkongreß stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen folgende Fragen:

1. Internationaler Zusammenschluß,
2. Internationale Politik,
3. Friede und Völkerbund,
4. Demokratie und Diktatur,
5. Sozialisierung, politisches und soziales Regime,
6. Arbeitergesetzgebung,
7. Kolonialpolitik,
8. Ein- und Auswanderung.

(„Freiheit".)

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die günstigen Witterungsverhältnisse, die schon die vorige Berichtsperiode auszeichneten, haben weiter angehalten, und die Entwicklung der Saaten ist demgemäß in Deutschland wie auch im südöstlichen Europa weiter fortgeschritten. Der Stand der Wintersaaten zeigt indessen, und namentlich gilt dies auch für den Roggen, Spuren seines im Winter zurückgebliebenen Wachstums. Immerhin haben 54% der Berichterstatter den Stand des Winterweizens mit gut bis sehr gut, 38% mit genügend und nur 8% mit schlecht bezeichnet. Die Gesamtnote lautet 2,8 gegen 3,1 im Dezember und 2,6 im Vorjahr. Bei Roggen haben 46% der Berichterstatter den Stand mit gut bis sehr gut, 35% mit befriedigend und 19% mit schlecht geschätzt; die Gesamtnote lautet 3,1 gegen 3,1 im Dezember und 2,6 im Vorjahr. Die Bestellung der Sommersaat ist infolge der warmen Witterung stark beschleunigt worden. Die Anbaufläche für Zuckerrüben ist teilweise als kleiner, immerhin auch in einigen Gebieten als größer bezeichnet worden, während die Anbaufläche für Kartoffeln in zahlreichen Gebieten mindestens denselben, in vielen Gebieten einen größeren und nur in wenigen einen kleineren Umfang als im Vorjahr haben wird. In den Vereinigten Staaten hat sich der Stand des Winterweizens am 1. April mit 75,6% gegen 85,2% am 1. Dezember 1919, 99,8% am 1. April 1919 und 78,6% am 1. April 1918 recht ungünstig gestellt. Man war wohl auf eine Verschlechterung des Standes gefaßt, ohne sie indessen für so weitgehend zu erachten. Auch der Durchschnittsstand des Roggens mit 86,8% gegen 89,8% bzw. 90,6% zeigt eine leichte Verschlechterung. Infolgedessen wird denn auch von den Getreidestatistikern der voraussichtliche Ertrag der amerikanischen Winterweizenernte nur auf 483 600 000 bush geschätzt gegen 534 000 000 bush am 1. Dezember 1919, wogegen die Schätzungen vor einem Jahr auf 1 037 000 000 bush gelautet hatten und wenigstens 732 600 000 bush tatsächlich geerntet worden sind. Den Ertrag der voraussichtlichen Roggenernte nimmt man heute auf 75 800 000 bush gegen 88 000 000 bush am 1. Dezember 1919 und 89 000 000 bush im Vorjahr an, so daß auch hier ein gewisses Manko vorhanden ist, das indessen für Weizen durch vermehrten Anbau der Sommerfrucht hoffentlich noch auszugleichen sein wird. Trotz der weniger günstigen Statistik haben die Vereinigten Staaten im laufenden Erntejahr noch weiter die Versorgung der europäischen Staaten beherrscht. Sie führten im Erntejahr 1918/19 353 000 000 bush aus gegen 269 000 000 bush im Erntejahr 1913/14 und haben damit einen großen Teil der Versorgung, die damals von Rußland und den Donau-

ländern geleistet wurde, auf sich übertragen. Die Meldungen über die argentinische Ernte und die weiteren Ausfuhren vom La Plata lauten sehr günstig, wenn auch dort wie in der Union die Preise weiter gestiegen sind. Die argentinische Ernte wird auf 5 000 000 t geschätzt. Schon in der Saison 1918/19 stellten sich die Ausfuhrziffern Argentiniens auf 90 000 000 bush gegen 45 000 000 bush in dem Erntejahr vor dem Kriege. Im weiteren Verlauf des Jahres 1919, das insgesamt eine Ausfuhr von 3 230 000 t aus Argentinien erlebte, hat die Ausfuhr die des Vorjahrszeitraums weit übertroffen, dasselbe gilt auch für die Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1920. Insgesamt erwartet man von der argentinischen Ernte diesmal einen Ertrag von 5 800 000 t Weizen und ebenso eine erhebliche Ernte an Mais, von dem im Jahre 1919 2 370 000 t zur Ausfuhr gelangten. Argentiniens Ernte kommt dem ganzen Weltmarkt zugute, wogegen die kanadischen Weizenüberschüsse lediglich nach England und den Vereinigten Staaten gegangen sind, die selbst zu den erhöhten Preisen bedeutende Mengen der kanadischen Ernte aufgekauft haben, die sich für 1919 auf 196 500 000 bush Weizen, 411 000 000 bush Hafer und 58 300 000 bush Gerste stellten. Auch die Ueberschüsse der australischen Ernte sind zugunsten Englands vergeben worden. Die europäischen Konsumländer sind mehr als zuvor auf die überseeische Ernte angewiesen, insbesondere in der jetzigen Zeit bis zur Einbringung der neuen Ernte, über die naturgemäß heute nur die allgemeinen Saatenstandsberichte vorliegen. Im einzelnen haben wohl alle europäischen Länder die Anbaufläche erhöht, und teilweise auch durch ein Prämiensystem den Anbau gefördert. Die böhmische Ernte wird für 1919 gegenüber dem Vorjahr als erhöht bezeichnet, ohne daß man auf die Deckung von fast 1 000 000 t Brotgetreide aus dem Ausland verzichten könnte. Auf die ukrainische Weizenernte, die 9 000 000 t gegen 7 300 000 t im Durchschnitt der Jahre 1909—1913 betragen soll, versucht England die Hand im Austausch gegen landwirtschaftliche Maschinen und Düngemittel zu legen. — Am Berliner Getreidemarkt haben die Preise für Hafer und Hülsenfrüchte auf ein zeitweise geradezu drängendes Angebot nachgegeben. Mit dem vorübergehenden Steigen der ausländischen Wechselkurse und der Verschlechterung der Mark war der ausländische Wettbewerb namentlich in Hülsenfrüchten verringert, während das Inland bei einem nur geringfügigen Angebot stürmisch Ware zu erwerben versuchte. An den folgenden Tagen haben sich mit der Besserung des Markkurses bei mäßigem Angebot und wenig starker Kauflust die Preise im ganzen behauptet. Im einzelnen stellen sich die Notierungen wie folgt:

	Anfang März	8. April	22. April
Mais Chicago (cents pro bushel)	144½	161⅛	168
Hafer Berlin (M. pro Tonne)	4680—4700	3700	3200—3240
alles pro 50 kg: Viktoriaerbsen	440—580	350—400	360—415
alles pro 50 kg: Gelbe und grüne Erbsen	380—540	250—350	220—315
alles pro 50 kg: Weiße Inlandbohnen	400—500	—	—
alles pro 50 kg: Peluschken	240—255	175—195	145—150
alles pro 50 kg: Pferdebohnen	230—260	175—195	150—155
alles pro 50 kg: Wicken	180—205	155—170	136—145
alles pro 50 kg: Lupinen (gelbe)	90—120	90—94	75—84
alles pro 50 kg: Seradella	124—129	85—93	68—75

Kohle.

Die Kohlenmärkte standen unter der Fortwirkung der innerpolitischen Verhältnisse. Immerhin haben mit der Rückkehr geordneter Verhältnisse die Förderungsziffern erfreulich zugenommen und sich schon meist im Durchschnitt auf 280 000—300 000 t täglich gestellt. Auch die Zufuhren aus dem rheinisch-westfälischen Kohlengebiet an die Ruhrhäfen haben angehalten und bei günstigeren Rheinwasserverhältnissen den süddeutschen Markt besser als bisher versorgt. Trotzdem hat der Weitertransport mit der Bahn noch stark gestockt und auch die Belieferung der süddeutschen Industriezweige mit Koks ließ noch viel zu wünschen übrig. Abschlüsse in Magerfeinkohle haben auf 320—330 M. pro Tonne gelautet.

Eisen.

In der Eisenindustrie hat das Reichswirtschaftsministerium die von der Industrie geforderte Preiserhöhung um 500 M. pro Tonne auf den Stabeisengrundpreis unter Hinweis auf die Besserung der Mark abgelehnt, da diese Besserung den Werken die Erzbezüge aus dem Ausland wesentlich verbillige. Auch für Stahlwerksprodukte wurde anfangs ein über die absolute Steigerung der Selbstkosten infolge Erhöhung der Erz- und Kohlenpreise hinausgehender Aufschlag abgelehnt. Nichtsdestoweniger sind nach weiteren Verhandlungen wiederum beträchtliche Preiserhöhungen regierungsseitig zugestanden worden, doch kommt nunmehr die Forderung der Werke auf Zahlung eines erheblichen Teils der Preise in Auslandsvaluta in Fortfall. Die oberschlesischen Werke haben eigenmächtig den Stabeisenpreis um 1000 M. pro Tonne hinaufgesetzt. Die Steigerung der Kohlenpreise und der Löhne erschwert der Eisenindustrie dauernd die Arbeit. Immerhin ist insofern ein Ausgleich eingetreten, als die Schrottpreise einen weiteren Abfall zeigten. Eine Reihe von Verbänden der weiterverarbeitenden Industrie haben ihre Preise weiter erhöht.

Eisenpreise pro Tonne in Mark

	ab Mitte April 1920	März 1920	Februar 1920
	ℳ	ℳ	ℳ
Rohblöcke	2650	2320	2190
Vorgewalzte Blöcke	2960	2355	2225
Knüppel	3125	2390	2260
Platinen	3200	2395	2265
Formeisen	3620	2685	2565
Stabeisen	3650	2715	2600
Bandeisen	4050	2965	2860
Grobbleche	4700	3500	3415
Feinbleche (30—1 mm)	5600	3935	3925
do. (unter 1 mm)	5625	4025	3960
Walzdraht	4150	3215	3120

Am englischen Stahlmarkt haben die Notierungen erneut angezogen. Zurzeit stehen Bessemer Knüppel 27 £ und Siemensware 27½ £ ab Werk, womit ungefähr der vierfache Preisstand gegenüber den vor dem Krieg herschenden Preisen erreicht ist. Die Nachfrage ist dermaßen groß, daß ihr die Industrie nicht genügen kann. — Die amerikanische Roheisenproduktion stellte sich im März auf 3 376 000 t gegen 2 979 000 t im Februar und 3 090 000 t im März 1919. Die Tagesproduktion ist auf 110 000 t gegen 100 000 t im Vorjahr gestiegen, die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen beläuft sich auf 312 gegen 266 im März 1919.

Metalle.

An den deutschen Metallmärkten hat die bessere Bewertung der Mark trotz der innerpolitischen Schwierigkeiten eine abschwächende Wirkung herbeigeführt. Andererseits war die Nachfrage namentlich nach Zink und

Blei sehr stark, so daß ihr nicht begegnet werden konnte. An den amerikanischen Märkten ist Elektrolytkupfer nach mehrwöchentlichem Rückgang wiederum von 18½ auf 19¼ cents gestiegen. Dieser Preisbesserung kam vor allem die bessere Stimmung der Börse und besonders der Kupferwerte, die freilich auch zeitweise Schwankungen ausgesetzt waren, zugute. Der englische Markt lag schwach und stand im Zeichen der Realisationen. Später traten Deckungen ein, welche die Notierungen wieder anziehen ließen. Die Preissteigerungen haben jedoch dann wieder einer Abschwächung Platz gemacht, welche die Kupfernotierungen fast wieder auf den tiefsten Stand geworfen haben. Der Zinnmarkt in der Union lag fest, während in England die Preise nachgaben, dann sich wieder befestigten, abermals abschwächten, um schließlich wieder anzuziehen. Der Zinkmarkt war schwach, konnte sich etwas erholen, verfiel aber erneut der Abschwächung, wobei die Preise auf den tiefsten Stand zurückgingen. Ungefähr die gleiche Bewegung machte der Bleimarkt durch.

Die greifbaren und schwimmenden Zinnweltvorräte betrugen Anfang April 17 272 t gegen 21 208 t am 1. März 1920 und 6410 t am 1. April 1919. Auf England entfielen 5339 t bzw. 6583 t und 5229 t, auf Holland 4477 t bzw. 3895 t, auf den übrigen Kontinent 265 t bzw. 447 t und 1025 t, auf die Vereinigten Staaten 7191 t bzw. 10 283 t und 156 t. Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	23. März	7. April	23. April
Kupfer, standard . . .	107⅞	105⅛	101⅝
Kupfer, elektrolyt . . .	117	114	111
Zinn, Kassa	345½	341⅛	346¾
Zink, Kassa	53⅜	48⅜	47½
Blei, Kassa	44	41¼	41

An der Berliner Metallbörse lauteten die Notierungen wie folgt:

	6 April	23. April
Raffinadekupfer, 99—99,3 % .	2 500— 2 600	2000—2100
Originalhüttenweichblei . . .	1 075— 1 150	825— 875
Hüttenrohzink, Syndikatspreis .	1 000	—
do., Preis im freien Verkehr .	1 100— 1 150	850— 875
Originalhüttenaluminium, 98 bis 99 %, in gekerbten Blöckchen	4 800— 5 000	3900—4000
Zinn, Banca, Straits, Billiton .	10 550—10 700	9400—9500
Reinnickel, 98—99 %	6 500— 6 600	5500—5600
Antimon-Regulus	1 900	1600—1650

Der Silbermarkt hat in der letzten Zeit seine rückläufige Haltung weiter fortgesetzt. In London sind die Notierungen auf 69⅝ d gesunken, während in Hamburg der Preis zurzeit etwa 1050 M. pro kg beträgt gegenüber einem Höchstpreis von 2400 M. und einem noch Anfang April herrschenden Preis von 1600 M.

Baumwolle.

An den amerikanischen Märkten ist die Haltung im ganzen behauptet geblieben, was freilich nicht ausschloß, daß auf günstige offizielle Witterungsberichte zeitweise sich Schwäche einstellte, der aber durch Deckungskäufe und Lokokäufe erfolgreich begegnet wurde. Das deutsche Baumwollgarngeschäft lag recht ruhig bei stark zurückgehenden Umsätzen. Infolge des Sinkens der Garnpreise sind die Verbraucher mit Neuanschaffungen weiter überaus vorsichtig. Auch die Gewebepreise sind etwas gewichen, allerdings stehen einem weiteren Rückgang in der Fabrikation die Lohnerhöhungen sowie die weitere Erhöhung der Rohbaumwollnotierungen hindernd entgegen. Die Rohstoffpreise stellten sich wie folgt:

	7. April		23. April
New York (cents per lb), loko	42,50		41,65
April	41,50	Mai	40,65
Mai	40,97	Juni	39,25
New Orleans, loko	41,50		41,25
Liverpool (d per lb), loko .	25,99		24,80

	3. April	17. April
Baumwollgarne per kg 36er .	155—170	140—145
„ „ „ 26er .	140—150	125—130
Baumwollgewebe per Meter		
92 cm 18/18 à 36/42 . . .	17,50—19	17—18
88 cm 16/16 à 20/20 . . .	24—26	23—24

Häute und Felle.

Die rückläufige Tendenz hat weiterhin mit aller Schärfe angehalten. Auf den Auktionen haben vielfach die Verwertungsgesellschaften ihre Ware zurückgezogen, um sich nicht noch weiteren Verlusten auszusetzen. Vielfach sind die Preise für Kalbfelle um 30—40% und für Ziegen- und Zickelfelle um 40—50% gesunken. Damit rücken die Preise fast wieder an den Januarstand heran. Auch die Besserung der Valuta hat zu der Preisentwertung beigetragen. Allgemein herrscht große Zurückhaltung, da man mit einem weiteren Preisrückgang rechnet.

Holz.

Der Rohholzmarkt hat weiter unter erheblichen Schwankungen gestanden. Die Preise sind sprunghaft gestiegen, um so mehr, als die Verkäufe aus den staatlichen Forsten zu Ende gehen, und die Sägewerke, die sich nicht direkt eindecken konnten, aus zweiter Hand beim Handel kaufen mußten. Während von Ostpreußen her die Zufuhr durch das dazwischen belegene polnische Gebiet unterbunden ist, und auch aus Böhmen nur geringfügige Mengen Ware nach Deutschland kommen, ist andererseits nach Frankreich dessen Holzproduktion während des Krieges enorm gesunken (25 000 000 Festmeter vor dem Krieg und 7 000 000 Festmeter im Jahre 1919), noch immer stark Ware exportiert worden.

Kaffee.

Die Lage auf den Kaffeemärkten ist durch vielfache Zwischenfälle empfindlich beeinflußt gewesen. Der große Transportstreik in Holland hat die Durchfuhr nach den kontinentalen Märkten sehr gehemmt. Die Zufuhren in Santos sind in letzter Zeit recht klein gewesen und deuten nur auf einen Ernteertrag von 4—4½ Mill. Sack für das Erntejahr 1919/20 hin. Vielfach wurden von Brasilien aus Käufe in Regierungskaffee nach den französischen Plätzen getätigt. Stark eingeengt lag das Geschäft an den deutschen Märkten.

Geldmarkt und Börse.

An den internationalen Geldmärkten hat sich die Lage vielfach versteift. Das Steigen der Privatdiskonten und Sätze für tägliches Geld hat kürzlich in Frankreich zu einer Diskonterhöhung von 5 auf 6% Anlaß gegeben. Damit hat die Bank von Frankreich nach über fünf Jahren an ihrem Diskont zum erstenmal wieder gerüttelt. London nahm bald darauf eine Erhöhung dieses Banksatzes von 6 auf 7% vor, Belgien von 3½ auf 4½%,

Italien von 5 auf 5½%. Nur in Deutschland ist zurzeit noch ein Diskont von 5% in Kraft. Der Privatdiskont stellte sich bei uns auf 4⅜%, während tägliches Geld mit 4¼% angeboten war. In New York haben sich die Geldsätze letzthin auf einem Stande von etwa 6—8% bewegt. Die fremden Devisenkurse sind seit einiger Zeit wieder etwas gestiegen und haben dann auf ihrem etwas höheren Stande verharrt. Der Markkurs zeigt bis in die erste Aprilhälfte eine ziemlich stetige Steigerung, an deren Stelle indessen jetzt ein fast ebenso starker Rückgang getreten ist, dem erst in den letzten Tagen wieder eine leichte Besserung folgte. Stark verschlechtert hat sich der italienische Lirakurs und der französische Frankenkurs in England und New York sowie an den neutralen Börsen. Nach wie vor steht der Dollarkurs an erster Stelle, während der englische Sterlingkurs sich nach seinem Rückgang in den ersten Jahresmonaten abermals erholt hat. Von überseeischen Wechselkursen zeigen im Zusammenhang mit dem Rückgang des Silberpreises die ostasiatischen Währungen wieder einige Rückgänge. Im Vergleich mit der Vorperiode hat sich der Kurs der Mark wie folgt gestaltet:

	Friedensparität	Ende Dez.	Ende März	22. April
London	20,43	184,00	281,56	239,00
Paris	123,45	21,75	21,25	26
Amsterdam	56,26	5,30	3,72½	4,47½
Kopenhagen	88,80	10,65	8,50	10,00
Stockholm	88,80	9,50	6,60	7,66
Zürich	123,45	11,40	7,95	9,20
Wien	117,56	370,00	320,00	390,00
Prag	117,56	126,00	107,75	108,75
New York	23,82	2,06	1,40	1,65

Der Reichsbankausweis der ersten Aprilwoche läßt über den Quartalwechsel hinaus eine starke Anspannung erkennen. Der Betrag der umlaufenden Noten ist auf 45,6 Milliarden Mark gestiegen. An Wechsel- und Schatzanweisungen waren 43,11 Milliarden, an Reichs- und Darlehnskassenscheinen 14,3 Milliarden Mark vorhanden, während sich die fremden Gelder auf 17,12 Milliarden Mark stellten. Bei einem Metallbestand von 1,137 Milliarden Mark waren 1,091½ Milliarden Mark Gold vorhanden.

Die Börse hat anfangs noch ziemlich feste Tendenz zur Schau getragen. Dann ist es zu einem völligen Umschwung gekommen, der einerseits in der Unklarheit der politischen Lage begründet war, andererseits auf der nach Monatsmitte wieder hervorgetretenen Besserung der Valutaverhältnisse fußte. In erster Linie lagen Valutawerte schwächer, aber auch am Montanmarkt ist es zu ziemlich weitgehenden Rückgängen gekommen und auch sonstige Wertgruppen waren matter und schwächer. Man nimmt an, daß der Warenhandel weitgehende Effektenrealisationen vorgenommen hat, die naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die Kursbewertung bleiben konnten.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 15 und 16. — Markscheider Dr. Lehmann, Wattenscheid, behandelt das rheinisch-westfälische Steinkohlengebirge als Ergebnis tektonischer Vorgänge in geologischen Trogen, wobei er einen paläozoischen Längstrog (Karbontrog), der von Westen nach Osten zieht und einen mesozoisch-kanäozoischen Quertrog (saxonischen Trog), der sich von Norden nach Süden erstreckt, unterscheidet. Diese beiden Tröge haben das rheinisch-westfälische Rumpfschollengebirge in langen geologischen Zeiträumen gebildet. — Regierungsbaumeister P. Türck und Ing. W. Schultze, Essen, setzen ihre Abhandlung über Erfahrungen mit Ersatzstoffriemen und -förderbändern im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau während des Krieges fort. — Der Verein für die Interessen der rheinischen Braunkohlenindustrie berichtet über seine Geschäftstätigkeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1919. Es werden ausführliche Aufstellungen über Produktion, Preise, Löhne, Absatzverhältnisse im rheinischen Braunkohlenrevier gegeben. — Prof. Dr. K. v. Sanden, Klausthal, untersucht das Verhalten einer bei Förderbahnen benutzten Seilklemme bei großen Seilspannungen.

„Der Bergbau", Bergtechnische Wochenschrift Nr. 16 enthält Aufsätze über Entwicklung der neueren Schachtabteufverfahren. Behandelt wird das Versteinerungs- und Gefrierverfahren. In einer Arbeit über den neueren Bergbau in Bayern wird u. a. die Eisenerz- und Graphitgewinnungsfrage behandelt.

„Stahl und Eisen", Heft 12. — Chefredakteur Hugo Kinder, Duisburg-Meiderich, berichtet über kritische Untersuchungen der Verfahren zur Bestimmung des Phosphors in Eisen, Stahl, Erzen und Schlacken. — Dr.-Ing. E. Roser, Mülheim (Ruhr), beschließt seine Arbeit über Wirtschaftlichkeit der Gaserzeugung bei Gewinnung von Tieftemperaturteer und schwefelsaurem Ammoniak. Es wird u. a. nachgewiesen, daß unsere Unabhängigkeit vom Auslande auch in der Oelversorgung durch die Gewinnung von Schmierölen und Heizölen aus dem Gaserzeugungsteer der Steinkohle und Braunkohle eine weitere Förderung erfahren wird. Bis heute besitzen wir allerdings nur in beschränktem Maße die Einrichtungen, die Oelquellen in unseren Kohlen zu gewinnen. Das Tieftemperaturteerpech kann in seiner guten Beschaffenheit mit dem Petroleumpech auf eine Stufe gestellt und in der Dachpappenherstellung wertvolle Verwendung finden. Der Verfasser hält den Beweis für erbracht, daß der schleunigste Ausbau bestehender Nebenerzeugnisse, Gewinnungsanlagen sowie der Bau neuer Anlagen von höchstem Interesse für Staat und Industrie ist und daß, solange Kohle direkt verfeuert wird, ungeheure Schätze der deutschen Volkswirtschaft verloren gehen.

„Der Weltmarkt", Nr. 11. — A. Harzer setzt seine Monographie über Eisen und Stahl fort. Behandelt werden u. a. Italien, Griechenland, Portugal, Holland und die Schweiz. — P. Max Grempe nimmt zu der Frage Großeinkaufsunternehmungen der Gemeinden Stellung. Unter der Gruppe Wirtschaftsmonographie wichtigster Handelsstaaten gelangen die lateinamerikanischen Staaten Peru, Ekuador, Kolumbien und Venezuela aus der Feder von O. Sperber zur Besprechung.

„Bankarchiv" Nr. 14 enthält Abhandlungen von Dr. Friedrich Bendixen, Hamburg, über die Devalvation, von Rechtsanwalt Dr. Julius Lehmann über den Reichsausgleichgesetzentwurf und von Rechtsanwalt Dr. H. Ohse über die Frage zur Anmeldung von

Rechten oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger in Rußland, China, in den früher verbündeten Staaten und abgetretenen Gebieten.

„Uebersee-Post", Organ für Export und Import, Industrie, Schiffahrt und Finanzwesen, Leipzig, Nr. 16 enthält eine Betrachtung über das englische Weizenproblem, von Prof. Dr. Hermann Levy, sowie über Deutschlands chemische Industrie auf dem Weltmarkt von Dr. Felix Kuh.

„Der Osten" bringt eine Fortsetzung der Arbeit von Rudolf Hundt über die Bodenschätze Polens und Galiziens und ihre Ausnutzung. Behandelt werden Braunkohle, Eisenerze und Bleierze. Ferner wird eine Uebersicht über die wirtschaftliche Lage Finnlands in 1919 nach dem Bericht der Handelskammer von Abö gegeben.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die Commerz- und Disconto-Bank erhöht die Dividende um 2% auf 9%, ferner das Grundkapital von 85 000 000 M. auf 200 000 000 M. zwecks Fusion mit der Mitteldeutschen Privatbank und ändert die Firma in „Commerz- und Privat-Bank".

*

Die Nationalbank für Deutschland steigert die Dividende um 2% auf 7%, nachdem sie 6 000 000 M. der Reserve überwiesen hat.

*

Die Hohenlohe-Gruppe hat die Mehrheit der Aktien der Deutschen Palästina-Bank an die von ausländischem Kapital kontrollierte Montanfirma Julius Sichel & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Mainz verkauft. Die Deutsche Palästina-Bank soll künftig „Westbank A.-G." firmieren und ihren Sitz in Frankfurt a. M. haben.

*

Der Vorstand der Berliner Fondsbörse prüft die Frage der Wiedereinführung des Terminhandels. Es herrscht Unklarheit darüber, welche Papiere auf Grund des Friedensvertrages für das Termingeschäft noch in Frage kommen.

*

Die Bergwerks-Gesellschaft Hibernia bleibt, nachdem sie in den Besitz des Staates übergegangen ist, dividendenlos (i. Vorj. 11% auf die Stammaktien) und beantragt die Aufnahme einer Anleihe.

*

Die Deutschen Kaliwerke errichten unter dem Namen „Kalibergwerk Kons. Preußen" ein neues 17½ Mill. Quadratmeter großes Kaliwerk in den Gemarkungen Bernterode und Breitenworbis.

*

Die Hamburger Kolonialwarenfirma Otto Hesse ist infolge des Rückgangs des Reispreises in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Verbindlichkeiten betragen schätzungsweise 4 bis 5 Mill. Mark. Man hofft durch langsame Liquidation 70 bis 80% für die Gläubiger herauswirtschaften zu können.

*

Die Mitteldeutsche Creditbank errichtet in Magdeburg eine Niederlassung unter Uebernahme der seit 1852 bestehenden Bankfirma E. Alsenfeld & Co.

*

Die Darmstädter Bank errichtet in Düsseldorf und Duisburg Filialen.

*

Die Deutsche Bank übernimmt in Bingen a. Rh. die seit 1862 bestehende Bankfirma E. J. Seligmann.

Die Berliner Bankfirma Jaffa & Levin gründet in Köln eine Zweigniederlassung.

*

Das Frankfurter Bankhaus J. Dreyfuß & Co. hat zusammen mit dem Bankhaus Zimmermann & Forshay in New York eine 4proz. Anleihe der Stadt Darmstadt übernommen, die in Höhe von 10 000 000 M. ausschließlich in den Vereinigten Staaten begeben werden soll.

*

Die Fried. Krupp A.-G. ist im Begriff, nach den Konstruktionen und Schutzrechten der Maschinenfabrik Buckau A.-G. Bagger zu bauen.

*

Die Firma Franz Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik m. b. H. in Köln-Nippes, ist unter Mitwirkung der Deutschen Bank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Das Grundkapital beträgt 6 500 000 M., darunter nom. 2 000 000 M. Vorzugsaktien. Es ist eine Anleiheschuld in Höhe von 3 000 000 M. aufgenommen worden.

*

Der Barmer Bankverein beantragt eine Dividende von 8½% (i. V. 7½%) sowie eine Kapitalerhöhung um 50 000 000 M. auf 150 000 000 M.

*

Die Deutsche Sparprämienanleihe wird hinsichtlich der Berechnung der Maklergebühren wie die Deutsche Kriegsanleihe behandelt.

*

Die Oberschlesische Eisen-Industrie-A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz O.-S. (Caro-Hegenscheidt) beantragt wieder 14% Dividende, eine weitere Kapitalerhöhung um 12 000 000 auf 50 000 000 M. sowie die Fusion mit der Eisenhütte Silesia.

*

Die belgische Regierung hat auf Grund der Ermächtigung des Friedensvertrages alle laufenden Lebensversicherungsanträge zwischen deutschen Versicherungsgesellschaften und belgischen Staatsangehörigen aufgehoben.

*

Der Verein Chemischer Fabriken A.-G. in Mannheim will sich mit der Chemischen Fabrik Rhenania in Aachen verschmelzen. Die Firma soll künftig „Rhenania, Verein Chemischer Fabriken" lauten. Hauptgeschäftssitz ist Aachen.

*

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft hat Bilanzaufschub, zunächst bis zum 1. November, erhalten. Begründet wurde die Maßregel mit der Ungeklärtheit der Entschädigungsfrage hinsichtlich der lothringisch-französisch-belgischen Besitztümer der Gesellschaft.

*

Die Hamburg—Amerika-Linie nimmt den Rheinhafendienst wieder auf. Seine weitere Ausgestaltung wird von einer in Köln zu errichtenden Zweigniederlassung betrieben werden.

*

Die Lederfabrik Adler & Oppenheimer A.-G., früher in Straßburg i. Els., jetzt in Berlin, führt eine Kapitalserhöhung durch zwecks Uebernahme der Emil Köster Lederfabrik A.-G. in Neumünster.

*

Vor einigen Tagen starb, 58 jährig, Prof. Dr. phil. Dr.-Ing. e. h. August Raps, Mitglied des Vorstandes der Siemens & Halske A.-G. und Direktor des Werner-Werks. Mit ihm ist nicht nur ein Gelehrter von Weltruf, sondern auch ein Führer der deutschen Wirtschaft aus diesem Leben geschieden. Raps hat nahezu 27 Jahre den Siemens-Werken angehört. In der deutschen Schwachstrom-Industrie und darüber hinaus, in der elektrotechnischen Industrie, werden die wissenschaftlichen und organisatorischen Leistungen des Verstorbenen noch lange nachwirken.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

Handels-Hochschul-Nachrichten

Beilage zur „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“

Schriftleitung:

Diplom-Kaufmann WALTER PFUNDT — Diplom-Kaufmann Professor Dr. W. PRION

Die Handels-Hochschulen nach dem Kriege.

Von Dipl.-Kfm. *Walter Pfundt.*

Daß das niedergebrochene deutsche Wirtschaftsleben nur durch Anspannung aller Kräfte wieder emporkommen kann, ist eine Wahrheit, die seit Jahresfrist täglich in allen Zeitungen zu lesen ist. Leider muß festgestellt werden, daß die große Masse der im praktischen Wirtschaftsleben stehenden Personen dies immer noch nicht begriffen hat. Unter solchen Umständen tut es wohl, von einem Kapitel tätigen Strebens berichten zu können, geleistet in dem Bewußtsein, daß nur die Arbeit des einzelnen diesem selbst wie auch dem großen Ganzen eine kraftvolle wirtschaftliche Stellung verbürgen kann.

Die deutschen Handels-Hochschulen sind Kinder einer Zeit wirtschaftlicher Blüte unseres teuren Vaterlandes, die durch die Entstehung gewaltiger Unternehmungen in Handel und Industrie wie durch die zunehmende Ausbreitung dieser in der ganzen Welt ihr Kennzeichen erhält. Die früher nur von einzelnen besonders scharfsichtigen Persönlichkeiten erkannte Notwendigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des kaufmännischen Unternehmertums wie der leitenden Beamten der Großbetriebe wurde in dem Maße Gemeingut weiterer kaufmännischer Kreise, daß im Jahre 1898 die erste deutsche Handels-Hochschule in Leipzig eröffnet werden konnte. Der starke Zuspruch, den die Anstalt aus den Kreisen der bildungsbeflissenen jungen Kaufleute fand, ließ einen regen Wetteifer deutscher Städte um die Berechtigung zur Gründung weiterer Handels-Hochschulen entstehen. Im Jahre 1901 wurden die Handels-Hochschule Köln und die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. eröffnet, 1906 folgte Berlin, 1908 Mannheim, 1910 München.

Die Freunde des kaufmännischen Hochschulstudiums sahen diese große Zahl von Gründungen nicht ohne Bedenken. So verständlich es war, daß große Handelsplätze für sich und das von ihnen wirtschaftlich beherrschte Gebiet eine akademische kaufmännische Bildungsanstalt zu besitzen trachteten, so lag doch die Gefahr nahe, daß es für so viele Hochschulen an Studenten fehlen würde. Dazu kam, daß die finanzielle Grundlage nicht überall genügend stark erschien. Versagte doch allenthalben der Staat seine Mittel den neuen Bildungsanstalten, so daß sie auf die Opferwilligkeit ihrer Stifter und die eigenen Einnahmen angewiesen waren.

Trotzdem haben sich die Hochschulen bis zum Ausbruch des Kriegs im allgemeinen gut entwickelt. Nach einer Zusammenstellung, die wir in Nr. 13 dieses Blattes vom 1. Juli 1914 veröffentlichten, hatten die genannten sechs Hochschulen im Sommersemester 1914 insgesamt 2688 Studierende, die sich wie folgt verteilten: Berlin 557, Köln 627, Frankfurt a. M. 618, Leipzig 511, Mannheim 195, München 180.

Viele Studierende beziehen die Hochschule mit der Absicht, nur ein Semester oder zwei dort zuzubringen. Doch ist auch die Zahl derer, die ihre Studien durch die vorgesehenen Prüfungen abschließen, erfreulich groß. Am 1. Juni 1914 hatten insgesamt 2624 Studierende die Prüfung für Diplom-Kaufleute, 645 die für Diplom-Handelslehrer abgelegt.

Der Krieg hat selbstverständlich den Lehrbetrieb wie den Besuch der Handels-Hochschulen stark beeinträchtigt, er hat aber die Entwicklung als Ganzes nicht aufzuhalten vermocht, ihm ist sogar, wenn auch nicht unmittelbar, die Gründung einer weiteren Handels-Hochschule zuzuschreiben. Im Jahre 1915 wurden die bisherigen Handels-Hochschulkurse in Königsberg i. Pr. in eine Handels-Hochschule mit dem Recht der Diplomprüfung umgewandelt. Und ein Jahr nach seiner Beendigung, im Oktober 1919, ist die jüngste Handels-Hochschule in Nürnberg ins Leben getreten. Dagegen sind zwei Handels-Hochschulen infolge ihrer Aufnahme in den Universitätsverband als selbständige Handels-Hochschulen, wenn auch nicht als Bildungsstätten für Kaufleute ausgeschieden, die Akademie in Frankfurt im Jahre 1914 und die Handels-Hochschule Köln im Jahre 1919.

Wie an allen deutschen Hochschulen ist auch an den Handels-Hochschulen der Besuch nach dem Kriege außerordentlich rege, wie die folgende Uebersicht zeigt:

	Handels-Hochschulen						Wirtschafts- und sozialwissenschaftl. Fakultäten	
	Berlin	Königsberg i. Pr.	Leipzig	Mannheim	München	Nürnberg	Frankfurt a. M.	Köln a. Rh.
Besuch:								
Studierende	1184	90	819	449	602	180	1467	1901
Hospitanten	746	130	101	1308	182	70	135	335
Hörer der öffentlichen Vorlesungen . . .	2867	291	—	400	175	3022	615	—
Zahl d. Diplominhaber:								
Kaufleute	626	5	1290	99	237	—	178	921
Handelslehrer . . .	208	19	353	72	—	—	157	253

Gegenüber den Zahlen des Sommersemesters 1914 zeigen die hier wiedergegebenen, im allgemeinen eine Verdoppelung des Besuchs. Die Zahlen für Frankfurt a. M. und Köln können natürlich mit den früheren nicht verglichen werden, da die jetzigen Studierenden dieser Anstalten nur zum Teil studierende Kaufleute und Handelslehrer sind.

Besser noch als diese Zahlen lassen die Vorlesungsverzeichnisse die außerordentliche Entwicklung erkennen, die die Handels-Hochschulen in den zwanzig Jahren seit Gründung der ersten von ihnen genommen haben. Das gilt besonders von der dem kaufmännischen Hochschulunterricht eigentümlichen Wissenschaft von der Unternehmung. Als Handelstechnik trat sie am Anfang bescheiden in den Kreis der älteren Wissenschaften. Heute ist aus dem dürftigen Reis ein kräftiger Stamm geworden, der an allen Hochschulen tief Wurzeln geschlagen hat, unter welchem Namen er auch erscheinen mag. Denn es ist dieser jungen Wissenschaft eigentümlich, daß sie es noch nicht zu einer allgemein anerkannten Benennung gebracht hat. Die persönliche Ansicht der Vertreter des Fachs an den Hochschulen über den Inhalt ihrer Wissenschaft, die sie als solche erst geschaffen haben, tritt in den Bezeichnungen in den Vorlesungsverzeichnissen zutage. Allgemein verlassen ist die Bezeichnung Handelstechnik, an der Köln bis zu seiner Umwandlung festgehalten hatte, dagegen hat sich die Bezeichnung Privatwirtschaftslehre auch nicht überall durchzusetzen vermocht. Die jüngste Handels-Hochschule, Nürnberg, bedient sich der alten Bezeichnung „Handelswissenschaft", die auch in München als Untertitel für die Bezeichnung „Kaufmännische und industrielle Privatwirtschaftslehre" und in Königsberg neben der Hauptbezeichnung „Privatwirtschaftslehre des Handels und der Gewerbe" noch Anwendung findet. Leipzig fügt zu der alten, sonst überall verlassenen Dreiteilung: Kaufmännische Arithmetik, Buchführung und Handelskorrespondenz noch einen besonderen Abschnitt über „Handelsbetriebslehre" Frankfurt spricht von „Privatwirtschaftslehre" ohne weiteren Zusatz, Berlin davon mit dem Zusatz „Kaufmännische Betriebslehre". Die Vorstellung, daß der Betrieb Gegenstand von Lehre und Forschung sei, hat in Köln zu der Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre" geführt. Mannheim wiederum sagt „Kaufmännische Einzelwirtschaftslehre". Die begriffliche Abgrenzung der mit diesen Bezeichnungen gemeinten Wissenschaft von den Nachbarwissenschaften ist eben noch nicht in einer allgemein anerkannten Weise vollzogen. Man kann billig bezweifeln, ob es überhaupt jemals der Fall sein wird. Denn das Wirtschaftsleben zeitigt immer neuere Erscheinungen und verändert so den Inhalt der Wissenschaft, die von ihm handelt. Geht es doch selbst der so viel älteren Schwester der Wissenschaft von der Unternehmung, der Volkswirtschaftslehre, nicht anders. Volkswirtschaftslehre — Nationalökonomie — Politische Oekonomie — Wirtschaftliche Staatswissenschaften — auch hier fehlt die Einheitlichkeit, und ist der Streit darüber, wo diese Wissenschaft richtiger ihren Platz findet, in der philosophischen oder der juristischen oder gar einer besonderen Fakultät noch nicht abgeschlossen.

Die Entwicklung der „Betriebswirtschaftslehre" im Lehrplan der Handels-Hochschulen ist fast überall soweit gediehen, daß allgemeine Vorlesungen und Uebungen und besondere Vorlesungen und Uebungen über den Warenhandel, die Industrie, die Banken, die Verkehrs- und die Versicherungsunternehmungen unterschieden werden. Die ausgiebige Pflege des Gebiets geht auch aus der Zahl der ihm gewidmeten Wochenstunden hervor, sie beträgt in Berlin 37, in Köln 36, in Mannheim 30. Die Spezialisierung ist sehr weit gediehen. So verzeichnen die Vorlesungsverzeichnisse für das letzte Wintersemester in Berlin eine zweistündige Vorlesung über den Rohstoffhandel als Unterabteilung einer speziellen Welthandelslehre, in Köln eine zweistündige Vorlesung über monatliche Gewinnberechnung, in Mannheim über Syndikate, Kartelle und ihre Hilfsmittel der Organisation. Wer die Handels-Hochschulen in den ersten Jahren ihres Bestehens besucht hat und weiß, wie groß der ungestillt gebliebene Hunger nach Belehrungen dieser Art gewesen ist, weiß diese Entwicklung zu werten.

Nächst der „Betriebswirtschaftslehre" nimmt die „Volkswirtschaftslehre" den breitesten Raum im Studienplan des Kaufmanns ein. Sie ist das Gebiet, auf dem sich die Rückständigkeit der alten Universitäten gegenüber den Handels-Hochschulen und den aus ihnen hervorgegangenen Fakultäten der Universitäten Frankfurt a. M. und Köln am meisten zeigt. An den meisten Universitäten wird ja über die grundlegenden Vorlesungen: allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft hinaus kaum etwas an Spezialvorlesungen geboten. Die Handels-Hochschulen haben der so dringend notwendigen und von den volkswirtschaftlichen Praktikern immer wieder geforderten Erneuerung des volkswirtschaftlichen Universitätsunterrichts aufs wirksamste vorgearbeitet. Durch Einführung zahlreicher Spezialvorlesungen, Kolloquien und seminaristischer Uebungen über besondere für den Praktiker wichtige Gebiete geben sie ihren Studierenden eine volkswirtschaftliche Schulung, die für die praktische Berufstätigkeit mehr wert ist, als die an den meisten Universitäten gebotene. Im Rahmen der Volkswirtschaftslehre pflegen die Handels-Hochschulen auch das Genossenschaftswesen und das Versicherungswesen. An einzelnen Hochschulen haben sich diese Sonderwissenschaften derart entwickelt, daß sie im Vorlesungsplan des letzten Wintersemesters als besondere Abschnitte erschienen.

Die Rechtswissenschaft, das dritte der „großen" Fächer im Studienplan der Handelsstudenten, wird sehr verschieden behandelt. In Frankfurt a. M. und Leipzig sind die studierenden Kaufleute fast ganz auf die Universitätsvorlesungen angewiesen, die natürlich ihren besonderen Bedürfnissen nicht gerecht werden. An den übrigen Hochschulen werden überall juristische Praktiker herangezogen, die die für den Kaufmann wichtigen Rechtsgebiete in Einzelvorlesungen behandeln. So verzeichnet das Vorlesungsverzeichnis von Berlin eine einführende dreistündige Vorlesung über bürgerliches Recht, eine dreistündige Vorlesung über Handelsrecht, eine zweistündige über Zivilprozeß und Zwangsvollstreckung, ferner einstündige Vorlesungen über das Recht

der Handelsgesellschaften, über Handelsrecht im Weltverkehr, über Wechsel- und Scheckrecht, Recht der Wertpapiere, Patentrecht, Bank- und Börsenrecht, Grundstücksrecht, Arbeitsrecht und anglo-amerikanisches Recht. Bemerkenswert sind die Uebungen im Handelsrecht für Vorgerückte, in denen Anstellungs- und Gesellschaftsverträge, kaufmännische Korrespondenzen usw. besprochen werden. Köln hat neben den Vorlesungen an seiner rechtswissenschaftlichen Fakultät besondere Vorlesungen und Uebungen für die studierenden Kaufleute beibehalten, bürgerliches und Handelsrecht werden darin als eine Einheit zusammengefaßt und in vier zwei- bis vierstündigen Vorlesungen behandelt. Die übrigen Hochschulen handhaben den Stoff in gleicher Weise, sie bieten außer den hier genannten diese oder jene andere Spezialvorlesung. Auch das öffentliche Recht kommt dabei nicht zu kurz.

Zu diesen drei großen Lehrgebieten, mit denen sich jeder Studierende, der eine der Prüfungen ablegen will, eingehend beschäftigen muß, treten wie früher überall Vorlesungen und Uebungen in chemischer und mechanischer Technologie, Wirtschaftsgeographie, Sprachen und Pädagogik (für die zukünftigen Handelslehrer). Frankfurt hat diese Vorlesungen — mit Ausnahme der Sprachen — in seine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät eingegliedert, wieweit dies in Köln im Interesse der studierenden Kaufleute der Fall sein wird, ist noch nicht zu übersehen, da eine besondere philosophische Fakultät im vergangenen Wintersemester noch nicht bestand.

Der Grundsatz, die systematischen Vorlesungen durch Einzelvorträge von Männern der Wissenschaft und der Praxis ergänzen zu lassen, ist mit Recht beibehalten worden, ja durch Systematisierung dieser Einzelvorträge noch stärker betont worden. Der weitere Ausbau dieser Einrichtung wäre zu wünschen. In dieser Art hat die Berliner Hochschule Kurse für internationalen Wirtschaftsbetrieb eingerichtet, in denen in zweistündigen Abendvorlesungen mit anschließender Diskussion in geschlossenen Vortragsreihen nach einheitlichem Plan durch Spezialfachmänner Wirtschafts- und für die Wirtschaft bedeutsame Verhältnisse bestimmter großer Auslandsgebiete (z. B. Argentinien, China) unter besonderer Berücksichtigung privatwirtschaftlicher Fragen und Gesichtspunkte zu wissenschaftlicher Behandlung gelangen. In Köln haben in gleicher Weise Einzelvorträge über Wirtschaft und Recht des Friedensvertrags vom 26. Juli 1919 stattgefunden. Der weitere Ausbau dieser Einrichtung wäre zu wünschen.

So zeigen unsere kaufmännischen Hochschulen nach der Einschnürung durch den Krieg, bedingt durch die Einberufung und anderweitige Beanspruchung vieler Lehrkräfte wie durch die Verödung der Hörsäle überall frisch sprießendes Leben. Kein Wunder, wenn sich die lernbegierige kaufmännische Jugend, die nach hohen Zielen strebt, zu ihnen drängt. Bei Lehrern und Schülern der gleiche Arbeitswille, der Trieb, durch intensive geistige Arbeit zu ersetzen, was an wirtschaftlichen Gütern verloren gegangen ist. Mag die Umwelt solchem Streben die verdiente Anerkennung nicht versagen. Auch die Handels-Hochschulen sind durch die neuere wirtschaftliche Entwicklung, besonders durch die Geldentwertung schwer getroffen. Die Staatsmittel, die ihnen bisher versagt worden sind, werden ihnen nun, in der Zeit schwerster wirtschaftlicher Not, erst recht nicht zufließen. Mögen die bisherigen Träger der Hochschulen die Kraft finden durchzuhalten, bis wieder einmal bessere Zeiten kommen, mögen die Stellen, die in diesem oder jenem Fall zu ihrer Nachfolge berufen sein werden, den Bau nicht verfallen lassen, der mit so großen Opfern an Arbeit und Geld errichtet worden ist. Mögen auch die Staatsbehörden, wenn sie schon den Handels-Hochschulen die wirtschaftliche Beihilfe versagen, sie doch moralisch fördern wo sie nur können. Dazu gehört, daß sie ihnen durch Gewährung des Promotionsrechts die Möglichkeit geben, ihre Sendung als Stätten wissenschaftlicher Forschung zu vollenden. Nachdem in Frankfurt und Köln die Möglichkeit geschaffen worden ist, auf Grund des Handels-Hochschulstudiums zu promovieren, ist es eine Lebensfrage für die übrigen Handels-Hochschulen, daß sie das gleiche Recht erhalten. Gegenüber der einmütigen Forderung aller Beteiligten: der Hochschulbehörden, der Studierenden wie der Altakademiker können die Staatsbehörden auf die Dauer ihre Zustimmung nicht versagen. Verzögerung schafft nur Unzufriedenheit und Verbitterung. Das sollte vermieden werden in einer Zeit, in der mehr wie je zuvor alle Hindernisse für arbeitsfreudiges Schaffen aus dem Weg geräumt werden müssen. Der „Doktor der Wirtschaftswissenschaften“ wird kommen. Daß er bald komme, ist eine gebieterische Notwendigkeit.

Handels-Hochschulkonferenz.

Vom 5. bis 7. Februar fand in Weimar die Vorkonferenz zur Vorbereitung eines deutschen Handels-Hochschultages statt. Sämtliche deutsche Handels-Hochschulen sowie die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Frankfurt a. M. waren vertreten. Geh. Rat Kühne vom preußischen Handelsministerium wohnte der Tagung bei. Der Kurator der Handels-Hochschule Berlin, Prof. Dr. Apt, überbrachte die Einladung der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, den Handels-Hochschultag nach Berlin einzuberufen. Die Einladung wurde mit Dank angenommen und beschlossen, den Handels-Hochschultag im Herbst 1920 in Berlin abzuhalten. Die Beratungen erstreckten sich auf folgende Gegenstände:

1. Erhöhung der Studiengelder,
2. Promotionsrecht der Handels-Hochschulen,
3. Bewährung der Handels-Hochschulen in der Praxis,
4. Verhältnis der Handels-Hochschule zur Universität,
5. Ausbildung von Beamten der gemeinwirtschaftlichen Betriebe,
6. Teilnahme der Studierenden an der Verwaltung der Hochschulen,
7. Die Politik in der Handels-Hochschule,
8. Die Ausbildung der Verwaltungs-, Steuer- und Konsulatsbeamten,
9. Die Ausbildung der Handelslehrer,
10. Zulassung der Ausländer.

Ausführlich wurde die Frage der Verleihung des Promotionsrechts an die Handels-Hochschulen erörtert. Hierzu wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung von Vertretern der Handels-Hochschulen Berlin, Königsberg, Leipzig, Mannheim, München und Nürnberg, sowie der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M., die in Weimar tagte, faßte einstimmig folgende Entschließung:

Die Notlage Deutschlands nach dem Krieg erfordert äußerste Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte. Die wirtschaftswissenschaftliche und berufsmethodische Schulung des für führende Stellungen im Wirtschaftsleben in Betracht kommenden Nachwuchses gewinnt dadurch eine außerordentliche Bedeutung. Eine in sich geschlossene wirtschaftswissenschaftliche Bildung zu vermitteln, sind insbesondere die Handels-Hochschulen berufen.

Sie pflegen schon heute die Wirtschaftswissenschaften so allseitig und so eindringlich, daß hier wertvolle wissenschaftliche Arbeiten entstehen. Mit der Uebernahme der Handels-Hochschulen in Frankfurt und Köln als Fakultäten der Universitäten ist die vollwertige wissenschaftliche Leistung der Handels-Hochschulen bereits anerkannt worden.

Es ist zu fordern, daß auch die selbständigen Handels-Hochschulen das eigene Promotionsrecht erhalten und so auch einen eigenen Nachwuchs heranbilden können. Es ist selbstverständlich, daß die Handels-Hochschulen sich dabei in ihren Einrichtungen und ihrem Lehrbetrieb, sowie in ihren Anforderungen hinsichtlich der Vorbildung und wissenschaftlichen Leistung ihrer Doktoranden auf gleicher Höhe halten müssen wie die Universitätsfakultäten."

Die Verleihung des Promotionsrechts an die Handels-Hochschule Berlin

betrifft eine Denkschrift, die der Rektor der Hochschule im Auftrag des Dozentenkollegiums dem Minister für Handel und Gewerbe unterbreitet hat. In der Denkschrift wird begründet, daß die Handels-Hochschule Berlin nach Art und Umfang ihres Unterrichtsbetriebes, nach der Qualität ihrer Studierenden und nach der wissenschaftlichen Arbeit ihrer Dozenten unzweifelhaft eine Hochschule sei und anderen Hochschulen gleichwertig erscheine, woraus sich die Notwendigkeit des Promotionsrechts ergebe. Vorgeschlagen wird die Bezeichnung als „Doktor der Wirtschaftswissenschaften" (Dr. rer. oeconom.).

Reformbestrebungen an der Handels-Hochschule Leipzig.

Eine allgemeine Studentenversammlung der Handels-Hochschule Leipzig, die am Schluß des vorigen Jahres tagte, nahm einstimmig eine Entschließung an, die eine Reform der Handels-Hochschule forderte. Demgemäß wurde eine Eingabe an das sächsische Wirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde gerichtet, in der Neufassung der Satzungen, der Immatrikulationsordnung und der Ordnung für die kaufmännische Diplomprüfung gefordert wurden. Ebenso wurde ein Studienplan aufgestellt, zu dem ganz richtig bemerkt worden ist, daß er von einer etwaigen Eingliederung der Handels-Hochschule in die Universität Leipzig nicht berührt werden sollte. Verlangt werden in dem Plan außer den einführenden Vorlesungen für die beiden ersten Semester eine eingehende Pflege der Privatwirtschaftslehre in Vorlesungen und Seminaren, getrennt nach den wichtigsten Zweigen praktischer kaufmännischer Tätigkeit. Als ein Hauptziel wird die Errichtung einer privatwirtschaftlichen Forschungsstätte bezeichnet. Gefordert wird ferner die Berechtigung für alle Diplom-Kaufleute zur Promotion an einer Staats- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Begründung, daß durch die Diplomprüfung das Abiturientenexamen als überholt anzusehen sei.

Wir begrüßen die Entschiedenheit, mit der die Leipziger Studentenschaft sich hier der Angelegenheiten ihrer Hochschule annimmt. Aber wir wollen nicht vergessen, daß die Verwirklichung ihrer berechtigten Forderungen nur möglich ist, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Staat und Kaufmannschaft sollten nicht verkennen, daß es sich bei Förderung des kaufmännischen Hochschulwesens um Ausgaben handelt, die als werbende Anlagen anzusehen sind. Nur durch intensiven Betrieb können wir zurückerwerben, was uns an materiellen Gütern verlorengegangen ist.

Von den Handels-Hochschulen.

Köln. An Stelle des nach Freiburg i. B. berufenen Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Walb, ist Dipl.-Kfm. Prof. Dr. W. Prion, bisher an der Handels-Hochschule Berlin, zum ordentlichen Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln ernannt worden.

Statt des Professors Dr. Hirsch, der zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt wurde, sind an der Universität Köln die seitherigen Handelslehrer Dr. Rudolf Seyffert und Erwin Geldmacher als Assistenten mit Lehrauftrag angestellt worden.

Leipzig. Geheimrat Prof. Dr. Bücher ist auf sein Ansuchen von der Vertretung der Universität im Senat der Handels-Hochschule durch den Akademischen Senat der Universität entbunden und an seine Stelle Geheimrat Prof. Dr. Stieda gewählt worden. Geheimrat Prof. Dr. Bücher hat dem Senat der Handels-Hochschule seit ihrer Gründung, also seit 1898 angehört und seit 1911 den Vorsitz im Senat geführt. Er hat sich um die Organisation und die Verwaltung der Handels-Hochschule hervorragend verdient gemacht, wie er auch den Studierenden allezeit ein hochgeschätzter Lehrer und Führer gewesen ist. Seinen Dank hat der Senat in einer Adresse zum Ausdruck gebracht, die von einer Abordnung, bestehend aus dem neugewählten Senatsvorsitzenden Herrn Geheimen Kommerzienrat Rich. Schmidt, Herrn Geheimen Rat Prof. Dr. Partsch und dem Studiendirektor Prof. Dr. Adler, Herrn Geheimrat Bücher in seiner Wohnung überreicht wurde.

Für die Schriftleitung der „Handels-Hochschul-Nachrichten" verantwortlich: Dipl.-Kfm. Walter Pfundt, Brandenburg a H.

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. MAI 1920 NUMMER 10

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

SCHRIFTLEITUNG: DR. LUC. WIERNIK-BERLIN
DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C2, Königstraße 52, zu richten

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat.

Von Unterstaatssekretär Prof. Dr. *Hirsch.*

(Rede, gehalten im 6. Ausschuß der Nationalversammlung am 5. Februar 1920.)

Die Vorlage über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat bedeutet die Schaffung eines neuen und neuartigen Parlaments. Eine solche wirtschaftliche Körperschaft als Ergänzung des politischen Parlaments ist wohl zweifellos eine bisher noch nicht versuchte Neuerung. Die zu seiner Schaffung führenden Grundgedanken kann man freilich weit zurückverfolgen. Der Gedanke, daß bei der wirtschaftlichen Gesetzgebung die werktätigen Schichten des Volkes allein oder doch in hervorragendem Maß mitbeschließend und mitbestimmend sein sollten, hat sicherlich schon den berufsständischen Stadtverwaltungen und Ständekammern der Vorzeit vorgeschwebt, wenn auch damals alle diese Einrichtungen wohl mehr als Ersatz denn als Ergänzung des politischen Parlaments zu betrachten waren. Die außerordentliche Vermannigfaltigung und Verflechtung der modernen Wirtschaftsverhältnisse hat aber schon früh dazu geführt, neben dem politischen Parlament, dessen Zusammensetzung nicht hauptsächlich durch das wirtschaftliche Sachverständnis, sondern mehr oder weniger doch stets durch das politische Bekenntnis und die Fähigkeit des politischen Sichdurchsetzens bestimmt wird, Sachverständigenkörperschaften zu hören, ehe man Gesetze mit weittragenden wirtschaftlichen Folgen erließ. Dieses Verlangen wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zum dringenden Bedürfnis, je mehr die Verflechtung von Wirtschaft und Verwaltung, die noch dem ganzen wirtschaftspolitischen Glaubensbekenntnis von 1850 oder auch 1870 widersprochen hätte, sich durch die unabweisbare Entwicklung durchsetzte.

So war der erste, der den Gedanken eines besonderen Wirtschaftsparlaments klar erfaßte und zur Durchführung zu bringen versuchte, Reichskanzler Bismarck. In den Akten sieht man, daß der damalige Referent an eine Mitwirkung der Arbeiterschaft überhaupt nicht gedacht, Bismarck ihm dann aber Arbeitervertreter in seinen Entwurf hineinkorrigiert hat. Eine große wirtschaftliche Körperschaft, der Volkswirtschaftsrat, als Reichseinrichtung kam damals nicht zustande, dagegen wurde in Preußen eine ähnliche Einrichtung versucht, die jedoch nie recht lebensfähig war.

Eine große Zahl von Spezialkommissionen wurde in den nächsten Jahrzehnten berufen. Man braucht nur an die Börsen-Enquetekommission, die Kartell-Enquetekommission, die Fleisch-Enquete und ähnliche zu erinnern; für wirtschaftliche Einrichtungen des Staats wurden zwei ständige Beiräte bei Eisenbahn, Post, die ständige Ausstellungskommission und andere mehr als dauernde Beratungsorgane gebildet. Immer dringender aber verlangten die das Wirtschaftsleben überschauenden Volkswirte schon vor dem Weltkrieg Zusammenfassung und weitgehenden Ausbau solcher Beiräte und eine Sicherung des wirtschaftlichen Sachverständnisses gegenüber den politischen Zufälligkeiten in der Zusammensetzung der Parlamente durch Berufung einer großen wirtschaftlichen Körperschaft; in besonders eindringlicher und überzeugender Weise, z. B. der österreichische Nationalökonom Grunzel in seiner Arbeit „Sieg des Industrialismus" (1911). Im Krieg sind bei fast allen Kriegsorganisationen, Reichsstellen und Reichskommissaren durch die besondere Notwendigkeit der innigsten Verknüpfung von Wirtschaft, Gesetzgebung und Verwaltung Beiräte und Sachverständigenkommissionen in großer Zahl entstanden. Im Kriegsernährungsamt wurde geradezu gesetzlich eine Sachverständigenkommission als Vorstand einer Reichszentralbehörde beigegeben, und eine Reihe anderer Kriegsverordnungen sieht solche Kommissionen vor. Die Zusammenfassung fehlte noch immer.

Der unmittelbare Anlaß zur Errichtung eines für das ganze Reich und alle Wirtschaftszweige wirksamen wirt-

schaftlichen Parlaments entsprang dann der Rätebewegung zu Beginn der Revolution. Die Rätebewegung propagierte den Grundgedanken, daß die Neuorganisation der deutschen Wirtschaft nicht von den Zufälligkeiten politischer Wahlen abhängig gemacht werden dürfe, sondern daß die Schaffenden selber, die Vertreter des werktätigen Volks, von sich aus den Gang, insbesondere der Produktion, zu bestimmen haben sollten. Dieser Gedanke, zunächst in einer feindseligen Stellung gegenüber jeder parlamentarischen Organisation verfolgt und eine reine Machtorganisation einzelner Klassen erstrebend und somit insbesondere von den Vertretern der äußersten politischen Linken besonders propagiert, gewann doch schnell Freunde auch bei allen anderen politischen Richtungen und Parteien. Der sachlich zweifellos gute und tiefbegründete Kern des Gedankens, der zuerst stürmisch und in überaus radikaler Form von der äußersten Linken präsentiert wurde, besagte doch schließlich, daß man über Landwirtschaft und Industrie, über Handel, Handwerk und Hausfleiß in erster Linie diejenigen entscheiden lassen müsse, die an diese ihre Berufszweige mit ihrem ganzen Dasein und allen ihren Lebensinteressen geknüpft seien, daß man es nicht dem Zufall einer nach ganz anderen Gesichtspunkten erfolgenden politischen Wahl überlassen dürfe, ob nun diese Lebensinteressen, deren Verflechtung mit der öffentlichen Gewalt im Krieg auch dem letzten Werktätigen offensichtlich geworden war, im politischen Parlament eine geeignete Vertretung finden würde. Vielmehr sollte mindestens neben das politische Parlament als beratende und anregende Körperschaft die eigentliche Kammer der Arbeit treten, bei der man die Gewißheit haben konnte, daß in ihr nun tatsächlich auch die bisher in Politik und Oeffentlichkeit viel zu wenig hervorgetretenen wirklichen Führer in Wirtschaft und sozialer Bewegung auftreten können. Und nicht nur für das Reich als Ganzes sollte die Vertretung geschaffen werden, sondern, nach unten hin gegliedert und von unten her sich aufbauend, ein System von Räten, von Vertretungen des werktätigen Volkes, ein Gefüge, dessen ersten Unterbau die Betriebsräte darstellen, dessen nächste Stufe dann die Bezirkswirtschaftsräte und Bezirksarbeiterräte bilden sollten; aus und über diesen sollte sich dann der Reichswirtschaftsrat erheben. — Das sind die Grundgedanken, wie sie im Artikel 165 der Reichsverfassung niedergelegt sind.

In der Folgezeit ergaben sich bei der Schaffung des Unterbaus außerordentliche Schwierigkeiten. Ich brauche auf die ungemein großen Widerstände, die das Betriebsrätegesetz bis zum letzten Augenblick zu überwinden hatte, nicht erst hinzuweisen. Aber auch auf der nächsten Stufe, dem Bezirkswirtschaftsrat, ergaben sich große Schwierigkeiten daraus, daß eine große Zahl bisher bestehender, zum Teil alt eingewurzelter und gut arbeitender Einrichtungen, wie Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkerkammern, Kleinhandelskammern und manche weitere berufsständische Organisationen in das Gefüge der Bezirkswirtschaftsräte eingegliedert werden müssen, wenn man nicht ein Nebeneinander und eine Vielgestaltigkeit der Organisationen schaffen will, die sich in ihrer Wirksamkeit gegenseitig aufheben müßten. So konnte also der Unterbau des Reichswirtschaftsrats aus diesen sachlichen Schwierigkeiten heraus nicht schnell genug aufgerichtet werden.

Dennoch drängte die immer weitergehende Verbindung von Wirtschaft und Verwaltung zur Schaffung auch eines zentralen Volkswirtschaftsrats. Die unaufhörlich wachsende Ausdehnung der Verflechtung von Wirtschaft, Gesetzgebung und Verwaltung zeigt sich ja schon ganz äußerlich in der Zahl und Größe der mit diesen Aufgaben betrauten Reichsministerien. Während früher das eine Reichsministerium des Innern neben zahlreichen anderen auch die ganzen Wirtschaftsaufgaben zu lösen hatte, sind es heute nicht weniger als fünf Reichsministerien, nämlich neben dem Reichsministerium des Innern, dem noch mancherlei wirtschaftliche Aufgaben verblieben sind, das Reichswirtschaftsministerium, Reichsarbeitsministerium, Wiederaufbauministerium und Reichsschatzministerium*). Schon beim Reichswirtschaftsministerium hat die Größe der fortgesetzt zu lösenden Aufgaben und das Verlangen, für die so zu tragenden Verantwortlichkeiten bei wichtigeren Vorlagen und Verwaltungsanordnungen einen Mitberater und Mitträger der Praxis zu schaffen, dazu geführt, einen Wirtschaftsrat zu berufen, in dem die Zentralorganisationen des deutschen Berufslebens, Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk und Verbraucher, unter Wahrung der Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ihre Vertreter entsandt haben. Die Reichsregierung ist aber einhellig zu der Auffassung gekommen, daß die Schaffung des Reichswirtschaftsrats zum mindesten als einer vorbereitenden Körperschaft nicht länger verzögert werden dürfe, zumal auch für die gesamte Reichswirtschaftsgesetzgebung sowohl die Mittragung der wirtschaftlichen Verantwortung, als auch die Vereinheitlichung der leitenden Grundgedanken der Wirtschaft in engstem Zusammenwirken mit der Wirtschaftspraxis als ein unabweisbares Bedürfnis erscheint. Ein vorbereitender Reichswirtschaftsrat, berufen von den großen Organisationen des deutschen Wirtschaftslebens, soll bis zur völligen Durchbildung des Räteaufbaus die in der Verfassung vorgesehenen und vor allem auch in der wirtschaftlichen Verwaltung immer stärker herandrängenden Aufgaben des Wirtschaftsparlaments erfüllen.

Die Funktionen, welche der vorliegende Entwurf der neu zu schaffenden Körperschaft zuweist, sind von viererlei Art. Der vorbereitende Reichswirtschaftsrat soll

1. für den künftigen endgültigen Reichswirtschaftsrat den Unterbau und das Wahlrecht schaffen,
2. sollen die Reichsbehörden verpflichtet sein, ihn vor Erlaß wirtschaftspolitischer Gesetze zu hören,
3. soll er auch vor wichtigeren Anordnungen und Verordnungen wirtschaftlicher Art gehört werden,
4. steht ihm die Initiative zur Einbringung solcher Gesetzentwürfe zu.

Die Reichsverfassung sieht für den endgültigen Reichswirtschaftsrat das Recht vor, daß er bei einem Auseinandergehen der von der Mehrheit seiner Mitglieder vertretenen Auffassungen und derjenigen der Regierung unmittelbar an das politische Parlament berichten kann. Grundsätzlich hätte die Reichsregierung kein Bedenken getragen, dem vorbereitenden Reichswirtschaftsrat ein

*) Inzwischen ist das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hinzugekommen.

solches Recht zu gewähren, jedoch ergab sich bei der weiteren Prüfung, daß dazu eine Verfassungsänderung notwendig gewesen wäre. Eine solche hätte aber die schnelle Verabschiedung der Vorlage, die von allen Seiten gewünscht wird, sehr erschwert.

Die hauptsächlichen Grundgedanken, welche die Regierung von Anfang an geleitet haben, und an denen sie auch bei den Beratungen mit Interessentenkreisen und zuletzt im Reichsrat festzuhalten bemüht war, sind etwa die folgenden vier Gedankenreihen:

1. Unbedingte Wahrung und Festhaltung der Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Eine solche Parität besteht vorbildlich bereits in den Arbeitsgemeinschaften, welche sich in den Stürmen der ersten revolutionären Arbeitskämpfe frei gebildet und im wirtschaftlichen Sinne überaus segensreich gewirkt haben. Gegen diese Parität wird sowohl von links als auch von rechts Protest erhoben. Von links wird darauf verwiesen, daß der demokratische Grundsatz der Vertretung nach der Volkszahl bei solcher Parität nicht gewahrt werde, weil die Zahl der Arbeitnehmer im praktischen Wirtschaftsleben diejenige der Arbeitgeber weit übersteige. Von rechts wird gegen die Parität geltend gemacht, daß im Reichswirtschaftsrat die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen zu berücksichtigen sei, und daß deshalb insbesondere bei Landwirten und Handwerkern die Wahrung einer solchen Parität undurchführbar sei. Zwischen diesen beiden extremen Meinungen glaubt die Regierung die richtige Mitte zu halten, wenn sie die Aufrechterhaltung der Parität zwischen Unternehmer und Arbeiter als Grundsatz erachtet.
2. Die Regierung wollte die einzelnen Berufsgruppen gemäß ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Reichswirtschaftsrat vertreten sehen. An der Richtigkeit dieses Grundgedankens ist von niemand gezweifelt worden; um so mehr dagegen bei der Frage, wie groß die wirtschaftliche Bedeutung der einen oder anderen Gruppe sei; und die Ausführungen des Herrn Berichterstatters*) haben eines klar gezeigt, daß nämlich gar keine Gruppe im deutschen Vaterlande sich wirklich ihrer Bedeutung nach in den Vorschlägen über die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats vertreten glaubt. Es liegt in der Natur einer jeden solchen Körperschaft, daß die Berufsminoritäten verhältnismäßig immer zu stark vertreten sind. Aber dies wird im ganzen leicht ertragen werden können, da das gesamte Bild dadurch wohl nicht übermäßig verschoben wird. Die größte Schwierigkeit ergab sich bei der Abwägung von Landwirtschaft und Industrie gegen einander. Die Regierung ist schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß Landwirtschaft und Industrie die gleiche Zahl von Vertretern im Reichswirtschaftsrat haben sollen. Ueber gewisse Abänderungen, die in den weiteren Beratungen dann vorgenommen worden sind, wird bei der Schlußberatung noch zu sprechen sein.
3. Die Regierung legt Wert darauf, daß auch die nicht unmittelbar am Erwerbsleben Beteiligten, also die öffentlichen Betriebe, die Beamtenschaft und auch die Verbraucher im Reichswirtschaftsrat eine angemessene Vertretung finden. Gegen den letzteren Gedanken hat sich eine gewisse Opposition geltend gemacht. Zweifellos ist jeder zugleich Erzeuger und Verbraucher, aber auf demjenigen Gebiet, wo jemand Produzent ist, ist er es durchweg in solchem Grade, daß das Verbraucherinteresse dahinter weit zurücktritt. Dies gilt nach den gemachten Erfahrungen ziemlich gleichmäßig für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, und es gilt auch in den Wirtschaftslagen, in denen das Produzenteninteresse als Ganzes in Frage kommt, gegenüber dem Verbraucherinteresse als Ganzem. Dieses letztere Interesse aber auch im Reichswirtschaftsrat gebührend vertreten zu sehen, muß deshalb das dringende Verlangen der Allgemeinheit sein. Die Zahl der reinen Verbrauchervertreter ist ohnehin an sich recht klein und durch die Erweiterung der übrigen Zahlen relativ noch kleiner geworden, als sie im Regierungsentwurf bereits war.
4. Der vierte Grundgedanke, an dem die Regierung festzuhalten wünscht, ist derjenige der Begrenzung der Mitgliederzahl. Dies nicht nur aus dem begreiflichen finanzpolitischen Interesse: nicht erneut eine große Körperschaft mit allen seinen persönlichen und sachlichen Kosten entstehen zu lassen, sondern insbesondere auch mit Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit einer solchen Körperschaft. Hier haben die Verhandlungen bisher das Bild ergeben, daß ursprünglich mit etwa 80 bis 100 Persönlichkeiten gerechnet wurde, dann kam in den Beratungen mit den Interessenten eine Zahl von 160 heraus. Der Regierungsentwurf nach den Ressortberatungen zeigt die Zahl von 200, und nun sind in dem weiteren Verlauf der Beratungen 280 Vertreter herausgekommen.

Bei einer Gegenüberstellung der Regierungsvorlage und der durch den Reichsrat beschlossenen Abänderungen ergibt sich ohne weiteres, daß das Schwergewicht, welches der Regierungsentwurf auf die fachliche, insbesondere die zentrale Organisation der deutschen Wirtschaft gelegt hatte, zugunsten der territorialen, der Bezirksorganisation, verschoben ist*).

Für die Regierung kann der neu zu schaffenden Körperschaft nur der dringende Wunsch auf eine recht arbeitsfähige Zusammensetzung und Gestalt mitgegeben werden. Diese Arbeitsfähigkeit wird aber um so größer und um so weittragender sein, je mehr von vornherein die beteiligten Gruppen dafür Sorge tragen werden, daß die wirklich führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft in das erste große Wirtschaftsparlament der Welt eintreten. Im Augenblick ist das deutsche Unternehmertum in den Parlamenten zweifellos nicht ausreichend durch seine führenden Persönlichkeiten vertreten.

*) Berichterstatter Abg. Ikl hatte zahlreiche Petitionen von Organisationen und ganzen Gewerben vorgetragen, in denen eine stärkere Vertretung im RWR, als im Entwurf vorgesehen, verlangt wurde.

*) In dieser Hinsicht ist in den Beratungen des 6. Ausschusses der Nationalversammlung eine Wiederannäherung an die Regierungsvorlage erfolgt.

Es ist dringend zu wünschen, daß das Unternehmertum in den Reichswirtschaftsrat seine wirklichen Führer und nicht etwa hauptsächlich Beauftragte entsenden möge. Die Arbeitnehmerseite ist im Augenblick dadurch geschwächt, daß sehr zahlreiche ihrer führenden Köpfe unvermittelt in politische und Verwaltungstätigkeit übergehen mußten. Auch hier wird deshalb Aufopferung manches anderen Interesses geboten sein, damit der Reichswirtschaftsrat die gedeihliche Arbeit leisten kann, die dieser ersten zentralen wirtschaftlichen Körperschaft obliegen wird, die zweifellos eine große Zukunftsbedeutung hat.

*

Die folgende Aufstellung soll die Verschiedenheiten in der Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zeigen, wie sie 1. im Entwurf des Reichswirtschaftsministeriums vorgeschlagen, 2. von dem 6. Unterausschuß der Nationalversammlung abgeändert und schließlich 3. vom Reichsrat beschlossen und entsprechend von der Reichsregierung verordnet worden ist:

I. Land- und Forstwirtschaft	**44**	**62**	**68**
1. Landwirtschaft	40	56	62
2. Forstwirtschaft	4	6	6
II. Gärtnerei u. Fischerei	**2**	**6**	**6**
1. Gärtnerei	—	2	2
2. Fischerei	2	4	4
III. Industrie	**46**	**62**	**68**
1. In fachlicher Gliederung	34	34	48
2. In räumlich. Gliederung	12	28	20
IV. Handel, Banken und Versicherungswesen	**30**	**40**	**44**
A. In fachlicher Gliederung:			
1. Handel	14	18	20
2. Banken	4	4	6
3. Versicherungswesen	2	2	2
B. In räumlicher Gliederung	10	16	16
V. Verkehr u. öffentl. Unternehmungen	**14**	**34**	**34**
1. Schiffahrt	4	8	10
2. Spedition	2	2	4
3. Post	2	2	2
4. Eisenbahn	4	6	6
5. Städt. Betriebe	2	2	4
6. Gemeindeverbände	—	6	4
7. Oeffentl.-rechtliche Spar- und Kreditanstalten	—	8	4
VI. Handwerk	**10**	**20**	**36**
VII. Verbraucherschaft	**20**	**20**	**30**
VIII. Beamtenschaft und freie Berufe	**12**	**12**	**16**
IX. Mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile besonders vertraute Persönlichkeiten, zu ernennen vom Reichsrat	**10**	**12**	**12**
X. Von der Reichsregierung nach freiem Ermessen zu ernennende Personen	12	12	12
Insgesamt	**200**	**280**	**326**

Ein Welt-Maß-, -Gewichts- und -Münzsystem.

Von Dipl.-Kfm. *W. Riemerschmid.*

I.

Im internationalen Verkehr spielen die Maße, Gewichte und Münzen der einzelnen Länder eine gar wichtige Rolle. Die Waren müssen ja zum Zwecke der Mengenfeststellung abgewogen bzw. abgemessen werden, und ihr Wert wird in einem hieraus ermittelten Geldbetrag ausgedrückt. Sind nun die Maß-, Gewichts- und Münzsysteme der am Welthandel beteiligten Länder nicht auf den gleichen Grundlagen aufgebaut, so müssen zu deren Uebertragung in das System eines anderen Landes oft umfangreiche und zeitraubende Rechnungen ausgeführt werden.

Um diese Kalamitäten, die für den heutigen Riesenwelthandelsverkehr natürlich ein großes Hemmnis bilden, zu beseitigen, hat es in den letzten Dezennien in fast allen Haupthandelsstaaten der Erde nicht an Stimmen für die Einführung eines universellen Maß-, Gewichts- und Münzwesens gefehlt. Infolge der großen Schwierigkeiten, die einem derart großzügigen und freiheitlichen internationalen Warenverkehrsideal bisher leider immer entgegen traten, konnte eine wünschenswerte Verwirklichung noch nicht bzw. nicht in vollem Maße erzielt werden.

Angesichts des gegründeten Völkerbundes, der in vielen Hinsichten für die beteiligten Länder Vereinheitlichungen bringen wird*), ist die Aufrollung unseres Themas vollberechtigt. Da fast alle Staaten der Erde an der glücklichen Lösung dieser schwierigen Frage in höchstem Maße interessiert sind, kann ihr der aktuelle Charakter in keiner Weise abgesprochen werden, ja, sie dürfte, was wenigstens das Gebiet der technischen Regelung des künftigen Welthandels betrifft, mit an der Spitze der in Frage stehenden Neuerungen marschieren und darum muß sie schon jetzt allseits gebührende Beachtung finden.

II.

Als Hauptfrage tritt uns zuallererst entgegen, welchen rechnerischen Aufbau ein vielleicht über kurz oder lang kommendes Welt-Maß-, -Gewichts- und -Münzsystem aufweisen soll. Gegenwärtig können wir auf diesem Gebiete bei den einzelnen Kulturstaaten eine zweifache Systematik feststellen, nämlich die Zehner- und Zwölferrechnung. Das Dezimalsystem als solches beruht auf fortgesetzter Zehnteilung und Vervielfältigung der verschiedenen Einheiten. Das Duodezimalsystem hingegen zerfällt auf Grund des Aufbaues in zwei Arten, nämlich in das reine und gemischte System. Bei der reinen Zwölferrechnung werden die Einheiten beständig mit 12 dividiert bzw. multipliziert. Anders ist es bei der gemischten Zwölferrechnung, da diese sich die Vorteile der Zehner- und Zwölferrechnung zu eigen macht.

Bei der Wahl eines Weltsystems wird man natürlich zweckmäßig auch auf eine dieser drei Grundlagen zurückgreifen. Die Lösung der Frage, welches von diesen als das brauchbarste System in Betracht kommt, muß vor allem von dem Gedanken geleitet werden,

*) Weltarbeitsrecht usw.

welche Grundlagen das „Weltrechnungswesen" aufweist. Der arithmetische Aufbau ist nun in allen Kulturstaaten ausnahmslos auf dem Dezimalsystem durchgeführt. Als zweckmäßigste Art für ein „Welt-Maß-, -Gewichts- und -Münzsystem" kommt daher ebenfalls die Zehnerrechnung in Frage, da ja gerade von der Homogenität der gegenseitigen Grundlagen gar viele Vorteile abhängen, die namentlich bei den vielen Um- und Ausrechnungen im Weltverkehr klar zutage treten.

III.

Während in der Arithmetik die Einführung des Dezimalsystems infolge der indischen Erfindung der Zahl Null, die von den Arabern etwa im 9. Jahrhundert mit den Grundlagen der Zahlenschreibung übernommen und weiter ausgebaut wurde, in Europa dann zuerst in Italien im 13. Jahrhundert auftauchte und gegen das 16. Jahrhundert zur allgemeinen Einführung kam, bereits mehrere Jahrhunderte zurückliegt, finden wir als die Geburt des dekadischen Aufbaues im Maß-, Gewichts- und Münzwesen eigentlich erst die französische Revolution.

In Frankreich wurde als erstem Staat der Welt durch Gesetz vom 10. Dezember 1799 (13. Frimaire des Jahres 8) das metrische System im Maß und Gewicht eingeführt. Als Einheit wurde eine konstante Größe aus der unbelebten Natur unter Zugrundelegung der reinen Zehnerrechnung entnommen. In der Folgezeit wurden dann diese neuen Maße und Gewichte von vielen Ländern übernommen und heutzutage bedienen sich derselben fast alle Kulturstaaten, so daß man wohl schon mit Recht von einem „Weltmaß und -Gewicht" sprechen kann. Zwecks einer raschen Einbürgerung dieser Einheiten wurde bereits am 20. Mai 1875 in Paris von einer großen Anzahl von Staaten die „Internationale Meterkonvention" abgeschlossen. Nach und nach sind ihr mehr als 20 Länder der Erde beigetreten.

Die metrischen Maß- und Gewichtseinheiten sind infolge des strengen inneren Zusammenhanges — aus dem Längenmaß leitet sich das Flächen-, Körper-, Hohl- und Gewichtsmaß ab —, sowie der Einfachheit wegen in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht unbedingt als das brauchbarste aller gegenwärtigen Systeme anzusehen. Für die restlose Einführung kommt dann die Zehnergrundlage und die überaus weite Verbreitung, welche bis heute dieses System gefunden hat, fördernd in Betracht. Im übrigen wurde auf diese Weise die in sehr vielen Staaten bis dahin nach der Art des Gewerbes, ja selbst der einzelnen Warengattungen bestehende Verschiedenheit der Maß- und Gewichtsgrößen beseitigt.

Diese allseits unverkennbaren Vorzüge werden auch von den wenigen Kulturländern zugestanden, die sich bis jetzt für die gesetzliche Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems noch nicht entschließen konnten. So wurde in Großbritannien und Irland bereits durch Parlamentsakte von 1864 die Benützung des metrischen Maßsystems und durch Akte von 1897 auch der Gebrauch der metrischen Gewichtseinteilung erlaubt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben ihrerseits ebenfalls die Anwendung der metrischen Dezimaleinheiten gestattet. In beiden Ländern kommt aber in der Praxis ihr Gebrauch leider so gut wie gar nicht in Betracht. für die Schaffung eines wirklichen Weltmaßes und -Gewichtes wäre es daher äußerst erwünscht, wenn gerade diese beiden Staaten, die bis jetzt nur eine fakultative Einführung obiger Größen kennen, in nicht allzu ferner Zeit von Gesetzes wegen die Anwendung des metrischen Systems im Maß und Gewicht vorschreiben würden. Ein derartiger Beschluß wäre von der denkbar weittragendsten Bedeutung; denn auch in den englischen Kolonien und in anderen wenigen Ländern, von denen Rußland, Japan und China die wichtigsten sind, müßten über kurz oder lang die einheimischen Einteilungen zugunsten des metrischen Maß- und Gewichtssystems endgültig fallen. In Deutschland wurden diese Einheiten bereits durch Gesetz vom 17. August 1868 mit dem 1. Januar 1872 allgemein in Benützung genommen.

IV.

Dem Münzwesen fast aller Länder legte man bis ins 19. Jahrhundert das Duodezimalsystem zugrunde. Vereinzelt bediente man sich seit der französischen Revolution auch der Zehnerrechnung, die den jetzigen Verhältnissen des Großverkehrs sicherlich ausgezeichnete Dienste leistet.

Als erste Staaten mit einer dezimalen Münzeinteilung können die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich registriert werden, da sie dort schon in den 1790er Jahren in Anwendung war. Heutzutage bildet die Dezimalität im Münzwesen bei der übergroßen Mehrzahl aller Länder die Grundlage. Bereits am 23. Dezember 1865 wurde in Paris von Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz die sogenannte lateinische Münzkonvention geschlossen, deren Grundlagen inzwischen noch Luxemburg, Spanien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Finnland und Serbien angenommen haben. Im Jahre 1873 wurde ferner von Schweden, Norwegen und Dänemark der skandinavische Münzbund gegründet. Weiterhin weisen noch viele Staaten im Münzwesen den dezimalen Aufbau auf. Als wichtigste Vertreter wären zu erwähnen: fast ganz Amerika, Japan, Holland, Oesterreich und Rußland.

In Deutschland wurde die Zehnerrechnung im Münzwesen durch Gesetz vom 4. Dezember 1871 und das Marksystem definitiv durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 geregelt. Schon einige Zeit vor dieser allgemeinen Regelung war im Hamburgischen Amt Ritzebüttel folgende dekadische Münzrechnung in Gebrauch: 1 Mark = 10 Groschen = 100 Pfennige. Dieses System hatte bereits der Erste Deutsche Handelstag in Heidelberg im Mai 1861 einstimmig zur allgemeinen Einführung — als Rechnungseinheit den Dritteltaler (Mark) mit direkter Teilung in 100 Pfennige — in Deutschland empfohlen.

Die Ausführungen legen dar, daß das Münzwesen in fast allen Handelsstaaten der Erde jetzt auf dem Dezimalsystem aufgebaut ist. Trotz der riesigen Vorteile desselben bilden zurzeit noch England mit mehreren Kolonien, die Türkei und die weniger wichtigen nordafrikanischen Randländer die hauptsächlichste Ausnahme. Die Hauptgrundlage für ein Weltmünzsystem, die Zehnerrechnung, ist also ebenfalls schon vorhanden.

Sehr bedeutsam wäre es allerdings auch, wenn die dezimale Legierung ($^1/_{10}$ auf $^9/_{10}$ fein) allgemein Platz greifen würde. Soweit nämlich Edelmetalle zur Münzprägung Verwendung finden, werden ihnen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen andere Metalle

beigemischt. Für diese Legierung mußte natürlich in allen Staaten, um von vornherein geordnete Verhältnisse zu sichern, von Gesetzes wegen ein Zahlenverhältnis bestimmt werden, das angibt, wieviele Teile der Mischung auf das Feingewicht (reines Edelmetall) und wieviele auf das Rauhgewicht (Unedelmetall) entfallen. Zur Bezeichnung dieses Feingehaltes verwendet man nun in den meisten Ländern das Dezimalsystem, indem man sich eine Münze in 10 Teile zerlegt denkt, wovon 9 Teile aus reinem Edelmetall und 1 Teil aus anderweitigem Metall bestehen müssen. Von wichtigeren Handelsstaaten halten nur noch England, die Türkei, Portugal, Chile und Brasilien am Duodezimalsystem fest. Dort denkt man sich nämlich die Goldmünzen statt in 10 in 12 Teile zerlegt und zwar 11 Teile für reines Gold und 1 Teil für geringwertige Metalle. Daraus ergibt sich, daß die Feinheit der in Frage stehenden Goldmünzen größer ist, als die der übrigen Länder. Dieser merkwürdige Sonderweg kommt daher, daß man früher den Feinheitsgrad des Goldes durch Karate, deren rechnerischer Aufbau sich der Zwölferrechnung bedient, ausdrückte und die Gewohnheit daran hat als äußere Spur die so wenig runde Feinheitszahl des Münzgoldes — in England Standardgold genannt — hinterlassen.

V.

Für die im Interesse eines möglichst ungebundenen Handels- und Reiseverkehrs so notwendige Schaffung einer Weltmünze müßte aber außerdem noch in einem wichtigen Punkte unter den Ländern der Erde eine Einigung erzielt werden. Wir meinen hier die Einheitlichkeit des Münzfußes, die ja ohne allzu schmerzliche nationale Opfer und ohne große Schwierigkeiten erreichbar wäre.

Unter Münzfuß versteht man bekanntlich die Zahl, die angibt, wieviel Münzen aus einer bestimmten Gewichtseinheit eines Metalles geprägt werden. In Deutschland prägt man z. B. aus 1 kg Feingold 2790 M. (= 279 10-Mark-Stücke oder 139,5 20-Mark-Stücke), die Länder der lateinischen Münzunion 3444,44 Franken, Lire usw., der skandinavische Münzbund 2480 Kronen, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 664,6144 Dollars, Rußland 1291,6 Rubel, Japan 1333,33 Yen usw. Dadurch ergibt sich dann folgendes bekanntes Goldmünzenpari:

1 Frank, 1 Lira usw.	= 0,81 M.
1 Krone, nordisch	= 1,12 M.
1 Dollar	= 4,20 M.
1 Rubel	= 2,16 M.
1 Yen	= 2,09 M. usw.

Kämen nun alle Kulturstaaten darin überein, aus 1 kg Feingold beispielsweise 2000 Münzeinheiten zu prägen, so wäre 1 Goldmark = 1 Goldfrank = 1 Goldlira = 1 Goldkrone = 1 Golddollar = 1 Goldrubel = 1 Goldyen usw. Welche wohltuende Wirkung dieser Ausgleich im internationalen Verkehr zur Folge hätte, läßt sich jetzt noch gar nicht voll übersehen. Eine verhältnismäßig leichte Orientierung wäre dann auch für alle anderen Geldarten und Geldvertreter möglich. Im übrigen könnte die Vereinheitlichung hinsichtlich der Münzfeinheit und des Münzfußes im Notfalle auf die Goldmünzen beschränkt bleiben, da ja im internationalen Verkehr bekanntlich nur Gold oder Münzen aus diesem Metalle in jedem Falle vollwertig sind. Die Ausführung des Planes wäre jetzt um so leichter, weil überall das gesamte Goldgeld in den Staatsbanken lagert.

Die Bestrebungen in den verschiedenen, politisch voneinander nicht abhängigen Ländern für die Schaffung einer Weltmünze sind durchaus nicht ganz neuen Ursprungs. So tagte bereits im Jahre 1867 in Paris gelegentlich der Weltausstellung eine internationale Konferenz zwecks Einführung einer Weltmünze, die von Delegierten von 20 Ländern der Erde besucht war. Der Vorschlag, als solche die 25-Franken-Stücke einzuführen, fand nicht die allgemeine Zustimmung, so daß die Konferenz fast ergebnislos verlief. Es ist auch klar, daß die Einführung eines ganz bestimmten Münzstücks eines Landes als Weltmünze jederzeit schon aus nationalen Gründen auf die größten Schwierigkeiten stoßen muß. Wesentlich einfacher wäre sicherlich die Annahme eines universellen Münzfußes, der dann automatisch ein Weltgeld im Gefolge hätte.

VI.

Die Ausführungen legen dar, daß im Maß-, Gewichts- und Münzwesen bereits das Dezimalsystem vorherrscht. Diese vollständige Anpassung an die Grundlagen der Arithmetik war notwendig wegen der dadurch herbeigeführten Vereinheitlichung, die im Welthandel von ganz hervorragender Bedeutung ist. Auch in den Ländern, die sich bis heute der Zehnergrundlage noch nicht bedienen, fehlt es nicht an Stimmen für die Herbeiführung einer Vereinheitlichung. Wenn diese sich aber trotzdem noch nicht zur Einführung des dezimalen Maß-, Gewichts- und Münzsystems entschließen konnten, so liegt das in dem konservativen Empfinden der maßgebenden Stellen, das im Hang zum Althergebrachten und Boykott des modernen Nützlichen zum Ausdruck kommt. Andererseits gibt es auch heutzutage noch Völker, die sich zwar vom Weltverkehr nicht unmittelbar ausschließen, die aber doch mehr oder weniger abseits von den großen Verkehrskanälen und Warenaustauschoperationen liegen. Diese haben dann konform ihrer sonstigen geringen Allgemeinbedürfnisse auch hier kein Verlangen, sich moderne Errungenschaften in größerem Maße zunutze zu machen.

In England haben sich schon verhältnismäßig früh ernstliche Bestrebungen geltend gemacht, das Dezimalsystem im Münzwesen einzuführen. In neuester Zeit scheint diese Bewegung vielleicht auch von greifbaren Erfolgen beglückt zu werden. Bekanntlich wurde im englischen Oberhause bereits im August 1918 ein Ausschuß eingesetzt, um über die geplante Einführung der Dezimalwährung Bericht zu erstatten. Von einem Mitglied des Ausschusses wurde weiterhin ein Gesetzvorschlag, die sog. „The Decimal Coinage (Halfpenny-Basis) Bill", eingebracht. Als Grundmünzeinheit wird der „royal" vorgeschlagen, der in 100 Halfpennys eingeteilt werden soll. Der englische Weltkaufmann erkennt eben auch den Wert der Zeit- und Müheersparnis an, welcher alltäglich erzielt wird, wenn den zahlreichen Geldberechnungen eine bequeme Vereinfachung durch ein strenges Dezimalsystem zugute kommt. Es wäre nur zu begrüßen, wenn im Zusammenhang damit recht bald ein neues Münzgesetz das Licht der Welt erblicken könnte, womit ein gewaltiger Fortschritt in der Vereinheitlichung des Weltmünzwesens zu verzeichnen wäre. Ferner dürfte man dann auch wohl mit der Möglichkeit rechnen, daß Eng-

land, die jetzige Hochburg des Duodezimalsystems, über kurz oder lang auch sein Maß- und Gewichtswesen einer gründlichen neuzeitlichen Revision unterziehen wird.

Für den internationalen Warenverkehr wäre es natürlich am zweckmäßigsten, wenn sich England und die wenigen anderen Länder für die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems, das unbedingt als zukünftiges „Weltsystem" in Betracht kommt, entscheiden würde. Eine Einigung hinsichtlich eines universellen Münzfußes und -Feingehalts müßte man im Völkerbund durch gegenseitige Verhandlungen zu erzielen suchen. Die Idee eines Welt-Maß-, -Gewichts- und -Münzsystems ist an sich so großartig und der fortschreitenden Zivilisation so sehr entsprechend, daß eine prinzipielle Gegnerschaft wohl nicht zu befürchten ist. Im übrigen handelt es sich hier ja um augenfällige Vorteile für den ganzen internationalen Waren- und Reiseverkehr, sowie um ein wichtiges Hilfsmittel für die vergleichende Statistik. Allerdings müßte die Existenz des Völkerbundes, auf dem diese ganzen internationalen Verträge basieren würden, auf die Dauer gesichert sein, was wiederum die Beteiligung aller Weltkulturstaaten zur Voraussetzung hätte. Nur in diesem Fall könnten vorstehende Ausführungen über ein „Welt-Maß-, -Gewichts- und -Münzsystem" aus dem Bereich der Hoffnungen in die praktische Wirklichkeit gerückt werden.

Die Entschädigung der Auslandsdeutschen.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger.*

Bei der außerordentlichen Höhe der zu zahlenden Entschädigungen und der ungünstigen Finanzlage des Reichs ist es diesem nicht möglich, die den Auslandsdeutschen zu zahlenden Entschädigungen auf einmal oder binnen eines kurzen Zeitraums zu leisten. Denn das Reich ist hier nur als Ausgleichstelle zu betrachten, welche die Kriegslasten und Kriegsschäden unter die Steuerzahler zu verteilen hat; es darf daher seinen Haushalt nicht zugunsten eines Teils seiner Angehörigen übermäßig belasten und so das nationale Gedeihen und die nationale Produktivität aufs Spiel setzen.

Aus diesem Grunde liegt es im wohlverstandenen Interesse der Auslandsdeutschen, nicht die ganze Entschädigungssumme auf einmal zu verlangen, sondern sich mit Ratenzahlungen, wie sie auch das französische und belgische Entschädigungsgesetz vom 17. April bzw. 10. Mai 1919 in Anwendung bringt, zufrieden zu geben. Natürlich müßte den Entschädigungsberechtigten alsbald nach Festsetzung der ihnen gebührenden Entschädigungssumme eine Schuldurkunde hierüber ausgehändigt werden.

Ist diese Art der Entschädigung in Form von Ratenzahlungen erst einmal grundsätzlich anerkannt, so ist jedoch hiermit dem Interesse des Reichs, der zahlenden Gesamtheit, noch nicht Genüge getan, da dieserart die jeweils fälligen Ratenzahlungen gleichzeitig an alle Beteiligten zu leisten sein würden. Zur Vermeidung dieses Umstandes empfiehlt es sich, die Berechtigten, an deren Entschädigung das Reich ein besonderes Interesse hat, besonders zu berücksichtigen. Ein entsprechendes Verfahren ist in Frankreich und Belgien eingeschlagen worden.

So wäre hauptsächlich der Teil der Auslandsdeutschen zu bevorzugen, dessen Vertreter als Pioniere des Deutschtums und des deutschen Handels ins Ausland zu gehen beabsichtigen und denen eine Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit ohne besondere Erlaubnis nicht zugemutet werden kann.

Zur Milderung der außerordentlichen Schärfen, die zweifellos in den vorgeschlagenen Arten der Bezahlung liegen, wären die Grundsätze der Billigkeit in einem nicht zu engen Maße anzuwenden, selbstverständlich nur, soweit hier Grenzen durch die finanzielle Lage des Reichs geboten sind. Für die dringendsten Bedürfnisse könnten gegebenenfalls Vorschüsse bewilligt werden.

Was nun die praktische Durchführung dieser Vorschläge anbelangt, so wäre den Berechtigten binnen eines Monats nach Festsetzung der Entschädigung eine Schuldverschreibung in Höhe der bewilligten Entschädigung auszuhändigen. Diese Schuldverschreibung wäre mit jährlich zahlbaren 5 v. H. vom 1. Januar 1920 oder vom Tage des Schadens an, wenn dieser nach jenem Datum liegt, zu verzinsen. Sie wäre zu annullieren, wenn die Verwirkung des Rechts auf Entschädigung ausgesprochen worden ist.

Zwei Arten von Schuldverschreiben wären auszugeben: Eine Art für die Entschädigungsberechtigten, an deren Entschädigung dem Reich besonders gelegen ist, die andere für diejenigen, bei denen dies besondere Interesse nicht vorliegt; zur ersten Gruppe wären auch noch diejenigen zu rechnen, die aus Billigkeitsgründen Berücksichtigung finden sollen.

Die Schuldverschreibungen der ersten Art müßten z. B. in vier Jahresraten zu je 30, 25, 25 und 20 v. H. eingelöst werden. Die erste Zahlung hätte binnen zwei Monaten nach Empfang der Schuldverschreibung zu erfolgen und müßte mindestens 50 000 M. — wenn die Entschädigung diesem Betrag gleichkommt oder übersteigt — höchstens 200 000 M. betragen. Diese Schuldverschreibungen wären auf den Namen des Berechtigten auszustellen und dürften nur an ein besonderes Institut verpfändet oder veräußert werden, welches mit den Geschäften einer „Bank für Auslandsdeutsche"*) die Tätigkeit einer Aufsichtsbehörde zu verbinden hätte. Diese Auslandsbank hätte durch besondere Maßregeln und ständige Fühlungnahme mit den Darlehnsnehmern zu verhindern, daß die Gelder zu anderen als den vorgesehenen Zwecken Verwendung finden würden.

Die Schuldverschreibungen der zweiten Art wären z. B. in zehn Jahresraten von je 10 v. H. einzulösen.

Die erste Zahlung hätte binnen zwei Monaten nach Empfang der Schuldverschreibung zu erfolgen. Sie wären als Inhaberpapiere auszustellen und könnten ohne weiteres veräußert und verpfändet werden; für die dringendsten Bedürfnisse könnte das Reich vielleicht Vorschüsse auf die Ratenzahlungen bewilligen.

Die Begründung für die unterschiedliche Behandlung bei den Ratenzahlungen ist durch die finanziellen Schwierigkeiten des Reichs gegeben. Die abnehmende Höhe der Raten bei den Schuldverschreibungen der ersten Art widerspricht zwar den Reichsinteressen, ist

*) Vgl. auch meinen Aufsatz in Nr. 5 dieses Jahrgangs.

aber für die Beteiligten notwendig, da diese in der ersten Zeit das meiste Kapital gebrauchen und auch später infolge des Steigens unserer Valuta, die Ratenzahlungen sowieso kleiner sein können.

Die Untergrenze für die erste Art ist einzuführen, weil der Betrag sonst zu unbedeutend wird, die Obergrenze wieder aus Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reichs.

Die erste Art der Schuldverschreibung müßte auf den Namen ausgestellt werden, weil sonst keine Kontrolle vorhanden wäre, ob das Geld zu den beabsichtigten Zwecken verwandt werden würde.

Beide Arten von Schuldverschreibungen, die als mündelsichere Papiere zu gelten hätten, müßten jederzeit beliehen werden können. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn hierzu unsere Kriegsanleihen und Sparprämien benützt würden, indem sie dem Entschädigungsberechtigten zum jeweiligen Tageskurs in Zahlung gegeben würden. Dem Eigentümer würden hierdurch Gewinnaussichten eröffnet und ihm ein Anreiz gegeben, die Papiere nicht zu veräußern.

Nichteinhaltung von Lieferungsbedingungen seitens deutscher Firmen.

Von Dipl.-Kfm. *W. Scheel*, Berlin.

Von allen Seiten, sogar von maßgebenden Industrie- und Handelskreisen des In- und Auslandes, wird gegen die Nichteinhaltung von Lieferungsbedingungen seitens deutscher Firmen Sturm gelaufen. Insbesondere ist das Ausland aufs höchste empört über die ihm so verändert erscheinende Handlungsweise der deutschen Kaufleute, denen doch früher die Hochhaltung von Treu und Glauben alles bedeutete. In manchen Ländern sieht man sich sogar veranlaßt, besondere Vorkehrungen gegen das von den Deutschen an den Tag gelegte Gebaren zu treffen; Holland z. B. beabsichtigt, von Staats wegen mit der deutschen Regierung in Verhandlungen zu treten. Es wird geplant, gemeinsame Richtlinien aufzustellen, um Handhaben zu besitzen, damit man gegen kontraktbrüchige Firmen gerichtlich vorgehen kann. Außerdem soll eine Stelle gegründet werden, die sich mit der Zusammenstellung und Veröffentlichung von schwarzen Listen befaßt, in welche die in dieser Weise gerichtlich verurteilten Firmen eingetragen werden sollen. Aehnliche Pläne wie der hier bezeichnete liegt man an anderen Stellen im neutralen Auslande.

Wie liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit, und ist es zulässig, daß die deutschen Kaufleute und Industriellen ob der bezeichneten Handlungsweise durchweg an den Pranger gestellt werden?

Es ist nicht angängig, auf der einen Seite bis zur äußersten Grenze das Vorgehen der Liefernden zu betrachten, ohne in demselben Moment die an allen Stellen geradezu unhaltbaren Verhältnisse im Lande vergleichend zu prüfen. Von dem während der Kriegs- und insbesondere der Revolutionszeit emporgeschossenen illegitimen Handel, dem „Schiebertum", soll an dieser Stelle nicht gesprochen werden. Diese Eintagsfliegen, welche in kürzester Zeit, gleichgültig in welcher Weise, zu Geld zu kommen trachten, haben uns allerdings im In- und Ausland auf wirtschaftlichem Gebiet den größten Schaden zugefügt, und auf sie sind mit Recht die verdammenden Urteile der erwähnten Abnehmerkreise anzuwenden. Wer mit ihnen arbeitet, muß sich eben auf alles gefaßt machen. Die Klasse dieser skrupellos Wirtschaftenden hat sich aber, wenn auch wohl nicht in demselben Umfang, überall im neutralen und ehemals feindlichen Ausland eingenistet, und die einsichtigen Beurteiler sollten eine ganz scharfe Scheidung zwischen ihnen und den vor dem Krieg wie auch durchweg heute noch legitimen Handels- und Industriefirmen unseres Landes treffen. Wenn letztere die eingegangenen Lieferungsverpflichtungen in diesem oder jenem Punkt nach Abschluß eines Vertrags nicht zu halten in der Lage sind, so sind hierfür ohne jeden Zweifel unüberbrückbare Momente maßgebend, welche durch die bedauerlicherweise immer noch stark zerrütteten Verhältnisse im Lande restlos bedingt werden. Es ist eine Kurzsichtigkeit, wenn ein mit den Umständen wirklich Vertrauter die als legitim anzusprechenden Unternehmungen ohne weiteres verdammt und sie damit dem Schiebertum gleichstellt, wenn jetzt immer allgemein von unmoralischem und gegen den Grundsatz von Treu und Glauben gehendem Handeln im kaufmännischen Verkehr gesprochen wird. Die Empörung der abnehmenden Kreise, denen eine spätere Veränderung in den einmal festgesetzten Lieferungsbedingungen offenbart wird, ist naturgemäß zu verstehen, aber mit der Ausführung der eingangs zitierten Pläne wird durchaus nicht der gewünschte Zustand herbeigeführt. Es ist undenkbar, daß die Industrie und als von ihr abhängig der Handel heute nach den in Friedenszeiten ohne Schwierigkeiten vorher zu bestimmenden Richtlinien arbeitet. Es ist bedauerlicherweise heute nahezu so, daß kaum von Woche zu Woche, unter Umständen nicht einmal von einem Tag zum andern, einigermaßen fest in irgendeiner Hinsicht disponiert werden kann. Wie soll der deutsche Kaufmann unter diesen Verhältnissen, vor allem bei den aus der Fabrikation hervorgehenden Waren, an einem vielleicht vor Wochen auf ganz anderer Grundlage abgegebenen Angebot oder Lieferungsversprechen festhalten? Unsere Industrie- und Handelsfirmen selbst haben wahrlich das größte Interesse daran, nach diesem verlorenen Krieg ihre Existenzberechtigung von neuem zu gewinnen und die in den langen Kriegsjahren verlorenen Beziehungen mit den ausländischen Abnehmern wieder anzuknüpfen. Nur höchst ungern und im Banne der sich sprungweise verändernden Zeit gehen sie auch heute nachträglich von den einmal genannten Lieferungsbedingungen ab. Die Begriffe von Moral und Treu und Glauben sind ihnen keineswegs verloren gegangen, wie es im ersten Augenblick dem fremden Beurteiler erscheinen mag. Die Leiter unserer wirtschaftlichen Betriebe haben in der gegenwärtigen Epoche gerade hinreichend Schwierigkeiten zu überwinden, um überhaupt die Betriebe aufrechtzuerhalten, und es ist wahrlich keine Annehmlichkeit für sie, obendrein die hier mehrfach erwähnten Vorwürfe hören zu müssen. Hoffentlich findet auch unsere Regierung bei den Verhandlungen, welche die Ausländer zum Teil anzustreben beabsichtigen, die rechten Worte für die hilflose Lage, an welcher Industrie und Handel kein Verschulden tragen. Diese Kreise sind ebenso wie die Abnehmer heute lediglich Objekte und erwarten mit ihnen sehnsüchtig eine Besserung der Verhältnisse.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Die Sozialisierungskommission, die an der Vorbereitung wirtschaftlicher Gesetzgebung mitzuarbeiten berufen ist, tagt wieder. Sie hat in ihrer Zusammensetzung einige Aenderungen erfahren, als Vertreter der Unternehmer sind hinzugetreten Wiedfeld, v. Siemens, Melchior und Rathenau.

Der hier besprochene Entwurf über die Erhöhung der Konsulatsgebühren ist in der vorgelegten Form angenommen worden (G. v. 1. 4. 20 [RGBl. 465] vgl. dazu Dochow, Konsulatsgebühren, D. Wirtsch.-Ztg. 16, 114). In der Schweiz ist die dadurch eingeführte wesentliche Erhöhung der Paßgebühren als so starke Belästigung empfunden, daß man für die schweizerische Rückreisevisa jetzt die gleich-hohe Gebühr erheben läßt.

Das Außerkrafttreten des deutsch-schwedischen Handels- und Schiffahrtsvertrags ist vorläufig hinausgeschoben worden (Bek. v. 23. 3. 20).

Die Silbermünzen gelten nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel (V. v. 4. 2. 20). Ihre Neuausprägung liegt für absehbare Zeit außerhalb des Bereichs der Möglichkeit oder doch der Zweckmäßigkeit (Nationalvers. 1920, Drucks. Nr. 2684 S. 2).

Weitgehende Beachtung verdient der Entwurf einer Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht (Nationalvers. 1920, Drucks. Nr. 2884), der im Ausschuß für Volkswirtschaft durchberaten, von der Nationalversammlung aber noch nicht angenommen ist. Es wäre erwünscht, wenn man sich mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht allzusehr beeilte und den an seiner Tätigkeit Interessierten noch Gelegenheit gäbe, sich zu äußern. Neben dem Reichswirtschaftsrat wird das Reichswirtschaftsgericht, das in letzter Instanz als Reichsverwaltungsgericht in wirtschaftlichen Fragen zu entscheiden haben wird, für die Ausgestaltung unseres Wirtschaftsrechts von großer Bedeutung sein.

Umschau.

Baisse.

Das ganze Jahr 1919 und das erste Viertel des Jahres 1920 waren charakterisiert durch ein stets an Geschwindigkeit zunehmendes Sinken der deutschen Valuta. Seine Folge war ein rapides Emporschnellen sämtlicher Preise, eine Verwirrung aller bisherigen Preisverhältnisse, ein Anreiz zu hemmungsloser Spekulation, da das ständige Steigen der Preise Verluste ausschloß, andauernde Arbeitsstreitigkeiten, da die Löhne mit der Preissteigerung nicht gleichen Schritt halten konnten, eine tiefgreifende Umschichtung der Vermögen vor allem auch zugunsten unproduktiver und skrupelloser Elemente, eine Untergrabung der geschäftlichen Moral und der staatlichen Autorität.

Seit etwa zwei Monaten erleben wir die umgekehrte Entwicklung: die Valuta steigt, die Preise beginnen zu weichen. Die Gründe für diesen Umschwung liegen aber nicht etwa in einer Umstellung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens zu erhöhter Produktion und verminderter Konsumtion, wie es bei dem gegenwärtigen Stand unserer Lage innerhalb der Weltwirtschaft zweifellos das einzig richtige und auf die Dauer einzig wirksame Heilmittel wäre, sondern einerseits in dem Zusammenbruch oder doch wenigstens dem Abbau der ausländischen Valutaspekulation und andererseits in dem Beginn eines großzügigen Sanierungsprogramms seitens des Auslands für den deutschen Schuldner. Hierdurch ist unser ganzes Wirtschaftsleben vor eine völlig veränderte Situation gestellt und die große Frage lautet: Was nun? Mit wenigen Ausnahmen ist unsere gesamte Geschäftswelt, die sich allmählich ganz in die Verhältnisse des sinkenden Geldwerts eingelebt hatte und diese geradezu schon als die normalen betrachtete, durch die jetzige Entwicklung der Dinge vollkommen aus der Fassung gebracht worden. Wir stehen heute in einer Krisis, deren Wirkungen noch nicht abzusehen sind.

Am schwersten betroffen sind natürlich diejenigen, die im Vertrauen auf eine weitere Entwertung unseres Geldes, d. h. weitere Preissteigerung, hemmungslos Waren aufgehäuft haben unter äußerster Anspannung ihrer Geldmittel und ihres Kredits. Als nun durch das ihnen unerwartete Steigen der Valuta die Preise der aus dem Ausland zu beziehenden Waren sanken, begannen sie vielfach ihre Waren auf den Markt zu werfen, um einigermaßen liquide zu bleiben. Hierdurch wurde natürlich der Preis noch stärker herabgedrückt und artete auf einzelnen Warengebieten geradezu in einen Preissturz aus, der in diesem Ausmaß bei ruhiger Beurteilung der Sachlage ungerechtfertigt erscheint. Dies zeigt sich vor allem auf dem Leder-, Holz- und Chemikalienmarkt. Konkurse sollen vor der Tür stehen und würden das folgerichtige Ende dieser ungesunden Entwicklung darstellen. So bedauerlich dies für die Betroffenen ist, so wenig kann vom Standpunkt der Allgemeinheit dagegen etwas einzuwenden sein, wenn auf diese Weise das Spekulantentum von der Katastrophe weggefegt wird, das einen erheblichen Anteil der Schuld an den vorherigen sozial aufreibenden Preissteigerungen hatte.

Der Einfluß der Geldwertsteigerung bleibt jedoch nicht auf das Schiebertum beschränkt; es trifft auch den reellen Handel und die Industrie. Diese ist infolge der ungeklärten Lage auf dem Rohstoffmarkt heute kaum noch in der Lage, zweckmäßig zu disponieren. Allgemein geht die Ansicht dahin: Wir sind bei dem heutigen Stand der Valuta nicht mehr exportfähig; wir verkaufen heute schon nur noch mit Verlust. Dieser Satz ist geradezu zum Schlagwort geworden. Angesichts seiner fundamentalen Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben, das mit der Möglichkeit des Exports steht oder fällt, erscheint es angebracht, diese Behauptung nicht gedankenlos weiterzuverbreiten, sondern ihr kritisch auf den Grund zu gehen.

Es ist unbestreitbar, daß die Industrie in den letzten Monaten am Export ungeheuer verdient hat und infolge des Versagens des Staates diese Verdienste ungeschmälert hat einstecken können. Wenn nun jetzt die in dem seither gewohnten Umfang erzielten Valutagewinne sich vermindern, so ist damit aber noch lange nicht gesagt, daß dadurch die Exportgeschäfte sofort einen Verlust bedeuten

— wenigstens für alle Unternehmungen —. Wann dieser Zeitpunkt, daß nur noch mit Verlust zu exportieren ist, eintritt, richtet sich vielmehr ganz nach der bisherigen Kalkulation der einzelnen Fabrikanten und tritt nicht generell für die ganze Industrie in demselben Augenblick ein. In bezug auf ihre Stellung zu diesem Exportproblem können wir die Gesamtheit der Fabrikationsunternehmungen in drei große Gruppen einteilen:

Die erste Gruppe besteht aus solchen Unternehmungen, die auf Grund der günstigen Konjunktur nur für Exportzwecke erst neu gegründet sind oder die neben der Fabrikation spekulativen Handel mit Rohstoffen betrieben haben. Diese sind heute zweifellos nicht mehr lebensfähig.

Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen, die auf dem Inlandmarkt schon früher nicht mehr konkurrenzfähig waren und sich infolgedessen ganz auf den Export umstellten. Diese sind natürlich von dem Augenblick an nicht mehr lebensfähig, wo die Valutagewinne soweit sinken, daß der Verdienst am Export nicht größer ist als der am Inlandgeschäft. Dieser Zustand ist aber heute allgemein noch nicht eingetreten, es kann sich lediglich um die Situation einzelnen fremden Staaten gegenüber handeln. Aber auch wenn es generell soweit kommen sollte, ist ein Zusammenbruch dieser Unternehmungen nicht zu bedauern und nicht auf das Schuldkonto der gegenwärtigen Verhältnisse zu setzen. Man muß vielmehr sagen: Diese Unternehmungen waren schon vorher — nämlich in dem Augenblick, wo sie auf dem Inlandmarkt nicht mehr konkurrieren konnten — nicht mehr lebensfähig, und nur durch den Eintritt der Konjunkturperiode für die Auslandsgeschäfte ist ihr Bankerott hinausgeschoben worden.

Die dritte Gruppe endlich bilden diejenigen Firmen, die neben der Aufrechterhaltung des Inlandgeschäfts in normaler Weise den Export betrieben haben. Wenn hier von normaler Weise gesprochen wird, so ist damit gemeint, daß sie Inland- und Auslandgeschäfte für sich getrennt betrieben haben, d. h. nicht das Inlandgeschäft durch Zuschüsse aus den Exportverdiensten nur pro forma aufrechterhalten haben. Für diese Unternehmungen bedingt ein Fortfallen der Valutagewinne noch keinen Verlust, da ja immer noch beim Export derselbe Verdienst wie am Inlandgeschäft bleibt.

Eine bedenkliche Lage wird allerdings dadurch geschaffen, daß die Preise im Inland heute für die meisten Gegenstände ganz wesentlich höher sind als die des Auslandes, mithin würde der Zustand gleicher Verdienste nicht etwa erst bei Eintritt der Geldparität eintreten, sondern wesentlich früher. Diesen Zustand haben wir heute bereits gegenüber einigen Ländern mit ebenfalls unterwertiger Valuta, wie z. B. Italien, erreicht, wo die Valutadifferenz die Differenz der Inlandpreise nicht mehr ausgleicht.

Im ganzen stellt sich also die Situation folgendermaßen dar:

Das anhaltende Steigen der Valuta hat die Periode abgeschlossen, wo jedes Geschäft infolge ständiger Preissteigerungen eo ipso mit großen Gewinnen verknüpft, jede Konkurrenz bei dem allgemeinen Warenhunger ausgeschaltet und jede kaufmännische Befähigung unnötig war. Jetzt tritt die Konkurrenz wieder auf und die Entscheidung liegt wieder in der Tüchtigkeit des Unternehmers. Dazu kommt weiter, daß die Zeit vorbei ist, wo der Staat eine rein negative Wirtschaftspolitik verfolgen konnte, die im allgemeinen nach dem laissez-aller-Grundsatz handelt und nur in rein bureaukratischer und unorganischer Weise in einzelnen Punkten restriktiv in die Preisbildung eingreift. Heute ist mehr denn je eine zielbewußte und klare Wirtschaftspolitik erforderlich, wenn wir aus der jetzigen Krisis herauskommen wollen, nicht nur, um unsere Weltgeltung wieder zu erreichen, sondern um überhaupt existenzfähig bleiben zu können. Die nach der sinkenden Valuta orientierte Ausfuhrpolitik, die letzten Endes eher auf eine Hemmung als auf eine Förderung der Exporte hinauslief, darf nun, nachdem sie zu spät gekommen ist, nicht um ihrer selbst willen weiterbetrieben werden. Hoffentlich wird jetzt schneller gehandelt. *Cato.*

Nachrichten aus der Weltwirtschaft.

Deutschland.

Eine neue Sozialisierungskommission.

Ihren Versprechungen gemäß ist die Regierung bereits damit beschäftigt, eine neue Sozialisierungskommission zu gründen. Diese soll die Möglichkeit der Sozialisierung einzelner Industrien prüfen, Besprechungen mit den in Frage kommenden Instanzen abhalten, und dann der Regierung geeignete Vorschläge unterbreiten. Die meisten Mitglieder der alten Sozialisierungskommission werden in die neue übergehen, und dazu sollen Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Wissenschaft treten. Als Arbeitgebervertreter werden Geh. Oberregierungsrat Wiedfeld, Karl Friedrich von Siemens, Walter Rathenau, Melchior und Kraemer genannt, als Arbeitnehmervertreter Cohen, Wissell und Kaufmann, und als Wissenschaftler Prof. Cuno, Prof. M. Weber, Prof. Lindemann und Oberpräsident Schwander.

(„Vossische Zeitung.“)

Gründung der Reichs-Treuhand-Aktiengesellschaft.

Zur Uebernahme des kaufmännischen Teils der Aufgaben des Reichsverwertungsamts, das seinerseits eine Abteilung des Reichsschatzministeriums bildet, ist jetzt nach langen Verhandlungen mit den beteiligten Interessentenkreisen die Gründung der Reichs-Treuhand-Aktiengesellschaft in Berlin erfolgt. Ihre Aufgabe soll die Verwaltung und Verwertung aller aus der Demobilmachung noch übrigen oder später freiwerdenden beweglichen Güter sein. Die hierbei erzielten Reingewinne werden laufend an das Reich abgeführt. Die Kontrolle steht dem Reichsverwertungsamt zu, das durch vier Mitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten ist. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden von den amtlichen und privaten Stellen ernannt, die das Aktienkapital von 20 000 000 M. gezeichnet haben. Dies sind insbesondere die einzelnen Bundesstaaten, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Großhandels und der Deutsche Städtetag. Die Dividende ist nach oben auf 5% begrenzt.

Die Verkäufe seitens der Reichs-Treuhand-Aktiengesellschaft sollen nur an Selbstverbraucher und Selbsterzeuger unter besonderer Berücksichtigung des Hand-

werks und unter Ausschaltung jedes Zwischenhandels erfolgen. Daneben werden als Abnehmer natürlich auch staatliche Organe in Frage kommen, insbesondere die Reichswehr und das Wiederaufbauministerium.

(„Frankfurter Zeitung.")

Dänemark.

Aufnahme des Handels mit Rußland.

Im Gegensatz zu dem bisher negativen Ergebnis der offiziellen englisch-russischen Wirtschaftsverhandlungen in Kopenhagen hat die dort weilende russische Delegation wichtige Abkommen mit einzelnen dänischen Firmen getroffen. Die Geschäfte werden von einer dänisch-englischen Handels- und Finanzgruppe finanziert. Die Bezahlung seitens der russischen Abnehmer ist in Gold erfolgt, es ist jedoch beabsichtigt, in Kopenhagen ein Clearinghouse zur Vermittlung des Warenaustausches zu errichten. („Berlingske Tidende.")

England.

Neue Emissionen.

Seit Beginn des Jahres 1920 hat in England eine Hochflut von neuen Emissionen eingesetzt, die in den ersten drei Monaten dieses Jahres schon die Summe von 135 000 000 £ erforderten. Der Grund für diese starke Inanspruchnahme des Geldmarkts liegt vor allem darin, daß die Industrie während der letzten fünf Jahre keine neuen Kapitalien aufnehmen durfte. Von der obengenannten Summe der neuen Emissionen entfallen auf:

Regierungsanleihen	7 500 000 £
Kolonialanleihen	5 500 000 £
Stadtanleihen	4 750 000 £
Industrielle Unternehmungen . .	38 900 000 £
Petroleumunternehmungen . .	3 600 000 £
Gummiplantagen	2 800 000 £
Eisen, Kohle und Maschinenbau .	4 900 000 £
Hotels und Theater	2 100 000 £
Schiffahrt	13 200 000 £
Banken u. Versicherungsanstalten	11 400 000 £
Bahnen	1 100 000 £
Bergbau	2 200 000 £

(„Auslands-Nachrichtendienst.")

Handelskommissare im Ausland.

In allen Teilen des englischen Reichs sind jetzt Handelskommissare angestellt worden mit einem fest umrissenen Arbeitsgebiet. Dieses besteht im allgemeinen in der Wahrung enger Beziehungen zu den Behörden ihres Tätigkeitsgebiets und in der Auskundschaftung aller Gelegenheiten für eine Ausdehnung des englischen Handels. Im einzelnen sollen die Kommissare den englischen Geschäftsleuten jeden gewünschten Beistand leisten und zu diesem Zweck genau die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebiets studieren, z. B. in bezug auf Gesetzgebung, Patentwesen, Bankwesen, Zolltarife, Schiffahrt, Verkehrswesen usw. Ferner sollen sie alle erreichbaren Nachrichten über offene Submissionen, zu erwartende größere Lieferungsaufträge, Lage des Rohstoffmarkts, Arbeitsmarkts und Lebenshaltungskosten sammeln. Ueber alle diesbezüglichen wichtigen Ereignisse und Erfahrungen sollen die Handelskommissare sofort dem Handelsamt in London Bericht erstatten. Darüber hinaus aber müssen sie jährlich einen ganz ausführlichen Bericht über die gesamte Wirtschaftslage ihres Tätigkeitsgebiets einreichen. („Board of Trade Journal.")

Staatliche Maßnahmen znr Förderung der Ausfuhr.

Das englische Handelsamt hat zur Unterstützung des Exporthandels folgende Einrichtung getroffen: Eine größere Zahl von Fachvertretern des Amts reist jeden Monat auf mehrere Tage in die wichtigsten Industrieorte der Provinz, um den Interessenten in mündlichen Unterredungen Auskünfte und Rat zu erteilen. Diese Auskünfte, die in den Räumen der Handelskammern stattfinden, erstrecken sich nicht nur auf allgemeine Fragen des Exporthandels, sondern vor allem anf die jeweiligen Spezialfragen, wie z. B.: Bedarf eines Landes an Erzeugnissen einzelner Industrien, Einfuhrfirmen und englische Vertreter für bestimmte Waren an den einzelnen Plätzen des Auslandes, Kreditverhältnisse, Zahlungsbedingungen, Verschiffungs- und Transportgelegenheiten, beste Absatzmethoden und Art der Konkurrenz für bestimmte Waren und Plätze usw. („Export World.")

Zusammenarbeit der Handelskammern.

Im September d. J. soll in Toronto (Kanada) ein Kongreß der Handelskammern Englands und sämtlicher Kolonien stattfinden, dem große Bedeutung beigemessen wird. Die wichtigsten Fragen, die hier zur Verhandlung kommen sollen, betreffen: Vereinheitlichung der Handelsgesetze innerhalb des englischen Imperiums, Durchführung des Verfrachtungsgesetzes, Verbesserung der Schiffahrts-, Kabel- und Telegrapheneinrichtungen. Die Leitung des Kongresses liegt in Händen des Council of Commerce.

(„Export World.")

Die Frage der Dezimalwährung.

Auf Grund der während des Krieges stark betriebenen Propaganda, zur Dezimalwährung überzugehen, hatte die englische Regierung einen Ausschuß zur Prüfung dieser Frage eingesetzt. Dieser Ausschuß hat jetzt seine Arbeiten beendet und veröffentlicht einen Bericht, in dem er empfiehlt, die Pfundwährung beizubehalten.

(„Economist.")

Frankreich.

Anleiheergebnisse.

Nach Angaben, die der französische Finanzminister in der Kammer gemacht hat, stellt sich das Ergebnis der letzten Anleihe, der sogenannten Siegesanleihe, auf 15,73 Milliarden Franken. Hiervon sind jedoch nur 6,3 Milliarden Franken Barzeichnungen, der Rest entfällt auf Konversionen. Das Ergebnis sämtlicher seit Beginn des Krieges ausgegebenen Anleihen ist folgendes:

5	proz.	Anleihe	von	1915	= 13 308	Millionen Franken,
5	„	„	„	1916	= 10 082	„ „
4	„	„	„	1917	= 10 171	„ „
4	„	„	„	1918	= 21 744	„ „
5	„	„	„	1920	= 15 730	„ „

(„Economiste Français.")

Ausschuß für Kohlenfragen.

Durch Erlaß der Regierung ist in Frankreich ein beratender Ausschuß für Kohlenfragen errichtet worden, der sich aus Parlamentariern, Industriellen, Konsumenten

und Verwaltungsbeamten zusammensetzt. Die Aufgabe des Ausschusses ist die Prüfung aller Fragen der Kohlenversorgung des Landes, vor allem in bezug auf Produktion, Einfuhr und Verteilung. („Journal Officiel.")

Geplante Einrichtung von Zwangsschiedsgerichten.

Der französische Handelsminister plant die Einführung von Zwangsschiedsgerichten zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten. Danach darf in keinem Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsbetrieb die Arbeit niedergelegt werden. Bei jedem Streitfall hätten vielmehr vor einem Schiedsgericht Verhandlungen nach genau bestimmtem Verfahren stattzufinden, die mit einem Schiedsspruch enden müßten. Gegen diesen Plan erheben die Gewerkschaften stärksten Protest, da er eine Beseitigung des Streikrechts bedeuten würde. („Soziale Praxis.")

Italien.

Lage des Arbeitsmarkts.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Italien nur noch verschwindend gering, so daß man überhaupt nicht mehr von dem Bestehen einer Arbeitslosigkeit sprechen kann. Der Grund hierfür ist das fast völlige Aufhören der Rückwanderung von Italienern aus Amerika. Die Arbeitslöhne haben sich in allen Berufszweigen um 60—100% gegenüber dem Friedensstand erhöht. Der Tagelohn eines gelernten Arbeiters beträgt durchschnittlich 20 bis 50 Lire, der eines ungelernten Arbeiters etwa 15 Lire. Noch wesentlich stärker ist die Steigerung der Angestelltengehälter. Das durchschnittliche Monatseinkommen eines niederen kaufmännischen Angestellten beträgt heute 350—400 Lire, das eines höheren Angestellten bis 1000 Lire. („Ueberseedienst.")

Niederlande.

Kreditgewährung an das Ausland.

Das kürzlich erschienene Orangebuch über die Zeit vom Juni 1919 bis April 1920 bringt eine Zusammenstellung der von Holland bisher an ausländische Staaten gewährten Kredite. Diese betrugen an England 75 Millionen Gulden, wovon 50 Millionen bereits in Anspruch genommen sind, an Frankreich 55 Millionen, wovon 25 Millionen für Zwecke des Wiederaufbaus dienen sollen, und an Italien 3 Millionen. Der Kredit an Italien hatte ursprünglich 18 Millionen Gulden betragen, ist aber dann wieder aufgehoben worden, nachdem 3 Millionen aufgebraucht waren. („Nieuwe Rotterdamsche Courant.")

Kupferlager in Niederländisch-Indien.

Im Süden der Insel Timor sind große Kupferlager entdeckt worden, deren Wert man auf 250—400 Gulden pro Tonne schätzt und für die reichhaltigsten der Welt hält. Eine große Schwierigkeit der Ausbeutung liegt jedoch in dem Fehlen geeigneter Arbeitskräfte, da die Eingeborenen für derartige Arbeiten nicht zu verwenden sind. („L. & Ch. Tel.")

Schweiz.

Keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Die Schweizer Regierung hatte einen Gesetzentwurf fertiggestellt, der dem Bundesrat die Befugnis verlieh, nach Anhören der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eines bestimmten Erwerbszweigs einen vorhandenen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Ferner sollte die Bundesversammlung das Recht zur Festsetzung von Mindestlöhnen für Heimarbeit erhalten. Dieser Gesetzentwurf ist jetzt in einer Volksabstimmung abgelehnt worden. („Soziale Praxis.")

Tschecho-Slowakei.

Abschluß der Bodenreformgesetzgebung.

Kurz vor ihrer Auflösung hat die tschecho-slowakische Nationalversammlung die Bodenreformgesetzgebung zum Abschluß gebracht. Die Agrarreform war begonnen worden mit dem Gesetz betreffend die Bodenbeschlagnahme vom 16. Januar 1920. Dann folgten kurz darauf die Gesetze über die Landzuweisung, über die Sicherung der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des beschlagnahmten Bodens und über die Kredithilfe für die neuen Siedler. Den Abschluß dieser Reform bildet nun das Gesetz betreffend Uebernahme und Entschädigung für den beschlagnahmten Grundbesitz.

Die leitenden Ideen der tschecho-slowakischen Bodenreform stellen eine Mischung von Sozialisierung und innerer Kolonisation dar. Daneben spielen wohl auch — freilich unausgesprochen — tschechisch-nationale Beweggründe eine gewisse Rolle, da der Großgrundbesitz zum erheblichsten Teil im Besitz von Deutschen ist. Grundsätzlich wird die Souveränität und das Aufsichtsrecht des Staats über den Großgrundbesitz ausgesprochen. Für den enteigneten Boden wird Ersatz geleistet, aber unter Zugrundelegung des gemeinen Werts nach dem Durchschnittspreis von 1913—1915. Dieser Uebernahmepreis wird bei großen Ländereien stufenweise herabgesetzt, und zwar beträgt dieser Abschlag für Flächen von:

1000—3000	ha =	5%
3000—5000	„ =	10%
5000—10000	„ =	15%
10000—20000	„ =	20%
20000—50000	„ =	30%
und von über 50000	„ =	40%

Soweit die Entschädigungssummen nicht in bar ausgezahlt werden, werden sie vom Staat mit 3% verzinst und mit ½% amortisiert. („Auslands-Nachrichtendienst.")

Vereinigte Staaten.

Staatliche Förderung des Außenhandels.

Zur Unterstützung des Außenhandels hat das Repräsentantenhaus 425 000 Doll. bewilligt. Davon sollen 325 000 Doll. zur Veröffentlichung von Konsulatsberichten und zur Anstellung von Handelsfachleuten an den wichtigsten ausländischen Plätzen dienen. Die restlichen 100 000 Doll. sollen zum Ausbau der Handelsbeziehungen mit Mittel- und Südamerika verwandt werden.

(„The Detroiter.")

Gründung einer amerikanisch-polnischen Handelskammer.

In New York ist kürzlich eine amerikanisch-polnische Handelskammer gegründet worden, die eine Zweigniederlassung in Warschau errichtet hat.

(„The Board of Trade Journal.")

Eine schwimmende Industrieausstellung.

In amerikanischen Handelskreisen beschäftigt man sich mit dem Plan, entsprechend dem englischen Vorbild

eine amerikanische schwimmende Industrieausstellung zu schaffen. Die praktische Durchführung ist in der Weise gedacht, daß Fahrzeuge des amerikanischen Schiffahrtsamts mit Mustern amerikanischer Fertigfabrikate die wichtigsten Häfen der Welt besuchen. Hierdurch würde einer großen Anzahl Fabrikanten, die sich bisher noch nicht mit Exportgeschäften beschäftigt haben, eine bequeme Gelegenheit gegeben werden, ausländische Beziehungen in allen Teilen der Welt anzuknüpfen.

(„New York Journal of Commerce.")

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Lage der internationalen Getreidemärkte hat sich in der letzten Zeit nicht unerheblich gefestigt. In den Vereinigten Staaten dürfte die Auswinterung, wie die bekanntgegebenen privaten Schätzungen beweisen, einen recht bedeutenden Umfang angenommen haben. Wenn die ausgewinterte Weizenfläche auf 5 Millionen acres geschätzt wird, so fällt diese Ziffer um so mehr ins Gewicht, als bekanntlich schon der Anbau von Winterweizen im vergangenen Herbst sich um 10 Mill. acres geringer als im Vorjahr gestellt hatte. Auch das späte Eintreten des Frühjahrs und die dadurch ungünstige Beeinflussung der Feldbestellung in den Vereinigten Staaten, endlich Meldungen über gegenwärtig ungünstige Witterungsverhältnisse haben den Handel stark beeinflußt und zu der scharfen Befestigung der Getreidepreise geführt. Auch aus Argentinien haben die Berichte nicht mehr ganz so zuversichtlich wie bisher gelautet, doch dürfte es sich hier vielleicht um Tendenzmeldungen, die nach der Union gelangt sind und von dort weiter verbreitet werden, handeln. Was die Verhältnisse in Deutschland betrifft, so hat der Saatenstandsbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats die Auffassung, daß das diesjährige Frühjahr für die Saatenentwicklung bisher ungewöhnlich günstig gewesen ist, im ganzen bestätigt. Man nimmt im allgemeinen an, daß die Winterschädigungen zum größten Teil ausgeglichen seien und etwaige ungünstige Witterungsverhältnisse in den kommenden Wochen von einer recht guten Widerstandsfähigkeit der Anpflanzungen ertragen werden würden. Die Versorgung Deutschlands mit ausländischem Brotgetreide hat weitere Fortschritte gemacht. Die Ablieferungsprämien an die Landwirtschaft sind wohl aus der Erwägung heraus nicht erhöht worden, daß ohnehin die Erledigung der notwendigen Frühjahrsarbeiten die Landwirte kaum abhalten dürfte, ihre Getreideablieferungen besonders intensiv zu betreiben. Angesichts des günstigeren Standes der Markvaluta stellen sich die Anschaffungen für Auslandsgetreide wesentlich billiger als noch zuvor, aber immerhin ist der Preis für Weizen nach Deutschland gelegt auf 8000 M. per Tonne, für Roggen auf über 6000 M. per Tonne anzunehmen; daraus ergibt sich schon, welche Unsummen für die Ernährung der Bevölkerung gerade in den letzten Monaten des Erntejahres aufgewandt werden müssen. Das Geschäft an den deutschen Märkten hat sich in der letzten Zeit nicht unerheblich belebt, immerhin sind mehrfache Schwankungen der Preise zu verzeichnen gewesen. Festzustellen war eine größere Nachfrage nach Hafer, um so mehr als die Fabrikate einen schlankeren Absatz fanden, und demgemäß seitens der Präparatfabriken wieder etwas auf Rohmaterial zurückgegriffen wird. Auch der Hülsenfruchtmarkt, der anfangs noch recht ruhig lag, war für hochklassige Ware, d. h. Erbsen und Bohnen ebenfalls etwas belebter. — Die argentinische Maisernte wird für 1919/20 amtlich auf 6 570 000 t geschätzt gegen 6 100 000 t in 1918/19, 4 340 000 t in 1917/18 und 1 500 000 t in 1916/17. Obwohl die Anbaufläche zurückgegangen ist, zeigt die Ernte doch eine Steigerung um 471 000 t gegenüber dem Vorjahr und wird nur von der Rekordernte des Jahres 1911/12 von 7 520 000 t übertroffen.

Die Oel- und Oelsaatenmärkte waren in letzter Zeit recht ruhig bei sehr geringer Nachfrage. Die Preise für Leinsaatöle lagen gedrückt (London 105 £). Der Markt für Leinsaat war auf Deckungskäufe fester bei lebhafterer Nachfrage für indische Ware. — Die Notierungen der Hauptgetreide- und Hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

		Anfg. Mai	23. April	7. Mai	
Mais Chikago (cents per bushel)		144½	165½	191¾	
Hafer Berlin (M. per Tonne) loko		4700	3010	2920	(Abladg. 2600)
Viktoriaerbsen	alles per 50 kg	440—580	360—410	280—350	
Gelbe und grüne Erbsen	alles per 50 kg	380—540	220—310	180—250	
Weiße Inlandbohnen	alles per 50 kg	400—500	—	—	
Peluschken	alles per 50 kg	240—255	145—150	120—125	
Pferdebohnen	alles per 50 kg	230—260	145—150	115—125	
Wicken	alles per 50 kg	180—205	135—140	105—110	
Lupinen (gelbe)	alles per 50 kg	90—120	75— 84	65— 72	
Seradella	alles per 50 kg	124—129	68— 75	60— 70	

Kohle.

Am Ruhrkohlenmarkt sind die Versandverhältnisse im Augenblick etwas zufriedenstellender geworden, wenn auch von einer ausreichenden Versorgung durchaus nicht gesprochen werden kann. Die weitere Marktentwicklung ist einerseits davon abhängig, inwieweit von den Arbeitern freiwillige Ueberschichten verfahren werden, andererseits auch davon, wie weit es gelingt, die Ablieferungen an die Entente zu reduzieren, um hinreichende Mengen für das Inland und für die Ausfuhr nach den neutralen Ländern übrig zu haben, die bekanntlich Kompensation für Lebensmitteleinfuhr darstellt. Die Versorgung des süddeutschen Kohlenmarktes hat trotz der Besserung im Ruhrgebiet noch recht zu wünschen übrig gelassen. Die großen industriellen Werke müssen ihre Betriebe einschränken, da sie nur ganz ungenügend und auf kürzeste Zeit mit Brennstoffen versorgt sind. Weniger scharf ist die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage am Markt für Hausbrandware, während in Ersatzbrennstoffen dauernd lebhafte Bewegung herrschte, da die Industrie gezwungen ist, selbst geringwertiges Material zu erwerben. — In Oberschlesien hat sich die Kohlenförderung in der zweiten Märzhälfte auf 1 437 443 t gestellt gegen 1 415 453 t in der ersten Märzhälfte, während des ganzen März also auf 2 852 896 t. Ende März ergab sich ein Kohlenbestand von etwa 500 000 t. — In England hat sich die wöchentliche Kohlenförderung in der letzten Zeit trotz des siebenstündigen Arbeitstages, der seit Mitte 1919 eingeführt ist, durchschnittlich auf 4 800 000—4 900 000 t gestellt. Vor dem Kriege hatte die durchschnittliche Wochenförderung 5 500 000 t betragen. Ein bemerkenswertes Ereignis für die europäische Kohlenversorgung bilden die Verschiffungen amerikanischer Kohle nach Rotterdam, Frankreich und Italien, wobei aber die Frachten noch recht erheblich sind und sich auf 19—22 Doll. stellen.

Die ab 1. Mai geltenden neuen Kohlenpreise stellen sich (alles per Tonne in Mark, einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer und der behördlich festgesetzten Zuschläge für Beschaffung von Wohnungen und Lebensmitteln für Bergleute, frei Eisenbahnwagen ab Werk) wie folgt im Gebiet des rheinisch-westfäl. Kohlensyndikats: Fettkohle: Fördergrusk. 194,70, Förderk. 198,40, Melierte 209,70, Bestmelierte 215,40, Stückk. I 232,30, Nußk. I 238, II 238, III 238, IV 228,70, V 219,20, Koksk. 202,20. Gas- und Gasflammkohle: Fördergrus 194,70, Flammförderk. 198,40, Gasflammförderk. 207,90, Generatork. 215,40, Gask. 224,80, Stückk. I 232,30, Gew. Nußk. I 238, II 238, III 238, IV 228,70, V 219,20, Nußgrus 194,70, Gew. Feink. 202,20. Eßkohle: Fördergrus 10 % 194,70, Förderkohle 25 % 196,50, 35 % 198,40, Bestmel. 50 % 215,40, Stücke 232,30, Nußk. I 262,50, II 262,50, III 251,10, IV 228,70, Feink. 190,90. Magerkohle, östl. Revier: Fördergrus 10 % 194,70, Förderk. 25 % 196,50, Förderk. 35 % 198,40, Bestmel. 50 % 207,90, Stücke 238, Nußk. I 268, II 268, III 251,10, IV 228,70, Ungew. Feink. 187,10. Magerkohle, westl. Revier: Fördergrus 10 % 192,80, Förderk. 25 % 196,50, Förderk. 35 % 198,10, Melierte 45 % 202,20, Stücke 239,90, Anthrazitnußk. I 262,50, II 298,10, III 262,50, IV 213,50, Ungew. Feink. 185,30, Gew. Feink. 189. Minderwertige Feink. 75,80, Schlammk. 70,80, Mittelprodukt- und Nachwaschk. 51,30, Feinwaschberge 25,10. Koks: Großkoks I 288,90, II 286,90, III 285,10, Gießereik. 300,20, Brechkoks I 343,50, II 343,50, III 320,80, IV 283,20, Koks, halb gesiebt und halb gebrochen 300,20, Knabbel- und Abfallkoks 298,30, Kleinkoks 294,40, Perlkoks 283,20, Koksgrus 111,90. Briketts: I 365,10, II 363,80, III 361,60.

Eisen.

Die Lage des Eisenmarktes ist überaus schwierig und ungünstig; die Versorgung der Hütten mit Rohmaterial, vor allem mit Erzen, die von Frankreich aus geliefert werden sollen, höchst ungenügend und unregelmäßig. Vielfach haben die westlichen Werke im Durchschnitt noch nicht einmal die Hälfte der versprochenen Erzmengen erhalten. Die Zufuhr von schwedischen und sonstigen überseeischen Erzen litt unter dem Ausstand der Hafenarbeiter in Rotterdam. Auch kündigt die Entziehung des Deutschland noch verbliebenen Schiffsraums durch die Entente weitere Schwierigkeiten in der Erzversorgung an. Aus diesen Gründen heraus hat die Roheisenerzeugung, die erst seit Anfang April wieder in geordneten Bahnen verlief, stark gelitten. Die Nachfrage nach Halb- und Fertigfabrikaten ist eine dauernd große gewesen. Freilich verhält sich der Verbrauch gegenüber den Forderungen des wilden Handels, der die schwierige Situation entsprechend ausnutzte, überaus zurückhaltend. Infolgedessen sind dann die Angebote entsprechend billiger geworden, so daß vielfach Stabeisen am freien Markt um 2000—3000 M. per Tonne gesunken ist. Im übrigen aber haben Fertigfabrikate durchschnittlich noch eine Erhöhung von 1000 M. per Tonne und darüber erfahren. Bemerkenswert bleibt auf dem deutschen Eisenmarkt die bedeutende Preisspanne zwischen den rechts- und linksrheinischen Fabrikaten, indem den linksrheinischen Werken aus Lothringen Erze und Brennstoffe gegen französische Währung geliefert werden.

Der Roheisenarbeitsausschuß des Eisenwirtschaftsbundes hat Anfang Mai beschlossen, die Bedingungen der Devisenzahlungen vorläufig fallen zu lassen. Die neuen Grundpreise wurden wie folgt festgesetzt (alles ab Werk per Tonne): Hämatit 2350,50 M., Gießereiroheisen I 1790,50 M., Gießereiroheisen Nr. 3 1789,50 M., Siegerländer Stahleisen 1626 M., Spiegeleisen 10—12 % 1708 M. Die Preise für 50prozentiges Ferromangan sind von 8660 auf 8125 M., für 30prozentiges von 4280 auf 3735 M. ermäßigt worden. Die Preise für Drahterzeugnisse wurden ab 1. Mai um 1000—1500 M. per Tonne erhöht, und zwar für gezogenen blanken Draht auf 5000 M., für verzinkten Draht auf 5800 M., für Drahtstifte auf 5750 M., für verzinkten Stacheldraht auf 6300 M. Die Röhrenvereinigung beschloß, die Aufschläge auf die Grundpreise um 150 % zu erhöhen. Die Eisenausfuhrpreise sind vom deutschen Stahlbund Ende April wie folgt für Stabeisen festgesetzt worden:

		bisher
Nach Finnland, Schweden u. Polen	500 schwed. Kronen	(450)
„ Norwegen	550 norw. Kronen	(480)
„ Dänemark	625 dänische Kronen	(550)
„ Holland u. holländ. Kolonien	300 Gulden	(240)
„ Schweiz	650 schweiz. Franken	(550)

Für Band- und Universaleisen:

Nach Finnland, Schweden u. Polen	575 schwed. Kronen	(525)
„ Norwegen	625 norw. Kronen	(555)
„ Dänemark	700 dänische Kronen	(625)
„ Holland u. holländ. Kolonien	350 Gulden	(290)
„ Schweiz	750 schweiz. Franken	(650)

Alles per Tonne, Frachtgrundlage Oberhausen, in gewöhnlicher Thomasqualität.

Am Schrottmarkt haben die Preise in Erwartung von Richtpreisen bzw. gesetzlichen Höchstpreisen in letzter Zeit überaus geschwankt.

Deutschlands Roheisenerzeugung erreichte beim Roheisenverband im Jahre 1919 infolge der Knappheit an Koks und Erzen nur 45,16 % der rechnungsmäßigen Beteiligung der Werke. — Am englischen Roheisenmarkt lag das Geschäft sehr schwierig, die Ausfuhr war fast unmöglich. Es werden angesichts der Erhöhung der Kohlen- und Kokspreise auch weitere Preiserhöhungen für Eisen erwartet. — Die Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten stellte sich im Jahre 1919 auf 31 000 000 t (à 1016 kg), gegen 39 000 000 t in 1918, 38 600 000 t in 1917, 39 400 000 t in 1916, 29 630 000 t in 1915, 23 050 000 t in 1914 und 30 900 000 t in 1913. Der starke Rückgang der Eisenerzeugung im Jahre 1919 ist nicht nur auf das Aufhören des Kriegsbedarfs, sondern auch auf die im Herbst ausgebrochenen Streiks zurückzuführen. Dagegen hat sich die Erzeugung 1920 wieder gehoben; sie betrug nämlich im März dieses Jahres 3 380 000 t (gegen 3 090 000 t im März 1919) und 2 980 000 t im Februar 1920 (gegen 2 940 000 t im Februar 1919). Die Stahlerzeugung erlitt 1919 aus gleichen Gründen einen wesentlichen Rückgang. Nach vorläufigen Schätzungen belief sie sich auf 37 000 000 t gegen 44 460 000 t 1918 und 45 060 000 t 1917.

Metalle.

Von den ausländischen Metallmärkten hat der amerikanische Kupfermarkt in der letzten Zeit nach anfänglicher Abschwächung, die durch Abnahme der

Nachfrage hervorgerufen war, wieder ein stetigeres Aussehen bekommen. Der englische Kupfermarkt lag anfangs fest, wurde dann aber durch schwächere amerikanische Notierungen beeinflußt. Für Zinn herrschte mehrfach schwankende Haltung. Höhere Notierungen aus dem Osten führten zu Deckungen an den englischen Märkten. Die Zinkpreise haben bei geringerer Nachfrage im ganzen nachgegeben. Auch die Bleipreise bleiben abwärts gerichtet, wenn auch vorübergehende Geschäftsbelebung zu zeitweiliger Erholung geführt hat. An den deutschen Metallmärkten ist die Haltung schwächer gewesen. Die Preise zeigten weiter nicht unbeträchtliche Rückgänge. Es vergleichen sich die Notierungen in London bzw. Berlin wie folgt:

London	1. April	23. April	10. Mai
	(Pfd. St. per Tonne)		
Kupfer, standard	108 1/8	101 5/8	101 5/8
Kupfer, elektrolyt	117	111 1/2	113
Zinn, Kassa	351 3/4	346 3/4	304 1/4
Zink, Kassa	50 5/8	47 1/2	47 1/4
Blei, Kassa	43 3/4	41	38 3/8
Silber (d per Unze)	72 1/8	69 5/8	61 1/2

Berlin	30. März	23. April	7. Mai
		(Mark per 100 kg)	
Elektrolytkupfer wire bars	3286	2736	2375
Raffinadekupfer 99-99,3 %	2700— 2800	2000 –2100	1650—1700
Originalhüttenweichblei	1150	825— 875	625— 650
Hüttenrohzink, Syndikatspreis	1000	—	—
do., Preis im freien Verkehr	1105	850— 875	705— 750
Remelted Plattenzink	—	600	525— 550
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	4800— 5000	3900—4000	3450—3550
Zinn, Banca, Straits, Billiton	10500—10700	9400—9500	6600—6900
Hüttenzinn, mindestens 99 %	—	9300—9400	—
Reinnickel 98-99 %	6500— 6600	5500—5600	4800
Antimon-Regulus	1900	1600—1650	1200—1300

Baumwolle.

Die Haltung der Baumwollmärkte ist in der letzten Zeit eine ununterbrochen schwache gewesen, die Preise haben dauernd abgebröckelt. Die Schwankungen in den einzelnen Tagen waren vielfach von jeweiligen Witterungsmeldungen abhängig. Der Verbrauch der amerikanischen Industrie an alter Ernte stellte sich ab 1. Juli v. J. bis Ende März auf etwa 9 250 000 Ballen, während die Ausfuhr bis zu dieser Zeit 5 000 000 Ballen betrug, gegen 5 600 000 Ballen in dem ganzen Baumwolljahr 1918/19. An den Garnmärkten hat sich der Verkehr wesentlich geringer gestellt, als in den Vorwochen. Die Umsätze hielten sich in engsten Grenzen, und nur das allernötigste wurde gekauft. Die Preise sind demgemäß weiter gesunken. Gegenüber der Vorperiode stellen sich die Preise wie folgt:

	23. April	10. Mai
New York (cents per lb), loko	41,65	41,30
Mai	40,65	40,30
Juni	39,25	39,30
New Orleans, loko	41,25	40,25
Liverpool (d per lb), loko	24,80	25,63
	17. April	8. Mai
Baumwollgarne per kg 36er	140—145	125—130
„ „ „ 26er	125—130	105—110
Baumwollgewebe per Meter		
92 cm 18/18 à 36/42	17—18	16—17
88 cm 16/16 à 20/20	23—24	21—22

Wolle.

Die englischen Wollmärkte lagen ruhig, bei fester Stimmung für bessere Sorten, während in geringeren Qualitäten Preisnachlässe bewilligt werden mußten. Auf den Londoner Wollauktionen Ende April bis Anfang Mai waren ebenfalls nur feine Sorten zu vollen Preisen leicht verkäuflich, die Nachfrage nach mittleren und geringeren Qualitäten dagegen beschränkt. Die Preise für die Ware bewegten sich durchaus zugunsten der Käufer. Auf der Ende April in Güstrow veranstalteten Auktion deutscher Wollen, die zahlreich besucht war, wurden Preise zwischen 3000 und 6000 M. per 50 kg erzielt.

Häute und Leder.

Auf dem Häute- und Ledermarkt haben bei sehr ruhigem Geschäft die Preisschwankungen und Rückgänge weiter angedauert. Die Abnehmer zeigten wenig Neigung, die sogenannte Händlerware, die noch am besten behauptet war, zu kaufen, und haben weiter Auktionsware bevorzugt, in der Erwartung, dort billiger ankommen zu können. Die Preise haben sich nach Aufhebung der Zwangswirtschaft letzthin wie folgt entwickelt:

	August 1919	März 1920	April 1920
Ochsenhäute	9,60	33,20—33,80	18,50—19,00
Bullenhäute	9,25—10,00	27,80—34,50	18,50—19,20
Kuhhäute	9,10— 9,50	32,50—33,90	17,00—18,30
Kalbfelle	15,10—15,15	69,00—70,00	35,00
Schaffelle	8,20	32,00	15,50
Roßhäute	228,00	1085,00	700,00

Lederpreise:

	Mitte Januar	Mitte April
Sohl und Vache, per kg	90—92	140—150
Rindbox, per Quadratfuß	34—35	37—42
Roßchevreau, per „	26	32—36
Boxcalf per „	40—42	55—60
Chevreau, per „	48—40	—

Kaffee.

Die Lage der Kaffeemärkte ist in der letzten Zeit eine recht ruhige gewesen. Mit der Beendigung des holländischen Transportarbeiterstreiks wird eine Zunahme der Nachfrage seitens der Röstereien, deren Vorräte erschöpft sind, erwartet. An den deutschen Kaffeemärkten herrscht sehr ruhiges Geschäft. Die Preise sind infolge der Valutabesserung wesentlich herabgegangen, wenn auch noch Kleinhandelspreise 30 M. per Pfund gegenüber einem Höchstpreis von 40 M. per Pfund bedingen. Wie es heißt, dürften keine weiteren Einfuhrgenehmigungen für Kaffee vor Juli erteilt werden. Die Vorräte in Santos haben sich, einschließlich des Regierungsvorrats, Anfang Mai noch auf 2 600 000 Ballen gestellt, gegenüber 3 000 000 Ballen am 1. April. Die Zufuhren aus der laufenden Ernte sind so klein, daß bis zum Beginn der neuen Ernte im Juli die Vorräte an den großen brasilianischen Märkten noch weiter abnehmen werden. Kaffee Rio Nr. 1 New York bewegte sich zwischen 16 1/4 und 16 1/16 d.

Geldmarkt und Börse.

Die Lage der internationalen Geldmärkte bleibt eine dauernd gespannte. In New York sind freilich die Sätze für tägliches Geld nach Monatsanfang auf 6—7 % zurückgegangen, während in London ein Privatdiskont von 6 5/8 herrscht. Die Silberpreise haben sich dauernd weiter abwärts bewegt. Zurzeit notiert London etwa 61 1/2 d per Unze, während in Hamburg ein Preis von 1050—1075 M. per Kilogramm genannt wird. — Die ausländischen Wechselkurse zeigen eine für Deutschland günstige Bewegung und sind dauernd

zurückgegangen. Die entsprechende Besserung des Markkurses ist, abgesehen von der Regelung und günstigeren Gestaltung der Außenhandelsbeziehungen, vor allem auch auf die sich immer mehr festigende Ueberzeugung einer Revision des Friedensvertrages und auf die teils schon erfolgten, teils weiter noch erfolgenden Kreditgewährungen des Auslandes zurückzuführen. An den deutschen Börsen hat sich letzthin die Devise Amsterdam auf 1925 gestellt, gegen 2235 am 23. April, London 204 (237½), Paris 320 (365), New York 53 (61,40), Zürich 935 (1082½), Stockholm 1122 (1325), Kopenhagen 894½ (1050), Madrid 985 (1037½). Die Besserung des Markkurses wird durch nachstehende Gegenüberstellung erläutert:

	Friedensparität	23. April	7. Mai
London	20,43	238,50	202,00
Paris	123,45	27 1/4	30 1/8
New York	23,82	1,60	1,95
Amsterdam	59,26	4,52 1/2	5,25
Zürich	123,45	9,25	11,10
Stockholm	88,80	7,65	9,00
Kopenhagen	88,80	10,00	11,50
Wien	117,56	390,00	430,00
Prag	117,56	108 3/4	115,25

In Verbindung mit der Besserung der deutschen Valuta hat an den Börsen eine matte und schwächere Haltung eingesetzt, die zum Teil aber auch mit durch die ungeklärten politischen Verhältnisse und verschiedenen innerwirtschaftlichen Ereignisse bedingt war. Der Rückgang der Warenpreise, durch die Besserung des Markkurses hervorgerufen, hat seinerseits auch die Börse beeinflußt, um so mehr, als einzelne Schwierigkeiten im Warenhandel bereits darauf hindeuten, daß eine Liquidation der großen Vorräte nicht glatt vonstatten gehen dürfte. Am schärfsten waren Valutapapiere mitgenommen, aber auch an den Montanmärkten sind die Kursrückgänge schon recht bedeutend gewesen.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 17 und 18. — Bergassessor Dr. E. Kohl, Berlin, behandelt die durch Grubengas auf den oberelsässischen Kalisalzbergwerken verursachten Unfälle. Grubengas kommt auch auf den tertiären oberelsässischen Kalisalzbergwerken vor und hat ebenso zu zahlreichen, zum Teil recht schweren Unfällen Anlaß gegeben, wie in den permischen Kalibezirken Mittel- und Norddeutschlands. Die starke Zunahme der Gasunfälle im Laufe des Krieges lag in gesteigerter Gasausströmung, hervorgerufen durch fortschreitenden Verhieb der Lagerstätten, unter Anwendung von Abbauverfahren ohne hinreichenden Schutz des Hangenden durch Pfeiler oder Bergversatz mit nachfolgender Zerreißung und Zerklüftung der hängenden Schichtenverbände, ferner in unzureichender bergmännischer Schulung der einheimischen Belegschaft und in der vermehrten Anlegung von jungen, bergfremden Arbeitskräften, ohne Zuzug gelernter und erfahrener Bergleute. Diese Momente werden sich künftig auch weiter, wahrscheinlich sogar in verstärktem Maße fühlbar machen. — Ueber das Drallauslassen bei Förderseilen gibt der Leiter der Seilprüfungsstelle der westfälischen Berggewerkschaftskasse, Dipl.-Ing. H. Herbst, Bochum, eine Mitteilung. — Die vorliegenden Nummern enthalten weiter die Statistik der Stein- und Braunkohlengewinnung Preußens im Jahre 1919 und einen Nachruf auf Karl Vogelsang, den Oberberg- und Hüttendirektor der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft. — Baudirektor H. Helbing, Essen, schildert die Arbeiten der Emscher Genossenschaft. — Den unterirdischen Wasserdampf und seine Bedeutung für die geothermische Tiefstufe behandelt Vermessungsingenieur Chr. Mezger, Gernsbach (Murgthal).

„Stahl und Eisen", Heft 14, 15 und 16, enthält eine Abhandlung von Dr.-Ing. H. Geitmann, Berlin, über Verwendung von Druckluft für Hüttenwerkskrane. Verf. tritt für Anwendung von Druckluft und einfachen elektropneumatischen Steuerungsorganen ein, um die Unzuträglichkeiten des reinen elektrischen Antriebs zu beseitigen und die Anlagekosten zu verringern. — Chefchemiker Hugo Kinder, Duisburg-Meiderich, setzt seine kritische Untersuchung der Verfahren zur Bestimmung des Phosphors in Eisen, Stahl, Erz und Schlacke fort. — Ueber die Ausfuhrregelung äußert sich Dipl.-Ing. Franz Weber, Berlin. — Ing. Adolf Schneider, Dortmund, schildert die Behandlung von Martinöfen mit einem Gemisch von Hochofen- und Koksofengas. Es wird das patentierte Verfahren der Dortmunder Union zur Erzeugung von Kohlenstoffen und legierten Sonderstäben im kippbaren Martinofen unter Verwendung eines niedrigwertigen und eines hochwertigen Gases für Mischgas beschrieben. — Dr.-Ing. H. Bösenberg, Düsseldorf, setzt die Beschreibung von Arbeiten deutscher Eisenbauwerke in den Kriegsjahren fort. — Direktor Joseph Mayer-Etscheit in Düsseldorf nimmt zu der Wandlung von Auslandfestpreisgeschäften Stellung.

„Der Bergbau", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 18. — Fortsetzung der Abhandlungen „Entwicklung der neueren Schachtabteufverfahren" und „Neuerer Bergbau in Bayern". — Ueber Kohlenverwertung im modernen Elektrizitätswerk handelt Ing. P. Max Gremple, Friedenau.

„Der Weltmarkt", Nr. 11 und 12. — A. Harzer, Frankfurt a. M. beschließt seine Monographie über Eisen und Stahl. Weitere Aufsätze: „Verdopplung der Eisenbahntarife", „Breslau als Messestadt", „Europäischer Handel der Vereinigten Staaten".

„Der Osten", Zeitschrift für die östliche Wirtschaft, Nr. 30 und 31, enthalten Arbeiten von Rudolf Hundt über die Bodenschätze Polens und Galiziens und ihre Ausnutzung, über die Danziger Effektenbörse, über die polnische Holzausfuhr, über „Stinnes in Ostpreußen", den schwankenden Kurs der polnischen Mark und über Mangel und Reformen in der polnischen Erdölindustrie.

„Lateinamerika", Märzheft 1920, enthält Mitteilungen über Argentinien, Uruguay und Paraguay und andere Aufsätze über die argentinische Industrie, Entwicklung argentinischer Industrien mit deutscher Hilfe, Deutschland und der argentinische Markt.

Handelsnachrichten — Personalien.

Von den 100 000 000 M. junger Aktien der AEG. werden 75 000 000 M. von einem amerikanischen Konsortium zum Kurse von etwa 340 % übernommen. Der Gegenwert wird von den Amerikanern in Dollars unter Zugrundelegung eines Dollarkurses von etwa 50 M. gezahlt. Das Stimmrecht der amerikanischen Aktien verbleibt dem deutschen AEG.-Konsortium.

*

Die Altonaer Häutefirma W. Meincke hat, gezwungen durch Konjunkturverluste, die Zahlungen eingestellt. Auf 3 000 000 M. Forderungen werden 30 % geboten.

*

Neben dem „Schutzverband der deutschen Besitzer von Auslandseffekten" hat sich jetzt in Berlin ein „Schutzverband für Besitzer von Schantung" gebildet. Vorsitzende sind Bankdirektor Daus bzw. Schriftsteller M. Fabisch.

*

Die Otwi-Werke G. m. b. H. in Bremen haben die Majorität der Aktien der A.-G. Weser in Bremen erworben.

*

Die schweizerischen Zolleinnahmen sind im Jahre 1919 um 23 590 000 Fr. auf 67 611 000 Fr. gestiegen.

*

Die Cunard-Linie eröffnet Ende Mai eine regelmäßige Frachtdampferlinie New York—Hamburg—Danzig und zurück. — Die amerikanische Kerr-Linie versieht den Dienst Hamburg—New York fortan wöchentlich, bisher monatlich. Die Kerr-Gesellschaft hat die Vertretung der Hamburg-Amerika-Linie.

*

Die Reichsbank plant die Ausgabe von Reichsschatzwechseln mit einjähriger Laufzeit und einem Zinsfuß von etwa 4¾ %. Für diese Wechsel zeigt sich im Ausland, vornehmlich in Holland und den Vereinigten Staaten, Interesse.

*

Ludwig Loewe & Co. verteilen für 1919 eine Dividende von 18 % gegen 20 % im Vorjahr.

*

Deutsche Waren in Kanada brauchen nicht als solche bezeichnet werden. Der Senat hat eine diesbezügliche Vorlage der kanadischen Regierung abgelehnt.

*

Eine amerikanische Statistik berechnet den Notenumlauf der Welt auf 56 Milliarden Dollars gegen 7 Milliarden zu Beginn des Krieges. Die Golddeckung, die 1913 noch 70 % betrug, ist auf 12 % gesunken. Bei der Berechnung ist Rußland außer acht geblieben.

*

Am 1. Mai sind 5proz. preußische Schatzanweisungen von 1917 fällig geworden. Die Besitzer von 88 000 000 haben in den Umtausch in Schatzanweisungen von 1922 gewilligt. 122 000 000 M. müssen jedoch bar zurückgezahlt werden.

*

Die Commerz- und Disconto-Bank übernimmt das alte Bankhaus G. von Pachaly's Erben in Breslau.

*

In Ludwigshafen ist ein Deutscher Flußspatverband errichtet worden zur Regelung der Produktion und des gemeinsamen Verkaufs im In- und Auslande.

*

In Berlin ist ein Kartell Deutscher Grobgarn-Spinner und Weber-Verbände errichtet worden. Vorsitzender ist Dr. Apfel, Berlin, Friedrichstr. 59/60.

*

Die Dienststelle für Kolonialwaren in Hamburg ist aufgehoben worden. Zuschriften betreffend die Ausfuhr von Kaffee, Tee und Kakao sind direkt an die zuständigen Wirtschaftsstellen zu richten.

Eine polnische Gruppe zeigt Interesse für die im Besitz des Fürsten Donnersmarck befindlichen Aktien der Schlesischen A.-G. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb.

*

Bei der Luxemburgischen Prinz-Heinrich-Eisenbahn soll der deutsche Einfluß durch ein zwangsweises Ausscheiden der deutschen Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschaltet werden. Er wird dann nur aus Belgiern und Luxemburgern bestehen.

*

Das Bankhaus Zimmermann & Forschai in New York bringt weiter deutsche Stadtanleihen in Amerika unter.

*

Die hiesige Bankfirma Sachs, Warschauer & Co., Kommanditgesellschaft, hat ihr Geschäftskapital durch Verstärkung der Einlagen und durch Eintritt der Berliner Firma Gebr. Ginsberg als Kommanditistin auf 4 000 000 M. erhöht.

*

Die Wirtschaftskrise in Japan führte zur Schließung der Seiden-, Baumwoll- und Reisbörsen. Die Kursverluste an den japanischen Börsen werden auf 2 Milliarden Yen geschätzt.

*

Die Rombacher Hüttenwerke übernehmen die Concordia-Bergbau A.-G. zum vertraglichen Uebernahmepreis von 41 000 000 M.

*

In Amsterdam wurde die Vereinigte Niederländische Schiffahrtsgesellschaft mit 200 000 000 Gulden Aktienkapital gegründet.

*

In enger Interessengemeinschaft mit dem Hovad-Konzern ist die „Deutschland", Rückversicherungsbank A.-G., in Mannheim mit 3 000 000 M. Grundkapital gegründet worden.

*

Die Versicherungs-A.-G. Deutscher Lloyd in Berlin blickt auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück. Im Jahre 1870 wurden 237 880 M. Jahresprämien vereinnahmt und im Jahre 1919 mehr als 28 000 000 M.

*

Direktor Ludwig Sußmann ist nach langjähriger Tätigkeit aus dem Vorstand der Breslauer Spritfabrik A.-G. ausgeschieden. Sußmann gehört zu den führenden Persönlichkeiten des deutschen Brennereigewerbes.

*

Kommerzienrat Alfred Löwenberg, Inhaber des bekannten Berliner Bankhauses G. Löwenberg & Co., ist im Alter von 68 Jahren gestorben. Er gehörte zu den sympathischsten Erscheinungen der Berliner Börse. Die Berliner Kaufmannschaft überhäufte Löwenberg mit Arbeit und Sachkenntnis erheischenden Ehrenämtern, und die Regierung nahm schon seit vielen Jahren seinen Rat gern in Anspruch. Der Verstorbene hat sich auch vielfach als Fachschriftsteller betätigt. Seine Aufsätze wurden gesucht und gern gelesen.

*

Bernhard Roeßler ist nach längerem Leiden verschieden. Er war der Begründer der Firma B. Roeßler & Co. G. m. b. H. in Berlin, die im vergangenen Jahr von der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler übernommen worden ist. Roeßler kam 1873 als junger Mensch nach Berlin und errichtete hier ein kleines Unternehmen, welches er im Laufe der Jahre zu einer Weltfirma ausgebaut hat. 1912 zog er sich ins Privatleben zurück.

*

Der Siemens-Konzern und die deutsche Metallindustrie haben erneut einen schweren Verlust erlitten. Baurat Carl Dihlmann, Mitglied des Vorstandes und Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, starb 68 jährig. Auch die Stadt Stettin hat Grund zur Trauer. Gehörte doch Dihlmann zu den Mitbegründern der Stettiner Elektrizitätswerke, deren Aufsichtsrat er seit 30 Jahren angehörte. Der Verband Berliner Metallindustrieller beklagt in dem Verstorbenen einen besonnenen

Führer; an 15 Jahre hat er in der Vertrauenskommission diese Organisation gefördert. Im Siemens-Konzern nahm Dihlmann eine besondere Stellung ein. Er war seit 1884 bei Siemens & Halske, zuletzt als Vorstandsmitglied, tätig. 1903, bei der Gründung der Siemens-Schuckert-Werke, wurde er deren Vorstand. Als damals die Starkstromwerke von Siemens & Halske mit denen von Schuckert & Co. vereinigt wurden, übernahm Dihlmann die Leitung der Fabriken in Charlottenburg und Nürnberg, in denen er die Fabrikation vorbildlich fortentwickelt hat.

Bücherschau.

Schneider, Geldreform als Voraussetzung der Wirtschaftsgesundung 1919. — Der Verfasser geht davon aus, daß bei unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, bei der die Preise den Regulator der Produktion bilden, das größte Gewicht darauf gelegt werden müsse, daß in den Preisen die Intensität und Größe der Nachfrage der Konsumenten richtig zum Ausdruck komme, und daß deshalb das Geld, „der Ausdruck der Preise", „in seiner innersten Struktur" intakt erhalten werden müsse. Das treffe aber nicht mehr zu. Unser Geld (das eigentlich eine Anweisung auf Gold sein solle) sei „in seiner innersten Struktur zerbrochen". Das Geld, das heute von Hand zu Hand wandere, sei nicht mehr das Geld, auf dem das Gebäude einer großen Wirtschaftsordnung zu ruhen vermöge, es sei vielmehr „um seine ganze Fähigkeit gebracht, der selbsttätige Regulator der Produktion innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu sein". In doppelter Weise sei es gefälscht worden: einerseits durch unzulässige Ausgabe großer Mengen seitens des Staates aus rein finanziellen Gründen, wodurch die Preise zum Nachteil namentlich der kleinen Leute in die Höhe getrieben worden seien, andererseits durch die Einengung der freien Preisbildung auf dem Wege der Zwangswirtschaft, durch welche der Staat das von ihm begangene Unrecht zu verschleiern und abzuschwächen versucht habe. Eine Wiedergesundung unserer Volkswirtschaft ist nur möglich, wenn „wir das ganze Uebel der Geldverschlechterung offen eingestehen und davon ablassen, seine Wirkungen künstlich zu unterdrücken" — soweit nicht die Niedrighaltung der Preise zur Rettung der kleinen Einkommensempfänger vor dem Sturz in den Abgrund geradezu nötig sei. Der Zwang der Abgabe namentlich von Lebensmitteln zu mäßigen Preisen müsse — unter Anerkennung dessen, was er in Wahrheit sei: „eine öffentliche Auflage" — aufrechterhalten bleiben, „aber vielleicht unter Beschränkung der Bezugsberechtigung auf jene so schwer geschädigten Bevölkerungsklassen, deren Existenz auf nicht anpassungsfähigen Geldbezügen beruht".

Man wird dem Verfasser keineswegs in allen Punkten beistimmen können. Insbesondere wird er bei seiner Verurteilung der staatlichen Geldschöpfung der Zwangslage, in der sich der Staat namentlich zu Anfang des Krieges und später wieder nach Ausbruch der Revolution befand, nicht hinreichend gerecht. Trotzdem verdienen seine tiefgründigen, von hoher Warte gegebenen Ausführungen die eingehendste Beachtung aller derjenigen, die sich mit den Fragen des Geldwesens beschäftigen. Namentlich die bisher noch viel zu wenig erörterte Frage der Geldschöpfung erfährt hier eine scharfe Beleuchtung. Der vom Verfasser vertretene Grundsatz, daß der Staat nicht berechtigt sei, zur Deckung seines Finanzbedarfs Geld zu kreiren oder durch die Zentralbank kreiren zu lassen, ist im allgemeinen gewiß richtig, nur hätte sich bei strikter Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes der große Krieg, der doch nun einmal unvermeidlich war und der auch anders hätte enden können, überhaupt nicht führen lassen. Dem Umstande, daß die Entwertung des Geldes zum großen Teil doch auch auf anderen Ursachen, namentlich auf der Warenknappheit, die im Kriege durch die Umstellung der Produktion auf den Krieg und die Abschneidung der Einfuhr, nach dem Kriege, auf der durch die Revolution bewirkten Einschränkung der produktiven Arbeit und ferner auf der Rückwirkung des durch die Kapitalflucht mitverschuldeten Tiefstands unserer Valuta beruht, ist nicht genügend Rechnung getragen worden. Daß das Papiergeld eine Anweisung auf Gold sein solle, und daß unser jetziges Geld nur einen Scheinwert besitze, kann ich nicht zugeben. Dagegen ist richtig, daß das vom Staat neu ausgegebene Geld — bildlich gesprochen — „seinen Wert dem gegenwärtig zirkulierenden Geld abschöpft", — freilich nur, soweit es nicht dazu dient, um neue Werte zu schaffen, (wie z. B. im Fall der Verwendung zur Erwerbslosenunterstützung). Daß die Wiederherstellung des freien Verkehrs unter Aufrechterhaltung billiger Zwangsbelieferung der Personen mit kleinem Einkommen (ist das praktisch überhaupt durchführbar?), trotz der dann zu erwartenden riesigen Preissteigerung zur Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens führen müsse und dazu notwendig sei, vermag ich nicht einzusehen. Gewiß ist die möglichst baldige Herstellung des freien Verkehrs dringend erwünscht, aber solange wir die Hoffnung hegen dürfen, daß der Kurs unserer Valuta sich schon in nächster Zeit wenigstens etwas wieder erholt, sollten wir in dieser Beziehung weiterhin zurückhaltend sein und die auf die Dauer unvermeidliche Anpassung der Preise an den Kurs zu verzögern suchen. Für die Behauptung, daß das heutige Geld „um seine ganze Fähigkeit gebracht sei, der selbständige Regulator der Produktion zu sein", fehlt der Beweis.

Es wäre sehr erwünscht, wenn die von Schneider geübte scharfe Kritik die Veranlassung geben würde, daß die Wissenschaft sich einmal eingehend mit der noch ungeklärten, bisher eigentlich nur von Bendixen behandelten Frage der Geldschöpfung befaßte. Vielleicht kommt man dann dazu, dem Staat das Recht der Geldschöpfung überhaupt abzusprechen. Man müßte aber weiter gehen und auch die Geldschöpfung derjenigen Institute regeln, die heute neben dem Staat Geld, sei es in Noten form, sei es in Form von Giratgeld herausgeben. Die bisherige Regelung, die sich nur auf die Notenbanken erstreckt und zum Hauptfaktor die metallische Dritteldeckung macht, ist durchaus ungenügend. Heyn.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin O 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. JUNI 1920 NUMMER 11

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

SCHRIFTLEITUNG: DR. LUC. WIERNIK-BERLIN
DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C2, Königstraße 52, zu richten

Die internationale Regelung der Rohstoffversorgung.

Vortrag, gehalten auf dem Internationalen Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M. am 1. und 2. Mai 1920

von Staatssekretär a. D. Dr. *August Müller*, Berlin.

An jenem verhängnisvollen Julitage des Jahres 1914, an dem der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Rußland das Signal zum Beginn des Weltkrieges gab, wurde ein volkswirtschaftlicher Apparat zerstört, dessen Bedeutung für die Befriedigung des Sachgüterbedarfs der Menschheit erst allseitig voll erkannt wurde, als er zu funktionieren aufgehört hatte. Wie in einem Uhrwerk Zahnräder, Federn und Hebeleinrichtungen durch genau abgestimmtes Aufeinanderwirken die Bewegung des Mechanismus bewirken, so bediente sich der Verkehr eines Netzes von komplizierten, ineinandergreifenden Einrichtungen, um durch Ausgleichung von Vorrat und Bedarf, von Fülle und Mangel, von natürlichen Reichtümern und menschlichen Bedürfnissen die elementaren, materiellen Anforderungen aller Glieder der Kulturmenschheit einheitlich und stetig zu sichern.

1 081 000 Kilometer Eisenbahnen, 32 000 000 Tonnen Handelsschiffsraum, 6 000 000 Kilometer Telegraphen, 567 Funkentelegraphenstationen, 531 600 Kilometer Unterseekabel bildeten die Nervenstränge dieser Verkehrseinrichtungen; sie wurden dirigiert durch zahlreiche Banken, Handelshäuser, Agenturen, Faktoreien und Niederlassungen in sämtlichen Teilen der Erde, und ständig bewegte sich eine ungeheure Menge von Gütern in allen Stadien der Bearbeitung über den Erdball, den Bearbeitungs- und Konsumzentren entgegen. Ein hochentwickeltes, ungemein feinempfindliches Währungs- und Kreditsystem diente dem Weltzahlungsverkehr, durch Diskontierung und Arbitrage Raum- und Zeitunterschiede überbrückend und die Valutenreglung so geräusch- und reibungslos bewirkend, daß außerhalb der Fachkreise kaum eine Ahnung von dem Vorhandensein einer Valutafrage entstand.

Diese hochausgebildete Verkehrstechnik hatte es für jeden Kulturmenschen zur Selbstverständlichkeit gemacht, daß er jeden Augenblick — wenn ihn nicht gerade ganz ausschweifende Wünsche bewegten — über die Produkte aller Länder, aller Zonen und aller Himmelsstriche verfügen konnte. Wir aßen Aepfel aus Australien, Pfirsiche vom Kap und Fischkonserven aus Alaska; wir kleideten uns in Wolle aus Neuseeland, Baumwolle aus Taschkent oder Seide aus Japan; daß zum Kaffee aus Guatemala aber zum mindesten eine Zigarre mit Sumatradeckblatt gehörte, war eine Ueberzeugung, die unbewußt schon im besser bezahlten Arbeiter lebte. Wer nicht allzu üppige Lebensgewohnheiten hatte, machte mit 15 000 M. eine Reise um die Welt, und der Fahrplan Frankfurt—Moskau—Wladiwostock—Yokohama—Manila—Honolulu—San Franzisko—NewYork—Hamburg wurde dabei pünktlicher eingehalten, als heute die Fahrzeit bei einer Reise von Berlin bis Pritzwalk.

Ich spreche hier nur vom Aufbau der Weltwirtschaft im wirtschaftlich-technischen Sinne. Die soziale Verfassung der Kulturwelt verdient weniger Anerkennung. Die Darlegung der trotz des vollkommenen technischen Apparats vorhandenen Mängel gehört aber nicht hierher. Ebensowenig ist es meine Aufgabe, die Frage zu prüfen, ob die Organisation auch in technischer Hinsicht am Ende bei bewegenden Kräften anderer Art nicht doch besser gewesen wäre. Die Literatur ist ja voller Erörterungen darüber, ob die Welt nicht besser zu organisieren sei durch die Anwendung gemeinwirtschaftlicher Grundsätze und ob das Resultat nicht mit geringeren Opfern zu erreichen war, wenn an Stelle der freien Konkurrenz und des individuellen Erwerbstriebes andere bewegende Ursachen einzuschalten

möglich gewesen wäre. Wir sehen natürlich nur das Endresultat. Die im Kampf verbrauchten Kräfte und dargebrachten Opfer vermögen wir nicht zu erkennen. Aber das alles sind Ueberlegungen, auf die ich hier nicht einzugehen habe. Ich erwähne diese Seite des Problems auch nur deshalb, weil ich nicht den Gedanken aufkommen lassen möchte, als bedeute die Lobpreisung der technischen Leistungen der kapitalistischen Weltorganisation auch eine Billigung der sozialen Verfassung der von ihr ergriffenen Völker.

Jedenfalls begreifen wir heute, daß die Welt im volkswirtschaftlich-technischen Sinne das Problem des Verkehrs und des internationalen Güteraustausches glänzend organisiert hatte, wir lebten wohlfeil und litten keinen Mangel an des Lebens Notwendigkeiten.

Verglichen mit den heutigen Zeiten, muten uns die Vorkriegszeiten wie ein Idyll an. Heute ist dieses Idyll zerstört: es ist, als ob die täppische Hand eines Riesen in das feine Uhrwerk des Weltverkehrs hineingefaßt und es mit plumpem Griff durch Vernichtung seines Räderwerks zum Stillstand gebracht hätte. Der Organismus der internationalen Volkswirtschaft ist erkrankt; er macht qualvolle Anstrengungen, zum regelmäßigen Kreislauf seiner Lebensfunktionen zurückzukehren, aber noch sehen wir nichts anderes, als Fieberzustände: Verkehrsnöte, Geldentwertung, Hungersnot, Bürgerkrieg, Bolschewismus, — das sind einige der Krankheitserscheinungen. Wenn es Mittel gegen die Not der Zeit gibt, dann muß man sich mit der Anwendung beeilen, sonst könnte leicht die Katastrophe der Heilung vorauseilen.

Die Frage, die die Welt beschäftigt, ist die folgende: Wie kann der normale Verlauf der Volks- und Weltwirtschaft wieder herbeigeführt werden? Sie beschäftigt die Köpfe der Besten in der ganzen Welt. Auch dieser Kongreß will seinen Teil an der Lösung dieser Frage beitragen, und meine Aufgabe besteht darin, Ihnen etwas über ein Teilproblem, über die internationale Regelung der Rohstoffrage, zu sagen.

Die Rohstoffrage erhält ihren bestimmenden Charakter durch die Gliederung der Welt nach Gesichtspunkten, die ganz und gar nicht rationalistisch sind. Wären lediglich vernünftige Gesichtspunkte oder das ökonomische Grundgesetz von der Erreichung des höchsten Ertrags mit dem geringsten Aufwand von Mitteln für die Weltwirtschaftsorganisation maßgebend gewesen, dann würde sie anders aussehen als heute, wo wir auf sehr komplizierte und nicht immer von innerer Logik beherrschte Zusammenhänge stoßen. Das sind aber historisch bedingte Verhältnisse, die wir anerkennen müssen und an denen Kritik üben zu wollen nicht nur überflüssig, sondern auch vermessen wäre.

Für die Lage Europas ist insbesondere charakteristisch die Notwendigkeit, durch große Zufuhren von Nahrungsmitteln eine relative Uebervölkerung zu erhalten. Auf dem europäischen Boden könnten die etwa 700 Millionen Menschen, die den Kontinent bevölkern, nicht ernährt werden. Der Ertrag der europäischen Landwirtschaft reicht dazu bei ihrem gegenwärtigen technischen Stande nicht aus. Europa hat aber die Aufgabe, diese Bevölkerung zu ernähren, dadurch gelöst, daß es große Mengen von Nahrungsmitteln einführte und diese mit Produkten des europäischen Gewerbefleißes bezahlte, zu deren Herstellung allerdings — und das macht die europäische Wirtschaft so kompliziert — auch die Einfuhr großer Mengen von Rohstoffen der verschiedensten Art erforderlich ist. Wir stehen daher vor der Frage, entweder diese Weltarbeitsteilung und das Zusammenwirken der europäischen Fabrikationsstätten mit den Nahrungsmittel- und Rohstoffgebieten in der ganzen Welt wieder herzustellen, oder eine Entvölkerung Europas als unvermeidlich zu erkennen. 100 oder 150 Millionen Menschen werden weniger vom Boden Europas leben können, wenn es uns nicht gelingt, den früher üblichen Austausch und das Zusammenwirken der europäischen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft wieder herzustellen.

Für Europa ist die Rohstoffrage darum in der Hauptsache eine Frage des Mangels an Rohstoffen. Für die Rohstofferzeugungsgebiete wird allerdings vielleicht recht bald das Rohstoffproblem sich als eine Frage des Mangels an Absatz darstellen. Beides ist gleich nachteilig für die davon betroffenen Gebiete und für die Weltwirtschaft. Darum ertönt immer lauter die Forderung nach einer internationalen Regelung der Rohstoffrage.

Man darf an dieser Stelle vielleicht den Namen eines Mannes nennen, der einst große Hoffnungen erweckt, leider aber die Welt fürchterlich enttäuscht hat infolge seines Unvermögens, die Ideen, die ihn beseelten, zu verwirklichen: ich meine den Präsidenten Wilson, den Bannerträger der idealen Forderungen im Weltkrieg. In seinen zahlreichen Reden, die er vom Ausbruch des Weltkrieges bis zum Frieden von Versailles gehalten hat, wird der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika nicht müde, zu betonen, daß eine monopolistische Beherrschung bestimmter Rohstoffgebiete zum Nachteil der rohstoffverbrauchenden Länder unter allen Umständen verhindert werden müsse. Wilson erblickt in diesen Möglichkeiten die Ursachen von Gegensätzen zwischen einzelnen Völkern und Gründe zu neuen Kriegen, und deshalb verlangt er eine Verteilung der Rohstoffe, die jedem Wirtschaftsgebiet den Anteil an Rohstoffen sichert, der den Bedürfnissen der einzelnen Volkswirtschaften gerecht wird. Im 3. Punkt seiner berühmten 14 Friedensforderungen vom 8. Januar 1918 proklamiert daher Wilson als Kriegsziel „die Errichtung gleicher Handelsbeziehungen unter allen Nationen, die dem Frieden zustimmen". In seiner Rede vom 27. September 1918 erklärt Wilson abermals den Grundsatz des gleichen Rechts für alle Völker und betont, in der Gesellschaft der Nationen dürfe es keine besonderen wirtschaftlichen Kombinationen geben, und jede Form von wirtschaftlichem Boykott oder von Ausschließung dürfe nur als Strafmaßnahme gegen widerspenstige Glieder des Völkerbundes in Anwendung gebracht werden.

In Uebereinstimmung mit der Wilsonschen Anschauung darf daher als erste, bedeutsamste Forderung erhoben werden, daß ein freier Zugang aller Völker zu den Rohstoffen der Welt eine der entscheidenden Bedingungen ist, die erfüllt werden müssen, wenn die einzelnen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft sich friedlich und in einer die Interessen aller fördernden Weise entwickeln sollen. Aus den Kriegszeiten her be-

stehen noch mancherlei Regelungen und Praktiken einzelner Länder und Regierungen, die mit dieser Forderung unvereinbar sind; sie müssen daher so bald als möglich verschwinden.

Auch das Londoner Wirtschaftsmanifest des Obersten Rates der Friedenskonferenz vom März 1920 beschäftigt sich mit der Rohstoffrage. Der Ausgangspunkt des Manifestes ist unzweifelhaft richtig. Es bringt die Desorganisation der Welt, den hohen Preisstand und die überall herrschende Arbeitsunlust zueinander in Beziehung und illustriert an den Kohlenproduktionsziffern den Rückgang des Ertrags der gewerblichen Arbeit. Mehr Arbeit! Das ist nach dem Manifest der einzige Weg zur Rettung, und es erklärt daher, die Regierungen müssen zusammenwirken bei der Wiederherstellung des gewohnten ökonomischen Lebens in Europa, das auf das innigste verbunden ist mit der Forderung des regelmäßigen Austausches der Produkte und der Verhinderung der unregelmäßigen Strömungen im natürlichen Fluß des europäischen Handels. Das sind schöne Worte, aber ohne Rohstoffe kann Europa dieses Ziel nicht erreichen. Die Schlußfolgerungen des Manifestes werden denn auch der Bedeutung der Rohstofffrage für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft doch wohl nicht ganz gerecht, wenn sie unter Punkt 5 erklären: Da die Versorgung mit Rohstoffen eine Voraussetzung für die Wiederherstellung der Industrie ist, sollten Mittel gefunden werden, durch welche Länder, die bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarkts unfähig sind, auf dem Warenmarkt der Welt als Käufer aufzutreten und darum ihr Wirtschaftsleben nicht wieder aufbauen können, Kredite erhalten können.

Die Voraussetzung zur Erlangung von Krediten sind nach dem Manifest Finanzreformen, durch welche die Staaten ihre Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen, durch Steuererhöhungen, durch die Ausgabe von kurzfristigen Staatsobligationen und die Begrenzung und Verminderung des Papiergeldumlaufs. Staaten, die aus eigener Kraft diese Finanzreform vornehmen können und dadurch der finanziellen Gesundung zugeführt werden, müssen über eine Wirtschaftsverfassung verfügen, die im allgemeinen gesund ist. Solche Staaten, die aus eigener Kraft die hier genannten Voraussetzungen der Kreditbeschaffung erfüllen können, werden wahrscheinlich auch imstande sein, die Rohstoffrage in der Hauptsache für sich selbst zu lösen. Sie brauchen die im Wirtschaftsmanifest der Entente in Aussicht gestellten Hilfen bei der Rohstoffbeschaffung wahrscheinlich nicht. Die Krankheit der Welt hat ihren Grund aber in den Verhältnissen der Länder, die wirtschaftlich zerrüttet sind. Diesen muß daher geholfen werden, und bei der Hilfe für sie genügen die Mittel nicht, die im Londoner Wirtschaftsmanifest in Aussicht gestellt werden. Diesen wirtschaftlich kranken Ländern bedeutet es auch einen geringen Trost, wenn sie erfahren, daß die Alliierten weiter fortfahren werden in der Beratung der Frage, wie die nötigen Rohstoffe und Nahrungsmittel beschafft und verteilt werden können. Denn alle entscheidende Hilfe kann nur aus einer Gesinnung erwachsen: aus der Einsicht, daß das Interesse aller die Hilfeleistung für die am meisten Bedrängten erfordert, denn deren Zusammenbruch zieht den der anderen nach.

Wenn ich mich nach diesen Darlegungen mehr allgemeiner Art den spezielleren Fragen der Rohstoffversorgung zuwende, so muß ich vorausschicken, daß das Problem der Versorgung Europas mit Nahrungsmitteln in diesem Zusammenhang nicht ausführlich behandelt werden kann. Zwar sind die Nahrungsmittel auch zugleich Rohstoffe, nämlich Rohstoffe für die wertvollste und edelste Produktivkraft, die die Welt besitzt: für die menschliche Arbeitskraft. Aber das Ernährungsproblem weist besondere Züge auf. Wenn es eingehend behandelt werden soll, so würde es einen Vortrag für sich in Anspruch nehmen müssen. Ich begnüge mich daher mit einigen allgemeinen Bemerkungen zur Ernährungslage Europas, die deshalb besonders schwierig ist, weil die meisten europäischen Staaten schon vor dem Krieg ernährungswirtschaftlich nicht mehr sich selbst genügen konnten. Abgesehen vom europäischen Rußland, dessen Abgabe von Getreide aber auf Kosten der eigenen Volksgesundheit erfolgte, und einigen osteuropäischen Gebieten waren alle europäischen Staaten auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln angewiesen. Gebiete, wie Dänemark und Holland, die eine starke Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel erreichten, konnten dies nur durch eine sehr einseitige Entwicklung ihrer Landwirtschaft herbeiführen, sie waren daher genötigt, andere Nahrungsmittel einzuführen. Heute ist Europa in noch stärkerem Maß von der Einfuhr fremder Nahrungsmittel abhängig als in den Zeiten vor dem Krieg, denn der Ertrag der europäischen Landwirtschaft ist nahezu überall in starkem Rückgang begriffen. Für Deutschland veranschlagt man den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion auf etwa 30—35% der vor dem Krieg erzielten Produktionsfähigkeit. Andere nicht direkt vom Krieg betroffenen Länder stehen noch günstiger da, aber Mangel an Düngemitteln, der Zwang zur Umstellung der Landwirtschaft und zu einem gewissen Raubbau unter den Kriegsfolgen sowie Reduzierung der Arbeitszeit und Ausbreitung einer gewissen Arbeitsunlust haben auch hier einen Rückgang der Produktion hervorgerufen. Eine genaue Statistik über Weltvorräte an Nahrungsmitteln besitzen wir nicht. Wie nachher gezeigt werden wird, dürften aber die Weltvorräte an Nahrungsmitteln ziemlich groß sein, wenn sie wahrscheinlich auch nicht ausreichen, um den vor dem Krieg üblichen Bedarf zu decken, weil infolge der geringeren europäischen Nahrungsmittelerzeugung der Bedarf natürlich erheblich gewachsen ist. Diese vermehrten Zufuhren aus den Weltvorräten zu liefern, dürfte kaum möglich sein; eine geringe Einschränkung oder wenigstens Anpassung der Ernährungsweise an die vorhandenen Verhältnisse ist daher notwendig, wenigstens für eine Uebergangszeit.

Die besonderen Schwierigkeiten in der europäischen Ernährungslage beruhen in folgendem: Für die Länder mit schlechter Valuta vor allem in den Preisen, die diese Länder stärker belasten als sie ertragen können; die Erweckung des ökonomischen Lebens dieser Länder und die Schaffung von Fabrikaten, die als Gegenleistung gegen die eingeführten Nahrungsmittel gegeben werden, kann nur allmählich eine Verbesserung herbeiführen. Außerordentlich nachteilig wirken auch die hohen Frachtraten, namentlich auch deshalb, weil entfernt liegende Gebiete, wie Australien, Südamerika und Süd-

afrika, sowie die Düngemittel von der Ostküste Südamerikas für die europäische Ernährung mit herangezogen werden müssen. Deutschland und Oesterreich werden noch besonders belastet durch den Verlust der Flotte, die diesen Ländern bei der Zufuhr von Nahrungsmitteln auf dem Wasserwege eine hohe Tributpflicht an die heutigen Besitzer der Schiffe auferlegt. Der Rückgang des Ertrags der europäischen Landwirtschaft kann nur ausgeglichen werden, wenn es möglich ist, Düngemittel und Futtermittel in dem früher üblichen Maß wieder einzuführen. Hierbei spielen eine ganz besondere Rolle Palmkerne und andere tropische Oelfrüchte, die die Grundlage der hochentwickelten Margarine- und Pflanzenbutterfabrikation abgeben und zugleich in ihren Rückständen ein hochwertiges Viehfutter darstellen, dessen Fehlen einer der Hauptgründe für den Rückgang der Milch- und Butterproduktion in Zentraleuropa abgibt. Von diesen Oelfrüchten erhält Europa im Augenblick nur ganz unzureichende Mengen zu sehr hohen Preisen, was zum Teil in der Schiffsfrage, zum Teil aber auch in gewissen Trustbildungen und in vorbedachter Fernhaltung dieser Produkte vom zentraleuropäischen Markt seinen Grund findet. Die Ernährungslage Europas erfordert gebieterisch, daß die früher gewohnten Zufuhren von Oelfrüchten recht bald wieder erfolgen.

Entscheidend für die Beurteilung der Rohstoffrage ist nun die Frage nach den in der Welt vorhandenen Rohstoffmengen. Eine genaue Statistik hierüber gibt es nicht. Die Quellen, aus denen man in den Zeiten vor dem Krieg schöpfte, sind zum Teil versiegt, zum Teil sind sie dem deutschen Bearbeiter nicht zugänglich. Ich beziehe mich daher auf eine im November 1919 in englischen Zeitungen erschienene Zusammenstellung, die den Versuch macht, die Mengen und die Preise verschiedener Rohstoffe mit den Mengen und Preisen aus den Vorkriegszeiten miteinander zu vergleichen. Eine gewisse Vorsicht ist diesen Ziffern gegenüber angebracht. Es ist nicht recht ersichtlich, aus welchen Quellen geschöpft wurde. Sie dürften aber insoweit zuverlässig sein, als sie wenigstens die vorhandene Tendenz verraten, wenn auch die absoluten Zahlen nicht über jeden Zweifel erhaben sein sollten.

Verglichen mit den Durchschnittserträgnissen der Jahre 1910—1914 kommt nun diese Statistik bei Weizen auf eine Welterzeugung für 1919 von 99,3%; bei Roggen von 123,6%; bei Gerste von 104%; bei Hafer von 97,1%; bei Mais von 104,8%; bei Leinsamen von 53,1%; bei entkernter Baumwolle in den Vereinigten Staaten von 73,6% — diese beiden letztgenannten Produkte sind bezeichnend für die Aussichten der Bekleidung —; bei Seidenkokons von 139,1%; bei Zucker von 96,3%; bei Tabak in den Vereinigten Staaten von 128,9%; die Wollerzeugung wird auf 91,8% des Ertrags von 1913 veranschlagt. Die monatliche Kohlenerzeugung Englands, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Deutschlands, Belgiens und der Niederlande wird, nach Maßgabe der Förderung des zweiten Quartals 1919, auf 79,4%, die Roheisenausbeute Englands, der Vereinigten Staaten und Deutschlands auf 35,3%, die Stahlgewinnung derselben drei Länder auf 80,2% der Ziffern vom Jahre 1913 angegeben. Zusammenfassend kommt die englische Statistik zu dem Resultat, daß wir einer Mehrerzeugung gegenüberstehen,

bei Roggen	von	23,6 %	geg. d.	Durchschn. d. J.	1910—1914
„ Gerste	„	4,6 %	„ „	„ „ „	1910—1914
„ Mais	„	4,8 %	„ „	„ „ „	1910—1914
„ Seidenkokons	„	39,1 %	„ „	„ „ „	1910—1914
„ Tabak	„	28,9 %	„ „	„ „ „	1910—1914

einer Mindererzeugung

bei Weizen	von	0,7 %	geg. d.	Durchschn. d. J.	1910—1914
„ Hafer	„	2,9 %	„ „	„ „ „	1910—1914
„ Leinsamen	„	46,9 %	„ „	„ „ „	1910—1914
„ Baumwolle	„	26,4 %	„ „	„ „ „	1910—1914
„ Zucker	„	3,7 %	„ „	„ „ „	1910—1914
„ Wolle	„	8,2 %	„ das	Jahr	1913
„ Kohle	„	20,6 %	„ „	„	1913
„ Roheisen	„	24,7 %	„ „	„	1913
„ Stahl	„	19,8 %	„ „	„	1913

Bei Kupfer ist die Welterzeugung nach allen zugänglichen Nachrichten erheblich gestiegen. Einem Ergebnis von 1 096 000 t im Jahre 1912 steht ein Ergebnis von 1 395 000 t im Jahre 1918 gegenüber. Auch Rohgummi soll genügend in der Welt vorhanden sein. Man rechnet mit einem Gesamtvorrat von 500 000 t bei einem angeblichen Verbrauch von 300 000 t im Jahre 1919. Alles in allem darf man wohl annehmen, daß erhebliche Rohstoffvorräte in der Welt vorhanden sind. Sie bleiben in manchen wichtigen Produkten zweifellos unter dem Erzeugungsquantum, das vor dem Weltkrieg erreicht wurde. Bei der Beurteilung der Lage ist auch der infolge der Verwüstungen des Weltkrieges und der Aufbrauchung aller Vorräte an Rohstoffen und Fertigprodukten erheblich gestiegene Bedarf in Anschlag zu bringen, aber trotzdem ist die Rohstoffsituation nicht so trostlos, wie sie pessimistischen Gemütern noch vor einigen Monaten erschien. Eine gerechte Verteilung und ein Transport der Rohstoffe in die hauptsächlichsten Bedarfsgebiete würde wahrscheinlich in ganz ungeahntem Maß anregend auf deren Produktionskraft und Produktionsfähigkeit wirken.

Die Entwicklung der Preise, die einen gewissen Maßstab für die Bearbeitung der Vorräte bildet, stützt diese Annahme. Die oben erwähnte englische Statistik berechnet den Stand der Großhandelspreise, wenn die Preise vom Jahre 1913 als Vergleichspunkt gewählt werden

In den Vereinigten Staaten	im	Mai	1919	auf 206,0 %
„ England	„	August	1919	„ 257,2 %
„ Frankreich	„	Juni	1919	„ 330,0 %
„ Italien	„	April	1919	„ 329,9 %
„ Schweden	„	April	1919	„ 339,0 %

Das sind ganz erhebliche Verteuerungen, die aber im Frühjahr 1920 für wichtige Rohstoffgruppen — wenn auch nicht für alle — einen vielfach doch recht bedeutsamen Abbau erfahren haben. Als Beispiel mögen die deutschen Notierungen für Metalle hier mitgeteilt sein, die folgendes Bild ergeben:

	Preis für 100 kg			
	Höchster Preis		Niedrigster Preis	
		M.		M.
Elektrolytkupfer	10. 2.	4 700	13. 4.	2 388
Aluminium	17. 2.	6 300	13. 4.	3 500
Blei	20. 2.	1 800	13. 4.	700
Zink	27. 2.	1 700	13. 4.	550
Zinn	27. 1.	15 500	13. 4.	7 500

(Schluß folgt.)

Die Valutafrage.

Referat, erstattet auf dem Internationalen Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M. am 1. und 2. Mai 1920

von *Arthur Feiler*, Frankfurt a. M.

Meine Damen und Herren! Gute Beobachter der Volksseele haben in den Tagen des Kapp-Putsches eine interessante Wahrnehmung gemacht. Als die Menge sich um die ersten Extrablätter drängte, in denen die Errichtung der Usurpatorengewalt Kapp-Lüttwitz mitgeteilt wurde, da standen die Leute zunächst stumm und überlegten, was daraus wohl werde. Und die erste Aeußerung, die sich da in verschiedenen Großstädten aus dieser Menge heraushob, war erstaunlich. Es waren die Worte: Was wird nun aus der Valuta?

Sie sehen daraus, meine Damen und Herren, daß das volkswirtschaftliche Interesse und die volkswirtschaftliche Bildung in Deutschland in diesen Jahren des Krieges und des Nachkrieges einen erstaunlichen Aufschwung genommen haben! Und wenn ich mir trotz allem, was nun in diesen Jahren über Valuta gesprochen und geschrieben wurde, gestatte, hier über dieses Thema vor Ihnen zu sprechen, so bin ich mir des Wagnisses sehr wohl bewußt und bitte Sie, das Wenige, was ich vor einer so kompetenten Versammlung darüber referieren werde, nur aufzufassen als eine Zusammenfassung der Gedanken, die in all diesen Jahren immer wieder erörtert worden sind*).

Es handelt sich bei dem Valutaproblem ja jetzt überhaupt nicht mehr um Worte, sondern darum, daß nun endlich etwas gemacht werde, daß endlich Taten geschehen, um dieses Valutaproblem der Welt, wenn auch nicht endgültig zu lösen, so doch einer Lösung näherzubringen. Und da gestatten Sie mir, zwei Punkte voranzustellen, die ja in den Reden der Herren, die vor mir gesprochen haben, auch schon verschiedentlich durchgeklungen sind.

Erstens: Es handelt sich bei der Valutafrage nicht um ein Währungs- sondern um ein Wirtschaftsproblem. Es handelt sich nicht um ein Währungsproblem, das durch währungspolitische Maßnahmen irgendwie zu lösen wäre, sondern um ein Problem, das mit der Gesamtgestaltung der Wirtschafts- und Finanzpolitik untrennbar zusammenhängt.

Das ist das eine.

Und das zweite, das immer wieder betont werden muß: Es handelt sich bei diesem Valutaproblem nicht um ein lokalisiertes Problem, sondern um ein Weltproblem, und zwar um ein Weltproblem allerersten Ranges, von dessen Lösung es abhängt, ob die Welt der Katastrophe zusteuern oder wirklich dem Wiederaufbau sich nähern soll.

Daß wir das so lange verkannten, ist eine der Folgen des Krieges und der geistigen Verwirrung, die er mit sich gebracht hat. So war es schon, als Rußland zusammenbrach: da sahen die einen den Verbündeten, der ihnen verloren ging, und die anderen sahen den Gegner, der nun ausgeschaltet schien; aber daß für alle eine ungeheure wirtschaftliche Niederlage mit diesem Zusammenbruch Rußlands verbunden war, das sah man nicht. Und so ging es weiter. Als die deutsch-österreichische Valuta zusammenbrach, da erschien es vielen auch in Deutschland so, als ob es sich nur um einen Sonderfall handle, der von den Freunden Oesterreichs mit Schmerz und Trauer, von den anderen mit Gleichgültigkeit aufgenommen wurde, aber von allen doch als etwas, was eben nur Oesterreich und niemand anders betraf. Und es ist immer noch eine weitverbreitete Auffassung in der Welt, daß auch der Zusammenbruch der deutschen Valuta nur ein deutsches Problem sei, ein Problem, das Deutschland angehe, das Deutschland Schmerzen bereite, aber das doch für die übrige Welt nicht so erhebliche Wichtigkeit besitze.

So steht es nicht, meine Damen und Herren. Sondern umgekehrt steht es. Dem Zusammenbruch der deutschen Valuta folgt unweigerlich der Niederbruch der Valuta Frankreichs, Italiens. Dem Zusammenbruch der deutschen Valuta folgt unweigerlich der Zusammenbruch oder jedenfalls die Schwächung der ganzen europäischen Valuten. Wenn wir während des Krieges so oft an das Wort Talleyrands zu denken hatten: „Es gibt kein Europa mehr", so ist dieses Wort heute nicht mehr gültig. Es gibt wieder ein Europa — ein zusammenbrechendes, ein dem Tode zueilendes Europa, wenn die Menschheit sich nicht aufrafft.

Vergleichen Sie heute den Stand der europäischen Valuten, gemessen am amerikanischen Dollar, so sehen Sie schon: es gibt tatsächlich heute weder bei den früher Kriegführenden, noch bei den im Kriege neutral gebliebenen Ländern ein einziges, das die Parität gegenüber der amerikanischen Valuta noch aufrechtzuerhalten imstande gewesen wäre. Ganz Europa leidet unter diesen Erscheinungen. Und die Tatsachen, die dem zugrunde liegen, sind, wie mir scheint, vorzüglich zusammengefaßt in einem Satze, den ich dem Buche des Cambridger Nationalökonomen Keynes über „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedens" entnehme, wohl dem besten Buche, das über diese wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges und des Friedensschlusses erschienen ist, und von dem man nur wünschen möchte, es würde alsbald in alle europäischen Sprachen übersetzt, damit die Völker einmal aus so unbefangenem Munde hören, was ihnen wirklich widerfahren ist.

Keynes sagt: Drei Erscheinungen kennzeichnen die gegenwärtige Lage Europas: 1. Der absolute Sturz der europäischen Produktivität; 2. der Zusammenbruch des Transport- und des Währungssystems, mit deren Hilfe die europäischen Produkte dorthin geschickt werden konnten, wo sie am meisten gebraucht wurden; 3. die Unfähigkeit Europas, seine gewohnten Zufuhren von Uebersee zu kaufen.

In der Tat, diese drei Dinge sind es, mit denen die heutige Welt zu ringen hat und denen gegenüber sie bisher einen Weg der Rettung noch nicht sieht: Der Sturz der europäischen Produktivität — dadurch hervorgerufen, daß eben im Krieg alle Kraft nicht zur Erzeugung nützlicher Güter, sondern zur Erzeugung von Mitteln der Zerstörung aufgewandt wurde, und daß damit zugleich die Grundlagen der Produktion selbst durch Raubbau am Boden, durch Dezimierung der Vieh-

*) Vgl. dazu meine Schrift: „Die Todesgefahr des Kontinents", im Verlage der Frankfurter Zeitung, 1920.

bestände, durch Abnutzung oder Zerstörung industrieller Erzeugungsstätten usw. in riesigen Massen zerstört worden sind — sowie, damit zusammenhängend, die Zerrüttung des Währungssystems und die Zerrüttung der Kaufkraft Europas.

Die Folgen treten heute noch nicht so voll in die Erscheinung, wie man es eigentlich erwarten müßte. Aber diese Tatsache ist für uns nicht beruhigend, sondern sie ist umgekehrt ein Grund zur Besorgnis, zu Befürchtungen mehr. Denn wenn wir heute den wirtschaftlichen Zustand Europas auf eine einzige Formel bringen wollen, so lautet diese: Europa verbraucht mehr, als es herstellt; ganz Europa zehrt nach wie vor vom Kapital. Genau dasselbe, was es während des Krieges getan hat, tut es auch jetzt nach dem Kriege. Europa zehrt vom Kapital. Und wenn schon an sich ein Zehren vom Kapital Verarmung notwendig zur Folge hat, so wird das noch um so schlimmer, wenn diese Erscheinung Hand in Hand geht mit der weiteren, daß nun nicht einfach der einzelne von seinem Kapital zehrt und selber sich jeden Augenblick darüber klar ist, daß er ärmer wird, sondern daß es die Staaten sind, die durch ihre ungeordnete Finanzwirtschaft den Anstoß dazu geben, daß das Kapital der Volkswirtschaft dauernd in riesigem Maße verbraucht wird, während sie gleichzeitig durch die fortwährende Vermehrung des Papiergeldumlaufs in dem einzelnen den Glauben erwecken, daß er nicht ärmer, sondern reicher werde!

Das bereits von meinem Herrn Vorredner erwähnte wirtschaftliche Manifest der alliierten Mächte vom März dieses Jahres, das immerhin doch auf der Seite der Entente die erste Stimme beginnender wirtschaftlicher Vernunft nach dem Kriege gewesen ist und das wir deshalb doch als einen Fortschritt gegenüber all der Verblendung dieser Jahre betrachten wollen, hat darüber einige sehr gute Bemerkungen gemacht. Es sagt: „Die öffentliche Wertschätzung der Notwendigkeit, ein festes Gleichgewicht zwischen den normalen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, ist ins Wanken geraten. Der einfache Mann wird irregeführt durch die Illusion eines Wohlstandes, so daß er glaubt, daß eine Zunahme von wirklichem Wohlstand und ein Ueberfluß verfügbarer Werte vorhanden sei — er empfindet den Anreiz zu Gewohnheiten der Verschwendung."

Und das ist vielleicht das Bedenklichste an dem gegenwärtigen Zustand, daß wir in dieser Zeit allgemeiner Verarmung, in dieser Zeit vollkommen heruntergewirtschafteter Produktionsmittel verbrauchen, als ob wir nicht ärmer, sondern um vieles reicher geworden wären.

Es ist das gewiß keine neue Erscheinung. Und das wirtschaftliche Manifest der Alliierten sagt das Richtige, wenn es hinzufügt: „Die jetzt beobachtete Verschwendung in der ganzen Welt ist eine Erscheinung, die beinahe in gleicher Weise jeder großen Katastrophe der Menschheit auf dem Fuße gefolgt ist."

Aber auch das ist kein Trost, denn es liegt darin keine Heilung. Im Gegenteil. Wenn durch diese Erfahrung bewiesen wird, daß wir nicht nur mit einer schweren wirtschaftlichen Erkrankung der Menschheit, sondern vielleicht noch schlimmer mit einer geistigen Erkrankung der Menschheit heute rechnen müssen, so zeigt das erst recht, wie groß die Gefahren sind, vor denen wir stehen, und wie schwer es ist, diesen Gefahren Heilung zu bringen, weil das eben auf dem Wege wirtschaftlicher Konsolidierung allein nicht möglich ist, sondern eine Umformung, eine Gesundung des geistigen Lebens gleichzeitig dazu notwendig wäre.

Ich sagte, meine Damen und Herren, es ist dieses Problem der Valuta ein Problem der Welt und nicht das Problem eines einzelnen Landes. Denn festzuhalten ist der Satz: daß die Weltwirtschaft zusammenbricht, wenn Europa nicht mehr kaufen, wenn Europa nicht mehr liefern kann. Die ganze Welt verarmt, wenn Europa nicht mehr den wirtschaftlichen Austausch mit ihr pflegen kann, wenn die europäischen Länder nun nicht mehr auf der einen Seite von ihr kaufen und auf der anderen Seite an sie verkaufen können. Die Welt braucht Europa als Absatzgebiet für die gewaltigen Mengen von Rohstoffen, von Nahrungsmitteln, von Produkten aller Art, die die außereuropäischen Erdteile erzeugen, und sie braucht auf der anderen Seite ebenso notwendig diese gewaltige europäische Maschine, die die Erzeugnisse hochqualifizierter industrieller Arbeit von allen den Dingen lieferte, die die übrige Welt in genügendem Maße herzustellen bisher jedenfalls nicht imstande gewesen ist. Wenn diese Maschine in Unordnung kommt, so bedeutet das Verarmung für alle. Sie sehen — und das wurde ja schon erwähnt — Ansätze dazu bereits heute. Wenn in den valutastarken Ländern, in Holland, in den skandinavischen Ländern und in den Vereinigten Staaten, auf manchen Warengebieten heute schon Absatzstockungen sich zeigen, so einfach deshalb, weil die valutaschwachen Länder, weil vor allem das im Kriege unterlegene Mittel- und Osteuropa nicht mehr zu kaufen imstande sind. Mehr noch: die Erscheinung, die eine wirtschaftliche Krise stets am eindringlichsten anzeigt, das Gespenst der Arbeitslosigkeit, geht heute durch ganz Europa — in einem Augenblick, in dem die wirtschaftliche Logik sagen müßte, daß nicht nach Beschäftigung für die Menschen heute gesucht werden dürfte, sondern daß umgekehrt die Frage sein müßte, ob denn überhaupt Menschen genug da seien, um alles das wieder herzustellen und schnell genug wieder herzustellen, was in diesen furchtbaren Jahren des Krieges verwüstet worden ist. (Zustimmung.)

Nun, meine Damen und Herren, wenn wir diese Erkenntnis haben, wenn wir uns darüber klar sind, daß das Valutaproblem heute nicht das Problem eines Landes, sondern ein Weltproblem ist, so werden wir und werden auch die fremdländischen Gäste, die wir heute hier zu begrüßen die Freude haben, die Erscheinungen in Deutschland nicht als eine Sonderangelegenheit unseres Landes ansehen, sondern Sie werden erkennen, daß das, was Sie bei uns beobachten können, in Wirklichkeit nichts anderes ist als ein warnendes Beispiel für das, was allen mehr oder minder gleichmäßig bevorsteht. Und unter diesem Gesichtspunkt, als warnendes Beispiel für die anderen, die noch nicht ganz so weit sind wie wir, gestatten Sie mir, mit ganz kurzen Worten die Erscheinungen des deutschen Valutasturzes hier Ihnen zu skizzieren.

Die unmittelbare Folge des Valutasturzes für Deutschland ist selbstverständlich eine wilde Preis-

treiberei gewesen — eine Revolution des Warenpreisniveaus, die heute noch keineswegs abgeschlossen ist und die unerhörte Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft, für die Gesamtverteilung von Volksvermögen und Volkseinkommen in sich birgt.

Es ist versucht worden, diese wilde Preistreiberei einzudämmen durch Maßnahmen staatlicher Wirtschaftsregulierung, durch staatliche Anordnungen, staatliche Gebote und Verbote, von denen der Herr Unterstaatssekretär Hirsch hier ein Bild bereits gegeben hat. Es hat heute nicht mehr viel Zweck, die Frage aufzuwerfen, ob nun wirklich von seiten der staatlichen Zentralgewalt alles, was möglich gewesen wäre, geschehen ist, und ob es rechtzeitig geschehen ist, um der Katastrophe zu begegnen. Ich bin der Ansicht, daß auch da die Schwäche der Zentralgewalt, die eine Folge des deutschen Zusammenbruches ist, sich verhängnisvoll bemerkbar gemacht hat, daß wir vieles besser und vieles schneller hätten machen können, wenn die Zentralgewalt stärker gewesen wäre. Nur darf man auch nicht verkennen, daß allen diesen Maßnahmen staatlicher Wirtschaftsregulierung eine Erscheinung entgegengewirkt hat, die nicht erst nach dem Zusammenbruch eingesetzt, sondern die tatsächlich schon lange während des Krieges begonnen hat, und die man, wenn Sie das Wort in einem übertragenen Sinne zu gebrauchen gestatten, nun tatsächlich mindestens mit gleichem Rechte als den Beginn der deutschen Revolution bezeichnen kann wie den Tag vom 9. November 1918. Ich sagte, in übertragenem Sinne. Denn wenn wir Revolutionen auffassen als die Ablehnung der Gefolgschaft an die staatlichen Gesetze durch eine so große Zahl von Staatsangehörigen, daß der Staat nicht mehr imstande ist, diejenigen, die das Gesetz verletzen, der Strafe zuzuführen, einfach deshalb, weil dazu die Polizei, die Gefängnisse, die Macht des Staates nicht mehr ausreichen — so ist das, wovon ich spreche, in Wirklichkeit eine Revolution. Und diese Revolution, meine Damen und Herren, das wollen wir nicht vergessen, weil es wichtig ist für die Beurteilung aller dieser Probleme, diese Revolution hat bei uns tatsächlich schon mitten während des Krieges eingesetzt. Sie hat eingesetzt nicht bei einzelnen Klassen der Bevölkerung, sondern sie hat eingesetzt bei allen Klassen in gleichem Maße und ohne allzuviel Unterschied. Ich brauche die Erscheinungen, um die es sich handelt, Erscheinungen, die die verantwortlichen Männer der Wirtschaft sicher auch auf das allertiefste bedauern, hier nicht im einzelnen auseinandersetzen. Sie wissen alle, worum es sich handelt. Und daß diese Auflehnung gegen die Gesetze, diese Undurchführbarkeit eines großen Teiles staatlicher wirtschaftsregulierender Maßnahmen, nun, nach unserem Zusammenbruch und auch heute noch, in größtem Umfange fortbesteht, daß die staatliche Wirtschaftsführung dadurch selbst dort, wo sie genügend Energie und genügend Schnelligkeit anzuwenden bereit ist, auf das äußerste erschwert wird, das ist eine trübe Erscheinung, die vieles von dem auf dem Gewissen hat, was wir heute in unserer Wirtschaftszerrüttung und vor allem in der Zerrüttung unserer Valuta erfahren.

Diese Erscheinung hat die wilde Preistreiberei, die wir als Folge des Valutazusammenbruchs zu verzeichnen haben, außerordentlich erleichtert. Und weitere Erleichterungen für diese Preistreiberei sind hinzugekommen. Vor allem als wirtschaftliches Moment höchsten Ranges der Warenhunger, der jetzt nach dieser gewaltsamen Einschränkung allen Verbrauches während des Krieges gewaltsam sich Befriedigung zu verschaffen versucht hat, der nun aus dem Zusammenbruch heraus eine neue wirkliche Nachkriegs-Konjunktur, eine Revolutions-Konjunktur geschaffen und alle die Mißbräuche, die damit in Zusammenhang standen, fürchterlich erleichtert hat.

Und dazu kamen die Erschwerungen, die uns, gleichfalls schon erwähnt, durch die Bedingungen des Waffenstillstandes auferlegt wurden, durch die Besetzung großer lebenswichtiger Teile im deutschen Westen, die uns zugleich die Verfügung über unsere Grenzen nahm und damit die Durchführung einer wirklich straffen Wirtschaftsregulierung bis zu der spät erreichten Schließung des Loches im Westen (es gibt auch ein kleineres Loch im Osten!) tatsächlich unmöglich machte. Es kam dazu die geringe Einstellung großer Teile der deutschen Wirtschaft auf die Probleme der Valuta, mit denen wir uns ja seit Jahrzehnten eigentlich niemals mehr hatten beschäftigen müssen, die nun zur Folge hatte, daß ein großer Teil unserer Industriellen und unseres Handels die Konsequenzen des Valutasturzes im Verkehr mit dem Auslande gar nicht richtig einzuschätzen und auszunutzen imstande waren. Es kamen dazu Erscheinungen, die nun gleichfalls in das Gebiet dieser geistigen Erkrankung fallen, unter der wir stehen, Erscheinungen einer verantwortungslosen Steuerflucht, die, gleichviel mit welchem Schaden für das Ganze, riesenhafte Mengen von deutschem Kapital und deutschen Marknoten ins Ausland brachte. Es kam die Flucht aus der Mark in Realwerte und in Waren jeder Gattung. Es kamen alle diese Erscheinungen, die sich aus dem gewaltigen Besitz des Auslandes an deutschen Noten ergaben, die nun dazu führten, daß Deutschland zu einem Land des Ausverkaufs wurde, in dem das Ausland auf Grund seiner gewaltigen Valutastärke alles billig aufkaufen konnte, was überhaupt käuflich war, Aktien und Schuldverschreibungen, Fabriken und Grundstücke und Waren aller Art, soweit sie irgend erlangbar waren, auch das, woran wir selbst dringendsten Bedarf hatten.

Diese wilde Preistreiberei hat sich nun so tief eingefressen in unsere Wirtschaft, daß wir heute schon mit dauernden Verschiebungen durch sie rechnen müssen. Es hat sich eine gewaltige Umlagerung eines großen Teiles des Volksvermögens vollzogen. Und auch dies nicht mit Hoffnung für eine Besserung. Denn diejenigen Schichten, die nun die neuen Reichen geworden sind, wissen nichts von dem volkswirtschaftlichen Verantwortlichkeitsgefühl, das alter Besitz, alte volkswirtschaftliche Tätigkeit zu verleihen vermögen. Es sind zum großen Teil Leute, die zwar den Besitz zu genießen, aber nicht die Pflichten des Besitzes zu tragen geneigt sind.

Und mit dieser Verschlechterung unseres volkswirtschaftlichen Unternehmertums, unseres volkswirtschaftlichen Kapitalistentums geht nun einher ein Ruin großer Schichten, die sinken und immer weiter sinken, ohne daß ihnen Hilfe gebracht werden kann, diese Schichten der mittleren Vermögen, diese Schichten der Rentner, diese großen Schichten des alten Mittelstandes.

Es bleibt nicht dabei. Denn es kommt hinzu, daß mit der Preisrevolution, die sich fortsetzt auch auf die Güter des Produktivkapitals, sich nun ein Monopol des alten Besitzes an diesen Gütern herausbildet, so, daß derjenige, der eine Fabrik, ein Unternehmen besitzt, heute überhaupt kaum mehr damit zu rechnen hat, daß ihm in absehbarer Zeit neue wettbewerbsfähige Konkurrenz entstehe, einfach deshalb, weil jedes Haus, jede Maschine das Vielfache von dem kostet (und mit einem solchen Vielfachen verzinst werden müßte), was der alte Besitz, die alte Unternehmung angelegt hat.

Es kommt ferner hinzu, daß die Wirtschaftsführung ungeheuer erschwert wird durch einen Mangel an Betriebskapital, der die notwendige Folge dieser gewaltigen Preisrevolution ist. Der Kaufmann und der Industrielle, der heute Betriebsstoffe einzukaufen genötigt ist, hat dafür ein Vielfaches, ein Zehnfaches, ein Zwanzigfaches stellenweise, von dem Kapital aufzubringen und anzulegen, mit dem er bisher sein Geschäft betrieben hat — woher soll er es nehmen?

Und diese Entwicklungen gehen weiter. Sie machen sich geltend auf dem sozialen Gebiet in schwersten Arbeitskämpfen um den Arbeitslohn, in Kämpfen, die heute allerdings häufig entschieden werden durch einen Ausgleich auf Kosten des Konsumenten, derart, daß eben Unternehmer und Arbeiter sich vereinigen und sich sagen: Wir beide schlagen so und soviel auf den Preis, und rechnen darauf, daß der Konsument die Waren schon abnehmen und bezahlen werde.

Es kommt weiter die Zerrüttung der Staatsfinanzen durch diese fürchterliche Revolution der Preise, die sich ja nun immer wieder umsetzen muß auch in den Gehältern der Staatsbeamten, in den Löhnen der Staatsangestellten, der Staatsarbeiter. Sie haben vor wenigen Tagen das Exposé gelesen, mit dem der neue Reichsfinanzminister Dr. Wirth den Notetat vor die Nationalversammlung gebracht hat, diese fürchterliche Enthüllung, die uns erklärt, daß allein die Eisenbahn mit einem Defizit von rund 12 Milliarden zu rechnen habe und daß der gesamte Etat für 1920 wieder ein Defizit von etwa 25 Milliarden in Aussicht zu stellen hat, trotz all der gewaltigen Steuern, die im letzten Jahr bereits geschaffen worden sind*).

Darf ich hier eine Zwischenbemerkung einschalten, so ist es die: daß auch die Länder, die von uns Entschädigungszahlungen erwarten, mit diesen Erscheinungen aufs ernsteste und äußerste zu rechnen genötigt sind. Denn wenn jede Zahlung, die wir dem Auslande zu leisten haben, durch den Stand der Valuta für uns die zehnfache oder zwanzigfache Last bedeutet, so bedeutet das schon ganz einfach rechnerisch eine gewaltige Verminderung der Summe, die die deutsche Wirtschaft tatsächlich aufzubringen imstande ist: eine Jahresleistung von drei Milliarden Goldmark, von der jetzt die Rede ist, hieße rund dreißig Milliarden weitere Steuerlast, hieße ebenso rund dreißig Milliarden unentgeltlichen Mehrexport von Kapital oder Waren, und das eine ist so unmöglich wie das andere!

Das, meine Damen und Herren, waren die Erscheinungen, vor denen wir bisher gestanden haben, katastrophale Erscheinungen für die Gesundheit unseres Wirtschaftslebens, für die Gesundheit unserer Staatsfinanzen, für die Hoffnungen des Wiederaufbaus.

Und nun erleben wir jetzt, daß ebenso verhängnisvolle Erscheinungen, wie sie sich aus dem Zusammenbruch der Valuta ergaben, sich wiederum ergeben auch aus den ersten Ansätzen einer Valutabesserung! Das ist nicht zu verwundern. Denn was die Wirtschaft braucht, um gesund zu bleiben, ist Stabilität, ist Gleichmäßigkeit, ist die Normallage, in der sie an das Geld, an die Währung, an die Valuta überhaupt nicht zu denken genötigt wäre. Diese Gleichmäßigkeit ist ja Zweck und Sinn der Währungsordnung, die vor Jahrzehnten Deutschland und die Welt zur Goldwährung, zur gleichmäßigen Währung geführt haben.

Diese Stabilität, mit der alle Wirtschaft rechnen muß, auf die alle Wirtschaft angewiesen ist, wird nun, nachdem sie erschüttert worden ist durch den Zusammenbruch der Valuta, aufs Neue erschüttert durch die Anfänge einer Valutabesserung. Sie haben es erlebt an den schweren Kursstürzen an der Börse, Sie erleben es noch ernster für die Gesamtwirtschaft darin, daß nun im Verhältnis vom Käufer zum Produzenten und in der Haltung des Konsumenten selbst ein tiefgreifender Wandel eingetreten ist. Bisher bestand diese wilde Gier nach Waren aller Art, nach Waren, die jeder sich beliebig und soweit er sie irgend erraffen konnte, auch dann hinlegte, wenn er sie gar nicht für den augenblicklichen Bedarf nötig hatte, einfach deshalb, weil er rechnete: es wird ja doch alles nur noch teurer. Und nun kommt die entgegengesetzte Erscheinung. Es kommt die Erscheinung, daß die Käufer zurückhalten und sagen: Wir kaufen jetzt nicht, denn es wird ja billiger werden. Und mehr noch vielleicht, als bei den Käufern selbst sich diese Erscheinung zeigt, zeigt sie sich bei den Unternehmern, die für die Zukunft kalkulieren müssen. Der Unternehmer, der sich heute sagt: der Rohstoff, den ich heute kaufe, wird vielleicht schon um so und soviel billiger geworden sein in dem Augenblick, in dem ich das fertige Fabrikat an den Mann bringen kann, der steht vor der ungeheuren Gefahr, daß er vielleicht nicht mehr mit Gewinn, sondern nur noch mit Verlust seine Ware absetzen kann, wenn er heute Ware herstellt. So entsteht diese Mutlosigkeit, die schon aus der Valutabesserung sich ergibt und die nun ein neues Moment schwerster Unsicherheit in das ganze Wirtschaftsleben hineinbringt.

Aber sie ist es nicht allein. Inzwischen geht auch die andere Erscheinung weiter, die Erscheinung, von der ich eben gesprochen habe, das Sinken großer Schichten des Volkes, die nun nicht mehr imstande sind, ihren Bedarf zu decken, deren Kaufkraft immer tiefer heruntergeht. Und auch diese Erscheinung, die Beobachtung, daß allmählich die Kaufkraft schwächer wird, die bisher nur durch den Scheinwohlstand einer gewaltigen, dauernd fortgesetzten Notenvermehrung so stark erschien, ich sage, diese Beobachtung, daß jetzt die Kaufkraft zurückgeht auch bei der Bevölkerung, ist nun erst recht ein neues Moment der Unsicherheit für den Produzenten. Sie treibt ihn erneut dazu, Zurückhaltung zu üben und sich zu fragen, ob er noch produzieren kann.

(Schluß folgt.)

*) Inzwischen ist die Schätzung des Defizits bereits weiter auf 40 Milliarden Mark gestiegen!

Zur Erhöhung der Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Von *Postalius.*

Die Nationalversammlung und der Reichsrat haben die neuen Postgesetze und -verordnungen angenommen, durch die dem Volke Tariferhöhungen auferlegt werden, wie sie in diesem Umfange in der Geschichte des Post- und Telegraphenwesens aller Länder bisher noch nicht da gewesen sind. Die Postverwaltung, die bekanntlich von Anfang an eine Ueberschußverwaltung war, in ihren Finanzen stets ein hocherfreuliches Bild geboten und von Jahr zu Jahr in immer höherem Maße zur Deckung des Reichsbedarfs beigetragen hat, krankt seit dem Kriege an einem Defizit, das sich für das Jahr 1919 auf 1,5 Milliarden Mark belief und für 1920 auf 2,5 Milliarden Mark zu schätzen ist. Das Erstaunliche dabei ist, daß der Verkehr nicht nachgelassen, sondern im Gegenteil sich so ausgedehnt hat, daß er trotz bedeutender Personalvermehrung kaum bewältigt werden kann. Die Ursachen des Defizits liegen in der Steigerung der Materialpreise und in der ungeheuren Vermehrung der Personalausgaben. Dies wird dadurch bewiesen, daß der Postetat nicht nur balanzieren, sondern auch für 1920 einen erheblichen Ueberschuß ergeben würde, wenn man die Steigerungen unberücksichtigt lassen könnte. So hat allein die Einführung des Achtstundentags bei der Postverwaltung ganz erhebliche Aufwendungen erforderlich gemacht, weil in früheren Jahren eine wöchentliche Dienststundenzahl bis zu 60, kurz vor dem Kriege bis zu 54, bei dem großen Heer der mittleren und namentlich der unteren Beamten, je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen, keine Seltenheit war. Die Durchführung der Besoldungsreform für die Beamten und Arbeiter der Postverwaltung ist einerseits selbstverständlich eine der dringendsten Aufgaben des Reichspostministers gewesen, andrerseits haben einsichtige Beamtenführer selbst die ganze Beamtenbesoldungspolitik als eine „Politik der Nötigung mit durchaus sittlicher Grundlage" bezeichnet. Wie dem auch sei, Herr Giesberts hat erklärt, daß „die Geschichte nicht so weitergehen, wenn wir nicht in den Abgrund kommen wollen." Unter diesen Verhältnissen ist es klar, daß die Erhöhung der Tarife eine unabweisbare Notwendigkeit war. Bedauerlich bleibt, daß trotz der großen Opfer, die dem Volke damit auferlegt werden, das Defizit noch nicht ausgeglichen werden kann, daß vielmehr immer noch etwa 1 Milliarde Mark ungedeckt bleibt.

Das Porto für Postkarten ist auf 30 Pf., das für einfache Briefe auf 40 Pf., für doppelte auf 60 Pf. erhöht worden. Die Sätze für Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere sind verdoppelt. Auch die Gebühren für Pakete, Postanweisungen und Zeitungen sind erheblich erhöht worden. Der Unterschied zwischen Orts- und Ferntelegrammen ist beseitigt, die Wortgebühr auf 20 Pf. und die Mindestgebühr für ein Telegramm auf 2 M. festgesetzt worden. Die Fernsprechgebühren haben durchweg eine Erhöhung um 100%, bei ganz großen Fernsprechnetzen noch darüber hinaus erfahren. Trotz ernster Bedenken hat man sich auch damit einverstanden erklärt, daß von allen Fernsprechteilnehmern ein besonderer „Kapitalbeitrag" von 1000 M. für jeden Hauptanschluß und von 200 M. für jeden Nebenanschluß geleistet werden soll. Die bisherigen Reservatrechte Bayerns und Württembergs werden aufgehoben. Bayern erhält für die Aufgabe seiner eigenen Postverwaltung — die übrigens schon seit Jahren mit Unterbilanz gearbeitet hat, obwohl ein eigenartig frisierter bayersicher Postetat stets Ueberschüsse nachwies, — 620 Millionen und Württemberg 250 Millionen Mark.

Die Wirkungen der Tariferhöhungen auf unser Wirtschaftsleben werden geradezu verheerend sein. Zunächst ist der ganze Aufbau des gegenwärtigen Tarifs roh und schematisch; bei aller Anerkennung der zwingenden Notwendigkeiten trägt er den Forderungen und Bedürfnissen des Handels und der Industrie in keiner Weise Rechnung. Aber auch das private Publikum, der „kleine Mann", klagt mit Recht, daß gerade die wirtschaftlich ohnehin schwachen Elemente zu hart getroffen werden, z. B. durch die Zwangsanleihe von 1000 M. für den Fernsprechanschluß, der für viele, wie mittlere Handwerker, Aerzte, Hebammen geradezu eine Lebensfrage ist. Die Presse, die unter den wirtschaftlichen Nöten mit am meisten zu leiden hat, wird durch die Erhöhung der Zeitungsgebühren derartig belastet, daß es zweifelhaft ist, ob viele Zeitungen, insbesondere Fachzeitschriften, die der Verbreitung von Kenntnissen dienen, und zur geistigen und wirtschaftlichen Hebung des Volkes ungemein beigetragen haben, ihren Aufgaben noch gerecht werden können. Die größeren Firmen des Handels und der Industrie können derartige Lasten, die den schon jetzt bedeutenden Portoetat verdoppeln und verdreifachen, ebenfalls nicht tragen, ohne in ihren an sich schwachen Verdienstmöglichkeiten auf das schwerste geschädigt zu werden. Den Schaden aber davon hat das gesamte Wirtschaftsleben, das zu heben eine der vornehmsten Aufgaben der Regierung sein sollte.

Die Tarifpolitik der Posten ist von altersher umstritten gewesen. Als das Postwesen im Besitz der Thurn und Taxis war, geschah selbstverständlich der ganze Betrieb völlig unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bei der allmählichen Verstaatlichung traten sich zwei Ansichten schroff gegenüber. Die eine forderte die Weiterführung des Betriebs unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten; ihr war die Post nur eine Quelle staatlichen Privaterwerbs, und sie forderte daher möglichst hohe Tarife. Die Verfechter der anderen Ansicht betrachteten die Post in Verfolgung alter manchesterlicher Grundsätze als freies Genußgut, das möglichst niedrige Gebühren haben müsse. Sie legten Wert darauf, daß der Staat bei dem eminenten Wert der Posten auf kulturellem und volkswirtschaftlichem Gebiete aus dem Postbetriebe keine Ueberschüsse erzielte. Die Praxis hatte sich im Laufe der Zeiten zu dem zweifellos allein richtigen Mittelweg bekannt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ein modernes Verkehrswesen nicht allein nach einseitigen fiskalischen Gesichtspunkten geleitet werden darf. Die Postverwaltung muß erklärlicherweise mindestens ihre Selbstkosten decken und darf, wenn es ohne Schädigung der Volksinteressen möglich ist, auch Ueberschüsse erzielen. Wenngleich nach den Erklärungen des Reichspostministers noch immer 1 Milliarde Mark Defizit zu erwarten ist, so erscheint es bei der

jetzigen ungemein hohen Tarifsteigerung doch mehr als zweifelhaft, ob der Fehlbetrag nicht noch größer sein wird, oder, anders ausgedrückt, ob die erwarteten Einnahmen überhaupt tatsächlich eintreten werden. Es ist nämlich eine alte Wahrheit, daß das Streben nach größtmöglichen Einnahmen keineswegs identisch ist mit übertrieben hohen Tarifen. Häufig schon hat — in der letzten Zeit bei den Straßenbahnen und Eisenbahnen — eine verkehrte Tarifpolitik dazu geführt, daß die durch die Tariferhöhung herbeigeführte Verminderung des Verkehrs den von der Erhöhung erwarteten Gewinn illusorisch machte. Und gerade hierin scheint die Gefahr der jetzigen Gebührenreform zu liegen.

Der Reichspostminister hat zugesagt, daß er alle Vorschläge, die darauf abzielen, den Betrieb der Postverwaltung an sich zu verbilligen und die sächlichen und persönlichen Ausgaben herabzumindern, auf das sorgfältigste prüfen wird. Es wird sich voraussichtlich auch an dieser Stelle Gelegenheit bieten, hierauf zurückzukommen. Die Gebührenreform selbst aber bleibt unseres Erachtens deshalb eine so wenig geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Einnahmen, weil sie in ganz einseitiger Weise zugunsten des Postetats zugeschnitten ist, ohne auf die berechtigten Interessen des Handels, der Industrie und überhaupt des ganzen Volkes Rücksicht zu nehmen. Bei der großen Bedeutung der Frage erscheint gerade hier das so oft zitierte „Videant consules“ des alten Cicero am Platze, denn bei aller Würdigung der staatlichen Notwendigkeiten können wir nicht den Eindruck gewinnen, daß die Postgebührenreform von den zuständigen Stellen bis in ihre letzten Konsequenzen durchdacht worden ist. Ein erheblicher Verkehrsrückgang ist bereits eingetreten; die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein.

Zentralstelle für das Personal der Reichsbehörden.

Wie Ignaz Wrobel kürzlich in geistvoller Weise im Berliner Tageblatt darlegte, ist für die Bewirtschaftung der Bohnen die Errichtung des R. B. A. (sprich: Reichsbohnenamt) in Aussicht genommen worden. Wird in dem jetzigen Tempo mit der Gründung von Reichsämtern fortgefahren, so wird in Kürze jeder arbeitsfähige Deutsche ein Angestellter des Reiches sein. Und ist dies an sich gewiß erstrebenswerte Ziel aber erst erreicht, so wird man mit Schrecken gewahr werden, daß über der Verwaltung der Wirtschaft die Bewirtschaftung der Verwaltung vergessen worden ist.

Die Errichtung eines Reichsamtes ist nämlich in Wirklichkeit nicht so einfach wie Wrobel es sich vorzustellen scheint: Es genügt nicht 3 Geheimräte, 10 Regierungsräte, 30 Sekretäre usw. anzufordern, man muß sie auch bekommen! Und trotzdem durch die Gebietsabtretungen im Westen und Osten jetzt so viele Beamte frei werden, ist das bei dem riesigen Bedarf leichter gesagt als getan. Es müssen deshalb auch Privatangestellte angenommen werden, die in ausreichender Zahl ja meistens z. B. durch Zeitungsannonce zu erhalten sind. Diese Angestellten entstammen jedoch allen möglichen Privatberufen, so daß ihnen erst die Anfangsgründe des amtlichen Stils, alle Fachausdrücke, Form und Inhalt von Verfügungen, Einhaltung der Fristen, Benutzung der Registratur usw. beigebracht werden müssen; mit einem Wort, sie müssen erst die Behördenluft atmen lernen, ohne die es doch nun mal nicht zu gehen scheint.

Während so unter riesigen Mühen das Personal einer neuen Behörde angestellt und eingearbeitet wird, ist vielleicht zur gleichen Zeit eine andere Dienststelle, wie es jetzt glücklicherweise öfters der Fall ist, in der Abwicklung begriffen. Und während die eine Behörde händeringend brauchbares Personal sucht, weiß die andere nicht, wie sie das ihrige unterbringen soll, will sie es nicht einfach seinem Schicksal überlassen. Denn vielfach finden Angestellte, die bei Behörden gearbeitet haben, keine Beschäftigung mehr in Privatbetrieben; zudem gehen diese Angestellten auch ungern wieder in solche Betriebe, wenn sie sich einmal an Arbeit bei Behörden gewöhnt haben. Dieses eingearbeitete Angestelltenmaterial geht so größtenteils für die Verwaltung verloren, da den Angestellten unbekannt ist, welche anderen Behörden Personal suchen.

Zur Vermeidung dieses Verlustes an Erfahrung und volkswirtschaftlichen Werten müßte eine „Zentralstelle für das Personal der Reichsbehörden“ geschaffen werden, bei der an Hand einer Kartothek und Statistik eine Uebersicht des Personals sämtlicher Reichsbehörden zu führen wäre. Der Bedarf oder Ueberschuß an Angestellten wäre bei dieser Stelle anzumelden und durch ihre Vermittlung auszugleichen, so daß sie dadurch etwa zu einer zentralen Personalabteilung für sämtliche Reichsbehörden würde. Entsprechende Zentralstellen für die preußischen, bayrischen usw. Landesbehörden hätten im Einvernehmen mit der Reichszentrale zu arbeiten. Für Berlin wäre ferner eine örtliche Arbeitsgemeinschaft zwischen der Reichs- und der preußischen Stelle einzurichten.

Bei der Begründung dieser „Stellenvermittlungsbehörde“ müßte allerdings vermieden werden, daß ihr eigener Bedarf an Angestellten so groß wird, daß sie die freiwerdenden Angestellten sämtlicher anderen Behörden aufsaugt und so ihren eigentlichen Zweck illusorisch macht. Es würde deshalb wohl am zweckmäßigsten sein, keine selbständige neue Behörde zu errichten, sondern diese Zentralstelle entweder dem neu errichteten Reichsamt für Arbeitsvermittlung anzugliedern, oder die im Reichsministerium des Innern für die Beamten aus den abgetretenen Gebieten geschaffene „Zentralausgleichsstelle“ dementsprechend auszubauen.

Ehareg.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Die Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 (RGBl. S. 858) bestimmt, daß die 326 Mitglieder als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes anzusehen sind. Der Reichswirtschaftsrat setzt sich zusammen aus Vertretern (Arbeitnehmern und Arbeitgebern) der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischerei, Industrie, des Han-

dels, der Banken und Versicherungen, des Verkehrs und der öffentlichen Unternehmungen, des Handwerks, der Verbraucherschaft, der Beamtenschaft und der freien Berufe, aus zwölf vom Reichsrat zu ernennenden, mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile besonders vertrauten Persönlichkeiten und aus zwölf von der Reichsregierung nach freiem Ermessen zu ernennenden Personen, die durch besondere Leistungen die Wirtschaft des deutschen Volkes in hervorragendem Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Er hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Er wirkt beim Aufbau der in der Reichsverfassung vorgesehenen Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mit.

Die Verordnung vom 5. Mai 1920 (RGBl. S. 876) bestimmt, daß zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung errichtet wird. Die Aufsicht führt der Reichsarbeitsminister. Zu seinen Aufgaben, die vorwiegend arbeitsstatistischer Natur sind, gehört die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer. Das Zuwiderhandeln gegen die hierüber zu erlassenden Bestimmungen kann unter hohe Strafe gestellt werden.

Das Lichtspielgesetz vom 12. Mai 1920 (RGBl. S. 953) regelt die Verwertung von Bildstreifen (Filme), die zu versagen ist, wenn die Vorführung der Bildstreifen geeignet ist, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu gefährden, das religiöse Empfinden zu verletzen, verrohend oder entsittlichend zu wirken, das deutsche Ansehen oder die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten zu gefährden.

Das Reich hat die Eisenbahnunternehmungen der Länder übernommen. Durch Gesetz vom 30. April 1920 (RGBl. S. 773) wird bestimmt, daß an die Spitze der Reichseisenbahnverwaltung ein Reichsminister tritt, dem die Aufsicht, die oberste Leitung der Verwaltung und die Regelung der allgemeinen Verkehrspolitik zusteht. Bei der Vergebung von Lieferungen und Arbeiten für die Reichseisenbahnen sind die Unternehmer im ganzen Reichsgebiet zu berücksichtigen.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 344) hat die Sozialisierungskommission zwei Aufgaben: aufzudecken, was möglich ist, damit dann die Politik es durchzusetzen bestrebt sei — und klarzumachen, was unmöglich ist, damit eine Propaganda, die ehrlich sein will, es nicht länger fordere. — Die Kommission wird sich zunächst besonders beschäftigen mit der Eisen-, Kali- und Stickstofferzeugung und der Festsetzung fremden Kapitals in Deutschland.

Nachrichten aus der Weltwirtschaft.

Deutschland.

Amerikanische Gründung zur Förderung der deutschen Industrie.

In Berlin ist kürzlich unter dem Namen Amstea (American Steel, Engineering and Automotive Products) eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die eine Tochtergesellschaft der American Steel Export Co. in New York bildet. Das Aktienkapital beträgt 4 000 000 M. Der Zweck des Unternehmens ist die Einfuhr von Rohstoffen nach Deutschland und die Ausfuhr von deutschen Fertigfabrikaten vor allem nach Amerika und den Ländern des Ostens. Die Bedeutung dieses Unternehmens für das deutsche Wirtschaftsleben liegt insbesondere darin, daß durch ihre Vermittlung den deutschen Waren auch solche Märkte erschlossen werden, zu denen sie sonst keinen Zutritt erlangen würden, wie z. B. den englischen Kolonien (besonders Australien). („Ueberseedienst“.)

Arbeitsgemeinschaft der Reichsversicherungsträger.

In Berlin ist eine Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsträgern gegründet worden, die sich aus folgenden Organisationen zusammensetzt: Landesversicherungsanstalt Berlin, Landesversicherungsanstalt Brandenburg, Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg, Verband der Krankenkassen Groß-Berlins.

Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die gegenseitige Verständigung und Unterstützung sowie der Austausch von Erfahrungen und der Ausgleich von Gegensätzen mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens in der Praxis. („Soziale Praxis“.)

Sozial-Attachés bei den Gesandtschaften.

Die Regierung plant, den auswärtigen Staatsvertretungen sozialpolitische Berater beizugeben. Sie hat diesen Plan auch bereits bei der Zusammensetzung der deutschen Kommission für Italien verwirklicht. Deutschland folgt hierin dem Vorgehen Schwedens, das die Bestellung von Sozial-Attachés bei den Gesandtschaften in Berlin, London, Paris und Washington bereits gesetzlich geregelt hat. („Reichsarbeitsblatt“.)

Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen betrug am 1. April für ganz Deutschland 331 116 gegen 368 011 am 1. März d. J. Von der ersteren Zahl waren 259 675 Männer und 71 441 Frauen.

(„Reichsarbeitsblatt“.)

Brasilien.

Förderung des Handels mit Deutschland.

In Rio de Janeiro ist ein Verband deutsch-brasilianischer Firmen gegründet worden zur Förderung des deutschen Handels mit Brasilien. In diesem Rahmen seiner Aufgaben beabsichtigt der Verband vor allem die Errichtung eines von England unabhängigen telegraphischen Nachrichtendienstes.

(„Deutscher Außenhandel“.)

England.

Fusion englisch-kanadischer Firmen der Stahlindustrie.

In Montreal (Kanada) ist durch Zusammenschluß einer Reihe englischer und kanadischer Firmen der Stahlindustrie die British Empire Corporation mit einem Kapital von 500 Millionen Dollars gegründet worden.

Diese Fusion ist die größte, die je innerhalb des britischen Reiches stattgefunden hat. Ihr Zustandekommen ist besonders von der kanadischen Regierung gefördert worden, um dem drohenden Eindringen des Kapitals der Vereinigten Staaten vorzubeugen.

(„Daily Telegraph".)

Frankreich.

Außenhandel im Jahre 1919.

Der Spezialhandel Frankreichs im Jahre 1919 mit den verschiedenen Ländern betrug in Millionen Franken:

	Einfuhr aus	Ausfuhr nach
Großbritannien	7 202	1 407
Deutschland	591	1 284
Belgien	909	1 158
Schweiz	530	546
Italien	1 087	276
Spanien	883	506
Vereinigte Staaten	8 133	602
Brasilien	813	84
Argentinien	1 299	125
Algerien	1 026	737
Marokko	214	156
übrige Länder	7 112	1 832
insgesamt:	29 799	8 713

(„Economiste Européene".)

Die internationale Handelskammer.

Die internationale Handelskammer, deren Gründung im Oktober vorigen Jahres auf der internationalen Handelskonferenz in Atlantic City beschlossen worden ist, wird Ende Juni von der Handelskammer der Vereinigten Staaten in Paris organisiert werden. Ihr allgemeiner Zweck soll der sein, eine Zentralstelle für alle wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu bilden und die internationalen Handelsbeziehungen zu fördern. Sie soll vollständig neutral allen Behörden und Geschäftsleuten sämtlicher Länder zur Verfügung stehen. („Financier".)

Beschäftigung italienischer Arbeiter.

Um dem insbesondere im Bergbau herrschenden Arbeitermangel, der schon zur Schließung zahlreicher großer Werke infolge Kohlenmangels geführt hat, abzuhelfen, hat die französische Regierung mit Italien ein Abkommen getroffen, das die Einwanderung italienischer Arbeiter fördern soll. In diesem Vertrag garantiert Frankreich den italienischen Arbeitern die gleichen Arbeitsbedingungen, wie sie für die einheimischen Arbeiter bestehen, und außerdem dem italienischen Staat die Lieferung von monatlich 6 t Kohle für jeden zugewanderten Arbeiter. („Journée Industrielle".)

Griechenland.

Liquidation feindlichen Eigentums.

Die griechische Nationalversammlung hat jetzt das Gsetz über die Liquidierung des feindlichen Besitzes verabschiedet. Hiernach dürfen gewisse Gegenstände von der Liquidation ausgenommen werden, und außerdem haben die Eigentümer des zu liquidierenden Besitzes das Recht, bei der Durchführung des Liquidationsprozesses persönlich anwesend zu sein oder sich vertreten zu lassen.

(„Deutscher Außenhandel".)

Japan.

Förderung des Handels mit Deutschland.

In Tokio ist unter der Firma „The Continental Trading Co." mit einem Kapital von 10 Millionen Yens eine Gesellschaft gegründet worden, der namhafte deutsche und japanische Industrielle, Kaufleute und Gelehrte angehören. Der Zweck des Unternehmens ist:

1. Ein- und Ausfuhr chemischer und pharmazeutischer Waren, Maschinen, Bücher usw. insbesondere von und nach Deutschland,
2. Fabrikation von Chemikalien und Maschinen,
3. Gründung und Förderung von Unternehmungen und Forschungsinstituten der chemischen Branche und des Maschinenbaus in Japan und Deutschland.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sind bereits einerseits zahlreiche Japaner zum Studium nach Deutschland geschickt, andererseits deutsche kaufmännische und technische Fachleute in Japan engagiert worden.

(„Board of Trade Journal".)

Indien.

Kohlenausfuhr nach Europa.

Seit Anfang des Jahres 1918 befindet sich die Kohlenproduktion Indiens in bemerkenswertem Aufstieg. Die Gesamterzeugung des Jahres 1918 überstieg 20 Mill. Tonnen. Nach Beendigung des Krieges hat auch die Ausfuhr erheblich zugenommen. Kürzlich haben sich nun die wichtigsten Kohlenbergwerke zusammengeschlossen zwecks gemeinsamer Festsetzung von Mindestpreisen für den Export. Für das zweite Quartal 1920 beträgt dieser Mindestpreis 12 Rupien per Tonne.

(„Times" and „Fairplay".)

Italien.

Maßnahmen zur Hebung der Valuta.

Auf Grund einer neuen Verordnung müssen alle von Exporteuren erworbenen Devisen sowie alle ihnen im Ausland eingeräumten Kredite dem Staat zur Verfügung gestellt werden, der diese seinerseits wieder dem privaten Wirtschaftsleben übergibt. Bei dieser Vergebung von Devisen sollen die Importeure von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Maschinen besonders bevorzugt werden.

Ferner erfolgt eine straffe Kontingentierung der zum Verkauf gelangenden ausländischen Erzeugnisse. Für diese kontingentierten Waren sind amtliche Verkaufspreise sowie Vorschriften über ihre Beschaffenheit festgesetzt worden. Ueberschreitungen dieser Vorschriften werden mit hohen Strafen geahndet. („Deutscher Außenhandel".)

Oesterreich.

Italienisch-österreichische Wirtschaftsbeziehungen.

Die italienische Bank Credito Italiano in Mailand, die über ein Kapital von 300 Millionen Lire und Reserven von 65 Millionen Lire verfügt, beabsichtigt in Verbindung mit einer Gruppe österrreichischer Großindustrieller in Wien unter der Firma „Italo-Wiener Kreditbank" eine Filiale zu gründen. Die Aufgabe dieser Bank soll vor allem die Unterstützung des österreichischen Imports aus Italien sein.

Das Sindicato Coloniale in Rom, hinter dem die Banca di Roma steht, hat die Gründung einer eigenen

Niederlassung in Wien beschlossen. Die Aufgabe dieser Filiale soll der Import italienischer Lebensmittel und Rohstoffe und der Export österreichischer Fertigfabrikate sein. („Agence Econ. et Fin." und „Neue Freie Presse".)

Rumänien.

Neuregelung der Ausfuhr.

Durch ein Gesetz, das am 1. Mai 1920 in Kraft getreten ist, wird die Ausfuhr aus Rumänien neu geregelt. Die entscheidende Neuerung besteht in der Unterscheidung der Ausfuhr nach dem Gesichtspunkt, ob sie seitens des Staates oder seitens Privater geschieht. Der vom Staat selbst veranlasste Export geschieht direkt durch die Behörden oder durch besondere, vom Handelsministerium beauftragte und beaufsichtigte Unternehmungen. Der Export seitens Privater ist an Ausfuhrbewilligungen geknüpft, über die ein beim Handelsministerium errichteter Ausschuß entscheidet, der aus Vertretern der Industrie, des Handels und der Regierung besteht. Die Erteilung der Ausfuhrerlaubnis ist an die Innehaltung von Mindestpreisen gebunden, die von besonderen Preiskommissionen der einzelnen Branchen festgesetzt werden. Von den exportierten Waren wird ein Ausfuhrzoll erhoben. Dieser Ausfuhrzoll beträgt aber nicht mehr wie bisher einheitlich 20% für alle Arten von Waren, sondern ist gestaffelt nach der Differenz zwischen dem Inlandpreis und dem Ausfuhrpreis der betreffenden Waren.

(„Ueberseedienst".)

Wiederaufleben des Handels mit Deutschland.

Die Banca Generale in Bukarest, eine jetzt unter rumänischer Zwangsverwaltung stehende Tochtergesellschaft der Disconto-Gesellschaft hat eine besondere Handelsabteilung errichtet, die den Import aus Deutschland organisieren will. Es sollen vor allem Maschinen, Werkzeuge sowie chemische und pharmazeutische Apparate eingeführt werden. („Ost-Europa-Dienst".)

Schweden.

Wiederaufnahme des Handels mit Rußland.

Die Verhandlungen der russischen Handelsdelegation mit Vertretern der schwedischen Industrie haben jetzt zum Abschluß eines festen Vertrages geführt, der schwedische Lieferungen in Höhe von 40 Millionen Kronen vorsieht. Die Bezahlung soll seitens der Sowjet-Regierung voll in Gold geleistet werden. Die russische Delegation hat also ihren ursprünglichen Standpunkt, nur Lieferungsverträge abzuschließen, deren Bezahlung teils in Gold und teils in Waren bei gleichzeitiger Kreditierung von 20% des Wertes der nach Rußland gelieferten Waren erfolgen sollte, in der Praxis aufgeben müssen.

(„Handels- och Sjöfarts-Tidning".)

Ungarn.

Gründung einer italienischen Handelskammer.

In Budapest ist eine italienisch-ungarische Handelskammer gegründet worden, bei deren Eröffnung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß Italien nach Beendigung des Weltkrieges sich an dem Wirtschaftskrieg gegen Ungarn nicht beteiligt habe. Zum Präsidenten dieser Handelskammer wurde der Generaldirektor der italienisch-ungarischen Bank gewählt. („Ueberseedienst".)

Vereinigte Staaten.

Anti-Dumping-Bill.

Der Finanzausschuß hat dem Senat jetzt den bereits lange erwarteten Entwurf eines Dumping-Gesetzes vorgelegt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs sind folgende:

Falls der Kaufpreis importierter Waren geringer ist als der inländische Marktpreis, wird ein Sonderzoll in Höhe der Differenz erhoben. Die importierten Waren unterliegen auch weiterhin der ständigen Preiskontrolle der Regierung. Diese Kontrolle erstreckt sich insbesondere auf die durch Rabatte oder sonstigen Abmachungen etwa bewirkte Herabsetzung des Preises beim Import, der Weiterveräußerung oder -verarbeitung sowie dem Export. („Journal of Commerce".)

Bankgründung in Indien.

In Kalkutta ist unter der Firma „Tagore Indo-American-Bank" mit einem Kapital von 120 Millionen Rupien eine amerikanische Bank gegründet worden. Ihre Aufgabe soll darin bestehen, die industrielle Entwicklung Indiens und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Amerika zu fördern.

Eine zweite selbständige Abteilung der Bank soll in New York gegründet werden. („Nautical Gazette".)

Export von Kohle nach Europa.

Die Verschiffung amerikanischer Kohle nach Europa nimmt immer größeren Umfang an. Allein nach Rotterdam liegen 250 000 t versandbereit. Infolge des Bestrebens der Exporteure, die Kohlendampfer im voraus für eine größere Zahl aufeinander folgender Reisen zu chartern, sind die Frachtsätze nach Holland schon auf 19 Doll. und nach Frankreich auf 20 Doll. gesunken.

(„Times".)

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die günstigeren Witterungsverhältnisse sowie die beträchtlichen Zufuhren alter Ernte an die Ausfuhrmärkte haben in den Vereinigten Staaten die anfangs noch steigende Tendenz namentlich für Mais weiterhin ermatten lassen, wenn auch zeitweise lebhafterer Deckungsbegehr zu einer Erholung geführt hat. Von dem Hochstande von 197 cents per bush für Mais Chikago haben sich die Notierungen inzwischen wieder etwas entfernt. Der Weizenpreis, soweit er nicht fixiert ist, ist weiter gestiegen und war in New York auf 331 cents per bush. angelangt. Der amtliche Ackerbaubericht der Vereinigten Staaten hat die Bestätigung für die früher schon von privater Seite behauptete Auswinterung von 4 500 000—5 000 000 acres gebracht, indem er die Auswinterung auf 4 600 000 acres beziffert. Danach sind nur 34 200 000 acres Anbaufläche gesund geblieben gegen 49 900 000 acres in 1919, und auf dieser Grundlage hat man den Ertrag des Winterweizens auf 434 000 000 bush. geschätzt gegen 732 000 000 bush. in 1919 also um fast 300 000 000 bush. weniger. Auch die Schätzung der Roggenernte muß sich mit 80 000 000 (88 000 000) bush. eine

Korrektur nach unten gefallen lassen. Ueber die Frühjahrssaaten, die erst Anfang Juni geschätzt werden, verlautet, daß der Anbau von Sommerweizen hinter demjenigen des Vorjahres zurückbleiben werde. In Kanada hat starke Kälte geherrscht, so daß die Frühjahrsbestellung sehr verzögert worden ist und kaum das Versäumte nachholen wird. Argentinien führt weiter bedeutende Mengen Weizen und Mais aus und könnte noch mehr ausführen, wenn nicht die Ladegelegenheiten in den La-Plata-Häfen ungenügend wären. Die australische Ernte wird günstig beurteilt. Aus der vergangenen Ernte wird nach wie vor stark nach Japan exportiert, aber auch die Verschiffungen nach England sind in letzter Zeit recht beträchtlich gewesen. Die Saatenstandsschätzungen in Deutschland lauteten Anfang Mai für Winterweizen auf 2,6 (Preußen 2,7), gegen 2,8 im April 1920 und 2,5 im Mai 1919. Es hat also eine leichte Besserung gegenüber dem Vormonat stattgefunden. Für Winterroggen wird der Stand auf 3,0 (Preußen 3,1) angegeben gegen 3,1 bzw. 2,8. Die Witterungsverhältnisse waren auch in letzter Zeit recht günstig. Wärme, Sonnenschein und leichte Regenfälle haben das Wachstum kräftig einsetzen lassen und die Frühjahrsbestellungen gefördert. Allerdings hat Ende April kälteres Wetter mit zahlreichen und stärkeren Niederschlägen eingesetzt und stellenweise ein Ueberhandnehmen der Feuchtigkeit gebracht, dagegen sind Frühfröste fast gänzlich ausgeblieben. Die Winterschäden sind vielfach noch ausgeheilt worden. Die Ablieferungen an Brotgetreide und Gerste haben in Deutschland trotz des Hinweises auf die Gefährdung der Brotversorgung nicht die erhoffte Wirkung gehabt, so daß die Bestände der Reichsgetreidestelle nahezu völlig erschöpft worden sind. Letztere hat die Ermächtigung und die finanziellen Mittel zur Einfuhr von mehreren hunderttausend Tonnen Auslandsgetreide erhalten, von denen nach dem 1. Januar 1920 fast annähernd 300 000 t fest gekauft worden sind. Inzwischen hat die bekannte Preiserhöhung für Brot und Mehl eingesetzt. An den deutschen Getreidemärkten, speziell am Berliner Markt, hat die Tendenz der Vorwochen weiter angehalten. Mit der Besserung des Markkurses rückt die Möglichkeit des ausländischen Getreidewettbewerbs immer näher, der allerdings bisher sich noch nicht so drängend erwiesen hat. Immerhin hat der Markt unter erheblichem Druck gestanden und die Preisrückgänge haben zur Folge gehabt, daß die Händler mit weiterem Angebot an den Markt gekommen sind. Freilich blieb demgegenüber auch die Kauflust in Erwartung noch billigerer Preise überaus zurückhaltend. Zeitweise hat stärkerer Futterbedarf ein Zugreifen für Hafer bewirkt. Auch in Hülsenfrüchten und Saaten war das Geschäft recht gering, immerhin ließ sich eine etwas größere Nachfrage und ein stärker zurückhaltendes Angebot in den letzten Tagen beobachten. Die Notierungen haben sich wie folgt gestellt:

	7. April	7. Mai	27. Mai
Mais Chikago (cents per bush.)	164 1/8	191 3/4	
Hafer Berlin (M. per Tonne) loko	—	2920	2920
„ desgl. Abladung	—	2630	3040
alles per 50 kg: Viktoriaerbsen	400—500	280—350	200—260
Gelbe und grüne Erbsen	300—400	180—250	160—180
Weiße Inlandbohnen		—	—
Peluschken	180—200	120—125	105—115
Pferdebohnen	180—200	115—125	125—135
Wicken	165—180	105—110	90—100
Lupinen (gelbe)	92— 96	65— 72	55— 68
Seradella	87— 93	60— 70	54— 60

Kohle.

Die Verhältnisse im Ruhrkohlengebiet haben sich in letzter Zeit weiter günstiger gestaltet. Dasselbe gilt auch für die Förderung in Oberschlesien. An den süddeutschen Kohlenmärkten freilich sind die Wirkungen der März- und Aprilunruhen im Ruhrgebiet noch unverkennbar gewesen, ja sogar die Knappheit an Brennstoff ist erst jetzt recht in die Erscheinung getreten und dürfte auch erst in Wochen überwunden werden. Es mangelt an Schmiedekohle und Gießereikoks. Auch die Gas- und Elektrizitätswerke sind mit Brennstoff völlig ungenügend versorgt gewesen. Die Kohlenpreise selbst sind nach den Beschlüssen des Reichskohlenrats im Hinblick auf die Steigerung der Löhne und Materialpreise nicht herabgesetzt worden. Eine weitere Steigerung der Produktion wird als dringend notwendig bezeichnet. In England ist kürzlich der Preis für Industriekohle und Hausbrand um 4 sh 2 d bzw. 15 sh 2 d erhöht worden.

Eisen.

Die Lage des Eisenmarkts zeigt noch keine wesentliche Besserung. An den neuen Preisen wird vorläufig noch festgehalten, wenngleich eine Nachprüfung der Selbstkosten, auf Grund deren die letzten Höchstpreise Ende April festgesetzt worden waren, erwiesen hat, daß die Eisenpreise zu hoch angesetzt waren. Infolgedessen wird mit einer Herabsetzung für den Juni allgemein gerechnet. Sie würde sich auch in gewisser Weise dahin rechtfertigen, daß die Valutabesserung eine Verbilligung der ausländischen Rohstoffe herbeigeführt hat. Immerhin waren Erze bisher nur mit großen Schwierigkeiten heranzuholen, insbesondere hat auch die mit Frankreich verabredete Versorgung mit lothringischem Minetteerz bislang sehr zu wünschen übrig gelassen. Die geringe Minettezufuhr hat die Rheinisch-Westfälischen Hüttenwerke in Gefahr schwerwiegender Betriebsstockung gebracht. Auch die Einfuhr schwedischer Erze war mangels Schiffsraum unbefriedigend, wenn auch in letzter Zeit die Frachten etwas sanken und die steigende Valuta die Möglichkeit einer größeren Einfuhr bot. Auch der Hafenarbeiterstreik in Holland hat die Zufuhr spanischer Erze hintan gehalten. Die Ungleichheit der Eisenpreise rechts und links des Rheines hat weiter angedauert. Neuerdings hat eine Festsetzung der Werkspreise für Saareisenmaterialien stattgefunden, wobei die Preise für Stab- und Formeisen auf 5550 M., für Bandeisen auf 5860 M., Grobbleche auf 5750 M., Mittelbleche auf 5775 M., Feinbleche bis einschließlich Nr. 19 auf 6000 M., unter Nr. 19 auf 6100 M. alles per Tonne und Frachtgrundlage Diedenhofen festgesetzt wurden. Die Schrottpreise haben weiter nachgegeben und stellen sich für Maschinenguß auf 1600 bis 1800 M., für Schrott auf 1100—1250 M. franko Revier Düsseldorf. Auf den süddeutschen Altzeugmärkten hat sogar stärkeres Angebot die Preise noch weiter auf 900—1000 M. per Tonne Konstruktionsschrott und Blechabfälle herabgedrückt, während für Maschinenguß 1200 bis 1300 M. per Tonne gezahlt worden sind. Auf den süddeutschen Märkten war das Geschäft für Stabeisen sehr gering. Immerhin wurden Preise für Winkel- und Flacheisen von 6000—7000 M. bewilligt, für Schwarz- und Grobbleche von 9000—11 000 M. Noch immer hat der Schleichhandel eine rege Tätigkeit entfaltet. Die

Großhandelspreise für Draht haben ab Anfang Mai erhebliche Nettozuschläge erfahren, die sich im einzelnen zwischen 1300—1600 M. per Tonne stellten. Im Berliner Eisenhandel stellten sich die Preise nach den neuesten Erhöhungen gegenüber den bisher herrschenden Preisen wie folgt: (alles per 100 kg ab Lager oder frei Haus) Stabeisen in Thomasqualität 468 (bisher 365) M., Stabeisen in Siemens-Martin-Güte 487 (395) M. Der Trägerpreis beträgt 470 (364,50) M., Grobbleche 5 mm und stärker 599,50 (460) M. in Thomasgüte, und 618 (490) M. in Siemens-Martin-Güte. Bleche unter 3 bis 1 mm Stärke kosten jetzt in Thomasgüte 712 (600) M. und 730,50 (630) M. in Siemens-Martin-Güte.

Metalle.

Die amerikanischen Metallmärkte haben für Kupfer ruhig, aber etwas fester gelegen. Die Elektrolytpreise sind von 18¾—19 auf 18¾—19¼ gestiegen. In London haben die Notierungen weiter langsam abgebröckelt, besonders für Kassaware, während Elektrolytware im Einklang mit New York besser behauptet war und sogar eine Kleinigkeit stieg. Die Zinnpreise zeigen weiter eine rückläufige Bewegung, jedoch in den letzten Tagen in verlangsamtem Maße. Zink verfolgte schwankende Haltung, lag anfangs rückläufig, später mäßig erholt. Dasselbe gilt auch für die Londoner Bleinotierungen, im Gegensatz zu New York, wo die Bleipreise erheblich zurückgingen. An den deutschen Metallmärkten ist es im Zusammenhang mit der Besserung der Mark zu weiteren Preisrückgängen gekommen, doch läßt sich in den letzten Tagen eine leichte Besserung nach Ueberwindung des Tiefstandes beobachten. — Die Verkaufsstelle für gepreßte und gewalzte Bleifabrikate in Köln ermäßigte infolge neuerlichen starken Sinkens der Preise für Rohblei die Verkaufspreise um 200 M. per Doppelzentner, so daß sich der Grundpreis jetzt auf 1000 M. per 100 kg, Frachtbasis Köln, stellt. Im einzelnen zeigten die Notierungen folgendes Bild:

London	23. April	7. Mai	21. Mai
		(Pfd. St. per Tonne)	
Kupfer, standard	101⅝	101⅞	90¾
Kupfer, elektrolyt	111½	111½	105½
Zinn, Kassa	346¾	314¼	275½
Zink, Kassa	47½	47⅛	44¾
Blei, Kassa	41	36⅝	39¼

An der Berliner Metallbörse lauten die Notierungen wie folgt:

Berlin	7. Mai	21. Mai
	(Mark per 100 kg)	
Elektrolytkupfer wire bars	2375	1923
Raffinadekupfer, 99-99,3 %	1650—1700	1325—1375
Originalhüttenweichblei	625— 650	500—525
Hüttenrohzink, Syndikatspreis	—	—
do., Preis im freien Verkehr	700— 750	550—575
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	3450—3550	2900—300
Zinn, Banca, Straits, Billiton	6600—6900	5000—5200
Reinnickel, 98-99 %	4800	4000—4200
Antimon-Regulus	1200—1300	900—950

Der Silbermarkt hat seine rückläufige Tendenz abermals, zeitweise sogar verschärft, fortgesetzt. In London sind die Notierungen auf unter 48 d gesunken (Anfang Mai 61 d), während in Hamburg der Preis zurzeit 870 M. beträgt gegen 1050 M. in der Vorperiode.

Baumwolle.

Die amerikanischen Baumwollmärkte verliefen anfangs ruhig bei langsam nachgebenden Preisen. Die sinkende Tendenz wurde durch das Andauern der Streikbewegung, durch Nachrichten vom Webwarenmarkt, vornehmlich aber auf den günstigen Stand der neuen Saaten weiter verschärft. Gleichzeitig vorgenommene Glattstellungen ließen die Preise namentlich für neue Ernte weiter zurückgehen, wogegen alte Ernte sich auf stärkere ausländische Käufe gut behaupten konnte und weiterhin fester wurde. Ungünstiger werdende Wettervoraussagungen, Klagen über zu große Feuchtigkeit und reichliche Kaufaufträge lösten Deckungsbegehr aus, so daß die Notierungen in letzter Zeit wieder etwas angezogen haben. Am Bremer Markt mußten die Preise infolge andauernder Zurückhaltung der Spinnereien weiter nachgeben. Erst zuletzt hat sich das Geschäft wieder etwas belebt. Die Zufuhren zu den Inlandsplätzen der Union stellten sich vom 1. August 1919 bis 7. Mai 1920 auf 6 542 000 Ballen gegenüber 4 961 000 Ballen im Vorjahre. Nach England wurden ausgeführt 2 794 000 Ballen gegen 1 830 000 Ballen, nach dem europäischen Festlande 2 046 000 Ballen gegen 1 579 000 Ballen, nach Japan 761 000 Ballen gegen 574 000 Ballen. Die Vorräte in den amerikanischen Häfen betrugen am 7. Mai 1 147 000 Ballen gegen 1 209 000 Ballen, an Inlandsplätzen 1 078 000 Ballen gegen 1 345 000 Ballen, in New York 40 000 Ballen gegen 98 000 Ballen, in New Orleans 137 000 Ballen gegen 139 300 Ballen. Die sichtbaren Baumwollvorräte der Welt stellten sich am 7. Mai d. J. auf 4 916 000 Ballen gegen 4 306 000 Ballen, darunter 4 231 000 Ballen amerikanische, 628 000 Ballen gegen 205 000 Ballen ostindische und 228 000 Ballen gegen 419 000 Ballen ägyptische. Die deutschen Baumwollgarnmärkte lagen in letzter Zeit recht ruhig, größere Käufe wurden nicht mehr getätigt. Infolge des stärkeren Preisrückgangs in Bremen für Rohwolle sind auch auf dem Garnmarkt die Notierungen weiter zurückgegangen. Wenn auch die Spinnereien zurzeit noch beschäftigt sind, so ist der Abruf der Webereien nicht mehr so rege wie bisher. Die Rohstoff- und Garnpreise stellten sich wie folgt:

	10. Mai	26. Mai
New York (cents per lb), loko	44,30	40,00
Mai	40,30	—
Juni	39,36	38,70
New Orleans, loko	40,25	40,60
Liverpool (d per lb), loko	25,63	24,61

	8. Mai	23. Mai
Baumwollgarne per kg 36er	125—130	105—111
„ „ „ 26er	105—110	90—95
Baumwollgewebe per Meter		
92 cm 18/18 à 36/42	16—17	13—14
88 cm 16/16 à 20/20	21—22	17—18

Wolle.

Die Haltung an den Wollmärkten war eine recht ruhige. Auf der letzten Wollversteigerung des Wollverwertungsverbandes in Berlin, die 3400 Zentner zum Angebot brachte, wurde trotz zahlreichen Besuchs allgemeine Zurückhaltung bewahrt. Die Gebote erreichten meist nicht die Mindestpreise, unter denen die Ware nicht verkauft werden sollte, so daß die größten Teile des Ausgebots wieder zurückgezogen werden mußten. Für Lammwollen wurden 1700—2450 M., für Mutterwolle 2200—3200 M., für Merinowolle 3300 M. und für Schmutzwolle 1800—2560 M., alles per 50 kg, erzielt.

Seide.

Auf das Seidengeschäft hat die Bewegung des Geldmarktes eine Verkehrsstockung ausgeübt. Die Grossisten die sich teuer eingedeckt haben, wollen die Preise halten, was indessen kaum gelingen dürfte. Die Beschäftigung im Samtgewerbe, namentlich in der Samtbandherstellung, ist stark zurückgegangen, vielfach sehen sich schon die Fabriken zu großen Betriebseinschränkungen genötigt. Was den Stand der Seidenernte betrifft, so schätzt man in Kanton die Ernte auf 6000—7000 Ballen gegen 5000 Ballen im Vorjahr. Die italienischen Ernteberichte lauten recht günstig, während über die französische Seidenernte noch kein Urteil möglich ist.

Holz.

Die Besserung des Markkurses und andere Umstände haben den seit April hervorgetretenen Umschwung auf dem Rohholzmarkt weiter verstärkt. In vielen Fällen war der Weltmarktpreis schon überschritten, so daß mit der Besserung der Mark nunmehr eine überaus starke Zurückhaltung beim Ankauf vorherrschte. Trotzdem kann von einer Ueberproduktion noch keine Rede sein. In der Sägeindustrie ist es zu zeitweiligen Stockungen gekommen. Vielfach wird die Notwendigkeit von Betriebseinstellungen befürchtet. Die Erzeugung von deutschen Zellstoffen hat sich in letzter Zeit recht erheblich gesteigert, so daß vielleicht in absehbarer Zeit schon der ausländische Bedarf wieder aus eigener Erzeugung gedeckt werden kann. Immerhin hat zurzeit noch das Reichswirtschaftsministerium die Einfuhr ausländischen Zellstoffes grundsätzlich wieder zugelassen, der freilich außerordentlich hoch über deutscher Ware im Preise steht.

Zucker.

Die diesjährige Kubaernte wird nur noch auf etwa 750 000 t geschätzt gegen frühere Schätzungen von 4 000 000 t. Die Zufuhren in den Kubahäfen betrugen seit Erntebeginn 2 440 000 t gegen 2 290 000 t im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Verarbeitung von Rohrüben in den Zuckerfabriken betrug in Deutschland vom 1. September 1919 bis 31. März 1920 49 610 000 dz gegen 86 970 000 dz im Vorjahr, wo allerdings die Mengen aus den abgetretenen Gebieten Westpreußen und Posen noch mit einbegriffen waren. In Rohzucker aller Art wurden vom 1. September 1919 bis 31. März 1920 6 280 000 dz gewonnen gegen 11 750 000 dz im Vorjahr. Im freien Verkehr wurden abgesetzt an Rohzucker 85 000 (92 000) dz, an sonstigem Zucker 4 890 000 gegen 6 950 000 Doppelzentner. Steuerfrei wurden außerdem noch in den Verkehr gebracht 1 040 000 (1 840 000) dz. – Frankreichs Zuckereinfuhr betrug 1919 643 569 t gegen 211 277 t in 1918 und 577 744 t in 1917, ausgeführt wurden 81 574 t gegen 62 713 t bzw. 91 883 t.

Geldmarkt und Börse.

An den internationalen Geldmärkten hat sich die Lage weiter versteift. Neuerdings ist es zu einer abermaligen Diskontheraufsetzung in Italien gekommen. Auch für England wurde schon mehrfach mit einem höheren Diskont gedroht. In den Vereinigten Staaten herrschten letzthin meist Geldsätze von 6—7 Prozent, während in London der Privatdiskont 6¾% notierte. In Deutschland blieb der Privatdiskont 4⅝%, während tägliches Geld mit 4¼% angeboten war. Die Edelmetallnotierungen stellten sich für Gold auf 26 500 M. bis 27 000 M., für Silber auf 900—920 M., für Platin auf 125—130 M. Die fremden Devisenkurse verfolgten eine dauernde rückläufige Haltung. Entsprechend sind die Marknotierungen an den fremden Börsen dauernd gestiegen. Im Vergleich mit der Vorperiode hat sich der Kurs der Mark wie folgt gestellt:

	Friedensparität	Ende Dez.	Ende April	26. Mai
London	20,43	184,00	218,50	126,50
Paris	123,45	21,75	29¼	35
Amsterdam	56,26	5,30	4,85	7,35
Kopenhagen	88,80	10,65	10,50	17,25
Stockholm	88,80	9,50	8,25	13,00
Zürich	123,45	11,40	9,80	17,60
Wien	117,56	370,00	392,06	510,00
Prag	117,56	126,00	115,25	118,25
New York	23,82	2,06	1,74	3,04

Der Reichsbankausweis der ersten Maiwoche zeigt nach den überaus starken Anspannungen Ende April eine gewisse Entlastung. An Wechseln und Schatzanweisungen waren 37,48 Milliarden Mark vorhanden, an Reichs- und Darlehenskassenscheinen 15,31 Milliarden Mark, während sich die fremden Gelder auf 12,93 Milliarden Mark stellten. Der Metallbestand betrug 1094,7 Millionen Mark, davon 1092 Mill. M. Gold, während der Notenumlauf weiter auf 48,37 Milliarden Mark gestiegen ist.

Die Haltung der Börse war in der abgelaufenen Berichtsperiode eine meist schwache. Für den Rückgang der Notierungen kam eine Reihe von Momenten in Betracht; vor allem die Besserung des Markkurses bei gleichzeitiger Zunahme des Umlaufs an papierenen Zahlungsmitteln. Die Räumung Frankfurts und das Inaussichtstehen der Revision des Friedensvertrages hat eine vorübergehende Befestigung ausgelöst, die aber von neuer Abschwächung abgelöst ward, als die Höhe der Entschädigungssumme bekannt wurde. Die weiter andauernden Effektenrealisationen des Warenhandels haben gleichfalls fortgewirkt. Am stärksten war, abgesehen von Valutapapieren, der Montanmarkt in Mitleidenschaft gezogen, aber auch am Schiffahrtsmarkt sind die Notierungen stark rückläufig gewesen. Immerhin ist schließlich ein größerer Teil der Einbußen wieder zurückgewonnen worden, wenn auch bei den einzelnen Papieren in durchaus verschiedenem Umfange.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf“, Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 20 enthält Abhandlungen von Prof. Dr. O. Stutzer, Freiberg in Sachsen, über einige auf Druck und Zerrung zurückzuführende Strukturen, Verbandsverhältnisse und Absonderungsformen in Kohle. Es werden die einzelnen Strukturenformen, Trümmerkohle, Augenkohle (Gruskohle), Kugelkohle (Mügelkohle) und Schlechten (Lassen) behandelt. Durch Druck werden Flöze bisweilen zerdrückt und in Trümmerkohle verwandelt, in der Kohlensplitter und eckige Kohlenbruchstücke durch Kohlenstaub verkittet sind. Augenkohle

tritt in homogenen spröden Kohlen in der Nähe von Störungen auf. Kugelkohle sind sekundäre Absonderungen der Kohle im Flöz, Schlechten parallele Absonderungsflächen. — Geh. Bergrat Dr. P. Krusch, Berlin, behandelt die bergwirtschaftlichen Kampfmittel der beiden Mächtegruppen im Weltkriege. Anschaulich wird die Versorgung Deutschlands mit Mineralstoffen im Jahre 1913 dargestellt. Weiter werden Eisen, Manganerze, Chromerze, Nickel, Kupfer, Aluminium, Zinn, Zink und Blei behandelt. Setzt man für die einzelnen metallischen Rohstoffe und Kohle das Kraftverhältnis der Metallmächte je gleich eins, so ergibt sich, daß die Entente allein 3½ mal so viel Kohle und Eisen, 5 mal so viel Manganerze, 28 mal so viel Kupfer, 500 mal so viel Zinn, 12 mal so viel Blei, 27 mal so viel Nickel usw. besaß. Wir haben den Weltkrieg nicht zum wenigsten verloren, weil wir durch die dem Gegner zur Verfügung stehenden mineralischen Rohstoffe geradezu erdrückt worden sind.

„Stahl und Eisen", Nr. 17 enthält Abhandlungen von Betriebsdirektor Gerhard Donner in Duisburg über die Beheizung von Martinöfen mit Braunkohlengeneratorgas. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß das aus der aufbereiteten und durch Brikettieren in geeignete Form gebrachten Braunkohle erzeugte Generatorgas bezüglich Zusammensetzung und Nutzwirkung dem aus Steinkohlen erzeugten Generatorgas durchaus gleichwertig sei. Bei Vergasung im Gaserzeuger verlangt die Schlacke aber eine besondere Berücksichtigung. Auf Zusatz von Dampf kann nicht verzichtet werden, um einmal die gute Beschaffenheit des Gases zu gewährleisten und andererseits eine stets gleichmäßige, nicht zu hohe Arbeitstemperatur im Gaserzeuger zu behalten, die auch für die Gewinnung von Urteer notwendig ist. — Generaldirektor Albert Würth in Hannover-Linden beschließt seine Betrachtungen über Sparmetalle. Behandelt wird der Bau von Backöfen, von Hufeisen, Preßgranaten, Graugußgranaten, Zündern. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß sich für den Bau von Dieselmotoren und Zentrifugalpumpen, desgleichen für Ventile und Hähne durch Ersatz von Sparmetallen bleibende Erfolge erzielen lassen. Dagegen haben sich für die Stahlapparate Ersatzmetalle auf die Dauer nicht bewährt. In der Herstellung von Geschoßzündern war dieser Ersatz von weitgehendem Erfolg begleitet. — Obering. Georg Hoffmann, Hannover-Hainholz, beschließt seine Abhandlungen über Gesichtspunkte bei der Wahl einer Formmaschine.

„Der Osten", Nr. 32—34 enthalten Abhandlungen von A. Borissow über Sowjetrußland, ferner Beiträge über die Holzversorgung der Welt, die Befreiung der Danziger Ein- und Ausfuhr, über die finnische Papierindustrie, über deutsche Auswanderung nach dem Osten, zur Rohstoffversorgung der polnischen Textilindustrie, zur wirtschaftlichen Lage Polens und zur Kohlenversorgung Polens.

„Der Export", Nr. 18—21 enthalten aus dem neuen Orient eine Abhandlung über das Deutschtum in der Türkei von Friedrich Schrader, Helmstedt; weiter Aufsätze über Industrie und Handelsverhältnisse in Venezuela, über die deutsch-russischen Handelsmöglichkeiten und über die Geschäftslage in den Ver. Staaten.

„Der Wirtschaftsdienst", Deutscher Volkswirt, Nr. 19 enthält eine Abhandlung von Dr. Alfred Schmidt, Essen, über den neuen Eisenwirtschaftsbund, in welchem auf den Sieg der Möllendorffschen Ideen hingewiesen wird, außerdem Mitteilungen u. a. aus der Tschecho-Slowakei, Rußland, England und den Vereinigten Staaten. — Nr. 20 enthält Aufsätze von Dr. Friedrich Hasselmann über die deutsche Seefahrt nach dem Vertrage von Versailles. Behandelt wird der Vorkriegsstand, Ein- und Ausfuhr, Entwicklung des deutschen Seeverkehrs unter Berücksichtigung der deutschen Flagge, Schiffsbestände der führenden Reedereien und Zusammensetzung der Welthandelsflotte. — Dr. Alfred Schmidt, Essen, behandelt die Frage der Goldbasis in Rupien.

„Der Auslandsdeutsche", 3. Jahrg. Nr. 10, P. v. Kapf, Stuttgart, veröffentlicht Erlebnisse Auslandsdeutscher während des Weltkrieges. Die Nummer enthält weiter von Dr. Fritz Graff, Flensburg, einen Aufsatz über das Abstimmungsergebnis in der Nordmark.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die Gutehoffnungshütte errichtet auf Bottroper und Osterfelder Gebiet zwei neue Kohlenzechen, die mit der vor 10 Jahren niedergebrachten Zeche Jakobi unter Tage verbunden werden.

*

Die Generalversammlung der Luxemburgischen Prinz Heinrich-Eisenbahn wurden die beiden deutschen Mitglieder des Verwaltungsrats abberufen.

*

Infolge der Besserung der Markvaluta wurden die Goldzölle mit Wirkung vom 25. Mai ab um 200 % auf 700 % ermäßigt.

*

Der Preis für die von der Reichsfuttermittelstelle verteilte Kleie ist von 270 M. auf 397,50 M. erhöht worden.

*

Die Engelhardt-Brauerei in Berlin erweitert ihren Interessenkreis durch Uebernahme der Stadtbrauerei Karl Berger in Merseburg und erhöht ihr Grundkapital um 4 Mill. M. auf 10 Mill. M.

*

Bei der Porzellanfabrik Kahla A.-G. sind durch Feuer Warenbestände im Wert von 1 Mill. M. vernichtet worden.

*

Die Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-A.-G. hat ihren spanischen Grubenbesitz verkauft.

*

Die Mitteldeutsche Creditbank beantragt eine Dividendenerhöhung um 1 % auf 8 %, sowie eine Kapitalerhöhung um 30 Mill. M. auf 80 Mill. M.

*

Die Pfälzische Bank in Ludwigshafen wird ihr Kapital um 25 Mill. M. auf 75 Mill. M. erhöhen.

*

Die Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa" in Bremen plant eine Kapitalerhöhung um 35 Mill. M. auf 60 Mill. M. Davon werden nom. 10 Mill. M. zur Abwendung einer etwaigen Ueberfremdungsgefahr in feste Hände übergehen. Die restlichen 25 Mill. M. Aktien sollen den alten Aktionären etwa zum halben Tageskurs angeboten werden.

Die Aktienmehrheit der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos“ in Hamburg ist auf den Fürsten Henckel von Donnersmarck und die Nationalbank für Deutschland übergegangen. Dementsprechend wird von der beantragten Ausgabe von 1,5 Mill. M. 4 proz. Vorzugsaktien mit achtfachem Stimmrecht abgesehen, da eine Ueberfremdungsgefahr nicht mehr vorliegt.

*

Die Buderus-Röchling A.-G. in Wetzlar, deren Grundkapital 30 Mill. M. beträgt, nimmt eine 4½ proz., zu 102 % hypothekarisch sichergestellte Anleihe von 20 Mill. Mark auf.

*

Die Daimler-Motoren-A.-G., die erst kürzlich ihr Grundkapital auf 64 Mill. M. verdoppelt hat, ist im Begriff eine Millionenanleihe aufzunehmen.

*

Die Banca d'Italia hat ihren Diskontsatz um ½ % auf 6 % erhöht.

*

Die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken A.-G. verteilen wieder 30 % Dividende. Mit der Umstellung der stillgelegten Betriebe auf Friedenswirtschaft ist begonnen worden.

*

Die Colmanskop Diamant-Minen-Gesellschaft hat im Jahre 1919 insgesamt 43 684 Karat gefördert, eine Menge, die ungefähr der des Jahres 1918 entspricht.

*

Die süddeutschen Salinenverbände haben die Steinsalzpreise für gewöhnliche Mahlung auf 9 M. und für besondere Mahlung auf 9,20 M. für den Doppelzentner erhöht.

*

Das Kaufhaus Rudolf Karstädt, welches mit der Firma Th. Althoff eine Interessengemeinschaft eingegangen ist, wurde in eine Aktiengesellschaft mit 40 Mill. M. Grundkapital und 12 Mill. M. Reserven umgewandelt. Beteiligt sind die Commerz- und Disconto-Bank, der Barmer Bankverein, die Nationalbank für Deutschland und Kommerzienrat Hermann Schöndorff, Hamburg.

*

Die Porzellanfabrik P. H. Rosenthal & Co., A.-G. in Selb in B. verlegt ihren Geschäftssitz nach Berlin.

*

Die Generalversammlung der Siemens & Halske A.-G. hat die Kapitalerhöhung von 63 auf 126 Mill. M. zu den vorgeschlagenen Bedingungen genehmigt. Bei flotterer Fabrikation wird ein weiterer Kapitalbedarf eintreten.

*

Die von der Regierung ausgegebenen Bescheinigungen über die beschlagnahmten Auslandspapiere werden demnächst an der Berliner Börse offiziell gehandelt werden können.

*

Der Konzern der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M. hat sich durch Aktienkauf an der Schleppschifffahrts-Gesellschaft „Unterweser“ in Bremen beteiligt.

*

Die Vereinigungen der deutschen Zementwaren-Fabrikanten haben sich zum Bund der Deutschen Zementwaren-Kunststein-Industrie mit dem Sitz in Leipzig zusammengeschlossen.

*

In Dresden ist eine Verkaufsvereinigung deutscher Pappenfabrikanten errichtet worden.

*

Von bisher 21 Firmen ist ein Verband Berliner Rauchwarenfirmen gegründet worden. Erster Vorsitzender ist Herr Philipp Manes.

*

Die Löwenbrauerei A.-G. in Berlin hat ihr Malzkontingent durch Zukauf von 12 300 Zentner auf rund 40 000 Zentner erhöht.

Die Permutit-Ges. in Berlin hat die Verwertung der Hefepatente des Geheimrats Prof. Dr. Wohl übernommen. Es handelt sich bei diesen Patenten um einen teilweisen Ersatz des bei der Hefegewinnung erforderlichen organischen Stickstoffs durch mineralischen, wodurch eine wesentliche Ersparnis an dem zurzeit sehr kostbaren organischen Stickstoffmaterial ermöglicht wird.

*

Die Verwaltung der Berlin-Neuroder Kunstanstalten A.-G. hat infolge des Konjunkturumschwungs den Antrag auf Kapitalerhöhung um 1 Mill. M. auf 3 Mill. M. zurückgezogen.

*

Die Betriebe der Gerb- und Farbstoffwerke Renner A.-G. in Hamburg sind in Nachwirkung der Verhältnisse in der Lederindustrie geschlossen worden.

*

Durch den Tod des Geh. Kommerzienrats Alexander Lucas sind weite Kreise des deutschen Wirtschaftslebens in Trauer versetzt worden. Der Verstorbene hat mit einer seltenen Arbeitskraft eine sehr große Zahl von Aufsichtsratsmandaten nicht nur bekleidet, sondern auch voll ausgefüllt. Seine letzte Tat war die Sanierung unseres „Zoo“. Im gesellschaftlichen Leben Berlins spielte Geheimrat Lucas ebenfalls eine große Rolle und mancher Künstler hat der verständnisvollen Förderung durch den Verstorbenen einen schnellen Aufstieg zu verdanken.

*

Im Alter von 58 Jahren starb nach kurzem Leiden der Direktor der hiesigen Niederlassung der General Mining Co. Gustav Hermann. Er war aus dem Beamtenstab der Dresdner Bank hervorgegangen und erfreute sich der besonderen Wertschätzung des Geh. Rats Gutmann. Hermann, der eine Autorität auf dem Gebiet des internationalen Handels war, hat sich auch um die bauliche Erschließung Groß-Berlins verdient gemacht.

*

Das deutsche Realkreditgewerbe hat durch das Hinscheiden des früheren Direktors der Preußischen Boden-Kredit-Aktien-Bank Julius Geisler einen herben Verlust erlitten. Geisler, der ein Alter von 74 Jahren erreichte, war zuletzt im Aufsichtsrat seines Instituts tätig.

Bücherschau.

Das **Völlersche Effektenbuch** ist den vorausgesagten Erwartungen in der Praxis durchaus gerecht geworden, nachdem es durch seine einzigartige Einlage von Halbblättern ohne Neuniederschrift der Wertpapiere auf die Dauer von zwölf Jahren alle wissenswerten Eintragungen von Zinserträgen und Steuerwerte der Papiere, Ein- und Verkauf mit allen hierbei in Betracht kommenden Aufgaben, desgleichen die beim Verkauf sich ergebenden Resultate im einzelnen und in ihrer Gesamtheit festhält, ohne daß hierzu sich die Führung irgendwelcher Nebenbücher nötig macht.

Es ermöglicht, sowohl was Fälligkeit, als auch Höhe der Zinsen anlangt, die schärfste Kontrolle, ein Umstand, dessen Beachtung für die Wertpapierbesitzer, welche ihre Wertpapiere infolge der neuerlichen gesetzlichen Vorschriften den Banken zur Aufbewahrung übergeben haben, von eminenter Wichtigkeit ist. Die Ermittlung des Reinvermögens sowie die Gewinn- und Verlustvorgänge werden genau kontrolliert und allerschnellstens festgestellt. Das Schreibwerk wird aufs äußerste beschränkt, was hervorzuheben nicht bedeutungslos ist.

Durch die Verwendung von farbiger Tinte läßt sich das Buch neben der Effektenanlage auch gut zur Kontrolle und Wertfeststellung anderer Kapitalanlagen, wie beispielsweise Schuldschein-, Hypothekenforderungen usw., recht gut verwenden. Zur Erfüllung der für die Wertpapierbesitzer nunmehr sehr komplizierten steuerlichen Erfordernisse einerseits und zur Wahrung der eigensten vitalsten Interessen andererseits ist das Völlersche Universal-Effektenbuch, wenn nicht direkt unentbehrlich, so doch ein Hilfsmittel, welches nach jeder Seite hin sicher seinesgleichen suchen dürfte.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. JUNI 1920 NUMMER 12

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR MAX APT-BERLIN

ERSTER SYNDIKUS DER KORPORATION DER KAUFMANNSCHAFT UND KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE

SCHRIFTLEITUNG: DR. LUC. WIERNIK-BERLIN

DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis M. 6,— vierteljährlich (M. 10,— für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer M. 1,20

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10% bei 13 Aufnahmen 25% bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ✡ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ✡ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Arbeitergewinnbeteiligung.

Von Dr. *Wilhelm Eßlinger*, München.

1.

Wenn man einem Unternehmen von den Vorteilen der Arbeitergewinnbeteiligung erzählt, so pflegt der erste Einwand der folgende zu sein: Warum ist die Sache, wenn sie für beide Teile, für Arbeiter und Unternehmer, Vorteile hat, nicht längst allgemein eingeführt?

Die Frage ist durchaus berechtigt. Denn der Gedanke der Arbeitergewinnbeteiligung ist nicht neu. Seit der Pariser Malermeister Leclaire den ersten, vorzüglich gelungenen Versuch mit der Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn gemacht hat, sind Jahre vergangen. Gelehrte Nationalökonomen und menschenfreundliche Unternehmer haben sich in allen Kulturstaaten lebhaft dafür eingesetzt. Und das Ergebnis? 1915 schätzt L. Katscher, der beste Kenner der Frage, die Zahl der Unternehmungen mit Gewinnbeteiligung in Frankreich auf 200, in England auf 150, in Deutschland und in den Vereinigten Staaten auf je 50. Aber diese dürftige Ausbreitung in der langen Zeit beruht nicht auf ungünstigen Erfahrungen der Unternehmungen, welche die Gewinnbeteiligung eingeführt haben. Im Gegenteil. Eine Umfrage, die der Amerikaner Gilman 1889-90 veranstaltete, ergab fast durchweg, daß die Unternehmungen, welche die Gewinnbeteiligung in irgend einer Form eingeführt hatten, Vorteile davon zu haben glaubten. Aus neuerer Zeit fehlt allerdings leider eine umfassende Bearbeitung des Materials. Aber auch soweit neue Erfahrungen bekannt geworden sind, sind sie überwiegend günstig gewesen. Dabei kommt allerdings abschwächend in Betracht, daß heute noch vielfach die Gewinnbeteiligung gerade in solchen Betrieben eingeführt ist, deren Leiter besondere theoretische oder menschenfreundliche Interessen verfolgen und daher die Ergebnisse vielleicht nicht ganz nüchtern und objektiv betrachten. Das mag eine Erklärung dafür geben, daß manchmal von günstigen Erfolgen einer Gewinnbeteiligung berichtet wird, die bei näherer Betrachtung ziffermäßig so geringfügig ist, daß man sich unmöglich denken kann, ein Arbeiter werde durch die Aussicht auf einen solchen Gewinn von einigen Mark im Jahre sich beeinflussen lassen. Aber sei dem wie immer, ungünstige Erfahrungen haben die Weiterverbreitung des Gewinnbeteiligungsgedankens jedenfalls nicht gehemmt. Der Grund muß ein anderer gewesen sein.

Wir finden ihn, wenn wir auf die Stimmen der hauptsächlichen Wortführer im Lager beider Parteien, der Unternehmer und der Arbeiter, hören. Bei beiden Teilen begegnete bisher der Gedanke der Gewinnbeteiligung tief eingewurzelten, aber entgegengesetzten Vorurteilen. Die Unternehmer verwerfen ihn als den ersten Schritt auf der schiefen Ebene des praktischen Sozialismus, die Sozialisten aber sehen darin ein Stück Arbeiterkapitalismus. Der praktische und versöhnliche Gedanke paßte beiden Parteien gleich schlecht zu ihrer gewohnten, von Theorie und Kampfesstimmung eingegebenen Haltung.

Jetzt aber scheint der Augenblick günstig, diese Haltung auf beiden Seiten einer Nachprüfung zu unterziehen. Gerade die Erfahrungen der Revolution und der kommunistischen Experimente haben einem großen Teil der sozialistischen Arbeiterschaft gezeigt, daß eine Sozialisierung nicht von heute auf morgen möglich ist. Sie sind geneigter geworden, sich mit praktisch erreichbaren Verbesserungen ihrer Lage zu befassen, statt über dem Endziel das nächste zu vergessen. Im anderen Lager aber ist man sich heute vielfach darüber klar geworden, wie sehr die Arbeiterfrage eine psychologische ist. Gerade die individualistische Gedankenwelt, die in führenden Unternehmerkreisen herrschend zu sein pflegt, hat Verständnis dafür, daß nichts so sehr den erlahmten

Arbeitswillen neu zu beleben vermag, als das Selbstinteresse des Arbeiters. Es ist charakteristisch für diese Stimmung, daß neuerdings Hugenberg, der bekannte ehemalige Krupp-Direktor für eine gewisse Beteiligung der Arbeiterschaft an den Unternehmungen eingetreten ist, wobei allerdings die eigentliche Gewinnbeteiligung abgelehnt und eine Kapitalbeteiligung befürwortet wird.

2.

Um die mögliche Wirkung einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter zu erwägen, ist es am besten, von dem allgemein bekannten und viel geübten Fall der Gewinnbeteiligung höherer Angestellter auszugehen. Hier hat die Gewinnbeteiligung zwei hauptsächliche Vorteile: Sie ermöglichen ein höheres durchschnittliches Einkommen des Angestellten als es bei ausschließlich fester Vergütung möglich wäre. Denn der Unternehmer muß bei der Bemessung der festen Vergütung mit schlechtem Geschäftsgang ebenso wie mit gutem rechnen; er kann der festen Vergütung, wenn er sich nicht gefährden will, nur den schlechtesten Geschäftsgang, den er noch für nicht unwahrscheinlich hält, zugrunde legen. Die Gewinnbeteiligung erhöht nun die Bezüge des Angestellten bei gutem Geschäftsgang und damit auch seine durchschnittlichen Bezüge, und sie gewährt auf solche Erhöhung dem Angestellten ein Recht, im Unterschied zu bloßen Gratifikationen. Der zweite Vorteil der Gewinnbeteiligung aber ist, daß sie das Interesse des Unternehmers zu dem des Angestellten macht und so für den Angestellten einen Ansporn zu gesteigerter Tätigkeit bildet. Dadurch wirkt die Gewinnbeteiligung gewinnerhöhend. Man kann daher nicht sagen, daß z. B. die Tantieme, welche der Direktor einer Aktiengesellschaft erhält, den an die Aktie zu verteilenden Gewinn mindere, da dieser Gewinn, wenn er nicht daran beteiligt gewesen wäre, vielleicht weit kleiner ausgefallen wäre.

Nun kann der große Unterschied zwischen der Gewinnbeteiligung leitender Angestellter und der sämtlicher Arbeiter natürlich unmöglich übersehen werden. Je größer der Kreis der zu beteiligenden Personen, um so geringer die Beteiligung des Einzelnen, um so kleiner auch die Einwirkung, die von der Tätigkeit des Einzelnen auf das Gesamtergebnis zu erwarten ist, um so geringer endlich der Ansporn, den die Gewinnbeteiligung auf die Tätigkeit des Einzelnen ausübt. Daraus ergibt sich zunächst, daß die Gewinnbeteiligung nicht, wie manche Arbeitgeber geglaubt haben, ein Allheilmittel gegen Lohnbewegungen sein kann. Denn der Anteil des Arbeiters an der guten Konjunktur durch den Gewinnanteil wird in der Regel hinter dem zurückbleiben, was er glauben wird, durch Lohnerhöhung erreichen zu können. Immerhin liegt in der Gewinnbeteiligung ein gewisses Stabilisierungsmoment, das sich allerdings nicht sofort, sondern erst mit der Zeit zur Geltung bringen kann, wenn die Arbeiter Erfahrungen in guten und schlechten Zeiten gesammelt haben.

Die andere Frage, ob der Gewinnanteil trotz seines bei einer großen Zahl Beteiligter verringerten Ausmaßes noch eine anspornende Wirkung auszuüben vermag und ob diese für das Gesamtergebnis des Unternehmens von Bedeutung sein kann, läßt sich nicht theoretisch, sondern nur durch Erfahrung beantworten. Sie wird auch leicht verschieden ausfallen, je nach der Art der Unternehmung, der psychologischen Eigenart der Arbeiter und nach der Höhe der gewährten Gewinnbeteiligung. Es kann aber, wie schon oben bemerkt wurde, gesagt werden, daß die veröffentlichten Erfahrungen ganz überwiegend zu einer Bejahung der Frage kommen. Dabei ist zuzugeben, daß das vorhandene Material wegen der verschiedenen Bedingungen schwer vergleichbar ist, daß die Berichte subjektiv gefärbt sind. Dennoch bleibt die Tatsache wichtig, daß ganz überwiegend eine Steigerung der Produktivität als Folge der Gewinnbeteiligung berichtet wird. Es ist dies offenbar weniger darauf zurückzuführen, daß der einzelne Arbeiter sich einen größeren oder geringeren Gewinnanteil erhofft, je nachdem er fleißiger oder weniger fleißig arbeitet. Vielmehr bildet die Gewinnbeteiligung mit der Zeit einen gewissen Solidaritätssinn der Arbeiter aus, der gegenseitig zu besserer Leistung anspornt, der Vergeudungen von Betriebsstoffen, schlechte Behandlung der Werkzeuge und Einrichtungen nicht duldet. Viele Belege finden sich für diese Auffassung in den von V. Böhmert und Gilman-Katscher wiedergegebenen Berichten von Unternehmern sowie in Aeußerungen von Arbeitern. Dabei kann man in manchen Fällen erstaunt sein darüber, daß solche Wirkungen noch berichtet werden in Fällen, in denen die Gewinnbeteiligung eine gegenüber dem festen Lohn durchschnittlich geringfügige war. Die besten Wirkungen aber werden von den Firmen berichtet, welche hohe Gewinnbeteiligungssätze (20 bis 30% des Reingewinns und mehr) eingeführt hatten. Die Leiter dieser Unternehmungen sind überzeugt, daß die Gewinnbeteiligung den Gesamtgewinn so gesteigert hat, daß die Gewinnbeteiligung nicht auf Kosten der Aktionäre gehe, sondern von den Arbeitern reichlich verdient worden sei.

3.

Fragt man sich nunmehr nach der zweckmäßigen Ausgestaltung der Gewinnbeteiligung, so ist vor allem nötig, sich klarzumachen, daß das quantum hier fast wichtiger ist als das quale. Gerade in Deutschland ist öfters der Fehler gemacht worden, daß außerordentlich schöne, in allen Einzelheiten ausgetüftelte Bestimmungen über die Gewinnbeteiligung getroffen wurden, daß aber dann die Beteiligungsquote lächerlich niedrig bemessen und dadurch die ganze Einrichtung entwertet wurde. Wenn man den Versuch der Gewinnbeteiligung machen will, so sollte man die Gewinnbeteiligungsquote so festsetzen, daß der sich ergebende Gewinnanteil unter günstigen Verhältnissen einen erheblichen Zuschuß zum Lohne ausmachen kann.

Verfehlt sind die wiederholt geäußerten Vorschläge, die Gewinne verschiedener Jahre oder die verschiedener Unternehmungen verwandter Geschäftszweige durch Ausgleichsfonds gleichmäßiger zu gestalten. Dadurch wird ein Hauptzweck der Gewinnbeteiligung, die anspornende Wirkung, abgeschwächt.

Im Gegenteil wird man nach Mitteln trachten müssen, diese Wirkung zu verstärken. Als ein solches Mittel habe ich an anderer Stelle*) vorgeschlagen, jedes Jahr festzustellen, wie die einzelnen Werkstätten oder Abteilungen, in die ein moderner Großbetrieb zerfällt, im

*) „Stahl und Eisen", Heft 14, S. 498.

Vergleiche zu einander und zu früheren Jahren gearbeitet haben und hiernach den Gewinnanteil für die verschiedenen Werkstätten und die ihnen zugehörigen Arbeiter verschieden zu bemessen.

Dagegen empfiehlt es sich nicht, den Konjunkturgewinn ganz auszuscheiden, selbst wenn es möglich wäre, wie dies wiederholt, so namentlich von Epstein in seinem Buche „Die autonome Fabrik" befürwortet worden ist. Es klingt zwar ganz einleuchtend, wenn gesagt wird, der Arbeiter solle nur an der besseren Leistung der Fabrik nicht aber an dem Ergebnis von Spekulationen oder Konjunkturen, zu denen er unmöglich beigetragen haben kann, beteiligt werden. Allein ganz abgesehen davon, ob eine Scheidung zwischen Betriebsnutzen und Konjunkturgewinn wirklich einwandfrei vorgenommen werden kann, ist nur unter Benützung günstiger Gesamtjahresergebnisse eine wirksame Besserstellung der Arbeiter möglich. Die Ausscheidung des Konjunkturgewinns würde daher die Gewinnbeteiligung stumpf machen.

Eine Hauptfrage ist, ob die Gewinnbeteiligung als Folge des Arbeitsverhältnisses eintreten soll oder ob sie nur in der Form von Dividenden auf von den Arbeitern aus ihren Ersparnissen zu kaufende Kleinaktien oder in der Form von Sonderverzinsungen auf Spareinlagen gewährt werden soll. Sobald besondere Ersparnisse vorausgesetzt werden, fehlt die Solidarität der Arbeiter in der Gewinnbeteiligung. Auch wird dann das Maß der Gewinnbeteiligung des Einzelnen viel zu klein werden, um irgendwie wirksam zu sein. Die allgemeine Gewinnbeteiligung aller, die dem Betriebe eine gewisse, mäßig zu bemessende Mindestzeit angehören, erscheint daher als die richtige Lösung. Dagegen ist es recht zweckmäßig, mit der Zeit dadurch eine allmählich steigende Kapitalbeteiligung der Arbeiterschaft herbeizuführen, daß etwa nur die Hälfte des Gewinnanteils bar ausbezahlt wird, die andere Hälfte aber verwendet wird zum Erwerb von kleinen Aktien für die Arbeiter des Betriebs, die zu diesem Zweck am bessten in einer Genossenschaft zusammengefaßt werden, wie es das französische Gesetz über Aktiengesellschaften mit Arbeitergewinnbeteiligung vom 26. Juli 1917 vorschreibt.

4.

Der Gedanke der Arbeitergewinnbeteiligung marschiert. Er gehört notwendig zu dem Ideenkomplex der „konstitutionellen Fabrik". Es mag den Unternehmern schwer fallen, den Arbeitern ein gewisses Mitbestimmungsrecht und durch die Gewinnbeteiligung auch eine gewisse materielle Teilhaberschaft einzuräumen. Aber es scheint, daß dies der einzige Weg ist, der das Interesse der Arbeiterschaft an ihrer Handarbeit neu und dauernd zu beleben imstande ist. Wir befinden uns in einer Krise. Die weit getriebene Arbeitsteilung und Mechanisierung der Arbeit hat schon vor dem Kriege der Arbeitsfreudigkeit entgegengewirkt. Nun ist die Arbeitslust — nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Kulturwelt — infolge der Kriegserlebnisse, der allgemeinen Ermüdung und Abstumpfung, der schlechteren Ernährung ganz erlahmt und zusammengebrochen in einem Augenblick, in dem doppelte Arbeit vonnöten wäre. Es hilft nichts, an allen Straßenecken Aufrufe über die Notwendigkeit der Arbeit anzuheften. Die Arbeitslust muß von innen heraus mit neuen Mitteln belebt werden. Sehr richtig sagt Hugenberg: „Es gibt keine größere Erhöhung der Produktivität der Volkswirtschaft, als wenn man das Selbstinteresse von Millionen in Bewegung setzt. Das Volk, dem das in der gegenwärtigen Weltkrisis der Industrie gelingt, vollbringt eine große Tat." Deutschland erscheint besonders berufen, zur Lösung der Frage Wesentliches beizutragen und es ist kein Zweifel, daß ein Gelingen nicht nur unserer Industrie von bleibendem Nutzen wäre, sondern auch unser internationales Ansehen zu erhöhen geeignet wäre. Auch in den anderen Ländern zeigt sich der Wille, das Problem zu lösen. In Frankreich ist schon während des Krieges das oben erwähnte Gesetz geschaffen worden, durch welches den Aktiengesellschaften, welche die Gewinnbeteiligung der Arbeiter einführen wollen, eine dafür geeignete Rechtsform zur Verfügung gestellt wurde. Das französische Gesetz vom 26. Juli 1917 führt Arbeitsaktien neben den Kapitalaktien ein. Zunächst erhalten die Kapitalaktien einen in der Satzung festzulegenden Zins. Der Rest des Reingewinns wird zwischen den Kapitalaktien und den Arbeitsaktien geteilt. Die Arbeitsaktien stehen nicht den einzelnen Arbeitern, sondern der Genossenschaft zu, in der die Arbeiter des Betriebs zu diesem Zwecke vereinigt werden. Es ist mir nicht bekannt, in welchem Umfange bisher von diesem Gesetz Gebrauch gemacht wurde und wie sich die neu geschaffene Rechtsform bisher bewährt hat. In England hat Lloyd George Ende 1918 angekündigt, daß die Regierung sich intensiv mit dem Problem der Arbeitergewinnbeteiligung befassen wolle, um das Interesse der Arbeiter an der Steigerung der Produktion zu heben und in den Vereinigten Staaten hat Wilson in einer Botschaft vom Mai 1919 neben anderen Maßnahmen zur Demokratisierung der Industrie auch die Einführung der Arbeitergewinnbeteiligung in Aussicht gestellt. Ueber das Studium der Frage scheint man aber weder da noch dort hinausgekommen zu sein.

Wenn Not auch in der Lösung sozialer Fragen erfinderisch macht, so ist es an Deutschland, hier voranzugehen.

Die internationale Regelung der Rohstoffversorgung.

Vortrag, gehalten auf dem Internationalen Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M. am 1. und 2. Mai 1920

von Staatssekretär a. D. Dr. *August Müller*, Berlin.

(Schluß.)

Ganz erheblich sind die Preise für Häute und Leder, teilweise 40% und mehr, zurückgegangen. Auch für Baumwolle, Silber, Gold und andere Produkte sind im Frühjahr 1920 die Preise gefallen. Für den Preisrückgang ist natürlich auch die Tatsache als Erklärungsgrund hinzuzuziehen, daß Zentraleuropa trotz vorhandenen großen Bedarfs nach Rohstoffen als Käufer nicht entfernt die Rolle spielt, wie vor dem Krieg. Aber selbst wenn man dieses Moment in Anrechnung bringt, darf man wohl bei einiger Vorsicht schließen, daß die Preisentwicklung die Auffassung stärkt, die Rohstoffmengen seien nicht ganz unbedeutend. Die Preisbildung schließt allerdings noch ein anderes unsicheres Moment

in sich ein. Es ist schwer, vielleicht sogar ganz unmöglich, unter den Erklärungsgründen für den Preisrückgang diejenigen, die auf Veränderungen der Bewertung der Valuta beruhen, von den anderen, die sich auf der Warenseite geltend machen, auszuscheiden. Aber eine gewisse Beruhigung kann man trotz allem aus der Preisentwicklung entnehmen, wenn sie auch ein Argument darbietet, das mit großer Vorsicht angewandt werden muß.

In den schönen und glücklichen Zeiten vor dem Weltkrieg konnte man die Preisentwicklung als einen ausreichenden Regulator für die Befriedigung des Bedarfs nach Rohstoffen ansehen. Heute versagt die regulierende Kraft der Preisbildung. Die Zerrüttung in den Gebieten, die die Rohstoffe verarbeiten, kann auch verhängnisvolle Einwirkungen auf die Marktlage für Rohstoffe in den Erzeugergebieten haben. Wie ein Stein, der ins Wasser geworfen wird, immer weitere Kreise zieht, so muß auch die europäische Krise zu einer Weltkrise führen, wenn es nicht gelingt, die Wirkungen der Konsumptionsunfähigkeit der europäischen Länder zu beseitigen. Nirgendwo zeigt sich deutlicher der Zusammenhang aller in den Kreis der weltwirtschaftlichen Beziehungen verstrickten Wirtschaftsgebiete, als bei der Betrachtung der Rohstoffrage, die auf einem Pol Stockung der Arbeit, Rückgang der Produktion, Mangel an Austauschgütern, Arbeitslosigkeit, revolutionäre Zuckungen, Staatsbankerott und vollständigen Zusammenbruch im Gefolge haben kann, während auf dem Gegenpol die Fülle unverkäuflicher Rohstoffe für die Erzeugungsländer zu den gleichen Erschütterungen der wirtschaftlichen und politischen Zustände führt. Wir stehen also vor einer ganz außerordentlichen Situation, und diese erfordert auch außerordentliche Mittel.

Entscheidend ist die Anwendung von Maßnahmen, durch welche die Rohstoffe von da, wo sie überflüssig sind, dahin gebracht werden können, wo sie gebraucht werden. Rohstoffe, die reichlich vorhanden sind, werden, sofern die Zahlungsfähigkeit der Bedarfsgebiete herbeigeführt wird, von selbst ihren Weg finden. Für diese Rohstoffe, deren vorhandene Mengen die vorhandene Nachfrage überschreitet, ist die ganze Frage also vorwiegend ein Kreditproblem. Die Wichtigkeit des Rohstoffproblems für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft läßt es aber angebracht erscheinen, trotzdem die gesamte Rohstoffrage im Zusammenhang einer Lösung zuzuführen. Das geeignetste Instrument hierzu würde der Völkerbund sein. Der idealste Weg würde der sein, daß der Völkerbund ein Rohstoffverteilungssyndikat schafft, an dem alle Erzeuger- und alle Verbrauchergebiete beteiligt sind. Nur dann, wenn der Völkerbund es ablehnt, diese Aufgabe zu erfüllen, müßte das Streben auf die Schaffung einer Rohstoffverteilungsstelle neben dem Völkerbund gerichtet sein. Die Verteilung der Rohstoffe hätte dann zu erfolgen nach den Verbrauchsstatistiken, die für das Jahr 1913 vollständig vorliegen. Eine uneingeschränkte Anwendung dieses Schlüssels ist natürlich unmöglich. Zum Teil haben sich infolge der Ausdehnung von Industrien seit dem Jahre 1913 die Anforderungen an die Rohstoffe verschoben, zum Teil ist zu berücksichtigen, daß infolge des Krieges noch nicht wieder aufgebaute Produktionsstätten vorhanden sind, für die im Augenblick Rohstoffe noch nicht reserviert zu werden brauchen. Alle diese Verhältnisse müssen bei der Zuweisung der Rohstoffe berücksichtigt werden. Besondere Schwierigkeiten bieten sich hierbei aber nicht. Die Beeinflussung der Rohstoffverteilung durch ein solches Syndikat ist auch nur als vorübergehende Maßnahme gedacht. Es muß die Aufgabe des Syndikats sein, auf die Entstehung solcher wirtschaftlichen Verhältnisse in allen Gebieten bedacht zu sein, die zu einer Ausbildung des Austausches zwischen Rohstoffen und Fertigfabrikaten führen, durch welche das Syndikat überflüssig gemacht und die Faktoren wieder zur Geltung gebracht werden, die vor dem Krieg die Rohstoffverteilung bewirkten. Denn das Spiel zwischen Angebot und Nachfrage wird bei normalen Wirtschaftsverhältnissen sich als viel erfolgreicher erweisen, als jede Form der Rohstoffverteilung, sei sie noch so wohl überlegt und wirke sie noch so vortrefflich.

Wird der europäische Rohstoffhunger beseitigt und die europäische Industrie dadurch wieder produktionsfähig gemacht, so entsteht auch wiederum die Zahlungsfähigkeit der Rohstoffverbrauchergebiete. Deshalb ist die Voraussetzung zur Schaffung der Zahlungsfähigkeit der heute zahlungsunfähigen Volkswirtschaften die vorläufige Belieferung der Rohstoffverbrauchsländer auf dem Wege der Kreditierung von Rohstoffen. Hierbei sind die Verhältnisse natürlich in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Während die Neutralen und selbst die siegreichen Staaten ein gemeinsames Interesse daran haben, daß nicht durch irgendwelche monopolistische Gelüste oder sonstige Zusammenhänge sie vom Rohstoffbezug ausgeschlossen oder für sie der Rohstoffbezug zum mindesten sehr erschwert und verteuert wird, ist die Frage der Zahlungsfähigkeit für die verschiedenen Länder nicht die gleiche. Abgesehen von den besiegten oder durch die Kriegsfolge an den Rand des Abgrunds geführten Ländern werden die übrigen Staaten oder ihre Industrien imstande sein, aus eigener Kraft die Zahlungen der Rohstoffe vorzunehmen. Anders bei den mitteleuropäischen Staaten, deren Rohstoffrage zugleich auch eine Frage der Rohstoffkredite ist.

Bei der Lösung der Kreditfrage können mehrere Wege gegangen werden. Die viel erörterte Frage einer internationalen Anleihe, die von allen beteiligten Staaten garantiert wird, würde zweifellos der beste Weg sein, um nicht nur die Rohstoffrage, sondern zugleich auch die Valutafrage stark zu beeinflussen. Für die Anwendung dieses Mittels spricht der Umstand, daß es auch zugleich dazu führen würde, die neutralen Länder in den Stand zu setzen, brachliegende Zahlungsmittel für den Aufbau der Welt nutzbar zu machen. Man darf sich aber der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Neigung zur Begebung einer solchen internationalen Anleihe, die doch eine recht beträchtliche Höhe haben müßte, gering ist. Man verkennt die Bedeutung der Tatsache, daß der ständige Austausch zwischen Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Fertigfabrikaten bald einsetzen würde, und bei dem großen Bedarf an Gebrauchsgegenständen und Fabrikaten in der ganzen Welt das Risiko nicht sehr groß sein würde. Sobald erst einmal der internationale Austausch wieder herbeigeführt ist, würden sich die Dinge im wesentlichen von selbst regulieren, und die Zinszahlungen sowie die Rückzah-

lungen der Anleihe würden keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten. Aber die Neigung zu internationaler Hilfeleistung ist nicht stark genug entwickelt, um so bald das Zustandekommen einer internationalen Anleihe zu ermöglichen, als diese im Interesse der Welt wünschenswert ist. Auch Gedankengänge, die in dem nationalen Wirtschaftsegoismus der einzelnen Länder wurzeln, erschweren das Zustandekommen einer internationalen Anleihe. Man muß daher die Frage prüfen, ob nicht in den einzelnen Ländern, auch den im Kriege besiegten, noch Möglichkeiten zu einer selbständigen Lösung der Kreditfrage vorhanden sind.

Von diesen Erwägungen aus sind die Projekte entstanden, eine Kreditbasis in den notleidenden Ländern zu schaffen durch Nutzbarmachung der Kredite von Banken, Handelshäusern, Industriellen und Kommunen. Zweifellos werden Einzelunternehmungen dann wieder kreditwürdig, wenn die staatliche Ruhe und Ordnung gewährleistet und ihre Produktionsfähigkeit wieder belebt wird. Ihre Zusammenfassung könnte daher die Unterlagen zu genügenden Rohstoffkrediten abgeben. Der Schaffung einer entsprechenden Kreditorganisation wäre die Möglichkeit gegeben, nicht nur Rohstoffbezüge zu finanzieren, sondern auch die Valutafrage, wenn nicht entscheidend, so doch in starkem Maße zu beeinflussen. Man darf aber nicht vergessen, daß auch solche Operationen zu ihrer Vorbereitung Zeit bedürfen und daß eine gewisse Konsolidierung der innerpolitischen Verhältnisse eine Voraussetzung für das gedeihliche Wirken solcher Kreditverbände bildet; Voraussetzungen, die noch nicht überall vorhanden sind. Es ist daher noch der dritte Weg gangbar, der bereits beschritten ist und nur weiter ausgebaut zu werden braucht, der Weg der Rohstoffveredlungskredite. In einer Anzahl von Industrien ist dieses Mittel bereits zur Anwendung gelangt. Es besteht darin, daß Rohstoffbesitzer ihre Rohstoffe zum Teil auch Nahrungsmittel an die Verbraucher von Rohstoffen liefern. Ihre Sicherheit finden die Rohstofflieferanten in dem Erlös für das fertiggestellte Produkt, der ihnen ganz oder zum Teil zur Verfügung gestellt wird. Zweckmäßigerweise werden solche Rohstoffveredlungskredite verbunden mit der Schaffung von Treuhandgesellschaften, die auch kleinere Rohstoffbezieher berücksichtigen und eine Garantie für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen leisten können. Die Anwendung dieses Kreditmittels hat den Vorzug, daß es nicht der Schaffung komplizierter Organisationen, deren Schöpfung Zeit erfordert, bedarf, um wirksam zu werden. Nachteilig ist allerdings der Umstand, daß fremde Volkswirtschaften einen starken Einfluß auf die Rohstoff verarbeitenden Länder gewinnen und die letzteren in eine Art von Lohnarbeiterschaft, wenn nicht gar Schuldknechtschaft den ersteren gegenüber treten. Aber diese Nachteile werden mit der Zeit überwunden. Sie sind geringer zu bewerten, als die Nachteile, die mit dem Darniederliegen der Industrie in den Fabrikationsländern infolge Mangels an Rohstoffen entstehen und müssen daher mit in Kauf genommen werden. Die letztere Form der Kreditnahme hat den großen Vorzug, daß sie nicht nur bald wirksam werden kann, sondern auch elastisch und vielgestaltig ist, sodaß sie leicht den Bedürfnissen der einzelnen Wirtschaftszweige angepaßt werden kann. Ihre Anwendung schließt zudem die Anwendung der beiden anderen Formen nicht aus; es ist daher zum mindesten zu empfehlen, mit ihr den Anfang zu machen. Der Uebergang zu einer anderen Form der Rohstoffkreditierung wird dadurch nicht unmöglich gemacht.

Das Ziel aller Rohstoffkreditierung sollte in erster Linie sein: die Belebung des volkswirtschaftlichen Mechanismus, der vor dem Kriege den Weltaustausch bewirkte; dann das Herabdrücken des jetzt noch vorhandenen hohen Preisniveaus, die Bekämpfung von trustähnlichen Rohstoffmonopolen, und schließlich wird durch solche Kreditorganisationen auch die Möglichkeit gewährt, große Rohstoffbestände, die sich in einer Hand befinden, wie zum Beispiel die australische Wolle, die von England gekauft werden mußte, in einer den Anforderungen der Besitzer der Rohstoffe und der Bezieher gerecht werdenden Weise, zu verwerten. Die Schaffung von Kreditorganisationen sollte Hand in Hand gehen mit einer organisatorischen Behandlung des Schiffverkehrs, die die höchstmöglichste Ausnutzung des Frachtraums bewirkt, und mit einer Herabdrückung der Schiffsfrachtraten, deren gegenwärtige außerordentliche Höhe eine ungemein große Belastung des Weltverkehrs bedeutet.

Wer ein Heilmittel gegen die Uebel der Zeit sucht, stößt immer wieder auf die einfache Wahrheit, daß wir mehr arbeiten müssen, aber weniger verbrauchen dürfen, als in den Zeiten vor dem Kriege. Aber diese Forderung ist leichter erhoben als durchgeführt. Politische, soziale und psychologische Gründe erschweren ganz außerordentlich sowohl die Durchführung der Sparsamkeit im Verbrauch als auch die Erhöhung der Arbeitsleistungen. Ueberall sind die Arbeitszeiten verkürzt. Die Arbeitsneigung ist geringer als vor dem Kriege und die Verschiebungen der politischen Machtverhältnisse innerhalb der einzelnen Staaten erschweren die Einschränkungen im Verbrauch. Dazu kommt, daß alle Vorräte aufgebraucht sind, und die breiten Massen des Volkes einen ungeheuren Mangel an vielen notwendigen Bedarfsgegenständen haben. Es wird daher nichts übrig bleiben, als das ausschlaggebende Gewicht auf die Erhöhung der Produktivität der Arbeit durch zweckmäßigere Organisation und durch Anwendung der vollkommensten Produktionsmethoden zu legen. Soll aber die Arbeit produktiver werden, dann sind dazu in erster Linie Rohstoffe nötig, an denen sich die Arbeit betätigen kann.

Rohstoffe setzen in Europa Hände und Maschinen in Bewegung und schaffen die Möglichkeiten zur Bezahlung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen mit Fabrikaten. Darin liegt die Bedeutung der Rohstoffrage für die Verbraucherstaaten.

Die Ansammlung von Rohstoffen in den Produktionsländern bedroht diese mit dem Ruin, weil ihre ganze Volkswirtschaft und ihre Zahlungsfähigkeit auf dem Verkauf der erzeugten und angesammelten Rohstoffe beruht. In diesem Zusammenhange beruht die Bedeutung der Rohstoffrage für die Erzeugungsländer.

Die gesamte Weltwirtschaft kann aber nur gedeihen, wenn das Weltverkehrsnetz dem unaufhörlichen Kreislauf von hin und her flutenden Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Halbfabrikaten und Verbrauchsgütern dient. Nur die Lösung der Rohstoffrage kann die zerstörte Blutzirku-

lation im Weltwirtschaftskörper wieder herbeiführen. Damit ist die Bedeutung der Rohstoffrage für die gesamte Kulturwelt charakterisiert.

Da Krieg und Revolution die Zahlungsfähigkeit wichtiger Weltgebiete beeinflußt haben, muß die Verteilung der Rohstoffe, insbesondere solcher, bei denen die Nachfrage noch stärker ist, als das Angebot mit einer Kreditierung der Rohstoffe verbunden werden. Niemandem soll und darf etwas geschenkt werden. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Eine Volkswirtschaft soll nicht mehr verbrauchen als sie erzeugt. Wer seine Bedürfnisse befriedigen will, soll die Mittel, deren er dazu bedarf, erarbeiten. Der Zusammenbruch der zentraleuropäischen Zahlungsfähigkeit macht es aber erforderlich, daß die für den Rohstoffbezug notwendigen Gegenleistungen in die Zukunft verlegt werden, mit anderen Worten, das zahlungsunfähige Mitteleuropa kann nur genesen, wenn ihm zunächst Rohstoffe ohne Bezahlung in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Regelung schafft bei den Notleidenden Vertrauen in die eigene Zunkunft, bei den Gläubigern Vertrauen in die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen.

Die große Bedeutung der Rohstoffrage für den Wiederaufbau der Welt beruht in diesen Zusammenhängen. Denn das Problem, vor dem wir stehen, ist in erster Linie ein moralisches Problem. Von den fürchterlichen Folgen des Weltkrieges kann die Kulturwelt nur genesen, wenn das Vertrauen in die eigene Kraft und die Gewißheit, daß die eigene Arbeit die Existenz der Völker sichert, wieder erstarkt; nur durch die Wiederbelebung dieses Vertrauens kann die Welt wieder aufgebaut werden. Letzten Endes sind die geistigen Voraussetzungen des Weltkrieges geschaffen worden durch Ideengänge, die den Zusammenhang der Kulturmenschheit zerreißen. Der Imperialismus näherte sich an national-egoistischen Vorstellungen. Er trennte die Welt in Herrschaftsgebiete, denen naturgemäß Untertanengebiete gegenüberstehen mußten. Aber aller Imperialismus verkannte die Wahrheit, daß im Leben der Völker miteinander die Bereicherung des Einen nicht erfolgen kann auf der Unterdrückung, Verarmung und Ausbeutung des Andern. Die entsetzlichen Zeiten des Weltkrieges und die noch entsetzlicheren Zeiten, die der Beendigung des Krieges folgten, haben gezeigt, daß nicht der Völkeregoismus, sondern die Völkersolidarität die einzige Möglichkeit zur Gesundung der Welt bietet. Es darf im Kreise der Kulturnationen keine dauernde Schuldknechtschaft, keine dauernde Versklavung, keine dauernde Ausbeutung einzelner Glieder der Kulturnationen durch andere geben. Der Versuch, eine solche Regelung der wirtschaftlichen Völkerbeziehungen herzustellen, würde zum Niederbruch der Weltwirtschaft führen, weil der Reichtum und die Fülle der Einen die Voraussetzung ist zum Wohlergehen und zur ausreichenden Bedarfsdeckung der Andern. Die wirtschaftliche Aufgabe der Zeit wird die Welt nur wieder lösen können, wenn sie so organisiert ist, daß die Produktivkraft aller Gebiete in gleicher Weise der Bedarfsbefriedigung Aller nutzbar gemacht wird; und die ganze Welt wird wieder reich und ausreichend mit Waren versorgt sein, wenn sie begriffen hat, daß jeder gewinnt, wenn es allen gut geht und daß die Verelendung einzelner Gebiete die gesamte Menschheit ärmer machen muß, weil für die Beziehungen der Völker untereinander mehr noch als für die Beziehungen der Einzelindividuen das Wort gilt: „Hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gib!“

Es ist ein großer Irrtum, daß die militärischen Sieger im Weltkriege auch die wirtschaftlichen Sieger seien. Barbarei, Rückfall in kulturwidrige Gebräuche, moralische Verwilderung, Auflösung der politischen Ordnung und der wirtschaftlichen Zusammenhänge, das hat uns der Weltkrieg gebracht; verloren hat ihn aber die Kulturmenschheit als ein durch die Bande der Interessensolidarität unlösbar miteinander Verbundenes. Dauernden Schädigungen ihrer elementarsten Grundlagen kann daher die Gemeinschaft der Kulturvölker nur dann entgehen, wenn sie in sich die Kraft zu einer Neugestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen aufbringt, die dem Leitwort folgt: Die Kulturmenschheit ist ein Ganzes, das nur gedeihen kann, wenn alle ihre Glieder der Vorteile teilhaftig werden, die gemeinsamer Arbeit an der Lösung der Menschheitsaufgaben entspringen!

Die Valutafrage.

Referat, erstattet auf dem Internationalen Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M. am 1. und 2. Mai 1920

von *Arthur Feiler*, Frankfurt a. M.

(Schluß.)

Die Preisentwicklung ist ja zurzeit im höchsten Grade zweifelhaft und von mannigfaltigen, einander zum Teil diametral entgegenlaufenden Faktoren beherrscht. Auf der einen Seite werden durch eine Valutabesserung allerdings diejenigen Waren, die wir vom Auslande beziehen, billiger, mit Ausnahme von einigen, bei denen diese Verbilligung dadurch paralysiert wird, daß auch im Auslande für sie die Preise steigen durch den Mangel an Vorräten, z. B. bei Baumwolle und ähnlichem.

Das Entscheidende aber und ein Faktor von großem Ernste ist, daß auf der anderen Seite gewisse inländische Waren — nämlich diejenigen, bei denen eine staatliche Preisregulierung bisher ein Steigen auf den vollen Weltmarktpreis zum Glück vermieden hatte — nun immer noch unter dem Impuls dieser fürchterlichen Preisrevolution stehen, von der wir gesprochen haben. In erster Linie gilt das von den Preisen der inländischen Lebensmittel.

Jede staatliche Preisregulierung muß sich ja darüber klar sein, daß sie immer nur bis zu einer gewissen Grenze wirksam werden kann. Wenn der Gewinnanreiz des Schmuggels, der Anreiz der Gesetzeshintergehung, zumal in solchen Zeiten geistiger und moralischer Erschlaffung, wie wir sie jetzt erleben, erst einmal so groß wird, daß der Schmuggler und Schieber für den Gewinn, den er erhofft, auch Gefahren in Kauf nimmt, dann wird die Möglichkeit einer Preisregulierung immer beschränkter. Das zeigt sich jetzt am markantesten bei den Lebensmittelpreisen. Sie sind bereits seit langem auf dem Wege zu dauernd fortgesetzter Steigerung. Die Regierung hat schon vor Monaten

den heimischen Produzenten Mindestpreise garantieren müssen, die ganz außerordentlich über den bisherigen Stand der Preise hinausgehen, zu dem doppelten Zwecke, einmal um die Produktion nicht heruntergehen zu lassen oder sie wieder anzuregen, und zu dem anderen, um die Bewirtschaftung der Lebensmittel überhaupt noch aufrechtzuerhalten, um zu erreichen, daß überhaupt noch Lebensmittel in nennenswertem Umfange zur allgemeinen Verteilung geliefert würden. Und so werden wir erleben, daß, wenn auf der einen Seite eine Valutabesserung jetzt die Tendenz zur Preisverbilligung bringt, auf der anderen Seite gerade die Preise dieser elementarsten Bedürfnisse des Lebensunterhalts noch weiter eine steigende Tendenz einschlagen müssen, und daß daraus neue Kämpfe auf dem Arbeitsmarkt, neue Forderungen nach höheren Löhnen, neues Verlangen nach Teuerungszulagen usw. folgen werden.

Und dann kann sich die außerordentlich schwierige Situation ergeben, daß es nicht mehr möglich wäre, nun einfach diese neuen Lasten abzuwälzen, und zwar mit verstärkter Progression abzuwälzen auf den Konsumenten, sondern daß diese neue Verteuerung der Waren zusammenfiele mit einem gefährlichen Sinken der Kaufkraft. Und was sich daraus ergeben wird, meine Damen und Herren, das ist das Problem, vor dem wir in den nächsten Monaten stehen. Es wird sich dabei darum handeln, ob wir über dieses furchtbar ernste Problem hinwegkommen oder ob es uns nun wirklich zu einer neuen Krisis unserer Wirtschaft führt, zu einer neuen fürchterlichen Zuspitzung aller Verhältnisse, zu einer Krisis auf dem Arbeitsmarkte, um die wir bisher glücklich herumgekommen sind.

Das ist die Lage, meine Damen und Herren, von der ich sagte, daß wir in Deutschland mit ihr zu kämpfen haben und daß unsere ausländischen Gäste sich ihrer wohl bewußt sein sollen, weil sich auch für sie mehr oder minder ähnliche Probleme und ähnliche furchtbare Schwierigkeiten ergeben können.

Fragen wir aber jetzt nach Mitteln, wie diesen furchtbaren Schwierigkeiten zu begegnen ist, so werden sie auf zweierlei Wegen liegen, einmal in den Heilmitteln, die wir selber zu ergreifen haben, und zum anderen in der Hilfe, die uns vom Ausland kommen muß, wenn wir bestehen sollen.

Es ist schon gesagt worden, meine Damen und Herren, daß ja in allen diesen Erwägungen immer wieder die Losung ausgegeben werden muß: Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, und ich möchte als drittes hinzufügen: eine fanatische Steuerfreudigkeit, eine fanatische Bereitschaft, Steuern zu zahlen für den Staat.

Es wird dabei nicht sein Bewenden haben dürfen. Sondern ich glaube, daß wir auch in bezug auf die Führung unserer Wirtschaft insofern vor einem Wendepunkt stehen müssen, als das wilde Hasten nach immer größer werdendem Gewinn des einzelnen nun an seinem Ende steht, daß der einzelne nicht mehr sagen kann: Ich verdiene und die Allgemeinheit zahlt es, sondern daß es umgekehrt werden wird, daß er sich allmählich wird sagen müssen: Ich bin froh, wenn ich leben kann und wenn ich die Allgemeinheit kauffähig erhalte, so, daß sie mir meine Produkte abnimmt.

Und bei dieser Kauffähigkeit, die es durch bescheidenere Preisbemessung zu stützen gilt, handelt es sich wiederum nicht nur um das Inland, sondern das bezieht sich auch auf das Ausland, wo das, was dieser Valutazusammenbruch uns an Ausfuhrprämien, an Ausfuhrerleichterungen gebracht hat, in demselben Augenblick stark zurückgeht, wo die Valuta sich bessert.

Ich glaube, es werden auf diesem Gebiete neue bessere Grundsätze eintreten müssen. Sie werden eintreten müssen auch in bezug auf die Einhaltung der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Reiches, in bezug auf die Fernhaltung von ausländischen Luxuseinfuhren, in bezug auf die Pflege des Exports. Und weiter — ich sage das gerade auch für unsere ausländischen Gäste — wird eine Umstellung eintreten müssen in Deutschlands Industrie und Handel in bezug auf die Warengebiete, auf die sich die Erzeugung in Deutschland zu richten hat. Vergessen wir nie: künftig wird sehr vieles für uns Luxus sein, was vor dem Kriege, vor dieser Katastrophe als selbstverständlicher berechtigter Bedarf gegolten hat. Es wird sich die deutsche Erzeugung nicht mehr in dem Maße wie bisher einstellen dürfen auf die Erzeugung von Luxusgütern, sondern sie muß sich, wie sie sich im Kriege auf den Krieg umgestellt hat, jetzt von neuem umstellen auf die Zwangslage, für den inneren deutschen Markt allein Lebensnotwendiges herzustellen und solche Erzeugnisse, die das verarmte Deutschland heute nicht mehr zu verbrauchen berechtigt und imstande ist, auf ausländischen Märkten abzusetzen. Es ist das nicht ein Dumping, wie es von ausländischen Beurteilern vielleicht betrachtet werden wird, sondern es ist bittere Notwendigkeit, die einfache Konsequenz der Tatsache, daß Deutschland arm geworden ist, daß Deutschland in vielen Dingen heute seinen Verbrauch einschränken muß auf den Stand des Verbrauches unserer Großväter und Urgroßväter und vielleicht noch darunter.

Erkennt man das alles, dann kann es möglich sein, vom Inlande her die Gesundung einzuleiten, die notwendig ist. Aber anderes wird weiter dazu notwendig sein. Und dazu wird gehören, daß die wirtschaftlichen Kreise auch im Auslande einsehen, daß der Friedensschluß von Versailles uns in vielem Bedingungen auferlegt, die Deutschland beim besten Willen und bei tatsächlicher innerer Bereitschaft, das Mögliche zu leisten, einfach nicht zu erfüllen imstande ist — daß das Ausland nur zu wählen hat zwischen einem leistenden Deutschland, das ihm nach Maßgabe seiner Fähigkeit Entschädigungen zahlt und das daneben imstande ist, der Weltwirtschaft als Abnehmer und Lieferant, als Verbraucher und Erzeuger Nützliches und Unentbehrliches zu leisten, oder einem Deutschland, das zusammenbricht, das gar nichts zu zahlen, das dem Ausland gar nichts mehr abzukaufen imstande ist. Es darf die Entschädigungszahlung, über die ja demnächst in einer Zusammenkunft der Regierungschefs der verschiedenen Länder in Spa gesprochen werden wird, erstens nicht zu hoch bemessen werden, sondern so, daß wir tatsächlich imstande sein werden, sie zu leisten, und dazu wird gehören, daß man uns eine Uebergangsfrist

gewährt, in der wir überhaupt erst wieder gesund werden können. Und es geht ferner nicht an, daß man die gewaltigen Naturalleistungen, die der Friedensvertrag von Versailles vorsieht, nun dauernd auf das Konto Wiedergutmachung nimmt; denn dann ist eine Gesundung unserer Wirtschaft eigentlich unmöglich. Wenn z. B. die Kohlenlieferungen, die der Friedensvertrag vorschreibt oder auch diejenigen Mengen, auf die die ursprüngliche Zahl einstweilen herabgesetzt wurde, auf dieses Wiedergutmachungskonto, also ohne Entgelt für uns geleistet werden sollen, so ist uns mit diesem wertvollsten Exportgut das wichtigste Mittel unserer Volkswirtschaft zur Zahlung in auslandsgültiger Währung genommen, so werden wir überhaupt nicht mehr kauffähig sein, so wird es mit der deutschen Wirtschaft nicht in die Höhe gehen können.

Das ist das eine.

Und das andere wird sein — und das ist das, wovon der Herr Staatssekretär Müller schon gesprochen hat — daß uns Hilfe des Auslandes werden muß für diejenigen Bedürfnisse, die wir kaufen müssen, um erst wieder einmal in Gang zu kommen. Es ist in früheren Erörterungen dieses Problems — ich glaube zuerst von dem Staatssekretär Dr. Dernburg, nachher von der „Nation", der großen liberalen englischen Zeitschrift, der Gedanke ausgeführt worden, es sollte zur Lösung des internationalen Finanzproblems eine große Völkerbundsanleihe aufgenommen werden, die an jedes Land verteilt werden solle nach Maßgabe seiner Bedürfnisse, die auch in der ganzen Welt aufgelegt werden könnte, um so von allen Seiten her das verfügbare Kapital in die dringendsten Bedarfskanäle strömen zu lassen.

Es wird dazu wahrscheinlich auf lange hinaus nicht kommen. Und ich darf noch einmal das Buch des Cambridger Professors Keynes nennen, der gesagt hat: „Wenn ich heute Einfluß auf Amerika hätte, so würde ich nicht einen Pfennig an irgendeine der Regierungen in Europa geben." Er hat das so begründet: Wenn eine solche internationale Kredithilfe erfolgte — er hat die Länder genannt, ich kann sie ja hier weglassen, weil es sich nur um grundsätzliche Erörterungen handelt — würde der Finanzminister des einen Landes das Geld wahrscheinlich benutzen, um die notwendigen Steuern wieder nicht zu erheben; es würden zwei andere Länder die Mittel, die ihnen da zuströmen, benutzen, um möglichst schnell mit diesen Mitteln Krieg gegeneinander anzufangen; es würde ein viertes Land diese Mittel dazu benutzen, um sich als Landsknecht der alliierten Mächte gegen Deutschland aufzutun; und schließlich kann man eigentlich von Amerika nicht verlangen, damit einverstanden zu sein, daß, während auf der einen Seite die Alliierten Deutschland das letzte Hemd ausziehen, diese selben Alliierten Deutschland an Amerika verweisen, damit dieses ihm nun helfe.

Ich glaube in der Tat, meine Damen und Herren, es ist der geistige Zustand in der Welt heute noch nicht reif für eine derartig grandiose Maßnahme, wie sie eine solche Anleihe darstellen würde. Wir werden zu kleineren Mitteln kommen müssen, und sie werden genügen für das, was wir brauchen, wenn sie endlich tatkräftig in die Hand genommen werden. Ansätze dazu sind ja vorhanden. Es ist der Gedanke aufgetaucht, diejenigen Beträge, die heute im Besitz der amerikanischen Regierung sind, aus den Liquidationen des deutschen Eigentums, die sich auf 800 Millionen Dollars belaufen, für deutsche Kredite zur Verfügung zu stellen. Das wäre bei unseren heutigen Bedürfnissen schon außerordentlich viel. Es sind dann andere Ideen aufgetaucht, unter denen z. B. das Reichswirtschaftsministerium einen Plan entwickelt hat, der nicht nur uns, sondern auch den neutralen Ländern, die unsere Gläubiger sind, zum Vorteil gereichen könnte. Denn wir sehen ja mit Schmerz, daß gerade diese neutralen Länder, die uns Kredit gegeben haben, die heute im Besitz großer deutscher Notenbeträge sind, durch den Zusammenbruch der deutschen Valuta mit auf das schwerste leiden. Ich erinnere Sie nur an die Schwierigkeiten schweizerischer Institute, für die ein neues Bilanzierungsgesetz erlassen werden mußte, um ihnen über diese Schäden einigermaßen hinwegzuhelfen, und ähnliches. Diese Idee aber ist: diese Beträge in deutschen Noten, die heute vor allem im neutralen Auslande im Umlauf sind, in eine große deutsche Industrie-Obligation umzuwandeln, so daß also das Ausland Verzinsung und besseren Kursstand der Mark dabei erzielte, während gleichzeitig bei uns der Mangel an deutschem Betriebskapital, von dem ich gesprochen habe, dadurch behoben werden könnte.

Es hat Herr Staatssekretär Müller außerdem bereits andere Wege genannt, auf die ich hier nicht nochmals eingehen will. Es wird schließlich zu erwägen sein, ob denn nicht auch der große Grundstückskredit in Deutschland für solche Zwecke nutzbar gemacht werden könnte, da ein erheblicher Teil des deutschen Grundbesitzes, des ländlichen Grundbesitzes vor allem, während des Krieges von Hypotheken freigemacht worden ist, so daß also hier große Werte tatsächlich noch als Kreditunterlage zur Verfügung stehen.

Ich gehe, wie gesagt, auf die anderen Pläne im einzelnen nicht ein, denn es handelt sich ja vor allem um das Grundsätzliche. Was wir brauchen, wird gar nicht so viel sein. Denn die Kredite, die wir für Rohstoffe in Anspruch nehmen, sind ja nicht etwa zu bemessen nach dem Maße unseres gesamten Jahresrohstoffbedarfs, sondern es sind Beträge, die immer wieder von neuem zirkulieren, die immer wieder von neuem zurückgezahlt und ergänzt werden und darum immer wieder von neuem ausgenutzt werden können. Das also wird nicht so schwer sein, wenn endlich einmal der Wille in die Welt einzieht, uns zu helfen, wenn endlich tatkräftige Männer sich finden, die die Probleme der Zeit erkennen und ihre Lösung suchen. Und deshalb sage ich: es besteht wohl eine Möglichkeit, aus dieser furchtbaren Not und dieser furchtbaren Bedrohung, in der sich die Welt befindet, herauszukommen. Aber der Geist muß auch kommen, der Wille und die Tatkraft.

Ermessen Sie wohl, meine Damen und Herren, worum es sich handelt. Der Amerikaner Hoover, gewiß einer der besten Freunde der Menschheit, hat geschätzt, es sei die Bevölkerung Europas wenigstens um 100 Millionen Menschen zu groß, als daß sie ohne Einfuhr erhalten werden könnte; sie könne nur durch Erzeugung und Absatz, von Export existieren. Das große

Problem ist, ob diese 100 Millionen Menschen nun weiter leben sollen, ob die Menschheit, die Völker der Erde die Wege finden, um sie am Leben zu erhalten.

Ich sagte, es handelt sich dabei nicht um ein deutsches Problem. Nicht nur deshalb, weil die andere Welt mit uns leidet, sondern auch darum, weil man sich darüber klar sein muß: es wird die Entscheidung darüber, ob diese Lösung gefunden werden kann oder nicht, die Feuerprobe sein auch für die auf der Initiative des privaten Unternehmens aufgebaute Wirtschaftsordnung, in der wir leben, die Feuerprobe dafür, ob nun die Vernunft auch in den großen Massen der Arbeiterschaft wiederkehren kann oder ob umgekehrt die Phantasten und die Utopisten die Köpfe der großen Mengen der Völker für sich gewinnen werden, die da sagen, es liege an diesem System der Wirtschaft, daß Europa und die Welt zugrunde gehen. Immer ist ja die Erscheinung der Wirtschaftskrisen eines der Hauptargumente der Lehrmeinung gewesen, die da sagte: es könne diese Wirtschaftsordnung nicht mehr das leisten, was sie leisten will; es wüchsen ihr die Produktivkräfte über den Kopf. Nun, meine Damen und Herren, die Produktivkräfte, die jetzt zu ordnen sind, die Probleme, die zu meistern uns jetzt aufgegeben ist, sind so gewaltig, daß wir allerdings jetzt vor dieser Feuerprobe stehen. Und ich meine, es sei gerade Aufgabe der Männer der Praxis, die sich hier auf diesem Kongreß zusammengefunden haben, dieses Problem in seiner ganzen Größe so klar zu sehen, wie es nottut. Denn es handelt sich ja schließlich darum, daß die Männer der Wirtschaft den Staatsleitern sagen, was sie für notwendig halten — daß die praktischen Wirtschaftskreise aus ihrer sachlichen Erkenntnis heraus erklären, was geschehen kann, was geschehen muß, was möglich und was unmöglich ist. Es muß endlich die Vernunft der Wirtschaft siegen über den Haß und die Weltzerreißung, die der Krieg über uns gebracht hat. Und ich hoffe, daß auch dieser Kongreß das seinige dazu beitragen wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Der Konjunkturumschwung greift immer weiter um sich. Die Aufwärtsbewegung der Kohlenpreise ist zum Stillstand gekommen, die Eisenpreise sind sogar herabgesetzt worden. Hierdurch wird hoffentlich endlich das Steigen der inländischen Verarbeitungskosten aufhören und der Abbau der Rohstoff- und Lebensmittelpreise auch auf die Löhne übergreifen; dies kann jedoch erst in die Erscheinung treten, wenn die Fertigfabrikate mehr als bisher aus dem Rückgang der Rohstoffpreise Nutzen ziehen werden. Einstweilen wird aber die Gefahr einer allgemeinen Absatzstockung und damit einer schweren Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens immer größer.

Als äußeres Symptom des Umschwungs sei angeführt, daß das Goldaufgeld bei Zollzahlungen zum erstenmal herabgesetzt worden ist; vom 25. Mai ab beträgt es bis auf weiteres 700% gegenüber dem bisherigen Satz von 900%. Und hinter allem steht die außerordentliche Hausse der Mark, die im Verhältnis zum amerikanischen Dollar — dem einzigen Papiergeld, das noch in Gold umgewechselt wird — gegenüber ihrem niedrigsten Stand Mitte Februar d. J., eine Steigerung von etwa 70% zu verzeichnen hat.

Die Gestaltung einer Anzahl ausländischer Valuten in Berlin zeigt die folgende Uebersicht:

Uebersicht I.

Devisenkurse in Berlin 1920.

Land.	Parität	2. 2.	13. 2.	23. 2.	1. 3.	13. 3.	29. 3.	6. 4.	15. 4.	26. 4.	3. 5.	11. 5.	21. 5.	1. 6.
Vereinigte Staaten .	1 Doll. = 4,20	91	100½	96	100	82½	73	67	59	58	57¼	49	41¾	39¼
England	1 Lstr. = 20,43	317½	340	327¼	339¾	300	291½	270	235	227	222½	188½	161	151½
Frankreich	100 Fr. = 8,10	69½	70	70	70¼	63¾	50	45½	37¼	34¼	34½	32	31¼	30
Belgien	100 Fr. = 8,10	67½	73½	71¾	73	63½	54¼	49	40½	36½	37	33¼	32	31½
Schweiz	100 Fr. = 8,10	159½	164½	154	161½	137½	127¾	120	107	104	102¼	86¾	74½	70¼

Das Steigen der ausländischen Valuten setzte sich hiernach bis Mitte Februar fort, um von dort an dauernd zu fallen. Setzt man den Stand vom 2. Februar d. J. gleich 100, so ist die Devise England auf 47,7, Belgien auf 46,7, Schweiz auf 44,1 und die Devise Frankreich und Amerika auf 43,1 gesunken.

Im Gegensatz zu der außerordentlichen Steigerung des Markkurses, auf deren Gründe hier nicht näher eingegangen werden soll, die aber neben sachlicher Berechtigung wohl zum größten Teil auf einer übertriebenen Haussespekulation beruht, steht die dauernde Vermehrung des Notenumlaufs in Deutschland. Denn der Zustand unserer Finanzen ist ausschlaggebend für den Stand unserer Valuta, so daß bei dem dauernd steigenden Papiergeldumlauf die deutschen Wechselkurse eigentlich sinken müßten. Hierbei ist aber zu bedenken, daß die Wechselkurse ja nur etwas Relatives sind, nämlich das Verhältnis der Währung des einen Landes zu der eines anderen, so daß ein Steigen der Valuta noch nicht eine Besserung der Lage zu bedeuten braucht, sondern — abgesehen von spekulativen Momenten — nur beweist, daß die Lage in dem einen Land sich weniger verschlechtert hat als in dem andern.

Allerdings steht Deutschland mit der Höhe und Zunahme des Notenumlaufs, wie die folgende Uebersicht zeigt, nicht vereinzelt da. Denn der Geldbedarf vieler Staaten wird jetzt zum großen Teil durch die Notenpresse bestritten, da die Erhöhung der Steuern, Abgaben und sonstigen Staatseinnahmen nicht mit der Vermehrung der Ausgaben Schritt halten konnten.

Uebersicht II.

Notenumlauf der Zentralbanken 1920.

Bank	Januar		Februar		März		April		Mai	
	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.
Deutsche Reichsbank (Millionen M.) .	35 633	35 985	37 989	39 520	41 648	43 347	45 617	46 228	48 373	49 127
Bank of England (Millionen Lstr.) . .	90	88	89	94	101	101	107	106	111	111
Banque de Francé (Millionen Frs.) . .	38 010	37 679	38 042	37 958	38 356	38 160	37 334	37 434	38 249	38 052
Schweizer Nationalbank (Millionen Frs.)	975	905	928	889	928	903	954	912	940	914

Der Notenumlauf der Reichsbank und der Bank of England ist dauernd gestiegen, der der Banque de France hat sich seit Jahresbeginn, von geringen Schwankungen abgesehen, auf derselben Höhe gehalten, der der Schweizerischen National-Bank hat sogar von 975 auf 914 Mill. Franken abgenommen. Setzt man den Anfang Januar ausgewiesenen Notenumlauf gleich 100, so hat sich nach dem dritten Mai-Ausweis der Notenumlauf der Reichsbank auf 137,9, der der Bank of England auf 123,3 und der der Banque de France auf 100,1 vermehrt, der der Schweizerischen Nationalbank auf 93,7 vermindert.

Schmidt im Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium „die Lage geradezu katastrophal gestalten".

Eine Verfolgung der Preisentwicklung im laufenden Jahre gestatten die nachstehenden Kurven verschiedener Indexziffern, wobei daran erinnert sei, daß die Bedeutung dieser Ziffern weniger in ihrer absoluten Höhe als darin liegt, daß mit ihrer Hilfe die Preisentwicklung beobachtet werden kann. Natürlich verlaufen diese Kurven nicht parallel, da sie nicht die Preisbewegung derselben Waren und derselben Warenmengen widerspiegeln und auf verschiedenen Berechnungen beruhen; auch besteht ein

Uebersicht III.

Aenderungen des Diskontsatzes.

Platz	Datum	%	Datum	%	Platz	Datum	%	Datum	%	Datum	%
Berlin . . .	23. 12. 1914	5	—	—	New York .	—	—	—	—	1. 6. 1920	6
London . .	7. 11. 1919	6	15. 4. 1920	7	Brüssel . .	5. 6. 1918	3½	1. 4. 1920	4½	28. 4. 1920	5½
Paris . . .	21. 8. 1914	5	7. 4. 1920	6	Rom . . .	11. 1. 1919	5	6. 4. 1920	5½	17. 5. 1920	6
Amsterdam	1. 7. 1915	4½	—	—	Zürich . .	4. 10. 1918	5	—	—	—	—
Stockholm .	12. 6. 1919	6	18. 3. 1920	7	Kopenhagen	7. 10. 1919	6	16. 4. 1920	7	—	—
Kristiania .	18. 12. 1919	6	—	—	Helsingfors	18. 11. 1919	7	23. 3. 1920	8	—	—
Madrid . .	12. 11. 1919	5	—	—	Wien . . .	12. 4. 1915	5	—	—	—	—
Bukarest .	1. 5. 1916	5	—	—	Prag . . .	—	—	—	5	12. 5. 1920	6
Sofia . . .	—	6½	—	—							

Der Vermehrung des Papiergeldumlaufs entsprechend, die auch in anderen Ländern stattgefunden hat, wuchs die Inanspruchnahme der Zentralnotenbanken dauernd, so daß diese sich jetzt zur Entspannung des Geldmarktes zu einer ziemlich allgemeinen Heraufsetzung des Diskontsatzes und zu Krediteinschränkungen gezwungen sehen. Diese Entwicklung zeigt obige Uebersicht III.

Durch die Diskonterhöhungen wird ein Druck zur Veräußerung der auf Spekulation gekauften Wertpapiere und Waren ausgeübt, wodurch ein allgemeiner Preisabbau verursacht werden wird; so sollen nach einer Umfrage des „Excelsior" fast in der ganzen Welt größere Warenlager als jemals vorhanden sein, die infolge der Krediteinschränkungen bald auf den Markt gebracht werden müssen. Im selben Sinne wirkt in Deutschland das Steigen der Markvaluta, da hierdurch ein Nachlassen oder eine Annullierung der Auslandsaufträge herbeigeführt wird. Daher tritt der internationale Preisrückgang besonders ausgeprägt in Deutschland in die Erscheinung, und wo sich die Inlandpreise den Weltmarktpreisen genähert oder sie sogar überschritten haben, muß sich jetzt nach den Ausführungen des Reichswirtschaftsministers Unterschied in der Preisentwicklung der verschiedenen Länder.

Uebersicht IV.

Indexziffern 1920.

Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai
Economist: Totalindexziffern (Warengroßhandel England)	77,68	81,60	83,52	82,32	81,99
Calwer: Wochenkosten der Nahrungsmittelration für 2 Erwachsene und 2 Kinder im Reichsdurchschnitt in Mark	130,65	147,65	167,60	—	—
Silbergleit: Wochenkosten des Ernährungsbedarfs für 2 Erwachsene und 1 Kind in Berlin in Mark . . .	—	117,13	128,50	138,37	130,76
Kuczynski: Wöchentliches Existenzminimum für 2 Erwachsene und 2 Kinder in Groß-Berlin in Mark . .	—	256,—	321,—	366,—	370,—

Hiernach ist die Gesamtindexzahl des „Economist" bis zum März gestiegen und weist für den April bereits

eine Abnahme auf. Auch die Kosten des Ernährungsbedarfs sind nach den Berechnungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin (Silbergleit), wenn auch erst seit April, gesunken. Das von Kuczynski berechnete Existenzminimum ist bis zum April außerordentlich gestiegen und weist im Mai nur noch eine geringe Zunahme auf.

Besonders lehrreich ist es noch, die Preisentwicklung an der folgenden, von Hoover aufgestellten Uebersicht zu beobachten, welche die Güterproduktion, die Bankdepositen und die Warenpreise in den Vereinigten Staaten seit 1913 angibt:

Jahr	Güterproduktion	Bankdepositen	Indexzahlen des Arbeits-Departements
1913	100,0	100,0	100,0
1914	94,2	105,1	99,3
1915	99,3	107,8	100,5
1916	107,5	135,2	120,5
1917	114,8	161,9	175,9
1918	115,4	179,3	196,6
1919	103,3	219,2	214,5

Während hiernach die Bankdepositen und demgemäß die Kreditgewährungen außerordentlich gestiegen sind, hat die Güterproduktion im Verhältnis zu 1913 nur um 3,3% zugenommen. Die außerordentliche Preissteigerung — 214,5 gegenüber 100,0 — erklärt sich hiernach deutlich aus dem Mißverhältnis zwischen Mehrproduktion und gesteigerter Kaufkraft.

Durch den jetzigen Preisrückgang im Ausland und das Steigen der deutschen Valuta findet eine Lahmlegung unserer Ausfuhrindustrien statt. Verstärkt wird diese Absatzstockung der Industrie dadurch, daß auch im Inland bei sinkenden Preisen die Zurückhaltung der Verbraucherkreise zunimmt. Dadurch wird die Gefahr einer steigenden Arbeitslosigkeit immer näher gerückt. Einstweilen weisen zwar die Zahlen des Beschäftigungsgrades noch eine dauernde Zunahme auf, da die ungünstige Wendung, die sich inzwischen auf dem Arbeitsmarkt vollzogen hat, in ihnen noch nicht zum Ausdruck kommt. Auch der Abrechnungsverkehr der Reichsbank weist gegenüber den Vormonaten noch eine Steigerung auf; er betrug in Millionen Mark im Januar 40 767, im Februar 50 633, im März 49 309 und im April 51 018.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken ist, wie aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen ist, von Monat zu Monat gestiegen und hat auch am 1. Mai wieder eine Zunahme zu verzeichnen, die zum verhältnismäßig größeren Teil auf das weibliche Geschlecht entfällt.

Uebersicht V.

Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder abzügl. der arbeitsunfähigen Kranken. 1920

Datum	männlich	weiblich	zusammen
1. Januar . .	5 253 298	3 272 372	8 525 670
1. Februar .	5 886 082	3 686 636	9 572 718
1. März . .	6 136 087	3 723 422	9 859 509
1. April . .	6 210 131	3 748 989	9 959 120
1. Mai . . .	6 530 692	3 907 235	10 437 927

Die Zahlen der unterstützten Erwerbslosen zeigen dieser Entwicklung entsprechend eine sinkende Tendenz; sie betrugen am 1. Mai 292 803 gegen 329 544 am 1. April und beliefen sich am 15. Mai auf rund 270 000. Die günstige Entwicklung dieser Ziffern läßt jedoch keinen Rückschluß auf die allgemeine Besserung der Arbeitsmarktlage zu, da trotz einer schärferen Handhabung der Bestimmungen über Gewährung von Erwerbslosenunterstützung eine wachsende Zahl von Groß- und Industriestädten steigende Arbeitslosigkeit melden. In der Gesamtsumme für das Reich kommt diese Zunahme jedoch nicht zum Ausdruck, weil die durch die Jahreszeit bedingte Vermehrung der Arbeitsgelegenheit in ländlichen Bezirken sie mehr als ausgleicht. Im Gegensatz zu diesen Zahlen zeigt die Statistik der Arbeiterfachverbände bereits eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. So kamen auf je 100 Mitglieder der berichtenden Fachverbände Ende Januar 3,4, Ende Februar 2,9, Ende März 1,9 und Ende April 2,0 Arbeitslose; im einzelnen weist besonders der Textilarbeiterverband und der Metallarbeiterverband eine Steigerung der Arbeitslosigkeit auf. Ebenso lätß der Andrang Stellungsuchender bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen bereits im April eine Zunahme erkennen. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsangebote:

	Januar	Februar	März	April
männliche	183	174	162	167
weibliche	109	91	83	91

„Alles in allem können," wie das neueste Reichs-Arbeitsblatt schreibt, „die Aussichten für die Zukunft auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur als trübe bezeichnet werden."

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Die wirtschaftliche Selbstverwaltung ist durch die neue Wirtschaftsgesetzgebung so ausgestaltet, daß von einer Selbstverwaltung im bisher üblichen Sinne nicht die Rede sein kann, weil die Selbständigkeit gegenüber der Verwaltung fehlt. Die auch als Sozialisierungsgesetze bezeichneten Wirtschaftsgesetze über Kali, Kohle, Eisen und Elektrizität haben wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper geschaffen, im Sinne des § 3 des Sozialisierungsgesetzes vom 23. März 1919. Ihre Selbstverwaltung besteht darin, daß der Reichswirtschaftsminister vorschreibt, wie die Regelung bestimmter wirtschaftlicher Angelegenheiten der Verwaltung zu erfolgen hat. Der Selbstverwaltungskörper, z. B. der Eisenwirtschaftsbund, hat nach der Eisenwirtschaftsverordnung die Wahl, die Anordnungen des Ministers zu befolgen oder ihm die Ausführung zu überlassen. Der Minister handelt nach Verständigung oder nach Anhörung des Selbstverwaltungskörpers, also nach versuchter Einigung, bei der der Selbstverwaltungskörper seine Wünsche durchzusetzen versuchen wird, oder nach gutachtlicher Aeußerung, an die der Minister nicht gebunden ist.

Man ist damit beschäftigt, das Wirtschaftsrecht auszubauen*). Neu geschaffen ist der Eisenwirtschaftsbund (erste Vollversammlung am 23. April 1920 in Düsseldorf), in Vorbereitung befindet sich die Regelung der Teerwirtschaft, die einen Wirtschaftsverband für Rohteer und Teererzeugnisse ins Leben rufen wird, und eine Abänderung des Kohlenwirtschaftsgesetzes, die eine andere Verteilung der Befugnisse der Organe der Kohlenwirtschaft bezweckt. Nach einem Erlaß des Reichspräsidenten vom 15. Mai 1920 (RGBl. S. 981) hat die Sozialisierungskommission das Recht, der Reichsregierung Vorschläge zu gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen gemeinwirtschaftlicher Art zu unterbreiten sowie Anregungen zu einer wirtschaftlicheren und zweckmäßigeren Gestaltung der Reichs- und Staatsbetriebe, insonderheit der Post und der Eisenbahnen, zu geben.

Nachrichten aus der Weltwirtschaft.

Deutschland.

Förderung des Handels mit der Tschecho-Slowakei.

In Berlin ist kürzlich unter dem Namen „Handelsvereinigung tschecho-slowakischer Banken" eine Aktienbank mit einem Kapital von 25 000 000 M. gegründet worden zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei. Eine Filiale dieses Instituts soll in Hamburg gegründet werden zur Unterstützung des über Deutschland gehenden Ueberseehandels der Tschecho-Slowakei. („Prager Tagblatt".)

Aegypten.

Gründung einer nationalen Bank.

Durch ein Regierungsdekret ist die Gründung einer nationalen Bank unter der Firma „Bank Misr" zugelassen worden. Diese Bank wird als G. m. b. H. mit einem Anfangskapital von 80 000 £ errichtet werden. Die Geschäftsanteile dürfen nur ägyptische Untertanen erwerben, bei Uebertragung muß eine Bescheinigung der Nationalität beigebracht werden. („Times".)

*) Literatur: Die Wirtschaftsgesetzgebung enthält Wirtschaftsrecht, Rechtssätze, die dazu bestimmt sind, menschliche Arbeit zu regeln, die wirtschaftlichen (nicht nur eigenwirtschaftlichen) Zwecken dienen soll. Dochow, Wirtschaftsrecht. Leipz. Zeitschr. f. Deutsches Recht, 1920, Nr. 12. — Neukirch, Sozialisierungsgesetz und Wettbewerb, Jurist. Wochenschrift, 1920, S. 345, kommt zu dem beachtenswerten Ergebnis: Auf die zu erwartende weitere Einschränkung der Konkurrenzklausel durch die Gesetzgebung werden auf Grund des § 1 des Sozialisierungsgesetzes alle Konkurrenzklauseln insoweit als unsittlich und daher nichtig anzusehen sein, als sie den Verpflichteten hindern, seiner sittlichen Pflicht gegenüber der Allgemeinheit nachzukommen, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert, also in dem von ihm erlernten Beruf. — Sehling, Grundbegriffe des Kalirechts, Zeitschr. f. d. gesamte Handelsrecht (1920, 83, 46. Diese Unternehmungen über einzelne Grundbegriffe des Kalirechts (Absatz, Besitzübertragung, Begriff und Arten der Kaliwerke, Verleihung der Beteiligungsstimme als eine Beschränkung des durch die Gewerbefreiheit garantierten Rechts des unbeschränkten Absatzes und so weiter) sind beachtenswert für die Auslegung anderer Wirtschaftsgesetze. Trotz der Neuregelung der Kaliwirtschaft behalten die Untersuchungen von Sehling ihren Wert.

Australien.

Programm der Arbeiterkonferenz.

Im Laufe des Juni soll eine Konferenz der Arbeiterpartei Australiens stattfinden, die über folgende Fragen Beschlüsse fassen soll:

1. Verbot der Einwanderung bis zur Unterbringung sämtlicher Arbeitslosen und Ansiedlung der zurückgekehrten Soldaten,
2. Abstimmungszwang bei den Wahlen,
3. Verbot der Arbeit an Sonnabenden und Sonntagen,
4. Vorlage von Geschäftsabschlüssen seitens der Firmen. ("British Australasian".)

Kanada.

Außenhandel im Jahre 1919/20.

Der Außenhandel Kanadas vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 betrug 2 351 000 000 $ und erreichte damit fast den Rekord des Vorjahres von 2 549 000 000 $. Die Ausfuhr im Jahre 1919/20 belief sich auf 1287 000 000 Dollars, die Einfuhr auf 1064 000 000 $. Mithin betrug der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr 223 000 000 Dollars.

Den Hauptanteil an der Ausfuhr hatten:

Tiere und tierische Produkte mit	320 000 000 $
Holz und Papier mit	214 000 000 $
Eisen und Stahl mit	100 000 000 $
Erze, Metalle und Metallwaren mit	58 700 000 $

Den Hauptanteil an der Einfuhr hatten:

Textilien mit	234 800 000 $
Eisen und Stahl mit	184 800 000 $

(„Wall Street Journal".)

Dänemark.

Zusammenfassung der Markbeträge in Skandinavien.

In Kopenhagen sollen demnächst Verhandlungen über die Gründung eines neuen Bankunternehmens stattfinden, das die in den skandinavischen Staaten befindlichen deutschen Markbeträge sammeln soll. Diese Beträge sollen als Sicherheit für Rohstoffdarlehen an Deutschland dienen, und die neue Zentralbank soll die Oberleitung über den Handel Skandinaviens mit Deutschland führen. Die Verhandlungen über die Gründung dieses Unternehmens werden von deutscher Seite von Kommerzienrat Lehrer und Dr. Schiffer geführt werden. („Berlingske Tidende".)

England.

Außenhandel im April 1920.

Im April 1920 betrug die Einfuhr 167 100 000 £, die Ausfuhr 106 200 000 £. Für die vier ersten Monate dieses Jahres ergibt sich damit eine Einfuhr im Werte von 697 800 000 £ und eine Ausfuhr im Werte von 497 300 000 £. Die Steigerung gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres betrug bei der Einfuhr 238 700 000 £, bei der Ausfuhr 259 400 000 £. Von der gesamten Einfuhr 1920 entfielen drei Fünftel auf Rohmaterialien und Halbfabrikate. („Board of Trade Journal".)

Steigerung der Löhne seit 1914.

Die Durchschnittspreise für Lebensmittel, Kleidung, Heizung und Beleuchtung wiesen am 1. April 1920 eine Steigerung von etwa 132% gegenüber dem Stande vom Juli 1914 auf. Demgegenüber betrug die durchschnittliche Steigerung der Wochenlöhne:

im Baugewerbe	106 — 161%
in der Eisenindustrie	105 — 180%
im Schiffbau	105 — 178%
in der Textilindustrie mindestens	105%
in der Landwirtschaft	120 — 130%

Würde man die Steigerung auf die Stundenlöhne berechnen, so würde sie wesentlich höher sein, da in allen Industriezweigen erhebliche Verkürzungen der Arbeitszeit stattgefunden haben. Noch bedeutender erscheint die Steigerung, wenn man sie auf dieselbe Menge geleisteter Arbeit berechnet. So betrugen die Kosten für Arbeitslohn pro Tonne Kohlen im Jahre 1913 6 sh 4 d und im Durchschnitt des Jahres 1919 18 sh 7,68 d.

(„Economist“ und „Daily Mail“.)

Frankreich.

Förderung der Handelsbeziehungen mit Deutschland.

In Paris steht gegenwärtig die Gründung einer internationalen Handelsgesellschaft mit einem Kapital von 10 000 000 Fr. bevor. Der Zweck dieses Unternehmens ist die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland, insbesondere durch Vermittlung der Rohstoffeinkäufe der deutschen Industrie. An der Gründung der Bank sind von französischer Seite insbesondere der „Crédit français“ und von deutscher Seite die „Dresdner Bank“ beteiligt.

(„Journée Industrielle“.)

Stand des Wiederaufbaus.

In den zerstörten Gebieten Frankreichs sind 3363 Industriebetriebe mit wenigstens 20 Angestellten als beschädigt gezählt worden. Von diesen hatten am 1. April 1920 bereits 2241, d. h. fast 72%, den Betrieb ganz oder teilweise wieder aufgenommen. Die Zahl der in diesen Betrieben vor dem Kriege beschäftigten Arbeiter hatte 668 000 betragen, gegenwärtig sind bereits wieder 234 000 beschäftigt. Die Lage ist am günstigsten in der Textilindustrie, wo der Beschäftigungsstand der Arbeiter bereits 43% der Friedenszahl erreicht hat. In räumlicher Beziehung ist der Wiederaufbau am weitesten im Département du Nord fortgeschritten. („Journée Industrielle“.)

Japan.

Reform der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Auf Grund der letzten internationalen Arbeitskonferenz in Washington ist die japanische Regierung damit beschäftigt, eine Reform der Fabrikgesetzgebung durchzuführen. Diese Gesetzgebung soll sich auf alle Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern erstrecken. Das Mindestalter für Arbeiter wird von 12 auf 14 Jahre erhöht und der Maximalarbeitstag von 12 auf 10 Stunden herabgesetzt. Ferner soll ein Verbot der Frauenarbeit in der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens erfolgen und der Mutterschutz ausgestaltet werden.

(„Board of Trade Journal“.)

Italien.

Bewegung der Aktiengesellschaften.

Im Jahre 1919 fanden in Italien 866 Neugründungen von Aktiengesellschaften statt und bei 575 Gesellschaften Kapitalserhöhungen. Der Gesamtbetrag des im Jahre 1919 in Aktiengesellschaften neu investierten Kapitals beträgt 3 162 600 000 Lire. Die neu angelegten Kapitalien flossen in erster Linie den Transportunternehmungen sowie den Bankinstituten und der Elektrizitätsindustrie zu. Die Neuinvestierungen in den vergangenen Jahren hatten betragen in Millionen Lire:

1913	278,2
1914	264,9
1915	198,3
1916	447,8
1917	1409,8
1918	3154,1

(„L'Industria“.)

Polen.

Registrierung deutschen Eigentums.

Ein kürzlich veröffentlichtes Gesetz ordnet die Registrierung des deutschen Vermögens in Polen an. Danach müssen sämtliche im Gebiete des polnischen Staates befindlichen Vermögen, Rechte und Interessen, welche am 10. Januar 1920 Bürgern oder juristischen Personen des Deutschen Reiches gehörten, beim Hauptliquidationsamt angemeldet werden. Die der Anmeldung unterliegenden Werte dürfen weder veräußert noch verpachtet werden. Forderungen an sie dürfen nur mit Genehmigung des Hauptliquidationsamtes bezahlt werden. Durch Entscheidung des Hauptliquidationsamtes dürfen nach Zustimmung des Ministeriums des Aeußern und der nach der Art des Objektes außerdem zuständigen Ressorts die der Anmeldepflicht unterliegenden Vermögen unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt werden. Von der Anmeldung befreit sind lediglich solche Vermögen, deren reichsdeutsche Besitzer das polnische Staatsbürgerrecht erworben haben oder unter die Bestimmungen des am 9. November 1919 zwischen Polen und Deutschland abgeschlossenen Beamtenvertrages fallen.

(„Ueberseedienst“.)

Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Durch ein kürzlich erlassenes Gesetz ist für Handel und Industrie die wöchentliche Maximalarbeitszeit auf 46 Stunden festgesetzt worden. Ueberstunden müssen mit einem Zuschlag von 50%, Nachtarbeit mit einem Zuschlag von 100% bezahlt werden. Die Sonntagsarbeit ist generell verboten, Ausnahmen nur für einige Arten von Geschäften, z. B. Apotheken, bis zur Höchstgrenze von drei Stunden zugelassen. Diese Sonntagsarbeit muß auf die Arbeitszeit der folgenden Woche angerechnet werden. Alle übrige Arbeit an Sonn- und Feiertagen muß mit einem Zuschlag von 100% bezahlt werden.

(„Industrie- und Handels-Zeitung“.)

Schweiz.

Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels.

Die Schweizerische Gesellschaft für Warenaustausch hat sich unter Abänderung ihrer Statuten und ihrer Firma

umgewandelt in die „Schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Außenhandels", an der sich der Staat mit einem Kapital von 500 000 Fr. beteiligt hat. Der Zweck der Genossenschaft soll die Förderung des Außenhandels mit Unterstützung der Behörden für die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse sein. Dieser Zweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Schaffung eines wirtschaftlichen Nachrichtendienstes,
2. Führung von wirtschaftlichen Verhandlungen mit ausländischen Behörden und Privatunternehmungen,
3. Vermittlung von Warenaustauschgeschäften,
4. Organisation des Transports,
5. Verwertung schweizerischer Guthaben im Auslande,
6. Beteiligung an Exportunternehmungen.

(„Neue Züricher Zeitung".)

Vereinigte Staaten.

Massenhafte Neugründungen von Unternehmungen.

Im April 1920 wurden in den Vereinigten Staaten 1262 Unternehmungen mit einem Grundkapital von mindestens 100 000 $ gegründet. Das in diesen Neugründungen investierte Kapital beträgt 1 350 000 000 $ gegenüber 500 000 000 $ im April 1919 und 260 000 000 $ im April 1918.

Das in den ersten vier Monaten dieses Jahres überhaupt neu investierte Kapital beträgt 6 170 000 000 $ gegenüber 1 700 000 000 $ in der gleichen Periode des Jahres 1919 und 9 920 000 000 $ in derselben Zeit des Jahres 1918. Den Hauptanteil an den Neugründungen haben Erdöl- und Schiffahrtsunternehmungen.

(„Journal of Commerce".)

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Haltung an den großen überseeischen Getreidemärkten ist in der abgelaufenen Berichtsperiode entschieden wieder fester geworden, nachdem zeitweise im Zusammenhang mit der allgemeinen Senkung der Lebensmittelpreise auch die Getreidenotierungen, namentlich in den Ver. Staaten von Nordamerika, vorübergehend nachgegeben hatten. Die Festigkeit am Getreideweltmarkt ist dadurch zu erklären, daß die Union und Argentinien für die nächste Zeit als die alleinigen Versorgungsländer gelten werden, um so mehr, als aus der australischen Ernte, die übrigens noch keineswegs ganz nach Europa gelangt ist, in der Hauptsache nur England beliefert wird. Die Meldung, daß Argentinien nun tatsächlich den Erlaß des lange geplanten Weizenausfuhrverbots in die Wege leiten werde, hat der festen Tendenz einen weiteren Rückhalt verliehen, um so mehr, als nicht unerhebliche Weizenmengen bislang am La Plata zurückgehalten worden sind, deren Nichtausfuhr wesentlich ins Gewicht fallen würde. Für Mais wird allerdings bei den gewaltigen Vorratsmengen eine verstärkte Ausfuhr aus Argentinien notwendig werden. Zurzeit verfügen die Ver. Staaten von Nordamerika, die bislang etwa 26 000 000 Qrs. seit Beginn des letzten Erntejahres ausgeführt haben, noch über beträchtliche Vorratsmengen, und wird die Vermutung ausgesprochen, daß in das neue Erntejahr reichlich 150 000 000 bush an sichtbaren und unsichtbaren Beständen übernommen werden dürften. Auf der anderen Seite aber darf nicht vergessen werden, daß die starken Auswinterungen nur eine erheblich geringere Ernte, soweit sich bis jetzt beurteilen läßt, in Aussicht stellen. Die indische Ernte dürfte selbst für England trotz ihres erheblichen Ueberschusses kaum in Betracht kommen, da einmal die Vorräte aus alter Ernte ziemlich erschöpft sind, andererseits eine schlechte Reisernte zu einem Zurückgreifen auf Weizen zwingt.

Die Ernteaussichten, namentlich in Deutschland, bleiben für Weizen recht günstig; auch für Roggen sind sie zufriedenstellend. Die neue Reichsgetreideordnung bringt gegenüber dem früheren Zustand kaum eine Aenderung, abgesehen davon, daß Hafer erneut in die Bewirtschaftung einbezogen wird, wobei aber alte Ware erst von Mitte August ab für den zuständigen Kommunalverband beschlagnahmt wird. Am Berliner Markt ist die Tendenz für Hafer zeitweilig etwas fester und lebhafter gewesen, doch hat sich im Zusammenhang mit den rückläufigen Wechselkursen ein stärkeres ausländisches Angebot geltend gemacht. Der Hülsenfruchtmarkt blieb nach wie vor schwach, die Preise rückläufig. Die Oelsaatmärkte lagen ruhig und still. Die Preise für Leinsaat haben etwas nachgegeben, zuletzt aber wieder eine Kleinigkeit, namentlich in indischer Ware, angezogen. Aegyptische und indische Baumwollsaaten lagen bei nur geringer Nachfrage schwächer. Auch an den deutschen Saatmärkten war die Nachfrage schwach bei geringen Umsätzen. Die Notierungen der Hauptgetreide- und -hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

		7. Mai	25. Mai	10. Juni
Mais Chikago (cents pro bush.)		191¾	189⅝	
Hafer Berlin (M. pro Tonne) loko		2920	3400—3420	2720—2800
Viktoriaerbsen	alles pro 50 kg	280—350	250— 275	150— 175
Gelbe und grüne Erbsen	alles pro 50 kg	180—250	170— 190	110— 140
Peluschken	alles pro 50 kg	120—125	110— 115	100— 105
Pferdebohnen	alles pro 50 kg	115—125	125— 135	100— 105
Wicken	alles pro 50 kg	105—110	100— 105	80— 90
Lupinen (gelbe)	alles pro 50 kg	65— 72	58— 68	50— 65
Seradella	alles pro 50 kg	60— 70	54— 60	45— 55

Die Weltweizenverschiffungen nach Europa haben vom 1. August 1919 bis 1. Mai 1920 466 000 000 bush betragen gegenüber 353 000 000 und 282 000 000 bush in den beiden Vorjahren. Davon hat Nordamerika 219 000 000 (246 000 000 und 201 000 000) bush, Argentinien 168 000 000 (52 000 000 und 39 000 000) bush, Australien 78 000 000 (47 000 000 und 30 000 000) bush geliefert. Von Mais wurden seit 1. November versandt 71 000 000 (33 000 000 und 30 000 000) bush, davon vom La Plata 69 000 000 (27 000 000 und 12 000 000) bush.

Kohle.

Der Kohlenmarkt lag ruhig ohne wesentliche Aenderungen. Der Versand trug sowohl in Oberschlesien als auch im Ruhrrevier einen etwas befriedigenderen Charakter. Nach den süddeutschen Plätzen und dem Oberrhein haben die Zufuhren langsam zugenommen; die Ausfuhr nach der Schweiz war überaus schwach. Nach wie vor ist die Versorgung der Industrie ungenügend und unbefriedigend geblieben. In Frankreich sind neuerdings

die Kohlenpreise neu festgestellt und mit einem entsprechenden Aufschlag belegt worden. Während französische Kohle und Saarkohle in Frankreich, soweit Industriekohle in Betracht kommt, um 125 Fr. pro Tonne und Hausbrand um 75 Fr. pro Tonne erhöht worden sind, wird die Einfuhr deutscher Kohle mit einer Abgabe von 210—245 Fr. belegt.

Eisen.

In der Eisenindustrie haben Erwägungen über eine Preisherabsetzung geschwebt. Auf Vorschlag des Roheisenverbandes hat der Roheisenausschuß des Eisenwirtschaftsbundes beschlossen, die Preise für Hämatitroheisen, die sich bisher auf 2550 M. pro Tonne stellten, und für kupferarmes Stahleisen um 185 M. pro Tonne herabzusetzen, wogegen die Preise für Gießereiroheisen, Siegerländer Stahleisen und Spiegeleisen auf der bisherigen Höhe belassen worden sind; jedoch soll bei einem etwa eintretenden Kokspreisaufschlag der Roheisenpreis entsprechend erhöht werden. Die Eisenpreise stellen sich für die beiden Monate Juni/Juli nunmehr wie folgt: Rohblöcke 2435 M. gegen 2650 M., vorgewalzte Blöcke 2655 (2900) M., Knüppel 2725 (3125) M., Platinen 2790 (3200) M., Stabeisen 3200 (3650) M., Universaleisen 3535 (4050) M., Bandeisen 3535 (4050) M., Grobbleche 4040 (4700) M., Mittelbleche 4775 (5535) M., Feinbleche über 1 mm 4840 (5625) M., unter 1 mm 4865 (5625) M., Walzdraht 3585 (4150) M., schwere Schienen 3320 (3772) Mark, Grubenschienen 3300 (3752) M. Der Aufschlag für Siemens-Martin-Ware ist von 150 M. auf 100 M. ermäßigt worden.

Die Eisenpreise der Saarwerke unterscheiden sich nach wie vor von den übrigen Eisenpreisen Deutschlands insofern, als z. B. Stabeisen statt 3650 M. bei Saarware mit 5500 M. belegt ist, wobei die Forderungen einzelner Saareisen- und -stahlwerke für Stabeisen noch weit darüber, nämlich etwa 7000 M. gelautet haben. In Altmaterial hat die Abwärtsbewegung weitere Fortschritte gemacht. So sind die Preise für Kernschrott von süddeutschen Werken mit 600 M. pro Tonne bezahlt worden, während die Preise für Maschinenguß auf 1000 M. zurückgegangen sind. Die französischen Erzzufuhren, die sich für Mai und Juni auf zusammen 200 000 t stellen sollten, sind ins Stocken gekommen, da Frankreich nur liefern will, wenn Deutschland entsprechend mehr guten Koks an Frankreich liefert, als es der Friedensvertrag vorgesehen hat. Aus diesem Grunde wird nur mit einer erheblich verringerten Minettezufuhr gerechnet. An den englischen Eisenmärkten herrscht ebenfalls eine erhebliche Preissteigerung, die dazu geführt hat, daß das Ausfuhrgeschäft stark beeinträchtigt worden und die Nachfrage des Kontinents völlig ins Stocken geraten ist, so daß nur kleine Posten Roheisen ausgeführt wurden.

Der Eisenmarkt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist durch die ungünstigen Transportverhältnisse sehr in Mitleidenschaft gezogen und zeigt nur geringfügige Besserung.

Metalle.

Der Preissturz an den internationalen Metallmärkten ist etwas zum Stillstand gekommen und hat zeitweise einer leichten Erholung Platz gemacht. Dies gilt namentlich für den Kupfermarkt, der in England eine gute Stütze durch die im ganzen festere Haltung der amerikanischen Märkte erhielt. Die Zinnpreise waren schärfer rückläufig, zeigen aber ebenfalls eine mäßige Erholung, ohne daß jedoch die Preiseinbußen mehr als zum Teil eingeholt werden konnten. Die Zinkpreise schwankten mehrfach und erreichten einen tiefsten Stand, von dem aus dann eine leichte Erholung einsetzte. Der Konsum verhielt sich überaus abwartend. Blei zeigte einen leichten Rückgang, dann wurde die Nachfrage wieder lebhafter, wobei die Notierungen anzogen, ohne sich indes voll behaupten zu können. Lebhafter Begehr herrschte an den englischen Märkten für Aluminium, wogegen Antimon und Quecksilber rückläufige Tendenz einschlugen. An den deutschen Metallmärkten war die Haltung für die meisten Metallsorten anfangs schwächer, dann trat eine leichte Befestigung gegenüber dem tiefsten Stand ein. Es vergleichen sich die Notierungen in Berlin und London wie folgt:

London	3. Mai	25. Mai	8. Juni
		(Pfd. St. pro Tonne)	
Kupfer, standard	102 1/8	88 1/4	91 1/8
Kupfer, elektrolyt	112 1/2	106	108
Zinn, Kassa	345 1/2	269 1/2	255 3/4
Zink, Kassa	47 7/16	45	45
Blei, Kassa	40 3/4	39 8/4	37 3/8
Silber (d per Unze)	65 1/2	59 1/2	58 1/2

Berlin	4. Mai	23. Mai	8. Juni
		(Mark pro 100 kg)	
Elektrolytkupfer, wire bars	2512	1609	1789
Raffinadekupfer, 99-99,3 %	1800—1850	1250—1300	1325—1375
Originalhüttenweichblei	700	450— 475	500— 525
Hüttenrohzink im freien Verkehr	775— 806	550	550— 575
Remelted Plattenzink	575— 600	350	375— 400
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	3750—3800	2700—2800	2600—2700
Zinn, Banca, Straits, Billiton	8300—8500	4300—4500	4700—4900
Reinnickel, 98-99 %	5200—5400	3800—4000	3900—4100
Antimon-Regulus	1400	900— 950	950—1000
Silber, Hamburg, Mark pro kg	1050	850	750
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	105	75	80

Entsprechend den Preisen für die Rohstoffe sind auch die Halbfabrikatpreise zunächst noch weiter herabgesetzt worden. So hat der Kupferblechverband die Preise für Kupferbleche von 3965 M. auf 2965 M. ermäßigt, während das Kölner Bleisyndikat eine Herabsetzung der Preise von 1000 M. auf 860 M. pro Doppelzentner vorgenommen hat.

Baumwolle.

Die Haltung der Baumwollmärkte hat sich nach anfänglicher Abschwächung wieder befestigt. Der erste Bericht des amerikanischen Ackerbaubureaus über den Stand der diesjährigen Baumwollpflanzen führt zu einer lebhaften Enttäuschung und dementsprechendem Anziehen der Preise, da der Stand der Anpflanzungen nur auf 62,4% geschätzt wurde, gegen 75,6% Anfang Juni 1919 und 82,3% Anfang Juni 1918. An den deutschen Märkten sind ebenfalls die Preise zunächst zurückgegangen. Rückläufig blieben die Preise für Spinnereierzeugnisse; der Baumwollgarnmarkt blieb recht still bei zurückgehenden Umsätzen. Auch bei den billigeren Preisen verhielten sich die Abnehmer noch völlig ablehnend. Die Preise, verglichen mit der Vorperiode, stellen sich wie folgt:

	25. Mai	7. Juni
New York (cents pro lb), loko	40,00	40,00
Juni	38,30	Juli 38,49
Juli	37,81	Okt. 35 67
New Orleans, loko	40,00	40,00
Liverpool (d pro lb), loko	23,90	25,81

	1. Mai	29. Mai
Baumwollgarne pro kg 36er .	130—135	95—100
„ „ „ 26er .	115—120	80—85
Baumwollgewebe pro Meter		
92 cm 18/18 à 36/42 . . .	16,50-17,50	12—13
88 cm 16/16 à 20/20 . . .	22—23	15,50-16,50

Wolle.

An den Wollmärkten herrschte schwache Haltung. Die Ende Mai eröffnete Wollauktion in London begegnete nur geringfügiger Nachfrage; von dem mäßigen Angebot wurde nur ein Teil verkauft, der Rest zurückgezogen, da die Käufer zu niedrige Preise boten. Dasselbe Bild boten die Versteigerungen von La-Plata-Wollen in Antwerpen.

Seide.

An den Seidenmärkten war die Tendenz schwach. Das galt sowohl für die Rohstoffmärkte als auch für die Seidenwarenmärkte. Die Schwäche wurde hauptsächlich durch die günstigen Berichte über die neue Ernte, namentlich aus Italien, aber auch aus Spanien, Frankreich und der Levante, bedingt. An den japanischen Seidenmärkten herrschten lebhafte Schwankungen.

Häute und Leder.

Die Preisbewegung für Häute und Leder ist weiter rückläufig gewesen. Von Versteigerung zu Versteigerung sind die Notierungen, namentlich für Großviehhäute und Kalbfelle, gesunken. Die Preise für Häute stellen heute kaum den dritten Teil der Januarerlöse dar; immerhin stehen sie heute für Roßhäute noch erheblich höher als im August 1919, während Viehhäute und auch einzelne Sorten Kalbfelle sich schon z. T. den damaligen Preisen zu nähern beginnen. Auch die Lederpreise haben entsprechend nachgegeben. Im einzelnen stellen sie sich wie folgt:

	August 1919	April 1920	Mai 1920
Ochsenhäute (pro Pfund)	9,60	18,50—19,00	6,00—10,00
Bullenhäute (pro Pfund)	9,25—10,00	18,50—19,20	
Kuhhäute (pro Pfund)	9,10— 9,50	17,00—18,30	
Kalbfelle (pro Pfund)	15,10—15,15	35,00	16,55—22,00
Schaffelle (pro Pfund)	8,20	15,50	15,00—16,00
Roßhäute pro Stück	228,00	700,00	130—260

Lederpreise:

	Mitte Januar	Mitte April	Mitte Mai
Sohl und Vache, pro kg	90—92	140—150	80—90
Rindbox, pro Quadratfuß	34—35	37—42	25
Roßchevreau, pro „	26	32—36	20—22
Boxkalf pro „	40—42	55—60	35—40
Chevreau, pro „	48—40	—	45

Holz.

Am Rohholzmarkt ist ein weiterer Preissturz eingetreten, der dadurch verschärft wird, daß die Besserung der Valuta eine Ausfuhr zurzeit unmöglich macht. Die Kauflust und Kaufkraft hat trotz der sinkenden Preise noch nicht eingesetzt, da die Möbelläger mit teurer eingekauften Vorräten überfüllt sind. Im Gegensatz zur Holzindustrie herrschte auf dem schwedischen Zellulosemarkt ein lebhaftes Geschäft bei steigenden Preisen.

Zucker.

Auf den internationalen Zuckermärkten hat die Teuerung in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Namentlich sind in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Preise stark gestiegen und haben erneut Aufschläge stattgefunden. Nach einer Schätzung der Firma Willet & Gray wird die Rübenzuckerernte der Hauptstaaten für die Saison 1920/21 wie folgt geschätzt: In Deutschland auf 1 300 000 (750 000) t, in der Tschecho-Slowakei, Ungarn und Deutschösterreich auf 800 000 (600 000) t, davon in der Tschecho-Slowakei allein auf 750 000 t, in Frankreich auf 250 000 (155 000) t, in Belgien auf 175 000 (125 000) t, in Holland auf 300 000 (240 000) t, in Schweden auf 160 000 (150 000) t, in Rußland auf 350 000 (350 000) t. Die Schätzung für Deutschland ist recht erheblich, obwohl die Anbaufläche, wie verlautet, die bisher noch um 4% zugenommen hat, sich höchstens um 8% höher als im Vorjahr stellen dürfte. Der vor kurzem ausgebrochene Streik der Landarbeiter in der Magdeburger Gegend scheint die Rübenernte erheblich zu bedrohen, da ein Verunkrauten zu befürchten ist, wenn nicht schnell genügend Arbeitskräfte herbeigeschafft werden.

Kaffee.

An den deutschen Kaffeemärkten ist die Haltung eine ruhige und abwartende gewesen. Die Herabsetzung des Zollaufgelds führte zu einer Ermäßigung des Preises für verzollte Ware. An den amerikanischen Märkten haben die Notierungen nur geringfügige Schwankungen gezeigt. Immerhin liegen nach Ansicht des dortigen Großhandels erhebliche Mengen Kaffee auf Lager, die man nach Deutschland abzustoßen hofft und von deren Abnahme man die Kreditgewährung an Deutschland mit abhängig zu machen beabsichtigt.

Geldmarkt und Börse.

Die Lage an den internationalen Geldmärkten hat letzthin keine wesentliche Veränderung gezeigt. Auch der Silberpreis ist auf seinem niedrigen Stand stehengeblieben und notiert zurzeit in London etwa 75 d pro Unze, während die Hamburger Marknotierung 750 M. pro Kilogramm beträgt. Die ausländischen Wechselkurse haben anfangs noch eine für Deutschland günstige Bewegung gehabt, stellten sich dann aber seit der letzten Maiwoche, wenn auch unter gewissen Schwankungen, für Deutschland ungünstiger. Demgemäß ist auch die Mark im Ausland etwas gefallen. An den deutschen Börsen stellte sich am 9. Juni die Devise Amsterdam auf 1450 gegen 1200 am 26. Mai, London 154 (135), Paris 305 (290), New York 39,12½ (35), Zürich 715 (625), Stockholm 857½ (720), Kopenhagen 670 (545), Madrid 635 (550).

Die Bewegung des Markkurses wird durch nachstehende Gegenüberstellung erläutert:

	Friedensparität	26. Mai	8. Juni
London	20,43	126,50	161½
Paris	123,45	35 ½	30¾
New York	23,82	3,04	2,47
Amsterdam	59,26	8,37½	6,62½
Zürich	123,45	17,60	13,00
Stockholm	88,80	14,50	11,25
Kopenhagen	88,80	19,50	14,75
Wien	117,56	502,00	425,00
Prag	117,56	119,25	115,25

Die Börse, die anfangs noch eine schwache Haltung zur Schau getragen hatte, hat sich im Zusammenhang mit der Verschlechterung des Markkurses wieder befestigt. Dementsprechend hat auch das Interesse für

die Valutawerte erneut eingesetzt. Immerhin ist die Haltung keineswegs eine einheitliche gewesen. Die Ende der ersten Juniwoche einsetzende Besserung des Markkurses hat dann aber erneut auf die Aktienmärkte, vornehmlich den Montanmarkt, abschwächende Wirkung ausgeübt. Auch chemische Werte und Kolonialwerte lagen im ganzen schwächer.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 22. — Prof. Fr. Herbst setzt seine Abhandlung über „Die Wärme in tiefen Gruben und ihre Bekämpfung" fort. Behandelt werden die Kühlmaßnahmen, wie Eis, kalte Luft, kaltes Wasser (unmittelbare Abkühlung, Verdunstung, Stoßberieselung). — Prof. Dr. Franz Peters, Berlin-Lichterfelde, behandelt die „Elektrometallurgie der Leichtmetalle in den letzten Jahren, speziell des Aluminiums". — In dem statistischen Anhang wird Frankreichs Kohlenförderung, Eisen- und Stahlgewinnung während des Krieges dargestellt.

„Stahl und Eisen". Heft 19 enthält u. a. Abhandlungen von Dipl.-Ing. H. Preußler, Breslau, zur rechnerischen Ermittlung der reinen Umformungsarbeit beim Walzen und Schmieden. Die Untersuchungen bezweckten, die bisher noch ungeklärten Beziehungen zwischen Umformung eines bildsamen Körpers und den dafür erforderlichen Kraftbedarf weiter aufzuhellen. Es gelingt, einen allgemein auf exakt mathematisch-mechanischer Grundlage stehenden Ausdruck für den theoretischen Mindestkraftbetrieb der Umformung eines Körpers abzuleiten, der unter Berücksichtigung von Streckung, Breitung und Formung jede mögliche reine Formänderung erfaßt. Unberücksichtigt bleiben vorläufig Einflüsse einer veränderlichen Temperatur, Reibung usw. — Dipl.-Ing. Anton Schöpf, Düsseldorf-Grafenberg, schlägt zur Erzielung eines Fortschritts in der Bandeisenwalzung für die letzten Stiche kontinuierliches Walzen mit dünnen Walzen und schwachen Drucken vor. — Die Abhandlung über Wirtschaftlichkeit von Gaserzeugungsanlagen bei Gewinnung von Urteer und schwefelsaurem Ammon wird fortgesetzt und die Diskussion der Bewertung des Urteers zum Abdruck gebracht.

„Der Weltmarkt". Heft 14 und 15 enthalten Abhandlung über das Elektronmetall, über Holzlieferungen und Wiederaufbau von P. Max Grempe, über Baustoffe und ihre Eigenschaftsgrenzen von Dr. P. John, Berlin, über die unhaltbare Lage der Leder- und Schuhindustrie von G. Bütz, Dessau. Von wirtschaftsgeographischen Monographien gelangt diejenige von China von P. Neumann, Dresden, zum Abdruck, die in großer Ausführlichkeit die Bodenschätze und Industriezweige behandelt. Anhangsweise ist ein Aufsatz von G. Bütz, Dessau, über die Mandsschurei als Auswanderungsgebiet gegeben.

„Wirtschaftsdienst". Nr. 21 und 22 enthalten Arbeiten von Alfred Schmidt, Essen, über die ostafrikanische Währungsreform; von Max Rosenbaum über Aussichten des bulgarischen Wirtschaftslebens auf Grund eines auf dem ersten internationalen Wirtschaftskongreß in Frankfurt erstatteten Referats. — Friedrich Hasselmann setzt seine Arbeit über die deutsche Seeschiffahrt nach dem Vertrage von Versailles fort und behandelt die Einwirkungen des Krieges und des Waffenstillstandes. — Hans von Eckardt äußert sich über die Lebenskraft des Bolschewismus. Unterordnung, Disziplin, straffe Führung und Aktivität sind die Ursachen einer Bewegung, die längst individuell wertlos geworden ist.

„Der Osten", Zeitschrift für östliche Wirtschaft, Nr. 35 und 36 enthalten Abhandlungen über den Wiederaufbau der polnischen Eisenindustrie, über Vergangenheit und Zukunft der Handelsbeziehungen zwischen der Ukraine und Deutschland, über die Wirtschaftslage im Baltikum und über Erleichterungen in Danzigs Handel. Weiter behandelt Dr. W. John, Oliva, die ostdeutsche Industrie in früheren Tagen.

„Lateinamerika", Nr. A 4 und D 3, enthalten Mitteilungen über Argentinien und Mexiko, darunter eine Abhandlung von Hendrichs über die neue revolutionäre Erhebung in Mexiko. Außerdem enthalten die Hefte ein reiches statistisches Material, u. a. über die Erdölproduktion Mexikos.

„Bankarchiv", Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen. Nr. 16 enthält Aufsätze des Landesfinanzpräsidenten Schwarz über Devalvationssorgen und von Justizrat Richard Meyer, Berlin, über die Frage des qualitativen Unterschiedes zwischen Banknoten und Giroguthaben. Der Verfasser behandelt unter Kritik der einschlägigen Autoren das Inflationsproblem und die Kapitalbildung und tritt für die Bedeutung des Giratgeldes in finanzpolitischer Beziehung ein, wobei zwar nicht die Banknote als allgemein überflüssig und schädlich hinzustellen ist, da der Barverkehr niemals zu entbehren sein wird. Gerichtsassessor Max Blankenburg macht einen Vorschlag zur Vereinfachung der Ausübung des Bezugsrecht auf junge Akten. Rechtsanwalt Dr. Hermann Isay behandelt deutsche Guthaben bei Zweigniederlassungen deutscher Banken in Elsaß-Lothringen, Dr. Edmund Herzfelder schreibt über Valutapolitik auf neuer Grundlage.

„Internationaler Volkswirt". Nr. 23 und 24 enthalten Aufsätze über das Steuerwesen während der Räteregierung in Ungarn von Rechtsanwalt Dr. Emil Klug, Budapest, die Abschlußkritik der Nationalbank und der Commerz- und Disconto-Bank, zur Frage der polnischen Valuta, aus der japanischen Volkswirtschaft, über die Transaktion der Elektroindustrie von Joseph Mendel, Berlin-Wilmersdorf.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die Deutsche Bank verteilt für 1919 wieder 12% Dividende.

*

Die Köln-Rottweil A.-G. hat den Betrieb umgestellt. Für die Herstellung kommen in Betracht Stapelfaser, Vulkanfiber und linoleumartige Belagstoffe.

*

Zehn Tabakfabriken in Nordhausen haben sich zu einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossen. Die Gesellschaft, deren Grundkapital 10,3 Mill. M. beträgt, hat die Betriebe auf 50 Jahre gepachtet.

Die Patzenhofer-Brauerei A.-G. geht auf die Schultheiß-Brauerei-A.-G. über. Die neue Firma wird „Schultheiß-Patzenhofer Brauerei A.-G." lauten. Das Kapital der Gesellschaft wird 36 Mill. M. betragen.

*

Der Kohlenvertrag zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei wird auf Betreiben des tschechischen Arbeitsministers abgeändert.

*

Eine englische Textil-Gewerbeausstellung findet in London vom 5. bis 16. Juli statt. Die englischen Konsulate in Deutschland geben Eintrittskarten aus.

*

In Paris wird die Ausgabe einer neuen französischen Anleihe vorbereitet.

*

Unter Mitwirkung der Hochfinanz ist die Deutsche Versicherungsbank A.-G. in Berlin errichtet worden. Das Grundkapital beträgt 15 Mill. M., von dem zunächst 25% eingezahlt werden.

*

Die Landesgetreidestelle für das ehemalige Generalgouvernement Warschau wird liquidiert. Forderungen sind bis Ende Juli bei der hiesigen Geschäftsstelle in Berlin W 15 anzumelden.

*

Die Deutsche Erdöl-A.-G. wird ihre Braunkohleninteressen auf die Rositzer Braunkohlenwerke A.-G. überleiten.

*

Zwischen „Gelsenkirchen" und „Deutsch-Luxemburg" steht der Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrags bevor. Dadurch soll die Kohlenbasis für „Deutsch-Luxemburg" verbreitert werden.

*

Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig hat die Dividende um 1% auf 9% erhöht.

*

Die National-Cash-Register-Company in New York plant den Bau einer großen Fabrik in Deutschland, um von hier aus den europäischen Markt zu versorgen.

*

Nach einer Schätzung des Schweizer Bankierverbandes hat sich das Nationalvermögen der Schweiz während des Krieges um 6 Milliarden Franken verringert.

*

Die spanische Regierung wird dem deutschen Kalisyndikat voraussichtlich weitgehende Konzessionen zum Abbau und zur fabrikatorischen Vorbereitung von Kalisalzen geben.

*

Die Generalversammlung der Bergmann-Elektrizitäts-Werke beschloß die beantragte Kapitalserhöhung um 28 Mill. M. auf 80 Mill. M. Im laufenden Jahr hat sich das Geschäft bei der Gesellschaft bisher normal entwickelt.

*

Die tschecho-slowakische Regierung hat die Auszahlung der Dividende der Oesterreichisch-Ungarischen Bank verhindert. Es sollten 5% verteilt werden.

*

Die Orenstein & Koppel A.-G. in Berlin wird bis zu 30 Mill. M. Obligationen ausgeben.

*

Im Antwerpener Diamantengewerbe ist eine Krise ausgebrochen. In den Schleifereien sind die Arbeiten einstweilen auf vier Wochen eingestellt worden.

*

Die Skodawerke sind durch den politischen Zusammenbruch in so arge Verlegenheiten gekommen, daß sie nicht mehr imstande sind, die fälligen Steuern pünktlich zu zahlen. Infolgedessen ist der Etat der Stadt Pilsen, deren Hauptsteuerzahler die Skodawerke sind, in Unordnung geraten.

Die Elektrizitäts-A.-G., vormals W. Lahmeyer & Co., in Frankfurt a. M., zieht die restlichen 7,5 Mill. M. des Grundkapitals ein, welches dann 40 Mill. M. betragen wird.

*

Die Leopold Casella G. m. b. H. in Frankfurt a. M., eine der größten deutschen Anilinfabriken, kann auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Die Gesellschaft hat besonders auf dem Gebiet der Teerfarbstoffe Hervorragendes geleistet.

*

Die Deutsche Erdöl A.-G. verteilt 25% Dividende (i. V. 20%) und läßt darüber hinaus den Aktionären noch eine 20%ige Sonderausschüttung zukommen. Der Gesamtbetrag des Reichsnotopfers wird aus dem Jahreserträgnis für 1919 bestritten.

*

Der Verband der Fabriken verzinkter Blechwaren hat den Teuerungszuschlag von 900 % auf 650 % ermäßigt.

*

Die Universum-Film A.-G. in Berlin (Ufa) will ihr Auslandsgeschäft auf eine breitere Basis stellen und plant zu diesem Zweck eine Verbindung mit einem New-Yorker und einem italienischen Konzern. Das Ausmaß der dadurch bei der „Ufa" notwendig werdenden Kapitalserhöhungen steht noch nicht fest.

*

Der Kupferblechverband hat die Verkaufspreise um 100 M. auf 3075 M. für den Zentner erhöht.

*

Die schweizerische Kohleneinfuhr im Mai betrug 181 000 t gegen 141 000 t im Vormonat.

*

Die Aktionäre der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitätsgesellschaft haben dem Uebergang des Unternehmens in spanische Hände zu den bekannten Bedingungen zugestimmt.

*

An der Berliner Metallbörse wird fortan im Bedarfsfall Silber notiert werden.

*

In das Bankhaus Gebrüder Arnhold in Dresden ist Rechtsanwalt Dr. Kurt Arnhold, Dresden, als Teilhaber eingetreten.

*

Kommerzienrat Fischer, der seit langen Jahren als Generaldirektor die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft leitete, ist einem Schlaganfall erlegen. Der Verstorbene hat sich um den Ausbau der deutschen Binnenschiffahrt und insbesondere des Verkehrs auf der Elbe bleibende Verdienste erworben.

*

Mit dem im 72. Lebensjahr verstorbenen Geheimen Regierungsrat Dr. phil. h. c. Dr.-Ing. e. h. Henry Theodor von Böttinger ist ein hervorragender Kaufmann dahingegangen, der sich als Förderer der exakten Wissenschaften auch im Ausland einen Namen gemacht hat, der nicht so leicht vergessen werden wird. Wissenschaftliche Institute und Staats- und Reichsbehörden haben von Böttinger mit Ehren überhäuft. Bis zu seinem Tode unterhielt von Böttinger mit der deutschen Industrie und der Bankwelt freundschaftliche Beziehungen. Er leitete den Aufsichtsrat der Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. und stand durch sein Mandat im Aufsichtsrat der Bergisch-Märkischen Bank auch der Deutschen Bank sehr nahe.

*

Der Präsident der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Wirkl. Geheimer Oberfinanzrat Dr. phil. Carl Heiligenstadt, ist im 60. Lebensjahr verstorben. Heiligenstadt, der abseits vom öffentlichen Leben eine große vaterländische Arbeit vollbrachte, wird in der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens stets einen ehrenvollen Platz beanspruchen können.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin O 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. JULI 1920 NUMMER 13

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. MAX APT-BERLIN
KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE
SCHRIFTLEITUNG: DR. LUC. WIERNIK-BERLIN
DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland) (ausschließlich Zustellungsgebühren) Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Von der Arbeit der Genossenschaften.

Von Justizrat Prof. Dr. *Hans Crüger*, Charlottenburg.

Es bestehen in Deutschland 40 000 Genossenschaften mit sechs Millionen Mitgliedern — und doch ist die Kenntnis von Art, Wesen und Bedeutung der Genossenschaften noch nicht sehr verbreitet. Man sieht vielfach in der Genossenschaft eine Gesellschaft für einen beliebigen Geschäftsbetrieb, nichts weiter. Die Aktiengesellschaft wird als die Gesellschaft, zu der sich Kapitalisten vereinigen — die Genossenschaft als eine Gesellschaft der „kleinen Leute", der „Minderbegüterten" betrachtet. Die Zahl derer, die wissen, daß in den Genossenschaften ein Kapital von 10 Milliarden Mark arbeitet, ist nicht groß. Man hält sich an die Beurteilung von gewissen Aeußerlichkeiten. Dabei nimmt die Genossenschaft als eine einem Geschäftsbetrieb dienende Gesellschaft in jeder Beziehung eine Sonderstellung ein. Sie tritt ohne Kapital ins Leben, die Gründung geht in der denkbar einfachsten Form vor sich, für den Umfang des Geschäftsbetriebs ist nicht nur bestimmend, wieviel Mitglieder ihr angehören, wieviel Mittel ihr zur Verfügung stehen, sondern vor allem das Bedürfnis der Mitglieder; zwischen dem Gegenstand des Unternehmens der Genossenschaft und dem Geschäftsbetrieb der Mitglieder muß, wenn es sich um eine eingetragene Genossenschaft handelt, ein gewisser innerer Zusammenhang bestehen. Bei der Wirtschaftsgenossenschaft ergibt sich dies ganz ohne weiteres; denn sie ist auf Förderung der Wirtschaft der Mitglieder gerichtet. Bei der auf Förderung des Erwerbs der Mitglieder gerichteten Genossenschaft muß, wenigstens nach der Rechtsprechung, der Gegenstand des Unternehmens eingestellt sein auf den Erwerb der Mitglieder. Die Aktiengesellschaft wendet sich mit ihrem Geschäftsbetrieb an alle, die es angehen kann. Die Genossenschaft ist nur bestimmt für das Bedürfnis ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft hat „Kaufmannseigenschaft", doch ist sie in allen den Fällen, in denen sich der Geschäftsbetrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt, und das ist in der Regel der Fall, kein Handelsunternehmen, denn sie ist nicht gerichtet auf Erzielung von Gewinn und Einkommen. Man spricht daher auch von der gemeinnützigen Natur der Genossenschaft, die aber nicht etwa die Außerachtlassung kaufmännischer Grundsätze bei dem Geschäftsbetrieb zur Folge haben darf. Die Genossenschaft ist eine Personalgesellschaft im Gegensatz z. B. zur Aktiengesellschaft. Träger des Unternehmens sind die Mitglieder und im § 43 Gen.-Ges. heißt es: „Jeder Genosse hat eine Stimme, die nicht übertragbar und nicht vererblich ist." Die Genossenschaft entbehrt dabei aber nicht gänzlich der kapitalistischen Grundlage, denn die Mitglieder haben Beiträge auf den Geschäftsanteil zu leisten und übernehmen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft die „persönliche Haftpflicht". Während aber bei der Kapitalgesellschaft die Kapitalbeteiligung eine dauernde ist, der Aktionär nicht seine Aktionäreigenschaft kündigen seine Aktie ausgezahlt erhalten kann, ist das Mitglied der Genossenschaft in der Lage, die Mitgliedschaft zu kündigen, der Tod endigt die Mitgliedschaft und die Folgen des Ausscheidens aus der Genossenschaft sind im § 73 des Gen.-Ges. dahin bezeichnet, daß zwischen der Genossenschaft und dem Ausgeschiedenen eine Auseinandersetzung stattfindet, die sich nach der Vermögenslage der Genossenschaft und dem Bestand der Mitglieder zur Zeit des Ausscheidens bestimmt. Die Auseinandersetzung erfolgt auf Grund der Bilanz.

Hieraus ergibt sich, daß die Genossenschaft als Gesellschaftsform sich nicht für jeden Betrieb eignet, sondern daß im gegebenen Fall zu untersuchen ist, ob die Form der eingetragenen Genossenschaft anwendbar. Diese Prüfung ist sehr wichtig, sie zeigt sich auch z. B. darin, daß nach dem Hypothekenbankgesetz und dem Gesetz betr. die privaten Versicherungsunternehmungen es nicht ge-

stattet ist, für die betr. Unternehmungen die Gesellschaftsart der eingetragenen Genossenschaft zu wählen. Rechts- und Wirtschaftsnatur machen die Genossenschaft dafür ungeeignet. Andrerseits besteht für die Fälle, in denen ein geschäftliches Unternehmen in der Form der eingetragenen Genossenschaft betrieben werden kann, kein Zwang, diese Gesellschaft zu wählen. Es könnte z. B. die Form der Gesellschaft nach § 705 BGB. gewählt werden, was allerdings den Nachteil für die Beteiligten hätte, daß die Gesellschaft der Rechtspersönlichkeit entbehren würde, die ohne weiteres sich aus der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister ergibt.

Diese Andeutungen mögen genügen, um die Wesensbestandteile der Genossenschaft erkennen zu lassen.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Schulze-Delitzsch dem urdeutschen Gedanken die Form gegeben, in der er sich unter veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen betätigen konnte.

Den Handwerkern rief Schulze-Delitzsch im Jahre 1853 zu: „. . . Anstatt sich über die Einflüsse der Fabrik und des Handels, über die Uebermacht des Kapitals zu beklagen, sollte man sich lieber selbst der Vorteile der Fabrikeinrichtungen, des kaufmännischen Betriebs bemächtigen und sich das Kapital dienstbar machen. Einer Zeit, in der es vor allem gilt um gleiches Recht und gleichen Raum zu freier Tätigkeit für alle, der darf man nicht mit dem Geschrei um Schutz und Privilegien entgegentreten, ohne die eigene Unreife einzugestehen. Die Assoziation mit der ganzen Macht und Fülle ihres Prinzips sind die Innungen der Zukunft!“

Schulze-Delitzsch sah die Spitze der Genossenschaften in der Produktivgenossenschaft, mußte aber selbst bald erkennen, daß ihrer Entwicklung und Anwendung enge Grenzen gezogen sind. Aufgabe der Genossenschaft wurde es, in der Landwirtschaft dem kleinen und Mittelbetrieb bei intensiverer Bewirtschaftung die Arbeitsmethoden des Großbetriebs zuzuführen — den Handwerker, den Einzelbetrieb anzupassen an die kapitalistische Betriebsform — den Arbeitern die Vorteile des Großbetriebs bei der Versorgung mit Lebensmitteln zuzuwenden — in der Wohnungsfrage vorbildlich für den Bau von kleinen Häusern, und für die Herstellung gesunder Kleinwohnungen zu wirken. Ja, es gelang der Genossenschaft, auch die Kreise, die naturgemäß dem genossenschaftlichen Zusammenschluß mit Mißtrauen gegenüberstehen, die Kreise des Handels, vielfach für die Genossenschaften zu gewinnen.

Die Wissenschaft nahm wenig Notiz von der genossenschaftlichen Arbeit, mit einigen Zahlen wurde sie in den Lehrbüchern abgefunden.

Die Genossenschaft hat sich zu Verbänden zusammengefunden, deren Aufgabe es vor allem war, die Grundlehren für die genossenschaftliche Arbeit aufzustellen*).

Ein besonders wichtiges Kapitel in der Arbeit der Genossenschaftsverbände dient der Revision. Die Entwicklung der Dinge hat es mit sich gebracht, daß die Revision zu einer ganz besonderen, dem Genossenschaftswesen angepaßten Einrichtung wurde. Bereits in den 50er Jahren entschlossen sich die damals bestehenden Vorschußvereine, regelmäßig zusammen zu kommen, um ihre Gedanken und Erfahrungen auszutauschen und von einander zu lernen. Bald genügte dies nicht mehr, die Bücher waren in Unordnung gekommen — die Organisation klappte nicht — Unklarheiten und Zweifel waren zu beseitigen. Fachkundige Vertrauensleute „Revisoren“ wurden von Genossenschaftsverbänden zur Verfügung gestellt. Aus der fakultativen Revision wurde mit der Zeit die obligatorische in den Verbänden. Von den Revisionsverbänden wurde sie 1889 in das Genossenschaftsgesetz übernommen, das in § 53 bestimmt:

> „Die Einrichtungen der Genossenschaft und die Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung sind mindestens in jedem zweiten Jahr der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen sachverständigen Revisor zu unterwerfen.“

Die Erfolge dieser Revisionen sind sehr bedeutende. Man hat nicht erreichen können, daß nun kein Zusammenbruch einer Genossenschaft mehr stattfindet — das konnte und sollte auch nicht erreicht werden. Vor allem kommt auf das Konto der Revision der Ausbau der Genossenschaft. Die Revisoren haben die Grundlehren hinausgetragen und in der Praxis verwertet. Infolge der immer fortschreitenden Verbesserung der Organisation ist naturgemäß auch erreicht, daß die Zahl der Konkurse zurückging. So hat die einfachste Gründungsweise der Genossenschaft im wesentlichen nur ihre guten Seiten zeigen können.

In der Entwicklung der Genossenschaften kam es bald zu Gegensätzen zwischen den Vertretern der Genossenschaften, die als selbständige Wirtschaftsgebilde gedacht waren (Schulze-Delitzsch) und den Vertretern jener ländlichen Darlehnskassen, die nur Glieder einer großen Wirtschaftsorganisation sein sollten (Raiffeisen). Heute haben sich die Gegensätze ausgeglichen. In allen Verbänden weiß man, daß die Genossenschaft nach soliden kaufmännischen Grundsätzen organisiert, finanziert und geleitet sein muß.

Ein neues Moment kam in das Genossenschaftswesen durch die Stellung des Evolutionismus der Sozialdemokratie. Eduard Bernstein wies neue Wege. Die Sozialdemokratie sah sich schließlich gezwungen, dem Genossenschaftswesen gegenüber eine sympathische Stellung einzunehmen; man erblickt in ihm die organisierte Warenverteilung. Lassalle war einst für die Produktivgenossenschaft eingetreten und Jahre hindurch hatte sich die Sozialdemokratie zur Lassalleschen Theorie bekannt. Dann sah man den Traum der Produktivgenossenschaft entschwinden und nun stand man dem Genossenschaftswesen ganz fremd gegenüber. Die Konsumgenossenschaftsbewegung kam auf, umfaßte immer weitere Gebiete, die Arbeiter-Konsumvereine traten in enge Verbindung mit den Gewerkschaften und die politische Partei konnte schließlich, wie sie ihren Frieden mit den Gewerkschaften gemacht, nicht anders, als auch den Frieden mit den Konsumvereinen zu schließen. Es geschah dies auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Kopenhagen (1910) und auf dem Parteitag der Deutschen Sozialdemokratischen Partei in Magdeburg (1910).

*) Vgl. Dr. Crüger: „Die ersten fünfzig Vereins- u. Genossenschaftstage des Allgemeinen Verbandes usw“ Heft 9 der „Genossenschaftl. Zeit- u. Streitfragen“. (Verlag der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin W 10)

Für die Genossenschaften ergab sich hiernach eine doppelte Aufgabe: Anpassung der Mitglieder an die Mittel der kapitalistischen Betriebsweise und Stellungnahme zur sozialistischen Wirtschaftsordnung. — Das gehört zur Eigenart der Genossenschaft, daß sie diesen gegensätzlichen Richtungen zu dienen vermag.

Der Krieg fand das Genossenschaftswesen in einem bedeutenden Entwicklungsstadium. Die erste Erschütterung ging spurlos am Genossenschaftswesen vorüber. Während des Krieges waren neue Aufgaben zu lösen — die Kreditgenossenschaften hatten sich den vollkommen veränderten Verhältnissen anzupassen. Ein Beweis für ihre große finanzielle Leistungsfähigkeit ist, daß sie 7,5 Milliarden Kriegsanleihen aufnehmen und unterbringen konnten. Die Konsumvereine leisteten wertvolle Dienste in der Warenvermittlung, so daß durch einen Erlaß vom 4. Januar 1919 sie sogar in die Warenverteilung hineinorganisiert wurden. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hätte wahrscheinlich in weit größerem Umfang bei der Erfassung der Produkte und der Verteilung derselben Dienste leisten können, wenn nicht vielfach Bureaukratismus dasselbe ausgeschaltet hätte. Wo die Behörden in richtiger Weise sich der landwirtschaftlichen Genossenschaften bedienten, hat man dies mit erheblichem Vorteil getan. In ein ganz neues Entwicklungsstadium ist das Handwerkergenossenschaftswesen gekommen. Bis zum Krieg dienten die genossenschaftlichen Organisationen dem Handwerk wesentlich durch die Versorgung mit Rohstoffen, durch die Zuführung von Maschinenkraft (von den Kreditgenossenschaften abgesehen, die das Handwerk zur kapitalistischen Betriebsweise hinübergeführt haben) — nur höchst selten hat die genossenschaftliche Organisation der Erweiterung des Absatzgebiets gedient. Im Jahre 1910 hat der allgemeine Genossenschaftstag in Nauheim in einem sehr eingehend begründeten Beschluß zum Ausdruck gebracht, daß alle Verbesserungen des Submissionswesens dem Handwerk nicht viel nutzen würden, wenn dies sich nicht organisiert, um in der Form der Submissionsgenossenschaften sich an ausgeschriebenen Lieferungen zu beteiligen. Das Handwerk verhielt sich ablehnend. Das wurde anders im Krieg. Nun entstanden Lieferungsgenossenschaften in großer Zahl, um auch dem Handwerk die Beteiligung an Heereslieferungen zu ermöglichen. Später wurden die Lieferungsgenossenschaften ausgedehnt auf den Rohstoffbezug. So entstanden während des Kriegs etwa 1200 Lieferungsgenossenschaften. Ein Teil davon dürfte als Kriegsgründungen betrachtet werden und wird mit der Beendigung des Kriegs nunmehr bald wieder verschwinden. Viele werden sich halten und dem Handwerk auch in Zukunft wertvolle Dienste leisten. Besondere Schwierigkeiten haben während des Kriegs die Baugenossenschaften zu überwinden gehabt; sie hatten das Schicksal der Hausbesitzer zu teilen, und die Nachkriegszeit hat hieran kaum etwas geändert.

Und nun ist die neue Zeit hereingebrochen mit sozialistischen Tendenzen. Sie ist der genossenschaftlichen Organisation zunächst jedenfalls förderlich. Dem Genossenschaftswesen wird von allen Seiten Aufmerksamkeit und Verständnis entgegengebracht. Artikel 156 der Verfassung des Reichs lautet:

„Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern."

Immer deutlicher wird die Doppelaufgabe der Genossenschaften in die Erscheinung treten. Die Genossenschaft ist die wirtschaftliche Organisation, die dem Art. 156 der Verfassung erst wirklichen Inhalt geben kann, denn der gewerbliche Mittelstand in Stadt und Land kann unter den Bestrebungen der heutigen sozialistischen Zeit seine Selbständigkeit nur erhalten, wenn er zur wirtschaftlichen Organisation, zur Genossenschaft greift.

Auch der Handel begreift dies mehr und mehr. Die Zahl der Einkaufsgenossenschaften der Händler vergrößert sich zusehends — desgleichen beginnt die Industrie die Bedeutung des Genossenschaftswesens zu würdigen, es ergibt sich dies aus der Benutzung der genossenschaftlichen Form in der Leinen- und Baumwollindustrie, in der Leim-, Tabak-, Maschinen- und Rüstungsindustrie, auch in der Blumen-, Spielwaren-, Papier- und Tonwarenindustrie.

Zuweilen wird in der Anwendung der genossenlichen Form über das Ziel hinausgeschossen, man strebt eine wirtschaftliche Organisation an, wo man wahrscheinlich richtiger handeln würde, zunächst an bestehende Genossenschaften sich anzuschließen. So soll zur Unterbringung ausscheidender Offiziere, Militärbeamten und Unteroffiziere eine besondere Abteilung bei der Reichszentrale der Arbeitsnachweise begründet werden — es handelt sich um etwa 100 000 Personen — im Hintergrund „genossenschaftliche Organisation". Gleichfalls ausgehend von der Arbeitsvermittelung, aber zur Unterbringung ausscheidender Reichswehrangehöriger in Zivilberufen, hat sich eine Wohlfahrtsabteilung im Reichswehrgruppenkommando 1 gebildet — es handelt sich um die genossenschaftliche Organisation von 400 000 bis 500 000 Personen — ferner Zentralisation bei den einzelnen Reichswehrbrigaden — es sind bereits Güter zu eigener Verwaltung in Aussicht genommen. Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse wird bezweckt usw. — auf genossenschaftlicher Basis. Der „Reichswirtschaftsverband deutscher Berufssoldaten" erstrebt die Organisation der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Vor allem sollen in einer Reihe größerer Städte Konsumvereine gebildet werden — auch einer über ganz Deutschland verbreiteten Spar- und Darlehnskasse für die Berufssoldaten wird nähergetreten. Die „Reichsvereinigung ehemaliger Kriegs- und Zivilgefangener" geht an die Gründung genossenschaftlicher Organisationen (Kredit- und Konsumvereine). Der „Deutsche Offiziersbund" soll mit Hilfe der genossenschaftlichen Organisation nach der wirtschaftlichen Seite hin ausgebaut werden usw.

Von dem Augenblick, da das gesamte wirtschaftliche Leben der Sozialisierung verfallen sein wird — vorausgesetzt, daß es dazu überhaupt kommt — sind wir zweifellos noch sehr weit entfernt. Auf den hier erwähnten Gebieten wirken die Genossenschaften als Träger privatkapitalistischer Wirtschaftsauffassung, wenn sie dabei auch zweifellos gleichzeitig in gewissem Sinn zu den sozialisierten Unternehmungen gerechnet werden können, denn ihr Zweck ist nicht, Gewinn zu erzielen,

sondern er ist gerichtet auf die Förderung von Erwerb und Wirtschaft der Mitglieder, dient mithin der Allgemeinheit.

Einige Zahlen mögen die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften zum Ausdruck bringen. Aus 22 Verbänden haben zur letzten Statistik 28 041 Genossenschaften der verschiedenen Art (Kredit-, Konsum-, Baugenossenschaften, gewerbliche [Handwerker-] Genossenschaften, landwirtschaftliche und Einkaufsgenossenschaften usw.) berichtet. Die Mitgliederzahl dieser Genossenschaften belief sich auf 6 357 986. An eigenem Vermögen verfügten die Genossenschaften über 922,6 Millionen Mark — ihnen standen 9046 Millionen Mark fremde Gelder bzw. fremdes Betriebskapital zur Verfügung. Der Umsatz in der Gewährung von Kredit, Lebensmitteln, Wohnungen, Rohmaterial betrug bei sämtlichen Genossenschaften rund 63,4 Milliarden Mark!

Im Genossenschaftswesen selbst hat sich während des Kriegs ein anderer Zusammenschluß vollzogen. Die Zentralverbände bildeten den „Freien Ausschuß der deutschen Genossenschaftsverbände", in dem vertreten sind rund 29 800 Genossenschaften mit 5 600 000 Mitgliedern und einem Umsatz von mehr als 56,2 Milliarden Mark.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist durch zwei Verbände in dem Ausschuß vertreten: den „Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften" und den „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften". Die Konsumvereine sind vertreten durch den „Zentralverband deutscher Konsumvereine". Das gewerbliche Genossenschaftswesen ist nun, nach dem Zusammenschluß des alten Schulze-Delitzschen Verbandes mit dem Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften, durch einen Verband, den „Deutschen Genossenschafts-Verband" vertreten. — Neben diesen Verbänden bestehen wohl noch eine ganze Anzahl kleinerer Revisionsverbände; das Schwergewicht in der Vertretung der Genossenschaften liegt aber naturgemäß bei dem „Freien Ausschuß" und es steht zu erwarten, daß in nicht allzu ferner Zeit die dem „Freien Ausschuß" noch fernstehenden Verbände den Anschluß an die Zentralverbände suchen und finden werden.

Die Geschäfte der deutschen Privatnotenbanken in den Kriegsjahren 1914—1918.

Von Diplomkaufmann *Erich Zins*, Berlin.

In unserem Notenbankwesen spiegelt sich eine Zentralisation wider, wie sie der Reichsgedanke erfordert, und andererseits eine Dezentralisation, die dem partikularistischen Empfinden der deutschen Einzelstaaten entspricht. Ob dieses Doppelprinzip richtig ist, darüber gehen die Meinungen noch heute auseinander. Nachdem im Jahre 1875 durch das damals erlassene Bankgesetz die bis dahin bestehende Buntscheckigkeit beseitigt wurde, die Preußische Bank in der Reichsbank aufging und von 32 Privatnotenbanken nur noch vier ihre Selbständigkeit bewahrt hatten, bildete es einen häufig behandelten Gegenstand der Bankliteratur, ob die übrig gebliebenen Banken, kurz Zettelbanken genannt, nämlich die Bayerische Notenbank, die Sächsische Bank, die Württembergische Notenbank und die Badische Bank, nicht ebenfalls der Bankeneinheit in Deutschland zum Opfer gebracht werden müßten.

Nicht leicht hatten sie es, um neben der Reichsbank zu bestehen. Man machte ihnen das Leben schwer, woran sie zum Teil selbst schuld waren. Ich erinnere an ihre Unterbietungen im Diskontgeschäft, wodurch sie die Diskontpolitik der Reichsbank durchkreuzten, was dann durch die Novelle von 1899 verboten wurde. Zum Teil beruhten ihre Schwierigkeiten aber in der Starrheit ihres Notenkontingents und Grundkapitals.

Aber auch die Reichsbank selbst unterließ ihrerseits nichts, den Privatnotenbanken das Geschäft zu erschweren, z. B. durch den sogenannten Notenschub, nämlich dadurch, daß sie von ihrem Recht, wann es ihr paßt, die bei ihr einlaufenden Noten der Privatnotenbanken bei diesen zur Einlösung zu bringen, rücksichtslos Gebrauch machte.

Die Frage des Fortbestehens der Privatnotenbanken hat ein doppeltes Gesicht: ein politisches, da der Partikularismus, mit dem wir nun einmal in Deutschland bis auf weiteres als eine Tatsache rechnen müssen, sich dieses Vorrecht nicht so leicht aus der Hand winden lassen wird, und sodann — das ist natürlich die ungleich wichtigere Frage — ein wirtschaftliches, nämlich, ob zur Durchführung der den Notenbanken obliegenden Aufgaben die Einheitlichkeit der Banken dem zersplitterten System vorzuziehen sei.

Abgesehen von den Verlautbarungen der Institute selbst, ist das Material zu dem von mir behandelten Thema äußerst dürftig. Weder in der Tagespresse noch in der Fachliteratur habe ich größere Arbeiten, in denen die Kriegsverhältnisse berücksichtigt wurden, ermitteln können. Von den wenigen Arbeiten, die mir zu Gesicht gekommen sind, erwähne ich diejenigen von Buff im „Bankarchiv" vom 15. 9. 18, ferner einen kürzeren Artikel in der Finanzzeitschrift „Die Bank" vom September 1914, der zu einer Zeit erschienen war, wo die Kriegsereignisse eben erst begonnen hatten. Auch die Geschäftsberichte selbst lassen eine überaus starke Zurückhaltung erkennen.

Die Württembergische und die Badische Bank beschränken sich auf eine Wiedergabe der reinen Abschlußziffern, soweit sie ihnen durch das Aktiengesetz vorgeschrieben sind. Sie gehen auch nicht mit einem Wort auf allgemeine Gesichtspunkte ein, zu denen doch der Krieg ebenso zahlreiche wie dankbare Anlässe hätte geben können. Eine etwas größere Redseligkeit bekunden nur die Bayerische Notenbank sowie die Sächsische Bank.

Aber auch sie gehen nicht auf die grundsätzliche Frage ein, ob diese Institute während des Krieges ihre Daseinsberechtigung neben der Zentralnotenbank erwiesen haben. Eine Stellungnahme hierzu hätte um so mehr nahe gelegen, als das Notenprivileg der Bayerischen Notenbank Ende 1920 abläuft und alsdann die Frage einer weiteren Verlängerung akut wird.

Die Bayerische Notenbank.

Die Bayerische Notenbank hat von jeher besonderen Wert auf die Ausdehnung ihres Filialnetzes gelegt, so daß jetzt über 90 Niederlassungen vorhanden sind. Sie bietet somit ihrem Kundenkreis die Vorteile weitest-

gehender Dezentralisation. Zugleich damit konnte sie den bargeldlosen Verkehr in größtem Umfang fördern. Das Notenausgaberecht der Bank betrug 70 Mill. M., wovon 32 Mill. M. steuerfrei ausgegeben werden durften. Im Jahre 1918 gab die damals um sich greifende Zahlmittelnot Veranlassung, den Zettelbanken eine Erhöhung ihres Notenausgaberechts zuzugestehen. Diese Erhöhung ist jedoch nur als vorübergehend gedacht.

In rascher Aufeinanderfolge wurde durch Vermittlung der Reichsbank die Notenemission von 70 auf 80, dann auf 94, endlich auf 110 Mill. M. erhöht. Diese Mehrausgabe von 40 Mill. M. geschah im öffentlichen Interesse zur Deckung bayerischer Bedürfnisse.

Der durchschnittliche Notenumlauf erhöhte sich von 67,74 auf 74,51 Mill. M. Ein finanzieller Gewinn wurde dieser Anstalt hierdurch nicht zuteil, sondern es war lediglich ein in völlig uneigennütziger Weise helfendes Eingreifen.

Mit der Aufhebung der Goldeinlösungspflicht erhielten die Zettelbanken das Recht, die ihnen zur Einlösung präsentierten Noten gegen Reichsbanknoten umzutauschen. Es ist nun recht interessant und bildet einen Beitrag zu dem Wesen des deutschen Partikularismus, daß gegenüber der Bayerischen Notenbank — für die anderen Zettelbanken liegen keine Angaben hierüber vor — von diesem Umtauschrecht so gut wie gar kein Gebrauch gemacht wurde.

Der Jahresbericht von 1914 enthält folgenden Satz: „Der Verkehr schätzte trotz mangelnder gesetzlicher Zahlkraft unsere Noten so hoch ein und hielt sie mit solcher Zähigkeit fest, daß überhaupt nur geringe Beträge zur Einlösung gelangten, und diese auch nur deshalb, weil der Verkehr dringend Kleingeld benötigte.“ Der bayerische Partikularismus hat also, selbst in jener Zeit, wo der nationale Einheitsgedanke zur höchsten Entfaltung kam, doch seine Vorliebe für die Wertzeichen seiner heimischen Bank gegenüber den Noten der Reichsbank bestätigt.

Daß sich diese Vorliebe schließlich auch bei der Notenhamsterei der bayerischen Bauernschaft geltend machte, bedarf weiter keiner ausdrücklichen Hervorhebung. Die Folgen dieses finanziellen Partikularismus waren, daß der Umlauf an Banknoten sich auch weiterhin stark an der statutarisch zulässigen Höchstgrenze von 70 Mill. M. bewegte.

Wie bei allen andern Banken, so hat der Krieg auch bei der Bayerischen Notenbank einen tiefgehenden Einfluß auf die Zusammensetzung jener Posten ausgeübt, die man finanztechnisch als bankmäßige Deckung bezeichnet. Die Kriegswirtschaft ließ infolge des wirtschaftlichen Liquidationsprozesses den Warenwechsel immer mehr zurücktreten, und so ergab sich von selbst, daß allmählich eine Auswechslung des Wechselportefeuilles zugunsten der Reichsschatzwechsel erfolgte.

Trotz zunehmender Geldflüssigkeit haben die Guthaben der Giro- und Kontokorrentgläubiger keine nennenswerte Vermehrung erfahren. Ende 1914 betrugen sie rund 5,7 Mill. M. und Ende 1918 rund 11,6 Mill. Mark. Diese verhältnismäßig geringe Zunahme erklärt sich zum Teil daraus, daß der bayerische Staat und die Behörden sich nicht der Notenbank für Hinterlegung ihrer flüssigen Mittel bedienen, obwohl der erstere finanziell durch Aktienbesitz an der Bank beteiligt ist. Für öffentliche Gelder kommt in Bayern die Staatsbank in Nürnberg in Betracht.

Bayerische Notenbank

(In Hunderttausend Mark)

	Aktiva		Passiva	
1914	1. Barvorrat*)	433	1. Grundkapital	75
1915		366		75
1916		346		75
1917		350		75
1918		784		75
1914	2. Wechselbestände,	391	2. Reservefonds	57
1915	ebenfalls Schecks	435		57
1916	u. diskont. Schuld-	482		58
1917	verschreibungen,	488		58
1918	abzügl. Rückzinsen	464		58
1914	3. Lombardforderungen	32	3. Banknotenemission	700
1915	auf Gold, Effekten,	55		700
1916	Wechsel u. Waren der	26		700
1917	im § 13, Ziff. 3, Buchst.	33		700
1918	bcd des Reichsbankges.	12		1100
1914	bezeichneten Art	15	4. Reingewinn	11
1915	4. Effektenbestände	28		11
1916		19		14
1917		23		15
1918		27		11
1914	5. Kontokorrentgut-	20		
1915	haben, Inkasso-,	15		
1916	Giro- und sonstige	38		
1917	Guthaben	59		
1918		72		
1914	6. Beträge d. fälligen,	2		
1915	aber unbezahlt ge-	2		
1916	bliebenen Wechsel-	0,9		
1917	und Lombardforde-	1		
1918	rungen	0,6		
1914	7. Grundstücke	14		
1915		14		
1916		14		
1917		14		
1918		14		

Die Hauptposten der fünf Kriegsbilanzen ergeben sich aus vorstehender Darstellung. Aus dieser geht hervor, daß auf keinem Konto ziffernmäßig einschneidende Veränderungen eingetreten sind. Das Lombardgeschäft, das bei der Bank früher gar keine Rolle spielte, erfuhr eine zeitweilige Zunahme. Vor dem Kriege hatte der Posten nur wenige 100 000 M. ausgemacht, während er 1915 auf 5½ Mill. M. anwuchs. Es hing dies mit den Bestrebungen, die Reichsbank bei der Unterbringung der Kriegsanleihen zu unterstützen, zusammen. Ende 1918 ist dann ein starker Rückgang des Postens auf 1,2 Mill. M. eingetreten, nachdem er das Jahr vorher noch 3,3 Mill. M. betragen hatte. Man darf wohl daraus die Folgerung ziehen, daß die betreffenden Anleihebesitzer unter dem Einfluß der Revolution ihre Papiere zum Teil verkauft haben. Die Dividendenverteilung war folgende: 1914 9, 1915 10, 1916 11, 1917 11, 1918 9%. Also durchschnittlich 10%.

Die Sächsische Bank.

Der Sächsischen Bank ist bei Ausbruch des Krieges zustatten gekommen, daß sie als einzige von den Zettelbanken ihren Notenumlauf innerhalb der durch die Drittelndeckung gezogenen Grenzen beliebig ausdehnen durfte. Das erwies sich als ein großer Vorteil. Die sächsische Industrie war zu einem großen Teil auf den Export nach dem Ausland angewiesen. Infolgedessen mußte der

*) Das ist der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an kursfähigem, deutschem, geprägtem Geld (Gold und Silber), Reichs- und Darlehnskassenscheinen, Reichsbank-, eigenen und anderer Banken Noten.

Ausbruch des Krieges hier ganz besonders eine Stockung des Wirtschaftslebens herbeiführen. Rasche Hilfe tat hier mehr not als in den meisten anderen deutschen Wirtschaftsgebieten. Diese Hilfe hat die Sächsische Bank, dank ihres elastischeren Statuts, in dem gewünschten Umfang leisten können.

Die Entwicklung der Hauptbilanzposten geht aus nachfolgender Uebersicht hervor. Aus dieser Tabelle ergibt sich, ähnlich wie bei der Bayerischen Notenbank, eine Zunahme der Lombardforderungen infolge des Kriegsanleihegeschäfts und ein Rückschlag Ende 1918, wenn auch nicht in dem gleichen Umfang wie bei dem erstgenannten Institut.

Interessant ist es, aus dem Geschäftsbericht von 1914 festzustellen, wie unter dem Einfluß des Kriegsausbruchs der steuerfreie Notenbetrag überschritten wurde.

Gegenüber dem steuerfreien Betrag von 16,77 Mill. Mark betrug die Ueberschreitung*)

am	31. 3.	1914	11 596 651,21 M.
„	30. 6.	„	1 722 845,95 „
„	31. 7.	„	16 478 740,10 „
„	7. 8.	„	25 796 634,57 „
„	15. 8.	„	11 198 726,75 „
„	23. 8.	„	4 766 753,34 „

In den Jahren 1915 bis Ende 1918 wurde der obengenannte steuerfreie Betrag niemals überschritten. Mitte November trat ein geringer Rückschlag ein.

Sächsische Bank

(In Hunderttausend Mark)

	Aktiva		Passiva	
1914	1. Barvorrat*)	1303	1. Grundkapital	300
1915		1266		300
1916		1177		300
1917		1209		300
1918		1654		300
1914	2 Wechselbestände,	636	2. Reservefonds	83
1915	ebenfalls Schecks	334		85
1916	u diskont. Schuld-	297		85
1917	verschreibungen,	230		85
1918	abzügl. Rückzinsen	521		85
1914	3. Lombardforderungen	43	3. Banknotenemission	1122
1915	auf Gold, Effekten,	225		1122
1916	Wechsel u. Waren der	388		1132
1917	im § 13, Ziff. 3, Buchst.	411		1150
1918	bcd des Reichsbankges. bezeichneten Art	306		1475
1914	4. Effektenbestände	78	4. Reingewinn	32
1915		93		26
1916		102		31
1917		127		31
1918		135		28
1914	5. Kontokorrentgut-	49		
1915	haben, Inkasso-,	69		
1916	Giro- und sonstige	81		
1917	Guthaben	81		
1918		87		
1914	6. Beträge d. fälligen,	5		
1915	aber unbezahlt ge-	0,8		
1916	bliebenen Wechsel-	0,5		
1917	und Lombardforder-	0,4		
1918	rungen			
1914	7. Grundstücke	5		
1915		8		
1916		8		
1917		7		
1918		7		

*) Das ist der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an kursfähigem, deutschem, geprägtem Geld (Gold und Silber), Reichs- und Darlehnskassenscheinen, Reichsbank-, eigenen, und anderer Banken Noten.

Die verhältnismäßig starke Ueberschreitung im Dezember 1914 erklärt sich natürlich aus dem in dem industriellen Sachsen besonders großen Quartalsbedarf. Der starke Rückgang des steuerpflichtigen Betrages am 31.. August 1914 läßt deutlich die inzwischen eingetretene Beruhigung erkennen. Die Dividenden der Bank betrugen 1914 8, 1915 7, 1916 8, 1917 8 und 1918 7%. Also durchschnittlich 7,6%. Der Rückgang des Gewinns hängt auch in diesem Fall sowohl mit den Verlusten auf die Bestände an festverzinslichen Papieren, als auch mit den gesteigerten Unkosten zusammen.

(Schluß folgt.)

Die Neuregelung der Einfuhrbestimmungen.

Von Ministerialreferent *Fleischfresser*, Charlottenburg.

Zur Regulierung des Valutastandes wurden seinerzeit im Jahre 1917 gesetzliche Verordnungen über die Einfuhr über die deutsche Grenze erlassen. Durch den unglücklichen Kriegsausgang sind uns dann ja unsere Grenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht zerstört worden. Das berüchtigte Loch im Westen hat der deutschen Volkswirtschaft Millionen und Millionen gekostet. Der Schutz der Grenze und damit die Stützung der deutschen Währung wurde uns durch die von den Feinden geübte Praxis, die uns die Aufsicht über die deutschen Grenzen und die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr abschnitten, vereitelt. Eine Neuregelung versuchte die Verordnung vom 22. März 1920 in Verbindung mit der dazu erlassenen Ausführungsbestimmung vom selben Tag.

Nach der Verordnung bedürfen im Prinzip alle Waren, die über die deutsche Grenze gehen, der Einfuhrgenehmigung. Ueber diese hat der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung zu befinden. Die Genehmigung zur Einfuhr befreit an sich der zentralen Bewirtschaftung noch unterliegende Waren nicht von dieser Bewirtschaftung. Für einige Arten von Waren ist die Genehmigung besonderer zentraler Bewirtschafter nicht erforderlich, nämlich für Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen einschl. Ackerbohnen und Linsen) sowie für Produkte und Abfälle gewonnen durch deren Verarbeitung, wie Mahlen, Schälen, Schroten, ebenso für Reis, dessen Abfälle und Mischung aus beiden und anderen Erzeugnissen, rohen oder gerösteten Kakaobohnen. Sonst ist ein Antrag auf Einfuhrgenehmigung an die betr. Reichsstelle erforderlich (Reichsgetreidestelle für Mühlenprodukte, Mehl; Reichsfuttermittelstelle, Reichsstelle für Speisefette, Butter, Schmalz, Margarine, Kaffee-Einfuhrverein für Kaffee, Kakaowirtschaftsstelle für Kakaoerzeugnisse, Schokolade usw.) Es empfiehlt sich also, außer der Einfuhrgenehmigung des Reichskommissars auch eine solche der zentralen Bewirtschafter einzuholen.

Die Erlangung der Einfuhrgenehmigung ist um deswillen für den einzelnen — außer der volkswirtschaftlichen Bedeutung wegen der mit der Einfuhrregelung verfolgten Zwecke — äußerst wichtig, als für ohne Genehmigung eingeführte Waren Beschlagnahme zu gewärtigen ist. Und zwar sieht das Gesetz eine Beschlagnahme ohne Vergütung vor — Verfallerklärung — und das ohne Rück-

sicht auf Verschulden. Es ist höchstens möglich, daß, sofern der Betroffene nachweist, daß ihm die Vorschriften über die Einfuhrbewilligung oder die Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften nicht bekannt gewesen sind, ihm eine Entschädigung zugebilligt wird. Eine weitere Abschwächung der Verfallerklärung findet sich dann in der Bestimmung, daß unter gewissen Bedingungen die Freigabe erfolgen kann, wenn der Eigentümer nachweist, daß die Einfuhr schon vor dem 6. Februar 1920 vor sich gegangen ist. Voraussetzung für die Freigabe ist allerdings, daß der Verfall noch nicht erklärt war. Der Freigabeantrag ist an den Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in Berlin zu richten, soweit es sich um Waren im unbesetzten Gebiet handelt, sonst ist der Delegierte des Reichsbeauftragten in Köln-Ehrenfeld zuständig.

Auch ist eine Uebergangsfrist vorgesehen, die für den Großhandel bis 15. Mai, für den Kleinhandel bis 15. Juli läuft. Für solche Waren, die im besetzten Gebiet liegen und dort bleiben, gilt die verlängerte Frist bis 15. Juni bzw. 15. August. Für Waren, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung eingekauft sind, kann dann auch noch nachträglich die Einfuhrerlaubnis erteilt werden.

Gegen die Verfügungen ist Beschwerde innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Monat gegeben, einzureichen beim Reichsbeauftragten, worauf das Reichswirtschaftsgericht endgültig entscheidet (keine aufschiebende Wirkung der Beschwerde!).

Neben dem Verfall sind strenge Strafen vorgesehen (Gefängnis mindestens ein Monat und Geldstrafe von mindestens dem dreifachen Wert der Waren. Kann dieser Wert nicht ermittelt werden, so soll die Strafe bis zu 500 000 M. betragen.) Auch Fahrlässigkeit steht unter Strafe; ebenso ist natürlich auch der Versuch für strafbar erkannt.

Zur Durchführung der Bestimmungen der Verordnung haben der Reichsbeauftragte und dessen Organe ein weitgehendes Kontroll- und Ueberwachungsrecht, ebenso die Zollverwaltung. Diese Befugnisse erstrecken sich bis auf die Vorlage von Fracht-, Schiffs- und Zollpapieren, Rechnungen, Geschäftsbüchern und Geschäftsbriefen. Die Kontrollorgane dürfen Bahn- und Hafenanlagen, Eisenbahnzüge, deren Wagen und Schiffe betreten und kontrollieren; ihnen steht weiter auch das Recht zu, die Oeffnung von Räumen und Behältnissen, in denen verbotswidrig eingeführte Waren enthalten sind oder vermutet werden, zu verlangen oder deren Oeffnung selbst vorzunehmen.

Auch ohne durchgeführte Beschlagnahme (Verfallerklärung) steht der betr. Behörde weitgehende Befugnis zu. Sie kann dort, wo Grund zu der Annahme besteht, daß Waren ohne Bewilligung eingeführt sind oder eingeführt werden sollen, die Verfügungsgewalt entziehen, indem sie, wie das Gesetz es ausdrückt, die Waren vorläufig sicherstellt. Solcherart sichergestellte Waren gelten dann als beschlagnahmt im Sinne des § 137 StGB.

Die Verfügung über die für verfallen erklärten Waren erfolgt durch den Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr.

Zum Schluß mag noch erwähnt sein, daß eine Reihe von Waren von der Verordnung ausgenommen sind. Es bedarf keiner Einfuhrbewilligung durch den Reichskommissar

1. die Einfuhr der auf Grund des § 6, Ziffern 1—10, 12 und 14 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 (RGBl. S. 303) vom Zoll befreiten Gegenstände, soweit es sich nicht um Edelsteine oder echte Perlen sowie mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzte oder sonst verbundene Gegenstände handelt, auch wenn sie als angelegter Schmuck auf der Person getragen werden. Der Reichskommissar kann aber weitere Beschränkungen anordnen,
2. die Einfuhr von Gegenständen im kleinen Grenzverkehr für die Bewohner des Grenzbezirks,
3. die Einfuhr von Gegenständen bei einem bestehenden Veredlungsverkehr sowie im Ausbesserungs- oder Stückwarenverkehr, soweit es sich nicht um Edelsteine oder echte Perlen oder mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzte oder sonst verbundene Gegenstände handelt und soweit nicht sonst bestimmte Gegenstände durch den Reichskommissar hiervon ausgenommen werden,
4. die Einfuhr von Dienstgegenständen für die diplomatischen Vertreter fremder Regierungen und für Gesandtschaften im Sinne von Teil II, Ziffern 9 und 22 der Anleitung für die Zollabfertigung,
5. die Einfuhr von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen für die im Deutschen Reich zugelassenen Berufskonsuln fremder Regierungen, ihre Familienangehörige oder ihr ausländisches Personal,
6. die Einfuhr von Postpaketsendungen auf Grund konsularischer Ausnahmescheine,
7. die Einfuhr nachweislich unentgeltlicher Sendungen an inländische Empfänger zu ihrem persönlichen Bedarf sowie die Einfuhr von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in Postpaketen nach näherer Anweisung des Reichskommissars,
8. die Einfuhr von Schiffsproviant für den eigenen Bedarf des Schiffes.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung ist die Verordnung über die Regelung der Schwefelsäurewirtschaft vom 31. Mai 1920 (RGBl. 1113) erlassen worden. Sie bestimmt, daß zur Sicherstellung der Versorgung der lebenswichtigen Betriebe mit Schwefelsäure für den Inlandsbedarf (namentlich für die Herstellung von Düngemitteln, Margarine, Süßstoff, Bergbausprengstoffen) ein Ausschuß für Schwefelsäure gebildet wird. Dieser besteht aus Vertretern der Erzeuger und gewerblichen Verbraucher (Arbeitgebern und Arbeitnehmern). Mit beratender Stimme gehören ihm an ein Vertreter der Gewerkschaft Sachtleben in Meggen (Lenne), weil der weitaus größte Teil der bewirtschafteten Schwefelsäure aus den Schwefel-

kiesen dieser Gewerkschaft hergestellt wird, und zwei vom Deutschen Landwirtschaftsrat zu benennende Vertreter der Landwirtschaft. Bei der Beratung des Entwurfs zu dieser Verordnung im Ausschuß für Volkswirtschaft erklärte ein Regierungsvertreter, daß die Verordnung am bestehenden Zustand wenig ändere, da die Schwefelsäure schon im Kriege und nachher unter Zwangswirtschaft stand, und daß nunmehr diese Wirtschaft einem Selbstverwaltungskörper übertragen werde. Man habe aber die Absicht, in Zukunft im wesentlichen den Bedarf für Düngerherstellung mit inländischem, billigerem Rohstoff zu decken und die sonstigen Schwefelsäureverbraucher auf das Fabrikat aus teurerem, ausländischem Rohstoff zu verweisen. Damit dürfe man erwarten, daß die Landwirtschaft von der Verordnung nur Nutzen ziehen werde. (Nationalvers. 1920, Drucksache Nr. 3019, S. 1) Diese Regierungserklärung hat den volkswirtschaftlichen Ausschuß offenbar befriedigt, denn der Entwurf wurde unverändert genehmigt. Der Ausschuß für Schwefelsäure ist rechtsfähig, ist den wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern zuzuzählen, er kann eine rechtsfähige Geschäftsstelle einrichten. Weitere Organe können nur mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers gebildet werden. Der Ausschuß bestimmt die lebensfähigen Betriebe, die Rohstoffe erhalten und verwerten dürfen, regelt den Verkehr mit Schwefelsäure und trifft Bestimmungen über die Festsetzung der Preise. Dem Reichswirtschaftsminister gegenüber besitzt er keine Selbständigkeit, alle seine Verwaltungshandlungen bedürfen seiner Genehmigung. Also: nicht Selbstverwaltung, sondern Zwangsverwaltung wie beim Eisenwirtschaftsbund (vgl. darüber Dochow-Gieseke, Eisenwirtschaftsverordnung 1920 zu § 1). Zur Deckung der Unkosten der Verwaltung können Gebühren erhoben werden.

Die Arbeiten am Entwurf eines Arbeitsgesetzbuchs werden fortgesetzt. In Vorbereitung sind zurzeit Entwürfe einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Arbeitsnachweisgesetzes, eines Heimarbeits-, Hausdienst- und Tarifvertragsgesetzes. Diese Entwürfe sollen zunächst erledigt und später in das Arbeitsgesetzbuch eingearbeitet werden.

Das Kohlensteuergesetz läuft am 31. Juli 1920 ab, eine Neuregelung ist erforderlich, und man plant, den bisherigen Satz von 20 auf 30 v. H. zu erhöhen.

Zeitschriftenschau.

Nach dem Mai-Bericht der „National-City-Bank of New York“ hat sich der Mark- und Sterlingkurs, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich ist, bis Ende April etwas gebessert. Es betrug am 27. April die Entwertung der Valuta im Vergleich zum Dollar für: Deutschland 92,66%, Italien 77,36%, Frankreich 69,53%, Belgien 67,51%, Dänemark 35,63%, Norwegen 28,17%, Schweden 21,64%, England 21,50%, Holland 9,83%, Schweiz 8,76%.

Inzwischen ist sogar noch eine erhebliche weitere Besserung eingetreten, jedoch ist es sehr fraglich, von wie langer Dauer sie sein wird. Wie unbegründet diese stürmische Steigerung der Mark ist, führt u. a. besonders Lansburgh im Juni-Heft der „Bank“ aus. Nach ihm hat sich von Amerika ausgehend ein Ring zum Aufkauf der im Ausland flottierenden Marknoten gebildet, der sich immer weiter ausgedehnt hat und so der Suggestion einer Wertverbesserung der Mark Vorschub leistete.

Da international zur Hebung der Valuta nichts geschah, versuchten wenigstens einzelne Länder Schritte zu ihrer Besserung. So hat in Frankreich Paul Doumer laut „Temps“ vom 16. Mai im Senat einen Antrag zur Amortisierung der sich auf etwa 200 Milliarden Franken belaufenden Staatsschuld eingebracht. Hiernach soll eine Amortisierungskasse geschaffen werden, die aus folgenden Quellen gespeist werden soll:

1. soll sie jährlich von 1921 ab 1 Milliarde Franken aus dem ordentlichen Etat erhalten;
2. sollen ihr alle sich etatsmäßig ergebenden Ueberschüsse zufließen;
3. sollen ihr die Zins- und Kapitalerträge aus den von der Kasse selber erworbenen Renten zugeführt werden.

Die Zahlungen des Staates an die Kasse dürfen auf keinen Fall durch Schatzwechsel beglichen werden. Die Kasse hat die französischen Staatsrenten im freien Börsenverkehr aufzukaufen und darf sie nicht wieder in den Verkehr bringen. Beträgt der Nominalwert der so aufgekauften Renten 200 Milliarden Franken, so sind diese Beträge im Staatsschuldbuch zu streichen. Der Antrag ist einer Kommission überwiesen worden.

Einen anderen Vorschlag zur Hebung der immer weiter um sich greifenden internationalen Valutakrankheit macht Professor Schär in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Er schlägt die Gründung einer intereuropäischen Zentralbank durch die europäischen Staaten vor, die ein neues, von den Wertschwankungen des Papiergeldes unabhängiges Rechnungsgeld ausgeben soll. Sämtliche Zahlungen aus Ein- und Ausfuhr wären durch dieses Institut zu kontrollieren und die Salden in einer Art Clearingverfahren in dem neuen Rechnungsgeld abzurechnen. Die Bank würde ihren Mitgliedern in den einzelnen Staaten langfristige Kredite einräumen, die nach Maßgabe des zu- oder abnehmenden Exports erhöht oder auch eingeschränkt werden könnten. Da jeder Staat nur einen Kredit in der Höhe erhalten könnte, den er verdient, so wäre er dadurch zur Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen und vor allem zur Ausschaltung der Notenfabrikation gezwungen.

Während Europa noch in der Heilung der Kriegswunden begriffen ist, werden im fernen Osten bereits die Grundlagen für neue Kriege geschaffen. Ein Bericht der „Times“ vom 28. Mai gibt hierüber einige interessante Aufschlüsse. Das Hauptproblem des Ostens, das japanische, wird dort als eine bloße Nahrungsfrage dargestellt und ihm aus folgenden Gesichtspunkten eine zwangsläufige Entwicklung vorausgesagt:

1. Die Bevölkerung nimmt bei einer Geburtenziffer von 32 je 1000 jährlich um etwa 750 000 zu;
2. sie hat sich daher in den letzten zehn Jahren (ohne Korea) von 50 auf 57 Millionen vermehrt, so daß jetzt durchschnittlich 380 Einwohner auf die Quadratmeile kommen;

3. hat während dieser Zeit das in Kultur befindliche Land um 5% und die Reisproduktion um 4% zugenommen, während die Zahl der zu ernährenden Menschen um 12% gewachsen ist.

Solange die augenblickliche Geburtenzahl nicht eingeschränkt wird, müssen daher Lebensmittel in steigenden Mengen eingeführt werden. Dies ist jedoch nur möglich, solange infolge einer günstigen Handelsbilanz noch im Ausland eingekauft werden kann.

Japan ist demnach, da es von der Ausdehnung nach Amerika und Australien ausgeschlossen ist, vor folgende drei Möglichkeiten gestellt:

1. die Geburten einzuschränken,
2. die Lebensmitteleinfuhr zu steigern, was auf die Dauer nur durch industrielle Mehrproduktion zu erreichen ist,
3. sich in den weniger dicht bevölkerten Gegenden des asiatischen Kontinents durch territoriale Eroberungen auszudehnen.

Solange eine dieser beiden letzten Möglichkeiten besteht, ist an eine Herabsetzung der Geburtenziffer nicht zu denken, da dies eine grundlegende Aenderung des japanischen Denkens und Fühlens verlangen würde. Japan muß daher einen der beiden letzten Wege einschlagen, das heißt industriell oder territorial China erobern.

In wenigen Worten ist dies die Erklärung der aggressiven Politik Japans im fernen Osten. Es ergibt sich hieraus, daß der Rassenkampf zwischen Japan und China nicht durch den Versailler Frieden beendet werden kann, und daß das „Selbstbestimmungsrecht der Völker" im Streite mit dem Selbsterhaltungstriebe einer starken Nation nicht viel gilt.

Nachrichten aus der Weltwirtschaft.

Deutschland.

Steigerung der Kohlenproduktion.

Die Steigerung der Kohlenproduktion in den Monaten Januar bis April d. J. veranschaulicht folgende nach den Zahlen der amtlichen Statistik aufgestellte Tabelle:

	Steinkohlen	Koks	Braunkohlen
April 1920	10 034 660 t	1 737 776 t	8 899 736 t
April 1919	5 145 030 t	944 836 t	7 452 100 t
Januar bis April 1920 .	40 738 181 t	7 450 586 t	33 927 600 t
Januar bis April 1919 .	31 851 257 t	6 131 969 t	28 506 543 t

Bei der Förderung von Braunkohlen ist noch zu berücksichtigen, daß in den Zahlen für das Jahr 1919 das Saarrevier und die Pfalz mit einbegriffen sind.

(„Industrie- und Handelszeitung".)

Sicherstellung lothringischer Erzlieferungen.

Zwischen der rheinisch-westfälischen Industrie und den lothringischen Erzbergwerken ist ein Erzlieferungsvertrag zustande gekommen. Auf Grund dieses Vertrags sollen monatlich 200 000 t Minette an Deutschland geliefert werden. Der Preis soll für gewöhnliche Ware 16—20 Fr. pro Tonne, für hochwertige Ware, insbesondere aus dem Gebiet von Briey, 26 Fr. betragen. Die Erzlieferungen haben bereits im Monat Juni begonnen.

(Entente.)

Rückgang der Erwerbslosenzahl.

In der Zeit vom 15. April bis 15. Mai ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen weiter recht bedeutend zurückgegangen. Während am 15. April 244 894 männliche und 66 498 weibliche Erwerbslose unterstützt worden sind, betrugen die entsprechenden Zahlen am 15. Mai nur noch 210 670 und 59 748. Die Zahl der mitunterstützten Familienangehörigen betrug am 15. April 300 000 und am 15. Mai 256 910. Im letzten Monat dürfte allerdings die Zahl der Erwerbslosen wieder nicht unerheblich gestiegen sein.

(„Korrespondenzblatt des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes".)

Belgien.

Gründung eines belgisch-französischen Petroleumtrusts.

In Antwerpen ist mit einem Kapital von 25 000 000 Fr. ein französisch-belgischer Petroleumtrust gegründet worden. Das Unternehmen hat eine Konzession auf ein Gebiet von 100 Desjatinen im Kaukasus erworben. Die jährliche Förderung wird auf etwa 800 000 t geschätzt. Der Trust beabsichtigt weiter, sich an der Ausbeutung der Erdöllager in Marokko und Algerien zu beteiligen.

(„Information".)

Dänemark.

Eröffnung des internationalen Clearing-House.

Die seinerzeit zwischen Dänemark und der russischen Handelsdelegation vereinbarte Gründung eines Clearing-House zur Wiederaufnahme des Handels mit Rußland ist jetzt in Kopenhagen erfolgt. Das Institut trägt den Namen: International Clearing House, Limited. Das Aktienkapital liegt hauptsächlich in englischen und dänischen Händen. Seitens Rußlands ist ihm bereits ein bedeutender Betrag in Gold überwiesen worden, der bei der dänischen Nationalbank in Kopenhagen deponiert wurde. Das russische Geld soll nicht direkt zur Bezahlung von Waren verwendet werden, sondern als Sicherheit für den Warenaustausch und die Warenkredite der anderen Länder dienen. Nach Regulierung der gewährten Kredite soll das Geld dann später an Rußland zurückgegeben werden.

(„Politiken".)

England.

Gründung eines Reichs-Schiffahrts-Ausschusses.

Kürzlich ist in England ein Reichs-Schiffahrts-Ausschuß für das gesamte britische Reich gegründet worden. Er besteht aus 14 Mitgliedern, die von den Regierungen der einzelnen Länder ernannt sind. Die Aufgabe dieses Ausschusses ist:

1. Die Untersuchung aller Beschwerden, die sich auf Frachten, Verschiffungsmöglichkeiten und Verkehrsbedingungen zwischen den einzelnen Teilen des Reichs beziehen.
2. Die Ueberwachung und Beobachtung aller für den Seeverkehr in Betracht kommenden Möglichkeiten auf sämtlichen Routen, die den Verkehr zwischen den einzelnen britischen Staaten vermitteln.

3. Die Einreichung von Vorschlägen an die Regierung zwecks engerer Zusammenarbeit und Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten, vor allem in bezug auf die Konstruktion der Schiffe und den Bau von Docks, Kanälen und Häfen.

(„Industrie- und Handelszeitung".)

Staatskredite für den Handel mit Mitteleuropa.

Das Unterhaus hat kürzlich eine Summe von 26 Mill. Pfund Sterling für Kredite und Versicherungen zur Unterstützung des Exports nach Mitteleuropa bewilligt. Die Kredite sollen auf Antrag in der Höhe bis zu 80 v. H. des Ausfuhrwerts der Waren und für die Dauer bis zu drei Jahren gewährt werden. Unterstützt werden soll insbesondere der Export nach Finnland, Litauen, Estland, Lettland, Polen, Tschecho-Slowakei, Jugoslawien, Rumänien, Georgien und Armenien. Die Kredite werden aber nicht auf Rohstoffe gewährt, sondern nur auf solche Waren, bei denen über 50 v. H. des Werts auf die Herstellung in England entfällt. Die Höhe der Zinsen soll 1 v. H. über den jeweiligen Diskontsatz der Bank von England, aber im Höchstfall 6 v. H. betragen.

(„Glasgow Herald".)

Goldeinfuhr und -ausfuhr.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres betrug die Goldeinfuhr nach England 14 359 000 £. Hiervon kamen 12 200 000 £ aus Transvaal, 630 779 £ aus Rhodesia, 321 578 £ aus Neu-Seeland und 335 576 £ aus Westafrika. In demselben Zeitraum betrug die Goldausfuhr 31 807 000 Pfund Sterling. Hiervon gingen 6 033 000 £ nach den Vereinigten Staaten und 13 837 000 £ nach Britisch-Indien.

(„Ausland-Nachrichtendienst".)

Frankreich.

Kapitalerhöhung des Kreditinstituts zum Ausgleich der Kriegsschäden.

Das Ende vorigen Jahres unter der Firma „Crédit National pour faciliter la Réparation des Dommages causés par la guerre" mit einem Kapital von 100 000 000 Franken zum Zweck des Wiederaufbaus des zerstörten Gebiets und der Unterstützung von Handel und Industrie gegründete Bankinstitut erhöht sein Kapital um vier Milliarden Franken. Es werden fünfprozentige Prämien-Obligationen zum Nominalbetrag von 500 Fr. ausgegeben. Diese Obligationen werden im Lauf von 75 Jahren zu pari oder durch achtjährliche Prämienauslosung im Betrag von je 20 000 000 Fr. zurückgezahlt. Der Emissionspreis beträgt 485 Fr. per Stück. Die Obligationen sind in bezug auf Zins- und Kapitalzahlung vom Staat garantiert, und Zinsen sowie Kapital sind von jeder gegenwärtigen oder zukünftigen Steuer befreit.

(„Ausland-Nachrichtendienst".)

Staatliche Förderung des Außenhandels.

Zur Förderung des Außenhandels ist dem Ministerium für Handel und Industrie eine besondere Abteilung angegliedert worden, die die Bezeichnung „Direction de l'Expansion Commerciale" trägt. Von dieser Abteilung aus werden den französischen Konsulaten im Ausland besondere Handelsagenten beigegeben werden. Diese Anstellung von Handelsagenten soll zunächst für die nordischen Staaten sowie für Ostasien erfolgen.

(„Ueberseedienst".)

Japan.

Allgemeines zur Wirtschaftslage.

Die Bevölkerung Japans zählt heute 53 Millionen bei einem jährlichen Geburtenüberschuß von 400 000. Die Staatsschuld beträgt 240 000 000 £, der aber Guthaben im Ausland in Höhe von 150 000 000 £ gegenüberstehen. Der Wert des Gesamthandels betrug im Jahre 1919 290 000 000 £, wovon 80 v. H. in japanischen Händen lagen. Die Bedeutung dieser Zahlen wird erst klar, wenn man bedenkt, daß 1893 Japans gesamter Handel nur 18 000 000 £ betrug und daß davon nur 17 v. H. in Händen von Japanern lagen. Der Ertrag der Einkommensteuer hat sich von 1915 bis 1918 verdreifacht. Das Nationalvermögen hat sich während des Krieges mindestens verdoppelt.

(„London and China Telegraph" und „Times".)

Norwegen.

Wiederaufnahme des Handels mit Rußland.

Das norwegische Parlament hat die Wiederaufnahme des Handels mit Rußland beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses hat die norwegische Regierung die Sowjet-Regierung um Entsendung russischer Handelsvertreter nach Norwegen und um Anerkennung des eigenen Konsuls in Kola ersucht. Es handelt sich insbesondere um den Handel mit der Murmanküste, der für die norwegische Fischerei von großer Bedeutung ist.

(„Norges Handels- & Sjöfartstidende".)

Oesterreich.

Eindringen amerikanischen Bankkapitals.

Auf Beschluß der letzten Generalversammlung wird die Oesterreichische Kreditanstalt eine Erhöhung des Aktienkapitals um 120 000 000 Kr. vornehmen. Von dieser Summe werden nominell 80 000 000 Kr. den alten Aktionären zum Kurs von 250 v. H. angeboten. Den Rest von nominell 40 000 000 Kr. hat zu einem wesentlich höheren Kurs durch Vermittlung des Hamburger Bankhauses M. M. Warburg & Co. ein amerikanisches Konsortium übernommen, das aus den Bankhäusern Kuhn, Loeb & Co. und Guaranty Trust Co. besteht. Den Gesamtbetrag der infolge dieser Kapitalerhöhung der Oesterreichischen Kreditanstalt zufließenden neuen Gelder beträgt über 300 000 000 Kr. Die amerikanische Gruppe, die durch zwei Stellen im Verwaltungsrat der Bank vertreten sein wird, hat die Zusicherung gegeben, sich in größerem Umfang als bisher an österreichischen Geschäften zu beteiligen, insbesondere durch Rembourskredit mit österreichischen Finanz- und Industrieunternehmungen.

(„Neue Freie Presse".)

Eine deutsch-italienische Bankgründung in Tirol

Demnächst soll in Innsbruck eine Bank mit deutschem und italienischem Kapital gegründet werden, und zwar sollen von dem Aktienkapital 40 v. H. in Deutschland, 30 v. H. in Italien und 30 v. H. in Tirol unter-

gebracht werden. Die Tätigkeit der Bank soll sich vor allem auf die Lebensmittelversorgung Tirols und den Warenaustausch zwischen Deutschland und Italien erstrecken. (Ag. Econ. & Fin.)

Rumänien.

Anteil der einzelnen Staaten an der rumänischen Petroleumindustrie.

In den rumänischen Petroleumgesellschaften ist ein Kapital von insgesamt 530 500 000 Lei investiert. Hieran haben die einzelnen Staaten folgenden Anteil:

	Anzahl der Unternehmungen	Kapital in Millionen Lei	% des Gesamtkapitals d. Industrie
Frankreich	17	36,8	6,5
Belgien	4	11,0	2,1
England	37	155,0	29,7
Deutschland und Oesterreich-Ungarn	13	162,0	30,6
Holland	7	39,5	7,5
England-Holland	1	60,0	11,3
Amerika	1	25,0	4,7
Italien	1	7,5	1,4
Rumänien	59	33,6	6,3

(Entente.)

Schweden.

Warenkredit an notleidende Länder.

Die Regierung hat einen Betrag von 10 000 000 Kr. zur Verfügung gestellt zur Uebernahme einer staatlichen Garantie für Warenlieferungen auf Kredit nach wirtschaftlich schwachen Ländern. Es sollen insbesondere hierdurch Warenlieferungen nach Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschecho-Slowakei, Oesterreich, Ungarn und Rußland unterstützt werden. Es darf sich aber bei diesen Lieferungen nur um solche Waren handeln, die in Schweden in genügender Menge vorhanden sind. Es ist in Aussicht genommen, diesen Staatskredit um weitere 15 000 000 Kr. zu erhöhen.

(„Ausland-Nachrichtendienst".)

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Das Hauptereignis am internationalen Getreidemarkt war die Veröffentlichung des amerikanischen Saatenstandsberichts, dessen Einzelheiten unten wiedergegeben sind. Hat dieser Bericht auch große Ueberraschungen gegenüber den vorangegangenen privaten Ernteschätzungen nicht mehr gebracht, so hat er doch nicht unwesentlich verstimmt und zu einem scharfen Anziehen der Notierungen an den amerikanischen Märkten geführt. Allerdings haben hier ebenso spekulative Momente mitgewirkt, wie auch andrerseits die statistische Marktlage, die geringfügigen Zufuhren zu den Märkten und die geringer gewordenen Lagerbestände durchaus für die Festigkeit sprachen. Die Haltung an den argentinischen Märkten ist undurchsichtig und unklar, auch die von dort kommenden Meldungen sind widerspruchsvoll. So ist tatsächlich ein vorübergehendes Ausfuhrverbot erlassen worden. Andrerseits haben der argentinische Senat und das Abgeordnetenhaus erhöhte Ausfuhrzölle von 40 Dollars für Weizen und 50 Dollars für Weizenmehl (etwa das Dreieinhalbfache der bisherigen Zölle) angenommen. Wenn es sich bewahrheitet, daß das Ausfuhrverbot dadurch aufgehoben wird bzw. aufgehoben worden ist, so müssen diese enormen Zölle die Ausfuhr wesentlich unterbinden, wenn nicht unmöglich machen. Im ganzen sind die Preise am La Plata, die anfangs rückläufig waren, später unverändert geblieben. Ueber die australische Ernte lauten die Nachrichten günstig; die Anbaufläche ist vergrößert. Der amtliche Saatenstandsbericht in Deutschland für Anfang Juni hat den günstigen Eindruck, den private Berichte gebracht hatten, durchaus bestätigt, wobei allerdings der Stand des Winterroggens unter mittel liegt und auch der Stand der Oelfrüchte nicht so gut beurteilt wird. Weniger günstig lauten die Ernteaussichten in Ungarn, besser in Frankreich, wobei aber die dortige Anbaufläche kaum die vorjährige überschritten hat. Am Berliner Getreidemarkt war die Stimmung für Hafer bei nicht unerheblichem Angebot ziemlich matt, so daß die Preise weiter zurückgegangen sind, während der Markt für Hülsenfrüchte unwesentliche Aenderungen zeigt. Auch hier hat das drängende Angebot noch keineswegs nachgelassen. Die Notierungen der Hauptgetreide- und -hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

		25. Mai	10. Juni	25. Juni
Mais Chikago (cents per bush)		189⅝	174¼	174⅜
Hafer Berlin (M. per Tonne) loko		3400—3420	2720—2800	2160—2200
Viktoriaerbsen	alles per 50 kg	250— 275	150— 175	130— 160
Gelbe und grüne Erbsen		170— 190	110— 140	100— 125
Peluschken		110— 115	100— 105	85— 95
Pferdebohnen		125— 135	100— 105	90— 105
Wicken		100— 105	80— 90	70— 80
Lupinen (gelbe)		58— 68	50— 65	50— 65
Seradella		54— 60	45— 55	40— 50

Der amerikanische Saatenstandsbericht per 1. Juni beziffert den Durchschnittsstand von Winterweizen auf 78,2% gegen 79,1% im Mai und 94,9% im Vorjahr. Der Durchschnittsstand von Frühjahrsweizen erreichte eine Höhe von 89,1% gegen 91,2% im Vorjahr, von Hafer 87,8% gegen 93,2%, von Gerste 87,6% gegen 91,7% und von Roggen 84,4% gegen 93,5%. Die Anbaufläche von Winterweizen wird mit 34 165 000 acres angegeben gegen die amtliche Ziffer von 49 905 000 acres im Vorjahr; die Anbaufläche von Frühjahrsweizen umfaßt 19 187 000 acres gegen 23 338 000 acres, von Hafer 41 032 000 acres gegen 42 400 000 acres und von Gerste 7 437 000 acres gegen 6 963 000 acres. Der Ernteertrag wird für Winterweizen auf 504 000 000 bush geschätzt gegen 484 000 000 bush im Vormonat und 732 000 000 bush definitives Ergebnis im Vorjahr; für Frühjahrsweizen betragen die entsprechenden Ziffern 277 000 000 bush gegen 209 000 000 bush, für Roggen 80 000 000 bush gegen 88 000 000 bush im Vorjahr.

Die Haltung der Oelsaatenmärkte war recht ruhig bei matter Tendenz. Die Preise für Leinsaatöl haben nachgegeben, auch Baumwollsaatöle sind zurückgegangen.

Die indische Weizen- und Leinsaaternte stellte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	1917/18	1918/19	1919/20
Weizen, angepflanzt (in Millionen acres)	35,49	28,81	29,86
geerntet (in Millionen Tonnen)	9,92	7,50	10,09
Leinsaat, angepflanzt (in Millionen acres)	7,13	4,83	6,02
geerntet (in Millionen Tonnen)	1,15	0,76	1,17

Die Weizenernte steht um 35,5%, die Leinsaaternte sogar um 50% über der letztjährigen. Etwa 1 500 000 t könnte Indien an Europa abgeben.

Kohle.

Die Haltung des Kohlenmarktes zeigt eine entschiedene Besserung; die Förderung auf den Ruhrzechen hat sich nicht unbeträchtlich gehoben. Infolgedessen ist auch der Zugang von Brennstoffen zu den Ruhrhäfen wieder regelmäßig geworden. Freilich ist damit aber noch nicht eine erhebliche Besserung der Versorgung der süddeutschen Märkte eingetreten, da große Kohlenmengen dauernd nach Frankreich geschafft werden müssen. Die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage ist nicht mehr so stark wie früher. Sowohl Eisenbahnen als auch Industriebetriebe, namentlich Elektrizitäts- und Gaswerke, suchen ihre Vorräte auf die Höhe zu bringen, um im Winter nicht allzusehr von den Zufuhren abzuhängen. Die Lage im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war befriedigend. Infolge Stillegens mancher Industriezweige war der Abruf an Rohbraunkohle erheblich rückgängig. Dem stand allerdings andrerseits ein erhöhter Abruf von Hausbrand- und Wirtschaftskohle gegenüber. Die Kohlenpreise im Saargebiet haben eine erhebliche Erhöhung erfahren. So ist der Preis für Saarkohle seitens der französischen Grubenverwaltungen im Juni und Juli für Hausbrand auf das Doppelte erhöht, während für Industriebedarf einstweilen noch die höheren Märzpreise gelten. Die Preise stellen sich für Stückkohle auf 230 (bisher 117) M., abgesiebte Förderkohle 197 (103) M., Würfelkohle 252 (118) M., Nuß I 252 (118) M., Nuß II 230 (118) M., Nuß III 208 (117) M., Großkoks 340 (167) M., Mittel- und Brechkoks 373 (171) M., Brechkoks II. Sorte 340 (168) M., alles per Tonne. Die Saarkohlenförderung betrug im März 839 874 t gegen 743 063 t im Februar.

Die Kohlengewinnung in Deutschland betrug im April (in Millionen Tonnen): An Steinkohlen 10,03 (1913 in ganz Deutschland 15,82), an Braunkohlen 8,90 (7,26), an Koks 1,74 (2,67), an Steinkohlenbriketts 0,37 (0,50), an Braunkohlenbriketts 1,98 (1,82). Damit stellt sich die Erzeugung für die vier Monate Januar bis April an Steinkohlen auf 40,74 (63,38), Braunkohlen 33,93 (28,18), Koks 7,45 (10,66), Steinkohlenbriketts 1,43 (1,94), Braunkohlenbriketts 7,23 (6,87). Gegenüber der gleichen Vorjahrszeit ergab sich eine nicht unbedeutende Zunahme.

Eisen.

Für den deutschen Eisenmarkt ist in letzter Zeit der Umstand sehr schwer ins Gewicht gefallen, daß die Lieferungen von schwedischen Erzen, die trotz der Valutabesserung noch immer sehr teuer waren, infolge der Streikbewegung in Schweden zu stocken drohten und daß auch die Minettevorräte und -lieferungen durchaus ungenügend waren. Zu diesen unerfreulichen Umständen kam weiter, daß seitens der verarbeitenden Industrie große Vorräte gehamstert waren und sich unberufene Elemente in den Eisenmarkt hineingedrängt hatten, durch deren Manipulationen der Markt weiter beeinflußt wurde. Der Eisenwirtschaftsbund hat bekanntlich Ende Mai die Anfang Mai festgesetzten gesetzlichen Höchstpreise wieder wesentlich herabsetzen müssen. Infolgedessen machte sich eine weitere Zurückhaltung seitens des ohnehin stark versorgten Konsums geltend. Die Preisspannung zwischen den Fabrikaten der links- und rechtsrheinischen Fabriken ist noch so hoch, daß erstere noch gut beschäftigt sind, während letztere über Arbeitsmangel klagen. Ein Preisausgleich wird als recht schwierig bezeichnet, da die linksrheinischen, in der Hauptsache die Saarwerke, durch die Maßnahmen der französischen Behörden über hohe Gestehungskosten zu klagen haben, während andrerseits die rechtsrheinischen Werke allein nicht in der Lage sein werden, den deutschen Bedarf zu decken, abgesehen davon, daß die deutsche Schwerindustrie trotz des Fortfalls der Erzeugung von Lothringen und Luxemburg dauernd auf den Export angewiesen sein muß, um sich Devisen für die Erzeinfuhr zu beschaffen. Daß die Preise nicht noch mehr herabgesetzt werden, wird damit motiviert, daß der Kohlenpreis bisher noch erhöht worden ist. Eine Steigerung des Hochofenbetriebs wird sobald nicht möglich sein, da zahlreiche Oefen infolge der letztjährigen Stillegungen stark gelitten haben und sowohl qualitativ als auch quantitativ das gewünschte Roheisen nicht liefern können. Die Lage am Schrott- und Alteisenmarkt hat sich weiter verschlechtert. Die Preise sind infolge mangelnder Nachfrage stark zurückgegangen und stellen sich heute für prima Kernschrott auf 620—650 M., für Drehspäne auf 600 M., für Gußschrott auf 700 M., für Ofenguß auf 400 M. Der englische Eisenmarkt vermag wie bisher nicht zu exportieren und übernimmt nur Aufträge für heimischen Bedarf. Die Preise bleiben andauernd hoch. An den amerikanischen Eisen- und Stahlmärkten hat die Streikbewegung noch nachgewirkt und wird erst für später eine lebhaftere Geschäftstätigkeit erwartet. Die Roheisenerzeugung stellte sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Mai auf 2 990 000 t gegen 2 110 000 t im Vorjahr.

Für Qualitätseisen sind in Deutschland ab 1. Juli folgende Höchstpreise festgesetzt worden: Für Tragfederstahl 3800 M., für Glattspiralfederstahl 4050 M., für Spezialflußeisen für Ziehzwecke bis 50 kg Festigkeit 4000 M., für Weichstahl bis 50 kg Festigkeit für automatische Bearbeitung 4200 M. Die Aufpreise für die nachstehenden Materialsorten wurden wie folgt festgesetzt: Für Preßmuttereisen in Th-Güte auf 700 M., in S-M-Güte auf 800 M., für Spindeleisen, Zugstangeneisen, Stehbolzeneisen und Ankereisen auf 275 M., für Hufstahl, Nägel-, Nieten- und Schraubeneisen auf 200 M.

Die Roheisen- und Stahlerzeugung Englands stellte sich seit Januar wie folgt:

	Roheisen	Stahl
Januar	665 000	754 000
Februar	645 000	798 000
März	699 000	840 000
April	771 000	793 000
Mai	733 000	848 000
Zusammen	3 513 000	4 033 000
im Vorjahr	3 296 000	3 633 000

Metalle.

An den internationalen Metallmärkten hat die Zurückhaltung der Abnehmer weiter angehalten. Andrerseits ist es im großen und ganzen gelungen, allzu weitgehende Preisentwertungen hintanzuhalten, die aber doch durch ihre Stetigkeit sich namentlich seit Beginn des Monats Juni nicht unerheblich summiert haben. Von Kupfer ist Elektrolytware immerhin etwas besser als Standardware

im Preise behauptet worden. Zinn war weiter rückläufig, ebenso Zink und Blei, wogegen Aluminium an den englischen Märkten gut behauptet wurde, da die Industrie, besonders die Luftschiffindustrie, beträchtliche Mengen aus dem Markt nahm. Die spekulative Bewegung in Quecksilber ist völlig zusammengebrochen. Auch an den deutschen Märkten machten sich überwiegend rückläufige Tendenzen geltend. Die Notierungen stellten sich in Berlin und London wie folgt:

London	25. Mai	8. Juni	25. Juni
	(Pfd. St. per Tonne)		
Kupfer, standard	88¼	91⅛	88⅜
Kupfer, elektrolyt	106	108	101½
Zinn, Kassa	269½	255¾	245¼
Zink, Kassa	45	45	40¼
Blei, Kassa	39¾	37⅜	31¾
Silber (d per Unze)	59½	58½	50¼

Berlin	23. Mai	8. Juni	25. Juni
	(Mark per 100 kg)		
Elektrolytkupfer, wire bars	1609	1789	1605
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	1250—1300	1325—1375	1050—1075
Originalhüttenweichblei	450— 475	500— 525	425— 450
Hüttenrohzink im freien Verkehr	550	550— 575	525
Remelted Plattenzink	350	375— 400	300— 325
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	2700—2800	2600—2700	2300
Zinn, Banca, Straits, Billiton	4300—4500	4700—4900	4000
Reinnickel, 98-99 %	3800—4000	3900—4100	3600—3800
Antimon-Regulus	900— 950	950—1000	700— 750
Silber, Hamburg, Mark per kg	850	750	732
Quecksilber, Hamburg, Mark per kg	75	80	77

Die französische Metalleinfuhr stellt sich im abgelaufenen Jahr im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt (alles in Tonnen):

	1919	1918	1917
Kupfer	56 920	148 792	188 886
Blei	50 633	44 089	54 170
Blei, silberhaltig	4 313	6 382	3 676
Zinn	9 586	9 640	12 641
Zink	38 275	45 579	72 909
Zink, gewalzt	7 837	817	173
Nickel	1 059	823	1 871
Aluminium	4 310	7 568	1 350
Quecksilber	187	851	490

Die Wiederausfuhr stellte sich im Jahre 1919 wie folgt: 2355 t Kupfer, 580 t Blei, 1092 t Zinn, 3400 t Zink, 1495 t gewalztes Zink und 3433 t Aluminium.

Baumwolle.

Der Baumwollmarkt verharrte in ruhiger Haltung. An den amerikanischen Märkten ist auf ungünstige Witterungsberichte und festere Veranlagung der Londoner Börse hin eine stärkere Festigkeit zum Durchbruch gekommen, so daß die Baissepartei, die in der vorangegangenen Woche einen Rückgang der Preise durchgesetzt hatte, zu eiligen Deckungen gezwungen wurde. Im deutschen Spinnereigewerbe haben sich noch immer keine Anzeichen der Besserung bemerkbar gemacht. Trotz verhältnismäßig günstiger Angebote ist keine Kauflust vorhanden. Die Umsätze bleiben nach wie vor gering. Allgemein wird angenommen, daß die rückläufige Bewegung der Garnpreise noch nicht ihr Ende erreicht hat. Auch die Gewebepreise sind weiter zurückgegangen und stellen sich nur wenig über die Preise Anfang Januar, während die Garnpreise noch unter den Januarstand gesunken sind. Die Preise an den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	25. Mai	8. Juni	25. Juni
New York (cents per lb), loko	40,00	40,00	38,25
Juni	38,30	Juli 38,49	35,65
Juli	37,81	Okt. 35,67	32,96
New Orleans, loko	40,00	40,00	39,75
Liverpool (d per lb), loko	23,90	25,81	24,41

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Jan. 1920	1. Mai	11. Juni	26. Juni
Baumwolle per kg	–	—	44	40
Garn per kg 36er	94	130—135	85—90	85—90
26er	83	115—120	70—90	70—75
Gewebe per Meter				
92 cm 18/18 à 36/42	9	16,50—17,50	10—11	10—11
88 cm 16/16 à 20/20	12,50	22—23	13—14	13—14

Die Garnpreise stehen damit bereits unter denen von Ende 1919, während Gewebepreise noch darüber sind.

Wolle.

An den Wollmärkten hat die rückläufige Tendenz weitere Fortschritte gemacht, sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in England. Auf den Londoner Wollauktionen waren nur für feinste Sorten bei regerem Wettbewerb die Preise behauptet, während der Verkauf in anderen Sorten sich sehr träge gestaltete. Infolge der niedrigen Preise, die seitens der Käufer bewilligt wurden, fand vielfach eine Zurückziehung des Angebots statt. Auch auf der Antwerpener Wollauktion waren die Preise gegenüber der Maiversteigerung 35% niedriger. Die Versteigerungen des Wollverwertungsverbandes Berlin, die für Juni und Juli geplant waren, sind angesichts der ungünstigen Marktlage auf August bis September verlegt worden.

Seide.

An den Seidenmärkten hat sich die schwache Tendenz nur teilweise geändert. Die wesentlich ungünstiger gewordenen Ernteaussichten haben eine Befestigung der Kokonpreise und demgemäß auch der Rohseidenpreise an den italienischen Märkten hervorgerufen. In der rheinischen Seidenweberei hat sich trotz dringenden Bedarfs an Seidenstoffen die Lage nicht gebessert.

Häute und Leder.

Die geringe Kauflust am Rohhäutemarkt hält weiter an; die allgemeine Geschäftsstille hat ein weiteres Abbröckeln der Preise für alle Gattungen Häute und Felle zur Folge gehabt. Die Regelung der Viehpreise und Neuregelung der Mehrerlösquote bzw. Abschaffung derselben werden vom Konsum erst abgewartet, bevor man weitere Kaufdispositionen trifft. Auch das Abwarten des Ablaufens der Verträge zwischen den Interessentenverbänden für Häuteeinkauf und Häuteverwertung führt zu starker Zurückhaltung. Auf dem Ledermarkt hat die Geschäftsstille ebenfalls weiter angehalten, da zahlreiche Schuhfabriken geschlossen sind oder vor der Stillegung stehen. Im einzelnen stellen sich die Preise wie folgt:

		August 1919	Mai 1920	Juni 1920
Ochsenhäute	per Pfund	9,60	6,00—10,00	—
Bullenhäute	per Pfund	9,25—10,00		6,00—10,00
Kuhhäute	per Pfund	9,10— 9,50		—
Kalbfelle	per Pfund	15,10—15,15	16,55—22,00	11,10—12,35
Schaffelle	per Pfund	8,20	15,00—16,00	—
Roßhäute per Stück		228,00	130—260	171—250

Lederpreise:

	Mitte Januar	Mitte Mai	Mitte Juni
Sohl und Vache, per kg	90—92	80—90	60—65
Rindbox, per Quadratfuß	34—35	25	15—17
Roßchevreau, per „	26	20—22	15
Boxkalf per „	40—42	35—40	23—27
Chevreau, per „	48—40	45	25—34

Holz.

Die Preise zeigen eine weitere Senkung und lassen einen weiteren mäßigen Abbau erwarten. Der Versand von Schnittware nach dem Auslande, teils auf rechtmäßigem, teils auf unrechtmäßigem Wege, hat weiter angehalten. Im Gegensatz zu den deutschen Holzmärkten sind die schwedischen Holzmärkte, wenn auch bei nicht allzu großer Verkaufstätigkeit, fest geblieben.

Gummi.

Die Marktlage hat sich in den letzten Wochen nicht gebessert. Der Londoner Preis für Pflanzungskautschuk, der Mitte Mai mit 1 sh 10¾ d seinen niedrigsten Stand erreicht hatte, hat sich zeitweise auf 2 sh 1½ d erhöht, ist dann aber wieder auf 1 sh 11¾ d zurückgegangen. Die Leitung des Marktes liegt nach wie vor in den Vereinigten Staaten. Ein günstiges Moment bildet die Wiederaufnahme mitteleuropäischer Käufer am englischen Markt, wo bisher schon Deutschland als Abnehmer erschienen ist und weiterhin auch der Bezug Rußlands erwartet wird. Die Weltproduktion der kommenden Jahre wird weiterhin beträchtlich gegenüber früheren Schätzungen erhöht, so für:

(alles in Tonnen)

	Gesamte Weltproduktion	davon Pflanzungsgummi
1920	390 000	330 000
1921	440 000	380 000
1922	500 000	430 000
1923	550 000	480 000
1924	600 000	530 000
1925	660 000	580 000

Daraus ergibt sich, daß die früher maßgebende brasilianische Kautschukgewinnung ihren Einfluß auf den Weltmarkt völlig verloren hat.

Zucker.

Die Weltmarktlage für Zucker hat sich in der letzten Zeit überaus verschärft und zugespitzt, da mit einem beträchtlichen Ausfall der Kubaernte gerechnet wird, so daß die Vereinigten Staaten bereits ein Ausfuhrverbot für Zucker angeregt haben. In England sind die Preise sowohl für Kolonial- als auch für Rübenzucker stark gestiegen. Der Stand der deutschen Zuckerernte wird weiter günstig beurteilt, insbesondere, da kühle und feuchte Witterung den Felderstand gut gekräftigt hat. Allerdings ist durch Ausstände der Landarbeiter in einzelnen Bezirken eine Gefährdung der Zuckerernte zu befürchten. Die Erzeugung von Verbrauchszucker in den deutschen Raffinerien vom 1. September 1919 bis 31. März 1920 stellt sich auf nur 5 535 910 Ztr. gegen 8 639 200 Ztr. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Ueber die kubanische Zuckerernte verlautet, daß die Zufuhren vom 1. Dezember 1919 bis Ende Mai 1920 sich auf 2 975 355 t stellten gegen 2 989 386 t im gleichen Zeitraum der vorigen Kampagne.

Nachrichten, wonach der Zuckerpreis im kommenden Betriebsjahr um 100 M. auf 250 M. per Zentner heraufgesetzt werden soll, wird widersprochen, indessen zugegeben, daß bei Anhalten der hohen Kartoffelpreise, die für neue Ernte auf 25 M. per Zentner heraufgesetzt worden sind, auch ein Rübenpreis von 20 bis 23 M. per Zentner für angemessen erklärt würde, so daß, falls die Kartoffeln bis Oktober nicht billiger werden, immerhin mit einer Verteuerung des Rohzuckers auf 225 M. per Zentner zu rechnen ist.

Kaffee.

An den deutschen Kaffeemärkten liegen die Preise bei ruhiger Haltung unverändert. Am New Yorker Markt ist allerdings im Zusammenhang mit dem Rückgang an den übrigen Warenmärkten auch der Kaffeepreis herabgesetzt worden, während in Holland nach kürzerem Heraufsetzen der Preise ebenfalls ein Rückgang eingetreten ist.

Geldmarkt und Börse.

Die Lage auf den internationalen Geldmärkten zeigt keine wesentliche Aenderung. Der Silberpreis hat eine stark rückläufige Bewegung eingeschlagen, da die Nachfrage Indiens und Chinas nicht nur völlig nachgelassen hat, sondern namentlich ersteres Land sogar als Verkäufer hervorgetreten ist. Auch der Kontinent hat infolge der Außerkurssetzung der Silbermünze erhebliche Mengen des weißen Metalls auf den Markt geworfen, was zu einer weiteren Entwertung geführt hat. Der Silberpreis, der sich Anfang Januar auf etwa 76 d in London stellte, ist Mitte Februar auf über 89 d heraufgegangen und hat Ende Juni etwa 50 d betragen. Die ausländischen Wechselkurse haben nur verhältnismäßig geringe Schwankungen zu verzeichnen. Sie standen bald günstiger, bald etwas weniger günstig für uns. Entsprechende Bewegung zeigt auch die deutsche Reichsmark im Ausland. An den deutschen Börsen stellte sich am 26. Juni die Devise Amsterdam auf 1310 gegen 1450 am 9. Juni, London 146 (154), Paris 306 (305), New York 37,12½ (39,12½), Zürich 675 (756), Stockholm 820 (857), Kopenhagen 612½ (670), Madrid 612½ (635). Die Bewegung des Markkurses wird durch nachstehende Gegenüberstellung erläutert:

	Friedensparität	8. Juni	25. Juni
London	20,43	161½	148,00
Paris	123,45	130¾	32¼
New York	23,82	2,47	2,70
Amsterdam	59,26	6,62½	7,60
Zürich	123,45	13,00	15,10
Stockholm	88,80	11,25	12,40
Kopenhagen	88,80	14,75	16,40
Wien	117,56	425,00	440,00
Prag	117,56	115,25	116,78

Die Börse hat infolge der innerpolitischen Schwierigkeiten große Zurückhaltung geübt und weiterhin nicht unerhebliche Abschwächung auf allen Gebieten erfahren, obwohl die wirtschaftlichen Nachrichten wesentlich günstiger lauteten, auch der Markkurs bei seiner Stabilität kein direkt abschwächendes Moment bildete. Durch Festigkeit zeichneten sich die Werte der Großbanken aus, während Montanaktien, chemische und Elektrizitätswerte meist schwächer lagen.

Der Gesamtauflage dieses Heftes liegt ein Prospekt der Firma Bayerische Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., München, bei, welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. JULI 1920 NUMMER 14

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. MAX APT-BERLIN
KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE
SCHRIFTLEITUNG: DR. LUC. WIERNIK-BERLIN
DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10% bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ✿ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ✿ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Die Bilanzen im Betriebsrätegesetz.

Von Prof. *Friedrich Leitner*, Berlin.

Der § 72 des Betriebsrätegesetzes dekretiert, daß in bestimmten Unternehmungen die Betriebsräte die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz und einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr verlangen können. Damit hat der Gesetzgeber einen auch in der Wirtschaftspraxis ungewöhnlichen und nicht eindeutigen Begriff geprägt, dessen Auslegung durch ein besonders zu erlassendes Gesetz noch bevorsteht. Wenn bis zum 31. Dezember 1920 ein solches Gesetz nicht besteht, ist nach § 105 dem Betriebsrat „eine den Bestimmungen des HGB. entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung" vorzulegen. Es besteht somit die begründete Aussicht, daß noch im Lauf dieses Jahres neue, die bisherigen Bilanzvorschriften erweiternde oder beschränkende Bestimmungen erlassen werden. Da Buchführungs- und Bilanzsachen den Ministerialreferenten gewöhnlich sehr fern liegen, besteht die Gefahr, daß die durch das Betriebsrätegesetz dokumentierten „Friedensbedingungen" der Arbeitnehmer durch praktisch unausführbare Nachtragsbestimmungen sabotiert werden. Dies zu verhüten ist Aufgabe der folgenden Erörterungen.

Am Anfang steht das Wort „Betrieb"; § 9: „Als Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Betriebe....." Wie hübsch klar und deutsch. Weiter: „Nicht als Betriebe gelten Nebenbetriebe und Bestandteile eines Unternehmens, die durch die Betriebsleitung..... miteinander verbunden sind." Eine gesetzliche Festlegung des Begriffs „Betrieb" ist nicht erfolgt; er ist in der Wirtschaftslehre und im Sprachgebrauch vieldeutig. Die Schriftgelehrten des Gesetzes sind der Meinung, daß das Gesetz (§ 9, Abs. 1) deutlich einen engeren und einen weiteren Begriff erkennen lasse (so Flatow, Kommentar, Berlin 1920, S. 29). Der „weitere" Begriff umfaßt — nach Flatow — neben den „Betrieben" auch die Geschäfte und Verwaltungen. Für die Abgrenzung des Betriebes im „engeren" Sinne bleiben die in der Sozialgesetzgebung eingeführten Bestimmungen anwendbar. Danach ist „Betrieb" ein Inbegriff fortdauernder wirtschaftlicher Tätigkeit. Diese Begriffsbestimmung reicht — nach Flatow — indessen für das Betriebsrätegesetz nicht aus. „Betrieb" in diesem Sinne steht im Gegensatz zum „Unternehmen" — gemeint ist die Unternehmung —, d. h. die einem Eigentümer gehörige wirtschaftliche Einheit. Wir können negativ feststellen: Betrieb im Sinne des Gesetzes ist nicht Unternehmung, nicht Betriebsabteilung, nicht Nebenbetrieb. Bei Spengler (Untergang des Abendlandes) steht ein hübscher Satz: „Man muß viel wissen, ehe man so weise ist, daß man am Sinn und Wert des Wissens zu zweifeln anfängt."

Für die Interpretation der Begriffe Betriebsbilanz und Betriebsgewinn- und -verlustrechnung ist § 9 u. E. nicht zu verwenden. Wir wollen versuchen, aus den praktischen Verhältnissen der Unternehmungen heraus die Sachlage zu klären.

1. Unternehmungen mit räumlich straffer Zentralisation der Erwerbsmittel — Fabrikanlagen, Verkaufsstellen, Bankhäuser — haben stets eine Jahresschlußbilanz und — soweit das Gesetz und die Buchführungsmethode sie zwingen — jährlich eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. „Betrieb" und Unternehmung sind identisch. Die Betriebsbilanz ist die ordentliche Jahresschlußbilanz im Sinne des § 39 HGB.

2. Das gleiche gilt für räumlich zusammengefaßte, kombinierte Betriebe einer Unternehmung, z. B. Warenhäuser, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Spinnerei und Weberei. In den Fällen der zentralisierten Betriebskombination werden häufig Rentabilitätsberechnungen auf Grund genauer Selbstkostenermittlungen oder einer Statistik aufgestellt; Vermögen und Schulden, Ge-

winne und Verluste werden in einer einheitlichen Bilanz zusammengefaßt. Buchtechnisch, d. h. kontenmäßig, werden die einzelnen Betriebe hinsichtlich ihres unmittelbaren Aufwands und ihres Produktionserfolges bzw. ihres Umsatzes ziffernmäßig verfolgt.

3. Anders liegen die Verhältnisse in den Fällen der örtlichen Dezentralisation der Betriebsstätten einer Unternehmung, z. B. Depositenkassen der Großbanken, Massenzweiggeschäfte des Detailhandels (in Zigarren, Posamenten usw.), Fabrikverkaufsstellen und -niederlagen der Metallwaren- und Kleineisenindustrie, Zweigfabriken, Produktionsstätten der gemischten Betriebe der Großeisenindustrie. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und das Eigeninteresse der Unternehmungen (wegen des Rentabilitätsnachweises) erfordern zum mindesten eine buchmäßige Trennung der Wertveränderungen und Wertverschiebungen innerhalb der einzelnen Betriebsstätten.

Grundsätzlich ist zwischen bilanzierenden Betriebsabteilungen und nicht bilanzierenden zu unterscheiden. Bilanzierende Abteilungen der Unternehmungen — z. B. Depositenkassen, Zweigfabriken — stellen eine selbständige Bilanz auf, stehen mit dem Stammhaus buchmäßig in laufender Rechnung, der von ihnen nachgewiesene Gewinn ist ein Rohgewinn der Abteilung, des Betriebsorts usw. Der Reingewinn der Unternehmung ergibt sich nach Summation der Rohgewinne der Betriebsstätten abzüglich der Generalkosten der Unternehmung, wie finanzielle Kosten, Kosten der Zentralverwaltung usw. In anderen Fällen geben die Betriebsstätten ihre Erzeugnisse zum kalkulierten Herstellungspreis oder zu einem festen Verrechnungspreis an die Zentrale oder andere Betriebsstellen der Unternehmung ab. Für die nichtbilanzierenden, dezentralisierten Betriebsstätten wird nur in den Büchern der Zentrale der Unternehmung nach kaufmännisch-technischen Grundsätzen der Rohgewinn errechnet, am Betriebsort selbst werden nur betriebswichtige Aufzeichnungen geführt, beispielsweise in Fabriken Lohn-, Materialienbücher u. dgl.

In den Bilanzen der Unternehmungen der erwähnten Struktur herrscht außerordentliche Willkür. Die Vermögensbestände können ohne jede Trennung und Verteilung nach Betriebsorten zusammengeworfen werden. Die Vermögensbestände der Betriebsorte sind in einer Summe besonders aufgeführt, oder Aktiva und Schulden, Anlage- und Betriebskapital werden getrennt und spezifiziert innerhalb der Gesamtbilanz der Unternehmung. Die Buchführungs- und Bilanztechnik der Unternehmungen mit örtlich dezentralisierten Betriebsstätten ist demnach außerordentlich verschieden. Eine Schematisierung für alle Betriebe im Sinne des Gesetzes ist wegen der Mannigfaltigkeit der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse nicht durchführbar.

Einige Bilanztheoretiker, wie Rehm, Passow, identifizieren die Betriebsbilanz mit der ordentlichen Jahresschlußbilanz der Unternehmungen. Dem Wortsinn nach ist eine Betriebsbilanz die Bilanz eines selbständigen Teils einer Unternehmung, eines Werkes, einer Zweigfabrik, sagen wir kurz: eines Aggregats der Unternehmung. Doch ist diese Auffassung nicht allgemein üblich, die Terminologie nicht einheitlich. Solche Teilbilanzen können vorhanden sein, müssen es nicht, können aber auch in vielen Fällen wegen der eigenartigen Produktions- und Verrechnungsverhältnisse überhaupt nicht aufgestellt werden. Dasselbe gilt für die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung, die ihrerseits wiederum nicht mit der „Betriebsrechnung" identisch ist. Eine Betriebsrechnung stellt Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen (durch Verkauf, durch Selbstverbrauch, durch Leistungen der Unternehmung) einander gegenüber, wie beispielsweise die Betriebsrechnung der Straßenbahnen, Eisenbahnen u. dgl. Der „Betriebsüberschuß" wird, häufig ohne Abschreibungen, wieder auf die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen, auf der die sonstigen Einnahmen und die allgemeinen Unkosten verrechnet werden. Betriebs- oder Bruttoüberschuß ist nur ein Teil des gesamten Reingewinns. Die Errechnung des Betriebsüberschusses ist nicht einheitlich, kann auch nicht uniformiert werden.

Ich glaube zur Genüge gezeigt zu haben, daß die Ausdrücke des § 72 reichlich ungeschickt gewählt sind. Flatow, a. a. O. (S. 84), meint, für die Bilanzaufstellung eines Einzelkaufmanns sei es in der handelsrechtlichen Literatur lebhaft umstritten, ob der Einzelkaufmann sein außergeschäftliches oder Privatvermögen mitaufzunehmen habe. Die herrschende Meinung bejahe dies, gestatte jedoch, das Vermögen als Ganzes, mit Wertangabe, aber eine Einzelaufstellung anzuführen. Beide Sätze sind unrichtig; das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 10. Januar 1908 die Frage endgültig entschieden, ein Meinungsstreit kann nicht mehr bestehen. „Das Betriebsrätegesetz hat für seinen Bereich die Frage dahin entschieden, daß hier nur eine sogen. ‚Betriebsbilanz' aufzustellen ist." (Für alle anderen Unternehmungsformen kommt die Bilanzierung des Privatvermögens selbst dann nicht in Frage, wenn es im Konkursfall haftpflichtig ist.)

Hier also liegt des Rätsels Lösung. Gemeint ist nicht die Betriebsbilanz, wie ausgeführt wurde, sondern die „Jahresschlußbilanz" der Gesamtunternehmung, für Einzelkaufleute die „Geschäftsbilanz".

Noch ungeschickter ist die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung des Gesetzes. Eine Gewinn- und Verlustrechnung des Privatvermögens ist selbst für den Einzelkaufmann nicht vorgeschrieben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist dem § 260 HGB. entnommen. Sie war bisher nur für Aktienvereine, Kommanditaktiengesellschaften, G. m. b. H., und eingetragene Genossenschaften gesetzlich obligatorisch. Die Ertragsbilanz — wie man die Gewinn- und Verlustrechnung zweckmäßig bezeichnet — ist ein Spezifikum der doppelten Buchführung; die einfache Buchführung kennt eine solche Rechnung nicht. In diesem unvollständigen Buchführungssystem (ohne Sach- oder tote Konten) ist eine Gewinn- und Verlustrechnung nur mit großen Schwierigkeiten aufzustellen, ohne Gewähr für ihre rechnerische Richtigkeit und ohne die zwangläufige Kontrolle des Systems der doppelten Buchführung, es sei denn, daß man es durch Nebenbücher usw. derart erweitert, daß sie ungefähr das Gleiche leistet wie die doppelte Buchführung. Die Anwendung der Doppik ist für keine Unternehmungsform gesetzlich vorgeschrieben, obgleich sie bei gut organisierten Unternehmungen die Regel ist. Für die Betriebe des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände haben die Bestimmungen des § 72 des Betriebsrätegesetz keine Geltung (vgl. § 42 HGB.).

Der Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung ist weder gesetzlich vorgeschrieben, noch durch Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die übrigens auch zeitlichen Veränderungen unterworfen sind, bestimmt. Demgemäß ist ihre praktische Handhabung durchaus verschieden. Sie kann mit dem Bruttogewinn, mit dem jährlichen Reingewinn oder mit dem bilanzmäßigen Reingewinn abschließen, sie kann ins einzelne gehen oder die Ergebnisse in stark konzentrierter Form darstellen usw. Also Zweifel über Zweifel, falsche Anschauungen und Unkenntnisse der Wirtschaftspraxis, soweit nur der eine Paragraph des Betriebsrätegesetzes in Betracht kommt.

Ein Recht auf Vorlegung der Unterlagen der Bilanz besteht nicht. Vorzulegen und zu erläutern sind die (Betriebs-)Bilanz und die (Betriebs-)Gewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr, d. h. die Jahresschlußbilanz und die jährliche Gewinn- und Verlustrechnung der Unternehmung; soweit Vermögens- und Ertragsbilanzen infolge gesetzlicher Vorschriften veröffentlicht werden müssen, ist diese Bilanz vorzulegen, nicht die interne, nicht der Bilanzentwurf, nicht die Inventarverzeichnisse, nicht die Gewinnverteilung.

Volkswirtschaftliche Experimente.

Von Privatdozent Dr. *Ernst Schultze*, Leipzig.

Leben wir im sozialistischen Zukunftsstaat? Man könnte es glauben, wenn man die gewaltigen Summen betrachtet, die für Gehälter und Löhne ausgegeben werden, oder wenn man manche andere Erscheinungen unserer Tage ins Auge faßt. Wer aber glaubt, daß wir noch nicht im sozialistischen Zukunftsstaat angelangt sind, der wird entweder überzeugt sein, daß wir uns auf dem Wege dorthin befinden, oder mindestens, daß sehr starke Kräfte auf diesen Weg hindrängen. Auf alle Fälle leben wir also in einem Zeitalter der volkswirtschaftlichen Experimente. Reicht der entschlossene Wille vieler Millionen Menschen hin, Beschlüsse öffentlicher Körperschaften durchzusetzen, die (im großen oder im kleinen) eine neue Gesellschaftsordnung herbeiführen wollen, so müßten wir schon heute deren Segnungen genießen. Zweifellos hat das Zeitalter des Sozialismus begonnen. Kann er sich etwa noch nicht ganz durchsetzen, so experimentiert er doch mit uns — mit seinen eigenen Anhängern wie mit seinen Gegnern.

Volkswirtschaftliche Experimente setzen ein Doppeltes voraus: erstens die Ueberzeugung, daß man die wirtschaftlichen Kräfte innerhalb der bestehenden Gesellschaft genau genug kenne, um sie meistern zu können; zweitens die ebenso wichtige Annahme, man kenne die seelischen Triebkräfte und sei zu ihrer Beherrschung fähig, die in der vorhandenen menschlichen Gesellschaft wirksam sind. Diese seelischen Kräfte zerlegen sich wiederum in zweierlei: in die Vorstellungen, die sich der einzelne oder ganze Klassen von den eigenen Bedürfnissen, ihrer Berechtigung und der Möglichkeit machen, sie zu decken; anderseits in die Bereitwilligkeit und Fähigkeit der einzelnen, sich in das Gefüge eines großen Gesamtkörpers einzugliedern und, beseelt von Tatkraft und Aufopferungswillen, dessen Zwecken zu dienen.

Zunächst müssen wir also fragen: Besitzen wir eine so genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Gesetze, daß wir daraufhin mit Aussicht auf Erfolg Experimente unternehmen können? Denn sie können, wie das ihr Name besagt, mißglücken; und sie sind schon häufig mißglückt. Man hat die griechische Geschichte mit vollem Recht die „Geschichte des politischen Experiments“ genannt. Dabei handelte es sich damals um kleine Staaten, die in der Regel nicht größer waren als eine Stadt mit dem umliegenden Landgebiet, so daß wir sie „Stadtstaaten“ zu nennen pflegen. Auch stand den Griechen in Theorie und Praxis gerade der Staat im Vordergrund des Interesses. Dennoch sind die Hellenen, obwohl sie doch die Lehre vom Staat (die Politik) begründet und manches Kluge darüber geschrieben haben, niemals zu einer dauernden, größeren Staatenbildung gelangt. Zudem erstreckten sich ihre Experimente kaum auf die sehr viel komplizierteren Verhältnisse der Volkswirtschaft.

Politische Experimente, namentlich also die Aenderung von Verfassungen, lassen sich weit schneller ausführen, und mißlingen sie, so haben sie in der Regel nicht die vernichtenden Wirkungen wie ein verfehltes volkswirtschaftliches Experiment. Wirklich ist dieses Gebiet außerordentlich viel schwerer zu meistern als das der politischen Verfassungen. Die Weltgeschichte beweist dies schon durch die Tatsache, daß es recht viele große und kleine politische, aber nur sehr wenige umfassende wirtschaftliche Experimente gegeben hat. Selbst in verhältnismäßig einfachen, übersehbaren Verhältnissen ist man vor letzteren häufig zurückgeschreckt, weil man allzu deutlich die Gefahren vor Augen sah, die daraus entspringen mußten. Wo man sie aber unternahm, sind sie fast ausnahmslos mißlungen. Auch lassen sich politische Experimente viel leichter rückgängig machen als gewaltsame Aenderungen des Wirtschaftslebens. Hat man irgendwo die Sehnen oder gar die Nerven eines Wirtschaftskörpers durchschnitten, so befällt ihn eine Lähmung, die unendlich schwer zu heilen ist.

Aber — so könnte man einwenden — größere Mißerfolge waren hauptsächlich darin begründet, daß man früher eine theoretisch durchgebildete Volkswirtschaftslehre überhaupt noch nicht kannte. Von einer Nationalökonomie als Wissenschaft sprechen wir ja erst etwa seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, insbesondere seitdem Adam Smith 1776 sein epochemachendes Werk über den „Reichtum der Nationen“ schrieb. Was man vorher an volkswirtschaftlichen Beobachtungen sammelte und an Theorien über dieses Gebiet aufstellte, war zu geringfügig, als daß man von einer Wissenschaft hätte sprechen können. Die Voraussetzung des Gelingens von Experimenten ist aber nun einmal, daß man die Verhältnisse, in die man eingreifen will, mit dem Rüstzeug der Beobachtung und des Gedankens durchforscht hat.

Sind also seither, je kräftiger die Nationalökonomie erstarkte, die Aussichten für das Gelingen volkswirtschaftlicher Experimente um soviel besser geworden?

Ach nein! Wenigstens nicht, soweit es sich um Experimente im großen handelt. Im kleinen freilich liegen die Dinge anders. Denn jedes wirtschaftliche und jedes sozialpolitische Gesetz beruht ja auf der Annahme,

durch Maßnahmen der Oeffentlichkeit (namentlich durch Gebote oder Verbote) den wirtschaftlichen Verlauf in eine bestimmte Richtung lenken oder ihn mindestens von besonders unerwünschten Richtungen abhalten zu können. Dabei ist aber sehr die Frage, ob nicht alles, was durch solche Eingriffe erreicht werden kann, ausschließlich negativer Natur ist, und ob es nicht das Wesen der Sache beschränken muß, einzelne Entwicklungsrichtungen, die an sich möglich wären, auszuschalten, mit anderen Worten: den Weg dahin gleichsam zu verrammeln. Positiv dagegen können alle Gesetze, alle Verordnungen, alle behördlichen Maßnahmen nicht das mindeste erreichen, wenn nicht schöpferische, produktive Kräfte zur Verfügung stehen, die von selbst eine solche Richtung einschlagen.

Das gleiche ist in der Medizin und in der Naturwissenschaft zu beobachten. Der Arzt kann auch durch die kühnste Operation nichts anderes tun, als ein vorhandenes Uebel beseitigen, etwa ein Geschwür aus dem Körper entfernen. Neue Organe kann er nicht wachsen lassen. Selbst die Funktion der vorhandenen Organe kann er nur anregen, indem er Hindernisse, die ihr im Wege stehen, beseitigt.

Nicht immer ist man sich darüber klar gewesen. Es hat Zeiten gegeben, in denen man glaubte, durch Gebete oder durch das Hermurmeln abergläubischer Formeln, durch Vornahme mystischer Handlungen oder ähnliche Mittel einem Organismus Kräfte verleihen zu können, die im gewöhnlichen Verlauf der Dinge nicht zutage traten, die also „übernatürlich“ seien. Erst dort, wo die Wissenschaft mit diesen Vorstellungen aufräumte, wo der Glaube an alles Uebernatürliche beseitigt und die Grundlage der Arbeit ausschließlich in die vorhandenen Kräfte und ihre kluge Leitung verlegt wurde, hat man jene Erfolge erzielen können, wie sie der Heilkunde und mehr noch den angewandten Naturwissenschaften beschieden waren.

Nicht alle Wissenschaften aber sind so hoch entwickelt. Namentlich wird dies von der Nationalökonomie niemand behaupten können, der sie genauer kennt. Vor allem wird kein Vertreter dieser Wissenschaft ihr eine solche Wirkungskraft zuschreiben. Hat sie doch mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als sie den Naturwissenschaften und der Heilkunde im Wege stehen. Während die letzteren damit rechnen können, daß praktisch für sie aus dem an sich unendlich großen Umkreis der möglichen Kombinationen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl in Betracht kommt, weil z. B. der menschliche Körper überhaupt nur in einer bestimmten Außentemperatur leben kann, so daß eben die äußeren Bedingungen auf eine übersehbare Anzahl von Möglichkeiten beschränkt sind, muß die Nationalökonomie mit einem unaufhörlichen Wechsel der Bedingungen rechnen, da das, was wir die menschliche Gesellschaft nennen, beständigen Aenderungen unterworfen ist. Die äußeren Bedingungen, unter denen der menschliche Körper lebt, um deren Erforschung es sich also für die Wissenschaft handelt, sind heute noch genau dieselben wie vor 10000 Jahren; und sie sind, von geringen Unterschieden abgesehen, die gleichen in den verschiedensten Ländern und Erdteilen. Dagegen wechseln die äußeren Bedingungen, die für einen Volkswirtschaftskörper gelten, unaufhörlich. Sie sind weder in den verschiedenen Zeitaltern gleich geblieben, noch sind sie auch nur in verschiedenen Ländern dieselben. Das wirtschaftliche Leben jedes einzelnen Volkes untersteht einer solchen Fülle verschiedenartigster Einflüsse, und eine beträchtliche Anzahl dieser Einflüsse verschiebt sich so ohne Unterlaß, es herrscht eine so unübersehbare Fülle von Unterschieden in den Bodenschätzen, dem Klima, das namentlich die Erträge der Landwirtschaft beeinflußt, in den Verkehrsverhältnissen, die für den Austausch der Güter von Bedeutung sind, in den mechanischen Kräften, die die Natur zur Verfügung stellt, endlich und vor allem in den öffentlichen Maßnahmen, durch die man die Volkswirtschaft zu beeinflussen versucht, und in den wirtschaftlichen und sozialen Vorstellungen der Bevölkerung, daß das Resultat dieser unendlich vielgestaltigen und sich unaufhörlich verändernden Ursachen jene Reichhaltigkeit ist, die uns staunen macht, wenn wir das Wirtschaftsleben irgendeines Volkes mit dem eines anderen vergleichen oder wenn wir es an dem Wirtschaftsleben desselben Volkes zu anderen Zeiten messen.

Ganz besonders gilt dies nun, wenn die Volkswirtschaft durch technische Erfindungen von so gewaltiger Kraft umgestaltet wird, wie dies die weißen Völker seit dem Ende des 18. Jahrhunderts erlebten. Das Zeitalter des Dampfes hat die gewaltige wirtschaftliche Verfassung dieser Völker und vieler anderen umgestürzt. Das Zeitalter der Elektrizität, in das wir eigentlich erst seit dem letzten halben Menschenalter hineingeglitten sind, scheint ähnliche Ueberraschungen in sich zu bergen. Niemals sind die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Kräften von so ungeheurer Wirkung anheimgefallen.

Allein gerade diese, alle bisherige Erfahrung über den Haufen werfenden Wirkungen haben in vielen Köpfen die Vorstellung erzeugt, daß der Mensch durch bewußte volkswirtschaftliche Experimente ein von ihm gewünschtes Ziel mit Sicherheit erreichen könne. Weil wir technisch gelernt haben, die Kräfte der Natur zu beherrschen und in geradezu märchenhafter Weise nach unserem Gefallen zu lenken, glaubt man nun, uns müsse dies auch wirtschaftlich und sozial möglich sein; wobei allein schon der Grundfehler die Rechnung umstößt, daß man mechanische und seelische Kräfte miteinander gleichsetzt.

In Wirklichkeit sind die seelischen Kräfte wiederum so vielgestaltig und zeigen sich bei den einzelnen Menschen in so unendlich abweichenden Formen, daß eine Sicherheit der Berechnung, wie sie vorhanden ist, wenn wir ein naturwissenschaftliches Experiment anstellen, hier durchaus nicht gegeben ist. Oder gibt es irgendeine Torheit, zu der einzelne Menschen oder ganze Gruppen nicht imstande wären? Könnte man durch Erforschung eines Normalmenschen jemals auf den Gedanken kommen, daß Menschen, um ihren Göttern zu gefallen, darauf brennen, sich und andere unerträglichen Qualen zu unterwerfen? Daß sie mit voller Ueberzeugung von dem moralischen Wert ihrer Handlung nicht nur bereit sind, ihre Mitmenschen zu rösten, zu vierteilen, zu verbrennen, kurzum in der furchtbarsten Weise zu peinigen — sondern auch ihren eigenen

Körper entsetzlichen Martern zu unterwerfen? Daß sie sich etwa Haken durch die Rückenmuskeln stoßen lassen, um sich daran in die Höhe ziehen und stundenlang hin- und herpendeln zu lassen — oder daß sie ihre Fingernägel durch die Flächen ihrer geballten Hände wachsen lassen — oder sich unter einen heiligen Wagen werfen, um dadurch einen Gott wohlgefälligen Tod zu finden — oder sich viele Meilen auf dem Boden umeinanderrollen, um einen heiligen Schrein zu besuchen — oder bedeutende Entfernungen in einer Springprozession zurücklegen, in der sie immer zwei Schritt vorwärts und einen zurück hüpfen? Selbst wenn wir von den Absonderlichkeiten des religiösen Wahns absehen: wir werden es nicht für möglich halten, daß es Länder gegeben hat, wo man sich (wie in China) einen Stellvertreter kaufen konnte, wenn man ein Verbrechen begangen hatte, und wo sich dieser Stellvertreter hinrichten ließ, während der eigentliche Verbrecher ohne Strafe davonkam.

(Schluß folgt.)

Die Geschäfte der deutschen Privatnotenbanken in den Kriegsjahren 1914—1918.

Von Diplomkaufmann *Erich Zins*, Berlin.

(Schluß.)

Die Badische Bank.

Die Bilanzen der Badischen Bank spiegeln ungleich mehr als die beiden erstbesprochenen Institute die mit der Dauer des Krieges sich immer mehr verschärfende Geldflüssigkeit wider. Das erklärt sich einmal daraus, daß der badische Staat sich seiner Notenbank als Depotstelle für seine flüssigen Gelder bedient und andererseits waren durch das weitverbreitete Filialnetz die Voraussetzungen gegeben, um die unbeschäftigten Gelder des Landes, mit seiner überwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung, anzusaugen. Privatwirtschaftlich hat sich diese Sachlage recht gut bezahlt gemacht.

Aus nachfolgender Tabelle geht hervor, wie sich die Einnahmen aus Zinsen während des Krieges in aufsteigender Linie bewegt haben.

Jahr	Zinsen aus diskontierten Wechseln	Zinsen aus beliehenen Wertpapieren und Wechseln	Zinsen aus Guthaben, Dep.-, Geb. u. sonstigen Erträgnissen*)
1914	808 544,80	267 893,93	230 314,26
1915	709 691,46	213 943,12	310 803,24
1916	781 160,95	157 559,61	710 571,33
1917	929 757,04	70 151,49	1 544 673,43
1918	986 241,35	43 739,33	2 237 227,11
zus.	4 214 396,60	753 287,48	5 033 589,37

Die hauptsächlichsten Posten der Vermögensaufstellung sind aus nachfolgender Uebersicht erkennbar. Die Badische Bank hat, wie sich aus dieser Uebersicht ergibt, ihren Charakter als Depositenbank stark entwickelt. Die ihr zufließenden Gelder gestatten ihr, im Interesse des badischen Geschäftslebens den Wechselkreditverkehr in großem Umfang zu pflegen. Dem gegenüber spielt das Recht der Notenausgabe, zumal es ja bei 27 Mill. Mark seine Grenze findet, kaum eine Rolle. Die Bank hat bei Ausbruch des Krieges, also in einer Zeit, wo die Reichsbank zwecks schneller Beruhigung ihren Notenumlauf bedeutend erhöhte, umgekehrt eine Zurückhaltung bekundet, die man ihr in der Literatur übel vermerkt hat. In den kritischen Tagen des Juli 1914 hat sich die Bank noch einen großen Spielraum gegenüber der ihr zustehenden Notengrenze gelassen. Ihr Wechselbestand ist damals nicht einmal so hoch gewesen, wie er an den gewöhnlichen Quartalsterminen zu sein pflegte. Die Bank hatte es also vorgezogen, die hilfsbedürftige Industrie an andere Kreditquellen zu verweisen, und sich selbst bei der Hereinnahme von neuen Wechseln Zurückhaltung auferlegt.

Badische Bank

(In Hunderttausend Mark)

	Aktiva		Passiva	
1914	1. Barvorrat*)	196	1. Grundkapital	90
1915		187		90
1916		170		90
1917		170		90
1918		189		90
1914	2. Wechselbestände,	137	2. Reservefonds	23
1915	ebenfalls Schecks	139		23
1916	u. diskont Schuld-	175		23
1917	verschreibungen,	185		23
1918	abzügl Rückzinsen	200		23
1914	3. Lombardforderungen	293	3. Banknotenemission	270
1915	auf Gold, Effekten,	66		270
1916	Wechsel u. Waren der	49		270
1917	im § 13, Ziff. 3, Buchst.	36		270
1918	bcd des Reichsbankges. bezeichneten Art	38		285
1914	4. Effektenbestände	24	4. Reingewinn	7
1915		25		9
1916		4		12
1917		31		14
1918		42		10
1914	5. Kontokorrentgut-	86		
1915	haben, Inkasso-,	69		
1916	Giro- und sonstige	187		
1917	Guthaben	361		
1918		160		
1914	6. Beträge d. fälligen,	4		
1915	aber unbezahlt ge-	4		
1916	bliebenen Wechsel-	3		
1917	und Lombardforde-	3		
1918	rungen	0,4		
1914	7. Grundstücke	5		
1915		5		
1916		5		
1917		5		
1918		5		

Die Dividenden der Bank betrugen 1914 6, 1915 6½, 1916 8, 1917 7½ und 1918 7%. Der durchschnittliche Satz betrug hier 7%.

Der Rückschlag 1918, der trotz Erhöhung der Bruttoeinnahmen eingetreten ist, wird in dem Geschäftsbericht mit der Steigerung der Gehälter, der allgemeinen Unkosten und mit Kriegssteuerrücklagen erklärt.

Die Württembergische Notenbank.

Auch sie ist durch die zunehmende Geldflüssigkeit während des Krieges begünstigt worden. Die Geschäftsberichte erwähnen, daß die Bank eine eifrige Tätigkeit zur Hebung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ent-

*) Leider findet hier eine Zusammenrechnung der verschiedenen Einnahmen statt. Es dürften aber hauptsächlich Zinseinnahmen in Betracht kommen.

*) Das ist der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an kursfähigem, deutschem, geprägtem Geld (Gold und Silber), Reichs- und Darlehnskassenscheinen, Reichsbank-, eigenen und anderer Banken Noten.

faltet habe. Da die Bank den Geldverkehr der Militär- und Staatsbehörden vermittelte, so waren ihr auf diesem Gebiete größere Erfolge beschieden. Allerdings kam ihr dabei zu Hilfe, daß sie wie auch die übrigen Zettelbanken, im Gegensatz zur Reichsbank, Zinsen auf die ihr im Giroverkehr zuströmenden Gelder bezahlt. Der Gesamtumsatz auf verzinslichem Giro-Scheck-Konto stellte sich:

1913	auf	1340,8	Mill.	M.
1914	„	1607,0	„	„
1915	„	2454,3	„	„
1916	„	2344,9	„	„
1917	„	3527,5	„	„
1918	„	4477,5	„	„

Die Einnahmen aus Zinsen zeigten folgende Entwicklung. (Diskontzinsen und Zinsen von Darlehen gegen Faustpfänder.)

Jahr	Zinsen aus		Zusammen
	Diskont	Darlehen gegen Faustpfand	
1914	906 774,16	330 271,71	1 137 045,87
1915	833 340,95	292 447,22	1 125 788,17
1916	929 889,51	352 354,34	1 282 243,85
1917	1 526 732,93	543 508,98	2 070 241,91
1918	1 477 260,53	649 215,15	2 126 475,68
zus.	5 673 998,08	2 067 797,40	7 741 795,48

Die Hauptposten der Vermögensbilanz zeigt die nachfolgende Uebersicht.

Württembergische Notenbank

(In Hunderttausend Mark)

	Aktiva		Passiva	
1914	1. Barvorrat*)	156	1. Grundkapital	90
1915		163		90
1916		166		90
1917		164		90
1918		288		90
1914	2. Wechselbestände,	167	2. Reservefonds	18
1915	ebenfalls Schecks	165		18
1916	u. diskont. Schuld-	237		18
1917	verschreibungen,	345		19
1918	abzügl. Rückzins.	321		20
1914	3. Lombardforderungen	160	3. Banknotenemission	214
1915	auf Gold, Effekten,	151		248
1916	Wechsel u. Waren der	180		257
1917	im § 13 Ziff. 3, Buchst.	232		254
1918	bcd des Reichsbankges. bezeichneten Art	218		341
1914	4. Effektenbestände	35	4. Kriegskreditbank	0,5
1915		51	A.-G., Stuttgart.	0,5
1916		45	Rücklage für unsere	0,5
1917		37	Beteiligung an der-	0,5
1918		30	selben	0,5
1914	5. Kontokorrent-	83	5. Reingewinn	5
1915	guthaben, Inkasso-,	130		5
1916	Giro- und sonstige	80		9
1917	Guthaben	136		11
1918		231		10
1914	6. Beträge d. fälligen	0,3		
1915	aber unbezahlt ge-	0,2		
1916	bliebenen Wechsel-	0,1		
1917	und Lombardforde-	0,09		
1918	rungen	0,08		
1914	7. Grundstücke	1		
1915		1		
1916		1		
1917		1		
1918		1		

*) Das ist der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an kursfähigem, geprägtem deutschem Geld (Gold und Silber), Reichs- und Darlehnskassenscheinen, Reichsbank-, eigenen und anderer Banken Noten.

Die Dividendenverteilung gestaltete sich folgendermaßen:

Es wurden verteilt 1913 6¾, 1914 5, 1915 5, 1916 7, 1917 7 und 1918 7%. Im Durchschnitt also 6,29%.

Der Rückschlag 1914 wird mit den Kursverlusten auf den Wertpapierbestand sowie auf eine geringere Anlagemöglichkeit der fremden Gelder zurückgeführt. Im Bericht von 1915 erklärt die Bankleitung, sie habe sich mit Rücksicht auf den hohen Stand der Einlagegelder verpflichtet gesehen, größere Barreserven zu halten.

Stellung und Aussichten der Zettelbanken in der Zukunft.

Das Urteil über die Tätigkeit der Zettelbanken während des Krieges an der Hand der vorstehend besprochenen Berichte rechtfertigt sich dahin, daß sie ein Bild ruhigen Weiterarbeitens boten. Je nach dem Standpunkt kann man darin ein Lob oder einen Tadel erblicken. Man könnte sagen: Die Zettelbanken waren inmitten der gewaltigen Stürme des Krieges und der folgenden Revolution ruhige Inseln, während ihre große Konkurrentin, die Reichsbank, ihrer ganzen Verfassung nach immer tiefer in den Strudel der Ereignisse hineingezogen werden mußte. Die letztere ist derartig mit dem Staatskredit verquickt, daß ein Staatsbankerott, der ja heute nicht mehr außerhalb jeder Möglichkeit liegt, wenn er auch von den jetzigen Machthabern energisch abgelehnt wird, unfehlbar auch die Reichsbank mit hineinreißen würde.

Ganz anders liegt es mit den Zettelbanken. Träte der angedeutete Fall ein, so würden die Pr. N. B. auch dann noch unerschüttert dastehen, da die Vermögenswerte, die sie gegen die von ihnen ausgegebenen Noten erworben haben, zum großen Teil in Forderungen an Privatpersonen bestehen.

Infolgedessen kann man annehmen, daß die betreffenden Banknoten eine größere Sicherheit bieten, als diejenigen, die von der Reichsbank ausgegeben sind. Wenn man in dieser Hinsicht heute keinen Unterschied macht, so liegt das wohl daran, daß der Gedanke eines Staatsbankerotts bisher nur theoretisch aufgetaucht ist, praktisch aber für die breiten Schichten außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit steht. Dagegen gibt es ein charakteristisches Zeichen dafür, daß man heute die Zettelbanken vom Standpunkt des Rentners aus, für eine sicherere Anlage hält als Reichsbankanteile.

Die letzte Dividende der Reichsbank betrug 1,75% Abschlagsdividende und 8,68% Restdividende. Zusammen also 10,43%. Der Börsenkurs für die Aktien hielt sich in dieser Zeit immer um 148 herum.

Die Realverzinsung stellte sich also auf rund 7%. Zum Vergleich führe ich die Sächsische Bank an. Der Kurs beträgt etwa 124. Die letzte Dividende betrug 7%. Die Realverzinsung stellte sich also hier auf nur 5,7%.

Selbstverständlich ist das größere Vertrauen vom Standpunkt des Bankaktionärs aus, das heute den Pr. N. B. entgegengebracht wird, nicht deren Verdienst, sondern umgekehrt eine Folge ihrer geringen Anpassungsfähigkeit an die Aufgaben der letzten Jahre. Manche werden daraus die Folgerung ziehen, daß die Pr. N. B. überhaupt überflüssig gewesen sind.

Nun hat eine neue Zeit mit neuen Aufgaben begonnen. Die Bestrebungen, auch die Reichseinheit zu fördern*), haben auf zahlreichen Gebieten große Erfolge gezeitigt.

Die Frage dürfte also über kurz oder lang auftauchen, ob nunmehr nicht auch die Zeit für eine restlose Vereinheitlichung unseres Notenbankwesens gekommen ist. Um dieses Teilgebiet des Partikularismus werden aller Voraussicht nach noch leidenschaftliche Kämpfe geführt werden.

Wer aber die Zeichen der Zeit richtig zu werten versteht, der muß zu der Ansicht kommen, daß die Tage der Pr. N. B. gezählt sind. Ob man das bedauern oder begrüßen soll, darüber eine Ansicht zu äußern, muß sich der Verfasser dieser Arbeit versagen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Die allgemeine Absatzkrise mit ihren verderblichen Folgen macht sich immer stärker geltend. Während einerseits die Lieferungsaufträge zurückgezogen werden, erfolgt auf der anderen Seite eine unerwartet pünktliche Lieferung der Bestellungen. Der Absatz nach dem Ausland leidet unter der außerordentlichen Höhe der Produktionskosten, die infolge der Valutasteigerung und und des Rückgangs der Weltmarktpreise immer schärfer hervortritt, während der inländische Absatz infolge der erschöpften Kaufkraft der heimischen Verbraucher stockt. Die dringend notwendige Warenerzeugung wird angehalten, und nur die Notenpresse arbeitet weiter, wodurch das Mißverhältnis zwischen Gütererzeugung und Geldumlauf stets bedrohlichere Formen annimmt. Ein beredtes Zeugnis für diese Inflation legten die im Juni veröffentlichten Großbankenabschlüsse ab.

Die ersten Versuche, den Geldbedarf des Reichs auf eine andere Art als durch Inanspruchnahme des Kredits zu decken, stießen auf starken Widerspruch, so daß bereits eine Aenderung der Steuereinziehung beschlossen worden ist. Mögen entsprechend auch die anderen Steuergesetze geändert werden, so muß doch an dem Grundsatz der baldigen und kräftigen Steuereinziehung festgehalten werden, damit endlich die zusätzliche Kaufkraft gemindert und die Sanierung der Reichsfinanzen in Angriff genommen werden kann.

Nach den kürzlichen Ausführungen des Reichsfinanzministers ist der Stand der Reichsfinanzen überaus traurig. Hiernach betrug die Reichsschuld Anfang Juli rund 209 Milliarden, wovon 107 Milliarden diskontierte Schatzanweisungen und 10 Milliarden undiskontierte Schatzanweisungen aus Zahlungsversprechen waren. Hierzu kommen die Kriegsaufwendungen der Länder und Gemeinden in Höhe von 15 bis 16 Milliarden, für die das Reich aufzukommen hat, und schließlich 39¼ Milliarden als Abfindung für die Uebernahme der Eisenbahnen — deren Fehlbetrag nach den neuerlichen Berechnungen 15 bis 16 Milliarden beträgt — aufs Reich. Zusammen ergibt sich so, unter Außerachtlassung der Entschädigungsansprüche, eine Reichsschuld von 264 bis 265 Milliarden Mark, die bis zum Jahresschluß noch wesentlich steigen dürfte.

Einstweilen wird für diese Fehlbeträge noch immer die Notenpresse im weitesten Umfang in Anspruch genommen. Die folgende vergleichende Uebersicht zeigt, daß dagegen der Notenumlauf in England, der Schweiz und Frankreich im Juni keine Vermehrung und zum Teil sogar einen Rückgang zu verzeichnen hat.

Uebersicht I.

Notenumlauf der Zentralbanken 1920.

Bank	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
	1. Ausws	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.
Deutsche Reichsbank (Millionen Mark) .	35 633	35 985	37 989	39 520	41 648	43 347	45 617	46 228	48 373	49 127	50 649	51 656
Bank of England (Millionen Pfd. St.)	90	88	89	94	101	101	107	106	111	111	114	114
Banque de France (Millionen Franken)	38 010	37 679	38 042	37 958	38 356	38 160	37 334	37 434	38 249	38 052	38 173	37 843
Schweizer. Nat.-Bank (Millionen Franken)	975	905	928	889	928	903	954	912	940	914	928	884

Beim Reichsbankausweis ist besonders zu erwähnen, daß mit dem letzten Maiausweis die Fünfzigmilliardengrenze überschritten wurde. Der gesamte Papiergeldumlauf ist allerdings beträchtlich größer: unter Einrechnung von 13 Milliarden Darlehnskassenscheinen betrug er nach dem Ausweis für die dritte Juniwoche 65 Milliarden Mark, von denen sich etwa 20 Milliarden im Ausland befinden dürften. Dementsprechend müssen dann allerdings auch beim Papiergeldumlauf der Bank of England 354 Millionen Pfund Sterling Currency Notes hinzugerechnet werden, so daß dieser sich am 17. Juni auf 468 Millionen Pfund Sterling belief, wobei aber erwähnt werden muß, daß die letzte Steigerung nur zur Uebernahme der Goldvorräte der schottischen Banken vorgenommen worden ist.

Wie nachfolgende Kurven zeigen, hat der Notenumlauf der Reichsbank mit der dritten Juniwoche im Verhältnis zum ersten Januarausweis eine Zunahme von 44,9 % zu verzeichnen, gegenüber 37,9 % beim dritten Maiausweis. Im gleichen Zeitraum betrug die Vermehrung des Umlaufs der Bank of England 26,7% gegenüber

*) Gesetz, betr. Aenderung des Bankgesetzes, RGBl 1919, Nr. 245, Art. VII.

23,3 %, während der Umlauf der Banque de France sogar einen Rückgang von 0,4 % und die Schweizerische National-Bank von 9,3 % gegenüber dem ersten Januarausweis aufzuweisen hat.

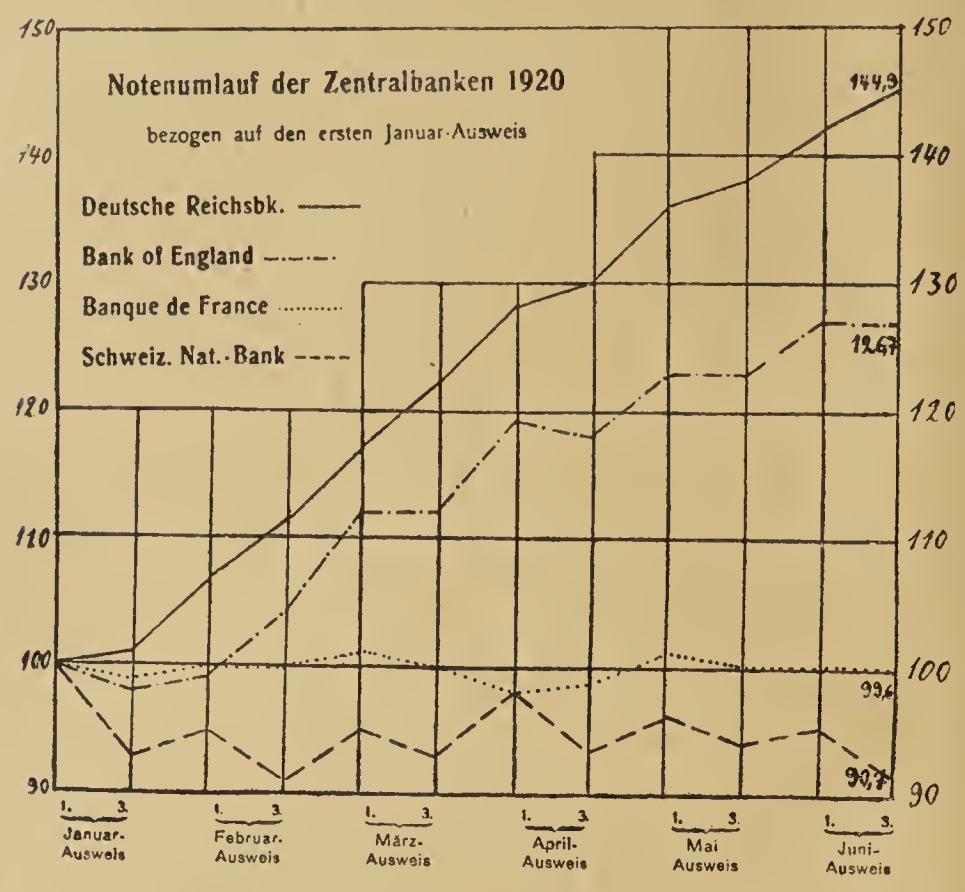

Während im allgemeinen die Inanspruchnahme der Notenbanken durch die Staaten wuchs, nahm infolge der Absatzstockung auch die private Inanspruchnahme trotz der überall hohen Diskontsätze zu, wodurch die Lage am internationalen Geldmarkt weiter verschärft wurde. Zur Abwehr haben in der Berichtsperiode nur Norgens Bank und die Banque Nationale de Roumanie ihren Satz erhöht; erstere am 24. Juni von 6 auf 7%, letztere am 1. Juni von 5 auf 6 %, nachdem sie die letzten Erhöhungen am 18. Dezember 1919 und 1. Mai 1916 vorgenommen hatten. Eine Aenderung des Diskontsatzes der italienischen Notenbanken von 6 auf 7 % wurde erst als bevorstehend gemeldet, jedoch nachher amtlicherseits dementiert; die letzte Erhöhung in Italien hatte erst am 17. Mai von 5½ auf 6 % stattgefunden. In Schweden hat sich die Reichsbank Anfang Juni veranlaßt gesehen, den Privatbanken bei Kreditgewährungen die größte Zurückhaltung anzuempfehlen, da sie sich sonst zur Ergreifung von Zwangsmitteln gezwungen sehen würde.

Diese Maßnahmen sind, soweit sie nicht übertrieben werden, zu begrüßen, da durch die Krediteinschränkungen die Warenpreise sinken und die Kaufkraft und damit der Geldwert steigen wird. Auf den deutschen Geldmarkt blieb diese internationale Versteifung bisher ohne Einfluß. Eine Diskonterhöhung dürfte in Deutschland bei noch immer wachsender Inflation ihren Zweck auch kaum erfüllen.

Trotz der geschilderten Kreditwirtschaft des Reichs hat sich der Stand der deutschen Valuta sogar noch etwas gehoben, nachdem zu Anfang und Mitte Juni infolge der innerpolitischen Lage ein leichtes Fallen zu verzeichnen war. Die Gründe für die Steigerung sind wohl größtenteils spekulativer Natur, obwohl auch wirtschaftlich berechtigte Gründe mitsprechen dürften. So finden zurzeit Verhandlungen mit dänischen und anderen neutralen Banken zwecks Konversion der sich im Ausland befindenden Markbeträge in verzinsbare deutsche Wertpapiere statt, anderseits lebten die alten Vorschläge zur Errichtung eines internationalen Clearinghouse und einer internationalen Rechnungseinheit wieder auf; schließlich hoffte man, daß auf der Konferenz von Spa Deutschland entweder die Erlaubnis erhalten würde, eine internationale Anleihe aufzunehmen, oder daß ein Standardkurs für die deutsche Mark festgesetzt werden würde, der bedeutend über dem jetzigen Börsenkurs liegen sollte. Ob und wieviel dieser Hoffnungen sich erfüllen werden, ist jedoch mehr als fraglich.

Eine Uebersicht der Devisenkurse auf Berlin gestatten die folgende Tabelle und die zugehörigen Kurven:

Uebersicht II.

Devisenkurse auf Berlin 1920

Devisenkurse auf Berlin	Parität	2. 1.	12. 1.	22. 1.	2. 2.	12. 2.	21. 2.	2. 3.	12. 3.	22. 3.	1. 4.	12. 4.	21. 4.	1. 5	11. 5.	21. 5.	1. 6.	11. 6.	21. 6	1. 7.
in New York . . .	1 M. = 23,82 Cts.	2,06	1,94	1,87	1,12	1,—	1,06	1,06	1,37	1,25	1,43	1,94	1,65	1,74	2,02	2,36	2,61	2,51	2,60	2,6
„ London	1 £ = 20,43 Mark	187,75	190,50	225,—	310,—	337,—	326,—	337,50	262,50	312,50	279,—	198,—	239,—	220,—	188,—	163,—	151,50	156,—	151,—	151,—
„ Paris	100 M. = 123,45 Fr.	22,—	21,50	18,50	14,75	14,25	14,50	14,25	18,75	17,—	21,50	35,—	27,25	29,—	30,60	28,75	34,25	33,50	33,—	32,—
„ Zürich	100 M. = 123,45 Fr.	11,25	11,05	8,25	6,60	6,10	6,60	6,27	8,35	7,40	8,—	10,40	9,25	9,80	11,60	13,50	14,10	13,90	14,37	14,6
„ Kopenhagen**)	100 M. = 88,80 Kr.	10,50	11,—	8,95	7,10	7,—	7,35	7,—	9,50	7,50	8,5	12,50	10,—	10,50	12,75	14,85	15,65	15,35	15,75	16,1

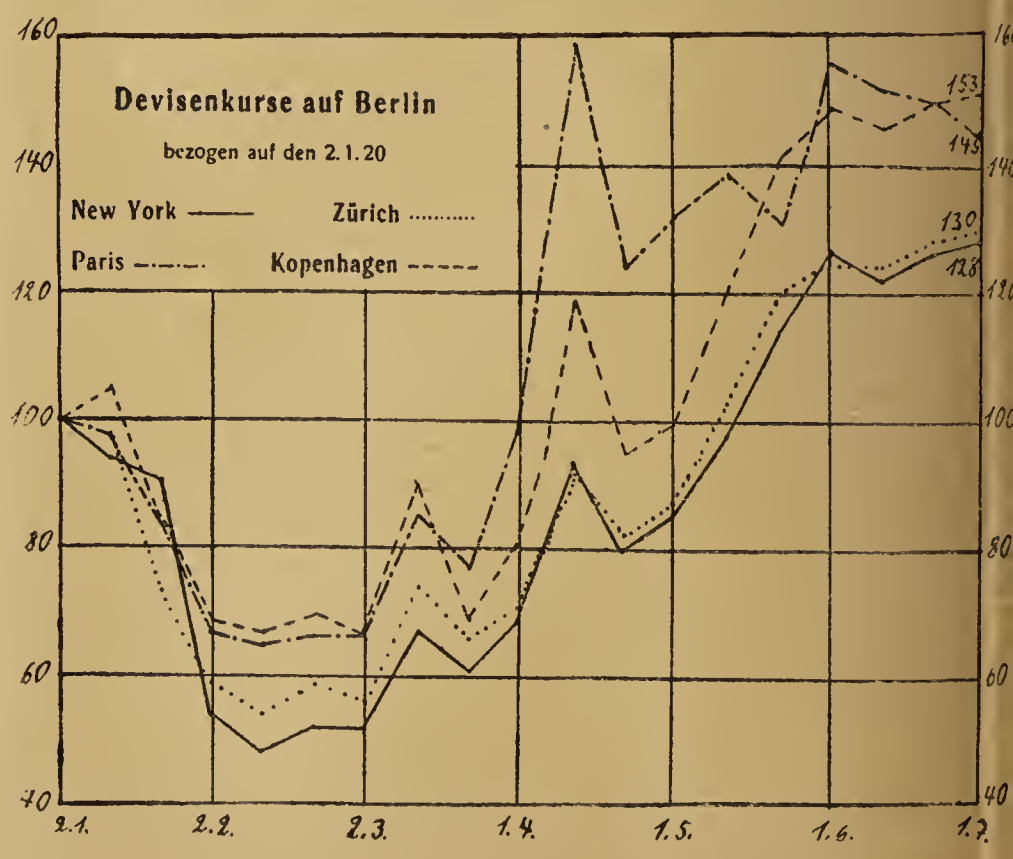

*) Soweit für obige Daten Kurse nicht ermittelt werden konnten, sind die Vortagskurse eingesetzt worden

**) auf Hamburg.

Nachdem die Mark Mitte Februar d. J. ihren Tiefstand erreicht hatte, stieg sie von dort an unter bedeutenden Schwankungen dauernd. Am 1. Juli betrug im Verhältnis zum 2. Januar die Besserung der Mark in New York 27,7 gegenüber 26,7% am 1. Juni, in London 19,6 gegenüber 19,3, in Zürich 30,2 gegenüber 25,3, in Kopenhagen 53,3 gegenüber 49,0, während in Paris sich die Besserung auf 45,5% belief, nachdem sie am 1. Juni 55,7% betragen hatte.

Ein erhebliches Sinken der Mark ist angesichts der großen Devisenbestände der Reichsbank und der eingeschränkten Einkäufe im Ausland fürs erste wohl nicht zu befürchten, es sei denn, daß die Konferenz von Spa einen Strich durch die Rechnung macht.

Der Preisrückgang auf dem Weltmarkt hat sich im Juni fortgesetzt. Während aber in Deutschland trotz der bedeutend gefallenen Großhandelspreise im großen und ganzen von einem Sinken der Kleinhandelspreise noch wenig zu bemerken ist, wird z. B. aus England und Amerika ein starker Preissturz gemeldet. So sollen in den Vereinigten Staaten Herrenkleider von 60 auf 28½ Doll. gesunken sein, in Philadelphia sollen die Preise um 20—40%, in Cincinnati sogar um 75% zurückgegangen sein; der Grund für dieses starke Sinken, das in den Zeitungsberichten wohl zum Teil stark übertrieben worden ist, dürfte nicht zuletzt in dem organisierten Zusammenschluß der Käufer zu suchen sein.

Im Gegensatz zu den fallenden Warenpreisen und der sinkenden Tendenz der Frachten macht sich der Preisabbau für Lebensmittel vorerst noch wenig bemerkbar. An einen Abbau der Getreidepreise z. B. kann trotz der günstigen Ernteaussichten infolge der gegenüber Anfang des Jahres um 70% gestiegenen Produktionskosten nicht gedacht werden. Infolge des geringen Fallens der Lebensmittelpreise im freien Handel sind jedoch die Wochenkosten des Ernährungsbedarfs in Berlin für den Juni etwas gesunken, so daß sie im Verhältnis zum Februar d. J., wie die nachstehende Kurve zeigt, nur noch eine Steigerung um 15,4% gegenüber 17,1% im Vormonat aufweisen. Auch das von Kuczynski berechnete Existenzminimum ist, besonders infolge der Verbilligung der Kleidung (und wahrscheinlich auch infolge einer Berichtigung der Berechnungen) erheblich gefallen und zeigt im Verhältnis zum Februar d. J. nur noch ein Mehr von 15,2% gegenüber 44,5% im Mai.

Die Calwersche Zahl weist für den April noch eine starke Zunahme auf, während die Totalindexziffer des „Economist“ auch im Mai weiter gefallen ist und damit beinahe wieder den Stand vom Februar einnimmt. Eine vergleichende Uebersicht gestattet die nachstehende Tabelle:

Indexziffern 1920

bezogen auf den Februar 1920

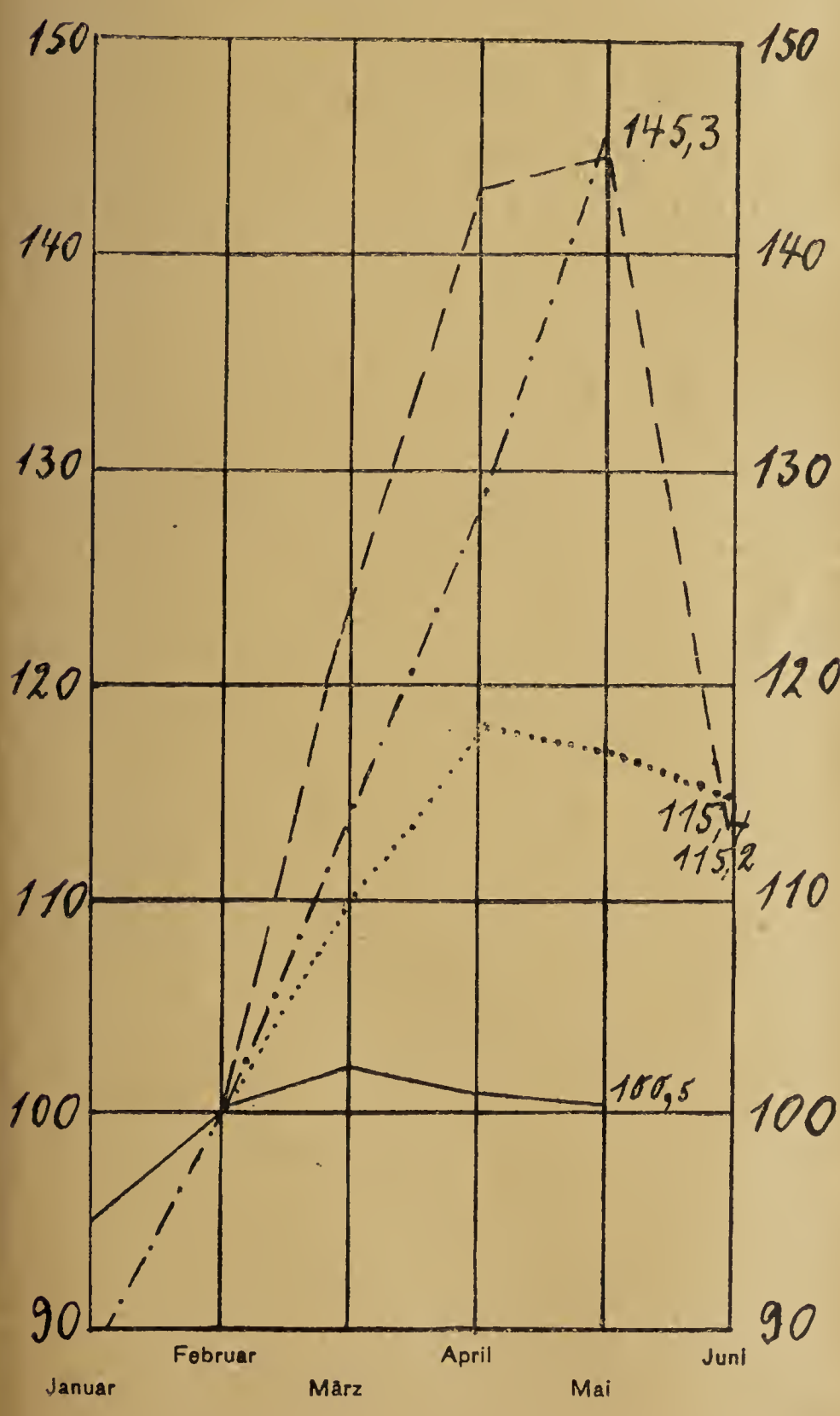

Uebersicht III.

Indexziffern 1920.

Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Economist: Totalindexziffern (Warengroßhandel Engl.) .	7768	8160	8352	8232	8199	—
Calwer: Wochenkosten der Nahrungsmittelration für 2 Erwachsene und 2 Kinder im Reichsdurchschnitt in Mark . .	130,65	147,65	167,60	189,78	—	—
Silbergleit: Wochenkosten d Ernährungsbedarfs für 2 Erwachsene und 1 Kind in Berlin in Mark . .	—	117,13	12,850	138,37	137,11	135,15
Kuczynski: Wöchentliches Existenzminimum für 2 Erwachsene und 2 Kinder in Groß-Berlin in Mark . .	—	256,—	321,—	366,—	370,—	295,—

In England sind jedoch nach den Angaben der „Labour Gazette“ die allgemeinen Lebenshaltungskosten im

Juni noch gestiegen; sie werden jetzt um 150% höher geschätzt als im Juli 1914, während sich der Prozentsatz im Mai auf nur 141 belief. In Schweden beträgt die Indexziffer der „Svensk Handelstidning" — welche die Bewegung der Großhandelspreise auf der Grundlage von 100 für die Zeit vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 berechnet — veranschaulichen, für den Mai 361 und für April 354; die Lebensmittel zeigen nur eine geringe, die Metalle dagegen eine starke Steigerung.

Das dauernde Sinken der Großhandelspreise auf dem Weltmarkt und die Zurückhaltung der Käufer verschärft die herrschende Absatzkrise und hat zahlreiche Betriebseinschränkungen und -stillegungen zur Folge. Bezeichnend für die Zurückhaltung des Publikums ist der neuerliche Zufluß der Einlagen bei den Sparkassen, der im

Januar	Februar	März	April	Mai
— 110	— 300	+ 50	— 1000	+ 1100

Millionen Mark betrug; denn wie die „Sparkasse" ausführt, handelt es sich bei diesen Summen nicht um eigentliche Ersparnisse, sondern um die infolge der Zurückhaltung des Publikums, der Händler und der Handwerker brachliegenden Gelder.

In einzelnen Industrien wird zur Vermeidung weiterer Arbeiterentlassungen nur noch einige Stunden wöchentlich gearbeitet. Trotzdem wächst die Arbeitslosigkeit unaufhaltsam, und in einer Zeit, wo uns nichts so nottut als Produktionssteigerung, müssen dauernd weitere Arbeitswillige entlassen werden. Am schwersten sind bis jetzt die Lederindustrie, die Möbelindustrie und die Textilindustrie betroffen. Die Schuhindustrie in Pirmasens wird nur durch Reichsaufträge, die wieder mit Hilfe der Notenpresse bezahlt werden, aufrecht erhalten.

Trotz der erschreckenden Verhältnisse in einer Reihe von Industrien hat die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder (abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken), wie nachstehende Uebersicht zeigt, noch eine Zunahme um 2,5% zu verzeichnen. In diesen Zahlen können jedoch weder die Erwerbslosen noch die jetzt besonders stark zunehmenden Kurzarbeiter ausgeschieden werden, so daß ihnen gegenüber der überall beobachteten Arbeitslosigkeit kaum eine große Bedeutung beigemessen werden darf.

Uebersicht IV.

Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder abzügl. der arbeitsunfähigen Kranken. 1920

Stand am	männlich	weiblich	zusammen
1. Januar. .	5 253 298	3 272 372	8 525 670
1. Februar .	5 886 082	3 686 636	9 572 718
1. März . .	6 136 087	3 723 422	9 859 509
1. April . .	6 314 955	3 826 631	10 141 586
1. Mai . . .	6 676 973	3 992 027	10 669 000
1. Juni . .	6 882 432	4 052 076	10 934 508

Im Gegensatz hierzu lassen die Berichte der Demobilmachungskommissare bereits eine Zunahme der Zahlen der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) erkennen; diese betrugen am 15. Mai 270 418, am 1. Juni 271 961, und am 15. Juni 289 058. Ebenso zeigt die Statistik der Arbeiterfachverbände eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit; auf je 100 Mitglieder der berichtenden Fachverbände kamen Arbeitslose am Ende der Monate:

Januar	Februar	März	April	Mai
3,4	2,9	1,9	2,0	2,7

Auch die Andrangziffer bei den Arbeitsnachweisen ist weiter gestiegen; auf je 100 offene Stellen trafen Arbeitsuchende:

	Januar	Februar	März	April	Mai
männl.	183	174	162	167	177
weibl.	109	91	83	91	103

Die Hoffnungen, die in einzelnen Industriezweigen auf französische Aufträge für den Wiederaufbau gesetzt wurden, scheinen sich bisher noch nicht zu erfüllen, obwohl solche Aufträge sowohl für unsere Industrie als auch für den französischen Wiederaufbau von großem Vorteil sein würden.

Für die nächste Zukunft ist ein bedeutendes Anschwellen der Arbeitslosenziffern zu erwarten, auch angesichts der Tatsache, daß in zahlreichen Betrieben die Arbeiter zur Vermeidung von Entlassungen nur noch als Kurzarbeiter beschäftigt werden, was aber auf längere Zeit auch nicht durchführbar sein dürfte.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Durch Verordnung vom 21. 5. 20 (RGBl. S. 1167), ist ein Reichswirtschaftsgericht als unabhängiges, nur dem Gesetz unterworfenes Sondergericht errichtet worden. (Drucks. d. Nationalversammlung Nr. 2290). Es ist für die ihm durch Gesetz übertragenen Entscheidungen zuständig. So kann z. B. nach der Eisenwirtschaftsverordnung vom 1. 4. 20 (Textausgabe von Dochow-Gieseke zu § 11), durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers gegen Entschädigung das Eigentum an den der Bewirtschaftung unterliegenden Erzeugnissen entzogen werden. Streitigkeiten über die Höhe der Entschädigung entscheidet das Reichswirtschaftsgericht (EWV. § 11, Abs. 6). Durch Vereinbarung der Parteien kann das RWG. für zuständig erklärt werden, sofern nicht die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte begründet ist, für wirtschaftliche Streitigkeiten, die sich zwischen einer Behörde oder einer anderen mit der Wahrnehmung öffentlicher Interessen betrauten Stelle und dem von einer Maßnahme der Behörde oder der Stelle Betroffenen oder zwischen den davon Betroffenen ergeben. Die vereinbarte Zuständigkeit ist eine ausschließliche. Das RWG. setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, den erforderlichen Senatspräsidenten, rechtskundigen und sachverständigen Mitgliedern. Die sachverständigen Mitglieder beruft der Präsident, der vorläufige Reichswirtschaftsrat oder dessen wirtschaftspolitischer Ausschuß (Verordnung vom 4. 5. 20), stellt eine Vorschlagsliste unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufsgruppen und der einzelnen Länder auf. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einem Vorsitzenden und vier sachverständigen Beisitzern oder als erweiterte Senate in der Besetzung von einem Vorsitzenden, zwei rechtskundigen und vier sachverständigen Beisitzern. Mit Zustimmung der Parteien kann ohne die Zuziehung von sachverständigen Beisitzern entschieden

werden. Der Sitz des RWG. ist Berlin. Wenn es zur schleunigen oder sachgemäßen Erledigung erforderlich erscheint, können die Sitzungen auch an anderen Orten abgehalten werden, es können für bestimmte Zwecke auch ständige auswärtige Senate errichtet werden. Wichtig für die Ausgestaltung des Wirtschaftsrechts ist es, daß der große Senat (Präsident, Senatspräsidenten und rechtskundige Beisitzer) bindende Beschlüsse über die für die Anwendung und Auslegung der Gesetze maßgebenden Grundsätze faßt. Für die Inanspruchnahme des RWG. werden Gebühren erhoben.

Die wirtschaftliche Selbstverwaltung („Deutsche Wirtschaftszeitung" 1920 S. 227) hat eine weitere Ausgestaltung erfahren durch die Verordnung über die Regelung der Teerwirtschaft vom 7. 6. 20 (RGBl. S. 1156), Ausführungsbestimmungen im Reichsanzeiger Nr. 131. Es ist ein rechtsfähiger Selbstverwaltungskörper gebildet, der die Bezeichnung Wirtschaftsverband für Rohteer und Teererzeugnisse erhalten hat. Im volkswirtschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung stimmten 14 Mitglieder für und 12 gegen die Regelung. Dem Wirtschaftsverband gehören Vertreter der Rohteererzeuger, der Rohteerverarbeiter, des Handels und lebenswichtiger Verbraucherkreise an. Organe des Wirtschaftsverband sind, wie beim Eisenwirtschaftsbund, Vollversammlung, Ausschüsse und Vertrauensmann. Der wirtschaftlichen Regelung unterliegen nach näherer Bestimmung durch diese Verordnung zunächst Rohteer, Teeröl, Heizöl, Brikettpech und die Ein- und Ausfuhr von Teer und Teererzeugnissen. Erzeugnisse ähnlicher Art können noch einbezogen werden. Eine Beschränkung der Einfuhr zum Zweck der Hochhaltung von Preisen für Teererzeugnisse darf nicht stattfinden. Die Verordnung stimmt im wesentlichen mit der Eisenwirtschaftsverordnung überein*).

Nachrichten aus der Weltwirtschaft.

Deutschland.

Entwicklung der Sparkassen.

Im Januar und Februar d. J. hatte der Ueberschuß der Abhebungen über die Neueinlagen 110 bzw. 300 Mill. M. betragen. Dann setzte ein völliger Umschwung ein. Es betrugen die Ueberschüsse der Neueinlagen über die Abhebungen in den Monaten März 50 000 000 M., April 1 000 000 000 M. und Mai 1 100 000 000 M. Bei diesen gewaltigen Summen handelt es sich jedoch nicht um eigentliche Ersparnisse, sie sind vielmehr eine Folge des Stillstands in Handel und Gewerbe, deren brachliegende Gelder zum erheblichen Teil den Sparkassen zufließen. („Sparkasse".)

Handel mit England.

Die in den Monaten Februar bis April von Deutschland nach England gelieferten Waren stellen einen Wert von 5 500 000 £ dar. Von dieser Summe entfallen ungefähr 4 000 000 £ auf Ganz- oder Halbfabrikate. Der Wert der von England nach Deutschland gelieferten Waren betrug in derselben Zeit 5 400 000 £. Davon entfallen 46% auf Rohstoffe, 45% auf Fertigfabrikate und 9% auf Lebensmittel. („Times".)

Steigerung der Erwerbslosenzahl.

In der Zeit vom 1.—15. Juni ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen von 271 961 auf 289 058 gestiegen. Von diesen waren 221 123 Männer und 67 935 Frauen. Dazu kommen 271 146 unterstützte Familienangehörige. Der Gesamtbetrag der an Erwerbslose und deren Familienangehörige in der ersten Hälfte des Juni ausgezahlten Unterstützungen betrug 27 500 000 M. Davon entfielen auf Preußen 12 000 000, Bayern 3 000 000, Sachsen 7 000 000, Hamburg 3 000 000 M.

(„Industrie- und Handelszeitung".)

Argentinien.

Förderung der Industrialisierung.

Unter dem Namen „Fomento Industrial Argentino" ist kürzlich ein Syndikat gegründet worden, das sich zur Aufgabe gesetzt hat, in Argentinien neue Industrien ins Leben zu rufen. Die Organisation der neu zu gründenden Unternehmungen soll nach deutschen Methoden und Verfahren geschehen. Die Leitung des Syndikats liegt fast ausschließlich in Händen von Deutschen, auch die beiden in Buenos Aires bestehenden deutschen Banken sind daran beteiligt. („Deutscher Außenhandel".)

Brasilien.

Institut zur Förderung der Baumwollproduktion.

In Rio de Janeiro ist ein staatliches Institut gegründet worden, dessen Aufgabe es sein soll, die Baumwollproduktion Brasiliens quantitativ und qualitativ zu heben. Zu diesem Zweck soll das Amt Klima, Boden und sonstige Wachstumsbedingungen für die Baumwollpflanzen studieren und in eigenen Versuchsstationen Samenzüchtungen vornehmen sowie Anbaumethoden und Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung erproben. Die gesammelten Erfahrungen sollen dann durch Broschüren und Vorträge den Baumwollbauern mitgeteilt werden. Neben der Erfüllung dieser wissenschaftlichen Aufgaben soll das Amt aber den Baumwollbau auch direkt kaufmännisch fördern durch Verteilung von in eigenen Anlagen in größeren Mengen zu ziehendes Saatgut sowie durch Errichtung von Niederlagen landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen. („Weltwirtschaftl. Nachr.".)

Frankreich.

Neue Einfuhrabgaben.

Durch Gesetz vom 26. Juni und Ausführungsbestimmungen vom 2. Juli ist in Frankreich eine allgemeine Einfuhrabgabe eingeführt worden. Hiernach unterliegen

*) ***Wirtschaftsrechtliche Literatur:*** **Dochow-Gieseke,** Eisenwirtschaftsverordnung vom 1. 4. 20 (Industrieverlag Spaeth & Linde). Dochow erläutert die wichtigsten Bestimmungen in der Form von Anmerkungen, die auch für andere Verordnungen, z. B. die Teerwirtschaftsverordnung, verwertbar sind. Gieseke gibt einen Ueberblick über die Vorgeschichte und die rechtliche Bedeutung der Verordnung unter Berücksichtigung der bisherigen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Geschäftsordnung des Eisenwirtschaftsbundes ist abgedruckt. — **Reier,** Das Sozialisierungsgesetz vom 23. 3. 19 und die gemeinwirtschaftlichen Bestimmungen der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. 8. 19 nebst Kohlen-, Kali- und Elektrizitätswirtschafts-Gesetzgebung (Guttentag). Eine dankenswerte Zusammenstellung zweckentsprechend erläutert. — **Stern-Aron,** Gesetz, betreffend die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, vom 31. 12. 19 ausführlich erläutert (Vahlen). — **Hoeniger-Wehrle,** Arbeitsrecht (Bensheimer). Sammlung der reichsrechtlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag nebst einer einführenden Abhandlung über die Grundformen des Arbeitsvertrags von Hoeniger.

sämtliche aus dem Ausland und den französischen Kolonien eingeführten Waren einer Abgabe von 1% des Wertes. Hierzu tritt ein Zuschlag von einem Zehntel tür die Gemeinden und Departements. Zur Berechnung des Wertes der Waren sind sämtliche Nebenkosten, z. B. für Transport, Versicherung, Ausfuhrzoll usw. zuzurechnen. Für Luxuswaren, deren Empfänger Privatpersonen und nicht Händler sind, beträgt die Einfuhrabgabe 10%. Für Spirituosen, deren Empfänger nicht Großhändler sind, beträgt die Einfuhrabgabe 15—25% des Wertes.

Diese Einfuhrabgabe von 1 bzw. 10% wird auch auf das Reisegepäck erhoben, soweit es sich nicht um bereits in der Benutzung befindliche Gegenstände handelt. Befreit von dieser Abgabe sind diejenigen pharmazeutischen Artikel, die nach dem Gesetz vom 30. September 1916 bereits der besonderen Steuer von 10% unterliegen.

(„Journal officiel".)

Die gegenseitigen Schuldverhältnisse der Ententestaaten.

Die Guthaben Frankreichs bei den anderen Ententestaaten betragen insgesamt 7575 Mill. Fr. Dagegen hat Frankreich selbst geliehen von Amerika 2985 Mill. Doll. = 36 Milliarden Fr. zum heutigen Kurs, von England 514 Mill. £ = 24 Milliarden Fr. zum heutigen Kurs. Die Guthaben Englands betragen: bei Frankreich 514 Mill. £, bei Belgien 92 Mill. £, bei Italien 455 Mill. £, bei Serbien 20 Mill. £, bei Rußland 568 Mill. £, bei sonstigen Alliierten 66 Mill. £. England schuldet an Amerika 1060 Mill. £ nach heutigem Kurs. Die Vereinigten Staaten haben ausgeliehen an: England 4220 Mill. Doll., Frankreich 2985 Mill. Doll., Italien 1811 Mill. Doll., Belgien 839 Mill. Doll., Rußland 188 Mill. Doll., Serbien 27 Mill. Doll., sonstige Ententestaaten 136 Mill. Doll. („Temps".)

Japan.

Verkauf deutscher Patente.

In Tokio ist beim Ministerium des Innern eine besondere Abteilung zur Verwaltung des feindlichen Eigentums in Japan errichtet worden. Diese Abteilung hat beschlossen, demnächst die Patente, die Angehörige feindlicher Staaten besaßen, durch Auktion zu verkaufen. Eine besonders gebildete Abschätzungskommission ist bereits damit beschäftigt, die Werte dieser Patente zu taxieren.

(„Japan advertiser".)

Italien.

Der Achtstundentag für die Seeleute.

Die internationale Seemannskonferenz, die Ende Juni in Genua stattgefunden hat, hat sich für die Einführung des Achtstundentages in der Schiffahrt ausgesprochen. Der dahingehende Beschluß ist mit 17 gegen 13 Stimmen angenommen worden. Dafür stimmten die Vertreter aus Frankreich, Deutschland, Holland, Japan, Italien und Spanien, dagegen die Vertreter aus England, Indien, Norwegen und Schweden. Die englischen Abgeordneten erklärten jedoch, daß sie nur gegen die sofortige Einführung des Achtstundentages für die Seeleute gestimmt hätten, im Prinzip aber durchaus dafür wären und demgemäß die Konferenz bei den weiteren Arbeiten für die allgemeine Einführung des Achtstundentages unterstützen würden. („Times".)

Rumänien.

Rumänisch-schweizerisches Handelssyndikat.

In der rumänischen Gesandtschaft in Bern ist kürzlich ein rumänisch-schweizerisches Handelssyndikat gegründet worden, das seine Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Die Schweiz ist hieran durch einige Züricher Großindustrielle mit einem Kapital von 1 000 000 Fr. beteiligt. Der Zweck dieses Unternehmens soll die Förderung des Austauschverkehrs zwischen beiden Ländern sein, wobei insbesondere seitens der Schweiz elektrotechnische Erzeugnisse, seitens Rumäniens Getreide und Erdöl geliefert werden sollen. Man hofft auf diesem Wege die Schwierigkeiten, die bisher dem Warenverkehr zwischen diesen Ländern entgegenstanden, zu erleichtern. Diese Schwierigkeiten liegen einerseits in dem schlechten Stand der rumänischen Valuta und anderseits in den Verhältnissen der rumänischen Erdölindustrie. Ursprünglich war auch eine Beteiligung von Schweizer Banken geplant, diese haben sich jedoch ablehnend verhalten. Der Grund hierfür liegt in der Zurückhaltung der Schweizer Regierung, die auf wirtschaftspolitische Differenzen, insbesondere im Verkehrswesen mit Rumänien, zurückzuführen ist. („Industrie- und Handelszeitung".)

Schweiz.

Internationaler Schutz des gewerblichen Eigentums.

In Bern wurde kürzlich unter dem Vorsitz des schweizerischen Bundespräsidenten ein internationales Abkommen unterzeichnet, das die Wahrung und Wiederherstellung der von dem Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Rechte zum Zweck hat. Es handelt sich um die Patent-, Muster- und Markenrechte. An diesem Abkommen sind beteiligt: Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz und die Tschecho-Slowakei. („Industrie- und Handelszeitung".)

Südamerika.

Eine Interessengemeinschaft englischer Banken.

Die drei bedeutendsten englischen Banken in Süd- und Mittelamerika haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen zum Zweck gemeinsamer Geschäftspolitik. Dieser Zusammenschluß ist erfolgt, um die Stellung der englischen Banken gegenüber den deutschen Ueberseebanken, die in letzter Zeit in bedeutenderem Umfang ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben, zu stärken. („Ueberseedienst".)

Tschecho-Slowakei.

Die Gewerkschaften im Jahre 1919.

Der kürzlich vom Zentralsekretariat der tschechoslowakischen Fachorganisationen veröffentlichte Jahresbericht für 1919 zeigt ein gewaltiges Anwachsen der Gewerkschaften. Der Mitgliederstand ist von 161 247 im Anfang des Jahres bis zum Ende des Jahres auf 657 203 gestiegen. Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug im Jahre 1919 401 388 Kronen gegen 111 499 Kronen im Jahre 1918; die Ausgaben betrugen im Jahre 1919 424 119 Kronen gegenüber 120 430 Kronen im vorhergehenden Jahre. Diese Steigerung der Mitgliederzahl

ist zum erheblichen Teil durch Gewaltmittel, z. B. mit Hilfe des Militärs erreicht worden. Infolgedessen betrug die Zahl der beitragzahlenden Mitglieder auch nur 232 108. Der Versuch, die deutschen und magyarischen Gewerkschaften anzugliedern, ist fehlgeschlagen. Diese haben vielmehr ihre eigenen Organisationen beibehalten, die deutschen mit der Zentrale in Reichenberg, die magyarischen mit der Zentrale in Preßburg. Das internationale Gewerkschaftssekretariat hat darum beschlossen, im Laufe dieses Sommers einen neuen Einigungsversuch zu unternehmen. Das terroristische Verhalten der tschecho-slowakischen Gewerkschaften gegenüber den oben erwähnten deutschen und magyarischen Gewerkschaften sowie gegenüber den national-sozialen Verbänden hat zum Erlaß einer Regierungsverordnung geführt, die den Terror im Betrieb und den Zwang zur Organisierung mit hohen Strafen belegt und die Gewerkschaftsfunktionäre haftbar macht. („Soziale Praxis".)

Vereinigte Staaten.

Gründung der ersten Edge Act-Bank.

Unter der Firma „First Federal Foreign Banking Association" ist mit einem Anfangskapital von 2 100 000 Dollars die erste Bankgesellschaft nach den Bestimmungen des Edge Act erfolgt. Die Bank beabsichtigt Kreditgewährung an Importeure und Exporteure vermittels 6 monatiger, z. T. auch länger befristeter Akzepte. Außer diesen Akzepten wird die Bank eigene Noten ausgeben, die eine Sonderdeckung erhalten durch die ausländischen auf Kredit beruhenden Tratten und Akzepte amerikanischer Importeure und Exporteure.

(„Acceptance Bulletin".)

Die Automobil-Industrie im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 bedeutet einen Rekord in der amerikanischen Automobil-Industrie. Insgesamt wurden 1,5 Millionen Personen- und 477 000 Lastkraftwagen gebaut. Der Wert dieser Jahresproduktion beträgt 1,9 Milliarden Dollars. Im Jahre 1918 hatte die Produktion 1 000 000 Kraftwagen im Werte von 1,2 Milliarden Dollars betragen. Die Nettoeinnahmen der fünf größten Automobilfabriken für das Geschäftsjahr 1919—1920 betrugen insgesamt über 150 000 000 Dollars.

(„Economic World".)

Entwicklung des Schiffbaus.

Im April d. J. sind nicht weniger als 22 Reedereien und Werften mit einem Geschäftskapital von mindestens 50 000 $ gegründet worden. Das in ihnen investierte Kapital beträgt 178 800 000 $. Den Hauptanteil hieran hat die Gründung der Garland Steamship Corporation mit einem Kapital von 150 000 000 $. Die Entwicklung der amerikanischen Industrie, die sich mit dem Bau oder dem Betrieb von Handelsschiffen befaßt, geht aus folgender Tabelle hervor, die das jeweils neu investierte Kapital in Millionen Dollars angibt:

1915	37 060 000
1916	69 470 000
1917	271 500 000
1918	120 350 000
1919	323 610 000
Januar bis April 1920	350 370 000

(„New York Journal of Commerce".)

Außenhandel im April 1920.

Der Außenhandel wies im April d. J. einen erheblichen Rückgang sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr auf. Der Wert der Ausfuhr betrug 684 000 000 $ gegen 820 000 000 $ im März, der Wert der Einfuhr 495 000 000 $ gegen 524 000 000 $ im Vormonat.

Den Hauptanteil an der Ausfuhr hatten:

Getreide	mit 55 900 000 $
Fleisch- und Milchprodukte	„ 40 800 000 $
Baumwolle	„ 117 500 000 $
Mineralöle	„ 43 200 000 $

Die Goldausfuhr belief sich auf 44 000 000 $, die Goldeinfuhr auf 50 000 000 $

(„New York Commercial".)

Privater Funkspruchverkehr über Marinestationen.

Der amerikanische Kongreß hat die Genehmigung erteilt, die Funkspruchanlagen der Marine für die Uebermittlung geschäftlicher Mitteilungen zu benutzen. Hierdurch wird insbesondere der Funkspruchverkehr mit Deutschland, Frankreich und Norwegen erleichtert.

(„United States Bulletin".)

Steigender Einfluß in China.

In der letzten Zeit hat das wirtschaftliche Eindringen der Vereinigten Staaten in China ständig an Umfang zugenommen. Kürzlich wurde in Tschangscha eine amerikanische Handelskammer gegründet, nachdem bereits verschiedene große amerikanische Unternehmungen dort Niederlassungen errichtet hatten, wie z. B. die Standard Oil Company und die Asia Banking Corporation. Die amerikanische Kolonie in Tschangscha übertrifft an Zahl alle andern Ausländer mit Ausnahme der Japaner. Ferner wurde kürzlich eine amerikanische Handelskammer auch in Hankau errichtet. („Millards Review".)

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Aussichten der großen internationalen Getreideernten haben sich in der letzten Zeit günstiger gestaltet. Lauteten auch die amtlichen Nachrichten in den Vereinigten Staaten für Winterweizen nur recht mäßig, so wird doch allgemein angenommen, daß Winter- und Sommergetreide zusammen immerhin einen Ertrag von etwa 800 Mill. bush erreichen dürften, zu denen weitere 100—150 Mill. bush aus der alten Ernte in das neue Erntejahr hinübergenommen werden. Erlebt man mit diesen Voraussetzungen keine Enttäuschungen, so dürfte die Union als Weizenland erhebliche Exportüberschüsse der europäischen Versorgung zur Verfügung stellen können. Gleichzeitig hofft man angesichts dieser Mengen auf eine freiere Gestaltung des amerikanischen Handels selbst und Wiedereinführung des dortigen Terminmarkts. Auch in Kanada wird sowohl eine erhebliche Weizen-, als auch Haferernte erwartet. In Argentinien, das an Stelle des geplanten Ausfuhrverbots einen stark erhöhten Ausfuhrzoll setzt, wird durch die trockene Witterung das Fortschreiten der Erntebestellung erschwert, wogegen die Zufuhren von

Mais aus alter Ernte an die Märkte stärker geworden sind. Die australische Ausfuhr hat einen solchen Umfang angenommen, daß man bei Beginn des neuen Erntejahres im November mit einer völligen Erschöpfung der Bestände rechnet, die aber unbedenklich erfolgt, weil die Aussichten für die neue Ernte überaus zufriedenstellende sind und man mit den Lagerbeständen früherer Jahre nun endlich räumen möchte. In Indien besteht bis zum Dezember ein Weizenausfuhrverbot. Die Ernteaussichten in den europäischen Ländern sind durchaus günstig, namentlich in Frankreich, so daß man hier nunmehr mit einer Verringerung der Einfuhr rechnen kann, die sich im letzten Jahre recht erheblich gestaltet hatte. Auch aus Italien kommen günstigere Erntenachrichten, ebenso aus Ungarn, wo man bereits den bisher eingeschränkten Ausfuhrverkehr von Gerste, Hirse, Mais und Hafer im großen und ganzen freier gestaltet hat, wie man auch in Polen das bisherige Getreidehandelsverbot aufhob. Deutschösterreich wird ebenfalls einen geringeren Zufuhrzuschuß bedürfen. In Deutschland hat die günstige Witterung weiter angehalten, wenn auch in einigen Bezirken von Pommern und Schlesien der schwere Boden etwas zu starke Feuchtigkeit erhalten hat. Im allgemeinen sieht man aber der Ernte auch bei uns mit großer Zuversicht entgegen. Die Einfuhr von Weizen und Roggen ist in letzter Zeit etwas größer geworden, dabei ist aber der Einfuhrbedarf für das alte Erntejahr längst gesichert. Die ausländischen Forderungen haben mit dem etwas günstigeren Stand der Mark nachgelassen, immerhin stellt sich die Tonne ausländischen Weizens noch auf etwa 5000 M., die Tonne ausländischen Roggens auf etwa 4000 M. Am Hafermarkt trat zunächst noch eine weitere Ermäßigung der Preise ein, die auf 2040 M. pro Tonne sanken, dann aber auf stärkere Kauflust, namentlich der westlichen Konsumenten, eine Befestigung erfuhren, so daß die Notierungen auf Abladung schließlich auf etwa 2380 M., d. h. um 200—300 M. gestiegen sind. Auch auf dem Hülsenfruchtmarkt ist der seit Monaten sich vollziehende Rückgang der Preise zum Stillstand gekommen und hat einer mäßigen Erhöhung der Forderungen Platz machen müssen. Die Notierungen der Hauptgetreide- und -hülsenfruchtsorten stellte sich wie folgt:

	10. Juni	25. Juni	6. Juli
Mais Chikago (cents pro bush)	174¼	174⅜	161
Hafer Berlin (M. pro Tonne) loko	2720—2800	2160—2200	2940—3000
Viktoriaerbsen (alles pro 50 kg)	150— 175	130— 160	140— 185
Gelbe und grüne Erbsen	110— 140	100— 125	110— 145
Peluschken	100— 105	85— 95	80— 90
Pferdebohnen	100 — 105	90 — 105	95— 115
Wicken	80— 90	70— 80	80— 90
Lupinen (gelbe)	50— 65	50— 65	50— 65
Seradella	45— 55	40— 50	40— 50

Kohle.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet ist in den letzten Wochen hinter ihrem höchsterreichten Stand etwas zurückgegangen, indessen blieb die Verkehrslage günstig, so daß nicht nur die neue Förderung, sondern auch ein Teil der Lagerbestände fortgeschafft werden konnte. Die Marktlage als solche bleibt gespannt, da im Westen die Pflichtlieferungen an die Entente der deutschen Industrie beträchtliche Kohlenmengen entziehen, während im Osten ebenfalls die Zwangslieferungen nach Polen, die neuerdings von 250 000 auf 350 000 t heraufgesetzt worden sind, die Lieferungen nach Innerdeutschland herabdrücken. Dabei ist der Bedarf der Industrie, obwohl eine Reihe von Verfeinerungsindustrien sich mit geringeren Kohlenmengen begnügen, andauernd stark, besonders gilt dies seitens der Eisen- und Stahlindustrie und der chemischen Industrie. Die Braunkohlenförderung ist in letzter Zeit noch stärker gestiegen als die Steinkohlenförderung, doch werden auch hier seitens der Industrie große Mengen beansprucht; immerhin bleibt für Brikettabsatz im Hausbrand noch Raum verfügbar. Neuerdings verlautet die Erschließung von Steinkohlenvorkommen in der Pfalz.

Die Saarkohlenförderung hat nach Angabe der französischen Bergwerksdirektion sich in den ersten vier Monaten 1920 wie folgt gestellt: Januar 727 465, Februar 743 033, März 839 874, April 743 665 t.

Die englische Steinkohlenförderung, die in den Jahren 1903 bis 1913 um mehr als 60 Mill. t zunahm, ist von 1913 bis 1919 um 58 Mill. t gesunken. Die Gesamtförderung stellte sich 1919 auf 229 Mill. t gegen 287 Mill. t in 1913. Die Kohlenausfuhr Englands ist von 34,78 Mill. t in 1913 auf 23,72 Mill. t in 1919 gesunken und ist im laufenden Jahr weiter rückgängig. Der Lohnaufwand pro Tonne ist von 1914 ab dauernd gestiegen, er stellte sich in jenem Jahre auf 6 sh 3 d, 1917 auf 10 sh 5½ d, 1918 auf 13 sh 2¾ d und zurzeit auf 22 sh 8 d.

Der Steinkohlenbergbau in Preußen stellt sich, verteilt auf die einzelnen Oberbergamtsbezirke, im ersten Vierteljahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	1. Vierteljahr 1920 t	1. Vierteljahr 1919 t
Breslau	8 357 774	6 992 090
Halle	8 620	1 858
Claustal	104 965	123 456
Dortmund	19 222 470	17 185 571
Bonn	1 366 328	3 669 410
Zusammen	29 860 57	27 942 385

Weit erheblicher als bei Steinkohlen ist die Förderung und der Absatz der Braunkohlen gestiegen; beide haben sich um rund 3,3 Mill. t erhöht. Auf die einzelnen Oberbergamtsbezirke verteilen sich Förderung und Absatz wie folgt:

	1. Vierteljahr 1920 t	1. Vierteljahr 1919 t
Breslau	976 842	891 518
Halle	12 340 781	10 090 369
Clausthal	306 766	223 540
Bonn	6 801 432	5 940 086
Zusammen	20 425 821	17 154 513

Eisen.

Die Absatzverhältnisse an den deutschen Eisenmärkten, namentlich in den süddeutschen Gebieten, waren überaus ungünstig, was sich vor allem an der Verringerung der in Anspruch genommenen Lieferfristen ausspricht. Neue Abschlüsse werden überhaupt nur in geringem Umfang getätigt. Es handelt sich meist um Erledigung früherer Aufträge, die möglichst schnell vorgenommen wird, um noch von den günstigen Preisen zu profitieren. Der Konsum hält mit neuen Aufträgen dauernd zurück. Die Preise für Stabeisen stellen sich auf 3500—4500 M. pro Tonne. Feinbleche sind mehrfach zu 9000—10000 M. pro Tonne ausgeführt worden, während an vorgewalzten Knüppeln aus Süddeutschland

an die linksrheinischen Werke für 3600—4000 M. pro Tonne geliefert worden sind. Am Alteisenmarkt sind die Preise weiter gesunken. So stellte sich Kernschrott Ende Juni im rheinisch-westfälischen Gebiet auf etwa 600 M. pro Tonne gegen 725 M. Anfang Juni und 2100 M. Anfang März, Schmelzeisen auf nur 175 M. gegen 250 bzw. 850 M. Am belgischen Eisenmarkt hat ebenfalls eine rückläufige Bewegung eingesetzt. Nur der starken Auslandsfrage war es zu danken, daß diese Abwärtsbewegung noch nicht erhebliche Fortschritte gemacht hat. Die Preise für Stabeisen stellen sich in Belgien auf 1350 Fr. pro Tonne frei fob Waggon, für Exportware auf 1450 Fr. fob Antwerpen. Bandeisenwerte auf 2000—2250 Fr., gewöhnlicher Siemens-Martins-Stahl auf 1500 Fr., belgischer Federstahl auf 1900 bis 2100 Fr., gewöhnliche Bleche auf 1450 Fr., Feinbleche auf 1750—1850 Fr. Am amerikanischen Eisenmarkt haben die Preise in den ersten Monaten des laufenden Jahres noch eine weitere Aufwärtsbewegung gehabt, so stellte sich Roheisen pro Tonne im Januar auf 39,82 (i. V. 32,39), im Februar auf 42,69 (32,89), im März auf 43,03 (30,47), im April auf 43,59 (28,05) Doll. Die Preise für Stahlfabrikate betrugen pro Pfund im Januar 3,34 (3,58), im Februar 3,58 (3,58), im März 3,77 (3,25) Doll.

In Elsaß-Lothringen wurden im Jahre 1919 hergestellt: 1 112 443 t Roheisen, 862 419 t Stahl, 783 390 t Halbfabrikate, 431 457 t Fertigfabrikate. Im ostfranzösischen Industriegebiet (Meurthe-et-Moselle) wurden erzeugt: 469 954 t Roheisen, 272 298 t Stahl, 170 249 t Halbfabrikate und 178 839 t Fertigfabrikate. Der Abstand gegenüber der Friedensproduktion ist also noch immer außerordentlich groß. Für 1912 wurde im Departement Meurthe-et-Moselle die Erzeugung von Roheisen auf 3 406 000 t, von Stahl auf 2 212 000 t beziffert. Die Eisenproduktion hat sich durch die Zufuhr deutscher Kohle und Koks in letzter Zeit merklich gebessert.

Metalle.

An den internationalen Metallmärkten hat die seit kurzem beobachtete Preisbefestigung weiter angehalten, wenn auch die Preise selbst noch keine allzu wesentliche Aufwärtsbewegung erkennen lassen. Die Bestätigung wird namentlich in England mit Zukunftsaussichten motiviert, u. a., damit so in absehbarer Zeit ein wirtschaftlicher Austausch mit dem russischen Reich ermöglicht wird. Außer dem Kupferpreis haben auch Zink, Zinn und Blei sich etwas fester gestellt. An den deutschen Metallmärkten läßt sich ebenfalls eine leichte Aufwärtsbewegung beobachten, die indessen noch keinen allzu großen Umfang angenommen hat. Es vergleichen sich die Notierungen in Berlin und London wie folgt:

London	8. Juni	25. Juni	5. Juli
		(Pfd. St. pro Tonne)	
Kupfer, standard	91 1/8	88 3/8	88 3/8
Kupfer, elektrolyt	108	101 1/2	107
Zinn, Kassa	255 3/4	245 1/4	250 5/8
Zink, Kassa	45	40 1/4	44 15/16
Blei, Kassa	37 3/8	31 3/4	35
Silber (d pro Unze)	58 1/2	50 1/4	51 5/8

Berlin	8. Juni	25. Juni	6. Juli
		(Mark pro 100 kg)	
Elektrolytkupfer, wire bars	1789	1605	1620
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	1325—1375	1050—1075	1075—1100
Originalhüttenweichblei	500— 525	425— 450	475
Hüttenrohzink im freien Verkehr	550— 575	525	590—600
Remelted Plattenzink	375— 400	300— 325	360—375
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	2600—2700	2300	2100—2300
Zinn, Banca, Straits, Billiton	4700—4900	4000	4000—4100
Reinnickel, 98-99 %	3900—4100	3600—3800	3600—3800
Antimon-Regulus	950—1000	700— 750	725
Silber, Hamburg, Mark pro kg	750	732	780
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	80	77	73 1/2

Baumwolle.

Der Baumwollmarkt hat weiter in wechselvoller, meist jedoch rückläufiger Haltung verkehrt. Die durch Kaufunlust und ungewisse innerpolitische Verhältnisse verschlechterte industrielle Lage in den Vereinigten Staaten, sowie auch die günstigeren Nachrichten über den Erntestand haben die Baumwollpreise abgeschwächt. Immerhin wurde später die Marktlage etwas stetiger. Auch an den deutschen Märkten bewegte sich das Geschäft in engen Bahnen und beschränkte sich hauptsächlich nur auf bessere Sorten. Auch an den Garnmärkten war der Verkehr leblos, die Zurückhaltung der Verbraucher noch stärker als vorher, und demgemäß sind die Notierungen weiter gesunken, und zwar auf einen Stand, der bereits unter dem Stand von Jahresanfang liegt. Der Webstoffmarkt zeigt ebenfalls abgeschwächte Tendenz. Die Gewebepreise sind annähernd auf den Stand zu Beginn des Jahres gesunken.

Der Durchschnittsstand der amerikanischen Baumwolle wurde Ende Juni amtlich auf 70,7% geschätzt gegen 62,4% Ende Mai. Innerhalb des Monats Juni hat sich der Stand sehr erheblich gebessert. Die Anbaufläche und Stand vergleichen sich mit den Vorjahren:

	Ende Juni				
	1920	1919	1918	1917	1916
Anbaufläche in Millionen acres	35,50	35,13	37,21	34,92	36,05
Stand in %	70,7	70,0	85,8	70,3	81,1

Die diesjährige Ernte wird auf 11,45 Mill. Ballen geschätzt.

Die Preise an den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	8. Juni	25. Juni	10. Juli
New York (cents pro lb), loko	40,00	38,25	40,50
Juni	38,49	35,65	—
Juli	35,67	32,96	39,37
New Orleans, loko	40,00	39,75	39,00
Liverpool (d pro lb), loko	25,81	24,41	24,03

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Jan. 1920	1. Mai	26. Juni	3. Juli
Baumwolle pro kg	53 1/2	68	40	41
Garn pro kg 36er	94	130—135	75—80	72—77
26er	83	115—120	63—68	60—65
Gewebe pro Meter				
92 cm 18/18 à 36/42	9	22—23	12—13	9,50—10,50
88 cm 16/16 à 20/20	12,50	16,50—17,50	9,50—10,50	10,50—12,50

Häute und Leder.

Am Rohhäutemarkt hat sich das Geschäft in letzter Zeit eine Kleinigkeit gebessert und konnten auf den meisten Versteigerungen die Preise etwas anziehen oder sich wenigstens behaupten. Der Verlauf der Versteigerungen hat sich wieder etwas regelmäßiger gestaltet. Am Ledermarkt ist noch angesichts der herrschenden Krisis in der Schuhwarenindustrie von einer Besserung wenig zu spüren. Die Preise zeigen hier noch einen weiteren Rückgang. Die lederverarbeitenden Großbetriebe arbeiten mit stark eingeschränkter Produktion. Im einzelnen stellen sich die Notierungen wie folgt:

		August 1919	Mai 1920	Anfang Juli
Ochsenhäute	pro Pfund	9,60	6,00—10,00	6,55—9,10
Bullenhäute		9,25—10,00		
Kuhhäute		9,10— 9,50		
Kalbfelle		15,10—15,15	16,35—22,00	9,10—10,50
Schaffelle		8,20	15,00—16,00	5 55—7,80
Roßhäute pro Stück		228,00	130—260	126 - 240

Lederpreise:

	Mitte Januar	Anfg. April	Mitte Mai	Ende Juni
Sohl und Vache, pro kg	90—92	130—140	80 - 90	60
Rindbox, pro Quadratfuß	34—35	40—45	25	15
Roßchevreau, pro „	26	35—45	20—22	13
Boxkalf, pro „	40—42	65—75	35—40	25
Chevreau, pro „	48—40	80	45	25

Holz.

Das Geschäft am Holzmarkt ist völlig zum Stillstand gekommen; die Möbelindustrie hat ihre Tätigkeit eingeschränkt und die letzten Auftragsbestände erledigt. Hier und in der Kistenfabrikation hat jeder Export geruht, um so mehr, als der inländische Preis bereits den Weltmarktpreis überschritten hat. Die Holzausfuhr aus Polen wird weiter stark erschwert.

Zucker.

Die Weiterentwicklung der Zuckerernte hat in Deutschland und in den benachbarten Ländern infolge der guten Witterungsverhältnisse sich günstig gestaltet. Auch die Landarbeiterstreiks sind bisher nur vereinzelte Erscheinungen geblieben. Nach dem Stand der Rübenfelder zu urteilen, wird die Verarbeitung einige Zeit früher als im Vorjahr beginnen. Allgemein hofft man auf eine Steigerung der Erzeugung, so daß die eventuelle Maßnahme einer Preiserhöhung für Rohzucker von 150 auf 250 M. pro Zentner erst im Spätherbst entschieden wird. An dem New-Yorker Markt haben sich die Preise von ihrem Hochstand wieder auf ein etwas mäßigeres Niveau bewegt, allerdings ist in der Beurteilung der Kubaernte, die auf 3 700 000 t geschätzt wird, keine Aenderung eingetreten.

Kaffee.

An den amerikanischen Kaffeemärkten, und zwar sowohl in Brasilien als auch in der Union, hat eine rückläufige Bewegung eingesetzt und weiter angehalten, die im Zusammenhang mit den überaus großen Zufuhren bzw. Vorräten steht. Auch an den holländischen Kaffeemärkten sind weiterhin noch Rückgänge zu verzeichnen, während sich an den deutschen Kaffeemärkten die Verhältnisse schwieriger gestaltet haben und die Knappheit an guten Sorten anhält. An eine Einfuhrgenehmigung für Kaffee dürfte in absehbarer Zeit nicht zu denken sein. Infolgedessen findet um die vorhandenen Vorräte ein lebhafter Wettbewerb statt.

Geldmarkt und Börse.

Die Geldsätze haben in der abgelaufenen Berichtsperiode sich namentlich gegen Monatsende etwas versteift. Dies gilt vor allem für London, wo sich der Privatdiskont zwischen 6¾ und 6⅝% bewegte, während tägliches Geld sogar bis auf 7% anzog. In New York haben sich die Sätze für tägliches Geld zeitweise auf 13—14%, an anderen Tagen aber nur auf 8—9% gestellt. Am Silbermarkt ist die rückläufige Tendenz zum Stillstand gekommen. Neuerdings notiert der Londoner Silberpreis 51 d pro Unze, während die Hamburger Marktnotierung 780 M. pro Kilogramm beträgt. Die ausländischen Wechselkurse haben leichte Schwankungen bei vorwiegender Verschlechterung zu verzeichnen, stellten sich aber schließlich wieder für Deutschland etwas günstiger. An den deutschen Börsen stellte sich am 6. Juli (gegenüber dem 26. Juni) die Devise Amsterdam auf 1335 (1310), London 149,12 (146), Paris 326½ (306), New York 37,50 (37,12½), Zürich 675 (675), Stockholm 835 (820), Kopenhagen 626 (612), Madrid 600 (612½). Die Bewegung des Markkurses wird durch nachstehende Gegenüberstellung erläutert:

	Friedensparität	8. Juni	25. Juni	6. Juli
London .	20,43	161½	148,00	149,00
Paris . .	123,45	30¾	32¼	30⅝
New York	23,82	2,47	2,70	—
Amsterdam	59,26	6,62½	7,60	7,50
Zürich . .	123,45	13,00	15,10	14,65
Stockholm	88,80	11,25	12,40	12,00
Kopenhagen	88,80	14,75	16,40	16,00
Wien . .	117,56	425,00	440,00	445,00
Prag . .	117,56	115,25	116,75	116,75

Die Haltung der Börse ist noch weiterhin durch die innerpolitische Krise beeinflußt worden, später hat der Notenaustausch in der Entwaffnungsfrage einen überaus ungünstigen Eindruck hinterlassen, vor allem aber wurde man durch die Ausführungen des Reichsfinanzministers auf das unangenehmste berührt. Zeitweise ist dann wohl eine festere Tendenz zum Durchbruch gekommen, derzufolge Montanwerte etwas gestiegen sind, während Renten ihre abgeschwächte Tendenz beibehielten. Auch für einzelne Valutawerte hat zeitweise auch wohl wieder etwas Interesse bestanden.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 25. — Prof. Friedrich Herbst, Essen, beschließt seine Abhandlung über die Wärme in tiefen Gruben. Erörtert werden die Aussichten für eine Reihe von Kühlverfahren und einige Beobachtungen und Versuche empfohlen, die zur weiteren Klärung der Frage erwünscht erscheinen. — Prof. Dr. Franz Peters setzt seine Arbeit über Elektrometallurgie der Leichtmetalle fort. Behandelt wird der für die Aluminiumgewinnung als Grundlage dienende Bauxit sowie sonstige Tone. Außerdem wird eine Reihe von Aluminiumprodukten und -präparaten großer ausländischer Gesellschaften besprochen.

„Petroleum." Nr. 5 und 6 der Zeitschrift enthalten Abhandlungen über ein kontinuierliches Verfahren und Apparatur zur vollständigen Destillation von Erdölkohlenwasserstoffen und Kohlenteer. — Dr. Theodor Ostermann setzt seine Abhandlung über die Konjunktur des Benzinmarktes fort. Behandelt werden die Benzinprodukte und der Benzinverkehr Rumäniens. Weiter enthält Nr. 5 eine Würdigung des Lebens und Wirkens des verstorbenen Präsidenten der Aktien-Gesellschaft für Mineralölindustrie, vorm. David Fanto & Co., David Fanto. — Dr. Hugo Burstin, Drohobicz, liefert Beiträge zur Analyse von Rohölprodukten. — Ing. W. Halder, Haaksbergen (Holland), behandelt ein Verfahren der Bohrlochzementierung in Salz. Weiterhin

werden die Verhandlungen des Verbands Technischer Vereine Württembergs über die Verwertung des Oelschiefers in Württemberg abgedruckt.

„Der Osten", Zeitschrift für östliche Wirtschaft. Nr. 37 bis 39 enthalten Abhandlungen von Dr. jur. W. Baumgart, Danzig, über das Danziger Bankwesen; von Dr. Kurt Peiser über die Entwicklung des Königsberger Verkehrs, ferner über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Lettlands, über Wiederanknüpfung der amerikanisch-russischen Handelsbeziehungen, über Krassins Geschäfte in Skandinavien und über Kontingentierung der Salzeinfuhr nach Danzig.

„Bankarchiv", Nr. 18 vom 15. Juni 1920. Dr. Otto Heyn, Nürnberg, beginnt eine Abhandlung über Wertbasis und Deckung des Papiergeldes. — Dr. Koeppel, Berlin-Lichterfelde, behandelt die steuerliche Behandlung von Pensions- und Wohlfahrtseinrichtungen der Banken und Bankfirmen unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Reichsnotopfers, des Körperschaftssteuergesetzes und des Kapitalertragsteuergesetzes.

„Lateinamerika". Nr. C 4—5 enthält u. a. eine Uebersicht über den Handel der Vereinigten Staaten mit Lateinamerika und bespricht ausführlich die Wirtschaftslage in Antioquia (Kolumbien). Außerdem wird ein reiches Nachrichtenmaterial über Wirtschaftsverhältnisse von Chile, Bolivien, Peru, Ekuador, Kolumbien, Venezuela und Guayana gegeben.

„Der Weltmarkt." Nr. 16 und 17 enthalten Abhandlungen von Badermann, Berlin-Steglitz, über Oliven und Olivenöl in einzelnen Ländern der Welt. — Von den Wirtschaftsmonographien wichtiger Handelsstaaten liefert Heinz Manthe eine ausführliche Handelsmonographie über Britisch-Indien. — Wilhelm Krebs, Schnelsen bei Hamburg, hat auf Grund der amtlichen Berichte der chinesischen Seezollbehörde das neuzeitliche Verkehrswesen in China bearbeitet.

„Wirtschaftsdienst." Nr. 24 behandelt aus der Feder von Dr. Alfred Schmidt, Essen, die herrschende Absatzkrise. — Dr. Hasselmann setzt seine Arbeit über die deutsche Seeschiffahrt nach dem Vertrag von Versailles fort. Behandelt werden die Bestimmungen des Friedensvertrags. — Die Nummer enthält außerdem Mitteilungen über Rußland, Argentinien und Nordafrika.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die Neuorganisation des A. Schaaffhausenschen Bankvereins, der für 1919 eine Dividende von 8 % (i. V. 7) verteilt, ist beendet. Die Bank hat in diesem Jahr zum erstenmal einer neugebildeten besonderen Reserve 5 Millionen M. überwiesen.

*

Das neue deutsch-schweizerische Kohlenabkommen läuft bis zum 15. Januar 1921. Deutschland hat sich zu einer monatlichen Lieferung von 15 000 bis 20 000 t Kohle und Koks sowie von 15 000 t Braunkohlenbriketts verpflichtet.

*

Der verdiente Generaldirektor des Kalisyndikats Hermann Schüddekopf ist nach schwerem Leiden im fast vollendeten 62. Lebensjahr verstorben. Schüddekopfs Werk ist vor allem der geniale Ausbau der Exportorganisation des Syndikats.

Die Tschecho-Slowakei gibt ab 16. d. M. die Ausfuhr von Stahl, Eisen und allen anderen Metallen, außer Gold und Silber sowie von Sicheln frei.

*

Das Reich will der Pirmasenser Schuhindustrie zu Hilfe kommen. Die Reichsschuhversorgungs-G. m. b. H. verhandelt erneut mit den dortigen Fabriken über die Abnahme von Schuhwaren bis zur Höhe von 50 Mill. M.

*

Die Interessengemeinschaft zwischen „Gelsenkirchen" und „Deutsch-Luxemburg" soll in der Weise geschehen, daß die Zentralleitung in der Hand einer neuen Spitzengesellschaft ruhen soll, die den Namen „Rhein-Elbe-Union" führen soll. Man rechnet mit einer beträchtlichen Kohlenersparnis bei beiden Gesellschaften.

*

Die Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb beantragt für 1919/20 eine Dividende von 12 % (nichts im Vorjahr) sowie die Ausschüttung von 80 M. Bonus auf jede Aktie.

*

Der Ausweis der Reichsbank vom 30. Juni zeigt eine Zunahme des Notenumlaufs um 2318,6 auf 53 975 Millionen M. Der Umlauf der Darlehnskassenscheine stieg um 348,2 Mill. auf 16 633,6 Millionen.

*

D. Max von Schinckel in Hamburg wurde an Stelle des verstorbenen Unterstaatssekretärs a. D. Fischer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Disconto-Gesellschaft gewählt.

*

Das Steinkohlenbergwerk Adler bei Kupferdreh nimmt eine 4½ prozentige Hypothekenanleihe von 5 Mill. Mark auf. Die Obligationen, die ab 1930 zu 102 % rückzahlbar sind, sollen zu 98,75 % freihändig begeben werden.

*

Die Stahlgießerei- und Wellen-Vereinigung hat die Grundpreise für den laufenden Monat von 750 bis 1040 M. auf 650 bis 830 M. für den Doppelzentner ermäßigt.

*

Die Schrauben- und Mutternfabrik vorm. S. Riehm & Söhne A.-G. in Berlin erhöht ihr Grundkapital um 3 Mill. M. auf 4 Mill. M. zur Verstärkung der Betriebsmittel und zum Ausbau der Anlagen. Ausgabekurs: 130 %.

*

Die in der Generalversammlung der Sarotti, Chokoladen- und Cacao-Industrie A.-G., am 18. Mai beschlossene Kapitalerhöhung um 6 Mill. M. ist auf Grund einer Anfechtungsklage vom Landgericht I (Kammer für Handelssachen) für nichtig erklärt worden.

*

Die Darmstädter Bank hat die seit 1897 bestehende Bankfirma Wilmsmann & Plaut in Kassel übernommen.

*

Hermann Hecht, der Seniorchef der weltbekannten Berliner Exportfirma Hecht, Pfeiffer & Co., feierte vor einigen Tagen seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar hat das väterliche Geschäft in rastloser Arbeit zu hohem Ansehen gebracht und sich das Vertrauen weitester Kreise erworben. Reich und Kaufmannschaft nehmen seine Dienste immer wieder in Anspruch. Besondere Verdienste hat sich Hermann Hecht um die Berliner Handelshochschule erworben, an der er zahlreiche Vorlesungen gehalten hat.

*

In Nauheim verstarb im 77. Lebensjahr Herr Eduard Schmidt, der Gründer der Berliner Luxuspapierfabrik Heymann & Schmidt. Nach der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft leitete er deren Aufsichtsrat.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem Berlin SW 19, Beuthstraße 6

Handel und Verkehr

Eugen Rüdenburg

Hamburg **Stettin** Gegründet 1859 **Lübeck**

Internationale Speditionen

Angekündigte Frachtdampferabfahrten von Stettin nach:

Kopenhagen einmal wöchentlich
Malmö, Gothenburg etwa alle 8 Tage
Stockholm 1—2 mal wöchentlich
Kalmar, Norrköping etwa alle 14 Tage
Kristiania etwa alle 8 Tage
Helsingfors (Durchfracht nach Abö, Kotka, Hangö und Wiborg) jede Woche einmal
Reval jede Woche einmal
Westfinnische Häfen (Wasa, Raumö pp.) etwa einmal monatlich
Libau etwa alle 14 Tage
Riga nach Bedarf
Rotterdam etwa alle 14 Tage
London etwa einmal monatlich
Danzig etwa wöchentlich einmal
Königsberg i. Pr. 1—2 mal wöchentlich
Memel etwa alle 14 Tage
Elbing etwa alle 14 Tage

Eildampferfahrten binnenwärts zwischen Stettin und

Breslau 2—3 mal wöchentlich
Eberswalde-Berlin 4—5 mal wöchentlich
Magdeburg-Oberelbe 2—3 mal wöchentlich
Hamburg mit Umlad. in Berlin 4—5 mal wöchentlich
Landsberg-Küstrin einmal wöchentlich

} soweit keine Störungen durch Hochwasser oder Streik

Zur Ausführung von Speditionen aller Art (Stückgut, Wagenladungen, Massentransporten usw.) sowie Versicherungsaufträgen halte ich mich bestens empfohlen. Auskünfte über Frachten usw. erteile ich auf Wunsch gern.

HOLLAND

Wünschen Sie Geschäfte mit Holland zu machen, so inserieren Sie in dem

Polytechnischen Handelsblatt

Preis pro Zeile 25 Cents

Für das Ausland durch Vorausbezahlung

Polytechnisches Handelsblatt

Groningen (Holland) Postfach 5

Thermos-Aktiengesellschaft, Berlin

In der ordentlichen Generalversammlung vom 30. Juni ist die sofort zahlbare Dividende auf **20%** pro Aktie festgestellt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt an unserer Kasse in den üblichen Geschäftsstunden gegen Einreichung des Dividendenscheins Nr. 11. Der in der Generalversammlung festgesetzte Bonus von 25%, der als Einzahlung auf junge Aktien verwandt werden kann, wird s. Z. nach Durchführung der Kapitalerhöhung bei Bekanntgabe des Bezugsrechts gegen Einreichung und Abstempelung des Aktienmantels ausbezahlt bzw. als Einzahlung auf die jungen Aktien unter Aushändigung einer Einzahlungsquittung verrechnet werden.

Carsch Simon & Co., Kommanditgesellschaft

Berlin W 8, Mohrenstr. 54/55

Anfang August erscheint in ganz neuer Bearbeitung:

Deutschlands Bergwerke u. Hütten

::: Jahr- und Adreßbuch der gesamten :::
Montan- und Hüttenindustrie Deutschlands

Band I:	Band II:
Die Bergwerke in Deutschland, Salinen, Bohrgesellschaften usw.	Eisen- und Metall-Hütten, Walzwerke, Eisengießereien, Stahlbetriebe, Hochöfen usw.

XIII. Jahrgang 1920

Preis für beide Bände: Geb. etwa 45—50 M.

Das Werk enthält:

Genaue Betriebs-, Produktions- und Personalangaben von über **4500 Firmen und Werken** der deutschen Bergwerks- und Hüttenindustrie, mit den neuesten Daten und Ergänzungen. **Sämtliche Bergbehörden und montantechnische Anstalten** sowie alle **Syndikate, Verkaufsvereinigungen, Vereine usw. nach dem neuesten Stande.**

Als Nachschlagewerk und für Propagandazwecke unentbehrlich.

Durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag des Jahrbuchs „Deutschlands Bergwerke und Hütten" zu beziehen.

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2
Königstraße 52

Die für das Geschäftsjahr 1919 auf **10%** festgesetzte **Dividende** gelangt mit **100,— M.** pro Aktie **von heute ab** gegen Aushändigung des Dividendenscheins **Nr. 27** bei der **Commerz- und Disconto-Bank, Berlin, Hamburg, Köln** und **Frankfurt a. Main,** bei der **Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin** und **Frankfurt a. M.,** bei der **Norddeutschen Bank in Hamburg, Hamburg,** beim **A. Schaaffhausenschen Bankverein Akt.-Ges., Köln,** bei der **Dresdner Bank, Frankfurt a. M.,** und bei der **Vogtländischen Bank, Abteilung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Plauen i. Vgtl.,** zur Auszahlung.

Hirschberg (Saale), den 29. Juni 1920

Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinrich Knoch & Co.

Knoch Kern M. Knoch F. Knoch

ARTHUR SCHOLEM

BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI

BERLIN SW 19, BEUTHSTR. 6

R. Frister Akt. Ges. Berlin-Oberschöneweide

Die sofort zahlbare Dividende beträgt

100.— M. pro Aktie.

Die Einlösung der Dividendenscheine für das Jahr 1919 erfolgt an der **Kasse der Gesellschaft** in **Berlin-Oberschöneweide,**
bei der **Deutschen Bank, Berlin,**
bei der **Nationalbank für Deutschland, Berlin,**
bei der Firma **C. Schlesinger-Trier & Co., Berlin,**
bei der Firma **Schwarz, Goldschmidt & Co., Berlin**

Berlin-Oberschöneweide, den 25. Juni 1920

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. AUGUST 1920 NUMMER 15

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR **MAX APT**-BERLIN
KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE
SCHRIFTLEITUNG: DR. **LUC. WIERNIK**-BERLIN
DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Volkswirtschaftliche Experimente.

Von Privatdozent Dr. *Ernst Schultze*, Leipzig.

(Schluß.)

Ueberall in unserem volkswirtschaftlichen und sozialen Leben müssen wir eben die seelischen Eigenschaften der Menschen in Betracht ziehen, weil wir weder aus anorganischen Stoffen noch aus organischen Verbindungen bestehen, die nur nach jenen Gesetzen in- und aufeinander wirken, wie sie von den Naturwissenschaften erforscht werden. Vielmehr kann alles Menschenleben nur verstanden werden, wenn man die unendlichen Verschiedenheiten und Absonderlichkeiten der seelischen Eigenschaften in Betracht zieht, die sich in einer so unübersehbaren Fülle von Erscheinungen ausdrücken, daß ihre Vorausberechnung, wie sie doch bei wirtschaftlich-sozialen Experimenten erforderlich ist, zwar nicht unmöglich, aber doch außerordentlich schwierig ist.

Und nun brauchen wir dafür außerdem noch ein vollgerütteltes Maß genauester Kenntnisse der volkswirtschaftlichen Erscheinungen und Gesetze. Auch hierfür muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die Wissenschaft bisher durchaus nicht imstande war, die unendliche Vielgestaltigkeit dieser Erscheinungen, die sich nach natürlichen Bedingungen, nach Volk und Staat, geschichtlicher Entwicklung und vielen anderen Kategorien differenziert, so genau zu erforschen, daß für eine bestimmte Zeit und zumal für die Gegenwart ein ganz klares, einwandfreies Bild festzustellen wäre. Selbst abgesehen von allen Fehlerquellen, die sich in der Wissenschaft doch auch nur durch lange und eifrige Arbeit annähernd beseitigen lassen, muß sie schon deshalb nachhinken, weil die Beobachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines bestimmten Volkes zu einer bestimmten Zeit nur aus einer solchen Fülle von Beobachtungen und daraus abzuleitender Erfahrungen gewonnen werden kann, daß mindestens ein paar Jahre bis zu solcher Destillierung vergehen müssen; während dieser Jahre haben sich indessen die Verhältnisse schon wieder ganz anders gestaltet. Ueber die Wirtschaftskrisis des Jahres 1907 etwa ließ sich damals gewiß kein zureichendes Urteil gewinnen; noch heute wissen wir darüber verhältnismäßig schlecht Bescheid. Es heißt also eine Frage stellen, zu deren Beantwortung die Wissenschaft nicht fähig ist, wenn man eine Antwort von ihr darauf verlangt, durch welches Experiment sich die Volkswirtschaft der Gegenwart sofort in einer bestimmten Zielrichtung umgestalten ließe.

Allerhöchstens kann die Wissenschaft eine Antwort geben, wenn die Frage sehr stark verengert wird; etwa wenn sie lautet: Wie läßt sich heute die Produktion im Kohlenbergbau heben? Selbst dann ist die Beantwortung schwer genug. Denn diese Frage muß in viele Einzelteile zerspalten werden: Geologie, Technik, Zustand und Abbauverhältnisse der einzelnen Gruben, Preisgestaltung und Lohnverhältnisse, Ernährung und Behausung der Bergarbeiter, Herstellungsmöglichkeit neuer Siedlungen, Vermehrung der Belegschaft, Transportbedingungen zur Abbeförderung der geförderten Kohlen, Lieferungsmöglichkeit neuer Förderseile, elektrischer Werkeinrichtungen und anderen Geräts — und vor allem, an allererster Stelle überhaupt: die seelische Haltung der Produzenten, das Maß ihrer Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfreude.

Ist es mithin außerordentlich schwer, auf eine bestimmte volkswirtschaftliche Teilfrage eine klare und eindeutige Antwort zu geben, so wachsen die Schwierigkeiten ins Ungeheure, soll die Volkswirtschaft eines ganzen Staates durch behördliche Eingriffe umgestaltet werden. Von diesen ungeheuren Schwierigkeiten aber macht sich der Nichtfachmann in der Regel eine noch weit unzutreffendere Vorstellung, als dies für andere Gebiete gilt. Daß der Arzt chirurgische Eingriffe in den lebenden Körper nur dann vornehmen darf, wenn er durch jahrelanges Studium sich gründ-

liche theoretische Kenntnisse erworben und sie durch praktische Erfahrungen ausgebaut hat, ist heute unter den fortgeschrittenen Völkern zu einer Ueberzeugung geworden, die wenigstens bei der Mehrzahl ihrer Bevölkerung herrscht. Welche gewaltigen Schwierigkeiten aber jedem Eingriff in einen lebenden Wirtschaftskörper entgegenstehen — das wird von den meisten Menschen übersehen. Keineswegs nur von den Aposteln bestimmter wirtschaftlicher oder sozialer Glaubensrichtungen — obgleich etwa der Liberale oder der Sozialist, der Freihändler oder der Schutzzöllner ein unfehlbares Rezept in der Tasche zu haben glauben. Vielmehr ist die Ueberzeugung, daß sich durch Eingriffe in das Wirtschaftsleben sehr schnell bestimmte Aenderungen, und zwar solche in der gewünschten Richtung, erzielen lassen müssen, weit über den Umkreis solcher Meinungssekten hinaus verbreitet. Sie findet sich — beruhend auf der Unkenntnis der außerordentlich verwickelten Erscheinungen und Lebensbedingungen des Wirtschaftskörpers, den man einfach deshalb zu kennen glaubt, weil man selbst einen Teil davon bildet — sogar in Gelehrtenkreisen.

Solch vorschnelles Urteil muß sich aufs schwerste rächen. Selbst in ganz einfachen Verhältnissen, die keinen Vergleich mit dem komplizierten Aufbau unseres Wirtschaftskörpers aushalten, hat sich dies gezeigt. Als der Markgraf Karl Friedrich von Baden sich entschloß, in einigen Gemeinden seines Landes das System der Physiokraten, das er für ungemein verheißungsvoll hielt, durchzuführen, entstanden aus diesem Experiment die übelsten Wirkungen. 1772 hatte er drei Experimental-Gemeinden mit dem neuen System beglückt; schon 1776 mußte er es in zwei von ihnen wieder aufheben, während es sich in der dritten mit Mühe und Not bis zum Jahre 1802 hielt. Das von den Physiokraten empfohlene Allheilmittel versagte gänzlich. Es bestand in der Vereinfachung des Steuersystems, das wesentlich gerechter wirken sollte, wenn man nur noch eine Steuer, die Grundsteuer, erhob. Selbstverständlich mußte sie deshalb gesteigert werden. Das führte einen förmlichen Krach im Werte der Güter herbei, während gleichzeitig die Abschaffung der Verbrauchssteuer die Kneipen wie die Pilze aus dem Boden schießen ließ.

Ueberaus kennzeichnend ist nun die Tatsache, daß sich der Markgraf durch den gänzlichen Zusammenbruch, den er mit dem von ihm angebeteten System erlebte, nicht im geringsten überzeugen ließ, daß etwa das System falsch sein könne. Vielmehr hielt er an seinem Glauben unerschütterlich fest. Seiner Ansicht nach war der Versuch nur deshalb mißlungen, weil er in zu kleinem Maßstab unternommen worden sei. Und genau so wie er, dachten viele andere Anhänger der Physiokraten. Auch die französische Revolution ging für die Regelung der Staatsfinanzen von ähnlichen Ideen aus; so daß die gesetzgebende Versammlung von einem Staatshaushalt von 500 Millionen Franken beinahe die Hälfte (240 Mill.) von der Grundsteuer verlangte.

Alles das ist bezeichnend für den Mangel an kritischem Sinn, mit dem volkswirtschaftliche Experimente empfohlen, und noch mehr für den Mangel an Weitblick und Verantwortungsgefühl, mit dem sie unternommen werden. Hat die Aerzteschaft gegen das Kurpfuschertum zu kämpfen, sind alle die glänzenden Folgen, die sich aus den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft offensichtlich ergeben haben, nicht imstande gewesen, den Glauben vieler Hunderttausende an die Kurpfuscherei in ihren verschiedenen Gestaltungen zu erschüttern, so ist die wirtschaftliche und soziale Quacksalberei noch tausendmal gefährlicher. Bedroht sie doch die Wohlfahrt aller Glieder eines Volkes, während derjenige, der sich einem Kurpfuscher in die Hand gibt, schließlich nur seine eigene Gesundheit aufs Spiel setzt.

Dabei strotzt das Denken der wirtschaftlich-sozialen Quacksalber von den unglaublichsten Fehlern. Sie teilen mit ihren Kollegen von der Gesundheitslehre die Vorliebe für einfache Erklärungen. Diese aber pflegen beinahe überall falsch zu sein. Immer wieder hat die Wissenschaft zeigen müssen, daß der Augenschein uns in die Irre führt. Und immer wieder hat sie einen langen und schmerzlichen Kampf gegen den Fanatismus zu führen gehabt, der sich an die irrigen Schlüsse anklammerte, die man aus solchen Voraussetzungen ableitete. Wie schwer war es, nur etwa die Vorstellung zu beseitigen, daß die Sonne sich um die Erde drehe! Wie hat man die Wissenschaft verhöhnt, als sie zu dem Schluß kam, daß das Umgekehrte richtig sei! Daß der Augenschein trügt, will der wissenschaftlich nicht Durchgebildete in der Regel trotzdem nicht glauben. Und doch lehrt die Betrachtung jedes beliebigen Gebiets, daß die unmöglichsten, scheinbar aller Erfahrung zuwiderlaufenden Vorgänge den Naturgesetzen entsprechen: daß etwa zwei eiskalte Flüssigkeiten von bestimmter chemischer Beschaffenheit, die man zusammengießt, eben dadurch in Siedehitze geraten können; oder daß Wasser, wenn man es in schweflige Säure bringt, auf einer heißen Eisenplatte gefriert.

Ist also die Kenntnis der Gesetze, nach denen sich unser wirtschaftliches und soziales Leben abspielt und verändert, unendlich schwer zu gewinnen, muß man sich stets vor Augen halten, daß zahllose Fehlerquellen dabei zu beobachten und zu fürchten sind, muß man namentlich vor den scheinbar einfachen und augenfälligen Erklärungen auf der Hut sein, so wird man Experimenten auf diesem Gebiet nur dann das Wort reden können, wenn sie mit genauer Kenntnis aller dieser Fehlerquellen und auf Grund eines umfassenden Beobachtungsmaterials unternommen werden, und wenn sie sich ferner auf ein bestimmtes enges Gebiet beschränken. Jede Experimentalpolitik aber, die eine ganze große Volkswirtschaft nach einheitlichen und scheinbar sehr einfachen Grundsätzen umbilden möchte, ist von vornherein zum Mißerfolg verurteilt.

Zudem ist die Fähigkeit, die wirtschaftlich-sozialen Naturgesetze — ich möchte die Bedingungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Gegensatz zu den durch staatliche oder behördliche Eingriffe ins Leben gerufenen Gesetzen so nennen — zu meistern, noch etwas ganz anderes als die bloße Kenntnis dieser Naturgesetze. Es kann jemand ein sehr guter Kenner der Naturgesetze sein, ohne doch die Fähigkeit zu be-

sitzen, sie anzuwenden. Fast niemals ist ein Kenner der Kunstgeschichte zugleich ein hervorragender Künstler. Der Arzt — um nochmals auf diesen besonders naheliegenden Vergleich zurückzukommen — darf sich nicht mit den theoretischen Kenntnissen begnügen, die er auf der Universität erwirbt, sondern er muß sie praktisch anzuwenden lernen. Jeder Beruf untersteht dieser Notwendigkeit; und je mehr geistige Elemente er enthält, desto schwieriger ist die praktische Ausführung. Zwischen Theorie und Praxis klafft ein weiter Spalt. In allen Berufsarten gibt es Menschen, die den praktischen Anforderungen, die an sie gestellt werden, nicht genügen. Vielleicht überwiegt ihre Zahl sogar. Wenigstens ist es eine allgemeine Erfahrung, daß jemand, der seinen Beruf mit vollendeter Geschicklichkeit und Sicherheit ausübt, eben dadurch über den Kreis seiner Berufsgenossen weit emporragt und sich daher vor Arbeit nicht retten kann.

Sollte das etwa auf einem so verwickelten und schwierigen Gebiete wie der Volkswirtschaft anders sein? Sind etwa die großen Staatsmänner, ja auch nur die tüchtigen Berufspolitiker auf der Straße zu finden? Wird nicht allenthalben über den Mangel an Führern geklagt? Um volkswirtschaftliche Experimente mit Erfolg vornehmen zu können, bedürfen die Männer, die sie unternehmen wollen, nicht nur hervorragender theoretischer Kenntnisse, sondern zugleich praktischer Erfahrungen und organisatorischer Fähigkeiten, die überaus selten sind.

Zu alledem treten dann noch die oben angedeuteten Schwierigkeiten, die sich aus den seelischen Eigenschaften der Menschen ergeben, mit denen die Experimente angestellt werden sollen. Für alle volkswirtschaftlichen Experimente ist von grundlegender Bedeutung, welche Bedürfnisse herrschen und welche Ansprüche auf Grund dieser Bedürfnisse an die Volksgesamtheit gestellt werden. Je größer diese Bedürfnisse sind, desto schwieriger wird das Experiment. Kein Zeitalter aber hat größere Ansprüche gekannt, als die Gegenwart. Die Forderungen, die in der französischen Revolution theoretisch von den Wortführern der Jakobiner gestellt wurden, waren von spartanischer Einfachheit, gemessen an dem, was heute fast jeder Stand von der Gesamtheit verlangt. Denn heute wird eben gefordert und nicht etwa berechnet, ob die Forderung auch durchführbar ist. Ueber die Möglichkeit der Bedarfsdeckung aber müßten, bevor ein volkswirtschaftliches Experiment unternommen wird, nicht nur die Fachleute einig sein, vielmehr müßten auch (in einem demokratischen Zeitalter, das die Entscheidung grundsätzlich den Massen überträgt) die Vorstellungen der Masse mit der Erkenntnis der Fachleute übereinstimmen. Endlich wäre, soll eine wirtschaftlich-soziale Experimentalpolitik im großen getrieben werden, eine unentbehrliche Vorbedingung zu erfüllen: die zu Beglückenden müßten bereit sein, nicht nur Forderungen zu stellen, sondern auch Opfer zu bringen.

Trifft alles das heute zu? Nur Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit können darauf mit Ja antworten.

Die Oelfelder Rußlands.

Von Ing. *F. Lange*, Düsseldorf.

Die wirtschaftliche Orientierung des deutschen Volkes ist nach dem Osten gerichtet, und es dürfte angebracht sein, sich mit den Möglichkeiten, die uns der Osten im allgemeinen und Rußland im besonderen bietet, so gut wie möglich vertraut zu machen.

Die wertvollste Industrie in Rußland war vor dem Krieg die Naphthagewinnung am Kaspischen Meer und im übrigen Kaukasus. In nachstehendem soll dieselbe etwas eingehender beschrieben werden.

Die Produktion der gesamten Oelquellen Rußlands betrug nach amtlichen Angaben im Jahre 1912 554 400 000 Pud (1 Pud = 16,38 kg), etwa in gleicher Höhe mit der von 1911. Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausbeute der einzelnen Bezirke im Jahre 1912. Zahlen in Pud:

Sourakhany	31 400 000
Binagady (annähernd, Handbetrieb)	10 200 000
Insel Swyatoi	3 300 000
Grosny	65 400 000
Tscheleken (annähernd)	12 000 000
Baku (auf den alten Feldern)	419 100 000
Maikop	9 300 000
Turkistan (annähernd)	3 700 000
	554 400 000

Zu dem Naphtha selbst sei folgendes gesagt: Dasselbe ist im rohen Zustande eine dünnflüssige, grünliche, gegen das Licht gehalten, bernsteinbraune, sehr leicht entzündliche Masse, aus der durch Raffinieren das farblose, klare Kerossin (Petroleum), Schmieröl und Rohöl gewonnen werden. Die Rückstände sind braun und zähe und werden als Heizmaterial benutzt. Der Oelgewinnung angeschlossen finden wir dann auch sofort die Raffinerien, in denen das Naphthaprodukt gereinigt und verarbeitet wird.

Die Fundorte, nach den Erzeugungsmengen geordnet, sind nachstehend mit Beschreibungen versehen aufgeführt.

Baku. In erster Linie sind die Felder von Baku am Kaspischen Meer zu nennen. Mit der Eisenbahn in nördlicher Richtung, etwa 14 km von Baku entfernt, gelangt man zu dem Balchany-Ssabuntschi-Romana-Feld auf der Halbinsel Apscheron. Dieses ist das größte Gebiet der Naphthaquellen, etwa 16 qkm groß. Ein kleineres Feld, das von Bibi Eybat, liegt etwa 5 km südlich von Baku. 1912 waren auf den beiden Feldern 2835 Bohrtürme in Betrieb, die 419 100 000 Pud Rohnaphtha lieferten. Das Naphtha sowie brennbare Gase sind unter hohem Druck in Sanden, Sandsteinschichten und in durch Tonlager getrennten losen Schichten enthalten. Die Tiefe der ergiebigsten Quellen wechselt zwischen 530 und 850 m.

Dortselbst waren 1912 29 Raffinerien in Tätigkeit gegen 30 im vorhergehenden Jahr. Die größte von ihnen ist die Nobelsche Fabrik, die allein im Jahre etwa 65 000 000 Pud Rohnaphtha verarbeitet. Von den 29 genannten Raffinerien stellen 11 Petroleum, 8 teilweise Petroleum und teilweise Schmieröl, 3 Schmieröl und 7 Benzin, Paraffinöl usw. her. Die Menge des hergestellten Petroleums betrug 1912 76 400 000 Pud,

des Benzins 13 100 000 Pud oder 1 290 000 Pud mehr als im Vorjahr. Die Produktion von Schmieröl war in der Zunahme begriffen, die Menge betrug 1912 22 900 000 Pud oder 5 200 000 Pud mehr als im Vorjahr. Als Petroleumrückstände, die als Heizmaterial verwendet wurden, verblieben 1912 160 000 000 Pud gegen 176 000 000 Pud im Vorjahr. Diese Abnahme ist mit der gesteigerten Schmierölherstellung aus den Petroleumresten zu erklären. Von Baku aus läuft seit 1906 links von der Bahnlinie nach Batum am Schwarzen Meer eine 763 km lange Röhrenleitung für Petroleum, deren jährliche Leistung bis 70 000 000 Pud beträgt.

Grosny. Der Produktion nach an zweiter Stelle stehen die Felder von Grosny, an der Bahn von Wladikawkas nach Baku im Kaukasus gelegen. Die Felder waren zum größten Teil Besitz der Kommunen und gehörten zur Verwaltung der Terek-Kosaken. Die besonderen Gesetze von Reichs wegen, die bestimmend für den Erwerb von Konzessionen zur Ausbeute auf privaten und fiskalischen Grundstücken waren und vom Minister für Handel und Industrie beobachtet wurden, waren hier nur teilweise gültig. Besondere Gesetze wurden durch den Kriegsminister erlassen.

Von Nachteil für die Naphthagewinnung in Grosny ist, daß die Quellen sehr unter dem Zufluß von Wasser leiden. Es war vorgesehen, das Tätigkeitsgebiet mittels eines 10 km langen Kanals trocken zu legen. — 1912 waren auf 52 Parzellen 219 Quellen mit einer mittleren Tiefe von 515 m in Betrieb. Neu gebohrt wurden auf 42 Parzellen 75 Quellen, deren Anzahl von 195 in 1912 auf 213 in 1913 stieg. Die Fläche der petroleumhaltigen Felder, die für die Ausbeute erworben waren, betrug 665 ha.

Die Produktion von Petroleum auf den Grosny-Oelfeldern betrug von Mitte Januar bis Mitte Mai 1913 24 000 000 Pud, oder pro Tag 200 000 Pud.

Auf dem 16. Kongreß der Terek-Petroleum-Produzenten wurde zur billigeren und leistungsfähigeren Beförderung der dortigen Produkte der Bau einer Röhrenleitung Grosny—Schwarzes Meer über Maikop besprochen. Dieselbe ist vor und während des Krieges nicht ausgeführt worden. Es war vorgesehen, daß sie von den Grosny-Interessenten bis Maikop und von den Maikop-Interessenten von dort bis zum Schwarzen Meer gebaut werden sollte. Die „Weltwirtschaftlichen Nachrichten“ teilen in einer Meldung vom 24. 11. 19 mit, daß neuerdings die Pläne zum Bau, allerdings von anderen Linien, wieder aufgenommen sind, um die gewaltigen Vorräte an Naphthaerzeugnissen, die sich infolge des zerrütteten Eisenbahnwesens in Grosny angehäuft haben, abtransportieren zu können.

Sourakhany. Etwa 18 km nordöstlich von Baku liegen die neuen und sehr ergiebigen Felder von Sourakhany. Die örtliche Statistik gibt an, daß dort bis zum 10. 11. 12 seit Eröffnung der dortigen Produktion 65 400 000 Pud Naphtha gewonnen wurden. Die Tiefe der Bohrlöcher beträgt mindestens 380 m, um ergiebig zu sein. Die den Kalklagern entströmenden Naphthagase werden von den Bewohnern des naheliegenden Dorfes Sourakhany zum Kalkbrennen usw. verwertet. Als Verwertungsindustrie für Naphtha sind die Kokorewschen Werke zu nennen.

Tscheleken. An der Ostküste des Kaspischen Meeres, südlich Krassnowodsk, wo die Mittelasiatische Eisenbahn am Meer endet, finden wir die Oelfelder auf der Insel Tscheleken. Das dortige Produkt enthält einen hohen Prozentsatz Paraffin. Die Oelfelder sind hier verhältnismäßig klein, so daß es mit Schwierigkeiten verbunden ist, Land zur Ausbeute zu erwerben. 1912 taten sich hier drei neue englische Firmen auf. Die gesamte Produktion wurde nach Baku und Astrachan befördert; etwa neun Zehntel davon gingen in die Raffinerien nach Baku. Das Rohöl enthält gegenüber dem Produkt in Baku große Mengen teerige Säuren. Bei einer Temperatur von 15 Grad Celsius sind die Reste derart verdickt, daß sie im geneigten Behälter hängen bleiben. Für die Verwendung von Rohöl der Tschelekener Quellen für Kraftzwecke wurde von einer Moskauer Fabrik ein besonderer Motortyp gebaut.

Binagady. Die Quellen von Binagady werden von Tataren durch Handbetrieb ausgebeutet. Da diese die Produkte zum Teil selbst verwerten und zum Teil in kleinen Mengen verkaufen, sind die Ergebnisse der Produktion nur annähernd bestimmbar.

Maikop. Als ergiebig sind die Quellen von Maikop zu bezeichnen. Maikop liegt am Fuß des nördlichen Kaukasus an der Schwarzen-Meer-Seite im Kubangebiet. Die dortige Petroleumindustrie ist stark in der Entwicklung begriffen, die Zunahme der Ausbeute betrug von 1911 bis 1912 1 319 900 Pud. 1910 wurden 8750 m, 1911 25 800 m und 1912 22 700 m neue Bohrungen vorgenommen. 1911 wurden auf 118 Plätzen 150 und 1912 auf 50 Plätzen 163 neue Quellen gebohrt. Bis 1914 wurde das Maikoper Oel in zwei Fabriken, in Jekaterinodar und Schirwanskaja, verarbeitet. Erstere versandte im Jahre 1912 482 800 Pud destilliertes Oel und 49 929 Pud Ligroin. Die Petroleumprodukte von Maikop wurden teilweise in der Kuban-Provinz verbraucht und teilweise mit Tankdampfern von dem Schwarzen-Meer-Hafen Tuapse ausgeführt; die Menge betrug 1912 640 000 Pud. Eine Zweigbahn von Armawir an der Hauptbahn Rosto am Don—Baku führt nach Maikop, die Verlängerung derselben von dort nach Tuapse am Schwarzen Meer war 1912 im Bau. Während der Maikopkonjunktur wurden in London nicht weniger als 66 neue Oelgesellschaften gegründet, nur 23 tätigten Bohrungen während 1911, und nur 5 Firmen sind noch vertreten.

Fergana. Den Fergana-Oelfeldern (Turkistan) wurde von den russischen Industriellen seit 1904 Aufmerksamkeit zugewandt. Die Chimion-Gesellschaft fand dort eine 320 m tiefe fließende Quelle. Das Oelfeld wurde technisch ausgerüstet, eine Röhrenleitung wurde nach der Station Wanowsky an der Mittelasiatischen Eisenbahn gelegt. Es war vorgesehen, daß das Fergana-Oel auf den russischen Markt gebracht werden sollte. Die Ergiebigkeit der Quellen nahm aber ab und die Erfahrung während 8 Jahren zeigte, daß man nur den örtlichen Bedarf decken konnte. Die Ausbeute im Jahre 1911 betrug 2 500 000 Pud, verteilt auf 5 Bezirke. Die neu gebohrten Quellen, die bei 200 bis 300 m Tiefe am ergiebigsten waren, lieferten im Durchschnitt 650 Pud täglich.

Insel Swyatoi. Die Insel Swyatoi liegt östlich von Baku im Kaspischen Meer, unmittelbar an der Halbinsel Apscheron. Was über die Oelfelder von Baku usw. gesagt wurde, trifft auch hierfür zu.

Tschikischljar. In der Nähe von Tschikischljar, am Ostufer des Kaspischen Meeres, wurden ebenfalls neue Oelfelder entdeckt, ebenso etwa 30 km von Bala-Ischem an der Mittelasiatischen Eisenbahn am Nephtianohügel. Von letzteren bezog 1881 bis 1887 Rußland die gesamte Produktion für die Transkaspische Eisenbahn. Die Mittelasiatische Eisenbahn beabsichtigte vor dem Krieg — sie verbraucht pro Jahr etwa 1700 t Oel —, sich die dortige Produktion zu sichern.

Sonstige Oelfelder. Zuletzt seien noch die Quellen von Ural-Kaspien, die der Samara-Region und diejenigen in Sibirien am Baikalsee, in Lakhalin und in Taman genannt. Die Produktion ist absolut geringer und deckt in der Hauptsache den örtlichen Bedarf. Das Oel von Taman ist so klar, daß es ungereinigt als Leuchtöl verbraucht werden kann.

Neue Oelfelder. Solche wurden in den letzten Jahren vor dem Krieg im südlichen Kaukasus, in der Nähe von Jekaterinodar, westlich von Maikop, in Podolien und an verschiedenen Orten in der Bukowina gefunden.

Die russische Baku-Petroleum-Kompagnie hat in Baku ein geologisches Institut eingerichtet. Für Steuerzwecke sind Oel und Oelprodukte zu prüfen: 1. Das spezifische Gewicht, 2. Durchsichtigkeit, 3. Klebrigkeit, 4. Menge der Harz- oder Teerarten, 5. Heizwert, laut Verfügung vom 23. Januar 1913.

Nach den Angaben des statistischen Bureaus in Baku wurde in Rußland der Verbrauch an flüssigen Brennstoffen im Jahre 1912/13 auf 245 000 000 Pud und im Jahre 1911/12 auf 270 000 000 Pud geschätzt.

Der Grund der Abnahme ist das Steigen der Preise für Petroleum und Petroleumprodukte in den Jahren 1911 und 1912, die Rückkehr zur Holzfeuerung und die Aufnahme der Kohlenfeuerung. Verwendet wird die Oelfeuerung in Rußland auf den gesamten kaukasischen Bahnen, auf der Mittelasiatischen Eisenbahn (1700 t pro Jahr), für die Schiffahrt auf dem Schwarzen Meer und der Wolga usw. Von Interesse wird sein und an dieser Stelle erwähnenswert, daß infolge der Verwendung moderner Oelmotoren, die jetzt in Rußland schon teilweise üblich ist, eine Ersparnis von 70% gegenüber den Dampfmaschinen mit Oelfeuerung zu verzeichnen ist. Bei der Steigerung der Produktionspreise für die Oele ist dieses von außerordentlicher Wichtigkeit.

Die Zahlen der russischen Zollbehörden geben die Ausfuhr von Petroleum und Petroleumprodukten für das Jahr 1912 mit 48 591 000 Pud im Wert von 36 013 000 Rubel (1 Rubel = 2,16 M.), für das Jahr 1911 mit 50 264 000 Pud im Wert von 29 039 000 Rbl. an. Davon waren Leuchtöl 1912 21 773 000 Pud, 1911 25 615 000 Pud im Wert von 15 380 000 Rbl. bzw. 13 490 000 Rbl.; Schmieröl 1912 16 466 000 Pud, 1911 15 442 000 Pud im Wert von 12 790 000 Rbl. bzw. 11 476 000 Rbl.; leichte Oele (Benzin, Gasolene usw.) 1912 7 072 000 Pud, 1911 4 126 000 Pud im Wert von 6 539 000 Rbl. bzw. 2 202 000 Rubel.

Die nachstehende Tabelle gibt die Zufuhr von Baku nach Batum und den Export von dort in Gallonen an (1 engl. Imperial-Gallone = 4,544 l):

	Zufuhr von Baku		Export n. d. Ausland		Export nach Rußld.	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Leuchtöl	109 604 126	95 939 258	99 278 501	86 574 413	14 477 460	7 883 505
Schmieröl	49 223 344	53 532 983	48 225 650	47 722 188	958 456	664 323
Naphthareste	16 691 946	16 064 902	16 021 767	12 765 757	371 233	325 049
Rohöl	4 311 143	3 587 671	7 847	—	7 930	9 531
Petroleumprodukte	—	—	64 634	44 222	7 097	—
Zusammen:	178 830 559	169 124 814	163 598 399	147 106 580	15 822 176	8 882 408

Der Export von Mineralölprodukten von Novorossisk am Schwarzen Meer betrug im Jahr 1912 213 168 t gegen 234 285 t in 1911. In der Hauptsache kam dieses Oel von den Grosny-Feldern.

Export von Novorossisk 1912 in Tonnen.

Bestimmungsort	gereinigt. Oel	Destillate	Benzin	Oelreste	Rohöl	Ligroin	Zus.
Rußland	40 027	—	—	19 786	2 139	—	61 952
Frankreich	—	41 584	40 795	—	—	2 443	84 822
Holland	—	—	26 674	—	—	1 655	28 329
England	—	—	13 990	—	—	2 590	16 580
Deutschland	1 584	—	8 481	—	—	2 656	12 721
Gibraltar (Hafen)	—	—	8 764	—	—	—	8 764
Zusammen:	41 611	41 584	98 704	19 786	2 139	9 344	213 168
Zus. 1911:	42 196	53 312	77 017	39 515	22 245	—	234 285

Vielleicht kann später noch über die russischen Gesetze und Vorschriften, die vor dem Krieg bei Neuanlagen, Ausbeute usw. zu beachten waren, gesprochen werden.

Etwas über den augenblicklichen Besitz: Die Hauptölfelder und -industrien Baku, Grosny und Maikop liegen außerhalb der Peripherie des bolschewistischen Rußlands. Denikin, der Südrußland gegen die Bolschewisten verteidigte, ist jetzt in London, ob Lenin noch die Absicht hat, sich diesen Teil des Landes (Kaukasien) mit Gewalt zu holen, oder ob er Objekt der Friedensverhandlungen werden soll, ist uns bis jetzt unbekannt. Aus englischen Nachrichten geht hervor, daß Engländer und Amerikaner in der Oelindustrie im Kaukasus schon eifrig an der Arbeit sind. Jedenfalls besteht bei der Entente die Absicht, den Kaukasusstaaten offiziell die Unabhängigkeit zu geben. Wie weit Deutschland sich dort später interessieren kann, bleibt abzuwarten.

Nach den letzten Meldungen aus Stockholm sind die Russen in Baku eingerückt. Mit der Regierung von Aserbeidschan sind Verhandlungen über den Ankauf von Naphtha und Naphthaprodukten eingeleitet.

Der Plan einer Welthandelskammer.

Von *Willi Hirschmann*, Offenbach a. M.

Heute bereits beginnt allenthalben die Einsicht zu siegen, daß die in ihrem Aufbau und Gefüge mindestens stark angegriffene Weltwirtschaft nur durch gemeinsame Arbeit und gemeinsames Handeln aller Länder wieder aufgerichtet werden kann. Die kürzlichen deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen und die Konferenzen von Spa und Brüssel sind beredte Zeugnisse für die beginnende Einsicht, daß es nicht im Interesse der Wirtschaft einzelner Länder liegt, die Volkswirtschaft anderer Völker in ihrer Entwicklung und ihrem Gesundungsprozeß zu behindern. Die über fünf-

jährige Unterbrechung des regulären weltwirtschaftlichen Verkehrs hat die engen wirtschaftlichen Beziehungen der Länder untereinander zerstört oder gelockert. Die Wiederanknüpfung dieser Verbindungen, die die erste Voraussetzung für das Wiedereinsetzen eines alle Länder umfassenden Welthandels ist, wird heute neben politischen Momenten in erster Linie durch rein wirtschaftstechnische Umstände erschwert, da nicht allein das Weltnachrichten- und -verkehrswesen noch sehr unter den Wirkungen des Krieges leidet, sondern weil auch in den einzelnen Ländern die elementaren wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen internationalen Güteraustausch eine ganz verschiedenartige Aenderung erfahren haben. Das Fehlen der internationalen Arbeitsteilung, auf der die Einzelwirtschaften aller Völker trotz der national-wirtschaftlichen Politik mancher Staaten aufgebaut war, und die man in den einzelnen Volkswirtschaften während des Krieges durch Umstellungen zu ersetzen versucht hat, ist der Grund der Krisis besonders für den größten Teil der europäischen Wirtschaft geworden. Gerade diese Krisis, weiter verbreitet und verschärft durch das Fehlen der alten weltwirtschaftlichen Verbindungen, hat in weiteren Kreisen aller Länder die Erkenntnis aufkommen lassen, daß nur ein schneller Aufbau der Weltwirtschaft durch internationale Wirtschaftssolidarität die einzelnen Volkswirtschaften vor weiteren wirtschaftlichen Schädigungen bewahren kann.

Durch die verschiedensten Maßnahmen versucht man daher heute, die persönlichen Wirtschaftsverbindungen zwischen den einzelnen Ländern und den früher feindlichen Koalitionen wieder anzubahnen. In einzelstaatlichen Wirtschaftsverhandlungen und internationalen Wirtschaftskongressen sucht man einen für alle Parteien fruchtbringenden Meinungsaustausch zwischen Vertretern der einzelnen Wirtschaften herbeizuführen und hat bereits daran gedacht, etwa durch Gründung einer internationalen Handelskammer eine dauernde Organisation zur Förderung der gegenseitigen Beziehungen zu schaffen. Dabei fällt natürlich sehr ins Gewicht, daß die Wiederanbahnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen heute noch stark unter der gegenwärtigen weltpolitischen Konstellation leidet. Das Mißtrauen, das man daher meist in den persönlichen Verhandlungen den Vertretern der wirtschaftlich am meisten notleidenden Länder entgegenbringt, ist nicht allein dadurch bedingt, daß man glaubt, diese Vertreter hofften durch ihre Berichte die weitestgehenden Konzessionen für ihre Wirtschaft zu erlangen, sondern auch dadurch, daß die Vertreter anderer Länder über die Veränderungen und die heutigen Verhältnisse in der Wirtschaft fremder Staaten durch die jahrelange Unterbrechung des weltwirtschaftlichen Nachrichtenverkehrs ungenügend orientiert sind. Es kommt hinzu, daß durch das Fehlen amtlicher Statistiken, für deren Nichterscheinen während des Krieges politische Gründe mit maßgebend waren, den Verhandlungen leicht ganz falsche Maßstäbe zugrunde gelegt werden. In erster Linie müßte es daher Aufgabe einer zu gründenden Welthandelskammer sein, in allen einzelnen Volkswirtschaften die heutigen Verhältnisse genau zu untersuchen und die maßgebenden Kreise aller anderen Länder über den Stand der Dinge zu unterrichten. In den einzelnen Staaten müßten nach einheitlichen Richtlinien genaue statistische Erhebungen über den Stand der Produktion, den Einfuhrbedarf und die Ausfuhrmöglichkeiten usw. angestellt werden. Um diese Erhebungen einheitlich durchzuführen und um dem Mißtrauen zu begegnen, das einzelne Länder den ihrer Ansicht nach national gefärbten oder von den eignen Interessen beeinflußten Statistiken ihrer Nachbarstaaten entgegenbringen würden, könnten die Beamten und Vertreter für die in den einzelnen Ländern zu errichtenden Handelskammern, die diese Erhebungen durchzuführen hätten, zur Hälfte den betreffenden Staaten und zur anderen Hälfte anderen Ländern angehören. Das so von diesen Handelskammern gesammelte Material wäre einer Zentralstelle, etwa einer Welthandels- oder -wirtschaftskammer, zuzuführen und könnte von dieser jederzeit für zwischenstaatliche oder internationale Wirtschaftsverhandlungen zur Verfügung gestellt werden.

Abgesehen von der Förderung der internationalen Beziehungen würde ein derartiges Handelskammernsystem auch noch in anderer Beziehung Bedeutung erlangen. Das verschiedenartige Tempo, in dem sich infolge der verschieden gearteten Vorbedingungen in den einzelnen Ländern der wirtschaftliche Wiederaufbau vollzieht, wird die Ursache zu Krisen für die einzelnen Volkswirtschaften sowie auch für die Weltwirtschaft werden. Und gerade eine derartige über alle Länder verbreitete Organisation würde frühzeitig das Herannahen derartiger Krisen erkennen und rechtzeitig Untersuchungen und statistische Erhebungen über die Ursachen anstellen können, auf Grund deren dann durch Vermittlung der Zentralstelle die anderen Länder Maßnahmen ergreifen könnten, um eine weitere Ausdehnung der Krisen zu verhindern. Gerade die Ereignisse der letzten beiden Jahre haben bewiesen, daß eine gewollte oder ungewollte Nichtbeachtung wirtschaftlicher Entwicklungsvorgänge auch nur in einem Land wie Deutschland für die Volkswirtschaft der Nachbarländer die Ursache zu den gleichen Stockungen werden kann. Jede unnütze Ausbreitung derartiger Krisen würde die Kräfte der ohnehin schon geschwächten europäischen Wirtschaft auf das unökonomischste verbrauchen und weder dem Aufbau der einzelnen Volkswirtschaften noch der Weltwirtschaft dienen.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Das Wirtschaftsleben braucht ein neues Wirtschaftsrecht, denn das alte versagt vielfach, wenn beim Zusammenschluß von Banken oder industriellen Unternehmungen nach geeigneten Formen gesucht wird. Die Umgestaltungen, die in den letzten Wochen erfolgten, zeigten, daß man sich mit Unternehmungs-, Verflechtungs- oder Förderungsgemeinschaften helfen kann, legen aber den Gedanken wenigstens an eine Durcharbeitung des geltenden Rechts nahe*). Namentlich zu nennen sind hier der Zusammenschluß der Nationalbank für Deutschland in

*) Man vergleiche darüber die beachtenswerte Abhandlung über Gesellschaftliche Organisationsformen des neuen Wirtschaftsrechts von Prof. Dr. Geiler, Rechtsanwalt in Mannheim, 1919, Bensheimer. — Rosendorff, Die „G. m. b. H. & Co."-Kommanditgesellschaft. Deutsche Steuerzeitung, 1920, S. 61.

Berlin mit der Deutschen Nationalbank in Bremen zur Nationalbank für Deutschland, Kommanditgesellschaft auf Aktien, mit dem Sitz in Berlin, und die Vereinigung von Gelsenkirchen mit Deutsch-Luxemburg zu einer Interessengemeinschaft Rhein-Elbe-Union mit dem Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsführung beider Gesellschaften soll nach den gleichen Grundsätzen erfolgen; es wird ein Gemeinschaftsrat gebildet, der sich paritätisch aus Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern beider Gesellschaften zusammensetzt. Noch nicht übersehbar ist die Ausgestaltung des Siebel-Konzerns; scheinbar zu beiderseitiger Zufriedenheit ist die Vereinbarung zwischen Hamburg-Amerika-Linie und Harriman-Konzern erfolgt.

Die „Druckpapierbeschaffung" G. m. b. H. ist durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 29. 6. 20 (RGBl. 1349) ermächtigt, die Besitzer von Holzschleifereien anzuweisen, binnen angemessener Frist das in ihren Beständen befindliche Papierholz für die Herstellung von Druckpapier für die Tagespresse zu verarbeiten. Das Papierholz und der daraus gewonnene Holzstoff sind bis auf Abruf sorgsam zu verwahren, handelsüblich zu versichern und pfleglich zu behandeln. Weigert sich der Besitzer eines derartigen Betriebes, so kann die G. m. b. H. die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten mit den Mitteln seines Betriebes durch Dritte vornehmen lassen. Also Verwaltungszwang durch eine „mit der Wahrnehmung öffentlicher Interessen betraute Stelle" (Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. 3. 20, § 3), allerdings nur mit Zustimmung eines ihr vom Reichswirtschaftsminister beigegebenen Kommissars. Das Reichswirtschaftsgericht ist bei Streitigkeiten zuständig.

Dem Reichstag lagen zwei für die Entwicklung des Wirtschaftsrechts beachtenswerte Entwürfe vor. Das Gesetz über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft gibt der Reichsregierung wieder die Möglichkeit, mit Zustimmung des Reichsrats und eines vom Reichstag gewählten Ausschusses die gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, die ausschließlich die Regelung des Uebergangs von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft betreffen und sich hierfür als notwendig und dringend erweisen. Dieses Gesetz soll am 31. 3. 21 oder früher außer Kraft treten. Es entspricht im wesentlichen dem Gesetz vom 17. 4. 19. Die Begründung (Reichst. I, 1920, Nr. 124, S. 3) bezeichnet es besonders für den Geschäftsbereich des Reichsarbeitsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für unentbehrlich. Die Entwicklung des Wirtschaftsrechts wird also auf diesem Wege erfolgen, wenn auch in das neue Gesetz das Wort ausschließlich eingefügt ist. Die Reichsregierung ist ferner ermächtigt, bis auf weiteres für Waren jeder Herkunft die vertragsmäßige Zollbehandlung zuzulassen. Die Begründung (Reichst. I, 1920, Nr. 109, S. 3) gibt eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der meistbegünstigten und nicht meistbegünstigten Staaten. Die Reichsregierung kann nun den Staaten, die an sich keinen Anspruch auf Meistbegünstigung haben, sie jederzeit gewähren*).

Neben den Reichstag und die Sozialisierungskommission ist der vorläufige Reichswirtschaftsrat getreten (Verordnung vom 4. 5. 20 [RGBl. 858]). Es haben zwei Sitzungen, am 30. Juni und 1. Juli, stattgefunden. Der Reichskanzler Fehrenbach sagte bei der Eröffnung, der Reichstag sei zu entlasten durch eine Körperschaft, in der nicht rein zufällig, wie im Reichstag, Vertreter der einzelnen Berufe sich zusammenfinden, sondern in der die beteiligten Kreise organisch vertreten sind. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat soll den endgültigen, wie ihn Art. 165 der Reichsverfassung vorschreibt, schaffen helfen. Die Hauptarbeit wird in den Ausschüssen geleistet werden, von denen die wichtigsten der wirtschaftspolitische und der sozialpolitische sind. In der zweiten Sitzung wurde der Antrag Wissel (Drucks. Nr. 6) an den wirtschaftspolitischen Ausschuß überwiesen, der sich mit der dauernden Schließung von Betrieben und dem Ausbau der heutigen Erwerbslosenfürsorge zu einer produktiven, deren Ziel die Steigerung der Warenerzeugung ist, befaßt. Außerdem fanden noch Beratungen über den Ausfuhrabgaben- und den Betriebsräteausschuß statt.

Zeitschriftenschau.

Im neuesten Verwaltungsbericht des Crédit Lyonnais finden sich über den Wiederaufbau Nordfrankreichs einige interessante Angaben. Im Departement Nord sind 1919 18% der im Jahre 1913 mit Herbstgetreide angebauten Fläche bestellt worden, während 1920 die bestellte Fläche 56% betrug; im Pas-de-Calais beliefen sich diese Zahlen auf 61 und 75%, in der Somme auf 50 und 69%. Der Durchschnitt der bestellten Fläche aller befreiten Departements betrug 37 und 62%.

Am 1. März 1920 wurden 3201 industrielle Betriebe gezählt, von denen 2247 oder 70% ihre Tätigkeit bereits wieder aufgenommen hatten. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug im Juli 1919 10% und am 1. März 1920 34% der im Jahre 1914 dort tätigen Arbeiter. In einzelnen Industrien wurde sogar eine Beschäftigungsziffer von 57% erreicht; in der Textilindustrie belief sie sich auf 41%. Die Montan- und metallurgischen Industrien beschäftigten indessen am 1. März erst 13 bzw. 23% des im Jahre 1914 dort tätigen Personals.

Reims zählt bereits 60 000 Einwohner, und Arras, das vor dem Kriege 22 000 Einwohner hatte, beherbergt augenblicklich fast 50 000 Personen.

Durch die Gewinnung der elsässischen Kalilager wird ebenfalls der Wiederaufbau erheblich gefördert. So enthält ein Bericht der „Phosphate et les Engrais chimiques" folgende Angaben über die gegenwärtige und zukünftige Kaliproduktion im Elsaß. Hiernach sind im Jahre 1919 600 000 t Sylvinit gewonnen worden, von denen die Hälfte in Frankreich Verwendung fand; unter der deutschen Herrschaft sollen jährlich kaum 300 000 t erzeugt worden sein. Man hofft in

*) Wirtschaftsrechtliche Literatur: Eine eingehende Erläuterung hat das Lichtspielgesetz vom 12. 5. 20 durch Dr. Heinrich Stern, Rechtsanwalt in Berlin, (Industrieverlag Spaeth & Linde) erfahren. — Die Festschrift für Dr. Liebmann, 1920, enthält zwei beachtenswerte wirtschaftsrechtliche Abhandlungen: Abraham, Die Sanierung des deutschen Wirtschaftslebens, und Wildhagen, Zur Theorie des Patentrechts.

Zukunft noch weit größere Mengen zu gewinnen, die folgendermaßen geschätzt werden:

Jahr	Sylvinit	Kali
1920	1 320 000 t	220 000 t
1921	2 040 000 t	340 000 t
1922	2 340 000 t	390 000 t

Von der Produktion des Jahres 1920 sollen für Frankreich 75 000 t Kali Verwendung finden, während der Rest ausgeführt werden soll, wofür in erster Linie wohl die Vereinigten Staaten in Frage kommen dürften.

Neben der Kalieinfuhr gewinnt für die Vereinigten Staaten die Einfuhr von Petroleum dauernd an Bedeutung, da diese infolge des wachsenden Verbrauchs stetig steigt. Nach einem Bericht der „Information" wird sich unter Voraussetzung des bisherigen Konsums der Gesamtverbrauch im Jahre 1920 auf annähernd 500 Millionen Barrels belaufen, so daß er damit beinahe der gesamten Weltproduktion von 1918, die 514 Millionen Barrels betragen hatte, gleichkommen würde. Der Tagesverbrauch übersteigt bereits die tägliche Produktion in Amerika um 240 000 Barrels.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Verbrauch, die Produktion und die Einfuhr von Petroleum in den Vereinigten Staaten in den vier letzten Jahren; außerdem enthält sie die entsprechenden Angaben für 1920, die auf Grund der Daten des ersten Quartals geschätzt worden sind.

Jahr	Verbrauch	Produktion	Einfuhr
1920	495 000 000 t	438 000 000 t	84 000 000 t
1919	430 000 000 t	378 000 000 t	55 000 000 t
1918	396 000 000 t	355 000 000 t	41 000 000 t
1917	376 000 000 t	348 000 000 t	28 000 000 t
1916	320 000 000 t	300 000 000 t	20 000 000 t

Ob allerdings der Petroleumverbrauch und die industrielle Tätigkeit auf die Dauer so weiter steigen werden, ist nach den im „Statist" entwickelten Ansichten recht fraglich. Denn dort werden die zukünftige Wirtschaftslage und die Aussichten auf dem internationalen Geldmarkt ziemlich pessimistisch beurteilt. Zwar wird nach Einbringung der amerikanischen Ernte die Geschäftstätigkeit wieder zunehmen und infolgedessen auch der Kreditverkehr wieder anwachsen. Wenn aber die verleihenden Banken, die Reserve-Banks, bei der Kreditgewährung nicht sehr vorsichtig vorgehen, können die während des Krieges entstandenen Schwierigkeiten leicht zu einem großen Krach führen, der von Amerika aus auch nach Europa übergreifen kann.

Gerade jetzt befinden wir uns am Anfang einer sehr kritischen Periode, in der ein Krach nur dadurch vermieden werden kann, daß die Reserve-Banks ihre Mitglied-Banken vor weitherziger Kreditgewährung warnen und wenn letztere demgemäß handeln. Außerdem muß die Diskontschraube angezogen und Fürsorge getroffen werden, daß die geliehenen Gelder nicht zu Spekulationszwecken verwandt werden. Nur wenn so verfahren wird, wird die Gefahr vorübergehen.

Nach diesen Ausführungen hängt es nur von den Reserve-Banks ab, Amerika und Europa vor einer Krisis zu schützen. Treffen die entwickelten Ansichten zu, dann werden die Geldsätze in New York wahrscheinlich außerordentlich steigen, und ein häufiger Konjunkturwechsel wird mit dem Anziehen oder Nachlassen des Diskontsatzes verbunden sein.

Ueber die bisher stattgefundenen Schwankungen des Goldagios gibt der kürzlich erschienene Jahresbericht der „Rand Mines" Aufschluß. Nach ihm ist die außerordentliche Höhe des Goldpreises im verflossenen Jahr besonders erwähnenswert. Das von Juli bis Dezember 1919 produzierte Gold erzielte im Durchschnitt ein Agio von 26¼%. Zwar mußte ein Teil dieses Ueberschusses zur Erhöhung der Löhne verwandt werden, und obgleich dieses Goldagio nur während des zweiten Halbjahres erzielt werden konnte, hat die „Rand Mines" im Geschäftsjahr 1919 520 382 £ gegen 445 163 £ im Jahre 1918 als Dividende verteilt.

Ende Januar 1920 erreichte das Goldagio 44%, um schließlich auf 21% zu sinken.

Nachrichten aus der Weltwirtschaft.

Deutschland.

Das Kohlenabkommen mit der Schweiz.

Ueber das am 9. Juli zwischen Deutschland und der Schweiz abgeschlossene Kohlenabkommen liegen jetzt nähere Nachrichten vor. Deutschland verpflichtet sich, sechs Monate lang je 15 000—20 000 t Ruhrkohlen und Koks und 15 000 t rheinische Braunkohlen an die Schweiz zu liefern. Der Preis soll für die Kohlen 180 Fr. pro Tonne betragen; der Preis für Koks beträgt für die ersten 20 000 t 188 Fr. pro Tonne, für die weiteren 20 000 t 204 Fr. pro Tonne, und für alle darüber hinausgehenden Lieferungen 220 Fr. pro Tonne. Die Schweiz liefert dafür insbesondere frische Milch. Das Abkommen läuft bis zum 15. Januar 1921, kann aber von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

(„Basler Nachrichten.")

Landesgesetzentwurf über die Verstaatlichung des Kohlenbergbaus.

Das sächsische Finanzministerium hat einen Entwurf über die Verstaatlichung der sächsischen Kohlenbergwerke ausgearbeitet. Nach diesem Entwurf soll der Staat befugt sein, das Eigentum an Stein- und Braunkohlenbergwerken gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen. Mit dem Bergwerk selbst hat der Staat die darauf ruhenden Rechte und Verpflichtungen des bisherigen Eigentümers oder Pächters gegenüber Dritten zu übernehmen. Die Entschädigung kann entweder nach den Gestehungskosten oder nach dem Ertragswert berechnet werden. Die Entscheidung darüber, ob die Uebernahme eines Bergwerks durch den Staat erfolgen soll, fällt auf Antrag des Finanzministeriums das Gesamtministerium, dessen Entscheidung endgültig ist.

(„Deutsche Bergwerkszeitung.")

Argentinien.

Gründung einer spanisch-argentinischen Handelsgesellschaft.

In Buenos Aires ist mit einem Kapital von 40 Mill. Goldpesos eine spanisch-argentinische Handelsgesellschaft gegründet worden. Das Unternehmen will vor allem argentinisches Kapital für die Industrien des Landes heranziehen. Zunächst ist die Errichtung einer großen

Fleischgefrieranstalt beschlossen. Ferner ist bereits die Gründung von Wollwäschereien, Spinnereien und Webereien geplant. Außerdem beabsichtigt die Gesellschaft auch den Erwerb eigener Dampfer. („Prensa.")

Belgien.

Außenhandel vom Januar bis Mai 1920.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. betrug in Belgien die Einfuhr 4,7 Milliarden Fr. gegen 1,27 Milliarden Fr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs, die Ausfuhr 3,2 Milliarden Fr. gegen 0,20 Milliarden Fr. in derselben Zeit des Jahres 1919. Hiervon entfallen auf Rohstoffe und Halbfabrikate von der Einfuhr 2,3, von der Ausfuhr 1,45 Milliarden Fr. Auf die einzelnen Länder verteilt, stellen sich Ein- und Ausfuhr folgendermaßen, angegeben in Millionen Franken:

Land	Einfuhr	Ausfuhr
Argentinien	263,6	26,8
Vereinigte Staaten	884,9	119,7
Frankreich	967,2	1038,4
Groß-Britannien	888,0	594,3
Italien	84,9	55,6
Niederlande	280,1	432,7
Schweiz	47,9	118,2
Deutschland	252,8	461,3

(„Agence Economique et financière.")

Deutschösterreich.

Einmalige Vermögensabgabe.

Die Nationalversammlung hat in allen Lesungen das Gesetz über die große einmalige Vermögensabgabe angenommen. Auf Wunsch der interalliierten Reparationskommission wurde in dieses Gesetz ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, daß es nur insoweit anzuwenden sei, als es nicht mit den Verpflichtungen in Widerspruch steht, die sich aus dem Friedensvertrag von St. Germain und den bisherigen Bestimmungen der Reparationskommission ergeben. Dieses Gesetz zieht auch die Ausländer in weitem Umfang zur Vermögensabgabe heran. Es ist jedoch beabsichtigt, Neuanlagen ausländischen Kapitals, das zur Förderung österreichischer wirtschaftlicher Unternehmungen gegeben worden ist, von der Vermögensabgabe auszunehmen. Hierüber soll demnächst ein besonderes Gesetz erlassen werden.

(„Industrie- und Handelsztg.")

England.

Geplante Errichtung eines Bergwerksministeriums.

Da das gegenwärtige System der Kohlenkontrolle mit dem 31. August abläuft, hat die englische Regierung dem Unterhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine durchgreifende Neuregelung des Verwaltungsapparats für die Kohlenfrage vorschlägt. Die bisher von den verschiedenen Regierungsdepartements über die Kohlenbergwerke ausgeübten Rechte sollen auf ein neu zu schaffendes Bergwerksministerium übergehen. Dieses Bergwerksministerium ist jedoch nicht als selbständiges Ministerium gedacht, sondern soll eine Abteilung des Handelsministeriums bilden. Zur Unterstützung des Bergwerksministeriums in allen die Entwicklung und Förderung des Bergbaus betreffenden Angelegenheiten soll ihm ein Beirat angegliedert werden, in dem Bergwerksbesitzer, Bergarbeiter, Konsumenten und Wissenschaftler vertreten sind. Zur Regelung der Lohn- und Arbeitsfragen soll für jedes einzelne Bergwerk ein paritätisches Komitee aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzt werden. Entsprechende paritätische Kommissionen sollen für jeden Distrikt und ebenso eine Kommission als oberste Instanz für ganz England errichtet werden. Die Bergarbeiter stehen diesem Gesetzentwurf vollständig ablehnend gegenüber und halten nach wie vor an ihrer Forderung der Nationalisierung des Bergbaus fest.

(„Morningpost.")

Propaganda für den Schutzzoll.

Der Ausschuß der britischen Zollvereinigung hat ein Programm für eine Schutzzollpolitik ausgearbeitet, das während des Herbstes und Winters Gegenstand eines Propagandafeldzuges sein soll. Dieses Programm fordert einen an sich gemäßigten Schutzzoll, der aber nicht nur die britische Industrie gegen fremden Wettbewerb schützen, sondern auch die Vorzugspolitik im britischen Reich und eine Berücksichtigung der Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten garantieren soll. Im Prinzip wird ein 10prozentiger Wertzoll auf alle Einfuhrwaren, die mit der Erzeugung durch britisches Kapital oder britische Arbeit konkurrieren, gefordert. Im einzelnen soll der Tarif folgendermaßen gestaffelt werden:

1. ein britischer Reichstarif von 5% auf die Importwaren aus Teilen des britischen Reichs;
2. ein Zoll von 10% auf den Import aus den verbündeten Ländern;
3. ein Zoll von 20% auf den Import aus dem übrigen Ausland.

Außerdem soll eine besondere Liste von solchen Waren aufgestellt werden, denen Zollfreiheit gewährt wird; diese soll im wesentlichen nur Rohmaterialien umfassen.

Die Forderung eines derartigen nationalen Zolltarifs wird damit begründet, daß hierdurch neben einer großen jährlichen Einnahme eine Ausdehnung der Vorzugsbehandlung innerhalb des britischen Reichs, besondere Handelsvorteile für die Verbündeten sowie Schutzmaßnahmen gegen jedes Dumping geschaffen würden. Ferner würde ein derartiger Zolltarif von großer Bedeutung für Zollverhandlungen mit anderen Ländern und den Abschluß neuer Handelsverträge sein.

(„Glasgow Herald.")

Danziger Wirtschaftsabkommen.

Das englische Kabinett hat den Entwurf über ein Handels- und Wirtschaftsabkommen mit dem Freistaat Danzig angenommen. Sollte dieses Abkommen in Kraft treten, so wäre England der erste Staat, der eine Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehungen zum Freistaat Danzig vorgenommen hat. („Daily Herald.")

Frankreich.

Produktion der Saargruben.

Die Kohlenförderung der Gruben des Saargebiets betrug im Mai d. J. 709 766 t gegen 734 665 t im April. Hiervon entfielen 693 695 t bzw. 717 624 t auf die vom französischen Staat ausgebeuteten Gruben. Die durch-

schnittliche tägliche Förderziffer betrug im Mai 30 859 t gegen 30 611 t im Vormonat. Der Rückgang der Förderung im Mai gegenüber dem Vormonat trotz der Steigerung der durchschnittlichen Tagesförderung ist darauf zurückzuführen, daß auf den Monat Mai ein Arbeitstag weniger als auf den Vormonat entfiel. Die Bestände der Halden beliefen sich Ende Mai auf 80 542 t gegen 90 262 t Ende April. Die Belegschaft betrug Ende Mai 71 155 gegen 70 050 Ende April. Die Gesamtförderung der Saargruben in den ersten fünf Monaten d. J. beträgt 3 754 833 t. („Industrie- und Handelsztg.")

Kalierzeugung im Elsaß.

Die Gesamtproduktion von Kalisalz im Elsaß wird für das Jahr 1920 auf 1 320 000 t geschätzt, was etwa 220 000 t Kalium ergeben würde. Man hofft, die Erzeugung so steigern zu können, daß man für 1921 mit einer Ausbeute von 2 000 000 t rechnen kann. Um diese Steigerung der Produktivität der Kalibergwerke durchzuführen, ist eine Gesellschaft mit einem Kapital von 75 Mill. Fr. gegründet worden, die die augenblicklich in der Hand der Regierung befindlichen Bergwerke übernehmen will. Die Gründung dieser Gesellschaft hängt mit einem Plan der Regierung zusammen, die Kalibergwerke im Elsaß demnächst zu liquidieren und in drei Teile aufzuteilen. Ein Teil soll den elsaß-lothringischen Departements und den Raiffeisenkassen zugewiesen werden, ein zweiter Teil einer Gruppe von Inhabern von Gewerkschaftsanteilen und der dritte Teil der oben erwähnten Pariser Gruppe.

(„Manchester Guardian" u. „La Journée Industrielle.")

Italien.

Gründung eines Arbeitsministeriums.

Durch königliches Dekret ist ein Arbeitsministerium errichtet worden. Dieses soll folgende Arbeitsgebiete umfassen:

Gewerbeinspektion,
Genossenschaftswesen,
Sozialversicherung,
Ueberwachung der Land- und Bergarbeit,
Unterstützungswesen und Fürsorge,
Arbeitsnachweiswesen,
Arbeitsstatistik,
Fürsorge für Kriegsteilnehmer,
Auswanderungsfragen.

Ferner soll das Arbeitsministerium die Vorbereitungen der Arbeitsverträge treffen.

(„Korrespondenzblatt des A. D. G.")

Internationale Mustermesse in Triest.

Vom 19. September bis 10. Oktober soll mit staatlicher Unterstützung in Triest eine internationale Mustermesse stattfinden, die der Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen zwischen Italien und den einzelnen Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und den Balkanstaaten dienen soll. Man erwartet auch eine Beteiligung der deutschen Industrie. Einer weitgehenden Beteiligung Deutschlands steht jedoch die Schwierigkeit entgegen, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in den in Frage kommenden Gebieten noch gänzlich ungeklärt sind.

(„Industrie- und Handelsztg.")

Niederlande.

Außenhandel im Juni 1920.

Nach der amtlichen Statistik betrug im Juni 1920 der Wert der Einfuhr 345,4 Mill. fl., der Wert der Ausfuhr 179,5 Mill. fl., so daß ein Einfuhrüberschuß von 165,9 Mill. fl. bestand. Im Mai d. J. hatte die Einfuhr 298,5 Mill. fl., die Ausfuhr 170,4 Mill. fl. betragen.

(„Nieuwe Rotterdamsche Courant.")

Bureau für deutsche Verträge.

Der holländische Industrierat hat beschlossen, im Einvernehmen mit den Ministerien für auswärtige Angelegenheiten und Landwirtschaft ein Bureau für deutsche Verträge einzurichten. Dieses Bureau soll unter der Aufsicht des Industrierats arbeiten. Seine Aufgabe besteht darin, die holländischen Interessen aus mit Deutschen abgeschlossenen Verträgen zu wahren. Es sollen insbesondere willkürliche Maßnahmen und Nichtinnehaltung von Verträgen bekämpft werden.

(„Allgemeen Handelsblad.")

Kommission für rationelle Wärmewirtschaft.

Durch königliche Verordnung ist kürzlich eine Kommission für Feuerbewirtschaftung eingesetzt worden. Es ist auffallend, daß Holland in bezug auf eine rationelle Wärmewirtschaft bisher weit hinter den anderen Ländern, insbesondere hinter Deutschland, zurückstand. Man ist allgemein überzeugt, daß von den etwa 5 000 000 t Kohlen, die die holländische Industrie jährlich verbraucht, mindestens 25% erspart werden können. („Telegraaf.")

Norwegen.

Geplante Einführung von Betriebsräten.

Die norwegische Regierung hat im Staatsrat einen Gesetzentwurf betreffend Arbeiterausschüsse in der Industrie vorgelegt. Nach diesem Entwurf sollen in sämtlichen Betrieben, die mehr als 50 Arbeiter beschäftigen und unter das Arbeiterschutzgesetz fallen, Arbeiterausschüsse errichtet werden, wenn mindestens ein Viertel der beschäftigten Arbeiter es fordert. Die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse soll sich insbesondere auf Betriebsveränderungen, Lohn- und Arbeitsregelung sowie Wohlfahrtseinrichtungen erstrecken. Die Rechte dieser Arbeiterausschüsse sind jedoch sehr beschränkt, sie haben im wesentlichen nur beratende Funktionen.

(„Svensk Handelstidning.")

Vereinigte Staaten.

Außenhandel im Rechnungsjahr 1919/20.

Der Wert der Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten übertraf im vergangenen Rechnungsjahr (1. Juli 1919 bis 1. Juli 1920) den des Vorjahrs um 887 Mill. Doll. Die Einfuhr stieg im gleichen Zeitraum um 2144 Mill. Doll. Der Außenhandel der letzten Jahre gestaltete sich folgendermaßen:

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Dollars	
1917/18	2 945 655 403	5 919 711 371
1918/19	3 095 876 582	7 224 744 785
1919/20	5 239 000 000	8 111 000 000

Im Juni 1920 betrug der Wert der Ausfuhr 631 Mill. Doll. gegen 739 Mill. Doll. im Mai 1920, die Einfuhr 553 Mill. Doll. gegen 431 Mill. Doll.

(„Industrie- und Handelsztg.")

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Schätzungen der Weltgetreideernte haben in der letzten Zeit eine größere Korrektur nach der günstigen oder ungünstigen Seite hin kaum mehr erfahren. Der amtliche Saatenstandsbericht des amerikanischen Ackerbaubureaus erhöhte den Durchschnittsstand für Winterweizen auf 79,7% gegen 78,2% im Juni, ermäßigte den Stand für Frühjahrsweizen von 89,1% im Juni auf 88,0% im Juli, schätzte Hafer auf 84,7% gegen 87,8%, Roggen auf 83,5% gegen 84,4%, Gerste unverändert auf 87,6%. Das Ernteergebnis wird auf 518 (im Juni 504) Mill. bush Winterweizen, auf 291 (277) Mill. bush Frühjahrsweizen, auf 1322 (1248) Mill. bush Hafer, auf 193 (166) Mill. bush Gerste und auf 82 (88) Mill. bush Roggen geschätzt, während die in das neue, mit dem 1. Juli begonnene Erntejahr 1920/21 hinübergenommenen Weizenvorräte in Farmerhänden 47$^3/_4$ Mill. bush betragen, wogegen die gesamten wirklichen sichtbaren und unsichtbaren Vorräte auf mindestens das Dreifache geschätzt werden können. Die Maisernte ist auf 2779 (2917) Mill. bush geschätzt worden. In Deutschland war die Witterung in letzter Zeit etwas weniger günstig als vorher, die in vielen Bezirken einsetzende Nässe wird Veranlassung sein, daß die an sich schon nicht mehr verfrühte Ernte sich weiter verzögern wird. Dementsprechend weist auch die Schätzung des Saatenstands für Winterweizen mit 2,5 (gut bis mittel) zwar keine Verschlechterung, mit 2,9 gegen 3,0 für Winterroggen eine geringfügige Besserung, mit 2,9 gegen 2,5 für Hafer dagegen eine Verschlechterung auf. Bezüglich der Hackfrüchte brauchen, obwohl Kartoffeln stellenweise von Blattkräuselkrankheit, Rüben von Insekten heimgesucht werden, noch keinerlei Befürchtungen geltend gemacht zu werden. Der Saatenstand in England und in den südlichen und östlichen Ländern des europäischen Kontinents wird günstig beurteilt, während in Frankreich über eine Verzögerung der Ernte durch Regen geklagt wird. In Argentinien soll die Einsaat von Weizen und Leinsaat durch Trockenheit stark behindert worden sein. Immerhin hat dieser Umstand noch zu keinem wesentlichen Anziehen der Preise für diese Produkte geführt, während der Mais- und Haferpreis am La Plata weiter erheblich sinkt. In den Vereinigten Staaten hat der Maispreis sich ebenfalls rückläufig bewegt, teilweise auch wohl deshalb, weil der Beschluß der Wiederaufnahme des Weizenterminhandels in Chikago mit dem 15. Juli, zu erheblichen Realisationen in Mais, dessen Terminhandel bisher das Weizentermingeschäft mit vertrat, Anlaß gab. Die neuen Getreidepreise (Höchstpreise) in Deutschland von 1400 M. pro Tonne für Roggen, 1540 M. für Weizen und 1350 M. für Gerste und Hafer haben zu lebhafter Kritik Anlaß gegeben. Am Berliner Markt lag Hafer bei immer weiter zurückgehendem Angebot sehr fest. Vielfach wurde indessen angenommen, daß in Erwartung noch höherer Preise Ware zurückgehalten würde. Die Tendenz schlug dann um, als verlautete, daß die Reichsgetreidestelle doch nicht erheblich über den Höchstpreis bei der Beschlagnahme um Mitte August zahlen wolle. Hülsenfrüchte verkehrten anfangs fest, später ebenfalls behauptet, für Erbsen bestand sogar etwas Nachfrage, während die Kommunalverwaltungen sich nicht mehr so dringend wie vorher als Abgeber von Waren betätigten. Die Notierungen der Haupt-Getreide- und Hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

		25. Juni	6. Juli	17. Juli
Mais, Chicago (cents p. bush)		174$^3/_8$	161$^1/_4$	149$^3/_8$
Hafer, Berlin, M. pro t loko		2160—2200	2940—3000	2700
Viktoriaerbsen	alles pro 50 kg	130—160	140—185	140—185
Gelbe u. grüne Erbsen		100—125	110—145	110—140
Peluschken		85— 95	80— 90	75— 90
Pferdebohnen		90—105	95—115	100—110
Wicken		70— 80	80— 90	70— 90
Lupinen		50— 65	50— 65	50— 65
Seradella		40— 50	40— 50	35— 45

Kohle.

Im Ruhrrevier hat die Förderung in der letzten Zeit weiter nachgelassen; die Beteiligung an den vertraglich vereinbarten Ueberschichten hat ständig abgenommen; anderseits hat der Versand der Kohle glatten Fortgang genommen, so daß die Lager sich stark verringert haben. An den Kohlenpreisen sind mit dem 1. Juli nur ganz geringfügige Aenderungen vorgenommen worden. Die süddeutschen Märkte sind seitens des Ruhrgebiets ganz unzulänglich beliefert worden. Stark erschwerend wirkten auf das Kohlengeschäft die hohen Binnenfrachten.

Die Ruhrkohlenförderung stellte sich im ersten Halbjahr im Vergleich zu den Vorjahren nach den Zusammenstellungen der „Frankf. Ztg." wie folgt:

	1914		1918		1919		1920	
	Mill. t	Arbeitstägl. t	Mill. t	Arbeitstägl. t	Mill. t	Arbeitstägl. t	Mill. t	Arbeitstägl. t
Januar .	9,59	381493	8,63	331899	6,26	248042	6,66	264895
Februar	8,91	371244	8,02	334047	5,43	226282	6,88	286511
März . .	9,45	363492	8,47	338775	6,30	242292	6,40	236951
April . .	9,16	381282	8,29	331566	2,13*)	88859	6,51	271314
Mai . . .	9,75	390216	8,33	343408	5,83	233075	7,09	305043
Juni . . .	9,21	393814	8,40	346571	5,61	241203	7,45	304246
Insges. .	56,06	380049	50,14	337621	31,56	213972	41,02	277161

Es ergibt sich demnach, daß die Kohlenförderung zwar gegenüber dem Jahr 1919 wieder einige Fortschritte aufzuweisen hat, aber nur vier Fünftel der Förderung im ersten Halbjahr 1918 ausmacht und nur etwas mehr als zwei Drittel der Förderung von 1914 beträgt.

Eisen.

Der Eisenmarkt Rheinland-Westfalens stand völlig unter dem Einfluß der Konferenzverhandlungen von Spa und war gänzlich geschäftslos; auch das Ausfuhrgeschäft ist ganz zum Stillstand gekommen. Allgemein erwartet man demnächst eine Preisermäßigung für Roheisen und Halbfabrikate, über deren Höhe indessen die Ansichten noch stark auseinandergehen. In der eisenverarbeitenden Industrie herrscht ebenfalls Tendenz zu Preisermäßigungen vor, durch die man das Geschäft wieder zu beleben hofft, ohne daß es indessen allseitig gelingt, der Absatzschwierigkeiten Herr zu werden. Die Erzversorgung geht weiter überaus unbefriedigend vonstatten, und nur dem Umstand, daß die

*) Streikmonat

Hütten selbst nur schwach beschäftigt sind, war es zu danken, daß der Erzmangel von ihnen weniger lebhaft empfunden wurde. Die Minettezufuhr war angesichts der Schwierigkeiten in der Ausfuhrbewilligung unzureichend und wurde gegen Ende Juni, angeblich wegen ungenügender deutscher Kokssendungen, völlig gesperrt, wogegen die Zufuhr schwedischer Erze einigermaßen aufrecht erhalten wurde. Die Schrottpreise sind weiter gesunken und stellten sich Mitte Juli auf etwa 600 M. pro Tonne (Anfang März 2100 M.), während Schmelzeisen auf 175 (850) M. zurückgegangen ist. In den Vereinigten Staaten sind in der letzten Zeit weitere Hochöfen angeblasen worden, so daß die Produktion bereits auf 80% der Erzeugungsfähigkeit gelangt ist. Der amerikanische Wettbewerb macht sich demgemäß an den europäischen Märkten stärker fühlbar und sind auch Abschlüsse amerikanischen Roheisens nach Belgien und Holland bekannt geworden. Die Roheisenproduktion der Union stellte sich im Juni d. J. auf 3 044 000 t gegen 2 989 000 t im Mai und 2 115 000 t im Juni 1919. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen ist auf 302 gegen 295 bzw. 195 gestiegen. Der englische Roheisenmarkt lag ruhig, die hohen Preise schreckten die kontinentalen Käufer ab, so daß die Ausfuhr sich stark verringert hat. Die Eisen- und Stahlerzeugung Großbritanniens stellte sich im ersten Halbjahr 1920:

	Roheisen	Stahl
	in Tonnen	
Januar	665 000	754 000
Februar	645 000	798 000
März	699 000	840 000
April	671 000	793 000
Mai	738 000	846 000
Juni	726 000	845 000

Metalle.

Die Haltung der Metallmärkte ist allgemein etwas fester geworden. Wenn auch die amerikanische Kupfererzeugung in den letzten Monaten stark eingeschränkt worden war, so sind die Vorräte in der Union an raffinierter Ware doch recht bedeutend und werden auf 650 Mill. Pfd. geschätzt, was einer Produktion von fast fünf Monaten entspricht. Zu dem Rückgang der Erzeugung trug in den Vereinigten Staaten auch ein Ausstand bei. Die beträchtlichen Vorräte stehen einer Preiserhöhung hemmend im Wege, die auch auf den englischen Märkten nur in beschränktem Umfang eingetreten ist und seit Monatsbeginn nur etwas über 3 £ beträgt. Stetigere Aufwärtsbewegung verfolgte der Londoner Zinnpreis, wogegen Zink und Blei anfangs fester lagen, dann aber wieder etwas abschwächten. An den deutschen Märkten läßt sich eine leichte Besserung beobachten, namentlich die Nachfrage nach Zink ist lebhafter geworden, da England große Aufträge an den deutschen Metallhandel vergeben hat. Es vergleichen sich die Notierungen in London und Berlin wie folgt:

London	25. Juni	5. Juli	16. Juli
		(Pfd. St. pro Tonne)	
Kupfer, standard	88 3/8	88 3/8	90 1/8
Kupfer, elektrolyt	101 1/2	107	108 1/2
Zinn, Kassa	245 1/4	250 5/8	267 7/8
Zink, Kassa	40 1/4	44 15/16	41 5/8
Blei, Kassa	31 3/4	35	34 1/4
Silber (d pro Unze)	50 1/4	51 5/8	52 1/2

Berlin	25. Juni	6. Juli	16. Juli
		(Mark pro 100 kg)	
Elektrolytkupfer, wire bars	1605	1620	1672
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	1050—1075	1075—1100	1100—1125
Originalhüttenweichblei	425— 450	475	475
Hüttenrohzink im freien Verkehr	525	590—600	625
Remelted Plattenzink	300— 325	360—375	430
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	2300	2100—2300	2200
Zinn, Banca, Straits, Billiton	4000	4000—4100	4200—4300
Reinnickel, 98-99 %	3600—3800	3600—3800	3600—3800
Antimon-Regulus	700— 750	725	725
Silber, Hamburg, Mark pro kg	732	780	845
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	77	73 1/2	72 1/2

Die Kupferausfuhr der Vereinigten Staaten betrug 1917 bis 1919 1104,8, 736,6 und 508,8 Mill. Pfd.; davon gingen 372,8, 251,8 und 105,6 Mill. Pfd. nach England und 366,2, 265,3 und 89,2 Mill. Pfd. nach Frankreich.

Baumwolle.

Der amerikanische Baumwollmarkt hat auf den unerwartet günstigen Bericht des Ackerbaubureaus und auf den Umstand hin, daß die Liverpooler Baumwollmakler beschlossen haben, vorläufig den Bezug amerikanischer Ware einzustellen, da die Vorräte ägyptischer Baumwolle, die den Preis für diese Provenienz stark gedrückt haben, recht erheblich sind, eine weichende Tendenz eingeschlagen. Es besteht angesichts der neuen Ernte das Bestreben, möglichst rasch mit den alten Vorräten zu räumen. Auf Deckungen der Baissiers und lebhafte Tätigkeit der Spekulation, die die früheren Klagen über Schädigung der neuen Ernte durch Insekten heranzog, sowie auf die feste Haltung der Fondsbörse hinwies, hat sich die Markttendenz erneut befestigt. An den Garnmärkten sind die Preise weiter gefallen, da die Verbraucher noch immer keine Kauflust zeigten. In den Webereien wird, nachdem die älteren Aufträge in der Hauptsache erledigt sind, auf Vorrat gearbeitet, nur um die Betriebe nicht zum Stilliegen kommen zu lassen.

Die Preise an den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	8. Juni	8. Juli	17. Juli
New York (cents pro lb), loko	40,00	40,50	42,25
Juni	38,49	Juli 39	Juli 42,10
Juli	35,67	Sept. 34,20	Sept. 37,00
New Orleans, loko	40,00	39,50	39,12
Liverpool (d pro lb), loko	25,81	23,85	25,16

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Jan. 1920	1. Mai	3. Juli	16. Juli
Baumwolle pro kg	53 1/2	68	41	41
Garn pro kg 36er	94	130—135	72—77	67—72
26er	83	115—120	60—65	55—60
Gewebe pro Meter				
92 cm 18/18 à 36/42	9	16,50—17,50	9,50—10,50	9,00—10,00
88 cm 16/16 à 20/20	12,50	22—23	10,50—12,50	10,50—11,50

Wolle.

Die Londoner Juliversteigerungen eröffneten für gute und beste Sorten stetig bei behaupteten Preisen, wogegen geringere Sorten, die reichlich angeboten waren, vielfach zurückgezogen wurden, da kein Preisaufschlag zu erzielen war, vielfach auch zu etwas niedrigeren Preisen keine Käufer vorhanden waren. Nachrichten, wonach beträchtliche Mengen englischer Kolonialwolle nach Deutschland verkauft sein sollen, haben keine Bestätigung erfahren, wogegen größere Verschiffungen nach der Tschecho-Slowakei stattgefunden haben dürften.

Häute und Leder.

Die zuversichtliche Haltung, die schon auf den Anfang Juli abgehaltenen Versteigerungen u. a. in Dresden

hervorgetreten war, hat weiter angehalten. Nicht nur Händler, sondern auch Fabrikanten aus der Lederindustrie waren als Käufer zu beobachten, wie denn auch die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Schuhindustrie dem Markt neue Anregung gibt. Auf den ausländischen Versteigerungen ist die Tendenz weniger fest als in Deutschland gewesen, da man die Weltvorräte in Häuten für recht beträchtlich hält. Auf den Ledermärkten ist die Nachfrage für feine Oberleder noch recht geringfügig, wogegen Rindbox- und Roßchevreauxware begehrter war.

Zucker.

Trotz einiger Klagen ist der Rübenstand in Deutschland in letzter Zeit im ganzen befriedigend geblieben. Genaue Ernteschätzungen liegen zurzeit nicht vor, doch wird es als nicht ausgeschlossen erachtet, daß bei weiter günstiger Witterung und voller Abernte der Rüben und unter der Voraussetzung, daß weitere Arbeitseinstellungen und Verkehrsstockungen nicht eintreten, immerhin mit einer Zuckererzeugung von über 1 000 000 t gerechnet werden darf. Auch die böhmische Zuckerernte zeigt einen recht befriedigenden Stand, und schon heute wird mit einem größeren Ausfuhrüberschuß aus der Tschecho-Slowakei gerechnet, wie auch Holland und Belgien ebenfalls Zucker ausführen dürften. Am Newyorker Markt hat sich die Tendenz wieder befestigt. Kuba hat bis zum 19. Juni 3,14 Mill. gegen 3,19 Mill. Tonnen im Vorjahr erzeugt, die Vorräte sind aber mit etwa 620 000 t um die Hälfte kleiner als im Vorjahr. Die europäische Rübenzuckerernte wird insgesamt auf 3,21 Mill. gegen 2,82 Mill. Tonnen im Vorjahr geschätzt.

Kaffee.

Während die Regierung von São Paulo die laufende Santosernte nur auf 3 Mill. Sack geschätzt hatte, kommen private Schätzungen auf 7 Mill. Sack. Auch die kommende Santosernte (1921/22), die amtlich auf 7½ Mill. Sack angenommen wurde, wird von anderer Seite auf 8—9 Mill. Sack berechnet. Die europäischen Vorräte betrugen zu Beginn des neuen Erntejahres nach der Statistik von Duuring 2,17 Mill. Ballen gegen 1,97 Mill. Ballen am 1. Juli 1919, während die Weltvorräte mit 6,75 Mill. Ballen beziffert werden gegen 10,34 Mill. Ballen am 1. Juli 1919. Die holländischen Märkte lagen ruhig, aber immerhin etwas fester, ebenso haben in New York die Notierungen wieder etwas angezogen.

Geldmarkt und Börse.

Die Geldsätze haben sich weiterhin etwas erleichtert. In Berlin ist der Satz für tägliches Geld auf etwa 4¼ % geblieben, in London notierte der Privatdiskont durchschnittlich 6⅝ %, in New York bewegten sich die Sätze für Tagesgeld, die Anfang Juli noch 12—13 % betragen hatten, auf 7—9 %. Der Silbermarkt hat seine leichte Befestigung weiter beibehalten. Der Londoner Preis betrug etwa 52 d, die Hamburger Notierung stellte sich 845 M. Der Reichsbankausweis der ersten Juliwoche zeigt nach der gewaltigen Anspannung zum Halbjahrstermin wohl einen nicht unerheblichen Rückgang der Kapitalanlagen, dem auch eine Minderung der fremden Gelder gegenüberstand, doch ist die Notenflut auch weiterhin nicht geringer geworden. Der Notenumlauf beträgt zurzeit rund 54 Milliarden M. (30 Milliarden M. i. V.), der Umlauf an Darlehnskassenscheinen 13,57 Milliarden M. Das Wechselkonto ging von 50,9 Milliarden M. auf 44,2 Milliarden M. zurück. Die fremden Wechselkurse zeigen noch keine nennenswerte Bewegung zu unseren Gunsten, wie auch der Stand der Mark im wesentlichen nur geringe Veränderung zeigt. An den deutschen Börsen stellte sich am 19. Juli (gegenüber dem 6. Juli) die Devise Amsterdam auf 1350¼ (1335), London 149,62 (149,12), Paris 320 (326½), New York 38,50 (37,50), Zürich 680 (675), Stockholm 849 (835), Kopenhagen 635 (626), Madrid 612¼ (600). Die Bewegung des Markkurses wird durch nachstehende Gegenüberstellung erläutert:

	Friedensparität	25. Juni	6. Juli	19. Juli
London .	20,43	148,00	149,00	149,50
Paris . .	123,45	32¼	30¾	31¼
New York	23,82	2,70	—	2,59
Amsterdam	59,26	7,60	7,50	7,42½
Zürich . .	123,45	15,10	14,65	14,70
Stockholm	88,80	12,40	12,00	11,35
Kopenhagen	88,80	16,40	16,00	16,00
Wien . .	117,56	440,00	445,00	444,50
Prag . .	117,56	116,75	116,75	117,25

Die Haltung der Börse war bei ruhigem Geschäft im ganzen fest, wenn auch der drohende Abbruch der Verhandlungen in Spa zeitweise zu äußerster Zurückhaltung Anlaß bot. Nach Lösung der Schwierigkeiten trat, obwohl die Unterzeichnung des Abkommens keineswegs befriedigte, aber doch innere Beruhigung zu gewährleisten schien, umsomehr als Lebensmittel und Kredite in Aussicht stehen, auch das allmähliche Ingangkommen der Wiederaufbauaufträge erhofft wird, eine festere Grundstimmung hervor, die sich besonders am Montanmarkt, aber auch am Elektromarkt und für chemische Werte zum Ausdruck brachte. Von Schiffahrtswerten lagen namentlich die führenden Papiere fest und höher, auch für Kaliwerte war die Haltung fest.

Aus der Fachpresse.

„Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, Nr. 28. — Bergassessor P. Kukuk setzt seine Abhandlung über die Ausbildung der Gasflammkohlengruppe in der Lippemulde fort und behandelt die Einzelaufschlüsse auf den Zechen Baldur, Fürst Leopold, Brassert. — Diplomingenieur O. Gunderloch-Essen untersucht den Anteil der verschiedenen Grubenlokomotivarten an der unterirdischen Gesamtkohlenförderung des Ruhrgebiets. Untersucht wird die elektrische Fahrdraht-, Druckluft-, Benzol- und Akkumulatoren-Lokomotivförderung. — Die vorliegende Nummer enthält weiter einen Aufsatz über Deutschlands Kohlenversorgung im Kriege, sowie statistische Angaben über Steinkohlengewinnung des Saargebiets und den Außenhandel Frankreichs in Steinkohle.

„Stahl und Eisen", Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen. Nr. 27—29 enthalten Abhandlungen von Otto Buschbaum-Gleiwitz über Zukunftsaufgaben im Massengüterverkehr, von Betriebsingenieur F. Har-

tig-Peine über den 5000-KW.-Einanker-Umformer des Peiner Walzwerks, über die Hochofenanlage der Weirton Steel Company (nach einem Bericht der Baufirma Freyn Brassert & Co.). In einem Aufsatz über die Wahl der Währung bei der Ausfuhr tritt Dipl.-Ing. F. Weber-Berlin dafür ein, daß an der Festsetzung der Ausfuhrmindestpreise in fester Auslandswährung unbedingt festzuhalten ist, wobei diese Preise entsprechend den Weltmarktpreisen, nicht aber den jeweils herrschenden Inlandpreisen festzusetzen sind. Wo die Weltmarktpreise bereits unter den Inlandpreisen liegen, soll mit allen Mitteln ein Abbau der letzteren angestrebt werden. — Otto Vogel-Düsseldorf setzt seine Abhandlungsreihe „Lose Blätter aus der Geschichte des Eisens" mit dem Abschnitt XIV, Geschichte der Tempergießerei, fort. Es wird die Bedeutung Joh. Conrad Fischers für die englische Tempergießerei gewürdigt. — P. Oberhoffer-Breslau führt seine Arbeit über Schieferbruch und Seigerungserscheinungen fort. Es wird der ursächliche Zusammenhang zwischen Schieferbruch und Phosphorätzung an der Hand von mikroskopischen Untersuchungen dargelegt. — Oberingenieur Gustav Neumann-Düsseldorf untersucht den Einfluß erhöhten Gas- bzw. Lichtdrucks in Feuerungen und die dynamischen Verhältnisse in Winderhitzern. — Dr. A. Guttmann-Düsseldorf behandelt den Heimstättenbau in Schlackensand-Profilsteinen.

„Der Bergbau", Bergtechnische Wochenschrift, Nr. 27 und 28 enthalten Aufsätze über den neueren Bergbau in Bayern, über Verwendung und Bewährung von Kraftübertragungsmitteln, über die Ziele der französischen Schwerindustrie, über den Bolschewismus, die Kohleninventur der Welt, Kanadas Kalibedarf und -gewinnung, sowie über Friedensvertrag, Arbeitsverkürzung und Kohlenversorgung.

„Wirtschaftsdienst", herausgegeben vom Hamburgischen Weltwirtschafts-Archiv, Nr. 25 und 26. — Alfred Schmidt, Essen, behandelt das Problem des Preisabbaues und der Produktion, Kurt Singer die Frage England und die Goldwährung, Theodor Plaut die Tendenzen des englischen Bankwesens im Jahre 1919. — Gustav Stolper, Wien, bespricht die Entmündigung Deutschösterreichs, die durch die Note der Reparationskommission herbeigeführt wird, Theodor Plaut die Verhandlungen Krassins mit England. — Außerdem werden Mitteilungen über Persien und das Holzausfuhrgeschäft Finnlands gegeben.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die belgische Regierung hat deutschen Waggonfabriken für annähernd 250 Mill. M. Aufträge erteilt. Mit der rumänischen Regierung schweben diesbezügliche Verhandlungen.

*

Die Ostbank für Handel und Gewerbe verlegt ihren Sitz von Posen nach Königsberg i. Pr.

*

Unter der Firma „Deutsch-Holländische Bank Roßberg & Co." wurde in Köln von dem Inhaber der Firma S. Roßberg & Co. in Hagen i. Westf. ein Bankgeschäft mit holländischer Beteiligung errichtet. Es wird vornehmlich das Effekten- und Devisengeschäft pflegen.

Die Deutsche Bank errichtet eine Zweigniederlassung in Kassel.

*

Unter dem Namen „Amstea" ist in Hamburg eine selbständige Zweigniederlassung der „Amstea" American Steel and Engineering Automotive Products A.-G. in Berlin errichtet worden. Die Gesellschaft will für deutsche Werften amerikanischen Schiffbaustahl ankaufen. Das Grundkapital beträgt 1 000 000 M., von dem die Hälfte im Besitz von hanseatischen, mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Interessenten ist.

*

Die Hessen-Nassauische Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien hat mit Wirkung vom 1. Juli ab die Verkaufspreise um 10% ermäßigt.

*

Die Pöge-Elektrizitäts-A.-G. in Chemnitz schlägt eine Kapitalsverdoppelung auf 24 000 000 M. vor.

*

Die Oberschlesische Eisenindustrie A.-G. (Caro-Hegenscheidt) hat sich durch Kuxenkauf an der Gewerkschaft Vereinigte Glückhilf-Friedenshoffnung beteiligt.

*

Mit 1 800 000 M. Grundkapital ist die Wolldeckenfabrik Weil der Stadt A.-G. in Weil der Stadt gegründet worden.

*

Bei der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft sind nach dem Tod des Kommerzienrats Kurt Fischer die Herren Oskar Thieme und Kurt Rudert zu Vorstandsmitgliedern ernannt worden.

*

Direktor Kallenborn ist aus dem Vorstand der Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke ausgetreten, neu eingetreten ist Dr.-Ing. Thomas.

*

Die Kuxe der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Sophia Jakoba in Hückelhoven, welche die sogenannten Honigmannschen Grubenfelder umfaßt, sind jetzt vollständig in holländischen Besitz übergegangen.

*

Es ist beantragt worden, die Aktien der Elsässisch-Badischen Wollfabriken A.-G. in Forst i. d. Lausitz und der Lokomotivfabrik Krauß in München in Berlin amtlich zu notieren.

*

Die Generalversammlung der Darmstädter Bank hat der Kapitalserhöhung um 60 000 000 M. auf 220 000 000 M. zugestimmt.

*

Die Badische Anilin- und Sodafabrik hat mit der französischen Regierung ein Abkommen über die Herstellung von synthetischem Ammoniak abgeschlossen. Die Regierung beabsichtigt, einer Privatgesellschaft das betreffende Patent zu überlassen, die es in einem ihr zur Verfügung gestellten Teil der Pulverfabrik von Toulouse verwerten soll.

*

In Bolivien ist ein dreißigtägiges Moratorium angeordnet worden.

*

Die Holland-Amerika-Linie hat einen direkten Verkehr von Hamburg nach den Plätzen am La Plata eingerichtet.

*

Im 51. Lebensjahre starb plötzlich in Charlottenburg Dr. phil. Hugo Cassirer. Er hat vor 25 Jahren die Dr. Cassirer & Co. A.-G. gegründet und sie als Vorstandsmitglied geleitet. Besondere Verdienste hat sich der Verstorbene um die deutsche Kautschukwarenindustrie erworben; er gehörte viele Jahre dem Ausschuß des Zentralvereins Deutscher Kautschukwarenfabriken an, den er in wichtigen Fragen oft entscheidend beeinflußt hat.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin O 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. AUGUST 1920 NUMMER 16

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR

ORGAN ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN WIEDERAUFBAUS DES WIRTSCHAFTSFRIEDENS UND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

UNTER MITWIRKUNG FÜHRENDER FACHLEUTE DES WIRTSCHAFTSLEBENS, HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. **MAX APT**-BERLIN
KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE
SCHRIFTLEITUNG DR. **LUC. WIERNIK**-BERLIN
DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland) (ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Der „Rano", eine Wiederaufbauorganisation.

Von *Otto Romberg*,
leitender Direktor des Reichs-Arbeitsnachweises für Offiziere, e. V., Berlin.

Die sachgemäße Ueberleitung der ausscheidenden und bereits ausgeschiedenen Offiziere und oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine ist eine Wiederaufbaumaßnahme von besonderer Wichtigkeit. Einmal werden hierdurch unentbehrliche und zuverlässige Kräfte dem Volksganzen an geeigneter Stelle erhalten, zum andern werden diese Kräfte vor der Verzweiflung des Nichtstuns, der pekuniären Not und den hieraus für die Allgemeinheit folgenden Nachteilen bewahrt.

In der Erkenntnis, daß die im Offizierstand vertretenen wirtschaftlich wertvollen Kräfte dem Wirtschaftsleben erhalten werden müssen, haben sich vor Jahren Arbeitgeber aus Handel und Industrie, Landwirtschaft, Bergbau, Schiffahrt, Presse, Politik usw. zum „Rano" — Reichs-Arbeitsnachweis für Offiziere, e. V., Hauptgeschäftsstelle Berlin W 9, Potsdamer Straße 21 — zusammengeschlossen, um den jetzigen und früheren Offizieren, Offizieranwärtern und Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes neue Berufs- und Erwerbsmöglichkeiten zu erschließen oder ihnen die Wiedergewinnung einer Zivilstellung nach Kräften zu erleichtern.

Daß der Einbau dieser wertvollen Kräfte in richtiger Weise erfolgt, dafür bürgt die Organisation des „Rano". Er hat in den meisten Hauptstädten der Provinzen und Gliedstaaten, teilweise in Anlehnung an die Landesämter für Arbeitsvermittlung, seine Zweigstellen, und bei Handels- und Landwirtschaftskammern und wirtschaftlichen Verbänden seine 90 Nachrichtenstellen.

Die Organisation des „Rano" steht mit dem Reichswehrministerium und dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung in organischer Zusammenarbeit, ohne daß hierdurch die freie Entwicklung als eingetragener Verein irgendwie behindert ist. Dadurch hat sich unschwer der Zusammenschluß der amtlichen Vertretungen, freien wirtschaftlichen Verbände und vieler Einzelmitglieder des deutschen Wirtschaftslebens im „Rano" bereits vollzogen und baut sich infolge der steten Anregungen dieser Stellen immer weiter aus.

Ueber seine ursprünglichen Ziele hinaus unterstützt der „Rano" neuerdings auch die Zivilversorgung der Unteroffiziere durch Arbeitsgemeinschaft mit den hierfür tätigen Stellen.

In dieser Weise hat der „Rano" seine Verbindungen über das ganze Reich ausgebaut, und es dürfte keine Behörde, kein Unternehmen, keinen Verband geben, die mit dem „Rano" nicht mehr oder minder in Fühlung stehen oder wenigstens seinen Namen oder seine Ziele kennen. Jeder weiß, wie schwer ein solches Bekanntwerden in unserer mit Verfügungen und unzähligen Drucksachen überlasteten Zeit ist. Wenn es dem „Rano" trotzdem gelungen ist, seinen Namen an viele Tausende von Stellen hinauszutragen und mit Tausenden von Stellen in Zusammenarbeit zu treten, so dankt er dieses seiner eigenartigen Organisation.

Dank dieser besonders glücklichen Organisation kann sich der „Rano" auf fester Grundlage in allen erforderlichen und wünschenswerten Richtungen entwickeln und sich allen Erscheinungsformen des Staats- und Wirtschaftslebens reibungslos anpassen. Die Unterstützung, die der „Rano" findet, erklärt sich, weil die Bedeutung seiner Arbeit überall richtig eingeschätzt wird. So wird ihm die Lösung seiner sozialpolitisch wichtigen und schwierigen Aufgaben erleichtert.

Das deutsche Wirtschaftsleben ist der Träger der Organisation, die beteiligten Behörden und die Spitzenverbände sitzen im Arbeitsausschuß und geben die großen Richtlinien, innerhalb deren sich die Arbeit der Verwaltung vollzieht.

Die Grundlage der Berufsvermittlung bildet die Berufsberatung. Sie wird von den Geschäftsstellen des „Rano" in Zusammenarbeit mit Fachberatern aller Berufe überall im Reich ausgeübt. Sie ist besonders schwierig bei dem verschiedenartigen Personenmaterial. Da steht neben dem jungen Leutnant der erprobte Regimentskommandeur, den die Sorge um heranwachsende Kinder drückt, und dessen Pension heute nicht ausreicht; neben Hauptleuten und Majoren, die sich im Frieden und vor dem Feind als fürsorgliche und tapfere Führer bewährt haben, stehen Generalstäbler, Kriegsministerielle, Adjutanten; neben Offizieren mit Primareife andere, die die Kriegsakademie, die Technische Hochschule besuchten, die den technischen Truppen, der Marine und den Schutztruppen angehörten, die Auslandserfahrung besitzen oder im Verwaltungsdienst an schwierigen Stellen sich bewährten. Neben den aktiven Offizieren stehen die Offiziere des ehemaligen Beurlaubtenstandes, die als Schüler ins Heer traten, vier Jahre vor dem Feind standen und nun ohne Beruf und elterliche Unterstützung sind, und andere, die in Gefangenschaft schmachteten, ihren Beruf, Hab und Gut verloren. Groß ist die Zahl der oberen Militärbeamten, deren Unterbringung in anderen Beamtenberufen sehr schwierig ist, da infolge der abgetretenen Gebiete ein Ueberfluß an Beamten im engeren Deutschland herrscht.

Angesichts dieser Verschiedenheiten wird die Berufsberatung zu einer Kunst, die nur mit ganz persönlicher Note und in sorgfältiger Spezialisierung durchführbar ist.

Die Berufsberatung leitet die Berufsvermittlung ein. Der Nachrichtendienst des „Rano", der durch 90 Nachrichtenstellen mit örtlichen Arbeitsausschüssen an allen wichtigen Plätzen des Reichs ausgeübt wird, soll die erforderlichen Stellen erschließen. Wie sehr gerade hier die Durchbildung der Organisation zu Fortschritten geführt hat, ergibt sich daraus, daß in den ersten fünf Monaten des Jahres 1919 nur 466 Angebote, in den ersten fünf Monaten dieses Jahres bereits 1680 Angebote, darunter viele mit mehreren zu besetzenden Stellen, eingingen. Eine weitere Steigerung ist dringend geboten, denn der Hauptstrom der Stellensuchenden hat gerade erst begonnen. Wenn bisher 4560 Herren untergebracht werden konnten, davon 2618 kriegsbeschädigte, unter diesen 334 schwerbeschädigte, so stehen doch bereits mehr als 7000 in den Akten des „Rano", die noch unterzubringen sind, und jeder Tag bringt einen weiteren Zugang, so daß bis zum Frühjahr 1921 ungefähr weitere 24 000 hinzukommen werden. Man muß sich zur Erläuterung dieser Zahlen vergegenwärtigen, daß der Friedensvertrag unser Offizierkorps bis zu einem geringen Bruchteil vermindert, daß die Uebergangsmaßnahmen des Heeresabwicklungsamts demnächst ihr Ende erreichen, daß die Pensionen auch für ältere Heeresangehörige nicht mehr ausreichen und ein weiterer Arbeitsverdienst dringend geboten ist. Hinzu kommt, daß die bereits Untergebrachten ihre Stellen in nicht unerheblicher Zahl wieder verlieren, da Kriegsgesellschaften und auch andere Betriebe, bei denen sie zunächst eine Anstellung gefunden haben, nicht von Dauer sind. Vielfach müssen also neue Vermittlungsversuche einsetzen, und jeder neue Versuch erfordert eine Fülle ganz persönlich gehaltener Arbeit.

Es ist selbstverständlich, daß die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung des „Rano" sich auf alle Berufe erstreckt und auch solche einbezieht, die, wie das Handwerk, oft aus falschen sozialen Rücksichten vorläufig nur selten gewählt werden. Diese Arbeitsweise entspricht der Vielgestaltigkeit der persönlichen Verhältnisse der vom „Rano" Beratenen und den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten einer zweckmäßigen Berufsverteilung. Nur so kann es gelingen, in allen Berufsgruppen, die für sie jeweils geeigneten Personen unterzubringen. Dadurch lassen sich auch alle Bedenken der bereits bodenständigen Elemente selbst in überfüllten Berufen überwinden. Für den Tüchtigen und Fleißigen ist überall noch ein, wenn auch vielleicht schmaler und schwieriger Weg zu finden.

Tüchtige und fleißige Menschen wollen etwas leisten. Sie erkennen daher die Notwendigkeit, beim Berufswechsel vor allem zuerst etwas Gründliches zu lernen. Der „Rano" sieht es dementsprechend als seine besondere Aufgabe an, alle Wege der praktischen oder theoretischen bzw. gemischt praktisch-theoretischen Vorbildung und Weiterbildung nach den Richtlinien der zuständigen Sachverständigen festzulegen und ihre Benutzung in zweckdienlicher, Zeit und Kosten sparender Weise zu erschließen, ohne die hierbei erforderliche Gründlichkeit aus dem Auge zu lassen.

Es verdient, weit im Lande bekannt zu werden, in welch selbstverständlicher Pflichttreue und mit wie großem Eifer sich Offiziere aller Dienstgrade der nicht immer leichten Aufgabe unterziehen, schüler- oder lehrlingsmäßig von vorn zu beginnen.

Weite Kreise haben die in diesen Männern ruhenden Kräfte richtig erkannt und bereits erfolgreich in ihre Unternehmungen eingefügt. Dank der Unterstützung der Spitzenverbände des deutschen Wirtschaftslebens und der diesen angegliederten Verbände erweitern sich diese Kreise täglich. Auch die Verbreitung der Halbwochenschrift „Rano", die für alle an der Tätigkeit des Reichs-Arbeitsnachweises für Offiziere interessierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Bedeutung ist, trägt ständig dazu bei. Freunde und Mitarbeiter beleben den Gedanken der notwendigen Förderung des „Rano" an allen Orten durch Wort und Schrift. So steht zu hoffen, daß das Gesamtwerk im Sinn einer bedeutsamen Wiederaufbaumaßnahme gelingen kann.

Organisation und Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts.

Paul Fleischfresser
Referent im Reichsschatzministerium.

I. Durch die Verordnung vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1167) ist ein Reichswirtschaftsgericht geschaffen.

Dieses Reichswirtschaftsgericht ist in der Verordnung ausdrücklich als Sondergericht bezeichnet: sein vornehmstes Arbeitsfeld soll nach § 3 der Verordnung darin bestehen, „sofern nicht die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte begründet ist", Streitigkeiten, die sich zwischen einer Behörde oder einer anderen, mit der Wahrnehmung öffentlicher Interessen betrauten und von deren Maßnahmen betroffenen Zivilpersonen zu erledigen. Die Zuständigkeit kann durch Vereinbarung begründet werden. Was sich der Gesetzgeber als Arbeitsfeld gedacht hat, geht in einzelnen Punkten aus den Uebergangsvorschriften zu der Verordnung (§ 53) hervor, als sie Außerkraftsetzung gewisser Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen, wie über die Sicherstellung von Kriegsbedarf (24. Juni 1915), Verfahren vor dem Reichsschiedsgericht (22. Juli 1915), Schiedsgericht für die Kohlenverteilung (21. März 1917), Schiedsgericht für die Binnenschiffahrt (25. Februar 1918), Kohlensteuerausführungsbestimmung (12. Juli 1917), Vertragsablösung (8. August 1919) vorsieht. Darüber hinaus kann natürlich abredegemäß die Zuständigkeit auch für sonstige Streitigkeiten bzw. Gesetze und Verordnungen und aus ihnen und durch sie entstandene Streitigkeiten begründet werden.

Das Reichswirtschaftsgericht ist ein gemischtes Gericht. An seiner Spitze steht ein Präsident, zur Erledigung der richterlichen Tätigkeit sind, ähnlich dem Reichsgericht, Senate vorgesehen, die aber abweichend nicht nur von Berufsrichtern, sondern auch von Laien mit besetzt sind (sog. sachverständige Beisitzer). Diese Beisitzer sind einer Vorschlagsliste zu entnehmen, die vom Reichswirtschaftsrat bzw. dessen wirtschaftspolitischem Ausschuß unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufsgruppen „und der einzelnen Länder" aufgestellt ist. Berufsorganisationen und amtliche Berufsvertretungen haben bei der Aufstellung der Liste weitgehendste Mitwirkungsmöglichkeit, was bei der Wichtigkeit des Reichswirtschaftsgerichts und seiner manchmal eigenartigen und sehr weitgestalteten Kompetenz von besonderer Wichtigkeit ist.

Der Einfluß, den das „Laienelement" auf das Gericht, will sagen auf dessen Zusammensetzung, hat, geht aber noch weiter: es ist den Parteien in § 3 der Verordnung ausdrücklich die Berechtigung zugesprochen, über die Auswahl der Beisitzer Vereinbarungen zu treffen.

Diese Vereinbarung soll innerhalb einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden Frist sogar das Primär sein, erst wenn die Parteien innerhalb der Frist von diesem ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht haben — die Vereinbarung bedarf der Schriftform —, sollen aushilfsweise — dann allerdings natürlich für die ganze Dauer des Verfahrens — Ernennungen von Gerichtsseite aus der Vorschlagsliste erfolgen. Durch die ganze Verordnung geht aber das unverkennbare Bestreben, durch Zuziehung nicht berufsmäßiger, dafür aber auf ihrem Sondergebiet fachkundiger Laienrichter den Urteilsfindungen große berufskundige Unterlagen zu geben. Es ist auch bei der Auswahl der Beisitzer durch das Gericht selbst wieder gesagt, daß die sachverständigen Beisitzer für die einzelnen Streitsachen unter Berücksichtigung der nach den besonderen Umständen erforderlichen Sachkunde und selbst Kenntnis der örtlichen Verhältnisse einzuberufen sind. Auf die berufsmäßigen Richter finden im übrigen die allgemeinen Vorschriften über Reichsbeamte Anwendung; das Amt der Sachverständigen ist ein Ehrenamt.

Die Besetzung der einzelnen Senate ist: ein Vorsitzender und vier sachverständige Beisitzer, bzw. bei dem sog. erweiterten Senat ein Vorsitzender, vier sachverständige Beisitzer und zwei rechtskundige Beisitzer. Bei Objekten unter 50 000 M. brauchen nur zwei sachverständige Beisitzer mitwirken, wie auch zur Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens von der Zuziehung sachverständiger Beisitzer überhaupt abgesehen werden kann, sofern die Parteien damit einverstanden sind. Aber auch hier ist vor der Entscheidung die Einholung des Gutachtens mindestens eines sachverständigen Beisitzers vorgesehen, soweit nicht wieder die Parteien ausdrücklich auch darauf verzichten. Wie die Verminderung der Beisitzer, so ist auch bei wichtigeren und komplizierteren Fällen (§ 11) die Zuziehung weiterer als an sich in der Verordnung bestimmten Beisitzer vorgesehen.

Der Sitz des Gerichts ist Berlin. Es darf aber auch an anderen Orten Sitzungen abhalten, wenn dies zur schleunigen oder sachgemäßen Erledigung erforderlich erscheint. Darüber hinaus dürfen auch prinzipiell ständige auswärtige Senate konstituiert werden. Gerichtshilfe, wie in dem allgemeinen Verfahren vorgesehen, kann auch das Reichswirtschaftsgericht in Anspruch nehmen.

II. Anträge auf Entscheidung durch das Reichswirtschaftsgericht sind bei ihm selbst schriftlich oder mündlich einzureichen, sie können auch, soweit sie Einlegung eines Rechtsmittels betreffen, bei der Amtsstelle, bei der dieses Rechtsmittel einzulegen wäre, angebracht werden. Anträgen und Schriftsätzen müssen die nötigen Exemplare für den Gegner beigefügt sein.

Das Verfahren ist an sich ein vereinfachtes. Der Vorsitzende hat das Recht, von sich aus gerichtlich tätig zu sein, insofern nämlich, als er Anträge, die aus Rechtsgründen ohne weiteres als unzulässig oder unbegründet erscheinen, zurückweisen, im umgekehrten Fall aber auch entsprechend den Anträgen stattgeben kann. Gegen beide in Form von Bescheiden erlassene Stellungnahmen ist „Berufung" an den Senat zulässig innerhalb einer Frist von zwei Wochen. Der Bescheid des Vorsitzenden, der prinzipiell die Qualität eines endgültigen Urteils hat, wird durch das Anrufen des Senats seiner Existenz beraubt: „er gilt als nicht ergangen".

Kommt es zu einer Verhandlung, ist also die Sache durch den Bescheid des Vorsitzenden nicht schon erledigt, so sind die Parteien und die sonstigen Beteiligten vor der Entscheidung zu hören. Es ist nämlich in der Verordnung vorgesehen (§ 19), daß außer den direkt am Verfahren Beteiligten auch andere Behörden und Per-

sonen als „Beteiligte“ zugelassen werden können, die ein rechtliches oder wirtschaftliches Interesse an dem Verfahren haben.

Im übrigen ist die Verhandlung mündlich, jedoch kann auch mit Einverständnis der Parteien ohne mündliche Verhandlung entschieden werden, sofern Sach- und Streitgegenstand hinreichend geklärt sind.

Die Zuziehung von Rechtsanwälten ist nicht vorgeschrieben, doch wird sie gerade bei Streitigkeiten vor dem Reichswirtschaftsgericht, bei denen es sich ja immer um größere Objekte und prinzipielle Entscheidungen handeln wird, wohl die Regel sein. Die Verordnung hat denn auch deren Mitwirkung ausdrücklich zugelassen, es können aber auch andere rechts- oder sachverständige Vertreter zugelassen werden, „sofern nicht besondere Bedenken gegen seine Person vorliegen (§ 26, Abs. 2)“. Auch bei Vertretungen kann aktive Beteiligung des „Beteiligten“ selbst vom Vorsitzenden angeordnet werden, soweit dies zur Aufklärung des Sachverhalts nötig ist.

Ueber das Verfahren selbst ist im übrigen nichts zu sagen; es lehnt sich im großen ganzen den allgemein bestehenden Vorschriften an, wenn man nicht etwa die Bestimmung des § 33, die aber auch nur am Schluß des ersten Satzes, Abs. 1, eine Besonderheit enthält, dazu zählen will. Es ist hier nämlich gesagt, daß von Gerichtsseite verlangt werden kann binnen einer bestimmten Frist die Tatsachen und Beweismittel, auf die der Antrag gestützt wird, in einem Schriftsatz niederzulegen und Urkunden und andere Beweismittel beizubringen und Zeugen zu stellen, „dabei kann verlangt werden, daß der Schriftsatz von einem mit schriftlicher Vollmacht versehenen, bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt unterschrieben ist“.

Das Gericht bzw. dessen Vorsitzender ist berechtigt, in jedem Stadium des Verfahrens einstweilige Anordnungen zu erlassen, insbesondere in einem Verfahren zur Festsetzung einer Entschädigung oder eines Uebernahmepreises für entzogene Gegenstände im Einverständnis mit dem Schuldner Abschlagszahlungen anzuordnen.

Die Urteilsfindung erfolgt im Wege der Abstimmung und zwar nach einfacher Stimmenmehrheit, die sachverständigen Beisitzer sollen vor den rechtskundigen abstimmen. Bei grundsätzlichen Fragen und dann, wenn die Entscheidung von der Beurteilung einer Rechtsfrage abhängt, kann der sog. große Senat, bestehend aus den Gerichts- und Senatspräsidenten und rechtskundigen Beisitzern am Sitz des Reichswirtschaftsgerichts, herangezogen werden.

Urteile des Reichswirtschaftsgerichts sind endgültig. In gewissen Fällen ist Berichtigung vorgesehen, ähnlich wie im allgemeinen Verfahren.

Aus Urteilen des Reichswirtschaftsgerichts findet Zwangsvollstreckung nach den allgemeinen Vorschriften statt.

Eine Eigentümlichkeit des Reichswirtschaftsgerichts ist, daß weitestgehende Akteneinsicht gegeben ist. Behörden und öffentlichen Körperschaften steht sie unbeschränkt, den übrigen Beteiligten nach Befinden des Präsidenten zu.

III. Kosten des Verfahrens.

Für die durch Urteil erfolgenden Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts wird eine Gebühr erhoben, die sich nach dem Wert des Streitgegenstandes und der Höhe der dem Reich erwachsenen Ausgaben bemißt, wobei noch die „dem Gericht verursachte Mühewaltung berücksichtigt werden kann“. Die Gebühr ist also nicht feststehend, gewisse Grenzen sind ihr aber insofern gesteckt, als sie nicht mehr als 5% des Wertes des Streitgegenstandes „und nicht mehr als 50 000 M.“ betragen soll. Zu beachten ist, daß aus besonderen Gründen, von der Erhebung einer Gebühr überhaupt Abstand genommen werden kann.

Wird das Verfahren auf eine andere Weise als durch Urteil beendet, so sind lediglich die durch das Verfahren entstandenen baren Auslagen zu erstatten.

Auch die Frage, wer die Gebühr zu tragen hat, ist in der Verordnung eigenartig geregelt. Nach ihr steht nämlich dem Reichswirtschaftsgericht freie Entscheidung darüber zu, wer die Gebühr zu tragen hat. Auf die Beitreibung der Gebühr gilt im übrigen das in den allgemeinen Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben Gesagte.

Eine weitere Eigentümlichkeit der Verordnung ist die, daß das Reichswirtschaftsgericht die Anberaumung eines Termins oder die Anordnung einer Beweisaufnahme von der Einzahlung eines Vorschusses zur Dekkung der durch die Beweisaufnahme oder die Verhandlung erwachsenden Auslagen abhängig machen kann.

Die Vergütung für die Berufstätigkeit der Rechtsanwälte in dem Verfahren vor dem Reichswirtschaftsgericht sowie für die beratende Tätigkeit aus Anlaß des Verfahrens, ist in der Verordnung nicht geregelt, sie ist einer noch zu erlassenden „allgemeinen Anordnung“ vorbehalten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Auch im Juli setzte sich die in den Vormonaten begonnene Krise fort. Zurückhaltung der Aufträge, mangelnde Absatzmöglichkeit, Betriebseinschränkungen und -stillegungen kennzeichneten weiter die wirtschaftliche Lage. Bezeichnend ist die außerordentliche Zunahme der neu eröffneten Konkurse, deren Zahl sich im Juli auf 156 belief, gegenüber nur 91 im Juli 1919; es betrugen die entsprechenden Ziffern im

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
76	67	69	62	75	106

Trotz der Verschärfung der Lage und trotz der großen Schwierigkeiten, unter denen die Konferenz von Spa abgehalten wurde, hat sich bis etwa Mitte des Monats die deutsche Valuta ziemlich auf derselben Höhe gehalten. Hieran änderte der Abschluß des Kohlenabkommens auch nichts, da dieses für den Stand der Mark wenigstens fürs erste von Vorteil sein dürfte. In der zweiten Hälfte des Juli fiel unsere Valuta jedoch erheblich angesichts der Zuspitzung der politischen Lage im Osten.

Die Entwicklung der Valuta zeigt nachfolgende Uebersicht:

Uebersicht I.

Devisenkurse auf Berlin 1920

Devisenkurse auf Berlin	Parität	2. 2.	12. 2.	21. 2.	2. 3.	12. 3.	22. 3.	1. 4.	12. 4.	21. 4.	1. 5.	11. 5.	21. 5	1. 6.	11. 6.	21. 6	1. 7.	10. 7.	20. 7.	31. 7.*)
in New York . . .	1 M. = 23,82 Cts.	1,12	1,—	1,06	1,06	1,37	1,25	1,43	1,94	1,65	1,74	2,02	2,36	2,61	2,51	2,60	2,63	2,62	2,55	2,35
„ London	1 £ = 20,43 M.	310,—	337,—	326,—	337,50	262,50	312,50	279,—	198,—	239,—	220,—	188,—	163,—	151,50	156,—	151,—	151,—	150,50	149,50	158,—
„ Paris	100 M. = 123,45 Fr.	14,75	14,25	14,50	14,25	18,75	17,—	21,50	35,—	27,25	29,—	30,60	28,75	34,25	33,50	33,—	32,—	31,50	31,25	20,85
„ Zürich	100 M. = 123,45 Fr.	6,60	6,10	6,60	6,27	8,35	7,40	8,—	10,40	9,25	9,80	11,60	13,50	14,10	13,90	14,37	14,65	14,70	14,60	13,85
„ Kopenhagen**)	100 M. = 88,80 Kr.	7,10	7,—	7,35	7,—	9,50	7,50	8,50	12,50	10,—	10,50	12,75	14,85	15,65	15,35	15,75	16,10	16,—	15,85	15,25

Am 31. Juli betrug die Besserung der Mark im Verhältnis zum 2. Januar in New York 14,1 gegenüber 27,7% am 1. Juli, in London 15,8 gegenüber 19,6%, in Paris 40,4 gegenüber 45,5%, in Zürich 23,1 gegenüber 30,7% und endlich in Kopenhagen 45,2 gegenüber 53,3%.

Als neues Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sind die monatlichen Veröffentlichungen der Reichseinnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren zu erwähnen. Sie erscheinen nunmehr zwar regelmäßig, aber leider jedesmal mit so großer Verspätung, daß eine etwaige Kritik nur rein platonischen Wert besitzt. Könnten diese Ausweise nicht ebenso wie in England wöchentlich und bedeutend schneller herausgebracht werden?

Nach diesen Ausweisen läßt der Stand der schwebenden Reichsschuld eine bedeutende Zunahme erkennen, besonders im Juni infolge der Vermehrung der diskontierten Schatzanweisungen und -wechsel um fast zwölf Milliarden, unter denen sich sechs Milliarden für die Uebernahme preußischer Schatzanweisungen aus Anlaß des Uebergangs der preußischen Eisenbahnen auf das Reich befanden. Die schwebende Reichsschuld belief sich am Ende des Monats

	April	Mai	Juni
auf	117,1	120,7	132,1 Milliarden Mark.

wovon jeweils 95,0, 101,5 und 113,0 Milliarden aus diskontierten Schatzanweisungen bestanden. Die gesamte Reichsschuld war zu Anfang August auf etwa 300 Milliarden Mark angewachsen.

Der Reichsbankausweis der letzten Juniwoche läßt dementsprechend eine gewaltige Zunahme der Anlagekonten erkennen. Im Juli ermöglichten jedoch die flüssigen Geldmarktverhältnisse nach Erledigung des Halbjahrestermins einen günstigen Absatz an Schatzanweisungen, so daß eine erhebliche Entlastung des Reichsbankstatus eintreten konnte. Der Banknotenumlauf erfuhr in der zweiten Juliwoche zum ersten Male wieder eine Verminderung, und zwar um 198,5 Millionen Mark, die durch die Zunahme um 136,4 Millionen in der dritten Juliwoche nicht eingeholt werden konnte, so daß per Saldo eine Abnahme gegenüber dem ersten Juliausweis eingetreten ist. Allerdings ist mit dem letzten Juliausweis wieder eine bedeutende Vermehrung des Banknotenumlaufs zu verzeichnen, der damit einen Stand von 55,8 Milliarden Mark erreichte. Der Umlauf an Darlehnskassenscheinen erfuhr nach den drei ersten Juliausweisen einen Rückgang, nach dem letzten Juliausweis jedoch wieder eine Zunahme, so daß er sich am 31. Juli auf 13,3 Milliarden Mark belief. Gegenüber dem ersten Januarausweis hat sich der Notenumlauf nach dem dritten Juliausweis um 51,5% vermehrt, während die Zunahme nach dem dritten Juniausweis nur 44,9% betrug.

*) Soweit für obige Daten Kurse nicht ermittelt werden konnten, sind die Vortagskurse eingesetzt worden

**) auf Hamburg.

Uebersicht II.

Notenumlauf der Zentralbanken 1920.

Bank	Februar		März		April		Mai		Juni		Juli	
	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws	3. Ausws.
Deutsche Reichsbank (Millionen Mark) .	37 989	39 520	41 648	43 347	45 617	46 228	48 373	49 127	50 649	51 656	54 045	53 983
Bank of England (Millionen Pfd. St.)	89	94	101	101	107	106	111	111	114	114	120	124
Banque de France (Millionen Franken)	38 042	37 958	38 356	38 160	37 334	37 434	38 249	38 052	38 173	37 843	37 763	38 011
Schweizer. Nat.-Bank (Millionen Franken)	928	889	928	903	954	912	940	914	928	884	928	898

Wie obige Tabelle zeigt, ist der Notenumlauf der Bank of England erheblich angeschwollen; im Verhältnis zum ersten Januarausweis hat er mit der dritten Juliwoche eine Zunahme von 37,8% gegenüber 26,7% beim dritten Juniausweis zu verzeichnen. Die Banque de France hat nach einer geringen Abnahme wieder eine größere Vermehrung aufzuweisen, so daß der Umlauf wieder den des ersten Januarausweises erreicht hat, nach dem der Vormonat mit einer Abnahme von 0,4% schloß. Die Schweizerische Nationalbank zeigt nach einer starken Vermehrung zum Halbjahrestermin mit dem ersten und dritten Juliausweis eine Abnahme des Notenumlaufs, jedoch wird dadurch der günstige Stand der dritten Juniwoche noch nicht wieder erreicht; die Prozentsätze lauten dementsprechend 92,1 und 90,7% am Schluß des Vormonats.

Eine Aenderung der Diskontsätze der Notenbanken hat in der Berichtsperiode nicht stattgefunden. Die Geldsätze blieben weiter leicht, abgesehen von einer geringen Anspannung zum Monatsende. Die befürchteten Kreditein schränkungen der Großbanken sind nicht in die Erscheinung getreten.

Auf dem Warenmarkt ist besonders die neuerliche Herabsetzung der Eisenpreise und der anderen Hüttenprodukte anzuführen. Auch der Rückgang der Braunkohlenpreise um etwa 15% ist ebenso wie die Tatsache, daß die neuerliche Erhöhung des Aufschlags für Steinkohlen nicht genehmigt wurde, von außerordentlicher Bedeutung für die Preisentwicklung. Trotzdem hat der starke Preisrückgang der Vormonate schon vielfach Halt gemacht und ist in einigen Waren, wie z. B. Häuten, wieder von einem Anziehen der Preise abgelöst worden. Auch der „Käuferstreik" scheint nachzulassen, da sich der natürliche Verbrauch wohl eine Zeitlang einschränken läßt, dann aber doch befriedigt werden muß. Im allgemeinen ist daher wahrscheinlich wieder mit einer Erhöhung der Preise der notwendigen Bedarfsartikel zu rechnen, obwohl die Preise von Anfang dieses Jahres kaum wieder erreicht werden dürften, weil die durch Steuern geschwächte Kaufkraft der Verbraucher dann nicht mehr mitmachen würde.

Der Preis für ein Kilogramm Gold, der gleichzeitig ein guter Maßstab für die Geldentwertung ist, stellte sich im freien Verkehr zu Ende der Monate

Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
auf 56 000	38 000	30 000	24 000	23 000	25 375	M.

Die Totalindexziffer des „Economist" zeigt für den Juni eine weitere Abnahme auf 7847, wodurch sie im Verhältnis zum Februarstand dieses Jahres einen Rückgang um 3,8% zu verzeichnen hat; im Juli ist sie allerdings infolge des Steigens der Ziffern für Textilwaren und Mineralien wieder auf 7875 gestiegen. Die Kosten der Nahrungsmittelration sind nach Calwer im Mai noch gestiegen, so daß sie nunmehr gegenüber dem Februar eine Zunahme um 52,2% aufzuweisen haben. Im Juli sind die Lebensmittelpreise weiter gesunken.

Uebersicht III.

Indexziffern 1920.

Bezeichnung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Economist: Totalindexziffern (Warengroßhandel Engl.) .	7768	8160	8352	8232	8199	7847
Calwer: Wochenkosten der Nahrungsmittelration für 2 Erwachsene und 2 Kinder im Reichsdurchschnitt in Mark . .	130,65	147,65	167,60	189,78	224,63	—
Silbergleit: Wochenkosten d. Ernährungsbedarfs für 2 Erwachsene und 1 Kind in Berlin in Mark . .	—	117,13	128,50	138,37	137,11	135,15
Kuczynski: Wöchentliches Existenzminimum für 2 Erwachsene und 2 Kinder in Groß-Berlin in Mark . .	—	256,—	321,—	366,—	370,—	295,—

Die Aussicht auf bessere Ernährung und baldige Erfüllung dieses Wunsches wird hoffentlich einen günstigen Einfluß auf die Kohlenproduktion ausüben, was in Anbetracht des Spa-Abkommens zur Vermeidung weiterer Gefahren für den Arbeitsmarkt jetzt noch nötiger als bisher erscheint. Die Unterbringung von 80 000 Arbeitern im Kohlenbergbau seit August vorigen Jahres ist außerordentlich zu begrüßen. Die Entwicklung der Kohlenförderung im ersten Halbjahr 1920, im Vergleich zum Vorjahr, zeigt nachstehende Uebersicht, in der sich die Zahlen für 1920 ohne Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz, die für 1919 ohne Elsaß-Lothringen verstehen (in Tonnen):

	Juni		Erstes Halbjahr	
	1920	1919	1920	1919
Steinkohlen	11 008 287	9 108 702	61 889 897	53 567 096
Braunkohlen	9 572 043	7 119 224	52 204 380	43 542 620

Da die zur Verfügung gestellten Kohlenmengen neuerdings gekürzt worden sind, beginnen nach Zeitungsmeldungen bereits verschiedene Werke mit Betriebseinschränkungen, so daß man wohl ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit erwarten kann. So zeigt, wie nachstehende Uebersicht lehrt, der Stand der Beschäftigung am 1. Juli zum erstenmal einen Rückgang, der jedoch, wie früher dargelegt, keinen Rückschluß auf die Entwicklung der tatsächlichen Beschäftigung gestattet.

Uebersicht IV.

Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder abzügl. der arbeitsunfähigen Kranken. 1920

Stand am	männlich	weiblich	zusammen
1. Februar .	5 886 082	3 686 636	9 572 718
1. März . .	6 136 087	3 723 422	9 859 509
1. April . .	6 314 955	3 826 631	10 141 586
1. Mai . . .	6 676 973	3 992 027	10 669 000
1. Juni . .	7 691 123	4 462 892	12 154 015
1. Juli . . .	7 646 729	4 349 396	11 996 125

Die Statistik der Arbeiterfachverbände läßt wieder eine erhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit erkennen; auf je 100 Mitglieder der berichtenden Fachverbände kamen Arbeitslose am Ende des Monats:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
3,4	2,9	1,9	2,0	2,7	3,9

Desgleichen haben die Arbeitsnachweise ein beträchtliches Anschwellen der Arbeitsuchenden zu verzeichnen; auf je 100 offene Stellen trafen Arbeitsuchende:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
männliche	183	174	162	167	177	201
weibliche	109	91	83	91	103	125

Nach den Berichten des Demobilmachungskommissars betrug die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger)

1. Juni	15. Juni	1. Juli	15. Juli
270 451	297 185	321 126	357 143,

zu denen am 15. Juli noch rund 329 000 Familienangehörige (Zuschlagsempfänger) kommen. Die gezahlten Unterstützungen beliefen sich in der Zeit vom 15. Juni bis 1. Juli auf rund 31 Millionen Mark, vom 1. bis 15. Juli auf etwa 33 Millionen Mark.

Im allgemeinen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter unverändert ungünstig, so daß ein ständig zunehmendes Angebot von Arbeitskräften von Tag zu Tag mehr in die Erscheinung tritt. Bei einer Beurteilung der Lage ist noch besonders zu berücksichtigen, daß nach Abschluß des Erntegeschäfts wieder ein neuer Zufluß von Arbeitsuchenden auftreten wird.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Im Auftrag des Deutschen Industrie- und Handelstages (Zeitschrift „Handel und Gewerbe", 1920, S. 519) wird das Ergebnis einer Umfrage über die Bezeichnung Handelsanwalt oder Steueranwalt mitgeteilt. Die meisten Handelskammern beanstanden diese Bezeichnung. Ich halte die u. a. von den Kammern Bremen und Mannheim vertretene Auffassung für zutreffend, wonach unter Handels- oder Steueranwalt ein Rechtsanwalt verstanden wird, der sich besonders auf dem Gebiet des Handels- oder Steuerrechts betätigt. Anwalt ohne weiteren Zusatz bedeutet Rechtsanwalt. Die Handelskammer Bremen sagt zutreffend: Soweit eine berufliche Tätigkeit als „anwaltliche" bezeichnet wird, wird dabei vorausgesetzt, daß mit dieser Tätigkeit eine auf gesetzlichem Befähigungsnachweis beruhende öffentlich-rechtliche Stellung verbunden ist, wie dies bei Rechts- und Patentanwälten der Fall ist. Und die Kammer Mannheim sagt: Es kann daher nicht ausbleiben, daß bei Zusatz eines Unterscheidungsmerkmals, sei es Recht, Handel, Verkehr, Steuer und Gewerbe in Verbindung mit dem Wort Anwalt zunächst an einen Rechtsanwalt gedacht wird, der sich für bestimmte Gebiete spezialisiert hat.

Die Dauer der Gültigkeit des Kohlensteuergesetzes vom 8. April 1917 (RGBl. S. 340) wird bis zum 31. März 1921 verlängert (Gesetz vom 31. August 1920 [RGBl. S. 1481]). Die Steuer beträgt nach § 6 20% des Wertes der gelieferten oder sonst abgegebenen oder der Verwendung im eigenen Betrieb oder dem eigenen Verbrauch zugeführten oder der eingeführten Kohle.

Nach Artikel 128 der Reichsverfassung sind alle Staatsbürger ohne Unterschied nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistungen zu öffentlichen Aemtern zuzulassen. Man ist nach der Revolution darüber hinausgegangen, hat auf den Nachweis der Befähigung verzichtet und mit Rücksicht auf Parteizugehörigkeit wichtige Verwaltungsstellen zu besetzen angefangen. Da die laufenden Geschäfte in den Händen zweckentsprechend vorgebildeter Beamter blieben, hat man sich in der Verwaltung mit dieser Neuerung abzufinden versucht. Nun hat in Preußen das Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst vom 10. August 1906 (G.-S. S. 378) durch Gesetz vom 8. Juli 1920 (G.-S. S. 388) eine Aenderung dahin erfahren, daß die Minister der Finanzen und des Innern ermächtigt sind, Personen, welche die Befähigung zum Justizdienst, in Ausnahmefällen auch andere Personen, die auf Grund ihrer fachlichen Vorbildung und mindestens dreijähriger Tätigkeit in einem öffentlichen Verwaltungsdienst für die Stellung eines höheren Verwaltungsbeamten besonders geeignet erscheinen, als befähigt zum höheren Verwaltungsdienst zu erklären. Damit ist einem Wunsch von Nichtjuristen, namentlich von Technikern entgegengekommen, die seit Jahren danach gestrebt haben, zum Verwaltungsdienst zugelassen zu werden (man vgl. darüber die von Eckert 1919 unter dem Titel „Der Eintritt der erfahrungswissenschaftlichen Intelligenz in die Verwaltung" herausgegebene Sammlung von Abhandlungen mehrerer Verfasser, in denen die verschiedenen Fachschulen als geeignete Vorbildungsstätten für Verwaltungsbeamte empfohlen werden; Kollmann, Die Vorbildung führender Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens, „Technik und Wirtschaft", 1920, S. 425, ist der Ansicht, daß in allererster Linie die technischen Hochschulen zur Heranbildung von Führern im wirtschaftlichen Leben geeignet und berufen sind, und nicht die Universitäten. Beachtenswerter sind die Vorschläge von Schmalebach, Betriebswirtschaftler als Verwaltungsbeamte, „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung", 1920, S. 129, der mit erfreulicher Offenheit an erster Stelle die Erziehung zur Ehrlichkeit und an zweiter die Erziehung zum wirtschaftlichen Denken anführt). Als öffentliche Verwaltung bezeichnet man im Gegensatz zur privaten Verwaltung, die privatwirtschaftliche Zwecke verfolgt, die Tätigkeit der Reichs-, Landes- und Selbstverwaltungsorgane (Provinzial-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen). In Preußen will man jetzt unter „öffentlichem Verwaltungsdienst" auch den Dienst „in der Verwaltung öffentlicher Institute u. dgl." verstehen (Preuß. Verw.-Bl. 1920, S. 511). Im Konsulargesetz vom 8. November 1867 findet sich eine ähnliche unklare Bestimmung. Zum Berufskonsul kann nach § 7 zugelassen werden, wer entweder die zur juristischen Laufbahn erforderliche erste Prüfung bestanden hat und außerdem mindestens drei Jahre im inneren Dienst oder in der Advokatur usw. beschäftigt gewesen ist, oder die besondere Prüfung bestanden hat (Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht, 4°, S. 503). Jetzt wird man zum öffentlichen Dienst auch die Tätigkeit bei den wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern und den zahlreichen mit der Wahrnehmung öffentlicher Interessen betrauten Stellen (DWZ. S. 273) zu rechnen haben.

*

Wirtschaftsrechtliche Literatur. Kreisassessor Dr. Pocher, Neue Formen der staatlichen Verwaltung (D. Jur.-Ztg., 1920, S. 649) weist auf die weitgehenden Befugnisse hin, die dem Ausschuß für Schwefelsäure (über die Verordnung vom 31. Mai 1920 vgl. Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen in DWZ., 1920, S. 241) eingeräumt sind: „Interessentenvertreter werden zu öffentlich-rechtlicher Korporation vereinigt, dieser Korporation ein Verordnungsrecht und eine obrigkeitliche Strafgewalt beigelegt. Als obere Instanz tritt aber keine Verwaltungsbehörde oder Verwaltungsgericht ein, sondern das ordentliche Zivilgericht (Land- oder Amtsgericht), das hier über reine Verwaltungssachen zu entscheiden hat." — Senatspräsident Dr. Koffka (D. Jur.-Ztg., 1920, S. 644) tritt der Ansicht des Tarifschiedsgerichts bei, das die Frage bejaht hat, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, seinen Arbeitern für die Tage, an denen die Arbeit wegen Mangels an Beleuchtung und Beheizung der Arbeitsräume nicht möglich war, Lohn zu zahlen. Nach zweitägigem Generalstreik meldeten sich die Arbeiter wieder zur Arbeit, die Bereitstellung des Betriebs konnte aber nicht erfolgen, weil es noch an Beleuchtung und Beheizung gefehlt haben würde. „Die Arbeiter haben alles getan, wozu sie nach dem Vertrag verpflichtet waren, d. h. ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt. Daß die Ausführung der Arbeit objektiv unmöglich war, trifft sie nicht; denn nicht das, was sie zu vertreten hatten, ist unmöglich geworden, sondern das, was der Arbeitgeber seinerseits zu gewähren hatte. Diese Un-

möglichkeit beruht auf einem Zufall, den der Gläubiger, der Arbeitgeber, allein zu tragen hat; denn der Zufall ist in seiner Rechtssphäre eingetreten. Der Schuldner wird nur insofern nicht frei, als er die ihm obliegende Leistung immer bereithalten muß. Das aber haben die Arbeitnehmer getan, indem sie sich zur Verrichtung der Arbeit bereiterklärt und sich dazu gemeldet haben." — Rechtsanwalt Prof. Dr. Geiler, Industrie und Ausland, Einige Gegenwartsfragen des Wirtschaftsrechts, „Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht", 1920, Nr. 13 und 14, beschäftigt sich mit einigen neuen Organisationsformen zur Sicherung des Rohstoffbezuges und Schutzes gegen Ueberfremdung (Einkaufskartelle oder Rohstoffsyndikate). Diese Ausführungen bilden eine zweckmäßige Ergänzung zu Geilers 1919 erschienenen Schrift über Gesellschaftliche Organisationsformen des neuen Wirtschaftsrechts.

*

Nach § 72 des Betriebsrätegesetzes ist bis zum Ende dieses Jahres ein Gesetz über die Vorlegung von Betriebsbilanzen fertigzustellen. Der Entwurf ist jetzt ausgearbeitet und lautet*):

§ 1. Unternehmer genügen der ihnen nach § 72 BRG. obliegenden Verpflichtung zur Vorlage einer Betriebsbilanz, indem sie ihre nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Bilanz vorlegen oder eine solche, welche das dem Betrieb dienende Vermögen umfaßt. Für die Aufstellung der Betriebsbilanz sind im übrigen die handelsrechtlichen Bestimmungen maßgebend.

§ 2. Aktiva und Passiva, die im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Betriebsvermögen in das Nichtbetriebsvermögen, oder die aus dem Nichtbetriebsvermögen in das Betriebsvermögen eingetreten sind, sind in der Betriebsbilanz dieses Geschäftsjahres als übergetreten auszuweisen.

§ 3. Soweit ein Gesamtbetriebsrat besteht, genügt die Vorlage einer Gesamtbetriebsbilanz und einer Gesamtbetriebs-Gewinn- und -Verlustrechnung an den Gesamtbetriebsrat.

§ 4. Der auf das Betriebsvermögen entfallende Betrag des eigenen Kapitals kann in der Betriebsbilanz ohne Rücksicht auf die Gesellschaftsform in einer Summe angegeben werden. Zum eigenen Kapital sind auch die Einlagen von stillen Gesellschaftern zu rechnen.

§ 5. Die erste vorzulegende Bilanz erstreckt sich nicht auf Geschäftsjahre, die vor dem 31. Dezember 1920 ihr Ende erreicht haben.

*

Internationales Arbeitsrecht. — Wirtschaftsrecht regelt menschliche Arbeit, die wirtschaftlichen Zwecken dienen soll, Arbeiterrecht regelt die Stellung der Arbeiter im wirtschaftlichen Betriebe. Wirtschafts- und Arbeiterrecht zusammen kann man als Arbeitsrecht bezeichnen: Bestimmungen über die Tätigkeit selbständiger Arbeitgeber (Unternehmer) und unselbständiger Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte). Was man als internationales Arbeitsrecht zu bezeichnen pflegt, sind Bestimmungen internationaler Vereinbarungen, die Vorschriften über Pflichten der Arbeitgeber und Rechte der Arbeitnehmer enthalten. Die internationalen Vereinbarungen sind Anweisungen für die Abänderung oder Schaffung nationalen Rechts. Sie verfolgen den Zweck, den Arbeitnehmern mehrerer, möglichst vieler Staaten weitgehenden Arbeiterschutz zu gewähren und den Arbeitgebern dieser Staaten die gleichen Lasten aufzuerlegen (vgl. Dochow, Vereinheitlichung des Arbeiterschutzrechts durch Staatsverträge, 1907, S. 35).

Viel ist auf diesem Gebiet bisher nicht erreicht worden, aber es ist anzunehmen, daß durch die Bestimmungen des XIII. Teils des Friedensvertrags von Versailles die Förderung des internationalen Arbeitsrechts wenigstens zur Erörterung gestellt wird. Eine Erläuterung dieses wichtigen Teils des Friedensvertrags von Eckardt und Kuttig liegt jetzt vor, die der Beachtung empfohlen sei, und auch Kaskel hat in seinem Buch über das neue Arbeitsrecht das neue internationale Arbeitsrecht berücksichtigt. Die Unternehmer im Deutschen Reich können etwaigen internationalen Vorschlägen zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts mit Ruhe entgegensehen; es ist nicht anzunehmen, daß in absehbarer Zeit andere Industriestaaten beantragen werden, die weitgehenden Bestimmungen unseres zurzeit geltenden Rechts zu überbieten.

Börsenrecht. — Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich, heißt es im Artikel 109 der neuen Reichsverfassung; Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Das Börsengesetz § 7 bestimmt aber noch, daß Personen weiblichen Geschlechts vom Börsenbesuch ausgeschlossen sind. Ausnahmen können nur auf Antrag der Börsenorgane durch die Landesregierungen in besonderen Fällen zugelassen werden. Eine allgemeine Zulassung der Frauen kann erst nach Abänderung des Börsengesetzes erfolgen, die Landesregierungen sind dazu nicht befugt (Nußbaum, Komm. z. Börsenges., 1910, S. 47). Das Preuß. Handelsmin. hat kürzlich einer Frau, der alleinigen Inhaberin einer Berliner Futtermittelfirma, die Genehmigung erteilt, an der Produktenbörse Geschäfte abzuschließen.

Reichsforstrecht. — Forstwirtschaft ist planmäßige Bewirtschaftung umfangreicher Waldgrundstücke. Die Hauptnutzung besteht in der Gewinnung von Brenn- und Nutzholz. Nebennutzungen sind die Gewinnung von Streu, Nahrungs- und Futtermitteln. Forstwirtschaft ist in der Hauptsache Holzwirtschaft. Die Regelung der Waldnutzung, insbesondere der Rodung und Wiederaufforstung, erfolgte bisher durch Landesrecht (Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht, 4. Aufl., S. 251). Die Forstwirtschaft ist ein Gewerbe; das Reich hat nach Art. 7, Ziffer 16 der Reichsverfassung die Gesetzgebung über das Gewerbe. Eine reichsrechtliche Regelung kann also erfolgen und ist mit Rücksicht auf die Bedeutung der Holzwirtschaft gerechtfertigt.

Im Reichswirtschaftsrat wurde ein Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses für Forst- und Holzwirtschaft eingebracht. Dieser Ausschuß hätte die Frage der Staatsaufsicht über die Waldungen zu prüfen. In der Begründung heißt es (Drucksache des Reichswirtschaftsrats Nr. 17): In dem in Vorbereitung begriffenen Reichsforstgesetz sollen einschneidende Beschränkungen der Waldbesitzer, insbesondere der Privatwaldbesitzer, geplant sein. Es ist erforderlich, den Reichtswirtschaftsrat baldigst über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

*) Vgl. Leitner, Die Bilanzen im Betriebsrätegesetz. „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", 1920, Nr. 14, S. 249.

Nachrichten aus der Weltwirtschaft.

Deutschland.

Industrieller Kapitalbedarf.

Der Kapitalbedarf der Industrie erlitt im Monat Juni einen bedeutenden Rückgang gegenüber den Vormonaten. Die Ausgabe von Aktien, Vorzugsaktien und Obligationen erreichte insgesamt nur den Betrag von 606 Mill. M. gegen 665 Mill. M. im Juni und 1018 Mill. M. im Mai d. J. Der Rückgang entfällt insbesondere auf die Emissionen von Vorzugsaktien. Der Grund hierfür liegt in den drohenden gesetzlichen Maßnahmen gegen das Vorzugsaktienwesen zum Schutz der übrigen Aktionäre. Dagegen hat die Ausgabe von Obligationen stark zugenommen und erreichte den Betrag von 240 Mill. M. Die Entwicklung des industriellen Kapitalbedarfs seit Beginn d. J. war im Nominalbetrag und in Millionen Mark ausgedrückt folgende:

Zeitraum	Stammaktien	Vorzugsaktien	Obligationen	Insgesamt
Januar-März	1 863	179	352	2 394
April-Juni	2 260	149	359	2 768
Juli	359	7	240	606

(„Industrie- u. Handels-Ztg.“)

Handel mit den Vereinigten Staaten.

Die Ausfuhr Deutschlands nach den Vereinigten Staaten betrug im Juni d. J. 16,16 Mill. Doll. gegen 4,85 Mill. Doll. im Vormonat. Die Einfuhr der Vereinigten Staaten nach Deutschland betrug im Juni 17,7 Mill. Doll. gegenüber 20,85 Mill. Doll. im Mai d. J.

(„Berliner Börsen-Courier.“)

Weiteres Steigen der Erwerbslosenzahl.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist von 297 185 am 15. Juni auf 357 143 am 15. Juli gestiegen. Hiervon waren 262 989 Männer und 94 154 Frauen, dazu kommen noch 328 997 unterstützte Familienangehörige. Die Zahl der am 15. Juli unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stand am 15. März d. J.

(„Deutsche Allgemeine Zeitung.“)

Belgien.

Aufschwung des Außenhandels.

In den ersten fünf Monaten d. J. betrug die belgische Einfuhr 4719,9 Mill. Fr. gegenüber 1276 Mill. Fr. in gleichem Zeitraum des Jahres 1919. Die Ausfuhr betrug 3207,2 Mill. Fr. gegenüber 212,2 Mill. Fr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Hiervon entfallen auf:

Land	Einfuhr (Mill. Fr.)	Ausfuhr (Mill. Fr.)
Argentinen	236,5	26,8
Deutschland	252,8	461,2
Frankreich	967,2	1 038,4
Großbritannien	887,9	594,4
Holland	280,1	432,6
Italien	87,9	55,5
Schweiz	47,8	118,3
Vereinigte Staaten	884,9	119,7

(„Exportateur Français.“)

Wiederaufnahme des amtlichen Handelsverkehrs mit Deutschland.

Kürzlich ist der amtliche Handel Belgiens mit Deutschland wieder aufgenommen worden. Das erste zum Abschluß gelangte Geschäft, ist der Verkauf von amerikanischen Lebensmitteln und Konserven im Wert von 60 Mill. Fr. seitens des belgischen Ernährungsministeriums an die deutsche Regierung.

(„L'Indépendance Belge.“)

Wirtschaftliche Studienkommission.

Unter dem Vorsitz des Wirtschaftsministers ist ein Ausschuß eingesetzt worden, der aus Vertretern des Parlaments, der Industrie und Landwirtschaft, des Handels, der Finanzen und der Verbraucherschaft besteht. Seine Aufgabe soll die systematische Untersuchung der Bedingungen für Produktion und Konsum sein.

(„Moniteur Belge.“)

Deutschösterreich.

Gesetzentwurf über Elektrifizierung der Staatsbahnen.

Die Regierung hat der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über die Einführung des elektrischen Betriebs auf den Staatsbahnen vorgelegt. Hiernach soll sich die Elektrifizierung auf die großen Durchzugslinien des gesamten Eisenbahnnetzes erstrecken. Die erste Bauperiode umfaßt insbesondere die Elektrifizierung der Arlberg-, Vorarlberg-, Salzkammergut, West- und Tauernbahn sowie einzelne Teilstrecken bei Salzburg. Der Kostenaufwand für die Arbeiten dieser ersten bis zum 30. Juni 1925 reichenden Bauperiode wird unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Preise auf 5096 Mill. Kr. berechnet. Diese Summe soll durch langfristige, innerhalb 25 Jahren zurückzahlbare Anleihen aufgebracht werden. Man rechnet mit einer starken Heranziehung ausländischen Kapitals für diese Zwecke.

(„Neue Freie Presse.“)

England.

Förderung des Handels mit Deutschland.

Unter der Firma „Central European Trading Co.“ ist in London ein neues Unternehmen gegründet worden, um in großem Umfang Geschäfte mit Deutschland zu treiben. Die englische Firma ist mit dem Hamburger Importhaus Schubach, Thiemer & Co. eine Interessengemeinschaft eingegangen auf der Grundlage gegenseitigen Warenaustausches. Dieser Warenaustausch soll jedoch nicht in der Form des Veredelungsverkehrs stattfinden, sondern die englische Firma soll den Einkauf von Rohstoffen jeder Art für Deutschland besorgen und dafür in denselben Werten deutsche Fertigfabrikate übernehmen. („Industrie- u. Handels-Ztg.“)

Zusammenschluß der Metallarbeiterverbände.

Die elf großen englischen Metallarbeitergewerkschaften haben sich zu einem Einheitsverband unter dem Namen „Amalgamated Engineering Union“ zusammengeschlossen. Die neue Organisation umfaßt etwa 450 000 Mitglieder, die in Ortsgruppen von 100 bis 300 Mitgliedern eingeteilt werden sollen. Die Ortsgruppen bilden Bezirksausschüsse und diese wieder Gauausschüsse. Großbritannien und Irland werden in 25 Gaue eingeteilt. Die Verbandsleitung liegt in Händen des Vorstandes, dem ein Nationalausschuß, bestehend aus je zwei Vertretern der Gauausschüsse, beigegeben ist. Die Bezirksausschüsse sollen mit

den Betriebsausschüssen zusammenarbeiten. Die Wahl zu den Bezirks- und Gauausschüssen sowie zum Nationalausschuß geschieht indirekt. („Der Arbeitgeber.")

Frankreich.

Kasse für Familienzulagen für Arbeitnehmer.

Die Arbeitgeber des Departements Oise haben unter dem Titel „Caisse d'Allocations familiales" eine Vereinigung gegründet, um den von ihnen beschäftigten Arbeitnehmern einheitliche Familienzulagen zu gewähren. Zu diesem Zweck zahlt jeder Arbeitgeber jährlich 2,25 bis 3% der an die zulageberechtigten Angestellten gezahlten Lohnsumme in die Kasse ein. Aus dieser Kasse erhält dann jedes Familienoberhaupt mit Ausnahme der Firmenleiter und der Angestellten mit einem Jahreseinkommen von über 12 000 Fr. folgende Familienzulagen:

1. Geburtsprämie: 200 Fr. für das erste, 150 Fr. für jedes weitere Kind;
2. Stillprämie: 10 Fr. monatlich für die Dauer von neun Monaten, vom ersten Tag des auf die Geburt folgenden Monats an;
3. Kinderzulagen: für ein Kind 10 Fr., für zwei 25 Fr., für drei 45 Fr., für vier 70 Fr., für fünf 95 Fr., für sechs 120 Fr., für jedes weitere Kind 25 Fr. mehr per Monat. Das zulageberechtigte Höchstalter der Kinder beträgt 13 Jahre.

Diese Zulagen werden nicht an den Mann, sondern an die Frau bzw. die sonstigen mit der Erziehung der Kinder beauftragten Personen ausgezahlt.

In ähnlicher Weise haben auch die Arbeitgeber des Departements Loire eine Kasse für Familienzulagen gegründet. Bei dieser Kasse betragen die Sätze:

1. Geburtsprämie: 300 Fr. für das erste, 100 Fr. für jedes weitere Kind;
2. Stillprämie: 30 Fr. monatlich für die Dauer von 10 Monaten;
3. Kinderzulagen: 50 Fr. für das erste und je 30 Fr. für jedes weitere Kind. Das Höchstalter der zulageberechtigten Kinder beträgt 14 Jahre.

(„La Journée Industrielle.")

Indien.

Handelsbeziehungen mit Deutschland.

Die Einschränkung des deutschen Handels mit Indien soll auch weiterhin bestehen bleiben. Die indische Regierung beabsichtigt, Deutsche für die Dauer von fünf Jahren aus Indien auszuschließen. Jedoch soll es den indischen Firmen erlaubt sein, mit Deutschland Handelsbeziehungen aufzunehmen. („Times of India.")

Italien.

Verwertung elektrischer Kraft.

Die Regierung hat bisher Konzessionen für die Ausnutzung von Wasserkräften von über 2 000 000 PS erteilt, von denen 1 500 000 PS bereits gewonnen werden. Der Grund für die nicht volle Auswertung der erteilten Konzessionen liegt in den hohen Baukosten und dem Materialmangel. Demgegenüber ist jedoch der Bedarf Italiens an elektrischer Energie sehr groß. Es wären z. B. 500 000 PS für die Herstellung von Stickstoffdünger und 4 000 000 PS für Hochöfenbetriebe und Zinkverarbeitung verwendbar. Ein größerer Energiebedarf wird ferner durch die geplante Elektrifizierung des Eisenbahnwesens eintreten. Das hierfür vorliegende und bereits genehmigte Projekt sieht die Elektrifizierung von 4000 km vor. Bei voller Durchführung der Elektrifizierung des gesamten Eisenbahnnetzes würde eine Ersparnis von jährlich 1 800 000 t Kohlen, d. h. von 800—900 Mill. Lire eintreten. („Agence Econ. et Fin.")

Japan.

Entwicklung des Bankgewerbes.

Die Zahl der am 1. Juli d. J. in Japan bestehenden Bankunternehmungen betrug 2072 mit einem Kapital von 1,8 Milliarden Yen. Hierunter befanden sich sieben Spezialbanken mit einem Kapital von insgesamt 31,0 Mill. Yen, 46 landwirtschaftliche und industrielle Spezialbanken mit einem Kapital von 68,5 Mill. Yen, 1350 gewöhnliche Banken mit einem Kapital von 1,1 Milliarden Yen, 12 Filialen ausländischer Banken mit einem Kapital von 5,2 Mill. Yen, sowie 656 Sparkassen mit einem Kapital von 335,4 Mill. Yen. („Japan Times.")

Südafrikanische Union.

Währungsreform.

Im Abgeordnetenhaus ist das Gesetz über die Währungsreform in der zweiten Lesung angenommen worden. Es soll eine sogenannte Zentralbank errichtet werden, mit dem Rechte der Notenausgabe zu der Kontrolle des Bankwesens, der Schaffung von Umlaufsmitteln und Krediten und der Konzentrierung der Reserven. Sie soll jedoch nicht in Wettbewerb mit den Handelsbanken treten. Die Banknoten sollen zu 40% in Gold und zu 60% durch Wechsel gedeckt sein. Das noch bestehende Goldausfuhrverbot soll auch weiterhin beibehalten werden.

Dieses Gesetz stößt auf starken Widerspruch; insbesondere fordert die Arbeiterpartei die Beseitigung des Goldausfuhrverbots und eine Steuer auf die ungedeckten Noten. Andere Parteien fordern die Rückkehr zur reinen Goldwährung mit dem Hinweis auf den jetzigen niedrigen Stand des südafrikanischen gegenüber dem englischen Pfund Sterling. („The Financial Times.")

Tschecho-Slowakei.

Außenhandel im Jahre 1919.

Die Gesamteinfuhr betrug 6 555 Mill. Kr. Die Gesamtausfuhr 5 323 Mill. Kr. Hiervon entfallen auf die einzelnen Warengattungen in Millionen Kronen:

	Einfuhr	Ausfuhr
Getreide, Hülsenfrüchte und Reis	1443	—
Fett	844,8	—
Getränke	194	115
Baumwolle	917,8	100,3
Wolle und Garne	533,6	322
Felle	229,6	144,6
Eisen	162,8	314,8
Holz	—	614,3
Maschinen	194	112
Chemische Produkte	133,6	132,8
Glas	—	370
Papier	77	181

(„Ueberseedienst.")

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Mit der abgelaufenen Berichtsperiode hat sich der Uebergang zum neuen Erntejahr vollzogen, das sich in Deutschland mit etwas beständigerer Witterung einführte, die es ermöglichte, größere Mengen Roggen einzufahren, so daß mit dem bald einsetzenden Ausdrusch schon demnächst frisches Getreide der Reichsgetreidestelle zugeführt werden dürfte. Nach dem letzten Saatenstandsbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats wird mit einer mäßig befriedigenden Roggenernte, befriedigenden Weizen- und Gerstenernte, aber vielfach durch Trockenheit beeinträchtigten Haferernte gerechnet. Mit dem Uebergang in das neue Erntejahr, das neben der Aufhebung der Bewirtschaftung von Margarine, Kunstspeisefett und Speiseöl auch die Freigabe der verschiedenen Oelfrüchte inländischer Ernte brachte und für das auch die Freigabe des Mais erhofft wird, soll aber wieder die Bewirtschaftung des Hafers, wenn auch zunächst unter Gewährung einer Uebergangszeit, eingeführt werden. Im ganzen herrscht noch keine volle Klarheit über die Anwendung der einzelnen Bestimmungen.

Was die Ernteaussichten in den großen Produktionsländern betrifft, so sind dieselben in den Vereinigten Staaten und Kanada überaus günstig und werden noch besser als in den vorangegangenen Wochen beurteilt. Dies hatte zur Folge, daß die Weizenpreise in New York und Chikago scharf stürzten, freilich nicht ohne später eine wesentliche Erholung zu zeigen. Das Bevorstehen des neuen Saatenstandsberichts gab zu spekulativen Käufen und Abgaben Anlaß. Die Saatenstandsverhältnisse in den La-Plata-Ländern lauten günstig. Die Balkanländer, vor allem Rumänien, aber auch Bulgarien, dürften erhebliche Exportüberschüsse dem Weltmarkt zur Verfügung stellen, die auf etwa 1 Million Tonnen geschätzt werden. In Ungarn ist der Preis des zu beschlagnahmenden Weizens auf 500 Kr. pro Doppelzentner festgesetzt worden. Die deutschen Höchstpreise der 1920er Ernte lauten für Weizen auf 1540 bis 1640 M., Roggen 1400—1500 M., Gerste 1350—1450 M. und Hafer 1350—1450 M. Zu diesen Preisen kommt für alle Lieferungen vor dem 1. August ein Zuschlag von 200 M., vor dem 16. September von 150 M. pro Tonne.

Am Berliner Markt war die Tendenz für Hafer matt und ruhig. Für Oelsaaten herrschte zeitweise lebhafte Nachfrage der Provinzkundschaft, während Hülsenfrüchte gut gefragt blieben. Die Notierungen der Hauptgetreide- und Hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

		6. Juli	31. Juli	6. August
Mais Chikago (cents pro bush)		161¼	139	148¼
Hafer Berlin (M. pro Tonne) loko		2940—3000	2500—2540	2600
Viktoriaerbsen	alles pro 50 kg	140— 185	150— 185	150—183
Gelbe und grüne Erbsen	alles pro 50 kg	140— 145	100— 130	100—130
Peluschken	alles pro 50 kg	80— 90	80— 100	80—105
Pferdebohnen	alles pro 50 kg	95— 115	100— 120	100—120
Wicken	alles pro 50 kg	80— 90	75— 100	75—100
Lupinen (gelbe)	alles pro 50 kg	50— 65	55— 78	55— 78
Seradella	alles pro 50 kg	40— 50	40— 50	40— 50

Kohle.

Dem vom Kohlenverband gefaßten Beschluß auf Erhöhung der Steinkohlenpreise um 9 M. haben das Reichswirtschaftsministerium und ebenso die Vertreter des Konsums widersprochen, so daß über die Angelegenheit bisher keine Entscheidung gefallen ist. Für Rheinland-Westfalen hatte es sich anfangs unter Berücksichtigung des verstärkten Heimstättenbaus insgesamt um eine Preiserhöhung von 25 M. pro Tonne gehandelt, die ebenfalls bisher unterblieben ist, da sich die Reichsregierung bereit erklärte, für den Heimstättenbau sofort 300 Mill. M. im Wege des Kredits bereitzustellen und auf Rückzahlung der bereits für Erhöhung der Löhne schon ausgegebenen kreditweise hergegebenen Beträge zu verzichten, wogegen die verbleibende Lohnsteigerung von 9 M. von den Zechen ohne Ueberwälzung auf höhere Preise getragen werden soll. Anderseits hat eine Herabsetzung der Braunkohlenpreise um 9 M. pro Tonne für das mittel- und ostdeutsche Gebiet, der Braunkohlenbrikettpreise um 12 M. und der Rohbraunkohlenpreise um 6 M. pro Tonne für das rheinische Gebiet stattgefunden. Es stellen sich demnach ab 1. August 1920 die Preise für Briketts beim Mitteldeutschen Braunkohlensyndikat auf 189 M. (kleine Industrieformate 199 M.), beim Rheinischen Braunkohlensyndikat auf 127 bzw. 131 M., bei der Niederlausitzer Gruppe des Ostelbischen Syndikats auf 189 bzw. 199 M. und bei der Frankfurter Gruppe auf 249 bzw. 259 M., während Rohkohlen im mitteldeutschen Gebiet sich auf 55—66 M., im Magdeburg-Helmstedt-Anhalter Revier auf 66—79,20 M. und im Kasseler Revier auf 81,50—101 M. stellen werden. Die Preise des Rheinischen Braunkohlensyndikats bewegen sich zwischen 32—35,80 M., bei der Niederlausitzer Gruppe zwischen 53,50—66,80 M., bei der Frankfurter Gruppe zwischen 82,30—98,50 M.

Die Förderung im Ruhrgebiet hat sich etwas gebessert; der Abtransport zu Wasser und per Bahn hat sich in letzter Zeit günstig gestaltet. Am süddeutschen Kohlenmarkt haben sich die Zufuhren aus Rheinland-Westfalen gesteigert, die industriellen Werke sind etwas besser versorgt, da sie, selbst schwach beschäftigt, nur geringen Bedarf haben; die bayerische Industrie klagt über mangelhafte Versorgung, da die Belieferung aus Böhmen unzulänglich war.

Deutschlands Kohlenförderung stellte sich im ersten Halbjahr 1920, verglichen mit den Vorjahren, wie folgt:

	1920	1919	1918	1913
Steinkohlen	61 889 897	53 567 096	84 355 329	93 577 987
Braunkohlen	52 204 380	43 542 620	51 094 403	41 900 158

In den Steinkohlenförderzahlen 1920 ist die Förderung von Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz nicht enthalten, die Zahl für 1919 enthält nicht die Förderung von Elsaß-Lothringen. In der Zahl für 1913 sind die drei jetzt verlorengegangenen Fördergebiete mit 8 907 020 Tonnen enthalten.

Eisen.

An den Eisenmärkten läßt sich seit einiger Zeit eine allgemeine Abschwächung und Zurückhaltung feststellen, die internationalen Charakter trägt. Die Preise sind sowohl in den Vereinigten Staaten, als auch in England und Belgien, wenn auch langsam und schrittweise, so doch stetig zurückgegangen und neuerdings auch in Deutschland zum zweitenmal herabgesetzt worden. Von einem schon um diese Zeit einsetzenden lebhaften Herbstgeschäft ist diesmal angesichts der Unsicherheit der Preisentwicklung und der wenig günstigen Geldverhältnisse nichts zu spüren gewesen. Bislang hat in der

amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie der Stahltrust trotz entschiedener Ueberproduktion, die zur Abstoßung der Vorräte drängt, die Preise einigermaßen halten können. Die Roheisenerzeugung der Union stellt sich im Juli auf 3 067 000 t gegen 3 044 000 t im Juni und 2 429 000 t im Juli 1919. Für die amerikanische Eisenerzeugung fällt ins Gewicht, daß man sich großen Hoffnungen auf Aufträge seitens der Bahnen hingegeben hatte, wenn diese erst einmal wieder ihren privaten Besitzern zurückgegeben sein würden. Da diese Hoffnungen sich bisher nicht erfüllten, anderseits die Industrie mit hohen Frachtsätzen bedacht ist, herrscht große Zurückhaltung.

In Deutschland hat die Nachfrage für Roheisen sich nach und nach weniger dringend gestaltet, so daß der Roheisenverband den wesentlich geringer gewordenen Bedarf voll decken kann. Die neuen Preisermäßigungen, die jetzt offiziell in Kraft treten, sollen bis auf weiteres, mindestens bis Ende Oktober, in Kraft bleiben. Ausgehend von dieser Ermäßigung sind neuerdings auch die Preise für Halbzeug um 14 % gegenüber den bisher herrschenden Preisen herabgesetzt worden; allerdings gelangen damit die Preise erst etwa wieder auf den Stand vom April. Am Alteisenmarkt überragt weiterhin das Angebot, so daß die Preise hier abermals nachgaben und sich für Kernschrott auf 500 M. pro Tonne stellten gegen 600 M. im Juli, 1500 M. Anfang April und 2000 M. Anfang Februar. Die Saarwerke, die hauptsächlich für den süddeutschen Markt in Betracht kommen und mit stark eingeschränktem Betrieb, erheblich höheren Aufwendungen für Koks arbeiteten und demgemäß Sonderzuschläge forderten, so daß die Fabriken mit 4500 M. pro Tonne verkauften, haben ebenfalls Preisermäßigungen (für Stabeisen um 1000 M.) eintreten lassen. Trotzdem bleibt die Spannung gegenüber den rechtsrheinischen Eisenpreisen andauernd sehr hoch.

Von den Roheisensorten wurden ermäßigt Hämatit um 240½ M. auf 1910 M., kupferarmes Stahleisen um 240½ M. auf 1899 M., Gießereiroheisen I um 80½ M. auf 1600 M., Gießereiroheisen III um 80½ M. auf 1659 M., Siegerländer Stahleisen um 16 M. auf 1610 M., Temperroheisen um 240 M. auf 1960 M., 50proz. Ferromangan um 635 M. auf 5655 M, 10proz. Ferrosilizium um 275 M. auf 2690 M. Die Entwicklung der Preise für Halbzeug usw. stellte sich in den letzten Monaten wie folgt:

	Januar 1920	Februar 1920	Mai 1920	Juni 1920	August 1920
Rohblöcke	1430	2190	2650	2435	2140
Vorblöcke	1485	2225	2900	2655	2260
Knüppel	1500	2260	3125	2725	2365
Platinen	1505	2265	3200	2790	2410
Formeisen	1715	2565	3620	3105	2740
Stabeisen	1745	2600	3650	3200	2840
Walzdraht	2000	3120	4150	3585	3160
Grobbleche	2235	3415	4700	4040	3595
Mittelbleche	2520	3865	5535	4775	4050
Feinbleche	2610	3960	5625	4865	4260
Bandeisen	1925	2860	4050	3585	3185

Metalle.

An den Metallmärkten ist eine größere Belebung nicht hervorgetreten. Die lebhaften Preisschwankungen hängen vielmehr mit der Entwicklung der Wechselkurse zusammen und sind damit auch von politischen Momenten beeinflußt. Auf dem Kupfermarkt, der allerdings in London eine lebhafte Steigerung sowohl für Standardware als auch für Elektrolyt zeigt, üben die großen Vorräte in den Vereinigten Staaten noch immer einen starken Druck aus. Der Zinnmarkt verzeichnet ebenfalls eine nicht unerhebliche Preiserhöhung, obwohl weder in England noch in der Union der Bedarf in letzter Zeit wesentlich gewachsen ist. Zink lag etwas fester, Blei ist wesentlich fester geworden, aber auch hier hat nicht der tatsächliche Bedarf diesen Einfluß ausgeübt, sondern eher spekulative Bestrebungen einzelner Handelsgruppen. Aluminium hat eine Kleinigkeit nachgegeben. Es vergleichen sich die Notierungen in London und Berlin wie folgt:

London	5. Juli	26. Juli	5. August
		(Pfd. St. pro Tonne)	
Kupfer, standard	88 3/8	92 1/4	94 3/4
Kupfer, elektrolyt	107	111	113 1/2
Zinn, Kassa	250 5/8	270 7/8	283 3/4
Zink, Kassa	44 15/16	43	43 1/4
Blei, Kassa	35	37 1/4	37 5/8
Silber (d pro Unze)	51 5/8	56 5/8	58 1/4

Berlin	6. Juli	23. Juli	6. August
		(Mark pro 100 kg)	
Elektrolytkupfer, wire bars	1620	1705	1944
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	1075—1100	1200	1375—1425
Originalhüttenweichblei	475	482	520— 530
Hüttenrohzink im freien Verkehr	590—600	630—640	675
Remelted Plattenzink	360—375	430	460
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	2100—2300	2150—2200	2450—2500
Zinn, Banca, Straits, Billiton	4000—4100	4350—4450	4650—4700
Reinnickel, 98-99 %	3600—3800	3500—3600	3650—3700
Antimon-Regulus	725	725	800
Silber, Hamburg, Mark pro kg	780	950	1075—1090
Quecksilber, Berlin, Mark pro kg	73 1/2	90	85

Baumwolle.

An den amerikanischen Baumwollmärkten hat die Haltung infolge widersprechender Meldungen über den Stand der Ernte mehrfach gewechselt, immerhin scheinen doch in letzter Zeit die optimistischen Beurteilungen die Oberhand gewinnen zu wollen. In Erwartung eines günstigeren Berichts des Ackerbaubureaus wurden in New York starke Verkäufe getätigt, so daß die Notierungen an den Terminmärkten langsam nachgaben. An den englischen Märkten herrschte lebhaftere Nachfrage für Indien und den fernen Osten, ebenso wird in der Union die Lage der weiterverarbeitenden Industrie trotz Kohlenmangels und Transportschwierigkeiten günstiger beurteilt. Auch an den deutschen Garnmärkten haben die Preise zum erstenmal seit längerer Zeit wieder eine Kleinigkeit angezogen, was ebenfalls auch für die Webstoffmärkte gilt.

Die Preise an den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	17. Juli		31. Juli	7. Aug.
New York (cents pro lb), loko	42,25		40,00	39,50
Juni / Juli	42,10	Juli / Sept.	37,00	Aug. / Sept. 36,12 / 34,12	34,40 / 33,40
New Orleans, loko	39,12		39,75	36,75
Liverpool (d pro lb), loko	25,16		24,36	24,98

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Jan. 1920	1. Mai	16. Juli	30. Juli	7. August
Baumwolle pro kg	53 1/2	68	41	44	
Garn pro kg 36er	94	130—135	67—72	72—77	75—80
20er	83	115—120	55—60	60—65	65—70
Gewebe pro Meter					
92 cm 18/18 à 36/42	9	16,50—17,50	9,00—10,00	9,50—10,50	9,50—10,50
88 cm 16/16 à 20/20	12,50	22—23	10,50—11,50	11,20—12,20	12,00—13,00

Wolle.

Der Erfolg der letzten Londoner Versteigerungen war ein überaus geringer; der größere Teil des Aus-

gebots mußte als unverkäuflich zurückgezogen werden, das Exportgeschäft hielt sich in engsten Grenzen. Die Preise für die geringeren Sorten sind bis zu 20% gesunken. Auch die Wollgarnmärkte lagen bei weichenden Preisen stark vernachlässigt.

Seide.

An den Rohseidenmärkten hat die feste Tendenz wesentlich nachgelassen, und dementsprechend sind auch die Preise für Seidenwaren etwas niedriger geworden. Daraufhin setzte etwas lebhaftere Nachfrage nach Offerten ein, die jedoch bisher noch zu keinen nennenswerten Abschlüssen geführt hat.

Häute und Leder.

Die festere Haltung am Rohhäutemarkt hat weiter angehalten, die Preise sind von vorübergehenden Schwankungen auf einzelnen Versteigerungen im ganzen recht stetig gewesen. Im freien Verkehr ist im Gegensatz zu den Auktionen das Geschäft noch wenig lebhaft. Gute Nachfrage herrschte im allgemeinen für Rinderhäute, wogegen Kalb-, Schaf- und Ziegenfelle vernachlässigt waren. Am Ledermarkt hat sich der Geschäftsverkehr langsam zu beleben begonnen; vorerst war aber nur der Handel Abnehmer, während die Schuhfabriken noch stark zurückhielten. Die Preise für Sohl- und Vacheleder sowie Rindbox haben etwas angezogen, für Boxkalf und Chevreau dagegen etwas nachgegeben.

Zucker.

Die Aussichten der Rübenernte konnten in letzter Zeit als überaus günstig bezeichnet werden; Wurzelgewicht und Zuckergehalt sind in ständiger Zunahme begriffen, so daß, falls keine Landarbeiterausstände eintreten und die Zuckerfabriken mit genügender Kohle beliefert werden, mit einem guten Ergebnis der Zuckerernte gerechnet werden darf. Auch in Frankreich wird mit einer erhöhten Ernte gerechnet. Günstige Nachrichten liegen ebenfalls aus den übrigen Rübenzuckerproduktionsstaaten Europas vor. Man hat die Ernte aller europäischen Länder letzthin auf 3 210 000 t geschätzt gegen 2 820 000 t im Vorjahr. Die Art und Weise der Bewirtschaftung für das Betriebsjahr 1920/21, die der Reichszuckerstelle abgenommen und auf die Leitung des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie übertragen werden soll, steht im einzelnen noch nicht fest.

Kaffee.

Die teils infolge der günstigen Ernteaussichten, teils infolge der schwachen Wechselkurse stark rückläufige Tendenz hat weiter angehalten. Das Angebot Brasiliens an den holländischen Märkten war überaus bedeutend, so daß hier ebenso wie in New York die Preise beträchtlich nachgaben. In Deutschland bleibt aus Gründen des Valutaschutzes das Kaffeeeinfuhrverbot vorläufig noch bestehen, wenn auch voraussichtlich die im Hamburger Freihafen schon seit einiger Zeit liegenden Konsignationskaffees in das Zollinland überführt werden dürften. Der Hamburger Markt blieb stetig.

Gummi.

Die Marktlage hat sich weiter verschlechtert; die Preise sind in London auf dem tiefsten Stand des Jahres angekommen und stellten sich für fine hard Para auf 1 sh 10 d.

Geldmarkt und Börse.

Die Geldsätze haben in der Berichtsperiode keine wesentliche Veränderung erfahren. In Berlin stellten sich die Sätze des Privatdiskonts und für tägliches Geld auf 4½ % und darunter; in London herrschte ein Privatdiskont von 6⅝%; in New York hoben sich die Geldsätze seit der Monatswende auf etwa 6%. Am Silbermarkt dauert die Befestigung weiter an, der Londoner Preis hat sich auf 56 d (Vorperiode 52 d) erhöht, die Hamburger Notierung beträgt zurzeit 950 (845) M. Der Reichsbankausweis der letzten Juliwoche zeigt eine Höhe des Wechselkontos von 46,09 Mill. M., der fremden Gelder von 17,28 Mill. M., des Notenumlaufs von 55,77 Mill. M., während an Darlehnskassenscheinen 13,33 Mill. M. umliefen.

Die fremden Wechselkurse sind in der letzten Woche lebhaft gestiegen, da die amerikanische Markspekulation, beunruhigt über das Vordringen Sowjetrußlands nach Polen und die daraus sich möglicherweise ergebende Gefährdung deutschen Gebiets, lebhafte Realisationen vorgenommen hat, mit denen man an den übrigen Börsenplätzen folgte. An den deutschen Börsen stellte sich am 6. August (gegenüber dem 19. Juli) die Devise Amsterdam auf 1519 (1350¼) London 166,25 (149,62), Paris 333 (320), New York 45,37½ (38,50), Zürich 752½ (680), Stockholm 947½ (849), Kopenhagen 700 (635), Madrid 680 (612¼). Die Bewegung des Markkurses wird durch nachstehende Gegenüberstellung erläutert:

	Friedensparität	19. Juli	26. Juli	6. August
London	20,43	149,50	159,50	164
Paris	123,45	31¼	36¾	29⅞
New York	23,82	2,59	2,35	2,20
Amsterdam	59,26	7,42½	6,95	6,15
Zürich	123,45	14,70	14,15	13,05
Stockholm	88,80	11,35	11,25	10,50
Kopenhagen	88,80	16,00	15,10	14,25
Wien	117,56	444,50	445,06	453
Prag	117,56	117,25	117,75	117,50

Die Haltung der Börse war nach den Ereignissen von Spa erheblich fester geworden. Besonderer Beachtung erfreute sich insbesondere der Montanmarkt, auf dem die Spekulation eingriff. Man wies einmal mit Erfolg auf die beantragten Kohlenpreiserhöhungen hin, die indessen nicht eingetreten sind, vor allem machte man auch bevorstehende Zusammenschlüsse und Kombinationen großer Betriebe als Motiv für Kursheraufsetzungen geltend. Die Verschlechterung der Valuta veranlaßte alsbald zu Spekulationen in Valutawerten, für welche man große Abfindungen erhoffte. Namentlich traten an Stelle der Kohlenwerte später Erdölwerte in den Vordergrund des Interesses.

Aus der Fachpresse.

„Wirtschaftsdienst“ (Deutscher Volkswirt). Nr. 28—30. Dr. Friedrich Hasselmann behandelt das Abkommen der Hamburg—Amerika-Linie mit dem Harriman-Konzern; Kurt Singer widmet dem Gedächtnis Max Webers eine Würdigung. Dr. Hans von Eckardt gibt eine Schilderung von dem Ende des Rätesystems in Rußland und das Bündnis mit dem internationalen Kapital, während I. Riebesell die Vorgänge der mexikanischen Mairevolution darstellt. Dr. Friedrich Has-

selmann setzt seine Betrachtungen über die deutsche Seeschiffahrt nach dem Vertrag von Versailles fort und zieht die wirtschaftlichen Folgerungen. Dr. Th. Plaut behandelt die neueren finanziellen Vorgänge in England. Ueber die Reichsfinanzreform von 1919/20 beginnt Prof. Dr. von Tyszka eine längere Abhandlung; einleitend wird die Neuerung des Steuer- und Abgabenwesens behandelt.

„Der Weltmarkt". Nr. 19—21 enthalten Aufsätze über Edelhölzer für den Instrumentenbau von O. Sperber; zum Rechtsverhältnis zwischen Absender und Frachtführer im Binnenschiffahrtsverkehr, von Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Schöneberg; über die Staatsfinanzen Finnlands 1919/20 von H. Gabain, Hamburg. In der Abteilung Wirtschaftsmonographien wichtiger Handelsstaaten werden die wirtschaftlichen Verhältnisse Westkleinasiens von H. Bütz, Dessau, eingehend behandelt. Ueber die Seefischerei und Fischversorgung Deutschlands gibt F. Mewius, Berlin, interessante Aufschlüsse. Carl Redtmann, Berlin, behandelt zukünftige Aufgaben im Export; Th. Wolff, Berlin-Friedenau, gibt eine Schilderung des Motorlastwagens im Dienst der Industrie.

„Der Osten", Zeitschrift für die östliche Wirtschaft. Nr. 41—44 enthalten Aufsätze von Ing. Heinrich Müller über Häute, Leder Schuhe; von Dr. Jankowiak über Danzigs Handelslage und Stellung zum Polenreich, ferner einen Aufsatz über die Wirtschaftslage im Kaukasus; von Herbert Hoffmann über Zwangswirtschaft. In der Memelsondernummer (Nr. 42) bespricht Dr. Hermann Steinert Memels wirtschaftliche Entwicklung; Dr. Karl Peiser behandelt die Frage des Memelstroms als Verkehrsweg; Prof. Dr. P. Skalweit die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Litauen. Aus der Feder Skalweits stammt auch ein Aufsatz über Leistungen und Bedarf der ostpreußischen Landschaft.

„Lateinamerika". Nr. 5/6 D. enthält eine eingehende Darstellung über die deutsche Auswanderung nach Mexiko, Schilderungen über die politische Umwälzung in Mexiko (Carranzas Tod), sowie wirtschaftliche Nachrichten über Guatemala, Honduras, Nicaragua, Salvador, Costarica, Panama und Kuba. — Nr. 5/6A. enthält einen Aufsatz über Argentinien als Automobilmarkt, sowie wirtschaftliche Nachrichten aus den drei La-Plata-Ländern.

Handelsnachrichten — Personalien.

Die Badische Bank gibt 600 000 M. neue Stammaktien und 900 000 M. Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht aus. Die Stammaktien werden sämtlich und die Vorzugsaktien zur Hälfte vom Freistaat Baden übernommen, der dann über rd. 27% der gesamten Stimmen verfügt.

*

Die belgische Kohlenförderung im Juni bezifferte sich auf insgesamt 1 887 000 t, gleich 98% der Friedensförderung.

*

Die rumänische Oelproduktion ist zurückgegangen. So hat sich beispielsweise bei der größten rumänischen Gesellschaft, der Steaua Romana, die Petroleumförderung im Juni von 18 969 t auf 17 840 t vermindert.

*

„Deutsch-Luxemburg" wird das in Horst (Ruhr) gelegene Hochofenwerk infolge Kohlenmangels stillegen müssen.

Die Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-A.-G. wird zwecks Vergasung der Braunkohlen auf ihrem Werk bei Köpsen eine neue Generatorenanlage bauen.

*

Die Roheisenerzeugung in den Vereinigten Staaten hat sich im Juni gegen den Vormonat von 3 044 000 t auf 3 067 000 t gehoben.

*

Geheimrat Frenkel, Berlin, dem auch die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" wertvolle Beiträge verdankt, feierte unlängst seinen 70. Geburtstag. Geheimrat Frenkel ist Inhaber der altangesehenen Bankfirma Jacquier & Securius, Vizepräsident der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und Vorsitzender des Vereins für die Interessen der Fondsbörse. In allen diesen Aemtern hat er sich durch großzügige Auffassung der gestellten Aufgaben ausgezeichnet. Die Handelshochschule Berlin verdankt ihm die Hermes-Statue von Klimsch.

*

Durch den Tod des Direktors der Hamburger Hypothekenbank, Dr. Friedrich Bendixen, hat die deutsche Volkswirtschaft einen schweren Verlust erlitten. Bendixen war auf dem Gebiet des Realkreditwesens eine Autorität von Weltruf, und seine wissenschaftliche Forschertätigkeit, die er besonders am Geldmarkt entfaltete, wird seinen Namen noch sehr häufig in den Mittelpunkt fachmännischer Diskussionen stellen.

*

Im 79. Lebensjahr starb in Hamburg der Ingenieur Ernst Voß, der Mitbegründer der großen deutschen Schiffswerft Blohm & Voß. Der Verstorbene hat 36 Jahre lang seiner Werft und damit dem Aufbau der deutschen Handelsflotte gedient. Sein tiefster Schmerz war, daß er an seinem Lebensabend den Niedergang der deutschen Seegeltung erleben mußte.

*

59 Jahre alt, verstarb in Berlin Direktor Louis Goslar, der mehr als 20 Jahre die europäische Abteilung der Im- und Exportfirma Geo Borgfeldt & Co., A.-G., in Berlin und New York, leitete. Den von Goslar mit angebahnten, sehr regen Handelsbeziehungen mit Nord- und Südamerika hatte die Thüringer und Nürnberger Spielwaren-, Glas- und Porzellanindustrie eine sehr wesentliche Vermehrung ihres Absatzes zu verdanken.

*

In Mainz starb im Alter von 73 Jahren der Geh. Kommerzienrat Josef Gastell, der Mitbegründer und Seniorchef der bekannten deutschen Waggonfabrik Gastell in Mombach.

*

Die Berliner Metallgroßhandlung M. Löwenberg Söhne, die im deutschen Metallhandel mit eine führende Rolle spielt, feierte ihr 25 jähriges Geschäftsjubiläum. Der Inhaber der Firma hat u. a. 200 000 M. zur Begründung eines Unterstützungsfonds für seine Angestellten gestiftet.

*

Bankier Rudolf Hirschfeld, der Inhaber der Potsdamer Bankfirma Adolf Abramczyk, feierte unter großer Beteiligung von Groß-Berliner Bank- und Handelskreisen seinen 70. Geburtstag.

Bücherschau.

Prof. Dr. jur. Walter Kaskel, Das neue Arbeitsrecht. Systematische Einführung. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. 323 S. — Der Inhalt der Schrift von Kaskel ist Arbeiterrecht: eine Uebersicht über die wichtigsten Rechtssätze, die für die Stellung des Arbeiters im wirtschaftlichen Betrieb in Frage kommen. Die Rechtsentwicklung seit dem Jahre 1918 führte zu einer Unübersichtlichkeit der Gesetzgebung, die eine baldige Zusammenfassung der Einzelbestimmungen in dem in Aussicht gestellten Arbeitsgesetzbuch dringend erwünscht erscheinen läßt. Kaskel bietet die wertvollste Darstellung des geltenden Rechts, die bisher erschienen ist. Mit Geschick sind die Schwierigkeiten überwunden, die einer zweckentsprechenden Einarbeitung der neuen Bestimmungen in ein übersichtliches System entgegenstehen. Zur Darstellung gelangen: Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenfürsorge, Arbeitsleistung (Reglung der Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit und

Arbeitslohn), Arbeitsverfassung (Berufsorganisation und Betriebsorganisation, darunter die Mitwirkung in den wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern und ausführlich die Organisation und Tätigkeit der Betriebsräte), Arbeitsstreitigkeiten, neues Arbeitsrecht einzelner Berufe (Landarbeiter, Dienstboten, Bergleute, Heimarbeiter) und internationales Arbeitsrecht. *Dochow.*

Georg Plötz, Referent im Reichswirtschaftsministerium, **Der Reichswirtschaftsrat.** Voller Wortlaut der Verordnung nebst einem vollständigen Verzeichnis der in ihm vertretenen Organisationen und Personen. Seine Entstehung, seine Rechte und seine Aufgaben*). Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H. Berlin-Fichtenau 1920.

*

(Besprechung der aufgeführten Bücher vorbehalten.)

W. Lotz, Verkehrsentwicklung in Deutschland seit 1800 bis zur Gegenwart. 4. Aufl. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1919.

F. Staudinger, Die Konsumgenossenschaft. 2. Aufl. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1919.

Fritz Terhalle, Freie oder gebundene Preisbildung. Ein Beitrag zur Preispolitik seit Beginn des Weltkrieges. S. Fischer, Jena 1920.

R. Passow, Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen. Band II. B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1919.

Dr. F. Bendixen, Geld und Kapital. G. Fischer, Jena. 1920.

Prof. Dr. L. Waldecker, Vorschläge zur künftigen Ausbildung der Reichssteuerbeamten. Enke, Stuttgart 1920.

*) Die Geschäftsordnung ist abgedruckt in der demnächst erscheinenden Schrift von Dochow, Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht (Wirtschaftsrecht — Heft 1 —, Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde).

Karl Muhs, Zur Fortbildung der Erbschaftssteuer. G. Fischer, Jena 1920.

Dr. Bernhard Treuenfels, Die Reste der russischen Volkswirtschaft. Ferd. Enke, Stuttgart 1920.

Ramm, Caro, Haber, Sohn. Aus Luft durch Kohle zum Stickstoffdünger, zu Brot und reichlicher Nahrung. Stalling, Oldenburg-Berlin 1920.

Kuczynski, Ein Reichsfinanzprogramm für 1920. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1920.

Dr. Adolf Lenz, Der Wirtschaftskampf der Völker und seine internationale Regelung. Ferd. Enke, Stuttgart 1920.

Gemeente Utrecht, Ville d'Utrecht, Statistische Berichte. Bosch & Zoon, Utrecht 1920.

Programm der Technischen Hochschule Aachen für 1919/20. Aachener Verlags- und Druckereiges., 1920.

Paul Bröcker, Kultur- und nationalpolitische Zeitfragen. Wertgutgedanken. DeutschnationaleVerlagsanstalt,Hamburg.

Dr. G. Flatow, Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. J. Heß, Stuttgart 1920.

Fritz Heinrich, Das Wertproblem in der Besteuerung von Mehrgewinn, Mehreinkommen und Vermögenszuwachs. Nürnberg 1920.

Walter Kaskel, Das neue Arbeitsrecht — Systematische Einführung. Julius Springer, Berlin 1920.

Schriften des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz (E. V.), Stenographischer Bericht der Sitzung des Gesamtpräsidiums am 10. Februar 1920. Verlag des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz, Berlin 1920.

K. Bott (Hans Bolten), Die Buchhaltung des Kaufmanns. 2. Aufl. Hamburger Handels-Verlag.

K. Bott (Hans Bolten), Schlüssel zum Lehrbuch der Buchhaltung des Kaufmanns. 2. Aufl. Hamburger Handels-Verlag.

Handel und Verkehr.

Eugen Rüdenburg

Hamburg **Stettin** Gegründet 1859 **Lübeck**

Internationale Speditionen

Angekündigte Frachtdampferabfahrten von Stettin nach:

Kopenhagen 1—2 mal wöchentlich
Kristiania alle 8 Tage
Malmö, Gothenburg etwa alle 8—10 Tage
Stavanger, Bergen (Norwegen) etwa alle 14 Tage
Stockholm 1—2 mal wöchentlich
Kalmar, Norrköping etwa alle 14 Tage
Helsingfors (Durchfahrt nach Abö, Kottka, Wiborg) mindestens 1 mal wöchentlich
Westfinnische Häfen (Wasa, Raumö, Abö, Jacobstadt) etwa 1 mal monatlich
Reval 1 mal wöchentlich
Libau alle 14 Tage
Riga alle 14 Tage
London etwa 1 mal monatlich
Rotterdam etwa alle 14 Tage
Königsberg i. Pr. 1—2 mal wöchentlich
Danzig etwa 1 mal wöchentlich
Memel etwa alle 14 Tage

Eildampferabfahrten binnenwärts zwischen Stettin und:

Breslau 2—3 mal wöchentlich,
Eberswalde—Berlin 4—5 mal wöchentlich,
Magdeburg—Oberelbe 2—3 mal wöchentlich,
Hamburg mit Umladung in Berlin 4—5mal wöchentl.
Landsberg—Küstrin 1 mal wöchentlich,

} soweit keine Störungen durch Hochwasser oder Streik

Zur Ausführung von Speditionen aller Art (Stückgut, Wagenladungen, Massentransporten usw.) sowie Versicherungsaufträgen halte ich mich bestens empfohlen. Auskünfte über Frachten usw. erteile ich auf Wunsch gern.

Fr. Meyer's Sohn

Filiale Lübeck

Nächste Dampferexpeditionen von Lübeck nach:

Kopenhagen*), Veile, Kolding, Randers, Odense, Fredericia, Horsens, Island — 2—3 mal wöchentlich
Malmö, Landskrona, Helsingborg, Halmstad, Warberg, Gothenburg — 2—3 mal wöchentlich
Stockholm*) 1—2 mal wöchentlich
Norrköping, Karlskrona, Kalmar*) — nach Bedarf (alle 10—14 Tage)
Kristiania, Drammen, Skien — Dampfergelegenheit etwa alle 10—14 Tage
Stavanger, Bergen, Haugesund, Aalesund, Kristiansund-N., Drontheim — etwa alle 10 Tage
Helsingfors*) 1—2 mal wöchentlich
Abö*) etwa alle 8 Tage
Wiborg, Kotka, Wasa, Raumö, Mäntyluoto — nach Bedarf etwa alle 14 Tage
Königsberg*) etwa alle 10 Tage
Reval alle 14 Tage
Riga alle 14 Tage von Stettin

Ferner in Durchfracht nach sämtlichen Plätzen Dänemarks, Norwegens, Finnlands, Schwedens.

Sammelladungsverkehr nach Lübeck von Frankfurt a. M. — Leipzig — Hannover — Dresden.

Massentransporte.

*) Nach diesen Plätzen ebenfalls regelmäßig Passagegelegenheit.

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

BEZUGSQUELLEN-NACHWEIS

Abziehbilder für gewerblich. und Reklamezwecke. Keine einbrennbaren — Bessere Kinderabziehbilder. Preisliste A
August Jüttner, Saalfeld/Saale 56

Antitereticum
Stopfbüchsen-Packungen
für Pumpen, Dampf u. Heißdampf
Carl Fleck, Hannover 35

Baumwollbunt- und Halbwoll-webereien, Färberei u. Appretur
Meyer Kauffmann Textilwerke A.-G.
Tannhausen u. Wüsteglersdorf i. Schl.

Bindfaden
in allen Qualitäten u. Stärken
Spezialität:
Packkordels und Packstricke
kaufen Sie
zu billigsten Preisen bei
J. C. GROSS, ERFURT 85
Seilerwarenfabrik. Gegr. 1858

PAUL FEIND
BORKEN (Westfalen)
Winterswyk Holland, Emmerich
Intern. Transporte all. Art, Versicherung

Bücher aus allen Gebieten
Spez. Steuerliteratur, Zeitschriften usw. liefert schnellstens
Industrieverlag Spaeth & Linde
Berlin C2, Königstr. 52, Abt. Sortiment
Fernspr.: Zentrum 5179

Drahtgeflechte
Paschold, Doeger & Co.
Saalfeld a. S.

Eisenbahn-Bedarf
Spezialität:
Holzschwellen, neu und gebraucht, Güterwagen usw.
Otto Lohfing, Beuel-Bonn

Färberei u. Appretur
Meyer Kauffmann Textilwerke A.-G.
Tannhausen i. Schl.
Wüstegiersdorf i. Schl.

FILZ für alle Zwecke,
Polierfilz, Schleiffilz usw.
Steinhäuser & Kopp
Filzfabrik, Offenbach a. M.

Filz für alle techn. Zwecke
sowie Schleif- und Polierfilz usw. liefert äußerst preiswert die
Filzfabrik Ernst Naeter Nachf
Bernburg a. S. Fernruf 319. Gegr. 1794

Filz in Tafeln, Scheiben u. Ringen liefert für jed. Verwendungszweck
Gust. Neumann, Filzfabrik
Braunschweig 24

Gelochte Bleche
für alle Industrien
Heinrich Fiedler
Fabrik gelochter Bleche
Steinweg-Regensburg

Stets große Vorräte
Glas, Porzellan, Steingut
L. J. Löventhal
Hamburg, N. Gröninger Str. 15
Gegründet 1845

Glas für techn. Zwecke
Wasserstands- Schutz- u. Reflexionsgläser. Schiffs- und Vakuumgläser. Oelergläs. Techn. Drahtgläs.
Gebr. Sander & Co, Hartglasfabr.
Hainsberg i. Sa.

Glasscherben aller Art kauft zu höchsten Preisen
Hermann Malky
Hüttenprodukte — Glas engros
Dresden-A. 16. Teleph. 11609

Hochdruck-Dichtungen
fabriziert als Spezialität
CARL FLECK, Hannover 35

Holzwolle und Seiden-Holzwolle, geruchfrei, ca. 30 % leicht. als
Kiefernholzwoll. u. grüne empfiehlt
Holzwollefabrik Lochmühle, Wernigerode

Klebstoffe für alle industriellen Zwecke, sowie prima weißen
Glaserkitt liefert vorteilhaft
Osw. Seltenreich, Görlitz

Kontakt-Thermometer
in jed. Ausführung u. Präzision
Christ. Kessler & Sohn
Schmiedefeld (Kr. Schleusingen)

Metallguß
roh und bearbeitet
Phosphorkupfer
Lötzinn · Weißmetall
J. THEIS & Comp., Weidenau a. Sieg

Gebrauchte
Säcke
JederArt und Größe
liefern billigst in guter, lochfreier Qualität.
Norddeutsche Sackindustrie
VOGEL & Co,
HANNOVER-LINDEN
Fernspr. N. 7764

Schenker & Co., Dresden
Balkantransporte, Sammeltransporte Wien, Italien, Schweiz, Ueberseeverkehr

SPEDITIONEN aller Art
Eugen Rudenburg
Stettin — Hamburg — Lübeck

Spediteure
Fenthol & Sandtmann
Gegründet 1827
Leipzig
Lagerhaus m. Gleisanschluß
Sammelladungsverkehr
nach allen Richtungen
Fernsprecher 2041, 2166 u. 1233
Telegramm-Adresse: Fenthols

Spedition
L. Reffenmayer G m b H, Wiesbaden
Internationale Transporte, Lagerung, Möbeltransporte

Spedition Hugo Minack Nachf.
Güterverkehr für Export u. Import
Jede Auskunft sofort u. gratis
— STETTIN —

Spedition
Speditions- u. Elbschiffahrts-Kontor
Aktien-Gesellschaft Schönebeck a. E.

Spezialität:
Sprengmaterialien
D. Grümer, Bochum, Bergstr. 76
Großhandl. f. Bergw.- u. Hütt.-Bed.-Artik.
Tel.Nr. 205. Telegr.-Adr.: D. Grümer

Textil-Riemen
bis 1400 mm breit
Aug. Reuschel & Co., Schlotheim i. Th.

WAAGEN baut
Ottensener Waagenfabrik
Albert Eßmann & Co., Altona/Elbe

Wächter-Kontrolluhren
CARL FLECK, Hannover 35

Wäscherei
-Anlagen, -Maschinen u. -Einrichtg.
Eduard Meyer
Bamberg (Bay.)

Zelluloid-Abfälle
Alfred Alexander
Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 145
Telegr.-Adresse: Alexoid Berlin

FELIX ULRICH

Gegründet 1885 **Bankgeschäft** *Gegründet 1885*

Berlin W9, Linkstraße 33/34

Telephon: Kurfürst 6026 und 8377

Tel.-Adr.: Ulricheldi

Ausführung sämtl. bankmässigen Transaktionen, insbesondere Uebernahme und Verkauf junger noch nicht offiziell notierter Aktien von an der Berliner Börse eingeführten Unternehmungen

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. SEPTEMBER 1920 NUMMER 17

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE, VERKEHR UND ZOLLWESEN
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPOLITIK UND WIRTSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. **MAX APT**-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE UND PROFESSOR DR. **FRANZ DOCHOW**-HEIDELBERG

SCHRIFTLEITUNG: DR. **LUC. WIERNIK**-BERLIN, DOZENT AN DER HANDELSHOCHSCHULE BERLIN

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ✿ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ✿ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Aenderung des Lohnsystems.

Von Dr. *Heinz Potthoff*, München.

Wenn wir so weiter wirtschaften wie bisher, stehen wir im Herbst vor allerschwierigsten Lohnkämpfen. Die Verdoppelung des Brotpreises in derselben Zeit, in der alle möglichen Preise eine weichende Tendenz zeigen — weil das Ausland uns zu unterbieten beginnt! — mahnt uns, was in kurzem droht. Die Steigerung der Nahrungspreise wird weitergehen. Den Landwirten sind von der Reichsregierung für die neue Ernte Mindestpreise zugesichert, die das Dreifache der vorjährigen betragen; sie sollen sich künftig den steigenden Produktionskosten anpassen, deren Haupttreiber sie selbst sind. Der unglückselige Kreislauf, in den wir mit dem Wettrennen zwischen Preisen und Löhnen gekommen sind, hat eine neue Gestalt angenommen. Im Herbst werden die wichtigsten Lebensmittel (Brot, Kartoffeln, Fleisch, Butter, Eier usw.) mindestens doppelt soviel kosten als im Frühjahr 1920; auch die Mieten werden durch Steuern, Ausbesserungsbedürftigkeit und anderes höher gehen, und daß Bekleidung oder die anscheinend unentbehrlichen Genüsse wie Tabak, Bier, Kino u. dgl. billiger werden, glaubt doch niemand. Im Herbst werden also die Lebenskosten im ganzen annähernd doppelt so hoch oder anders ausgedrückt: das Geld wird halb so viel wert sein wie ein halbes Jahr früher — wenn wir so weiterwirtschaften!

Eine Verdoppelung der Löhne und Gehälter wird sicher von den Arbeitern, Angestellten und Beamten verlangt werden. Nützen würden sie nichts (wenigstens auf die Dauer), sondern nur das Uebel verschlimmern, denn die sichere Folge würde sein, daß bis Weihnachten die Preise noch einmal um 100 % stiegen. Die wachsenden Lohnsummen sind der stärkste Preistreiber: sie erhöhen die Erzeugungskosten nicht nur um den eigenen Betrag, sondern auch um die Gewinnzuschläge, die jeder Beteiligte nimmt; sie erhöhen vor allem die Nachfrage, die Kauflust der Haushaltungen, die den größeren Geldbetrag verwenden wollen und das nur durch Steigerung der Preise zu erreichen ist, weil der Warenvorrat ja gleich ungenügend bleibt. Bei diesem In-die-Runde-laufen müssen die Löhne hinter den Preisen zurückbleiben; trotz Erhöhung der Lohnsummen muß die Kaufkraft des Lohneinkommens immer geringer werden. So widersinnig es klingen mag, so unbestreitbar ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen, daß die Lohnaufbesserungen in Wirklichkeit eine Verschlechterung der Wirtschaftslage für die Lohnempfänger bewirken.

Auf diesem Wege kommen also weder die Arbeiter noch die Angestellten und Beamten an das Ziel ihrer berechtigten Wünsche nach einem Einkommen, das mit den Kosten der Lebenshaltung im Einklang steht. (Es soll unerörtert bleiben, wie hoch die Kosten der Lebenshaltung im Durchschnitt sein können. Im ganzen lebt das deutsche Volk gegenwärtig weit über seine Mittel, verzehrt weit mehr, als es produziert, treibt also einem Bankrott zu und müßte eine planmäßige, sozialistische Wirtschaft damit beginnen, daß es die Erzeugung steigerte oder den Verbrauch herabsetzte.) Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, alle Preiserhöhungen willig hinzunehmen und sie durch Einkommenserhöhungen auszugleichen, verschlechtert nur ihre eigene Lage und die der Gesamtheit. Sie bedroht unsere Wirtschaft mit der Gefahr des Zusammenbruchs und muß einmal an einen Punkt führen, wo sie nicht mehr weitergeht.

Dieser Zeitpunkt steht dicht bevor. Die weitere Anpassung der Löhne und Gehälter an die sicher zu erwartende Verdoppelung der Lebenskosten wird nicht möglich sein. Reich, Länder und Gemeinden sind so verschuldet, daß sie nicht noch wieder Dutzende von Milliarden zu Aufbesserungen pumpen können. Die Steuerschraube läßt sich in diesem Jahre nicht mehr so anziehen — sind wir doch noch mit der Einziehung von Steuern für 1919 im Rückstand. Und die Gebühren für Verkehrsmittel u. dgl. sind schon so hochgetrieben,

daß die Einnahmen daraus zurückgehen. Die öffentlichen Körperschaften werden also einfach nicht in der Lage sein, das Lohn- und Gehaltskonto zu verdoppeln.

Aber auch die privaten Arbeitgeber in Handel, Industrie und Gewerbe werden in Schwierigkeiten kommen. Bisher haben sie Lohnforderungen im allgemeinen ohne allzu heftigen Widerstand bewilligt, weil sie den Betrag doppelt auf die Preise schlagen konnten. Das hat auf verschiedenen Gebieten jetzt sein Ende erreicht. Die Preise sind schon so hoch, daß der Valutaunterschied gegenüber dem Weltmarkt ausgeglichen ist. Das erfreuliche Steigen des Markkurses auf neutralen Märkten seit März unterstützt die „Angleichung" unserer Preise an die des Weltmarkts ebenso wie das Sinken der französischen und italienischen Valuta. Das Ausland übt jetzt schon einen Druck auf manche Preise in Deutschland aus; ein weiteres starkes Steigen ist ausgeschlossen, weil es unsere Industrie vom Wettbewerb ausschließen müßte. Trotzdem werden die Arbeitnehmer auf Vermehrung des Einkommens bestehen. Zum Teil können die Firmen die Forderung erfüllen, indem sie auf die bisherigen Gewinne verzichten. Es ist an der Friedensnot wie an der Kriegsnot klotzig verdient worden; die Abschreibungen haben einen Grad erreicht, der das Erlaubte ebenso überschreitet wie das wirtschaftlich Gebotene. Aus verschiedenen Gründen ist eine Verminderung dringend erforderlich. Aber im ganzen dürfte der Gewinnbetrag ebenso überschätzt werden wie der Mehrwert des Marxismus, dessen Verbreitung auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer ihnen kaum eine nennenswerte Besserung der Lebenslage bringen könnte. Eine Verdoppelung der Löhne und Gehälter ohne Steigerung der Preise scheint mir im ganzen ausgeschlossen.

Wie also aus diesem Dilemma herauskommen? Der einfachste und natürlichste Weg wäre der eines Widerstandes gegen weitere Preissteigerung durch Ablehnung aller überteuren Ware, Boykott alles Wuchers, Streik der Konsumenten. Wenn die Massen des Volks und ihre Organisationen nur einmal die Konsumenteninteressen so energisch wahrnehmen wollten wie bisher nur die Produzenteninteressen, ließe sich viel erzielen. Aber nach allen Erfahrungen der letzten Jahre ist leider gar keine Hoffnung, auf diesem Wege Erfolg zu erzielen.

Dann aber bleibt nur der entgegengesetzte Weg. Wenn die Lohnempfänger nicht gewillt und nicht in der Lage sind, die Bewegungen der Preise und damit die Kaufkraft des Lohns vernünftig und richtig zu beeinflussen, so muß man sie von dieser Bewegung unabhängig machen. Und zwar nicht auf dem bisher erstrebten Wege einer automatischen Anpassung der Lohnbeträge an die Kosten durch gleitende Lohnskalen auf Grund von Indexzahlen (denn das würde den letzten bescheidenen Rest von Widerstand der Konsumenten gegen die Teuerung wegnehmen und das unsinnige Wettrennen nur beschleunigen), sondern wiederum auf dem umgekehrten Wege, indem man die Preise auf einem bestimmten Verhältnis zum Lohn festhält. Der Arbeiter darf nicht mehr Geldscheine in die Hand bekommen, deren Kaufkraft sich ständig zu seinen Ungunsten verändert, und deren Entwertung er selbst als Käufer fördert, sondern seine Lohnanweisungen müssen ihm ein festes Anrecht auf bestimmte Mengen wichtiger Lebensbedürfnisse geben. Nicht mit Papiergeld, das er erst auf dem allgemeinen Markt in Nahrung, Wohnung, Kleidung usw. umtauscht, sondern mit diesen zum Leben notwendigen Gütern muß er entlohnt werden.

Gegen diesen Gedanken werden die Beteiligten zunächst sicherlich Einwendungen erheben. Sie werden darin eine Rückkehr zu überlebter Naturallöhnung, zu Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber, zu den Mißständen des Trucksystems und eine Rückbildung unseres Wirtschaftssystems durch Ausschaltung des Geldes sehen. Aber alles das trifft nicht zu und würde außerdem zurücktreten vor der Notwendigkeit eines Auswegs aus dem drohenden Zusammenbruch. Wer also nicht einen anderen, besseren Weg weiß, der sofort beschritten werden kann, der hat alle Ursache, die hier vorgeschlagene Aenderung des Lohnsystems zu prüfen.

Worauf es ankommt, sind zwei Dinge: 1. Unabhängigkeit des Arbeitnehmers vom Schwanken des Geldwerts, weil das allein ermöglicht, die Löhne und Gehälter auf längere Zeit wieder festzulegen und damit die Grundlage ruhiger Arbeit und sicherer Berechnung zu gewinnen. 2. Ausschaltung der Arbeitnehmer vom Markt, auf dem sie mit ihren steigenden Lohnsummen der stärkste Preistreiber sind.

Um beides zu erreichen, ist es nicht nötig, daß die Arbeitgeber den Angestellten und Arbeitern Waren liefern. Es genügt, daß sie ihnen die Möglichkeit des Einkaufs zu bestimmten Preisen verbürgen. Dieser Einkauf kann dann bei rationierten Waren in beliebigen Geschäften zum gegenwärtigen Höchstpreis, bei anderen in Arbeiterkonsumvereinen, in Werkskantinen oder auch in anders organisierter Weise erfolgen. Ein großer Fortschritt wäre es, wenn die Unternehmerverbände die Sache einheitlich in die Hand nähmen und sich gegenseitig zu festen Bedingungen belieferten. Dadurch würde ein Stück planmäßiger Bedarfswirtschaft erreicht, wahrscheinlich verbunden mit einer Typisierung, die auf dem Wege rationellerer Wirtschaft liegt.

Eine Beschränkung der Arbeitnehmer in ihrer Konsumfreiheit ist nicht zu befürchten. Denn diese Freiheit ist tatsächlich kaum vorhanden. Drei Viertel des Einkommens haben einen bestimmt vorgezeichneten Zweck. Was dafür gekauft wird, ist heute mehr als je das gleiche in allen Läden. Und es genügt, die neue Reglung auf diese drei Viertel des regelmäßigen, allgemeinen Bedarfs zu beschränken. Für das letzte Viertel könnte die bisherige Zahlungsweise unverändert fortbestehen.

Praktisch würde es also genügen, wenn die bestehenden Tarifverträge einen Zusatz erhielten: die Arbeitgeber sorgen dafür, daß, solange die vereinbarten Lohnsätze Geltung haben, bestimmte Waren in bestimmten Mengen zu bestimmten Preisen gekauft werden können oder in Anrechnung auf den Lohn geliefert werden. Damit nehmen die Arbeitgeber den Arbeitnehmern das Risiko der weiteren Teuerung oder Geldentwertung ab. Die Aufwendungen dafür werden vielleicht zunächst nicht gering sein, sicher aber nur halb so hoch wie die sonst unvermeidlichen Lohnzulagen.

Denn die organisierten Arbeitgeber kaufen im großen billiger als die tausende Arbeiter in Kleinhandelsgeschäften. Und es fehlt das sinnlose Ueberbieten der Konsumenten, das aller Teuerung Vorschub leistet und alle behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers und des Schiebertums um ihre Wirkung bringt.

Daß alle solche Maßnahmen nur auf dem Wege der Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Parteien des Arbeitsvertrags durchgeführt werden können, ist selbstverständlich. Je mehr Demokratie und Selbstverwaltung dabei ist, desto besser. Tarifverträge und die Anerkennung der Gewerkschaften geben die Mittel zur Regelung des neuen Lohnsystems, Betriebsräte das Organ zur Durchführung in den einzelnen Unternehmungen. Die Bezirkswirtschaftsräte können hier ein Feld wirksamer, sozialer Tätigkeit finden. Die technischen Schwierigkeiten sollen gewiß nicht verkannt werden; aber sie sind gering gegenüber denjenigen Schwierigkeiten, in die wir unbedingt bald hineinsteuern, wenn wir nicht zu einer Stetigkeit in der Versorgung der Arbeiter und Angestellten kommen, die uns vor schwersten Erschütterungen unserer kranken Wirtschaft bewahrt.

Deutschland und die internationale Handelskammer.

Von *G. Buetz*, Dessau.

Die neu entstandene internationale Handelskammer hat ihre erste Sitzung abgehalten und hat ihre ersten Entschließungen festgelegt. Für das deutsche Industrie- und Handelsleben ist diese neue Organisation durchaus von Bedeutung. Es muß zunächst festgestellt werden, daß es den Tatsachen nicht entspricht, wenn die Leitung der internationalen Handelskammer behauptet, es handle sich um eine händlerische Vereinigung, welche die Politik in keiner Weise berücksichtige, sondern lediglich das Bestreben zeige, die bedeutendsten Persönlichkeiten der fünf alliierten und assoziierten Großmächte zu einer gemeinsamen, lediglich wirtschaftlichen Arbeit zu vereinigen. Der ganze Verlauf der ersten Sitzung der internationalen Handelskammer, die in der Pariser Universität stattfand, hat im Gegenteil gezeigt, daß es sich hier um eine Vertretung politischer Weltziele handelt. Es ist nur notwendig, die Rede zu lesen, die Herr Schneider-Creusot als Vertreter des Comité des Forges de France hielt. Diese Rede verbreitete sich eingehend über die angeblich von Deutschland nicht erfüllten Friedensbedingungen. Hierbei mangelte es nicht an unfreundlichen und ungerechten Worten gegenüber Deutschland. Es wurde auch versucht, die wirtschaftliche Lage Frankreichs so darzustellen, daß alle Schatten, die man nicht verbergen konnte, lediglich auf Unterlassungssünden Deutschlands zurückzuführen seien. Auch die Ausführungen des Ministerpräsidenten Millerand waren nicht frei von einer starken politischen Betonung. Man forderte die Vereinigten Staaten von Nordamerika auf, Frankreich im Geist der Solidarität an seinem Wiederaufbau zu helfen. Der Hinweis auf die zerstörten Gebiete, die Haltung Deutschlands, die politischen Verträge zwischen beiden Ländern, der ganze Ton der Ausführungen war weit von einer sachlich-wirtschaftlichen Ausführung entfernt.

Abgesehen davon, daß man innerhalb des Arbeitsgebiets der internationalen Handelskammer Deutschland mit politischen Mitteln zu verdächtigen und zu schädigen trachten wird, werden die Arbeitsleistungen dieser neuen Organisation die händlerische Ausschlußbewegung gegen Deutschland noch zu verstärken suchen. Alle Entschlüsse, die gefaßt wurden, vermeiden wohlweislich eine Linderung der deutschen Wirtschaftsnot. Man scheint nur bemüht zu sein, jeder für seinen Teil das Beste herauszuschlagen. Ein Prinzip, das wenig mit dem Programmpunkt in Einklang zu bringen ist, der dahin lautet, daß die grundlegende Arbeit der internationalen Handelskammer darin besteht, die Wirkungen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Art zu mildern, also im Sinn des Weltwiederaufbaus zu arbeiten. Man ist sich allgemein klar darüber, daß ohne die Mitwirkung Deutschlands der Wiederaufbau nicht möglich ist, und führt doch eine bewußte Ausschließung Deutschlands herbei. Wenn weiter die Institution der internationalen Handelskammer als Vorarbeit für die in Aussicht genommene Bildung der wirtschaftlichen Völkerliga gedacht ist, dann muß der Ausschluß der deutschen Wirtschaftsinteressen als um so ungünstiger für Deutschland und um so weniger zweckentsprechend für die Bedingungen eines Wiederaufbaus angesehen werden.

Das Arbeitsgebiet der internationalen Handelskammer beschränkt sich auf die Reglung der Rohstoffrage, die Reglung der Wechselkurse, die Reglung des Transportwesens, die Beschränkung des unlauteren Wettbewerbs und auf die Fragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Das alles sind Fragen, die hinsichtlich ihrer Reglung für das Wirtschaftsleben Deutschlands von weitestgehender Bedeutung sind, man will hier Fragen festlegen, die eine Nichtbeteiligung so wichtiger Gebiete wie das Wirtschaftszentrum, das Deutschland darstellt, eigentlich als Unmöglichkeit erscheinen lassen. Wie kann zum Beispiel die brennende Frage der wirtschaftlichen Kredite so zu behandeln gesucht werden, daß man Deutschland als nichtbestehend betrachtet, wenn es sich nicht um — Finanzforderungen gegen Deutschland handelt. Wie kann ein allgemeiner Wiederaufbau durch die Arbeit der internationalen Handelskammer mit herbeizuführen gesucht werden, wenn man die brennende Frage der Rohstoffeindeckung Deutschlands als außerhalb seines Arbeitsbereichs liegend anzusehen wünscht?

Als Präsidenten der internationalen Handelskammer hat man den ehemaligen französischen Handelsminister Herrn Clémentel gewählt, Vizepräsidenten sind Herr Bedford als Vertreter der Vereinigten Staaten, Herr S. Hobson als Vertreter Großbritanniens, Herr R. Ricci als Vertreter Italiens und Baron Longrain als Vertreter Belgiens. Die Entschlüsse, die bisher gefaßt wurden, sind die folgenden: Zunächst legte man von seiten Frankreichs den größten Nachdruck auf die Reglung des Wiederaufbaus der zerstörten Betriebe. Hier zeigten sich recht gegensätzliche Meinungen über die Möglichkeiten der Beschaffung von Weltkrediten. Der Vertreter der Vereinigten Staaten, Herr W. Booth, wies bei dieser Gelegenheit mit einer bewußt betonten Schärfe

darauf hin, daß die Staaten Europas eine zu weit gehende Meinung von dem Kreditvermögen der Vereinigten Staaten hegen. Die sehr ablehnende Haltung des Herrn Booth machte einen wenig günstigen Eindruck auf die Kongreßmitglieder und veranlaßte Herrn Schneider-Creusot zu einer Klage über das Bestreben der Völker, nur Interesse für die eigenen Sorgen und Vorteile zu haben. Eine Klage, die den sonstigen Ausführungen des betreffenden Redners gegenüber Befremden erregen mußte, denn gerade die Vertretung Frankreichs hat in sehr krasser Weise die Anwendung des Prinzips der Sorgwaltung lediglich für sich betont. Man einigte sich schließlich auf den schönen und unverbindlichen Satz, daß man hoffe, zu dem Wiederaufbau die nötigen Kredite mit einem Recht auf Priorität bei der Großfinanz der ganzen Welt zu erhalten.

Die einzelnen Wirtschaftsfragen sind in Sonderkommissionen behandelt worden. Bei den in den Räumen des Comité des Forges abgehaltenen Vollversammlungen einigte man sich zu den einzelnen Entscheidungen. Hinsichtlich der allgemeinen Handelsbestimmungen kam man überein, seine Bemühungen dahin zu richten, die im Jahre 1910 als notwendig anerkannte, im Jahre 1913 als beschlossen angenommene statistische Aenderung nunmehr zur Anwendung zu bringen insoweit, als die Zolltarife der alliierten Länder nach einem übereinstimmenden Warenverzeichnis eingerichtet werden. Ferner sollen die Vertreter der einzelnen Länder auf einen Abbau der noch bestehenden Ein- und Ausfuhrbeschränkungen hinarbeiten. — Eine ganze Reihe von Entschließungen faßte man über die Hebung der Wechselkurse. Man schlug eine möglichst schnelle Feststellung der Verbindlichkeiten der einzelnen Staaten vor sowie eine Festlegung der Normen zu der Reglung dieser Verbindlichkeiten. Vorgesehen wurde die Gründung einer ständigen Kommission zum Zweck der Kontrolle der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen verbündeten Länder, ferner eine Prüfung des wahren Werts der Währung der einzelnen Staaten, um eine Hebung, zum mindesten eine Festigung der einzelnen Wechselkurse zu erreichen. Ferner soll Vorsorge getroffen werden, die Handelsbilanz der Staaten mit schlechter Valuta aktiv zu gestalten, eine Maßnahme, die durch Lieferung von Rohstoffen und die Bereitstellung von Krediten zu erreichen gesucht werden soll. Ferner sollen die Mitglieder der Konferenz in dem Rahmen der Möglichkeit dahin zu wirken suchen, daß innerhalb der von ihnen vertretenen Länder mit niedrigem Wechselkurs nach Möglichkeit keine Anleihen im Ausland aufzunehmen seien, sofern das Geld zum Ankauf teurer und nicht unbedingt notwendiger Ware verwendet werden solle. Es wurde dann mit dem Ton der Uninteressiertheit darauf hingewiesen, daß die neuen Staaten ausländisches Kapital in ihren Industrien arbeiten ließen, um ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

Um die schädlichen Folgen des unlauteren Wettbewerbs zu verhüten, soll von seiten der internationalen Handelskammer ein eigenes Bureau gegründet werden, das die Kontrolle hierüber, insbesondere in den ehemals feindlichen Staaten, zu übernehmen hätte. Das Bureau hätte ebenso die Innehaltung der Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes zu überwachen.

Ein ständiges Komitee soll von seiten der internationalen Handelskammer gebildet werden, um eine Beschleunigung des Ladens und Löschens der Schiffe herbeizuführen und den Abtransport nach den Binnenmärkten zu erleichtern; desgleichen sollen Allgemeinregeln für die Erleichterung des Hafenverkehrs erreicht werden. Eine internationale Festlegung der Begriffe fob und cif soll in der Form einer einheitlichen rechtlichen Auslegung erreicht werden. Die internationale Handelskammer soll eine Auslegung sämtlicher Bezeichnungen des internationalen Transport- und Handelswesens in Buchform zusammenstellen und verbreiten lassen. Erreicht soll ferner werden, daß die Subventionierungen von Schiffahrtslinien fortan nur noch dann erfolgen können, wenn die Weiterführung einer gefährdeten Linie im allgemeinen internationalen Interesse liegt oder wenn es nachweislich feststeht, daß zwecknötige private Schiffahrtslinien als private Unternehmungen nicht rationell betrieben werden können. Ferner beantragte man, zur Hebung der internationalen Handelsbeziehungen seine Arbeit dahin zu richten, daß in den einzelnen Staaten die Visakosten, die heute teilweise sehr erheblich sind, herabgesetzt werden, und daß das allgemeine Paßwesen weiter vereinfacht werde.

Außer diesen gefaßten Beschlüssen wurden dem Verwaltungsrat noch eine Reihe von Anträgen, über die eine Verständigung nicht zu erreichen war, zu einer weiteren Durcharbeitung unterbreitet. Es handelt sich hier um die nachfolgenden Anträge: Es wird gewünscht, eine Kompensationskammer zu gründen, die den Warenaustausch hinsichtlich der Beförderungskosten zu verbilligen hätte, um eine Verminderung des Geldumlaufs herbeizuführen, soweit es sich um die Wirtschaftsmärkte der Alliierten handelt. Man wünscht eine baldige Uebergabe des von den einzelnen Staaten beschlagnahmten und erworbenen Schiffsraums an die privaten Schiffahrtsunternehmungen. Eine Sonderberücksichtigung der durch den Unterseebootkrieg geschädigten Länder bei der Zuteilung von Schiffsraum in Gestalt von Fracht, mit dem Vorrang vor neutralen und ehemals feindlichen Staaten. Schließlich soll eine Kommission die Neueinteilung des Kalenders beraten. Wenn sich nun auch bei der Beratung der einzelnen Fragen ganz einwandfrei ergab, daß die Vertreter der verschiedenen Länder lediglich bemüht waren, nur die eigenen Interessen zu vertreten, und wenn eine Einigung in den einzelnen Fragen auch nur insoweit erreicht wurde, als die einzelnen Staaten ihre Interessen gewahrt glaubten, so kann man doch die Wirkungen der Arbeit der internationalen Handelskammer nicht unterschätzen, insbesondere nicht im Hinblick auf Deutschland. Wir sind durch den Friedensvertrag bereits so außerhalb des händlerischen Weltverbands gestellt worden, wir werden bereits hierdurch so international bewacht und dadurch gehindert, daß wir keine neuen privaten Sondergruppen mehr vertragen können. Wenn auch die wirtschaftliche Gegnerschaft der ehemaligen Verbündeten groß ist, so bieten doch die Allgemeininteressen eine genügende Grundlage zu einer gedeihlichen Arbeit und alle Maßnahmen der internationalen Handelskammer sind letzten Endes eine Schädigung deutscher Wirtschaftsinteressen.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Ueber Begriff und Umfang des Wirtschaftsrechts gehen die Ansichten auseinander. Ich bezeichne, nachdem ich die Fassung wiederholt geändert habe, jetzt als Wirtschaftsrecht das Recht zur Regelung der Tätigkeit zum Erwerb in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr im Groß- und Kleinbetrieb. Die Landwirtschaft umfaßt die Forstwirtschaft, die in erster Linie Holzwirtschaft ist, die Industrie den Bergbau. Das Recht des Handelsgesetzbuchs, der Gewerbeordnung mit ihren zahlreichen Ergänzungen, der Berggesetze ist Wirtschaftsrecht (vgl. Dochow, Wirtschaftsrecht. Leipzig. Zeitschrift f. Deutsches Recht, 1920, S. 556). Aus der privatwirtschaftlichen Tätigkeit zum Erwerb ergibt sich eine Beteiligung am Wirtschaftsleben innerhalb des Reiches mit Beziehungen zum Ausland, wozu die Verkehrsnotwendigkeit zwingt. Als Arbeiterrecht bezeichne ich dagegen das Recht der unselbständigen Erwerbstätigen, der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte), das ist kein Wirtschaftsrecht, wenn es auch den wirtschaftlichen Betrieb beeinflußt.

Die Sozialisierungskommission besteht jetzt aus 23 Mitgliedern. Die Erörterung der Kohlenfrage ist abgeschlossen, die Beratungen über die Zementwirtschaft gehen ihrem Abschluß entgegen, die über die Kaliwirtschaft sollen begonnen werden. Nach Bekanntgabe der Berichte wird auf sie hier eingegangen werden.

Die Landesgesetzgebung kann bis zur reichsrechtlichen Regelung das Bergrecht abändern. Der preußischen Landesversammlung ist ein Gesetzentwurf über die Aufschließung von Steinkohlen zugegangen, nach dem die Gewinnung der Steinkohle dem Staat vorbehalten bleibt.

Zeitschriftenschau.

Deutschland hat unlängst bei der Republik Georgien eine amtliche Vertretung eingerichtet und beabsichtigt die Gesamtheit der gegenseitigen Beziehungen durch einen alsbald abzuschließenden Vertrag zu regeln. Einige kurze Nachrichten über dieses aufblühende Staatswesen, die dem „Board of Trade Journal“ entnommen sind, dürften daher von Interesse sein. Hiernach ist während des Krieges östlich von Tiflis eine neue Eisenbahn hergestellt worden, die das Land nunmehr dem Verkehr erschließt. Ueberall sieht man Fortschritt und Wohlfahrt. Die Bevölkerung treibt Landwirtschaft und lebt besonders von den Erträgnissen der berühmten Weingärten. Die Urbarmachung schreitet vorwärts, und besonders im Hochland ist eine größere Fläche als vor dem Kriege unter dem Pflug. Es herrscht ein dringender Bedarf für landwirtschaftliche Geräte, Werkzeuge, Stückgüter, Lederwaren usw., für die sehr gute Preise zu erzielen sein würden. Die arbeitsame, fleißige und friedliebende Bevölkerung ist ein Feind des Bolschewismus und fühlt sich nach ihren politischen und wirtschaftlichen Anschauungen mehr zu Europa als zu Asien gehörig.

Die wirtschaftliche Lage Japans hat sich, einem Bericht des „Economist“ zufolge, immer noch nicht gebessert, obwohl sich die Zukunftsaussichten bereits besser anlassen. Die wilde Spekulationsperiode der beiden letzten Jahre wurde durch einen plötzlichen Krach infolge der wachsenden Geldknappheit, Abnahme des Metallgeldzuflusses und der außerordentlich gestiegenen Produktionskosten beendet.

Der Außenhandel Japans während des abgelaufenen Halbjahrs zeigt einige bemerkenswerte Züge:

Trotz der in Handelskreisen bestehenden großen Furcht vor einer Panik ist die Einfuhr dauernd weiter gewachsen, und auch die ungünstige Handelsbilanz ist bestehen geblieben. Der Einfuhrüberschuß des abgelaufenen Halbjahrs beträgt 447 Mill. Yen, was zweimal soviel als in der gleichen Zeit des Vorjahrs ist, wo er sich nur auf 221 Mill. Yen belief. Der auswärtige Handel hat sich zwar sowohl in bezug auf die Ausfuhr, als auch auf die Einfuhr außerordentlich ausgedehnt; während im ersten Halbjahr 1920 die Ausfuhr 1138 Mill. Yen und die Einfuhr 1616 Mill. Yen betrug, belief sich in der gleichen Periode des Vorjahrs die Ausfuhr auf 827, die Einfuhr auf 1048 Mill. Yen. Das Wachstum der Einfuhr ist demnach ein bedeutend stärkeres, so daß im Verhältnis zum ersten Halbjahr 1919 der Einfuhrüberschuß eine Zunahme um ungefähr 115 % aufzuweisen hat. Die Möglichkeit zu dieser Ausdehnung des auswärtigen Handels gab nicht zuletzt die außerordentliche Vermehrung des japanischen Schiffsraums; hat dieser doch seit 1914 eine Zunahme um 75% erfahren.

Eine Uebersicht der Veränderung der Welttonnage während des Krieges und ihre Verteilung enthält dem „Board of Trade Journal“ zufolge die Neuausgabe von Lloyd's Register für 1920/21. Nach dieser Aufstellung beträgt die Welttonnage (mit Ausnahme der Schiffe von weniger als 100 t) 5082 Segelschiffe mit zusammen 3 400 000 t und 26 513 Dampfschiffe mit 53 900 000 t, was zusammen 31 595 Schiffe mit 57 300 000 Bruttotonnen ergibt. Der Anteil der Segelschiffe beträgt weniger als 6 %, während er sich 1914 auf über 8 und 1902 auf beinahe 22 % belief. Angesichts dieses niedrigen Prozentsatzes sind daher in der folgenden Aufstellung die Segelschiffe nicht berücksichtigt worden.

Dampfschiffstonnage in 1000 Bruttotonnen.

	Juni 1914	Juni 1920	Unterschied 1914 zu 1920
Vereinigte Königreiche	18 892	18 111	— 781
Englische Dominions	1 632	2 032	+ 400
Vereinigte Staaten			
Ozean	2 027	12 406	+ 10 379
Große Seen	2 260	2 119	— 141
Frankreich	1 992	2 963	+ 1 041
Italien	1 430	2 118	+ 688
Griechenland	821	497	— 324
Deutschland	5 135	419	— 4 716
Oesterreich-Ungarn	1 052	—	— 1 052
Dänemark	770	719	— 51
Norwegen	1 957	1 980	+ 23
Schweden	1 015	996	— 19
Holland	1 472	1 773	+ 301
Spanien	884	937	+ 53
Japan	1 708	2 996	+ 1 288
Sonstige	2 357	3 839	+ 1 482
Welttonnage	45 404	53 905	+ 8 501

Das Wachstum der Flotte Frankreichs und Italiens beruht auf der vorläufigen Ueberlassung der abgetretenen deutschen Schiffe, während die Zunahme der amerikanischen Tonnage auf sehr umfassende Neubauten zurückzuführen ist.

Während sich infolge der ständigen Vermehrung der Welttonnage die Lage auf dem Frachtenmarkt dauernd bessert, kommen über die wachsenden Transportkosten und die Verhältnisse der Eisenbahnen von überall Klagen. So sollen, wie das „Journal des Economistes" berichtet, in Frankreich angesichts der Unterbilanzen der Eisenbahnen Aenderungen in deren Bewirtschaftung vorgenommen werden. Hierfür sind folgende drei Vorschläge gemacht worden:

1. Die Confédération Générale du Travail schlägt eine Nationalisierung der Eisenbahnen vor, bei der dann der Staat die notwendigen Zuschüsse zu leisten hätte. Dieser Entwurf hat jedoch kaum Aussichten auf Erfüllung, da die Mehrheit der Kammer nicht der dritten Internationale beigetreten ist.
2. Der Regierungsentwurf sieht die Errichtung eines Conseil supérieur und eines Conseil de direction vor, in welchen die Regierung, die Leitung und die Angestellten der sechs verschiedenen Eisenbahnnetze und die sonstigen Interessenten Vertreter senden sollen. Angelegenheiten, die mehrere Netze betreffen, sollen vor den Conseil de direction gebracht werden, während die sonstige Verwaltung so wie bisher bestehen bleiben soll.
3. Der dritte Entwurf stammt vom ehemaligen Minister Loucheur. Er beabsichtigt die Errichtung einer großen Betriebsgesellschaft, welche die fünf großen Privatnetze zurückkaufen und verwalten soll. 33 % des Kapitals dieser Gesellschaft sollen den Aktionären der Eisenbahnen und 33 % den Handelskammern, Landwirtschaftskammern usw. vorbehalten bleiben. Die Beschlüsse dieser Betriebsgesellschaft sollen dem Minister der öffentlichen Arbeiten vorgelegt werden, wodurch die Verwaltung jedoch unter die Vormundschaft des Staates geraten würde. Trotzdem spricht Loucheur die Ansicht aus, daß die Eisenbahnen niemals vom Staat betrieben werden dürfen, wobei er jedoch übersieht, daß der von ihm vorgeschlagene Entwurf eine verschleierte Staatsbewirtschaftung bedeutet.

Wie der „Economiste Français" ausführt, hält sich trotz einer Vermehrung des Eisenbahnpersonals um etwa 30 000 die Zahl der beladenen Wagen durchschnittlich um 43 % unter der Vorkriegsziffer. Außer den 13 000 Mechanikern und Heizern der sechs Eisenbahnnetze müßten noch weitere 19 000 angestellt werden, um den Verkehr aufrechterhalten zu können. Selbstverständlich müßten die Transportkosten entsprechend dem Steigen der Materialkosten, der Löhne und nicht zuletzt dem des Personalbestands wachsen, was alles zusammen eine außerordentliche Mehrbelastung ausmachen würde. In dem der Kammer vorgelegten Entwurf ist der Grundsatz aufrechterhalten, daß die Eisenbahnen sich ebenso wie jedes andere Unternehmen selbst erhalten sollen. Jede Erhöhung der Betriebskosten müßte demnach auch eine Erhöhung der Transportkosten herbeiführen. Das sollten sich die Anhänger des Achtstundentages einmal deutlich vor Augen führen, auf die schließlich nach den vorstehenden Ausführungen das ganze Elend zum großen Teil zurückzuführen ist.

Nachrichten aus der Weltwirtschaft.

Deutschland.

Schiffsverkehr über Antwerpen.

Durch Vermittlung der deutschen Regierung haben verschiedene rheinische Schiffahrtsgesellschaften die belgische Regierung ersucht, die Schiffahrtsbeziehungen zwischen Deutschland und Antwerpen wieder aufzunehmen. Die belgische Regierung steht diesen Wünschen sympathisch gegenüber. Die Schiffe sollen mit deutscher Besatzung und unter deutscher Flagge fahren.

(„Neue Zürcher Zeitung")

Weiteres Steigen der Erwerbslosenzahl.

Die Arbeitslosigkeit ist in der zweiten Hälfte des Juli weiter gestiegen. Die Zahl der am 1. August unterstützten Erwerbslosen betrug 396 699 gegenüber 359 418 am 15. Juli und 321 418 am 1. Juli. Davon waren 290 735 Männer und 105 964 Frauen. Hierzu kommen noch 364 231 unterstützte Familienangehörige.

(„Berliner Börsen-Courier")

Entwicklung der Gewerkschaften.

Nach einer kürzlich veranstalteten Statistik beträgt die Mitgliederzahl der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften insgesamt 8,25 Millionen; davon zählen 14 Verbände über 100 000 Mitglieder. Es sind dies:

Metallarbeiter	1 700 000
Landarbeiter	700 000
Fabrikarbeiter	650 000
Transportarbeiter	600 000
Textilarbeiter	504 000
Bauarbeiter	500 000
Eisenbahner	500 000
Bergarbeiter	436 000
Holzarbeiter	420 000
Angestellte	400 000
Gemeindearbeiter	291 000
Schneider	157 000
Tabakarbeiter	110 000
Schuhmacher	100 000

Diese 14 Verbände umfassen also insgesamt 85,6 % der Gesamtmitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. („Korrespondenzbl. d. A. D. G.")

Bulgarien.

Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht.

Ein kürzlich vom Parlament angenommenes Gesetz führt die allgemeine Arbeitspflicht ein. Hiernach sind alle männlichen Bürger im Alter von 20 Jahren verpflichtet, auf die Dauer von 18 Monaten für den Staat zu arbeiten. Ebenso sind alle weiblichen Personen für acht Monate zu entsprechender Arbeit verpflichtet. Aus-

genommen sind nur ganz wenige Personengruppen, z. B. Invaliden und technische Spezialisten. Die für den Staat zu leistende Arbeit soll dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes dienen und sich infolgedessen insbesondere auf den Bau von Eisenbahnen, Brücken, Wasserwegen, Häusern, Telegraphenleitungen und Kanalisationsanlagen erstrecken. Auf Beschluß der Regierung können alle Männer bis zum Alter von 45 Jahren für Arbeitszwecke mobilisiert werden.

(„Der Arbeitgeber")

Belgien.

Einführung des Achtstundentages.

Die belgische Kammer hat die Einführung des achtstündigen Arbeitstages und der 48stündigen Arbeitswoche beschlossen. („Der Arbeitgeber")

Dänemark.

Außenhandel im ersten Halbjahr 1920.

Die Einfuhr betrug im ersten Halbjahr 1920 1 400 Millionen Kr., die Ausfuhr 800 Mill. Kr. gegenüber 2 500 bzw. 900 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs. Die Passivität der Handelsbilanz ist darauf zurückzuführen, daß die Preise für die benötigten industriellen Rohstoffe, wie Kohle, Eisen und Oel, auf etwa das Zehnfache der Preise von 1914 gestiegen sind, dagegen die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die den Hauptanteil an der dänischen Ausfuhr haben, nur etwa um das Zwei- bis Dreifache gegen 1914 gestiegen sind. („Ueberseedienst")

Deutschösterreich.

Geplante Reform der Devisenordnung.

Die deutschösterreichische Regierung beabsichtigt, demnächst eine neue provisorische Devisenordnung zu erlassen. Hierin soll im allgemeinen der Devisenverkehr freigegeben werden, jedoch unter Beschränkung auf eine bestimmte Zahl vertrauenswürdiger Firmen und unter Einführung eines Registrierzwanges. Die Devisenzentrale soll nur noch eine überwachende Tätigkeit ausüben. Ferner sollen täglich amtliche Kursnotierungen an der Börse stattfinden. Die definitive Devisenordnung soll dann erst auf Grund einer Enquete erlassen werden, welche unter Mitwirkung der Banken, der Industrie und des Handels durchgeführt werden soll. Die industriellen Kreise fordern insbesondere eine Trennung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen vom Devisenverkehr.

(„Neue Freie Presse")

England.

Handelssekretariat in Schweden.

In Stockholm ist ein Handelssekretariat zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der englischen und schwedischen Geschäftswelt gegründet worden. Eine der wichtigsten Aufgaben soll die Regelung der Kohlenfrage sein. („Göteborgs Handels & Sjöfs. Tid")

Frankreich.

Gründung einer französisch-argentinischen Handelsgesellschaft.

In Paris ist kürzlich ein franko-argentinisches Konsortium gegründet worden zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern. Die Organisation ist in folgender Weise gedacht: In Buenos Aires wird eine ständige Niederlage für französische Erzeugnisse sowie ein Ausstellungsbureau für Muster errichtet. Eine entsprechende Niederlage wird in Paris für argentinische Erzeugnisse gegründet. Ferner sollen diejenigen Kaufleute und Industriellen, deren Ausfuhr keine eigene Vertretung lohnt, in Gruppen zusammengelegt werden. Den beiden Bureaus in Buenos Aires und Paris wird gleichzeitig ein Rechtsschutz- und ein Propaganda- und Reisebureau angegliedert werden. Die Finanzierung des durch diese Bureaus vermittelten Handels soll eine in Paris zu gründende französisch-argentinische Bank übernehmen.

(„Neue Zürcher Zeitung")

Förderung der Einwanderung.

Da sich insbesondere in den nördlichen Departements ein immer stärkerer Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht, hat die Regierung eine besondere Kommission für Einwanderungswesen eingesetzt. Diese Kommission, in der sämtliche Ministerien vertreten sind, ist dem Ministerium des Auswärtigen unterstellt und hat die Aufgabe, alle gesetzlichen und vertraglichen Vorbereitungen zur Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte und die Regelung der sich hieraus ergebenden sozialen Schwierigkeiten zu treffen.

(„Industrie- und Handels-Zeitung")

Griechenland.

Einführung des metrischen Systems.

Die Regierung wird der Kammer bei ihrem Zusammentritt einen Gesetzentwurf über die Einführung des metrischen Systems in Maßen und Gewichten vorlegen. („Politia")

Japan.

Umfang der Frauenarbeit.

Die Frauenarbeit ist in Japan immer noch außerordentlich weit verbreitet. Nach den neuesten Statistiken werden in den Betrieben mit mehr als zehn Arbeitnehmern insgesamt 1 082 964 Arbeiter beschäftigt. Von diesen waren nicht weniger als 713 120 Frauen, die sich folgendermaßen auf die wichtigsten Industriezweige verteilen:

Seidenspinnereien	285 291
Baumwollspinnereien	113 071
Webereien	169 896
Bergbau über Tage	41 235
Bergbau unter Tage	50 323

Die Fabrikarbeiterinnen rekrutieren sich hauptsächlich aus den ärmsten Kreisen der Landbevölkerung und werden durch besondere Agenten für die Fabriken angeworben. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich zwölf Stunden, jedoch macht sich bereits eine starke Bestrebung für die Einführung des Achtstundentags bemerkbar. Das Mindestalter der Arbeiterinnen beträgt 14 Jahre, jedoch sind Ausnahmen von 11 Jahren an zulässig.

(„Ueberseedienst")

Kanada.

Außenhandel im Jahre 1919/20.

In dem Fiskaljahr vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 betrug die Gesamteinfuhr Kanadas 1 210 Mill. Doll., die Gesamtausfuhr 1 232 Mill. Doll. Gegenüber dem Vor-

jahr bedeutet dies eine Zunahme von 340 Mill. Doll. bei der Einfuhr und 30 Mill. Doll. bei der Ausfuhr. Den Hauptanteil an dem Außenhandel haben Großbritannien und die Vereinigten Staaten mit folgenden Werten (in Millionen Doll.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1918/19	1919/20	1918/19	1919/20
Großbritannien	75	177	544	436
Vereinigte Staaten	697	861	430	489

(„Ueberseedienst")

Norwegen.

Einfuhrverbot für Luxuswaren.

Die norwegische Regierung hat im Rahmen einer umfassenden Neuregelung des Imports ein Einfuhrverbot für Luxuswaren erlassen, das in der Hauptsache Automobile, Musikinstrumente, Edelsteine, Schmucksachen, Feinporzellan und Glaswaren, Pelzwaren, Kunst- und Dekorationsgegenstände sowie Feintextilwaren umfaßt. Einfuhrerlaubnis wird für diese Gegenstände nur in besonders begründeten Fällen seitens des Handelsdepartements gewährt. Das Einfuhrverbot erstreckt sich auf neue und gebrauchte Gegenstände.

(„Norges Handels & Sjöf. Tid")

Polen.

Geplante Neuregelung des Außenhandels.

Das Finanzministerium hat einen Gesetzentwurf über eine einheitliche Regelung des Außenhandels ausgearbeitet. Die leitenden Gesichtspunkte hierfür sind: Schutz der einheimischen Industrie, Beteiligung des Staates am Ausfuhrgewinn und Hebung der Valuta. Zu diesem Zweck soll der gesamte Außenhandel unter staatliche Aufsicht gestellt werden, die von einem neu zu gründenden Ein- und Ausfuhramt ausgeübt wird. Dieses Amt besteht je zur Hälfte aus Vertretern der einzelnen Ministerien und der fachwirtschaftlichen Organisationen. Dem Ein- und Ausfuhramt unterstellt werden Ein- und Ausfuhrkammern für die einzelnen Handelszweige gebildet. Die Ein- und Ausfuhrkammern setzen sich aus Vertretern der Interessentengruppen zusammen. Wo bereits Fachorganisationen bestehen, können diesen die Befugnisse der Ein- und Ausfuhrkammern übertragen werden. Die Aufgabe dieser Kammern soll die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen nach einem Kontingentsystem sowie die Festsetzung von Mindestpreisen und Ausfuhrzuschlägen sein. Die Höhe des staatlichen Anteils am Ausfuhrgewinn wird vom Finanzministerium festgesetzt. Die gesamte Auslandsvaluta erhält der Staat zur Verfügung, der dem Exporteur dafür den Gegenwert in polnischer Mark auszahlt. Die gesamten Handelsobjekte sollen in einem besonderen Warenverzeichnis in drei Gruppen eingeteilt werden:

1. solche, deren Handel vollkommen frei ist,
2. solche, für die eine Ein- oder Ausfuhrbewilligung erforderlich ist,
3. solche, deren Ein- und Ausfuhr vollständig verboten ist.

Ferner soll bestimmten Industriezweigen, insbesondere solchen, die größere Mengen ausländischer Rohstoffe benötigen, ein Ausfuhrzwang auferlegt werden.

(„Ueberseedienst")

Weiterer Ausbau des Arbeitsministeriums.

Beim polnischen Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge sind zwei neue Abteilungen errichtet worden: ein sog. Emigrationsamt und ein Zentralamt für Arbeitsvermittlung. Das Emigrationsamt soll die zentrale Bearbeitung aller Ein- und Auswanderungsfragen übernehmen, von denen insbesondere die Organisation der Rückwanderung von großer Bedeutung ist. Als Unterabteilungen dieses Amts sind ein Emigrationskommissariat in Danzig und ferner eine Reihe staatlicher Auswandererfürsorgeämter errichtet worden. Dem Zentralamt für Arbeitsvermittlung sind fünf Landesämter unterstellt. Diese Landesämter besorgen in ihrem Wirkungsbereich die Vermittlung jeder Art von Arbeitern und Angestellten, ferner ist ihnen die Berufsberatung für die Jugendlichen zugewiesen, die mit besonderer Sorgfalt ausgebaut werden soll. Sodann sollen die Arbeitsvermittlungsämter eine möglichst enge Verbindung mit den Fachorganisationen — und zwar sowohl mit den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmerverbänden — unterhalten. Ein Eingreifen in Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die Betätigung in irgendwelchem parteipolitischen Sinn ist ihnen jedoch nicht gestattet.

(„Reichs-Arbeitsblatt")

Rußland.

Liquidation der Banken.

Die am 1. Februar d. J. von der Handelsfinanzabteilung nach erfolgter Sozialisierung begonnene Liquidation der Banken ist jetzt zu Ende geführt worden. Gleichzeitig sind alle bei den Banken geführten Konten der Kunden zur Liquidation gekommen. Das Ergebnis der Liquidation war: Aktiva 28 Milliarden, Passiva 23 Milliarden Rubel. Die Wertpapiere und Geschäftsbücher sind in Moskau einer einheitlichen Verwaltung unterstellt worden. Die Konten für Ausländer und im Ausland lebende russische Bürger sind gesondert aufgenommen worden. Die Einziehung der Schulden von Privatpersonen oder Unternehmungen an die früheren Banken ist eingestellt worden. Die persönlichen laufenden Rechnungen sind bis zum Betrage von 10000 Rubeln bestehen geblieben, während alle darüber hinausgehenden Beträge als Revolutionssteuer eingezogen worden sind. Von den übriggelassenen Guthaben werden mit besonderer Genehmigung kleine Summen für den Lebensunterhalt ausgezahlt.

(„Mercator")

Schweden.

Vereinigung der skandinavischen Großhändler.

Die Vertreter der schwedischen, norwegischen und dänischen Organisationen des Großhandels haben auf einer Konferenz in Stockholm beschlossen, eine neue gemeinschaftliche Organisation des Großhandels der drei skandinavischen Staaten zu schaffen.

(„Svensk Handels-Tid")

Spanien.

Gründung einer industriellen Kreditbank.

Durch ein königliches Dekret ist einem Konsortium von fünf spanischen Banken die Konzession zur Gründung einer industriellen Kreditbank erteilt worden. Das

Aktienkapital dieser „Banco de Credito Industrial“ firmierenden Bank beträgt 37 Mill. Pesetas.
(„Gazeta de Madrid“)

Tschecho-Slowakei.

Technische Attachés im diplomatischen Dienst.

Die Regierung beabsichtigt die Schaffung besonderer Stellen technischer Attachés bei den Gesandtschaften im Ausland, insbesondere in Amerika. Ihre Aufgabe soll die Berichterstattung über alle wirtschaftlich-technischen Fragen sowie das Studium der Handels- und Industrie-Organisationen, Arbeiterfragen, des Ausstellungswesens usw. sein. („Industrie- u. Handels-Ztg.“)

Ungarn.

Verpachtung der Staatsbahnen.

Gegenwärtig finden Verhandlungen über die Verpachtung der ungarischen Staatsbahnen an ein französisches Konsortium statt. Die Pachtdauer soll 90 Jahre betragen. Nach Ablauf dieser Zeit würden die Eisenbahnen in dem Zustand, in dem sie sich dann befinden, kostenlos an den ungarischen Staat zurückfallen. Der ungarische Staat soll jedoch der Pachtgesellschaft eine sechsprozentige Verzinsung garantieren. Dafür soll die Regierung des Recht haben, zwei Mitglieder in die Direktion der Gesellschaft zu entsenden und einen Einfluß auf die Gestaltung der Tarife auszuüben. Das französische Konsortium beabsichtigt, zur Uebernahme dieser Pachtung eine eigene Aktiengesellschaft mit 50 Mill. Fr. Kapital zu gründen.
(„Industrie- und Handels-Zeitung“)

Neue Bankgründung.

In Budapest ist eine südslavisch-ungarische Bank mit einem Kapital von 500 Mill. Kr. gegründet worden. Ihre Aufgabe soll insbesondere die Unterstützung des Ein- und Ausfuhrhandels sein. An der Gründung sind insbesondere Agramer und Belgrader Banken sowie die Ungarische Kommerzialbank beteiligt. („Tribuna“)

Gründung einer deutschen Handelskammer.

In Budapest ist kürzlich unter offizieller Mitwirkung der deutschen Regierung eine deutsch-ungarische Handelskammer errichtet worden. („Frankfurter Zeitung“)

Vereinigte Staaten.

Kredite an Europa.

Die einzelnen europäischen Staaten haben von den Vereinigten Staaten bisher folgende Kredite erhalten (in Dollars):

Land	Bewilligter Kredit	Darauf gezahlt bis Ende Juni 1920
Belgien	350 428 793	338 745 000
Tschecho-Slowakei	67 329 041	59 524 041
Frankreich	3 047 974 555	2 957 477 800
Großbritannien	4 277 000 000	4 277 000 000
Griechenland	47 236 629	10 000 000
Italien	1 666 260 179	1 631 338 986
Rumänien	25 000 000	25 000 000
Rußland	187 729 750	187 729 750
Serbien	26 780 465	26 780 465

Darauf sind zurückgezahlt worden: von der belgischen Regierung 10 000, von Frankreich 12 147 000, von England 64 164 007 Doll. („Wall Street Journal“)

Wiederaufnahme des Handels mit Rußland.

Die Regierung hat das Verbot des Handels mit Rußland aufgehoben. Jedoch bleibt das Handelsverbot weiterhin für solche Waren bestehen, die für Kriegszwecke geeignet sind. Ferner bleibt eine besondere Ausfuhrgenehmigung erforderlich für die Ausfuhr von Lokomotiven, Eisenbahnmaterial und Motorwagen.
(„Commercial and Financial Chronicle“)

Aktienumsatz an der New-Yorker Börse.

In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden an der New-Yorker Börse nur 126 Millionen Aktien umgesetzt gegen 143,6 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Dies ist um so auffälliger, als in den letzten zwölf Monaten eine große Anzahl von Werten an der Börse neu eingeführt worden ist. Am stärksten war der Rückgang der Umsätze im Laufe des Monats Juli.
(„Wall Street Journal“)

Industrielle Neugründungen.

In neuen Unternehmungen wurden im ersten Halbjahr 1920 8910 Mill. Doll. angelegt, gegen 3706 Mill. Dollars in derselben Zeit des vorigen Jahres. Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Monate folgendermaßen (in Millionen Dollars):

Januar	2 180
Februar	1 159
März	1 376
April	1 354
Mai	1 418
Juni	1 323

Besonders großen Umfang hatte die Neugründung von Petroleumgesellschaften, Schiffahrtsunternehmungen und chemischen Fabriken. Seit Abschluß des Waffenstillstands wurden in Erdölgesellschaften 5 348 Mill. Doll., in Schiffahrtsunternehmungen 692 Mill. Doll. und in chemischen Fabriken 170 Mill. Doll. investiert.
(„New York Journal of Commerce“)

Eigene Schiffsregistrierung.

Auf Grund des neuen Schiffahrtsgesetzes sollen alle bereits zum amerikanischen Schiffahrtsamt gehörigen Schiffe in Zukunft ihre Klassifizierungspapiere von diesem Amt erhalten. Hierdurch wird das Monopol, das Lloyds bis jetzt auf diesem Gebiet besitzt, durchbrochen werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Ausstellung der Klassifizierungszeugnisse durch Lloyds auf keinerlei rechtlicher Verpflichtung, sondern lediglich auf einer Jahrhunderte alten internationalen Tradition beruht. Es ist also fraglich, ob und wann die Zeugnisse des amerikanischen Schiffahrtsamts dieselbe Anerkennung im internationalen Verkehr finden werden, wie sie die von Lloyds ausgestellten Zeugnisse heute besitzen. („Industrie- und Handels-Zeitung“)

Lohngestaltung im Eisenbahnwesen.

Die durchschnittliche Steigerung der ausgezahlten Lohnsummen, die Erhöhung der Arbeitnehmerzahl und die Entwicklung des Prozentsatzes der Löhne zum Brutto-

verdienst stellte sich bei den Eisenbahngesellschaften in den letzten fünf Jahren folgendermaßen:

Jahr	Arbeitnehmerzahl	Lohnsumme in 1000 Doll.	Prozent der Löhne zum Bruttoverdienst
1915	1 366 316	1 134 665	39,5
1916	1 650 000	1 468 576	40,8
1917	1 703 748	1 730 057	43,3
1918	1 848 774	2 581 584	53,3
1919	1 977 616	2 744 000	53,6

(„Boston Nieuws Bureau")

Entwicklung der Industrielöhne.

Das amerikanische Arbeitsamt hat im Mai d. J. eine Enquete über die Entwicklung der Löhne in einer Reihe industrieller Großbetriebe veranstaltet. Hiernach stellte sich der durchschnittliche Wochenlohn eines Arbeiters für die Monate Mai 1919 und Mai 1920 folgendermaßen:

	Wochenlohn pro Arbeiter in Dollars	
Industriezweige	1920	1919
Eisen- und Stahlindustrie*)	77,00	57,80
Automobilbau	34,44	28,41
Waggonbau*)	63,01	55,42
Kohlenbergbau*)	63,64	50,12
Baumwollwebereien	21,33	15,97
Strumpfwirkereien	20,21	14,70
Wollwebereien	25,53	19,05
Seidenspinnereien**)	47,85	38,80
Herrenkonfektion	34,46	21,62
Schuh- und Stiefelindustrie	25,47	20,76
Papierindustrie	29,87	20,72
Zigarrenindustrie	23,02	16,59

(„Boston Nieuws Bureau")

*) Für einen halben Monat.
**) Für zwei Wochen.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die feuchte Witterung in den letzten Wochen ist auf den Saatenstand und die Erntebewegung nicht ohne etwas verschlechternden Einfluß geblieben. Die Schätzungen über das Ergebnis der diesjährigen Roggenernte, die jetzt im allgemeinen beendet ist, gehen hinsichtlich des Ertrags durchaus auseinander. Allgemein schätzt man diesmal den Strohertrag größer als im Vorjahr, während bei Weizen und Hafer der Körnerertrag diesmal etwas besser beurteilt wird. Dagegen hat sich der Stand der Kartoffelsaaten etwas verschlechtert, zum Teil infolge der vorausgegangenen Feuchtigkeit. In den Vereinigten Staaten ist der Stand des Frühjahrsweizens wesentlich schlechter als Anfang Juli beurteilt worden. Immerhin ist doch für die Union nach wie vor mit einer guten Gesamtweizenernte zu rechnen, die auf etwa 800 Mill. bush zu beziffern ist gegen 941 Mill. bush in 1919, 878 Mill. bush in 1918, 655 Mill. bush in 1917 und 640 Mill. bush in 1916. Die Haferernte wird auf 1402 Mill. bush geschätzt gegen 1322, 1248 und 1428 Mill. bush in den Vorjahren. Außerordentlich groß verspricht die Maisernte zu werden, deren Ertrag man auf 3000 Mill. bush berechnet gegen 2279, 2917, 2989 und 3159 Mill. bush in den gleichen Vorjahren. Günstige Ernteaussichten meldet nach wie vor Kanada, dessen Weizenernte um 80 Mill. bush höher als im Vorjahr geschätzt wird und das, sowohl für Weizen als auch für Hafer, einen um so beträchtlicheren Ausfuhrüberschuß dem Weltmarkt zur Verfügung stellen kann, als nunmehr auch die kanadische Regierung die Getreideernte 1920 freigegeben und damit die Bestimmungen der Vorkriegszeit wieder hergestellt hat. Aus Argentinien lauten die Witterungsnachrichten für die junge Saat günstig. Die Ueberschüsse in den Balkanländern werden in der bisherigen Höhe (1 000 000 t von Weizen und Mais) aufrecht erhalten. Was die Getreidebewirtschaftung in Deutschland angeht, so ist das unbeschränkte Hafergeschäft noch bis zum 25. August weiter verlängert worden. Die Folge davon war, daß für sofortige Abladung in teils verkauft, teils unverkauft eintreffenden Ladungen Abgaben stattfanden, da sich der Konsum weiter versorgt. Am Berliner Markt lag der Haferverkehr im ganzen ruhig. Das Angebot für Lokoware sowie für Abladung blieb bestehen, wogegen die Nachfrage mit der Zeit geringer wurde. Im Gegensatz dazu wurde das Interesse für Mais größer, da man in Handelskreisen mit einer unmittelbar bevorstehenden Freigabe der Einfuhr rechnet. Recht fest war das Reisgeschäft, im Einklang mit der aus London gemeldeten Hausse. Auch Oelsaaten lagen gut befestigt. Von Hülsenfrüchten waren Erbsen stark angeboten und eher rückläufig. Die Notierungen der Hauptgetreide- und -hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

	31. Juli	6. August	24. August
Mais Chikago (cents pro bush)	139	148¼	145¾
Hafer Berlin (M. pro Tonne) loko	2500—2540	2600	2620—2720
alles pro 50 kg:			
Viktoriaerbsen	150— 185	150—183	160— 190
Gelbe und grüne Erbsen	100— 130	100—130	130— 150
Peluschken	80— 100	80—105	95— 110
Pferdebohnen	100— 120	100—120	110— 125
Wicken	75— 100	75—100	85— 107
Lupinen (gelbe)	55— 78	55— 78	40— 60
Seradella	40— 50	40— 50	45— 55

Kohle.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet hat in den letzten Wochen stark zu wünschen übrig gelassen. Wenn auch die Förderziffer des Juli mit 7,56 Mill. t die des Juni (7,45 Mill. t) übertrifft (Juli 1919 6,70 und Juni 1913 10,15 Mill. t), so ist diese Mehrförderung doch nicht auf erhöhte Arbeitsleistung, sondern lediglich auf die größere Zahl der Arbeitstage zurückzuführen. Die Arbeitsleistung, die im Juni 304 246 t pro Tag betrug, sank im Juli auf 280 154 t, also um rund 8%. Der Rückgang der Beteiligung an den vertraglich festgelegten Ueberschichten kommt damit deutlich zum Ausdruck, ebenso wie die ungünstigen Aussichten für den kommenden Winter. Die Verladungsziffern von Kohle haben sich gesteigert, so daß die Haldenbestände wesentlich geringer geworden sind. Am süddeutschen Kohlenmarkt sind die Zufuhren aus den Ruhrhäfen etwas bedeutender geworden. Zu einer größeren Bestandsansammlung aber kommt es nirgendwo. Die Industrie lebt selbst rein von der Hand in den Mund. Braunkohle und sonstige Ersatzbrennstoffe sind zu guten Preisen lebhaft begehrt.

Die Förderung der Saargruben stellte sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 1920 wie folgt (in Tonnen):

	Förderung	Arbeitstägliche Förderung	Zahl d. Arbeiter
Januar	727 465	27 979	?
Februar	743 063	30 961	65 244
März	839 874	31 106	68 780
April	734 665	30 611	67 545
Mai	709 766	30 859	68 626
Juni	763 616	31 295	69 056

Eisen.

An den deutschen Eisenmärkten haben sich die Verhältnisse in den letzten Wochen kaum günstiger als vorher gestellt. Geschäftsunlust und Zurückhaltung dauern weiter fort und werden durch die politischen Verhältnisse nicht wenig mit beeinflußt. Die ungünstige Kohlenförderung berührt auch den Eisenmarkt und würde noch wesentlich stärker empfunden werden, wenn das Geschäft nicht so wenig lebhaft wäre. Die Versorgung mit heimischen Erzen hat sich etwas günstiger gestaltet, hingegen dauert die Unterbindung der Minetteeinfuhr aus Frankreich weiter fort, während Luxemburg uns nur mit begrenzten Mengen beliefern darf. Das Bestreben der deutschen Hütten, spanische und schwedische Erze heranzuziehen, hat insofern Erfolg, als der Preisrückgang dieser Erze weiter fortschreitet und das Angebot an Frachtraum ständig wächst. Der Roheisenmarkt zeigte infolge der Zurückhaltung der Käufer eine starke Entspannung, immerhin blieb die Nachfrage noch immer erheblich größer als das Angebot. In Stabeisen war das Inlandgeschäft nicht wesentlich verändert, das Auslandgeschäft etwas durch Anfragen seitens einzelner Länder belebt, ohne daß es indessen zu größeren Abschlüssen gekommen wäre. Der englische Roheisenmarkt verkehrt in unveränderter Lage, doch sind kleinere Posten für den Export verfügbar gewesen. Am belgischen Eisenmarkt laufen die Aufträge noch immer reichlich ein, so daß die Preise, wenn auch von ihrem höchsten Stand nachgebend, im ganzen doch behauptet blieben.

Die luxemburgische Eisenindustrie nahm nach dem Bericht der Handelskammer Luxemburg im Jahre 1919 folgende Entwicklung: Die Roheisenproduktion der 20 Hochöfen (von 47 im ganzen) betrug im Jahre 1919 an Gießereiroheisen 93 648 (i. V. 57 507) t, an Thomasroheisen 523 287 (1 196 404) t, an verfeinertem Roheisen 487 (12 760) t, im ganzen also 617 422 t gegen 1 266 671 t im Jahre 1918 und 2 547 861 t im Jahre 1913 im Gesamtwert von 157 870 182 Fr. für 1919 gegen 254 590 396 Fr. für 1918 oder durchschnittlich 255,69 (201,10) Fr. pro Tonne. Die Stahlproduktion der sieben Stahlwerke betrug im Jahre 1919 an Rohstahl (in Blöcken) 366 231 (857 937) t im Werte von 133 880 000 (199 570 000) Fr., an Stahlguß und Elektrostahl 4564 (29 712) t, daneben wurden erzeugt an Thomasschlacken 89 850 (212 196) t und an anderen Schlacken 7961 (7322) t. An Walzfabrikaten (fünf Walzwerke) wurden hergestellt: Halbprodukte 108 027 (225 443) t, Bahnmaterial 31 495 (70 405) t, Träger 58 120 (59 603) t, Barren und Kleinprofile 83 513 (289 266) t, Draht 7834 (51 489) t, Bandeisen 14 028 (18 530) t, Schrott 30 045 (109 149) t im Gesamtwert von 159 360 000 (244 000 000) Fr. Die Gießereiprodukte (neun Gießereien) betrugen 11 969 t im Werte von 9 135 879 Fr. (gegen 19 068 t im Werte von 10 670 479 Fr. i. V.). Die Erzförderung betrug 3 112 472 (3 131 407) t im Werte von 25 366 468 (14 995 635) Fr., durchschnittlich pro Tonne 8,15 (4,51) Fr. An Löhnen wurden den 3660 (3500) Arbeitern 16 905 850 (13 253 455) Fr. gezahlt.

Die Stahlerzeugung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika stellte sich im ersten Halbjahr auf 17 630 000 t; auf Grund der Erzeugnisse des Vorjahrs wird die Stahlerzeugung der Union im Jahre 1920 auf 42 100 000 t geschätzt gegenüber einer tatsächlichen Erzeugung in 1919 von 43 050 000 t, in 1918 von 43 620 000 t, in 1917 von 41 400 000 t.

Metalle.

Die Lage des amerikanischen Kupfermarkts hat sich wesentlich gebessert, da die Ausfuhrnachfrage nach allen Ländern, darunter auch nach Deutschland, wohin zurzeit freilich nur kleine Mengen gehen, wesentlich belebt ist. Der heimische Konsum ist allerdings angesichts des ungewissen Ausgangs der Lohnkämpfe überaus zurückhaltend. Es werden weitere Preissteigerungen für Kupfer erwartet. Der englische Kupfermarkt lag nur wenig verändert, eher eine Kleinigkeit abgeschwächt, was übrigens auch für den Zinnmarkt gilt. Auch der Blei- und Zinkmarkt hat eine leichte Abschwächung erfahren, obwohl starke Verschiffungen von Blei nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika stattgefunden haben und der Markt von größeren Beständen entlastet ist, während die Silbernotierungen in letzter Zeit etwas angezogen haben. Auf den deutschen Metallmärkten haben sich infolge der verschlechterten Valuta die Preise dagegen weiter etwas erhöht. Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	26. Juli	5. August	24. August
		(Pfd. St. pro Tonne)	
Kupfer, standard	92 1/4	94 3/4	94 3/8
Kupfer, elektrolyt	111	113 1/2	114 1/2
Zinn, Kassa	270 7/8	283 3/4	263
Zink, Kassa	43	43 1/4	41
Blei, Kassa	37 1/4	37 5/8	36
Silber (d pro Unze)	56 5/8	58 1/4	60 7/8

Berlin	23. Juli	6. August	24. August
		(Mark pro 100 kg)	
Elektrolytkupfer, wire bars	1705	1944	2170
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	1200	1375—1425	1600
Originalhüttenweichblei	482	520— 530	620— 630
Hüttenrohzink im freien Verkehr	630—640	675	780
Remelted Plattenzink	430	460	540— 550
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	2150—2200	2450—2500	2775
Zinn, Banca, Straits, Billiton	4350—4450	4650—4700	5000—5100
Reinnickel, 98-99 %	3500—3600	3650—3700	400
Antimon-Regulus	725	800	850
Silber, Hamburg, Mark pro kg	950	1075—1090	1330—1345
Quecksilber, Berlin, Mark pro kg	90	85	86

Baumwolle.

Die Haltung der amerikanischen Baumwollmärkte ist seit dem Beginn des neuen Erntejahres infolge der weiter günstigen Ernteentwicklung eine weiter schwache gewesen. Die Preise sind sowohl für nahe als auch für entferntere Termine stark zurückgegangen, nach weitverbreiteter Ansicht so weit, daß sie sich der Grenze der Produktionskosten nähern. Umgekehrt ist an den deutschen Baumwoll- und Garnmärkten mit der neuerlichen Verschlechterung der Valuta die Preistendenz eine langsam steigende gewesen, so daß die Notierungen auf den Stand von Mitte Juli bzw. Ende Juli zurückgekehrt sind.

Die ägyptische Baumwollernte des Jahres 1920/21 war auf 7 000 000 Kantars geschätzt worden, die 1919/20er Ernte betrug 5 000 000, die 1918/19er Ernte 4 830 000 und die 1917/18er Ernte 6 310 000 Kantars. Im verflossenen Erntejahr hat Aegypten beträchtliche Mengen Baumwolle nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeführt. Die Preise auf den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	31. Juli	7. Aug.	25. Aug
New York (cents pro lb), loko	40,00	39,50	33,00
Juni . . . . . Aug.	36,12	34,40	29,50
Juli . . . . . Sept.	34,12	33,40	27,75
New Orleans, loko	39,75	36,75	31,50
Liverpool (d pro lb), loko .	24,36	24,98	20,26

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Mai	16. Juli	30. Juli	7. August	14. August
Baumwolle pro kg .	68	41	44	48½	49½
Garn pro kg 36er .	130—135	67—72	72—77	75—80	78—83
20er .	115—120	55—60	60—65	65—70	68—73
Gewebe pro Meter					
92 cm 18/18 à 36/42	16,50—17,50	9,00—10,00	9,50—10,50	9,50—10,50	9,70—10,70
88 cm 16/16 à 20/20	22—23	10,50—11,50	11,20—12,20	12,00—13,00	12,30—13,30

Häute und Leder.

Die vor kurzem auf den Häuteversteigerungen hervorgetretenen Preissteigerungen, die schon zu einigen Beunruhigungen geführt haben, sind plötzlich wieder zum Stillstand gekommen, da sie nicht durch dringenden Bedarf oder ungenügendes Angebot hervorgerufen waren, sondern lediglich auf Spekulationskäufen einzelner Großhandelsfirmen beruhen. Die Preise stehen in Deutschland schon wieder über dem Weltmarktpreis. Seitens der Lederindustrie haben nicht unbedeutende Einkäufe in fremden, namentlich südamerikanischen Häuten stattgefunden. Der Ledermarkt ist der Preisbewegung der Häutemärkte keineswegs gefolgt. Nur unbedeutende Aufschläge konnten für Sohl- und Riemenleder erzielt werden. Im übrigen blieb der Geschäftsgang nach wie vor äußerst schwierig. Die Einfuhr von Sohlleder hat weitere Fortschritte gemacht, wenn auch angesichts der niedrigen Preise deutscher Ware von einer Ueberschwemmung mit Auslandsware nicht die Rede sein kann. Für die Hauptsorten haben die Notierungen gegenüber den Vormonaten nachstehenden Verlauf genommen (alles in Mark):

I. Häute und Felle

	Januar	Ende Juni	Ende Juli	Mitte Aug.
Rindshäute, pro Pfd. . . .	15,20—17,40	6,55— 9,10	8,70—15	9,20—13,50
Roßhäute, pro Stück . . .	605—613	126—240	166—252	—
Kalbfelle, pro Pfd. . . .	39	9,10—10,50	12,95—13,95	12,85—14,95
Wollschaffelle, pro Pfund .	16—18	5,55— 7,85	5—7,20	—

II. Leder

Sohl und Vache, pro kg . .	80—85	60—65	60—65	60—75
Rindbox, pro Quadratfuß .	27	15—17	14—25	15—18
Roßchevreau, pro „ . .	26	15	13	13—15
Boxkalf, „ „ . .	40—42	23—27	22—15	18—23
Chevreau, „ „ . .	48—50	25—34	20	20—35

Zucker.

Der Zuckeranbau in Deutschland wird neuerdings auf 278 652 ha angegeben gegen 261 639 ha im Vorjahr, so daß mit einer Zuckererzeugung von 21—22 Mill. Zentnern gerechnet werden kann. Für die Marktlage bleibt zu beachten, daß beim Uebergang in das neue Erntejahr die Vorräte ziemlich aufgebraucht sind, während im Vorjahr ein Bestand von etwa 3 Mill. Zentnern übernommen werden konnte. Die Witterung blieb dem Rübenstande günstig, so daß mit guter Ernte nach wie vor gerechnet werden kann. Auch in den Nachbarländern im Westen und Osten, vornehmlich in Frankreich und in der Tschecho-Slowakei, steht die Ernte gut, letztgenanntes Land hofft mindestens auf einen Ausfuhrüberschuß von 500 000 t. — Die Weltzuckerernte 1919/20 wird von Willet und Gray auf 15,22 Mill. Tonnen geschätzt, gegen 16,44 Mill. Tonnen im Vorjahr und 17,28 Mill. Tonnen im Jahre 1917/18.

Kaffee.

An den amerikanischen Märkten bleibt die Tendenz weiter rückläufig. Die Preise für Lokoware sind in den letzten beiden Monaten um fast 50% zurückgegangen. Die Santos-Ernteschätzungen lauten unvermindert günstig, und es ist nicht unmöglich, daß die kommenden Ankünfte in den großen brasilianischen Verschiffungshäfen sich nicht auf der bisherigen Höhe halten werden, da ein außerordentlicher Mangel an Arbeitskräften die Vorarbeiten auf den Pflanzungen beeinträchtigt hat. An den holländischen Märkten ist die Haltung schwächer und die Preisbewegung rückläufig gewesen, was man mit der ungünstigen politischen Lage und ungenügenden Absatzverhältnissen zu erklären sucht.

Geldmarkt und Börse.

Die Geldsätze an den großen Märkten zeigten in der letzten Zeit keine nennenswerte Veränderung. Sie betrugen in Berlin etwa 4½ % für tägliches Geld, in New York 6—7 %, während der Londoner Privatdiskont meist 6¾ % notierte. Am Silbermarkt dauert die Aufwärtsbewegung fort, der Londoner Silberpreis hat fast wieder den Stand von 60 d gestreift (Vorperiode 56 d), die Hamburger Notierung beträgt zurzeit 1330 (950) M. Der Reichsbankausweis der zweiten Augustwoche zeigt eine Höhe des Wechselkontos von 44,55 Milliarden Mark, der fremden Gelder von 15,57 Milliarden Mark, des Notenumlaufs von 56,46 Milliarden Mark, während an Darlehnskassenscheinen 13,19 Milliarden Mark in Umlauf waren.

Die fremden Wechselkurse sind angesichts der politischen Spannungen im Osten zunächst weiter gestiegen. Sie erreichten ungefähr am 23. August ihren höchsten Stand, von dem sie sich wieder etwas nach unten entfernten. An der Berliner Börse stellte sich am 24. August (gegenüber dem 6. August) die Devise Amsterdam auf 1639 (1519), London 182,80 (166,25), Paris 356 (333), New York 51,20 (45,37½), Zürich 842 (752½), Stockholm 1032½ (947½), Kopenhagen 740 (700), Madrid 762½ (680). Die Bewegung des Markkurses, der entsprechend sank, wird durch nachstehende Gegenüberstellung erläutert:

	Friedensparität	19. Juli	6. August	24. August
London	20,43	149,50	164	183½
Paris	123,45	31¼	29⅞	28½
New York	23,82	2,59	2,20	1,92
Amsterdam	59,26	7,42½	6,15	6,10
Zürich	123,45	14,70	13,05	12,05
Stockholm	88,80	11,35	10,50	9,85
Kopenhagen	88,80	16,00	14,25	13,80
Wien	117,56	444,50	453 00	511,00
Prag	117,56	117,25	117,5 0	121,75

Die Haltung der Börse blieb anfangs den politischen Spannungen gegenüber noch fest und wider-

standsfähig, später trug man in weitgehender Zurückhaltung und zeitweiliger Abschwächung der politischen Lage, insbesondere den Vorgängen in Oberschlesien, Rechnung, bis man sich wieder an die Luzerner Besprechungen zwischen Lloyd George und Giolitti im Sinne einer milderen Durchführung des Vertrags von Versailles hielt und daraufhin festere Haltung bekundete, wenn auch die oberschlesischen Werte sich der Abschwächung kaum auf die Dauer zu entziehen vermochten. In westlichen Montanwerten kam es unter Führung von Bochumern zeitweise zu einer Hausse. Auch chemische Werte und Schiffahrtsaktien erfreuten sich fester Haltung.

Aus der Fachpresse.

„Stahl und Eisen", Zeitschrift für das deutsche Hüttenwesen, Nr. 31. — Obering. Wilhelm Schwier in Wien beginnt eine Abhandlung über Beurteilung und Bewertung der Brennstoffe nach den Verbrennungstemperaturen. Bezweckt wird, für eine Reihe von Brennstoffen die Verbrennungstemperaturen zu berechnen. — G. Jantzen macht eine längere Mitteilung über die Verwendung von Kohlenstaub in Geb'äseschachtöfen auf Grund der bei der Kupfergewinnung in den Vereinigten Staaten betriebenen Methoden. — Justizrat Dr. Ernst Schmidt, Ernshausen, faßt die Ergebnisse der Entwicklung des Rechts der Großindustrie für 1919 zusammen.

„Wirtschaftsdienst" („Deutscher Volkswirt"). Nr. 31 enthält eine Abhandlung zur Lage von Kurt Singer, ferner Mitteilungen über wirtschaftliche Vorgänge in der Tschecho-Slowakei und Ungarn, sowie über England (Außenhandel und Außenhandelsförderung — Die Gefahr des Dumping) und Argentinien.

„Der Weltmarkt". Nr. 25 enthält unter der Abteilung Wirtschaftsmonographien wichtiger Handelsstaaten eine ausführliche Abhandlung über Sibirien. — Emil Sommer, Riga, behandelt das Genossenschaftswesen in Rußland. — Dr. Stahl, Hamburg, setzt seine Ausführungen über die Handelsschiffahrt in der Zukunft fort.

„Ueberseepost", Organ für Export und Import. Nr. 31—34 enthalten u. a. Abhandlungen von Prof. Dr. Ernst Loew über das internationale Wechselrecht, von Syndikus Fritz Hausen über die wirtschaftliche Zukunft der nordischen Länder sowie über die deutsch-kanadischen Handelsaussichten, ferner von A. de Brio über die Grundlagen der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen und von Arthur Bode über Außenhandel und Wirtschaftskrise in Japan.

„Der Auslandsdeutsche", Jahrg. III. Nr. 16, 2. Augustheft, enthält Arbeiten von Prof. Edm. v. Mach über eine politische Organisation von Amerikanern deutschen Stammes, ferner über die Verkaufsordnung für Auslandslieferungen des deutschen Buchhandels. — Architekt Philipp Kahn setzt seine Berichterstattung über Erlebnisse Auslandsdeutscher im Weltkrieg (Südamerikafahrt in Kriegszeiten) fort.

„Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis". Nr. 4 enthält Arbeiten über Organisation von H. Nicklisch, Mannheim, über Auswanderung und Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft von Alfred Hartwig, Berlin, über den Einfluß von Aenderungen des Geldwerts auf den Wert der Aktien von Adolf Hertlein, München, über kaufmännische Bilanz und Steuerbilanz von E. H. Meyer, Charlottenburg, über: „Zum Begriff des Kommissionsgeschäfts" von W. Scheel, Berlin.

„Der Osten", Nr. 46 und 48. — H. Gabain, Hamburg: Finnlands Holzausfuhr. — Formen der Kapitalsvergesellschaftung in der polnischen Naphthaindustrie. — Braunkohlenlager in Ostpreußen. Außerdem werden wirtschaftliche Nachrichten aus Ostpreußen, Schlesien, Polen, Lettland, Estland, Finnland und Rußland gegeben.

Handelsnachrichten — Personalien.

Der preußische Handelsminister hat die Kapitalerhöhung der Wollhandels-A.-G. in Berlin von 300 000 M. auf 1 Mill. M. genehmigt.

*

Der Verband Deutscher Kartoffel-Interessenten wird am 2. September zum erstenmal seit Kriegsbeginn wieder einen Kartoffel-Großhandelsmarkt (Kartoffelbörse) in Berlin abhalten.

*

Die Hamburg-Amerika-Linie wird Anfang Januar den Liniendienst Hamburg—New York für Fracht- und Passagierbeförderung auf eigenen Schiffen wieder aufnehmen.

*

Die Baroper Walzwerk-A.-G. plant die Ausgabe von nom. 600 000 M. 6 proz. Vorzugsaktien. Anfang des Jahres ist das Kapital auf 6 Mill. M. verdoppelt worden.

*

Die Waggonfabrik Jos. Rathgeber erhöht ihr Kapital um 4,5 Mill. M. auf 10 Mill. M. und gibt ferner 1 Mill. M. 6 proz. Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht aus.

*

Die Linke-Hofmann-Werke A.-G. in Breslau beteiligen sich ausschlaggebend an der A.-G. Lauchhammer und erwerben Aktien der Füllner-Werke in Warmbrunn. Es wird eine Kapitalverdoppelung auf 64 Mill. M. und die Ausgabe von 25 Mill. M. $4^1/_2$ proz. zu 102 % rückzahlbarer Obligationen beantragt. Ein Teil der jungen Aktien soll den Aktionären im Verhältnis von 3 zu 2 zu 150 % angeboten werden.

*

Bankier Max Ascher errichtet in Charlottenburg ein Bank-Kommissionsgeschäft.

*

Die Osnabrücker Bankfirma Sanders, Wiecking & Co. hat unter der Firma Devisenhandelsstelle Sanders, Wiecking G. m. b. H. in Bentheim eine Devisenabrechnungsstelle begründet.

*

Die Wieler & Hardtmann A.-G. in Danzig beantragt 10 % (i. V. 7 %) Dividende und die Ausgabe von nom. 800 000 M. Gratisaktien, die im Verhältnis von 5 zu 2 bezogen werden können.

*

Die Verwaltung der Siemens & Halske A.-G. erklärt, daß die Gesellschaft mit Aufträgen reichlich versehen ist. Falls keine besonderen Ereignisse eintreten, ist ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten.

*

Mit 3 Mill. M. Grundkapital wurde in Berlin die Iduna, Transport- und Rückversicherungs-A.-G. gegründet. Das Kapital ist mit 25 % eingezahlt worden.

*

Die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich schließt das Ende Juni abgelaufene Geschäftsjahr nach Aufzehrung der Reserven mit einem Verlust von 6,66 Mill.

Franken ab. Dazu kommen ungedeckte Valutaverluste in Höhe von 49 344 000 Fr. Es ist eine einschneidende Sanierung geplant, bis zu deren Durchführung der Zinsen- und Kapitalrückzahlungsdienst eingestellt wird.

*

Mit 110 000 000 M. Grundkapital sind die Oberschlesischen Stickstoffwerke A.-G. in Berlin begründet worden. Die neue Gesellschaft übernimmt das bisher dem Reich gehörige Reichsstickstoffwerk Chorzow in Oberschlesien. Die Aktien werden bis zur Bezahlung dem Reich verpfändet, das sie durch die Reichstreuhandgesellschaft verwalten will.

*

Die Frist für die Anmeldung deutscher Forderungen beim Reichsausgleichsamt ist bis zum Ablauf des 16. August verlängert worden. Für Forderungen aus Versicherungsverträgen endet die Frist mit dem Ablauf des 15. September.

*

Die Darmstädter Bank beteiligt sich kommanditistisch an der seit 1800 bestehenden Bankfirma H. F. Klettwig & Reibstein in Göttingen.

*

Die Norddeutsche Trikotweberei vorm. Leonhard Sprick, A.-G., in Berlin beantragt wieder 8 % Dividende. Die Betriebe sind infolge Auftragmangel stillgelegt worden. Es wurde mit der Lichtenberger Wollfabrik A.-G. eine Interessengemeinschaft vereinbart.

*

Die R. W. Dinnendahl A.-G. in Essen erhöht die Dividende von 10 auf 15 %.

*

Die Braunschweigische Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

*

Die Ostbank für Handel und Gewerbe wird von Posen nach Königsberg i. Pr. verlegt.

*

Die Deutsche Petroleum-A.-G. hat die Mehrheit der Aktien der Bayerischen Braunkohlenindustrie-A.-G. in Schwandorf (Oberpfalz) erworben.

*

Die Interessengemeinschaft zwischen „Gelsenkirchen“ und „Deutsch-Luxemburg“ ist von den Generalversammlungen zu den bekannten Bedingungen genehmigt worden.

*

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft wird 250 Mill. M. 6 proz. kumulative Vorzugsaktien zu 115 % ausgeben, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen bleibt.

*

Die Hamburger Metallfirma S. Elkan & Co. hat mit der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M. und mit der Rewark & Grünfeld A.-G. in Charlottenburg eine Interessengemeinschaft abgeschlossen.

*

In der amerikanischen Textilindustrie ist eine ernste Krise ausgebrochen. Eine größere Baumwollfirma und drei große Seidenfirmen, die sämtlich beträchtliche Verbindlichkeiten haben, mußten die Zahlungen einstellen.

*

Die Zementhöchstpreise sind mit Wirkung vom 1. August ab um 661 M. für 10 000 kg ab Werk ohne Verpackung ermäßigt worden.

*

Der Verein deutscher Emaillierwerke ist zu einem Verband der deutschen Emaillierwerke umgegründet worden, der etwa 80% der deutschen Erzeugung umfaßt. Die bisher geltenden Mindestpreise sind bis zu 20% ermäßigt worden.

*

Die Kattowitzer A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb wird aus Gründen der Ueberfremdungsgefahr 8 000 000 Mark mehrstimmige Vorzugsaktien ausgeben.

Die Badische Lokalbahn-A.-G. nimmt den rückständigen Zinsendienst für ihre 4½ prozentigen Obligationen wieder auf, nachdem der Freistaat Baden die nötigen Mittel vorgestreckt hat.

*

Die Yokohama Specie Bank Ltd. errichtet in Hamburg eine Zweigniederlassung.

*

Die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden, eine der ersten Kriegsgesellschaften, hat bisher 42 000 000 M. an Reingewinnen erzielt.

*

Banca de Italiaer del Uruguay in Montevideo, die 1887 gegründet wurde und mit einem Grundkapital von 3 000 000 Pesos arbeitete, hat die Zahlungen eingestellt.

*

Die Deutschen Salpeterwerke Fölsch & Martin Nachf. A.-G. in Hamburg sind vom Senat von der Aufstellung der Jahresrechnung für 1919 befreit worden.

*

Ende Juni betrugen die Schuldbucheintragungen in Preußen 3 510 509 900 M. gegen 3 580 358 450 M. Ende 1919. Für das Reich beziffern sich die Eintragungen auf 18 416 182 100 Mark gegen 18 840 916 500 M. am 31. Dezember 1919.

*

In Stettin wurde von Schiffahrtsinteressenten die „Seeschiffahrtsgruppe Ostsee“ der Reichsarbeitsgemeinschaft für Seeschiffahrt, Seehafenbetriebe und Hochseefischerei begründet.

*

Die Glockenstahlwerke A.-G. vorm. Richard Lindenberg in Remscheid beantragen eine Kapitalverdoppelung auf 8 000 000 M.

*

Carl Fürstenberg, der Reorganisator und Geschäftsinhaber der Berliner Handels-Gesellschaft, feierte am 28. August seinen 70. Geburtstag. Er ist als Bankleiter stets seine eigenen Wege gegangen und hat dabei seine Anhänger vor Enttäuschungen bewahren können.

Bücherschau.

Konrad Cosack, Lehrbuch des Handelsrechts. 8. Aufl., Stuttgart 1920, Verlag von Ferdinand Enke. — Wirtschaftsrecht ist das Recht zur Regelung der Tätigkeit zum Erwerb. Arbeiterrecht ist das Recht der unselbständigen Erwerbstätigen. Handelsrecht ist Wirtschaftsrecht, Rechtssätze, die sich auf die Regelung der im Handel tätigen unselbständigen Personen beziehen, gehören zum Arbeiterrecht, nicht zum Handelsrecht. Ein Buch, das bei Lebzeiten seines Verfassers acht Auflagen erlebt, bedarf keiner besonderen Empfehlung. Lehmanns Handelsrecht, zuletzt 1912 erschienen, ist veraltet, Müller-Erzbachs ist noch unvollendet, ebenso das umfangreiche, von Ehrenberg herausgegebene Handbuch des Handelsrechts. Cosacks Lehrbuch enthält das zurzeit geltende Recht, es ist nicht zu umfangreich (580 S.), so daß es auch den im Wirtschaftsleben Tätigen zur Einführung empfohlen werden kann. Die Einteilung ist: Allgemeine Lehren des Handels- und Schiffahrtsrechts, Kauf, Kommissions- und Handelsmäklergeschäfte, Wechsel- und sonstige Kredit- und Zahlungsgeschäfte, Börsengeschäfte, Geschäfte des Buchhandels. der Güter- und Personenbeförderung, Post und Telegraphie, Verwahrungsgeschäfte, Versicherung, Havarei und Hilfeleistung in Schiffahrtsnot und das Gesellschaftsrecht. Das Buch enthält demnach alles, was man in einem Lehrbuch des Handelsrechts zu suchen pflegt. *Dochow*, Heidelberg.

*

Dr. Alfons Goldschmidt, Moskau 1920, Tagebuchblätter. Ernst Rowohlt Verlag, Berlin 1920. — Wenn man bisher in Deutschland der politischen und wirtschaftlichen Idee Sowjet-Rußlands bedingungslos ablehnend gegenüberstand, darf man

sich jetzt nicht durch äußere Umstände zu einer bedingungslosen Zustimmung veranlaßt fühlen. Das eine ist so falsch und unreif wie das andere. Was in dieser kritischen Zeit mehr als je nottut, ist klarste objektive Durchdringung und vorurteilslose Wertung der Tatsachen. Es ist daher erste Notwendigkeit, zu prüfen, inwieweit dieser einzigen Forderung der Sachlichkeit entsprochen wird. Aus dem Moskauer Tagebuch Goldschmidts erfahren wir so gut wie nichts von den sozialökonomischen Realitäten des kommunistischen Riesenexperiments. Dieses Buch enthält kleine Zeichnungen, die die Arabesken zu der angekündigten großen wissenschaftlichen Arbeit Goldschmidts sein sollen. Deswegen ist es wichtig, Stellung zu diesem Tagebuch zu nehmen, weil es den Standpunkt erkennen läßt, von dem aus Goldschmidt an die Beurteilung der russischen Erscheinungen herangegangen ist. — Es muß von vornherein ausdrücklich betont werden, daß dem Verfasser die Absicht, nur objektiv zu urteilen, nicht abgesprochen werden soll. Immerhin aber, das, was aus dem Unterton dieses Buches spricht, stimmt skeptisch. Es ist wohl psychologische Unmöglichkeit, daß ein Mensch, dem bei dem Gedanken an das bourgeoise ebertinische Deutschland die Galle überläuft und der ein Vertreter von sehr konsequenten kommunistischen Wirtschaftsideen ist, imstande ist, den Bolschewismus wirklich sachlich zu werten. Der Eindruck, den man aus Goldschmidts Buch und besonders aus dem, was zwischen den Zeilen steht, gewinnt, bestätigt die Annahme einer solchen psychologischen Unmöglichkeit. Goldschmidt kann nicht ruhigen Auges Tatsachen nüchtern abschätzen, sondern seine unterbewußte Einstellung zwingt ihn dazu, in solche Tatsachen, von denen er selbst berichtet, daß sie im Augenblick ein reichlich erbärmliches Bild gäben, Möglichkeiten einer günstigen Zukunftsentwicklung hineinzuinterpretieren. Er sieht mit den Augen des Gläubigen, und er sieht in den Erscheinungen nicht nur Tatsachen der Gegenwart, sondern Keime zukünftiger Entwicklung, und dieses Hoffen auf den Eintritt eines bestimmten, von vornherein gewollten Ziels, machen es ihm unmöglich, Gegenwärtiges vorurteilslos zu betrachten. — Goldschmidt scheint nicht viel aus Moskau herausgekommen zu sein, somit ist das Material, mit dem er arbeitet, für den Agrarstaat Rußland etwas ungenügend. Seine Schreibweise ist gekünstelt, nicht die eines sachlichen Beurteilers. Dr. *Georg Friedmann.*

Handel und Verkehr.

Fr. Meyer's Sohn
Filiale Lübeck

Nächste Dampferexpeditionen von Lübeck nach:

Kopenhagen*)	2—3 mal wöchentlich
Veile, Kolding	
Randers, Odense	
Fredericia	
Horsens, Island	
Malmö	2—3 mal wöchentlich
Landskrona	
Helsingborg	
Halmstad, Warberg	
Gothenburg	
Stockholm*)	1—2 mal wöchentlich
Norrköping	nach Bedarf (alle 10—14 Tage)
Karlskrona	
Kalmar*)	
Kristiania	Dampfergelegenheit etwa alle 10—14 Tage
Drammen, Skien	
Stavanger, Bergen	etwa alle 10 Tage
Haugesund, Aalesund	
Kristiansund-N.	
Drontheim	
Helsingfors*)	1—2 mal wöchentlich
Abö*)	etwa alle 8 Tage
Wiborg, Kotka	nach Bedarf (etwa alle 14 Tage)
Wasa, Raumö	
Mäntyluoto	
Königsberg*)	etwa alle 10 Tage
Reval*)	alle 8—14 Tage direkter Dampfer
Riga	etwa alle 14 Tage

Ferner in Durchfracht nach sämtlichen Plätzen Dänemarks, Norwegens, Finnlands, Schwedens.

Sammelladungsverkehr nach Lübeck von Frankfurt a. M. — Leipzig — Hannover — Dresden.

Massentransporte.

*) Nach diesen Plätzen ebenfalls regelmäßig Passagegelegenheit.

Eugen Rüdenburg
Hamburg **Stettin** Gegründet 1859 **Lübeck**

Internationale Speditionen

Angekündigte Frachtdampferfahrten von Stettin nach:

Kopenhagen 1—2 mal wöch[redacted]
Kristiania alle 8 Tage
Malmö, Gothenburg etwa alle 8—10 Tage
Stavanger, Bergen (Norwegen) etwa alle 14 Tage
Stockholm 1—2 mal wöchentlich
Kalmar, Norrköping etwa alle 14 Tage
Helsingfors (Durchfahrt nach Abö, Kottka, Wiborg) mindestens 1 mal wöchentlich
Westfinnische Häfen (Wasa, Raumö, Abö, Jacobsstadt) etwa 1 mal monatlich
Reval 1 mal wöchentl. — Libau alle 14 Tage — Riga alle 14 Tage
London etwa 1 mal monatlich — Hull je nach Ladungsangebot
Rotterdam etwa alle 14 Tage
Königsberg i. Pr. 1—2 mal wöchentlich
Danzig etwa 1 mal wöchentlich
Memel etwa alle 14 Tage

Im September sollen folgende Dampfer ins Baltikum abgefertigt werden:

Nach Libau und Riga: D. „Sirius" etwa 2., 16., 30. Sept.
D. „Siegfried" 8. Sept.
Nach Danzig, Memel, Libau: D. „Lena" etwa 5. Sept.
Nach Reval und Helsingfors: D. „Oihonna" 3. Sept.
D. „Prinzessin Sophie Charlotte" 11. Sept.
D. „Oihonna" 17. Sept.
D. „Viktoria" 25. Sept.
Nur nach Reval: D. „Wasa" etwa 2., 16., 30. Sept.
Nach Abö und Raumö: D. „Ostsee" 2. Sept.

Eildampferabfahrten binnenwärts zwischen Stettin und:

Breslau 2—3 mal wöchentlich,
Eberswalde—Berlin 4—5 mal wöchentlich,
Magdeburg—Oberelbe 2—3 mal wöchentlich,
Hamburg mit Umladung in Berlin 4—5mal wöchentl.
Landsberg—Küstrin 1 mal wöchentlich,
} soweit keine Störungen durch Hochwasser oder Streik

Zur Ausführung von Speditionen aller Art (Stückgut, Wagenladungen, Massentransporten usw.) sowie Versicherungsaufträgen halte ich mich bestens empfohlen. Auskünfte über Frachten usw. erteile ich auf Wunsch gern.

Schmier-Öle Schmier-Fette
DEUTSCHE VACUUM OEL Aktiengesellschaft
BERLIN — DRESDEN — HAMBURG — DÜSSELDORF — NÜRNBERG

Verantwortlich: Für den textl. Inhalt: Dr. Luc. Wiernik, Berlin; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2. Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

BEZUGSQUELLEN-NACHWEIS

Abziehbilder für gewerblich. und Reklamezwecke. Keine einbrennbaren — Bessere Kinderabziehbilder. Preisliste A
August Jüttner, Saalfeld/Saale 56

Antitereticum
Stopfbüchsen-Packungen
für Pumpen, Dampf u. Heißdampf
Carl Fleck, Hannover 35

Baumwollbunt- und Halbwoll-Webereien, Färberei u. Appretur
Meyer Kauffmann, Textilwerke A.-G.
Tannhausen u. Wüstegiersdorf i. Schl.

Bindfaden
in allen Qualitäten u. Stärken
Spezialität:
Packkordels und Packstricke
kaufen Sie
zu billigsten Preisen bei
J. C. GROSS, ERFURT 85
Seilerwarenfabrik. Gegr. 1858

Filz für alle techn. Zwecke
sowie Schleif- und Polierfilz usw. liefert äußerst preiswert die
Filzfabrik Ernst Naeter Nachf.
Bernburg a. S. Fernruf 319. Gegr. 1794

Filz in Tafeln, Scheiben u. Ringen liefert für jed. Verwendungszweck
Gust. Neumann, Filzfabrik
Braunschweig 24

Gelochte Bleche
für alle Industrien
Heinrich Fiedler
Fabrik gelochter Bleche
Steinweg-Regensburg

Stets große Vorräte
Glas, Porzellan, Steingut
L. J. Löventhal
Hamburg, N. Gröninger Str. 15
Gegründet 1845

Glas für techn. Zwecke
Wasserstands- Schutz- u. Reflexionsgläser. Schiffs- und Vakuumgläser. Oelergläs. Techn. Drahtgläs.
Gebr. Sander & Co, Hartglasfabr.
Hainsberg i. Sa.

Schenker & Co., Dresden
Balkantransporte, Sammeltransporte Wien, Itallen, Schweiz, Ueberseeverkehr

SPEDITIONEN aller Art
Eugen Rudenburg
Stettin — Hamburg — Lübeck

Spezialität:
Sprengmaterialien
D. Grümer, Bochum, Bergstr. 76
Großhandl. f. Bergw.- u. Hütt.-Bed.-Artik.
Tel. Nr. 205. Telegr.-Adr.: D. Grümer

Textil-Riemen
bis 1400 mm breit
Aug. Reuschel & Co., Schlotheim i. Th.

WAAGEN baut
Ottensener Waagenfabrik
Albert Eßmann & Co., Altona/Elbe

Wächter-Kontrolluhren
CARL FLECK, Hannover 35

Wäscherei
-Anlagen, -Maschinen u. -Einrichtg.
Eduard Meyer
Bamberg (Bay.)

PAUL FEIND
BORKEN (Westfalen)
Winterswyk Holland, Emmerich
Intern. Transporte all. Art, Versicherung

Bücher aus allen Gebieten
Spez. Steuerliteratur, Zeitschriften usw. liefert schnellstens
Industrieverlag Spaeth & Linde
Berlin C2, Königstr. 52, Abt. Sortiment
Fernspr.: Zentrum 5179

Drahtgeflechte
Paschold, Doeger & Co.
Saalfeld a. S.

Eisenbahn-Bedarf
Spezialität:
Holzschwellen, neu und gebraucht, Güterwagen usw.
Otto Lohfing, Beuel-Bonn

Färberei u. Appretur
Meyer Kauffmann Textilwerke A.-G.
Tannhausen i. Schl.
Wüstegiersdorf i. Schl.

FILZ für alle Zwecke,
Polierfilz, Schleiffilz usw.
Steinhäuser & Kopp
Filzfabrik, Offenbach a. M.

Glasscherben aller Art kauft zu höchsten Preisen
Hermann Malky
Hüttenprodukte — Glas engros
Dresden-A. 16. Teleph. 11609

Hochdruck-Dichtungen
fabriziert als Spezialität
CARL FLECK, Hannover 35

Holzwolle und Seiden-Holzwolle, geruchfrei, ca. 30 % leicht. als Kiefernholzwoll. u. grüne empfiehlt
Holzwollefabrik Lockmühle, Wernigerode

Klebstoffe für alle industriellen Zwecke, sowie prima weißen
Glaserkitt liefert vorteilhaft
Osw. Seltenreich, Görlitz

Kontakt-Thermometer
in jed. Ausführung u. Präzision
Christ. Kessler & Sohn
Schmiedefeld (Kr. Schleusingen)

Metallguß
roh und bearbeitet
Phosphorkupfer
Lötzinn · Weißmetall
J. THEIS & Comp., Weidenau a. Sieg

Spediteure
Fenthol & Sandtmann
Gegründet 1827
Leipzig
Lagerhaus m. Gleisanschluß
Sammelladungsverkehr nach allen Richtungen
Fernsprecher 2041, 2166 u. 1233
Telegramm-Adresse: Fenthols

Spedition
L. Rettenmayer G. m. b. H., Wiesbaden
Internationale Transporte, Lagerung, Möbeltransporte

Spedition Hugo Minack Nachf.
Güterverkehr für Export u. Import
Jede Auskunft sofort u. gratis
— STETTIN —

Spedition
Speditions- u. Elbschiffahrts-Kontor
Aktien-Gesellschaft Schönebeck a. E.

SPEDITION
und Lagerung
mit Wasser- u. Bahnanschluß
H. Peters, G. m. b. H., Harburg u. Dresd.

Werkzeuge

besonders
Spiralbohrer
aus Werkzeug- und Schnellstahl
Carl Florack
Düsseldorf I
Kaiser-Wilhelm-Straße 36

Werkzeuge
aller Art für Metall- und Holzbearbeitung
Qual.- und Fabrikzeichen
Paul F. Dick, Esslingen a. N.
Feilen: Friedr. Dick, G. m. b. H.

Zelluloid-Abfälle
Alfred Alexander
Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 145
Telegr.-Adresse: Alexold Berlin

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitte auf die Deutsche Wirtschafts-Zeitung Bezug nehmen!

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. SEPTEMBER 1920 NUMMER 18

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE, VERKEHR UND ZOLLWESEN
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPFLEGE UND WIRTSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. **MAX APT**-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE
UND PROFESSOR DR. jur. et phil. **FRANZ DOCHOW**-HEIDELBERG

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ✿ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ✿ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C2, Königstraße 52, zu richten

Der Kampf gegen die „Luxus-Industrien".

Von Dir. *Hans Kraemer*-Berlin,
Mitglied des Reichswirtschaftsrats und des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

In später Nachtstunde der letzten Sitzung vor den Ferien haben die vereinigten Ausschüsse für Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reichswirtschaftsrats dem Antrag eines sonst sehr besonnenen Gewerkschaftsführers zugestimmt, die Kohlenzuteilung an solche Betriebe zu beschränken, die „wirtschaftlich unwichtige" Artikel herstellen. Ich habe lediglich durchzusetzen vermocht, daß der ganz abwegige Begriff „Luxusartikel" aus dem Antrag verschwand, im übrigen wurde meine ernste Warnung nicht beachtet — kein Arbeitgeber der Industrie war außer mir zur Stelle! —, selbst die Führer der Landwirtschaft glaubten volkswirtschaftlich richtig zu handeln, wenn sie gegen die „Kohlenvergeudung" stimmten. Zum Trost wies man mich schließlich auf die Schlußsätze des gerade am Vortage erschienenen Artikels der „Frankfurter Zeitung" hin, in dem der Abgeordnete Feiler die Behandlung der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch den Ausschuß des Reichswirtschaftsrats besprochen hatte. Dort hieß es:

> „Die drei Faktoren der Produktion: Arbeit, Rohstoffe und Kapital dürfen nicht mehr für Ueberflüssiges vergeudet werden, sondern müssen auf das konzentriert werden, was allein jetzt Sinn und Berechtigung hat: auf die Herstellung von wirklich notwendigen Waren für den Inlandsbedarf und auf die Herstellung von Waren für den Export zum Ankauf solcher notwendigen Waren für den Inlandsbedarf, die wir durch eigene Erzeugung nicht herzustellen vermögen. Eine Umstellung der Industrie tut dafür not . . ."

Theoretisch vollkommen richtig, in der praktischen Durchführung, wie ich gleich zeigen möchte der schwerste Schlag, der gegen den größten Teil der deutschen Verfeinerungsindustrie geführt würde und der nicht geführt werden darf, soll nicht unsere Ausfuhr verkümmert, sollen nicht bisher blühende Industriezweige dauernd vom Weltmarkt verdrängt, Millionen von Qualitätsarbeitern auf lange Zeit brotlos gemacht oder zu Hilfsarbeitern anderer Betriebe — die erst zu finden wären! — herabgedrückt werden.

„Wirtschaftlich unwichtig" ist meines Erachtens nur jenes deutsche Produkt, das die deutsche Volkswirtschaft nicht befruchtet, auf dem Weltmarkt keinen Absatz findet, kein „Tauschobjekt" für den Außenhandel darstellt, der uns mit den im Inland notwendigen Dingen zu versorgen hat. Will jemand behaupten, daß die Porzellane von Meißen und Berlin, von Rosenthal und Hutschenreuter, die Sonneberger Spielwaren, die Fürther Spiegel, der sog. „Nürnberger Tand", die Plauener Spitzen und Stickereien, die Wuppertäler Tressen und Passementerien, die Offenbacher Lederartikel, die Hanauer Silber-, die Pforzheimer Goldwaren, die Schwarzwälder Uhren, das Münchener Steinzeug, der schlesische Leinendamast, die Obersteiner Bijouterien, die Parfümerien von Leichner, von Wolf und von Dralle, die Schokoladen- und Zuckerwaren von Stollwerck und Sarotti, die gefälligen Packungen für Zigarren, Zigaretten, Seifen, Briefpapiere, Spirituosen, die Artikel zur Amateurphotographie, Druck und Vertrieb von Ansichtskarten (die allein 100000 Menschen in Deutschland ernährten!) usw. usw. —, daß alle diese flüchtig aus der Fülle herausgegriffenen Produktionsgebiete „wirtschaftlich unwichtig" seien?

Aber ein durch Krieg und Revolution verarmtes Volk braucht sie nicht, wendet man mir ein, es soll und muß sparen, und nur der Verzicht auf Luxus kann diese Verringerung der Ausgaben bringen. Zugegeben, daß es möglich wäre, durch weitgehende Aufklärung jenes ideale Ziel zu erreichen, daß das „Volk" nicht, wie vor wenig Monden, die kaum ausreichenden Löhne und Gehälter für englische Zigaretten, amerikanische Schokolade, französische Seifen, italienische Apfelsinen, türkische Feigen und westindische Bananen

verpulvern würde, zugegeben, daß der Käuferstreik sich künftig auf alles erstrecken würde, was des Lebens Notdurft nicht erfordert, was wäre das Ergebnis für die deutsche Wirtschaft? Fangen wir bei den letzten Ausläufern, den Kleinhändlern an: Alle „verfemten" Waren blieben unverkauft, der Umsatz ginge zurück, die Unkosten müßten auf die übrigen Waren aufgeschlagen, diese bis zur Verkaufsunmöglichkeit verteuert oder — das Geschäft nach einer kleinen Weile geschlossen werden. Rückwirkend müßte noch rascher das gleiche Schicksal die Großhändler der gleichen Artikel erreichen.

Damit wären wir bei dem Produzenten angelangt, dem Groß- oder Kleinindustriellen, dem Handwerker, Zwischenmeister oder „Verleger", soweit Hausindustrie in Frage kommt (denn auch für die rein manuelle Erzeugung wird letzten Endes Kohle verbraucht zur Herstellung der Materialien oder z. B. zum Brennen von bemaltem Porzellan).

Die „Industrie hat sich umzustellen, die Erhaltung der deutschen Wirtschaft verlangt es!" fordern meine Gegner. „Der Bien muß" — — kann er es denn aber auch? Beginnen wir bei dem Gewerbetreibenden, der bisher ausschließlich Artikel hergestellt hat, die künftig verboten sein sollen. Er wird samt seiner Gehilfenschaft brotlos werden und damit bald der Erhaltung aus öffentlichen Mitteln verfallen sein, oder er wird versuchen, sich „umzustellen" — mit ungelernten Arbeitskräften, ohne Rohstoffe, ohne Erfahrung für die Erzeugung und den Vertrieb der neuen Artikel, unter Verlust aller, oft Jahrzehnte alter Verbindungen im In- und Ausland, soll er den Wettbewerb mit Konkurrenten aufnehmen, die selbst (aus Mangel an Rohstoffen) nur zur Hälfte beschäftigt sind und selbst diese Hälfte (weil zu teuer in der Herstellung) nicht absetzen können.

Wesentlich besser scheint der Unternehmer gestellt, dessen Betrieb nur teilweise mit der Erzeugung von Luxuswaren beschäftigt war, z. B. der Porzellanfabrikant. Ich krame einen Augenblick in meinen Papieren und finde einen Hilferuf des „Verbandes der keramischen Gewerbe Deutschlands", in dem dringend Mehrzuteilung von Kohle gefordert wird, weil bei der jetzigen Belieferung (40 % des Friedensbedarfs) an eine Ausnutzung der Betriebe, eine rationelle Produktion und damit an die notwendige Herabsetzung der wahnsinnig hohen Preise nicht gedacht werden könne; diese Herabsetzung müsse aber eintreten, um den Weltmarkt (trotz des Warenhungers) nicht zu verlieren, weil selbst die Länder mit hoher Valuta die vielhundertprozentigen Zuschläge nicht mehr zahlen können oder wollen. Fällt die Erzeugung für den deutschen „Luxus"-Bedarf — nach der Forderung meiner Gegner — künftig fort und wird demgemäß logischerweise die Kohlenzuteilung noch weiter beschränkt, so muß der „Betriebskoeffizient" sich verschlechtern, der Rest der Herstellung wird noch teurer, die Wettbewerbsfähigkeit verringert sich weiter: der Stillstand ist mit mathematischer Genauigkeit vorauszuberechnen.

Das würde bedeuten, daß die deutsche Ausfuhr rapid weiter sinken müßte, denn das Ausland kauft nur diejenigen Artikel von Deutschland, die es braucht oder günstiger als anderswo erwerben kann, nicht dasjenige, was wir ihm nach der „Umstellung" aus künstlich geschaffenem Ueberschuß aufdrängen zu können glauben. Resultat: Verlust des Absatzes im In- und Ausland, Verkümmerung der Fähigkeiten der Qualitätsarbeiter der Spezialindustrien, Rückgang des Verbrauchs von Rohstoffen und damit weitere Verteuerung ihrer Herstellung, Ausfall an Steuern, Steigerung der Zahl der Arbeitslosen . . .

Damit komme ich zu dem Kernpunkt: Auf dem vorgeschlagenen Wege ist das Problem niemals zu lösen, er führt zum Abgrund, aber nie zum Aufstieg der deutschen Wirtschaft! Nur durch Erhöhung der Kohlenförderung, durch Umstellung von Steinkohle auf Braunkohle, durch vermehrten Anschluß an elektrische Großkraftwerke, durch Ersatz von Dampfmaschinen durch andere Motore (eventl. mit vorläufiger Unterstützung aus Hilfsfonds), kann die Kohlennot bekämpft werden. — Durch Hebung der Erzeugung müssen wir wieder hoch kommen, nicht durch „Umstellung", die nichts anderes als Drosselung und damit Erdrosselung der Wirtschaft bedeutet!

Die internationale Handelskammer — ein Weg zum Wiederaufbau.

Gespräch mit einem amerikanischen Großindustriellen.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Die in dem Aufsatz von G. Buetz über „Deutschland und die internationale Handelskammer" (D.W.Z. Nr. 17) ausgesprochene Ansicht, daß alle Maßnahmen dieser Vereinigung letzten Endes auf eine Schädigung der deutschen Wirtschaftsinteressen hinauslaufen, dürfte sich bei näherer Betrachtung doch nicht als ganz zutreffend erweisen.

Im Laufe einer Unterredung, die mir ein bekannter amerikanischer Großindustrieller, Mitglied des Ausschusses zur Neugründung der internationalen Handelskammer gewährte, äußerte er sich folgendermaßen: Die erste Sitzung der neuentstandenen Handelskammer fand in Paris im Juni d. J. statt. Man war zufrieden, endlich die Vertreter der verschiedenen Länder — es waren allerdings nur solche aus den Feindbundstaaten da — zusammen zu haben, damit endlich die Organisation vervollständigt werden und der Gedanke der Kammer dadurch weitere Verbreitung erhalten sollte. Man wollte daher keine Mißstimmung auf dem Kongreß aufkommen lassen, und als die Frage des französischen Wiederaufbaues behandelt wurde, war es unmöglich, ohne die französischen Wirte zu kränken, sich ablehnend zu verhalten.

Als eines der wichtigsten Ergebnisse der Konferenz ist aber wohl die Entschließung zu betrachten, daß zukünftig in allen Fragen eine schriftliche Abstimmung der beteiligten Kreise der beigetretenen Staaten eingeholt werden soll. Dadurch werden die Entscheidungen dem Einfluß und der Stimmung des Orts der Sitzung entzogen und eine größere Sachlichkeit wird zum Durchbruch kommen. Dann wird sich auch der Einfluß der Vereinigten Staaten in einer unparteiischen Weise geltend machen.

Daß die ersten Mitglieder der Kammer nur Vertreter der Feindbundstaaten sind, ist in Anbetracht der großen Gegensätze zwischen diesen Staaten und Deutschland eigentlich nicht erstaunlich. Was sollte auch Deutschland jetzt die Mitgliedschaft nützen? Es würde in allen wichtigen Fragen vielleicht überstimmt werden. Deutschland muß daher erst abwarten, daß auch neutrale Staaten — besonders die nordischen — beigetreten sind, damit es nicht so allein steht; dann kann Deutschland, wenn es sich dazu entschließt, Mitglied werden, und erst dadurch werden die Ziele der Kammer erreicht: wirtschaftlicher Wiederaufbau, Erstarken des Welthandels, Lebensmöglichkeit für alle, die arbeiten wollen, im Rahmen einer internationalen Vereinigung. Erschwert sich aber Deutschland durch eine ungerechte und nur nach dem äußeren Anschein gehende Beurteilung der Kammer und durch Angriffe gegen sie die Aufnahme oder macht es sie sich gar unmöglich, dann erst könnte die Kammer wider Willen die Vertretung einer gegen Deutschland gerichteten Wirtschaftspolitik werden. Es liegt hiernach im Interesse Deutschlands, daß die Neutralen beitreten, genau so wie es in seinem Interesse liegt, daß die Vereinigten Staaten und die Neutralen Mitglieder des Völkerbundes werden. Wenn letzteres erst der Fall sein wird — und Amerika wird trotz aller gegenteiligen Meldungen beitreten — dann wird auch der Völkerbund aus dem kraftlosen Phantom, das er jetzt ist, eine wirkliche Bedeutung im Leben der Völker erlangen, und auch Deutschland kann dann getrost den Schiedsspruch des Völkerbundes anrufen. Gerade in Anbetracht der zunehmenden Staatenzersplitterung, bei der die Konfliktgefahr noch größer als früher ist, wird der Völkerbund von dringender Notwendigkeit. Eine Anbahnung zum Aufbau aller Länder soll die internationale Handelskammer bieten, da es leichter ist, Finanziers und Kaufleute der verschiedenen Länder zusammenzubringen als Politiker; denn während erstere der öffentlichen Meinung vorauseilen können und ihre Schrittmacher bilden, müssen letztere immer etwas zurückbleiben, da sie sonst Gefahr laufen, von der öffentlichen Meinung ihrer Länder gestürzt zu werden.

Was soll nun Deutschland tun? Es muß in seinem Interesse und in dem der übrigen Welt den Gedanken der internationalen Handelskammer — ebenso wie den des Völkerbundes — im In- und Ausland verbreiten, anstatt ihm wie bisher mit Mißtrauen gegenüber zu stehen. Denn sonst wird die Not und der wirtschaftliche Zusammenbruch gleich einer Pest immer weiter um sich greifen, bis schließlich der ökonomische Bankrott den sozialen nach sich ziehen wird. Dem muß aber im Interesse der Allgemeinheit zuvor gekommen werden.

In den Vereinigten Staaten ist dies schon seit langem von vielen erkannt worden; man weiß auch, daß nur durch Kreditgewährung eine wirkliche Hilfe beim Wiederaufbau geleistet werden kann. Aber kein Finanzmann wird sich dazu entschließen, Geld nach einem Lande zu verleihen, in dem sein Kapital nicht sicher angelegt werden kann; bei der internationalen Geldknappheit wird er vorziehen, sein Geld sicher zu Hause, in Frankreich oder in England unterzubringen. Eine Vorbedingung für die Erlangung von Krediten ist daher die Beseitigung der Gefahr des Bolschewismus und der Arbeitergefahr in Deutschland. Als Mittel hierzu empfiehlt sich besonders, die Arbeitnehmer an denselben Zielen wie die Arbeitgeber zu interessieren, indem sie durch Beteiligung an der Verwaltung und am Reingewinn zur Verantwortlichkeit herangezogen werden; Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeiter, Einsetzung eines paritätischen Verwaltungsrats, eines Arbeiterschiedsgerichts, das über Kündigungen zu entscheiden hat, also eine erweiterte praktische Anwendung dessen, was bei uns nach dem Betriebsrätegesetz immerhin schon auf dem Papier steht.

Gerade die letzten Vorschläge sollten nicht als undurchführbar von der Hand gegeben werden. In den Vereinigten Staaten sind sie im Betrieb des Großindustriellen, der mir die vorstehende Unterredung gewährte, mit bestem Erfolg angewandt worden, so daß sich dies Unternehmen zu den größten seiner Art ausgewachsen hat. Wenn wir dies Ziel des Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ernsthaft anstreben, so daß die sonst hieraus erwachsenden Gefahren gebannt werden, dann werden wir auch wieder kreditwürdig werden, wozu die internationale Handelskammer die Wege ebnen kann.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen.

Gesetzgebung · Verwaltung · Literatur

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Nach der Verordnung über Kartoffeln vom 24. 8. 20 (RGBl. S. 1609) kann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft das Verarbeiten von Kartoffeln in Brennereien, Trocknereien und Stärkefabriken verbieten oder beschränken. Er bestimmt, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Kartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknereien und der Kartoffelstärkefabriken zur Herstellung gewerblicher Erzeugnisse verwendet werden dürfen.

Dem Reichsverkehrsminister tritt ein Sachverständigenbeirat zur Seite, er soll sich aus zwölf Mitgliedern des Reichstags und einer Anzahl von Vertretern des Wirtschaftslebens zusammensetzen und ist namentlich in organisatorischen Fragen und in Tarifangelegenheiten gutachtlich zu hören.

Gegenüber den Klagen über die deutschen Handelsvertretungen im Ausland ist zu bemerken, daß die deutschen Handelskammern im Ausland keine Organisationen zur Förderung des deutschen Handels sind und keinen behördlichen Charakter haben. Es sind Vereinigungen deutsch-ausländischer Firmen, die ihre eigenen Interessen vertreten. Irreführend ist es, wenn sie sich den Namen Handelskammern beilegen, was besser zu vermeiden ist. Da bei den im Ausland angesessenen Firmen vielfach ein Gegensatz zu den im Inland tätigen besteht, kann man von ihnen nicht verlangen, daß sie sich in deren Dienst stellen („Deutsche Allgem. Ztg.“, Nr. 419 vom 28. 8. 20). Wirksame Förderung des deutschen Außenhandels kann nur durch eine zweckentsprechende Ausgestaltung der auswärtigen Verwaltung erreicht werden, namentlich der Konsulate. Zur Unterstützung der Konsuln dürfte sich die Errichtung von wirtschaftlichen Beiräten empfehlen, die sich

ja im Inland auch bewährt haben. Das hätte den Vorteil, daß die Verwaltung einen Teil der Verantwortung auf die Interessenten abwälzen könnte und daß dann in Zukunft die Kritik an der auswärtigen Verwaltung etwas maßvoller geübt wird. (Vgl. Dochow, „Auswärtige Verwaltung 1916", S. 13.)*)

Die Eisenwirtschaftsverordnung vom 1. April 1920 bestimmt in § 3, daß als Mitglieder des Eisenwirtschaftsbundes, des mit Rechtsfähigkeit ausgestatteten wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpers für die Regelung der Eisenwirtschaft, nur Firmen in Frage kommen, die schon vor dem 1. August 1914 in Deutschland im Handelsregister eingetragen waren. Diese Bestimmung bedeutet eine Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit; eingetragenen Firmen ist die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen mit allen zulässigen Mitteln zu fördern (Dochow, Eisenwirtschaftsordnung, S. 13). Durchaus berechtigt ist es, wenn der Verband deutscher Eisenhändler eine Abänderung dieser Bestimmung wünscht; es sollen aber nur solche Firmen aufgenommen werden können, die sich eines einwandfreien geschäftlichen Rufs erfreuen.

Die Veröffentlichung einer Verordnung über die Stillegung von Betrieben steht bevor, in der die Beschlüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrats berücksichtigt werden sollen. Es sollen Einrichtungen geschaffen werden, welche die Stillegung oder Fusionierung von Unternehmungen nur dann ermöglichen, wenn durch technische und kaufmännische Sachverständige die Unmöglichkeit der Weiterführung des Betriebes anerkannt worden ist. (Drucks. des RWR., Nr. 28, S. 33.)

*) **Literatur:** Löwenthal, Titel und Würden als Firmenzusätze, Ztschr. f. Handelsrecht, 1920, Bd. 83, S. 418, nimmt zu der Frage Stellung, ob ein Mißbrauch der Titelführung vorliegt, wenn der Nachfolger zur Führung des Titels nicht berechtigt ist, z. B.: „Professor Dr. Wilhelm Dorner, chemisches Laboratorium, Nachfolger Dr. E. Ewald, Inhaber Dr. Friedrich Bruch", oder „Dr. Karl Bartsch, Inh. Karl Vogel". Ergebnis: Die Frage der Fortführung von Titeln in Verbindung mit einer Firma mag handelsrechtlich begründbar sein. Nicht befriedigender Vorschlag zur Abänderung: es bedürfte einer Gerichtsentscheidung, die die Unzulässigkeit der Uebertragung von Titeln durchschlägig begründen würde. Ist dies nicht möglich, dann Aufnahme einer Bestimmung in das HGB., welche die Verwendung von Titeln schon in ursprünglichen Firmen verbietet, bis dahin Aufnahme einer Bestimmung in die Promotionsordnungen, welche die Verwendung des Doktortitels für Firmenzwecke verbietet. — Zur Beurteilung der Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftsgesetzgebung sei auf die Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen (1920) verwiesen. Lucius war von Haus aus Mediziner, dann Landwirt, Mitglied des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses und leitete unter Bismarck das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von 1879 bis 1890. Ueber die in dieser Zeit zustandegekommenen preußischen und Reichsgesetze, über die Tätigkeit der einzelnen Minister, des Staatsministeriums, des Staatsrats und der gesetzgebenden Körperschaften macht Lucius Mitteilungen, die deshalb Beachtung verdienen, weil diese Gesetze teilweise noch gelten und als Grundlage für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsrechts in Frage kommen werden. — Der Bericht des wirtschafts- und sozialpolitischen Unterausschusses des Reichswirtschaftsrats (Drucksache des RWR. Nr. 28) über die Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge enthält einen Ueberblick über die gegenwärtigen Schwierigkeiten, die für verschiedene Wirtschaftszweige bestehen, und verdient deshalb Beachtung.

Literatur: Der Präsident des Reichswirtschaftsgerichts Dr. Lucas beschäftigt sich in der „Deutschen Juristen-Zeitung", 1920, S. 671, mit dem RWG. und bezeichnet seine Tätigkeit als Gerichtsbarkeit in wirtschaftlichen Streitigkeiten des öffentlichen Rechts, die aus Maßnahmen der Verwaltung entstehen, die in das Eigentum und die Wirtschaft des einzelnen Staatsbürgers entziehend und beschränkend eingreifen. — Das Reich ist jetzt zuständig, das Bergrecht einheitlich zu regeln. Bis dahin verbleibt die Berggesetzgebung der Landesgesetzgebung, die nach Möglichkeit bei ihren Reformen schon eine künftige Vereinheitlichung ins Auge fassen sollte. Vgl. darüber Mitteis, Neue Wege im preußischen Bergrecht. Deutsche Juristen-Ztg., S. 683.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Die ungünstige wirtschaftliche Lage Deutschlands hielt im August unverändert an. Trotzdem aber die bekannten krisenhaften Erscheinungen der Vormonate noch durch die Unruhen in Oberschlesien und die drückenden Kohlenlieferungen an den Feindbund verschärft wurden, hatten einige Gewerbezweige eine leichte Belebung der Geschäftstätigkeit aufzuweisen. In Anbetracht der geringen Kohlenbelieferung, die sich angesichts der wachsenden Ansprüche und des Abnehmens der Vorräte im Laufe der folgenden Monate immer stärker geltend machen wird, ist jedoch eine Besserung aufs erste nicht zu erwarten.

Für den August ist das Kohlenabkommen von Spa im allgemeinen mit großer Genauigkeit erfüllt worden; Frankreich und Belgien haben sogar geringfügige Mehrlieferungen erhalten, während Italien infolge der oberschlesischen Unruhen 28 000 t zu wenig bekam. Der Förderungsausfall in diesem Revier ist auf etwa 700 000 t zu schätzen, unter dem in erster Linie die deutsche Industrie zu leiden haben wird, wenn es nicht gelingt, die Produktion weiter zu heben. Diese ist im August hinter dem Vormonat zurückgeblieben, während sie im Juli infolge der größeren Zahl von Arbeitstagen nicht unerheblich gestiegen war, wie die folgende Uebersicht im Vergleich mit dem Vorjahr zeigt (Rumpfdeutschland, ohne Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz; in 1000 t):

	Juli		Januar bis Juli	
	1920	1919	1920	1919
Steinkohlen	11 509	9 918	73 399	58 262
Braunkohlen	9 235	8 493	61 439	52 035
Koks	2 221	1 934	13 855	11 412
Steink.-Briketts	450	380	2 680	2 184
Braunk.-Briketts	2 079	1 788	13 341	10 812

Die deutsche Valuta erlitt bis Mitte des Berichtsmonats nur eine unbedeutende Verschlechterung. Als jedoch die politische Lage immer bedrohlicher wurde, fiel die Mark ziemlich plötzlich, wurde aber an einem weiteren Sinken durch die politische Entspannung und reichliche Abgabe von Devisen seitens der Reichsbank gehindert. Gegen Ende des Monats war wieder ein leichtes Anziehen der Mark zu verzeichnen, jedoch so,

daß im ganzen für den August ein Rückgang festzustellen ist. Als treibender Faktor soll bei dieser Abwärtsbewegung, außer der Spekulation, besonders die angespannte Lage des amerikanischen Geldmarkts von Einfluß sein, da Amerika infolgedessen gegenwärtig seine Guthaben aus Europa und vor allem aus Deutschland zurückzieht. Diese spekulativen Bewegungen der Valuta werden zukünftig durch die Einführung des Terminhandels an der Berliner Börse wohl gemildert werden, so daß die Devisenkurse wieder den inneren Wert der Valuta widerspiegeln werden, unverschleiert durch das Gebahren der Spekulation.

Uebersicht I.

Devisenkurse auf Berlin 1920

Devisenkurse auf Berlin	Parität	2. 3.	12. 3.	22. 3.	1. 4.	12. 4.	21. 4.	1. 5.	11. 5.	21. 5	1. 6.	11. 6	21. 6	1. 7.	10. 7.	20. 7.	31. 7.	10. 8.	20. 8.	31. 8.*)
in New York . . .	1 M. = 23,82 Cts.	1,06	1,37	1,25	1,43	1,94	1,65	1,74	2,02	2,36	2,61	2,51	2,60	2,63	2,62	2,55	2,35	2,13	1,97	2,04
„ London	1 £ = 20,43 M.	337,50	262,50	312,50	279,—	198,—	239,—	220,—	188,—	163,—	151,50	156,—	151,—	151,—	150,50	149,50	158,—	170,25	180,—	175,—
„ Paris	100 M. = 123,45 Fr.	14,25	18,75	17,—	21,50	35,—	27,25	29,—	30,60	28,75	34,25	33,50	33,—	32,—	31,50	31,25	30,85	29,75	28,50	29,50
„ Zürich	100 M. = 123,45 Fr.	6,27	8,35	7,40	8,—	10,40	9,25	9,80	11,60	13,50	14,10	13,90	14,37	14,65	14,70	14,60	13,85	12,80	12,—	12,35
„ Kopenhagen**)	100 M. = 88,80 Kr.	7,—	9,50	7,50	8,50	12.50	10,—	10,50	12,75	14,85	15,65	15,35	15,75	16,10	16,—	15,85	15,25	14,10	13,85	14,20

*) Soweit für obige Daten Kurse nicht ermittelt werden konnten, sind die Vortagskurse eingesetzt worden

**) auf Hamburg.

Nach der vorstehenden Uebersicht hat sich der Stand der Mark am Ende des Berichtsmonats im Verhältnis zum 2. Januar d. J. in New York um 1,0 % verschlechtert gegenüber einer Besserung am 31. Juli um 14,1 %; in London betrug die Besserung 6,8 gegenüber 15,8 %; in Paris 34,1 gegenüber 40,4 %; in Zürich 9,8 gegenüber 23,1 % und in Kopenhagen 35,2 gegenüber 45,2 % zu Ende Juli.

Die schwebende Reichsschuld hat sich im Juli und August wieder sehr stark vermehrt; sie betrug zu Ende der Monate (in Milliarden Mark):

April	Mai	Juni	Juli	August	
117,1	120,7	132,1	142,0	148,7,	worunter
95,0	101,5	113,0	122,6	129,3	Milliarden

Mark diskontierte Schatzanweisungen und Schatzwechsel waren, so daß fast die gesamte Zunahme auf diesen Posten entfällt.

Infolge des flüssigen Geldstandes gestaltete sich der Absatz der Schatzanweisungen recht günstig, so daß die in der letzten Juliwoche eingetretene starke Anspannung des Reichsbankstatus im Laufe der ersten Woche des August eine nicht unbedeutende Entlastung erfuhr. Der Banknotenumlauf weist nach der großen Vermehrung der letzten Juliwoche im Berichtsmonat anfänglich nur eine verhältnismäßig geringe, zum Monatsende — wohl verursacht durch die Abschlagszahlung für die beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere — aber wieder eine außerordentlich starke Zunahme auf, so daß er nach dem Ausweis vom 31. August 58,4 Milliarden M. beträgt. Der Umlauf an Darlehnskassenscheinen blieb auf dem Stand von 13,3 Milliarden M., worauf sich der Umlauf an papiernen Zahlungsmitteln Ende August auf 71,7 Milliarden M. stellt. Im Verhältnis zum ersten Januarausweis hat der Banknotenumlauf nach dem dritten Augustausweis um 59,0 % zugenommen, gegenüber 51,5 % nach dem dritten Juliausweis.

Der Notenumlauf der Bank of England hat bis zum dritten Augustausweis nur eine geringe Zunahme zu verzeichnen, in der letzten Augustwoche aber eine — wenn auch nur vorübergehende — Abnahme um 20 Millionen £; nach dem dritten Augustausweis beträgt die Vermehrung im Verhältnis zum ersten Januarausweis 38,9 % gegenüber 37,8 in der entsprechenden Woche des Vormonats. Die Banque de France zeigt im ganzen eine geringe Verminderung des Umlaufs, so daß dieser um 0,3 % niedriger ist als nach dem ersten Januar-

Uebersicht II.

Notenumlauf der Zentralbanken 1920.

Bank	März		April		Mai		Juni		Juli		August	
	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.
Deutsche Reichsbank (Millionen Mark) .	41 648	43 347	45 617	46 228	48 373	49 127	50 649	51 656	54 045	53 983	56 060	56 653
Bank of England (Millionen Pfd. St.)	101	101	107	106	111	111	114	114	120	124	126	125
Banque de France (Millionen Franken)	38 356	38 160	37 334	37 434	38 249	38 052	38 173	37 843	37 763	38 011	38 213	37 900
Schweizer. Nat.-Bank (Millionen Franken)	928	903	954	912	940	914	928	884	928	898	929	900

Die Diskontsätze der maßgebenden Notenbanken sind im August nicht geändert worden. Trotzdem dürfte die folgende Uebersicht von Interesse sein, die eine Zusammenstellung der geltenden Raten bietet.

Während im Ausland die Geldsätze im allgemeinen sehr angespannt sind, während die Gerüchte über eine Diskonterhöhung der Bank of England im Umlauf waren und jetzt auch die Schweizerische Nationalbank Mahnungen zur Einschränkung der Kredite erlassen hat,

Uebersicht III.

Bankdiskont.

Platz	seit	%	Platz	seit	%	Platz	seit	%
Berlin	23. 12. 14	5	Schweiz	21. 8. 19	5	Wien	12. 4. 15	5
New York	1. 6. 20	7	Stockholm	23. 3. 20	7	Prag	12. 5. 20	6
London	15. 4. 20	7	Kristiania	25. 6. 20	7	Warschau	—	6
Paris	7. 4. 20	6	Kopenhagen	16. 4 20	7	Sofia	14. 6. 19	6½
Brüssel	28. 4. 20	5½	Helsingfors	23. 3. 20	8	Bukarest	1. 6. 20	6
Amsterdam	1. 7. 15	4½	Madrid	12. 11. 19	5	Tokio	18. 11. 19	8,3
Italien	17. 5. 20	6	Lissabon	15. 1. 14	5½	Bombay	29. 7. 20	5

hält die ungesunde Geldflüssigkeit in Deutschland weiter an. So ist nach den Feststellungen der „Sparkasse" als Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage die Zunahme der Spareinlagen wieder außerordentlich hoch und dürfte auch noch bis auf weiteres so bleiben. Im einzelnen beträgt der Zuwachs der Spareinlagen in den Monaten

Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
300	50	1000	1100	1600	1200 Milliarden

Mark. Die stagnierende Wirtschaftslage, die das Kapital zur Beschäftigungslosigkeit zwingt, und das Anschwellen des Notenumlaufs bewirken zusammen diese außerordentliche Geldflüssigkeit, die sich zu Ende des Monats wieder in einer starken Aufwärtsbewegung an der Börse zeigte.

Auf den Warenmärkten macht sich in der Textilbranche eine leichte Besserung bei steigenden Preisen geltend. Auch die Metallpreise bewegen sich, ebenso wie die Preise für Häute und Felle, in steigender Richtung. Die geforderte Kohlenpreiserhöhung ist nicht genehmigt worden, ob aber angesichts der Lohnforderungen der Grubenarbeiter auf die Dauer ohne einen Reichszuschuß davon abgesehen werden kann, erscheint mehr als fraglich. Der Preis für ein Kilogramm Feingold ist entsprechend der Verschlechterung unserer Valuta erheblich gestiegen, so daß er im freien Verkehr zu Ende der Monate

März	April	Mai	Juni	Juli	August
38 000	30 000	24 000	23 000	25 375	33 000 M.

betrug.

Uebersicht IV.

Indexziffern 1920.

Bezeichnung	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Economist: Totalindexziffern (Warengroßhandel England)	8352	8232	8199	7847	7875	7743
Calwer: Wochenkosten der Nahrungsmittelration für 2 Erwachsene und 2 Kinder im Reichsdurchschnitt in Mark . .	167,60	189,78	224,63	232,15	—	—
Silbergleit: Wochenkosten d. Ernährungsbedarfs für 2 Erwachsene und 1 Kind in Berlin in Mark . .	128,50	138,37	137,11	135,15	123,31	116,22
Kuczynski: Wöchentliches Existenzminimum für 2 Erwachsene und 2 Kinder in Groß-Berlin in Mark . . .	321,—	366,—	370,—	295,—	328,—	303,—

Die Totalindexziffer des „Economist" ist infolge von Preisrückgängen in den meisten Warengruppen außerordentlich gesunken; für August hat sie im Verhältnis zum Februarstand dieses Jahres einen Rückgang um 5,6 % aufzuweisen. Die Kosten der Nahrungsmittelration sind nach Calwer auch im Juni weiter gestiegen, so daß sie nunmehr eine Zunahme um 57,2 % gegenüber dem Februar zu verzeichnen haben. Die Silbergleitsche Zahl hat im Juli und August ihre Abnahme fortgesetzt; sie ist jetzt um 0,8 % unter dem Februarstand. Nach den Berechnungen von Kuczynski sind die Kosten des Existenzminimums im Juli erheblich gestiegen, um jedoch im August, mit einer Zunahme von 18,4 % gegenüber dem Februar, beinahe wieder auf den Stand vom Juni gefallen zu sein. Schließlich wäre hier zu erwähnen, daß jetzt endlich die ersten Indexziffern der lang erwarteten Reichsstatistik der Lebenshaltung für die Monate Dezember 1919 bis April 1920 veröffentlicht worden sind, die jedoch, wie der Begleittext selbst zugibt, auf sehr schwachen Unterlagen fußen.

Infolge der gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung und der Betriebseinschränkungen wegen der unzureichenden Kohlenbelieferung ist eine Besserung der Lage des Arbeitsmarktes nicht zu verzeichnen. Einem steigenden Angebot von Arbeitsuchenden steht eine Abnahme des Beschäftigungsgrades gegenüber.

Wie bereits in früheren Berichten erwähnt wurde, gestatten die absoluten Zahlen des Mitgliederbestandes der Krankenkassen bei den starken Schwankungen der Zahl der berichterstattenden Kassen keinen unmittelbaren Vergleich des Beschäftigungsgrades der verschiedenen Monate. Wird aber die Bestandszahl jedes Monats, unter Zugrundelegung des Standes vom 1. Januar gleich 100, auf diejenige des Vormonats bezogen, werden also sogen. Meßziffern berechnet, so ist eine Vergleichbarkeit der Mitgliederzahlen (Pflichtmitglieder, abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken) möglich, obwohl auch dann noch Rückschlüsse auf die Entwicklung der tatsächlichen Beschäftigung nur mit großer Vorsicht gezogen werden dürfen; denn so ist z. B. zu berücksichtigen, daß aus den Mitgliederzahlen nicht entnommen werden kann, in welchem Umfang es sich um Vollarbeiter oder um Kurzarbeiter handelt. Für die Jahre 1919 und 1920 haben sich die Meßziffern folgendermaßen entwickelt:

Uebersicht V.

Mitgliederbewegung bei den Krankenkassen (Meßziffern).

Stand der Beschäftigung am 1.	1920			1919		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Januar	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Februar	100,6	100,2	100,4	110,8	95,7	103,8
März	101,0	100,2	100,6	116,3	93,8	105,9
April	102,2	100,9	101,6	122 2	94,2	109,3
Mai	105,7	103,0	104,6	128,3	96,4	113,6
Juni	109,0	104,5	107,2	133,3	98,7	117,4
Juli	108,4	101,8	105,8	135,5	99.0	118,7
August	106,7	99,5	103,2	136,6	98,8	119,2

Hiernach hat sich der Beschäftigungsgrad bis zum 1. Juni d. J. dauernd gehoben, während von dann an eine Abnahme, besonders für das weibliche Geschlecht, festzustellen ist.

Die Statistik der Arbeiterfachverbände verzeichnet für den Berichtsmonat eine sehr starke Zunahme der Arbeitslosigkeit; auf je 100 Mitglieder der berichtenden Fachverbände trafen Arbeitslose am Ende der Monate

Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
2,9	1,9	2,0	2,7	3,9	6,0

Auch die Andrangziffer der Arbeitsuchenden ist wieder bedeutend gestiegen; so kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende in den Monaten

	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
männl.	174	162	167	177	201	210
weibl.	91	83	91	103	125	142

Die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) betrug nach den Berichten der Demobilmachungskommissare am

1. Juni	15. Juni	1. Juli	15. Juli	1. August	15. August
270 451	297 185	321 418	359 618	404 236	411 573

Alles in allem ist demnach die Lage auf dem Arbeitsmarkt als überaus trübe zu bezeichnen.

Wirtschaft im Reich und im Ausland.

Deutschland.

Zunahme der Erwerbslosigkeit.

Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich ist auch in der Zeit vom 1. bis 15. August 1920 weiter gewachsen. Allerdings ist die Summe der Erwerbslosenzahl geringer als in den beiden letzten Juliwochen. Bemerkenswert ist, daß trotz der Erhöhung der Gesamtzahl der Erwerbslosen die Zahl der weiblichen Erwerbslosen um über 1000 abgenommen hat. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 15. August 1920 304 048, die der weiblichen 107 525, zusammen also 411 573, gegenüber 404 236 am 1. August und 359 618 am 15. Juli 1920. Hinzu kommen noch 371 599 Familienangehörige, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa den Zahlen in der ersten Februarhälfte dieses Jahres. („Freiheit")

Australien.

Enteignung der Neu-Guinea-Compagnie.

Die Neu-Guinea-Compagnie hat von ihrer Niederlassung in Rabaul die telegraphische Mitteilung erhalten, daß die australische Regierung offiziell den Beschluß der Enteignung sowohl der Neu-Guinea-Compagnie als auch der anderen deutschen Firmen in Neu-Guinea bekanntgegeben hat. („Deutsche Zeitung")

Bulgarien.

Errichtung einer französischen Handelskammer in Sofia.

In Sofia wurde durch französische Handelsfirmen eine Handelskammer errichtet. Diese wird nicht direkte Geschäfte machen, sondern sich nur mit der Ausgabe von Nachrichten über die wirtschaftliche Lage Bulgariens, Auskunfterteilungen über Ein- und Ausfuhr, sowie über Absatzgelegenheiten und über die Zahlungsfähigkeiten der Kunden befassen. („Ueberseedienst")

China.

Chinesische Kohlen für Europa.

Bei der von der europäischen Presse viel genannten ersten Lieferung chinesischer Kohlen auf den europäischen Markt handelt es sich um eine Probelieferung von 10 000 t an die Verwaltung der dänischen Staatsbahn und um die Verschiffung von 100 000 t nach Marseille. Man ist der Ansicht, daß, falls die Kohlenschätze Chinas systematisch erschlossen werden, China in der Lage sein wird, Kohlen zu billigsten Preisen auf den Weltmarkt zu bringen. Nach den letzten Schätzungen haben die chinesischen Kohlenfelder eine Ausdehnung von 417 000 englischen Quadratmeilen. Die Anthrazitvorkommen Chinas sind viermal größer als die der gesamten Welt. Die meisten chinesischen Kohlengruben können ohne größere Schwierigkeiten und mit Hilfe billiger Arbeitskräfte ausgebeutet werden.

(„Ueberseedienst")

Dalmatien.

Französische Bankgründungen.

Nachdem vor kurzem in Belgrad eine Filiale der französischen Hypothekenbank eröffnet wurde, ist in diesen Tagen in Spalato eine weitere Filiale dieser Bank mit einem Anfangskapital von 1 000 000 Fr. errichtet worden. Diese wird sich mit allen bankgeschäftlichen Transaktionen beschäftigen, soll aber hauptsächlich bezwecken, den französischen Handel mit jenem umstrittenen Gebiet zu begünstigen.

(„Ueberseedienst")

Dänemark.

Errichtung einer dänisch-australischen Handelskammer.

In Sydney wurde die „Danish-Australian Chambre of Commerce" gegründet. Die Handelskammer will u. a. eine eigene Wirtschaftszeitung zur Förderung des Handels zwischen Australien und Skandinavien herausgeben. („Berlinsk Tidende")

England.

Sinken der Indexziffer.

Die Indexziffer weist für den Monat August einen weiteren Rückgang auf 7743 auf, während sie für Juli 7876 und für Juni 7847 betrug. In der Augustziffer ist der niedrigste Stand dieses Jahres erreicht. Ausschlaggebend für das weitere Sinken der Juliziffer ist der Rückgang des Preises für Brotgetreide, mit Ausnahme des in England selbst gewachsenen, sowie das Sinken der Baumwollpreise. („Economist")

Gesamtkohlenförderung.

In der mit dem 31. Juli endenden Woche wurden 4 565 200 t Kohlen gefördert, in der Woche bis zum 7. August 3 086 700 t, in der bis zum 14. August 4 595 200 t und in der bis zum 21. August 4 697 200 t. Beteiligt an dieser Förderung waren die Gebiete von Yorkshire, Derby, Northingham, Leicester, Stafford, Warrick, Worcester, Süd-Wales und Monmoutshire. („Financier")

Clearingsystem für österreichische Schulden.

Ueber die Begleichung österreichischer Schulden hat die britische Regierung mitgeteilt, daß sie das im Friedensvertrag vorgesehene Abrechnungssystem angenommen habe. Der Handelskammerverband empfahl in einer an „Board of Trade" gerichteten Denkschrift, den Betrag der aus der Vorkriegszeit stammenden österreichischen Verbindlichkeiten gegen englische Staatsangehörige durch ein Abrechnungsamt festzustellen, und fügte hinzu, daß, sobald eine annähernd genaue Angabe vorliege, die Bezahlung aus den in Händen der britischen Regierung befindlichen Vermögen österreichischer Staatsangehöriger erfolgen könne. („Times")

Frankreich.

Die französische Finanzlage.

Nach einem Bericht des französischen Senators Paul Doumer, den er im Auftrage der Finanzkommission kürzlich dem Senat unterbreitete, war der Stand der französischen Staatsschuld am 1. Juli 1920 folgender (in 1000 Franken):

Innere Schuld (Staatsanleihen, Obligationen usw.)		121 949,1
Schwebende Schuld		51 464,2
Vorschüsse der Notenbanken		26 020,0
Auslandsschuld davon:		
Vereinigte Staaten	18 415,5	
England	14 318,2	
Spanien	592,7	
Japan	336,2	
Argentinien	145,8	
Schweiz	140,0	
Holland	114,5	
Norwegen	83,4	
Uruguay	80,4	
Schweden	69,5	34 296,2
	in Summa	233 729,5

Wenn man die auswärtige Schuld zum Kurse des Franken von Mitte Juli umrechnet, so würde sie sich ungefähr verdoppeln. Es wären von dieser Summe noch die allerdings sehr schwer einziehbaren Vorschüsse, die Frankreich seinerseits wieder an Rußland, Belgien, Serbien usw. geleistet hat, und die sich auf 3880 Mill. Fr. belaufen, abzuziehen. („Ueberseedienst")

Wiederaufbau im französischen Gebiet.

In den vom Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Departements hatten bis zum 1. August 1920 von 4098 industriellen Betrieben, die mindestens 20 Personen beschäftigen, 3106, d. h. 75,8 %, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise wieder aufgenommen.

Diese 3106 Betriebe beschäftigten im Jahre 1914 757 388 Arbeiter, am 1. August 1920 325 490, d. h. 42,9 %. Die Warenerzeugung belief sich im allgemeinen auf 40 bis 60 % der Friedensleistung. („Vossische Ztg.")

Französische Automobil-Ein- u. -Ausfuhr.

Im ersten Vierteljahr 1920 ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs die Ausfuhr von 7 400 000 Fr. auf 301 000 000 Fr. gestiegen. Die Einfuhr ist von 123 000 000 Fr. auf 84 000 000 Fr. gesunken. Bei der Ausfuhr entfallen auf Personenwagen 165 700 000 Fr., auf Lastwagen 138 800 000 Fr., auf Motorräder 1 200 000 Fr., bei der Einfuhr auf Personenwagen 21 700 000 Fr., auf Lastwagen 80 500 000 Fr. und auf Motorräder 700 000 Fr. Die Zahlen stehen im Gegensatz zum Schweizer Automobilaußenhandel und entsprechen den Wirkungen der Valuta des französischen Franken. (Spezialbericht.)

Gründung in der Industrie der Oele und Fette.

Unter dem Namen „Compagnie Générale des Graisses Alimentaires" wurde in Paris mit einem Kapital von 12 000 000 Fr. eine Gesellschaft gegründet; Hauptgegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Oelen und Fetten und der Handel mit diesen Produkten. („La Journée Industrielle")

Italien.

Internationale Messe in Triest.

Die Vorarbeiten für die internationale Messe in Triest vom 26. September bis 17. Oktober schreiten fort. Das Interesse des Auslandes an dieser Messe ist bemerkenswert. Ungarn, Oesterreich, die Tschecho-Slowakei, Griechenland und Deutschland haben sich Ausstellungsräume gesichert. Deutschland ist das Land, das am meisten interessiert ist, voraussichtlich wird ein großer Teil der verfügbaren Stellen von der deutschen Industrie belegt werden. Von sechs italienischen Industrien sind in erster Linie die chemische, die Textil- und die Nahrungsmittelindustrie vertreten. („Il sole")

Japan.

Holländische Banken in Japan.

Bis vor etwa einem Jahre gab es in Japan keine holländische Bankniederlassung. Der besonders seit Ende des Krieges gestiegene Handel und Schiffsverkehr zwischen Japan und Holland, d. h. vor allem zwischen Japan und den holländischen Kolonien, hat offenbar die Errichtung von Zweigniederlassungen holländischer Banken in Japan lohnend erscheinen lassen. Als erste kam die „Nederlandsche Handelsmaatschappij" und Ende Juni folgte ihr die „Nederlandsch-Indische Bank". Beide Banken haben ihre erste Filiale in Kobe eröffnet. Die „Nederlandsche Handelsmaatschappij" war bis vor kurzem die einzige Bank in Japan, die in Reichsmark Devisen handelte. („Vossische Zeitung")

Mexiko.

Der deutsch-mexikanische Handel.

Nach einer amtlichen Statistik steht Deutschland unter den Staaten, die nach Mexiko Waren ausführen, an zweiter Stelle. Die Vereinigten Staaten haben die erste Stelle inne und führten im Mai 1920 Waren im Werte von 143 083,72 Dollars aus, Deutschland für 64 041. („Industrie- und Handelszeitung")

Deutschösterreich.

Aufhebung der Valuta-Abgaben.

Das Staatsamt für Finanzen hat die Valuta-Abgaben bei der Ausfuhr für sämtliche ausfuhrfreie Waren aufgehoben. Ebenso gilt dieser Valutaverzicht für eine Anzahl von Waren, für die eine Ausfuhrbewilligung noch vorgeschrieben ist, u. a. für Papier, Tapeten, alle Textil-Halbfabrikate, Maschinen (Fahrzeuge und Apparate), Kerzen und Seife. (Spezialbericht)

Südslavischer Staat.

Warenverkehr mit Deutschland.

Der Finanzminister hat verfügt, daß in Zukunft die Ausfuhr von Waren aus Südslavien nach Deutschland gegen Sicherstellung des Gegenwerts der ausgeführten Waren in deutscher Mark gestattet ist.
(„Trgovinski Glasnik")

Tschecho-Slowakei.

Umgestaltung der Außenhandelskommission.

Am 1. September d. J. ist in der Erledigung von Ein- und Ausfuhrgesuchen eine Umgestaltung der bisherigen Organisation erfolgt, und zwar in folgender Weise:

Die Zweigstelle der Außenhandelskommission übernimmt das Amt für auswärtigen Handel. Zur Erzielung eines raschen und reibungslosen Geschäftsgangs sind sechs Abteilungen je nach der Warengattung geschaffen, und zwar für Lebensmittel, Bekleidung, Keramik und Baustoffe, Papier und Graphit, sowie eine chemisch-technische Abteilung. Die Erledigung der einzelnen Gesuche hat in drei Sektionen zu erfolgen, und zwar in einer Abteilung für die Ausstellung der Bewilligungen, in einer handelspolitischen Gruppe, die gleichzeitig den Austauschverkehr umfaßt, und in einer Ueberwachungsabteilung. Für Mustersendungen ist weder Ein- noch Ausfuhrbewilligung erforderlich. Die bisher übliche Zahlung der Gebühren an der Kasse fällt weg, die Zahlung erfolgt durch die Postsparkasse. Die bisher bestehenden Syndikate und Unterausschüsse werden aufgelöst. („Na rodni Listy")

Vereinigte Staaten.

Handel der Vereinigten Staaten mit Deutschland.

Einer Spezial-Kabelmeldung aus New York zufolge wurden im Juli 1920 von den Vereinigten Staaten nach Deutschland Waren im Werte von 28 026 000 Dollars ausgeführt. Im Vormonat hatte die Ausfuhr 19 700 000 Dollars betragen, also wesentlich weniger. Die Einfuhr aus Deutschland belief sich im Juli auf 10 336 000 Dollars gegen 16 164 000 Dollars im Juni.
(„Vossische Zeitung")

Aus der Fachpresse.

„Stahl und Eisen", Zeitschrift für das deutsche Hüttenwesen. Nr. 33—35 enthalten Abhandlungen von E. Gumlich, Charlottenburg, über die magnetischen Eigenschaften von ungleichmäßigem Werkstoff, von Betriebsleiter Dr. F. Korten in Oberhausen über Blähungserscheinungen bei Kokskohlen. Oberingenieur Wilhelm Schwier, Wien, setzt seine Untersuchung über Beurteilung und Bewertung der Brennstoffe nach den Verbrennungstemperaturen fort. Dr.-Ing. A. Pomp, Mühlhausen, behandelt Brüche an Gießpfannengehängen, außerdem gelangt ein Referat über den Sauren Martinofenbetrieb zum Abdruck.

„Wirtschaftsdienst" (Deutscher Volkswirt). Nr. 35 ist der Breslauer Messe gewidmet und bringt Betrachtungen über die Messe und Breslau als den wirtschaftlichen Ostmittelpunkt. Die Nummer enthält wieder wirtschaftliche Mitteilungen über Rußland (Vorschlag zur Schaffung einer internationalen Genossenschaftsbörse), Spanien und Indien (Kohlenförderung).

Der „Weltmarkt", Nr. 27. P. Max Grempe, Berlin-Friedenau, behandelt die deutsche Harzindustrie, Otto Sperber, Dresden, die weltpolitische Bedeutung des Petroleums, Joseph M. Jurinek, München, schildert wirtschaftliche Reiseeindrücke aus Serbien.

„Uebersee-Post", Organ für Export und Import. Nr. 35 und 36 geben ausführliche Betrachtungen für Außenhandel und Textilindustrie in Argentinien, sowie über die argentinische Petroleumindustrie und ferner eine Uebersicht über Weltschiffbau und Welthandelsflotte von Artur Bode und wirtschaftliche Nachrichten aus der Tschecho-Slowakei von Prof. Dr. Ernst Loew.

„Internationaler Volkswirt". Nr. 45 und 46 geben Betrachtungen über die deutsche Wirtschaftslage, über Oberschlesien und die Lage der Braunkohlenindustrie von Joseph Mendel.

„Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis", Heft 5. Prof. Georg Obst, Breslau, beginnt eine längere Abhandlung über die Reform des wirtschaftlichen Studiums, Robert Bley, Seckenheim, behandelt die Frage der Reisegepäckversicherung, Alfred Lutz, Zweibrücken, neue Aufgaben der Privatwirtschaftslehre, Margit Schimek, Charlottenburg, die Reform des Patentrechts.

Geld, Banken und Börse.

Die Geldsätze an den großen Märkten haben etwas angezogen. So stellte sich in Berlin der Satz für tägliches Geld Ende August bis 4½—5 %, während in London die Sätze auf 5½ bzw. 5¾—6 % anzogen. Der Privatdiskont notierte meist unverändert 6¾ %, in New York streiften die Sätze um die Monatswende 10 %. Am Silbermarkt haben die anfangs steigenden Notierungen letzthin wieder etwas nachgegeben; der Londoner Silberpreis stellte sich auf 59 d. Die Hamburger Notierung beträgt 1340 (1330) M. Der Reichsbankausweis der letzten Augustwoche zeigte eine Höhe des

Wechselkontos von 46,38 Milliarden M., der fremden Gelder von 15,77 Milliarden M., des Notenumlaufs von 58,40 Milliarden M., während an Darlehnskassenscheinen 13,26 Milliarden M. im Umlauf waren. Die fremden Wechselkurse haben in der letzten Zeit infolge der politischen Entspannung teilweise einen mäßigen Rückgang zu verzeichnen. An der Berliner Börse stellte sich am 8. September (gegenüber dem 24. August) die Devise Amsterdam auf 1630 (1639), London 185,50 (182,80), Paris 355 (356), New York 52,12½ (51,20), Zürich 855 (842), Stockholm 1042½ (1032½), Kopenhagen 740 (700), Madrid 770 (762½). Die Bewegung des Markkurses, der ebenfalls teilweise in die Höhe ging, zuletzt aber sinkende Richtung einschlug, wird durch nachstehende Gegenüberstellung erläutert:

	Friedens-parität	6. August	24. August	7. Sept.
London	20,43	164	183½	181¼
Paris	123,45	29	28½	28
New York	23,82	2,20	1,92	1,92
Amsterdam	59,26	6,15	6,10	6,00
Zürich	123,45	13,05	12,05	11,95
Stockholm	88,80	10,50	9,85	9,65
Kopenhagen	88,80	14,25	13,80	13,30
Wien	117,56	453,00	511,00	536,50
Prag	117,56	117,50	121,75	121,75

Die Haltung der Börse ist gegenüber allen politischen Beunruhigungen anfangs noch recht fest geblieben und nahm für viele Märkte, namentlich den Montanmarkt, vorübergehend sogar den Charakter einer Hausse an. Weiterhin wurde dann das Geschäft stiller und die Haltung schwächer, da die Provinz und das private Publikum mit größeren Abgaben am Markte waren, die zunächst noch völlig aufgenommen werden konnten, bis dann die Erwägung über eine Zwangsanleihe und über die Sozialisierung in der Stein- und Braunkohlenindustrie verstimmten und stärkere Abschwächungen namentlich auf den zunächst davon betroffenen Gebieten zur Folge hatten, aber auch auf die übrigen Märkte, wie auf den Elektrizitätsmarkt und den Markt der chemischen Werte, einen Druck ausübten. Auch Schifffahrtswerte konnten sich der schwächeren Haltung nicht entziehen.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Beurteilung der Ernteverhältnisse hat sich in der letzten Zeit nicht durchgreifend geändert. Nach wie vor wird die Ernte der Union als recht bedeutend und auch im einzelnen als recht ertragreich angesehen, obwohl die Ablieferungen, namentlich von Weizen, an die amerikanischen Hauptmärkte bisher nur recht geringfügig waren und damit im Zusammenhang die sichtbaren Bestände keine wesentliche Zunahme erfahren haben. Diese gegenüber den Vorjahren an sich recht auffallende Erscheinung findet aber eine genügende Erklärung darin, daß die Transportschwierigkeiten auf den amerikanischen Eisenbahnen, auf denen sich infolge der langandauernden Streikperioden große Mengen Güter angesammelt haben, noch immer recht erhebliche sind. Die argentinische Ernte findet keine so günstige Beurteilung wie zuvor, es wird über Trockenheit geklagt, die der Weizen- und Leinsaat geschadet haben soll; infolgedessen sind die Preise recht hoch geblieben, und ebenso sind die Vorräte in den genannten Waren zurückgegangen. Umgekehrt aber haben sich die Verladungen und Vorräte für La-Plata-Mais erheblich gemehrt, was für Deutschland von besonderer Bedeutung ist, nachdem nunmehr bei uns die Maiseinfuhr freigegeben wird und die Beschlagnahme aller inländischen Getreidearten, einschließlich Hafer, auf Mais zurückzugreifen nötigt. Außer dem La-Plata-Mais, von dem bereits eine Anzahl von Abschlüssen in Deutschland erfolgt ist, kommt auch Mais aus Jugoslavien für uns in Betracht, ein Umstand, der sehr wichtig ist, da die bisherigen Haferverbraucher durch die erfolgte Beschlagnahme in große Verlegenheit geraten. Weniger als der überseeische wird für Deutschland der bulgarische Getreideausfuhrüberschuß, der auf 700 000 t geschätzt wird, Bedeutung gewinnen. Die ungarische Getreideernte hat trotz des anfänglich günstigen Saatenstandes infolge von Witterungsverhältnissen einen schweren Ausfall erlitten, so daß von einem größeren Ausfuhrüberschuß wohl kaum noch die Rede sein kann. An den deutschen Getreidemärkten herrschte feste Haltung, zum Teil auch infolge der ungünstiger gewordenen Valuta. Auch Hülsenfrüchte zeigten eine festere Tendenz. Der Konsum hat noch recht vorsichtig gekauft, was insbesondere für Mais galt. Saaten waren ziemlich begehrt und ebenfalls fester und höher, ebenso lagen Futterstoffe fest. Die Notierungen der Hauptgetreide- und Hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

	6. August	24. August	7. Sept.
Mais Chikago (cents pro bush)	148¼	145⅜	178
Hafer Berlin (M. pro Tonne) loko	2600	2620—2720	—
alles pro 50 kg:			
Viktoriaerbsen	150—183	160—190	230—270
Gelbe und grüne Erbsen	100—130	130—150	140—160
Peluschken	80—105	95—110	110—130
Pferdebohnen	100—120	110—125	120—140
Wicken	75—100	85—107	105—125
Lupinen (gelbe)	55— 78	40— 60	50— 75
Seradella	40— 50	45— 55	55— 65

Die Weltverschiffungen von Weizen stellten sich im Erntejahr 1919/20 auf 73 Mill. Qrs. gegen 66 und 47 Mill. Qrs. in den beiden Vorjahren. Davon entfielen 30 Mill. Qrs. auf Argentinien, 8 Mill. Qrs. auf Australien, die Hauptmengen auf die Vereinigten Staaten. — Die diesjährige Ernte Ungarns, die natürlich auf einem kleineren Gebiet erfolgte, stellte sich gegenüber der auf gleichem Gebiet erzielten Vorkriegsernte wie folgt:

	1920	vor dem Kriege	Ernte-rückgang	in %
	in Millionen Doppelzentnern			
Weizen	8,51	17,54	9,63	52
Roggen	4,31	7,85	3,54	45
Gerste	4,48	7,53	3,05	41
Hafer	3,45	3,95	0,49	13

Kohle.

Die Anspannung am Ruhrkohlenmarkt hat wieder zugenommen, sie steht im Zusammenhang mit den Pflichtlieferungen an die Entente, die unter erheblichen Abstrichen der bisherigen Lieferungen für die Konsumenten tatsächlich für den August, mit Ausnahme eines kleinen Quantums oberschlesischer Kohle, voll geliefert werden konnten. Trotz vielfacher Bemühungen ist eine nennenswerte Steigerung der Kohlenförderung nicht erzielt worden, so daß vielfach die Hochöfen stillgelegt werden mußten und weitere Betriebseinschränkungen stattfanden. Immerhin ist größere Arbeitswilligkeit trotz aller Agitation zu bemerken, und vor allem ist

heute schon die Zahl der an den Ueberschichten sich beteiligenden Bergleute nach Abschluß der neuen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden auf 90 % gestiegen. Die Zufuhren zum süddeutschen Kohlenmarkt sind infolge der Beanspruchung der Kohlenlieferungen von der Landwirtschaft zeitweise geringer geworden. Eine beantragte Erhöhung der Ruhrkohlenpreise um 9 M. pro Tonne ist in der gemeinsamen Sitzung des Reichskohlenverbandes und Reichskohlenrats abgelehnt worden; nur dem Niedersächsischen Kohlensyndikat (Hannover), das die Werke am Deister umfaßt, ist eine Preiserhöhung von 10 M. pro Tonne zugestanden worden. Die Kohlenzufuhr aus Oberschlesien nach Deutschland, mit Ausnahme der Eisenbahnen, war zeitweise auf Anordnung der Interalliierten Kommission unterbunden. Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet stellte sich im August auf 7 500 000 t gegen 7 600 000 t im Vormonat. Im August 1919 hatte sie 6 520 000 t betragen, im August 1913 9 790 000 t, wobei zu berücksichtigen ist, daß jetzt rund 70 000 Bergleute mehr im Revier tätig sind als damals. — Die Kohlenförderung in Belgien stellte sich im Januar auf 1 869 640 t (98 % der Förderung 1913), im Februar auf 1 683 750 t (88 %), im März 2 006 160 t (105 %), im April 1 900 750 t (99 %), im Mai 1 737 080 t (91 %). Die Arbeiterzahl betrug im Januar 157 535, im Februar 159 116, im März 159 230, im April 160 126, im Mai 160 307.

Die Kohlenförderung Deutschlands Januar—Juli 1920 betrug:

	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßk. aus Steink.	Preßk. aus Braunk.
	alles in 1000 Tonnen				
20 ohne Saarrevier und Pfalz	73,399	61,439	13,855	2,680	13,341
19 ohne Elsaß-Lothring.	63,684	52,035	11,892	2,184	10,812
von Saarrevier und Pfalz	5,422	—	480	—	—
918 mit Elsaß-Lothringen	98,411	60,221	20,274	3,289	14,180
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz .	7,744	—	676	41	—
917 mit Elsaß-Lothringen	94,383	53,457	19,459	3,017	12,219
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz .	7,425	—	709	58	—
913 mit Elsaß-Lothringen	110,776	49,409	18,671	3,403	12,210
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz .	10,501	—	1,026	—	—

Eisen.

Auf den deutschen Eisenmärkten, besonders auf den Märkten für Fertigfabrikate, herrschte nach wie vor Zurückhaltung der Verbraucher; die neuen Preisermäßigungen haben zu keiner Belebung des inländischen Geschäfts geführt, vielfach wurden die offiziellen Preise sogar noch unterboten. Die Feststellung ermäßigter Eisenpreise für das Ausland durch den deutschen Eisenwirtschaftsbund hat ebenfalls noch keine Bedeutung für das Exportgeschäft gehabt, da die Weltmarktpreise ebenfalls entsprechend weiter gesunken sind. Immerhin nimmt man auf einigen Seiten an, daß die infolge des Kohlenmangels zurückgehende Eisenerzeugung schließlich das Geschäft doch wieder wird beleben müssen. Im einzelnen blieb die Erzversorgung ausreichend, um so mehr, als größeres Angebot von ausländischen Erzen zu wesentlich niedrigeren Preisen an den Markt kam; wenn auch die Minetteerzzufuhr nach wie vor infolge zu hoher Preisforderungen ungenügend blieb, wogegen inländische Erze in größeren Mengen angeboten waren. Auch am Roheisenmarkt herrschte nach den vorletzten Preisermäßigungen, welche die Verbraucher zurückgehalten hatten, jetzt wieder lebhafter Begehr, dagegen ist am Schrottmarkt nur eine leichte Belebung eingetreten, derzufolge gleichzeitig die Preise etwas angezogen haben und etwa auf 600—800 M. pro Tonne (im Februar 1920 2800 M.) stehen. Was die fremden Eisenmärkte betrifft, so haben die englischen Fabrikanten die Preise für Gießereiroheisen um 7½ sh pro Tonne erhöht. Für den Export ist wohl reichlicher Ware zu erhalten, doch sind die Preise zu hoch. An den amerikanischen Eisenmärkten hat sich die Lage gegenüber den Vorwochen kaum verändert.

Metalle.

An den Metallmärkten hat stille und schwächere Tendenz vorgewaltet. Die amerikanischen Kupfermärkte hatten sich keiner größeren Nachfrage des Inlands zu erfreuen, immerhin ist eine etwas größere Menge für den Export begehrt worden. An den englischen Metallmärkten haben die Preise etwas nachgegeben, erst letzthin ist eine leichte Befestigung festzustellen gewesen. An den deutschen Metallmärkten sind die Preise noch weiter durch den ungünstigen Stand der Valuta nach oben beeinflußt worden. Der Metallwirtschaftsbund hat beschlossen, die bisherigen Beschlüsse hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Rohmetallen, Metallhalbfabrikaten und Metallaltmaterialien aufrecht zu erhalten. Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	5. August	24. August	6. Sept.
	(Pfd. St. pro Tonne)		
Kupfer, standard	94 3/4	94 3/8	95 3/8
Kupfer, elektrolyt	113 1/2	114 1/2	114
Zinn, Kassa	283 3/4	263	226 1/4
Zink, Kassa	43 1/4	41	39
Blei, Kassa	37 5/8	36	36 1/4
Silber (d pro Unze) . . .	58 1/4	60	59

Berlin	6. August	24. August	7. September
		(Mark pro 100 kg)	
Elektrolytkupfer, wire bars	1944	2170	2138
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	1375—1425	1600	1500—1550
Originalhüttenweichblei	520—530	620—630	610—620
Hüttenrohzink im freien Verkehr . .	675	780	750
Remelted Plattenzink	460	540—550	520—530
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	2450—2500	2775	2700—2800
Zinn, Banca, Straits, Billiton	4650—4700	5000—5100	5000—5100
Reinnickel, 98-99 %	3650—3700	4000	3900—4000
Antimon-Regulus	800	850	825—850
Silber, Hamburg, Mark pro kg . .	1075—1090	1330—1345	1340—1350
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	85	86	92

Baumwolle.

An den amerikanischen Baumwollmärkten haben die Preise zunächst einen neuen Tiefstand erreicht, dann aber etwas angezogen, um schließlich wieder abzuschwächen. Die ungünstige Schätzung des Durchschnittsstandes der Ernte, sowie sich häufende Nachrichten über ungünstige Witterung im Zusammenhang mit festeren englischen Märkten und stärkerer Nachfrage der Spinnereien haben zeitweise starken Deckungsbegehr hervorgerufen, dem alsdann aber wieder Glattstellungen folgten. Der Bremer Baumwollmarkt verlief ziemlich lebhaft bei steigenden Preisen. Die Baumwollgarnmärkte verzeichneten eine leichte Abschwächung, immerhin sind die Notierungen noch nicht wieder auf den Stand von Ende Juli zurückgegangen, wogegen die Webstoffmärkte behauptet blieben. — Die amerika-

nische Baumwollernte, soweit sie an den Markt gebracht wurde, betrug 1919/20 12 443 180 Ballen. Der diesjährige Ernteertrag wird auf 12 783 000 Ballen geschätzt, doch wird man nach den Erfahrungen der Vorjahre voraussichtlich auf etwa 14 000 000 Ballen kommen. Die Preise auf den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	7. Aug.	25. Aug.	7. September
New York (cents pro lb), loko	39,50	33,00	32,25
Juni . . . . . Aug.	34,40	29.50	—
Juli . . . . . Sept.	33,40	27,75	28,50
New Orleans, loko	36,75	31,50	29,75
Liverpool (d pro lb), loko .	24,93	20,26	19,07

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Mai	30. Juli	14. August	4. September
Baumwolle pro kg .	68	44	49½	45¾
Garn pro kg 36er .	130—135	72—77	78—83	80—85
20er .	115—120	60-65	68—73	70—75
Gewebe pro Meter				
92 cm 18/18 à 36/42	16,50—17,50	9,50—10,50	9,70—10,70	10,75—11,25
88 cm 16/16 à 20/20	22—23	11,20—12,20	12,30—13,30	12,80—13,80

Wolle.

An den Wollmärkten haben die Preise keine wesentliche Veränderung erlitten. Die letzte, Anfang September schließende Londoner Wollauktion erfreute sich für alle Merinosorten guter Tendenz und brachte 5—15 % höhere Preise gegenüber den letzten Auktionen, während Kreuzzuchten unveränderlich bis 5 % brachten.

Jute.

Der Ertrag der diesjährigen Juteernte wird auf 7 600 000 Ballen geschätzt oder nur 600 000 Ballen mehr als im Vorjahr, das eine Mißernte darstellt, während im Durchschnitt der Jahre 1910/11—1914/15 eine Ernte von 9 069 000 Ballen und im Durchschnitt der Jahre 1914/15—1918/19 eine Ernte von 8 352 000 Ballen erzielt wurde. Die Vorräte an den englischen Märkten sind überaus reichlich, an den deutschen Märkten herrschte lebhafte Nachfrage, die aber durch Kohlenmangel und den Wechselkursstand immer wieder gehemmt wurde. Recht bedeutende Rohstoffmengen sind aus England für Deutschland über Bremen und Hamburg verschifft worden. Die Kosten der für den Inlandsmarkt verbrauchten, eingeführten Jute sind noch nicht zu tragen, so daß die deutschen Spinnereien hauptsächlich für das Ausland arbeiten.

Häute und Leder.

An den Häutemärkten haben die Notierungen wieder stark angezogen, die Nachfrage nach allen Häuten und zwar sowohl nach Viehhäuten als auch nach Kalb- und Schaffellen war überaus lebhaft und hat sich auch durch Steigen der Preise nicht abhalten lassen. Der Ledermarkt hat gleichfalls etwas lebhafter gelegen, ohne daß die Notierungen wesentlich weiter angezogen haben. Im einzelnen stellten sich die Preise wie folgt:

Häute und Felle

	Januar	Ende Juli	August	September
Rindshäute, pro Pfd. . . .	15,20—17,40	8,70—15	9,20—13,50	10,00—15,25
Roßhäute, pro Stück . . .	605—613	166—252	—	—
Kalbfelle, pro Pfd. . . .	39	12,95-12,95	12,85-14,95	16,00—18,75
Wollschaffelle, pro Pfund .	16—18	5—7,20	8,40	9,50— 9,80

Leder

Sohl und Vache, pro Pfd. . .	80—85	60—65	60—75	60—75
Rindbox, pro Quadratfuß .	27	14—25	15—18	15—19
Roßchevreau, pro „ . .	26	13	13—15	13—15
Boxkalf, „ „ . .	40—42	22—15	18—23	18—23
Chevreau, „ „ . .	48—50	20	20—35	20—35

Zucker.

Die Lage der deutschen Zuckermärkte war bei immer geringer werdendem Material überaus ruhig. Die neue Kampagne hat mit günstigeren Aussichten begonnen, über die Preisfrage verlautet, daß der Rohzuckerpreis eine Höhe von 250 M. per Zentner erreichen wird und daß man mit einem Preis von 400 M. per Zentner Verbrauchszucker wird rechnen müssen.

Kaffee.

An den amerikanischen Märkten herrschte eine gewisse Stetigkeit und ein leichtes Anziehen der in der letzten Zeit überaus scharf gesunkenen Preise. Die dringenden Eingaben des Hamburger Kaffeehandels, die Einfuhr von Kaffee nach Deutschland vollkommen freizugeben, sind von Erfolg begleitet gewesen, derart, daß zunächst die Höchstgrenzung der Einfuhrbewilligung auf 500 Sack per Arbeitstag festgesetzt worden ist. Die Erntenachrichten aus Brasilien lauten dahingehend, daß trotz des großen diesjährigen Ernteertrags (allein 8,83 Mill. Sack in Santos) doch die Aberntung infolge Arbeitermangels nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann. Der gesamte Kaffeeweltverbrauch wird für das Jahr 1919/20 auf 19,4 Mill. Sack geschätzt, während man die Welternte 1920/21 auf 16,5 Mill. Sack gegen 15 Mill. Sack in 1919/20 und 18,75 Mill. Sack für 1917/18 schätzte.

Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben.

(Personen — Unternehmungen.)

Die Siemens & Halske A.-G. legt 60 Mill. M. 4½ [illegible] Teilschuldverschreibungen zur Zeichnung auf.

*

Die Gesellschaft der Lyoner Messe weist einen Re[illegible]gewinn von 133 000 Fr. aus. Die Dividende beträgt 5 [illegible]

*

Die R. Wolf A.-G. in Magdeburg wird ihr Kapital von 18,5 Mill. M. auf 50 Mill. M. erhöhen. Es sollen zunächst 18,5 Mill. M. zu 127,5 % zuzüglich 5 % Stückzinsen begeben werden.

*

Der Uebergang der im Besitz der Deutschen Petroleum A.-G. befindlichen Steaua-Romana-Aktien an ein französisch-englisches Bankenkonsortium steht bevor.

*

Die Stadt Worms nimmt eine 4proz. Anleihe in Höhe von 15 Mill. M. auf.

*

Die in Estland befindlichen Zweigniederlassungen von neun deutschen Versicherungs-Gesellschaften werden zwangsweise liquidiert.

*

Die Firma Borsig errichtet auf ihrem Erzbergwerk Gottschild einen Röstofen.

*

Der Zentralrat der Betriebsräte in Nürnberg hat gegen die Verwaltung der Tafel-Salin- und Spiegelglasfabriken A.-G. in Fürth Strafantrag wegen Wuchers gestellt, weil das Unternehmen in drei Jahren insgesamt 100 % Dividende verteilt und noch bedeutend mehr verdient hat.

*

Bei der Gebrüder Böhler & Co. A.-G. in Berlin sind die ersten sechs Monate des laufenden Jahres günstig verlaufen. Die Kohlenbelieferung der österreichischen Betriebe der Gesellschaft ist unbefriedigend.

*

Die Lüdenscheider Metallwerke vorm. Fische[illegible] & Basse erhöhen die Dividende von 12 auf 30 %.

*

Zwischen der Braunkohlen-Gesellschaft Roddergrube A.-G. und dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitäts-Werk steht der Abschluß eines engen Betriebsgemeinschaftsvertrags bevor. Falls nach 10 Jahren „Roddergrube" vollständig übernommen wird, erhalten die Aktionäre 550 %, bei einem späteren Termin 600 %.

*

Der Teuerungszuschlag für verzinkte Blechwaren ist um 100 % auf 400 % herabgesetzt worden.

*

Frankreich erteilt die Erlaubnis zur Einfuhr deutscher Waren in das Wiederaufbaugebiet erst dann, wenn nachgewiesen wird, daß sich die Unternehmer an mindestens fünf französische Firmen vergeblich gewendet haben.

*

Die Dortmunder Union-Brauerei A.-G. wird die Löwenbrauerei vormals Peter Overbeck in Dortmund und die Dortmunder Viktoria-Brauerei übernehmen.

*

Die Halle-Hettstädter Eisenbahn bleibt wieder dividendenlos.

*

Der Thyssen-Konzern hat bei Hamborn eine neue Zeche eröffnet, die mit Doppelschachtanlage versehen ist. Die tägliche Förderung wird 3000 t betragen.

*

Die australische Regierung hat jetzt offiziell den erwarteten Beschluß der Enteignung sowohl der Neu-Guinea-Compagnie als auch der anderen deutschen Firmen in Neu-Guinea bekanntgegeben.

*

Die Firma Henschel in Kassel baut für Sowjet-Rußland 200 Lokomotiven und die Gebrüder Schöndorff A.-G. für die belgische Regierung 1800 Güterwagen.

*

Die Warenhaus-A.-G. Rudolf Karstadt in Hamburg erhöht ihr Grundkapital auf 80 Mill. M. und übernimmt die Theodor Althoff Komm.-Ges. in Münster.

*

Die Brückenbau Flender A.-G. hat auf ihrer Werft in Lübeck den ersten Dampfer von Stapel gelassen.

*

Die Kriegskreditbank für Groß-Berlin beendet ihre Liquidation. Die Aktionäre erhalten 100 %.

*

Die Engelhardt-Brauerei A.-G. in Berlin-Pankow hat die Bergschloß-Aktienbrauerei „Magdeburg" in Neuhaldensleben erworben.

*

Der V. Allgemeine Deutsche Bankiertag wird vom 25. bis 27. Oktober in Berlin abgehalten werden.

*

Das Berliner Bankhaus Mendelssohn & Co. hat seine kürzlich errichtete Zweigniederlassung in Amsterdam in eine Kommanditgesellschaft mit 5 000 000 Gulden Grundkapital umgewandelt. Die Gesellschaft hat die Geschäfte des Herrn Dr. Fritz Mannheimer, Amsterdam, mit Wirkung vom 15. Februar d. J. ab übernommen. Der Genannte tritt als Sozius in das Berliner Stammhaus Mendelssohn & Co. ein.

*

Bei der A.E.G. ist mit einer maßvollen Erhöhung der Dividende (i.V. 10 %) zu rechnen.

*

Die Viktoria-Werke in Nürnberg stellen für das laufende Jahr neben der Tilgung der Unterbilanz eine Dividende auf das erhöhte Grundkapital in Aussicht.

*

Der Direktor der Handels- und Boden-A.-G. in Berlin (Fürst von Donnersmarck-Konzern), Diplom-Kaufmann Eugène de la Croix, Berlin-Steglitz, ist zum stellvertretenden Handelsrichter beim Landgericht I Berlin ernannt worden. Wie bekannt, war Herr de la Croix, welcher im 35. Lebensjahre steht, mehrere Jahre Privatsekretär des im Jahre 1916 verstorbenen oberschlesischen Magnaten Fürsten Guido Henckel von Donnersmarck.

*

Einen herben Verlust hat die Berliner Kaufmannschaft durch den plötzlichen Tod des Kommerzienrats Siegmund Pincus erlitten. Der Verstorbene, der Seniorchef der angesehenen Berliner Bank- und Produktenfirma Siegmund Pincus war, bekleidete zahlreiche Ehrenämter, u. a. in der Berliner Handelskammer und im Börsenvorstand. Besondere Verdienste hat der Verstorbene, dem echter Wohltätigkeitssinn nachgerühmt wird, um die Hebung der Berliner Produktenbörse erworben. Kommerzienrat Pincus war ferner stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin und Mitglied der Verwaltung der Deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

*

Unerwartet verstarb der Landhofmeister Wirkl. Geh. Rat Graf August Carl von Dönhoff-Friedrichstein, ein eifriger Förderer der deutschen Industrie. Er war Mitglied des Aufsichtsrats der Mix & Genest A.-G., der Norddeutschen Kabelwerke, der Schantung-Eisenbahn, der Preußischen Lebens-Versicherungs-A.-G. und der Preußischen Pfandbrief-Bank.

*

Der kürzlich in München verstorbene Geh. Kommerzienrat Anton Sedlmayr war nicht nur ein eifriger Förderer der bayrischen Brauindustrie, sondern darüber hinaus auch eine Persönlichkeit von größter geschäftlicher Vielseitigkeit. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats leitete er die weltberühmte Jos. Sedlmayr, Brauerei zum Franziskanerkeller (Leistbräu). Ferner war der Verstorbene im Aufsichtsrat der Schwabinger Brauerei, der Bayrischen Versicherungsbank und der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank.

Bücherschau.

Besprechung der aufgeführten Bücher vorbehalten.

Hugo Meyerheim, Buchführung, Kalkulation und Steuerberechnung. Handelspraktischer Verlag, Berlin 1920.

W. v. d. Waele, Fabrikbuchhaltung. 3. Aufl. Muthsche Verlagshandlung, Stuttgart 1920.

Festgabe für Dr. Otto Liebmann, III. Abt.: Finanz- und Steuerrecht; IV. Abt.: Bürgerliches Recht — Handelsrecht — Patentrecht — Wirtschaftsrecht — Rechtsgeschichte — Allgemeines. Verlag von Otto Liebmann, Berlin 1920.

Dr. A. Nord, Die Handelsverträge Chinas. K. F. Koehler, Verlag, Leipzig 1920.

Dr. R. Meerwarth, Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Gustav Fischer, Jena 1920.

Dr. Jacques Abraham, Disziplinargesetz für nichtrichterliche Beamte; Entwurf nebst Begründung.

Statistik Arsbok for Sverige, utgiven av kungl. Statistika Centralbyrau. P. A. Norstedt & Söner, Stockholm 1920.

Dr. Großmann, Grundriß der Handelswissenschaft. 13. Aufl. Verlag Dr. M. Gehlen, Leipzig 1920.

W. v. d. Waele, Der Fabrikbetrieb und seine Organisation. 3. Aufl. Muthsche Verlagshandlung, Stuttgart 1920.

Dr. E. H. Meyer, Steuerrecht und Genossenschaften. Teil I u. II. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1920.

Prof. R. Stern, Der moderne Handelsbetrieb. Verlagsanstalt Tyrola, Innsbruck, Wien, München, Bozen.

Dr. Hans Heymann, Die Sachwerterhaltung auf dem Wege der Versicherung. Julius Springer, Berlin 1920.

*

Die Erwerbslosenfürsorge in der Fassung vom 26. Januar 1920. Von G. Leppert, Verwalter des Arbeitsamts Ettlingen. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Preis 3,50 M. — Diese Zusammenstellung enthält den Text des neuen Gesetzes vom 26. Januar 1920 mit

Erläuterungen und Ausführungsvorschriften, ferner die neue Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920, die Bekanntmachung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 9. September 1919, die Verordnung über Arbeitsvermittlung vom 11. Juni 1919. Besonders die Erläuterungen bilden einen wesentlichen Vorzug dieses Buches, sie erklären die Ausführung der amtlichen Bestimmungen in sachlicher Gliederung alphabetisch nach Stichwörtern geordnet.

Die Steuererklärung der Gesellschaften zum Reichsnotopfer. Von Regierungsrat Dr. Höpker, Dezernent für das Notopfer im Reichsfinanzministerium (Heft 16 der „Zeitgemäßen Steuerfragen"). Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis 4 M. und Teuerungszuschlag. — Die Abhandlung gibt Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften usw. eine Anleitung der Steuererklärung zum Reichsnotopfer.

Dr. T. Zeller, Der Kampf zwischen Rohr- und Rübenzucker. Heft 14 der „Tagesfragen der Auslandswirtschaft", herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Verlag K. F. Köhler, Leipzig. Preis 7 M. — In den Jahren 1914—1918 sind infolge des Krieges grundlegende Verschiebungen auf dem Zuckerweltmarkt eingetreten. Die außereuropäische Rohrzucker-Erzeugung hat um 2 Mill. t zugenommen, die europäische, vorwiegend mitteleuropäische Rübenzucker-Erzeugung um über 5 Mill. t abgenommen; der Bedarf ist schätzungsweise um 3 Mill. t gestiegen, so daß ein Defizit von 6 Mill. t entstanden ist. Da die Nachfrage demnach das Angebot stark übersteigt, ist als Folge eine außerordentliche Preissteigerung eingetreten, so daß sich unter Berücksichtigung der schlechten deutschen Valuta für die Erneuerung der deutschen Zuckerindustrie unter bestimmten Voraussetzungen günstige Möglichkeiten ergeben. Die vorliegende Schrift verfolgt mit umfangreichem, statistischem Material die bisherige Entwicklung und prüft ihre Zukunftsaussichten.

Dr. Walter Weyrauch, Das Eisen in Rußland, Eisenerzvorkommen, Eisenerzförderung, Eisen- und Stahlerzeugung. Heft 12 der „Tagesfragen der Auslandswirtschaft", herausgegeben vom Auswärtigen Amt. Verlag K. F. Köhler, Leipzig. Preis 2,75 M. — Die Schrift behandelt nach geographischen Gesichtspunkten die russischen Eisenerzvorräte, Eisenerzförderung und Eisen- und Stahlerzeugung.

Dr. Popitz, Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht. Verlag Otto Liebmann, Berlin W 57. Preis 9 M. — Diese Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht, die nicht den Anspruch erhebt, den Stoff wissenschaftlich zu durchdringen, versucht durch systematische Gliederung in einer dem Laien verständlichen Darstellung eine bei dem Durcheinander von Steuersätzen notwendige Hilfe für den Fabrikanten, Kaufmann, Gewerbetreibenden und Landwirt zu geben. Der Verfasser ist der Referent des Gesetzes im Reichsfinanzministerium.

Dr. Bruno Hahn, Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland. Heft 11 der „Tagesfragen der Auslandswirtschaft", herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Verlag von K. F. Koehler, Leipzig. 1920. Preis 1,60 M. — Mit dem Eindringen geldwirtschaftlichen Tauschverkehrs, der Lockerung der naturalwirtschaftlichen Formen in den bäuerlichen Gebieten Rußlands wurde die Bildung agrarischer Organisationen notwendig. Die dem Zweck am meisten entsprechende Form wurde in den Genossenschaften geschaffen. Bis zur ersten Revolution 1905 schritt die Entwicklung nur zögernd vor; mit der Revolution kam der Wendepunkt. Die russische Intelligenz und ihre Vertretung, die Selbstverwaltungsorgane, die Semstwos, verwandten sehr viel Aufmerksamkeit auf die Förderung des Genossenschaftswesens, um dadurch eine Selbsterziehung des Volkes zu unterstützen. Die Zahl der Genossenschaften wuchs rapide:

Jahr:	1905	1910	1912	1914	1917
Genossenschaften:	3500	13 419	18 083	31 050	47 287

Mehr als ein Drittel Rußlands ist heute genossenschaftlich organisiert.

Infolge des großen Kapitalbedürfnisses des im Uebergang zu einer entwickelteren Bewirtschaftungsform begriffenen Bauerntums kam den Kreditgenossenschaften, die nach der Stolypinschen Agrarreform weitgehend durch die Regierung gefördert wurden, die praktisch größte Bedeutung zu, zumal sie gleichzeitig Absatz und Einkauf zu organisieren begannen. Der Krieg erhöhte ihre Bedeutung noch ungemein: sie wurden in großem Umfange zu Getreidelieferungen für Heer und Bevölkerung herangezogen. Konsum- und Absatzgenossenschaften hatten sich weit langsamer entwickelt. Charakteristisch für das russische Genossenschaftswesen ist die Aufnahme einer eigenen industriellen Tätigkeit.

Durch Pflege des Fortbildungswesens, Bibliotheken usw. wurden sie allmählich kulturelle Mittelpunkte. Die russischen Genossenschaften begannen allmählich das gesamte Volksleben zu durchdringen.

Die Zusammenschlußbewegungen zu großen Zentralverbänden gingen vor dem Krieg nur langsam vor sich, da die Regierung in der Furcht vor Verselbständigung größerer Volksmassen jede Zentralisationsbewegung erschwerte. Im Krieg zwang das Versagen des staatlichen Beamtenapparats die Regierung, die Hilfe großer Volksorganisationen zu beanspruchen. Die großen Zentralorganisationen haben heute bereits auf dem Weltmarkt Fuß gefaßt.

Der Verfasser schildert diese Entwicklung in knappen, klaren Zügen. *Fr.*

In Kürze erscheint die 2. Auflage:

Gesetz über das Reichsnotopfer mit den Ausführungsbestimmungen, Vollzugsanweisung und den Richtlinien

Für die Praxis dargestellt mit Einleitung, Erläuterungen, Musterbeispielen, den ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung, Tarifen, Sachregister usw.

Von **Dr. jur. F. Koppe** und **Dr. rer. pol. P. Varnhagen**
Schriftleiter der „Deutschen Steuer-Zeitung", Berlin

Zweite Auflage (16.—18. Tausend). Preis: Gebunden etwa 20,— M.

Aus der Fülle der behandelten Fragen seien hervorgehoben: Steuerpflicht (Ausländer, Auslandsvermögen) Steuerfreie Kassen, Anstalten, Stiftungen, Verbände, Gesellschaften, Kartelle, Syndikate ✧ Steuerfreier Hausrat und Kunstbesitz ✧ Luxuserwerb ✧ Schenkungen von Eltern an Kinder ✧ Unterhaltsrenten ✧ Erbschaften Abzüge ✧ Bewertung von landwirtschaftlichen und Hausgrundstücken, von Hypotheken, Wertpapieren (Steuerkurse!) und Auslandswerten ✧ Bilanzen, Abschreibungen, Rücklagen, stille Reserven ✧ Steuererklärung ✧ Rechtsmittel ✧ Zahlung in bar oder Renten, in Kriegsanleihe ✧ Stundung ✧ Nachveranlagung ✧ Härteparagraph Generalpardon ✧ Musterbeispiele.

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2, Königstraße 52 ✧ Fernruf Zentrum 5179
Verlag der „Deutschen Steuer-Zeitung" ✧ Gründung des Stammhauses: 1834 ✧ Fachbuchhandlung für Steuerliteratur

Verantwortl.: Für den textl. Inhalt: Paul Linde, Charlottenburg; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. OKTOBER 1920 NUMMER 19

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE, VERKEHR UND ZOLLWESEN
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPFLEGE UND WIRTSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. **MAX APT**-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE UND PROFESSOR DR. jur. et phil. **FRANZ DOCHOW**-HEIDELBERG

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. fü. das Ausland) (ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise.

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Das Reichswirtschaftsgericht.

Die Schließung einer Lücke in der Rechtsschutzorganisation des öffentlichen Rechts.

Von Dr. *Ludwig Waldecker*
Universitätsprofessor in Berlin.

Die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat uns den Rechtsstaat auf verfassungsrechtlicher Grundlage beschert, d. h. den materiellrechtlichen Niederschlag des sozialen Ausgleichs, auf dem das als Staat begriffene menschliche Zusammenleben beruhen soll. Das in schweren Kämpfen erstrittene Ergebnis waren hier die Verfassungsgesetze oder Verfassungsurkunden, die bei uns auf der Anerkennung individueller Grundrechte und dem durch die Herrschaft des Gesetzes vermittelten Ausgleich der widerstrebenden Interessen beruhen. Die notwendige Folge ist das Postulat der gesetzmäßigen Verwaltung. Doch hat uns erst die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Ansätze zum Rechtsstaat auch auf dieser verwaltungsrechtlichen Grundlage gebracht. Mit der Anerkennung individueller Freiheiten als Grundrechten und Trägern des Staats war es eben noch nicht getan; der Polizeistaat, d. h. die Allmacht der Verwaltung, war durch die Anerkennung solcher materieller Rechte noch nicht überwunden. Es genügte nicht, Grundrechte gegenüber der Verwaltung zu garantieren — solange der Verwaltung formell die Möglichkeit blieb, sich mit mehr oder weniger großer Freiheit über diese Grundrechte hinwegzusetzen: es blieb dann eben dabei, daß nicht das Gesetz die höchste Autorität darstellte, sondern die letzte Entscheidung stand bei dem jeweiligen Ressortminister, von dessen subjektivem Ermessen es abhing, ob und inwieweit die Verwaltungsbehörden den garantierten Grundrechten Rechnung tragen. Das begann erst dann anders zu werden, als auch ein formeller Rechtsschutz auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts geschaffen wurde. Der Streit, ob dieser Rechtsschutz den ordentlichen oder besonderen Gerichten zu übertragen sei, wurde — vgl. jetzt Art. 107 RV. — zugunsten der Verwaltungsgerichte beantwortet, d. h. von Gerichtshöfen, deren Raum innerhalb der Verwaltung ist und die innerhalb ihrer Zuständigkeit über die Garantie des subjektiven das objektive Recht gegenüber verwaltungsmäßiger Willkür zu wahren berufen sind. Sie sind also förmliche Rechtsschutzeinrichtungen des öffentlichen Rechts: sie sprechen Recht in den durch die obrigkeitliche Betätigung aufgeworfenen Verwaltungsfragen, und darüber stellen sie sich als notwendiges Korrelat der Anerkennung von Grundrechten dar, indem sie eine gesetzmäßige Verwaltung unbeschadet der nicht zu entbehrenden Freiheit der Verwaltung gewährleisten.

Aber das gilt nur, soweit die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte reicht. Und da finden wir denn die eigentümliche Erscheinung, daß die Garantie eines der wichtigsten Grundrechte, des Eigentums, und damit auch der auf jenem beruhenden Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung nur in sehr beschränktem Umfange gegenüber obrigkeitlichen Eingriffen sichergestellt worden ist. Es sei z. B. an das in Preußen bestehende allgemeine Recht erinnert, polizeiliche Anordnungen nach § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung anzufechten; was aber nicht solchergestalt im Einzelfall eine förmliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte begründet, bleibt ohne formellen Rechtsschutz und ist somit garantiert nur durch die materielle Verfassungsbestimmung, daß Eingriffe in das Eigentum eine Entschädigungspflicht bedingen, wie das schon seit dem Allgemeinen Landrecht in Preußen anerkannter Rechtsgrundsatz war. Wenn auch in der Zeit vor dem Krieg obrigkeitliche Eingriffe in das Privateigentum fast nur auf solchen Gebieten vorkamen, auf denen gegenüber der obrigkeitlichen Anordnung als solcher formelle Rechtsbehelfe stattfanden, während daneben letzten Endes die Frage der Entschädigung offen blieb, ergaben sich damals schon manche Bedenken; es sei namentlich an die Frage erinnert, inwieweit die aus Anlaß eines verwaltungsmäßigen Eingriffs entstandenen Streitigkeiten öffentlich-rechtlichen Charakter trügen und damit der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte entzogen seien. Dazu kam weiter, daß der Eingriff in vielen Fällen auf

die Reichsgesetzgebung zurückführte, die aber seither eine allgemeine Garantie des Eigentums nicht aussprach; demgemäß war auch die preußisch-rechtliche allgemeine Entschädigungspflicht dem Reichsrecht als geschriebenes Gesetz unbekannt, so daß sich mit den preußisch-rechtlichen Grundsätzen hier nicht ohne weiteres arbeiten ließ. Aber gerade von der Seite des Reichs kam seit dem Uebergang zum Staatssozialismus zu Ende der siebziger Jahre der Anstoß zu immer weitergehender unmittelbarer wirtschaftlicher Betätigung des Staats. Fehlte es dann an formellen Rechtsbehelfen, so war wie in den ärgsten Zeiten des Polizeistaats das subjektive Recht jeder Willkür preisgegeben, sobald nur die Verwaltungsbehörden innerhalb des ihnen eingeräumten freien Ermessens blieben; denn dann erachteten sich weder mehr die Verwaltungsgerichte noch die Zivilgerichte für zuständig — wobei wir es hier dahingestellt bleiben lassen können, ob und inwieweit sie dabei ihre Aufgabe verkannt haben. Man täusche sich nicht darüber, was das Fehlen solcher Rechtsschutzeinrichtungen schon in Friedenszeiten zu bedeuten hatte; ich habe Ann. D. R. 1915, 292 ff. zu zeigen versucht, daß in diesem formalen Nichtvollzug der materiellen, insbesondere der Verfassungsgesetzgebung sedes materiae für die schwerwiegendsten Streitfragen unseres Verwaltungsrechts liege, die infolge der politischen Verhältnisse während des Krieges eine geradezu katastrophale Zuspitzung erfahren hatten (vgl. dazu auch meine Ausführungen Arch. öff. R. 36, 389 ff.). Es ist das ja schließlich auch nicht weiter verwunderlich; war doch über ein volles Jahrhundert hindurch die Rechtsentwicklung dahin gegangen, das private Recht mit der auf die Freiheit des Eigentums gegründeten Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung gleichzusetzen; jetzt aber griff der Staat als Konkurrent in diese vermeintlich allerprivatesten Angelegenheiten der Staatsgenossen ein. Und dieser Konkurrent hatte infolge des Versagens der vorhandenen Rechtsschutzeinrichtungen des subjektiven Rechts auch dort bei weitem die längsten Beine, wo ihm für die wirtschaftliche Betätigung nicht unmittelbar hoheitliche Eingriffe zur Verfügung standen, sondern wo er durch geschickte Verwendung der ihm für andere Zwecke zur Verfügung gestellten hoheitlichen Durchsetzungsmöglichkeiten, d. h. auf Umwegen, zum Ziele zu gelangen suchen mußte. Die Rückwirkung auf die Staatsgesinnung blieb selbstverständlich nicht aus. Und auf die Spitze getrieben wurde dieser mehrfache und mehrseitige Widerstreit während des Krieges dadurch, daß im Interesse der Rohstofforganisation sowie aus militärischen und volkswirtschaftlichen Gründen das Wirtschaftsleben zentralisiert und dann den Eingriffen der militärischen Stellen preisgegeben wurde, denen gegenüber sowohl das Verwaltungsstreitverfahren (DJZ. 1916, 247; Pr. Verw.-Bl. 38, 638 links) wie der Zivilprozeß (RGZ. 89, 209; JW. 1918, 508) versagten. Soweit nicht militärische Stellen eingriffen, wurden durch Kriegsverordnungen des Bundesrats dahingehende Möglichkeiten für sonstige Stellen geschaffen. Damit war das Privateigentum und anschließend jede auf die Anerkennung des Privateigentums gegründete gewerbliche Betätigung vogelfrei. In allen diesen Fällen gab es gegenüber der sich auf wirtschaftlichem Gebiet bewegenden Tätigkeit des verwaltenden Staats höchstens Verwaltungsbeschwerde; Entschädigung wurde teils ausdrücklich ausgeschlossen, teils von den Gerichten abgelehnt.

Eine (erfolglos gebliebene) Eingabe der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 27. August 1917 protestiert gegen diesen Zustand der Rechtlosigkeit und fordert die Einrichtung von Rechtsschutzmitteln. Auffallenderweise beschäftigt sich diese Eingabe in keinem Wort mit einer nach dem gewünschten Ziel weisenden Entwicklung, die schon zwei Jahre vorher eingesetzt hatte. Allerdings waren diese Ansätze zur Besserung sozusagen nebenher und als Mittel für andere Zwecke geschaffen worden — wie ja überhaupt der moderne Staat bei uns so gewissermaßen nebenher entstanden war und deshalb nur dort sein Dasein dokumentieren durfte, wo es für die Zwecke der stehengebliebenen und während des Kriegs ins Riesenhafte aufgeblähten, aber schon vorher noch recht ansehnlichen Reste des alten Merkantil- und Polizeistaats gut schien. Kein Wunder also, wenn man dieses neuerwachsende Pflänzchen entweder übersah, oder es nicht erwähnte, um nicht sein Dasein über die Andeutung dessen zu gefährden, was da im Entstehen begriffen war.

Den Ausgangspunkt dieser Entwicklung bildete die Erwägung, daß aus Anlaß der Rohstofforganisation in weitestem Umfang militärische Eingriffe in das Privateigentum erforderlich seien. Die Rechtsgrundlage solcher Eingriffe war ursprünglich das Kriegsleistungsgesetz vom 13. Juni 1873; kraft dieses KLG. konnte nicht nur in gewissem Umfange in das verfassungsmäßig garantierte Eigentum eingegriffen werden, sondern es wurde auch von Verwaltungs wegen ein vermögensrechtlicher Ausgleich hergestellt, insofern nämlich aus Anlaß des Eingriffs durch Entschädigungskommissionen eine Entschädigung festgesetzt wurde. Dabei wurde das Rechtsschutzbedürfnis des betroffenen Eigentümers gegenüber verwaltungsmäßiger Willkür dadurch gewahrt, daß Eingriff und Entschädigungsfeststellung organisatorisch auseinandergelegt waren d. h. verschiedenen Stellen oblagen, wobei obendrein bei den Entschädigungskommissionen Laien im Ehrenamt tätig waren. Inwieweit diese Entschädigungsfeststellung dem Rechtsschutzbedürfnis aber wirklich zu genügen geeignet war, ersieht man am besten daraus, daß die Zusammensetzung und Tätigkeit der Entschädigungskommissionen ganz auf das militärische Bedürfnis zugeschnitten waren; demgemäß stand der in der Mitwirkung des Laienelements liegende Rechtsschutz vielfach etwa auf derselben Höhe, wie bei der Tätigkeit der Musterungskommissionen gelegentlich der Kriegsmusterungen.

Die Bestimmungen des KLG. reichten nun aber für die militärischerseits im Jahre 1915 beabsichtigten Masseneingriffe nicht mehr aus; ob man mit dem Belagerungszustandsgesetz durchkommen würde, ließ sich nicht übersehen (die bequeme ausdehnende Auslegung des § 9b war damals noch nicht erfunden). Auch hielt man eine anderweite Gestaltung der Grundsätze über die Entschädigung und deren Feststellung für erforderlich. So erschien der Erlaß einer neuen Bundesratsverordnung angebracht; sie liegt vor als die BRV. über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357). Und hier finden wir die Bestimmung, daß einmal

unbedingt aus Anlaß des, kraft dieser BRV. militärischerseits erfolgenden, Eingriffs eine „Uebernahmepreis" genannte Entschädigung geschuldet wird; zum anderen, und das ist für uns ungleich wichtiger, liegt deren Feststellung nicht mehr örtlichen Verwaltungsinstanzen ob, sonderen einem zentralen Schiedsgericht, dem Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf. Nachgegeben wurde dieses Reichsschiedsgericht von den militärischen Stellen vermutlich ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, daß man hier eine politische Rückendeckung gewann, und daraus ergab sich eine Unsumme offenbleibender Zweifelsfragen (vgl. dazu meine „Kriegsenteignung", 1919). Ja selbst die Frage blieb zunächst zweifelhaft, ob dieses RSchG. denn auch wirklich Recht spreche, also ein Gericht sei, wodurch sich seine Tätigkeit grundsätzlich von der in manchen anderen Bundesratsverordnungen findenden verwaltungsmäßigen Entschädigungsfeststellung unterschiede, etwa wie nach der Novelle zum Höchstpreisgesetz vom 28. Oktober 1914, wo die, wie in der Sicherstellungsverordnung „Uebernahmepreis" genannte, Entschädigung von den höheren Verwaltungsbehörden nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt wird. Es ist da in seiner Art durchaus bezeichnend, daß das RSchG. in dem vom Reichsamt des Innern und später vom Reichswirtschaftsministerium herausgegebenen Verzeichnis der Kriegsorganisationen anfänglich in einer Reihe mit nichtrichterlichen Behörden, Verwaltungs- und Wirtschaftsstellen (Kriegsausschüssen) aufgeführt wurde; diese Zusammenstellung hat dann weite Kreise verleitet, das RSchG. bald für eine über dem Kriegsministerium stehenden Aufsichtsinstanz, bald für eine diesem Ministerium untergeordnete Verwaltungsbehörde, bald für eine an der Durchführung von Enteignungen und an der Höhe des Uebernahmepreises interessierte Kriegsgesellschaft zu halten. Nicht minder bezeichnend ist es, wenn selbst die Begründung zu der Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920 nur zu sagen weiß:

> „Daß das RSchG. ein unabhängiges, nur dem Gesetz unterworfenes Gericht ist, ist zwar bisher von keiner Seite bezweifelt worden, auch ist niemals der Versuch eines Eingriffs in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung des RSchG. gemacht worden. Mit Rücksicht auf die besonders bedeutsamen Aufgaben, die dem RSchG. zugewiesen sind, dürfte es sich gleichwohl empfehlen, ausdrücklich die Unabhängigkeit des Gerichts gesetzlich auszusprechen."

Die Aufgabe des RSchG. bestand zunächst in der Feststellung der Entschädigung aus Anlaß von Eingriffen in das Privateigentum auf Grund der Sicherstellungsverordnung. Diese Entschädigungsfeststellung ließ nur zu deutlich das Vorbild der Entschädigungsfeststellung durch die Entschädigungskommissionen des KLG., sowie der Parallelorganisation zum Reichsschiedsgericht in der Reichsentschädigungskommission (ebenfalls einer militärischen Verwaltungsinstanz) erkennen. Daneben war es — bzw. sein Vorsitzender, dem später der Titel Präsident beigelegt wurde — sogar von vornherein unmittelbar mit einer Reihe von Verwaltungsaufgaben betraut. Das grundsätzlich Neue schien also eigentlich nur zu sein, daß die Entschädigungsfeststellung für das ganze Reich zentralisiert war und nicht mehr durch lokale Stellen oder im Einzelfall einzusetzende Schiedsgerichte erfolgte, wobei jedenfalls der Eingriff in die Privatrechtssphäre als solcher der Kognition des RSchG. (wie auch heute noch des Reichswirtschaftsgerichts) entzogen ist (es sei denn, daß etwa aus Anlaß der Entschädigungsfeststellung auf eben diese Dinge zurückzukommen ist, etwa zwecks Entscheidung der Frage, ob das RSchG. überhaupt zuständig ist).

Bei näherem Zusehen erweist sich jedoch, daß das Verwaltungsbedürfnis, das zur Einführung des RSchG. hatte greifen lassen, zu einer Konzession an den eingangs angedeuteten Gedanken geführt hatte, daß gegenüber verwaltungsmäßigen Eingriffen des sich wirtschaftlich betätigenden Staates eine Rechtsschutzinstanz des subjektiven Rechts erforderlich ist. Diese Frage war eben damals brennend geworden. Zwar blieb es nach wie vor dabei, daß sich der verwaltungsmäßige Eingriff als solcher jeder gerichtlichen Nachprüfung entzog. Wohl aber war eine Stelle geschaffen worden, die hinsichtlich der Höhe der, aus Anlaß des Eingriffs auf Grund der Sicherstellungsverordnung geschuldeten, Entschädigung weder mehr einseitig das Verwaltungsinteresse zu wahren betraut war, noch auch bloß zwischen den widerstreitenden Interessen der Verwaltung und des Betroffenen vermittelte, sondern als Gericht durch unanfechtbaren Rechtsspruch in richterlicher Form, d. h. durch Urteil die Höhe der Entschädigung feststellte. Nicht etwa werden ungewisse Rechtsverhältnisse verwaltungsmäßig geordnet, sondern ein Streit wird entschieden. Ein Streit freilich weniger über Rechtsfragen, als ein solcher tatsächlicher Natur; Bewertungen stehen in Frage und vielleicht Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte, in deren Ansehung eben das Interesse der Verwaltung und das subjektive Interesse der Betroffenen in Widerstreit geraten sind. Dieser sich auf dem Gebiet des Tatsächlichen bewegende Widerstreit ist aber durch die formale Behandlung zu einem wahren Rechtsstreit erhoben worden, der durch Urteil und damit durch ein echtes Gericht entschieden wird, wobei es grundsätzlich nichts zu sagen hat, daß dieses Urteil lediglich die Höhe der Entschädigung feststellt. Denn die Schlichtungsstelle entfaltet eben, soweit diese ihre eigentliche Aufgabe in Frage steht, eine richterliche Tätigkeit; zweifelt ja doch auch niemand daran, daß eine richterliche Tätigkeit dann vorliegt, wenn ein Verwaltungsgericht die bestrittene Höhe einer Steuerforderung feststellt. Demgemäß ist diese Schlichtungsstelle, wie schon ihr Name sagt, ein echtes Gericht, wenn auch ein Sondergericht (Goldschmidt, Arch. civ. Pr. 117, 29 ff.), dessen Raum nicht innerhalb der ordentlichen Gerichte ist, sondern seiner Aufgabe entsprechend, über Verwaltungsinteressen zu entscheiden, innerhalb der Verwaltung. Deshalb ressortiert diese Behörde auch nicht von der obersten Justizverwaltungsstelle, sondern anfangs vom Reichsamt des Innern, dann, nach dessen Abzweigung, vom Reichswirtschaftsamt (jetzt Reichswirtschaftsministerium). Daß diesem Verwaltungsgericht auch noch verwaltende Funktionen übertragen wurden, ist nicht weiter befremdlich; liegen doch auch den ordentlichen Gerichten solche ob.

In der Folge wurde dem RSchG. noch eine Reihe von weiteren Aufgaben übertragen; so insbesondere in

der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1916, auf Grund welcher das Gericht die Bezeichnung führte als Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft. In der Hauptsache handelte es sich auch jetzt noch um die Festsetzung von Uebernahmepreisen; daneben aber kam der schon in dieser ursprünglichen Aufgabe verborgen liegende Gedanke klar zum Durchbruch, daß eine dem Schutz des subjektiven Rechts dienende Gerichtsinstanz für Streitigkeiten aus Anlaß von verwaltungsmäßigen Eingriffen in das Privatrecht unumgänglich sei: dem RSchG. wurde in einer ganzen Anzahl von Fällen die Entscheidung der verschiedenartigsten aus Anlaß des Eingriffs entstandener Streitigkeiten übertragen. Auf den Gebieten der Kohlenverteilung (Anordnung des Reichskanzlers vom 21. März 1917, RGBl. 250), der Abwälzung der Kohlensteuer (Anordnung des Reichskanzlers vom 24. Januar 1919 (Zentralbl. D. R., S. 13) und der Binnenschiffahrt (BRV. vom 25. Februar 1918, RGBl. 91) wurde sogar der Beschluß des RSchG. einem rechtskräftigen Urteil im Sinne der ZPO. gleichgestellt und konnte somit die Grundlage einer Zwangsvollstreckung bilden; die vollstreckbare Ausfertigung erteilte die Geschäftsstelle des Reichsschiedsgerichts.

Freilich waren auch das alles nur Ansätze. Die Zuständigkeit des RSchG. war und blieb eng und willkürlich begrenzt; man hat manchmal geradezu den Eindruck, als ob man es später nur deshalb für zuständig erklärt habe, weil es nun einmal da war und nun für diese Stelle auch Beschäftigung geschaffen werden sollte. Dieser Eindruck wird namentlich dadurch hervorgerufen, daß ein sicheres Prinzip der Zuweisung an das RSchG. nicht zu erkennen ist. Es ist keine Rede davon, daß man etwa die Entscheidung sämtlicher aus der öffentlichen Inanspruchnahme bestimmter Warengattungen entstehenden Streitigkeiten einheitlich dem RSchG. übertragen hätte; regelmäßig ist ein Teil dieser Streitigkeiten dem RSchG., ein weiterer Teil anderen Behörden übertragen, meist den örtlich zuständigen höheren Verwaltungsbehörden, wobei die Zuständigkeiten keineswegs klar abgegrenzt sind. So kommt auf manchen Gebieten die Festsetzung des Uebernahmepreises dem RSchG. und die Entscheidung sonstiger Streitigkeiten anderen Behörden zu, während es auf anderen Gebieten umgekehrt liegt, also der Uebernahmepreis etwa von der höheren Verwaltungsbehörde festgestellt und sonstige Streitigkeiten vom RSchG. entschieden werden. Es war infolgedessen gar nicht selten, daß bei denselben Gegenstand betreffenden Streitigkeiten, die durch ein und dieselbe Maßnahme einer und derselben Behörde oder Wirtschaftsstelle hervorgerufen wurden, die Betroffenen gleichzeitig das RSchG., die höhere Verwaltungsbehörde und vielleicht sogar auch noch ein ordentliches Gericht anrufen mußten, und vielleicht bei jeder dieser drei Stellen die gleichen Eingaben und Darlegungen zu machen hatten. Besonders merkwürdig war hier die Behandlung der Streitigkeiten, die aus der Inanspruchnahme eingeführter Waren durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. entstanden, insofern hier bald das RSchG. für zuständig erklärt wurde (z. B. für eingeführte Milch), bald wieder nicht (z. B. für eingeführte Fische). Diese — auf die Beteiligung verschiedener, untereinander nicht harmonierender Zentralinstanzen zurückzuführenden — Unstimmigkeiten haben natürlich bei den Interessenten viel böses Blut gemacht und dem RSchG. seine Aufgabe außerordentlich erschwert; denn die Betroffenen konnten sich nicht gut vorstellen, daß etwas derartiges im Deutschen Reich möglich sei, und suchten die Schuld selbstverständlich ausschließlich bei dem bureaukratischen Unverstand derjenigen Stelle, an die sie sich im besten Glauben gewandt hatten. Diese Stelle war aber das RSchG., an das sich die Betroffenen in dem instinktiv richtigen Gefühl für den Grundgedanken der Aufgabe des RSchG. gewandt hatten. Es war eben im Leben mehr und mehr der Gedanke in den Vordergrund getreten, daß man hier geradezu bereits die verwaltungsgerichtliche Instanz in wirtschaftlichen Fragen vor sich habe, die uns auch heute noch fehlt.

Dieser Glaube war aber nur dadurch möglich geworden, daß sich die Spruchtätigkeit des RSchG. auf den ihm übertragenen Gebieten bewährt hatte; und das beruht wieder darauf, daß bei der Konstruktion des RSchG. ein weiterer neuer Gedanke zum Durchbruch gelangt war, dessen Verwirklichung allein das RSchG. für seine Aufgabe als Schlichtungsstelle in Wirtschaftsfragen so geeignet machte. Daß man auf diesen Gedanken gegriffen hatte, geht darauf zurück, daß man aus verwaltungstechnischen Gründen eine einzige Zentralinstanz in Berlin schaffen wollte. Die Begründung zur Verordnung vom 21. Mai 1920 sagt in dieser Hinsicht in Verbindung mit der Frage, ob sich die ordentlichen Gerichte für die hier in Frage kommende Tätigkeit eignen:

> Die Zentralisation dient der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und beschleunigten Erledigung des Verfahrens; die Art seiner Besetzung will den besonderen Anforderungen, die die an staatliche Eingriffe in die Privatrechtssphäre des Einzelnen sich anschließenden Rechtsstreitigkeiten an das entscheidende Gericht stellen, gerecht werden.
>
> Die Enteignungen auf Grund der Sicherstellungsverordnung und der später erlassenen Verordnungen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft haben sich auf nahezu sämtliche Zweige der Wirtschaft erstreckt. Ein Gericht, das im Streitfall die nach solchen Enteignungen zu zahlenden Uebernahmepreise festsetzen soll, muß demnach über eine Sachkenntnis verfügen, die sich über alle Zweige der Wirtschaft erstreckt. Ein Uebernahmepreis läßt sich nicht festsetzen ohne genaueste Warenkunde, ohne die Fähigkeit, die mannigfachsten Warenarten derselben Warengattung zu unterscheiden, zu prüfen, zu bewerten. Aber nicht allein Warenkunde ist erforderlich; weiterhin erfordert die Entscheidung vom Richter die Kenntnis der verschiedenartigsten wirtschaftlichen Verhältnisse und einen Ueberblick über die augenblickliche wirtschaftliche Lage.
>
> Vom rein juristisch vorgebildeten Richter kann man die Erfüllung dieser Voraussetzungen nicht erwarten; es wäre ein unmögliches Verlangen. Aber könnte er sich diese Kenntnis auf dem durch die Zivilprozeßordnung gegebenen Wege des Sachverständigenbeweises nicht vermitteln? Die Möglichkeit besteht; aber wem die Verhältnisse des heutigen Zivilprozesses bekannt sind, der wird unumwunden zugeben müssen, wie unvollkommen und bei dieser Unvollkommenheit wie umständlich und zeitraubend die Uebermittlung der erforderlichen Sachkunde durch Sachverständige ist. Ein ungeheurer, im Verhältnis zum Wert des Streitgegenstands oft in gar keinem Verhältnis stehender Aufwand an Terminen und Sachverständigen wird vertan, bis der Richter vor mehreren Gutachten, Gegengutachten und schließlich einem Obergutachten steht, die richtig zu würdigen, ihm dann immer noch die nötige Sachkenntnis fehlt.

Im ordentlichen Prozeßverfahren bilden Prozesse, bei denen die Urteilsfindung auf Erstattung von Gutachten angewiesen ist, glücklicherweise den geringeren Teil aller Prozesse. In den Entscheidungen, die nach Eingriffen des Staates in die Privatrechtssphäre des Einzelnen zu fällen sind, ist aber in jedem Fall sachverständige Bewertung der vom Staat in Anspruch genommenen Gegenstände erforderlich, und wie bei dieser Sachlage ein ersprießliches Arbeiten mit der alten Methode des Sachverständigenbeweises und im Rahmen unserer Zivilgerichtsorganisation möglich sein soll, ist schlechterdings nicht erklärlich. In diesen Prozessen kann nur ein Gericht entscheiden, das der Vermittlung der erforderlichen Sachkunde nicht bedarf, sondern das diese Sachkunde selbst mitbringt.

Solcher Forderung entspricht nur ein Gericht, das des Sachverständigenelements gerade im wichtigsten Stadium des Prozesses — der Urteilsfindung — entbehrt, sondern das neben dem juristisch vorgebildeten, die vorkommenden Rechtsfragen beherrschenden Richter, mit Laien von hervorragender Sachkunde besetzt ist. Diesem Erfordernis können die ordentlichen Gerichte nicht entsprechen; die bestehende Gerichtsorganisation läßt eine derartige Besetzung nicht zu.

Die Nichteignung der ordentlichen Gerichte ergibt sich ferner noch aus folgenden Erwägungen:

Die Eingriffe des Staats erstrecken sich, wie auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, so auch räumlich auf alle Länder und Bezirke des Reichs. Würden die ordentlichen Gerichte zuständig sein, so würde hier ein Amtsrichter, dort bei größeren Objekten ein Landgericht, im Rechtsmittelzuge ein Oberlandesgericht und schließlich das Reichsgericht mit der dem Zivilrichter bis dahin ganz unbekannten Materie befaßt werden. Die geschilderten Mängel des Zivilprozesses würden sich zu einer ungeheuren Last auswachsen. Und selbst, wenn die ordentlichen Gerichte ihrer Besetzung nach den oben gestellten Anforderungen entsprechen würden, es würde bei dieser schrankenlosen Dezentralisation zu viel Arbeitszeit vergeudet, bis das einzelne Gericht sich die erforderliche Gesetzeskenntnis im Einzelfall beschafft hätte. Ja man kann ohne Uebertreibung sagen, daß es dem Zivilrichter ganz unmöglich wäre, die ausgedehnte Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet so zu überschauen, daß er unbedingt immer das zutreffende und richtige Gesetzesmaterial zu Rate ziehen könnte. Es sind auch bereits aus Kreisen der Zivilrichter selbst erhebliche Bedenken gegen die Belastung der ordentlichen Gerichte mit dieser dem Zivilrichter gänzlich fremden Materie geäußert worden.

Berücksichtigt man im Zusammenhang damit die erfahrungsgemäß lange, durch den Rechtsmittelzug noch weiterhin ausgedehnte Dauer des ordentlichen Prozesses, ferner die Unmöglichkeit, eine einheitliche Rechtsprechung in kurzer Zeit zu erzielen, so ergibt sich als nächste Erkenntnis, daß nicht allein eine besondere Besetzung, sondern nur ein besonderes, mehr oder weniger zentralisiertes Sondergericht den neuen Anforderungen gerecht werden kann.

Als letztes und nicht geringstes Moment kommt noch hinzu, daß die wirtschaftlichen Streitigkeiten sich in der Hauptsache nicht auf streng juristische Deduktionen aufbauen können, sondern daß dem freien Ermessen mehr als im ordentlichen Prozeß freiester Spielraum gelassen werden muß und daß so vom Richter eine Tätigkeit verlangt wird, deren wesentlicher Charakterzug sich von dem der zivilrichterlichen Tätigkeit weit entfernt.

Es sind das letzten Endes dieselben Erwägungen, die seinerzeit dazu geführt haben, bei den Landgerichten die Kammern für Handelssachen zu schaffen: man hebt den Sachverständigen aus der Stellung eines Richtergehilfen heraus und beruft ihn neben dem Juristen als sachverständigen Beisitzer zur unmittelbaren richterlichen Funktion. Diese Kammern für Handelssachen kranken aber daran, daß nur zu leicht der Streitgegenstand aus dem Bereich der Sachkunde der Beisitzer herausfällt; so wird im Zweifel der Beisitzer, der Seifenfabrikant ist, wieder genau so wie der vorsitzende Jurist von Sachverständigengutachten abhängig, sobald der Prozeß etwa die Maschinenbranche betrifft. Wieder waren es Verwaltungsinteressen, die da im RSchG. den großen Schritt zur Besetzung der Senate mit jeweils Sachverständigen tun ließen: man wollte in einer Art von börsenmäßigen Preisfestsetzungen feste Grundlagen für tigen Fällen gewinnen. Dazu bedurfte man eben der verwaltungsmäßige Entschädigungsbemessungen in künf- unmittelbaren Mitwirkung wirklich Sachverständiger, auf deren Tätigkeit es bei der Preisfestsetzung ja ganz allein ankam. Damit war einmal — ganz abgesehen von der Eigenart der zu entscheidenden Streitigkeiten — die Anlehnung an die bestehenden Verwaltungsgerichte ausgeschlossen, bei denen das Laienelement ganz anders zusammengesetzt ist; damit ergab sich also die Notwendigkeit, das RSchG. als ein Sondergericht ganz eigener Art zu konstruieren. Zum anderen mußte man auf Lokalinstanzen verzichten; man hätte sonst sehr bald dieselbe Erfahrung gemacht, die im laufenden Jahr die Justizverwaltung mit den Wuchergerichten hat machen müssen, wo nicht mehr der Sachverständige, sondern der blutige Laie in den schwierigsten wirtschaftlichen Fragen sachverständig zu urteilen berufen wird. So ergab sich ganz von selbst die Zentralisation jener „Warenbörse" im RSchG., wodurch allein die Mitwirkung von branchekundigen Beisitzern ermöglicht wurde. Wie recht man damit getan hat, zeigt die Tatsache, daß das RSchG. in den ersten vier Jahren seiner Tätigkeit rund 25 000 (zum großen Teil sehr schwierige) Sachen zu bearbeiten hatte. Dabei hat sich die anfangs wohl aufgetauchte Befürchtung, die Sachverständigen möchten sich für diese ungeheure ehrenamtliche Arbeitsbelastung bedanken, sehr bald als grundlos erwiesen. Sie haben im Gegenteil sich mit der größten Selbstverleugnung dieser richterlichen Funktion unterzogen. Ebensowenig war etwas von Cliquenwirtschaft, Schädigung der Konkurrenz, Begünstigung von Freunden u. dgl. zu merken, so daß man wohl sagen darf, die Einrichtung habe sich nach jeder Richtung hin glänzend bewährt. Demgemäß ist sie denn auch von den Beteiligten durchaus als segensreich empfunden worden, und wenn die neugeschaffene Institution des RSchG. nicht alle Wünsche befriedigen konnte, so lag das weit weniger an der Einrichtung als solcher, als an den nun einmal auch vom RSchG. zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften. Sachkunde und Charakterfestigkeit der beteiligten Persönlichkeiten haben unter der verständnisvollen Leitung des Präsidenten des RSchG. gleichermaßen zu der Bewährung der neuen Institution beigetragen. So und nur so konnte das RSchG. seiner Aufgabe gerecht werden, die, wie ich schon in meiner „Kriegsenteignung" betonte, das — wenn auch leider das einzige — soziale Korrelat und Korrektiv der vorgefundenen und im Kriege neugeschaffenen verwaltungsmäßigen Durchgriffsmöglichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet darstellte. Und hier allein, in dieser gerechten Erfüllung seiner Aufgabe, liegt auch der tiefere Grund, weshalb das RSchG. aller Schwierigkeiten ungeachtet seinen Weg zu finden wußte, ohne in seiner Spruchtätigkeit behelligt zu werden, obwohl dieser nirgends die Garantien richterlicher Unabhängig-

keit ausdrücklich zugesprochen waren (vgl. dazu meine „Kriegsenteignung", S. 110).

So hatte das RSchG. schon in seinen ersten bescheidenen Anfängen einen gewaltigen Fortschritt gegenüber dem seitherigen Rechtszustand darstellen können: nicht mehr abhängigen Verwaltungsbehörden, sondern einem unparteiisch rechtsprechenden Gericht lag die Festsetzung der „Uebernahmepreise" ob. Und dank des Ansehens, das sich diese Rechtsprechung zu erwerben verstand, war das RSchG. sachlich in die Lage gekommen, einen weitgehenden Einfluß auch auf solche Fragen zu erlangen, die seiner Spruchtätigkeit an sich entzogen waren. Die allmähliche Ausdehnung seiner Zuständigkeit durch die Gesetzgebung ist der beste Zeuge dafür, daß da tatsächlich die fehlende Rechtsschutzinstanz des subjektiven Rechts in wirtschaftlichen Fragen längst auf dem Marsche war, als 1917 die Forderung nach der Schaffung solcher Rechtsschutzeinrichtungen erhoben wurde.

Und doch hatte jene Forderung ihre innere Berechtigung. Denn einmal waren die Aufgaben des RSchG. noch immer recht beschränkt. Vor allem war ja der verwaltungsmäßige Eingriff als solcher seiner Ueberprüfung grundsätzlich entzogen. Zum anderen war seine Stellung keineswegs gesichert: das RSchG. war ja zunächst, gleich den Verordnungen, aus deren Anlaß es tätig wurde, nur als vorübergehende Erscheinung gedacht, die mit der Anwendung jener Verordnungen von selbst ihr Ende finden sollte. Wir können es hier auf sich beruhen lassen, ob und inwieweit die Ende Oktober 1918 gesetzgeberisch festgelegte Parlamentarisierung der Reichsregierung und die mit einer solchen Hand in Hand gehende größere Abhängigkeit der Verwaltung die Stabilisierung und den Ausbau des RSchG. bedingt hätten; denn diese Aufgabe haben dann Revolution, Waffenstillstands- und Friedensvertrag übernommen. In noch weit höherem Maße als seither sind jetzt Privateigentum und wirtschaftliche Freiheit dem staatlichen Eingriff ausgesetzt. Wenn anders, wie das die Weimarer Reichsverfassung doch nun einmal will, ein demokratischer Rechtsstaat sein soll, bedarf es dann aber notwendig der endlichen Schaffung von wirtschaftlichen Verwaltungsgerichten nach Art des RSchG. (vgl. dazu meine Bemerkungen Voss. Ztg. Nr. 437 vom 28. 8. 19). Daß man da an diese bereits vorhandene Einrichtung anknüpfte, lag nur zu nahe, und so war denn mit der Festlegung der Freiheit von Eigentum und wirtschaftlicher Betätigung als Grundrechten der Bestand des RSchG. vorläufig gesichert.

Die Uebergangswirtschaft brachte ihm zahlreiche neue Aufgaben. Insbesondere seien hervorgehoben die richterliche Mitwirkung bei Auflösung von Vertragsverhältnissen, die vor dem Kriege oder während des Krieges für das Heer oder die Marine geschlossen worden sind (Vertragsauflösungsverordnung vom 8. 8. 19, RGBl. 1375; Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich vom 4. 12. 19, RGBl. 2146); Nichtigkeitserklärung von Verträgen nach der Verordnung vom 8. 9. 19, RGBl. 1700; vor allem aber die wichtige Prorogationsverordnung vom 18. 2. 20, RGBl. 276, vermöge deren die Zuständigkeit des RSchG. durch Vereinbarung begründet werden kann für solche „wirtschaftlichen Streitigkeiten, die sich zwischen einer Behörde oder einer anderen mit der Wahrnehmung öffentlicher Interessen betrauten Stelle und dem von einer, die Kriegs- oder Uebergangswirtschaft betreffenden, Maßnahme der Behörde oder der Stelle Betroffenen oder den davon Betroffenen ergeben". Entsprechend seiner erweiterten Aufgabe erhielt das RSchG. am 20. 5. 19 (RGBl. 469) durch Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums die Bezeichnung als „Reichswirtschaftsgericht".

Kam so deutlich der der Institution des Reichswirtschaftsgerichts zugrundeliegende weitergehende Gedanke zum Ausdruck, so läßt andererseits die Beschränkung der Prorogationsverordnung auf Maßregeln der Kriegs- oder Uebergangswirtschaft deutlich die zu überwindenden Widerstände erkennen, die wenigstens damals noch an dem vorübergehenden Charakter dieser Institution festhalten ließen. Es ist das um so stärker hervorzuheben, als inzwischen das Wirtschaftsleben die Institution zu würdigen gelernt und deshalb immer lebhafter ihren Ausbau zu fordern begonnen hatte. So hatte am 17. 6. 19 auf Anregung des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels (unter Mitwirkung eines Vertreters der preußischen Justizverwaltung) in Berlin zwischen zahlreichen Vertretern von Handel, Industrie, politischen Parteien und Wissenschaft eine Aussprache über die Frage stattgefunden, „in welchem Umfange und in welcher Weise dem einzelnen Staatsbürger gegenüber Maßnahmen und Eingriffen des Staates in Eigentum oder Wirtschaft ein wirksamer Rechtsschutz gewährt, wie dieser Rechtsschutz ausgebaut und für den einzelnen wirksamer gestaltet werden könne". Bei dieser Gelegenheit war fast ausnahmslos eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Gesetzmäßigkeit der Anordnungen der Verwaltungsbehörden als erwünscht bezeichnet und lediglich die Nachprüfung der Zweckmäßigkeit solcher Anordnungen teilweise für undurchführbar erklärt worden. Einigkeit herrschte darüber, daß die Einrichtung einer unabhängigen und unparteiischen richterlichen Behörde erforderlich sei, wozu von den verschiedensten Seiten gerade auf die Möglichkeit eines Ausbaus des RWG. hingewiesen worden war. Am 12. Februar 1920, also kurz vor Erlaß der Prorogationsverordnung, hatte dann auf Einladung der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin der Präsident des Reichswirtschaftsgerichts einen Vortrag gehalten: „Der Handelsstand und sein Schutz gegen Eingriffe der Verwaltung", der eingehend die Forderung von Wirtschaftsgerichten nach der Art des RWG. begründete (vgl. den Bericht in Nr. 37 der „Industrie- und Handelsztg." vom 13. 2. 20; kürzer in Nr. 84 der Deutschen Allg. Ztg. vom 15. 2. 20). Trotz dieser Bestrebungen beschränkte sich die Prorogationsverordnung auf Maßregeln der Kriegs- und Uebergangswirtschaft, unterstrich also aufs schärfste den interimistischen Charakter des RWG. Hier hat unverkennbar derselbe Widerstand gegen das RWG. einen Erfolg gezeitigt, über den gelegentlich der Beratung der neuen Reichsverfassung um ein Haar der Tätigkeit des RWG. auf seinem ursprünglichsten und eigensten Gebiet, der Festsetzung von Entschädigungen aus Anlaß von Eingriffen in Privateigentum und wirtschaftliche Freiheit, mit einem Federstrich ein Ende gemacht worden wäre. Es handelte sich damals um den Art. 153 RV., der die Freiheit des

Eigentums garantiert und Eingriffe nur auf Grund des Gesetzes, im allgemeinen gegen Entschädigung, zuläßt. Reichsminister Preuß, der für seine Person sich vor Jahren zu der Ansicht bekannt hat, die im Sinne der alten Bährschen Justizstaatsidee wie die Reichsverfassung von 1849 die Zivilgerichte über alle Rechtsverletzungen entscheiden lassen will, hatte in wohlverstandener Würdigung der in praxi entstandenen Zuständigkeiten auf die Durchführung dieses demokratischen Programmstücks verzichtet; darüber, welche Stelle die Entschädigung festsetzen soll, sah demgemäß der Entwurf der Reichsverfassung keine Bestimmung vor. Zwei praktische Ziviljuristen, die Abgeordneten Heinze und Kempkes, stellten aber den Antrag, die Festsetzung der Entschädigung aus Anlaß von Eingriffen in das Privateigentum den ordentlichen Gerichten zu übertragen. Der Antrag wurde in zweiter Lesung abgelehnt, in dritter Lesung erhielt er, trotz des Widerspruchs von Preuß, eine Zufallsmehrheit, zum Glück mit dem Zusatze: „soweit Reichsgesetze nicht ein anderes bestimmen" — womit die weitere Tätigkeit des RWG. ermöglicht und so ein Vakuum in der Rechtsordnung vermieden wurde.

Noch weit deutlicher spiegelt sich dieser Widerstand der Ziviljuristen in der Entstehungsgeschichte der V. über das RWG. vom 21. 5. 20 (RGBl. 1167). Die Durchführung des Versailler Friedensvertrags hatte dem RWG. neue Aufgaben gebracht; ganz neue Bahnen erschloß die V. über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. 5. 20 (RGBl. 858), die seine Mitwirkung in einem Wahlprüfungsverfahren vorsah. Wenn aber so das RWG. eine wenigstens zunächst dauernde Einrichtung wurde, sowie seine Zuständigkeit und seine Aufgaben ständig erweitert wurden, dann ergab sich die Notwendigkeit einer Neuordnung seiner Grundlagen: denn die Aufgaben, für die es seinerzeit ins Leben gerufen und auf die es demgemäß zugeschnitten war, waren nahezu aufgearbeitet. Auch waren die für das RWG. maßgebenden Vorschriften in zahlreichen Verordnungen zerstreut. Diese Neuordnung erfolgte im Wege der vereinfachten Gesetzgebung durch die genannte Verordnung vom 21. 5. 20. Das Reichswirtschaftsministerium wollte hier die Bestimmung der Prorogationsverordnung als § 3 des Entwurfs wiederholen, und zwar einerseits ohne zeitliche Beschränkung, andererseits mit dem Zusatz: „sofern nicht die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gegeben ist". Die Justizverwaltung — das Preußische Justizministerium (hier gaben vermutlich die alten Räte den Ton an) und das Reichsjustizministerium (hier wohl sicher dessen Leiter Schiffer) waren sich da durchaus einig — widersprach dem und setzte, über die Forderung des Wirtschaftslebens hinweg, die Streichung des § 3 durch. Der Reichsrat hatte auch bereits die Verordnung in diesem Sinne genehmigt; der hiergegen von den Interessenten in Presse und Eingaben erhobene Widerspruch wurde aber vom 6. Ausschuß der Nationalversammlung für begründet erachtet, der auf Antrag des Abgeordneten Burlage den § 3 wieder herstellte, welche Aenderung dann vom Reichsrat mit geringer Mehrheit und nicht ohne Bedenken gutgeheißen wurde. Verständlich ist dieser Widerstand der Justizverwaltung nur aus ihrem Eintreten für die ihr unterstehenden ordentlichen Gerichte und aus ihrer Ablehnung von Sondergerichten; dies darf aber nicht dazu führen, daß sie sich darüber den vom Leben für notwendig erkannten und bewährten Einrichtungen bloß mit der Begründung widersetzt, daß es sich hier um ein Sondergericht handle — besonders nachdem sie selbst in den bereits erwähnten Wuchergerichten echte Sondergerichte ins Leben gerufen und dabei den organisatorischen Gedanken des RWG. zum Teil herüberzunehmen versucht hat. Geradezu kleinlich aber mutete es an, wenn die Justizverwaltung die Amtsbezeichnung der Senatsvorsitzenden des RWG. als „Senatspräsidenten" anfocht, welche Bezeichnung dann ebenfalls vom Ausschuß der Nationalversammlung wiederhergestellt wurde.

Die unter so schwierigen Umständen verabschiedete Verordnung vom 21. 5. 20 hatte sich vor allen Dingen mit der früher einfachen, seit der Erweiterung seiner Zuständigkeit aber immer schwieriger gewordenen Frage nach der rechtlichen Natur des RWG. auseinanderzusetzen. Denn — von den echten Verwaltungsaufgaben des RWG. ganz abgesehen — es handelt sich da um Streitigkeiten wirtschaftlicher Natur, hinsichtlich deren man leicht dahin neigen wird, sie in vielen Fällen als privatrechtlich anzusprechen; dann wäre das RWG. ein besonderes Gericht zur Entscheidung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten im Sinne des § 13 GVG. (so anscheinend Goldschmidt, Arch. civ. Pr. 117, 36). Die Praxis jedoch hält die von dem RWG. zu entscheidenden Fragen für öffentlichrechtliche. Dann ist aber die Frage, ob das RWG. ein Verwaltungsgericht im Sinne des Art. 107 RV. ist, das dem Schutze des einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden dienen muß. Während für einzelne der Aufgaben des RWG. diese letztere Frage unbedingt zu bejahen ist, erscheint sie für andere mehr als zweifelhaft, wozu man sich daran zu erinnern hat, daß das RWG. ja geschichtlich anknüpft an die Verwaltungsbehörden des KLG. und selbst vielfach direkt Verwaltungsaufgaben erledigt. Die Verordnung geht da den einzig richtigen Weg: sie läßt einfach alle diese Fragen offen, legt sich also nicht fest, da sonst leicht der künftigen Entwicklung voreilig vorgegriffen werden könnte, und beschränkt sich im § 1 auf die Erklärung, daß das RWG. ein unabhängiges Sondergericht ist.

Inhaltlich ist zu der neuen Verordnung zu bemerken, daß sie vor allem einheitliche Grundsätze über die Zusammensetzung und das Verfahren des RWG. bringt. Dabei enthält sie wie schon die Prorogationsverordnung hinsichtlich der Organisation des RWG. insofern eine Aenderung, als die Antragsteller im Fall einer vereinbarten Zuständigkeit des RWG. über die Auswahl der Beisitzer Vereinbarungen treffen können. Hervorzuheben sind ferner die Ansätze zur Schaffung einer zweiten Instanz, die bei der Ausdehnung der Zuständigkeit des RWG. und der Wiederkehr leidlich normaler Verhältnisse auf die Dauer nicht mehr zu umgehen sein wird, selbst wenn damit die Zentralisation notleiden sollte; hierher gehört einmal die, meines Wissens bereits in Angriff genommene, Möglichkeit der Bildung von detachierten Senaten nach dem Vorbild der detachierten Kammern für Handelssachen (§ 12 Abs. 2), und zum andern die Möglichkeit der Berichtigung eines Urteils

des RWG. auf Grund einer Entscheidung des großen Senats (§§ 40 ff.), was praktisch bereits wie eine Art von Berufungsmöglichkeit zu wirken geeignet ist.

Leider ist es hinsichtlich der Zuständigkeit des RWG. nicht möglich gewesen, ein klares und einheitliches Zuweisungsprinzip zu gewinnen. So ist es denn hier bei der seitherigen Unklarheit geblieben. Die — übrigens recht brauchbare — Handausgabe der Verordnung von Müller und Wiedersum zählt auf nicht weniger als 22 Seiten 62 gesetzliche Bestimmungen auf, durch die die Zuständigkeit des RWG. begründet wird (wozu darauf hinzuweisen ist, daß diese Zuständigkeit z. T. noch in der Luft steht, weil es vorerst an der ersten Instanz fehlt, dergegenüber die Entscheidung des RWG. angerufen werden kann). DJZ. 1920, 673 bemerkt der Präsident des RWG., daß es „selbst dem, der vom RWG. etwas mehr als den Namen kennt, oft schwer fällt, sich in diesen Verordnungen zurechtzufinden"; er gliedert die Zuständigkeit des RWG. nach vier Gruppen, nämlich die Entscheidung 1. von Streitigkeiten, die sich aus der Ueberführung aus der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft ergeben, 2. von Streitigkeiten aus Anlaß der Durchführung des Waffenstillstands- und Friedensvertrags, 3. von Streitigkeiten auf dem Gebiete der allgemeinen Wirtschaft, 4. über die Beschwerde gegen die Festsetzung der Entschädigung von Tumultschäden, wozu dann noch tritt 5. die vereinbarte Zuständigkeit.

Aber mit diesen bisherigen Zuständigkeiten ist es noch bei weitem nicht getan. Welche weiten Gebiete da noch brachliegen, zeigen zahlreiche Erwägungen in Schrifttum und Praxis. Es sei etwa hervorgehoben, daß für die Eisen- und Teerwirtschaft sog. wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper ins Leben gerufen worden sind (V. vom 1. 4. 20, RGBl. 435, und 7. 6. 20, RGBl. 1156); das RWG. entscheidet über die Höhe der Entschädigung im Falle von Enteignungen, muß aber zugunsten der ordentlichen Gerichte auf die recht eigentlich in sein Gebiet fallende Entscheidung der Frage verzichten, ob eine Verletzung bestehender wirtschaftlicher Verpflichtungen innerhalb dieses Zwangssyndikats vorliegt. — Oder: Gegen Wohnungsbeschlagnahmen durch die Gemeindebehörden auf Grund der V. zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. 12. 19 (RGBl. 1968) können die ordentlichen Gerichte nicht angerufen werden (Entsch. des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 29. 5. 20, mitgeteilt in Nr. 259 der „Deutschen Allg. Ztg." vom 3. 6. 20); dafür sind drei verschiedene Stellen zur endgültigen Erledigung von Streitigkeiten berufen, nämlich 1. zur Festsetzung der Entschädigung für enteignetes, mit einem Erbbaurecht belastetes oder zwangsweise gepachtetes Bau- und Gartenland, für den Anschluß an bestehende Versorgungsnetze und Entwässerungsanlagen, für enteignetes Bauholz sind die von den Landeszentralbehörden zu bestimmenden Berufungsbehörden zuständig (§§ 4—7), 2. zur Festsetzung der Entschädigung für beschlagnahmte und Dritten überwiesene Werke zur Herstellung von Baustoffen und Bauteilen die ordentlichen Gerichte, 3. zur Entscheidung über die Auseinandersetzung zwischen dem Dritten und dem Eigentümer sowie über den Eintritt in bestehende Lieferungs- und Ausbeutungsverträge der Bezirkswohnungskommissar. Die „Schles. Ztg." Nr. 102 vom 25. 2. 20 meint dazu, solche „Bestimmungen sollte man in einem Rechtsstaat nicht für möglich halten, wenn man sich nicht unter der Herrschaft der Revolutionsregierung an manches gewöhnt hätte". Das RWG. erscheint hier als die gegebene Instanz. — Ein anderes Beispiel: Im Jahre 1919 wurde eine V. beraten über die Einziehung von Wuchergewinnen aus Kriegsaufträgen; der hier entstandene Entwurf einer V. sah gegenüber der Einziehungsanordnung Einspruch an das RWG. vor. — Unser Problem tauchte auf bei der Frage der Kommunalisierung, vgl. DJZ. 1919, 637, und Mitt. der Handelskammer Frankfurt a. M., Januarheft 1920, S. 57. — Gelegentlich der Vorarbeiten für ein Gesetz betreffend die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis stand u. a. die Frage zur Erörterung, ob nicht als letzte Instanz das Reichswirtschaftsgericht zu berufen sei. — Ein 1919 ausgearbeiteter Entwurf einer V. über die Entschädigung aus Anlaß von Schutzhaft und Aufenthaltsbeschränkung wollte Ersatzansprüche bei dem RWG. anmelden und von diesem festsetzen lassen. — In der Sitzung des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium vom 6. 2. 20 wurde die Frage erörtert, ob nicht ein Rücktritt von langfristigen Lieferungsverträgen unter Mitwirkung des RWG. vorgesehen werden solle, vgl. Deutsche Allg. Ztg. Nr. 89 vom 18. 2. 20.

Diese Beispiele ließen sich mühelos beliebig vermehren. Wohin wir blicken, begegnet uns eben das Problem, wie man gegenüber behördlicher Allmacht dem Wirtschaftsleben einen Rechtsschutz verschaffen kann. Das RWG. hat sich, wenn auch zunächst nur auf dem ihm zugewiesenen beschränkten Gebiet, als solche Rechtsschutzeinrichtung bewährt; es bleibt in seiner seitherigen Gestalt aber auf halbem Wege stehen. Das vorläufig nächste Ziel muß die von Weisbart, Voss. Ztg. Nr. 205 vom 22. 4. 20, geforderte allgemeine Schiedsgerichtsklausel, d. h. die Zuständigkeit des RWG. in allen den Fällen sein, in denen ein sonstiger Rechtsschutz bei behördlichen Eingriffen in die Freiheit des Eigentums und des Wirtschaftslebens nicht stattfindet. Ein Rechtsstaat und damit eine Demokratie ist sonst nicht denkbar; von der bisherigen organisierten Anarchie sollte man doch eigentlich genug haben. Und dazu vergleiche man dann den ersten Etat des RWG. (Nachtragsetat vom 6. 8. 20, RGBl. 1506), wo wieder einmal die alten Widerstände gesiegt zu haben scheinen: hier wird trotz der V. vom 21. 5. 20 das RWG. als „künftig wegfallend" bezeichnet!

Die Anlagen wirtschaftl. Betriebe in den Bilanzen und die Geldentwertung*).

Von Dr. *W. Prion*, Professor an der Universität Köln.

Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge und sonstige Anlagevermögensteile werden nicht, wie die Waren, in kurzen Abschnitten umgesetzt, durchlaufen also nicht die Walze der Papiergeldverdünnung. Sie verbleiben vielmehr dauernd oder für längere Zeit dem Betriebe. Ihr Wert erscheint alljährlich in der Bilanz, richtiggestellt durch die kaufmännische Methode der Abschreibungen. Aber auch vor diesem Anlagevermögen hat die Geldentwertung nicht haltgemacht. Neue Anlagegüter sind nur unter Aufwendung großer Mengen von Papiermark zu beschaffen. Beispielsweise kostete Ende Februar 1920 Kupfer 24 000 M. für 1000 kg, gegen etwa 1400 M. vor dem Kriege. Die Aufstellung einer Gasmotorenanlage, die vor dem Kriege für etwa 1 Mill. M. erhältlich war, wurde Februar 1920 auf nicht weniger als 21 Mill. M. veranschlagt. Gewisse Maschinen, Werkzeuge und Betriebseinrichtungen stellen sich um das 30- bis 40-, ja 50fache höher als ihr Anschaffungspreis vor dem Kriege — wenn sie überhaupt erhältlich waren. Die Folge dieser „Marktlage" war, daß für bestehende Produktionsanlagen im ganzen, wie für die einzelnen Teile aus diesen in Papiermark erheblich höhere Preise bezahlt wurden, als der jeweilige Buchwert dieser Gegenstände, ja selbst ihr ehemaliger Anschaffungs- oder Herstellungspreis ausmachte. So entwickelte sich insbesondere in Maschinen, Werkzeugen und Motoren ein schwunghafter Handel. Gewisse Cafés der Großstädte bildeten eine Art börsenmäßige Zusammenkunft dieser neuen Händlerschichten, und die großen Tageszeitungen vermochten kaum noch die zahlreichen Inserate, die sich auf diesen Handel bezogen, zu fassen. Zu Hunderten und Tausenden wanderten Maschinen, Dampfkessel, Werkzeuge aus stillgelegten oder eingeschränkten Betrieben in Konkurrenz- oder verwandte Betriebe, auch ins Ausland, das dank der übermäßig gesunkenen Markvaluta die deutschen Produktionsmittel und andere schöne Sachen immer noch zu Spottpreisen erwarb. Und in den Köpfen der Unternehmer vollzog sich gleichzeitig die Umrechnung ihres „Anlagevermögens" nach dem neuen „Marktpreis" in Papiermark, entstand mehr und mehr die Vorstellung von dem Goldwert und dem Papierwert der Anlagen. Wie wirken diese Vorstellungen auf die Aufmachung der Bilanzen zurück? Stehen die Anlagen noch zu dem Goldwert zu Buche oder sollen sie in Papiermark ausgedrückt werden?

Weniger der industriell verwendete Grund und Boden, mehr schon die Fabrikgebäude, ganz besonders aber die eigentlichen Produktionsmittel, wie Maschinen, Werkzeuge, Fuhrparks, sind, wie soeben ausgeführt, heute in Papiermark ein vielfaches von dem wert, was sie vor 1918 an Kosten verursacht haben. Nach § 261 Abs. 3 dürfen Anlagen, die nicht zur Weiterveräußerung, sondern dauernd zum Geschäftsbetrieb bestimmt sind, ohne Rücksicht auf einen geringeren Wert zum Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Bilanz eingesetzt werden, sofern ein der Abnutzung gleichkommender Betrag in Abzug gebracht wird. Nach diesen Grundsätzen werden in der Praxis nicht nur die Unternehmungen in Form der Aktiengesellschaft, sondern auch die Einzelkaufleute, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften verfahren haben, obwohl letztere nach § 40 in anderer Weise bilanzieren können bzw. nach juristischer Auffassung sollen. Soweit also die Anlagen aus der Vorkriegszeit stammen, deuten die Ziffern in den Bilanzen Werte in ehemaliger „Goldmark" an. Während des Krieges sind allerdings die Betriebsanlagen außergewöhnlich stark in Anspruch genommen, in ihrer Instandhaltung arg vernachlässigt und in ihrer Leistungsfähigkeit empfindlich beeinträchtigt worden. Besonders hohe Abschreibungen haben jedoch dafür gesorgt, daß die Kosten für ihre Anschaffung sehr bald aus der Kriegserzeugung hereingebracht worden sind. In der Regel sind sogar Erweiterungsanlagen, Neubauten, Neuanschaffungen gleich über Betrieb abgebucht, d. h. dem betreffenden Jahr zur Last geschrieben worden. Sie sind aus den hohen Kriegsgewinnen bezahlt worden, berühren also die Anlagekonten und damit die Bilanz nicht. Darüber hinaus sind endlich für die Umstellung der Betriebe auf die Friedenswirtschaft, also für Umänderung der bestehenden und Anschaffung neuer Anlagen besondere Reserven aus den Kriegsgewinnen zurückgestellt worden, die lange Zeit in den erheblichen Barmitteln und den stark geschwollenen Bankguthaben zum Ausdruck kamen. Dieser Abschreibe- und Reservepolitik lag die Vorstellung zugrunde, daß die für die Erzeugung von Kriegsmaterial geschaffenen Anlagen für die Friedenswirtschaft unbrauchbar und daher mehr oder weniger wertlos sein würden, daß die Preise nach Beendigung des Krieges allgemein zurückgehen und damit die Abschreibungsbeträge nicht mehr hereinkommen würden. Gewiß wirkte auf diese Bilanzierungspolitik auch die Angst vor der Steuer ein, obwohl die deutsche Steuerpolitik während des Krieges mehr auf Schonung denn auf Entziehung der Kriegsgewinne eingestellt war. Es genügt, in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen 1-Mark-Posten in den Bilanzen führender Industrieunternehmungen hinzuweisen, hinter denen wertvolle Vermögensstücke standen (insbesondere: Fall Daimler).

Jedenfalls hatte diese Bilanzierungspolitik zur Folge, daß im allgemeinen auch die Anlagen aus der Kriegszeit schon damals — bis Ende 1918 — unter ihrem wirklichen Werte zu Buche standen. Die gefürchtete Senkung der Preise ist nicht eingetreten. Auch die Anlagen aus der Kriegszeit sind heute in Papiermark mehr wert geworden. Man kann also sagen, daß die Anlagen sowohl aus der Vorkriegszeit als auch aus der Kriegszeit nicht nur in Goldmarkwerten in den Bilanzen erscheinen, sondern häufig sogar in Ziffern, die noch weit unter dem eigentlichen Goldwert liegen. In diesen Fällen würden die Anlagen, wollte man sie in heutiger Papiermark beziffern, geradezu phantastische Summen ausmachen. Man denke sich die betreffenden Bilanz-

*) Die nachstehenden Ausführungen sind die erweiterte Wiedergabe eines Teils des Vortrags: „Einfluß der Geldentwertung auf die Finanzierung wirtschaftlicher Betriebe", den Professor Prion am 17. September 1920 auf der Haupttagung des Vereins der deutschen Maschinenbau-Anstalten zu Berlin gehalten hat.

ziffern mit 10, 20, 30, ja mit 40 multipliziert, insbesondere, wenn es sich um Spezialmaschinen und -werkzeuge oder ähnliches handelt. Selbstverständlich klettern diese Ziffern zunächst nur in der Phantasie der Eigentümer so hoch. Sie würden außerdem nur im Falle des Verkaufs der Anlagen, sei es im ganzen oder der einzelnen Teile, zur Wirklichkeit werden. Und wenn sich auch schließlich Käufer finden würden — man denke an die zurzeit Beschäftigung suchenden Papiermarkkapitalien aus den Zwangsliquidationen und Entschädigungen —, so wird doch der Eigentümer seinerseits noch zu überlegen haben, was er mit dem Papiergeld, das er für seine Gegenstände erhält, anfangen soll. Aus diesen Erwägungen heraus werden manche an sich sehr lohnende Verkäufe unterbleiben. Dazu kommt, daß zwar die betreffenden Anlagen im Augenblick diesen oder jenen hohen Papiermarkwert haben, daß aber dieser nicht nur leicht durch eine allgemeine Preissenkung von seiner stolzen Höhe herabgleiten kann, sondern die meist nicht mehr im allerbesten Zustand befindlichen Anlagen können durch die weitere Benutzung schnell an Brauchbarkeit und damit an Wert verlieren. Diese letztere Erwägung ist nicht immer von der Spekulation beachtet worden, die da glaubte, die Aktien industrieller Gesellschaften einfach um das 3-, 4- oder 5fache ihres bisherigen Wertes steigern zu können, als ob es sich durchweg um dauernde Wertmehrungen (in Papiermark) an den Anlagevermögen handelt. Allerdings liegen die Dinge vielfach so, daß selbst ein Verkauf der Betriebsanlagen als Schrott noch immer ein vielfaches der Ziffern ergeben würde, mit denen die Anlagen im Augenblick zu Buche stehen.

Der Goldmarkcharakter der Anlagen legt nunmehr die Frage nahe: Empfiehlt es sich, für diese Vermögensteile den Wert in Papiermark in die Bilanz einzusetzen? Für Einzelkaufleute läßt der § 40 diese Umbezifferung — nach juristischer Auffassung — ohne weiteres zu. Ich bin auch nicht der Meinung, daß einer solchen Umrechnung der § 261 Abs. 3 entgegenstehe, der davon spricht, daß die Anlagen nur zu dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis, abzüglich einer jährlichen Abschreibung, einzusetzen sind. Diese Vorschrift ist auf dem Boden eines geordneten Geldwesens in das Gesetz aufgenommen worden. Sie will erreichen, daß die Aktiengesellschaften in der Ausschüttung von Gewinnen Vorsicht walten lassen. Wenn aber heute eine allgemeine Geldentwertung an Stelle der ehemaligen, nicht mehr vorhandenen Goldmark eine andere Mark, die Papiermark, setzt, dann ist die einfache Umrechnung von Ziffern der zerbrochenen Währung: Goldmark in Ziffern der geltenden Währung: in Papiermark kein Vorgang, der die Bestimmungen des § 261 berührt. Die Umrechnung der alten Goldmarkziffern in Papiermark würde zweifellos den großen Vorteil haben, daß die Bilanzen auf einen einheitlichen Wertmaßstab gebracht, also für den Betriebsleiter übersichtlicher und brauchbarer würden. Von großem Wert würde diese Vereinheitlichung der Rechnung auch für die öffentlichen Bilanzen sein. Bei diesen ist es heute so, daß die Ziffern für Kasse und Bankguthaben, für Debitoren und Kreditoren neue Papiermark darstellen, daß hingegen bei Waren auf Papiermark geraten und bei den Anlagen auf Werte in Goldmark getippt werden soll. Angesichts dieser reizenden Vermischung von Goldmark-, Quasigoldmark-, Quasipapiermark- und Papiermarkziffern sind die veröffentlichten Bilanzen ganz und gar Vexierbilder geworden, die den Bilanzkritiker an der Nase herumführen und vielleicht nur noch den Beteiligten bei der Aufstellung und Zurechtstutzung für die Oeffentlichkeit einigen Spaß machen.

Einer Aenderung dieses Zustandes stehen jedoch nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Erstlich ist der Papiergeldwert der einzelnen Anlagestücke durchaus verschieden. Er ist nicht etwa der 10-, oder 20- und 30fache einheitlich für Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Dampfkessel, Lokomotiven, Wagen und sonstige Betriebseinrichtungen. Der Wert in heutigem Papiergeld ist vielmehr von Gegenstand zu Gegenstand sehr verschieden. Eine einfache Umrechnung von Goldmarkziffern in solche der Papiermark ist daher nicht möglich. Dazu kommt weiter, daß weder für die einzelnen Vermögensteile der Papiergeldwert ein feststehender ist, noch überhaupt das Verhältnis von früherer Goldmark zur geltenden Papiermark im ganzen auch nur einigermaßen zu bestimmen ist. Im Gegenteil: noch schwanken alle Preise und Werte lustig hin und her, von einer dauerhaften Grundlage der Preise ist kaum etwas zu spüren, und im Augenblick scheint es, als ob das luftige Gebäude der Papiergeldpreise allgemein ins Wanken geraten will. So komme ich zu dem folgenden Ergebnis: obwohl Bilanzklarheit und -übersichtlichkeit einheitliche Wertziffern zur Voraussetzung haben, und obwohl einer allgemeinen Umrechnung der alten Goldmarkziffern in solche der geltenden Papiermark gesetzliche Bedenken nicht entgegenstehen, so ist doch im Augenblick angesichts der völlig ungeklärten Wirtschaftslage, der noch nicht zu Ende gekommenen Preisschwankungen und Geldwertveränderungen von der Umrechnung der Anlagewerte in Papiermark Abstand zu nehmen. Heute müssen die Wünsche des Bilanzkritikers noch zurücktreten gegenüber der weit wichtigeren Aufgabe, daß die Unternehmungen in dem tollen Wirbel von Preisveränderungen nicht zu Bruch gehen. Erst wenn eine Befestigung des Geldwerts eingetreten sein wird, können auch die Bilanzen wieder in Ordnung gebracht werden. Bis dahin wird sich der Betriebsleiter auch für den internen Gebrauch mit notdürftigen Berechnungen und Notizen über den Wert seiner Anlagen behelfen müssen. Eine andere Frage ist, ob die Betriebe dauernd an der „Gold"bewertung auf den Anlagekonten festhalten können oder sollen, und ob nicht eines Tages der Uebergang zur Papiermarkbewertung eine Notwendigkeit wird. Davon wird besser im Zusammenhang mit den Ersatzanschaffungen und Neuanlagen zu sprechen sein.

Daß der bei einer etwaigen Umrechnung von Goldmarkziffern in Papiermark zutage tretende Zahlenunterschied nicht als Gewinn zu betrachten und zu verbuchen wäre, liegt auf der Hand. Die Umrechnung bedeutete nur, daß das Vermögen in einem anderen Wertmaßstab ausgedrückt würde. Dementsprechend wäre auf der rechten Seite der Bilanz auch das — dem Vermögen auf der linken Seite der Bilanz entsprechende — Kapital zu ändern. Die Umrechnung griffe also auf das Kapital über; der Unterschied zwischen dem Goldmarkwert der

Anlagen und der Umbewertung in Papiermark wäre Kapital und nicht etwa Gewinn — es sei denn, der Betrieb würde aufgelöst und der Papiergelderlös würde an die Eigentümer der Unternehmung verteilt. In diesem Falle ist der Empfänger geneigt, das Mehr, das er über seine Kapitaleinzahlung heraus zurückerhält, als Gewinn anzusehen, genau so, wie es die Steuerbehörde tut. Ob die ziffernmäßige Vermehrung des Kapitals zur Erhöhung des Eigenkapitals bei den Personalgesellschaften, des Stammkapitals bei der G. m. b. H., des Grundkapitals bei der Aktiengesellschaft verwendet, oder ein besonderes Konto: Zuwachskapital-, Geldentwertungs- oder ein ähnlich lautendes Konto gebildet wird, ist an und für sich nebensächlich. Die Verbuchung über ein Kapitalreservekonto würde den Vorteil haben, daß Richtigstellungen im Kapital leichter möglich sind, wenn sich später die Umrechnungssätze als nicht haltbar erweisen sollten.

Wenn — wie oben ausgeführt — unter Berücksichtigung der augenblicklichen Geldverhältnisse eine allgemeine Umrechnung der alten Anlagewerte in heutige Papiermark nicht empfehlenswert erscheint, so soll damit nicht gesagt sein, daß nun gar keine Verbesserung oder Verdeutlichung in der Aufmachung der veröffentlichten Bilanzen möglich sei. Es ist durchaus zu fordern, daß zum mindesten die nach Eintritt der letzten starken Preiserhöhungen für die Anlagen erfolgten Auslagen gesondert neben den alten Anlagebeständen in der Bilanz verzeichnet würden. Dann könnte der Bilanzleser schließen: Anlagen bis etwa 1918 mehr oder weniger Goldmark, Anlagen seit 1919 mehr oder weniger Papiermark. Wenn die Bilanzen, — wie es gewöhnlich der Fall ist, — diese Unterscheidungen nicht aufweisen, sondern in den Posten der Anlagen Goldmarkziffern aus früherer Zeit mit Papiermarkziffern der Neuzeit in einen Topf geworfen werden, so sind diese Ziffern für die Bilanzkritik nur von Wert, wenn es gleichzeitig möglich ist, aus früheren Bilanzen die alten Anlagewerte herauszurechnen. Etwas anderes ist es hinsichtlich des inneren Betriebes. Da wird keine Verwaltung darauf verzichten können, in ihren Büchern jene Unterscheidung nach alten Anlagen und deren Anschaffungskosten, Abschreibungen, jeweiligem Buchwert nach alter Wertdarstellung und neuen Anlagen, die erst unter Herrschaft der hohen Preise fertiggestellt worden sind, ihren Kosten und Abschreibungen durchzuführen. Nun ist aus den folgenden Ausführungen über die Abschreibungen und Zugänge hier in diesem Zusammenhang vorwegzunehmen: die Gewohnheit der Praxis, die mit Papiermark errichteten Anlagen sofort stark abzuschreiben, führt dazu, daß auch die Ziffern für die neuen Anlagen in den Büchern und den Bilanzen mehr und mehr den Charakter von Goldmark annehmen. So kommen wir zu dem Ergebnis: in der Praxis der Wirtschaftsbetriebe nicht Umwandlung der noch mit Goldmark gekauften und zu Buch stehenden Anlagen in die höhere Papiermarkziffer, sondern das Bestreben ist noch vorherrschend, die mit Papiermark erstandenen Anlagen auf die niedrigen Goldmarkziffern zu bringen.

Damit wird der Riß, der durch die Zweiheit des Wertmaßstabes in der Bilanzaufstellung entsteht, beträchtlich verstärkt, die Unübersichtlichkeit und die Unklarheit der „Vermögens-“ und „Gewinn-“Aufstellung ungemein vergrößert. Wichtiger erscheint aber im Augenblick wieder der Gesichtspunkt: wie wirkt diese Uebung der Bilanzierung auf die finanzielle Führung der Betriebe, insonderheit auch auf die für die Frage des Geldwerts wichtige Kalkulation der Preise ein? Davon soll in einem besonderen Abschnitt die Rede sein.

Die Schlichtungsordnung.

Von Verbandsdirektor *Gustav Schneider*, Leipzig.

I.

Der erste, im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitete Entwurf der Schlichtungsordnung wollte auch die Einzelstreitigkeiten — die den Arbeitsgerichten vorbehalten bleiben müssen — gewissermaßen „behelfsmäßig“ mitregeln, solange der Gesetzentwurf über die Arbeitsgerichte nicht fertiggestellt ist. Diese Absicht ist wieder fallen gelassen worden, obwohl gute Gründe für die Einbeziehung sprechen. Andererseits aber hätte das Nebeneinander von Gewerbegerichten, Kaufmannsgerichten und Schlichtungsbehörden die Rechtsprechung unübersichtlich und widerspruchsvoll machen können. Soweit es sich um Streitigkeiten aus Tarifverträgen oder um Auswirkungen des Betriebsrätegesetzes handelt, sind die Schlichtungsausschüsse natürlich auch dann zuständig, wenn der Streitfall einen einzelnen Arbeitnehmer betrifft. § 86 des BRG. sieht sogar ausdrücklich vor, daß der betroffene Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuß anrufen kann, wenn sein Einspruch (gegen die Entlassung) von der Betriebsvertretung anerkannt ist.

Ueber den ersten Entwurf der Schlichtungsordnung haben bereits Aussprachen stattgefunden, deren Ergebnis die Herausnahme der Einzelstreitigkeiten (Spruchverfahren) ist. Auch sonst sind mancherlei Aenderungen vorgenommen worden, auf die aber nicht eingegangen werden soll. Der neue, den beteiligten Kreisen zur Vorberatung zugegangene Entwurf behandelt ausschließlich das kollektive Schlichtungswesen. Er baut es in drei Stufen auf: Die Schlichtungsausschüsse, die Landeseinigungsämter, das Reichseinigungsamt. Bei jedem Schlichtungsausschuß werden Schlichtungskammern gebildet, und zwar mindestens je eine für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Angestellten und der Arbeiter. Für Streitigkeiten, die beide Teile betreffen, ist eine gemischte Kammer zu errichten. Daneben können noch für bestimmte Gewerbezweige und Berufsarten nach Bedarf besondere Kammern (Fachkammern) gebildet werden, ebenso Zweigkammern außerhalb des Schlichtungsausschusses.

Die allgemeinen Kammern bestehen aus dem Vorsitzenden und je zwei ständigen und einem nichtständigen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als Beisitzern. Die nichtständigen Vertreter werden vom Vorsitzenden auf Grund von Vorschlagslisten berufen. Die Fachkammern bestehen aus dem Vorsitzenden und je drei ständigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gewerbezweiges oder der Berufsart als Beisitzern. Beisitzer können nur volljährige Deutsche sein. (Im Betriebsrätegesetz ist die Wählbarkeit an das 24. Lebensjahr gebunden.) Sie werden in unmittelbarer geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; die Arbeitgeber wählen die Arbeitgeber-,

die Angestellten die Angestellten-, die Arbeiter die Arbeiterbeisitzer in getrenntem Wahlgange. Wahlberechtigt sind nur volljährige Deutsche. (Beim Betriebsrätegesetz beginnt die Wahlberechtigung mit dem 18. Lebensjahr.) In gleicher Weise werden Ersatzmänner gewählt. Die Wahlzeit beträgt drei Jahre.

Die Landeseinigungsämter werden für jedes Land durch die oberste Verwaltungsbehörde errichtet. Es können auch mehrere Länder für ihr Gebiet oder für Bezirke ihrer Schlichtungsausschüsse ein gemeinsames Landeseinigungsamt errichten. In der gleichen Weise wie die Kammern bei den Schlichtungsausschüssen werden Landeseinigungskammern gebildet für Angestellte, für Arbeiter, für bestimmte Gewerbezweige oder Berufsarten. Ebenso können Zweigkammern errichtet werden. Die allgemeinen Landeseinigungskammern bestehen aus dem Vorsitzenden und je einem ständigen und zwei nichtständigen Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als Beisitzern. Die Fachkammern bestehen aus dem Vorsitzenden und je drei ständigen Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die Hinzuziehung weiterer Beisitzer ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Revisionskammer besteht neben dem Vorsitzenden aus zwei richterlichen Beamten und je zwei ständigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist nicht klar ausgesprochen, ob die Revisionskammern in der gleichen Weise gegliedert sind wie die Landeseinigungskammern. Die sachliche Notwendigkeit aber besteht, und der Entwurf bedarf hier einer entsprechenden Ergänzung. Die richterlichen Beisitzer und ihre Vertreter werden von der obersten Landesverwaltungsbehörde auf drei Jahre aus der Zahl der Richter bestellt. Die ständigen Beisitzer und ihre Ersatzmänner werden von der gleichen Behörde für die gleiche Zeit auf Grund von Vorschlagslisten bestellt, die vom Bezirks- oder Landeswirtschaftsamt einzureichen sind. Die nichtständigen Beisitzer werden vom Vorsitzenden berufen. Durch die Wahl zum Beisitzer oder Ersatzmann des Landeseinigungsamtes erlischt das Amt eines Beisitzers zum Schlichtungsausschuß.

Das Reichseinigungsamt wird beim Reichsarbeitsministerium errichtet. Auch bei ihm werden Reichseinigungskammern und Revisionskammern in der bereits dargestellten Form gebildet. Für die Revisionskammer ist die gleiche Bemängelung vorzubringen wie bei der des Landeseinigungsamtes. Die Reichseinigungskammer und die Revisionskammer sind in der gleichen Weise zusammengesetzt wie beim Landeseinigungsamt. Der Reichsarbeitsminister ernennt die ständigen Beisitzer auf Grund von Vorschlagslisten des Reichswirtschaftsrats. Die nichtständigen Beisitzer und ihre Ersatzmänner beruft der Vorsitzende. Die richterlichen Beisitzer und ihre Vertreter beruft der Reichsarbeitsminister.

Besondere Schlichtungsstellen, Landeseinigungsämter und ein Reichseinigungsamt können für die Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches und der Länder gebildet werden. Auch bei Unternehmungen und Verwaltungen, die hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer der Aufsicht der Länder oder des Reiches unterliegen, können besondere Landeseinigungs- und Reichseinigungskammern gebildet werden. Der Entwurf lehnt sich hier an entsprechende Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes an.

Die durch Tarif oder sonstige Vereinbarungen geschaffenen Schlichtungsstellen werden gleichfalls in die Schlichtungsordnung eingegliedert. Während aber die Kosten der (amtlichen) Schlichtungsbehörden vom Reiche getragen werden, sind die der vereinbarten Schlichtungsstellen je zur Hälfte von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite aufzubringen. Das ist kleinlich. Wird die Notwendigkeit des Einigungsverfahrens anerkannt, so muß das Reich auch diese Kosten übernehmen. Vereinbarte Schlichtungsstellen werden in der Regel sich größeren Vertrauens der Beteiligten erfreuen und daher leichter zur Verständigung gelangen. Es ist zu befürchten, daß der entstehenden Kosten wegen die streitenden Parteien unter Umgehung der vereinbarten Schlichtungsstelle den Schlichtungsausschuß anrufen. Dann entstehen die Kosten doch, aber die Verständigung wird erschwert.

II.

Die sachliche Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse erstreckt sich auf die Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten. Bildet derselbe Tatbestand zugleich den Gegenstand einer Streitigkeit aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis und einer Streitigkeit über Verletzung eines Tarifvertrags, so ist der Schlichtungsausschuß nur insoweit zuständig, als die Verletzung des Tarifvertrags den Streitgegenstand bildet. Einzelstreitigkeiten bleiben, wie bereits dargelegt, den Arbeitsgerichten vorbehalten. Die Zuständigkeit einer vereinbarten Schlichtungsstelle geht der Zuständigkeit des (amtlichen) Schlichtungsausschusses vor. Wird trotz der Zuständigkeit einer vereinbarten Schlichtungsstelle der Schlichtungsausschuß angerufen, so muß er die Beteiligten zu ihrer Anrufung auffordern. Es sind dann noch weitere Bestimmungen vorgesehen, die geradezu geeignet sind, den Eintritt in Einigungsverhandlungen zu verzögern, zumal ja der entstehenden Kosten wegen die Neigung groß sein wird, die vereinbarte Schlichtungsstelle zu umgehen. Die Wirksamkeit der Schlichtungsausschüsse hängt aber zum größten Teil von ihrem schnellen Eingreifen ab. Deshalb wäre es zweckmäßiger, zu bestimmen, daß der Schlichtungsausschuß zuständig ist, wenn eine der Parteien ihn anruft, oder wenn die vereinbarte Schlichtungsstelle innerhalb der im Gesetz vorgesehenen Fristen nicht tätig wird. Es genügt, wenn den Parteien bis zur mündlichen Verhandlung der Beschwerdeweg offen gelassen wird. — „Zur Anrufung des Schlichtungsausschusses sind berechtigt:

1. Der Arbeitgeber,

2. die Betriebsvertretungen im Sinne des Betriebsrätegesetzes und, wo solche nicht bestehen, die Mehrheit der Arbeitnehmer,

3. wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern; soweit sich die Streitigkeit auf einen einzelnen Betrieb beschränkt und nicht den Abschluß, die Durchführung oder die Aenderung eines Tarifvertrages betrifft, bedürfen sie hierzu der Zustimmung, der auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite gemäß Nr. 1 und 2 zur Anrufung Berechtigten,

4. die höhere Verwaltungsbehörde.

Die Anrufung muß erfolgen von Arbeitgeberseite, wenn eine Aussperrung, von Arbeitnehmerseite, wenn eine Arbeitsniederlegung beabsichtigt ist. Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen sind unzulässig, bevor der Schlichtungsausschuß angerufen und entweder eine Einigung zustande gekommen oder ein Schiedsspruch gefällt ist. Wird nach Fällung des Schiedsspruches eine Aussperrung oder eine Arbeitseinstellung beabsichtigt, so darf sie erst begonnen werden, wenn sie in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden ist. Bei gemeinnötigen Betrieben setzt der Beginn außerdem voraus, daß der Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde schriftlich mitgeteilt und seit dem Eingang der Mitteilung mindestens eine Woche verstrichen ist."

Diese Bestimmungen umfassen den Kern der Arbeitsstreitigkeiten. Ehe darauf näher eingegangen wird, einige Bemerkungen zum Anrufungsrecht. Nr. 2 bestimmt, daß dort, wo Betriebsvertretungen nicht bestehen, die Mehrheit der Arbeitnehmer dieses Recht haben solle. Es kommen nur Betriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmern in Betracht. Wie soll in Betrieben mit verschiedenartigen Beschäftigungsgruppen, z. B. in Handelsgeschäften, diese Mehrheit festgestellt werden? Die Interessen der Arbeitnehmer gehen auseinander, sind nicht gleichartig. Wo mehr Angestellte beschäftigt werden, können die Arbeiter, wo mehr Arbeiter tätig sind, die Angestellten durch Mehrheitsbeschluß ihr Anrufungsrecht verlieren. Wäre es nicht zweckmäßiger, den wirtschaftlichen Vereinigungen der Angestellten und Arbeiter das Recht der Anrufung für ihre im Betrieb beschäftigten Mitglieder zu geben? Damit würde sich auch die ganz überflüssige Beschränkung der wirtschaftlichen Vereinigungen in Nr. 3 erübrigen, die unter gewissen Voraussetzungen die Anrufungsbefugnis von der Zustimmung der in Nr. 2 genannten Vertretungen abhängig macht. Diese Einschränkung steht auch im Gegensatz zu den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, das in § 31 allen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer im Betriebsrat die gleichen Rechte einräumt. (Vgl. auch § 27: Schutz der Minderheiten.) Durch Nr. 3 wird dieser Schutz aufgehoben, so daß die stärkste wirtschaftliche Vereinigung ein Monopol auf Anrufung des Schlichtungsausschusses erhalten würde. Das entspricht nicht dem Geiste echter Vereinigungsfreiheit. Wenn Mitglieder einer wirtschaftlichen Vereinigung am Streite beteiligt sind, muß ihr auch die Vertretung und der Schutz dieser Mitglieder gewährleistet werden.

Gegen den Zwang zur Anrufung des Schlichtungsausschusses, wenn Aussperrung oder Arbeitseinstellung beabsichtigt ist oder droht, kann nichts eingewendet werden. Fraglich bleibt nur, ob dieser Zwang soweit getrieben werden soll, die Handlung selbst so lange für „unzulässig zur erklären, bis entweder eine Einigung erfolgt oder ein Schiedsspruch gefällt ist". Schon der Ausdruck „unzulässig" zeigt die Unsicherheit, mit der an diese Frage herangetreten wird, und gar die Strafbestimmungen im Fall des Zuwiderhandelns zeigen, daß über die Durchführbarkeit Zweifel bestehen. Die Schlichtungsbehörde „kann" nämlich nach dem Entwurf auf eine Geldstrafe erkennen, sie muß es nicht. Hat es aber einen Sinn, eine Regelung zu treffen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen selbst bei schärfsten und bestimmtesten Strafbestimmungen gar nicht durchführbar ist? Der eigentliche Sinn dieser Bestimmungen ist, bei Arbeitsstreitigkeiten eine Ueberlegungspause einzuschalten, um aus der Hitze des Streitfalles entstehende unüberlegte Arbeitsniederlegung oder Aussperrung zu verhindern. Diesen Handlungen pflegen stets unmittelbare Verhandlungen zwischen den Beteiligten vorauszugehen. Der Gang der Verhandlungen läßt meist das Ergebnis voraussehen. Wichtiger ist daher, daß der Schlichtungsausschuß eingreift, wenn Arbeitsniederlegung oder Aussperrung droht — die „Absicht" ist ohnehin nicht nachweisbar — und nicht erst abwartet, bis er angerufen wird. Zwang widerspricht an sich dem Schlichtungsgedanken; der mit Zwangsmitteln ausgestattete Schlichtungsausschuß wird zur Spruchbehörde, die nur gerade immer das Vertrauen der Partei haben wird, für die der Schiedsspruch günstig war. Damit aber würde der Schlichtungsausschuß gerade die Eigenschaft verlieren, die ihn zum Vertrauensorgan beider Parteien macht. Ist er das, so wird seine Vermittlungstätigkeit in den meisten Fällen von mehr Erfolg gekrönt sein, als wenn man ihm — und noch dazu eine so unvollkommene — Zwangsvollmacht gibt. Deshalb ist auch die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruchs kein wirksames Mittel der Verständigung. Es ist allerdings der Fall denkbar, daß beide Parteien sich ihren Auftraggebern gegenüber so stark festgelegt haben, daß ihnen die Verbindlichkeitserklärung aus einer Sackgasse hilft.

Eine andere Frage ist es, ob in gemeinnötigen Betrieben ein Zwang zum Schutze der Allgemeinheit erforderlich ist. Hier läßt der Entwurf manche Lücke offen. Da die Interessen einer einzelnen Gruppe ihre Grenze finden in den Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit, so ließe sich ein stärkerer Schutz dieser Lebensnotwendigkeiten sicherlich rechtfertigen. Aber dazu bedürfte es einer genauen Umschreibung des Begriffs „gemeinnötiger Betrieb". Die fast unterschiedslose Behandlung aller Betriebe führt schließlich dazu, daß die einen zu scharf, die anderen zu gelinde behandelt werden. Bei aller Uebereinstimmung darüber, daß Arbeitsniederlegung und Aussperrung äußerst zweischneidige und vielfach für die Volksgemeinschaft gefährliche Waffen sind, darf doch an dem Grundsatz nicht gerüttelt werden, daß es legale Mittel des Arbeitskampfes sind. Nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber werden Wert darauf legen, in diesen Fragen ihr Selbstbestimmungsrecht zu behalten. Daraus ergibt sich aber, daß der Zwang nur sehr vorsichtig angewandt werden kann und der Staat sich im allgemeinen damit begnügen muß, die Verhandlungseinrichtungen und -möglichkeiten zu schaffen. Die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses kann und darf nur insoweit eingeschränkt werden, als Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit in Frage kommen. Nach diesen Gesichtspunkten wird der Entwurf umgestaltet werden müssen.

Aus diesen Gründen muß auch genau geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, Schiedssprüche für verbindlich zu erklären. Die Verbindlichkeitserklärung durch die Verwaltungsbehörde bzw. das Reichsarbeitsministerium — also ohne Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — erfolgen zu lassen, ist jedenfalls bedenklich. Zwar soll die Verbindlichkeitserklärung nach pflichtmäßigem Ermessen unter billiger Abwägung der Interessen der Parteien und der Allgemeinheit erfolgen, aber gerade deshalb scheint es nicht richtig, die Interessenten bei der Entscheidung auszuschalten.

Die Strafbestimmungen werden auf ernsten Widerspruch stoßen. Sie sind so unbestimmt und dehnbar, daß ihre Anwendung der Willkür alle Möglichkeiten eröffnet. Der § 255 bestimmt: „Gegen Personen, die bei einer Gesamtstreitigkeit eine im Schlichtungsverfahren zustande gekommene Einigung oder einen bindenden Schiedsspruch absichtlich nicht erfüllen oder zur Nichterfüllung einer solchen Einigung oder eines solchen Schiedsspruchs zu einer nach diesem Gesetz unzulässigen Aussperrung oder Arbeitseinstellung oder zu ihrer Fortsetzung auffordern oder anreizen, kann die Schlichtungsbehörde auf eine Geldbuße erkennen.“ Der Höchstbetrag dieser Geldbuße ist 100000 M. Welchen praktischen Wert können solche Strafbestimmungen haben? Sie scheinen mehr einem agitatorischen Beweggrund entsprungen zu sein, als der ernsthaften Absicht, mit ihnen die Durchführung der Einigungs- und Schiedssprüche herbeizuführen. Welche Schlichtungsbehörde wird sich auf Grund einer „Kann“-Vorschrift zur Verhängung einer Geldbuße in der angedrohten Höhe aufschwingen?

Ebenso anfechtbar ist der § 257. Er spricht die Haftung der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für Handlungen ihrer Vorstandsmitglieder, Vertreter, Angestellten und Vertrauensmänner aus. Auch hierbei handelt es sich nur um eine „Kann“-Vorschrift, und ebenso wie im § 255 ist die Höhe der Geldbuße auf 100000 M. beschränkt. Kann wirklich im Ernst daran gedacht werden, solche Bestimmungen gegenüber den Gewerkschaften der Angestellten und Arbeiter anzuwenden? Verneint man diese Frage, so kann man nur mit Bedauern feststellen, daß solche zwecklosen Bestimmungen lediglich dazu dienen, die Gegensätze zu verschärfen, statt sie auszugleichen. Die Erfahrungen, die in England, allerdings mit einer noch weitergehenden Haftung der Gewerkschaften, gemacht wurden, dürften doch nicht unbeachtet bleiben.

Bei der Schlichtungsordnung handelt es sich darum, zu entscheiden, ob die Schlichtungsbehörden Organe der sozialen Verständigung und Versöhnung sein sollen, oder ob man sie zu juristischen Spruchbehörden mit allen erforderlichen Strafbefugnissen machen will. Der Entwurf versucht einen Kompromiß zwischen beiden Anschauungen zu schließen und bleibt dabei in der Halbheit stecken. Wenn er eine klare Grenze gezogen hätte zwischen Arbeitsstreitigkeiten in Betrieben schlechthin und in gemeinnötigen Betrieben, so konnte sowohl die eine als auch die andere Auffassung zu ihrem Rechte kommen. Daß für Arbeitsstreitigkeiten in gemeinnötigen Betrieben eine schärfer eingreifende Regelung aus Gründen des Allgemeinwohls sich rechtfertigen läßt, ist nicht zu bestreiten. Aber ebenso unbestritten ist, daß Gesamtstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die mit den wirtschaftlichen Waffen der Aussperrung oder Arbeitseinstellung ausgekämpft werden, nicht mit Strafen zu schlichten sind. Strafen lassen immer Erbitterung zurück, bewirken also gerade das Gegenteil dessen, was die Schlichtungsordnung beabsichtigt. Sie sollen also nur dort angedroht und ausgesprochen werden, wo Aussperrung oder Arbeitseinstellung Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit bedroht.

Der Zwangsgedanke hat im Wirtschaftsleben bereits soviel Unheil angerichtet, daß es endlich an der Zeit ist, den natürlichen Kräften wieder etwas freieren Spielraum zu lassen. Damit soll nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ das Wort geredet werden. Gewisse, durch unsere gegenwärtige Lage bedingte Einschränkungen werden die Beteiligten sich gefallen lassen müssen. Diese Einschränkungen müssen dann aber so weise umgrenzt und so zweckmäßig geschützt werden, daß sie nicht nur auf dem Papier stehen. In ihrer jetzigen Form aber würde die Schlichtungsordnung die große Zahl der Gesetze um eines vermehren, die unbegrenzte Möglichkeiten eröffnen, aber nicht verwirklichen.

Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Privatwirtschaftliche Selbstverwaltung. — Was in der neuen Wirtschaftsgesetzgebung als Selbstverwaltung bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit keine Selbstverwaltung. Man hat bisher unter Selbstverwaltung die Ausübung von Verwaltungsbefugnissen durch öffentlich-rechtliche Verbände verstanden, welche dem Staat ein- und untergeordnet, ihm gegenüber aber selbständig sind (Anschütz). Die Selbstverwaltung, die z. B. dem Eisenwirtschaftsbund eingeräumt ist, besteht darin, daß der Reichswirtschaftsminister dem Selbstverwaltungskörper vorschreibt, wie die Regelung bestimmter wirtschaftlicher Angelegenheiten zu erfolgen hat. Der Selbstverwaltungskörper hat dann die Wahl, die Anordnungen des Ministers zu befolgen oder ihm die Ausführung zu überlassen (Dochow, Eisenwirtschaftsverordnung, S. 9).

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Nr. 449 (vom 13. 9. 20) geht Heinrichsbauer in seinen Betrachtungen über Wirtschaftliche Selbstverwaltung von dem Zusammenschluß der Industriellen in M.-Gladbach und Rheydt zu einem Verein „Industriewohl“ aus, in dem er den ersten Versuch einer Selbstverwaltung der Industriewirtschaft auf territorialer Grundlage begrüßt. Er bezeichnet als erforderlich: Dezentralisation und Selbstverwaltung frei von jeder Bureaukratie. Bei der Abgrenzung der Selbstverwaltungsbezirke dürften nicht die politischen Grenzen (Länder, Provinzen, Regierungsbezirke) mitsprechen, sondern lediglich die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit, etwa nach dem Muster der acht Elektrizitätsbezirke, die das Elektrizitätsgesetz vorsieht.

Reichswirtschaftsrat. — Der Kohlenausschuß des RWR., der sich mit den Maßnahmen über die Ausführung des Spa-Abkommens zu befassen hat, bildete einen Unterausschuß von drei Mitgliedern, der beim Reichskohlenkommissar Einblick in das Kohlenverteilungssystem für die Industrie zu nehmen hat.

Kleinaktien. — In einer beachtenswerten Abhandlung über Aktienfragen beschäftigt sich Dove im Bank-Archiv 1920, S. 231, mit der Ausgabe von Aktien mit mehrfachem Stimmrecht mit Rücksicht auf die sog. Ueberfremdung und untersucht die Frage, inwieweit es zulässig erscheint, die Organbildung bei der Aktiengesellschaft in die Hände öffentlicher Faktoren zu legen. Dann spricht er sich für die Kleinaktie aus und sagt treffend: Wer die Beteiligung weitester Kreise an Rennwetten und den dafür geschaffenen Apparat kennt, wird die Gefahr einer Ausdehnung des Spieltriebes anderswo suchen, als auf dem Aktienmarkt.

Materialien.

Die bestehenden Wirtschaftsbehörden.

Wie bekannt wird, bleiben von den Behörden oder Organisationen behördlichen Charakters vorläufig bestehen: Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Reichskommissare für Aus- und Einfuhrbewilligung, Reichsbeauftragte für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr (Verw.-Abt.), Reichsstelle für Zement.

Die Auflösung ist verzögert bei der Reichslederstelle.

In Auflösung begriffen sind: Reichsbekleidungsstelle (Abwicklungsstelle), Reichsstelle für Schuhversorgung, Baumwollabrechnungsstelle, Reichsstelle für Druckpapier.

Von den Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung bleiben vorläufig bestehen: Zentralstelle für die Petroleumverteilung G. m. b. H., Textil-Notstandsversorgung G. m. b. H., Reichsschuhversorgung G. m. b. H., Wirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H., Devisen-Beschaffungsstelle G. m. b. H., Reichsbeauftragte Geschäftsstelle G. m. b. H. für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr.

Die Liquidation ist bevorstehend bei: Reichswolle A.-G. (September 1920), Reichshadern A.-G. (Oktober 1920), Chemikalien A.-G. (Oktober 1920), Zigarettentabak-Einkaufs G. m. b. H. (September 1920), Deutsche Tabakhandels G. m. b. H. Mannheim (November 1920), Deutsche Tabakhandels G. m. b. H. Bremen (Oktober 1920).

In Liquidation befinden sich: Kriegsmetall A.-G. (seit 1. Juni 1919), Deutsche Leder A.-G. (seit 1. Oktober 1919), Mineral-Versorgungs A.-G. (seit 1. Januar 1920), Seidenverwertungs G. m. b. H. (seit 1. Juli 1920), Deutsche Versicherungs G. m. b. H. (seit 1. Januar 1920).

Die Umwandlung in eine private Gesellschaft ist voraussichtlich für Oktober 1920 in Aussicht genommen bei der Deutschen Seeversicherungs A.-G.

„Deutsche Allgem. Ztg.“, Nr. 439 (8. 9. 20).

Ausländische Nutzhölzer.

Der schwedische Holzmarkt hat nennenswerte Veränderungen während der letzten Zeit nicht gebracht. Die Produzenten sind mit den bislang vorgenommenen Abschlüssen und erzielten Preisen zufrieden und hoffen in Anbetracht der rückgängigen Frachten für die nächste Zeit auf ein lebhafteres Geschäft. Der nicht unbeträchtliche Holzfracht-Rückgang ist natürlich nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Holzgeschäfts. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei weiterem Fallen der Frachtraten manche Reeder es vorziehen werden, ihre Schiffe stillzulegen. Geschäfte sind hauptsächlich mit England abgeschlossen worden, das für den Winter noch großen Bedarf zu decken haben soll. Nach andern Ländern ist verhältnismäßig wenig getätigt worden. Ob Deutschland zum Herbst in nennenswertem Umfang noch als Käufer auftreten wird, steht dahin. Zurzeit ist man eher geneigt, aus früheren Abschlüssen zu verkaufen. — Große Konkurrenz machen den schwedischen Holzpreisen die finnischen Forderungen. Insbesondere nach Holland sollen allerlei finnische Partien verkauft worden sein. Das Interesse der Holzkäufer dürfte sich mehr als bisher den finnischen Holzwaren zuwenden. — Von Rußland hört man nichts über Holzgeschäfte. Die heutige Regierung duldet anscheinend nicht, daß frühere Kontrakte zur Ausführung gelangen. Im übrigen hört man, daß fast alle Werke aus Mangel an Arbeitern und Material stilliegen sollen. Es ist der Sowjetregierung gelungen, alle Holzindustrie in Grund und Boden zu wirtschaften.

Das Geschäft mit überseeischen Nutzhölzern ist während der letzten Wochen ziemlich leblos verlaufen. Angebote aus benachbarten und überseeischen Ländern lagen genug vor, aber es fehlte in Deutschland ebenso wie in England an Kauflust. Es sind einige neue Zufuhren von Edelhölzern zu verzeichnen, aber die hohen Forderungen und der geringe Bedarf führen selten zu Abschlüssen. Zurzeit genügen unsere bescheidenen Lagervorräte, um den kleinen Bedarf der Holzindustrie befriedigen zu können. Die Preise sind durchweg nicht gestiegen, für einzelne Sorten und Dimensionen zurückgegangen. Vorläufig ist nicht daran zu denken, den vom Ausland vorliegenden Offerten in Zedern-, Eben-, Jacaranda-, Pock-, Okume-, Mahagoni- und Teakholz näherzutreten.

Auch in England ist reichlich Angebot in überseeischen Hölzern vorhanden, aber der Bedarf ist nicht groß genug, um hiervon genügend Gebrauch machen zu können. Sehr gutes und starkes Material in Mahagoni, Nußbaum, Zedern und Okume ist gefragt, während geringere Ware stark vernachlässigt bleibt und manchmal kaum die Fracht und die sonstigen Unkosten aufbringt. In Frankreich, Holland und Belgien soll es nicht viel besser aussehen. Es steht daher zu erwarten, daß die überseeischen Ablader sich allmählich veranlaßt sehen werden, ihre Forderungen für Holzverschiffungen nach Europa herunterzusetzen. In Amerika selbst soll auch kein übermäßiger Bedarf in Harthölzern in die Erscheinung treten. Die heruntergehenden überseeischen Holzfrachtraten dürften einigen Anreiz zu neuen Verschiffungen bieten, doch sollte nur besseres Material zur Abladung gelangen.

Die Lage der deutschen Holzindustrie läßt durchweg zu wünschen übrig, wenn auch einzelne Zweige gut beschäftigt sind, wie Kistenfabrikation, Waggon- und Schiffbau. Im allgemeinen dürfte die Industrie noch gut mit Rohmaterial versehen sein.

Geld, Banken und Börse.

Es stellte sich der Stand der Mark am:

	Friedensparität	24. August	7. Sept	25. Sept.
London	20,43	183½	181¼	210½
Paris	123,45	28½	28	23¼
New York	23,82	1,92	1,93	1,53
Amsterdam	59,26	6,10	6,17½	5,05
Zürich	123,45	12,05	11,95	9,75
Stockholm	88,80	9,85	9,65	8,00
Kopenhagen	88,80	13,80	13,85	11,75
Wien	117,56	511,00	536,50	5,06
Prag	117,56	121,75	121,75	122,25

Die Lage des Geldmarktes zeigte keine nennenswerte Veränderung. Die fremden Wechselkurse zogen zunächst lebhaft weiter an und erreichten etwa am 18. September ihren höchsten Stand mit 2130 für Holland, 1372½ für Stockholm, 240½ für London, 1100 für Zürich. Entsprechend sank die Mark auf einen Tiefstand. Inzwischen ist eine wesentliche Erhöhung des Markkurses eingetreten. Der Silberpreis betrug in London 59 d, in Hamburg 1570 M. Die Börse hat durch die Besserung der Mark ihre feste Haltung zurückgewonnen und besonders am Montanmarkt ein Fortschreiten der zeitweise etwas unterbrochenen Haussebewegung zu verzeichnen. Elektrizitäts-, Chemische Werte und Schifffahrtswerte haben dagegen noch still gelegen, während Valutawerte mehr oder weniger starke Kurseinbußen zu verzeichnen hatten.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die letzte Schätzung der amerikanischen Weizenernte zeigt gegenüber früheren Schätzungen ein etwas ungünstigeres Bild, besonders da man den Ertrag des Frühjahrsweizens auf Grund der wiederholten Klagen über den Saatenstand entsprechend herabgesetzt hatte. Durch diese niedrigeren Ernteziffern kommt man nur auf einen Ausfuhrüberschuß von 190 Mill. bush oder etwas über 5 Mill. t, was als absolut ungenügend für die gewaltigen Ansprüche der europäischen Bezugsländer erachtet wurde. Die daraufhin einsetzende Hochspekulation veranlaßte zu fester Haltung, ohne indessen auf die Kauflust der europäischen Konsumländer Eindruck zu machen, da neben der Union auch Kanada und Australien bedeutende Weizenlieferanten sein werden und die Erntenachrichten aus diesen Ländern unverändert günstig lauteten. Auch der ungünstige Valutastand aller europäischen Länder gegenüber dem New-Yorker Dollarstand engte die Kauflust ein. So hat sich sehr bald wieder eine Abschwächung herausgebildet, die sich auch auf Mais erstreckte, da die Ernte der Union in dieser Getreideart andauernd überaus hoch geschätzt wird (3,1 Milliarden bush). Ob der inzwischen in Argentinien eingetretene Regen die stark danach verlangenden Saaten, die schon als ernstlich gefährdet galten, erholt hat, ist noch nicht zu übersehen. Für Mais bleiben die La-Plata-Länder dauernd Abgeber, doch zieht ungeachtet dessen der Maispreis lebhaft an, wozu auch Valuta- und steigende Frachtverhältnisse ihr Teil mit beitragen. Wieviel Getreide die Ukraine Mittel- und Westeuropa zur Verfügung stellen kann und wird, steht immer noch nicht fest. Rumäniens Ernte, die sowohl in Brotgetreide als auch in Mais recht erheblich sein wird, soll den Mittelmächten zugute kommen, kleinere Mengen sind schon kürzlich für Deutschland angekauft worden. In Deutschland hat bessere Witterung die Druscharbeiten begünstigt, ohne daß indessen die Ablieferung bislang allzu bedeutend gewesen wäre. Die Tendenz für alle Bodenprodukte war angesichts des Devisenstandes eine lebhaft steigende. Aber abgesehen von diesem Faktor hat auch der Umstand, daß das Reich als Käufer für Mais auftrat, zu einer erheblichen Verteuerung beigetragen, und ebenso sind die Preise für Hafer aus dem gleichen Grunde gestiegen. Nicht anders lagen die Verhältnisse auf dem Markt für Hülsenfrüchte; auch hier und ebenso für Kartoffeln sind nicht unerhebliche Preissteigerungen zu beobachten. Freilich lockt diese Steigerung auch Angebot heraus und hat schon bald darauf die Käufer zurückhaltend gemacht, was indessen bisher in den Preisen noch nicht zum Ausdruck gekommen ist.

Die Gesamternte der Union nach der Schätzung von Anfang September betrug für Winterweizen 533 (i. V. 733) Mill. bush, für Frühjahrsweizen 237 (209) Mill. bush, die Maisernte wird, wie bemerkt, auf 3131 (2917) Mill. bush, die Haferernte auf 1442 (1402) Mill. bush, die Gerstenernte auf 195 (196) Mill. bush geschätzt. Nach dem Bericht des Internationalen Ackerbauinstituts in Rom betrug im August das Ergebnis der Winterweizenernte in den Vereinigten Staaten von Amerika 14,5 Mill. t gegen 14,1 Mill. im Monat Juli, die Schätzungen für Frühjahrsweizen sind von 7,9 auf 7,1 Mill. t zurückgegangen. In Nordamerika rechnet man auf 28,9 Mill. t gegen 30,9 Mill. im Jahre 1919 und 29,3 Mill. im Durchschnitt der Kriegsjahre 1914 bis 1918. In Belgien, Spanien, Italien, der Schweiz, Kanada, Indien, Algier, Aegypten, Marokko und Tunis wird die gesamte Weizenernte für 1920 auf 48,9 Mill. t geschätzt, gegen 49,0 Mill. im Vorjahr und durchschnittlich 50,1 Mill. in den Jahren 1914 bis 1918. Ungarn berichtet über einen Ertrag von 930 000 t innerhalb seiner neuen Grenzen. Die diesjährige Ernte Ungarns, die natürlich auf einem kleineren Gebiet erfolgte, stellte sich gegenüber der auf gleichem Gebiet erzielten Vorkriegsernte wie folgt:

	1920	vor dem Kriege	Ernterückgang	in %
	in Millionen Doppelzentnern			
Weizen	8,51	17,54	9,03	52
Roggen	4,31	7,85	3,54	45
Gerste	4,48	7,53	3,05	41
Hafer	3,45	3,95	0,49	13

Die Notierungen der Hauptgetreide- und Hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

	24. August	7. Sept.	24. Sept.
Mais Chicago (cents pro bush)	145¾	137¾	124½
Hafer Berlin (M. pro Tonne) loko	2620—2720	—	—
Viktoriaerbsen (alles pro 50 kg)	160—190	230—270	270—310
Gelbe und grüne Erbsen (alles pro 50 kg)	130—150	140—160	210—260
Peluschken (alles pro 50 kg)	95—110	110—130	150—170
Pferdebohnen (alles pro 50 kg)	110—125	120—140	160—172
Wicken (alles pro 50 kg)	85—107	105—125	130—155
Lupinen (gelbe) (alles pro 50 kg)	40— 60	50— 75	60— 95
Seradella (alles pro 50 kg)	45— 55	55— 65	80— 90

Kohle.

Die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt haben sich für die Verbraucher nach wie vor wenig günstig gestaltet. Die Zufuhren von Kohlen von den Ruhrzechen nach den Rheinhäfen und von da weiter besonders nach Süddeutschland lassen viel zu wünschen übrig. Die Versorgung der Industrie wird immer noch als ungenügend bezeichnet, und der Kohlenmangel würde noch schwerer empfunden werden, wenn allgemein lebhafterer Geschäftsgang herrschen würde. Schwer leidet die Industrie an dem Mangel von Qualitätskohlen. Die Ruhrkohlenförderung belief sich im August auf 7 484 851 t gegen 7 564 168 t im Juli, 6 518 894 t im August 1919 und 9 795 236 t im August 1913. Im September hat die Förderung in den westlichen Gebieten bisher keinen Abstrich erfahren, so daß insbesondere entgegen anders-

lautenden Meldungen die Leistungen an die Entente aus dem Ruhrbezirk in vollem Umfang durchgeführt worden sind, wogegen die Kohlenlieferung aus Oberschlesien an Italien infolge der politischen Unruhen nicht voll erreicht wurde. Im Braunkohlenbergbau Deutschlands herrschte im ganzen ungestörte Tätigkeit; die Nachfrage nach Rohkohlen und Briketts war lebhaft, desgleichen der Absatz, soweit er nicht durch die infolge des schlechten Geschäftsgangs erzwungene Schließung der Fabriken beeinträchtigt worden ist.

Die Kohlenförderung der Vereinigten Staaten betrug 1919 458,06 Mill. t Steinkohle und 86,20 Mill. t Anthrazit, zusammen 544,26 Mill. t gegen 678,21 Mill. t in 1918, 651,40 Mill. t in 1917, 590,98 Mill. t in 1916, 531,62 Mill. t in 1915, 513,52 Mill. t in 1914 und 569,96 Mill. t in 1913. Die Kohlenausfuhr aus der Union betrug 1919 16,4 Mill. t, im ersten Halbjahr 1920 12,0 Mill. t. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Deutschland demnächst amerikanische Kohle einführen wird, besonders kommen solche Werke in Betracht, welche die Kosten für die Kohle durch Ausfuhrwerte ausgleichen können.

Eisen.

An den deutschen Eisenmärkten hat die ruhige Haltung, die zeit- und stellenweise den Charakter einer Leblosigkeit annahm, weiter angehalten. Die Preisermäßigungen von Ende Juli haben auch bis heute nicht vermocht, die Verbraucher zu lebhafterem Zugreifen zu veranlassen, denn die Preise sind noch immer so hoch, um ein gewisses Risiko bei den Ein- und Verkaufsdispositionen auszuschalten. Nach den Ermäßigungen des Eisenwirtschaftsbundes haben sich nunmehr die Preisermäßigungen auch auf alle übrigen Fertigeisenerzeugnisse fortgesetzt, wenn auch im einzelnen die Ermäßigungen sich sehr ungleich gestaltet haben, ja sogar anderseits auch innerhalb der Kartelle selbst von Einzelmitgliedern die Beschlüsse der Vereinigung, der sie angehören, durch Weiterunterbietung unwirksam gemacht worden sind. Die Unmöglichkeit, erfolgreich zu exportieren, hat zur Folge, daß sich Ware auf dem Inlandsmarkt sammelt, die hier einen steigenden Druck ausübt. Am Roheisenmarkt herrscht eher eine Knappheit, die durch die verstärkten Kohlen- und Kokslieferungen an die Entente verschärft wird. Die Minettesperre seitens Frankreichs hat noch angehalten, dagegen war es möglich, dank dem Sinken der Ueberseefrachten aus dem übrigen Ausland Erze heranzuholen. Auch die Erzpreise verfolgten infolge stärkeren Angebots und einer geringeren Nachfrage sinkende Tendenz. Der englische Roheisenmarkt, der unter dem Zeichen eines drohenden Kohlengrubenarbeiterausstandes steht, verkehrte in fester Haltung. In den Vereinigten Staaten lagen die Eisen- und Stahlmärkte weiter abwartend. Die Roheisenproduktion der Union betrug im August 3 147 000 t gegen 3 067 000 t im Juli und 2 743 000 t im August 1919. Zurzeit sind 311 Hochöfen in Betrieb gegen 293 bzw. 266. Der Auftragsbestand des Stahltrusts betrug Ende August 10 805 000 t gegen 11 180 000 t im Juli und 10 979 000 t Ende Juni sowie 6 109 000 t Ende August 1919. Auf dem belgischen Eisenmarkt hat sich die Produktion infolge der besseren Brennstoffversorgung sehr gehoben, auch in Frankreich blieb die Erzeugung durchaus befriedigend.

Metalle.

An den Metallmärkten hielt zunächst der weitere Preisrückgang an, der namentlich an den englischen Plätzen durch Verschärfung der industriellen Lage in England bedingt wurde. Die dann folgende Steigerung des Standardkupferpreises, welche die bisherige außerordentliche Spannung mit der Elektrolytware etwas verringerte, ist auf lebhafte Käufe unraffinierter Ware zurückzuführen gewesen. Zinn bekundete auf größeres Interesse Amerikas und feste Haltung der fernöstlichen Märkte ausgesprochene Festigkeit, während die großen Bestände an Zink sowohl in England als auch auf dem Kontinent bei gleichzeitiger Zurückhaltung des Konsums scharf auf den Markt drückten. Mäßige Käufe des Handels haben später eine Befestigung herbeigeführt. Die Bleipreise verfolgten eher rückläufige Tendenz. An den deutschen Märkten haben die Preise mit der Verschlechterung der Valuta angezogen.

Der greifbare und schwimmende Weltvorrat von Zinn betrug am 1. September 1920 18 401 t gegen 17 945 t am 1. August 1920 und 18 597 t am 1. September 1919, davon entfallen auf England 6651, 6093, 7012 t, auf Holland 1894, 1906, 1750 t, auf den übrigen Kontinent 150, 60, 870 t, auf die Vereinigten Staaten 9706, 9886, 8965 t. Die Ablieferungen der betr. beendeten Monate betrugen 6098, 7813, 6463 t, davon entfallen auf England 1557, 2091, 1283 t, auf Holland 61, 0, 60 t, auf den sonstigen Kontinent 0, 192, 850 t, auf die Vereinigten Staaten 4480, 5530, 4270 t. Die gleichzeitigen Ausfuhren betrugen 6454, 7673, 12 970 t, wovon auf die Straits-Ausfuhren 3457, 4260, 8600 t entfallen.

Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	24. August	6. Sept.	27. Sept.
	(Pfd. St. pro Tonne)		
Kupfer, standard	94 3/8	95 3/8	95 7/8
Kupfer, elektrolyt	114 1/2	114	115
Zinn, Kassa	263	266 1/4	271 1/8
Zink, Kassa	41	39	41 5/8
Blei, Kassa	36	36 1/4	34 15/16
Silber (d pro Unze)	60	59	—

Berlin	24. August	7. Sept.	24. Sept.
	(Mark pro 100 kg)		
Elektrolytkupfer, wire bars	2170	2138	2633
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	1600	1500–1550	2100–2200
Originalhüttenweichblei	620–630	610–620	730–750
Hüttenrohzink im freien Verkehr	780	750	950
Remelted Plattenzink	540–550	520–530	650
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	2775	2700–2800	3300–3400
Zinn, Banca, Straits, Billiton	5000–5100	5000–5100	6400–6500
Reinnickel, 98-99 %	4000	3900–4000	4800–5000
Antimon-Regulus	850	825–850	925–975
Silber, Hamburg, Mark pro kg	1330–1345	1340–1350	1560–1575
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	86	92	116

Baumwolle.

An den amerikanischen Märkten haben die Notierungen wieder angezogen, da ungünstige Witterungsverhältnisse, namentlich andauernder Regen im Süden, die Ernte neuerdings geschädigt haben sollen. Soviel ist jedenfalls sicher, daß sich die Abernte stark verzögert hat. Das Steigen des Dollarkurses hat ebenfalls dazu beigetragen, die Preise für die Käufer in Europa zu erhöhen. Das Geschäft in Bremen war trotz dieser Versteifung der Marktlage ziemlich lebhaft. Das Garngeschäft lag ruhig bei wenig veränderten Notierungen. Die Webereien, die für ihre eigenen Verkäufe gedeckt sind, verspüren nur wenig Neigung zu weiteren Ab-

schlüssen, während die Spinnereien ihrerseits mit Aufträgen versehen sind.

Die amerikanische Ernte zeigte nachstehende Entwicklung: 1914 15,11 Mill. Ballen gleich 593,42 Mill. Doll., 1915 12,94 Mill. Ballen gleich 765,70 Mill. Doll., 1916 12,94 Mill. Ballen gleich 1146,10 Mill. Doll., 1917 11,91 Mill. Ballen gleich 1667,79 Mill. Doll., 1918 11,64 Mill. Ballen gleich 1710,71 Mill. Doll., 1919 12,44 Mill. Ballen gleich 2172,32 Mill. Doll. Von der Ernte des Jahres 1919 wurden 6,61 Mill. Ballen ausgeführt, der Rest in der amerikanischen Industrie verarbeitet. England erhielt 3,07 Mill. Ballen, Deutschland etwas über 500 000 Ballen.

Die Preise auf den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	25. Aug.	7. Sept.	23. Sept.
New York (cents pro lb), loko	33,00	32,25	29½
Juni . . . . . Aug.	29,50	—	Sept 27,35
Juli . . . . . Sept.	27,75	28,50	Okt. 26,85
New Orleans, loko	31,50	29,75	27,00
Liverpool (d pro lb), loko .	20,26	19,07	19,48

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Mai	30. Juli	4. Sept.	25. Sept.
Baumwolle pro kg .	68	44	45⅜	53½
Garn pro kg 36er .	130—135	72—77	80—85	80—85
20er .	115—120	60—65	70—75	70—75
Gewebe pro Meter				
92 cm 18/18 à 36/42	16,50—17,50	9,50—10,50	10,25—11,25	10,50—11,50
88 cm 16/16 à 20/20	22—23	11,20—12,20	12,80—13,80	13—14

Wolle.

Die auf Veranlassung der englischen Regierung stattgefundene Versteigerung australischer Wollen in Antwerpen nahm lebhaften Verlauf, die Preise stellten sich gegenüber der letzten Auktion 10—15% höher. Die ersten bayerischen Wollversteigerungen erfreuten sich guter Kauflust, auch die Auktionen in Halle brachten höhere Preise als die vorher stattgefundenen Versteigerungen in Berlin und Güstrow.

Gummi.

Die Preise für Rohgummi in London gaben nach vorübergehender Besserung in der zweiten Augusthälfte im September erneut nach und sanken auf 1 sh 8 d für Standard Crepe. Auch bezüglich der kommenden Marktverhältnisse sieht man äußerst unklar. Soviel ist sicher, daß die in 1919 380 000 t betragende Welternte auch in diesem Jahr noch immer auf 400 000 t beziffert werden dürfte. Immerhin beginnen Bestrebungen einzusetzen, um auf eine Anbaubeschränkung im Interesse der Erzielung günstigerer Preise hinzuarbeiten.

Häute und Felle.

Von den Häute- und Fellversteigerungen nahmen die in Berlin einen flotten Verlauf bei festen und höheren Preisen. Auch die Auktion in Stuttgart nahm einen schließlich guten Verlauf. Auf den Versteigerungen von Leder wurden entsprechend bessere Preise erzielt, was freilich zum nicht geringen Teil mit auf die Verschlechterung der deutschen Wechselkurse zurückzuführen war. Für Sohlleder und Oberleder haben die Preise besonders stark angezogen.

Im einzelnen stellten sich die Preise wie folgt:

Häute und Felle

	August	September
Rindshäute, pro Pfd.	9,20—13,50	11,00—16.75
Roßhäute, pro Stck.	—	244
Kalbfelle, pro Pfd	12,85—14,95	16,05—18,75
Wollschaffelle, pro Pfd. . . .	—	6,25— 9,80

Leder

	Januar	Ende Juli	August	September
Sohl und Vache, pro Pfd. . .	80—85	60—65	60—75	60—75
Rindbox, pro Quadratfuß .	27	14—25	15—18	15—19
Roßchevreau, pro ,, . .	26	13	13—15	13—15
Boxkalf, ,, ,, . .	40—42	22—15	18—23	18—23
Chevreau, ,, ,, . .	48—50	20	20—35	20—35

Kaffee.

Die Kaffeemärkte, namentlich die überseeischen, blieben auch weiterhin gedrückt. Die deutschen Märkte lagen fest; es wurde Ware ohne Einfuhr aus zweiter Hand in größeren Mengen bis zu 18,60 M. pro Kilogramm umgesetzt, während verzollte Ware mit 52 M. bezahlt wurde. Inzwischen hat Freigabe eines beschränkten Tagesquantums stattgefunden, die jedenfalls eine beträchtliche Senkung des über jedes Maß verteuerten Preisniveaus in Deutschland selbst hervorrufen, aber auf den Weltmarktpreis noch ohne Einfluß bleiben wird, weil die Mengen im Verhältnis zu den sichtbaren Weltvorräten überaus geringfügig sind.

Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben.

(Personen — Unternehmungen.)

Der von der Verwaltung der Bank für elektrische Unternehmungen (Elektrobank) in Zürich aufgestellte Sanierungsplan ist von den Aktionären genehmigt worden.

*

Unter der Firma „Max Neustadt“ ist in Berlin ein neues Bankkommissionsgeschäft gegründet worden.

*

Das 1 000 000 M. betragende Grundkapital der A.-G. für Eisenbahnbedarf Brenne, Hangarter & Co. in Haspe ist in den Besitz der Firma Stumm übergegangen.

*

Die Grade-Motoren-Werke A.-G. in Magdeburg werden ihr Grundkapital um 4 500 000 M. auf 6 500 000 M. erhöhen.

*

Der Reichskalirat erklärte, daß zurzeit von einer Erhöhung der Inlandpreise abgesehen werden muß.

*

Die Verkaufsvereinigung der Zinkblechhändler Schlesiens und Posens erhöhte die Zinkblechgrundpreise für Lagerentnahme, je nach der Menge, auf 1280 bis 1295 M. für den Doppelzentner.

*

Mit 3 000 000 M. Grundkapital ist in Berlin die A.-G. Jugoslawischer Lloyd errichtet worden. Die Gesellschaft will Schiffe bauen, Schiffahrt treiben und Handelsgeschäfte von und nach Jugoslawien machen. In Belgrad und Agram werden Niederlassungen errichtet. Der bisherige Direktor der Allgemeinen Berliner Omnibus-A.-G. Hermann Lipschütz wurde zum Vorstand bestellt.

*

Der Bund der Elektrizitätsversorgungs-Unternehmungen Deutschlands wählte an Stelle des zum Reichsschatzminister ernannten bisherigen Bundesdirektors v. Raumer den Reg.-Rat Dr. Paul Heck zum Bundesdirektor.

*

Die Harpener Bergbau-Gesellschaft bringt 12 % Dividende in Vorschlag. Im Vorjahre wurden aus den Reserven 5 % verteilt.

Die Dynamit-A.-G. vormals Alfred Nobel in Hamburg wird in Zukunft u. a. künstliche Diamanten herstellen.

*

Die Aktien der Hirsch Kupfer- und Messing-Werke sollen an der Frankfurter Börse notiert werden.

*

Die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-A.-G. verlegt den Beginn ihres Geschäftsjahrs vom 1. Januar auf den 1. Oktober.

*

Die Stadt Zeitz nimmt eine 12-Millionen-Anleihe zur Milderung der Wohnungsnot auf.

*

Der Boehumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation hat die Dividende von 5 auf 15 % erhöht.

*

Das französische Moratorium ist um weitere 90 Tage verlängert worden.

*

Die holländische Regierung plant die Errichtung einer Reichseinkaufsstelle im Haag.

*

Die zur Zeichnung aufgelegten 60 000 000 M. 4½ proz. Teilschuldverschreibungen der Siemens & Halske A.-G. sind voll untergebracht worden.

*

Eine französische Gruppe bemüht sich erneut um die Aktienmehrheit der A.-G. Stahlwerk Becker.

*

Bei dem Siegen-Solinger Gußstahl-Aktien-Verein ist, falls keine Störungen eintreten, mit einem erheblich günstigeren Ergebnis als im Vorjahr (8 %) zu rechnen.

*

In Oberhausen wurde die Oberhausener Bank in Form eines Aktienunternehmens gegründet.

*

Das Bankhaus G. E. Heydemann in Bautzen kann auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma betrieb ursprünglich ein Warengeschäft und hat sich dann den Bedürfnissen ihres Industriebezirks angepaßt. Seit 1905 besteht eine kommanditarische Beteiligung der Deutschen Bank.

*

Die A.-G. Hochofenwerk Lübeck verdoppelt ihr Grundkapital auf 17 000 000 M.

*

Im Zentralausschuß des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz, e. V. wurden u. a. Maßnahmen gegen die Sozialisierung des Kohlenbergbaus, gegen den Ermanschen Entwurf zu einem Reichsgesetz über die Pflicht der Gemeinden, Siedlungsland zu beschaffen und gegen den preußischen Entwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes vereinbart.

*

Die Liquidation der A.-G. O. Titels Kunsttöpferei in Berlin ist beendet. Insgesamt erhielten die Aktionäre bei der Liquidation 35,30 %.

*

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München erhielt die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von nom. 80 000 000 M. 4 proz. Hypothekenpfandbriefe.

*

Die Tabakfirma Loeser & Wolff in Berlin und Elbing, die bisher als offene Handelsgesellschaft betrieben wurde, ist in eine G. m. b. H. umgewandelt worden.

*

Die von der Verwaltung der C. A. F. Kahlbaum A.-G. in Berlin geplante weitere Kapitalerhöhung um 10 500 000 M. ist infolge Widerspruchs der Großaktionäre gescheitert.

Der Diskontsatz der Schwedischen Reichsbank ist um ½ auf 7½ % erhöht worden.

*

Die Mechanische Weberei von C. Exner in Greifenberg ist von der Schlesischen Blaudruckerei vorm. Ihle käuflich erworben worden.

*

Der Syndikus der niederländischen Handelskammer Dr. Metz erhielt einen Lehrauftrag für niedersächsische Wirtschaftskunde an der Universität Frankfurt a. M.

*

Der Gründer der Vereinigung deutscher Teer- und Teerproduktehändler E. V. Albert Ulbrich ist verstorben. Er war seit der Gründung des Verbandes erster Vorsitzender des Verbandsausschusses.

*

Die deutsche Leinenindustrie hat durch den Tod des Kommerzienrats Emanuel Fränkel, der als Ehrenbürger der Stadt Neustadt (O.-S.) im 78. Lebensjahre starb, einen schweren Verlust erlitten. Bis vor einigen Monaten hat er als Seniorchef die Firma S. Fränkel geleitet, deren Textilprodukte auch im Ausland einen guten Ruf haben.

*

Bankier Dr. Ernst Loeb, der frühere Mitinhaber des Bankhauses Heinrich Emden & Co. ist nach längeren Leiden gestorben. Er war besonders als Fachschriftsteller hervorgetreten. Darüber hinaus führte Dr. Loeb im Aufsichtsrat der Loeb-Werke A.-G. und der Montan A.-G. Balkan den Vorsitz.

Bücherschau.

Festgabe für Dr. Otto Liebmann. Sonderausgabe der 1. Abteilung: Kriegsrecht — Friedensvertrag. Berlin 1920. Verlag von Otto Liebmann. — Eine Anzahl wertvoller Abhandlungen, die das Einarbeiten in die Bestimmungen des Friedensvertrags erleichtern. An erster Stelle ist hier die feine Arbeit von Hachenburg über den Lizenzvertrag im Friedensvertrag der Beachtung zu empfehlen, ferner die Arbeiten von Ring über englische Wertpapiere deutscher Eigentümer und der Friedensvertrag, von Damme über die Freiheit der „freien Stadt" Danzig und von Mügel über den Friedensvertrag und die Justizreform. *D.*

*

Das **Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule Leipzig** für das Wintersemester ist erschienen. Die Hochschule ist in der angenehmen Lage ihren Hörern auch die Vorlesungen der Universität, namentlich die rechts- und staatswissenschaftlichen, zur Verfügung stellen zu können. Von Vorlesungen, die allgemeine Beachtung erfordern, seien genannt: Organisation und Technik der modernen Tagespresse (Prof. Bücher), Leistungen der deutschen Landwirtschaft und ihre zukünftige Aufgabe im Ernährungs-, Bekleidungs- und Siedlungswesen (Prof. Strecker) und Zusammenhänge zwischen Bilanz und Steuer (Prof. Großmann).

*

Der neue Staat. Dargestellt auf der Grundlage der neuen Reichsverfassung von Wirkl. Geh. Rat, Ministerialdirektor a. D. F. Lusensky.

*

Der neue Verkehr. Von Dr. Richard Hennig, Professor an der Verkehrshochschule Düsseldorf. Berlin 1920. Karl Sigismund. — Zwei beachtenswerte Bände der von Prof. Dr. Manes herausgegebenen Sammlung „Die neue Welt". Lusensky bietet mit seiner Darstellung des nach der neuen Verfassung unter Berücksichtigung des Friedensvertrags im Deutschen Reich geltenden Rechts eine gute Einführung. Hennig behandelt den neuen Wasser- und Landverkehr unter Berücksichtigung der tiefgreifenden Veränderungen, die der Krieg verursacht hat. Er verfügt über hinreichende Sachkenntnis, um eine zuverlässige Einführung in Fragen zu bieten, die voraussichtlich auch für uns noch einmal ein lebhaftes Intresse erlangen können. *D.*

Verantwortl.; Für den textl. Inhalt: Paul Linde, Charlottenburg; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

BEZUGSQUELLEN-NACHWEIS

Abziehbilder für gewerblich. und Reklamezwecke. Keine einbrennbaren — Bessere Kinderabziehbilder. Preisliste A
August Jüttner, Saalfeld/Saale 56

Antitereticum
Stopfbüchsen-Packungen
für Pumpen, Dampf u. Heißdampf
Carl Fleck, Hannover 35

Baumwollbunt- und Halbwoll-Webereien, Färberei u. Appretur
Meyer Kauffmann, Textilwerke A.-G.
Tannhausen u. Wüsteglersdorf i. Schl.

Bindfaden
in allen Qualitäten u. Stärken
Spezialität:
Packkordels und Packstricke
kaufen Sie
zu billigsten Preisen bei
J. C. GROSS, ERFURT 85
Seilerwarenfabrik. Gegr. 1858

PAUL FEIND
BORKEN (Westfalen)
Winterswyk Holland, Emmerich
Intern. Transporte all. Art, Versicherung

Bücher aus allen Gebieten
Spez. Steuerliteratur, Zeitschriften usw. liefert schnellstens
Industrieverlag Spaeth & Linde
Berlin C2, Königstr. 52, Abt. Sortiment
Fernspr.: Zentrum 5179

Drahtgeflechte
Paschold, Doeger & Co.
Saalfeld a. S.

Eisenbahn-Bedarf
Spezialität:
Holzschwellen, neu und gebraucht, Güterwagen usw.
Otto Lohfing, Beuel-Bonn

Färberei u. Appretur
Meyer Kauffmann Textilwerke A.-G.
Tannhausen i. Schl.
Wüstegiersdorf i. Schl.

FILZ für alle Zwecke,
Polierfilz, Schleiffilz usw.
Steinhäuser & Kopp
Filzfabrik, Offenbach a. M.

Filz für alle techn. Zwecke
sowie Sohlelf- und Polierfilz usw. liefert äußerst preiswert die
Filzfabrik Ernst Naeter Nachf.
Bernburg a. S. Fernruf 319. Gegr. 1794

Filz in Tafeln, Scheiben u. Ringen liefert für jed. Verwendungszweck
Gust. Neumann, Filzfabrik
Braunschweig 24

Gelochte Bleche
für alle Industrien
Heinrich Fiedler
Fabrik gelochter Bleche
Steinweg-Regensburg

Stets große Vorräte
Glas, Porzellan, Steingut
L. J. Löventhal
Hamburg, N. Gröninger Str. 15
Gegründet 1845

Glas für techn. Zwecke
Wasserstands- Schutz- u. Refexionsgläser. Schiffs- und Vakuumgläser. Oelergläs. Techn. Drahtgläs.
Gebr. Sander & Co, Hartglasfabr.
Hainsberg i. Sa.

Glasscherben aller Art kauft zu höchsten Preisen
Hermann Malky
Hüttenprodukte — Glas engros
Dresden-A. 16. Teleph. 11609

Hochdruck-Dichtungen
fabriziert als Spezialität
CARL FLECK, Hannover 35

Holzwolle und Seiden-Holzwolle, geruchfrei, ca. 30 % leicht. als Kiefernholzwoll. u. grüne empfiehlt
Holzwollefabrik Lochmühle, Wernigerode

Klebstoffe für alle industriellen Zwecke, sowie prima weißen
Glaserkitt liefert vorteilhaft
Osw. Seltenreich, Görlitz

Kontakt-Thermometer
in jed. Ausführung u. Präzision
Christ. Kessler & Sohn
Schmiedefeld (Kr. Schleusingen)

Metallguß
roh und bearbeitet
Phosphorkupfer
Lötzinn · Weißmetall
J. THEIS & Comp., Weidenau a. Sieg

Gebrauchte
Säcke
Jeder Art und Größe liefern billigst in guter, lochfreier Qualität.
Norddeutsche Sackindustrie
VOGEL & Co,
HANNOVER-LINDEN
Fernspr. N. 7764

Schenker & Co., Dresden
Balkantransporte, Sammeltransporte Wien, Italien, Schweiz, Ueberseeverkehr

SPEDITIONEN aller Art
Eugen Rudenburg
Stettin — Hamburg — Lübeck

Spediteure
Fenthol & Sandtmann
Gegründet 1827
Leipzig
Lagerhaus m. Gleisanschluß
Sammelladungsverkehr nach allen Richtungen
Fernsprecher 2041, 2166 u. 1233
Telegramm-Adresse: Fenthols

Spedition
L. Rettenmayer G. m. b. H., Wiesbaden
Internationale Transporte, Lagerung, Möbeltransporte

Spedition Hugo Minack Nachf.
Güterverkehr für Export u. Import
Jede Auskunft sofort u. gratis
— STETTIN —

Spedition
Speditions- u. Elbschiffahrts-Kontor
Aktien-Gesellschaft Schönebeck a. E.

SPEDITION
und Lagerung
mit Wasser- u. Bahnanschluß
H. Peters, G. m. b. H., Harburg u. Dresd.

Spezialität:
Sprengmaterialien
D. Grümer. Bochum, Bergstr. 76
Großhandl. f. Bergw.- u. Hütt.-Bed.-Artik.
Tel. Nr. 205. Telegr.-Adr.: D. Grümer

Textil-Riemen
bis 1400 mm breit
Aug. Reuschel & Co., Schlotheim i. Th.

WAAGEN baut
Ottensener Waagenfabrik
Albert Eßmann & Co., Altona/Elbe

Wächter-Kontrolluhren
CARL FLECK, Hannover 35

Wäscherei
-Anlagen, -Maschinen u. -Einrichtg.
Eduard Meyer
Bamberg (Bay.)

Werkzeuge

besonders
Spiralbohrer
aus Werkzeug- und Schnellstahl
Carl Florack
Düsseldorf I
Kaiser-Wilhelm-Straße 36

Werkzeuge
aller Art für Metall- und Holzbearbeitung
Qual.- und Fabrikzeichen
Paul F. Dick, Esslingen a. N.
Feilen: Friedr. Dick, G. m. b. H.

Zelluloid-Abfälle
Alfred Alexander
Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 145
Telegr.-Adresse: Alexoid Berlin

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitte auf die Deutsche Wirtschafts-Zeitung Bezug nehmen!

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. OKTOBER 1920 NUMMER 20

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE, VERKEHR UND ZOLLWESEN
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPFLEGE UND WIRTSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. **MAX APT**-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE UND PROFESSOR DR. jur. et phil. **FRANZ DOCHOW**-HEIDELBERG

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C 2, Königstraße 52, zu richten

Die Bankgesetznovelle vom 9. Dez. 1919 und die deutschen Privatnotenbanken.

Von *Emil Engelhard*, Geheimer Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer Mannheim.

Durch die Bankgesetznovelle vom 9. Dezember 1919 wurde den Privatnotenbanken bewußtermaßen das Lebenslicht ausgeblasen. Sie dürfen noch bis zum 31. Dezember 1924 zwischen Leben und Sterben vegetieren, dann aber ist es zu Ende mit ihrer Existenz als Notenbanken.

Vom 1. Januar 1925 ab sind sie nach den Bestimmungen der Bankgesetznovelle nicht bloß mit ihrem Diskontsatz, sondern auch mit ihrem Lombardsatz an die Sätze der Reichsbank gebunden. Bisher bestand diese Bindung nur (mit gewissen Modifikationen) beim Diskontsatz. Es hatte sich aber in der Praxis herausgestellt, daß die Privatnotenbanken überall da, wo ein ausgebildetes und rege arbeitendes Bankgewerbe vorhanden ist, das auch in den kleineren Städten Filialen und in den Landorten Depositen- und Zahlkassen unterhält, mit dem Diskontsatz der Reichsbank nicht in ausreichendem Maße Wechsel an sich ziehen konnten, um dem Bedarf der vorgeschriebenen Zweidritteldeckung der umlaufenden Noten zu genügen. Die Banken, die an keinen Diskontsatz gebunden waren, boten günstigere Diskontierungsmöglichkeiten und nahmen den Notenbanken die Wechsel weg.

Diese verfielen nun auf den Ausweg, die Wechsel zunächst zu lombardieren und erst kurz vor Fälligkeit zu diskontieren und in das Wechselportefeuille zu übernehmen. Da sie mit dem Lombardsatz ganz frei waren, konnten sie mit diesem Verfahren Wechsel zu Sätzen ankaufen, die mit denen der freien Banken in Wettbewerb zu treten die Möglichkeit boten. Nur die Bayerische Notenbank soll von diesem Ausweg keinen Gebrauch gemacht haben. Sie unterhält eine größere Reihe von Zweiganstalten im ganzen Lande, und bei den ländlichen Verhältnissen, besonders der oberbayerischen Orte, wohin noch nicht die Filialen, Depositen- und Zahlkassen der großen Banken gedrungen sind, war die Bank bisher in der glücklichen Lage, leichter als die übrigen Notenbanken die ihrem Bedarf genügenden Werte in Wechseln zum Reichsbanksatz hereinzubringen. Ob dies auch künftig noch der Fall sein wird, steht dahin. Auch in Bayern verbreitet sich das Bankwesen in den kleineren Städten und Gemeinden immer mehr.

Dem Ausweg, den die Privatnotenbanken durch das geschilderte Verfahren gefunden haben, ist nun durch die Bankgesetznovelle ein jähes Ende bereitet worden. Sie erhielten die Erneuerung ihres Notenprivilegs nur, nachdem sie sich schriftlich verpflichtet hatten, sich vom 1. Januar 1925 ab streng an den Diskontsatz wie an den Lombardsatz der Reichsbank zu halten. Das heißt, sie mußten selbst ihr am 31. Dezember 1924 vollstreckbares Todesurteil unterschreiben.

Es war die Reichsbank, die das veranlaßte. Sie hatte bisher das von den Privatnotenbanken geübte Verfahren, oder wie sie es nannte: die Umgehung einer gesetzlichen Bestimmung stillschweigend, aber ungern geduldet. Sie wurde ja auch wirklich in ihrer Entwicklung dadurch nicht aufgehalten. Gegenüber ihrem Umsatz, der jetzt zu einer gar nicht mehr auszusprechenden dreizehnstelligen Zahl angewachsen ist, bedeuten die Umsätze der vier deutschen Privatnotenbanken zusammen eine ganz geringe, gar nicht in Betracht zu ziehende Summe. Als aber gegen Ende des vorigen Jahres die Zeit des Ablaufs und der Erneuerung der Notenprivilege herannahte, vertrat die Reichsbank die Anschauung, daß mit den Aufgaben, die ihr in den kommenden Jahren zufallen, eine weitere Duldung des von den Privatnotenbanken beim Wechselankauf beliebten Verfahrens nicht mehr möglich ist. Sie veranlaßte deshalb das Reich, diese Banken auch auf den Lombardsatz der Reichsbank gesetzlich festzulegen und wollte ihnen schon vom 1. Januar 1920 ab den Strick um den Hals gelegt sehen. Es kostete viele Mühe, wenigstens eine Gnadenfrist von 5 Jahren — das mindeste, was eine Privatnotenbank braucht, um sich in eine Bank ohne Notenprivileg

umzustellen — herauszudrücken. Am 9. Dezember 1919 wurde das Gesetz verabschiedet und noch vor Ende des Jahres mußte die Verpflichtung unterschrieben werden. Zu einer Einberufung der Generalversammlungen blieb keine Zeit, die Unterschrift mußte vorbehaltlich der Zustimmung dieser gegeben werden.

Was sollen nun die Zettelbanken machen? Es bleiben drei Wege. Die Liquidation, die Fusion mit einer anderen Bank, oder das selbständige Fortbestehen unter Umbildung zur Depositen- oder Kreditbank, möglichst unter Anlehnung an den Staat, zu dem ja die Privatnotenbanken als von ihm kontrollierte Institute schon bisher engere oder losere Beziehung hatten.

Die Liquidation möchte ja für die Zettelbanken recht verlockend erscheinen. Die Badische Bank besitzt einen heute zu Deckungszwecken nicht mehr erforderlichen Metallbestand in der Höhe von 67% ihres Aktienkapitals, bei der Württembergischen Notenbank sind es 87%, bei der Sächsischen Notenbank 68% und bei der Bayerischen Notenbank sogar 192%. Wenn man bedenkt, welchen Verkaufswert diese Metallbestände, die in den Bilanzen zum Nominalwert der Münzen aufgenommen sind, in unserer Zeit der furchtbaren Entwertung der Reichsmark darstellen, so sieht man, unter welchen scheinbar außerordentlich günstigen Umständen die Privatnotenbanken zur Liquidation schreiten könnten. Auf diesem Gedankengang beruht ja auch das Vorgehen der Spekulation, die ganz besonders bei den Aktien der Badischen Bank und neuerdings auch bei den Aktien der Bayerischen Notenbank eingesetzt hat. Die Rechnung leidet aber an einem großen Fehler. Die Privatnotenbanken sind vom Staat kontrollierte Bankinstitute. Ein staatlicher Kommissar nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil und ist deshalb über alle Vorgänge unterrichtet. Wird nun die Regierung eines solchen Landes je zugeben wollen und besonders in heutiger Zeit zugeben können, daß mit den Metallbeständen der von ihr überwachten Zettelbank mühelose spekulative Gewinne gemacht werden? Würde sie nicht vielmehr die Machtmittel anwenden, die ihr zu Gebote stehen, um das zu verhindern? Diese Fragen beantworten sich von selbst. Auch sonst wird den Zettelbanken die Liquidation nicht so leicht fallen. Es handelt sich um alte Unternehmungen, die eine Geschichte hinter sich haben und nicht gerne ruhmlos verschwinden möchten. Auch die Beamtenkörper, die sie sich im Laufe der Jahre herangezogen haben, würden sie nicht ohne weiteres auf die Straße setzen wollen. Die selbstverständliche ausgiebige Fürsorge für diese aus ihrer Bahn geworfenen Beamten müßte einen weiteren großen Teil des Liquidationsgewinns in Anspruch ehmen. Dennoch wird wohl eine oder die andere deutsche Zettelbank den Weg der Liquidation beschreiten müssen.

Die anderen werden die Fusion oder den Uebergang zur Depositenbank wählen. Die Badische Bank ist darin bereits vorangegangen. Sie hat schon lange recht enge Beziehungen zum badischen Staat und zu seinen Kassen unterhalten. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit stützte sich die badische Finanzverwaltung bei Beschaffung der bedeutenden flüssigen Mittel, die jene Zeiten erheischten, hauptsächlich auf sie. Baden besitzt nicht wie Preußen, Bayern und Sachsen eine Staatsbank. An die Stelle der letzteren trat bisher die Badische Bank, ohne daß indessen das Verhältnis zwischen Staat und ihr fester geregelt war, als dies bei einer Notenbank vorgeschrieben ist.

Der Umstand, daß die Privatnotenbanken nunmehr infolge der Bankgesetznovelle gezwungen sind, eine Entscheidung über ihre Zukunft zu treffen, ließ in der badischen Regierung den Wunsch entstehen, größeren Einfluß auf die Badische Bank zu gewinnen oder, falls dies nicht gelingen würde, eine eigene Staatsbank zu gründen. Aber auch auf seiten der Verwaltung der Badischen Bank lag der Wunsch vor, die Zukunft des Instituts durch eine engere Anlehnung an den Staat und die Umbildung der Bank in eine Depositenbank sicherzustellen. Bei dieser Stimmung auf beiden Seiten kam man rasch zu Verhandlungen und zur Einigung. Die Regierung verlangte mindestens 25% der Gesamtstimmenzahl. Das wurde zugestanden, aber nicht durch Hingabe neuer Aktien im entsprechenden Betrag von 3 Mill. M., sondern durch die Schaffung von Vorzugsaktien in Höhe von 900 000 M. mit zehnfachem Stimmrecht, so daß also die Interessen der Aktionäre, deren Bezugsrecht ausgeschlossen werden mußte, nach Möglichkeit gewahrt blieben. Von diesen Vorzugsaktien erhält der Staat die Hälfte, die andere Hälfte erhält die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. in Mannheim, das ist die Bank, welche die große Mehrheit der Aktien der Badischen Bank vertritt und die mit ihrer Zustimmung zu dem Abkommen mit dem Staat auf einen Teil ihres Einflusses auf die Badische Bank und besonders auf die Möglichkeit, diese durch Fusion an sich heranzuziehen, verzichten muß. Der Uebernahmekurs wurde auf 145% angesetzt und die Anteilnahme der Vorzugsaktien an der Dividende auf 6% beschränkt. Die Vorzugsaktien bleiben gesperrt, ebenso wie weitere 600 000 M. neue Stammaktien, die in den Besitz des Staates übergehen. Der Staat wird in Zukunft seine Geldgeschäfte vorzugsweise mit der Badischen Bank machen.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 31. August d. J. nahm die Anträge der Verwaltung mit etwa 16 000 gegen 999 Stimmen an. Die Minderheit, die sich aus der Spekulation auf die Metallbestände der Bank bildete, legte Protest gegen den Beschluß ein. Wieweit der Prozeß, der etwa auf diesen Protest folgen wird, bei Lage der Dinge Aussicht auf Erfolg hat, mag dem Urteil der Protestierenden überlassen bleiben.

So wird denn die Badische Bank, die in dem Vertrag mit dem Staat sich ihre volle Selbständigkeit als privatwirtschaftlich betriebenes Unternehmen gewahrt hat, in Zukunft eine Depositenbank mit halbamtlichem Charakter werden, und das mit begründeten Aussichten auf ein gutes Gelingen.

Wieweit die anderen deutschen Notenbanken ihr auf diesem Wege werden folgen wollen und folgen können, oder wieweit sie sich für eine der anderen Möglichkeiten, von denen in diesen Zeilen die Rede war, entscheiden werden, das wird von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Institute und ihrer Länder abhängen. Auf alle Fälle wird man ihren Entscheidungen mit Interesse entgegensehen. Am 1. Januar 1925 aber wird die Zeit, in der es deutsche Privatnotenbanken gab, abgelaufen sein, es sei denn, daß das Bankgesetz aufs neue und dann in entgegengesetzter Richtung geändert wird.

Zur Regelung der Vorkriegsschulden.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Zeitungsnachrichten zufolge ist bei der Regelung der Vorkriegsschulden oder der während des Krieges fällig gewordenen Schulden zwischen Frankreich und Deutschösterreich ein Mittelweg zwischen dem Clearing-System und der privaten Abrechnung gewählt worden, der eine erhebliche Erleichterung gegenüber den Bestimmungen des Friedens von St. Germain bedeutet. Ein entsprechendes Abkommen ist zwischen England und Oesterreich abgeschlossen worden. Es sollen nach diesen Abmachungen nur diejenigen Vorkriegsschulden und -forderungen unter das Ausgleichsverfahren fallen, die nicht durch gütliche Vereinbarung zwischen den Parteien geregelt werden können.

Diese Regelung ist im Interesse aller Beteiligten zu begrüßen, da nur auf diese Art eine Abwicklung der Forderungen und Schulden durchführbar sein dürfte. Denn das Ausgleichsverfahren, wie es zwischen Deutschland und den dem Abrechnungsverkehr beigetretenen Staaten zurzeit Anwendung findet, wird wohl bald infolge eines Ertrinkens in Papierfluten zum Scheitern gelangen.

Ein ähnliches, wie das im Verkehr mit Deutschösterreich angewandte Verfahren dürfte nicht nur für Deutschland, sondern auch für die dem Clearing beigetretenen Staaten des ehemaligen Feindbundes von großem Vorteil sein. Dieser würde hauptsächlich in der Wiederaufnahme der alten Handelsbeziehungen bestehen, die durch die Aemter nicht nur nicht angeknüpft, sondern größtenteils noch gründlicher zerstört werden; denn beide Kontrahenten würden sich untereinander bald über die Abdeckung ihrer Schuld einig werden, während durch den indirekten Verkehr ein Mißverständnis nach dem andern entsteht, wozu nicht zuletzt die Zinsberechnung gemäß § 22 der Anlage zu Abschnitt III, Teil X, des Friedensvertrages beiträgt. Andere Vorteile würden darin bestehen, daß die Parteien schneller zu ihrem Geld kommen würden, daß Guthaben im Ausland geschaffen würden, und nicht zuletzt darin, daß sehr viel Arbeit und Kosten erspart werden würden, die jetzt durch die Tätigkeit der Aemter, die Ausfüllung der Anmeldebogen, der Fragebogen, die Auskünfte usw. entstehen.

Diesen Vorteilen, die sowohl Schuldner, als auch Gläubigerstaat bei Nichtanwendung des Ausgleichsverfahrens genießen würden, steht das Interesse derjenigen Feindbundstaaten gegenüber, die den deutschen Handel mit aller Macht, selbst auf Kosten ihrer eigenen Staatsangehörigen, niederhalten wollen, und derjenigen, deren Angehörige mehr Forderungen als Schulden an deutsche Staatsangehörige besitzen; denn einerseits muß für die deutschen Schulden das Reich die Ausfallbürgschaft übernehmen (Art. 296 b Friedensv.), andererseits genießen die Angehörigen der Feindbundstaaten, die Forderungen an Deutsche besitzen, den Vorteil, daß ihre sämtlichen Forderungen in ihrer eigenen Währung, zum Vorkriegskurs umgerechnet, bezahlt werden (Art. 296 d Friedensv.), und nicht in der entwerteten deutschen Mark. Die Angehörigen der Feindbundstaaten, die Schulden gegenüber Deutschen haben, gehen dafür allerdings des Vorteils verlustig, ihre Markverbindlichkeiten unter Ausnutzung des für sie günstigen Markkurses billig abdecken zu können; denn auch sie müssen dementsprechend zum Vorkriegskurs umrechnen.

Tritt der Feindbundstaat dem Ausgleichsverfahren nicht bei, so kann er jedoch auch dann seinen Angehörigen, die Forderungen an Deutsche haben, den Valutavorteil sichern, wenn er in der Lage ist, deutsches Privatvermögen in genügender Höhe zu liquidieren; denn mit dem Liquidationserlös kann er die Ansprüche dieser Gläubiger, zum Vorkriegskurs umgerechnet, decken. Allerdings würde dann für diese Gläubiger die deutsche Ausfallbürgschaft entfallen. Angehörige der Feindbundstaaten, die Schulden gegenüber Deutschen besitzen, haben dann aber den Valutavorteil, daß sie ihre Markschulden unter Ausnutzung des niedrigen Standes der Mark billig begleichen können. Schließlich würden sich die bereits oben angeführten Vorteile ergeben, die dann jedoch auch Deutschland zugute kommen würden.

Wie die Praxis zeigt, wird sowohl seitens der Schuldner, als auch der Gläubiger, seien sie Angehörige Deutschlands oder eines Feindbundstaates, immer wieder der Wunsch nach einer direkten Regelung der Schulden ausgedrückt, was ja auch bei der Umständlichkeit des Ausgleichsverfahrens nicht wundernehmen kann. Obwohl die verschiedenen Ausgleichsämter bald ein halbes Jahr bestehen, sind bis jetzt nur mit England eine nicht sehr beträchtliche Zahl von Forderungen abgerechnet worden. Wäre es da nicht das Beste, mit diesem Verfahren Schluß zu machen? Das sollten sich doch die Staatsmänner des Feindbundes überlegen, ehe ihnen die Papierflut über den Kopf zusammenschlägt. Denn abgesehen vom englischen Ausgleichsamt, das eben beizeiten mit der Vorbereitung seiner Arbeiten anfangen konnte, arbeiten die anderen Aemter ebenso langsam, wie das deutsche Amt, was ja angesichts der Schwierigkeit der Materie, die jeden Tag neue Aufgaben bringt, nicht erstaunlich ist. Eine Anerkennung der Schuld durch den Schuldner ist bis jetzt, d. h. durch Vermittlung der Aemter, nur zum geringen Teil erreicht worden, während im direkten Verkehr zweifellos eine Einigung bedeutend häufiger und schneller zustande kommen würde.

Bei der Untersuchung, wer an der Aufrechterhaltung bzw. Abschaffung des Ausgleichsverfahrens interessiert ist, sind folgende vier verschiedenen Fälle zu unterscheiden:

1. Ein deutscher Staatsangehöriger hat eine Markschuld gegenüber einem Angehörigen eines der dem Ausgleichsverfahren beigetretenen Staaten des Feindbundes: In diesem Falle hat der deutsche Schuldner kein Interesse am Ausgleichsverfahren, während für den feindlichen Gläubiger das Verfahren insofern von Vorteil ist, als er nach dessen Bestimmungen nicht in entwerteter Mark, sondern in seiner eigenen Valuta, zum Vorkriegskurs umgerechnet, bezahlt wird.

2. Ein Angehöriger eines der dem Ausgleichsverfahren beigetretenen Staaten des Feindbundes besitzt eine Markschuld gegenüber einem deutschen Staatsangehörigen: Entsprechend dem zu 1. geschilderten Fall hat der feindliche Schuldner kein Interesse am Clearing, da er bei dessen Nichtanwendung die Mark billig zum Tageskurs erwerben kann, während der deutsche Gläubiger an der Anwendung

des Verfahrens interessiert ist, da er nach dessen Bestimmungen seine Forderung nicht in Mark, sondern in der gegnerischen Valuta, zum Vorkriegskurs umgerechnet, erhält.

3. Ein deutscher Staatsangehöriger hat eine Valutaschuld gegenüber einem Angehörigen der dem Ausgleichsverfahren beigetretenen Staaten des Feindbundes: Hier muß der Deutsche in Valuta zahlen, und der feindliche Gläubiger erhält seine Forderung in Valuta bezahlt. Der Deutsche hat hier nur angesichts der Bestimmungen des § 27 des Reichsausgleichsgesetzes — daß er nur zum Vorkriegskurs zu begleichen hat, und daß das Reich die Differenz zwischen Vorkriegs- und Tageskurs trägt —, ein Interesse am Ausgleichsverfahren, sonst würde auch er es vorziehen, direkt zu zahlen.

4. Ein Angehöriger eines der dem Ausgleichsverfahren beigetretenen Staaten des Feindbundes besitzt eine Valutaschuld gegenüber einem deutschen Staatsangehörigen: In diesem Falle werden beide Parteien zur Ersparung von Weiterungen es vorziehen, ihre Schulden direkt zu begleichen.

Nach diesen Ausführungen haben nur die Markgläubiger ein berechtigtes Interesse am Ausgleichsverfahren. Berücksichtigt man hierbei, daß die Markschulden nur einen unverhältnismäßig geringen Prozentteil aller Schulden ausmachen, so ist wohl das Interesse an der Abschaffung des Ausgleichsverfahrens ein bedeutend größeres, als das an seiner Aufrechterhaltung, wenn nicht die vom Schuldnerstaat zu übernehmende Ausfallbürgschaft hierbei noch mitsprechen würde.

Die deutschen Valutaschuldner haben zwar kein Interesse am Clearing, sondern nur daran, daß das Reich bei der Abdeckung ihrer Verbindlichkeiten die Valutadifferenz zwischen Vorkriegs- und Tageskurs trägt, wodurch es sich durch § 27 des Reichsausgleichsgesetzes auch verpflichtet hat; dieser Reichszuschuß müßte natürlich auf jeden Fall bestehen bleiben, so daß für diese Kategorie schließlich doch wieder das Ausgleichsverfahren oder wenigstens eine Zahlungsregelung unter Aufsicht des Reichs in Frage kommen würde. Zur Deckung dieses Zuschusses könnte nach Abschaffung des Ausgleichsverfahrens allerdings nicht unmittelbar, wie durch das Ausgleichsbesteuerungsgesetz beabsichtigt ist, der Valutagewinn der Valutagläubiger verwandt werden, da er dann nicht direkt erfaßt werden könnte; erst durch die allgemeine Besteuerung, bei der allerdings viel verloren gehen würde, könnten dann diese Gewinne erfaßt und zur Deckung des Reichszuschusses herangezogen werden.

Außer in dem Fall, in dem ein ehemaliger Feind eine Valutaschuld zu begleichen hat, wird aber auch in den anderen Fällen eine gütliche Einigung häufig der Anwendung des Clearing vorgezogen werden, da die Forderungen während des Krieges meistens bereits vollständig abgeschrieben worden sind und die Gläubiger sich daher auch mit einer geringfügigen Teilzahlung zufriedengeben werden.

Es liegt daher im Interesse der meisten Beteiligten auf beiden Seiten, daß die Regelung der Vorkriegs- und der im Kriege fällig gewordenen Schulden, über die sich die Parteien einigen können, nach Einverständnis der Parteien durch diese selbst geschieht, und daß nur die dann noch übrigbleibenden Schulden ins Ausgleichsverfahren kommen. Eine solche Abwicklung würde auf ein ähnliches Verfahren hinauslaufen, wie es Frankreich und England gegenüber Deutschösterreich in Anwendung bringen wollen. Zur Ergänzung müßte aber an der Ausfallbürgschaft durch den Schuldnerstaat festgehalten werden. Eine entsprechende Regelung würde alle oben für den freien Verkehr angeführten Vorteile aufzuweisen haben, ohne der Vorteile des Ausgleichsverfahrens verlustig zu gehen.

Die bereits mit vielen Kosten errichteten Ausgleichsämter könnten bestehen bleiben. Sie hätten selbst bei dem vorgeschlagenen vereinfachten Verfahren mit der Abrechnung noch immer genug zu tun, so daß das für sie verwandte Geld nicht umsonst verbraucht sein würde. Außerdem könnten diese Aemter mit der endgültigen Entschädigung für Liquidationen usw. betraut werden, für die immer noch keine Behörde bestimmt und die aufs engste mit dem Ausgleichsverfahren verknüpft ist.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen durch den Demobilmachungskommissar.

Von Dr. *Fritz Koppe*, Berlin

Die Verordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. 12. 18 sieht im Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen vor, daß der Demobilmachungskommissar Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse für verbindlich erklären kann (§§ 25 und 28).

Die Ansichten der Praxis über die Rechtsgültigkeit dieser für das gesamte Tarifvertragsrecht weittragenden Bestimmung sind sehr geteilt; im wesentlichen werden drei Ansichten vertreten:

a) Auf Grund des Wortlauts der Bestimmung wird von der einen Seite die unbedingte Befugnis des Demobilmachungskommissars zur Verbindlichkeitserklärung derartiger Schiedssprüche bejaht (so u. a. der Kommentar von Syrup-Billerbeck, § 28, Anm. 1).

b) Umgekehrt wird von anderer Seite die Rechtsgültigkeit dieser Vorschrift der Demobilmachungsverordnung schlechthin verneint (so u. a. von Potthoff im „Arbeitsrecht“, 1920, 13; Wassermann in der „Jur. Wochenschrift“, 1920, 364; Güssefeld im „Bankarchiv“, XIX, 41; Schmidt in der „Allg. Brauer- und Hopfen-Ztg.“, 1920, Nr. 191). Auch die Spruchpraxis der Gerichte, die auf Grund verweigerter Erfüllung des verbindlich erklärten Schiedsspruchs von Arbeitnehmern angerufen wurden, hat sich durchweg auf den gleichen Standpunkt gestellt (so u. a. Landgericht Stolpe vom 21. 7. 20 in 2 S. 100—120; Landgericht I Berlin vom 31. 5. 20 in 23 S. 11 und 20). Die Vertreter dieser Ansicht berufen sich durchweg darauf, daß der „Rechtsboden, auf dem die Demobilmachungsverordnung vom 12. 2. 20 beruhe, nicht fest und breit genug sei, um auch die Vorschrift des § 28 zu tragen“. Wegen der Einzelheiten kann hier auf die angeführte Literatur verwiesen werden.

c) Eine vermittelnde Stellung nehmen das Reichsarbeitsministerium und damit neuerdings auch die meisten Demobilmachungskommissare ein. Danach soll die Verbindlichkeitserklärung zwar nicht allgemein, wohl aber dann möglich sein, wenn die Verbindlichkeitserklärung erstens der Billigkeit entspricht und zweitens „ein staatliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens unerläßlich erscheint“ (so Bescheid des Demobilmachungskommissars für Groß-Berlin vom 25. 8. 20, Nr. II 33309/33755). Diese Auslegung schafft in ihrer kautschukartigen Ausdehnbarkeit alles andere als Rechtssicherheit und Wirtschaftsfrieden!

Das mag an einem Beispiel aus der Praxis veranschaulicht werden. Im April 1920 traten die Berliner Brauer in den Streik, da die von ihnen aufgestellten Forderungen nicht voll erfüllt wurden. Die Arbeitgeber warfen den Arbeitnehmern außer Tarifbruch namentlich einen Verstoß gegen den § 66 des Betriebsrätegesetzes vor, der den Betriebsräten die Aufgabe zuweise, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren und, wenn durch die Verhandlungen keine Einigung zu erzielen sei, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Gegen die letztere Vorschrift sei gefehlt und der Streik ohne vorherigen Schlichtungsversuch erklärt worden. Der Streik wurde dann später beigelegt. Als nun im August 1920 zwischen den gleichen Beteiligten abermals Lohndifferenzen entstanden, beschritten die Arbeitnehmer diesmal den ihnen von den Arbeitgebern im April vorgehaltenen Weg und gingen vor den Schlichtungsausschuß; dieser fällte nach vergeblichen Einigungsverhandlungen einen Schiedsspruch. Der Oberpräsident als Demobilmachungskommissar für Groß-Berlin lehnte jedoch durch den bereits erwähnten Bescheid vom 25. 8. 20 die Verbindlichkeitserklärung mit folgenden Gründen ab:

„Wenn ich auch nicht verkenne, daß die im Schiedsspruch getroffene Lohnregelung im allgemeinen der Billigkeit entsprechen dürfte (erste Voraussetzung, s. o.), so bin ich doch zu einer Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs nicht in der Lage. Die Lohnverhältnisse sollen grundsätzlich durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden. Eine Beseitigung dieser Vertragsfreiheit und eine zwangsweise Festsetzung der Löhne kann sich nur dann rechtfertigen, wenn ein solches staatliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens unerläßlich erscheint (zweite Voraussetzung, s. o.). Diese Voraussetzung ist aber im vorliegenden Fall nicht gegeben.“

Die Arbeitgeber zogen aus der Stellungnahme des Demobilmachungskommissars zur Sache selbst und ihrer eigenen Stellungnahme gegenüber den Arbeitnehmern im April d. J. die Konsequenzen und nahmen die im Schiedsspruch getroffene Lohnregelung nunmehr im allgemeinen an. Andernfalls hätte ein weiterer gesetzlicher Weg zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens und zur Vermeidung des Streiks nicht mehr bestanden, ganz abgesehen von der großen Arbeit, die im Schlichtungsverfahren unnütz vertan worden wäre.

Dieses Beispiel aus der Praxis zeigt, daß die grundsätzliche Bekämpfung der Zulässigkeit einer Verbindlichkeitserklärung, wie sie meistens von Arbeitgeberseite erfolgt, nicht unter allen Umständen gerechtfertigt erscheint. Jedenfalls bedarf der gegenwärtige Zustand der Rechtsunsicherheit dringend der Abhilfe.

Diese Abhilfe muß von der in Vorbereitung befindlichen Schlichtungsordnung erwartet werden. Im wesentlichen erscheinen zwei Lösungen möglich:

a) Entweder man schaffe ein verbindliches Schlichtungsverfahren auch auf dem Gebiet der Lohnstreitigkeiten, dann muß allerdings das geltende Schlichtungsverfahren, insbesondere durch Einfügung einer Berufungsinstanz ausgebaut und entsprechend der wirtschaftlichen Tragweite der hier ergehenden Schiedssprüche mit besonderen Kautelen umgeben werden. Das bezieht sich namentlich auf die Auswahl des Vorsitzenden und der Beisitzer. Mit Recht klagt ein anerkannter Vorkämpfer der Arbeiterbewegung, der Landgerichtsrat Kulemann, Braunschweig, in der „Deutschen Juristen-Ztg.“ (1920, 734 ff.) auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen in Schlichtungsausschüssen darüber, daß die Anschauung der Beisitzer, namentlich auf Arbeiterseite in der letzten Zeit eine geradezu erschreckend tiefe Stufe des Rechtsgefühls mitunter erreicht habe.

> „Daß sie ungeachtet ihrer gewissermaßen richterlichen Stellung sich in erster Linie als Vertreter der Arbeiterinteressen fühlen und dies auch bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen zum Ausdruck bringen, mag man nicht allzu streng beurteilen; aber wenn sie so weit gehen, offenbares Unrecht auf der Seite des Arbeiters mit der Begründung in Schutz zu nehmen, daß er nur das Produkt seiner Erziehung und mangelhaften Bildung sei, wenn sie bei Diebstählen, die zur Kündigung Veranlassung gegeben haben, geltend machen, bei der heutigen Notlage könne man die Begehung von Diebstählen einem Arbeiter nicht zur Schuld anrechnen, wenn sie eine mit dauernder Gesundheitsschädigung verbundene Mißhandlung eines anderen Arbeiters als nicht ausreichend anerkennen wollen, um das Arbeitsverhältnis unter Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu lösen, weil das eine unbillige Härte im Sinn des § 84 des Betriebsrätegesetzes enthalte, dann bleibt wirklich nichts übrig, als zu behaupten, daß die Ansichten über Recht und Unrecht innerhalb der Arbeiterschaft sich völlig verschoben haben. Jedenfalls kann man es den Arbeitgebern nicht verdenken, wenn sie das Rechtsgefühl der Arbeiter recht niedrig einschätzen und deshalb den Abschluß von Tarifverträgen aus dem Grund ablehnen, weil diese ja doch von den Arbeitern nicht gehalten würden.“

Was hier Kulemann von den Arbeitnehmerbeisitzern sagt, wird man allerdings zum größten Teil auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse überhaupt zurückführen müssen; die Gegenwart leidet ganz allgemein und ohne Beschränkung auf eine bestimmte Klasse unter einer starken Lockerung aller Begriffe für Recht, Sitte und Anstand.

Ob nun allerdings nicht nur die Arbeitgeberkreise, sondern auch die der Arbeitnehmer eine so starke Beschränkung der Vertragsfreiheit wünschen, wie sie in allgemein verbindlichen Schiedssprüchen liegen würde, erscheint nach der Stellungnahme der Gewerkschaften anläßlich der Besprechung des Entwurfs einer Schlichtungsordnung im Reichsarbeitsministerium am

22. 4. 20 (vgl. Mitteilungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 1920, Nr. 18) fraglich.

b) Würde die demnächst zu erlassende Schlichtungsordnung eine Verbindlichkeit der Schiedssprüche auf dem Gebiet der Lohnstreitigkeiten ablehnen, so muß klipp und klar zum Ausdruck kommen, daß derartige Entscheidungen des Schlichtungsausschusses keinerlei rechtsverbindliche, sondern nur moralische Bedeutung haben. Dann wissen wenigstens beide Teile, woran sie sind.

Jedenfalls ist der heutige Rechtszustand unhaltbar, wonach die Beteiligten im Interesse des Wirtschaftsfriedens sich redlich im Schlichtungsverfahren abmühen, um zum Schluß beim Demobilmachungskommissar statt einer sachlichen Stellungnahme eine Zusage oder Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung deshalb zu erhalten, weil zufällig die an sich sicherlich lebenswichtigen Interessen der betreffenden Parteien sich mit denen der Allgemeinheit decken oder nicht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Im September war eine leichte Besserung der wirtschaftlichen Lage in einer Reihe von Industrien zu verzeichnen, da der Käuferstreik allmählich, wenn auch sehr langsam im Abflauen begriffen ist. Auf der anderen Seite traten die Wirkungen der Kohlenablieferungen in Form von größeren Betriebseinschränkungen und der Stillegung einer Anzahl von Hochöfen bereits stärker in die Erscheinung, wobei zu erwähnen ist, daß sie sich mehr sorten- als mengenmäßig bemerkbar machten. Bezeichnend für die allgemeine Lage ist aber, daß sich die Zahl der Konkurseröffnungen trotz der Gerichtsferien noch immer auf einer außerordentlichen Höhe hält; sie betrug im

April	Mai	Juni	Juli	August	September
62	75	106	136	129	134

so daß im 3. Vierteljahre mit 399 Konkursen gegenüber 243 im 2. und 212 im 1. Quartal eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen ist.

Die Kohlenförderung hat sich im September etwas gehoben, während sie im August, wie bereits berichtet, gegenüber dem Vormonat zurückgeblieben ist. Nach der jetzt vorliegenden Statistik stellt sich die Kohlenproduktion im Deutschen Reich (ohne Saarrevier und Pfalz, in 1000 t) wie folgt:

Arten	August 1920	August 1919	Juli 1920	Jan. bis Aug 1920	Jan. bis Aug 1919
Steinkohlen	10788	8846	11509	84187	67797
Braunkohlen	9651	8192	9235	71090	60227
Koks	2228	1907	2221	16083	13381
Steinkohlenbriketts	429	381	450	3110	2565
Braunkohlenbriketts	2192	1869	2079	15446	12681

Die gegen Ende August auf kurze Zeit unterbrochene Abwärtsbewegung der Mark setzte sich bis in die zweite Hälfte des September fort, um dann einer Erholung Platz zu machen, da die Angst vor der Zwangsanleihe und der verschärften Steuereinziehung und damit die Flucht vor der Mark wieder nachließ.

Wie aus nachstehender Zeichnung ersichtlich ist, wurde die deutsche Valuta bis zu Ende September in New York und Zürich um 22,3 bzw. 15,1% unter dem Stande vom Jahresanfang bewertet, wogegen sie zu Ende des Vormonats in New York 1,0% unter, in Zürich aber noch 9,8% über diesem Stande war. In Kopenhagen und

Uebersicht I.

Devisenkurse auf Berlin 1920.

Devisenkurse auf Berlin	Parität	1. 4.	12. 4.	21. 4.	1. 5.	11. 5.	21. 5	1. 6.	11. 6.	21. 6.	1. 7.	10. 7.	20. 7.	31. 7.	10. 8.	20. 8.	31. 8.	10. 9.	20. 9.
in New York	1 M. = 23,82 Cts.	1,43	1,94	1,65	1,74	2,02	2,36	2,61	2,51	2,60	2,63	2,62	2,55	2,35	2,13	1,97	2,04	1,85	1,48
„ London	1 £ = 20,43 M.	279,—	198,—	239,—	220,—	188,—	163,—	151,50	156,—	151,—	151,—	150,50	149,50	158,—	170,25	180,—	175,—	188,—	235,—
„ Paris	100 M. = 123,45 Fr.	21,50	35,—	27,25	29,—	30,60	28,75	34,25	33,50	33,—	32,—	31,50	31,25	20,85	29,75	28,50	29,50	28,—	22,—
„ Zürich	100 M. = 123,45 Fr.	8,—	10,40	9,25	9,80	11,60	13,50	14,10	13,90	14,37	14,65	14,70	14,60	13,85	12,80	12,—	12,35	11,40	9,—
„ Kopenhagen**	100 M. = 88,80 Kr.	8,50	12,50	10,—	10,50	12,75	14,85	15,65	15,35	15,75	16,10	16,—	15,85	15,25	14,10	13,85	14,20	13,40	11,10

*) Soweit für obige Daten Kurse nicht ermittelt werden konnten, sind die Vortagskurse eingesetzt worden

**) auf Hamburg.

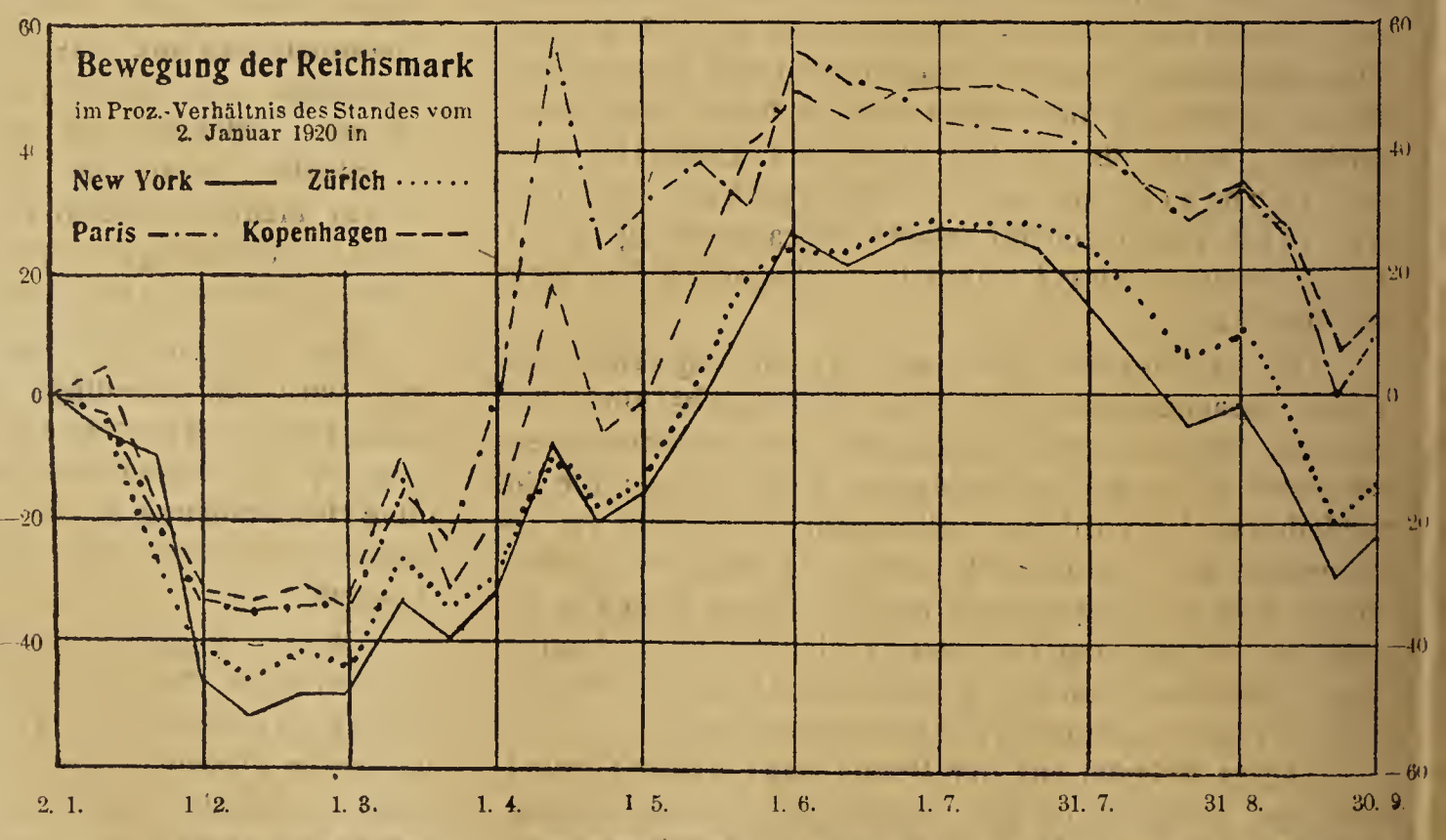

Paris hatte sich sogar im Verhältnis zum Januarstand noch eine Besserung um 10,9 bzw. 9,1% gegenüber 35,2 bzw. 34,1% zu Ende August zu verzeichnen. Die wachsende Entwertung der dänischen und französischen, ebenso wie der meisten europäischen Valuten, die durch die Art der europäisch-amerikanischen Handelsbilanz begründet ist, spiegelt sich in diesen Zahlen wider.

— Die Bewegung der Reichsmark findet zum großen Teil ihre Erklärung in dem dauernden Mißverhältnis im Reichshaushalt und dem damit verbundenen außerordentlichen Anwachsen der schwebenden Schulden und der Noteninflation. Nach den Ausführungen des Reichsfinanzministers berechnete sich am 18. September die

fundierte Reichsschuld	auf	91,0	Milliarden M.
schwebende „	„	151,7	„ „
Eisenbahnschulden an die Länder	„	25,0	„ „
Kriegswohlfahrtsverpflichtungen an Länder und Gemeinden	„	18,0	„ M.
was eine Gesamtschuld von . . .		285,7	Milliarden M.

ausmacht. Hierzu kommt noch die mit 131,0 Milliarden Mark angesetzte Summe für Entschädigungen an Reichsangehörige aus Anlaß des Friedensvertrages und die noch immer nicht abzuschätzenden Wiedergutmachungsleistungen an die Entente.

Der Gesamtfehlbetrag des Reichshaushalts für 1920 beträgt nach dem Gesetzentwurf 67,7 Milliarden Mark, die durch die Ausgabe von Schatzwechseln bestritten werden müssen. Die folgende Zusammenstellung zeigt diese ständige Vermehrung der schwebenden Reichsschuld; sie betrug zu Ende der Monate (in Milliarden Mark):

April	Mai	Juni	Juli	August	September
117,1	120,7	132,1	142,0	148,7	156,8

unter denen sich

95,0	101,5	113,0	122,6	129,3	138,2

Milliarden Mark diskontierte Schatzanweisungen und Schatzwechsel befanden.

Der Bestand der Reichsbank an Wechseln, Schecks und Schatzanweisungen erfuhr nach der bedeutenden Zunahme zu Ende des Vormonats Anfang September eine Verminderung, um zu Mitte des Monats wieder wie gewöhnlich stark anzuschwellen, da zu dieser Zeit, ebenso wie am Ultimo, das Reich größere Beträge an Schatzanweisungen bei der Reichsbank zu diskontieren pflegt, während andererseits die Möglichkeit der Begebung im freien Verkehr durch den stärkeren Geldbedarf zu diesen Terminen beschränkter ist. Nach dem im Zeichen des Vierteljahresschlusses stehenden letzten Septemberausweis ist eine ganz außerordentliche Zunahme des Wechselkontos auf 55,0 Milliarden M. zu verzeichnen.

Entsprechend dem Anschwellen dieses Kontos hat die Inflation auch im September wieder überaus stark zugenommen. So hat der Banknotenumlauf der Reichsbank im Verhältnis zum ersten Januarausweis nach dem dritten Septemberausweis eine Zunahme um 66,3% gegenüber 59,0 nach dem entsprechenden Ausweis des Vormonats aufzuweisen. Nach dem Ausweis vom 30. September betrug der Umlauf an Banknoten 61 735,5 und derjenige an Darlehnskassenscheinen 13 347,7 Millionen Mark, so daß der gesamte Papiergeldumlauf nunmehr 75 Milliarden Mark überschreitet.

Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank ist im Berichtsmonat wieder sehr gewachsen, so daß er jetzt einen nie dagewesenen Höchststand aufzuweisen hat, der jedoch im nächsten Monat wohl nicht wieder erreicht werden wird; er betrug im September und den Vergleichsmonaten (in Millionen Mark):

April	Mai	Juni	Juli	August	September
51 018	50 816	57 271	58 564	25 593	63 213

Der Umlauf der Bank of England zeigt nach dem 3. Monatsausweis ebenso wie im August mit 125 Millionen Pfd. St. im Verhältnis zum 1. Januarausweis eine Vermehrung um 38,9%, nachdem zum Monatsanfang, ebenso wie zum Quartalsschluß, eine Steigerung auf 127 Millionen Pfd. St. zu verzeichnen war. Die Banque de France, deren Notenumlauf seit Jahresbeginn ziemlich konstant geblieben ist, hat im Zusammenhang mit größeren Goldentnahmen der Regierung zur Abdeckung der amerikanischen Anleihe zum Vierteljahresschluß eine Zunahme ihres Notenumlaufs auf 39,2 Milliarden Fr. aufzuweisen; nach dem dritten Septemberausweis betrug die Vermehrung im Verhältnis zum ersten Januarausweis 1,8% gegenüber einer Abnahme um 0,3% in der entsprechenden Woche des Vormonats. Auch die Schweizerische Nationalbank zeigt eine allerdings geringe Zunahme des Notenumlaufs; während die Verminderung sich nach dem dritten Augustausweis noch auf 7,7% belief, betrug sie nach dem dritten Septemberausweis nur noch 5,8%.

Die vorstehend geschilderte Entwicklung veranschaulichen die beigefügte Uebersicht und die folgenden Kurven.

Uebersicht II.

Notenumlauf der Zentralbanken 1920.

Bank	April		Mai		Juni		Juli		August		September	
	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.
Deutsche Reichsbank (Millionen Mark) .	45 617	46 228	48 373	49 127	50 649	51 656	54 045	53 983	56 060	56 653	58 752	59 264
Bank of England (Millionen Pfd. St.)	107	106	111	111	114	114	120	124	126	125	127	125
Banque de France (Millionen Franken)	37 334	37 434	38 249	38 052	38 173	37 843	37 763	38 011	38 213	37 900	38 333	38 666
Schweizer. Nat.-Bank (Millionen Franken)	954	912	940	914	928	884	928	898	929	900	933	918

Eine Diskontänderung hat im September nur die Schwedische Reichsbank vorgenommen, die am 16. ihren Satz von 7 auf 7,5% erhöhte, nachdem die letzte Aenderung am 23. März d. J. erfolgt war. Andere Dis-

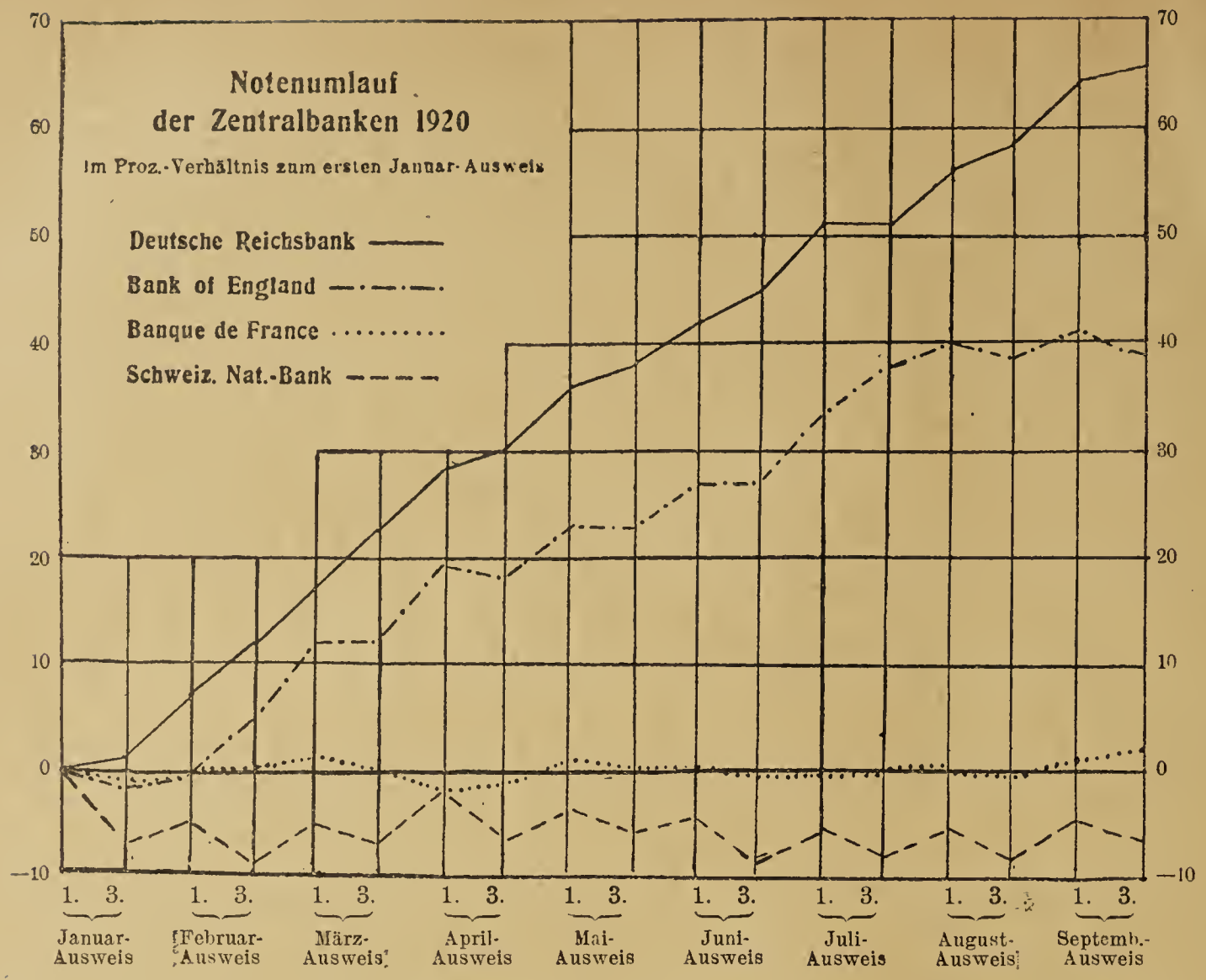

kontänderungen sind nicht zu verzeichnen, obwohl eine Erhöhung der englischen Diskontrate wieder einmal als nahe bevorstehend gemeldet wurde.

Die Geldsätze haben in New York und London etwas nachgegeben, und auch in Berlin blieb Geld angesichts der wachsenden Inflation weiter leicht erhältlich. Der Kapitalbedarf ist infolge der wachsenden Geldentwertung immer noch außerordentlich hoch und ist im September im Vergleich mit dem Vormonat weiter gestiegen. So beliefen sich nach den Zusammenstellungen der Berliner Firmen Stenger, Hoffmann & Co. die an den Kapitalmarkt herangetretenen neuen Ansprüche für industrielle Zwecke im

4. Quart. 1919	1. Quart. 1920	2. Quart. 1920	3. Quart. 1920
auf 1898	2394	2768	2110

Millionen Mark; bei dieser Aufstellung ist aber zu berücksichtigen, daß weder die Neugründungen noch der kommunale Kapitalbedarf in den Zahlen enthalten sind, und daß es sich nur um Nominalbeträge handelt, so daß die ausmachenden Beträge bedeutend höher sein dürften. Auch der Zufluß zu den deutschen Sparkassen hat im August wieder stark abgenommen, was darauf hindeutet, daß sich wieder mehr Gelegenheit zur Verwendung des Geldes in Handel und Gewerbe bietet. Nach der „Sparkasse“ betrug die Zunahme der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen (ohne die Abschreibungen auf Kriegsanleihe) in Millionen Mark im

März	April	Mai	Juni	Juli	August
50	1000	1100	1600	1200	400

Auf den Warenmärkten machte sich die noch immer ungenügende Weltproduktion infolge der sinkenden Valuta wieder stärker bemerkbar, so daß auf vielen Gebieten wieder ein Anziehen der Preise zu verzeichnen ist. So sind besonders die Preise für Textilwaren und die Häute- und Lederpreise gestiegen, während auf dem Eisenmarkt weitere Preissenkungen erwartet wurden. Trotz der geforderten Lohnerhöhung der Bergarbeiter hat das Reichskabinett einstweilen gegen eine Kohlenpreiserhöhung Stellung genommen, und sogar darüber hinaus einen Preisabbau verlangt. Der Metallmarkt blieb sehr fest; der Preis für 1 kg Feingold stellte sich der Geldentwertung entsprechend zu Ende des Berichtsmonats im Vergleich mit den Vormonaten wie folgt (in Mark):

April	Mai	Juni
30 000	24 000	23 000

Juli	August	September
25 375	33 000	36 250

Nach dem „Economist“ betrug im September die Totalindexziffer 7646 gegen 7743 im Vormonat, wodurch im Verhältnis zum Februarstand eine Abnahme um 6,2%, gegenüber 5,6% im August zu verzeichnen ist. Im einzelnen betrugen die Indexziffern für Getreide und Fleisch 1404 gegen 1438, für andere Lebensmittel 928 gegen 927; für Textilien 2362½ gegen 2521, Minerale 1311 gegen 1302½ und für verschiedene andere Bedarfsgegenstände 1539½ gegen 1554½. Die Kosten des Ernährungsbedarfs sind nach den Angaben von Silbergleit für den September wieder etwas gestiegen, so daß sie jetzt wieder etwa den Stand vom Februar d. J. einnehmen. Auch nach den Berechnungen von Kuczynski sind die Ernährungs-

Uebersicht III.

Indexziffern 1920.

Bezeichnung	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
Economist: Totalindexziffern (Warengroßhandel England)	8232	8199	7847	7875	7743	7646
Calwer: Wochenkosten der Nahrungsmittelration für 2 Erwachsene und 2 Kinder im Reichsdurchschnitt in Mark . .	189,78	224,63	232,15	252,38	—	—
Silbergleit: Wochenkosten d. Ernährungsbedarfs für 2 Erwachsene und 1 Kind in Berlin in Mark . .	138,37	137,11	135,15	123,31	116,22	117,16
Kuczynski: Wöchentliches Existenzminimum für 2 Erwachsene und 2 Kinder in Groß-Berlin in Mark . . .	366,—	370,—	295,—	328,—	303,—	296,—

Bewegung der Indexziffern

im Prozentverhältnis zum Februar 1920.

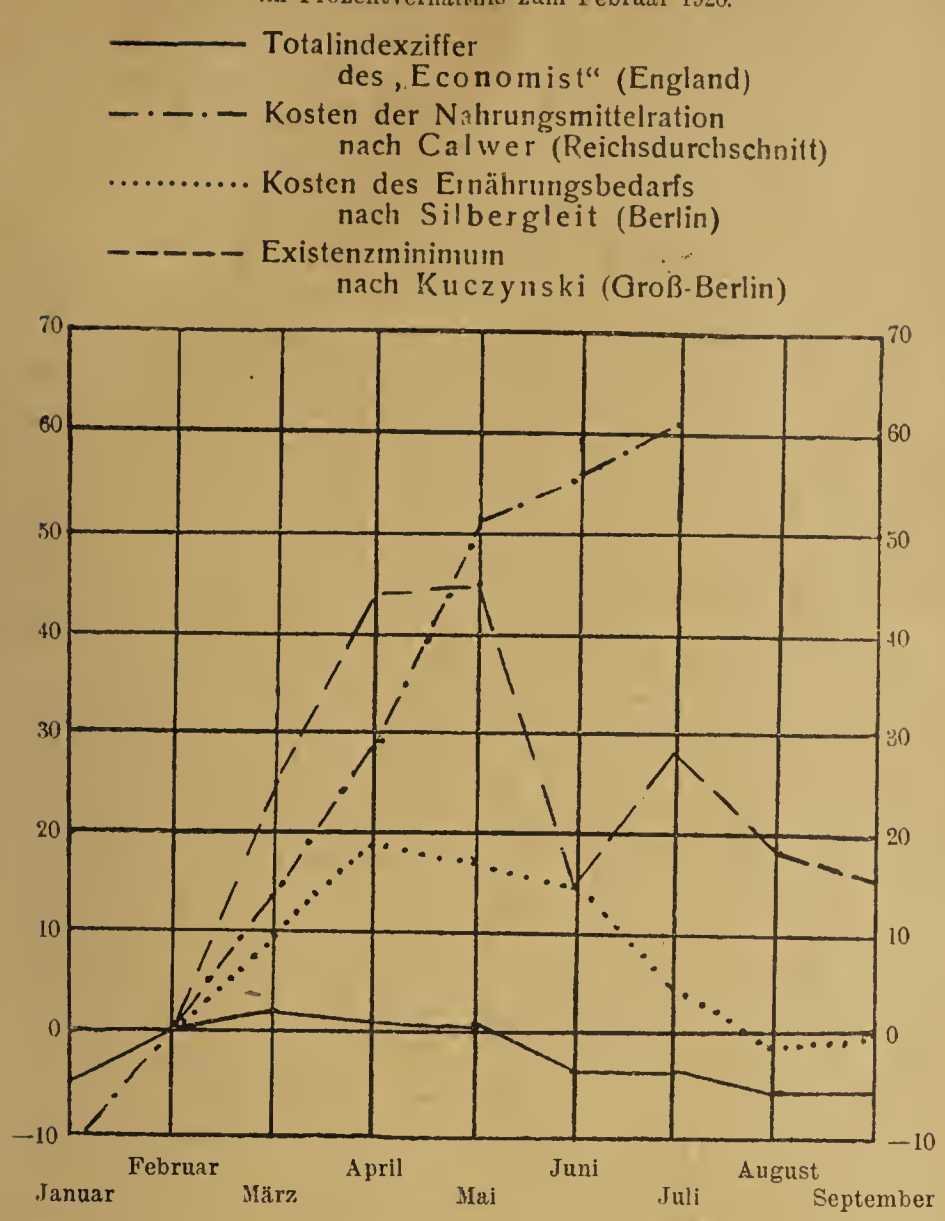

kosten gestiegen, während die Kosten für Bekleidung, Wohnung, Heizung usw. eine geringe Abnahme aufweisen; zusammen zeigt das Existenzminimum für den September eine geringe Verminderung, so daß im Verhältnis zum Februarstand nur noch eine Zunahme um 15,6% gegenüber 18,4 im Vormonat festzustellen ist. Die Calwersche Zahl zeigt für den Juli noch eine erhebliche Zunahme.

Die Uebersicht III und die Kurven zeigen diese Entwicklung.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt weist trotz einem Steigen des Beschäftigungsgrades in einzelnen Industriezweigen noch immer ein sehr ungünstiges Bild auf. Betriebseinschränkungen, Stillegungen und daher Arbeiterentlassungen waren an der Tagesordnung. Auch die Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten drückte auf den Markt. So zeigt der Beschäftigungsgrad für den August ein leichtes Abflauen; denn die Meßziffern der Krankenkassenmitglieder haben, wenn auch unerheblich, abgenommen, wie die Uebersicht IV lehrt.

Uebersicht IV.

Mitgliederbewegung bei den Krankenkassen (Meßziffern).

Stand der Beschäftigung am 1.	1920			1919		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Januar	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Februar	100,6	100,2	100,4	110,8	95,7	103,8
März	101,0	100,2	100,6	116,3	93,8	105,9
April	102,2	100,9	101,6	122,2	94,2	109,3
Mai	105,7	103,0	104,6	128,3	96,4	113,6
Juni	109,0	104,5	107,2	133,3	98,7	117,4
Juli	108,4	101,8	105,8	135,5	99,0	118,7
August	106,7	99,5	103,9	136,6	98,8	119,2
September	106,2	99,0	103,4	137,7	98,9	119,9

Im Einklang hiermit ist für das männliche Geschlecht im August ein weiteres Wachsen der Andrangsziffer der Arbeitsuchenden zu verzeichnen, während sie für das weibliche Geschlecht eine geringe Abnahme aufweist; auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende in den Monaten

	März	April	Mai	Juni	Juli	August
männl.	162	167	177	201	110	226
weibl.	83	91	103	125	142	139

Auch nach den Berichten der Demobilmachungskommissare kann für den August noch eine Zunahme und erst für den September eine Verminderung der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) festgestellt werden; so wurden am

1. Juli	15. Juli	1. August	15 August	1. Sept.	15. Sept.
321 418	359 618	403 378	411 615	414 716	403 381

Erwerbslose gezählt. Die Abnahme im September ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich der günstige Einfluß der Notstandsarbeiten bereits geltend macht.

Die Statistik der Arbeiterfachverbände weist im Gegensatz hierzu für den August eine unbedeutende Abnahme der Arbeitslosigkeit auf; auf je 100 Verbandsmitglieder trafen Arbeitslose zu Ende der Monate

März	April	Mai	Juni	Juli	August
1,9	2,0	2,7	3,9	6,0	5,9

Dieser Widerspruch zwischen den verschiedenen Angaben ist wohl durch technische Gründe und besonders durch die Schwierigkeit der Erfassung der Arbeitslosigkeit zu erklären, da doch nur immer diejenigen Erwerbslosen gezählt werden können, die ein besonderes Interesse an ihrer Meldung haben, sei es, daß sie sich in den Arbeitsnachweisen um Arbeit bemühen, sei es, daß sie eine Unterstützung oder sonstige Vorteile erhalten. Die Statistik des Arbeitsmarktes spiegelt daher die wirkliche Lage nur in großen Zügen wider. Bei einer Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist wohl für den August noch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit, für die erste Septemberhälfte vielleicht eine geringfügige Besserung anzunehmen. Diese ist aber nur im geringen Maße ein Zeichen für eine Belebung der Industrie, da in den Zahlen nicht zum Ausdruck kommt, daß immer mehr zur Kurzarbeit gegriffen wird.

Die Lage der hanseatischen Warenmärkte.

(Eigener Bericht unseres Hamburger Mitarbeiters)

An den hanseatischen Warenmärkten macht sich seit einigen Wochen wieder eine bedeutende Zunahme des Geschäftsverkehrs geltend. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Stagnation im Ueberseewarenhandel als ziemlich überwunden gelten kann. Es muß zwar zugegeben werden, daß sich die allgemeine

Warenkrisis auch heute noch fühlbar macht, aber doch lange nicht mehr in dem Umfange wie im Frühjahr und Hochsommer. Die starke Geschäftsbelebung ist zum Teil die Folge der regierungsseitigen Lockerung der Einfuhrkontingentierung, zum Teil ist sie zurückzuführen auf den allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft. Ueber die gegenwärtige Lage der hanseatischen Warenmärkte ist folgendes zu berichten:

Auf dem Hamburger Kaffeemarkt ist das Geschäft außerordentlich lebhaft, begünstigt durch die von der Reichsregierung zugestandene teilweise Freigabe der Kaffee-Einfuhr. Die Ansichten der Fachkreise in Hamburg stimmen zwar darin überein, daß das freigegebene Quantum für die Gesamtversorgung Deutschlands nur eine untergeordnete Rolle spielen kann. Immerhin genügte die Regierungsmaßnahme doch, um eine wesentliche Senkung des Preisstandes hervorzurufen. Natürlich konzentriert sich an der Hamburger Kaffeebörse das Hauptinteresse auf die Ware mit Einfuhrgenehmigung. Man bezahlte am Schlußtage unseres Berichtsabschnittes für Santoskaffee, superior 16—16,50 M. das Pfund verzollt, für Venezuelakaffee 18,50—21 M., für Mexiko 22—22,50 M. Auch Brasilien sandte in den letzten Tagen zahlreiche Angebote, die sich für Santoskaffee, unverzollt, im Rahmen von 8,50 bis 8,80 M. bewegten. Für schwimmende Santoskaffees wurden 9,75 bis 11,20 M. (je nach Sicht) gefordert.

Der Kakaomarkt steht gleichfalls im Zeichen einer lebhaften Geschäftstätigkeit. Die Einfuhr von Kakaobohnen in das Hamburger Freigebiet war in der letzten Zeit verhältnismäßig rege. In den ersten acht Monaten dieses Jahres wurden insgesamt 19 567 Tonnen nach Hamburg eingeführt. Für Accrakakaobohnen wurden zuletzt 792 M. (je 50 kg) bezahlt, für fein Thome loko 920 M., für Bahia, auf Abladung 647 M., Bahia loko 700 M. Trinidadkakaobohnen wurden mit 930 M. bewertet, Samana loko mit 740 M., Java loko mit 1350 bis 1390 M.

Auf dem Hamburger Teemarkt fand die letzte Verteilung einfuhrberechtigten Tees einen sehr guten Absatz. Die wesentlich verstärkte Nachfrage aus den inländischen Konsumgebieten führte zu einer sehr starken Teeknappheit, die ein scharfes Anziehen der Preise zur Folge hatte. In Fachkreisen spricht man die dringende Hoffnung aus, daß die Regierung nunmehr auch zur Freigabe der Tee-Einfuhr schreitet, da die Preise am Hamburger Markt die Weltmarktpreise bereits bedeutend übersteigen. Für Javatee werden etwa 20 M. das Pfund verzollt bezahlt, für Pekko Souchong 22 M., für Orange-Pekko 25 M.

Auch auf dem Hamburger Reismarkt macht sich eine starke Nachfrage des Konsums, besonders nach greifbarer Ware geltend; ebenso sind Partien aus nahen Dampfern sehr gesucht. Brasilreis notiert zurzeit 8,60 bis 9 M. das Kilo, Rangoonreis 9,50—10 M., Saigonreis 8,75 M., Valenciareis 10,60—10,80 M. Reismehl 8,60 M. das Kilo. In den letzten beiden Wochen wurden 130 000 Sack Reis nach Hamburg eingeführt.

Ein außerordentlich lebhaftes Geschäft entwickelte sich auf dem Gewürzmarkt mit Rücksicht auf die am 1. Oktober aufgehobene Zwangsbewirtschaftung von Vieh und Fleisch. Die Nachfrage des inländischen Konsums ist sehr bedeutend. Die Preise stellen sich zurzeit wie folgt (alles für 1 kg verzollt): Schwarzer Pfeffer 21 M., weißer Pfeffer 36—37 M., Nelken 48 M., Piment 15 M., Macisnüsse je nach Größe 40—48 M., Kaneel nach Qualität 42—72 M.

Auf dem Drogen- und Chemikalienmarkt hat das Geschäft in den letzten Wochen ein ruhigeres Gepräge angenommen, da sich die Spekulation angesichts der schwierigen Verhältnisse auf diesem Marktgebiete sehr zurückhält. Nur für einzelne Artikel macht sich ein etwas lebhafterer Begehr geltend. So wurde Bleimennige zu 9,75 M. das Kilo und Zinkweiß zu 11 M. das Kilo stärker verlangt. Auch pharmazeutische Artikel stehen in Nachfrage. Salpeterkali wird mit 7 M. das Kilo bewertet, Naphthalin mit 9,50 M., doppelkohlensaures Natron mit 2,20 M. und Koffein mit 900 M. das Kilo.

Am Paraffin- und Wachsmarkt hält der Konsum noch immer mit der Eindeckung des Winterbedarfes zurück, indes verfolgen die Preise eine steigende Richtung. Japanwachs wird mit 22,50—23 M. bezahlt, Carnaubawachs mit 45 M., Bienenwachs aus dem Auslande mit 29—31 M. und Montanwachs mit 8—8,50 M. (alles für 1 kg). Paraffin unverzollt notierte 15 M. das Kilo, Zeresin gelb 16 M., weiß 17 M.

Tagesfragen.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Reichswirtschaftsrat. Im Reichswirtschaftsrat haben Dr. Hachenburg und Prof. Dr. Schmalenbach die Bildung eines Steuerausschusses beantragt, dessen Aufgabe sein soll, sich gutachtlich zur neuen Steuergesetzgebung zu äußern, auf Schädigungen des Wirtschaftslebens durch die schon bestehende Steuergesetzgebung hinzuweisen und an der Neugestaltung des Steuerrechts mitzuarbeiten. Besteht ein Zusammenhang zwischen Steuer- und Wirtschaftsgesetzgebung, so hat sich die Tätigkeit des Ausschusses auch auf diese zu beziehen. Es ist zu wünschen, daß dieser zweckmäßige Antrag Erfolg hat.

Reichswirtschaftsgericht. Auf Ersuchen des Reichswirtschaftsgerichts sind Zeugen durch die Amtsgerichte auch während der Gerichtsferien zu vernehmen. So hat das Oberlandesgericht Naumburg entschieden. Treffend bemerkt dazu der Senatspräsident am Reichswirtschaftsgericht, Dr. Köppel, Deutsche Juristen-Ztg. 1920, S. 774: Gerichtsferien sind für das Reichswirtschaftsgericht überhaupt nicht vorgesehen, da die dem Reichswirtschaftsgericht überwiesenen Streitfälle grundsätzlich keinen Aufschub erleiden, sondern einer schleunigen Erledigung bedürfen. Eine Unterbrechung der Beweisaufnahme durch Gerichtsferien würde auch außergewöhnliche wirtschaftliche Schäden für die Beteiligten zur Folge haben, denen die Ueberweisung der Streitfälle in das besondere wirtschaftsgerichtliche Verfahren gerade begegnen wollte. — Prof. Dr. Waldecker beginnt in der Jurist. Wochenschr. 1920, S. 797 seine

Berichterstattung über Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts.

Arbeiterrecht. Recht beachtenswerte Bemerkungen über die Ansichten der Arbeiter über Recht und Unrecht seit der Revolution macht Kulemann, Deutsche Jur.-Ztg. 1920, S. 735: Der Unterschied zwischen einem erlaubten und einem unter Vertragsbruch begangenen, also unerlaubten Streik wird heute auf der Seite der Arbeiter schlankweg abgelehnt; die Entscheidung, ob die Arbeit niedergelegt werden soll oder nicht, ist lediglich davon abhängig, ob man sich hiervon einen praktischen Nutzen verspricht. Wenn man einem Arbeiter entgegenhält, daß das, was er getan habe, gegen das Gesetz verstoße, so bekommt man zur Antwort: „Gesetze gibt es heute überhaupt nicht mehr." Der „freie Arbeiter" ist sich selbst Gesetzgeber; die kapitalistischen Sklavenfesseln hat er endgültig abgestreift. Jeder darf tun, was ihm beliebt. — Zum Entwurf eines Gesetzes über die Betriebsbilanz nach § 72 BRG. bemerkt Hachenburg, Deutsche Jur.-Ztg. 1920, S. 762: Es gäbe unerträgliche Zustände, wenn der Betriebsrat eine Revision der Bücher vornehmen wollte. Was man ihm verschaffen will, ist ja in der Hauptsache eine Kenntnis der Mittel, mit denen das Geschäft arbeitet, und der Ergebnisse, die es erzielt.

Wirtschaftspflege. In Essen, Frankfurt, München, Karlsruhe hat man sich bei verschiedenen Gelegenheiten mit der Frage einer Abgrenzung von größeren Wirtschaftsgebieten befaßt. Es war die Rede von Industrieprovinzen, einem rheinisch-westfälischen und einem südwestdeutschen Wirtschaftsgebiet, einer Zusammenfassung von Hessen, Baden, Württemberg mit oder ohne Bayern. Zunächst ist nur an eine gemeinsame Erledigung wirtschaftlicher Angelegenheiten gedacht.

Kapitalflucht. Durch Verordnung vom 8. September 1920 (RGBl. S. 1688) wurde die Geltungsdauer des Kapitalfluchtgesetzes vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1540) bis auf weiteres verlängert.

Zuckerbewirtschaftung. Der in Brüssel im Jahre 1902 zwischen dem Deutschen Reich und anderen Staaten abgeschlossene Zuckervertrag ist vom 1. September 1920 ab als erloschen anzusehen. — Bekanntmachung vom 18. September 1920. — (RGBl. S. 1679.) Der Vertrag bezweckte, die Bedingungen für den Wettbewerb zwischen den Rübenzucker oder Rohzucker erzeugenden Staaten auszugleichen und den Zuckerverbrauch zu heben.

Kleinaktien. Arons, Bankarchiv, 1920, S. 274, beschäftigt sich mit der Kleinaktie, insbesondere der Arbeiteraktie unter Berücksichtigung der veränderten Lohnhöhe und lehnt „die kapitalistische Beteiligung der Arbeiter namentlich durch Schaffung von Arbeiteraktien oder sonstigen kleinen Aktien" ab. (Vgl. DWZ.)

Literatur. Ueber die wirtschaftsrechtliche Literatur und Rechtsprechung, insbesondere über das Handelsgesetzbuch und seine Nebengesetze unterrichten Schlegelberger und v. Olshausen, Jahrbuch des Deutschen Rechts, 18. Jahrgang, und Soergels Rechtsprechung, 20. Jahrgang, Berichte über das Jahr 1919. Letzteres berücksichtigt auch die Gewerbeordnung.

Materialien.

Beschlußfassung der Wirtschaftsvertreter Nordwestdeutschlands.

Die am 2. Oktober 1920 in Essen versammelten Wirtschaftsvertreter Nordwestdeutschlands sprechen sich nach eingehender Beratung, an der auch Vertreter anderer deutscher Wirtschaftsgebiete teilgenommen haben, dahin aus, daß den in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums herausgegebenen Entwürfen über den Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte nicht zugestimmt werden kann. Besonders muß die Einrichtung von Wirtschaftskammern, die den Unternehmer- und Arbeiterkammern übergeordnet sind und als die Berufsvertretungen anerkannt werden sollen, abgelehnt werden, da hierdurch die Unternehmer- und Arbeiterkammern Körperschaften minderen Rechts werden.

Die Bezirkswirtschaftsräte sollen den Unterbau für den Reichswirtschaftsrat bilden. Sie umfassen in sich geschlossene Wirtschaftsgebiete und werden sich ihre Verfassung durch Satzung innerhalb der allgemeinen Bestimmungen über den Aufgabenkreis zu geben haben, der den Bezirkswirtschaftsräten zufallen würde.

Bei dieser Organisation ist eine Häufung von Instanzen durchaus zu vermeiden Je eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Wirtschaftsvertretung, in den Wirtschaftsgebieten (Bezirkswirtschaftsräte) und im Reich (Reichswirtschaftsrat), genügen auch nach der Verfassung für das tatsächliche Bedürfnis. An den Wahlen zum Reichswirtschaftsrat sind neben den Bezirkswirtschaftsräten auch die Zentralorganisationen zu beteiligen.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die günstige Witterung hat allgemein angehalten, und so sind die Feldarbeiten in allen Teilen der nördlichen Halbkugel erheblich weiter fortgeschritten. Ist in allen Ländern auch nur eine Mittelernte erzielt, die bald besser, bald etwas schlechter von Land zu Land ausfällt, so ist doch durch diese Ernte einschließlich der alten Vorräte der Bedarf der europäischen Konsumländer voll und ganz gedeckt, so daß die Versorgung und Preisentwicklung lediglich ein Transport- und Kreditproblem geworden ist. In den Vereinigten Staaten, wo 21 000 000 t Weizen gegen 25 000 000 t i. V. geerntet worden sind, haben die Preise erheblich nachgegeben, umsomehr als nicht nur die kanadische Weizenernte jetzt auf 285 000 000—300 000 000 bush geschätzt wird, sondern auch die Nachrichten aus den südamerikanischen Produktionsgebieten jetzt überaus günstig lauten und an Stelle der bisherigen Dürre, welche namentlich die Aussaat des Mais verzögert und auch vermutlich die Weizen- und Leinsaaternte in den La-Plata-Ländern bereits geschädigt hat, nunmehr der erhoffte Regen eingetreten ist. Jedenfalls ist die Anbaufläche in den La-Plata-Ländern bedeutend vergrößert worden, so daß hierdurch ein gewisser Ausgleich geschaffen werden kann; hinzu kommt die starke Einschränkung der Abgaben durch das Ausfuhrverbot, das den Weizen betraf, während Mais freilich in größerem Umfange verschifft worden ist. Die durch diese Politik hervorgerufene Preiserhöhung für argentinisches Getreide hat am Weltmarkt ein scharfes Anziehen der Preise hervorgerufen, das nunmehr einem Weichen Platz gemacht hat und weiter platzmachen dürfte. Aus Indien, dessen Ernte auf 10 000 0000 t geschätzt wird, lauten die Witterungsberichte sehr günstig, wenn auch in einzelnen Teilen

des Pendjab über Regenmangel geklagt wird. Neben Indien wird auch Australien gewisse Ausfuhrüberschüsse zur Verfügung stellen können. Von den europäischen Konsumländern hat England seinen Getreideanbau eingeschränkt, während Frankreich mit einer sehr guten Ernte rechnet, deren Einzelheiten weiter unten angegeben sind. Italien dagegen muß zu seiner 4 000 000 t betragenden Weizenernte noch weiteres Brotgetreide einführen. Sehr günstige Ernten verspricht Jugoslawien, das die Nachbarländer zum Teil versorgen wird, darunter vor allem die Tschecho-Slowakei, die weniger als im Vorjahre (1 430 000 t gegen 1 600 000 t) geerntet hat. Was das deutsche Getreidegeschäft betrifft, so hat sich dasselbe in Berlin in äußerst engen Grenzen gehalten. Das scharfe Schwanken der Wechselkurse hat die Marktentwicklung ungünstig beeinflußt. Zeitweise waren Hülsenfrüchte zwar schärfer angeboten, ohne daß aber andererseits eine Ermäßigung eingetreten wäre. Der Umsatz für Mais war recht bedeutend, sowohl für Ware aus Jugoslawien, als auch andere Provenienzen herrschte lebhaftes Interesse; die Forderungen des Auslandes schwächten etwas ab. Die Haferverteilung trug einen schleppenden Charakter. Das Geschäft in Saaten war etwas ruhiger, die Nachfrage nach Kartoffeln dagegen ziemlich lebhaft. Die französische Ernte wird wie folgt geschätzt (alles in Millionen Doppelzentnern, Vorjahrsziffern endgültig.)

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste	Mengkorn
1915	60,63	8,42	34,62	6,92	1,09
1916	55,77	8,47	40,22	8,33	1,06
1917	36,63	6,26	31,10	8,11	1,86
1918	61,44	7,35	25,62	5,98	1,96
1919	49,65	7,30	24,94	5,00	1,97
1920	62,71	8,42	42,23	7,71	1,06

Die Notierungen der Hauptgetreide- und Hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

	7. Sept.	24. Sept.	8. Oktober
Mais Chicago (cents pro bush)	137¾	124½	90½
Viktoriaerbsen (alles pro 50 kg)	230—270	270—310	260—285
Gelbe und grüne Erbsen	140—160	210—260	205—235
Peluschken	110—130	150—170	150—170
Pferdebohnen	120—140	160—172	160—180
Wicken	105—125	130—155	130—160
Lupinen (gelbe)	50— 75	60— 95	80—100
Seradella	55— 65	80— 90	100—115

Kohle.

Die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt zeigen noch keine Besserung; sowohl die Verschiffungen nach den Rhein- und Ruhrhäfen als auch die Bahnverfrachtungen sind unbefriedigend gewesen. Die Versorgung des süddeutschen Marktes war überaus unregelmäßig, die Produktion an sich aber nicht so ungünstig. Die vereinbarten Ueberschichten auf den meisten Schächten wurden von 75 % der Belegschaft verfahren. Auch weiterhin wird die Kohlenversorgung jetzt dadurch gehemmt werden, daß Getreide- und Rübenernte mit der Kohlenverfrachtung in Konkurrenz treten, so daß ein erhebliches Ansammeln von Vorräten auf den Gruben zu befürchten steht. Die Metallindustrie leidet in ihrer Versorgung mit Qualitätskohlen erheblich, auch die übrigen Industriezweige werden nur mit beschränkten Kohlenmengen beliefert. Die Kohlenförderung Deutschlands stellt sich von Januar bis August im Vergleich mit dem Vorjahre wie folgt:

	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Preßk. aus Steink.	Preßk. aus Braunk.
	alles in Millionen Tonnen				
1920 ohne Saarrevier und Pfalz	84,18	71,09	16,08	3,119	15,44
1919 ohne Elsaß-Lothring.	73,98	60,23	13,93	2,564	12,68
davon Saarrevier und Pfalz	6,18	—	0,55	—	—
1918 mit Elsaß-Lothringen	113,17	69,53	23,37	3,797	16,37
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz . .	8,86	—	0,78	0,647	—
1917 mit Elsaß-Lothringen	109,77	61,90	22,41	3,504	14,22
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz . .	8,60	—	0,81	0,665	—
1913 mit Elsaß-Lothringen	127,31	56,66	21,42	3,910	14,08
davon Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz . .	12,01	—	1,18	—	—

Eisen.

Die Verhältnisse am Eisenmarkt haben in der letzten Zeit wesentlich günstiger gelegen; in einzelnen Zweigen des Großgewerbes hat bei besserer Beschäftigung die Nachfrage nicht unbeträchtlich zugenommen. Bei den rechtsrheinischen Werken muß heute schon wieder mit größeren Lieferungsfristen gerechnet werden. Stark beansprucht wurden Stabeisen und Grobbleche, für letztere liegen umfangreiche Bestellungen der Schiffbauindustrie vor. Feinbleche waren leichter erhältlich, an Formeisen läßt infolge des Darniederliegens des Baumarktes die Besserung noch zu wünschen übrig. Gut beschäftigt sind die Fabriken für Eisenbahnbedarf während der Drahtmarkt und das Röhrengeschäft recht still lagen. Auf dem Schrottmarkt haben wieder Preistreibereien eingesetzt, die angesichts der großen am Markt liegenden Vorräte ziemlich unverständlich sind. Am Roheisenmarkt ist die Anspannung wieder stärker hervorgetreten was auf das Stillegen zahlreicher Hochöfen infolge Kohlenmangels zurückzuführen ist, obwohl Erze reichlich angeboten sind. Aus Lothringen und Luxemburg, deren Werke aus dem Ruhrrevier mit Koks reichlich versorgt werden, hat eine starke Roheiseneinfuhr stattgefunden. Das Arbeitsbedürfnis in der Eisenindustrie ist trotz des Kohlenmangels ein sehr bedeutendes, so daß man eine Erhöhung des bisherigen Ausfuhrkontingents anstrebt. Einer weiteren Preisermäßigung wird in Kreisen der Industrie angesichts dessen, daß die Löhne und sonstigen Gestehungskosten noch in keiner Weise abgebaut worden sind, energisch widerstrebt. Immerhin ist eine solche Ermäßigung nicht ausgeschlossen, da ja einer weiteren Erhöhung des Kohlenpreises ebenfalls seitens der Regierung Widerstand geleistet wird.

Die Lage des belgischen Eisenmarktes war schwach, die Preise stellten sich wie folgt: Gewöhnliche Bleche 125 Fr., 3 mm 140 Fr., 1 mm 170 Fr., ½ mm 190 Fr., galvanisierte Bleche 1 mm 265 Fr., $^6/_{10}$ mm 340 Fr., S-M-Kesselbleche 180 Fr., Stabeisen im Innern 100 Fr., für Ausfuhr 105 Fr., fob Antwerpen pro 100 kg Handelsstahl im Innern 95 Fr., für Export 100 Fr. Gewöhnlicher Martinstahl 110 Fr., halbhart 120 Fr. Elektrischer Werkzeugstahl 250—275 Fr. Belgisches Gießereiroheisen Nr. 3 wird mit 525 Fr., Thomaseisen mit 500 Fr. pro Tonne angegeben. Von Halbzeug kosten Barren 700 Fr., Knüppel 775 Fr., Platinen 800 Fr. Beim Vergleich mit den deutschen Preisen, auf Grund des derzeitigen Valutastandes, ergibt sich für Halbzeug in Deutschland ein um etwa 1000 M. pro Tonne niedrigerer

Preis. Knüppel, bei uns 2365 M., kosten in Belgien 3330 M., auf unsere Währung umgerechnet, Platinen 3440 M. gegen 2410 M. in Deutschland. Gießereiroheisen, deutscher Preis 1659 M., belgischer 2260 M.

Die neuen tschechischen Preise, die im Export mit Rücksicht auf den deutschen Wettbewerb neuerdings herabgesetzt worden sind, lauten ab 1. Oktober wie folgt: Gießereiroheisen 315,50 (für den Export 295) Kr., Hämatit 340 (320) Kr., Ingots 345 (325) Kr., Zaggeln 405 (380) Kr., Stab- und Fassoneisen, T- und U-Eisen 450 (425) Kr., Schienen 465 (440) Kr., Bandeisen 495 (470) Kr., Grobbleche 540 (520) Kr., Mittelbleche 560 (540) Kr., Feinbleche von 3—1 mm 600 (560) Kr., unter 1 mm 620 (580) Kr., Zinkbleche 890 (850) Kr.

Metalle.

Der englische Metallmarkt hat weiter im Zeichen der dauernden Ungewißheit anläßlich des Kohlenarbeiterstreiks gestanden; demgemäß war das Geschäft in allen Industriezweigen ruhig und namentlich im Kupfergeschäft wurden seitens des heimischen Konsums keine nennenswerten Käufe getätigt. Amerika hat etwas nachgiebiger in seinen Forderungen, Ware angeboten. Im Zinngeschäft herrschte anfangs festere Haltung, die aber auf Realisationen bald wieder verloren ging. Festerer Haltung erfreute sich der Zinkmarkt, umsomehr als auch die amerikanischen Notierungen nicht nachgegeben haben, während das Bleigeschäft entschieden flauer lag. An den deutschen Metallmärkten war das Geschäft äußerst ruhig. Wenn auch vorübergehend die Spekulation größere Posten auf den Markt warf, so hat sich in den Preisen doch angesichts der ungünstigen Valutaverhältnisse eher noch eine Aufwärtsbewegung für alle Metalle vollzogen. Zinn und Zink lagen etwas lebhafter, in letzterem Artikel ist die Spannung zwischen Rohzink und sogenannter umgeschmolzener Ware erheblich höher geworden. Auch Aluminium lag vorübergehend etwas lebhafter.

Im einzelnen verglichen sich die Notierungen wie folgt:

London	6. Sept.	27. Sept.	7. Oktober
		(Pfd. St. pro Tonne)	
Kupfer, standard	95 3/8	95 7/8	98 5/8
Kupfer, elektrolyt	114	115	113 1/2
Zinn, Kassa	266 1/4	271 1/8	267 1/4
Zink, Kassa	39	41 5/8	41 1/8
Blei, Kassa	36 1/4	34 15/16	35 1/2
Silber (d pro Unze)	59	—	56 1/8

Berlin	7. Sept.	24. Sept.	8. Oktober
		(Mark pro 100 kg)	
Elektrolytkupfer, wire bars	2138	2633	2579
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	1500—1550	2100—2200	2050—2075
Originalhüttenweichblei	610—620	730—750	730—740
Hüttenrohzink im freien Verkehr	750	950	920—930
Remelted Plattenzink	520—530	650	620—630
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	2700—2800	3300—3400	3250—3300
Zinn, Banca, Straits, Billiton	5000—5100	6400—6500	6100—6150
Reinnickel, 98-99 %	3900—4000	4800—5000	4400—4500
Antimon-Regulus	825—850	925—975	900
Silber, Hamburg, Mark pro kg	1340—1350	1560—1575	1475
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	92	116	105—107

Baumwolle.

An den amerikanischen Märkten sind die Notierungen in der letzten Zeit ganz erheblich zurückgegangen. Eine einheitliche Ursache für diesen Preisrückgang fehlt, vielmehr werden verschiedenste Momente, wie Arbeiterschwierigkeiten in der englischen Industrie, ungünstige Verfassung usw. der großen englischen Baumwollmärkte, günstige Witterungsberichte und Steigen der sichtbaren Vorräte für die rückläufige Tendenz verantwortlich gemacht. Das Geschäft am deutschen Markt, vor allem in Bremen, war recht schwankend, bald äußerst lebhaft, dann wieder ausgesprochen still. Die Zufuhren stellten sich am Bremer Markt in den Monaten August und September seit Beginn des Erntejahrs auf 98 712 Ballen, darunter 96 420 amerikanische. Aus Bremen ausgeführt wurden in derselben Zeit 111 244 Ballen, darunter 110 683 amerikanische. Die Vorräte betrugen Anfang Oktober in Bremen 70 684 bzw. 67 645 Ballen, seit dem 1. Januar wurden in Bremen eingeführt 359 816 Ballen, darunter 355 300 Ballen amerikanische.

Der Durchschnittsstand der Baumwolle betrug am 1. Oktober 59,1 % gegen 67,5 % im Vormonat, 54,4 % zur gleichen Zeit des Vorjahrs, 54,4 % im Jahre 1918 und 60,4 % im Jahre 1917. Bei einer 35 504 000 Acres umfassenden Anbaufläche wurde wieder die gleich hohe Ernteschätzung wie im Vormonat, nämlich 12 783 000 Ballen angegeben gegen 10 696 000 Ballen zur gleichen Zeit des Vorjahrs und definitive Ernteergebnisse von 11 700 000 bzw. 11 302 375 Ballen in den Jahren 1918 und 1917. Bis zum 24. September wurden 2 243 000 Ballen Baumwolle entkörnt gegen 367 241 Ballen, die bis zum 31. August entkörnt waren, 1 854 000 Ballen im Vorjahre, 3 720 000 Ballen im Jahre 1918 und 2 498 000 Ballen in 1917.

Die Preise auf den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	7. Sept.	23. Sept.	7. Okt.
New York (cents pro lb), loko	32,25	29 1/2	25,25
Juni	—	Sept. 27,35	Okt. 23,04
Juli	28,50	Okt. 26,85	Nov. 22,10
New Orleans, loko	29,75	27,00	22,25
Liverpool (d pro lb), loko	19,07	19,48	16,47

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Mai	30. Juli	25. Sept.	9. Oktober
Baumwolle pro kg	68	44	53 1/2	47
Garn pro kg 36er	130—135	72—77	80—85	80—85
20er	115—120	60—65	70—75	70—75
Gewebe pro Meter				
92 cm 18/18 à 36/42	16,50—17,50	9,50—10,50	10,50—11,50	11—12
88 cm 16/16 à 20/20	22—23	11,20—12,20	13—14	13—14

Die gesamte Baumwollspindelzahl der Welt wird jetzt auf 145 701 462 geschätzt, während sie vor dem Krieg (1. März 1914) 144 704 012 betrug. Die Anzahl der britischen Spindeln stieg (von 55 971 501) auf 58 692 410; Frankreich verzeichnet den Gewinn von 2 Millionen elsässischer Spindeln, die Deutschland verloren hat. In den Vereinigten Staaten waren am 31. Juli 34 666 842 Spindeln in Betrieb, gegenwärtig bereits 35 872 000 (gegen 31 519 765 im März 1914). Prozentual am stärksten ist die Steigerung bei Japan, wo 1914 nur 2 414 544 Spindeln gezählt wurden, jetzt aber 3 690 090; doch zeigt diese Ziffer, wie weit die japanische Baumwollspinnerei noch hinter derjenigen anderer Industrieländer zurücksteht. Die Zahl der unbeschäftigten Spindeln stellte sich Ende Juli in Frankreich auf 1,57 Mill., in England auf 1,60 Mill., in Deutschland auf 3,53 Mill. (von den hier beschäftigten 9,01 Mill. Spindeln).

Wolle.

Die Anfang Oktober stattgefundene Londoner Wollauktion nahm einen ruhigen Verlauf; im Vergleich mit den voraufgegangenen Versteigerungen stellten sich die

Preise für Merinowolle um 15—20, für Kreuzzuchten um 10—20 und Kappwolle um 12—20% niedriger. Die zurzeit in den Lagerhäusern der Welt vorhandenen Rohwollvorräte werden auf 4 Milliarden Pfund geschätzt, davon befinden sich im Besitz der englischen Regierung, die nunmehr ihre Vorräte allmählich verkauft, etwa 930 Millionen Pfund. In den Vereinigten Staaten lagern 431 Millionen Pfund, während die in obige Vorräte eingerechnete Schur auf 2700 Millionen Pfund berechnet wird. Die Aussichten der La-Plata-Schur sind weniger günstig als bisher. Die außerordentlichen Weltvorräte sind daraus zu erklären, daß Deutschland und Oesterreich immer noch nicht imstande sind, die üblichen Quanten Wolle zu beziehen, so daß erheblich Kredite eingeräumt werden müßten, um die deutschen Spinnereien wieder zum Bezug ausreichender Wollmengen zu veranlassen.

Gummi.

Die Gummipreise in London sind auf den bisher niedrigsten Stand von 1sh 6½ d bis 1 sh 5¾ d und noch tiefer heruntergegangen, vor allem infolge ungünstiger Berichte über die Produktion und den Verbrauch und infolge dadurch veranlaßter Zahlungseinstellungen New-Yorker und ostasiatischer Handelshäuser. Auf den amerikanischen und englischen Märkten lasten enorme Vorräte, deren weitere Bevorschussung immer größeren Schwierigkeiten begegnet. Die Weltmarktslage wirkte auf die deutschen Märkte bzw. den Hamburgischen Markt zurück, auf welchem die Haltung im Zusammenhang mit der unregelmäßigen Bewegung der Devisenkurse überaus schwankend war. Die Preise in Hamburg stellten sich zwischen 35 und 41 M. per kg. Die Rubber Growing Association will demnächst einen Beschluß zwecks Produktionseinschränkung um 35 % fassen. Die Erzeugung von Plantagengummi wird für das laufende Jahr auf 337 000 t geschätzt, dazu kommen aus Brasilien und anderen kleinen Gebieten 14 000 t und etwa 67 000 t Vorräte von Ende 1919. Der Verbrauch wird im besten Fall 350 000 t ergeben, wovon auf Amerika 260 000 t entfallen gegen 237 000 t in 1919. England wird 30 000 t nehmen gegen 42 500 t i. V., den Rest Europa mit 35 000 t gegen 53 500 t i. V. Kanada wird mit 12 000 t eingestellt gegen 9500 t und die übrigen Länder mit etwa 13 000 t. Man wird also Ende des Jahres 34 000 bis 40 000 t Gummi übrig haben.

Holz.

Die Marktlage zeigt noch keine größere Belebung, obgleich der ungünstige Stand der deutschen Markwährung an und für sich das Ausfuhrgeschäft fördern müßte, wenn nicht die Nachfrage, namentlich diejenige Englands, dauernd zurückhaltend bliebe. Angesichts der bedeutenden Vorräte soll der Holzeinschlag von stärkerem und hochwertigem Bau-, Schneide- und Tischlerholz vorläufig zurückgestellt werden. Für Nadelhölzer war das Ausland mit größerer Nachfrage am Markt, so daß die Preise hierfür angezogen haben. Für Grubenholz, in welchem die Kohlenbergwerke für ausreichende Zeit versorgt sind, macht sich eine Zurückhaltung geltend, man rechnet übrigens hier zunächst mit einem Preisabbau.

Zucker.

Am Zuckermarkt ist der allmähliche Abbau der Zwangswirtschaft durch Freigabe der Melasse und durch die freie Rübenwirtschaft für das nächste Jahr in die Wege geleitet worden, der Rübenpreis wird für die laufende Kampagne 20 M. pro 50 kg, der Rohzuckerpreis für Erstprodukt auf 210 M., für Nacherzeugung auf 168 M. ab Station der Rohzuckerfabriken festgesetzt; für Verbrauchszucker ist der Preis auf 280 M. pro 50 kg, Frachtbasis Magdeburg festgelegt worden. Der Großhandelszuschlag wurde auf 20 M. einschließlich der Kosten für Fracht angesetzt, der Kleinhandelspreis ergibt sich mit 3,60 M. oder fast doppelt soviel als im Vorjahr.

Geld, Banken und Börse.

Die fremden Wechselkurse haben sich in der abgelaufenen Berichtsperiode wohl zeitweise wieder etwas niedriger gestellt, sich aber doch unter mehrfachem Hin- und Herschwanken nicht allzuweit vom letzten Stand entfernt. Es notierten am 7. Oktober in Berlin: die Devise Amsterdam 1985, Stockholm 1242½, Zürich 1020, London 224, Mailand 252½, Paris 425. Der Stand der Mark stellt sich wie folgt:

	Friedensparität	7. Sept.	25. Sept.	7. Oktober
London	20,43	181¼	210½	219½
Paris	123,45	28	23¼	24
New York	23,82	1,93	1,53	1,59
Amsterdam	59,26	6,17½	5,05	5,20
Zürich	123,45	11,95	9,75	9,85
Stockholm	88,80	9,65	8,00	8,10
Kopenhagen	88,80	13,85	11,75	11,65
Wien	117,56	536,50	5,06	548,80
Prag	117,56	121,75	122,25	121,75

Entsprechend ist der Stand der Mark gesunken und zeigt noch keine nennenswerte Erholung. Der Silberpreis betrug in London 56⅛ d, in Berlin 1475 M.

Die Haltung der Börse war andauernd fest, soweit man auf den günstigen Fortgang der Verhandlungen in Brüssel hinweisen konnte, andererseits aber ist die Festigkeit auch eine Folge des ungünstigen Valutastandes gewesen. Im Vordergrund des Interesses stand der Montanmarkt, der zeitweise überhaupt die Führung übernahm und für dessen Hochbewegung auf die ausgezeichneten Abschlüsse der großen industriellen Betriebe hingewiesen wurde. Aber auch Interessenkäufe und damit im Zusammenhang stehende Transaktionen zwischen großen Montanbetrieben haben in gleicher Weise angeregt. Elektrizitätsaktien und chemische Werte erfreuten sich ebenfalls meist guter Festigkeit.

Aus der Fachpresse.

„Stahl und Eisen", Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen, Nr. 35—37 enhalten Arbeiten über die Kohlenstaubfeuerung in Amerika und Fortsetzung früherer Arbeiten über die sauren Martinofenbetriebe, sowie über Beurteilung und Bewertung der Brennstoffe nach den Verbrennungstemperaturen, letztere von Oberingenieur Wilhelm Schwier in Wien. Es werden die Verbrennungszahlen und Temperaturen ermittelt und vor allem auch eine Reihe Gase, als Kohlenoxyd, Wasser-

stoffe, Luftgas, Wassergas, Ethylen, Azetylen, Schwefelwasserstoffe usw. untersucht. Direktor C. Holzweiler, Freistadt, behandelt die Bemessung von Trägerstraßen und untersucht den Walzenverschleiß für bestimmte Walzenparkanlagen.

„Wirtschaftsdienst" (Deutscher Volkswirt), herausgegeben vom Hamburgischen Weltwirtschafts-Archiv, Nr. 39 und 40. Nr. 39 ist als Sondernummer der Versammlung der Hafenbautechnischen Gesellschaft gewidmet und enthält eine Reihe interessanter Abhandlungen über Hamburgs Hafen, die Hamburgische Schiffbauindustrie, Hamburgs Seezufahrtsstraße, die heutigen Ueberseeverbindungen Hamburgs, die deutsche Seeschiffahrtspolitik nach dem Krieg. In Nr. 40 behandelt Prof. Dr. Richard Hennig, die Frage Staatsbetrieb und Staatsüberwachung der Handelsschiffahrt. Weitere Spezialberichte sind Frankreich, England, Spanien und Rhodesien gewidmet.

„Internationaler Volkswirt", Jahrgang 1920/21. Nr. 1 und 2 enthalten Arbeiten von Joseph Mendel über die tschecho-slowakischen Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse und über die Kriegsnotenfrage.

„Deutsche Kolonialzeitung". Nr. 8 enthält Aufsätze von Gouverneur Dr. Hahl über das deutsche Volk und die Kolonialfrage; Hans Ernst über die Bedrohung des französischen Kolonialreichs; von J. Gerstmeyer über die Neuregelung der Verhältnisse in Ostafrika (Kenia Colony and Tanganyika Territory).

„Der Osten", Zeitschrift für die östliche Wirtschaft. Nr. 50—53 enthalten Arbeiten von Herbert Grünfeldt über die Aussichten estnischer Schiffahrt, von Prof. B. Skalweit über die Grundlage der Landwirtschaft Lettlands, von Dr. Kurt Peiser über das Verkehrswesen Lettlands, von Dr. Lingnau über die Breslauer Herbstmesse und ferner Aufsätze über die Wirtschaftsorientierung Südslawiens, über die Königsberger Ostmesse und Königsbergs Holzhandel und Holzhandelindustrie.

Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben.

(Personen — Unternehmungen.)

N. V. „NIDERA" Handelskompagnie, Rotterdam. Die Gesellschaft wurde im Frühjahr in Rotterdam gegründet. Es gehören ihr außer deutschen Handelsfirmen und Bankkreisen auch holländische und englische Getreidefirmen an. Der Zweck der Firma ist, vorzugsweise das Getreidegeschäft in großem Maßstab von Uebersee nach Europa zu betreiben. Die Gesellschaft verfügt jedoch auch über eine Organisation, um eventuellen Ansprüchen von Kompensationsgeschäften Genüge leisten zu können. Zur Pflege der Einfuhr nach Deutschland und der sich bietenden Kompensationsgeschäfte hat die Gesellschaft eine Zweigniederlassung in Berlin errichtet. Weitere Zweigniederlassungen, evtl. auch in Ueberseeplätzen, werden nach Maßgabe der Notwendigkeit ins Leben gerufen werden. Das Gesellschaftskapital beträgt 1 Million holländische Gulden, wovon vorerst ein Viertel einbezahlt ist, nachdem die seitherigen Geschäfte die Investierung von größeren Kapitalien nicht notwendig machte.

Geiler.

*

Hamburg—Amerika-Linie. Theodor Ritter, bisher Mitglied des Vorstands der der Hamburg—Amerika-Linie nahestehenden Woermann-Linie und der Deutschen Ost-Afrika-Linie, tritt in den Vorstand der Hamburg—Amerika-Linie über.

Die Deutschen Solvay-Werke A.-G. in Bernburg, welche bei Aken umfangreiche Braunkohlenfelder besitzen, errichteten dort ein neues Braunkohlenwerk.

*

Die Bank für Handel und Industrie hat in Bruchsal eine Niederlassung eröffnet.

*

Die Generalversammlung der Vereinigten Chemischen Werke A.-G. in Charlottenburg wählte neu in den Aufsichtsrat Geh. Regierungsrat Dr. Peters als Vertreter des Stinneskonzerns.

*

Die Sachsenwerk Licht und Kraft A.-G. in Dresden beantragt eine Kapitalverdoppelung. Die jungen Aktien sollen den Aktionären im Verhältnis von 1:1 zu 150 % zum Bezug angeboten werden. Die Gesellschaft ist im laufenden Jahr sehr stark beschäftigt und hat bis Ende September Aufträge im Wert von 125 000 000 M. erledigt.

*

Die Generalversammlung der Maschinenfabrik Schubert & Salzer A.-G. in Chemnitz beschloß die beantragte Kapitalerhöhung um 8 000 000 M. auf 15 000 000 M. Im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres war der Versand größer als im ganzen Vorjahr. Die Auslandskundschaft ist vollständig zurückgewonnen worden.

*

Die Aktionäre der Rauchwaren-Zurichterei und -Färberei A.-G. vorm. Louis Walter's Nachf. in Markranstädt genehmigten die vorgeschlagene Steigerung des Grundkapitals um 2 200 000 M. auf 4 000 000 M. Von den jungen Aktien, die für 1920 voll dividendenberechtigt sind, werden nom. 400 000 M. zu 150 % gegen Zahlung von 600 000 M. aus den vorhandenen Rücklagen der Gesellschaft ausgegeben.

*

Die Verwaltung der Munitionsmaterial- und Metallwerke Hindrichs-Auffermann beantragt eine Kapitalverdoppelung auf 6 000 000 M. sowie die Verteilung von 12 % (i. V. 8 % und 100 M. in 4½proz. Reichsschatzscheinen) Dividende.

*

Die Kapitalverdoppelung der Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken A.-G. in Berlin auf 7 000 000 M. ist beschlossen worden.

*

Von dem jetzt 105 000 000 M. betragenden Grundkapital des „Phönix" sind jetzt nom. 40 000 000 M. im Besitz des holländischen Konsortiums. Sechs Mitglieder der Amsterdamer Finanzgruppe werden in den Aufsichtsrat des Phönix eintreten.

*

Die Stettiner Elektrizitätswerke schütten wieder 7 % Dividende aus.

*

Der Streik bei der Elektrotechnischen Fabrik Max Schorch A.-G. in Rheydt ist nach achtwöchiger Dauer infolge des Eingreifens der Regierung beendet worden.

*

Die Stahlwerk Becker A.-G. in Willich gibt nom. 30 000 000 M. junge Aktien aus, darunter nom. 5 000 000 M. Vorzugsaktien.

*

Die Staßfurter Chemische Fabrik vorm. Vorster und Grüneberg schlägt 30 % Dividende gegen 6 % im Vorjahr vor.

*

Die Bankiers Hermann Grundmann und Ernst Wasserzug haben mit kommanditarischer Beteiligung unter der Firma „Grundmann & Co." in Berlin ein neues Bankgeschäft errichtet.

*

Der Seniorchef des Breslauer Bankhauses Eichborn & Co., Geh. Kommerzienrat Philipp von Eichborn, feierte vor einigen Tagen seine 60jährige Zugehörigkeit zu seiner Firma. Er wurde zum Ehrenpräsidenten der Breslauer Handelskammer ernannt.

*

Die Eschweiler Bank hat in Stolberg (Rhld.) eine Zweigniederlassung errichtet.

Bei der Vereinigten Königs- und Laurahütte beträgt der in das neue Geschäftsjahr hinübergenommene Auftragsbestand ein Vielfaches des Aktienkapitals.

*

Die zum Konzern der Westdeutschen Eisenbahn-Gesellschaften gehörigen Unternehmen werden am Jahresschluß wegen Unrentabilität stillgelegt werden.

*

Die Terra Film G. m. b. H. in Berlin wurde unter Mitwirkung des Bankhauses Wiener, Levy & Co. in eine Aktiengesellschaft mit 4 000 000 M. Grundkapital umgewandelt.

*

„Kochmann, Zeidler & Co." firmiert ein neues Bankgeschäft in Berlin.

*

Unter der Firma „Louis Michels" wurde in Berlin ein neues Bankgeschäft begründet.

*

Die Automobil-Fuhrwesen Kandelhardt A.-G. in Berlin beantragt aus dem Verkauf von alten Maschinen usw. 8 % Dividende gegen 0 % im Vorjahr. Der Fuhrbetrieb ruht.

*

Die Nationale Automobil A.-G. in Berlin-Oberschöneweide erhöht ihr Grundkapital um 10 000 000 M. auf 30 000 000 M.

*

In die hiesige Bankfirma A. Falkenburger, deren bisherige Inhaber die Brüder Ernst und Karl Wallach sind, tritt mit Ende des Jahres ein Enkelsohn der Familie von Rothschild in Frankfurt a. M., Herr Erich von Goldschmidt-Rothschild, ein. Gleichzeitig wird die bisherige Firma A. Falkenburger in „von Goldschmidt-Rothschild & Co." umgeändert.

*

Herr Hermann Wellich, der zu den Begründern der Deutschen Bank gehört, konnte zu Beginn des Monats auf eine fünfzigjährige Zugehörigkeit zu diesem Institut zurückblicken.

*

Im Alter von 82 Jahren starb auf einer Erholungsreise der Berliner Rentier Julius Model, der als sachverständiger Sammler einen Weltruf genoß. Der Verstorbene war früher Mitinhaber des von seinem Schwiegervater gegründeten Bankhauses A. C. Plaut. Julius Model erfreute sich in der Berliner Bankwelt großen Ansehens. Er war stellvertretendes Mitglied des Zentralausschusses der Reichsbank und gehörte 22 Jahre (seit der Gründung der Stralauer Glashütte A.-G.) dem Aufsichtsrat des Unternehmens als stellvertretender Vorsitzender an.

*

Der frühere langjährige Direktor der Mechanischen Baumwollspinnerei und -Weberei in Augsburg, Kommerzienrat Louis Feßmann, ist, erst 44 Jahre alt, verstorben. Er war auch ein eifriger Förderer des Deutschen Museums in München.

Bücherschau.

Giulini, Dr. Edgar. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Vereinigung aller Geschäftsanteile in einer Hand. Heidelberg 1919, Weißsche Universitätsbuchhandlung. 48 S. (Heidelberger Inaug.-Diss.) — Das Problem der Einmanngesellschaft scheint einen besonderen Reiz auf junge Juristen auszuüben. Das Literaturverzeichnis der vorliegenden Arbeit nennt nicht weniger als drei Dissertationen. Sie selbst ist die Vierte. Ihre Ausführungen sollen dazu dienen, einen Ueberblick über den Stand der Meinungen zu geben und einzelne Wirkungen dieser merkwürdigen Gesellschaftsform vor Augen zu führen (5). Damit kündet G. an, daß er keine neuen Theorien entwickeln, der Praxis keine neuen Wege weisen will. Er arbeitet durch die Darstellung der one man company in der Rechtsauffassung und im Wirtschaftsleben für die künftige Gestaltung dieser Erscheinung. Er kann ihre Existenzberechtigung weder vom Standpunkt des Juristen, noch von dem des Wirtschaftspolitikers ablehnen. Es ist schwierig, eine Gesellschaft, die nur einen Gesellschafter hat, in die Gesellschaften einzureihen. Aber deshalb sucht er sie doch zu begreifen. Die Mißbräuche im Wirtschaftsgebiet sind nicht zu leugnen. Aber er verwirft sie deshalb nicht. Das Schlußkapitel trägt die Ueberschrift „Zur Reform der one man company". Es geht aus von dem verlorenen Krieg und von dem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft. G. glaubt aber an Deutschlands Wiedergeburt. Dabei wird das Land, „welches die sichersten, einfachsten und mannigfaltigsten Rechtsformen für die Vereinigung von Kapital und Personen bietet", einen Vorsprung vor anderen Nationen haben. Daher will er die G. m. b. H. mit nur einem Gesellschafter, die juristische widerspruchsvolle und wirtschaftlich nicht einwandfreie, im Interesse des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft erhalten, aber umgestaltet sehen. Hier hätte man gern eine eingehendere Darstellung der Möglichkeit solcher Reform gesehen. G. bricht aber ab. Er scheint sich den Gedanken Piscos zuzuneigen und durch die Zulassung des Einzelunternehmens mit beschränkter Haftung die Einmanngesellschaft entbehrlich machen zu wollen. Vielleicht spinnt er später den abgerissenen Faden wieder weiter. Die G. m. b. H. wird durch die Steuergesetzgebung des Deutschen Reichs wieder in den Vordergrund geschoben. Ihr fällt die Aufgabe der Kapitalbildung zu. Wenn die Gesellschafter auf Ausschüttung der Gewinne verzichten, so unterliegt der Gewinn der G. m. b. H. nur der Körperschaftssteuer von 10 %. Das gibt ihr einen gewaltigen Vorzug vor der offenen Handelsgesellschaft. Auch vor dem Einzelunternehmer. Dann wird man noch häufiger als bisher die Einmanngesellschaft sehen. Ein Widerstand gegen sie wird dann von der steuerpolitischen Seite aus erwachsen.

Dr. Hachenburg.

Commerz- und Disconto-Bank 1870—1920. — Ein beachtenswerter Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte seit 1870. Nach Vereinigung mit der Mitteldeutschen Privatbank hat die Commerz- und Disconto-Bank im Jahre 1920 ihren Namen in Commerz- und Privat-Bank umgeändert, ein Name, an den man sich noch nicht recht gewöhnen kann. In erster Linie für hamburgischen Handel und Industrie errichtet, hat die Bank lebhafte Beziehungen zum Ausland mit Erfolg angestrebt und namentlich Beziehungen zu Bankfirmen des Auslands angeknüpft. Die ersten Niederlassungen außerhalb Hamburgs erfolgten in Berlin und Frankfurt. Die letzte Filiale wurde kürzlich in Mannheim errichtet, was für die Beziehungen zu Süddeutschland von Bedeutung werden kann.

Dochow.

Die Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920, erläutert von Dr. Johannes Müller, Regierungsrat und ständiger Hilfsarbeiter im Reichswirtschaftsministerium, und Dr. Jacob Wiedersum, Richter bei dem Reichswirtschaftsgericht. Berlin 1920. Verlag von Franz Vahlen. — Zu den wichtigsten Einrichtungen, die einer zweckentsprechenden Entwicklung des Wirtschaftsrechts zugute kommen können, gehört das Reichswirtschaftsgericht. Seine Bedeutung für das Wirtschaftsleben erörterte ausführlich Waldecker in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" 1920, Nr. 19, S. 327. Dasselbe tut die Einleitung der vorliegenden Ausgabe, wo es heißt: „Die rechtsprechende Tätigkeit des RWG. bewegt sich und wird sich auch künftig auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts bewegen. Bei ihr handelt es sich grundsätzlich um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Gesamtheit (des Reichs, eines Landes oder einer anderen öffentlichen Organisation, wie eines sogenannten Selbstverwaltungskörpers oder eines durch das öffentliche Recht anerkannten Wirtschaftsverbandes) und den privatwirtschaftlichen Interessen der einzelnen. Die Zuständigkeit des RWG. greift daher in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte nicht ein. In § 2 wird eine Uebersicht über die dem RWG. im einzelnen überwiesenen Aufgaben gegeben. Vgl. dazu auch Lucas in der „Deutschen Juristen-Zeitung" 1920, S. 671. Der Kreis der Personen, die am RWG. ein Interesse zu nehmen haben, ist ziemlich groß. Ihnen sei die vorliegende Ausgabe als Einführung empfohlen.*)

Dochow.

*) Dochow. „Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht", Wirtschaftsrecht, Heft I. Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde.

Verantwortl.; Für den textl. Inhalt: Paul Linde, Charlottenburg; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. NOVEMBER 1920 NUMMER 21

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE, VERKEHR UND ZOLLWESEN
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPFLEGE UND WIRTSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. MAX APT-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE UND PROFESSOR DR. jur. et phil. FRANZ DOCHOW-HEIDELBERG

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland) (ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

Alle Zuschriften, auch bezüglich des Inhalts, sind an die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", Berlin C2, Königstraße 52, zu richten

Umstellung der Industrie.

Von *Arthur Feiler.*

In der umfangreichen Propagandaliteratur, die der Flottenverein und ähnliche Organisationen vor dem Krieg verschickten, fand sich häufig (besonders der Nautikus war darin groß) eine wirtschaftspolitische Abteilung, in der mit einem großen Aufwand von Zahlen der gewaltige innerwirtschaftliche Wert der Rüstungen (von deren politischer Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit hier natürlich mit keinem Wort die Rede ist) nachgewiesen werden sollte. So und so viel Millionen Mark Aufträge und Gewinn seien dadurch in die deutsche Industrie geflossen, so und so viel Tausende von Arbeitern hätten dadurch Arbeit und Brot gefunden — wie könne man zweifeln, daß diese Rüstungsausgaben zu der Blüte und dem Reichtum der deutschen Volkswirtschaft Gewaltiges beigetragen hätten? Die einfache Wahrheit, daß Ausgeben noch Niemanden reich gemacht hat, hätte schon darauf hinweisen müssen, daß hier nur ein Trugschluß vorliegen könne. Und wirklich war er ja ganz leicht zu finden: das Geld, das aus den Millionen-Aufträgen in die Industrie floß, war aus derselben Volkswirtschaft genommen, die angeblich dadurch bereichert wurde; wäre es nicht für die Rüstungen verwendet worden, so hätte es für einen anderen Verbrauch, für andere Industrieaufträge zur Verfügung gestanden — nicht daß es ausgegeben wurde, sondern wie es ausgegeben wurde, entschied über die Nützlichkeit oder Unnützlichkeit seiner Verwendung. Die Erwägung war sehr einfach. Trotzdem hat diese volkswirtschaftliche Agitation der Flottenvereine bis zum Ausbruch des Weltkriegs gelebt und gewirkt. —

Der sehr geschätzte Vorsitzende des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats, Herr Direktor Kraemer, wird es mir verzeihen, daß mir beim Lesen seines temperamentvollen Angriffs gegen mich in Nr. 18 dieser Zeitschrift die Erinnerung an jene alten Auseinandersetzungen wiedergekommen ist. Ich hatte behauptet, daß aus der Verarmung, in die wir geraten sind, auch die deutsche Industrie die Konsequenzen ziehen und daß sie nötigenfalls, nach einer Anregung Walther Rathenaus, durch entsprechende Handhabung der Kohlenzuteilung dazu angehalten werden müsse: dürften die drei Faktoren der Produktion, Arbeit, Rohstoffe und Kapital, jetzt nicht mehr für Ueberflüssiges vergeudet werden, sie müßten auf das konzentriert werden, was allein jetzt Sinn und Berechnung habe, auf die Herstellung von wirklich notwendigen Waren für den Inlandsbedarf und auf die Herstellung von Waren für den Export zum Ankauf solcher notwendigen Waren. Herr Kraemer bestätigt, daß dies theoretisch vollkommen richtig ist, und insofern ist er weit entfernt von der billigen Nationalökonomie jener oben erwähnten Propaganda. Aber er behauptet, daß meine Ansicht, der die beiden großen Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats sich in ihrer Resolution über die gegenwärtige Wirtschaftskrise angeschlossen haben, in ihrer praktischen Durchführung verhängnisvoll sein würde. Und dann kamen bei ihm doch Argumente, die eine verzweifelte Aehnlichkeit mit den obigen haben; sogar die hunderttausend Menschen, die in Deutschland vom Druck und Vertrieb von Ansichtspostkarten lebten, fehlen nicht.

Ich glaube nicht, daß die deutsche Industrie und die deutsche Volkswirtschaft mit solcher Argumentation sich wieder aufbauen können. Zweifellos trifft es zu, daß heute noch in Deutschland viele Hunderttausende von Menschen von der Produktion und dem Vertrieb von Waren leben, die die Resolution des Reichswirtschaftsrats als wirtschaftlich unwichtig bezeichnet, die also heute, soweit sie für den deutschen Verbrauch hergestellt und abgesetzt werden, in Wahrheit unzulässig sind. Wie ist das möglich? Es ist die Krankheit des deutschen Wirtschaftskörpers in ihren beiden hervorstechendsten Symptomen, die dem zugrunde liegt. Zum einen: es wird heute deshalb so viel Geld für Unwichtiges ausgegeben, weil lebensnotwendige Güter nicht zu kaufen sind. Und zum anderen: es ist heute noch so viel Geld

für den Kauf von Unwichtigem da, weil das Versagen unserer Finanzverwaltung und die angestrengte Arbeit der Notenpresse, die sich daraus ergibt, den Menschen fortgesetzt einen Haufen Papier in die Hände wirft, statt daß die energische Einziehung der Steuern ihnen endlich zum Bewußtsein brächte, wie arm wir geworden sind. Beides muß aufhören. Die Formulare für die Steuerdeklaration zum Reichsnotopfer sind ja immerhin jetzt fertig geworden; irgend wann einmal wird man wohl auch die Einkommensteuer einziehen: es kommt der Tag, wo das deutsche Volk nicht mehr soviel Geld für Ansichtspostkarten wird aufwenden können, daß hunderttausend Menschen dadurch erhalten werden, wo auch das Geld für all das Uebrige fehlen wird, das heute für uns unberechtigter Luxus geworden ist. Die Umstellung der Industrie und des Handels auf die Herstellung des Notwendigen wird durch die Not früher oder später erzwungen werden. Und die Härten und Nöte, die solche Umstellung zweifellos mit sich bringt, werden um so schwerer sein, je länger die Industrie mit der Umstellung zögert, und um so leichter, je früher und freiwilliger man sich dazu entschließt, ohne erst auf den Zwang der Tatsachen zu warten. Gerade wenn man das Unheil nach Möglichkeit abschwächen will, das Herr Kraemer so beweglich schildert, muß man vor einer Vogel-Strauß-Politik warnen.

Auch noch aus einer anderen Erwägung. Das Ueberflüssige, das heute noch käuflich ist, täuscht — ich erwähnte es schon — im Augenblick noch etwas über den Mangel an Notwendigem hinweg. Wird erst einmal die jetzt durch den Papiergeldschleier künstlich verhüllte Verarmung noch fühlbarer, dann wird es auch psychologisch-politisch um so wichtiger, daß wenigstens das Notwendigste durch Kauf erlangbar werde. Und dazu gehört, daß es vermehrt produziert werde, vermehrt auch deshalb, weil es nur dadurch billiger produziert werden kann. Zu dem „Preisabbau", nach dem jetzt so viel verlangt wird, obwohl Stand und Aussichten unserer Valuta die Erwartungen dafür wirklich nicht rosig erscheinen lassen, führt ohne Zweifel (abgesehen von der selbstverständlich notwendigen Sanierung unserer Finanzen) überhaupt kein anderer Weg als dieser, daß wir Arbeit, Rohstoffe und Kraft auf die Erzeugung des Notwendigen konzentrieren und dadurch die falschen Selbstunkosten beseitigen, die heute aus der verhängnisvollen Betriebseinschränkung dieser Herstellungszweige entstehen. Die Kohlenersparnis ist dabei nur als nützliche Nebenwirkung gedacht, beinahe eher als Mittel zum Zweck. Aber daß wir, so lange wir überhaupt die Industrie durch Kohlenmangel drosseln müssen, jedenfalls richtig handeln, wenn wir zunächst einmal und stärker bei solchen Zweigen anfangen, die uns doch unser Lebensnotwendiges liefern, das wird niemand zu widerlegen imstande sein.

Eines ist richtig, die Ausfuhr wird erschwert, wenn die Erzeugung für sie durch die Einschränkung der gleichzeitigen Erzeugung für den Inlandsabsatz erschwert und verteuert wird. Aber diese Einschränkung kommt unabwendbar. Sie wird wohl in manchen Fällen durch vermehrten Export selbst auszugleichen sein. Gewiß nicht in allen; aber auch da ist die Frage, wie weit überhaupt der Weltmarkt künftig für Waren aufnahmefähig sein wird, die durch den Krieg für die ganze Welt, nicht nur für uns, Luxus geworden sind — wie weit auch da eine Umstellung geboten ist.

Durch Hebung der Erzeugung müssen wir wieder hoch kommen, schließt Herr Kraemer. Aber das ist nur eine halbe Wahrheit. Sicher müssen wir die Erzeugung heben — aber die Erzeugung von Notwendigem für den heimischen Verbrauch und von Exportfähigem, das wirklich der Versorgung der Menschen und der Wiederherstellung der durch den Krieg aufgezehrten Kapitalgüter dient. Nicht nur daß, sondern auch was erzeugt wird, ist entscheidend für die Wohlfahrt eines Volks. Nur ein so arm gewordenes Volk wie das unsrige muß diese Wahrheit vor allem beherzigen.

Die weltwirtschaftliche Kraftbilanz.

Von Dr. *W. H. Edwards*, Berlin.

Spa und Brüssel sind vorüber, Genf oder ein zweites Brüssel stehen bevor. Die beiden Konferenzen, die hinter uns liegen, haben keine Grundlagen für den Wiederaufbau der Wirtschaft der ehemals kriegführenden Länder gebracht. Die bevorstehenden Konferenzen werden gleichfalls nur Leistungsauflagen oder allgemeine, verschwommen gehaltene wirtschaftliche Richtlinien ergeben; wenn sich nicht bis dahin das wirtschaftliche Denken in allen am Krieg beteiligt gewesenen Ländern zu einer technisch-wirtschaftlichen, anstatt zu einer politischen Auffassung und Behandlung der weltwirtschaftlichen Wiederaufbauprobleme durchringt. „Das Wirtschaftsproblem der Gegenwart ist ein Produktionsproblem", behauptet der eine. Als Geldproblem faßt es ein zweiter auf; als Kreditproblem ein dritter und für das Problem der Organisation der Produktion hält es vielleicht ein vierter. Auffallend an dieser Verschiedenheit ist, daß alle diese Problemstellungen sich nicht mit der Frage befassen, die gegenwärtig im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der wirtschaftlichen Praxis steht: die Kraft-erzeugung.

Es ist charakteristisch, daß wir in Deutschland uns seit Abschluß des Waffenstillstands mit allen möglichen wirtschaftlichen Fragen beschäftigt haben, wie Achtstundentag, Betriebsräte, Steuerpolitik und Ausfuhrabgaben, während unsere politischen und wirtschaftlichen Gegner vom ersten Augenblick an ihre Aufmerksamkeit auf das Kraftproblem gerichtet haben. Frankreich, Belgien und Italien haben sich deutsche Kohlenlieferungen gesichert, Frankreich hat sich als Entschädigung für die Zerstörung seiner Gruben das Saargebiet auf eine Reihe von Jahren zur Nutzung zur Verfügung stellen lassen. England hat die Abtretung fast der gesamten deutschen Handelsflotte schon im zweiten Waffenstillstandsvertrag für sich durchgesetzt, um trotz der großen Schiffsverluste infolge des U-Bootkriegs sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten bereit zu sein, durch Verwertung seiner Kohlenschätze in der Ausfuhr seine weltwirtschaftliche Vormachtstellung zu befestigen und auszubauen. Fast wäre man geneigt, angesichts dieser tatsächlichen Lage daran zu zweifeln, ob Deutschland noch imstande ist, einen selbständigen und richtunggebenden Beitrag zur Lösung des weltwirtschaftlichen Kraftproblems zu liefern.

Eine solche Möglichkeit besteht aber heute noch. Deutschland kann heute noch zwei Fragen auf jeder Wirtschaftskonferenz zur Diskussion stellen:

1. Die Kraftwirtschaft als Grundlage jedes Wiederaufbaus und jeder Wiedergutmachung.
2. Die Zusammensetzung der weltwirtschaftlichen Kraftbilanz.

Diese Fragen, die durch kein politisches Machtgebot, sondern nur durch Vorschläge zu lösen sind, die auf Grund geistiger Arbeit und technischen Könnens entworfen werden müssen, enthalten in ihrer Beantwortung die wichtigsten Elemente für den wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Neuaufbau der Weltwirtschaft.

Es zeugt von einer grenzenlosen Gedankenarmut, wenn man glaubt, das Wirtschaftschaos der Gegenwart mit dem billigen Schlagwort vom Produktionsproblem abtun zu können. Es heißt die Zusammenhänge im lebendigen Organismus der Weltwirtschaft verkennen und verzerren, wenn man denkt, durch das billige Schlagwort vom „Mehr-arbeiten-müssen" oder durch mehr oder weniger lokalbegrenzte Ueberstundenabkommen, wie mit einem Zaubermittel arme Länder reichmachen und das unsägliche Elend der Gegenwart von heute auf morgen bannen zu können. Wie weit die Degeneration des wirtschaftlichen Denkens gediehen ist, hat nichts deutlicher gezeigt als der klassische Ausspruch des ehemaligen Reichswirtschaftsministers Robert Schmidt, der sich in der Diskussion auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu dem Satz verstiegen haben soll: „Wenn wir genug Kohlen haben, sind wir mit oder ohne Planwirtschaft reich." Dieser Gedankengang eines Mannes, der aus der Schule der materialistischen Geschichtsauffassung hervorgegangen sein will und der in kritischen Stunden der verantwortliche Wirtschaftsfachmann einer Millionenpartei deutscher Arbeiter gewesen ist, beleuchtet greller als jede Abhandlung das mangelnde Verständnis für das Kraftproblem.

Um Kohlen wird seit Beendigung des Kriegs zwischen den einzelnen Ländern gerungen, um das Maß der Kohlenerzeugung wird in Deutschland, England, der Union und Belgien zwischen Kapital und Arbeit gestritten, und um die Belieferung mit Kohlen streiten sich Landwirtschaft, Industrie, Verkehr und Hausbedarf. Keiner braucht die Kohle um ihrer selbst willen, jeder nur wegen ihrer Anwendung als Krafterzeugungsmittel. Hinter allen diesen Kämpfen steht nur der eine große, andauernde Schrei nach Kraft. Die Landwirtschaft kann ihr Getreide nicht rechtzeitig ausdreschen, wenn ihr dazu die Kraftversorgung fehlt, sie kann von den Aeckern keinen genügenden Ertrag ernten, wenn es ihr an Kunstdünger mangelt, der nur durch starke elektrische Kräfte hergestellt werden kann. Die Städte werden von Arbeitslosen bevölkert, während das Baugewerbe, das ihnen allein ausreichende Beschäftigung gewähren und zugleich der Wohnungsnot abhelfen könnte, darniederliegt, weil die wichtigsten Rohstoffe aus Mangel an Kraft nicht in ausreichenden Mengen hergestellt werden können. Zahlreiche Betriebe und Arbeitsstätten, die längst zum elektrischen Betrieb übergegangen sind, müssen trotz reichlicher Aufträge jeden Augenblick Feierschichten einlegen oder Betriebseinschränkungen vornehmen, weil die Kraftzufuhr aussetzt. Ganze Betriebe werden abmontiert und die Maschinenteile als altes Eisen verwertet oder ins Ausland verschoben, weil die Bedingungen der Kraftzufuhr die Werke unrentabel machen. Auf alle diese Notschreie weiß man nur die eine unzulängliche Antwort: Massensiedlungen im Ruhrbezirk als Vorbedingung für eine fabelhafte Steigerung der Kohlenproduktion. Als ob in der Weltwirtschaft die Quintanergleichung stimmt: Energie gleich Kohle. Kohle ist weiter nichts als der bisher in einer planlosen Wirtschaft bevorzugte Urstoff der Energieerzeugung.

Ziehen wir diesen Schluß, so lautet das Zentralproblem des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nicht mehr ausschließlich: Anreiz der Kohlenproduktion, sondern Grundlegung einer umfassenden Energiewirtschaft. Wer die Wege aufzeigt, der allgemeinen Energienot in der Weltwirtschaft zu steuern, der hat den ersten Schritt getan, um aus dem Wirtschaftschaos Ordnung und aus der Not der Gegenwart die besseren Zeiten kommender Jahrzehnte hervorgehen zu lassen. Diesen Schritt zu tun, sind alle jene Kreise der deutschen Wirtschaft entschlossen, die sich im Reichswirtschaftsrat zusammengefunden haben, um in sachlicher Beratung den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in Angriff zu nehmen. Die Antwort des Reichswirtschaftsrats auf das Abkommen von Spa hat bekanntlich einmal in der Willensäußerung bestanden, die alle Kräfte der deutschen Wirtschaft aufrief, durch äußerste Anstrengung die Verpflichtungen zu erfüllen, dann aber faßte der Reichswirtschaftsrat mit sicherem Instinkt das größere Problem ins Auge, wie nämlich der stärkere Kohlenabgang aus der deutschen Wirtschaft durch Heranziehen anderer Energiequellen ausgeglichen werden könnte. Zur Bearbeitung dieser Frage ist schon ein Unterausschuß eingesetzt worden.

Von hier aus ist der nächste Schritt, der zur sachverständigen Bearbeitung des weltwirtschaftlichen Kraftproblems durch deutsche Techniker und Volkswirte führen müßte, kein allzu weiter mehr. Die Aufstellung von deutschen Wiedergutmachungsvorschlägen für eine bevorstehende internationale Konferenz von Wirtschaftssachverständigen drängt dazu. Wie die Wiedergutmachungsfrage auch demnächst im einzelnen gelöst werden mag, zwei Gesichtspunkte werden auf jeden Fall dabei den Ausschlag geben: Festsetzung von Warenlieferungen als Entschädigungsmodus und die Erleichterung des Rohstoff- und Nahrungsmittelbezugs für Deutschland. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß Deutschland auf absehbare Zeit nicht über genügende Barmittel verfügen wird, um durch Geldmittel oder Zahlungsanweisungen auch nur den kleineren Teil einer vielleicht noch herabzusetzenden Entschädigungssumme in Raten zu bezahlen. Da somit im wesentlichen nur Lieferungsverträge über Sachleistungen in Betracht kommen, wird bei jeder zwischenstaatlichen Beratung die Frage von den Verhandlungsgegnern aufgeworfen werden, wie Deutschland ein etwaiges Leistungsangebot erfüllen kann. Von englischer Seite werden die Franzosen mit einer nicht mißzuverstehenden Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß Deutschlands Leistungsfähigkeit und Leistungswille durch einen internationalen Sachverständigenausschuß, der berechtigt wäre, von allen

industriellen Dispositionen Deutschlands Kenntnis zu nehmen, ständig überwacht werden müßten. Dieser Vorschlag soll offenbar nur dazu dienen, England durch das englische Mitglied dieser Kommission die Gelegenheit zu geben, den Wiederaufbau und die innere Entwicklung der deutschen Industrie zu überwachen und durch wirtschaftspolitische Gegenmaßnahmen beeinträchtigen zu können. Die Franzosen, die seit dem Kriege selbst schwer unter der wirtschaftlichen Abhängigkeit von England leiden, haben für diese internationale Kommission ein geringeres Interesse. Ihre volkswirtschaftlichen Schriftsteller legen dagegen den größten Wert darauf, daß Deutschland für seine Wirtschaft einen Wirtschaftsplan aufstellt. Dieser kann nur entworfen werden, wenn die Vertretung der deutschen Wirtschaft, der Reichswirtschaftsrat, über Deutschlands Versorgung mit Rohstoffen, Lebensmitteln und Kraft feste Anhaltspunkte besitzt. Ueber Lebensmittel- und Rohstoffversorgung Deutschlands während der Zeit der Wiedergutmachungsleistungen muß im Wege der Verhandlungen mit ehemals kriegführenden und neutralen Ländern eine Versorgungsbasis gesichert werden. Wenn die Fragen zur Zufriedenheit der Beteiligten erledigt werden könnten, ist immer noch die eine Frage unbeantwortet: wie Deutschland, das zurzeit schon an Energiemangel leidet, genug Kraftquellen erschließen kann, um die produktiven Mehrleistungen zu erfüllen, die infolge eines Wiedergutmachungsabkommens zu bewirken wären.

Dieses Stadium der Verhandlungen, von dem wir zeitlich nicht mehr sehr weit entfernt sind, rückt mit einem Schlage die Frage der Kraftversorgung in den Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Verhandlungen. Die Auskunft, die wir in Genf oder Brüssel über eine von deutscher Seite in Aussicht genommene Energiewirtschaft geben können, wird entscheidende Bedeutung für Behandlung und Bewertung deutscher Wiedergutmachungsvorschläge gewinnen. Das Urteil der ausländischen Sachverständigen wird im wesentlichen davon bestimmt sein, ob wir imstande sein werden, Befriedigenderes zu sagen, als es die stereotype Wiederholung jener Versicherung ist, daß Deutschland sich bemühen werde, in den nächsten Jahren durch Siedlungen von Bergleuten und technische Verbesserungen die Kohlenproduktion zu heben.

Die Gleichsetzung jeder Verbesserung der Energieversorgung mit einer Hebung der Kohlenproduktion muß fallen gelassen werden. Statt ihrer sind Energieversorgungsvorschläge auszuarbeiten, die die Tatsache berücksichtigen, daß Deutschlands Energienot keine nationalwirtschaftliche sondern eine weltwirtschaftliche Erscheinung ist. Wenn das Problem der Krafterzeugung auf einer Wirtschaftskonferenz angeschnitten wird, muß Deutschland darauf durch Vorlage einer weltwirtschaftlichen Kraftbilanz antworten. Gegenüber diesem Gedankengang wird von den Vertretern einer engen nationalwirtschaftlichen Auffassung des Kraftproblems der Einwand vorgebracht werden: was hat die Weltwirtschaft mit der Krafterzeugung zu tun? es erzeugt doch jede nationale Volkswirtschaft soviel oder so wenig Kraft, wie sie eben braucht. In Beantwortung dieses Einwandes ist auf die die ganze Welt in Mitleidenschaft ziehende Wirkung des zurzeit im Gange befindlichen englischen Kohlenarbeiterstreiks hinzuweisen. Wenn aber auch die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge der zwischenstaatlichen Energieaushilfe und des Energieausgleichs nicht so klar lägen, muß man doch aus der Notwendigkeit der überstaatlichen Solidarität im Wiederaufbau der Weltwirtschaft diese weitsichtigere und großzügigere Auffassung des Problems vertreten.

Was versteht man unter einer weltwirtschaftlichen Energiebilanz? Eine Schätzung des Energiebedarfs, der derzeitigen Energieerzeugungsfähigkeit und der unerschlossenen Energievorräte der heute zueinander in wirtschaftlichen Beziehungen stehenden Völker. Diese drei Hauptposten sind zu zergliedern in elektrische Energie und Wärme, wobei für Wärme zu unterscheiden ist, ob nur schlechthin Wärme oder Wärme aus Steinkohlen in Frage kommt. Die rohen Unterlagen für eine solche Aufstellung wären auf Grund der in fast allen Staaten vorgenommenen zwangswirtschaftlichen Regelung der Elektrizitäts- und Kohlenwirtschaft leicht zu gewinnen und ohne viel Zeitverlust zusammenzustellen. Eine Auswertung der bisher veröffentlichten, aber unvollständigen Angaben einzelner Länder würde nur zu falschen Schlußfolgerungen Anlaß geben.

Wichtiger als eine anfechtbare Probebilanz erscheint eine kurze Darstellung derjenigen charakteristischen Ergebnisse, die wohl nach einstimmigem Urteil energiewirtschaftlicher Sachverständiger aus einer solchen Zusammenstellung hervorgehen werden. Auf der positiven Seite, auf der die Energieerzeugung und der unerschlossene Energievorrat sich befinden werden, werden sich drei Erscheinungen abzeichnen: die Abgrenzung von Energieerzeugungsgebieten, der allgemeine, in jedem Energieerzeugungsgebiet verschieden starke Rückgang der Energieerzeugung in und nach dem Kriege und die Winzigkeit des jährlich erzeugten Energiequantums gegenüber dem bisher schon bekannt gewordenen Vorrat an ungenützter Energie.

Obwohl über die ganze Welt verbreitet zahllose Energieerzeugungsstätten in Gestalt von Dampfmaschinen, Kraftwerken und sonstigen Anlagen vorhanden sind, läßt sich doch der Satz vertreten, daß, wenn man einmal „in Kontinenten denkt", die Gebiete, die Energiequellen ersten Ranges enthalten, d. h. solche, die über ihre unmittelbare Umgebung hinaus in der Lage sind, für die Versorgung energiearmer Gebiete herangezogen zu werden, nicht sehr zahlreich und geographisch ziemlich scharf begrenzt sind. Ein Blick auf die Energiequellengebiete Europas läßt dies besonders deutlich erkennen. Wir sehen zwei große Kohlengebiete, in denen Braunkohle und Steinkohle vorkommt, sich von Hamm in Westfalen bis zum englischen Kanal bei Calais und von Dombrowa in Polen bis nach Halle in der Provinz Sachsen erstrecken. Alle übrigen europäischen Kohlengebiete sind im Vergleich zur Mächtigkeit und Ergiebigkeit dieser Lager Versorgungsgebiete zweiten Ranges. Aehnliche Verhältnisse finden sich auf dem Gebiet der Rohölquellen. Wenn man vorläufig einmal Rußland aus politischen Gründen außer Betracht läßt, zählen wir zwei weitgehend erschlossene Gebiete: Rumänien und Galizien und zwei größere Gebiete, die bis jetzt nur an einigen Stellen angebohrt worden sind: die Lüneburger Heide und das Quellengebiet des Ober-

elsaß. Für die Erzeugung von elektrischer Energie ohne Kohle, also durch Wasserdruck, kommen vier Gebiete in Frage: die Alpen und der Oberrhein, die Flüsse und Seen von Skandinavien und Finnland, die Gebirgstäler der Höhenzüge, die sich von Mitteldeutschland über die deutsch-böhmische Grenzscheide bis nach Osteuropa hinein fortsetzen, und die nach Osten und Westen gerichteten Täler der linksrheinischen Gebirgszüge. Alle diese Gebiete haben übereinstimmend die Eigenschaft, daß sie weder einem Staat allein gehören, noch daß sie, wenn sie rationell bewirtschaftet werden, etwa die weltwirtschaftliche Aufgabe hätten, nur die Volkswirtschaft eines Staates zu versorgen. Nicht anders liegt es bei den Krafterzeugungsgebieten Asiens, Amerikas und Afrikas, die an dieser Stelle nicht näher behandelt werden sollen.

Es wird nun klar, warum der im Kriege eingetretene Produktionsrückgang an diesen großen Energieerzeugungsstätten ersten Ranges, vor allem beim Kohlenbergbau, eine europäische Kraftnot herbeiführen mußte. Von außereuropäischen Gebieten war eine ausreichende Hilfe nicht zu erwarten, da bei diesen Entfernungen von Kontinent zu Kontinent nur die Kohle sich als beförderungsfähig erweist und diese bei den ungeheuer gestiegenen Schiffsfrachten nur in einigen Fällen der Benutzung amerikanischer Kohlen noch als wirtschaftlich rentable Energiequelle in Frage kam. In Europa selbst wurde eine Kohlenaushilfe durch Arbeiterwirren und durch die Verschlechterung des technischen Zustandes fast aller Gruben während des Kriegs unmöglich gemacht. Dadurch kam das an sich valutastarke England in die Lage, durch Kohlenverkäufe an die energieärmsten europäischen Länder auf dem Kontinent nach dem Kriege seinen wirtschaftlichen Einfluß weit nachhaltiger zu stärken als während des Kriegs durch Anleihen und Rohstofflieferungen. Der Rückgang der kontinentaleuropäischen Kohlenerzeugung durch Aushebungen und Verfall des maschinellen Apparats war unvermeidlich. Vermeidlich war dagegen die aus dem Rückgang der Kohlenproduktion entstandene Kraftnot, wenn wir vor oder im Kriege schon Verständnis gezeigt hätten für die Aufstellung einer wenigstens auf die Mittelmächte ausgedehnten Kraftbilanz. Dann hätte man im selben Verhältnis wie die Kohlenzufuhr zurückging — ein Vorgang, der sich nicht über Nacht vollzog, sondern im Laufe mehrerer Jahre — der Energiewirtschaft Wasserkraftelektrizität, die ohne viel menschliche Arbeitskraft fortlaufend gewonnen werden kann, zugeführt. Anstatt dessen bejammerte man in technischen und wirtschaftlichen Zeitschriften die Kohlennot der ganzen Welt, zu einer Zeit, als die weltwirtschaftliche Kraftbilanz andauernd positiv stand aber Europa an der Unterlassung bitter tragen mußte, die Ersetzung von Kohle durch Wasserkraftelektrizität nicht rechtzeitig vorbereitet zu haben.

Die weltwirtschaftliche Kraftbilanz wird der Menschheit durch nichts einen größeren Dienst erweisen, als durch die Klarstellung der ungeheuren Kraftreserven, über die alle Erdteile noch verfügen. Schon die Tatsache der Veröffentlichung einer solchen Uebersicht würde genügen, um manchen lästigen Kostgänger eines zurzeit schon überlasteten Krafterzeugungszentrums auf die Ausnutzung eigener oder anderer näher gelegener Krafterzeugungsgebiete zu verweisen. Sie dürfte aber auch diejenigen Länder, die an großen Energiequellen beteiligt sind, darauf hinweisen, den inländischen Energiebedarf im Sinne einer handelspolitischen Ausnutzung der transportfähigsten Energieform zu decken. Es ist ein offenbarer wirtschaftlicher Unsinn, wenn ein valutaarmes Land wie Deutschland, das über ungeheure Kohlenschätze verfügt, nicht bestrebt ist, seine ganze innere Wirtschaft auf die Ausnutzung der letzten erzielbaren Kilowattstunde wasserkraftelektrischer Energie einzustellen, um durch Kohlenausfuhr auf dem Weltmarkt mit Warenlieferungen seine Warenbezüge zu bezahlen. Eine solche technisch-wirtschaftliche Umstellung der Energieverwendung ist nicht ein Problem eines Landes, sondern das Problem vieler Länder. Eine Lebensfrage, die solange nicht gelöst werden kann, als man sich um geographische anstatt um wirtschaftliche Anteile an den weniger großen Kraftquellengebieten streitet, die aber ihre Lösung dann finden wird, wenn die Energieversorgung der über Landesgrenzen hinweggehenden Wirtschaftsgebiete sich als ein Problem überstaatlicher Wirtschaftsorganisation erwiesen hat. Die Formung solcher zwischenstaatlicher Zweckverbände ist die nächste Folgerung aus unserer technisch-wirtschaftlichen Kritik der Weltkraftbilanz.

Volkswirtschaftlich schädliche Produktionsgebiete.

Spiritus aus Kalziumkarbid statt aus Kartoffeln.

Von Dr. *W. Scheel*, Berlin.

Mit Ausnahme der letzten Kriegsjahre wurden über 3 000 000 hl = 80% des deutschen Gesamtbedarfs an Spiritus in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, in den Brennereien, erzeugt, und zwar aus Kartoffeln als Hauptrohmaterial. Hierfür wurden rd. 25 000 000 dz Kartoffeln = 5% unserer früheren Gesamternte benötigt; diese Menge konnten wir ehemals entbehren. Die Spirituserzeugung in den Brennereien hat seit den Kriegsjahren bei dem Mangel an Nahrungsmitteln und infolge der Ernterückgänge stark abgenommen. Wenn unter nicht Eingeweihten von der Verarbeitung von Kartoffeln schlechthin gesprochen wird, muß sich besonders in unserer jetzigen Notlage unbedingt die Forderung ergeben, überhaupt keine Kartoffeln der menschlichen Ernährung zugunsten der Spiritusgewinnung zu entziehen. So stand es auch während des Krieges. Es ist aber zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zu früher seit Jahren in den Brennereien nur wenig Kartoffelmaterial verarbeitet wird, das noch irgendwie für die menschliche Ernährung, zum Teil sogar nicht einmal für die unmittelbare Verfütterung geeignet wäre. Es handelte sich sehr oft nicht einfach um erfrorene, sondern um schon stark in Fäulnis übergegangene Kartoffeln, mit Sacklumpen und sonstigen Fremdkörpern durchsetzt, die den Brennereien und Trocknereien durch verfehlte Einkaufs- oder Lagerungskunst unserer Behörden in Unmengen angeliefert wurden.

Außer Kartoffeln wird als Rohmaterial Gerste benötigt. Zuletzt waren für 100 l Spiritus 16 kg Gerste freigegeben, normal rechnet man etwa 20 kg.

Es ist vornehmlich im Osten nicht zu verhüten, daß Kartoffeln erfrieren, auch wenn der Landmann noch so sorgfältig vorgeht. Auch diese Kartoffeln können im Brennereibetrieb in der weitestgehenden Weise ausgenutzt werden. Aus der Kartoffel wird einmal der heute überaus wertvolle Spiritus erzeugt, und zwar aus 50 kg Kartoffeln mit 18% Stärke rd. 5½ l Spiritus (100%), als Nebenprodukt fällt die eiweißhaltige Schlempe an (etwa 65 l pro 50 kg Kartoffeln); sie birgt die die Gärung beim Fabrikationsprozeß überdauernden stickstoffhaltigen und stickstoffreien Stoffe in sich. Die Kartoffel enthält 6%, die gewonnene Schlempe 22½% Rohprotein in der Trockensubstanz. Die Schlempegewinnung ermöglicht die Aufrechterhaltung eines starken Viehbestands, und erst damit eine starke Düngerproduktion, sie ist ein für Milch produzierende Tiere in besonderem Maß geeignetes Futtermittel. Regelmäßig wird mit Beginn des Brennereibetriebs und somit der Schlempelieferung ein sprunghaftes Ansteigen des Milchertrags festgestellt. In einer Wirtschaft mit nur 30 Kühen können z. B. mit 40 l Schlempe und Rauhfutter pro Tag und Kopf rd. 240 l Milch erzielt werden. Bei Betriebsschluß oder vorübergehenden Betriebsstörungen in den Brennereien sind nachweisbar auf verschiedenen, besonders untersuchten Gütern Milchrückgänge von 3 l und mehr pro Kuh und Tag zu verzeichnen gewesen. Der Einfluß des Fehlens der Schlempe auf die Milch- und Fettversorgung ist somit ein nicht zu unterschätzender, und er hat sich in den letzten beiden Jahren infolge gewaltiger Einschränkung des Brennrechts bereits stark fühlbar gemacht. Wie wäre es an vielen Stellen überhaupt möglich gewesen, die Milcherzeugung mangels irgendwelcher Kraftfuttermittel in nennenswertem Umfang aufrecht zu erhalten, wenn die Brennereibetriebe völlig stillgelegen hätten! Allein eine kleine Brennerei, die nur 6500 Zentner Kartoffeln verarbeitete, versorgt beispielsweise während der Brennperiode drei umliegende Güter mit rd. 100 Milchkühen und etwa 50 Stück Jungvieh.

Um der großen land- und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kartoffelbrennerei voll gerecht zu werden, ist zu beachten, daß das Produkt Alkohol, der Kohlensäure der Luft entstammend, allein aus der Wirtschaft herausgebracht wird, während die übrigen organischen Stoffe, insbesondere das Protein und die Nährsalze der Kartoffeln, der Wirtschaft erhalten bleiben und teils zur Fleisch- und Milcherzeugung dienen, teils mit dem besseren Stalldünger wieder neue Brotfrucht hervorbringen. Das für den Ackerbau so außerordentlich wichtige statische Moment wird somit durch die Brennereibetriebe in denkbar günstiger Weise beeinflußt. Die Wirtschaften, denen Brennereibetriebe angegliedert sind, haben sich deshalb durchweg zu Musterbetrieben entwickelt und besitzen nachweislich bei sonst gleichartigen Verhältnissen der Bewirtschaftung einen wesentlichen Vorsprung gegenüber Betrieben ohne Brennereien. Ohne in irgendeinem Punkt pro domo sprechen zu wollen, darf gesagt werden, daß jede Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Brennereien eine weitere Senkung der Produktionsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft bedeutet. Der damit entstehende Verlust kann auf eine andere Art nicht ausgeglichen werden. Es gibt zurzeit keine andere Betriebsmöglichkeit, die den leichten Böden gestattet, soviel Nährstoffe dem Acker zurückzugeben, während mit der Ausfuhr gewaltiger Mengen von Hackfrüchten aus den einzelnen Wirtschaftsbetrieben, ganz besonders in Zeiten schlechter Konjunktur, ohne weiteres die Gefahr erheblichen Raubbaus entsteht. Wie die Erlasse des Reichsernährungsministeriums beweisen, ist heute schon ein großer Teil der deutschen Landwirte, zumal auf den entfernter gelegenen Böden des Ostens, der gerade die Ueberschußgebiete und die besten Kartoffelprovinzen umfaßt, nicht mehr bereit (angesichts der hohen Frachtspesen und der an sich hohen Preise), künstlichen Dünger im erforderlichen Umfang zu beziehen. Damit wird heute schon Raubbau am deutschen Boden getrieben, was durch die sinkenden Erträge der Getreideernten hinreichend bewiesen wird. Das Vorhandensein einer Brennerei bedeutet somit auch einen unter den heutigen Umständen besonders beachtenswerten natürlichen Schutz gegen die Verarmung der Aecker.

Nun sollen Kartoffeln aus durchaus verständlichen Gründen für die Spirituserzeugung nur in stark beschränktem Umfang verwendet werden. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, denn zunächst muß die menschliche Ernährung sichergestellt sein. Die Herstellung von Spiritus — eine Einfuhr soll bei dem ungünstigen Stand unserer Valuta vermieden werden — wird nun von den verschiedensten Seiten nach anderem als dem Gärungs-, und zwar nach dem synthetischen Verfahren angeregt; hierfür kommen in Frage: die seit langem bekannte Gewinnung aus Holz (Zellstoff), deren industrielle Verwertung indessen bisher wegen allzu großer Unwirtschaftlichkeit immer auf Schwierigkeiten stieß; aus den Ablaugen der Zellstoff-Fabrikation, wobei die Erzeugungsfähigkeit aber so beschränkt ist, daß sie für den großen Bedarf an Spiritus ohne wesentliche Bedeutung bleibt. Endlich wird die Herstellung von Spiritus aus Kalziumkarbid erwogen; nach dieser Methode soll unser gesamter Friedensbedarf von 3 500 000 hl gedeckt werden können. Mit besonderer Energie wird hierfür eingetreten, sobald die Verwertungsmöglichkeit der im Kriege stark ausgebauten und nachweislich unrentabel arbeitenden Kalkstickstoffwerke des Reichs erörtert wird. Man hat wohl ein an sich wertvolles Verfahren, aus Kalziumkarbid, einem der Ausgangsmaterialien des Düngemittels Kalkstickstoff, Spiritus zu erzeugen, hat anderseits auch genügend große Fabriken, aber wiederum berücksichtigt man dabei nicht die erschreckend unwirtschaftliche Vergeudung von Kohle, diesem heute an allen Ecken und Enden fehlenden Seltenheitsgut. In der Kartoffelbrennerei werden zur Herstellung von 1 hl Spiritus zwei Zentner Kohle verbraucht, in der Karbidspiritusbrennerei etwa achtzehn Zentner, also das Neunfache. Wer möchte es in oberflächlicher Weise dennoch wagen, von der Aufnahme dieser Fabrikationsmethode überhaupt zu sprechen! In Lonza (Schweiz) hatte man im Vorjahr einen solchen Betrieb eröffnet; in Deutschland wurden bald darauf, wie es bei uns zumeist ohne hinreichende Unterlagen geschieht, die günstigsten Nachrichten durch die Presse gejagt. Schon anfangs des Jahres 1920 ist die mit großen Kosten errichtete Anlage in Lonza, nachdem sich in so kurzer Zeit die Unwirtschaftlichkeit des Verfahrens trotz der

wesentlich günstigeren Bedingungen in der Schweiz ergeben hatte, anderen Verwendungszwecken zugeführt worden. Wenn wir den erst kürzlich vom Reichskohlenkommissar erneut gegebenen Bericht verfolgen, muß auch denjenigen Leuten, die noch immer geradezu mit einer Gleichgültigkeit an unserem wirtschaftlich schwer kranken Körper unsinnige Versuche machen, klar werden, auf welchen Irrwegen sie sich auch diesmal befinden. Die Herstellung von Spiritus aus Kalziumkarbid mit ihrer Kohlenverschwendung wäre eine Wahnsinnstat, wie sie in ihren Folgen nicht verderblicher sein könnte. Wäre es nicht weit naheliegender, mit allen Mitteln danach zu trachten, den Kalkstickstoff unter den günstigsten Bedingungen und in einer für den Landwirt gut verwendbaren Form herzustellen und ihn zur Vergrößerung der Ernten, hier der Kartoffelernte, zur Verfügung zu stellen? Auf diese Weise würde jedenfalls ein Mehrfaches von dem herauskommen, was man jetzt unbedacht bei vielleicht teilweiser Stillegung der Kalkstickstoffindustrie durch Herstellung von Spiritus aus Karbid und Verzicht auf die Brennereibetriebe erreichen will. Wenn wir durch stark vermehrte Erzeugung künstlichen Düngers unsere Kartoffelernte in entsprechendem Maß steigern, wird es unter Umständen nicht mehr gar so lange währen, daß wir den Brennereien wieder 5% unseres Gesamtbedarfs an Kartoffeln zur Verfügung stellen können. Dann haben wir hinreichend Spiritus und die für die Milch-, Fett- und Fleischversorgung überaus wichtige Schlempe für die Wintermonate, ohne daß wir die wertvollen Kohlen in Unmengen zu opfern brauchen. Das erste und wichtigste Ziel ist die Erhöhung unserer Kartoffelerträge mit allerdings anderer Preispolitik der Regierung, durch die bisher nur eine Verringerung des Kartoffelanbaus bewirkt worden ist.

Organisation und Tätigkeit der niederländischen Handelskammer für Deutschland.

Von Dr. *Metz*, Syndikus der niederländischen Handelskammer für Süddeutschland, Frankfurt a. M.

Mit ihren Bureaus in Amsterdam, Frankfurt a. M., Berlin, Düsseldorf, Köln, Krefeld und Dortmund ist die niederländische Handelskammer für Deutschland heute die größte Organisation dieser Art. Auch unter den anderen niederländischen Handelskammern steht sie an erster Stelle. Sie ist noch größer als die großzügig organisierte Kammer für Amerika. Sie wurde 1905 von einer Anzahl niederländischer Kaufleute in Düsseldorf gegründet. Eine umfangreichere Tätigkeit konnte sie erst seit dem Ausbruch des Krieges ausüben. Vor dem Kriege war der Handel zwischen Deutschland und den Niederlanden so geringen Beschränkungen unterworfen, daß für ein vermittelndes Institut nur wenig zu tun war. Erst mit Kriegsbeginn wurde das Bureau derartig ausgebaut, daß es größeren Ansprüchen gewachsen war. Schon nach dem ersten Kriegsjahr mußte ein Bureau in Holland eingerichtet werden, das zunächst nach dem Haag verlegt wurde, später aber nach Amsterdam. Die Aus- und Einfuhrverbote und die anderen Beschränkungen ergaben die Notwendigkeit eines Bureaus in Berlin. Nach Kriegsende wurde die süddeutsche Abteilung mit dem Bureau in Frankfurt und etwas später die Abteilung für das besetzte Gebiet mit dem Bureau in Krefeld eingerichtet. Heute ist die Organisation so, daß die drei Hauptabteilungen selbständig als eigene Kammern arbeiten, und zwar die Abteilung für Süddeutschland mit dem Hauptbureau in Frankfurt a. M., die Abteilung für Norddeutschland mit dem Hauptbureau in Berlin und einem Zweigbureau in Dortmund, die Abteilung für die Rheinlande mit dem Hauptbureau in Krefeld und Bureaus in Köln und Düsseldorf. Alle Abteilungen zusammen haben neben ihrer eigenen Organisation noch einen Gesamtvorstand, der die gemeinsamen Richtlinien angibt und für einheitliche Zusammenarbeit Sorge trägt. Außerdem besteht ein gemeinsames Bureau in Amsterdam. Weitere Bureaus sind in Hamburg, Leipzig und Nürnberg geplant. Die geographische Einteilung hat sich bewährt, das Zusammenarbeiten der Kammern läßt nichts zu wünschen übrig.

Die Tätigkeit der Kammer ist, wie die aller Handelskammern, recht vielseitig. Sie erteilt Ratschläge und Auskünfte aller Art, wobei sie durch die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift unterstützt wird. Vermittlung im Verkehr mit den Behörden und Erteilung von Gutachten an die Organe der Regierung gehören zu den wichtigsten Arbeiten, die an Bedeutung zunehmen, je mehr die Tätigkeit der Regierung selbst anwächst. Die Kammer hat ferner für die deutschen Messen in Holland Erhebliches geleistet und vertritt die Utrechter Messe in Deutschland. Mit den deutschen Handelskammern besteht, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, das angenehmste Zusammenarbeiten. Ganz besonders sei hier der Frankfurter Handelskammer gedacht, die von Anfang an das Frankfurter Bureau auf das eifrigste unterstützt hat.

Der wirtschaftlichen Aufklärung dient die Veranstaltung von Vorträgen über das niederländische Wirtschaftsleben und die Unterbringung von Pressenotizen. Erwähnt seien aus der Tätigkeit der Kammer im letzten Jahr die Vorträge von Prof. Dr. van Gijn, des früheren niederländischen Finanzministers, in Berlin und Düsseldorf und des Prof. Dr. Verrijn Stuart von der Utrechter Universität, in Frankfurt. Die wichtigste Aufgabe ist zurzeit die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen deutschen und niederländischen Kaufleuten. Die Zahl der Differenzen über die Kontrakte zwischen den Kaufleuten beider Staaten nimmt nicht nur nicht ab, sondern noch stetig zu. Die Kammer hat hier aber außerordentlich segensreich gearbeitet. Das Verfahren ist folgendes:

Kaufleute, die einen Kontrakt nicht regelrecht erfüllen, werden, wenn es die andere Partei wünscht und dieser Wunsch der Kammer berechtigt scheint, zur Erfüllung ihrer Pflicht ermahnt. In vielen Fällen genügt dies. Ist dies aber nicht der Fall, so tritt die Kammer als Vermittlerin zwischen beide Parteien. Auf diese Weise sind viele Fälle erledigt worden. Ebenso wirkt auch das von der Kammer für die Leipziger Messe errichtete Einigungsamt, und so soll auch das für die Frankfurter Messe errichtete wirken. Sehr verwickelte Fälle, die auf diese Weise nicht erledigt werden können, sollen vor ein Schiedsgericht gebracht werden, dessen

Organisation zusammen mit den großen Wirtschaftsorganisationen vorbereitet wird. Lehnt eine Partei das Schiedsgericht ab und wird eine gerichtliche Verhandlung erforderlich, so weist die Kammer geeignete Rechtsanwälte nach.

Dies sind die wichtigsten Aufgaben der Kammer, dazu kommen die Vermittlung in Paßsachen und zahlreiche Angelegenheiten, in denen die Kammer nicht allein die Arbeiten auf sich nimmt, sondern auch als unterstützendes Organ auftritt, wie z. B. bei der Errichtung von Hollandinstituten an einzelnen deutschen Universitäten, bei der Einrichtung eines Luftdienstes von und nach Amsterdam, bei der Unterbringung deutscher Akademiker in Holland und in den holländischen Kolonien.

Tagesfragen.

Wirtschaftspflege und Wirtschaftsrecht.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Wirtschaftspflege ist Tätigkeit zuständiger Organe der Staats- oder Selbstverwaltung zur Beeinflussung des Wirtschaftslebens. Das Wirtschaftsrecht regelt die Tätigkeit zum Erwerb, also die Tätigkeit in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr im Groß- und Kleinbetrieb, die über den eigenen Bedarf hinausgeht und am Wirtschaftsleben teilnimmt. Die Grundlage für die Ausgestaltung der Wirtschaftspflege und des Wirtschaftsrechts enthält der fünfte Abschnitt der Reichsverfassung, Art. 151—165, überschrieben: Das Wirtschaftsleben[1]). Oberste Reichsbehörde zur Erledigung wirtschaftlicher Angelegenheiten der Verwaltung[2]) ist das Reichswirtschaftsministerium, zu seiner Beratung ist der Reichswirtschaftsrat und zur Entscheidung wirtschaftlicher Streitigkeiten ist das Reichswirtschaftsgericht errichtet worden[3]).

Materialien.

Reichswirtschaftsgericht*).

Anordnung über die Vergütung für die Berufstätigkeit des Rechtsanwalts in dem Verfahren vor dem Reichswirtschaftsgericht.

Vom 6. Oktober 1920 (RGBl. S. 1716).

Auf Grund des § 52 der Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1167) wird bestimmt:

§ 1.

Im Verfahren vor dem Reichswirtschaftsgericht finden die für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten geltenden Vorschriften der deutschen Gebührenordnung für Rechtsanwälte sinngemäße Anwendung, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

§ 2.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden auch dann Anwendung, wenn die Tätigkeit des Rechtsanwalts ein Verfahren betrifft, für das die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts durch eine Vereinbarung gemäß § 3 der Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht begründet worden ist.

§ 3.

Ist der Wert des Streitgegenstands höher als 3 000 000 M., so steigen von dieser Wertsumme an die Gebührensätze für jede Wertklasse nur um je 1 M.

§ 4.

Der Wert des Streitgegenstands wird von dem Vorsitzenden nach freiem Ermessen festgesetzt.

§ 5.

Bei jedem Antrag soll der Wert des Streitgegenstands, soweit er nicht in einer bestimmten Geldsumme besteht oder sich aus früheren Anträgen ergibt, angegeben werden.

§ 6.

Gegen die Festsetzung des Werts des Streitgegenstands steht dem Rechtsanwalt das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Ueber die Beschwerde entscheidet, sofern der Vorsitzende nicht abhilft, der große Senat.

§ 7.

Für den Geschäftsbetrieb einschl. der Information erhält der Rechtsanwalt die Hälfte der ihm in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zustehenden Prozeßgebühr.

§ 8.

Das Berichtigungsverfahren gemäß §§ 40 und 41 der Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht gilt bei der Berechnung der Gebühren als ein besonderes Verfahren, sofern es sich nicht auf die Berichtigung von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten im Sinn des § 42 der Verordnung beschränkt.

Bildet lediglich die Berichtigung von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten den Gegenstand des Berichtigungsverfahrens, so erhält der Rechtsanwalt ein Zehntel der in den §§ 13—16 der deutschen Gebührenordnung für Rechtsanwälte bestimmten Gebühren, wenn seine Tätigkeit ausschließlich das Berichtigungsverfahren betrifft.

Berlin, den 6. Oktober 1920.

Der Reichswirtschaftsminister
I. V.: Dr. Hirsch.

Reichswirtschaftsgericht. Zu § 13, Verordnung vom 21. Mai 1920 bemerkt Nußbaum, Das neue deutsche Wirtschaftsrecht 1920, S. 94: Dem großen Senat ist — eine bedeutende Neuerung in der deutschen Gerichtsverfassung — die Befugnis zur „authentischen Interpretation“ der Gesetze beigelegt; der große Senat faßt nämlich, wie es die Verordnung vom 21. Mai 1920 ausdrückt, „bindende Beschlüsse über die für die Anwendung und Auslegung der Gesetze maßgebenden Grundsätze“. Die Tragweite der Vorschrift ist freilich zweifelhaft.

Aktienrecht. Die Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften vom 2. November 1917 (RGBl. S. 987) in der Fassung der Verordnung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 229) ist nach der Verordnung vom 9. Oktober 1920 (RGBl. S. 1718) am 15. Oktober 1920 außer Kraft getreten. Die Genehmigung durfte nach der veränderten Fassung nur noch dann versagt werden, wenn außer Zweifel gestanden hätte, daß die beabsichtigte Maßnahme gegen den Zweck der Verordnung, volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Ansprüche vom Kapitalmarkt fernzuhalten, verstoßen hätte.

Reichstag. Dem Reichstag werden eine Anzahl Gesetzentwürfe zugehen, die zu einer Abänderung und

---

[1]) Zweckentsprechende Erläuterungen zu diesen Artikeln bei Giese, Reichsverfassung, 2. Aufl., 1920, S. 392 ff.

[2]) Einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Verwaltung enthält Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht, 4. Aufl., S. 226 ff.

[3]) Dochow, Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht. Wirtschaftsrecht, Heft 1. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1920.

*) Diese Anordnung des RWM. ist in den Textausgaben der Verordnung über das RWG. von Müller-Wiedersum (Vahlen 1920) und von Dochow (Industrieverlag Spaeth & Linde, 1920) nicht abgedruckt.

Ergänzung des geltenden Wirtschaftsrechts führen werden. Abgeändert wird das Gesetz gegen die Kapitalflucht, die Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft vom 1. April 1920[1]), die Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 durch Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten und Schaffung eines endgültigen Reichswirtschaftsrats[2]). Ergänzt wird das Betriebsrätegesetz durch ein Gesetz über die Betriebsbilanz[3]) und über die Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Neu geschaffen werden soll ein Konsulatsgebührengesetz[4]) und ein Gesetz über die gemeinwirtschaftliche Neuordnung des Kohlenbergbaus.

Holzeinfuhr und -ausfuhr.

Das Holzeinfuhrgeschäft ließ auch während der letzten Wochen in jeder Hinsicht zu wünschen übrig, was in Anbetracht des fortgesetzt ungünstigen Standes unserer Valuta wohl nicht weiter zu verwundern ist. An Angeboten aus den Ursprungs- und Vermittlungsländern fehlte es nicht. Die hiervon geforderten Preise jedoch waren naturgemäß in unserer Währung zu hoch, als daß sich nennenswerte Geschäfte hieraus entwickeln konnten. Vereinzelt kamen neue Zufuhren überseeischer Hölzer herein. Es zeigte sich einiges Interesse für Mahagoni- und Okume-Blöcke. Aeltere und geringere Okume-Block- und Schnittware wurde verhältnismäßig preiswert angeboten, während besseres Material zu hoch im Preis gehalten wurde. Für Zedernholz zeigte sich wenig Kauflust. Es lag Angebot in Pockholz, Eben- und Rosenholz vor. Nach Furnieren aus ausländischen Edelhölzern war etwas Nachfrage vorhanden.

Amerikanische Harthölzer zeigten am englischen Markt letzthin leichte Besserung, für gutes Material in gangbaren Abmessungen. Durchweg machte sich eine etwas vertrauenswürdigere Stimmung bemerkbar, die mit einer weiteren Besserung des Einfuhrgeschäfts rechnete. In Amerika selbst tritt das Holzgeschäft zurzeit aus Anlaß der bevorstehenden Präsidentenwahl etwas zurück, wie das stets bei diesem Vorgang der Fall zu sein pflegt. Die überseeischen Holzfrachten waren niedriger und begünstigten daher eine Ausfuhr.

Schwedens und Finnlands Holzerzeugung hat auch während der letzten Wochen die deutschen Käufer interessiert, wenn auch an Abschlüssen nicht zu denken war. Vermutlich wird das finnländische Angebot in Zukunft für Deutschland eine größere Rolle spielen als das skandinavische. Es haben aus Finnland recht große Holzverschiffungen im Laufe dieses Jahres stattgefunden, weil von Rußland keinerlei Ausfuhr in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Gegen das Vorjahr hat Finnland eine ganz beträchtliche Zunahme der Ausfuhr bislang zu verzeichnen. — In Schweden lag der Holzverkauf in letzter Zeit ziemlich ruhig. Die Preise konnten im allgemeinen gehalten werden, wenn auch hin und wieder bei weniger kuranten Sortierungen Entgegenkommen gezeigt werden mußte. Aber andererseits wurden auch solche Sortimente, die knapp geworden sind, zu höheren Preisen umgesetzt. Man rechnet für die nächsten Wochen noch auf ein lebhafteres Geschäft, zumal die Verschiffungen infolge der verhältnismäßig niedrigen Holzfrachten soweit günstig verlaufen sind. Insbesondere erwartet man größere Geschäfte mit England, wo die Stimmung etwas zuversichtlicher beurteilt wird.

Infolge der Verschlechterung unserer Valuta ist in unserm Holzausfuhrgeschäft eine Belebung eingetreten. Besonders nach Nadelholz-Schnittmaterial war eine lebhaftere Nachfrage des Auslands vorhanden. Ein großes Ausfuhrkontingent für Laubholz dürfte zur Ve besserung der Marktlage der schwach liegenden Laubholzsorten, insbesondere von Eichen, unbedingt notwendig sein. Immer noch wird geklagt über eine zu langsame Abwicklung in der Erlangung der Ausfuhrerlaubnis.

Der Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie hat sich im allgemeinen nicht weiter verschlechtert. Von seiten des Waggon- und Schiffbaus lagen fortgesetzt Anfragen vor, die zu umfangreichen Abschlüssen geführt haben. In der Möbelindustrie machte sich in einzelnen Gegenden eine leichte Besserung bemerkbar. Die Bautischlerei ist nach wie vor ungenügend beschäftigt. Einzelne Zweige der Kistenfabrikation haben gut zu tun. — Die Messer-, Schäl-, Säge- und Hobelwerke waren im großen ganzen wenig befriedigend beschäftigt. Um so unerfreulicher und unverständlicher wirkte das von verschiedenen Kommunen bekanntgewordene Vorhaben, eigene Holzbearbeitungswerke zu errichten, denen von vornherein von berufener Fachseite jegliche Rentabilität abgesprochen wird. *E. Wiehe*, Bremen.

Die Lage der hanseatischen Warenmärkte.

(Eigener Bericht unseres Hamburger Mitarbeiters)

Die Belebung des Geschäftsverkehrs auf den hanseatischen Warenmärkten hat in den jüngsten Wochen weitere Fortschritte gemacht. Seit Jahren hat der inländische Bedarf keine so großen Ansprüche an die Hamburger Ueberseewarenmärkte gestellt, wie in dem letzten Berichtsabschnitt. Wiederholt konnte man die Beobachtung machen, daß der Preis für einzelne Artikel keine so große Rolle spielte, wie die Möglichkeit der sofortigen Lieferung. Inzwischen hat auch die Regierung das Einfuhrkontingent für verschiedene Importwaren erhöht, jedoch haben die Ankünfte von Uebersee im Hamburger Freihafen in letzter Zeit eher etwas nachgelassen. — Ueber die gegenwärtige Lage der hanseatischen Warenmärkte ist folgendes zu berichten:

Auf dem Hamburger Kaffeemarkt hat die überaus stürmische Nachfrage des Inlands nach Kaffee mit Einfuhrbewilligung während der letzten 14 Tage angehalten. Der Markt war nicht im entferntesten in der Lage, allen diesen Ansprüchen zu genügen. Die Nachfrage erstreckte sich auch auf solche Kaffees, die in nächster Zeit den Hamburger Freihafen erreichen, und für die bereits die freie Einfuhr beantragt worden ist. Der Hamburger Kaffee-Verein (das ist die amtliche Wirt-

[1]) Vgl. Dochow-Gieseke, Eisenwirtschaftsordnung 1920.

[2]) Dochow, Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht. Wirtschaftsrecht, Heft 1. 1920.

[3]) Leitner, Die Bilanzen im Betriebsrätegesetz. DWZ. 1920, S. 249.

[4]) Dochow, Konsulatsgebühren. DWZ. 1920, S. 114.

schaftsstelle) warnt vor diesen Vorkäufen in nicht einfuhrberechtigten Kaffees, da es sehr fraglich ist, ob die Regierung über die gegenwärtige freie Einfuhr von 2000 Sack werktäglich noch hinausgehen wird. Die Angebote von Brasilien lauteten in letzter Zeit etwas schwächer mit 8,50 M. das Pfund unverzollt. Am 10. November d. J., wird nun aber der Goldzoll von 700% auf 900% erhöht, so daß der Zollsatz für Kaffee statt bisher 5,20 M. dann 6,50 M. betragen wird. Santos-Superior-Kaffee mit Einfuhrgenehmigung stellte sich im Preis auf etwa 24 M. das Pfund verzollt.

Der Kakaomarkt verzeichnete gleichfalls ein sehr lebhaftes Geschäft. Zwar lagen auch hier vom Ausland niedrigere Angebote, insbesondere für spätere Lieferungen, vor, die aber durch die Valutaverschlechterung wieder durchweg ausgeglichen wurden. Für Accrakakaobohnen wurden zuletzt 847 M. (für je 50 kg) bezahlt, für fein Thomé 975 M., für Kamerun glattschalig 970 M., für Bahia auf Abladung 659 M., für Bahia loco 780 M. Trinidadbohnen wurden mit 980 M. je 50 kg notiert, Samana mit 830 M., Superior-Sommer-Arriba mit 1600 M. und Machala loco mit 1200 M.

Auf dem Hamburger Teemarkt hielt die Warenknappheit während der letzten 14 Tage an. Die Nachfrage des Inlands ist nach wie vor sehr groß, ihr kann aber nur zu einem kleinen Teil entsprochen werden, um so mehr, als die Preise von Tag zu Tag steigen. Von den Fachkreisen sind neue Versuche unternommen worden, die Regierung wenigstens zu einer Lockerung der Einfuhrsperre zu veranlassen.

Außerordentlich lebhaft war das Geschäft wieder auf dem Hamburger Reismarkt. Es ist bereits eingangs erwähnt worden, daß die Zufuhren von Uebersee nachgelassen haben; dies trifft besonders auf Reis zu. In der ersten Berichtswoche wurden nur 2200 Sack nach Hamburg eingeführt, in der zweiten 34 000 Sack. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtsabschnitt bedeutet das einen Rückgang um rund 100 000 Sack. Der Bedarf des Inlands erstreckt sich zurzeit in der Hauptsache auf Locoware, der bei weitem nicht befriedigt werden konnte. Brasilreis notiert zurzeit 9,05—9,25 M. das Kilo, Rangoonreis 10,25—10,60 M., Saigonreis 9 M. das Kilo.

Auf dem Gewürzmarkt hielt zunächst die starke Nachfrage an, die aber gegen Schluß des Berichtsabschnitts einem ruhigeren Geschäftsverkehr Platz machen mußte. Die Preise stellen sich zurzeit wie folgt (alles für 1 kg verzollt): Schwarzer Pfeffer 19,50 M., weißer Pfeffer 35,50 M., Nelken 44 M., Piment 15 M., Macisnüsse je nach Größe 36—40 M., Vanille Bourbon 375 M.

Der Drogen- und Chemikalienmarkt zeigte in der ersten Berichtswoche ein sehr lebhaftes Aussehen, da sich besonders für Farben eine starke Kauflust geltend machte. In der zweiten Woche ließ dann das Geschäft wesentlich nach; neue Meldungen über Streikbewegungen hemmten die Unternehmungslust sichtlich. Ein etwas stärkeres Bedarfsgeschäft entwickelte sich zeitweilig in Alaun zu 3,10 M. das Kilo, Borax krist. zu 11—11,50 M., Jap. Kampfer zu 190 M., Koffein zu 1000 M., Jodkalium zu 406 M., Vanillin zu 1475 M., Weinsteinsäure zu 50 M.

Auf dem Paraffin- und Wachsmarkt hat das Geschäft etwas zugenommen, jedoch hielten sich die Preise auf unverändertem Stand.

Das Handwerk als Faktor für den wirtschaftl. Nachrichtendienst.

Von Diplom-Kaufmann *Helmut Schallehn*, stellv. Syndikus der Handwerkskammer f. d. Reg.-Bez. Breslau.

„Für den Wiederaufbau des Deutschen Reiches bedarf es eines systematisch aufzubauenden und zu ordnenden Nachrichtendienstes, der sich wiederum auf den systematisch zu erforschenden Bedürfnissen des Inlands aufzubauen hat." So ungefähr lautet die Forderung, die Fritz Runkel kürzlich in der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" für den völligen Neubau unserer Außenhandelsbeziehungen aufstellte mit der Absicht, daß nicht nur mancher einzelne, sondern die ganze deutsche Produktion sich wieder an den Weltmarkt anschließen kann. Wie Runkel übersichtlich darlegt, wird unser wirtschaftlicher Nachrichtendienst für den deutschen Außenhandel von zwei Arten der Organisation geleistet: von privaten Vereinigungen und von einer amtlichen Stelle, die sich gegenseitig ergänzen und zum Vorteil unserer Volkswirtschaft gegenseitig Hand in Hand arbeiten werden.

Da nun heute die Anknüpfung neuer und alter Wirtschaftsbeziehungen infolge der Wirkungen des Krieges äußerst schwierig geworden ist, dürfte es sich empfehlen, auch anscheinend unbedeutende Hilfsmittel nicht außer acht zu lassen.

Ein solch unscheinbares, aber vielleicht doch nicht unbedeutendes Hilfsmittel bietet das deutsche Handwerk des In- und Auslands. Man ist gewohnt, über das selbständige deutsche Handwerk zur Tagesordnung überzugehen, es sei denn, daß man bei irgendeiner politischen oder wirtschaftlichen Entscheidung seine Stimmenzahl, die sich neuerdings auf über 2 Millionen im Reiche beziffert, benötigt. Nicht mit Unrecht, denn von dem früheren Handwerk, das während der Zeit einer „glücklichen Uebereinstimmung der damaligen Wirtschaftsformen mit den Voraussetzungen der gleichzeitigen Staatsordnung"*) nach jahrhundertelangem Aufstieg eine kurze Blütezeit erlebte, ist mit der Zeit so ziemlich alles in Trümmer gegangen, weil seine Wirtschafts- und Organisationsformen sich den veränderten Staats- und Produktionsmethoden nicht angepaßt hatten. Seit dem Oktober 1919 haben sich aber die Verhältnisse im deutschen Handwerk ganz außerordentlich geändert; man kann von einer Revolutionierung des Handwerks im deutschen Inland sprechen. Im genannten Oktober ist nämlich in Hannover der Reichsverband des deutschen Handwerks gegründet worden, der nicht mehr und nicht weniger als die Einstellung des deutschen Handwerks auf die Zeitverhältnisse anstrebt und unter glänzender Führung in Anbetracht der für das Handwerk fast trostlos erscheinenden voroktoberlichen Verhältnisse schon sehr bedeutende Erfolge zu verzeichnen hat. In ihm ist zum erstenmal eine kompakte Masse aus den Handwerkskammern, Innungen, Gewerbevereinen, Genossenschaften, politischen Handwerkerverbänden, Fachvereinen, Fachzeitschriften u. a. m. restlos zusammengeschlossen, die gewillt ist, ihre Angelegenheiten unter sich zu erledigen, nach außen aber als durchaus geschlossene Einheit auf-

*) Siehe „Handwerkskammerbote", Konstanz, Nr. 21, 1920.

zutreten und Staat, Industrie, Handel und Landwirtschaft von der Bedeutung des Handwerks für das deutsche Wirtschaftsleben zu überzeugen. Und der Geist, den der Kundige jetzt im Handwerk spürt, muß dem Staat und seinen Wirtschaftsfaktoren zu denken geben, um so mehr, als 30—40% aller gewerblich tätigen Arbeitskräfte im Handwerk beschäftigt werden und 10—12 Millionen Menschen vom Handwerk leben. Ist einmal diese Menge erwacht und zur Einheit entschlossen, so wäre es schade, nach alten Erfahrungen zu urteilen und nicht rechtzeitig alles aufzubieten, diese Einheit für den Wiederaufbau einzustellen.

Das gilt auch für den Außenhandelsnachrichtendienst, gilt um so mehr, als es sich bei der handwerkerlichen Produktion um Qualitätsarbeit im besten Sinne handelt, deren Arbeitswert entgegen der industriellen Produktion weit über dem Materialwert zu stehen kommt und „die gerade gegenwärtig angesichts unserer Rohstoffknappheit und der erschwerten und verteuerten Rohstoffeinfuhr aus dem Ausland nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, da wir eben vielfach auf den Veredlungsverkehr angewiesen sind". Für diese Qualitätsproduktion einerseits die erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe aus dem Ausland, mehr aber noch den wünschenswerten und hochbedeutsamen Absatz in der Form der Ausfuhr zu schaffen, ist nicht leicht und dürfte meines Erachtens einer besonderen Aufmerksamkeit des Nachrichtendienstes für den deutschen Außenhandel wert sein.

Was das Ausland als Abnehmer betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß das deutsche Handwerk in seiner überlieferten Form ebenfalls im Ausland zahlreich vertreten war und ist. Von den über 30 Millionen der im Ausland lebenden reichsdeutschen und deutschstämmigen Personen kann man 7—8 Millionen als unmittelbar oder mittelbar zum Handwerk gehörig rechnen. Auch diese Millionen müssen in den Beobachtungskreis des Nachrichtendienstes einbezogen werden, und es dürfte naheliegen, daß von den zwei Arten des Nachrichtendienstes der amtliche hierin zunächst die geeignetere ist, im Gegensatz zu den auf das Inland bezüglichen Maßnahmen, die sich mehr oder weniger nach denjenigen Organisations- und Wirtschaftsformen richten werden, die das deutsche Inlandhandwerk sich selbst aufbauen wird. Das deutsche Auslandhandwerk dagegen ist in kaum irgendwie nennenswerter Weise organisiert. Es muß aber organisiert sein, wenn es bei der Erfassung durch den Nachrichtendienst nicht einfach spurlos verschwinden soll und wenn man seinen Wert für unseren Aufbau richtig einschätzt. Fast möchte ich freilich bezweifeln, daß unser Auslandhandwerker die rechte Würdigung erfährt — allgemein und von den berufenen amtlichen Stellen. Von der Allgemeinheit deshalb nicht, weil sie nicht einmal in der Heimat das heimatliche Handwerk kennt, von den berufenen amtlichen Stellen nicht, weil sie bislang den deutschen Auslandhandwerker unter völliger Verkennung seines Wertes in bedauerlichster Weise schwer vernachlässigt haben.

Vor dem Weltkrieg war es üblich geworden, als Vertreter des Auslanddeutschtums vornehmlich den deutschen Kaufmann zu betrachten. Es bildeten sich deshalb unter Billigung der deutschen öffentlichen Meinung im Ausland verhältnismäßig schnell deutsche Handelskammern, die ergänzt wurden durch die Tätigkeit von Kaufleuten in ehrenamtlichen Konsulstellen und von wirtschaftlichen Privatvereinigungen und Gesellschaften. Neben dem Kaufmannsstand war jedoch eine ebenso häufige Erscheinung der kulturtragende deutsche Handwerker, dem freilich nur in ganz bescheidenem Ausmaß Unterstützung moralischer und anderer Art zuteil wurde, die sich auf Ausstellung von Pässen oder Visa seitens der Konsulate und auf Austeilung von Weg- und Zehrpfennigen seitens der deutschen Hilfsvereine an wandernde deutsche Handwerksgesellen zu beschränken pflegte, wenn nicht letztere Tätigkeit, wie sich leider oft zugetragen haben soll, wegen Abweisung von deutscher Seite durch die österreichischen Konsulate vorgenommen wurde.

Bei diesen bedauerlichen Zuständen findet ein Nachrichtendienst natürlich die erheblichsten Schwierigkeiten, denen jedoch abgeholfen werden kann, wenn bei unseren Auslandvertretungen für das Handwerk Einrichtungen getroffen werden, die zwar zunächst gewisser Aufwendungen bedürfen, in Bälde aber für die Heimat Nutzen abwerfen dürften. Denn ebenso wie man sich schon vor dem Kriege der sogenannten Handelsattachés mit Vorteil bediente und ebenso wie — allerdings unter anderen Voraussetzungen — der internationale Gewerkschaftskongreß 1919 in Amsterdam den Antrag Appleton-Jouhaux-Sassenbach auf Errichtung sogenannter Sozialattachés bei den Gesandtschaften annahm, kann ich nicht einsehen, warum das reichsdeutsche bzw. deutschstämmige Handwerk und Gewerbe im Ausland nicht Anspruch auf die Einstellung von Gewerbeattachés bei unseren Auslandvertretungen haben sollte; Handwerk und Gewerbe, die, nachdem sie sich im Austausch mit den Erfahrungen der Industrie aller modernen Technik bedienen können und z. T. bereits bedienen, beim Ausbau des Nachrichtendienstes schon und sodann als Abnehmer deutscher Erzeugnisse einen nicht zu unterschätzenden Dienst leisten können, vorausgesetzt allerdings, daß sie organisatorisch durch die Gewerbeattachés und andere haupt- und nebenamtlich tätige deutsche Gewerbefachleute erfaßt werden. Ich glaube, daß man an zuständiger Stelle (Auswärtiges Amt und Reichsverband des deutschen Handwerks) diesem Gedanken näher treten muß, schon weil durch eine deutsche Gewerbe-Auslandvertretung nicht allein unserem Nachrichtendienst und unserer Ausfuhr meines Erachtens wesentliche Dienste geleistet werden, sondern bei dem sprichwörtlichen Festhalten des deutschen Handwerks und Gewerbes an der Tradition (auch im Ausland) diese oft hindernde Charaktereigenschaft zu einem wertvollen Faktor für die Ausbreitung der deutschen Kultur und zur Grundlage für eine spätere nachhaltige Beteiligung deutschen Kapitals im Ausland werden kann; denn darüber darf man wohl einig sein, daß nach dem bewährten Vorbild Englands, der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreichs und auch Italiens langsam und bewußt Schritt für Schritt durch das bodenständige Element von Handwerk, Gewerbe und Industrie eine festere, wohlgegründete politische und wirtschaftliche Stellung errungen und erhalten werden kann, als es eine noch so rege, aber doch mehr bewegliche und für die Dauer weniger einschneidende deutsche Handels-

tätigkeit, entsprechend ihrem Charakter, naturgemäß zu bieten vermag, die ihrerseits meines Erachtens erst dann von natürlicher, widerstandsfähiger Stetigkeit begleitet sein kann, wenn sie Anlehnung zu finden vermag, an dauernd ansässige, bodenständige Einrichtungen von Handwerk, Gewerbe und Industrie. Daß bei der Auswahl unserer amtlichen Gewerbe-Auslandvertreter größte Vorsicht geboten ist, bedarf vielleicht besonderer Erwähnung. Denn Nichtfachleute werden sich der leider allgemein verbreiteten, tausendfach erwiesenen Unkenntnis über Handwerk und Gewerbe wohl kaum entziehen können. Aus Mangel an Kenntnissen der Materie des besonderen Berufs von Handwerk und Gewerbe, der Psyche dieser beiden und aus der Unfähigkeit heraus, auf diesem Gebiet auch die unumgängliche liebevolle, geduldige Kleinarbeit zu übersehen, in sie einzudringen und sie selbst handhaben zu können, müßte der erwünschte Erfolg auf sich warten lassen.

Noch ein kurzes Wort über den Boden, den der Nachrichtendienst des deutschen Außenhandels in Handwerk und Gewerbe der Heimat finden wird. Nachdem es sich wieder gezeigt hat, daß der gewerbliche Mittelstand trotz aller Anfeindungen und Bedrückungen, steuerlichen Lasten und mittelstandfeindlichen Gesetzen und Verordnungen nicht auszurotten ist, sondern sogar aus verschiedenen Gründen mit der Industrie Seite an Seite und volkswirtschaftlich ebenbürtig auftreten wird, unterstützt von den in ihm tätigen Gesellen und Gehilfen, wird man den Ruf nach Selbstverwaltung, wenn man dem des Handels und der Industrie Folge leistet, auch bei Handwerk und Gewerbe nicht überhören können. Und bei dieser Selbstverwaltung wird der Inlandnachrichtendienst des deutschen Außenhandels einhaken müssen, analog einer Auslandorganisation des deutschen Handwerks und Gewerbes. In den regional arbeitenden, bei den Handwerks- und Gewerbekammern seit einiger Zeit bestehenden Wirtschaftsstellen kann der deutsche Nachrichtendienst schon jetzt geeignete Organisationen für seine Tätigkeit erblicken. Bequemer kann er es eigentlich nicht haben.

Alles in allem genommen dürfte sich eine Beschäftigung des Nachrichtendienstes mit den Fragen von Handwerk und Gewerbe wohl lohnen. Der Handel wird aus der Ausfuhr deutscher Qualitätsware und aus der Anknüpfung von Beziehungen zu den deutschen Handwerks- und Gewerbetreibenden im Ausland seinen schönen Nutzen ziehen können. Damit würde auch der Wunsch Runkels „Anschluß der gesamten deutschen Produktion an den Weltmarkt" seiner Verwirklichung nahekommen.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Haltung der großen Getreideweltmärkte ist in der letzten Zeit eine überaus schwankende gewesen. Die nach Qualität und Quantität gleich glänzende kanadische Ernte, sowie die günstigen Ernteaussichten Australiens haben einen scharfen Rückgang der Weltmarktnotierungen zur Folge gehabt. Eine gute Nachfrage des Auslands, d. h. der importierenden Staaten Europas, führte alsbald eine wesentliche Erholung herbei, der dann aber erneut ein Preisrückgang folgte, der unter dem Einfluß des englischen Kohlenarbeiterstreiks, dem Rückgang des internationalen Schiffsverkehrs sowie infolge der dadurch bedingten Lahmlegung der Kaufkraft Englands und Ansammlung der Vorräte an den großen Verschiffungshäfen Nord- und Südamerikas weiter anhalten kann. Für Deutschland hat sich der Rückgang der Getreidenotierungen am Weltmarkt kaum ausgesprochen, denn die weitere Verschlechterung der Valuta steht Unterhandlungen wegen behördlichen Ankaufs von amerikanischem Getreide dauernd entgegen. Dabei ist unser Bedürfnis nach Getreide infolge starker Mindererntеerträge überaus groß und dringend. Unsere Weizenanbaufläche steht gegenüber 1913 für Weizen um 330 550 ha, für Roggen um 1 050 000 ha, für Gerste um 116 904 ha und für Hafer um 728 756 ha zurück. Nach der 1919er Erntestatistik stellte sich der Ertrag für Weizen auf 1,68 t, für Roggen auf 1,39 t, für Gerste auf 1,75 t und für Hafer auf 1,50 t pro Hektar. Zieht man die erwähnte Verringerung der Anbauflächen in Betracht, so stellt sich der Minderertrag gegenüber dem letzten Friedensjahr auf rd. 555 340 t Weizen, 1 460 000 t Roggen, 204 600 t Gerste und 1 090 000 t Hafer, zusammen nicht weniger als 3 310 000 t. Die Haltung des deutschen Getreidemarkts, soweit von einem solchen die Rede sein kann, war überaus ruhig; für Mais herrschte wenig Unternehmungslust bei sehr geringem Angebot, das durch die Schwierigkeit auf dem Schiffahrtsmarkt vergrößert wurde. Auch jugoslawischer Mais wurde nicht mehr angeboten, so daß ein andauernder Bedarf herrschte und Knappheit und leichtes Anziehen der Preise die Folge waren. Ebenso war auch Hafer überaus knapp. Ausländische Hülsenfrüchte waren kaum angeboten, während inländische Ware in größeren Mengen aus dem Markt genommen wurde. Die Preise für Raps und Rübsen haben sich nach dem kürzlich erfolgten Rückgang gut erholt und sind zeitweilig stark gestiegen. Die Notierungen auf dem Weltmarkt für Oelsaaten, die sich in rückläufiger Richtung bewegten, haben durch den englischen Bergarbeiterstreik allgemein wieder angezogen, namentlich nordamerikanische Ware, während argentinische Leinsaat und auch indische Saaten zunächst noch billiger geworden sind.

Die Notierungen der Hauptgetreide- und Hülsenfruchtsorten stellten sich wie folgt:

		7. Sept.	24. Sept.	8. Oktober	23. Oktober
Mais Chicago (cents pro bush) .		137¾	124½	90⅓	81¾
Viktoriaerbsen	alles pro 50 kg . .	230—270	270 - 310	260—285	290—320
Gelbe und grüne Erbsen	. .	140 160	210—260	205—235	210—265
Peluschken	. .	110—130	150—170	150—170	170—180
Pferdebohnen	. .	120—140	160—172	160—180	170—185
Wicken	. .	105—125	130—155	130—160	145—170
Lupinen (gelbe)	. .	50— 75	60— 95	80—100	100—115
Seradella	. .	55— 65	80— 90	100—115	100—120

Die Getreideanbaufläche in Deutschland stellte sich 1920 im ganzen auf 27,93 Mil. ha (1919: 26,50, 1913: 29,35 Mill. ha). Davon entfielen auf Winterweizen 1,17 (1,12 bzw. 1,50) Mill. ha, Sommerweizen 216 953 (167 373 bzw. 214 891) ha, auf Winterspelz und Winteremer 161 393 (132 504 bzw. 240 051) ha, auf Winterroggen 4,22 (4,30 bzw. 5,27) Mill. ha, Sommerroggen 111 313 (87 630 bzw. 106 753) ha, auf Wintergerste 124 522 (136 796 bzw. 47 152) ha, Sommergerste 1,20 (1,11 bzw. 1,39) Mill. ha, auf Hafer 3,24 (2,93 bzw. 3,97) Mill. ha,

auf Menggetreide, außer Winterspelz 320 541 (385 003 bzw. 299 252) ha, auf Hülsenfrüchte 582 158 (650 500 bzw. 416 064) ha, auf Mischfrucht 299 817 (219 273 bzw. 138 377) ha, auf sonstige Arten von Getreide oder Hülsenfrüchte 170 415 (0 bzw. 89 671) ha, auf Kartoffeln 2,45 (2,18 bzw. 2,89) Mill. ha, auf Zuckerrüben 328 234 (301 013 bzw. 457 091) ha, auf Futterrüben 1,01 Mill. (981 729 bzw. 708 970) ha, auf Raps und Rübsen 91 103 (123 702 bzw. 29 223) ha, auf Hopfen 12 279 (0 bzw. 22 273) ha, auf Klee 1,97 (1,88 bzw. 1,76) Mill. ha, auf Luzerne 238 110 (190 754 bzw. 209 394) ha.

Die kanadische Getreideernte stellte sich wie folgt:

	1920	1919
	in Mill. bushel	
Weizen	289.50	193,26
Hafer	556,72	394,39
Gerste	64,26	56,39
Roggen	12,92	10,21
Flachs	11,09	15,47

Kohle.

Das bemerkenswerteste Ereignis am Kohlenmarkt bildete der Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats auf Erhöhung des Kohlenpreises um 25 M. pro Tonne, d. h. auf 250 M. Diese Preiserhöhung wird mit dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der den Kohlenarbeitern Lohnerhöhungen von 2 M. pro Schicht usw. zugesteht, motiviert. Diese Schichterhöhungen machen 12 M. pro Tonne aus, hinzu kommen 60% Erhöhung der Materialkosten, entsprechende Kohlen- und Umsatzsteuer, so daß tatsächlich die Preiserhöhung durch die erwähnten Mehrkosten gefordert wird. Die Kohlenförderung selbst zeigt im wesentlichen keine nennenswerte Veränderung, die Verladungen aus dem Ruhrgebiet rheinaufwärts sind infolge des Rückgangs des Wasserstands etwas ungünstig beeinflußt worden, waren aber doch noch recht bedeutend. Nach wie vor klagt indessen die süddeutsche Industrie über ungenügende Kohlenversorgung. Am Braunkohlenmarkt war die Nachfrage nach Briketts bis in die letzten Wochen hinein recht stark, so daß die Werke den an sie gestellten Anforderungen nicht voll genügen konnten. Die Umstellung der Steinkohlen verbrauchenden Industrie auf Rohbraunkohlenfeuerung hat einen starken Abruf dieser Kohle hervorgerufen.

Die Kohlenförderung im Saargebiet stellte sich im August auf 702 680 t gegen 860 048 t im Juli und 763 616 t im Juni; von Januar bis August wurden insgesamt 6 081 177 t gefördert. Die Gesamtbelegschaft betrug Ende August 72 403 Mann.

Eisen.

Auf dem Eisenmarkt ist es nach ausgedehnten Erörterungen des Eisenwirtschaftsbundes zu einer Preisermäßigung um 14% gekommen, die am 1. November in Kraft tritt. Danach stellt sich der Stabeisenpreis auf 2440 M. pro Tonne gegen 2840 M. bisher, für Fein- und mittlere Bleche ist man über diese Ermäßigung noch hinausgegangen, indem erst von dem bisherigen Preis ein Abzug von 160—200 M. gemacht wird und dann erst der Abschlag von 14% eintritt. Die Roheisenpreise dürften vorläufig unverändert bleiben, nachdem in den Verhandlungen des Roheisenverbandes unter Zustimmung des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums beschlossen worden ist, an den bisherigen Preisen wenigstens bis zum 31. Januar 1921 festzuhalten. Die Preise für Auslandserze sind infolge der Verschlechterung der Markvaluta und des Anziehens der Seefrachten für die Hüttenwerke neuerdings teurer geworden, so daß die Beibehaltung der bisherigen Preise tatsächlich doch einem Preisabbau gleichkommt. Am englischen Eisenmarkt herrschte weiter recht stilles Geschäft. Die Arbeitslosigkeit an den britischen Stahlwerken hat weiter zugenommen. Tatsächlich ist bereits amerikanischer Stahl nach England gelangt. Die Roheisenerzeugung Großbritanniens stellte sich von Januar bis Juli auf 4 150 000 t gegen 3 950 000 t im vorjährigen Vergleichszeitraum, die Stahlerzeugung auf 4 880 000 t gegen 4 260 000 t. Der Fortschritt gegenüber dem Vorjahr entfällt aber lediglich auf die ersten Jahresmonate. Am amerikanischen Roheisenmarkt hat die rückläufige Preisbewegung weiter zugenommen, dasselbe gilt auch für Produkte der Weiterverarbeitung der vom Stahltrust unabhängigen Werke. Infolgedessen ist es schon mehrfach zu Betriebseinstellungen und Produktionseinschränkungen gekommen.

Metalle.

Die Metallweltmärkte standen unter dem Zeichen einer starken Abwärtsbewegung, die sich weiter fortgesetzt hat. Auch der Streikausbruch im englischen Bergbau wird hieran nichts ändern, da er auf das tatsächliche Konsumgeschäft verlangsamend einwirkt. Die Abwärtsbewegung auf dem Kupfermarkt ging direkt von Amerika aus, wo die Hauptproduzenten, die großen Kupfergruben schrittweise von ihrer Monate hindurch festgehaltenen Notiz von 19 cents allmählich auf 17 cents herabgehen mußten, während am freien Markt schon Metalle zu 16½ cents käuflich waren; dementsprechend sind die Preise auch am Londoner Markt, namentlich für Standardware, heftig gefallen. Ungünstig auf die Gestaltung des englischen Marktes wirkt auch die wirtschaftliche Krise des großen indischen Absatzgebiets ein, das nicht nur mit Kupferkäufen völlig aufgehört hat, sondern sogar Ware zurückzuverkaufen versuchte. Auch der Zinnmarkt zeigt infolge der ungünstigen Finanzlage im fernen Osten ausgesprochene Schwäche, von China lagen Gebote zu niedrigen Preisen vor und auch die Straitspreise gingen stark zurück. Der Markt steht, nach wie vor, stark unter spekulativen Einflüssen. Der Londoner Zinkmarkt lag ruhig, manchmal matt, dann wieder etwas stetiger ohne wesentliche Aenderung der Notierungen. Auf dem amerikanischen Markt herrschte schwache Haltung, bei sinkenden Preisen, es wird allgemein über das Ausbleiben neuer Aufträge geklagt. Das Bleigeschäft lag ruhig, die Nachfrage trug lediglich den Charakter eines Bedarfsgeschäfts. Die übrigen Metallmärkte zeigten keinerlei Veränderung.

Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	27. Sept.	7. Oktober	22. Oktober
	(Pfd. St. pro Tonne)		
Kupfer, standard	95 7/8	98 5/8	89 7/8
Kupfer, elektrolyt	115	113 1/2	102
Zinn, Kassa	271 1/8	267 1/4	248 3/4
Zink, Kassa	41 5/8	41 1/8	39 1/2
Blei, Kassa	34 15/16	35 1/2	35 7/8
Silber (d pro Unze)	—	56 1/8	53 1/4

Berlin	24. Sept.	8. Oktober (Mark pro 100 kg)	22. Oktober
Elektrolytkupfer, wire bars	2633	2579	2633
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	2100—2200	2050—2075	2025—2075
Originalhüttenweichblei	730—750	730—740	755—775
Hüttenrohzink im freien Verkehr	950	920—930	900—920
Remelted Plattenzink	650	620—630	600—610
Origina hüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	3300—3400	3250—3300	3150—3550
Zinn, Banca, Straits, Billiton	6400—6500	6100—6150	6250—6310
Reinnickel, 98-99 %	4800—5000	4400—4500	4500—4550
Antimon-Regulus	925—975	900	925—950
Silber, Hamburg, Mark pro kg	1560—1575	1475	1425—1430
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	116	105—107	113—123

Baumwolle.

Die Haltung der amerikanischen Baumwollmärkte war dauernd schwach, teilweise auf ungünstige Haltung der englischen Märkte und schwierige Verhältnisse in der eigenen Industrie. Nicht zum wenigsten hat aber auch auf den amerikanischen und englischen Märkten die geringe Kaufkraft des Festlandes miteingewirkt, um den Preisrückgang weiter zu verschärfen. So kam es, daß Mitte Oktober in New York mit 21 cents der tiefste Stand seit den letzten drei Jahren erreicht worden ist. Die deutschen Märkte haben noch kaum von dieser Abwärtsbewegung am Weltmarkt profitiert, der Preis in Bremen blieb mit 47 M. ungefähr unverändert. An den deutschen Baumwollgarnmärkten herrschte in der letzten Zeit etwas lebhafteres Geschäft, wenn auch die Umsätze noch recht beschränkt blieben, da die Spinnereien, die noch für mehrere Monate mit Ware eingedeckt sind, nur das notwendigste kaufen.

Die Preise auf den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	23. Sept.	7. Okt.	22. Okt
New York (cents pro lb), loko	29½	25,25	21,00
Juni	Sept 27,35	Okt. 23,04	19,15
Juli	Okt. 26,85	Nov. 22,10	20,00
New Orleans, loko	27,00	22,25	19,00
Liverpool (d pro lb), loko	19,48	16,47	14,43

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Mai	25. Sept.	9. Oktober	23 Oktober
Baumwolle pro kg	68	53⅓	47	44½
Garn pro kg 36er	130—135	80—85	80—85	85—90
20er	115—140	70—75	70—75	70—75
Gewebe pro Meter				
92 cm 18/18 à 36/42	16,50—17,50	10,50—11,50	11—12	11—12
88 cm 16/16 à 20/20	22—23	13—14	13—14	13—14

Der Gesamtverbrauch von amerikanischer Baumwolle im Erntejahr, 1. August 1919 bis 31. Juli 1920, wird auf 12 500 000 Ballen angegeben, der von ägyptischer Baumwolle auf 860 000 Ballen, der von indischer Baumwolle auf 3 680 000 Ballen, so daß sich der gesamte Weltverbrauch mit Ausnahme Rußlands, von dem Angaben fehlen, auf 16 940 000 Ballen stellt. Die Vorräte in den Rohbaumwollspinnereien betrugen am 31. Juli 2 265 000 Ballen, amerikanische 273 000 Ballen, ägyptische 1 925 000 Ballen, indische 502 000 Ballen; andere Ware zusammen 4 975 000 Ballen, hierzu kommen noch die unbekannten Vorräte der russischen Spinnereien. Am 31. Juli standen 10 327 930 Spindeln still, dazu jene von Rußland und Oesterreich (Angaben fehlen) und diejenigen der Spinnereien, die keine Angaben gemacht haben, so daß mindestens 16 000 000 Spindeln von einem Gesamtbestand der Welt von 154 200 000 stillstanden. In Großbritannien sind von 58 692 410 mindestens 50 000 000 Spindeln in Betrieb gewesen. Der Baumwollverbrauch in England stellte sich auf 3 200 000 Ballen und die Vorräte auf 385 000 Ballen. 34 700 000 Spindeln verarbeiten amerikanische, ostindische und sonstige, 15 400 000 Spindeln lediglich ägyptische Baumwolle. Am 31. Juli waren 609 000 neue Spindeln im Bau.

Jute.

Die diesjährige Ernte ist überaus schlecht ausgefallen, so daß mit einem Minderertrag von 30 % gerechnet wird. Dies hat sich bereits in einer Steigerung der Rohjutepreise ausgesprochen, die weiter dadurch gefördert wurde, daß sich die Fabrikanten rechtzeitig mit genügendem Rohmaterial, zum Teil auch in Verschiffung, eingedeckt haben. In der deutschen Juteindustrie hat sich das Geschäft in der letzten Zeit wieder gut belebt, die Fabriken sind noch auf einige Zeit beschäftigt.

Holz.

Die Lage des deutschen Holzmarktes ist immer noch überaus ruhig und stagnierend. Selbst die Verschlechterung der Mark hat keine Belebung des Ausfuhrgeschäfts herbeigeführt, in welchem wir mit anderen Exporteuren, wie Finnland und Schweden, die von England, Dänemark und Holland bevorzugt werden, in scharfem Wettbewerb stehen. Auf den heimischen Märkten haben die Schnittholzpreise infolge etwas regeren Inlandsbedarfs angezogen. Die Verhandlungen über Holzlieferungen in Paris sind etwas fortgeschritten, doch erwartet man zunächst nur geringfügige Aufträge.

Häute und Leder.

Die letzten Häute- und Fellauktionen in Mainz und Berlin erfreuten sich starken Besuchs und lebhafterer Nachfrage, so daß vielfach das gesamte Angebot zu steigenden Preisen geräumt werden konnte. Namentlich waren Roßhäute, Fohlenfelle und Kalbfelle lebhaft begehrt, während das Geschäft in Schaffellen nur schwächer entwickelt war. Auf den Lederbörsen herrschte lebhafte Nachfrage nach gutem Sohlleder, während Portefeuilleleder und Möbelleder in feineren Sorten vernachlässigt waren.

Zucker.

Die Weltmarktnotierungen für Zucker sind in letzter Zeit scharf zurückgegangen. An den ostasiatischen Zuckermärkten sind chinesische Händler in beträchtliche Schwierigkeiten geraten. Die deutschen Zuckermärkte haben etwas lebhafteren Verkehr gehabt, da die Rübenverarbeitung entsprechend fortgeschritten ist und Ablieferungen an die Raffinerien nunmehr begonnen haben. Immerhin wird bezweifelt, daß bei dem jetzigen Rübenpreis von 20 M. die Zuckerrüben restlos abgeliefert werden. Die deutsche Zuckerernte wird auf 22 000 000 bis 24 000 000 Zentner berechnet, oder 1 100 000 bis 1 200 000 t, gegenüber 15 000 000 Zentner oder 750 000 t im Vorjahr und je über 30 000 000 Zentner in den Jahren 1917/18—1918/19. In der Tschechoslowakei rechnet man ebenfalls mit einer Ernte von mindestens 740 000 t gegen 490 000 t im Vorjahr, während die holländische Ernte auf etwa 300 000 t (239 000 t), die belgische Ernte auf 225 000 t (147 000 t), die französische auf 300 000 t (175 000 t) geschätzt wird.

Kaffee.

Die Weltmarktpreise haben einen weiteren Rückgang erfahren. Immer mehr stellt sich heraus, daß

die von New York aus unternommene Hochspekulation, die von dem Gedanken ausging, daß Europa allen in den Vereinigten Staaten liegenden Kaffee kaufen müsse, sich schmählich verrechnet hatte. Die Menge des unverkauften Kaffees in der Union, die den gewaltigen Preisdruck ausübt, wird auf über 1 000 000 Sack geschätzt. Entsprechend sind auch die holländischen Märkte recht schwach gewesen, während die deutschen Märkte überaus ruhig lagen. Nach wie vor nimmt die Regierung eine ziemlich ablehnende Haltung gegenüber einer Mehreinfuhr von Kaffee ein.

Geld, Banken und Börse.

Die fremden Wechselkurse haben wieder eine steigende Bewegung eingeschlagen, die im Zusammenhang mit der wachsenden Inflation und der Abgabe des gesamten Auslands in deutscher Mark steht. Zuletzt trat ein geringfügiger Rückgang ein, es notierten am 23. Oktober in Berlin die Devise Amsterdam 2160, Stockholm 976, Zürich 1108, London 242¾, Paris 454½, Mailand 265, New York 70,40.

Die Mark stellte sich wie folgt:

	Friedensparität	25. Sept.	7. Oktober	22. Oktober
London	20,43	210½	219½	246
Paris	123,45	23¼	24	22⅛
New York	23,82	1,53	1,59	1,41
Amsterdam	59,26	5,05	5,20	4,65
Zürich	123,45	9,75	9,85	9,85
Stockholm	88,80	8,00	8,10	7,46
Kopenhagen	88,80	11.75	11.65	10,40
Wien	117,56	5,06	548,80	591,50
Prag	117,56	122,25	121,75	119,25

Entsprechend der Devisensteigerung ist der Stand der Mark also weiter gesunken. Der Silberpreis betrug letzthin in London 52⅛ d, in Berlin 1430 M.

Der Reichsbankausweis von Mitte Oktober zeigt erneute Ansprüche an das Zentralinstitut. Das Wechselkonto ist auf 51 676 000 000 M., das Depositenkonto auf 16 415 000 000 M. gestiegen, der Notenumlauf hat eine Höhe von 62 128 000 000 M. erreicht. An Darlehnskassenscheinen waren 13 159 000 000 M. im Umlauf, während bei der Reichsbank 20 387 000 000 M. lagen.

Die Haltung der Börse ist zunächst noch weiter recht fest geblieben, was in erster Linie der Steigerung der Devisenkurse zur Last fällt. Die Spekulation in sogenannten Valutawerten hat eine weitere Ausdehnung und vielfach wieder beängstigende Formen angenommen. Auch am Montanmarkt herrschte eine lebhafte Spekulationstätigkeit, die aus den Käufen von Interessentengruppen und andauernder Gerüchte über Fusionspläne ihre Nahrung zog. In der letzten Zeit hat dann ein stärkeres Realisationsbedürfnis zu einem leichten Abschwächen der Kurse geführt, doch ist immer wieder eine gute Erholung zu verzeichnen gewesen. Stark stimmungmachend wirkte der Riesenauftrag der Sowjetrepublik in Lokomotiven und sonstigem Eisenbahnmaterial, der angeblich eine Höhe von 6 Milliarden Goldmark haben soll; sowie sonstige an die Elektrizitätsindustrie erteilte Auslandsaufträge.

Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben.

(Personen — Unternehmungen.)

Die Holländische Bank für Südamerika beabsichtigt in Hamburg eine Filiale zu errichten.

*

Das tabakverarbeitende Gewerbe schloß sich zu einem Tabakindustriebund zusammen.

*

Geheimer Justizrat Kempner ist an Stelle von Dr. Richter, Unterstaatssekretär a. D., zum Vorsitzenden im Reichskalirat gewählt worden.

*

Mit dem Sitz in Basel wurde die „Neptun", Transport- und Schiffahrts-A.-G., gegründet. Sie bezweckt die Schiffahrt und den Transport jeder Art Massengüter auf dem Rhein sowie die Errichtung von Werfthallen und Verladeeinrichtungen. Das Aktienkapital beträgt 1 000 000 Fr.

*

Der Berliner Börsenvorstand hat sich gegen die Einführung neuer Börsenruhetage ausgesprochen.

*

Die Hansa-Lloydwerke in Bremen beantragen eine Kapitalverdoppelung auf 64 000 000 M.

*

Das Hüttenwerk Niederschöneweide A.-G., vorm. J. F. Ginsberg, stellt ein befriedigendes Ergebnis (im Vorjahr 20 %) Dividende) in Aussicht.

*

In Berlin wurde ein neues Bankgeschäft unter der Firma „Devisenkommandite Marx, Hartl & Co." errichtet. Gründer sind die Herren Adolph Marx und Fritz Hartl. Es besteht eine kommanditarische Beteiligung der Bankhäuser S. Bleichröder, Delbrück, Schickler & Co., Hardy & Co. und E. L. Friedmann & Co.

*

Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation hat in dem abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 17 492 496 M. erzielt. Im Vorjahr ergab sich ein Verlust von 226 105 M., der aus dem Gewinnvortrag von 3,6 Mill. M. gedeckt wurde. Es sollen 15 % (i. V. 5 %) Dividende verteilt werden.

*

Der Abschluß der Harpener Bergbau-Gesellschaft sieht bei einem Reingewinn von 12 359 269 M. (i. V. 5 478 222 M. einschl. 3 330 735 M. Entnahme aus dem Reservefonds) die Ausschüttung von 12 % (i. V. 15 %) Dividende vor.

*

Die Carl Berg A.-G. in Eveking in Westf. bringt für 1919/20 eine Dividende von 20 % in Vorschlag, nachdem sie im Vorjahr mit einem Verlust von 457 822 M. abgeschnitten hatte.

*

Die Lodzer Handelsbank bemüht sich in Paris um die Errichtung einer französisch-polnischen Bank.

*

Die Roland-Linie verfügt durch Tausch über zehn kleinere Dampfer von 2000—3000 t und kann nun ihren alten Reedereibetrieb mit eigenen Schiffen wieder aufnehmen.

*

Eine deutsch-amerikanische Bankgründung erfolgte in New York unter der Firma Ladenburg, Neumond & Co. Teilhaber sind Paul Ladenburg, New York (Sohn des Bankiers August Ladenburg von der Frankfurter Bankfirma E. Ladenburg), Karl Neumond (in Firma K. und E. Neumond, New York) und Julius Perry, der frühere Präsident der Transatlantis Trust Co. in New York.

*

Bankdirektor Paul Weißenborn konnte vor einigen Tagen auf eine erfolgreiche 25jährige Tätigkeit bei der Commerz- und Privat-Bank A.-G. in Magdeburg (vorm. Mittel-

deutsche Privat-Bank) zurückblicken. Der Jubilar hat während seiner langjährigen beruflichen Wirksamkeit sich wahrhafte Verdienste um die deutsche Wirtschaft und vornehmlich um die deutsche Zuckerindustrie erworben.

*

Im Alter von 79 Jahren verschied in Breslau Herr Adolf Goldschmidt, der Seniorprokurist des Breslauer Bankhauses E. Heimann. Goldschmidt hat diesem Bankhaus länger als 60 Jahre seine Dienste gewidmet und durch seine geschäftliche Umsicht und organisatorische Geschicklichkeit viel zu dem kräftigen Aufschwung dieser alten schlesischen Firma beigetragen.

*

64 Jahre alt, verstarb in Görlitz der Oberingenieur Ewald Sondermann. Ein tragischer Zufall fügte es, daß er am Tage der Generalversammlung der Görlitzer Maschinenbau-A.-G. aus dem Leben schied, der er fast sein ganzes Leben gewidmet hatte. Ursprünglich technischer Leiter der Gesellschaft, wurde er später Mitglied des Aufsichtsrats, der ihm bald das Amt des Vorsitzenden übertrug. Er leitete ferner den Aufsichtsrat der Waggonfabrik Görlitz und war Mitglied des Aufsichtsrats der Görlitzer Aktienbrauerei. Im öffentlichen Leben hat Sondermann ebenfalls eine bedeutende Rolle gespielt. Er war stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher in Görlitz und Führer der demokratischen Partei Niederschlesiens. In dieser Eigenschaft waren ihm wiederholt Mandate zu den Parlamenten angeboten worden, die er aber stets abgelehnt hat.

*

Nur 54 Jahre alt, verblich infolge eines Herzschlags der Fabrikant Gottlieb Wellershaus, der Mitinhaber der Firma Gebrüder Wellershaus in Wermelskirchen-Preyersmühle. Er war Vorsitzender des Deutschen Feilenbundes und gehörte zu den erfolgreichsten Führern der Remscheider Industrie.

*

In Magdeburg ist das stellvertretende Vorstandsmitglied der Commerz- und Privat-Bank A.-G. Albert Bothe entschlafen. Er gehörte dem Institut länger als 33 Jahre an, zuerst als Hauptkassierer und Prokurist, und seit 1902 als Mitglied des Vorstands.

*

Die Singer & Co. Nähmaschinen-A.-G. in Berlin beklagt den Tod ihres Aufsichtsratsvorsitzenden Albert Flohr, der länger als 22 Jahre im Dienst dieser Gesellschaft gestanden hat.

*

Durch den Tod des Direktors der Münchener Spatenbrauerei Ludwig Müller hat das deutsche Braugewerbe ebenfalls einen schweren Verlust erlitten. Er hat 28 Jahre im „Spaten" gewirkt.

*

Der Leiter des Handelsteils der „Berliner Börsen-Zeitung", Dr. Hugo Pratsch, ist im 65. Lebensjahr durch einen Schlaganfall seinem Blatt entrissen worden, in dessen Dienst er mehr als vier Jahrzehnte stand. Mit ihm wurde ein gediegener, kenntnis- und einflußreicher Handelsjournalist zu Grabe getragen.

*

Der Brauereidirektor Fritz Sterzbach ist in Berlin im Alter von 76 Jahren einem Herzschlag erlegen. Er war ein bekannter Brauereifachmann, der 49 Jahre lang technischer Leiter der Brauerei Pfefferberg war, die 1919 mit der jetzigen Schultheiß—Patzenhofer-Brauerei vereinigt wurde.

Bücherschau.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat. Kommentar der Verordnung vom 4. Mai 1920. Von Ministerialrat Dr. Hans Schäffer, Reichswirtschaftsministerium. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), München 1920. 243 S. — Die Einleitung unterrichtet mit hinreichender Ausführlichkeit über das Entstehen der Verordnung vom 4. Mai 1920, und da dem Verfasser alle erreichbaren Materialien zur Verfügung standen, enthalten die Anmerkungen alles, was sich zurzeit zur Erläuterung des Textes sagen ließ. Für die Arbeiten an der Umgestaltung dieses vorläufigen in einen endgültigen Reichswirtschaftsrat wird der Kommentar von großem Wert sein*). *Dochow.*

Karl Sapper, Natur und Lebensbedingungen in tropischen und tropennahen Gebieten. Ein praktischer Ratgeber. Auslandswegweiser, Bd. III, 124 S.

Adolf Bieber, Brasilien. Auslandswegweiser, Bd. IX, 152 S. Verlag von L. Friedrichsen & Co., Hamburg 1920.

Aus der Menge der Schriften, die dem auswanderungslustigen Deutschen Ratschläge erteilen wollen und ihm die Länder des romanischen Amerika als das Dorado auf Erden darstellen, ragen die vom Hamburgischen Weltwirtschaftsarchiv und dem Ibero-amerikanischen Institut publizierten „Auslandswegweiser" turmhoch heraus. Diese Bändchen — ein Büchlein von B. Stichel über Argentinien und ein „Gesundheitlicher Ratgeber für Auswanderer", zusammengestellt vom Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg, haben den Reigen eröffnet — erfüllen wirklich ihre Aufgabe, den Auswanderungswilligen praktische Winke und Aufklärung über die neue Heimat zu geben, ohne die Schattenseiten zu beschönigen. Karl Sapper, der bekannte Würzburger Geograph und Kenner Mittelamerikas — er war 12 Jahre lang dort als Forschungsreisender, Kaffeepflanzer und Geometer tätig — beschreibt in kurzgefaßten Kapiteln die Natur der Tropen und Subtropen, die dort lebende weiße und farbige Bevölkerung, gibt Ratschläge für Reisevorbereitungen, Ausrüstung, für das Auftreten der Einwanderer in der Fremde, für Neuanlegen ländlicher Siedelungen und bespricht unter Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Neuankömmlinge.

Biebers Schrift enthält einen Abriß der Geographie Brasiliens, der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Sie weist ferner auf die Einwanderungsgesetzgebung, die rechtliche Stellung des Ausländers, auf Ansiedlungsmöglichkeiten und Landerwerb hin und geht schließlich die brasilianischen Produkte, ihre Verarbeitung und Stellung in der Weltwirtschaft einzeln durch.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die beiden Handbücher von all den Deutschen, die zur Abwanderung nach Lateinamerika entschlossen sind, gründlich studiert, auf die Reise mitgenommen, während der Ueberfahrt und im Lande selbst immer wieder als Führer und Ratgeber aus der Tasche gezogen würden. Vor schweren Enttäuschungen könnten dann viele bewahrt bleiben! Prof. Dr. *Wätjen*, Karlsruhe.

Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Eine systematische Uebersicht über die Entwicklung des Privatrechts und der benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges von Dr. Arthur Nußbaum, Professor an der Universität Berlin. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. — Was Nußbaum unter Wirtschaftsrecht versteht, geht aus dem Inhalt seines Buches hervor: Rechtsentwicklung, Schuldnerschutz, Geld- und Kapitalverkehr, sonstiger Güterumsatz, insbesondere Warenhandel, Ausdehnung der öffentlichen Verwaltung, Grundstücksrecht, Arbeitsrecht und Verschiedenes, darunter sonstige an anderer Stelle nicht unterzubringende Bestimmungen, die für das Erwerbsleben von Bedeutung sind. Es ist der erste Versuch, mit umfassender Beherrschung des Materials und der zuständigen Literatur eine Uebersicht über die Umgestaltung des geltenden Rechts zu geben. Da das Buch selbstverständlich schnell veraltet, soll es durch Nachträge auf dem Laufenden gehalten werden. Wie Kaskels neues Arbeitsrecht (vgl. DWZ. 1920, S. 294) ist es eine wertvolle Ergänzung der vor und während des Krieges erschienenen Literatur. *Dochow.*

*) Dochow, Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht. Wirtschaftsrecht, Heft 1. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1920.

Der Gesamtauflage dieses Heftes liegt ein Prospekt der Firma **G. A. Glöckner,** Verlag für Handelswissenschaft, Leipzig, bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Verantwortl.: Für den textl. Inhalt: Paul Linde, Charlottenburg; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz: Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. NOVEMBER 1920 NUMMER 22

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE, VERKEHR UND ZOLLWESEN
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPFLEGE UND WIRTSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. **MAX APT**-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE UND PROFESSOR DR. jur. et phil. **FRANZ DOCHOW**-HEIDELBERG

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

ALLE ZUSCHRIFTEN SIND AN DIE „DEUTSCHE WIRTSCHAFTS-ZEITUNG", BERLIN C2, KÖNIGSTRASSE 52, ZU RICHTEN

Die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen und die Entschädigung der deutschen Eigentümer.

Von Dr. *Wiedersum*, Richter beim Reichswirtschaftsgericht.

Nach den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrags vom 11. November 1918 und nach den endgültigen Vereinbarungen von Trier hat das Deutsche Reich die Verpflichtung übernommen,

> sämtliche Maschinen, Maschinenteile, industrielle oder landwirtschaftliche Betriebsgeräte, Zubehörteile jeder Art sowie allgemein industrielle oder landwirtschaftliche Gegenstände, die aus den von deutschen Truppen besetzt gewesenen Gebieten Belgiens oder Frankreichs von deutschen militärischen oder Zivilbehörden oder von einzelnen deutschen Privatpersonen aus irgend einem Grunde entfernt worden waren,

der französischen und belgischen Regierung wieder zur Verfügung zu stellen. Zum weitaus größten Teil befanden sich diese Gegenstände in Privatbesitz. Kaum ein industrielles Unternehmen, kaum einen Landwirt gibt es in Deutschland, der nicht während des Krieges, während einer Zeit der durch die Abschnürung des Reichs vom Weltmarkt bestehenden Knappheit an Maschinen und Waren aller Art gern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, sogenannte „Beutemaschinen" aus den Sammellagern der Militärverwaltung zu erwerben. Niemand rechnete während des Krieges mit der Möglichkeit, daß der Besitz dieser Gegenstände jemals gefährdet werden könnte, jedermann war des Glaubens, daß der Verkauf der aus Belgien und Frankreich stammenden Gegenstände völkerrechtlich erlaubt und in seinen Folgen unbedenklich sei. Umso überraschender und härter mußte die gesamte Industrie und auch die Landwirtschaft Deutschlands durch die Bestimmungen des Trierer Abkommens, die im Artikel 238 des Friedensvertrags wiederholt wurden, betroffen werden.

Zwar begründen die Staatsverträge zwischen Belgien, Frankreich und Deutschland nicht unmittelbar eine Verpflichtung für den einzelnen Deutschen, die von ihm gekauften, aus Belgien oder Frankreich stammenden Gegenstände herauszugeben; bei diesen Staatsverträgen handelt es sich vielmehr nur um eine völkerrechtliche Bindung der Staaten. Um seiner Verpflichtung aber nachzukommen, hat sich das Reich genötigt gesehen, im Wege der innerdeutschen Gesetzgebung seine Staatsangehörigen zu verpflichten, ihm die Maschinen zwecks Rückführung an die Entente zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung vom 28. März 1919 (RGBl. S. 349) bestimmt demgemäß, daß sämtliche im Trierer Abkommen erwähnten Gegenstände als beschlagnahmt zu gelten haben. Nach § 7 dieser Verordnung wird das Reich ermächtigt, diese Gegenstände, falls sie ihm nicht auf Verlangen freiwillig gegen Bezahlung zu Eigentum überlassen werden, zu enteignen. Im Abs. 3 dieses Paragraphen wird bestimmt, daß dem Eigentümer unter Berücksichtigung seiner Gestehungskosten ein angemessener Uebernahmepreis zu zahlen ist. Die Verordnung vom 14. November 1919 (RGBl. S. 1884) regelt den Sonderfall, daß sich die ehemals feindlichen Staaten auf Verhandlungen über die Belassung der an sich zurückzuführenden Maschinen einlassen. In § 1 dieser Verordnung wird dem deutschen Eigentümer die Möglichkeit gegeben, Antrag auf Belassung eines beschlagnahmten Gegenstands beim Reich — zuständig zur Entgegennahme des Antrags ist die Maschinenabgabestelle der Reichsrücklieferungskommission in Berlin — zu stellen. Unterbleibt auf diesen Antrag die Rückgabe eines Gegenstands, weil im Einverständnis mit dem feindlichen Staat ein Ersatzgegenstand geliefert wird, so fallen dem Eigentümer die durch die Beschaffung des Ersatzgegenstands entstehenden Aufwendungen insoweit zur Last, als sie den Betrag übersteigen, den er als Uebernahmepreis erhalten hätte, wenn der Gegenstand auf Grund des § 7 der Verordnung vom 28. März 1919 enteignet worden wäre. Liegt die Unterlassung

der Rückgabe des Gegenstands im öffentlichen Interesse, so beschränkt sich die im § 1 bezeichnete Verpflichtung des Eigentümers auf einen dem Umfang seines eigenen Interesses entsprechenden Teilbetrag, wenn er in dem Antrag oder innerhalb einer ihm zu setzenden angemessenen Frist sich auf ein öffentliches Interesse beruft. Zur Deckung des Reichs wegen der ihm durch die Beschaffung des Ersatzgegenstands entstehenden Aufwendungen hat der Eigentümer dem Reich einen Vorschuß in Höhe der gesamten dem Reich voraussichtlich entstehenden Aufwendungen zu leisten.

In weitaus den meisten Fällen kommt es nicht zu Verhandlungen über die Belassung rückgabepflichtiger Gegenstände mit der Entente. Zumeist müssen vielmehr die Maschinen in natura zurückgeliefert werden. Die Frage der Entschädigung der deutschen Eigentümer gibt Anlaß zu fortwährender Unruhe und Beschwerde. Es erscheint mir deshalb als dankbare Aufgabe, die Rechtslage in diesem Artikel zu klären.

Ich erwähnte, daß nach § 7 der Verordnung vom 28. März 1919 den Betroffenen ein angemessener Uebernahmepreis zu zahlen sei. Der Uebernahmepreis wird in erster Instanz festgesetzt von der zuständigen Verwaltungsbehörde, der Maschinenabgabestelle; in zweiter und letzter Instanz entscheidet darüber „das unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene Reichswirtschaftsgericht“ (vgl. die Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920 — RGBl. S. 1167 — und die Erläuterungen zu dieser Verordnung von Müller-Wiedersum, Verlag von Franz Vahlen in Berlin). „Uebernahmepreis“ bedeutet, wie ich in meinem Artikel „Uebernahmepreis und Entschädigung“ in der Abendausgabe der „Germania“ vom 3. Februar 1920 ausgeführt habe, den Gegenwert des herauszugebenden Gegenstands. Nach § 7 der Verordnung vom 28. März 1919 kann daher dem Betroffenen nicht etwa Schadenersatz im Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuchs, vielmehr lediglich der unter Berücksichtigung der Gestehungskosten zu errechnende Gegenwert gezahlt werden. In keinem Fall also erhält der Eigentümer im Sinn dieser Vorschrift die Mittel zur Beschaffung eines Ersatzgegenstands. Grundsätzlich bekommt er vielmehr nur denjenigen Betrag zurück, den er seinerzeit dem Reich beim Ankauf der Maschine bezahlt hatte. Vielfach wird er sich sogar den Abzug einer Abschreibungsquote gefallen lassen müssen.

Es fragt sich, ob das Gesetz über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1527), welches in seinem § 6 bestimmt, daß die Enteignung der Gegenstände, welche auf Grund des Friedensvertrags oder ergänzender Abkommen den ehemals feindlichen Staaten zu übertragen sind, „gegen angemessene Entschädigung“ erfolgt, eine Aenderung dieses Rechtszustands herbeigeführt hat. Das Reichswirtschaftsgericht hat diese Frage durch Beschluß vom 13. März 1920 — Aktenzeichen Nr. I 1815 — bejaht. In diesem Beschluß wird ausgeführt, daß durch das Inkrafttreten des Gesetzes vom 31. August 1919 die Wirksamkeit der Verordnungen vom 28. März 1919 und 14. November 1919 an sich zwar nicht berührt wird, daß aber der im § 6 des Gesetzes vom 31. August 1919 zum Ausdruck gebrachte Grundsatz des Art. 153 der Reichsverfassung, daß im Fall einer Enteignung eine angemessene Entschädigung zu gewähren ist, auch in den durch die Verordnungen vom 28. März und 14. November 1919 geregelten Fällen anzuwenden sei. An die Stelle des angemessenen Uebernahmepreises habe eine angemessene Entschädigung zu treten. Das gelte auch für die vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 31. August 1919 auf Grund der Verordnung vom 28. März 1919 in Ausführung des Waffenstillstandsvertrags vorgenommenen Enteignungen (vgl. hierzu auch das Urteil des Reichswirtschaftsgerichts vom 8. September 1920, abgedruckt in der „Juristischen Wochenschrift“ vom 1. Oktober 1920 S. 797). Ferner stellt der Beschluß fest, daß der aus dem Art. 153 der Weimarer Verfassung in das Gesetz vom 31. August 1919 übernommene Ausdruck „angemessene Entschädigung“ kein seinem Inhalt nach fest bestimmter Begriff sei, der als Grundlage für die Rechtsprechung dienen könne. Art und Umfang der im einzelnen Fall zu gewährenden Entschädigung sei vielmehr durch Gesetz oder Richtlinien zu regeln.

Die für das hier in Frage kommende Wirtschaftsgebiet maßgebenden Richtlinien sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise — unter Mitwirkung des Reichsrats und eines Ausschusses der Nationalversammlung — am 27. Mai 1920 erlassen und im RGBl. S. 1111 unter der Bezeichnung „Abrüstungsentschädigungsrichtlinien“ veröffentlicht worden. Die eigenartige Bezeichnung „Abrüstungsentschädigungsrichtlinien“ erklärt sich daraus, daß die gleichen Richtlinien bei der Bemessung der Entschädigung für die Eigentümer von Kriegsgerät Geltung haben sollen, das nach den Artikeln 169, 192 und 202 des Friedensvertrags vernichtet werden muß. Nach § 1 dieser Richtlinien ist bei der Berechnung der Entschädigung von den Gestehungskosten zuzüglich etwaiger späterer notwendiger Aufwendungen auszugehen. Nach § 2 sind von dem nach § 1 ermittelten Betrag Wertminderungen in Abzug zu bringen. Nach § 3 können Wertsteigerungen nur Berücksichtigung finden, insoweit sie nachweislich bis zum 11. November 1918 entstanden sind und eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Zwar heißt es im Absatz 2 des § 3, daß insoweit die Abgabepflicht erst durch den Friedensvertrag begründet wird, an die Stelle des 11. November 1918 der 28. Juni 1919 tritt. Diese Vergünstigung hat aber nur Bedeutung für die Festsetzung der Entschädigung für Kriegsgerät. Die Abgabepflicht der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen wurde nicht erst durch den Friedensvertrag begründet; sie findet vielmehr, wie bereits hervorgehoben, ihre völkerrechtliche Grundlage in dem Trierer Abkommen. Nach § 4 der Richtlinien darf die auf Grund der §§ 1—3 festzusetzende Entschädigung den Verkaufs- oder Gebrauchswert des Gegenstands am 11. November 1918 nicht übersteigen.

Es leuchtet ein, daß eine an Hand dieser Richtlinien errechnete Entschädigung für eine Maschine, die im Sommer 1920 zur Ablieferung gelangt, eine schwere Enttäuschung für den Betroffenen darstellen muß. In den meisten Fällen wird sich dieser Betroffene Ersatz beschaffen müssen. Für einen Motor, den er im Jahre 1918 vom Reich vielleicht für 5000 M. gekauft hat, wird

er möglicherweise 7000 M. bekommen. Eher sogar weniger als mehr; denn es ist kaum anzunehmen, daß ein im Juli 1918 für 5000 M. gekaufter Motor am 11. November 1918 mehr als 7000 M. wert gewesen ist. Selbst wenn man mit dem Senat des Reichswirtschaftsgerichts (vgl. „Juristische Wochenschrift" vom 1. Oktober 1920 S. 797) als Wert des Gegenstands vom 11. November 1918 denjenigen Preis einsetzt, der an diesem Tag für „sofort greifbare" Maschinen bezahlt wurde, der sich also etwa mit dem Katalogpreis vom Sommer 1919 decken wird, dürfte es schwer sein, einen höheren Betrag zu errechnen. Wie weit entfernt vom vollen Schadenersatz im Sinn des BGB. ist diese Entschädigung, wenn man berücksichtigt, daß der im Sommer 1920 zu beschaffende Ersatzmotor wohl kaum unter 50 000 M. zu haben sein wird!

Kein Wunder, daß es Vorwürfe gegen eine derartige Regelung nur so hagelt. Auf den ersten Blick will es niemand einleuchten, weder einem Laien, noch einem im bürgerlichen Recht geschulten Juristen, daß sich das Reich der dem einfachen Bürger obliegenden Verpflichtung entzieht, vollen Schadenersatz zu leisten für den Verlust eines Gegenstands, der auf Treu und Glauben verkauft worden war und der nunmehr entwehrt wird.

Selbst wenn man sich als Jurist zu der richtigen Ueberzeugung durchgerungen hat, daß es sich hier um öffentliches Recht und nicht um bürgerliches Recht handelt, daß also die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts nicht herangezogen werden dürfen, bleibt die Frage offen, ob die nach den Richtlinien errechenbare Entschädigung nicht im Widerspruch steht mit der „angemessenen Entschädigung", die nach der Verfassung und nach dem Gesetz über Enteignungen und Entschädigungen den Betroffenen zugesagt ist.

In der 84. Sitzung der Nationalversammlung vom 20. August 1919, in der das Gesetz über Enteignungen und Entschädigungen beraten wurde, kam die Dehnbarkeit dieses Begriffs der angemessenen Entschädigung bereits scharf zum Ausdruck. Während der Abgeordnete Dr. Hugenberg die Auffassung vertrat, daß zweckmäßig voller Schadenersatz zu leisten sei, betonte der Abgeordnete Ludwig Haas, daß der Umfang der angemessenen Entschädigung für jedes einzelne Wirtschaftsgebiet besonders geregelt werden müsse. In sehr vielen Fällen könne eine angemessene Entschädigung eben nur eine solche sein, die vollen Schadenersatz leistet. Wenn man dem Bauer seine Kuh nehme, dann müsse man ihm vollen Schadenersatz leisten; und der Deutsche, den Frankreich aus dem Elsaß vertrieben hat, der Haus und Hof verliert, könne angemessen nur in der Weise entschädigt werden, daß ihm voller Schadenersatz für seinen Verlust gewährt werde. Man dürfe aber nicht verkennen, daß es auch Fälle gibt, die anders liegen. Wenn ein Mann — dieses Beispiel führte der Abgeordnete Haas ausdrücklich an — aus dem besetzten Gebiet eine Maschine erworben hat, die er jetzt wieder abgeben muß, dann werde er als Schadenersatz nur das beanspruchen können, was er damals bei der Erwerbung der Maschine aufgewendet habe. Er werde kaum verlangen können, daß ihm der heutige Wert der Maschine ersetzt werde. Aber auch darüber, so fügte er sehr richtig hinzu, kann man streiten.

Sehr viel kommt es bei dieser Sachlage darauf an, ob das Reichswirtschaftsgericht an die Richtlinien gebunden ist, dieselben also nicht überschreiten darf. An der Bedeutung dieser Frage ändert auch die Tatsache nichts, daß § 9 der Richtlinien für den Fall einer besonderen Härte vorsieht, daß der Reichsminister für Wiederaufbau im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen eine über die allgemeinen Bestimmungen hinausgehende Entschädigung gewähren kann. Denn hierbei handelt es sich nicht um einen Rechtsanspruch, vielmehr lediglich um eine Mildtätigkeit, die in das Belieben der Verwaltung gestellt und der Nachprüfung durch eine unabhängige richterliche Instanz entzogen ist. Mittelstein behauptet in der „Hanseatischen Rechtszeitschrift" Nr. 7, Juli 1920, S. 415, daß die Richtlinien das Reichswirtschaftsgericht nicht hindern können, auch seinerseits von den Bestimmungen abzuweichen, denn für das Gericht handle es sich nur um Richtlinien. Das Reichswirtschaftsgericht solle nach dem Gesetz aber eine angemessene Entschädigung festsetzen. In dieser Aufgabe könne es als ein unabhängiges, nur dem Gesetz unterworfenes Gericht durch die Richtlinien des Ministers nicht behindert werden. Eine ähnliche Stellungnahme nimmt Waldecker („Juristische Wochenschrift" vom 1. Oktober 1920 S. 797) ein.

Der VI. Senat des Reichswirtschaftsgerichts hat sich in dem angeführten Urteil auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. In diesem Urteil wird zwar ausgeführt, daß die Richtlinien sich nicht als Gesetz im formellen Sinn darstellen; es wird aber weiter gesagt, daß ihnen die Bedeutung einer authentischen Interpretation des Gesetzes zukomme, die als solche auch für das an sich nur dem Gesetz unterworfene Reichswirtschaftsgericht maßgebend und bindend sei. Allerdings enthalten sie nicht, wie sich schon aus ihrer Bezeichnung als Richtlinien ergebe, unter allen Umständen unverrückbare und zwingende Rechtsnormen; wohl aber sollen sie die Richtung angeben, in der sich die Verwaltung und das Reichswirtschaftsgericht bei der Auslegung des Begriffs angemessene Entschädigung zu bewegen haben. Der dem freien Ermessen des Gerichts gelassene Spielraum finde jedenfalls seine Grenzen an den Bestimmungen der Richtlinien, die für die Festlegung bestimmter Zeitpunkte ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung nach eine andere als wörtliche Auslegung und Anwendung überhaupt nicht zulassen.

So hart diese Stellungnahme des VI. Senats für die Betroffenen sein mag, ich halte sie für richtig, wenn ich es auch aufrichtig begrüßen würde, wenn dem großen Senat des Reichswirtschaftsgerichts gemäß § 13 der Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1167) bald Gelegenheit gegeben würde, auch seinerseits — endgültig — Stellung zu der Frage zu nehmen. Einmal handelt es sich nicht, wie Mittelstein behauptet, um „Richtlinien des Ministers"; die Richtlinien sind vielmehr im Wege der Gesetzgebung unter Mitwirkung des Reichsrats und des Ausschusses der Nationalversammlung erlassen. Sodann würden die Richtlinien, wollte man sich auf den Standpunkt Mittelsteins und Waldeckers stellen, zu einer bedeutungslosen Farce werden. Wenn nämlich das Reichswirtschaftsgericht einen höhe-

ren Preis für abgelieferte Gegenstände festsetzen könnte, als der Wert dieser Gegenstände am 11. November 1918 betrug, so gäbe es kein Halten mehr. Auch die Verwaltung würde sich unter Berufung auf die Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts über die Richtlinien hinwegsetzen.

Andererseits aber kann ich für meine Person für dieses Wirtschaftsgebiet dem Abgeordneten Haas nicht zustimmen, dessen Auffassung im Sonderfall die Richtlinien entgegenkommen. Meines Erachtens wäre es glücklicher gewesen, wenn der Gesetzgeber den Begriff der angemessenen Entschädigung dem bürgerlich-rechtlichen Begriff des Schadenersatzes gleichgestellt oder doch wenigstens genähert hätte. Zwar bin ich natürlich weit entfernt davon, die Forderung aufzustellen, daß der Schadenersatz, den die Betroffenen nach meiner Auffassung nach allgemein gültigen Grundsätzen zu beanspruchen haben, von dem notleidenden Reich auf einen Schlag ausgezahlt wird. Ich weiß genau, daß hierdurch eine Inflation entstehen würde, die geeignet wäre, die Herbeiführung neurussischer Zustände zu beschleunigen. Es gibt aber einen Ausweg. Man zahle die Entschädigungen grundsätzlich in Raten! Man überlasse es dem jährlich aufzustellenden Etatgesetz, die Höhe der Raten festzustellen! Kann man sich zu diesem Ausweg nicht entschließen, will man es also grundsätzlich bei der Regelung lassen, die durch die Richtlinien gegeben ist, so gebe man dem Reichswirtschaftsgericht die Waffe des § 9 der Richtlinien in die Hand, die Möglichkeit, in Härtefällen eine höhere Entschädigung zuzubilligen.

Neben dieser grundsätzlichen Frage tauchen bei der Errechnung der an Hand der Richtlinien festzustellenden Entschädigung noch Zweifelsfragen in Hülle und Fülle auf. Ich will einige Beispiele anführen:

Ein Industrieller hat sich im Jahr 1916 vom Reich einen aus Belgien oder Frankreich entfernten Motor in der Hoffnung gekauft, daß ihm erhebliche Kriegsaufträge zugewiesen werden würden. Da sich diese Hoffnung als trügerisch erwies, sah er sich genötigt, den Motor ordnungsmäßig einzuölen und sorgsam in einem geeigneten Raum aufzubewahren. Aus diesem Aufbewahrungsraum heraus muß er die Maschine nunmehr abliefern. Muß man ihm gemäß § 2 der Richtlinien eine Wertminderungsquote abziehen? Der Industrielle wird sagen, sein Motor habe sich im Wert nicht gemindert, er sei heute zehnmal soviel wert als im Jahr 1916. Man wird ihm erwidern müssen, daß es darauf nicht ankommt, daß vielmehr der Abzug einer Wertminderungsquote deshalb angemessen sei, weil es nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen üblich ist, Abschreibungen vorzunehmen.

Es ist vielfach vorgekommen, daß die Erwerber von Textilmaschinen dem Reich gegenüber beim Ankauf während des Krieges — aus völkerrechtlichen Gründen — die Verpflichtung übernehmen mußten, dieselbe Anzahl gleichartiger eigener alter Maschinen zu zerschrotten. Muß man, wenn diese Industriellen die aus Belgien und Frankreich stammenden Maschinen nunmehr herausgeben müssen, bei der Errechnung der Gestehungskosten gemäß § 1 der Richtlinien den Wert berücksichtigen, den die zerschrotteten Maschinen zur Zeit der Zerschrottung besaßen, Ich verneine diese Frage, obwohl ich zugebe, daß sie zweifelhaft ist.

Es ist ferner nicht selten vorgekommen, daß die Verwertungsstellen für Heeresgut noch im Frühjahr 1919, sei es kurz vor oder kurz nach dem Erlaß der eine Beschlagnahme der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen enthaltenden Verordnung vom 28. März 1919 (RGBl. S. 349) landwirtschaftliche Geräte an Privatpersonen verkauft haben, ohne denselben Mitteilung von der Herkunft der Gegenstände, geschweige denn von dem erlassenen oder bevorstehenden Beschlagnahmegebot Kenntnis zu geben. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß der nach der Beschlagnahme erfolgte Verkauf deshalb nicht nichtig ist, weil die Beschlagnahme für das Reich ausgesprochen worden war, wie soll man die Betroffenen entschädigen? Liegt nicht ein Widersinn darin, daß bei der Bemessung der Entschädigung für einen zum Tagespreis vom Frühjahr 1919 gekauften Gegenstand der Tagespreis vom 11. November 1918 nach § 4 der Richtlinien nicht überschritten werden kann?

Nicht selten ist es ferner während des Krieges vorgekommen, daß Industrielle aus Belgien und Frankreich entfernte Maschinen nicht unmittelbar vom Reich, sondern aus zweiter und dritter Hand erwarben. Nicht selten war es auch, daß sie hierbei Preise anlegten, die sich zwar nicht als wucherisch, aber doch als unangemessen hoch darstellen. Ist nun diesen Industriellen nach § 1 ihr an sich unangemessen hoher Gestehungspreis in Anrechnung zu bringen? Ich verneine diese Frage. Kann sodann einer dieser Industriellen seine Vordermänner zur Tragung des ihm im bürgerlich-rechtlichen Sinn entstandenen Schadens heranziehen, nachdem ihm eine nicht einmal seine Gestehungskosten deckende Entschädigung für die abgelieferte Maschine bezahlt ist? Auch diese Frage dürfte nach der gegenwärtigen Rechtslage zu verneinen sein, wobei allerdings nicht zu verkennen ist, daß es außerordentlich erwünscht wäre, wenn dem Reichswirtschaftsgericht im Wege der Gesetzgebung die Möglichkeit in die Hand gegeben würde, auch diese Vordermänner heranzuziehen, die sich, ohne Wucherer im Sinn des Gesetzes gewesen zu sein, im Krieg zum Schaden ihrer Mitbürger und der Allgemeinheit unangemessen bereichert haben.

Alle diese Beispiele sind dem Geltungsbereich der Verordnung vom 28. März 1919, also derjenigen Bestimmung entnommen, die für den Fall der tatsächlichen Ablieferung der Gegenstände ergangen ist. Zweifelsfragen anderer Art ergeben sich bei der Auslegung der Verordnung vom 14. November 1919 (RGBl. S. 1884), die den Tatbestand behandelt, nach dem der Eigentümer in dem Besitz seines Gegenstands verbleibt, weil der ehemals feindliche Staat sich mit einer Ersatzlieferung einverstanden erklärt hat.

Vielfach ist es vorgekommen, daß der französische Vorbesitzer einer in deutscher Hand befindlichen Maschine an den deutschen Besitzer herangetreten ist mit der Alternative, entweder die Maschine zurückzugeben oder aber den Gegenwert in der Valuta Frankreichs oder Belgiens zu bezahlen. In manchen Fällen hat sich der deutsche Eigentümer mit dem belgischen oder fran-

zösischen Voreigentümer dahin geeinigt, daß er die Maschine behalten, dem Voreigentümer aber eine Entschädigung in fremder Valuta gewährt hat. Kann sich dieser deutsche Vorbesitzer nunmehr an das Reich mit dem Verlangen wenden, ihm einen Teil der von ihm übernommenen Last gemäß Verordnung vom 14. November 1919 wieder abzunehmen? Ich verneine diese Frage. Die Verordnung vom 14. November 1919 behandelt lediglich den Tatbestand, der unterstellt, daß das Reich die Ersatzlieferung übernimmt. Der Tatbestand, daß ohne Zuziehung des Reichs Privatpersonen untereinander sich einigen, ist gesetzlich nicht geregelt.

Nach § 1 der Verordnung vom 14. November 1919 in Verbindung mit §§ 2 und 5 dieser Verordnung erhält der deutsche Eigentümer, der seinen Gegenstand behalten darf, während das Reich die Ersatzlieferung übernimmt, von dem an das Reich zu zahlenden Vorschuß denjenigen Betrag zurück, den er als angemessene Entschädigung erhalten hätte, wenn seine Maschine enteignet worden wäre. Nach § 6 der Richtlinien sind dem Eigentümer, der eine Maschine herausgeben muß, die notwendigen Aufwendungen zu ersetzen, die durch die Herausgabe entstanden sind. Ist nunmehr beim Vorliegen des Tatbestands der Verordnung vom 14. November 1919 die Entstehung von Ausbaukosten zu fingieren? Und ist infolgedessen dieser fingierte Betrag bei der Bemessung derjenigen Summe zu berücksichtigen, die der Eigentümer auf seinen Vorschuß zurückerhält? Ich möchte diese Frage bejahen, weil ich annehme, daß der Gesetzgeber sich bei dem Erlaß der Verordnung vom 14. November 1919 nur von dem Bestreben hat leiten lassen, dem Reich für den Fall der Belassung eines Gegenstands nicht höhere Aufwendungen zuzumuten, als solche dem Reich im Fall der Herausgabe dieses Gegenstands entstanden wären.

Im Eingang meiner Ausführungen erwähnte ich, daß das Reich im Fall der Belassung einer rückgabepflichtigen Maschine oder eines sonstigen Gegenstands zugunsten des Eigentümers eine stärkere Belastung auf sich nimmt, wenn die Belassung des Gegenstands in Deutschland im öffentlichen Interesse liegt. Kaum ein Begriff im Anwendungsgebiet dieser Verordnung ist so bestritten, wie der Begriff des „öffentlichen Interesses". In fast allen Fällen behauptet der Betroffene, daß die Belassung seiner Maschine oder seiner Hallenkonstruktion im öffentlichen Interesse liege und man wird nicht sagen können, daß er unrecht hat, wenn man den Begriff rein sprachlich auslegt. Denn es wird kein Zweifel darüber bestehen können, daß die Auslieferung von Gegenständen, die zur Hebung der Produktion in Deutschland dienen können, für die Allgemeinheit schädlich werden muß. Und doch wird man sich meines Erachtens hüten müssen, den Begriff auf diese Weise auszulegen. Der Jurist jedenfalls wird sich nicht dazu entschließen können, durch eine solche Auslegung dem Gesetzgeber, dessen Auffassung zur Genüge aus den Richtlinien erhellt, die Absicht unterzuschieben, im Fall der Belassung eines Gegenstands die Lasten voll und ganz auf sich zu nehmen. Wenn man die Entstehungsgeschichte der Verordnung aufmerksam verfolgt, so findet man, daß ohne ersichtlichen Grund in der Verordnung vom 5. Mai 1919 (RGBl. S. 449), als deren Neufassung die Verordnung vom 14. November 1919 zu betrachten ist, die Begriffe öffentliches Interesse und Interesse des Reichs nebeneinander verwendet werden. Diese Tatsache gibt meines Erachtens die auf den ersten Blick dunkle Absicht des Gesetzgebers kund. Der Begriff öffentliches Interesse soll nicht weit, er muß eng ausgelegt werden. Neben dem allgemeinen Sprachgebrauch muß man bei der Auslegung die Ergebnisse der Rechtswissenschaft heranziehen. Danach wird man als öffentliches Interesse nur ein auf politische oder wirtschaftliche Verhältnisse sich beziehendes Interesse einer bestimmten Personenmenge ansehen dürfen, welches nicht als Sonderinteresse der letzteren erscheint; öffentliches Interesse ist somit nicht gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde oder des Staats als solchen, also insbesondere nicht mit dem fiskalischen Interesse. In allen Fällen wird man insbesondere abwägen müssen, inwieweit ein öffentliches Interesse mit dem Privatinteresse des Eigentümers konkurriert. Ein 100prozentiges öffentliches Interesse wird hiernach fast nie festgestellt werden können. Selbst wenn es sich darum handelt, daß der von einem Privatunternehmer betriebenen, für die Schiffahrt eines Industriegebiets lebenswichtigen Schleusenanlage der kraftspendende Motor belassen werden soll, wird man neben dem gewiß in hohem Maße bestehenden öffentlichen Interesse auch das private Interesse des Unternehmers berücksichtigen müssen. Man wird vielleicht zu einer Verteilung kommen, die dem Reich 70%, dem Unternehmer 30% auferlegt. Ein hochprozentiges öffentliches Interesse wird vorliegen, wenn einem Eisenbahntunnel die Entlüftungsanlage erhalten werden soll, oder wenn eine Hallenkonstruktion in Deutschland verbleiben soll, die unerläßlich ist für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.

Man wird einwenden, daß bei dieser Auslegung ungeheure Härten sich ergeben können. Man wird vielleicht ein Beispiel konstruieren, wonach ein deutscher Industrieller sich im Jahr 1916 für 50 000 M. aus einer in Belgien stehenden Halle stammende Eisenstäbe vom Reich gekauft hat, die er späterhin bei der Errichtung einer erst zu Anfang des Jahres 1920 fertiggestellten modernen Halle verwendet hat. Man wird darauf hinweisen, daß es ihm nunmehr ohne Zerstörung seiner modernen Hallenkonstruktion, die einen Wert von 20 Millionen Mark darstellt, nicht möglich ist, die Eisenstäbe herauszugeben, daß ihm aber nur diese Möglichkeit bleibt, oder aber die andere, daß er dem Reich Vorschuß leistet mit der gesamten Höhe der bei der Ersatzlieferung entstehenden Aufwendungen, die sich bei den heutigen Eisenpreisen vielleicht auf 10 Millionen Mark belaufen. Und daß er von diesen 10 Millionen Mark nach den gesetzlichen Bestimmungen nur einen unter Berücksichtigung seiner Gestehungskosten von 50 000 M. zu errechnenden Betrag sowie seine Ausbaukosten zurückerhält. Ich gebe zu, daß diese Konsequenz ungeheuerlich erscheint, es ist aber meines Erachtens nicht zulässig, dieser Folge dadurch zu begegnen, daß man dem Gesetzgeber Motive unterlegt, die ihm vollkommen fern lagen. Man wird sich vielmehr auf den Standpunkt stellen müssen, den ich bereits an anderer Stelle meiner Ausführungen aufgestellt habe, auf den

Standpunkt nämlich, den auch der Abgeordnete Jaud in der 172. Sitzung der Nationalversammlung am 27. April 1920 vertreten hat, daß die durch den Friedensvertrag dem Deutschen Reich auferlegten Lasten von der Gesamtheit der Deutschen und nicht von einzelnen getragen werden, daß also jeder Betroffene Anspruch auf Schadenersatz im vollen Sinn des Wortes hat, auf Schadenersatz, den das notleidende Reich allerdings nur in vielleicht kleinen Raten im Verlauf vieler Jahre abtragen kann. Oder aber, wenn der Gesetzgeber sich auf diesen nach meinem persönlichen Empfinden durchaus gangbaren Weg nicht glaubt einlassen zu können, wird man bestrebt sein müssen, dem Reichswirtschaftsgericht größere Freiheit einzuräumen, ganz besonders in jenen Fällen, die ganz offenbare Härten für die einzelnen mit sich bringen.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Von *Wichard von Moellendorff.*

Im Industrieverlag Spaeth & Linde haben Prof. Dr. Franz Dochow und Dr. Paul Gieseke einen Kommentar zur „Eisenwirtschaftsverordnung" vom 1. April 1920 veröffentlicht. Als Verfechter einer echten wirtschaftlichen Selbstverwaltung begrüße ich besonders den Versuch der Verfasser, die im vorliegenden Fall beschrittene Bahn unechter Selbstverwaltung scharf zu beleuchten. Denn es wäre in der Tat höchst bedenklich, wenn wir nun auch wieder den Aufbau der Wirtschaftsverfassung durch das Blendwerk hohler Ueberschriften verzerren ließen. Es ist verdienstlicher, ein nur scheinbar sich selbst verwaltendes Organ beim rechten als beim falschen Namen zu nennen:

„Im juristischen Sinn versteht man unter Selbstverwaltung (nach Meyer-Auschütz) die Ausübung von Verwaltungsbefugnissen durch öffentlich-rechtliche Verbände, welche dem Staat ein- und untergeordnet, gleichwohl aber ihm gegenüber selbständig sind . . . Verwaltung ist hier diejenige Tätigkeit, die nicht im Erlaß allgemeiner Vorschriften, sondern in der Erledigung konkreter Angelegenheiten besteht (Unterschied von der Gesetzgebung) und die nicht die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, sondern die Wahrnehmung von Interessen (Staats- und Volksinteressen) bezweckt (Unterschied von der Rechtsprechung) . . . Für die Kali- und Kohlenwirtschaft ist eine umfassende Selbstverwaltung geschaffen worden, während dem Eisenwirtschaftsbund nur einige Befugnisse daraus zustehen . . . (Am Reichskali- und -kohlenrat gemessen) ist die früher aufgestellte Begriffsbestimmung in doppelter Hinsicht zu eng, einmal, weil sie nur Verbände (rechtsfähige Personen) Träger der Selbstverwaltung sein läßt, anderseits dadurch, daß sie sie auf das Gebiet der Verwaltung beschränkt . . . . Gesetzgebung und Verwaltung in den Angelegenheiten eines bestimmten Wirtschaftsgebiets sind der wesentliche Inhalt der wirtschaftlichen Selbstverwaltung . . . Für die Begriffsbestimmung ist es nicht wesentlich, ob eine Verteilung der allgemeinen (Gesetzgebungs- und besonderen (Verwaltungs-)Befugnisse auf zwei Stellen besteht, von denen die eine parlamentarischen (Räte-), die andere Verbandscharakter hat . . . Nach alledem würde eine neue Begriffsbestimmung etwa folgendermaßen lauten müssen: Wirtschaftliche Selbstverwaltung ist die Wahrnehmung der nichtrichterlichen Staatshoheitsbefugnisse innerhalb eines bestimmten wirtschaftlichen Gebiets durch Vereinigungen aus den beteiligten Interessentenkreisen, die dem Staat (Reich) ein- und untergeordnet, gleichwohl aber ihm gegenüber selbständig sind. Alle Vereinigungen, denen solche Selbstverwaltung obliegt, sind als Selbstverwaltungskörper zu bezeichnen, mögen sie rechtsfähig sein oder nicht."

Ich bin nicht Jurist und verstricke mich ungern in das Begriffsnetz geschulter Fachleute. Vielleicht aber kann ich, als ehemaliger Mitentwerfer von Selbstverwaltungsplänen, für künftige Definitionen folgendes Material beitragen:

Erstens vertrete ich von jeher den Standpunkt, daß wirtschaftliche Selbstverwaltung keine legislative, sondern eine exekutive Funktion darstellt, wenn anders sie nicht aufhören soll, dem politischen Staat „ein- und untergeordnet" zu sein. Es scheint mir begrifflich nicht so belangreich zu sein, daß das Exekutivorgan die bedingte legislative Vollmacht besitzt, Ausführungsbestimmungen zu Gesetzen des politischen Staats zu erlassen, als vielmehr, daß es über die unbedingte, freie, autonome, souveräne Legislative eben nicht verfügt. Ich glaube nicht an die Möglichkeit stofflicher Abgrenzung zwischen mehreren Abgeordnetenhäusern und erblicke in einer etwaigen Ausbildung von gleichwertigen Parlamentserien für die Ur- oder Rahmengesetzgebung geradezu eine Verunstaltung der Staatsmaschine.

Anderwärts habe ich betont, daß die Wirtschaftsverfassung nur noch wenige politische Gesetze benötigt, nämlich das gesetzlich festgelegte Paritätsprinzip zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die gesetzliche Verleihung des Monopolcharakters an gewisse qualifizierte Mehrheiten der Wirtschaftler, und die Wiederholung dieser Grundsätze führt mich zum Hinweis auf ein zweites der modernen Selbstverwaltung immanentes Moment, auf die unentbehrliche Universalität der organisatorischen Maßnahmen. Ich würde einem isolierten Selbstverwaltungssplitter nicht gern die Zugehörigkeit zu der Wirtschaftsverfassung, wie ich sie verstehe, zuerkennen; einem mit historischen Privilegien ausgerüsteten Buxtehude brauchen die Merkmale der kommunalen Selbstverwaltung nicht anzuhaften, und ebenso wenig braucht ein beliebiger Teilwirtschaftsrat oder -verband die Forderungen nach der allein tauglichen allgemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltung zu erfüllen: Je schwächer und unfähiger ein politischer Staat ist, die wirtschaftlichen Bedürfnisse seiner Einwohner verwaltend zu befriedigen, desto mehr ist er auf die Errichtung eines sich selbst verwaltenden „Wirtschaftsstaats im Staate" angewiesen, desto weniger darf er die einzelnen Gewerbe durch getrennte Nabelschnuren an sich fesseln und von sich aus speisen, desto universeller hat er die Wirtschaft als Totalität in ihrer Verwaltung zu autonomisieren, desto unerläßlicher wird es, das Vorhandensein und die Brauchbarkeit eines wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpers unter dem Gesichtswinkel des ganzen Selbstverwaltungsproblems zu beurteilen.

Ob dabei die Rechtsprechung von vornherein auszunehmen ist, bezweifle ich: Wiederum, drittens, knüpfe

ich an die Empirie der letzten Jahre an und schließe daraus, daß beispielsweise das sozialökonomische Schiedswesen und vielleicht auch eine gewisse Ehrengerichtsbarkeit gegen das „Schiebertum" dem Anschluß an die wirtschaftliche Selbstverwaltung zustreben. Daß eine solche Jurisdiktion nur unter bestimmten Voraussetzungen Platz greifen und jeweils eine Berufung an die eigentlichen Gerichte offen lassen soll, versteht sich von selbst. Aber im Gegensatz zum Gebiet der Gesetzgebung liegt dem politischen Staat daran, auf dem Gebiet der Rechtsprechung derart entlastet zu sein, daß jeder Spruch, der ohne ihn in letzter Instanz durch eine „Selbstverwaltungskammer" gefällt und von den Parteien anerkannt wird, rechtens sei: Während der politische Staat als Gesetzgeber immer und überall letzte Instanz bleiben will, soll er und kann er als Rechtsprecher von seiner Eigenschaft, letzte Instanz zu sein, gar nicht genug hergeben.

Die drei Ergänzungen zu Dochows und Giesekes Arbeit ändern an deren Kritik zur Eisenwirtschaftsordnung nichts, sondern bekräftigen sie nur. Ich unterschreibe, daß hier „von Selbstverwaltung nur ein kleiner Schimmer vorhanden ist, daß der Schwerpunkt der Regelung und Leitung der Eisenwirtschaft beim Reichswirtschaftsminister liegt, daß neben den wenigen Obliegenheiten, die man als Selbstverwaltung bezeichnen kann, für den Eisenwirtschaftsbund nur eine gutachtliche Tätigkeit übrig bleibt . . . Ist es gesetzgeberisch richtig, durch den Gebrauch der Bezeichnung Selbstverwaltungskörper und durch die scheinbare Wiederholung von Bestimmungen, die eine Selbstverwaltung begründen, so die wirkliche Bedeutung der Gesetzesvorschriften zu verwischen, wie es hier geschehen ist?" Ich habe mich hinter den Kulissen vergeblich bemüht, der wahren Wirtschaftsverfassung auch bei dieser Gelegenheit nachzuhelfen, vornehmlich dadurch, daß ich den Reichswirtschaftsrat an die Stelle des Reichswirtschaftsministers zu bringen trachtete. Sei es, daß ein unsachliches Motiv, oder sei es, daß nur ein organisatorisches Unvermögen im Spiel waren, jedenfalls wurde wieder einmal verfahren, wie man es am kürzesten wohl so kennzeichnen kann: Es kommt auf Kleinigkeiten nicht an, sagte der pfuschende Schlosser, da verwechselte er den Hammer mit dem Blasebalg.

Hilfsgemeinschaft für die deutsche Forschung.

Von Stadtrat *Max Hamburger*
Fabrikbesitzer in Landeshut (Schlesien).

Auf dem Nauheimer Naturforschertag wies der frühere preußische Kultusminister darauf hin, daß die Forschungsinstitute der Akademien, Universitäten, Technischen Hochschulen sowie die diesen wissenschaftlichen Körperschaften nicht angegliederten Forschungsstätten mittellos und völlig außerstande seien, wissenschaftliche Arbeiten, wenn auch nur bescheidenen Umfangs durchzuführen. Es sei unmöglich, neues Forschungsmaterial zu beschaffen, denn Präzisionsinstrumente, Chemikalien, Bücher und Zeitschriften seien unerschwinglich. Angesichts dieser Notlage hätten sich alle Akademien, Universitäten, Technische Hochschulen und freien Forschungsinstitute zu einer „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft" vereinigt. Das Reich habe ihr 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, doch könne sie ihre Aufgabe nur dann lösen, wenn das ganze Volk sich zusammenschließe und die nötigen Mittel zur Erhaltung seiner Wissenschaft aufbringe.

Auch im wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats — Sitzung vom 8. Oktober — kam die Notlage der deutschen Wissenschaft zur Sprache.

Die Wissenschaft muß durch die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse das wirtschaftliche Leben durchdringen können. Wie bald müßten die deutsche Industrie, die Landwirtschaft und mit ihr die Arbeiterschaft verkümmern, wenn Naturwissenschaften und Technik ihr nicht immer wieder neue verbesserte Methoden zur Ausnützung des Bodens, der Betriebsmittel, der Brennstoffe, der Wasserkräfte usw. zuführten.

Die chemische Industrie hat das rechtzeitig erkannt, und einen 50-Millionenfonds für Forschungszwecke auf ihrem eigensten Gebiet geschaffen. Sollte es nicht möglich sein, durch Zusammenschluß der übrigen Industrien, des Handels, der Landwirschaft und der Arbeiterschaft wenigstens eine gleich hohe Summe aufzubringen, die zusammen mit den 20 Millionen Mark der Reichsregierung der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft" über die Zeiten der größten Not hinweghelfen könnte?

Auf die Beteiligung der Arbeiterschaft lege ich den größten Wert. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß die Arbeiterschaft den Nutzen der Forschung für die Förderung der Wirtschaft richtig einschätzt, und die Gewerkschaften werden gewiß, soweit es ihre Mittel gestatten, beisteuern und sich auch persönlich in den Dienst der Sache stellen. Es wird so viel von der Ueberbrückung der Kluft zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft gesprochen. Die zu diesem Zweck geschaffenen Arbeitsgemeinschaften sind meist nur Kampfplätze, auf denen die wirtschaftlichen und sozialen Interessenkämpfe zwischen beiden Gruppen ausgefochten werden. Hier bietet sich einmal die Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Arbeit auf einem Gebiet, das weit ab liegt von den Tageskämpfen. Hier ist der Boden auf dem sich Unternehmertum und Arbeiterschaft zusammenfinden könnten.

Die Spitzenverbände der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, des Handwerks, der Angestelltenschaft und der Gewerkschaften sollten daher zu einer „Hilfsgemeinschaft für die deutsche Forschung" zusammentreten und eine Organisation ins Leben rufen welche die Aufgabe hätte:

1. einen Hilfsfonds durch Jahresbeiträge aller beteiligten Berufsorgane zu beschaffen, aus dem einmalige oder laufende Beiträge für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Verteilung dieser Hilfsgelder an Institute und einzelne Forscher in sachgemäßer Weise — unter Hinzuziehung von Vertretern wissenschaftlicher Körperschaften — durchzuführen.

Wenn auch hierbei der Grundsatz festgehalten werden soll, der freien Forschung keine Bindungen aufzuerlegen, so müssen doch Landwirtschaft und Industrie das Recht haben, ihr bei der Hergabe von Mitteln gewisse Aufgaben zu stellen, deren Lösung für die Gesamtwirtschaft und für wichtige Einzelzweige von Bedeutung sind. Dadurch wird auch der lebendige Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaftsleben gefördert.

Volkswirtschaftliche Vereinigung im rhein.-westfäl. Industriegebiet.

Von *A. Heinrichsbauer*, Essen.

Das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist eine Stätte der Praxis, und wahrscheinlich entfällt deshalb von der großen Anzahl der in der letzten Zeit neu gegründeten Akademien, Hochschulen usw. keine auf das Industriegebiet. Dies ist lebhaft zu bedauern, da alle Entwicklung der Praxis letzten Endes doch nur auf der theoretischen Forschung und Weiterbildung beruht. In einem so bedeutungsvollen Revier wie dem Industriebezirk muß doch mindestens e i n e Stelle vorhanden sein, die als Sammelpunkt geistiger und wissenschaftlicher Fortbildung betrachtet werden kann; eine solche hat aber bisher völlig gefehlt. Diese Mängel waren schon lange bekannt und zu ihrer Behebung sind auch schon verschiedentlich Schritte unternommen worden. Leider sind sie über Anfänge bzw. über nur rein lokalen Geltungsbereich nicht hinausgekommen. Auch gab es bisher keine Stelle, die versucht hätte, die vorhandenen Einzelorganisationen zu einer großzügig geleiteten Interessengemeinschaft zusammenzufassen.

Den hier geschilderten Mängeln ist die vor kurzem im Industriebezirk gegründete „Volkswirtschaftliche Vereinigung im rhein.-westf. Industriegebiet" abzuhelfen bestrebt Von ihren Aufgaben seien als die wichtigsten hervorgehoben.

1. Erörterung von Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Problemen, die durch Vorträge und Diskussionsabende im ganzen Industriebezirk nach einheitlichen Grundsätzen und Gesichtspunkten erfolgen soll und deren Zweck darauf gerichtet ist, den einzelnen Mitgliedern und den einzelnen Gruppen der Vereinigung Anregung zur Weiterbildung und zur Weiterforschung sowie zum regelmäßigen Gedankenaustausch zu geben, um dadurch fruchtbare Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis auszulösen.
2. Anregung und Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten, die dem einzelnen Mitglied bei seiner beruflichen und wissenschaftlichen Arbeit zuteil werden sollen. Darüber hinaus sollen von der Vereinigung auch größere und wichtigere Aufgaben in Angriff genommen und der Lösung entgegengeführt werden.
3. Bildung einer Stelle zur Zusammenfassung der im Industriebezirk vorhandenen, der Fort- und Ausbildung dienenden Institute, wie Bibliotheken, Archive, statistische Bureaus usw., die zunächst einen Ueberblick über das Vorhandene und Richtlinien über dessen weiteren Ausbau geben, zugleich aber dazu dienen soll, alle Einzelstellen organisatorisch zu erfassen und zu vertreten.

Die Organisation der „Volkswirtschaftlichen Vereinigung" ist fachlich und regional gedacht. Fachlich sollen die Mitglieder der Vereinigung im ganzen Industriegebiet organisiert und regional die örtlich zusammengehörigen Mitglieder erfaßt werden. Neben den allgemein-wissenschaftlichen Fragen, bei denen nach Natur der Verhältnisse besonders die wirtschaftliche und soziale Frage die Hauptrolle spielen, soll eine spezielle Beachtung den Problemen zugewandt werden, die für den Industriebezirk von besonderer Bedeutung sind.

Tagesfragen.

Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

R e i c h s w i r t s c h a f t s g e r i c h t. In einer Besprechung der Textausgabe der Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920 von Müller-Wiedersum (vgl. DWZ. 1920, S. 362) in der „Jurist. Wochenschrift" 1920, S. 886 sagt Waldecker: Danach ist, offenbar unter Offenlassung der Frage, ob das RWG. ein Verwaltungsgericht im Sinn des Art. 107 der Reichsverfassung ist[1]), das RWG. lediglich definiert als ein Sondergericht; für dessen Aufgabe entnehmen wir dem § 3, daß im letzten Hintergrund schlummert die Entscheidung aller „wirtschaftlichen Streitigkeiten, die sich zwischen einer Behörde oder einer anderen mit der Wahrnehmung öffentlicher Interessen betrauten Stelle und dem von einer Maßnahme einer Behörde oder der Stelle Betroffenen oder zwischen den Betroffenen ergeben, sofern nicht die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte begründet ist". Noch ist es nicht so weit; eine solche o b l i g a t o r i s c h e Schiedsklausel wird bislang noch vom Wirtschaftsleben gefordert, das im Gegensatz zu vielen Juristen die Bedeutung des RWG. erkannt hat; die Verordnung kennt erst die f a k u l t a t i v e Schiedsklausel, und auch diese ist nur in schwerem Kampf gegenüber der Justizverwaltung durchgesetzt worden[2]). Ich zweifle nicht daran, daß der — namentlich sich in seiner Organisation verkörpernde — gesunde Gedanke des RWG. seinen Weg aller bureaukratischen Widerstände ungeachtet gehen wird, nicht zum Schaden des deutschen Wirtschaftslebens[3]).

Fuld, „Rembourssachen vor dem Reichswirtschaftsgericht" („Frankf. Ztg." Nr. 838 vom 11. 11. 20, teilt mit, daß am 5. November vor dem RWG. der erste Termin in einer Anzahl Rembourssachen angesetzt war, daß der Senat zu einer materiellen Entscheidung nicht gekommen ist, sondern beschlossen hat, verschiedene grundsätzliche Fragen dem großen Senat zur Verhandlung und Entscheidung zu überweisen.

B ö r s e n r e c h t. Für die Abschaffung der Staatskommissare an der Börse tritt Wallach in der „Voss. Zeitung" vom 25. 10. 20, Nr. 524, ein mit dem Bemerken, daß der Finanzminister ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß die Beseitigung aller überflüssigen Beamtenstellen ein Gebot der Stunde sei und daß seiner eigenen Meinung nach die Bureauräume in Zeiten der Wohnungsnot besseren Zwecken zugeführt werden könnten. Er kommt zu dem auch sonst nicht hinreichend begründeten Ergebnis, daß die Stellung, die das Börsengesetz dem Staatskommissar gegeben hat, sowohl für ihn selbst, wenn er seine Aufgabe ernst nimmt, eine wenig erfreuliche ist, als auch für den Handelsstand und die Börsenorgane eine unerträgliche Bevormundung ergibt. Einen greifbaren Nutzen hätten die Kommissare in den bald 25 Jahren ihrer Tätigkeit nicht gezeitigt. Auf dem deutschen

---

[1]) D o c h o w, Reichwirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht. „Wirtschaftsrecht", Heft I, 1920, S. 39.

[2]) W a l d e c k e r, Das Reichswirtschaftsgericht. DWZ. 1920, S. 327.

[3]) R. A. Dr. G u n d e r m a n n, Die engherzige Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts bei Beschlagnahmen, „Deutsche Bergwerks-Zeitung" vom 7. 11. 20, Nr. 263.

Bankiertag am 27. 10. 20 sagte (nach Zeitungsberichten) der Bankier Edler von der Planitz: Der Staatsaufsicht steht die Börse nicht mißgünstig gegenüber, es kann für sie nur von Vorteil sein, einerseits in dauernder Verbindung mit der Staatsregierung zu stehen, anderseits zu wissen, daß es eine über die Interessen des Platzes hinausgehende Stelle gibt, bei welcher sich Reichs- und Staatsbehörden objektive Informationen verschaffen können. Im wesentlichen übereinstimmend äußerte sich der Mitberichterstatter Kommerzienrat E. Beit v. Speyer (Frankfurt a. M.).

Meyer, Staatssekretär und Syndikus der Handelskammer zu Berlin, „Die Zulassung zum Börsenverkehr" („Bank-Archiv" (20), 1920, S. 28), weist auf die Ueberfüllung der Börsen mit Personen hin, die nicht hingehören. Für die demnächst abzuändernde Berliner Börsenordnung macht er Vorschläge, die geeignet sind, den Börsenbesuch einzuschränken. „Man sollte nicht nur von jedem Gewährsmann verlangen, daß er über die Person und die Vermögensverhältnisse des von ihm Empfohlenen ganz genaue Auskunft erteilt, sondern auch dem Aufnahmeausschuß das Recht geben, Gewährsmänner ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Ebenso muß klipp und klar ausgesprochen werden, daß nie ein Anspruch auf Zulassung besteht, vielmehr der Börsenvorstand über jeden Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen frei zu entscheiden hat. Des weiteren wären Beschränkungen für die Ausstellung von Fremden- und Gastkarten einzuführen. Allerdings werden auch diese Vorschriften ihre Bestimmung erst voll erfüllen, wenn sie ihrem Zweck gemäß angewendet werden, d. h. wirklich niemand die Zulassung zur Börse erhält, der nicht in die Börse gehört. Daß der Privatspekulant auszuschließen ist, ergibt sich von selbst. Das gleiche gilt von Bankiers und Maklern, deren Ruf nicht unbedingt einwandfrei ist. Darüber hinaus wird man jedoch gut tun, daran festzuhalten, daß unter den heutigen Verhältnissen Voraussetzung für die Zulassung zur Wertpapierbörse auch der Besitz eines angemessenen Vermögens ist. Man braucht nicht plutokratische Neigungen zu haben, um anzuerkennen, daß die Teilnahme unbemittelter Personen am Börsengeschäft für die Börse und für sie selbst gegenwärtig gefährlich und deshalb abzulehnen ist."

Arbeiterrecht. Das Landgericht Leipzig hat entschieden, daß dem Recht der Arbeitnehmer, ihre Tätigkeit einzustellen, die Berechtigung der Unternehmer, ihren Betrieb zu schließen, entspreche. „Dieses Recht kann dem Arbeitgeber nicht abgesprochen werden, wenn die Arbeiterschaft den Lohnkampf in der Weise führt, daß sie zwar äußerlich weiterarbeitet, also ihren Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag nachkommt, gleichzeitig aber ihre Arbeitsleistung derart geflissentlich einschränkt, daß das Gesamtergebnis des Betriebs gegenüber dem früheren Ergebnis erheblich zurückbleibt." („Soz. Praxis", 1920, S. 1321.) — Eine beachtenswerte Entscheidung.

Zeitungen. „Reichseinheit durch wirtschaftlichen Zusammenschluß." („Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 5. 11. 20, Nr. 547.) Ausgehend von dem Zusammenschluß in der Montanindustrie (Rhein-Elbe-Union und Siemens-Schuckert), einem technisch-wirtschaftlichen Konzentrationsprozeß des Erzeugnisses vom Urstoff bis zum gebrauchsfertigen Apparat unter weitgehender Selbständigkeit der einzelnen Unternehmungen, wird es als besonders erfreulich bezeichnet, wenn die Werke der Rhein-Elbe-Union Niederlassungen in Nürnberg oder München ins Leben rufen würden. Dann würde diese Fusion eine große politische Bedeutung erlangen, die Wirtschaft würde neue Bänder zwischen Bayern, dem Niederrhein und Berlin knüpfen. Als Voraussetzung für die Durchführbarkeit wird bezeichnet, daß die Umgestaltung der Kohlenwirtschaft so erfolgt, wie es die Interessen des Verbrauchers im allgemeinen erfordern.

Prof. Dr. Spackeler, „Unternehmen oder Verwaltung?" („Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 4. 11. 20, Nr. 545), untersucht vom Standpunkt des Bergtechnikers die Frage, ob der Bergbau bei verwaltungsmäßigem Betrieb gedeihen kann. Der vielfach gebrauchte Vergleich des Bergbaus mit der Eisenbahn, deren Staatsbetrieb sich bei verwaltungsmäßiger Wirtschaft bewährt habe, wird als falsch abgelehnt. Nicht mit dem Betrieb der Eisenbahnen, sondern mit dem Bau neuer schwieriger Gebirgsbahnen sei der Bergbau zu vergleichen. Ebensowenig wie der Bau von Gebirgsbahnen eine verwaltungsmäßige Wirtschaft zuläßt und daher von der Eisenbahn nicht im Staatsbetrieb, sondern durch Uebertragung an Unternehmer ausgeführt wird, ebensowenig ist der Bergbau für einen verwaltungsmäßigen Staatsbetrieb geeignet. Verfasser kommt zu dem Ergebnis: Wer den ständigen Kampf der Betriebsleitung gegen die Elementarereignisse und die Tragweite der Entschlüsse zur Beseitigung solcher Ereignisse kennt, der wird zustimmen, daß eine verwaltungsmäßige Leitung unseren Bergbau in aller Kürze zugrunde richten und die bisher gelieferten Ueberschüsse in Zuschüsse verwandeln muß. Daran würde der größte Fleiß der Arbeiter nichts ändern können. Der Bergbau ist und bleibt „Unternehmen".

Materialien.

Verordnung des Reichspräsidenten, betr. die Stillegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. Vom 10. November 1920. (RGBl. S. 1865.)

Auf Grund des Art. 48, Abs. 2, der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes:

§ 1.

In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Aussperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Verkündung des Schiedsspruchs mindestens drei Tage vergangen sind.

Wer zu einer nach Abs. 1 unzulässigen Aussperrung oder Arbeitsniederlegung auffordert oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortführung des Werks unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Abs. 1 unzulässige Aussperrung vornimmt.

§ 2.

Werden durch eine Aussperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsminister des Innern berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, sowie alle Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die zur Versorgung der Bevölkerung

oder zur Weiterführung des Betriebs geeignet sind. Hierzu gehört auch die Herbeiführung der Befriedigung berechtigter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnungen entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

§ 3.

Arbeiter, Angestellte und Beamte, die in Beachtung der Bestimmung des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieserhalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. November in Kraft.

Berlin, den 10. November 1920.

Der Reichspräsident
Ebert

Der Reichskanzler
Fehrenbach

Wirtschaftsrecht an den Hochschulen.

Der Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena, Prof. Dr. Hedemann, teilt in der Einführung zur ersten Schrift dieses Instituts, einer Habilitationsschrift, die an anderer Stelle besprochen werden soll, mit, daß sich seine ursprünglich gehegten Wünsche nicht erfüllen lassen, und daß sich das Institut auf eine bescheidene, zwanglose Schriftenreihe zurückziehen muß. Er sagt, daß das Jenaer Institut für Wirtschaftsrecht darauf verzichte, eine schlagkräftig-aktuelle Zeitschrift zu begründen oder die gangbarsten neuen Wirtschaftsgesetze in rasch kommentierten Textausgaben herauszubringen. In der Richtung sei übergenug, auch manches Gute, geschehen. Statt dessen müsse ein Rest von literarischer Kraft daran gesetzt werden, auch Schriften von tiefer greifender geistiger Verarbeitung eine Stätte zu sichern. Daß diesem Ziel ein altbewährtes, hochstehendes Verlagshaus sich zur Verfügung gestellt hat, steht als ein gutes Omen über dem Unternehmen.

Das Institut ist der juristischen Fakultät angegliedert. Es geht nicht an den volkswirtschaftlichen Dingen vorüber, es greift sie vielmehr dankbar auf, um sie zu verarbeiten. Aber es setzt seinen Stolz darin, doch ein juristisches Institut zu bleiben; sein Streben läßt sich dahin zusammenfassen, daß es den juristischen Anteil an den Erscheinungen des neuen Wirtschaftslebens erfassen will. Die Schriftenreihe wird ihm hierin folgen. Daß ihr damit trotz aller gegenwärtigen Unsicherheit ein klares Ziel beschieden ist, ist meine Ueberzeugung. — So schrieb Hedemann im September 1920.

Als ich im gleichen Monat die Herausgabe der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" übernahm, fügte ich den Untertitel bei: Zeitschrift für Wirtschaftspflege und Wirtschaftsrecht und begann mit der Veröffentlichung einer Sammlung, die den Namen Wirtschaftsrecht führt und in zwangloser Folge Gesetze, Verordnungen und Abhandlungen enthalten soll. Die Textausgaben erhalten kurze Einleitungen und wenig Anmerkungen. Ich habe es für richtig gehalten, zunächst einmal die Verordnungen über den Reichswirtschaftsrat und das Reichswirtschaftsgericht herauszugeben, und zwar in erster Linie zur Verwendung in meinen wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen und Uebungen an der Universität Heidelberg.

Was Prof. Dr. Nußbaum an der Berliner Universität als Wirtschaftsrecht vorträgt, geht klar hervor aus seinem kürzlich erschienenen Buch: Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Was ich unter Wirtschaftsrecht verstehe, habe ich im Vorwort zu meiner Sammlung „Wirtschaftsrecht" gesagt[1]). Ich weiche von Nußbaum und Hedemann darin ab, daß ich das Arbeiterrecht als Recht der unselbständig Erwerbstätigen ausscheide. Das Wirtschaftsrecht regelt die Tätigkeit zum Erwerb in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr im Groß- und Kleinbetrieb.

Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

*

Berlin: Nußbaum, Neues Wirtschaftsrecht (Rechtsentwicklung seit 1914) als Ergänzung zum bürgerlichen und Handelsrecht.

Heidelberg: Dochow, Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen[2]); Wirtschafts- und Arbeiterrecht, Uebungen im Finanz- und Wirtschaftsrecht. — Heinsheimer, Seminar für rechtswirtschaftliche und rechtsvergleichende Studien: Schuldrecht.

Jena: Hedemann, Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen; Privatseminar über neues deutsches Wirtschaftsrecht. — Rauch, Freier Wettbewerb, Zwangswirtschaft und Planwirtschaft in der Rechtsentwicklung.

Mannheim (Handelshochschule): Dochow, Staat und Wirtschaft (Besprechung von Tagesfragen aus dem Wirtschaftsteil der Zeitungen unter besonderer Berücksichtigung der Reichsverfassung und des Friedensvertrags). — Rumpf, Geschichte des privaten deutschen Wirtschaftsrechts von der Aufklärung bis zum Weltkrieg.

*

Prof. Dr. Rumpf, Mannheim[3]), sagt: Die systematische Vorlesung über Wirtschaftsrecht wird sich im Anschluß an die wichtigsten wirtschaftlichen Berufsstände und Haupthantierungen so gliedern können:

I. Kaufmann, Handel und Verkehr (einschl. Seehandel, Schiffahrt, Seewesen); II. Bank und Börse; III. Gewerbliche Unternehmung und Arbeiter (soziale Frage). — Handwerk; IV. Land- und Forstwirtschaft; V. Freie Berufe.

Prof. Dr. Hedemann, der Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena, sagt: Wie weit der Rahmen des „Wirtschaftsrechts" zu spannen ist, das wird erst die Zukunft zeigen müssen. Neben „allgemeinen Lehren", die auch hier nicht zu entbehren sein werden, hat die bisherige Entwicklung folgende fünf große Gedankenschichten sich bilden lassen: Das Organisationswesen (Recht der Verbände), das wirtschaftliche Vertragsrecht, das Arbeitsrecht (soweit es sich nicht schon mit den anderen Gebieten scheidet), das Bodenrecht (und mit ihm das Bevölkerungsproblem), und die neue, erst langsam in unsere Erkenntnis eintretende und noch undeutliche Schicht der planmäßigen Erfassung des Wirtschaftslebens als Ganzes.

---

[1]) Dochow, Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht, Wirtschaftsrecht Heft I, 1920.

[2]) Mit der Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen habe ich im Wintersemester 1919-20 begonnen. Ich bezwecke damit, das Lesen des Wirtschaftsteils, namentlich der Börsenberichte, zu erleichtern, dem die meisten Hörer zunächst hilflos gegenüberstehen. *Dochow.*

[3]) Rumpf, Wirtschaftsrechts-Wissenschaft und Wirtschafts-Hochschule 1920, Seite 23.

Die Lage der hanseatischen Warenmärkte.

(Eigener Bericht unseres Hamburger Mitarbeiters)

Die hanseatischen Warenmärkte standen während des jüngsten Berichtsabschnitts im Zeichen der starken Valutaschwankungen. Infolge der weiteren Entwertung der deutschen Reichsmark im Ausland verkehrten die Märkte auf der ganzen Linie in sehr fester Haltung. Hätten wir in den letzten 14 Tagen einen einigermaßen beständigen Devisenmarkt gehabt, so wären die Warenpreise ohne Zweifel in eine rückläufige Bewegung gekommen, denn das überseeische Ausland kabelte an den meisten Tagen wesentlich ermäßigte Angebote. Aber jede Preisermäßigung wurde durch die anhaltende Verschlechterung unserer Valuta aufgezehrt. Das Interesse des Inlands erstreckte sich in der Hauptsache wieder auf sofort greifbare Ware, zum Teil unter Berücksichtigung des Umstands, daß am 10. November das Zollaufgeld von 700 auf 900% erhöht wurde.

Auf dem Hamburger Kaffeemarkt war das Geschäft in den letzten 14 Tagen wieder sehr lebhaft. Während die stürmische Nachfrage des Inlands sich bisher in der Hauptsache auf einfuhrfreie Kaffees erstreckte, waren es diesmal die schwimmenden Ladungen, die das Interesse der Käufer in Anspruch nahmen. Man rechnete allgemein damit, daß die Regierung zu einer Erhöhung der freien Einfuhr schreiten würde. Tatsächlich ist dann auch das Einfuhrkontingent für November auf 26000 Sack werktäglich erhöht worden, jedoch hat der hanseatische Fachhandel bereits weitere Verhandlungen mit der Reichsregierung wegen der Freigabe großer Kaffeemengen eingeleitet. Brasilien war in seinen Angeboten entgegenkommender; seine letzte Forderung für Santos Superior stellte sich auf etwa 10 M. das Pfund unverzollt. Kaffee mit Einfuhrbewilligung ist gänzlich geräumt.

Ein reges Geschäft war auch auf dem Hamburger Kakaomarkt festzustellen, da vom Inland große Kaufaufträge vorlagen, die nur zu erhöhten Preisen ausgeführt werden konnten. Vorübergehend nahm der Markt einen leichten Anlauf zu Preisermäßigungen auf Grund niedrigerer Angebote vom Ausland, sie gingen aber dem hiesigen Markt durch den Devisenrückgang verloren. Es notierten für je 50 kg: Accrakakaobohnen 850—940 M., Bahia good fair 925—950 M., Bahia Superior 975—1025 M., Thomé fein 1040—1075 M., Arriba 1350—1400 M. und Kamerunbohnen 1000—1025 M.

Auf dem Teemarkt sind die Preise nach wie vor außerordentlich hoch. Bei einer öffentlichen Versteigerung von 380 Kisten Tee verzollt wurden 20—30,25 M. das Pfund erzielt. Es ist dies der beste Beweis dafür, wie knapp der Tee in Deutschland ist, und der Fachhandel ist aus diesem Grunde wiederholt bei den Regierungsstellen wegen Freigabe der Teeeinfuhr vorstellig geworden. Jedenfalls sind die Preise am Weltmarkt zurzeit weit niedriger als auf dem Hamburger Markt.

Auf dem Hamburger Reismarkt entwickelte sich in den letzten beiden Wochen zeitweise ein stürmisches Geschäft, hervorgerufen durch den starken Bedarf des Inlands, besonders für sofort greifbare Ware. Das Angebot hielt sich im allgemeinen in engen Grenzen. Nur indischer Reis und Saigonreis wurden preiswerter angeboten, sonst war die Marktlage ausgesprochen fest. Die brasilianischen Angebote blieben wegen ihrer Höhe gänzlich unbeachtet. Dagegen fanden lebhafte Umsätze in amerikanischem Bruchreis statt. Rangoonreis loko notierte 10—10,50 M. das Kilo, Saigonreis 9,30—9,40 M. und Brasilreis loko 9,50 M., auf Abladung 9,25 M. das Kilo.

Wesentliche Preissteigerungen fanden ferner auf dem Gewürzmarkt statt, der infolge der guten Nachfrage des Inlands ein lebhaftes Gepräge zeigte. Die Preise stellen sich zurzeit wie folgt (alles für 1 kg verzollt): Schwarzer Pfeffer 21 M., weißer Pfeffer 40 M., Piment 16,50 M., Vanille Bourbon 400 M., Vanille Tahiti 350 M., Ingber Japan 21 M., Nelken 53 M.

Der Chemikalien- und Drogenmarkt kennzeichnete sich als fest bei lebhaften Umsätzen. Besonders diejenigen Artikel, deren Herstellung von ausländischen Rohstoffen abhängig ist, waren außergewöhnlichen Preiserhöhungen unterworfen. Alaun pulv. stieg auf 3,25 M. das Kilo, Borax krist. auf 12,50—13 M. Naphthalin wurde mit 9,50 M. das Kilo angeboten, Antifebrin mit 55 M., Antipyrin mit 330 M., Aspirin pulv. mit 350 M., Bromkalium mit 27 M. das Kilo. Koffein wurde mit 1000 M. und Vanillin mit 1700 M. das Kilo verkauft.

Auf dem Paraffin- und Wachsmarkt hielt die feste Tendenz an. Während die Vorräte sehr gering sind, ist die Nachfrage weiter gestiegen. Für Paraffin verzollt werden bereits 16,25 M. das Kilo bezahlt. Zeresin, das gleichfalls sehr gefragt ist, wurde mit 16—17 M. das Kilo verkauft. Japanwachs stieg bei lebhafter Nachfrage auf 27 M. das Kilo, Carnaubawachs auf 49 M. und Bienenwachs, ausländische Ware, auf 32—34 M. Nur Montanwachs bleibt unverändert.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Die Haltung des Getreideweltmarkts ist in der abgelaufenen Berichtsperiode, wie sich namentlich aus dem Verlauf der amerikanischen Märkte ergibt, eine überaus schwankende gewesen. Die Nachrichten über Bewegung und Verarbeitung der Ernte waren verhältnismäßig spärlich, so daß die Tendenz an den Märkten der Vereinigten Staaten hauptsächlich von dem inländischen Angebot und dem sehr beträchtlichen Angebot aus der kanadischen Ernte in abschwächendem Sinn beeinflußt worden ist. Auch die Nachrichten über den Verlauf des großen Bergarbeiterausstands in England haben die Tendenz dauernd nach unten beeinflußt, da ein längeres Anhalten des Streiks die Weizenabladungen nach dem Hauptabsatzgebiet England entschieden verlangsamt hätte. Die Nachrichten über den Erntestand in den La-Plata-Staaten lauten recht günstig; man rechnet mit einer Weizenernte, die der vorjährigen kaum nachstehen wird, falls nicht doch noch ungünstige Witterungsverhältnisse eine Verschlechterung bringen sollten, ob die Meldungen, wonach für die Ausfuhr 3500000 t Weizen neuer Ernte verfügbar seien, zutreffend sind, muß abgewartet werden. Was den Verkehr an den deutschen Märkten betrifft, so haben die Valutaverhältnisse hier dauernd ungünstig gewirkt; immerhin sind die Preise nicht allzu wesentlich gestiegen, wogegen das

Geschäft sich infolge des Valutarisikos immer weiter eingeschränkt hat. Höchstens war das Angebot in Mais etwas lebhafter, wenn auch anderseits die Zufuhr jugoslawischer Ware durch den ungünstigeren Wasserstand der Donau gehemmt wurde. Lebhafter wurde die Nachfrage nach Hülsenfrüchten und auch nach Oelsaaten, ohne daß diese Nachfrage ein größeres Angebot an den Markt zu locken vermochte.

Im einzelnen stellen sich die Notierungen für die Hauptsorten im Vergleich mit den Vorwochen wie folgt:

	8. Oktober	25. Oktober	8. Nov.
Mais Chicago (cents pro bush) .	90½	81¾	81½
Mais Berlin M. pro dz. . . .	126	193–194	207
Viktoriaerbsen (alles pro 50 kg) . .	260–285	290–315	290–310
Gelbe und grüne Erbsen . .	205–235	245–275	220–255
Peluschken . .	150–170	170–180	180–190
Pferdebohnen .	160–180	170–185	185–198
Wicken .	130–160	150–175	160–180
Lupinen (gelbe) . .	80–100	100–115	100–118
Seradella . .	100–115	100–120	100–120

Die sichtbaren Getreidebestände der Vereinigten Staaten stellen sich auf 34000000 bush gegen 95300000 bush im Vorjahr und 113500000 bush Ende Oktober 1918. Die Verladungen aus der Union und Kanada stellten sich vom 1. August bis 22. Oktober auf 13700000 Quarters Weizen und Weizenmehl gegen 8900000 bzw. 8300000 Quarters in den beiden vorjährigen Vergleichszeiträumen.

Die italienische Weizenernte wird auf 3860000 t geschätzt gegen 4620000 t im Vorjahr.

Die Anbaufläche für Kartoffeln stellte sich in Preußen im laufenden Jahr auf 1635390 ha gegen nur 1344091 ha im Vorjahr. Während die Anbaufläche mithin um 25% gestiegen ist, hat sich das Ernteergebnis sogar um 37,3% gehoben; der Gesamternteertrag ist nämlich in Preußen von 14900000 t auf 20430000 t gestiegen.

Kohle.

Die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt haben sich, was die Förderung im Ruhrgebiet betrifft, in den letzten Wochen nicht ungünstig gestaltet. Jedenfalls ist das für Spa geforderte Kohlenquantum voll zur Verfügung gestellt worden In den letzten Tagen sind dagegen die Verkehrs- und Verladungsverhältnisse wieder etwas weniger günstig geworden Der Reichskohlenverband und der große Ausschuß des Reichskohlenrats hat den Antrag des Kohlensyndikats, zum Ausgleich der kürzlich bewilligten Lohnzulagen den Steinkohlenpreis um 15 M., nicht, wie bisher verlautete, um 25 M. pro Tonne genehmigt; dagegen hat das Reichswirtschaftsministerium Einspruch erhoben, wie es anderseits auch die von der Braunkohlenindustrie beantragte, nicht sehr erhebliche Preiserhöhung abgelehnt hat. An den süddeutschen Kohlenmärkten hat nach wie vor ausgesprochener Mangel an Brennstoffen geherrscht, wenn auch die Zufuhren zu den Rhein- und Ruhrhäfen etwas günstiger gewesen sind.

Die Kohlenförderung Frankreichs stellte sich in den ersten sieben Monaten Januar bis einschl. Juli auf 13246339 t, darunter 12695193 t Steinkohlen und 551149 t Braunkohlen. Die Steinkohleneinfuhr belief sich auf 13700079 t, davon stammten aus England 7771338 t, aus dem Saargebiet 2581691 t, aus Deutschland 1990255 t, aus Belgien 686554 t, aus Amerika 612919 t, und aus anderen Ländern 57194 t. Den Verbrauchern standen insgesamt 24148783 t Steinkohle und 515939 t Braunkohle zur Verfügung. An Koks produzierte Frankreich während dieser Zeit 404641 t und importierte 2317412 t, wovon 1690403 t aus Deutschland stammten. Die französische Brikettproduktion betrug 1111688 t, die Briketteinfuhr 1005755 t (332870 t aus Deutschland und 544257 t aus England). Im Monat August förderte Frankreich 1650000 t Steinkohlen. Es wurden 300000 t englische, 230000 t amerikanische, 30000 t belgische und 1550000 t deutsche Kohlen importiert, zusammen 4360000 t.

Eisen.

An den deutschen Eisenmärkten haben die Verhältnisse gegenüber den Vorwochen sich nur wenig verändert. Das allgemeine Interesse wird weniger durch den Verlauf der Marktlage in Anspruch genommen, als durch die bedeutenden Transaktionen, die seinerzeit im Vordergrund stehen und in dem neuesten Zusammenschluß von Rhein-Elbe–Union-Bochum und der Interessengemeinschaft des Konzerns mit Siemens-Schuckert ihren Ausdruck finden. Damit wird die gesamte deutsche Montanindustrie ihre Produktionsgrundlage völlig ändern und in erster Linie bemüht sein, hochklassige Erzeugnisse an Stelle von Halbprodukten zur Ausfuhr zu bringen. Die Abschlüsse der großen Werke sind durchweg glänzend ausgefallen, wogegen die Aussichten angesichts der gesunkenen Eisenpreise als weniger günstig bezeichnet werden. Auf dem englischen Eisenmarkt hat der nunmehr beendete Bergarbeiterausstand höchst ungünstig und geschäftshemmend gewirkt. An den amerikanischen Eisen- und Stahlmärkten ist die abwärtsgerichtete Tendenz in der Preisbildung deutlicher als bisher hervorgetreten. Das neue Geschäft zeigt keinerlei Zunahme. Der Auftragsbestand beim Stahltrust zeigt Anfang Oktober mit 10370000 t eine weitere Verminderung, während am 1. September noch 11100000 t unerledigte Aufträge vorhanden waren. Die Roheisenerzeugung betrug im September 3130000 t gegen 3150000 t im August 3070000 t im Juli und 3040000 t im Juni. Von Januar bis September wurden 27480000 t Roheisen erblasen gegen 23690000 t bzw. 28230000 t in den beiden Vergleichszeiträumen des Vorjahres. Von einer Gesamtzahl von 435 Hochöfen stehen im September 311 in Betrieb.

Metalle.

An den internationalen Metallmärkten ist die Abschwächung in den vergangenen Wochen weiter fortgeschritten. Der englische und amerikanische Markt wurde durch das Inaussichtstehen und durch den tatsächlichen Ausbruch des englischen Bergarbeiterausstandes empfindlich beeinflusst, aber abgesehen davon, hat auch die Politik der großen amerikanischen Kupferproduzenten, die vor einigen Wochen ihre Preise herabgesetzt haben, weiter nachgewirkt. Am englischen Kupfermarkt sind demgemäß die Notierungen schon unter 90 £ für Standardware herabgegangen, noch stärker war der Preisfall für Elektrolytware, so daß sich die nicht unerhebliche Spannung zwischen beiden Metallsorten stark verringert hat. Am deutschen Kupfermarkt machte sich das dringende Angebot Amerikas und der Preisrückgang am Weltmarkt ebenfalls bemerkbar, zeitweise sodaß er selbst die Verschlechterung der Mark und die dadurch bewirkte Hochhaltung des Preises mehr als auszugleichen vermochte, bis schließlich infolge weiterer Valutaverschlechterung der Preis doch etwas anziehen mußte. Am Zinnmarkt herrschten überaus unklare Verhältnisse, die Preise haben sprungweise angezogen, dann wieder nachgegeben, obwohl die Statistik keine nennenswerte Bewegung zeigt. Immerhin sind die greifbaren und schwimmenden Weltvorräte von 18400 t Anfang September auf 17506 t

Anfang Oktober zurückgegangen. Die Gesamtverschiffungen von Straits haben sich in den ersten dreiviertel Jahren auf 36500 t gegen 35500 t im Vorjahre gestellt. Im übrigen war das Geschäft auch in Deutschland überaus geringfügig, vor allem, da die Herstellung von Weißblech, was auch für England galt, nachgelassen hat. Die Spannung zwischen Hüttenware und östlicher Ware ist in Deutschland wieder recht beträchtlich geworden. Der Zinkmarkt wurde durch den englischen Bergarbeiterausstand stark beeinflußt, man hielt englischerseits mit Käufen sehr zurück, andrerseits hat Amerika infolge gesteigerter Selbstkosten auch nicht allzuviel angeboten, während das deutsche Geschäft zeitweise etwas lebhafter wurde, dann aber mit dem Nachlassen der englischen Nachfrage wieder einen ruhigeren Charakter trug. Der Bleimarkt lag, obwohl die englische und festländische Nachfrage nicht bedeutend war, ziemlich fest, vorübergehend haben die Preise etwas angezogen, zum Teil hing dies auch mit amerikanischen Käufen in Europa zusammen, während in den Vereinigten Staaten der Bleipreis zurückging. Aluminium und Antimon lagen unverändert im Preise. In Deutschland ist die Spannung zwischen Blockware und Drahtbarren kleiner geworden. Stark rückläufig lag Quecksilber.

Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	7. Oktober	26. Oktober	10. Nov.
	(Pfd. St. pro Tonne)		
Kupfer, standard	98 5/8	88 3/8	90 1/8
Kupfer, elektrolyt	113 1/2	100	101
Zinn, Kassa	267 1/4	258 5/8	242 5/8
Zink, Kassa	41 1/8	40 1/4	37 3/8
Blei, Kassa	35 1/2	37 1/16	35
Silber (d pro Unze)	56 1/8	52 1/4	52 3/4

Berlin	24. Sept.	8. Okt.	26. Okt.	8. Nov.
	(Mark pro 100 kg)			
Elektrolytkupfer, wire bars	2633	2579	2472	2689
Raffinadekupfer, 98-99,3 %	2100—2200	2050—2075	1925—1950	2230—2258
Originalhüttenweichblei	730—750	730—740	750—765	800—910
Hüttenrohzink im freien Verkehr	950	920—930	890—910	970—990
Remelted Plattenzink	650	620—630	500—600	630—640
Originalhüttenaluminium, 98-99 %, in gekerbten Blöckchen	3300—3400	3250—3300	3400—3500	4000—4150
Zinn, Banca, Straits, Billiton	6400—6500	6100—6150	6225—6300	7500—7550
Reinnickel, 98-99 %	4800—5000	4400—4500	4400—4450	5000—5100
Antimon-Regulus	925—975	900	925—950	1050—1100
Silber, Berlin, Mark pro kg	1560—1575	1440—1460	1385—1400	1500—1510
Quecksilber, Hamburg, M. pro kg	116	105—107	110—115	108

Baumwolle.

An den Baumwollmärkten ist es zu einem Umschwung gekommen, die Notierungen haben wieder, obwohl in den Vereinigten Staaten, wie auch entsprechend in Liverpool und durch die Valutaverhältnisse in Deutschland beeinflußt, in Bremen weiter angezogen. Die Ernteschätzungen in der Union haben sich teilweise auf 11500000 Ballen ermäßigt, doch gilt andererseits wiederum eine Gesamternte von 12000000 Ballen sicher. Die Witterungsverhältnisse haben ebenfalls das ihrige getan, um die Preise nach oben zu beeinflussen. Die indische Ernte wird nach den gegenwärtigen Schätzungen nur etwa 4000000 Ballen betragen, gegen 6000000 Ballen im Vorjahr, wogegen an ägyptischer Ware etwas mehr als in der letzten Saison geerntet werden dürfte. Nach dem Jahresbericht der Liverpool cotton Association haben im Erntejahr 1919/20 die Preise für Middling American Baumwolle zwischen 30,50 d und 17,85 d geschwankt. An den Garnmärkten herrschte vorübergehend ziemlich lebhafter Verkehr, doch bestand für weitgehende Unternehmungen keinerlei Neigung, da die Spinnereien auf Monate eingedeckt sind und den weiteren Verlauf des Markts abwarten.

Die Preise auf den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

		7. Okt.	25. Okt.	6. Nov.
New York (cents pro lb), loko		25,25	21,00	20,20
Juni	Okt.	23,04	19,15	Nov. 18,80
Juli	Nov.	22,10	20,00	Dez. 19,18
New Orleans, loko		22,25	20,50	19,25
Liverpool (d pro lb), loko		16,47	15,95	14,84

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Mai	9. Oktober	30. Oktober	6. Nov.
Baumwolle pro kg	68	47	49	50 1/2
Garn pro kg 36er	130—135	80—85	85—90	88—93
20er	115—120	70—75	70—75	75—80
Gewebe pro Meter				
92 cm 18/18 à 36/42	16,50—17,50	11—12	11—12	11—12
88 cm 16/16 à 20/20	22—23	13—14	13—14	13—14

Wolle.

Die internationalen Wollmärkte sind durch den Ausbruch des Kohlenarbeiterstreiks und durch die beträchtliche Arbeitseinstellung in der französischen und belgischen Textilindustrie empfindlich beeinträchtigt worden. Das Geschäft lag vielfach gänzlich darnieder und konnte auch durch Preiskonzessionen nicht belebt werden.

Holz.

Die monatelange Stagnation auf dem Holzmarkt hat in der letzten Zeit einer leichten Belebung Platz gemacht, die indessen noch zu keiner nennenswerten Erhöhung der Preise führte. Die Verbraucher, namentlich die Möbelfabriken hielten noch stark mit Ankäufen zurück und kauften nur das Allernotwendigste. Die Nachfrage nach Grubenholz war dagegen wesentlich stärker. Die Verkäufe nach dem Ausland haben ziemlich gestockt, auch auf die Ententelieferungen in den kommenden Monaten werden noch nicht allzu große Erwartungen gesetzt.

Häute und Leder.

An den deutschen Häutemärkten sind die Preise weiter gestiegen, während die letzten französischen Auktionen bei matter Haltung nicht die früheren Notierungen zu behaupten vermochten. Man rechnet allgemein auch in Deutschland damit, daß keine weitere Steigerung erfolgt. Die überseeischen nord- uud südamerikanischen Häutemärkte sind ebenfalls ruhiger geworden. Am Ledermarkt hat bis vor kurzem noch lebhafter Absatz für alle Gattungen geherrscht, doch handelt es sich im wesentlichen um tatsächlichen Bedarf. Die Schuhfabriken sind noch auf Monate hinaus beschäftigt.

Zucker.

Die anfangs noch wärmere, dann aber stark kühle und schließlich kalte Witterung hat die Feldarbeiten wohl noch weiter fortschreiten lassen, doch macht die Trockenheit sich vielfach schon etwas erschwerend beim Aufroden der Rüben bemerkbar. Die Schätzungen lauten unverändert auf 70 000 000—75 000 000 dz Zuckerrüben. Die Zuckerausbeute dürfte erheblich höher als im Vorjahr werden. An den auswärtigen Märkten ist die rückläufige Bewegung der Zuckerpreise etwas in Stillstand gekommen.

Kaffee.

Der Kaffeemarkt weist eine leichte Besserung auf, die soweit die amerikanischen Märkte in Betracht kommen, mit größerem Deckungsbedürfnis der Spekulation zusammenhängt. Aber auch auf den brasilianischen und europäischen Märkten hat die Preisbesserung angehalten. In Deutschland blieben nach wie vor die Preise hoch, da die bisher bewilligten Einfuhrmengen äußerst gering sind. Im Kleinhandel ist Kaffee bis zu 40 Mark bezahlt worden.

Geld, Banken und Börse.

Die Geldmarktsätze haben in der letzten Zeit keine wesentliche Aenderung erfahren. Gegen Ende Oktober ist tägliches Geld bzw. Ultimogeld in Berlin auf etwa 5 % gestiegen. dann aber auf 4 1/2 % zurückgegangen. In London lautet der Privatdiskont unverändert, etwa 6 3/4 %. Der Silberpreis zeigt nach seinem letzten Rückgang eine gewisse Stetigkeit und hat sich in letzter Zeit in London auf ungefähr 52 1/2 d bewegt.

Der Reichsbankausweis der vierten Oktoberwoche zeigt eine gewaltige Anspannung der Anlagekonten und des Zahlungsmittelumlaufs. Das Wechselkonto stieg um 5990 Millionen Mark auf 53807 Millionen Mark die fremden Gelder um 5597 Millionen Mark auf 17945 Millionen Mark, während der Banknotenumlauf auf 63596 Millionen Mark, der Darlehnskassenscheinumlauf auf 13021 Millionen Mark angewachsen ist.

Die Devisenmärkte haben sich weiter zu ungunsten Deutschlands bewegt. Nach einer vorübergehenden leichten Besserung haben die Kurse in den letzten Tagen einem Hochstand zugestrebt, entsprechend ist die Mark weiter und weiter gesunken. In Berlin notierte am 8. November die Devise Amsterdam 2550 (gegen 2125 am 25. Oktober), Stockholm 1605 (1360), Zürich 1270 (1102 1/2), London 289 (241 1/2), Mailand 286 1/2 (262), Paris 493 1/2 (460).

Der Stand der Mark stellt sich wie folgt:

	Friedensparität	7. Oktober	25. Oktober	6. Nov.
London	20,43	219 1/2	242 3/4	248 1/4
Paris	123,45	24	22 1/4	20 3/16
New York	23,82	1,59	1,43	1,21
Amsterdam	59,26	5,20	4,70	4,07 1/2
Zürich	123,45	9,85	9,00	7,90
Stockholm	88,80	8,10	7,35	6,55
Kopenhagen	88,80	11,65	10,60	9,50
Wien	117,56	548,50	602,50	634,50
Prag	117,56	121,75	119,25	116,25

Die Haltung der Börse war anfangs noch eine recht feste bei zeitweilig leichter Abschwächung in der vierten Oktoberwoche. Es wurde immer wieder geltend gemacht, daß die Hauptmomente der Festigkeit, die Fusionsbewegungen in der Montanindustrie noch nicht zu einem Abschluß gekommen seien. Infolgedessen sind die Notierungen für Montanwerte, aber auch für andere Papiere, vor allem Valutawerte, dauernd gestiegen. Nach und nach stellte sich Realisationsbedürfnis ein, das zu anfangs leichter, später stärkerer Abschwächung führte. Auch haben die an sich günstigen Momente wie die großen Kapitaltransaktionen in der Montanindustrie und chemischen Industrie die Kapitalerhöhung der Deutschen Bank später nicht mehr nachgewirkt.

Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben.

(Personen — Unternehmungen.)

Die Braunkohlen- und Brikettindustrie A.-G. in Berlin plant eine Kapitalerhöhung um 8 Mill. M. auf 32 Mill. M. durch Ausgabe von 6 proz. Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht und Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1921 ab.

*

Es hat sich eine Schutzvereinigung der Aktionäre der Orenstein & Koppel A.-G. gebildet, die den von der Verwaltung gestellten Antrag auf Ausgabe von nom. 8 Mill. M. Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht zu Fall bringen wird.

Der Deutsche Glühlampentrust ist im Begriff sich an die Vereinigte Niederlausitzer Glaswerke A.-G. anzugliedern.

*

Die „Sarotti" Schokoladen- und Kakaoindustrie A.-G. in Berlin, an der eine schwedische Gruppe Interesse genommen hat, beantragt wieder 20 % Dividende und außerdem 20 % Bonus.

*

Die H. B. Slomann & Co. Salpeterwerke A.-G. in Hamburg werden ihren Ueberseebesitz für 16,32 Mill. M. unter Beteiligung der Aktionäre an eine argentinische Gesellschaft abstoßen.

*

Die Berliner Effektenbörse bleibt bis Ende des Jahres an jedem Mittwoch geschlossen. Jeder Geschäftsverkehr ist untersagt. Devisenkurse werden jedoch auch am Mittwoch amtlich notiert werden.

*

Bei der Mitteldeutschen Creditbank haben sich im ersten Halbjahr 1920 Umsätze und Erträgnisse befriedigend entwickelt.

*

Die Berliner Elektrizitätswerke A.-G. verteilt auf die Stammaktien 10 % Dividende gegen 8 % im Vorjahr.

*

Das Moratorium in Polen ist aufgehoben worden.

*

Der Norddeutsche Lloyd erweitert seine Linie Swinemünde—Danzig nach Pillau und Libau.

*

Die Reichsanleihe A.-G. hat den Aufnahmekurs für Kriegsanleihe auf 77 1/2 herabgesetzt.

*

Die A.-G. für chemische Produkte vorm. H. Scheidemandel in Berlin hat mit einer internationalen Gruppe unter Führung der American Glue Company in Boston eine Interessengemeinschaft vereinbart.

*

Die Kakao-Kompagnie Reichardt G. m. b. H. hat ihr Kapital auf 24 Mill. M. verdoppelt.

*

Die Deutsche Bank erhöht ihr Grundkapital zwecks Uebernahme befreundeter Banken um 125 Mill. M. auf 400 Mill. M.

*

Unter der Firma Bing & Lange wurde in Berlin ein Bankgeschäft in Form einer Kommanditgesellschaft errichtet. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Martin Bing.

*

Badische Bank, Mannheim*). Das Ministerium des Innern hat mit Genehmigung des Reichsrats und im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz und der Finanzen die Befugnis der Badischen Bank zur Ausgabe von Banknoten bis zum 1. Januar 1931 verlängert.

*

Kapitalmäßiger Aufbau des Elektromontantrustes.

	Ausstehendes: Grundkp. in Mill. M.	Ausstehendes: Oblig. und Hypoth.	Offene Reserven nach letzter Bilanz	letzte Dividende in %: 1917/18 bzw. 1918	letzte Dividende in %: 1918/19 bzw. 1919	letzte Dividende in Mill. M.: 1917/18 bzw. 1918	letzte Dividende in Mill. M.: 1918/19 bzw. 1919	Börsenkurs: 1. Januar	Börsenkurs: 1. Juli	Börsenkurs: 8. Nov.
Gelsenk. ..	130	75	55 1/2	6	11	11.28	20.68	302	288	512 7/8
Dtsch.-Lux	130	79	34.65	10	—	13	—	211	270	397 1/2
Boch. Vor.	57	8 60	28	5*)	15**)	2 85 *)	10.5**)	230	262	525
Siemens & Halske ..	126	63.—	32.50	12	12	7.56	7.56	274	292	349 1/2
Schuckert .	70	37.60	10.70	8	8	5 60	5.60	150	168	250
(Siemens Schuckert) .	90	143 1/2	20	10	10	9	9	—	—	—

*) 1918/19 **) 1919/20

(„Frankfurter Ztg." Nr. 838 vom 11. 11. 20)

*) Vgl. Engelhard, Die Bankgesetznovelle vom 9. 12. 19 und die deutschen Privatnotenbanken. D. W.-Z. 1920. S. 347.

Dr. phil. et jur. Georg Senftner hat in Berlin ein Bankgeschäft errichtet.

*

Die im Anilinkonzern zusammengeschlossenen Werke werden den bis Ende 1965 abgeschlossenen Interessengemeinschaftsvertrag bis Ende 1999 verlängern. Sie werden zum Ausbau des Stickstoffgebiets eine G. m. b. H. mit 500 Mill. M. Grundkapital gründen.

*

Die Rhein-Elbe-Union (Gelsenkirchen—Deutsch-Luxemburg) werden mit dem Siemens—Schuckert-Konzern einen Interessengemeinschaftsvertrag abschließen.

*

Dem Generaldirektor der Oberschlesischen Kokswerke, Hans Bie, ist das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen worden.

*

In Köln verstarb der Großindustrielle Paul vom Rath. Er saß im Aufsichtsrat 17 großer Aktiengesellschaften und hat sich um die Förderung der verschiedensten deutschen Industriezweige hervorragende Verdienste erworben.

*

In Wien verstarb im Alter von 67 Jahren der Zuckerindustrielle Paul Schoeller, der weit über die Grenzen des alten Oesterreichs großes Ansehen genoß. Er war u. a. Präsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.

Bücherschau.

Schlegelberger, Geh. Regierungsrat, Ministerialrat im Reichsjustizministerium: **Das Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag.** — Während sich die erste Auflage des angezeigten Werks als „Textausgabe mit Anmerkungen" einführte, sieht der Verfasser auch die zweite Auflage als Kommentar an. Der Umfang ist erheblich gewachsen, nicht nur, weil die „Erläuterungen" selbst des eigentlichen Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag sowie des „Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags usw." zahlreicher, vor allem vertiefter geworden sind. Schlegelberger bringt auch die gesamten im Zusammenhang mit diesen beiden Gesetzen erlassenen weiteren Vorschriften, so über die Enteignung der Handelsflotte, die Enteignungen aus dem Gesichtspunkt der Abrüstung, der Rücklieferungen, über die Anmeldung und Beschlagnahme von Urkunden und Wertpapieren, über die auf Grund feindlicher Liquidationsmaßnahmen zu gewährenden Entschädigungen. Auch die Verordnungen über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920, das Gesetz über die steuerliche Behandlung der im Reichsausgleichsgesetz und im Enteignungsgesetz geregelten Ansprüche und Verbindlichkeiten usw. haben Aufnahme gefunden. Schlegelberger hat so ein Kompendium des deutschen Friedensvertragsrechts geschaffen. Sein Inhalt ist niederdrückend. Schlegelberger sagt selbst im Vorwort, die aufgenommenen gesetzlichen Vorschriften ergäben ein Bild, das man resigniert „die Zerstörung Deutschlands" nennen möchte, und über dessen Eindruck die leise Hoffnung auf den Wiederaufbau nur schwer hinweghelfe.

Justizrat Dr. *Ludwig Wertheimer*, Frankfurt a. M.

Eckardt, Wirklicher Geheimer Legationsrat, und **Kuttig,** Gerichtsassessor: **Das internationale Arbeitsrecht im Friedensvertrag** (Kommentar zum Teil VIII des Friedensvertrags von Versailles), nebst Anhang: Die soziale Versicherung in den abgetretenen Gebieten, von Prof. Dr. Manes. Vorveröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrag, herausgegeben von Prof. Dr. Schücking, Berlin 1920, Franz Vahlen — Robert Engelmann, 133 S., 18 M. — Zu den Versailler Verhandlungen hatten die deutschen Delegierten detaillierte und vor allem großzügige Vorschläge mitgebracht, um durch den Friedensvertrag ein internationales Arbeitsrecht auf breiter Grundlage zu schaffen. Auch diese, vor allem im Interesse der arbeitenden Klassen liegenden Vorschläge und Anregungen fanden kein Gehör. Das, was der Versailler Vertrag in seinem Abschnitt „Arbeit" enthält, ist ungenügend, doch — vielleicht — der Ansatz zu einer Entwicklung eines internationalen sozialen Arbeitsrechts. Zweifel sind deshalb begründet, weil den Beschlüssen der Hauptversammlung der durch den Versailler Vertrag geschaffenen internationalen Arbeitsorganisation verpflichtende Kraft mangelt. Erst, wenn deren — in das Belieben der einzelnen Mitgliedstaaten gestellte — Ratifikation erfolgt ist, werden sie bindend (Art. 406). Trotzdem ist das, was der Versailler Vertrag bringt, was keiner besonderen Darlegung bedarf, gerade für Deutschland wichtig. Wenngleich es, da es noch nicht Mitglied des Völkerbundes ist, auch nicht Mitgliedsstaat des internationalen Arbeitsverbandes ist, so war es doch offiziell zu der auf Grund des Versailler Vertrags einberufenen Arbeiterschutzkonferenz in Washington zugelassen worden. Aus all diesem rechtfertigt sich schon die vorliegende „Vorveröffentlichung" aus dem großen Friedensvertragskommentar, ganz abgesehen davon, daß es sich um eine der wenigen Materien handelt, die zurzeit schon kommentierungsreif sind. Die Verfasser des angezeigten Buches geben zunächst einen zusammenfassenden Ueberblick, dessen geschichtlicher Teil besonders interessant ist und zeigt, welch' führende Rolle Deutschland in den Bestrebungen, einen internationalen Arbeiterschutz herbeizuführen, schon lange vor dem Krieg gespielt hat. Die eigentlichen Erläuterungen sind knapp; sie beschränken sich auf Verweisungen, Hinweise auf Entwürfe usw. Manchmal hätte etwas mehr gegeben werden können. Wichtig und dankenswert ist die dem Buch beigefügte „Urkundensammlung".

Justizrat Dr. *Ludwig Wertheimer*, Frankfurt a. M.

Günther v. Hirschfeld, Das Problem der deutschen Handels- und Wirtschaftsinteressen in Südamerika. Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Jahrgang 41, Heft 4, Nr. 314. 23 S. Berlin 1920. Verlag von Leonhard Simion Nachf. — Der Bedeutung Südamerikas als Absatzgebiet deutscher Waren, als Bezugsquelle von Rohstoffen und Produkten für Deutschlands Handel und Industrie ist diese lesenswerte Abhandlung gewidmet. Ihr Verfasser geht von der durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges hervorgerufenen Veränderung der Stellung des Deutschtums im romanischen Amerika aus und zeigt auf Grund an Ort und Stelle erworbener Kenntnisse und Erfahrungen, wie der Deutsche in lateinamerikanischen Ländern wieder Wurzel fassen kann, und wo er einzusetzen hat. Mit Recht weist H. darauf hin, daß in Südamerika ein wahrer Hunger nach deutschen Waren herrscht, und daß wir das einmal dem guten Ruf dieser Artikel, sodann der Zähigkeit der während des Krieges dort gebliebenen Auslandsdeutschen zu danken haben. Auch die deutschfeindliche Stimmung ist gewichen. Selbst unser Gegner Brasilien hat alle sich auf den deutschen Handel beziehenden Verbote aufgehoben. Ebenso haben in Rio und anderen brasilianischen Plätzen die deutschen Banken ihre Tätigkeit wiederaufnehmen können, lebhaft begrüßt von der uns in den Kriegsjahren so feindlich gesinnten einheimischen Presse. Im Hauptteil seiner Arbeit bespricht H. die ABC-Staaten und ihre Landesprodukte, gedenkt mit kurzen Worten der Industrialisierung dieser Länder und macht überall auf die für den Deutschen in Betracht kommenden Wirtschaftsmöglichkeiten aufmerksam, die sich nach seiner Ansicht am günstigsten in Chile bieten.

Prof. Dr. *Wätjen*, Karlsruhe.

Dr. jur. et sc. pol. Hans Goldschmidt, Landgerichtsrat und Privatdozent an der Universität in Köln: Eigentum und Eigentumsteilrechte in ihrem Verhältnis zur Sozialisierung. Nr. 37 der Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heymann, Berlin. Marburg 1920, Elwertsche Verlagsbuchhandlung (G. Braun). 231 S. — Der Inhalt der Abhandlung entspricht nicht dem Titel; das Verhältnis des Eigentums und der Eigentumsteilrechte zur Sozialisierung bildet nicht den Kern, sondern nur einen Nebenpunkt der Darstellung. Richtig gewählt würde der Titel lauten: Der Begriff der Eigentumsteilrechte. Der Herausarbeitung dieses Begriffs sind alle Erörterungen gewidmet. Der Verfasser versteht unter Eigentumsteilrechten im Eigentum enthaltene Befugnisse, die verselbständigt worden sind. Dazu gehören vor allem Erbbaurecht und Erbpacht, Stockwerkseigentum, Fischereirecht, selbstständige Wasserrechte, selbständige Wald- und Weidegerechtigkeiten, Liegenschaftsrechte, also, die fast sämtlich nicht dem Reichsrecht, sondern dem Landesrecht angehören.

Die Abgrenzung von „begrenzten dinglichen Rechten“ (Hypothek, Nießbrauch usw.) erblickt der Verfasser darin, daß bei diesen der Eigentümer als verpflichtetes Subjekt angesehen werden müsse, während bei den Eigentumsteilrechten ebenso wie beim Eigentum jedermann verpflichtet sei. Andererseits unterscheidet er sie von den „eigentumsähnlichen Rechten“ (z. B. Bergwerkseigentum, Jagdrecht), d. h. von solchen, deren Inhalt nach geltendem Recht kein Ausschnitt aus der dem Eigentümer zustehenden Willensmacht ist. Daß diese letztere Unterscheidung flüssig ist, gibt der Verfasser zu. Hinsichtlich der Formulierung der ersteren kann man anderer Ansicht sein. Auf jeden Fall besitzen aber die „Eigentumsteilrechte“ so viel gemeinsame Züge untereinander, so viel Verschiedenheiten gegenüber den „begrenzten dinglichen Rechten“, daß ihre Zusammenfassung zu einer einheitlichen Gruppe von Wert ist. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, die Stellung dieser Rechte im System des heutigen Rechts zu erörtern, sondern stellt auch (am Beispiel des Fischereirechts) eingehende Untersuchungen über die geschichtliche Entwicklung an. Daneben prüft er die „soziologische Verwendbarkeit“ des entwickelten Begriffs, d. h. die Fähigkeit, auf das gesellschaftliche Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft günstig einzuwirken. In diesem Zusammenhang wird das Verhältnis zur Sozialisierung behandelt. Der Verfasser ist der Ansicht, das Ziel einer Sozialisierung könne in vielen Fällen besser dadurch erreicht werden, daß eine Sache (auch eine bewegliche) statt enteignet oder dem Obereigentum des Staats unterworfen zu werden, durch Eigentumsteilrechte mehreren dienstbar gemacht wird. Diese Gedanken sind wertvoll. Der Verfasser bringt mit ihnen zum erstenmal die verschiedenen Möglichkeiten der Sozialisierung unter feste juristische Gesichtspunkte.

Dr. *Gieseke*-Bonn.

Dr. Fritz Viktor Holm: Ueber Schwedens Handels- und Seefahrtsbeziehungen zu Hamburg. Paul Hartung Verlag, Hamburg 1920, 61 S. — An Hand reichen statistischen und graphischen Materials weist der Verfasser die Bedeutung von Schwedens Ex- und Import mit Hamburg nach. Die Darstellung legt den Hauptwert auf eine klare Uebersicht über die Rohstoffeinfuhr (Holz und Eisen) nach Hamburg und die Ausfuhr von organischen Waren (Fertigprodukten) nach Schweden. Auch Transithandel und -verkehr und Warentransport auf dem Seeweg erfahren neben dem Warenaustausch eingehende Berücksichtigung. Die in der Schrift angeführten Zahlen werden dem deutschen Kaufmann als Unterlage bei der Wiederaufnahme des legitimen Handels mit Schweden gute Dienste leisten. *H. Aerxleben*, Bremen.

Prof. Dr. Loewy: Mathematik des Geld- und Zahlungsverkehrs. Teubner, Leipzig 1920. Loewy stellt sich die Aufgabe, die mathematischen Grundlagen des Geldverkehrs darzustellen, wofür in vielen Kreisen Interesse bestehen dürfte. Die Ableitungen setzen etwa die mathematischen Kenntnisse eines Abiturienten unserer höheren Schulen voraus. Nach einer Darstellung der Zinsarten zeigt Loewy ihre Anwendung im Effekten- und Kontokorrentgeschäft sowie in der Arbitrage. Der weitaus umfangreichere Teil des Buchs gilt der Zinseszins- und Rentenrechnung einschl. der Berechnung von Anleihen, wobei auch zum erstenmal eine mathematische Bewertung unserer Sparprämienanleihe sich findet. Der Buchtitel gibt den Inhalt nicht völlig an. So finden sich Abschnitte über Abschreibungen an Betriebsanlagen und über Erbbaurecht. Oft zeigt der Verfasser in dankenswerter Weise das historische Werden von Erscheinungen. Die einseitige Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Literatur und das völlige Uebergehen der privatwirtschaftlichen Forschungen ließ Mängel entstehen. Auf S. 80 wird z. B. der Umstand, daß der aus der langen Sicht mit Hilfe des Banksatzes errechnete Kurs der kurzen Sicht sich mit der tatsächlichen Notiz nicht deckt, auf die Wirkung von Angebot und Nachfrage am Markt zurückgeführt. Gewiß ist dieser Einfluß vorhanden, aber auch ohne ihn bliebe eine Differenz. Die Forschungen Schmalenbachs, Mahlbergs und von F. Schmidt („Zeitschr. für Handelswissenschaft und Handelspraxis“) haben schon vor über zehn Jahren gezeigt, daß für die Spannung zwischen kurz und lang nicht der ausländische Bankdiskont, sondern im wesentlichen der Privatdiskont die Grundlage bildet, und daß nur in Ausnahmefällen der offizielle Banksatz zur Anwendung kommt. Loewy stützt sich hier wahrscheinlich auf die Lehrbücher der kaufmännischen Arithmetik, die den gleichen Fehler begehen. Daß wir seit 1914 keine Goldwährung mehr haben sollen (S. 98), trifft in dieser Form nicht zu. Gesetzlich besteht sie, unter vorläufiger Suspension der Einlösungspflicht für Noten, weiter; effektiv haben wir allerdings Papierwährung. Die an und für sich sparsam eingeflochtenen Beispiele sind zuweilen nicht aus der Praxis gegriffen, sondern nur aus rechnerischen Gründen konstruiert (z. B. S. 188). Sie entbehren deshalb wirtschaftlichen Interesses. Bei der Darstellung der Abschreibungen, für die Loewy einseitig nur die Arbeiten von Ingenieuren heranzieht, vermisse ich die Berücksichtigung von Zugängen. Durch Hinweise auf die Anwendbarkeit der Methoden wäre dem Praktiker gedient. Gelegentlich ist der Text durch graphische Darstellung unterstützt. Leider fehlt sie bei den Abschreibungen. Im ganzen halte ich das Buch zur Vertiefung wohl geeignet.

Prof. Dr. *Sommerfeld*, Mannheim.

*

Besprechung der aufgeführten Bücher vorbehalten.

Hamburgischer Universitätskalender, herausgegeben vom Allgemeinen Studentenausschuß, Sommersemester 1920. Verlag Otto Heinr. Meißner, Akademischer Verlag, Hamburg, 4,80 M.

Verhandlungsbericht über die Mitgliederversammlung des deutsch-französischen Wirtschaftsvereins, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, am 16. Juni 1920. Selbstverlag.

Der Salzheringshandel Königsbergs und Danzigs (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg). Von Dr. Bruno Siltmann. Verlag Gustav Fischer, Jena 1920, 15 M.

Vorläufige Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920 nebst Gemeindeverzeichnis. Bearbeitet und erläutert von der Statistischen Zentralkommission (Beiträge zur Statistik der Republik Oesterreich, 5. Heft). Druck und Verlag der Oesterreichischen Staatsdruckerei, Wien 1920, 20 Kr.

C. Porzig, Die Technik der Bücher- und Bilanzrevision. 3. Aufl., Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1920. 8,25 M.

Parisius und Crüger, Gesellschaften m. b. H. Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 7 M.

Rudolf Kaulla, Die Grundlagen des Geldwerts. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin. 12 M.

Dr. jur. Hans Warncke, Schlichtungsausschuß und Betriebsrätegesetz. Verlag Reinhold Kühn, Berlin. 20 M.

Schriften zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens. Heft 15: Studien zur Eignungsprüfung der Straßenbahnführer, 1. Abhandlung: Methode zur Prüfung der Aufmerksamkeit und Reaktionsweise. Von Dr. **Hildegard Sachs.** Verlag Joh. Ambr. Barth, Leipzig. 2,80 M.

Prof. Dr. Hermann Levy, Soziologische Studien über das englische Volk. Verlag von Gustav Fischer, Jena. 20 M.

H. Oswalt, Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 3. Aufl., Verlag von Gustav Fischer, Jena. 19 M.

Steiger Georg Werner, Der Weg zur Sozialisierung des Kohlenbergbaus. Industriebeamtenverlag. 3 M.

Syndikus Dr. Albert Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe. Volksvereinsverlag, G. m. b. H., M.-Gladbach. 15 M.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1919. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich. 9 Fr. (Auch in französischer Sprache erschienen.)

Die Ausbildung kaufmännischer Lehrlinge, unter besonderer Berücksichtigung kaufmännischer Lehrlingsprüfungen. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig. 4 M.

Kurt Flegel, Die wirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie Rußlands und Polens. Osteuropainstitut in Breslau. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig. 5 M.

Dr. Constantin v. Dietze, Stolypinsche Agrarreform und Feldgemeinschaft. Osteuropainstitut in Breslau. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig. 3,50 M.

Dr. Hans Carl Nipperdey, Kontrahierungszwang und diktierter Vertrag. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1920. 22 M.

Verantwortl.: Für den textl. Inhalt: Paul Linde, Charlottenburg; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C 2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. DEZEMBER 1920 NUMMER 23

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE, VERKEHR UND ZOLLWESEN
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPFLEGE UND WIRTSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. MAX APT-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE UND PROFESSOR DR. jur. et phil. FRANZ DOCHOW-HEIDELBERG

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M — Bei 6 Aufnahmen 10% bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

ALLE ZUSCHRIFTEN SIND AN DIE „DEUTSCHE WIRTSCHAFTS-ZEITUNG", BERLIN C2, KÖNIGSTRASSE 52, ZU RICHTEN

Vorbedingungen für die Gesundung der deutschen Währung.

Von *Max M. Warburg*, Hamburg

A. Vorbedingungen im Innern:

I. Im Lande müssen Ruhe, Ordnung und Sicherheit herrschen, die nur mit Hilfe einer starken Polizei und einer innerlich gesunden — wenn auch relativ kleinen — Wehrmacht aufrecht erhalten werden können. Die Wehrmacht darf aus finanziellen Gründen nicht aus einem Söldnerheer bestehen.

II. Das Staatsbudget muß ausgeglichen werden: keinerlei Ausgaben dürfen ohne vorherige Sicherung entsprechender Einnahmen bewilligt werden.

Das Reich muß von zahlreichen Aufgaben, die es während des Krieges übernommen hat, entlastet, der Beamtenapparat verringert werden; das kleinere Deutschland kann das ungeheure Beamtenheer nicht bezahlen.

Aeußerste Sparsamkeit auf allen Gebieten ist notwendig. Alle unproduktiven Ausgaben müssen auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden; die Arbeitslosenunterstützung ist ehestens durch Arbeitslosenversicherung zu ersetzen, die Zuschüsse zur Verbilligung der Lebensmittel müssen aufhören.

III. Sehr hohe Steuern sind unvermeidlich, aber Ueberspannung der Steuern zerrüttet das Wirtschaftsleben, untergräbt die Steuermoral und wird stets die Erwartungen enttäuschen. Die Steuervorschriften müssen einfach und klar sein.

Neben den hohen Reichseinkommensteuern und den Erbschaftssteuern, die in Zukunft jede übermäßige Kapitalbildung verhindern werden, sind weitere Vermögenssteuern nach Durchführung der Kriegsvermögenssteuern und des Reichsnotopfers auf Jahre hinaus nicht mehr denkbar. Der steuerliche Mehrbedarf des Reiches muß durch indirekte Steuern und Steigerung der Einnahmen aus den werbenden Anlagen des Reiches gedeckt werden. Diese sind zu entbureaukratisieren, um sie ertragreicher zu gestalten.

IV. Die Kapitalfluchtbestimmungen, die heute in neun verschiedenen Gesetzen und Verordnungen enthalten sind, müssen, soweit man nicht ganz auf sie verzichten kann, revidiert und vereinfacht werden. Die Brief- und Telegrammzensur ist aufzuheben.

Das Bankgeheimnis ist für die Banken und Sparkassen wieder einzuführen, damit der heutige Notenverkehr wieder stärker durch Giroverkehr ersetzt wird.

Kapitalflucht und Doppelbesteuerung sollten durch internationale Verträge vermieden werden.

V. Die Einfuhrverbote für alle Luxus- und sonstigen entbehrlichen Auslandswaren sind strengstens zu handhaben.

Das System der Außenhandels- und Preisprüfungsstellen muß so umgestellt werden, daß der Export nicht gehemmt und insbesondere in bestehende Verträge nicht eingegriffen wird.

Die Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten ist in jeder Weise zu fördern. Die Ausfuhrförderung muß erfolgen:

a) durch bevorzugte Belieferung der für den Export arbeitenden Industrien mit Kohle;
b) durch Erleichterung der Einfuhr ausländischer Rohstoffe, die für die Herstellung von Exportwaren Verwendung finden;
c) durch besondere Krediterleichterung seitens der Banken zur Finanzierung von Exportaufträgen;
d) zwecks Förderung des Veredlungsverkehrs durch Aenderung des § 950 BGB. oder durch Einführung der Mobiliarhypothek, damit die Kreditgeber von Valutakrediten in erleichterter Form durch die Ware während der Verarbeitung genügende Sicherheiten erhalten können;
e) durch Veröffentlichung von klaren Ein- und Ausfuhr- sowie Produktionsstatistiken, die für die richtige Einstellung unserer Exporteure von großer Bedeutung sind, besonders in Verbindung mit den entsprechenden Statistiken des Auslandes; es ist dringend wünschenswert, daß die internationalen Grundsätze zur Erleichterung der vergleichenden Statistik weiter ausgebaut werden.

VI. An allen größeren deutschen Börsenplätzen ist der Handel in Termindevisen im Interesse des Außenhandels zu fördern.

VII. Der Reichsbankausweis muß eine klare Trennung zwischen Reichsschatzwechseln, inländischen und ausländischen Privatwechseln und in- und ausländischen Guthaben vornehmen, damit erkennbar ist, inwieweit die Reichsbank von dem privatwirtschaftlichen Verkehr und inwieweit vom Reich in Anspruch genommen wird.

Die Ausweise der Notenbanken aller Länder sollten nach einem einheitlichen Schema erfolgen.

Die durch Gesetz vom 4. August 1914 bis auf weiteres verfügte Aufhebung der Goldeinlösungsverpflichtung der Reichsbank sowie der Dritteldeckung durch Gold ist beizubehalten.

Die Darlehnskassenscheine, die sich im Besitz der Reichsbank befinden, dürfen nicht in den Barbestand eingerechnet werden, also nicht wie Gold zur Ausgabe eines dreifachen Betrages an Noten berechtigen.

Die Darlehnskassen sollten keine neuen Darlehen mehr gewähren und allmählich abgebaut werden.

Der mit Kriegsausbruch eingeführte Zwangskurs für Reichskassenscheine ist wieder aufzuheben, die Reichskassenscheine sind einzuziehen.

Alle Arten von Notstandsnoten sind ehestens zu beseitigen; zu diesem Zweck ist die verstärkte Herstellung von kleinen Noten und kleinen Münzen durch das Reich erforderlich. Das Papiergeld muß viel öfter als bisher durch neue Noten ersetzt werden, damit saubere Noten im Umlauf sind.

VIII. Sobald der vorläufige Reichswirtschaftsrat in den endgültigen umgestaltet wird, muß das Bankgewerbe, das im vorläufigen Reichswirtschaftsrat nur zwei Mitglieder — einschließlich des Vertreters der Hypothekenbanken — hat, entsprechend seiner Bedeutung wesentlich stärker vertreten sein. Den natürlichen Unterbau für den Reichswirtschaftsrat werden Bezirkswirtschaftsräte bilden.

Werden in allen Ländern derartige Wirtschaftsräte gebildet, so ist eine neue Grundlage für die Lösung von Weltwirtschaftsfragen gegeben.

B. Außenpolitische Vorbedingungen:

I. Die deutsche Kriegsentschädigungspflicht ist schnellstens in ihrer endgültigen Höhe festzustellen.

Gleichzeitig müssen die Sachleistungen, soweit unwirtschaftlich, eingeschränkt, im übrigen zum Weltmarktpreis angerechnet und mit den Geldleistungen auf eine klare, einheitliche Formel gebracht werden.

Ohne Kenntnis der gesamten Verpflichtungen ist ein Budget und damit eine Ordnung in unseren Währungsverhältnissen nicht möglich.

Die Kohlenlieferungen an die Entente müssen auf den für diese Länder unentbehrlichen Eigenbedarf zurückgeführt werden. Deutschland muß soviel Kohle behalten, daß seine Volkswirtschaft, insbesondere Exportindustrie, in Gang gehalten werden kann.

II. Die Okkupation im Rheinland, Saargebiet und Oberschlesien muß erheblich eingeschränkt werden. Deutschland ist nicht imstande, die Kosten der jetzigen Besatzung und zahlreichen Ententekommissionen aufzubringen.

Sollte die Abstimmung in Oberschlesien gegen uns ausfallen, so wird ein solcher Zusammenbruch unserer Wirtschaft eintreten, daß alle jetzigen Bemühungen um unsere Währung hinfällig werden.

III. Auf die Repressalienklausel (Art. 244 Annex II § 18 des Friedensvertrags) muß verzichtet werden, da während der Dauer der Repressaliengefahr ein freier Handels- und Zahlungsverkehr mit den ehemals kriegführenden Ländern sich nicht entwickeln kann.

Die einseitige Meistbegünstigung, die Deutschland durch den Friedensvertrag hat gewähren müssen, ist durch eine gegenseitige Meistbegünstigung zu ersetzen; sonst ist für Deutschland eine verständige Handelspolitik nicht möglich.

IV. Die Erlöse der bereits erfolgten Liquidationen müssen den Berechtigten in natura zur Verfügung gestellt werden.

Sämtliche Ententeländer müssen für die Zukunft auf Ausübung des Rechts zur Sequestration und Liquidation des noch in den ehemals feindlichen Ländern vorhandenen deutschen Vermögens und auf die Auslieferung ausländischer Wertpapiere, Abtretung von Konzessionen und Beteiligungen usw. verzichten, andernfalls ist eine beispiellose Verschärfung unserer Inflation und ein weiterer Zusammenbruch unserer Währung unabwendbar.

Die monatliche Abrechnung im Clearingverfahren sollte geändert werden.

V. Deutschland muß, nachdem ihm alle Forderungen gegen seine ehemaligen Bundesgenossen genommen sind, auch von den Verpflichtungen gegenüber diesen Ländern befreit werden (vgl. Goldverpflichtungen gegenüber der Türkei und deutsche Reichsschatzwechsel als Unterlagen für türkische Schuldverschreibungen). Die Haftung des deutschen Vermögens für die Forderungen alliierter Staatsangehöriger gegen die ehemaligen deutschen Bundesgenossen muß aufgehoben werden.

VI. Für eine reine Währungsregulierungsanleihe ist die Zeit noch nicht gekommen.

Eine internationale Anleihe für produktive Zwecke kann für Deutschland nur in Betracht kommen, wenn gleichzeitig die finanziellen und wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrags auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden.

Eine internationale Anleiheorganisation zur Finanzierung des Warenaustausches hat schwere Bedenken.

Hingegen muß Deutschland für die Einfuhr der notwendigsten Lebensmittel von dem Recht auf Vorschüsse gemäß Art. 235 des Friedensvertrags Gebrauch machen.

C. Ungeeignete oder verfrühte Vorschläge:

I. Eine Einstellung des Zinsendienstes oder Annullierung von Reichschulden (Staatsbankerott) ist abzulehnen, weil er gleichzeitig den Zusammenbruch fast aller Sparkassen, sozialen Versicherungsanstalten, Bankinstitute und zahlloser wirtschaftlicher Betriebe bedeuten würde.

II. Eine Rückzahlung der Kriegsanleihen in bar würde eine unabsehbare neue Inflation herbeiführen und ist abzulehnen.

III. Alle lediglich währungstechnischen Maßnahmen, die Versuche, die Währung künstlich zu stabilisieren, versprechen keinen Erfolg. Hierher gehören u. a.:

a) die Devalvation,
b) befristete Geldzeichen,
c) das sog. Vorrechtsgeld oder das neue nationale Geld (Mono),
d) die Konversionskasse, die — wenn überhaupt — erst Erfolg versprechen kann, wenn eine gewisse Beruhigung in den Währungsschwankungen einzutreten begonnen hat,
e) die Hypothekenvaluta,
f) die Wiederherstellung der Devisenverordnung.

IV. Die Reichswirtschaftsbank ist abzulehnen.

V. Auch die sogenannten öffentlich-rechtlichen Valutazweckverbände sind kein brauchbares Hilfsmittel.

VI. Das Clearinginstitut für Waren, das für den Warenaustausch von Land zu Land in großem Stile unter staatlicher Kontrolle gedacht ist, ist in der Durchführung unzweckmäßig, da es in der Praxis nur mit Handelsmonopolen und Zwangswirtschaft arbeiten könnte.

Der Austauschverkehr (Barter) wird nur in kleinerem Maße von einzelnen Inlandsfirmen mit einzelnen Auslandsfirmen möglich sein.

VII. Eine Weltnotenbank ist abzulehnen.

VIII. Der Abschluß von Inlandsgeschäften in ausländischer Währung ist als währungsschädlich zu vermeiden, soweit nicht in dem Gegengeschäft einer der Vertragsparteien eine innere Berechtigung liegt.

IX. Eine internationale Finanzkontrolle ist auf das entschiedenste abzulehnen; sie würde das Nationalgefühl tief verletzen, ohne die Leistungen zu steigern; das deutsche Volk ist willig, seine Verpflichtungen zu erfüllen, und eine etwaige Nichterfüllung würde auf die tatsächliche Ueberspannung der gestellten Ansprüche zurückzuführen sein.

X. Eine Bindung der im Ausland befindlichen Marknoten und -guthaben ist zwar dringend wünschenswert, erscheint aber zurzeit nach einem einheitlichen Plan noch nicht möglich. Der Wunsch nach Bindung der Mark im Ausland darf auch nicht dazu führen, wichtige Wirtschaftsinstrumente (ganze Industrien) an das Ausland zu verkaufen. Die Beteiligung ausländischen Kapitals an deutschen Unternehmungen muß nach Möglichkeit auf den Erwerb von Minoritätsbeteiligungen beschränkt und bei industriellen Unternehmungen mit Valutakrediten verbunden werden.

XI. So wichtig auch die Konsolidierung der schwebenden Schulden ist, so erscheint sie so lange undurchführbar, als die Höhe unserer Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag nicht zu übersehen ist. Selbst vorteilhaft ausgestattete Anleihen würden zurzeit keine namhafte Entlastung bringen.

Die Zwangsanleihe, die die Wirkung einer neuen Vermögenssteuer haben würde, ist n e b e n dem Reichsnotopfer nicht durchführbar, vielmehr ist die Herabminderung der schwebenden Schuld durch schnellere Einziehung des Notopfers zu erzielen.

Aufhebung der staatlichen Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften.

Von R.-A. Prof. Dr. *Geiler*, Mannheim.

Um unerwünschte Belästigungen durch Ausgabe von Aktien dem deutschen Kapitalmarkt fernzuhalten, war während des Krieges die Verordnung vom 2. 11. 17 (RGBl. S. 987) ergangen. Sie machte die Errichtung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von mehr als 300 000 M., ebenso alle Kapitalerhöhungen über diesen Betrag hinaus und ferner auch die Ausgabe von Genußscheinen von der staatlichen Genehmigung abhängig. Die emittierenden Kapitalgesellschaften sollten gezwungen sein, den berufenen Stellen (Zentralbehörde des Bundesstaats und Reichsbank) die obwaltenden Verhältnisse klarzulegen, und es sollte danach in jedem Fall geprüft werden, ob die Lage des Kapitalmarkts und die Rücksicht auf die Kriegs- und Uebergangswirtschaft die Gründung oder Kapitalerhöhung zulassen. In der Zeit der Kriegsanleihen hatte diese besondere Genehmigungspflicht ihre Berechtigung. Sie konnte allerdings in der Praxis, namentlich bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, leicht dadurch umgangen werden, daß die Beteiligten den über 300 000 M. hinausgehenden Kapitalbedarf der Gesellschaft im Darlehnswege zur Verfügung stellten. Immerhin vermochte die Genehmigungspflicht während des Kriegs die wachsende Belastung des Kapitalmarkts durch Aktienemissionen etwas einzuschränken. Unter den nach dem Friedensschluß eingetretenen völlig anderen Verhältnissen hat nun aber die Genehmigungspflicht ihre Berechtigung verloren. Reichsanleihen kommen nicht mehr in Betracht, während andererseits die fortgesetzt steigende Inflation im verstärkten Maße Aktienemissionen erforderlich macht. Schon vor einiger Zeit, nämlich durch Verordnung vom 12. 2. 20 (RGBl. S. 229), ist denn auch bereits eine Ergänzungsbestimmung zu der Verordnung vom 2. 11. 17 dahin ergangen, daß die Genehmigung nur versagt werden darf, wenn es außer Zweifel steht, daß die beabsichtigte Maßnahme gegen den Zweck der Verordnung, während der Uebergangswirtschaft volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Ansprüche vom Kapitalmarkt fernzuhalten, verstoßen würde. Daß bei der heutigen Lage in der weitaus größten Zahl der in Betracht kommenden Fälle diese besonderen Voraussetzungen für eine Versagung schon bisher nicht vorlagen, beweist die Emissionsstatistik des laufenden Jahres. Es war daher die Genehmigungspflicht in der Tat zu einer überflüssigen Fessel des wirtschaftlichen Lebens geworden, die einen unnützen Aufwand an Gesuchs- und Genehmigungsformalitäten verursachte. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß sich die Regierung entschlossen hat, die Genehmigungspflicht nunmehr ganz zu beseitigen. Durch die Verordnung vom 9. 10. 20 (RGBl. S. 1718) ist dies geschehen. Sie hebt die Verordnung vom 2. 11. 17 auf. Die Errichtung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Vornahme einer Kapitalerhöhung, auch bei Emissionen über

300 000 M., ferner die Ausgabe von Genußscheinen bedürfen also jetzt einer besonderen staatlichen Genehmigung nicht mehr. Sie vollziehen sich lediglich nach den handels- und stempelrechtlichen Vorschriften. Sind diese Bestimmungen eingehalten, so steht der Eintragung der neuen Gesellschaft und der Kapitalerhöhung ins Handelsregister nichts mehr im Wege.

Nicht aufgehoben ist aber, was sehr wohl zu beachten ist, die Verordnung vom 8. 3. 17 (RGBl. S. 220) über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien. Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten und die Zahlung einer bestimmten Geldsumme betreffen, bedürfen schon gemäß § 795 BGB. der staatlichen Genehmigung. Die Anwendung dieser Bestimmung konnte aber früher dadurch vermieden werden, daß die Schuldverschreibungen auf Order gestellt und von der Emissionsbank mit einem Blankogiro versehen wurden. Während des Kriegs erschien nun eine strengere Kontrolle bei Ausgabe von Obligationen erforderlich. Durch obige Verordnung wurde daher bestimmt, daß auch die nicht auf den Inhaber ausgestellten Teilschuldverschreibungen, sofern sie wirtschaftlich die gleichen Merkmale wie die Inhaberschuldverschreibungen aufweisen, bis auf weiteres nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde in Verkehr gebracht werden dürfen. Diese Genehmigungspflicht wurde nun nicht beseitigt. Sie besteht nach wie vor. Das gleiche gilt hinsichtlich der besonderen Genehmigungspflicht für die Ausgabe von Vorzugsaktien nach Maßgabe der genannten Verordnung vom 8. 3. 17. Diese Verordnung hatte schon vor der Einführung der Genehmigungspflicht zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. für die Ausgabe von Aktien, welche vorzugsweise vor den übrigen Aktien das Recht auf eine im voraus bestimmte, nach oben festbegrenzte Dividende gewähren, wegen ihres den Obligationen sich nähernden wirtschaftlichen Charakters die Genehmigungspflicht eingeführt, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des auszugebenden Betrags. Insofern ging sie über die spätere, jetzt aufgehobene Verordnung vom 2. 11. 17 hinaus und war deshalb auch neben ihr in Kraft geblieben, wie in der Begründung zur letzteren Verordnung ausdrücklich hervorgehoben ist. Sie ist infolgedessen auch jetzt durch die Aufhebung der Verordnung vom 2. 11. 17 nicht berührt worden. Es unterliegt daher auch jetzt noch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und von Vorzugsaktien mit Recht auf Vorzugsdividende der staatlichen Genehmigung. Dagegen ist zur Emission von Stammaktien und auch von Vorzugsaktien, die nur ein erhöhtes Stimmrecht, nicht aber ein Recht auf eine Vorzugsdividende gewähren, keine staatliche Genehmigung mehr erforderlich.

Währungsfrage und internationale Anleihe.

Von *Willi Hirschmann*, Offenbach a. M.

Einer der Hauptdiskussionspunkte der nun vergangenen Brüsseler Finanzkonferenz war die Frage der Währungen und der Mittel zu ihrer Wiederaufrichtung. Die Währungskurse der einzelnen Länder sind nicht allein der Vergleichsmaßstab des Werts und der Kaufkraft ihrer Zahlungsmittel, sondern sie sind zugleich damit der Wertmaßstab und Wertmesser von Leistung und Gegenleistung der einzelnen Volkswirtschaften im internationalen Gütertausch. In normalen Zeiten nun haben sich die Leistungen und Gegenleistungen der einzelnen Volkswirtschaften in ihrem Wert für die gesamte Weltwirtschaft ausgeglichen, d. h. eine passive Handelsbilanz eines Industriestaats wurde durch seine aktive Forderungsbilanz beglichen, während die kreditnehmenden Schuldnerwirtschaften ihre passive Forderungsbilanz durch ein Plus der Ausfuhr über die Einfuhr auszugleichen imstande waren. Der Leistung eines kreditgebenden oder stark exportierenden Landes stand meist eine gleichwertige Gegenleistung des Schuldners in der Form einer erhöhten Ausfuhr von Gütern oder Kapital gegenüber. Und dieser Ausgleich hat zusammen mit dem System der Goldwährung die Stabilität der Währungen bedingt. Durch den Krieg aber ist nun in diesem Verhältnis von Leistung und Gegenleistung der einzelnen Länder eine grundlegende Aenderung eingetreten. Den Leistungen der neutralen oder überseeischen Wirtschaften in der Form weitgehender Kreditgewährung konnte die Mehrzahl der europäischen Schuldnerwirtschaften infolge Rückgangs der Produktion und der unwirtschaftlichen Verwendung großer Gütermassen nur eine quantitativ und qualitativ geringere Gegenleistung durch die Ausfuhr von Produkten gegenüberstellen. Der Vergleich des Umfangs und des Werts von Leistung und Gegenleistung hat schon damals das erste Sinken der Währungskurse der europäischen Schuldnerstaaten hervorgerufen. Die verhängnisvolle Störung des paritätischen Verhältnisses der Währungen untereinander aber trat da ein, wo die Kreditfähigkeit der Gläubiger aus den verschiedensten Gründen eine Grenze erreicht hatte und die Schuldnerstaaten ihre dringend notwendigen Einfuhren mit neu geschaffener Kaufkraft bezahlen mußten. Dazu kommt, daß die Mehrzahl der europäischen Wirtschaften, die nach Friedensschluß importierten Güter nur zum geringsten Teil in veredeltem Zustand wieder ausführen konnten, sondern dieselben für die eigene Wirtschaft zur Ausfüllung der durch die Kriegswirtschaft geschlagenen Lücken verbrauchen mußten. Der quantitativen Vermehrung der Forderungen der Gläubigerstaaten aus früheren Kreditgewährungen und der Ausfuhr von Waren gegen Zahlung in neu geschaffenen Papiernoten, wohlgemerkt aus Leistungen, deren Objekte während des Kriegs und der Uebergangszeit ohne die Erzeugung eines nennenswerten Gegenwerts für die Gläubigerwirtschaften verbraucht wurden, steht die durch die verschiedensten und bekannten Umstände bedingte quantitativ geringere Gegenleistung der Schuldner gegenüber und ist die Ursache des Disagios ihrer Zahlungsmittel in den Gläubigerstaaten. Aber selbst wenn heute oder in Zukunft die europäischen Schuldnerstaaten wohl wieder imstande sein werden, den gegenwärtigen, nicht den früheren Leistungen fremder Volkswirtschaften im internationalen Gütertausch eine quantitativ wie qualitativ gleichwertige Gegenleistung in der erhöhten Ausfuhr ihrer Erzeugnisse gegenüberzustellen, so wird diese Menge der Forderungen aus vergangenen Leistungen auch weiterhin die Bewertung der Gegen-

leistung der Schuldner beeinflussen und eine Gesundung der Währungsverhältnisse erschweren. Der erste Schritt zur Besserung wird daher von diesem Zustand ausgehen müssen, um durch eine Fundierung aller Schulden der notleidenden europäischen Volkswirtschaften aus allen früheren Leistungen ihrer Gläubiger während des Kriegs und der Uebergangszeit mit Hilfe einer allgemeinen internationalen Anleihe die Bewertung der heutigen Leistung und Gegenleistung der einzelnen Länder im weltwirtschaftlichen Verkehr von der Beeinflussung durch die alten Forderungen und Schulden zu befreien.

In richtiger Würdigung dieser Tatsache hat man sich auch auf der Brüsseler Finanzkonferenz mit der Frage und Möglichkeit einer internationalen Anleihe befaßt. Allerdings hatte man dabei etwas andere Gesichtspunkte im Auge als die oben bezeichneten. In erster Linie dachte man dort an die Beschaffung von Krediten zur Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln, und zwar sollten die einzelnen Länder an dieser Anleihe je nach den Sicherheiten, die sie zu stellen imstande sind, teilhaben. Spricht schon dieser Punkt, der Stellung von Sicherheiten, gegen einen durchgreifenden Erfolg einer derartigen Anleihe, weil die notleidendsten Länder naturgemäß nur die schlechtesten Sicherheiten zu stellen vermögen, so müssen sich weitere Bedenken gegen eine derartige zentralisierte, und wie das nun einmal im Rahmen der Sache liegt, staatlich organisierte Kredithilfe erheben. Eine zentrale internationale Regelung des Kreditwesens bei der Ein- und Ausfuhr wird nie den so mannigfaltig gestalteten Verhältnissen in den einzelnen Ländern in ausreichendem Maße Rechnung tragen können. Wie in den einzelnen Volkswirtschaften, so muß auch in der Weltwirtschaft die staatliche Initiative von der privaten Unternehmerinitiative wieder abgelöst werden. Wenn aber die private Unternehmerinitiative im Punkt internationale Kreditgewährung vielleicht auch in der letzten Zeit mitunter versagt hat, so liegt das ausschließlich daran, daß das Moment der Sicherheit bei dem Abschluß privatwirtschaftlicher Kreditgeschäfte bei dem dauernden Rückgang der Währungskurse der besonders notleidenden Länder und der damit verbundenen Erschwerung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit in diesen Staaten ein immer riskanteres und spekulativeres wurde. Von dem Augenblick an aber, wo durch eine nach kaufmännisch-privatwirtschaftlichen Grundsätzen und oben gezeichneten Richtlinien durchgeführte Aktion einer allgemeinen internationalen Anleihe eine erste und dauernde Besserung der Währungskurse der Schuldnerstaaten einsetzt, wird auch den vorläufig noch stark auf den Kredit angewiesenen Wirtschaften der private Kredit in weiterem Maße als bisher zur Verfügung stehen, da mit der Besserung seiner Währung der erste Schritt zu einer ungestörten und geregelten wirtschaftlichen Tätigkeit eines Landes getan ist. Nach kaufmännisch-privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten müßte diese Aktion insbesondere in bezug auf die zu stellenden Sicherheiten durchgeführt werden, indem man eine Institution schafft, die allen Gläubigern der verschiedenen Länder gleich haftet und ihnen zum mindesten eine gute Durchschnittssicherheit der Anleihe dadurch garantiert, daß sich die Minderwertigkeit der von einer besonders notleidenden Wirtschaft gestellten Garantien durch die Höherwertigkeit der Forderungen der Bank an eine besser gestellte Wirtschaft ausgleicht.

Zu diesem Zweck und um diese Institution zu schaffen, wäre ein internationales Bankinstitut zu gründen. Alle Forderungen der verschiedenen Länder an andere Volkswirtschaften aus Kreditgewährungen oder anderen geschäftlichen Transaktionen während des Kriegs und der Uebergangszeit werden an diese Bank abgetreten, die dagegen ebenso wie gegen die Einzahlung der Geldzeichen und Banknoten der Schuldnerwirtschaften, die sich im Lande der Gläubiger in großen Mengen im Umlauf befinden, die internationale Anleihe ausgibt. Um einmal den zahlreichen Besitzern fremder Geldnoten in den Gläubigerstaaten einen Anreiz zum Umtausch in die Anleihe zu geben und um andererseits die Uebertragung der Kreditforderungen an die Bank zu erleichtern, würden die Stücke dieser Anleihe auf die Währungen sämtlicher Länder unter Zugrundelegung des paritätischen Verhältnisses der Währungen der Vorkriegszeit ausgestellt werden. Es wird dies keineswegs ein so riskantes Unternehmen sein, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen mag, da doch die Rückzahlung zum Parikurs durch die Bank in der Währung des Gläubigerlandes nur in Raten und erst beginnend zu einem Zeitpunkt erfolgt, bis zu dem die heute notleidenden Wirtschaften, d. h. die Schuldner der Bank, wohl wieder imstande sein werden, eine jährliche Tilgungsrate in ausländischer Währung zahlen zu können, ohne daß dadurch ihre Zahlungsbilanz sehr wesentlich zu ihren Ungunsten beeinflußt wird. Der Zinsendienst der Anleihe hätte gleichfalls in der Währung des Gläubigerlandes zu erfolgen, schon weil dies eine der ersten Voraussetzungen sein wird, um die ausländischen Gläubiger für diesen ganzen Plan zu gewinnen. Allerdings wird für den Zinsendienst ein besonderer Modus Anwendung finden müssen, der sich zunächst einmal durch einen verhältnismäßig niedrigen Mindestzinsfuß für die Anleihe selbst, der sich jedoch mit fortschreitender Besserung der Währungsverhältnisse erhöhen soll, und einen höheren Kreditzinsfuß für die Schuldner der Bank auszeichnet, denen jedoch auch wieder besondere Erleichterungen gewährt werden sollen. Es würde nämlich eine schwere Belastung der Zahlungsbilanz der Schuldnerstaaten bedeuten, wenn sie ihre nun zum alten Paritätsverhältnis der Währungen fundierte Schulden auch in der Währung der Gläubiger verzinsen sollen, wenn das jeweilige natürliche Währungsverhältnis noch nicht das der Anleihe zugrunde gelegte paritätische ist. Deshalb müßte für die Schuldner der Bank das jeweilige Währungsverhältnis derart zur Geltung kommen, daß die Zinsen nicht für den nach dem paritätischen Verhältnis der Anleihe festgelegten Gesamtanleihebetrag in fremder Währung zu zahlen sind, sondern daß sich die Höhe des zu verzinsenden und auf fremde Währung lautenden Anleihebetrags nach dem jeweiligen Kursstand der Währungen der Schuldnerstaaten richtet. Da die Zahlungsmittel der einzelnen Länder heute eine ganz verschiedene Entwertung aufweisen und die einzelnen Länder auch in Zukunft in ganz verschiedenem Maß imstande sein werden, ihre Zahlungsbilanz und da das Verhältnis ihrer Währungen zu denen and

Länder zu verbessern, wäre durch diesen Umstand die Aufbringung der zu einer geringen Mindestverzinsung der Anleihe notwendigen Mittel durch die Gesamtheit der Schuldnerstaaten gesichert, indem die besonders notleidenden Wirtschaften zugleich entlastet würden, ohne daß doch diese Entlastung, die sich eben allein auf dem verschiedenen Entwertungsgrad des Geldes der einzelnen Länder aufbaut, für die Länder mit schneller sich erholender Währung eine besondere Belastung bedeutet. Die geringere Mindestverzinsung der Anleihe wäre so durch den internationalen Ausbau des Anleiheinstituts wie durch besondere Sicherheitsleistungen der Schuldnerstaaten gesichert, und mit fortschreitender Besserung der Währungen der Schuldnerstaaten würden der Bank schließlich mehr Mittel zufließen, als sie zur Mindestverzinsung bedarf, was ihr dann eine Erhöhung des Anleihezinsfußes ermöglichen würde. Besonders aber würden durch dieses Moment einer höheren Zinszahlung die Gläubigerstaaten an einer raschen Besserung der Währungen ihrer Schuldner interessiert und selbst angehalten werden, durch erweiterte private Kreditgewährung, Erleichterung des Handelsverkehrs usw. diese Besserung selbst noch zu fördern. Der Zinsendienst hätte von seiten der Schuldner durch die zentralen Notenbanken geregelt zu werden.

Die direkt flüssigen Mittel nun, die der Bank durch den Eintausch von Banknoten zufließen, werden zu einem Teil den betreffenden Staaten oder Notenbanken, die die Noten ausgegeben haben, zur Verfügung gestellt, zum Teil aber auch durch private Kreditgewährungen an die Schuldnerwirtschaften, natürlich nur insoweit, als dadurch nicht neue inflationistische Störungen hervorgerufen werden, produktiv angelegt, um dadurch einen Ausgleich für die Sicherheit der Anleihe zu schaffen. Weiterhin müßte diese Bank eigene Aktien ausgeben, deren Zinsendienst durch die Pflege des internationalen Bank- und Kreditgeschäfts gesichert würde. Zu einem weiteren Teil aber müßten diese Mittel dazu Verwendung finden, um besonders notleidenden Kreditgläubigern, für die die Abtretung und Umwandlung ihrer Forderungen in eine langfristige Anleihe eine hindernde Festlegung ihres Betriebskapitals bedeuten kann, ihre Anleihe in der Währung des betreffenden Gläubigerstaats zurückzuzahlen oder zu lombardieren. So wäre den Interessen und Wünschen der heutigen Gläubigerländer wohl in weitestgehendem Maße Rechnung getragen und auch den fremden Valutaspekulanten genügend Anreiz zur Einlösung ihres Notenbesitzes gegeben, denn abgesehen davon, daß für diese die Kredit- und Lombardhilfe der Bank nicht in Betracht kommen kann, wird sich doch der Kurs dieser Anleihe als überall marktfähiges Papier zum mindesten über das Kursniveau der Währungen der am meisten notleidenden Staaten in den in währungspolitischer Beziehung bessergestellten Ländern stellen. Die Frage der Sicherheit sowohl in bezug auf Anlage als auch auf Verzinsung und Tilgung wäre nicht nur international gelöst, sondern durch die Verwendung der Mittel zu staatlichen und privatwirtschaftlichen Zwecken wäre ein neuer Anleihetyp geschaffen.

Zwischenstaatliche Energiewirtschaft.

Von Dr. *W. H. Edwards*, Berlin.

Es ist in dem Aufsatz „Die weltwirtschaftliche Kraftbilanz“[1]) der Versuch gemacht worden, in großen Umrissen die übernationale Bedeutung der Krafterzeugung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der ehemals kriegführenden Länder zu zeichnen. Dabei ergab sich, daß die Energienot in der Weltwirtschaft nicht eine Not, entstanden aus der Erschöpfung der Energievorräte, war, sondern als Folge planloser und unzureichender Erschließung latenter Energiequellen bezeichnet werden mußte. Der übernationale Charakter der Energienot des europäischen Kontinents drängt in einer Zeit zwischenstaatlicher Organisation auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet (Völkerbund, Post- und Eisenbahnverträge usw.) zur Stellung der Frage, ob Energie schlechthin nicht ein geeignetes Objekt zwischenstaatlicher Aushilfe und Abmachungen sein könnte.

Diese Frage stellen heißt das Problem der Schaffung einer zwischenstaatlichen Energiewirtschaft technisch und wirtschaftspolitisch näher beleuchten. Die Vertreter des Individualismus in der Wirtschaftspolitik der Staaten, jene Wirtschaftspolitiker, die heute noch glauben, daß ein freies Spiel der Kräfte alle Nöte des Krieges am schnellsten überwinden wird, gehören auch zu den Vertretern der Anschauung, daß man den nationalen Energiebesitz ängstlich hüten, nur selbst verwenden und fremden Volkswirtschaften nur in Ausnahmefällen unter Auferlegung schwerster Bedingungen als Gegenleistung zugänglich machen darf. Es sind jene Wirtschaftspolitiker, die vor und während der Friedensverhandlungen durch die engherzige Vorbereitung der deutschen Vorschläge Deutschland manches wirtschaftliche Diktat eingetragen haben, das bei einsichtiger Behandlung des Energieproblems durch eine einigermaßen erträgliche freiwillige Belastung hätte abgewendet werden können. Der Einfluß dieser Wirtschaftspolitiker der alten Schule muß bei der Erneuerung des Spa-Abkommens ausgeschaltet werden. Es muß dann einmal der Versuch gemacht werden, vor der elften Stunde jene modernen Wirtschaftsorganisatoren zu hören — sie sind in den verschiedensten Anschauungsrichtungen im Reichswirtschaftsrat vertreten — die glauben, daß eine gegenseitige engherzige Abkapselung der durch politische Grenzen getrennten Energiebedarfsgebiete den Untergang der Wirtschaftskräfte der valutaschwachen Völker bedeutet. Diese Fachleute werden in drei Grundgedanken übereinstimmen:

I. Die Energieformen sind nach Art und Quantität gleichwertige, vertretbare Produkte, die im Verrechnungsweg auf gemeinsame Einheiten zurückgeführt werden können.

II. Da Energie ein entscheidender Bestandteil fast jedes hergestellten oder verfeinerten Gutes bildet, eignet sie sich als Gegenstand für Kompensationsverhandlungen, bei denen der Wertanteil der Energie am Produkt maßgebend ist für den zu liefernden Produktionsanteil der mit fremder Energie erzeugten Waren.

III. Der zwischenstaatliche Energieausgleich schafft die Grundlagen, auf denen die mit Energie ver-

[1]) Deutsche Wirtschafts-Zeitung Nr. 21, S. 364 ff.

sorgten Industrien sich zu vertrauenswürdigen Kreditbeschaffungsorganisationen zusammenschließen können.

Während die Elektrotechniker schon seit längerer Zeit gewohnt sind Kohle, Torf, Wassergefälle, Petroleum, Rohöl, Braunkohle und Holz sofort in Energiequanten von meßbarem und konstantem, mechanischem Wert umzurechnen, sind die Besitzer aller jener Energiequellen, die in erster Linie Mittel zur Wärmeerzeugung liefern, gewohnt, ihren Besitz und ihre Umsätze mit Volumina und Gewichtsmengen zu verbinden. Daß der Fabrikant, der Techniker, die Gasanstalt und das Verkehrsmittel nicht Gewichtsmengen an Kohlen, Braunkohlen oder Torf beziehen, sondern einen bestimmten physikalisch-technischen Energiebedarf decken müssen, ist eine Vorstellung, die den Bergwerksbesitzern heute noch etwas fern liegt. Und doch ist nichts notwendiger als die Ueberwindung der kleinbürgerlichen Heizstoffmasse aus den Zeiten der vorwiegenden Dampfkrafterzeugung und der Ofenheizung. Die Grundnormen der Energiemessung müssen heute die Maßstäbe der Energiewirtschaft bilden. Ist die begriffliche Klarheit dafür gewonnen, daß das Erzeugnis einer jeglichen Energiequelle, sei es Rohöl, Kohle, Torf oder motorische Kraft, strömender oder fallender Wässer einen Generalnenner besitzt, die erzeugte elektrodynamische Kraft, so erkennt man, wie außerordentlich einfach der zwischenstaatliche Energieausgleich vollzogen werden kann. Die Verrechnung der gelieferten Energiemengen erheischt keineswegs in erster Linie den Einsatz von Geldwerten. Jede einer anderen Volkswirtschaft gelieferte Menge Energie oder Rohstoffe für die Energieerzeugung stellt eine in einer Grundeinheit meßbare Kraftsumme dar.

Diese Kraftsumme braucht keineswegs ohne weiteres in Geld umgerechnet zu werden, sondern es läßt sich nach dem folgenden Schema eine Warenkompensation vornehmen. Angenommen, das Land A liefert dem Land B 30% des industriellen Energiebedarfs von B, so stellen diese 30% des durch Einfuhr zu deckenden Energiebedarfs offenbar einen je nach dem Stand der Technik verschiedenen aber doch nur in größerem Zwischenraum schwankenden Anteil an der gesamten Wertsumme der Erzeugnisse des Landes B dar. A könnte nun das Recht eingeräumt erhalten, von B aus dessen Ueberschußerzeugnissen einen Teil entnehmen zu können, der dem Anteil der Energie, die A geliefert hat, annähernd entspricht. Der Anteil der Energie am Arbeitserzeugnis einer nationalen Industrie schwankt natürlich mit der durchschnittlichen Lohnhöhe und den Gestehungskosten der übrigen Rohstoffe. Setzt man aber hier den Lohn zu einem bestimmten Zeitraum mit 100 in einem Indexschema ein und verfährt ebenso mit den Preisen der wichtigsten in Betracht kommenden Rohstoffe, so kann man durch leicht errechenbare Zu- und Abschläge den Kompensationswert des zu beanspruchenden Anteils an der nationalen Produktion von B jeweils nach möglichst weitgehender Ausschaltung der Geldrechnung und der Valutaspekulation feststellen.

Wenn die zwischenstaatliche Energielieferung in leicht errechenbaren Massen und gegen leicht verrechenbare reale Größen erfolgt, so fällt die Möglichkeit fort, von einer Uebervorteilung des einen Landes durch das andere zu sprechen. Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit in den zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen sind dann nicht mehr eitle Hoffnungen, sondern können in nicht zu ferner Zeit Wirklichkeit werden. Dies ist aber auch unbedingt erforderlich, wenn insbesondere die europäischen Staaten jemals in die Lage kommen sollen, den Kollektivkredit ihrer Industrien zu fruktifizieren. Der Kollektivkredit der europäischen Industrien soll nach den verschiedensten Plänen, die dafür in Vorbereitung sind, vor allem als Bürgschaftsunterlage bei dem Bezug von Rohstoffen aus valutastarken Ländern verwertet werden. Der Gedanke, von dem die verschiedenen Projekte ausgehen sieht stets ein Abgelten des Kredits durch Warenlieferungen vor, die aus den kreditierten Rohstoffen hergestellt worden sind. Diese Gegenleistung kann offenbar nur dann bewirkt werden, wenn die betreffende Volkswirtschaft des valutaschwachen Landes ihren Energiebedarf zur Erzeugung der Ausfuhrprodukte sichergestellt und abgegolten hat. Die erste Frage eines jeden Amerikaners oder überseeischen Kaufmanns muß daher lauten: Ist deine Energieversorgung geregelt?

Darauf werden die Fabrikanten und Techniker Europas mit einem Achselzucken oder einem Nein antworten müssen. Die Energieversorgung Europas befindet sich in einem Zustand völliger Desorganisation. Die Energieversorgung der einzelnen europäischen Produktionsgebiete erfolgt zurzeit nicht nach rationellen Grundsätzen, sondern auf Grund kurzfristiger Abmachungen, die teilweise insbesondere in Südosteuropa nicht innegehalten werden. Diese „Abmachungen" stellen nicht einmal den dürftigsten Unterbau einer politisch entspannenden und zur produktiven Arbeit anreizenden Energieverteilungsorganisation dar, sie sind vielmehr das Ergebnis politischer Machtgebote oder Nutzungseffekte wirtschaftlicher Abhängigkeiten.

Daß das Abkommen von Spa weder für Deutschland noch für Frankreich einen auf die Dauer erträglichen und durchführbaren modus vivendi bei der Teilung der Energiemengen der beiden Länder darstellt, bedarf keines Beweises. Wie alle unter politischem Druck zustande gekommenen Abmachungen trägt auch das Abkommen von Spa das Merkmal des mangelnden konstruktiven Denkens an der Stirn. Der schüchterne Versuch, durch Einschaltung der Bestimmung über die Vorschußzahlungen für die bessere Ernährung der deutschen Bergleute dem Gedanken in etwas Rechnung zu tragen, daß es bei der Lösung der europäischen Energiekrise nicht auf eine andere Verteilung der fortlaufend erzeugten Energiemengen, sondern auf eine großzügige, produktionsfördernde Neubelebung und Verstärkung der Energieerzeugung ankommt, reicht nicht aus, um der ratio einer kontinental-europäischen Energiewirtschaft zum Siege zu verhelfen. Nicht anders liegt es bei der drückenden Abhängigkeit der Mittelmeerländer und anderer kleiner europäischer Staaten von den Kohlenlieferungen Englands. Auch hier Unsicherheit des Bezugs, der von der politischen Lage und den wirtschaftspolitischen Intensionen der englischen Staatsmänner beeinflußt wird. Auch hier keine rationellen Bezugsbeziehungen auf der kürzesten Linie aus dem rationell gegebenen nächsten Versorgungsgebiet.

Will Europa den gesunden Gedanken in die Tat umsetzen, seine Produktionskräfte als beachtenswerte Bürgschaften für seine Rohstoffbezüge anzubieten, so muß den außereuropäischen Gläubigern die Gewähr geboten werden, daß nicht nur auf dem Papier in Europa Frieden herrscht,

sondern daß der Kontinent frei von Liebe und Leidenschaft in dem Geist einer Notgemeinschaft wirtschaftlicher Schicksalsgenossen entschlossen daran geht, europäische Lebensfragen auf der Grundlage einer ehrlichen Solidarität — wobei keiner den andern ausnutzt und keiner den andern unnötige Not leiden läßt — zu lösen. Gelingt es nicht binnen ganz kurzer Zeit, in diesem Sinn auf dem Gebiet der Energieversorgung in der Verwirklichung überstaatlicher Wirtschaftsgedanken greifbare Fortschritte zu erzielen, so werden die Massen der Arbeitslosen Europas der durch den Krieg schon genug in Mitleidenschaft gezogenen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in blinder Wut, durch die Not getrieben, den Garaus machen.

Wenn es keine technische Utopie sondern eine einfache Berechnungsaufgabe und außerdem eine unbedingt notwendige Voraussetzung der wirtschaftlichen Wiedergesundung ist, zum Aufbau einer zwischenstaatlichen Energiewirtschaft zu gelangen, so dürfte es nicht aussichtslos sein, die Grundlinien in gemeinsamer Beratung europäischer Volkswirte festzulegen. Um ein praktisches Ergebnis herbeizuführen, ist im Wege zwischenstaatlicher Wirtschaftsverhandlungen über zwei entscheidende Vorfragen Klarheit zu schaffen. Die einer zwischenstaatlichen Energiewirtschaft anzuschließenden politischen Staatengebilde müssen grundsätzlich auf die Handhabung von Sperrfristen bei der Ausnutzung ihrer nationalen Energiequellen verzichten, und es muß ein prinzipielles Einverständnis darüber bestehen, daß in der öffentlich-rechtlichen Gesetzgebung der betreffenden Länder diejenigen Bestimmungen Aufnahme finden, die eine gemeinwirtschaftliche Organisation und Nutzung aller Energiequellen vorsehen. Sind diese grundsätzlichen Vorbedingungen geschaffen, so kann ein Wirtschaftsbund für gemeinwirtschaftliche Energieerzeugung und -verteilung gegründet werden. Er wird, wie jede derartige zwischenstaatliche Organisation, eine internationale Exekutive und eine internationale Legislative besitzen müssen. Diese internationalen Organe werden zweckmäßigerweise nicht aus direkten Wahlen der Bewohner der Staaten sondern aus Delegationswahlen der Wirtschaftsparlamente oder Kammern der Arbeit der betreffenden Länder hervorgehen.

Als erste Vorbedingung für eine fruchtbare Tätigkeit einer zwischenstaatlichen Energieversorgungsorganisation ist die Bereitwilligkeit aller gegenwärtigen Besitzer von erschlossenen und unerschlossenen Energiequellen, diese im vollen notwendigen Umfang ausnutzen zu lassen, anzusehen. Wenn es eine unanfechtbare Tatsache ist, daß die akute Energienot der Gegenwart als eine Folge ungenügender Ausbeutung erschlossener Energiequellen und zu langsamer Erschließung neuer Energiequellen zu kennzeichnen ist, so folgt daraus die Notwendigkeit, den einzelnen Gliedern einer zwischenstaatlichen Energiewirtschaft die Möglichkeit zu nehmen durch gesetzliche oder wirtschaftliche Sperrmaßnahmen einen Teil ihres Energiebesitzes dem gemeinsamen Nutzungsplan zu entziehen. Die Reihenfolge, in der Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung wirksam werden können, ist:

a) intensivere Nutzung erschlossener Kohlengruben,
b) Erschließung neuer Kohlengruben,
c) Ausbau elektrischer Kraftanlagen.

Da die Kohlenschätze der Erde nicht von unbegrenzter Dauer sind, besteht in kohlenreichen Ländern die Neigung, die unerschlossenen Kohlenvorräte nach Möglichkeit aufzusparen und dadurch zu strecken. Demselben Zweck soll es dienen, wenn ertragreiche Gruben durch Abnutzung oder Rückständigkeit der Maschinenanlage eine Förderungsverminderung aufweisen. Auch das Liegenlassen von Stollen, in denen die Arbeit schwierig wird, weil sich technische Erschwerungen ergeben, wird nicht ungern angeordnet, weil man dadurch hofft, die Kohle seltener und teurer zu machen. Die Tendenz, die dahin geht, möglichst viel Kohlen unter der Erde zu belassen, um die geförderte Kohle zu verteuern und die Förderung an sich möglichst weit in eine spätere, kohlenärmere Zeit ausdehnen zu können, darf nicht in die Dispositionsmotive einer zwischenstaatlichen Energiewirtschaft aufgenommen werden. Wenn Europa wieder an die Arbeit gehen soll, müssen selbstverständlich alle Energiequellen, erschlossene und unerschlossene ausgenutzt werden. Da die baldige Behebung der europäischen Energienot aber über das Leben und Sterben von Millionen von Arbeitern, ja schlechthin über das Fernhalten des sozialen Chaos entscheidet, müssen den europäischen Industrien und Verkehrsmitteln Energievorräte aus den zuerst greifbaren oder am leichtesten erschließbaren Quellen zugeführt werden. Zuerst müssen daher alle erschlossenen Gruben durch mechanisch-technische Verbesserungen und durch Wiederaufnahme des Abbaus verlassener Stollen wieder so ertragreich als möglich gemacht werden. Zugleich müssen aber abbaureife Braunkohlenlager sofort in Arbeit genommen und unerschlossene Steinkohlenfelder baldigst erschlossen werden. Diese Uebergangsmaßnahmen eines Notprogramms bedingen selbstverständlich während der nächsten Jahrzehnte einen stark beschleunigten Verbrauch der Kohlenvorräte. Dieser starke Verbrauch — den engherzige Bergherren geneigt sein werden „Raubbau an der Kohle" zu nennen — würde nur dann zu einer weltwirtschaftlichen Gefahr werden können, wenn die zwischenstaatliche Energiewirtschaft die vermehrte Energieerzeugung nur als das Problem der Steigerung der Kohlenerzeugung behandeln würde. Ich habe aber im Laufe meiner Ausführungen wiederholt angedeutet, daß das Energieproblem nur als Ganzes behandelt werden kann, d. h. daß die akute Energienot in erster Linie durch Kohlenhergabe zu beseitigen ist, während die dauernde Energieversorgung durch Kohle, Rohöl und Elektrizität erfolgen muß. Die nächsten Jahre und Jahrzehnte, in denen die Kohlenvorräte stärker angefaßt werden müssen, sind also eine Art Schonzeit, in der alle anderen Energiequellen planmäßig zu erschließen und der zwischenstaatlichen Energieversorgung einzugliedern sind.

Daß die Aufgaben eines zwischenstaatlichen Wirtschaftsbundes nicht im Rahmen der Auffassungen und des Besitzrechts des starren Individualismus erfüllt werden können, leuchtet ohne weiteres ein. Wenn die Arbeiterparteien aller Länder heute einhellig fordern, daß das Monopolgut Energie, sei es als Rohstoff, sei es als Wasserkraft, sozialisiert werde, so spricht sich in diesem Verlangen, das auch von Arbeiterführern bisher nur unklar und verschwommen umschrieben worden ist, die richtige Erkenntnis aus, daß die Energiewirtschaft der willkürlichen Lenkung im privatwirtschaftlichen Interesse entzogen werden muß. Erheischt die Energieversorgung der europäischen Industrien eine so weitgehende Planmäßigkeit der Disposition und Ausschaltung eigennütziger, individualistischer Nutzungsgesichtspunkte, so ergibt

sich daraus, daß die Früchte einer solchen organischen Verwertung wirtschaftlicher Machtpositionen nur der Allgemeinheit zugute kommen dürfen. Es muß also in jedem Staat die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß unbeschadet des jeweils dem privaten Unternehmertum zu belassenden Anteils an der Produktionsleitung die Energieerzeugung nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Die segensreiche Wirkung zwischenstaatlicher Energiewirtschaft steht und fällt mit der Ausschaltung aller rein privatkapitalistischen Interessen. Eine überstaatliche Energiewirtschaft, die nichts anderes wäre als der Oberste Rat aller Kohlensyndikate und Elektrizitätskonzerne würde industrielle Hörigkeitsverhältnisse schaffen, die in ihrer verelendenden Wirkung noch verhängnisvoller wären als der gegenwärtige unorganische Zustand. Eine solche Zusammenballung des Großunternehmertums der Montanindustrie würde auch nicht imstande sein, den Arbeitern dasjenige gesunde Maß an Mitbestimmung und Mitverantwortung zu übertragen, ohne das eine wirksame Steigerung der Energieerzeugung nicht durchzuführen ist. Deswegen ist zu fordern, daß ein Wirtschaftsbund für zwischenstaatliche Energieversorgung nicht auf der Grundlage des Kapitalfaktors, sondern durch organische Zusammenfassung aller Produktivkräfte ins Leben gerufen wird. Nicht die rechtliche Organisationsform, nicht der technische Aufgabenkreis und nicht der Ausgleich national-wirtschaftlicher Forderungen innerhalb des Wirtschaftsbundes, sondern die Erfüllung dieser neuen Wirtschaftsorganisation mit einem Arbeitsgeist, der allein durch ständig steigende Förderungsleistung die sachliche Unterlage für die Behebung der europäischen Energienot zu schaffen vermag, wird die wichtigste Lebensfrage dieser überstaatlichen Gemeinschaft sein.

Die Bedeutung der Luxusindustrie für die deutsche Wirtschaft.

Von Dr. *Klewitz*, Berlin.

Die Auseinandersetzungen des Herrn Arthur Feiler und Herrn Direktor Kraemer geben Veranlassung, die Frage zu erörtern, ob Deutschland in der Lage ist, Arbeit und Rohstoffe zu Luxusartikeln zu verwenden. Zwei Ansichten stehen sich gegenüber. Die eine Richtung behauptet, die Luxusindustrie muß gestützt und ebenso wie jede andere Industrie mit Kohle und sonstigen Rohstoffen versehen werden, damit die von ihr lebende Bevölkerung weiter Arbeit finden kann. Dagegen behauptet die andere Richtung, die Arbeiter der Luxusindustrie würden auch beschäftigt werden können, wenn die Industrie allmählich auf die Produktion von anderen Gütern umgestellt würde.

Wir haben in Deutschland Ueberfluß an Arbeitskräften, aber Mangel an Rohstoffen und an technischen Kraftquellen. Die vorhandenen Rohstoffe reichen nicht aus, um die Arbeitskräfte voll auszunutzen. Jede Einfuhr von Rohstoffen ist für Deutschland bei der heutigen Lage drückend. Sie muß auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt werden. Es muß viel und möglichst hochwertige Arbeit in Deutschland geleistet, dabei aber möglichst wenig Material verbraucht werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Luxusindustrie gegenüber anderen Industrien nicht vernachlässigt wird. Allerdings muß sie sich mehr dem Geschmack des Auslands als dem einheimischen anpassen.

Die Beschränkung sogenannter Luxusartikel wirkt besonders mißstimmend, wenn, wie das jetzt der Fall ist, Geld im Volke vorhanden ist, das über den Bedarf an den unbedingt notwendigen Unterhaltsmitteln hinausgeht. Wenn die besseren Luxusartikel nicht im Inland zu haben sind, werden sie zu erhöhten Preisen aus dem Ausland bezogen. Das Geld würde aller Wahrscheinlichkeit nach doch für solche Artikel ausgegeben werden, nur mit dem Unterschied, daß der Preis dieser Waren höher ist, als wenn sie im eigenen Land hergestellt werden könnten, und daß die erhöhten Preise nicht der deutschen Wirtschaft, sondern der ausländischen zugute kommen würden.

Der deutsche Außenhandel ist auf die deutsche Luxusindustrie angewiesen. Viele Länder, bei denen früher die Industrie eine untergeordnete Rolle spielte, sind während des Krieges in verstärktem Maße zur Industriewirtschaft übergegangen. So hört man aus Japan, daß fast alle Waren, die wir vor dem Kriege ausgeführt haben, dort hergestellt werden, und daß Japan Anstrengungen macht, deutsche Arbeiter und Techniker nach Japan herauszubringen, um seine industrielle Stellung dadurch zu befestigen. Ebenso wurde bekannt, daß die indische Industrie bemerkenswerte Fortschritte macht. Da infolge der Verhältnisse des Krieges diese Länder die Industriezweige, die für die Deckung des täglichen Bedarfs in Frage kommen, besonders gefördert haben, besteht für Deutschland die Zwangslage, seinen Export, auf den es angewiesen ist, den Verhältnissen anzupassen. Wenn wir den Markt für den Absatz unserer früheren Artikel nicht wiedergewinnen können, müssen wir neue zu finden suchen. Hierfür kommen aber in weitem Maße Luxusartikel in Frage, denn wenn auch viel europäische Länder sich gegen die Einfuhr dieser Artikel sperren, so bleibt uns doch noch der Markt der Länder übrig, die während des Krieges eine Gesundung ihrer Finanzen durchführen konnten und die jetzt überschüssiges Geld für Luxusgegenstände anwenden.

In Deutschland muß mehr als früher das Kunstgewerbe gefördert werden. Sein Wert liegt darin, daß es hochwertige Arbeit erfordert, aber verhältnismäßig wenig Rohstoffe braucht, so daß ein Export dieser Kunstgewerbegegenstände für die deutsche Handelsbilanz von ganz besonderem Nutzen ist. Die Vorbedingungen für sein Aufblühen sind gegeben. Zu den Kreisen, die unter den Wertveränderungen am meisten gelitten haben, gehört der gebildete Mittelstand. Man sucht dort lebhaft nach Arbeit, aber die Verhältnisse unseres Wirtschaftslebens bringen es mit sich, daß für die Beamtenfrauen und -töchter am schwersten passende und befriedigende Arbeit zu finden ist. Diese Kräfte in verstärktem Maße für das Kunstgewerbe heranzuziehen, dürfen nicht schwer sein, zumal meistens die Voraussetzungen, nämlich ein guter künstlerischer Geschmack und eine tiefgehende Bildung, vorhanden sind. Da müßte staatliche Hilfe einsetzen. Durch die Schaffung von Stellen, die den Vertrieb deutscher Kunstgewerbeerzeugnisse im Ausland vermitteln und durch den Ausbau deutscher Kunst-

gewerbeschulen könnte hier geholfen werden. Die Weltmarktlage ist für hochwertige und geschmackvolle Kunstgewerbeerzeugnisse nicht ungünstig, denn während in Deutschland die gebildeten Frauen mehr als früher sich nach Erwerbszweigen umsehen, regt sich in den durch den Krieg reich gewordenen Ländern gerade in den gebildeten Kreisen die Nachfrage nach künstlerischen Arbeiten. Hier zeigt sich ein Weg, den hohen Bildungsgrad der deutschen Bevölkerung wirtschaftlich auszunutzen.

Brauindustrie und Reichswirtschaftsrat.

Von Dr. *Fritz Plenzat*, Berlin, Syndikus des Verbandes Deutscher Ausfuhrbrauereien, e. V.

Bei der Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats ist zu fordern, daß die mit der Einrichtung von Vorschlägen betrauten Organisationen jetzt die Gelegenheit ergreifen, diese Ungleichheiten zu beseitigen. Soweit wir die Vorschläge des Reichsverbandes der deutschen Industrie für die endgültige Gestaltung des Reichswirtschaftsrats kennengelernt haben, gehen sie an einem wesentlichen Punkt vorbei, indem sie scheinbar als feststehende Tatsache hinnehmen, daß die „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands" die berufene Organisation sei, deren Gliederung in Industrie- und Fachgruppen für die Zusammensetzung der fachlichen Industrievertretung im Reichswirtschaftsrat maßgebend sein müsse. Wer an den Sitzungen teilgenommen hat, die seinerzeit unter dem Druck der Ereignisse vom 9. November zur Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft in ihrer jetzigen Gestalt geführt hat, wird zugeben müssen, daß sie keine auf dem Gedanken der Parität aufgebaute Gemeinschaft ist. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so würde doch eine einseitig für die Gemeinschaftsarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern — also für die Fragen des Arbeitsverhältnisses hergerichtete Plattform — keineswegs für die Verteilung der fachlichen Industriesitze in einem Wirtschaftsparlament bestimmend sein dürfen.

Die Vertreter des Bankwesens haben sich auf dem Bankiertag darüber beklagt, daß ihnen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat nur zwei Sitze eingeräumt worden seien. Die Brauindustrie erhebt Beschwerde darüber, daß sie entsprechend ihrer Größe und Bedeutung nicht mindestens einen Sitz im vorläufigen Reichswirtschaftsrat erhalten habe, und es sich gefallen lassen müsse, mit den Schokoladenfabriken, der Fischindustrie, den Tabakfabriken, der Fleischerei, der Graupen- und Malzkaffeeindustrie, der Spiritusbrennerei und anderen zu einer in der Statistik wohl recht schönklingenden, sonst aber völlig unbrauchbaren Sammelgruppe unter dem Namen „Nahrungs- und Genußmittelindustrie" zusammengefaßt und durch einen gemeinsamen Abgeordneten mitvertreten zu werden. Ein Vergleich des deutschen Braugewerbes hinsichtlich des Unternehmungskapitals — seiner Aktiengesellschaften, Aktienkapital und echte Reserven — mit anderen größeren Gewerben ergibt für das Ende des Bilanzjahrs 1916/17 für die deutsche Brauindustrie die Summe von 631 000 000 M., eine Ziffer, womit sie die gesamte übrige Nahrungs- und Genußmittelindustrie um etwa die Hälfte, den Hüttenbetrieb um mehr als die Hälfte, die Industrie der Steine und Erden um etwa ein Viertel übertrifft. Diesen beiden letztgenannten Industrien sind besondere Vertretungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat eingeräumt worden. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung der Brauindustrie ist ferner entscheidend, daß sie insofern eine besondere Stellung einnimmt, als sie im Vergleich zu anderen Industrien unverhältnismäßig hohe Steuern aufzubringen hat. Das Mißverhältnis ist dadurch entstanden, daß in der Verordnung vom 4. Mai 1920, Art. 2*) bestimmt ist, daß die 21 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Industrie in fachlicher Gliederung von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands unter Berücksichtigung ihrer Fachgruppen zu benennen seien. Da aber die Zentralarbeitsgemeinschaft die Brauindustrie nur als Untergruppe in der obenerwähnten Sammelgruppe „Nahrungs- und Genußmittelindustrie" führt, so hat die Brauindustrie auch keine eigene Vertretung im vorläufigen Reichswirtschaftsrat erhalten. Wie wenig Einsicht in unsere Wirtschaftsverhältnisse die unhaltbare Zusammenschweißung der Brauindustrie mit der übrigen Nahrungs- und Genußmittelindustrie beweist, wird erst recht klar, wenn man sich vorstellt, wie der Vertreter dieser Sammelgruppe — der übrigens ein Angehöriger der mit der Brauindustrie in gewissem Interessengegensatz stehenden Spiritusindustrie ist — im Reichswirtschaftsrat den in seine Hände gelegten widerstreitenden Wünschen gerecht werden soll, wie sie beispielsweise innerhalb der Getränkeindustrie bestehen, wo Mineralwasser- und Limonadefabrikanten einerseits und die Brauindustrie anderseits einen schweren Kampf für und gegen die Abstinenz kämpfen, oder wie er den alten Zwist zwischen den Brauereien und den Graupen- und Malzkaffeefabrikanten schlichten und ihren Hunger nach Rohmaterial bei den knappen Gerstenbeständen beschwichtigen soll.

Da zu dem die Arbeitnehmerseite der Nahrungs- und Genußmittelindustrie im Reichswirtschaftsrat durch einen Angehörigen des Braugewerbes vertreten wird, ergibt sich für die Beratung spezieller Fragen noch das unmögliche Bild, daß ein Arbeitgeber der Spiritusindustrie zusammen mit einem Arbeitnehmer der Brauindustrie als „Sachverständige" des Braugewerbes in die Erscheinung treten. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die deutsche Brauindustrie aus dem Rahmen der übrigen Nahrungs- und Genußmittelindustrie herauszunehmen und ihr eine eigene Vertretung in dem künftigen Wirtschaftsparlament zu geben.

In dem einen, der vorläufigen Referentenentwürfe ist für die Benennung der fachlichen Industrievertreter neben den Reichsarbeitsgemeinschaften auch die Mitwirkung der großen fachlichen Spitzenverbände vorgesehen, so daß hiernach auch formell die Gelegenheit vorhanden wäre, die in der Zentralarbeitsgemeinschaft vernachlässigten Industrien heranzuziehen und so die bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen.

---

*) Dochow, Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht, 1920, Seite 10.

Tagesfragen.

Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Eisenwirtschaft. Der Reichswirtschaftsminister hat dem Eisenwirtschaftsbund einen Kommissar zugeteilt (EWV. vom 1. 4. 20 § 18). Nach Auflösung der in Berlin bestehenden Reichskommissariate für Eisenwirtschaft und Schrottwirtschaft sind deren Geschäfte dem Kommissar des RWM. beim Eisenwirtschaftsbund mit dem Sitz in Düsseldorf (Stahlhof) übertragen worden. Unter der Bezeichnung „Der Kommissar für die Eisenwirtschaft" hat er nun alle Befugnisse auszuüben, die dem RWM. gegenüber der Eisenwirtschaft zustehen. (Vgl. darüber Dochow-Gieseke, Eisenwirtschaftsverordnung 1920).

Bergrecht. In Preußen soll durch Gesetz eine bergrechtliche Flurbereinigung zur besseren Aufschließung von Steinkohlen namentlich durch Zusammenlegung zu kleiner Grubenfelder im Ruhrrevier ermöglicht werden.

Arbeiterrecht. Das Reichs-Arbeitsblatt erscheint jetzt als Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung (I. Jahrgang, Neue Folge), bestehend aus einem amtlichen und einem nichtamtlichen Teil. Da sich der Geschäftsbereich des Reichsarbeitsministeriums mit dem des Reichswirtschaftsministeriums vielfach berührt, arbeiterrechtliche Bestimmungen das Wirtschaftsrecht stark beeinflussen können, wird seinem Inhalt in der DWZ. fortlaufend Beachtung geschenkt werden. Der amtliche Teil soll die ergangenen Gesetze, Verordnungen, Ausführungsanweisungen, grundsätzliche Erlasse und Bescheide, wichtige Tarifverträge und Schiedssprüche veröffentlichen, eine große Erleichterung für alle, die es angeht, die oft beim besten Willen nicht mehr in der Lage sind, das zurzeit geltende Recht zu befolgen. Der nichtamtliche Teil bringt amtliche und nichtamtliche Materialien, Abhandlungen von Beamten des RAM. und anderen Personen. Es ist in der Einleitung ausdrücklich betont, daß die in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Entwürfe einer freimütigen Erörterung unterzogen werden können. Gesetzentwürfe sollen rechtzeitig veröffentlicht werden, was gar nicht früh genug geschehen kann, da jetzt Gesetze und Verordnungen oft außerordentlich schnell zustande kommen. Nach den ersten jetzt vorliegenden Nummern kann angenommen werden, daß das neue Reichs-Arbeitsblatt geeignet ist, das Interesse an der Ausgestaltung des Wirtschaftslebens zu beleben.

Reichswirtschaftsgericht. Ein Prediger in Berlin erhielt für sich und seine Familie eine Sendung von sieben Kisten kondensierter Milch. Absender war ein wohltätiger Verein in Stockholm, der damit rechnen konnte, daß der Empfänger über den eigenen Bedarf hinaus von dieser Liebesgabe den richtigen Gebrauch machen würde. Auf den Gedanken, auf den natürlich die zuständige Verwaltungsbehörde verfiel, daß der Prediger einen Teil der Sendung gewerblich verwerten könne, brauchte der Absender nicht zu kommen. Das Reichswirtschaftsgericht erklärte die Verfallserklärung für unrechtmäßig („Juristische Wochenschrift" 1920, S. 992, Urteil vom 1. Juni 1920). Prof. Waldecker bemerkt dazu treffend, daß dieser Fall zeige, wie notwendig es gewesen ist, nicht bloß einseitigen verwaltungsmäßigen Durchsetzungsmöglichkeiten Raum zu geben, sondern auch geeignete Gegengewichte zu schaffen in einer in persönlicher und sachlicher Hinsicht den Einflüssen des gesellschaftlichen Betriebes entrückten Behörde zur Rechtsprechung über wirtschaftliche Verwaltungsfragen. Das Urteil zeige auch, wie segensreich die Konstruktion des Reichswirtschaftsgerichts mit ihrer Verbindung des richterlichen und sachverständigen Elements wirke, die einen denkbar weiten Horizont erschließt, während gleichzeitig die formelle Bewegungsfreiheit des Reichswirtschaftsgerichts für die notwendige Umsetzung dieser Erkenntnismöglichkeiten in der Tat Sorge trägt[1]).

In Frankfurt a. M. tagte ein Senat des Reichswirtschaftsgerichts; es gelangten 14 Fälle zur Verhandlung, bei denen es sich um Einsprüche gegen die Festsetzung von Vergütungen und Entschädigungen durch die Verwaltungsbehörden für abzuliefernde Vieh handelte[2]).

Stillegung von Betrieben. Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsminister haben eine Verordnung, betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen, vom 8. November 1920 (RGBl. S. 1901) erlassen. In größeren Betrieben sollen nach näheren Angaben erhebliche Veräußerungen und Stillegungen nur mit Genehmigung des Demobilmachungskommissars vorgenommen werden dürfen. Dieser erhält die Befugnis, die betr. Gegenstände zu beschlagnahmen und zugunsten des Landesfiskus zu enteignen. Diese dem Demobilmachungskommissar eingeräumten, recht weitgehenden Befugnisse haben die Unternehmer stark beunruhigt. Sie wünschen eine Regelung durch Gesetz, nicht durch Ministerialverordnung. Der Reichstag wird sich mit dieser Frage beschäftigen.

Wirtschaft und Wissenschaft. Gelegentlich der Gründung einer Notgemeinschaft der Wissenschaft wurde von Geheimrat Dr. Haber darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, daß gerade jetzt die Wissenschaft die Wirtschaft bei der Verwertung der Kohle und anderer Rohstoffe zu unterstützen in die Lage kommt. Durch den infolge des Fortschritts sich ergebenden häufigen Wechsel der Betriebsform, durch das fortwährende Ueberholen der eigenen Leistungen, das ständige Verbessern und Erfinden seien wissenschaftlich gebildete Kräfte erforderlich, zu deren zweckentsprechender Schulung Geldmittel zur Verfügung gestellt werden müßten.

---

[1]) Die Frage, ob das Reichswirtschaftsgericht ein Verwaltungsgericht ist, wird im ersten Heft des Jahrgangs 1921 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung" behandelt werden. — Prof. Waldecker läßt die Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts in der „Juristischen Wochenschrift" unter der Ueberschrift: Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten, zusammen mit denen des Reichsfinanzhofs, des Reichsversicherungsamts, des Reichspatentamts usw. abdrucken. — Mit der Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts beschäftigen sich Rechtsanwalt Dr. Rukser und Prof. Dr. Schreiber in der „Juristischen Wochenschrift", 1920, S. 952 u. 953.

[2]) Der Sitz des Reichswirtschaftsgerichts ist Berlin. Es darf an anderen Orten Sitzungen abhalten, wenn dies zur schleunigen oder sachgemäßen Erledigung erforderlich erscheint. Es können auch ständige (auswärtige) Senate errichtet werden. Verordnung vom 21. 5. 20, § 12. Textausgabe von Dochow, Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht, 1920, S. 43; Kommentar von Müller-Wiedersum, 1920, S. 84.

Auslandskurse. An der Handelshochschule in Berlin soll von Kennern des Landes ein besonderer Kursus über Argentinien abgehalten werden. Wer in und mit Argentinien zu tun haben will, kann dort lernen, was er wissen muß. Da Argentinien zu den Ländern gehört, mit denen wir am ehesten in erfolgreiche wirtschaftliche Beziehungen treten können, ist diese Veranstaltung als dankenswert zu begrüßen. Viele Deutsche pflegen ohne hinreichende Kenntnisse ins Ausland zu gehen und werden dann enttäuscht. Derartige Kurse können auch den Anwärtern für den auswärtigen Dienst empfohlen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Der Oktober brachte für Deutschland im Gegensatz zu den westlichen Ländern im allgemeinen eine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die sich immer weiter fortsetzende Verschlechterung der deutschen Valuta ließen die Auslandsaufträge und die Ausfuhrtätigkeit wieder aufleben, wodurch die Industrie wieder Beschäftigung fand. Andererseits wurde durch die Angst vor einem weiteren Sinken der Mark und der damit verbundenen neuen Preissteigerung die Kauflust angestachelt, daß sie häufig über das vorher gesetzte Ziel hinausschlug. In den meisten Industrien war demgemäß ein wachsender Auftragsbestand festzustellen.

Die Folgen des Kohlenabkommens von Spa treten jetzt in schärferer Form als bisher hervor, da die infolge der ungünstigen Geschäftslage der letzten Monate aufgestapelten Kohlenvorräte in kurzer Zeit aufgebraucht sein werden. In vielen Betrieben ist es schon aus diesen Gründen zu Stillegungen und Arbeiterentlassungen gekommen. Im Gegensatz hierzu scheint in Frankreich ein solcher Ueberfluß an Kohle zu herrschen, daß nicht nur die Vorräte ergänzt, sondern auch größere Mengen dem Ausland zum Kauf angeboten werden konnten. Infolge des englischen Bergarbeiterstreiks trat hier auch England als Käufer auf den Markt auf.

Die deutsche Kohlenproduktion ist auch im Oktober wieder etwas gestiegen. Die nunmehr für den September vorliegenden Zahlen stellen sich im Vergleich zum Vormonat (in 1000 t) wie folgt:

Arten	September 1920	September 1919	Aug. 1920	Jan. bis Sept. 1920	Jan. bis Sept. 1919
Steinkohlen	11 550	9 903	10 788	95 737	77 699
Braunkohlen	10 103	8 341	9 651	81 192	68 567
Koks	2 210	1 910	2 228	18 294	15 292
Steinkohlenbriketts	459	385	429	3 571	2 050
Braunkohlenbriketts	2 256	1 868	2 192	17 920	14 549

Die deutschen Kohlenlieferungen an die Entente sind nach Zeitungsnachrichten im Oktober, ebenso wie im September, befriedigend ausgefallen.

Um die Produzenten für die an Frankreich zu liefernden Kohlen zu bezahlen, müssen nach den Ausführungen von Warburg monatlich für 550 000 000 M. Noten gedruckt werden, wozu das Reich dauernd neue schwebende Schulden aufnehmen muß. Der Stand der schwebenden Reichsschuld belief sich (in Milliarden Mark) zu Ende der Monate

Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
auf 120,7	132,1	142,0	148,7	156,8	161,8

unter denen sich diskontierte Schatzanweisungen und Schatzwechsel in Höhe von

101,5,	113,0,	122,6,	129,3,	138,2,	140,5

befanden.

Dieser Entwicklung entsprechend sank der Wert der Mark immer weiter, wofür als Grund außer spekulativen Abgaben noch besonders zu erwähnen ist, daß zum Zweck der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen zurzeit starke Nachfrage nach ausländischen Devisen herrscht. Neben dem Finanzelend, in das wieder auf dem 5. Bankiertag hineingeleuchtet wurde, und dem für den Uneingeweihten enttäuschenden Ausgang der Brüsseler Konferenz sei auch noch besonders an die für die Bezahlung der Passivsalden aus dem Ausgleichsverfahren erforderlichen Beträge erinnert.

Die deutsche Valuta fiel in New York zu Ende Oktober auf 37,4 % unter den Stand vom Jahresanfang, gegenüber — 22,3 am Ende des Vormonats, während sie in Zürich von — 15,1 auf — 26,7 % sank. In Paris betrug die Entwertung der Mark zu Ende Oktober 5,7 % im Verhältnis zum Jahresbeginn gegenüber einer Mehrbewertung von 9,1 % zu Ende September, in Kopen- — 7,1 % gegenüber einer Mehrbewertung von 10,9 % am Schluß des Vormonats.

Dem Sinken der Mark wurde auch dadurch Rechnung getragen, daß das Zollaufgeld vom 10. November ab wieder auf 900 % festgesetzt wurde, nachdem es letztmalig ab 25. Mai auf 700 % ermäßigt worden war.

Der dritte Monatsausweis der Reichsbank hat gegenüber dem ersten Ausweis einen kleinen Rückgang der im Verkehr befindlichen Noten aufzuweisen. Im Verhältnis zum ersten Januarausweis betrug nach dem dritten Oktoberausweis die Zunahme des Notenumlaufs 74,2 % gegenüber 66,3 % zu der entsprechenden Zeit des Vormonats. In der letzten Oktoberwoche nahm der Umlauf aber wieder sehr stark zu, so daß im ganzen Monat trotzdem eine Vermehrung der Notenzirkulation um 1,9 Milliarden stattgefunden hat, der jedoch eine Abnahme des Umlaufs an Darlehnskassenscheinen um

Uebersicht I.

Devisenkurse auf Berlin 1920.

Devisenkurse auf Berlin	Parität	1. 5.	11. 5.	21. 5	1. 6.	11. 6.	21. 6.	1. 7.	10. 7.	20. 7.	31. 7.	10. 8.	20. 8.	31. 8.	10. 9.	20. 9.	30. 9.	10. 10.	20. 10.	30.
in New York . . .	1 M. = 23,82 Cts.	1,74	2,02	2.36	2,61	2,51	2,60	2,63	2,62	2,55	2,35	2,13	1,97	2,04	1,85	1,48	1,60	1,58	1,42	1
„ London	1 £ = 20,43 M.	220,—	188,—	163,—	151,50	156,—	151,—	151,—	150,50	149,50	158,—	170,25	180,—	175,—	188,—	235,—	218,25	223,50	230,—	283
„ Paris	100 M. = 123,45 Fr.	29,—	30,60	28,75	34,25	33,50	33,—	32,—	31,50	31,25	30,85	29,75	28,50	29,50	28,—	22,—	24,—	23,75	22,25	20
„ Zürich	100 M. = 123,45 Fr.	9.80	11,60	13,50	14,10	13,90	14,37	14,65	14,70	14,60	13,85	12,80	12,—	12,35	11,40	9,—	9.55	9,80	9,175	8
„ Kopenhagen**)	100 M. = 88,80 Kr.	10,50	12,75	14,85	15,65	15,35	15,75	16,10	16,—	15,85	15,25	14,10	13,85	14,20	13,40	11,10	11,65	11,35	10,50	9

*) Soweit für obige Daten Kurse nicht ermittelt werden konnten, sind die Vortagskurse eingesetzt worden — **) auf Hamburg.

0,3 Milliarden gegenübersteht. Der Papiergeldumlauf erreichte damit am Monatsschluß 76,6 Milliarden M. Der Bestand der Reichsbank an Wechseln und Schatzanweisungen hat nach der starken Zunahme zu Ende September eine geringe Verminderung zu verzeichnen. Der Abrechnungsverkehr ist weiter gestiegen; er belief sich im Oktober im Vergleich zu den Vormonaten (in Millionen Mark) auf:

Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
50 816	57 271	58 564	52 593	63 213	73 293

Der Umlauf der Bank of England blieb im Oktober auf derselben Höhe wie zu Ende des Vormonats; nach dem dritten Oktoberausweis ist im Verhältnis zum Jahresanfang eine Zunahme um 42,2 % gegenüber 38,9 zur gleichen Zeit des Vormonats festzustellen. Die Banque de France hat nach dem dritten Oktoberausweis im Vergleich zum ersten Januarausweis eine Vermehrung ihres Umlaufs um 3,4 % gegenüber 1,8 zu Ende September zu verzeichnen; ihr Emissionsrecht ist vorausschauenderweise wieder um 1 Milliarde auf 41 Milliarden Fr. erhöht worden. Die Schweizerische Nationalbank zeigt nach dem dritten Oktoberausweis im Verhältnis zum Jahresanfang nur noch einen Rückgang des Notenumlaufs um 3.0 % gegenüber einem solchen von 5,8 % in der entsprechenden Zeit des Vormonats; zu Ende Oktober ist schließlich eine so starke Anschwellung zu verzeichnen, daß der Umlauf größer als zu irgend einer Zeit im laufenden Jahre war.

Umfang möglich ist. Die Zahl der Konkurse ist im weiteren Steigen begriffen, wobei der Abschluß der Gerichtsferien aber wohl auch eine Rolle spielt; nach der „Bank" beliefen sie sich im

Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
auf 75	106	136	129	134	146

Von den Warenmärkten ist in erster Linie zu berichten, daß die vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat beantragte Kohlenpreiserhöhung, trotz Anerkennung der dem Bergbau durch die Lohnerhöhung erwachsenden beträchtlichen Mehrbelastung, vom Reichskabinett nicht bewilligt wurde. Für Roheisen wurde die Beibehaltung der gegenwärtigen Preise unter gewissen Vorbehalten bis Ende Januar nächsten Jahres beschlossen, was angesichts der Verschlechterung der deutschen Valuta und dem Anziehen der Seefrachten eine Fortsetzung des Preisabbaus bedeutet; Stabeisen und die übrigen Eisenerzeugnisse wurden im Preise herabgesetzt. Die sinkende Konjunktur macht sich auch in den Woll- und Baumwollpreisen bemerkbar, obwohl der Preisrückgang auf den deutschen Märkten durch das Sinken der Mark ausgeglichen wird; die in der französischen Textilindustrie ausgebrochene Krise greift immer weiter um sich. Die Preise für Häute und Leder hielten sich auf der Höhe der Vormonate. Auf den Metallmärkten ist eine starke Zurückhaltung zu verzeichnen. Der Preis für ein Kilogramm Feingold stellte sich entsprechend der Abwärtsbewegung der deutschen Valuta

Uebersicht II.

Notenumlauf der Zentralbanken 1920.

Bank	Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober	
	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.
Deutsche Reichsbank (Millionen Mark)	48 373	49 127	50 649	51 656	54 045	53 983	56 060	56 653	58 752	59 264	62 078	62 066
Bank of England (Millionen Pfd. St.)	111	111	114	114	120	124	126	125	127	125	128	127
Banque de France (Millionen Franken)	38 249	38 052	38 173	37 843	37 763	38 011	38 213	37 900	38 333	38 666	39 567	39 290
Schweizer. Nat.-Bank (Millionen Franken)	940	914	928	884	928	898	929	900	933	918	969	946

Aenderungen der Diskontsätze der maßgebenden Notenbanken sind im Oktober nicht vorgekommen. Geld blieb im allgemeinen weiter leicht. Die an den Kapitalmarkt gestellten Ansprüche blieben nach den Zusammenstellungen von Stenger, Hoffmann & Co. — wenigstens nominell — im Oktober mit 652 Millionen M. hinter dem September mit 830 Millionen M. zurück; besonders ist hierbei aber zu erwähnen, daß im Berichtsmonat infolge der Abwehrmaßnahmen gegen die Ueberfremdungsgefahr die Ausgabe von Stamm- und Vorzugsaktien zugenommen hat. Nach den Angaben der „Sparkasse" betrug die Zunahme der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen (ohne die Abschreibungen auf die Kriegsanleihen) in Millionen Mark im

April	Mai	Juni	Juli	August	September
1000	1100	1600	1200	400	700

Bei dieser Aufstellung ist aber zu berücksichtigen, daß die Zahl der berichtenden Sparkassen dauernd erheblich schwankt, so daß ein Vergleich nur in geringem

im freien Verkehr in Berlin zu Ende Oktober im Vergleich mit den Vormonaten (in Mark) wie folgt:

Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
24000	23000	25375	33000	36250	43500

Die Totalindexziffer des „Economist" ist hauptsächlich infolge des Preissturzes von Baumwolle und Baumwollgarn von 7645 im September auf 7175 gefallen, wodurch sich im Verhältnis zum Februarstand die Ermäßigung auf 12,1 % gegenüber 6,2 % im Vormonat beläuft. Die Calwersche Zahl, die jetzt bereits für den Oktober vorliegt, ist im weiteren Steigen geblieben; mit 332,20 M. weist sie im Verhältnis zum Februarstand dieses Jahres eine Steigerung um 124,3 % auf gegenüber 85,1 % im Vormonat. Die Kosten des Ernährungsbedarfs sind nach den Angaben von Silbergleit für den Oktober wieder etwas gestiegen; auch die Kosten des Existenzminimums haben nach den Berechnungen von Kuczynski eine Steigerung zu verzeichnen.

Uebersicht III.

Indexziffern 1920.

Bezeichnung	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober
Economist: Total-indexziffern (Warengroßhandel England)	8199	7847	7875	7743	7645	7175
Calwer: Wochenkosten der Nahrungsmittelration für 2 Erwachsene und 2 Kinder im Reichsdurchschnitt in Mark . .	224,63	232,15	252,38	261,38	273,95	332,20
Silbergleit: Wochenkosten d. Ernährungsbedarfs für 2 Erwachsene und 1 Kind in Berlin in Mark . .	137,11	135,15	123,31	116,22	117,16	124,05
Kuczynski: Wöchentliches Existenzminimum für 2 Erwachsene und 2 Kinder in Groß-Berlin in Mark . . .	370,—	295,—	328,—	303,—	296,—	317,—

Die Arbeitsmarktlage zeigt aus den eingangs erwähnten Gründen im allgemeinen eine Wendung zum Besseren, obwohl das Gespenst der Betriebseinschränkung infolge zu geringer Kohlenbelieferung noch nicht gebannt ist. So weisen nicht nur die Empfänger von Erwerbslosenunterstützungen (Hauptunterstützungsempfänger) im September und Oktober eine Abnahme auf:

1. Aug.	15. Aug.	1. Sept.	15. Sept.	1. Okt.	15. Okt.	1. Nov.
403815	411669	414672	405570	395774	374404	361069

Auch nach der Statistik der Arbeiterfachverbände ist eine wesentliche Verringerung der Arbeitslosigkeit festzustellen: auf je 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder kamen Erwerbslose zu Ende der Monate

April	Mai	Juni	Juli	August	September
2,0	2,7	4,0	6,0	5,9	4,4

Desgleichen haben die Andrangziffern bei den Arbeitsnachweisen abgenommen, und zwar in stärkerem Maße für das weibliche als für das männliche Geschlecht; so kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende in den Monaten

	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.
männl.	167	177	201	110	226	217
weibl.	91	103	125	142	139	128

Ob die Lage auf dem Arbeitsmarkt, wie es nach den hier gegebenen Zahlen den Anschein hat, nunmehr endgültig ihren Tiefstand überwunden hat, hängt von soviel außer- und innerpolitischen Umständen — u. a. den Entschädigungsleistungen, Kohlenlieferungen, der Valuta — ab, daß eine Voraussage hierüber äußerst schwierig ist, wobei noch besonders zu berücksichtigen ist, daß diese Zahlen in keiner Weise ein erschöpfendes Bild der Beschäftigung bieten. Es ist jedoch wohl anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit im Winter wieder erheblich zunehmen wird.

Die Lage der hanseatischen Warenmärkte.

(Eigener Bericht unseres Hamburger Mitarbeiters.)

Auf den hanseatischen Warenmärkten hat sich während des jüngsten Berichtsabschnitts ein völliger Umschwung vollzogen. Während bisher die einzelnen Märkte im Zusammenhang mit der Entwertung der deutschen Reichsmark im Ausland eine feste Haltung zur Schau trugen, hat mit der zunehmenden Besserung unserer Valuta die allgemeine Marktlage eine wesentliche Abschwächung erfahren. Wenn sich trotzdem das Geschäft nur in engen Grenzen bewegte, so lag das vor allem daran, daß das Inland der neuen Preisbewegung sehr zurückhaltend gegenüberstand und offenbar zunächst die weitere Entwicklung des Markts abwarten will. Ueber die gegenwärtige Lage der hanseatischen Warenmärkte ist folgendes zu berichten:

Der Hamburger Kaffeemarkt stand während der letzten beiden Wochen völlig im Zeichen der starken Valutaschwankungen. Das Interesse der Käufer erstreckte sich zunächst in der Hauptsache auf schwimmende Ware, da man allgemein damit rechnete, daß die Regierung zu einer Erhöhung der Einfuhrbewilligung schreitet, nachdem die für den Monat November freigegebenen Kaffees vollständig in den Konsum übergegangen sind. Ueber die mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft vom Hamburger Fachhandel beantragte Freigabe von 200 000 Sack Kaffee hat die Regierung bisher noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Die von Brasilien nach Hamburg gelegten Angebote stellten sich ganz bedeutend niedriger, und zwar wurden am Schlußtag des Berichtsabschnitts eine Reihe von Abschlüssen zu 7,25 M. das Pfund unverzollt getätigt. Für Kaffees mit Einfuhrbewilligung kam mangels Ware überhaupt keine Notierung mehr zustande.

Der Kakaomarkt eröffnete den Berichtsabschnitt in schwächerer Haltung, jedoch machte sich im Verlauf eine wesentliche Befestigung geltend, da sich das Inland sehr lebhaft an dem Geschäft beteiligte. In der zweiten Woche trat dann Hand in Hand mit der Besserung der Reichsmark eine anhaltende Verflauung des Markts ein und die Preise stellten sich am Schluß für je 50 Kilo wie folgt: Bahia superior 875—900 M., Bahia good fair 800—825 M., Thomé fein 900—925 M., Arriba 1200—1275 M., Accra 750—850 M.

Auf dem Hamburger Teemarkt sind die Preise dem Devisenrückgang nur zögernd gefolgt. Im allgemeinen bleibt die Markthaltung fest, da das Angebot nach wie vor mit Rücksicht auf die Einfuhrsperre äußerst gering ist. Der vom Fachhandel beantragten Freigabe des Teehandels wurde bisher von der Regierung weder zugestimmt, noch wurde zu einer allmählichen Lockerung der Einfuhrkontrole geschritten. Die auf den Hamburger öffentlichen Teeversteigerungen erzielten Preise sind sehr hoch, trotzdem findet die Ware reißenden Absatz, da allseitig über die geringen Bestände in Deutschland geklagt wird.

Eine ausgesprochene Zurückhaltung des inländischen Konsums war auf dem Hamburger Reismarkt zu verzeichnen, so daß sich die Verkäufer zu bedeutenden

Preisnachlässen bequemen mußten. Aber selbst auf den ermäßigten Preisständen konnte sich das Geschäft nicht beleben, weil das Inland zunächst die weitere Preisentwicklung abwarten will. In den letzten Tagen trafen wiederholt Klagen über die unbefriedigende Beschaffenheit der jetzt von Indien und Brasilien zur Verschiffung gelangenden Partien in Hamburg ein, was gleichfalls zur Verstimmung des Markts beitrug. Am Schluß des Berichtsabschnitts wurde Brasilreis mit 8,25 M. das Kilo bewertet, während Burmahreis zu 9,50 M. loko und zu 7,60 M. Dezemberlieferung erhältlich war.

Der Gewürzmarkt zeigte in den letzten beiden Wochen ein sehr ruhiges Gepräge; die Preise waren nur geringfügigen Schwankungen unterworfen. Sie stellen sich zurzeit wie folgt (alles für 1 Kilo verzollt): Schwarzer Pfeffer 21 M., Ingber Japan 22 M., Macisnüsse 38—46 M., Nelken 55 M.

Auf dem Chemikalien- und Drogenmarkt hielt die gute Nachfrage an. Dagegen ist das Auslandgeschäft ziemlich ins Stocken geraten. Preisrückgänge verzeichnen vor allem diejenigen Artikel, die von der Valuta abhängig sind. Es notieren zurzeit für je 1 Kilo: Alaun pulv. 3,10 M., Borsäure krist. 24,50—25,50 M., Camphor jap. 190 M., Chromalaun 12 M., Kali, chlorsaures 11 M., Salpeter, Kali 7 M., Azethylsalizylsäure 85 M., Antifebrin 45 M., Antipyrin 300 M., Aspirin, pulv. 350 M., Aspirin in Tabletten, die Rolle 3,75 M., Bromkalium 24 M., Koffein 1000 M., Phenazetin 280 M., Salol 90 M., Weinsteinsäure 55 M.

Der Paraffin- und Wachsmarkt konnte sich verhältnismäßig am besten behaupten. Jedenfalls waren hier die Preisrückgänge nicht so einschneidend wie auf den anderen Märkten. Paraffin stellte sich auf etwa 16 M. das Kilo, während Japanwachs bei reger Nachfrage mit 26—27 M. das Kilo bewertet wurde. Bienenwachs ausländischer Herkunft stellte sich auf etwa 31 M., Montanwachs auf 7,25—7,50 M. das Kilo. *W. Leda.*

Von den Warenmärkten.

Getreide.

Das Interesse des Getreideweltmarkts beginnt sich, soweit Ernteverhältnisse in Frage kommen, auf die möglichen Erträgnisse in den La-Plata-Ländern zuzuspitzen, deren Aussichten für Weizen und Leinsaat bis jetzt ausgezeichnet geblieben sind. Daneben haben Schätzungen über das Ergebnis der Ernte auf der nördlichen Halbkugel eines gewissen Interesses nicht entbehrt. So hat das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom eine Statistik für die nördliche Erdhälfte aufgemacht, wonach das Ergebnis, mit Ausnahme der nicht einbezogenen russischen Getreideernte auf 56 800 000 t Weizen und 5 600 000 t Roggen, zusammen also 62 400 000 t, angenommen wird, gegen 61 700 000 t im Vorjahr. Daraus wird geschlossen, daß die Versorgung Europas eine reichliche sein wird, wenn auch einzelne Länder und darunter vor allem Deutschland eine nicht unbeträchtliche Minderernte aufweisen werden, die aus dem Mangel an Düngestoffen und dadurch verringerter Ertragsfähigkeit des Bodens herzuleiten ist. Die amerikanischen Getreidemärkte selbst haben unter lebhaften Schwankungen gestanden, besonders galt dies für Weizen, während die Maismärkte schwach waren, da sowohl die Union große Mengen dieser Getreidefrucht geerntet hat, nämlich 3 199 000 000 bush nach dem letzten amtlichen Ackerbaubericht gegen 2 917 000 000 bzw. 2 538 000 000 bush in den Jahren 1919 und 1918, 3 159 000 000 bush in 1917 und 3 124 000 000 bush in 1912, und gleichzeitig die Aussichten der Maisernte in Argentinien günstig sind und demgemäß einen Druck auf die dortigen Preise ausgeübt haben. Für die deutschen Getreidemärkte spielt nach wie vor die Haltung der Devisenmärkte eine maßgebende und entscheidende Rolle. Der Rückgang der vorher stark haussierten Devisen hat unsere Kaufkraft wieder etwas gestärkt und die schon rückläufige Tendenz der Maispreise weiter verschärft. Jedenfalls galt dies für nähere Termine, während spätere Lieferungen verhältnismäßig teurer bezahlt wurden. Ein gewisser absichtlicher Zusammenhang zwischen der Mark-Hochspekulation und den Wünschen der Amerikaner, uns erhebliche Kredite zum Bezug von Nahrungsmitteln, in der Hauptsache Getreide und Fleisch, zur Verfügung zu stellen, mag das seinige dazu mit beigetragen haben. Neben der rückläufigen Tendenz für ausländisches Getreide geht auch die mattere Haltung des Hülsenfruchtmarkts, auf den erhebliche Vorräte einen Druck ausüben. Der Weltmarkt für Leinsaat und Oel lag später matter und rückläufig. Im einzelnen stellten sich die Notierungen wie folgt:

	8. Oktober	23. Oktober	8. Nov.	24. Nov.
Mais Chicago (cents pro bush)	90½	81¾	81½	67¾
Mais Berlin M. pro dz.	—	—	207	175
Viktoriaerbsen (alles pro 50 kg)	260—285	290—320	290—310	240—270
Gelbe und grüne Erbsen	205—235	230—265	220—255	200—210
Peluschken	150—170	170—180	180—190	165—170
Pferdebohnen	160—180	170—185	185—198	175—180
Wicken	130—160	145—170	160—180	155—160
Lupinen (gelbe)	80—100	100—115	100—118	100—106
Seradella	100—115	100—120	100—120	95—112

Kohle.

Die Verkehrsverhältnisse im Ruhrgebiet haben sich verschlechtert. Die Wagengestellung ist zurückgegangen und der Versand von den Rhein- und Ruhrhäfen entsprechend schwach gewesen. Zum Teil kommen hierfür außer ungenügenden Wagengestellungsverhältnissen auch Ausstandsbewegung in den Privatreedereien sowie niedrige Wasserstandsverhältnisse des Rheins in Betracht. Die Folge davon war, daß Süddeutschland überaus geringfügig mit Brennstoff beliefert wurde und seine dringendste Not nur durch den Bezug von mitteldeutschen und sächsischen Braunkohlen mildern konnte. Es haben demgemäß neuerdings zahlreiche Einstellungen industrieller Betriebe stattgefunden. Die Förderung selbst war zufriedenstellend, wenn auch die Leistung pro Mann und Schicht nicht gestiegen ist. Das gleiche gilt auch für die übrigen Steinkohlenreviere, wie Ober- und Niederschlesien und Sachsen. Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau wurde, wenn die Förderung auch hier gegenüber dem Vormonat gestiegen ist, doch stark durch ungünstige Transportverhältnisse beeinträchtigt.

Der Steinkohlenbergbau im Revier des Oberbergamtsbezirks Dortmund verzeichnet für Oktober eine Steinkohlenförderung von 8 097 000 t gegenüber 6 945 901 t im Oktober 1919. Die Steigerung zum September betrug 3,78%. Die Kokserzeugung betrug

1 913 000 t (Oktober 1919: 1 618 091 t). (Steigerung zum September 2,47 %.) Die Brikettierung erzeugte 380 000 t (Oktober 1919: 269 556 t). (Steigerung zum September 2,4 %.) Die Steigerung ist begründet in dem Wachsen der Belegschaftsziffer (September 1920: 504 253 Mann gegen 433 978 im Oktober 1919 und 519 585 Mann im Oktober 1920) und im Verfahren der Ueberschichten pro Mann und Schicht. Im Revier Oberschlesien betrug die Steinkohlenförderung 2 797 290 t gegenüber 2 598 947 t im Oktober 1919. (Steigerung zum September 1,5 %.) An Kokserzeugung sind verzeichnet 227 000 t (Oktober 1919: 197 152 t). Die Belegschaftsziffer betrug 176 000 gegenüber 152 000 im Oktober 1919 und 175 368 im September 1920. Im Revier Niederschlesien betrug die Rohförderung 399 581 t (Oktober 1919: 381 031 t). (Steigerung 5 %.) Die Koksherstellung ergab 72 590 t, die Brikettfabrikation 6659 t. Im Revier Zwickau-Lugau-Oelsnitz wurden 359 910 t Steinkohlen gefördert gegenüber 334 454 t im Oktober 1919 und 14 269 t Koks gegenüber 13 992 t im Oktober 1919 gewonnen.

Eisen.

Die Eisenpreise in Deutschland sind jetzt derart geordnet, daß an den bisherigen Roheisennotierungen festgehalten wird, wogegen die Weiterfabrikate zum größten Teil entsprechend herabgesetzt werden. Ein Vergleich mit den Vormonaten zeigt, daß gegenüber dem höchsten Stand wohl ein nicht unerheblicher Rückgang festzustellen ist, daß aber die Preise noch gegenüber dem Vorjahr um 30—35%, in einigen Fällen noch höher liegen. Der englische Eisenmarkt lag ruhig. Die Preise hielten sich auf der früheren Höhe. Für Exportzwecke war kaum etwas erhältlich, da die schottischen Hochofenwerke infolge des Kohlenarbeiterstreiks noch immer mit der Ablieferung an die inländischen Verbraucher im Rückstand geblieben sind.

Metalle.

Auf dem Metallweltmarkt hat sich die rückläufige Haltung weiter fortgesetzt. Die Abwärtsbewegung für Kupfer geht völlig von Amerika aus, dessen enorme Vorräte an rotem Metall noch immer keine Minderung zeigen und dessen Absatzaussichten durch den verhältnismäßig geringen Verbrauch Japans stark enttäuscht wurden, wie auch andererseits der Absatz nach Deutschland und dem übrigen Mitteleuropa angesichts der Währungsverhältnisse nicht in Fluß kommen will. Andererseits hofft man freilich seitens Amerikas in absehbarer Zeit auf einen günstigeren Kupferabsatz an Europa, da die verringerte Kohlenförderung zur verstärkten Anwendung der Elektrizität zwingt, für deren Ausbreitung große Kupfermengen als Leitungsmaterial nötig sind. Auf dem englischen Zinnmarkt haben starke Realisationen die Preise weiter nach unten beeinflußt, während Zink und Blei ebenfalls rückläufig waren, letzteres um so mehr, als der Streik auf den australischen Bleigruben nunmehr beendet ist und ebenso stärkere Ablieferungen spanischer Waren an den Londoner Markt erfolgten. Für die Preisbewegung an den deutschen Märkten muß man die Valutaverhältnisse beachten, die dazu geführt haben, daß die Preisbewegung, im Gegensatz zu der des Weltmarkts zunächst noch einen steigenden Charakter trug, dann aber auch mit Besserung der Valuta entsprechend zurückging. Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	7. Okt.	28. Okt.	10. Nov.	24. Nov
		(Pfd. St. pro Tonne)		
Kupfer, standard	98⅝	88⅜	90⅛	78⅝
Kupfer, elektrolyt	113½	100	101	90¾
Zinn, Kassa	267¼	258⅝	242⅝	231⅛
Zink, Kassa	41⅛	40¼	37⅜	34 3/16
Blei, Kassa	35½	37 1/16	35	28⅝
Silber (d pro Unze)	50⅛	52¼	52⅜	40¼

Berlin	24. Sept.	8. Okt.	26. Okt.	8. Nov.	24. Nov.
		(Mark pro 100 kg)			
Elektrolytkupf., wirebars	2633	2579	2472	2689	2248
Raffinadekupfer, 98—99,5%	2100—2200	2050—2075	1925—1950	2230—2258	1725—1775
Originalhüttenweichblei	730—750	730—740	750—765	800—910	720—740
Hüttenrohzink im freien Verkehr	[950]	920—930	890—910	970—990	780—800
Remelted Plattenzink	650	620—630	500—600	630—640	500—510
Originalhüttenaluminium, 98-99%, in gekerbten Blockchen	3300—3400	3250—3300	3400—3500	4000—4150	3300—3400
Zinn, Banca, Straits, Billiton	6400—6500	6100—6150	6225—6300	7500—7550	58.0—6000
Reinnickel, 98-99%	4800—5000	4400—4500	4400—4450	5000—5100	4400
Antimon-Regulus	925—975	900	925—950	1050—1100	850—900
Silber, Berlin, Mark pro kg	1560—1575	1440—1460	1385—1400	1500—1510	1230—1250
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	116	105—107	110—115	108	—

Baumwolle.

Die Haltung des Baumwollmarkts ist eine weiter rückläufige geblieben. Dies gilt sowohl für die amerikanischen als auch für die englischen Märkte, während in Bremen angesichts der Valutaverhältnisse das Geschäft überaus ruhig und abgeschwächt lag. Die letzten Entkörnungsberichte lauten günstig und konnten daher dem Markt keine Stütze bieten.

Die Preise auf den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	25. Okt.	6. Nov.	23. Nov.
New York (cents pro lb), loko	21,00	20,20	17,30
Juni	19,15	Nov. 18,80	Dez. 16,80
Juli	20,00	Dez. 19,18	Jan. 16,54
New Orleans, loko	20,50	19,25	16,00
Liverpool (d pro lb), loko	15,95	14,84	—

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	1. Mai	9. Okt.	30. Okt.	6. Nov.	20. Nov.
Baumwolle pro kg	68	47	49	50½	36½
Garn pro kg 36er	130—135	80—85	85—90	88—98	85—90
20er	115—120	70—75	70—75	75—80	70—75
Gewebe pro Meter					
92 cm 18/18 à 36/42	16,50—17,50	11—12	11—12	11—12	11—12
88 cm 16/16 à 20/20	22—23	13—14	13—14	13—14	13—14

Wolle.

Die Haltung der Wollmärkte ist überaus schwach. Dies trat auch auf den australischen und Londoner Auktionen zutage, an denen trotz guter Beteiligung nur kleine Mengen des beträchtlichen Angebots abgesetzt werden konnten, während der Rest zurückgezogen werden mußte. Das Angebot ist deshalb so bedeutend, weil die während des Kriegs beschlagnahmten und eingesperrten Vorräte nun endlich weitgehend finanziert und realisiert werden müssen. Andererseits sind die Wollschuren in den Hauptproduktionsländern recht günstig verlaufen. Das deutsche Wollgeschäft wird durch den Valutastand aber immerhin in erschwerendem Sinn beeinflußt.

Häute und Felle.

Die Lage des Häutemarkts zeigt keine erhebliche Steigerung zur bisherigen Abwärtsbewegung; im Gegenteil bedeuten die auf den Versteigerungen erzielten Preise

gegenüber dem Oktober sogar einen leichten Rückgang. Namentlich gilt dies für Schaffelle, wogegen die Nachfrage in Kalbfellen bei der letzten Berliner Versteigerung so bedeutend war, daß die Notierungen sich behaupteten, zum Teil sogar anzogen. Die Lederpreise waren im ganzen unverändert, wenn auch die Gerbereien höhere Forderungen stellten.

Holz.

Am Holzmarkt hatte der Rückgang der deutschen Mark eine starke Spekulation ausgelöst. Insbesondere ging seitens Rheinland-Westfalens stärkere Nachfrage ein, die ihren Ursprung wohl meist im Ausland hatte. Tatsächlich ist auch Holland als Käufer an deutschen Märkten aufgetreten. Infolgedessen haben die Preise etwas angezogen.

Rohgummi.

Die Krisis auf dem Rohgummimarkt hat weiter angehalten. Die Londoner Notierungen sind auf einen selten erlebten Tiefstand gesunken. Zahlungseinstellungen amerikanischer und englischer Häuser haben den Markt weiter deroutiert. Die freiwillige Einschränkung der Erzeugung um 25% bis Ende 1921 ist vor kurzem in Kraft getreten, doch läßt sie sich in ihren Wirkungen natürlich noch nicht abschätzen, wird aber auf 50 000 t pro Jahr berechnet.

Zucker.

Die Ergebnisse der deutschen Zuckerrübenernte sind überaus günstig, so daß, falls nur mit einer ausgiebigen Verarbeitung der Rübenernte gerechnet werden kann, die deutsche Zuckerernte auf 1 100 000—1 200 000 t anzusetzen sein wird. Die Erträgnisse der tschecho-slowakischen Zuckerernte, die noch vor kurzem auf 750 000 t Rohzucker oder 570 000 t Raffinade geschätzt wurden, sind inzwischen auf 640 000 t Rohzucker, gleich 561 000 t Weißzucker herabgesetzt worden.

Kaffee.

Die Haltung der amerikanischen Kaffeemärkte ist bei weiter rückläufigen Notierungen schwach geblieben; die holländischen Märkte haben sich dagegen nach matter Haltung belebt. Die Notierungen haben eine Kleinigkeit angezogen. An den deutschen Märkten bleiben die ungünstigen Verhältnisse eines überaus geringen Angebots weiter bestehen, doch hofft man in nächster Zeit auf eine erheblichere Freigabe für die Einfuhr, die für die weitere Gestaltung des Markts nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Geld, Banken und Börse.

Die fremden Wechselkurse, die anfangs noch eine weiter steigende Bewegung eingeschlagen hatten und einem neuen Hochstand zustrebten, haben sich in den letzten Tagen abwärts bewegt. Es notierte am 24. November in Berlin die Devise Amsterdam 2090, London 240, Paris 422½, Stockholm 1315, Zürich 1075, Mailand 260, New York 68½. Entsprechend dem Sinken der Devise läßt sich eine leichte Aufwärtsbewegung der Mark feststellen. Der Silberpreis betrug zuletzt in Berlin 1240 M. Die Mark machte folgende Bewegung durch:

	Friedensparität	7. Okt.	25. Okt.	6. Nov.	13. Nov.
London	20,43	219½	242¾	248¼	243
Paris	123,45	24	22¼	20 3/16	24
New York	23,82	1,59	1,43	1,21	1,48
Amsterdam	59,26	5,20	4,70	4,07½	4,72½
Zürich	123,45	9,85	9,00	7,90	9,10
Stockholm	88,80	8,10	7,35	6,55	8,75
Kopenhagen	88,80	11,65	10,60	9,50	11,75
Wien	117,56	548,50	602,50	634,50	751
Prag	117,56	121,75	119,25	116,25	119,25

Der Reichbankausweis von Mitte November zeigt eine Abnahme des Notenumlaufs auf 63 105 000 M., der Umlauf der Darlehnskassenscheine ist auf 12 646 000 Mark zurückgegangen; das Wechselkonto verminderte sich auf 52 359 000 M., die täglich fälligen Verbindlichkeiten wuchsen auf 16 698 000 M.

Die Haltung der Börse, die zunächst noch fest war, hat im Zusammenhang mit der Besserung der Mark und dem Sinken der fremden Wechselkurse eine starke Abschwächung erfahren und blieb auch später noch überaus schwankend, wenn auch eine gewisse Widerstandsfähigkeit sich nicht verkennen ließ. Am meisten haben Montanwerte eingebüßt, aber auch Schiffahrtswerte und chemische Werte zeigen beträchtlichen Rückgang, desgleichen Kolonialwerte. Am Kassaindustriemarkt sind gleichfalls erhebliche Rückgänge zu verzeichnen gewesen, während heimische Renten sich gut erholten.

Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben.

(Personen — Unternehmungen.)

In Mannheim starb der Geh. Kommerzienrat Emil Engelhard. Er war seit 1905 Mitglied der Handelskammer, 1908 Vizepräsident, seit 1911 Präsident. Der badischen Ersten Kammer gehörte er seit 1909 bis zur Auflösung an. Er war Präsident des Hansabundes, Vizepräsident des Deutschen Handelstages, Vorsitzender der badischen Handelskammern, der Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Badischen Bank. Sein Tod bedeutet namentlich für das Wirtschaftsleben Südwestdeutschlands einen schweren Verlust, die „DWZ." verliert in ihm einen sehr geschätzten Mitarbeiter.

*

Der Gründer und Direktor der Hüttenwerk Niederschöneweide A.-G., vorm. J. F. Ginsberg, Herr Ignatz Fritz Ginsberg, feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

*

Unter der Firma Julius Höfling ist in Berlin-Wilmersdorf ein neues Bankgeschäft errichtet worden.

*

Direktor Leopold Weiser ist nach 33jähriger Tätigkeit aus dem Vorstand der Dresdner Bank in Hamburg ausgeschieden. Er soll in den Aufsichtsrat der Bank gewählt werden.

*

Die A.-G. für chemische Produkte vorm. H. Scheidemandel, die unter der Leitung des jetzigen Generaldirektors Salomon einen großen Aufschwung genommen hat, feierte ihr 25jähriges Bestehen.

*

Geh. Baurat Dr.-Ing. e. h. Heinrich Ehrhardt feierte in vollster Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar, der zu den hervorragendsten Persönlichkeiten der deutschen Industrie und Technik gehört, war Gegenstand großer Ehrungen.

*

In Krefeld verstarb, 66 Jahre alt, der Geh. Kommerzienrat Emil Bellardi. Der Verstorbene war aus dem Bankfach (Reichsbank) hervorgegangen und hat sich zu einem

eifrigen Förderer des heimischen Handels und der Industrie entwickelt. Er saß im Aufsichtsrat zahlreicher Aktiengesellschaften.

*

Die deutsche Reederei beklagt den Tod des Geh. Kommerzienrats Wilhelm Volckens, der im 73. Lebensjahr in Hamburg starb. Der Verstorbene war Inhaber der Schiffsmaklerfirma Wm. Volckens & Co. Er leitete den Aufsichtsrat der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft und war Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos". Er entfaltete ferner eine reiche ehrenamtliche Tätigkeit.

*

Durch das Hinscheiden des Geh. Kommerzienrats Emil Engelhardt hat die süddeutsche Industrie einen ihrer hervorragendsten Vertreter verloren. Er war Präsident der Mannheimer Handelskammer, ferner der badischen Industrie- und Handelskammer und überdies langjähriger zweiter Präsident des Hansabunds. Er gehörte ferner dem provisorischen Reichseisenbahnrat sowie dem Neckarbaubeirat an. Darüber hinaus war der Verstorbene, der ein Alter von 67 Jahren erreicht hat, als Mitglied zahlreicher Aufsichtsräte tätig.

*

Der verstorbene Stadtrat Bölke in Neuruppin war einer der Senioren der Stärkeindustrie, die ihm manche Förderung verdankt. Besonders verdient gemacht hat sich Bölke um die V. A. Scholten Stärke- und Syrupfabriken, A.-G., in Brandenburg a. H., deren Aufsichtsrat er angehörte.

*

In Berlin verstarb im 70. Lebensjahr Kommerzienrat Hugo Landau, der sich in Finanz- und Handelskreisen größter Wertschätzung erfreute. Er gehörte zahlreichen Aufsichtsräten an. Ganz besonders eng wird sein Name mit der Geschichte der AEG. verknüpft bleiben. Er gehörte zu den Gründern dieser Gesellschaft und hat ihr bis zu seinem Tode treu zur Seite gestanden.

*

Zum Zweck des engeren Zusammenschlusses der Interessen der hiesigen Baumwollfirma Gebrüder Simon ist mit Hilfe der Disconto-Gesellschaft die „Gebrüder Simon—Vereinigte Textilwerke A.-G. in Berlin" gegründet worden.

*

Die Gesellschaften des Anilinkonzerns haben die Interessengemeinschaft bis Ende 1999 verlängert und gleichzeitig die Ausscheidung der Stickstoffwerke an eine besondere G. m. b. H. mit 500 000 000 M. Stammkapital beschlossen.

*

Die Kakao-Plantagen-Gesellschaft „Puga" A.-G. in Hamburg schüttet für die drei Geschäftsjahre 1917, 1918, 1919 aus Valutagewinnen insgesamt 330 % Dividende aus.

*

Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft erhöht ihr Grundkapital auf 50 000 000 M. durch Ausgabe von 30 000 000 M. 6 proz. kumulativen amortisierbaren Vorzugsaktien, die wieder mit einer befreundeten Gesellschaft ausgetauscht werden sollen.

*

Die Alkaliwerke Ronnenberg haben die Dreiviertelmajorität der Kaliwerke Benthe A.-G. erworben.

*

Die Engelhardt-Brauerei A.-G. in Berlin wird ihr Kapital um 5 000 000 M. auf 10 000 000 M. erhöhen und eine enge Interessengemeinschaft mit der C. A. F. Kahlbaum A.-G. in Berlin durch Aktienaustausch eingehen.

*

Die Verwaltung der Baroper Walzwerk A.-G. beantragt eine Dividende von 50 % (i. V. 20%) sowie eine Kapitalerhöhung um 9 600 000 M. auf 16 200 000 M. Neben 9 000 000 M. Stammaktien sollen 600 000 M. Vorzugsaktien ausgegeben werden.

*

Die Coblenzer Bank wird unter Anlehnung an einen amerikanischen Großbankenkonzern ihr Kapital um 42 200 000 Mark auf 50 000 000 M. erhöhen.

Die Verwaltung der Mannesmannröhren-Werke teilt mit, daß der Geschäftsgang im neuen Jahr bisher zufriedenstellende Ergebnisse gezeitigt hat.

*

Die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf arbeitet mit einer monatlichen Unterbilanz von 2 700 000 M. In der Zweigfabrik Sömmerda werden neben 1200 produktiven Arbeitern 800 Mann nur beschäftigt, um sie nicht arbeitslos zu machen.

*

Die Schwebebahn Vohwinkel — Elberfeld-Barmen ist unter Beteiligung der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg mit 5 000 000 M. Grundkapital in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

*

Die Schloßfabrik A.-G. vorm. Wilh. Schulte in Schlagbaum bei Velbert beantragt 40 % (i. V. 15 %) Dividende sowie die Ausgabe von 1 500 000 M. Gratisaktien, die bereits für das abgelaufene Jahr voll dividendenberechtigt sein sollen.

*

Die Generalversammlung der Orenstein & Koppel A.-G. hat die Ausgabe von 8 000 000 M. 7 proz. Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht mit 26 735 gegen 10 018 Stimmen genehmigt. Die Opposition hat die Anfechtungsklage angestrengt.

*

Die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft beabsichtigt, den Vertrieb ihrer Produktion einer besonderen Aktiengesellschaft zu übertragen, die mit 5 000 000 M. Grundkapital in Berlin errichtet werden soll.

Bücherschau.

Parisius & Crüger: Das Reichsgesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Textausgabe mit Anmerkungen. Vierzehnte Auflage, bearbeitet von Dr. Hans Crüger, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Berlin–Leipzig 1920. — Die kleine Handausgabe des G.-m.-b.-H.-Gesetzes von Parisius & Crüger liegt in neuer Auflage, der vierzehnten, vor. Die große Zahl der Auflagen dieses kleinen Kommentars beweist schon zur Genüge seine Beliebtheit gerade auch in der wirtschaftlichen Praxis. Er bietet das, was der Praktiker und Kaufmann, der sich rasch über die G. m. b. H. orientieren will, braucht. In knapper, aber sehr präziser Weise wird die Rechtsprechung, namentlich des Reichsgerichts, wiedergegeben. In der jetzigen Auflage ist diese Wiedergabe auf den neuesten Stand ergänzt. In einer kurzen Einleitung werden die wichtigsten Unterschiede der G. m. b. H. gegenüber der offenen Handelsgesellschaft, der Aktiengesellschaft und der Genossenschaft hervorgehoben. Vielleicht hätte bei dem Haftungsunterschied gegenüber der Aktiengesellschaft noch ausdrücklich auf die in § 22 behandelte, für die Praxis so wichtige Haftung für nicht bezahlte fremde Stammeinlagen hingewiesen werden können, welche die allerdings stark angefochtene Rechtsprechung des Reichsgerichts bekanntermeise sogar soweit ausdehnt, daß bei späteren Emissionen nicht nur die Uebernehmer der neuen Stammeinlagen für die Fehlbeträge der früheren Einlagen, sondern auch die ursprünglichen Gesellschafter für die Fehlbeträge der neuen Einlagen haften. Im übrigen wird gerade diese Einleitung mit ihrer treffenden Formulierung der wichtigsten rechtlichen und wirtschaftlichen Merkmale der G. m. b. H. dem Wirtschaftspraktiker willkommen sein. Die Anschaffung des kleinen handlichen und auch verhältnismäßig billigen Kommentars kann daher für den praktischen Gebrauch nur warm empfohlen werden.

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Geiler*, Mannheim.

Kammerpräsident Dr. **K. Kleefeld: Die Volkswirtschaft des deutschen Wiederaufbaus.** Ein Wirtschafts- und Landeskulturprogramm. 11.—30. Tausend. Theodor Lißner Verlag, Berlin, 1920. — Im Gegensatz zu vielen anderen Veröffentlichungen über die Möglichkeit des Wiederaufbaus arbeitet diese Schrift mit reichlichem statistischen Material. An seiner Hand

zieht der Verfasser die deutsche Wirtschaftsbilanz nach dem Krieg und der Revolution. Dann führt er aus, wie er eine Ueberwindung der Krise für möglich hält; als wichtigste Mittel empfiehlt er die Einführung einjähriger wirtschaftlicher Dienstpflicht für jeden Deutschen, Organisierung der Wirtschaft, Durchführung eines allgemeinen Wirtschafts- und Landeskulturprogramms, das in erster Linie auf Produktionssteigerung in Landwirtschaft und Kohlenbergbau gerichtet ist, mit Hilfe eines Systems von Wirtschaftsräten, Ersetzung des schematischen Achtstundentags durch eine den Verhältnissen der einzelnen Arbeitstätigkeit angemessene Abstufung der Arbeitszeit (Maximalarbeitstag neun Stunden), schließlich weitgehende politische Volksaufklärung und „Entparteipolitisierung". Daß eine Schrift, die auf 109 Seiten alle diese Probleme erörtert und dazu noch eine große Anzahl anderer Fragen (Inflation und Valuta, Devalvation, Staatsbankerott, Gestaltung der Finanz- und Steuerpolitik, Streikverbot für lebenswichtige Betriebe, Verbesserung des Verkehrswesens, Ausbau der Statistik, gleitende Lohnskala u. a.) streift, nicht von wissenschaftlicher Gründlichkeit sein kann, bedarf keiner Ausführung. Das ist aber auch augenscheinlich nicht ihre Absicht. Sie will die Frage des Wiederaufbaus aus der Sphäre der Parteidoktrin in die einer sachlichen Behandlung erheben. Daß der Verfasser hierin Anklang gefunden hat, wird durch die Notwendigkeit der zweiten Auflage binnen weniger Monate bewiesen.

Dr. Gieseke, Bonn.

Prof. Dr. Liefmann: **Kartelle und Truste und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation.** Vierte Auflage. Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart 1920. Brosch. 22 M., geb. 28 M. — Dieses Buch, dessen dritte Auflage 1918 erschienen ist, bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr. Es ist eine vorzügliche Einführung in das Wesen der Organisationen, die von Unternehmern in neuerer Zeit geschaffen sind. In sechs Kapiteln werden behandelt: Wesen und Entstehen der Kartelle, ihre Wirkungen auf die betreffenden Industrien und auf die Abnehmer, die amerikanischen Truste, die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation unter dem Einfluß der Kartelle und Truste, und die staatliche Regelung des Kartellwesens. Verfasser lehnt die Sozialisierung ab und verlangt, daß nicht eine andere Organisation, sondern daß vorher ein anderes Verteilungsprinzip als das private Gewinnstreben gefunden werden müsse. Durch Eindringen des Aktienbesitzes können immer weitere Kreise an den Erträgen der großen Unternehmungen Anteil erhalten (aber auch an den Verlusten). Der Ausbau des Genossenschaftswesens soll zur Erhaltung selbständiger Kleinbetriebe erfolgen. Die Großbetriebe sind unter eine weitgehende Kontrolle der Oeffentlichkeit zu stellen. Das private Gewinnstreben, das ja auch den Arbeiter beseelt, darf nicht ausgeschaltet werden. Mit allen Mitteln ist für eine wirkliche Erfassung aller Steuerschuldigkeiten zu sorgen. Das sind Wege, die dem Verfasser besser erscheinen, als eine Umordnung des Wirtschaftslebens durch die Sozialisierung, namentlich bei der heute so schwierigen Lage, in der sich Deutschland befindet. *Dochow.*

Wirtschaftsrecht, Abhandlungen und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. jur. et phil. Franz Dochow, Professor an der Universität Heidelberg. Heft 1: Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht, nebst Ergänzungen. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin 1920. — Unter dem Titel „Wirtschaftsrecht" gibt der Herausgeber der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung", Prof. Dochow, eine Sammlung heraus, in der Gesetze und Verordnungen veröffentlicht werden sollen, „die für die am Wirtschaftsleben Beteiligten wichtig erscheinen". Die Textausgaben werden Einleitungen und kurze Anmerkungen erhalten, die zu veröffentlichenden Abhandlungen sollen wirtschaftsrechtliche Tagesfragen behandeln. Unter dem Wirtschaftsrecht versteht der Herausgeber das die Tätigkeit zum Erwerb regelnde Recht, d. h. also die Tätigkeit in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr im Groß- und Kleinbetrieb, „die über den eigenen Bedarf hinausgeht und am Wirtschaftsleben teilnimmt". Von diesem Wirtschaftsrecht scheidet er das Arbeiterrecht, welches das Recht der unselbständigen Erwerbstätigen, der Arbeitnehmer, umfaßt. Ob sich im Verlauf der weiteren Entwicklung dieser Unterschied aufrecht erhalten lassen wird, muß einstweilen abgewartet werden. In dem vorliegenden ersten Heft werden die Vorschriften über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat nebst den dazugehörigen Verordnungen sowie die Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht mit verschiedenen Bekanntmachungen veröffentlicht und mit Einleitung und kurzen Anmerkungen versehen. Der Gedanke, die wirtschaftsrechtlichen Vorschriften in dieser Form herauszugeben und sie so weiten Kreisen zugänglich zu machen, muß als ein besonders glücklicher bezeichnet werden. Es erhält auf diese Weise der Jurist und der Nichtjurist die Möglichkeit, das für ein bestimmtes Gebiet erschienene Gesetzesmaterial zusammengestellt vor sich zu haben. Er wird des langwierigen Zusammensuchens aus dem Reichsgesetzblatt und anderen Verordnungsblättern enthoben und spart Zeit und Mühe. Der Reichswirtschaftsrat und besonders das Reichswirtschaftsgericht sind bestimmt, eine bedeutende Rolle in unserem Wirtschaftsleben zu spielen. Sich mit diesen Einrichtungen bekanntzumachen, sie im Gesetzestext zu lesen und ihre Kenntnis nicht nur aus mehr oder weniger zuverlässigen Zeitungsnotizen zu schöpfen, muß daher als eine wichtige Pflicht jedes Kaufmanns und Industriellen angesehen werden. Dies um so mehr, als das Reichswirtschaftsgericht durch Vereinbarung für zuständig erklärt werden kann. Die Anmerkungen und Erläuterungen des Verfassers sind klar, für jeden verständlich und weisen auf das Wesentliche hin. Die vorliegende Schrift sowie die Sammlung als solche können daher nur angelegentlich empfohlen werden.

Rechtsanwalt Dr. *Alfred Gottschalk*, Berlin.

Dr. Hanns Knoblauch: Die Organisation der deutschen Brauindustrie. Berlin 1920, Verlag Paul Parey. — Der Verfasser geht davon aus, daß im Gegensatz zu den Forderungen der Marxschen Schule für alle Betriebe die Freiheit der Ausdehnung des Betriebsumfangs gewahrt bleiben müsse. Denn einerseits seien die heute zutage tretenden Konzentrationserscheinungen nicht in jeder Industrie gleich stark ausgeprägt, und es sei feststehende Tatsache, daß in einer ganzen Reihe von Gewerbezweigen kleinere und mittlere Betriebe sich neben Großbetrieben durchaus lebensfähig erhalten könnten. Es bedürfe also keines staatlichen Eingriffs, da sich bei dem fortschreitenden Konzentrationsprozeß nur eine ganz natürliche Entwicklung auswirke. Anderseits habe die Wirtschaftsgeschichte wiederholt erwiesen, daß Zeiten starker staatlicher Eingriffe in die Freiheit des einzelnen Unternehmens auch immer Perioden des wirtschaftlichen Niedergangs waren. In einem besonderen Teil wird dann an dem Beispiel der Brauindustrie das ständig wachsende Hervortreten der Konzentrationstendenz nachgewiesen. Die Brauindustrie steht in bezug auf ihre Organisation auf sehr hoch entwickelter Stufe. Wir finden in ihr neben der niederen Konzentrationsform der Vereine, der Interessengemeinschaften ohne Verpflichtung für die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen, die verschiedenen Formen der Kartelle, der Bezugsgenossenschaften, der Tarifgemeinschaften und der Schutzverbände gegen Verrufserklärungen. An der Hand einer kurzen Uebersicht über die bestehenden Organisationen kommt der Verfasser endlich zu der Hauptfrage seiner Untersuchungen; nämlich inwieweit eine staatliche Beeinflussung der Organisation im Brauwesen zweckmäßig sei. So wünschenswert auch für die gegenwärtige Uebergangswirtschaft eine geregelte Organisation des Rohstoffbezugs und der Rohstoffzuteilung sei, so dürfe hier doch kein starres System herrschen, das nur hemmend wirke; der Staat könne unmöglich die Verantwortung dafür auf sich laden, daß er die Erfahrungen, Spezialkenntnisse und Geschäftsverbindungen des frei disponierenden Kaufmanns durch eine bureaukratische Verwaltung ersetze. Mit anderen Worten: Planmäßiger Abbau der Zwangswirtschaft! Für eine Vergesellschaftung oder Sozialisierung ist das Braugewerbe mit den vielen Tausenden auf zahlreiche verschiedene Orte verstreuten und untereinander so sehr verschiedenen Betrieben gänzlich ungeeignet, da es in allen seinen Teilen viel zu sehr der örtlichen Besonderheit angepaßt ist. Die Großbrauerei mit ihrem ungeheuren weitverzweigten Netz von Niederlagen im ganzen Reich ist ein viel zu empfindliches Gebilde, um von staatlicher oder städtischer Bewirtschaftung erfolgreich fortgeführt werden zu können. Wenn der Verfasser hier auf rein sachlichem Weg und an der Hand der historischen Entwicklung zu diesem

Schluß kommt, so gewinnt die Feststellung noch eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß sie auch durchaus den heute auf der Arbeitnehmerseite allmählich durchdringenden Anschauungen entspricht. So schreibt z. B. der „Vorwärts" in seiner Nr. 475 vom 24. 9.: „Der von den Arbeitnehmern gewählte Betriebsleiter ist ein Spielball in ihren Händen. Deshalb wird er den Betrieb als lebenden Wirtschaftskörper nach rein sachlichen, wirtschaftlichen Bedingungen nicht immer mit Sicherheit leiten können. Er wird auf Kosten der Allgemeinheit leider seinen Wählern zu große Konzessionen machen. . . . Deshalb erscheint es wohl geboten, in der Sozialisierung erst den ersten Schritt zu tun, nämlich das Bestehende zu ordnen, organisatorisch zusammenzufassen, unter eine einheitliche Oberleitung zu bringen, ... und das Interesse tüchtiger Unternehmer, die an der Erhaltung und Entwicklung des Betriebs ein eigenes, persönliches Interesse haben, solange zu erhalten, als ein mindestens gleichwertiger Ersatz gefunden ist. Sozialisierung ist „Neuland". Die wirtschaftlichen Leistungen der staatlichen und kommunalen Betriebe befriedige nicht, ihr Wirkungsgrad ist zu klein gegenüber den hervorragend geleiteten Unternehmerbetrieben." Hier wird das Fiasko der sozialisierten Betriebe auch von den Verfechtern des Sozialisierungsgedankens offen zugegeben! Die Arbeitnehmer beginnen eben einzusehen, daß man einen in völliger Neuorganisation befindlichen Staat nicht ungestraft mit der Leitung des Produktionsprozesses betrauen darf, da er mit sich selbst noch genug und überreichlich zu tun hat. Zeigt sich nach diesem allem der Weg der Sozialisierung als ein Irrweg, der unsere wirtschaftlichen Nöte nur noch vervielfachen würde, so ist das einzige Mittel zur Erreichung geordneter Wirtschaftsverhältnisse ein Ausbau der bestehenden Organisationen, „die schon vor dem Krieg eine zentrale, statistisch wie kaufmännisch-praktische Uebersicht über die Gesamtverhältnisse gehabt haben", ein Ausbau der Verbände.

Das Buch, dessen Lektüre nicht nur den Brauereileitern, sondern auch den Arbeitnehmern der Brauindustrie zu empfehlen ist, kommt zu dem gleichen Ergebnis wie der Unterzeichnete, der seinerzeit Gelegenheit hatte, eine von Vorwärtsleuten an die Vertreter der Berliner Brauindustrie gerichtete Frage zu beantworten, ob im Berliner Braugewerbe der Ersatz der freien Erwerbswirtschaft durch planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft mit Erfolg durchgeführt werden könnte. (Vgl. Nr. 290 des „Vorwärts" vom 9. Juni d. J.) Die Antwort war, daß sich dieses Ziel sehr wohl erreichen lasse und bereits seit langem von der Industrie angestrebt würde, daß aber der vorgeschlagene Weg der Bildung gemeinwirtschaftlicher Zwangssyndikate nicht gangbar sei. Statt einer solchen Organisation von außen her sei vielmehr ein Ausbau der bereits bestehenden Organisationen, also der Verbände, von innen heraus zu empfehlen, die bei völliger Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Betriebe auf einer freiwilligen Zusammenlegung der Einzelinteressen sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer beruhe, und wofür die bisherige Entwicklung (Betriebsräte usw.) die Möglichkeiten bereits geschaffen habe. Dr. *Plenzat.*

Hanna Neustätter: Schwedische Währung während des Weltkrieges. München 1920. Drei Masken-Verlag. 111 S. Geh. 10 M. — Die Verfasserin gibt in gediegener Form unter Würdigung der Entwicklung der schwedischen Währung und damit zugleich der Geschichte der schwedischen Reichsbank einen Abriß der Währungs- und Finanzpolitik Schwedens während des Weltkrieges. Die Wechselkurse während der Kriegszeit finden im Zusammenhang mit der finanztechnischen und gesetzgeberischen Tätigkeit eine eingehende Wertung. Die Anomalie des Uebergangs von der Gold- zur Papierwährung und von da wiederum zur Goldwährung, die Schweden in seinem Geldwesen in den Jahren 1914—1916 über sich ergehen lassen mußte, bedeutet ein weltwirtschaftliches Finanzproblem, dessen Lösung auch für uns, die wir am anderen Extrem der Währungskrankheit, dem internationalen und innerstaatlichen Disagio, leiden, von großem Interesse ist. Die Untersuchung der Ursachen und Wirkungen und der Versuch einer Erklärung unter Heranziehung der geltenden Theorien vom Geld geben dem wissenschaftlichen Buch einen mehr als nationalen Wert. In Form eines Anhangs sind statistische Tabellen über Preis und Wert nordischen Geldes während der Kriegszeit veröffentlicht, worunter die reichhaltigen, in Deutschland noch nicht publizierten Kurstabellen der schwedischen Reichsbank, auf London, Hamburg-Berlin und Paris lautend, für Banken, Finanzpolitiker und Arbitrageure von besonderem Nutzen sein dürften.

H. Aerxleben, Bremen.

Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute. Ein Lehr- und Nachschlagebuch der gesamten Handelswissenschaften, herausgegeben von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Eckert, Köln. 58. vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Verlag Glöckner, Leipzig. Preis 75 M. — Das bekannte Rothschildsche Taschenbuch für Kaufleute hat durch Eckert als Herausgeber eine immer weiter greifende Um- und Durcharbeitung erhalten und ist innerlich immer wertvoller geworden. Die eben erschienene 58. Auflage bedeutet eine völlige Neuarbeit. Eckert hat es verstanden, die richtigen Mitarbeiter heranzuziehen und dadurch ein Werk zu schaffen, welches für jede kaufmännische Bibliothek von bleibendem Wert sein wird. Sämtliche Beiträge stehen auf der Höhe von Theorie und Praxis. Die Volkswirtschaftslehre behandelt, um nur einiges hervorzuheben, Professor Wirminghaus, der nicht nur die Theorie, sondern aus seiner langjährigen Tätigkeit als Handelskammersyndikus auch die Praxis völlig beherrscht. Besonders zu begrüßen ist der Beitrag von Professor v. Wiese über Politik und v. Stier-Somlo über Staat und Staatswirtschaft. Professor Walb hat die Lehre von der Technik des Handels mit besonderer Sorgfalt und Liebe behandelt. Es ist kein Zweifel, daß das Rothschildsche Taschenbuch für Kaufleute in seiner neuen Bearbeitung sich zu den alten Freunden viel neue erwerben wird. *Apt.*

H. Nicklisch, Professor an der Handelshochschule Mannheim: **Der Weg aufwärts! Organisation.** Carl Ernst Poeschel Verlag, Stuttgart. VI und 124 Seiten. Preis geh. 20 M., geb. 25 M. — Aus philosophischen Erörterungen über das Wesen der Materie auf der einen, Bewußtsein und innere Gesetze des Menschen auf der andern Seite, kommt der Verfasser zu seinen Ausführungen über die Gesetze der Organisation. Wer auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften nicht bloß äußere Fertigkeit erstrebt, bedarf der philosophischen Grundlegung. Ein Zeichen selbständigen Geistes ist es, wenn dazu nicht einfach die Gedanken anderer übernommen werden, sondern, wie hier, der Versuch gemacht wird, sich ein eigenes System zu bilden. Daran eine philosophische Kritik zu üben, erscheint so lange unangebracht, als diese Gedanken nur als „Versuch einer Grundlegung" und nicht mit dem Anspruch auftreten, letzte Werte der Wissenschaft zu sein. Der Leser wird sie nicht nur als Anregungen betrachten dürfen, sondern auch den hohen Idealismus anerkennen müssen, der sie erfüllt. Kants kategorischer Imperativ wird von dem Verfasser dahin ausgedeutet, daß der Mensch, wenn er Zwecke setze, sich in seinem Gewissen, in dem er frei ist, der Gemeinschaft verantwortlich fühlen müsse. Und auf der andern Seite wird gefordert, die Gemeinschaft in der Weise zu entwickeln, daß das Gewissen und damit die Freiheit des einzelnen wieder mehr zur Geltung komme. Beide Forderungen in ihrer Zusammenfassung werden vom Verfasser als „Gesetz der Freiheit", das höchste einer jeden Organisation bezeichnet. Seinen äußeren Ausdruck findet es im „Gesetz der Einheit und Gliederung", dessen Wirken am Problem der Arbeitsteilung, an der Berufstätigkeit, an der Mitbestimmung des einzelnen Staatsbürgers im Staatsleben gezeigt wird. Die zeitliche Auswirkung der Zwecksetzungen aber muß von dem „ökonomischen Gesetz" („bezweckte Wirkung unter geringstmöglichem Aufwand von Grund zu erreichen") beherrscht werden. Auch in ihm muß das Gewissen zum Ausdruck kommen. So enthält das Buch immer wiederkehrend die Aufforderung, das Gewissen in der Organisation herrschen zu lassen, — eine Mahnung, der reichster Erfolg zu wünschen ist. „Der Weg aufwärts ist nicht der Weg der Technik, sondern der des Gewissens." *Dr. Gieseke.*

Verantwortl.: Für den textl. Inhalt: Paul Linde, Charlottenburg; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. DEZEMBER 1920 NUMMER 24

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPFLEGE UND WIRTSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. **MAX APT**-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE UND PROFESSOR DR. jur. et phil. **FRANZ DOCHOW**-HEIDELBERG

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M — Bei 6 Aufnahmen 10%, bei 18 Aufnahmen 25%, bei 28 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

ALLE ZUSCHRIFTEN SIND AN DIE „DEUTSCHE WIRTSCHAFTS-ZEITUNG", BERLIN C2, KÖNIGSTRASSE 52, ZU RICHTEN

Die Verfallerklärung verbotswidrig ein- oder ausgeführter Waren und die Entschädigung der Betroffenen.

Von Dr. *Degner*, Richter beim Reichswirtschaftsgericht.

Die wirtschaftliche Notlage, in die Deutschland durch den Krieg geraten war, machte es notwendig, die Ein- und Ausfuhr sämtlicher Waren zu überwachen. Soweit die Einfuhr bestimmter Waren erwünscht erschien, suchte man sie zur Vermeidung von Kettenhandel und Preissteigerung durch vom Reich eingesetzte Behörden und Verbände zu erfassen und in gleichmäßiger Verteilung dem Verbraucher zuzuführen. Dies wurde durch die bereits im Jahre 1915 einsetzenden sogenannten Zentralisationsverordnungen angestrebt; soweit die Ware nicht freiwillig zur Ablieferung gelangte, wurde sie vom Reich zwangsweise gegen Zahlung eines angemessenen Uebernahmepreises übernommen.

Außerdem bestanden zwar einzelne besondere Einfuhrverbote; der Einfuhr unerwünschter Ware wurde jedoch hierdurch nicht genügend Einhalt getan. Es erging daher am 16. Januar 1917 die Verordnung über die Regelung der Einfuhr, welche die Einfuhr aller Waren von einer besonderen Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen abhängig machte. Gegen Zuwiderhandlungen wurde Bestrafung nach den Vorschriften des Vereinszollgesetzes über Konterbande angedroht. Ueber die Ware selbst sollte unter Umständen auch zugunsten des Staates oder der Allgemeinheit gegen den Willen des Eigentümers verfügt werden können, aber diesem war immer ein Uebernahmepreis oder eine angemessene Entschädigung für die Ware zu zahlen, sofern nicht nach den strafrechtlichen Vorschriften durch ein gerichtliches Urteil auf Einziehung der Ware erkannt wurde.

Die Beendigung des Krieges, die dadurch bedingte Oeffnung der Grenzen infolge Aufhebung der feindlichen Blockade, der Waffenstillstands- und Friedensvertrag führten auf dem Gebiet der Ein- und Ausfuhr einen Zustand herbei, demgegenüber die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Januar 1917 sich als nicht ausreichend erwiesen. Die Besetzung weiter Randgebiete des Deutschen Reichs durch die bisherigen Feindmächte brachte es mit sich, daß an einzelnen Abschnitten der Reichszollgrenze die Kontrolle über die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote mit wenigen Ausnahmen nicht gehandhabt werden durfte. Hierdurch entstanden die sogenannten Löcher im Westen, Norden und Osten des Reichs, durch die hindurch sich eine wahre Flut von ausländischen Erzeugnissen in das Inland ergoß, deren Einfuhr zum größten Teil im Hinblick auf den Stand des deutschen Geldwerts höchst unerwünscht war. Ebenso war der Ausfuhr an diesen Stellen der Grenze Tor und Tür geöffnet, so daß der oft genug beklagte Ausverkauf Deutschlands immer bedrohlichere Formen annehmen konnte.

Um diesen das deutsche Wirtschaftsleben schwer schädigenden Zuständen ein Ende zu bereiten, erging zunächst am 20. Dezember 1919 die Verordnung über die Außenhandelskontrolle und sodann am 22. März 1920 die Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 mit der dazugehörigen Bekanntmachung zur Ausführung dieser Verordnung vom gleichen Tage. Ihr folgten am 8. April 1920 die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919, in deren § 15 bestimmt wurde, daß für das Verfahren hinsichtlich der im § 8 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vorgesehenen Verfallerklärung die Vorschriften des § 3 der Einfuhrverordnung in der Fassung vom 22. März 1920 entsprechende Anwendung finden.

Die wesentlichen Neuerungen der Verordnung vom 22. März 1920 — veröffentlicht und in Kraft getreten am 27. März 1920 — bestanden einmal in einer erheblichen Verschärfung der Strafbestimmungen, sodann in der Möglichkeit, die unter Umgehung des Einfuhrverbots hereingeschobenen Waren nicht nur wie bisher an der Grenze, sondern auch im Innern des Reiches zu erfassen, und schließlich in der Befugnis der Einfuhrbehörde,

verbotswidrig eingeführte Waren unabhängig von der Feststellung einer strafbaren Handlung für verfallen zu erklären.

Die Verfallerklärung wird durch den Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr oder seine Bevollmächtigten oder durch die Zollverwaltung dem Gewahrsamsinhaber gegenüber ausgesprochen. Als Gewahrsamsinhaber wird bei Waren während der Beförderung in der Regel der Frachtführer, also die Eisenbahn- oder die Postverwaltung, anzusehen sein, bei lagernden Waren der Lagerhalter, bei Waren, die vor der Verfallerklärung vorläufig sichergestellt (beschlagnahmt) sind, die Behörde, welche die beschlagnahmten Gegenstände in Verwahrung hat. Die Wirkung der Verfallerklärung besteht darin, daß das Eigentum an der Ware auf das Reich in dem Augenblick übergeht, wo die Verfallerklärung dem Gewahrsamsinhaber zugeht. Die von diesem an den eigentlichen Betroffenen zu gebende Nachricht von der Verfallerklärung hat daher keine rechtserhebliche Wirkung, sondern lediglich die Bedeutung einer verkehrsüblichen Mitteilung.

In der Regel steht dem von der Verfallerklärung Betroffenen ein Anspruch auf Zahlung eines Uebernahmepreises oder einer Entschädigung nicht zu. Sie erfolgt vielmehr ohne Entgelt. Dennoch hat sie nicht den Charakter einer Strafe, da sie ja, wie bereits bemerkt, ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung auszusprechen ist. Es ist daher auch nicht etwa ein Verschulden des Betroffenen eine Vorbedingung der Verfallerklärung; diese stellt sich vielmehr als eine rein wirtschaftspolizeiliche Maßnahme dar mit dem einen Ziel, eine unerwünschte Ein- oder Ausfuhr zu verhindern.

Ueber die Rechtmäßigkeit der Verfallerklärung und die Festsetzung einer Entschädigung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen das Reichswirtschaftsgericht. Die Beschwerde ist binnen eines Monats seit dem Tage der Verfallerklärung bei dem Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in Berlin oder bei der Stelle, welche die Verfallerklärung ausgesprochen hat, anzubringen. Sie ist also nicht bei dem Reichswirtschaftsgericht selbst einzulegen, sondern wird diesem erst übermittelt, wenn der Beschwerde durch den Reichsbeauftragten oder die Stelle, welche die erste Entscheidung getroffen hat, nicht abgeholfen wird.

Wer als von der Verfallerklärung Betroffener anzusehen ist, kann zweifelhaft erscheinen. Der große Senat des Reichswirtschaftsgerichts hat diese Frage dahin entschieden, daß als Betroffener derjenige zu gelten hat, den im Einzelfall nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts der wirtschaftliche Verlust der Sache trifft.

Die Rechtmäßigkeit der Verfallerklärung wegen verbotener Einfuhr hat drei Voraussetzungen:

1. es muß sich um Auslandware handeln;
2. es muß für die Ware zur Zeit der Einführung ein Einfuhrverbot bestehen;
3. es darf eine gültige Einfuhrbewilligung im Zeitpunkt der Verfallerklärung nicht vorgelegen haben.

Dementsprechend ist Voraussetzung für eine Verfallerklärung wegen verbotener Ausfuhr:

1. es muß sich um Inlandware handeln;
2. muß eine Zuwiderhandlung gegen ein Ausfuhrverbot vorliegen;
3. darf eine gültige Ausfuhrbewilligung zur Zeit der Verfallerklärung nicht erteilt gewesen sein.

Die Frage, ob eine Ware als Inland- oder Auslandware anzusprechen ist, kann zu Zweifeln Anlaß geben. Besonders ist dies dann der Fall, wenn eine Ware aus ausländischen Rohstoffen im Inland hergestellt worden ist. Letzten Endes wird die Entscheidung dieser Frage davon abhängen, ob die im Inland vorgenommene Verarbeitung so durchgreifend gewesen ist, daß der Wert der geleisteten Arbeit oder der inländischen Zutaten, mit denen die ausländischen Rohstoffe vermischt worden sind, den Wert des eingeführten Rohstoffes, wirtschaftlich betrachtet, überwiegt. Das Reichswirtschaftsgericht hat daher in seiner bisherigen Rechtsprechung den im Inland aus ausländischem Sprit hergestellten Kognakverschnitt, sowie den lediglich durch Zerschneiden und Zurichten aus ausländischem Rohtabak hergestellten Rauchtabak als Auslandsware angesehen.

Zu der dritten Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit der Verfallerklärung ist noch zu bemerken, daß eine nach der Verfallerklärung erteilte Bewilligung — abgesehen von dem unten noch zu erörternden Fall einer nachträglichen Einfuhrerlaubnis gemäß § 4, Abs. 3 der Einfuhrverordnung — ohne Einfluß auf die Rechtmäßigkeit der Verfallerklärung ist. Es genügt also nicht, daß sie zur Zeit der Verfallerklärung bereits beantragt war, und es kann daher nicht dringend genug davor gewarnt werden, eine Ware zur Versendung zu bringen, bevor nicht die erforderliche Bewilligung erteilt worden ist. Anderseits darf natürlich die Gültigkeitsdauer der Bewilligung im Zeitpunkt der Verfallerklärung auch nicht abgelaufen sein. Die sich hieraus für den Handel ergebenden mannigfachen und oft beklagten Hemmungen sind gewiß bedauerlich, müssen aber im Hinblick auf das Interesse der Allgemeinheit an einer strengen Ein- und Ausfuhrkontrolle mit in den Kauf genommen werden.

Wird die Frage der Rechtmäßigkeit der Verfallerklärung bejaht, so ist weiter zu prüfen, ob dem Betroffenen ein Anspruch auf eine angemessene Entschädigung zusteht. Ein solcher Anspruch besteht dann, wenn der Betroffene nachweist, daß er das Fehlen der vorgeschriebenen Bewilligung oder die Zuwiderhandlung gegen die an die Bewilligung geknüpften Bedingungen weder gekannt hat, noch bei Einziehung sorgfältiger Erkundigungen hätte kennen müssen. Wie aus der dem Entwurf der Einfuhrverordnung beigegebenen Begründung und den im 6. Ausschuß der Nationalversammlung gemachten Ausführungen eines Regierungsvertreters hervorgeht, wollte man indessen die Berücksichtigung eines entschuldbaren Irrtums nicht auf jene beiden Tatsachen beschränken, vielmehr eine Entschädigung in allen Fällen gewähren, in denen die für verfallen erklärte Ware von dem Betroffenen gutgläubig als legitime, d. h. mit einer Einfuhrbewilligung versehene oder im Einzelfall einer solchen nicht bedürftige Ware betrachtet und erworben worden ist. Daher muß u. a. auch die entschuldbare Annahme, daß es sich um Inlandware handle oder daß die Sendung eine in der Freiliste aufgeführte Ware enthalte, zu einer Entschädigung des von der Verfallerklä-

rung Betroffenen führen. Zu beachten ist jedoch hierbei, daß es sich um einen Tatsachenirrtum handeln muß und nicht um einen Rechtsirrtum. Der Irrtum des Betroffenen findet also nur dann Berücksichtigung, wenn er z. B. geglaubt hat, der von ihm gekaufte Obstbranntwein sei aus inländischem Obst hergestellt, also Inlandware, nicht dagegen, wenn er zwar gewußt hat, daß der Branntwein aus dem Ausland eingeführt war, ihn aber als Inlandware betrachtet hat, weil er ihn im Inland einer gewissen Behandlung unterworfen und ihn dadurch zu einem inländischen Erzeugnis gemacht zu haben geglaubt hat. Ebenso wenig würde der Irrtum des Betroffenen zu einer angemessenen Entschädigung führen, wenn er z. B. geglaubt hat, Reismehl stehe auf der Einfuhrfreiliste, während dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist; dies wäre ein Rechtsirrtum. Dagegen würde er einen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben, wenn er nachweist, daß er geglaubt hat und auch bei gehöriger Sorgfalt hat annehmen dürfen, die für verfallen erklärte Sendung enthalte unpolierten Reis, der einfuhrfrei ist, während sie in Wirklichkeit einfuhrverbotenes Reismehl enthalten hat.

Ebenso stellt sich der Irrtum über das Bestehen des Ein- oder Ausfuhrverbots oder über das Inkrafttreten der die Ein- oder Ausfuhr regelnden Verordnungen als ein Rechtsirrtum dar und kann daher einen Anspruch auf Gewährung einer Entschädigung nicht begründen. Die Berücksichtigung der Unkenntnis über das Verbot oder eines anderen Rechtsirrtums findet nicht nur im Wortlaut der Verordnung keine Stütze, sondern würde sogar in Widerspruch treten mit dem Inhalt der Vorschrift des § 3, die, wie man ihre Tragweite auch sonst abgrenzen mag, sich jedenfalls nur auf das Gebiet des Tatsachenirrtums bezieht. Hiernach kann die Unkenntnis über das Bestehen der Ein- und Ausfuhrverbote oder den sonstigen Inhalt der zur Regelung der Ein- und Ausfuhr erlassenen Vorschriften, selbst wenn sie entschuldbar war, die Zuwendung einer Entschädigung nicht rechtfertigen.

Diese vom Reichswirtschaftsgericht in ständiger Rechtsprechung vertretene Auffassung dürfte nicht auf einer allzu engen, buchstabenmäßigen Auslegung des Gesetzes beruhen, sondern vielmehr durchaus dem Zweck der zur Kontrolle der Ein- und Ausfuhr erlassenen Bestimmungen gerecht werden. Wollte man sich ganz streng an den Wortlaut der Verordnung halten, so dürfte man einen Anspruch auf angemessene Entschädigung nur dann gewähren, wenn der Betroffene sich über das Vorliegen einer Einfuhrbewilligung oder über die an ihre Erteilung geknüpften Bedingungen in einem entschuldbaren Irrtum befunden hat. Das Reichswirtschaftsgericht läßt jedoch demgegenüber jeden Tatsachenirrtum als Grundlage für den Entschädigungsanspruch gelten. Damit dürfte in der Auslegung des Gesetzes bereits so weit gegangen sein, wie es sich mit den bei der Beratung der Verordnung zum Ausdruck gekommenen Grundsätzen vereinbaren läßt. Würde das Reichswirtschaftsgericht einen Entschädigungsanspruch auch dann gewähren, wenn der Betroffene sich über das Bestehen der gesetzlichen Bestimmungen im Irrtum befunden hat, so würde dies nicht nur ihrem Sinn geradezu widersprechen, sondern vor allem auch ihre Wirksamkeit vollkommen in Frage stellen.

Wird vom Reichswirtschaftsgericht die Unrechtmäßigkeit der Verfallerklärung festgestellt, so ist dem Betroffenen die Ware zurückzugeben. Ist sie bereits verwertet, so tritt an ihre Stelle der Erlös; denn die Beschwerde kat keine aufschiebende Wirkung. Die Verwertung der durch die Verfallerklärung in das Eigentum des Reichs übergegangenen Ware wird ohne Rücksicht auf die Einlegung der Beschwerde durch die Geschäftsabteilung des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in Berlin in die Wege geleitet. Das Reichswirtschaftsgericht hat sich infolgedessen bisher zu irgendwelchen Maßnahmen, welche die Verwertung der Ware betreffen, nicht für befugt gehalten. Etwaige Anträge auf Einstellung oder Aufschiebung der Verwertung sind demnach unmittelbar an die Geschäftsabteilung des Reichsbeauftragten und nicht an das Reichswirtschaftsgericht zu richten.

Die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts ist endgültig. Zwar bleiben weitere Ansprüche des Betroffenen auf Grund der bestehenden Gesetze unberührt — zu denken ist hierbei wohl an Schadenersatzansprüche, die dem Betroffenen im Fall des Verschuldens eines Beamten auf Grund der allgemeinen Beamtenhaftung gegenüber dem Reich erwachsen —; soweit aber die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts reicht, ist ein Rechtsmittel gegen seine Entscheidung — abgesehen von der Möglichkeit einer Berichtigung des Urteils gemäß § 40 der Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920 — nicht gegeben.

Zum Schluß sei noch auf einige Bestimmungen hingewiesen, die den Uebergang aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der verschärften Bestimmungen über die Einfuhr in die Zeit nach dem 27. März 1920 erleichtern sollten.

Wies der Eigentümer nach, daß die Ware bereits vor dem 6. Februar 1920 eingeführt war, so unterlag sie trotz Fehlens einer Einfuhrbewilligung nicht dem Zugriff durch das Reich, falls die Freigabe der zuständigen Stellen innerhalb einer bestimmten Frist nachgesucht und erteilt worden war, bevor die Ware für verfallen erklärt wurde. Dieser Antrag war innerhalb von drei Wochen nach dem 27. März 1920, im besetzten Gebiet bis zum 15. Mai 1920, beim Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in Berlin, und für Waren, die im besetzten Gebiet lagerten, beim Delegierten des Reichsbeauftragten in Köln schriftlich einzureichen. Die Entscheidung erfolgte in der Regel in der Form der Abstempelung der die Ware begleitenden Beförderungspapiere und war — dies sei hier nochmals ausdrücklich hervorgehoben — unwirksam, falls inzwischen die Ware für verfallen erklärt worden war.

Ferner wurden Waren, die vor dem 5. April 1920 im Ausland abgeschickt waren und bis zum 18. April 1920 die Reichsgrenze im Westen überschritten hatten, ohne besondere Einfuhrerlaubnis in das besetzte Gebiet hineingelassen. Die in der Zulassung dieser Ausnahme liegende Vergünstigung bedeutete jedoch keine Befreiung von der Pflicht der Beschaffung einer Einfuhrerlaubnis, und sofern diese nicht nachgeholt wurde und nur die Durchlassungsanweisung an die in Frage kommende Zollstelle vorlag, hatte die Anweisung mit dem 5. Juni 1920 ihre schützende Gültigkeit verloren. Die Ware konnte also nach diesem Zeitpunkt wie jede andere,

die ohne Einfuhrbewilligung eingeführt war, beschlagnahmt und für verfallen erklärt werden, wenn nicht der Eigentümer sich inzwischen eine Einfuhrerlaubnis nachträglich beschafft hatte.

Ferner bestanden gewisse Schonfristen, innerhalb deren Waren im Verkehr nicht angefaßt werden sollten. Sie waren bemessen für Waren im besetzten Gebiet bis zum 15. Juni 1920 für den Großhandel und bis zum 15. August 1920 für den Kleinhandel, und für Waren im unbesetzten Gebiet bis zum 15. Mai 1920 für den Großhandel und bis zum 15. Juni 1920 für den Kleinhandel. Diese Schonfristen fanden jedoch keine Anwendung bei dem Warenverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet, sondern nur auf solche Waren, die entweder innerhalb des besetzten oder innerhalb des unbesetzten Gebiets verblieben.

Für Waren schließlich, die ohne Einfuhrbewilligung eingeführt und vor dem Inkrafttreten der Einfuhrverordnung, d. h. vor dem 27. März 1920, eingekauft worden sind, kann der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen ausnahmsweise eine nachträgliche Einfuhrerlaubnis erteilen, auch wenn inzwischen die Verfallerklärung erfolgt sein sollte. Nach dem Wortlaut des § 4, Abs. 3 der Einfuhrverordnung dürfte der Reichswirtschaftsminister auch allgemein ermächtigt sein, Ausnahmen von dem Erfordernis einer Einfuhrbewilligung im Gnadenwege zu gestatten. Damit ist zugleich ein Weg geöffnet, auf dem innerhalb gewisser Grenzen ein Ausgleich für die zweifellos in vielen Fällen bei Ausübung der Einfuhrkontrolle hervortretenden Härten herbeigeführt werden kann.

Die Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in der zweiten Hälfte des November 1920.

Berichterstatter: Dr. *Hauschild*, stellv. Direktor des Reichswirtschaftsrats.

Der Ausschuß zur Prüfung von Maßnahmen gegen die finanzielle Not der produktiven Stände (Unterausschuß für Produktionskredit) hat folgende Entschließung angenommen: Der Ausschuß hält die Befürchtung, daß in naher Zukunft für alle oder wesentliche Teile der gewerblichen Produktionsstände eine Kreditnot eintreten könne, für gerechtfertigt und hält es für notwendig, in eine Erörterung über die Frage einzutreten, welche Abhilfemaßnahmen vorzubereiten sind. Im Januar werden die Sitzungen des Unterausschusses fortgesetzt.

Der wirtschaftspolitische Ausschuß hat über einen Antrag Dr. Stegemann u. Gen., nach dem die Reichsregierung ersucht werden soll, eine einheitliche Behandlung aller wasserwirtschaftlichen Fragen des Reichs in die Wege zu leiten und auf der Grundlage eines deutschen Wasserrechts für eine nach großen Gesichtspunkten geordnete Wasserwirtschaft des Reichs Sorge zu tragen, nach eingehender Aussprache, in der einerseits von allen Seiten der Antrag begrüßt wurde, anderseits aber die zu überwindenden Schwierigkeiten besonders betont wurden, dahin Beschluß gefaßt, den vorläufigen Reichswirtschaftsbeirat zu ersuchen, einen besonderen Unterausschuß einzusetzen, der zunächst die Aufgaben im ganzen Umfang aufnehmen und zu lösen versuchen soll.

Ein Antrag auf Hemmung weiterer Zentralisierung der Betriebsverwaltung nach Berlin und Neugestaltung des Eisenbahnwesens, wurde dem Verkehrsausschuß (Unterausschuß) zur weiteren Beratung überwiesen. Zu der Eingabe des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig, den jährlichen Reichszuschuß von 2 Millionen auf 20 Millionen zu erhöhen, wurde beschlossen, das Reichswirtschaftsministerium zu ersuchen, nicht nur für das Rechnungsjahr 1921 20 Millionen Mark in den Etat einzustellen, sondern auch schon im Ergänzungsetat für 1920 möglichst ebenfalls 20 Millionen Mark anzufordern, damit die sehr kostspielige, aber durchaus notwendige Auslandspropaganda für die Leipziger Messe wieder durchgeführt werden kann. Der Ausschuß behandelte weiter die Regelung des Ausfuhrkontingents für Baumwollgarne und beschloß, daß die vom Reichswirtschaftsministerium in Aussicht genommene Ausfuhrmenge von 1,5 Millionen Kilogramm in Rücksicht auf die Not des inländischen Markts an Garnen nicht überschritten werden dürfe, und daß die Frage der Ausdehnung der Ausfuhrgenehmigung über ein Vierteljahr hinaus auf ein halbes Jahr abzulehnen sei.

Es wurde endlich beschlossen, der Aufhebung der Bewirtschaftung von Benzin, der Freigabe der Benzineinfuhr, die durch eine Außenhandelsstelle, sowohl hinsichtlich der Menge, als auch der Preise zu kontrollieren ist, zuzustimmen, sowie gutgeheißen, daß die Bewirtschaftung des Benzols im bisherigen Umfang aufrecht erhalten wird, wobei zu prüfen ist, ob die Bewirtschaftung nach der Aufhebung der Mineralölversorgungsgesellschaft dem Teerwirtschaftsverband unterstellt werden kann.

Der Unterausschuß für Landwirtschaft und Ernährung beriet weiter über die Düngemittelfrage. Die Einfuhr von Rohphosphaten wurde als notwendig bezeichnet; es sei aber erforderlich, die Düngemittelpreise so niedrig als möglich zu gestalten, weil sonst die Landwirtschaft in Rücksicht auf die niedrigen Brotpreise, keine Düngemittel kaufen kann. Ueber die Preisgestaltung sollen Vorschläge vorgelegt werden.

Der Verfassungsausschuß genehmigte den von seinem Vorstand aufgestellten Arbeitsplan. Die Arbeiten werden in folgender Reihenfolge zur Erledigung kommen:

1. Die Frage der Abgrenzung der Wirtschaftsbezirke und Aufgaben der Bezirkswirtschaftsräte.
2. Die Frage der Zusammensetzung der Bezirkswirtschaftsräte und deren Unterbau.
3. Die Frage des Aufbaus des Reichswirtschaftsrats.

Zur Behandlung dieser Fragen ist ein neunköpfiger Unterausschuß vom Verfassungsausschuß gebildet worden, der über das Ergebnis seiner Beratungen dem Plenum des Verfassungsausschusses seinerzeit zu berichten hat.

Der Unterausschuß für Wissenschaft und Kunst stellte folgendes Arbeitsprogramm auf:

Die Luxussteuer, das Urheberrecht und die Möglichkeit von Staatsbeihilfen in Form einer produktiven Erwerbslosenfürsorge für geistige Arbeiter. Ferner wird

ein Antrag der Aerzte gegen die von den Krankenkassen beabsichtigte Einschränkung ihres Arbeitsgebiets und ein weiterer über die Entlohnung der geistigen Arbeiter im Verlagsgewerbe zur Verhandlung kommen.

Psychische Produktionspolitik.

Von Dr. *W. H. Edwards*, Berlin.

Wenn am Schluß unserer Ausführungen über zwischenstaatliche Energiewirtschaft*) als Kernfrage einer Neuregelung und Verbesserung der Energieerzeugung der europäischen Länder die Weckung eines Arbeitsgeistes gekennzeichnet wurde, so ist damit schon die ideelle Einordnung dieses Problems umschrieben. Eine ideelle Einordnung, die die Frage der Hebung der Arbeitsintensität unter die psychischen Probleme der Wirtschaft einreiht. Nichts wäre verhängnisvoller für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, als das Fortwuchern jener oberflächlichen Anschauung, die glaubt, eine Lösung der Arbeitsprobleme der Gegenwart durch Scheinkonzessionen an die unzufriedensten Elemente der Arbeiterschaft oder durch abgenutzte Hilfsmittel einer wortreichen, aber gedankenarmen Sozialreform lösen zu können.

Was die Arbeiter aller Länder mit fortgeschrittener Kultur heute fordern, ist eine Revision unserer Anschauungen über ihr psychisches Verhältnis zum Produktionsprozeß. Eine Produktionspolitik kann nur dann Aussicht haben, produktionssteigernd zu wirken, wenn sie dieser tief im Sehnen und Streben des Arbeiters verankerten Grundforderung Rechnung trägt.

Der Unternehmer — als Durchschnittstyp hingestellt — glaubt dieser Sachlage gegenüber folgendermaßen Stellung nehmen zu können: Da die Arbeiterschaft einen erheblichen Anteil am Unternehmergewinn und ein wirklich wirksam werdendes Mitbestimmungsrecht in der Produktionsleitung fordert, sind wir genötigt, durch Schaffung einer formalen Gewinnbeteiligung und ein möglichst auf dem Papier stehen bleibendes, vorsichtig erweitertes Mitbestimmungsrecht diesen Forderungen mehr zum Schein als in der Sache entgegenzukommen. Durch Betriebskonzentration, durch Ausschaltung und Niederringung kleiner, noch wettbewerbfähiger Unternehmen und durch die Schaffung einer drückenden Abhängigkeit der rohstoff- und kraftverbrauchenden Industrien von den wichtigsten Zweigen der industriellen Urproduktion soll die Machtposition der maßgebenden Kapitalgruppen soweit gestärkt werden, daß eine etwaige Erweiterung der wirtschaftspolitischen Einflüsse der Arbeiterschaft mehr als ausgeglichen wird.

Regierungen und politische Parteien — dies gilt für alle Länder mit Ausnahme von England — stehen dem Gegensatz in der geistigen Einstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Frage der Reform der Produktionspolitik hilflos gegenüber. Wohlmeinende Minister mit dem wohlwollenden, aber mangelnden Verständnis aller Dutzendpolitiker für sozialwirtschaftliche Fragen, die konstruktives Denken erfordern, glauben durch eine Verschmelzung einer Anzahl formaler Forderungen eine Annäherung, ja geradezu eine Fusion der Anschauungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer herbeiführen zu können. Wenn Sozialisierungs- und Verstaatlichungsvorschläge der verschiedensten Art in den verschiedensten Ländern bei Arbeitern und Unternehmern so wenig Anklang gefunden haben, so liegt es an diesem Geist, der sich unfähig erwies, mehr als formale Gesichtspunkte aus zwei grundverschiedenen Anschauungskreisen zu entnehmen.

Kein Staatsmann hatte bisher den Mut, klar zu erkennen, daß es für den Wiederaufbau der kriegführenden Länder nur zwei Wege gab: Zwischenstaatliche Gemeinwirtschaft oder Internationale der Inhaber von Produktionsmonopolen. Zwischenstaatliche Gemeinwirtschaft, die die individuelle Unternehmerleistung keineswegs ausschaltet, sondern sie nur von der beherrschenden Stellung in eine mitbestimmende Position überführt, setzt als erste Aufgabe eine Oekonomisierung der Produktion voraus. In einem Satz zusammengefaßt, bedeutet dies die Ausnutzung jeder Zeiteinheit menschlicher Arbeitskraft unter wirtschaftlichen und technischen Bedingungen, die den höchsten Nutzeffekt erwarten lassen. Dieser höchste Nutzeffekt ist das Ziel, das von den Arbeitern durch Forderung des Mitbestimmungsrechts erstrebt wird. Die Arbeiterschaft ist sich darüber klar, daß der „höchste Nutzeffekt" einer Zeiteinheit menschlicher Arbeit etwas Grundverschiedenes ist, je nachdem eine soziale oder eine individualwirtschaftliche Auffassung mit dem Begriff: menschliche Arbeitskraft operiert. Der Individualist sucht, ohne die dauernde Arbeitsfähigkeit des Arbeiters zu berücksichtigen oder erhalten zu wollen, einen vorübergehenden höchsten Nutzeffekt aus seiner Arbeiterschaft herauszuquetschen. Die soziale Auffassung der Arbeitskraft des Arbeiters sieht diesen ökonomischen Wert als einen integrierenden Teil des Aufbaus jeder sozialen Gesellschaftsordnung an. Sie faßt daher den Nutzeffekt in einem übertragenen und kollektiven Sinn dahin auf, daß die Gesamtheit der Arbeiterschaft unter Bedingungen, die eine wirtschaftlich und gesundheitlich einwandfreie Lebenshaltung ermöglichen, ein Höchstmaß an produktiven Werten schaffen soll. Dieser Gegensatz tritt sofort bei der Behandlung des Lohnsystems zutage. Der Individualist ist bereit, durch hohe Akkordlöhne und Ueberstundensätze, solange wie es eben physisch geht, also auch durch Raubbau an Menschenkraft zu Höchstleistungen des einzelnen anzureizen. Die Gemeinwirtschaftler — insbesondere in England im Bergbau und in der Textilindustrie — gehen andere Wege.

Durch eine gleitende Lohnskala, die in Verbindung gebracht wird mit einer Steigerung oder einer Senkung der Gesamterzeugung eines Gewerbezweiges, soll jeder einzelne Arbeiter an einer Beschleunigung und Verbesserung des gesamten Produktionsprozesses interessiert werden. Nicht die evtl. durch bessere Maschineneinrichtungen oder günstigere Lage bedingte größere Verdienstmöglichkeit eines einzelnen Unternehmers, sondern die bessere weltwirtschaftliche Produktionslage des betreffenden Gewerbezweiges wird durch einen Lohnzuschlag in gleicher Höhe für die gleiche Arbeiterkategorie belohnt. Jede nachgewiesene Mehrproduktion über eine bestimmte Ausgangsziffer hinaus führt ohne neue Verhandlungen automatisch die Auszahlung einer Lohn-

*) Vgl. „D. W. Z." vom 1. 12. 20.

erhöhung herbei. Der erste Versuch einer auf psychischen Gedankengängen aufgebauten Lohnpolitik bedingt natürlich ein weitgehendes, reales Mitbestimmungsrecht des Arbeiters und läßt der tüchtigsten Unternehmerleistung den weitestgehenden Spielraum. Da jeder Arbeiter sich unter diesem System mitverantwortlich fühlen muß für eine Beschleunigung der nächsten Lohnerhöhung durch Produktionssteigerung, wird er g e i s t i g am Produktionsprozeß und seiner Leitung beteiligt. Dieser kühne Gedanke, der in den kritischen Tagen des englischen Kohlenstreiks vom englischen Bergarbeiterführer Brace und vom Arbeitsminister Sir Robert Horne gemeinsam ausgearbeitet wurde, hat sich schon in der Praxis glänzend bewährt. Vor Ausbruch des Kohlenstreiks rechnete man in England mit einer Jahresproduktion von 238—244 Millionen Tonnen. Diese Förderung mußte nach Ansicht der Wirtschaftssachverständigen der englischen Regierung unbedingt auf etwa 250 Millionen Tonnen gesteigert werden. Gegenüber der Forderung der Bergleute, die 2 sh pro Mann und Tag Lohnerhöhung forderten, stellte die Regierung die Gegenforderung auf daß die Gewerkschaften im Fall einer Lohnerhöhung Garantien für die oben geforderte Mindeststeigerung der Produktion schaffen sollten. Da die Regierung eine bedingungslose Lohnerhöhung ablehnte und die Arbeiterführer keine Formen für eine Produktionsgarantie vorschlagen konnten, kam es zum Streik. In den Verhandlungen während des Streiks wurde dann eine Skala von Zuschlägen ausgearbeitet, die jeweils am Monatsersten auf Grund der gesamten englischen Produktion im vorangegangenen Monat pro Mann und Tag im laufenden Monat zur Auszahlung gelangen sollen. Es hat sich nun herausgestellt, daß schon im ersten Monat unter dem neuen Abkommen, im November, die englische Kohlenförderung auf fast 22 Millionen Tonnen, also auf eine Jahresproduktion von 262 Millionen Tonnen gesteigert worden ist. Im Monat Dezember erhalten die Bergleute statt der ursprünglich geforderten Zulage von 2 sh 3½ sh pro Mann und Tag als Zuschlag zu den Oktoberlöhnen. Daß dieser zielbewußte Versuch, eine gesamte Arbeiterschaft für den Ertrag ihrer kollektiven Arbeit zu interessieren, außerdem noch dazu geführt hat, daß ein technischer Ausschuß zahlreiche wertvolle Anregungen zur Verbesserung des grubentechnischen Produktionsapparates prüft, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Wieder einmal hat Englands Staatskunst ohne gesetzliche Vorarbeiten oder langwierige wirtschaftliche Untersuchungen durch kluges Erfassen und vorurteilslose, kühne Behandlung der sachlich wichtigsten Elemente einer ernsten, wirtschaftlichen Krise auch auf dem Gebiet der Energieversorgung im Wege der evolutionären Wirtschaftsreform ein akutes Gegenwartsproblem auf lange Sicht erfolgreich gelöst. Es ist nicht erstaunlich, daß diese Lösung des Lohnproblems im englischen Kohlenbergbau die alte innerpolitische Streitfrage, ob die Kohlengruben vom Staat oder von privaten Unternehmern betrieben werden sollen, vollständig in den Hintergrund gedrängt hat. Arbeiter, die sich mitverantwortlich fühlen für die Leistungen ihrer Betriebe, deren berechtigte technische Forderungen gehört werden müssen und die man de facto über Arbeitsweise und Arbeitsordnung mitbestimmen lassen muß, fragen nicht viel nach der rechtlichen Besitzform. Ebenso wenig wie der englische Bürger weiß, auf welchem geschriebenen oder ungeschriebenen Gesetz seine wertvollsten Bürgerrechte beruhen, ebenso wenig fragt der Arbeiter im Bergbau nach den Paragraphen, die ihm Rechte verleihen, die er täglich, seiner Verantwortung bewußt, ausübt. Das Bewußtsein, die Rechte zu haben, die seinen schweren und gefährlichen Pflichten entsprechen, verleiht ihm Kraft und Willen, die Aufgaben des Vollbürgers einer wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft zu erfüllen.

Wenn man in den kontinental-europäischen Ländern die Aufgabe mit Ernst in Angriff nimmt, die Energieerzeugung zu reformieren, so wird zweifellos die Neigung bestehen, in diesem oder jenem Lande die englische Produktionspolitik schematisch, formal-bureaukratisch, in Paragraphen gegossen übernehmen zu wollen. Ein solches Vorgehen würde der Tatsache nicht Rechnung tragen, daß die psychischen Voraussetzungen in der Geistesverfassung und dem Bürgerbewußtsein des Engländers auf dem Kontinent nicht ohne weiteres gegeben sind. Wenn also vor einer sklavischen Nachahmung des englischen Abkommens gewarnt werden muß, erscheint es aber um so nötiger, den allgemein gültigen geistigen Gehalt des englischen Verfahrens zu betonen.

Der Geist des englischen Abkommens bricht sowohl mit der Vorstellung, daß der Arbeiter nur ein willenloses zu dirigierendes Lebewesen im Produktionsprozeß sei, als auch mit dem ebenso gefährlichen Wahn, die Arbeiterklasse sei dazu berufen, sich ein Paradies wirtschaftlicher Gerechtigkeit auf Erden zu schaffen. In England hat man bewußt den Arbeiter als denkenden Menschen sehen wollen, der gewillt ist und das Recht hat, über eine zweckmäßige Anwendung seiner Arbeitskraft entscheidend gehört zu werden. Man bestreitet der Arbeiterklasse aber ebenso entschieden das Recht, durch Umwälzung der bestehenden Wirtschaftsordnung Klassenwünsche auf Kosten der berechtigten Interessen des Volksganzen verwirklichen zu können. Kennzeichnend für diese englische Einstellung zu den Problemen der Produktionsorganisation waren die zahlreichen Reden, die Lloyd George und Horne vor und während des Bergarbeiterstreiks vor Bergarbeiterdeputationen und im Parlament gehalten haben. Ihre Ausführungen gipfelten stets in dem Grundsatz, daß zwischen Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern jede Forderung und jeder Vorschlag Verhandlungsgegenstand sein könnte, s o l a n g e e r n i c h t e i n e S c h ä d i g u n g d e r b e r e c h t i g t e n I n t e r e s s e n d e r A l l g e m e i n h e i t b e d i n g e.

Dieser Grundsatz, der die Staatsregierung und die Gesetzgebung nur dazu verpflichtet, a l l g e m e i n e Interessen bei der Reform der Produktionsgrundlagen wahrzunehmen, im übrigen aber im Sinne der englischen Selbstverwaltungstradition es Kapital und Arbeit überläßt, in Organen gewerblicher Selbstverwaltung die Formen zu finden, die zu einer gesunden Wirtschaftsdemokratie führen können, ist die wichtigste Lehre, die der Kontinent aus den englischen Vorgängen ziehen kann. Das in allen europäischen Ländern auf der Tagesordnung stehende Problem der Sozialisierung von Kohle, Wasserwirtschaft und Elektrizität bietet dazu die passende Ge-

legenheit. Hier muß sich zeigen, ob die Wirtschaftspolitiker und Wirtschaftstheoretiker Kontinentaleuropas bereit sind, die brennendsten Fragen der Produktionspolitik ebenso vorurteilslos zu durchdenken, wie dieses in England geschehen ist. Wenn die europäischen Lösungen nicht dürftige Verschleierungen wirtschaftlicher Gegensätze, sondern ehrliche Antworten auf klar gestellte Fragen sein sollen, müssen sie aus einem Geist geboren sein, der sich mehr mit den Menschen im Produktionsprozeß, als mit den Rechtsverhältnissen des Produktionsprozesses befaßt hat. Jeder Sozialisierungsentwurf, jedes Arbeitsabkommen und jede Steuervorlage muß nach dem Gesichtspunkt geprüft werden, ob sie die psychischen Vorbedingungen für eine gesteigerte Produktion schaffen.

Ob man eine psychisch fundierte Produktionspolitik auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, Sozialisierung, genossenschaftliche Gemeinwirtschaft oder Reform der Produktionsorganisation nennt, ist nebensächlich. Wichtig ist dagegen, daß man in allen europäischen Ländern den Mut aufbringt, Erfolg versprechende sachliche Arbeit zu leisten. Der Völkerbund hat in Genf ein Arbeitsamt errichtet, das sich bisher nicht über die Bedeutung einer Zentrale für Arbeiterstatistik und Arbeitsrecht hinaus entwickelt hat. Als die Bergarbeiter kürzlich in Genf ihren internationalen Kongreß abhielten, sind ihre Führer vom Leiter des Arbeitsamtes Albert Thomas empfangen worden, und es wurde ihnen in bewegten Worten von diesem ehemaligen Arbeiterführer auseinandergesetzt, daß die Arbeit des Bergmanns von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas sei. Die Bergarbeiterführer und die Wirtschaftsreformer Europas sollten Thomas beim Wort nehmen und ihn auffordern, eine Konferenz nach Genf einzuberufen, auf der von Praktikern und Theoretikern des Wirtschaftslebens die Grundlinien für die Reform der Energieproduktion ausgearbeitet werden könnten. Eine solche Konferenz, die zweckmäßigerweise auf die kontinental-europäischen Staaten beschränkt bleiben müßte, hätte natürlich nicht die Aufgabe, in ergebnislosen Plenarversammlungen lange Reden von ausschließlich agitatorischem Wert zum Fenster heraus halten zu lassen, sondern in kleinen Kommissionen müßten die bedeutendsten Sachverständigen die technischen und wirtschaftlichen Fragen der Energieerzeugung durchberaten. Diese Vorschläge müßten von jedem Lande, das in den im vorigen Aufsatz skizzierten zwischenstaatlichen Wirtschaftsbund für Energieversorgung eintreten möchte, als Minimalprogramm in die nationale Gesetzgebung übernommen werden. Der Wirtschaftsbund würde damit nicht nur im formal juristischen Schema einer beliebigen gemeinwirtschaftlichen Organisation steckenbleiben, sondern über die äußere Form hinauswachsend, die zwischenstaatliche Sicherung der neuen Grundbegriffe einer evolutionären demokratischen Wirtschaftsverfassung bilden.

Soll ein solcher Wirtschaftsbund einen wesentlichen Abschnitt der zukünftigen kontinental-europäischen Wirtschaftsverfassung enthalten, so darf selbstverständlich die Gründungskonferenz nicht unter dem Unstern gebundener Mandate oder beschränkter Vollmachten beraten, sondern darf natürlich nur von einem Leitgedanken beherrscht werden: Vorurteilslose Soldarität in der Gestaltung neuer Wirtschaftsgrundsätze. Es soll ein jeder von dem anderen lernen wollen, weil wir alle nur in der geistigen Bescheidenheit derer, die viel lernen müssen, Wege finden werden, die aus dem Zusammenbruch in eine neue Ordnung, aus dem Arbeitsunwillen zum Arbeitswillen und aus dem Klassenkampf zum Arbeitsfrieden zu führen vermögen.

Grundzüge des nordamerikanischen Einkommensteuerrechts für die Versteuerung des von Deutschen aus amerikanischer Quelle gezogenen Einkommens.

Von Rechtsanwalt Dr. *Koeppel*, Berlin.

Die Vereinigten Staaten von Amerika besteuern nach ihrem, durch Parlamentsbeschluß vom 3. September 1918 festgelegten, Einkommensteuerrecht sämtliches Einkommen aus amerikanischer Quelle ohne Rücksicht auf Wohnsitz oder Aufenthalt des Gläubigers inner- oder außerhalb der Vereinigten Staaten. Versteuert werden sämtliche Einnahmen aus amerikanischer Quelle soweit nicht besondere Befreiungen (§ 213) Platz greifen. Steuerfrei sind, abgesehen von der von physischen Personen zu zahlenden, progressiv gestaffelten Supertaxe die Dividenden, welche bereits von der die Dividende zahlenden amerikanischen Gesellschaft versteuert werden.

Diejenigen Privatpersonen, welche nur Einkommen

1. aus Anleihen von Staaten, Territorien oder irgendwelchen politischen Unterabteilungen solcher, oder aus Anleihen des Distrikts of Columbia;
2. aus Anleihen, welche auf Grund des Bundeslandpachtgesetzes vom Juli 1917 ausgegeben worden sind;
3. aus Anleihen der Vereinigten Staaten von Nordamerika einschließlich sämtlicher Kriegsanleihen

haben, sind von jeder Steuerabgabe befreit.

Die Höhe der Steuer beträgt bei physischen Personen für das Steuerjahr 1918 12%, für spätere Jahre 8%; daneben wird bei einem Nettoeinkommen von über 5000 Doll. jährlich eine bis zu 65 % progressiv gestaffelte Supertaxe erhoben. Bei dieser letzteren werden auch Dividenden als steuerpflichtig behandelt. Die Steuer auf Nettoeinkünfte irgendwelcher Art aus amerikanischer Quelle von Korporationen (Aktien- und Kommanditgesellschaften usw.), ausgenommen Teilhaberschaften, beträgt, soweit Nettoeinkünften ausdrücklich nicht Steuerfreiheit zugesichert wird, für das Jahr 1918 12%, für die späteren Jahre 10%, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens und ohne Progression des Steuersatzes. Steuerfrei sind bei den Einkünften der Korporationen die Einkünfte aus Dividenden amerikanischer Aktiengesellschaften, welche ihre Nettoeinkünfte selbst zu versteuern haben. Ein Existenzminimum ist nur bei der Besteuerung von Privatpersonen vorgesehen. Die Steuersätze enthalten eine wesentliche Erhöhung gegenüber den früheren Bestimmungen.

In den meisten Fällen wird die Steuer bereits an der Quelle erfaßt. Der deutsche Inhaber amerikanischer Kupons erhält den Wert nur nach Abzug der Steuer gutgeschrieben. Nach §§ 221 und 237 sind nämlich die an eine sich nicht in Amerika aufhaltende, ausländische Einzelperson zahlbaren Zinsen, Miet- oder Pachtbeträge, Gehälter, Löhne, Prämien, Jahresrenten, Entschädigungen, Belohnungen, Einkünfte, sonstiges festes oder bestimmbares jährliches oder periodisches Einkommen nur nach Abzug der Steuer zu zahlen. Die einschlägige Vorschrift des § 221 bestimmt:

„a) daß alle Einzelpersonen, Korporationen und Gesellschaften, in welcher Eigenschaft sie auch tätig sein mögen, einschließend Mieter und Pächter oder Verpfänder von Immobilien oder Mobilien, Treuhänder, Arbeitgeber und alle Beamten und Angestellten der Vereinigten Staaten, welche sich befassen mit der Kontrolle, Empfangnahme, Verwahrung, Verfügung oder Zahlung von bzw. über Zinsen, Miet- und Pachtsummen, Gehälter, Löhne, Prämien, Jahresrenten, Entschädigungen, Vergütungen, Bezügen oder anderen bestimmten oder bestimmbaren, jährlichen oder periodischen Gewinnen, Nutzen und Einkommen von irgend einer sich nicht in Amerika aufhaltenden, ausländischen Einzelperson (nicht jedoch Einkommen, das als Dividende aus einer Korporation vereinnahmt wurde, welche unter diesem Titel auf ihr Nettoeinkommen besteuert werden kann) verpflichtet sein sollen (ausgenommen in den in b) vorgesehenen Fällen und ausgenommen, wie anderweitig vorgesehen in vom Kommissionär unter § 217 vorgeschriebenen Bestimmungen), von deren jährlichen oder periodischen Gewinnen, Nutzen oder Einkommen eine 8% derselben gleichkommende Steuer abzuziehen und einzubehalten; mit der Bestimmung, daß der Kommissionär ermächtigen kann, diese Steuer von den Zinsen auf irgendwelche Sicherheiten abzuziehen und einzubehalten, deren Eigentümer dem einbehaltenden Vertreter nicht bekannt sind."

Steuerabzugsfrei werden lediglich ausgezahlt:

a) Einkommen, hergeleitet aus Dividenden auf Aktien von einkommensteuerpflichtigen Korporationen,
b) Zinsen und Verschreibungen oder ähnliche Obligationen von Korporationen mit einer in „Steuerfreiheit" vereinbarenden Klausel oder
c) sofern Befreiung gemäß § 217 beansprucht wird.

In dieser Vorschrift ist bestimmt:

„daß eine sich nicht in Amerika aufhaltende, ausländische Einzelperson die Wohltat der in diesem Titel gestatteten Kürzungen und Gutschriften nur dadurch empfangen soll, daß sie eine wahre und genaue Deklaration ihres, aus allen Quellen — inkorporierten oder anderweitigen — in den Vereinigten Staaten vereinnahmten, ganzen Einkommens in der durch diesen Titel vorgeschriebenen Weise beim Einnehmer einreicht oder einreichen läßt, einschließend darin alle diejenigen Informationen, welche der Kommissionär für die Berechnung dieser Kürzungen und Gutschriften notwendig erachten mag: mit der Bestimmung, daß die Wohltat der im § 216 c u. 216 d gestatteten Gutschriften nach Ermessen des Kommissionärs und ausgenommen, wie anderweitig vorgeschrieben, in (e) des gedachten Paragraphen, dadurch erlangt werden kann, daß eine darauf gerichtete Reklamation bei dem einbehaltenden Vertreter eingereicht wird. Im Falle der Unterlassung, eine Deklaration einzureichen, soll der Einnehmer die Steuer auf dieses Einkommen einziehen und alle, diesen sich nicht aufhaltenden, ausländischen Einzelpersonen gehörenden Vermögensstücke sollen der Beschlagnahme wegen der Steuer ausgesetzt sein."

Besonderheiten gelten für den Steuerabzug bei den Bonds (das sind Anleihen amerikanischer Eisenbahngesellschaften) mit Steuerfreiheitsklausel. Bekanntlich haben amerikanische Eisenbahn- und Industrieunternehmungen sehr häufig dem Gläubiger gegenüber die Verpflichtung übernommen, die Zinsen auf ihre Bondsausgaben ohne Abzug jeder schon bestehenden oder künftigen Steuer auszuzahlen. Diese Kupons sind bis jetzt ohne jeden Steuerabzug von den Gesellschaften eingelöst worden. Dies soll zwar auch in Zukunft so gehandhabt werden. Das Gesetz schreibt jedoch vor, daß von der Steuer nur die bis jetzt von den Gesellschaften auf sich genommenen Quoten, d. h. 2% vom Bondsinhaber auf die Gesellschaften abgewälzt werden dürfen, während der Rest, also bei Aktiengesellschaften und physischen Personen für das Jahr 1918 10%, vom Bondsinhaber entrichtet werden müssen. Diese 10% werden nachträglich auf Grund der von den Besitzern solcher Bonds einzureichenden Steuerdeklaration erhoben. Die Einreichung einer solchen Steuerdeklaration seitens der Besitzer solcher Bonds ist obligatorisch. Zur Nachzahlung ist eine physische Person allerdings nur dann verpflichtet, wenn ihr Gesamteinkommen aus amerikanischer Quelle das auch Ausländern gewährte Existenzminimum überschreitet.

Um festzustellen, welche Kupons an Ausländer gezahlt werden, dürfen amerikanische Gesellschaften und Zahlstellen die Kupons zur Einlösung nur dann annehmen, wenn eine bis ins einzelne gehende, vom Gläubiger eigenhändig unterschriebene Erklärung (ownership) vom Eigentümer der Kupons vorgelegt wird. (Der Text dieser Erklärung ist auf Seite 423 abgedruckt.)

Außerdem muß jede Einzelperson, Korporation oder Gesellschaft, welche irgendeine Steuer abzuziehen haben, vor dem 1. März jedes Jahres eine Deklaration darüber anfertigen und bis zum 15. Juni jedes Jahres der Steuerbehörde einreichen (§ 221 c). Darüber hinaus kann die Steuerbehörde genaue Berichte von den Gesellschaften und Privatpersonen in Amerika darüber einfordern, welche steuerpflichtigen Leistungen sie bei anderen Personen zu erfüllen haben. Insbesondere haben einkommensteuerpflichtige Korporationen und Korporationen mit persönlicher Dienstleistung (offene Handelsgesellschaften) auf Verlangen des Steuerkommissionärs Berichte über Zahlungen von Dividenden anzufertigen und darin den Namen und die Adresse eines jeden Aktionärs, die Zahl der ihm gehörigen Aktien und den Betrag der diesem Aktionär gezahlten Dividenden anzugeben (§ 254). Die Makler der Börse haben auf Verlangen des Steuerkommissionärs Berichte anzufertigen, welche die Namen der Kunden zeigen

Form 1000
Revised Max, 1919
U. S. Internal Revenue

Ownership Certificate — Tax to be paid at source
Interest on bonds and other similar obligations of domestic and resident corporations.

Names must be printed or written plainly

Debtor orgazation

Name .....
Address .....

Owner of bonds (Give name in full)

Name .....
Street Address
Post Office

Due ..... Date .....
Date ..... Paid .....

If owner is an individual, is he married? ..... If not, is he head of a family? .....

I certify that the owner of the bonds from which the interest entered here in, was derived falls within the class of persons or organizations opposite which such interest is entered.

Signatur of owner or agent

.....

Address of agent .....

See instructions on Form 1012. Tax should be withheld at rate indicated.

Owner	Interest on bonds and similar obligations		Tax withheld
	With tax-free-covenant clauses		
Citizen or Resident of U. S.: 1) Individual or fiduciary (Personal exemption not claimed)	2% $	Without tax-free-covenant clauses	
2) Partnership	2% $	Not subject to withholding Use Form 1001	$
Nonresident Alien: 3) Individual or fiduciary	2% $	Not subject to withholding Use Form 1001	$
		8% $	
4) Partnership	2% $	Not subject to withholding Use Form 1001	$
5) Corporation having no office or place of business in U. S.	2% $	10% $	$
6) Unknown		8% $	$

und derartige Informationen geben, aus denen der Kommissionär feststellen kann, ob die ganze auf Nutzen und Gewinn dieser Kunden geschuldete Steuer gezahlt ist (§ 255). Nach § 256 haben ferner alle Einzelpersonen, Korporationen oder Gesellschaften unter Einschluß von Beamten und Angestellten der Vereinigten Staaten, welche Zahlungen von festen oder bestimmbaren Einkommen von 1000 Doll. oder mehr in irgend einem Jahr leisten, amtlich vorgeschriebene Berichte anzufertigen, welche die Beträge dieser Zahlungen und die Namen und Adressen der Empfänger zeigen.

Die Bestimmungen über Zurückbehaltung und Zahlung der Normalsteuer finden entsprechende Anwendung auf Kupons, Schecks und Wechsel, mit denen Zinsen für ausländische Wertpapiere, ausländische Hypotheken und ähnliche Schuldverschreibungen entrichtet werden, die nicht innerhalb der Vereinigten Staaten zahlbar sind und die zur Zahlung der Dividenden und Obligationszinsen ausländischer Gesellschaften verwendet werden. Zur Zurückhaltung und Zahlung der Steuer auf Zinsen und Dividenden auch unter 3000 Doll. ist der Bankier oder derjenige verpflichtet, der die zur Zahlung der nicht innerhalb der Vereinigten Staaten zahlbaren Dividenden und Zinsen ausgestellten Wechsel, Schecks oder Kupons verkauft oder sonstwie realisiert; ferner derjenige, der außerhalb der Vereinigten Staaten für einen anderen Zahlung solcher Dividenden oder Zinsen in Gestalt von Wechseln, Schecks oder Kupons in Empfang nimmt, sowie jeder Händler, der solche Kupons, mit denen die nicht innerhalb der Vereinigten Staaten zahlbaren Dividenden und Zinsen gezahlt werden, von jemand anders als von einem Bankier oder Händler kauft.

Alle physischen und juristischen Personen, die sich gewerbsmäßig oder gegen Entgelt mit der Einziehung ausländischer Zins- und Dividendenzahlungen mittels Wechsels, Schecks oder Kupons befassen, müssen die Erlaubnis des Hauptsteueramts nachsuchen. Dieses erläßt die Bestimmungen, die der Regierung eine Ueberwachung der ordnungsmäßigen Zurückbehaltung und Zahlung der an der Einkommensquelle zu zahlenden Steuer ermöglichen. Wer solche Zahlungen ohne behördliche Erlaubnis übernimmt, wird mit 5000 Doll. Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Das amerikanische Einkommensteuerrecht enthält mithin genügende Sicherungen, um die Steuerbehörde in Kenntnis über die einer nicht in Amerika befindlichen Gesellschaft oder Privatperson zufließenden Erträge zu setzen. Es könnte auf den ersten Blick fraglich erscheinen, ob es notwendig ist, entsprechend den zwingenden Vorschriften des amerikanischen Einkommensteuergesetzes, noch eine besondere, sehr umfangreiche Steuererklärung über das Einkommen aus amerikanischer Quelle abzugeben, weil ja die Steuer an der Quelle erfaßt wird. Die Abgabe dieser Steuererklärung ist notwendig für die Inhaber von Bonds mit Steuerfreiheitsklausel, weil diese Steuer an der Quelle nicht erfaßt wird und der amerikanische Steuerfiskus bei nicht rechtzeitig erfolgter Deklaration die in Deutschland befindlichen Stammpapiere als für den amerikanischen Fiskus verfallen erklären kann. Außerdem wird nicht alles aus amerikanischer Quelle gezogene Einkommen an der Quelle versteuert, wie z. B. insbesondere nicht das nur einmal, nicht periodisch anfallende Einkommen aus dem gewinnbringenden Abschluß des Verkaufs von den in Amerika befindlichen Waren oder Grundstücken (§ 213). Schließlich sind die zulässigen Abzüge nur dann gestattet, wenn der Ausländer die Steuererklärung richtig und rechtzeitig (§ 217) dem Steuereinnehmer in Baltimore (Maryland) (§ 241) alljährlich eingereicht hat.

Es ist im folgenden deshalb zu erörtern, wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, welchen Inhalt diese Steuererklärung haben muß und in welcher Zeit sie abzugeben ist.

Zur Steuererklärung sind verpflichtet alle Korporationen mit Rechtspersönlichkeit, die Einkommen aus amerikanischer Quelle ziehen ungeachtet der Höhe ihres Einkommens aus amerikanischer Quelle; ferner müssen Gesellschaften mit persönlicher Dienstbarkeit (Teilhaberschaften) ebenfalls eine Steuerdeklaration einreichen, aus welcher die Höhe des Einkommens aus amerikanischer Quelle eines jeden Teilhabers (mit Namen und Adresse) ersichtlich ist; sie ist jedoch nur von einem der Teilhaber einzureichen und hat nur informatorischen Charakter, da Teilhaberschaften als solche nicht steuerpflichtig sind. Ihre Einkommen werden nicht an der Quelle besteuert, d. h. die Steuer wird beim Einzug der Zinsen oder der Dividende nicht in Abzug gebracht, sondern es hat jeder Teilhaber seinen individuellen Anteil am Einkommen aus amerikanischer Quelle auf Grund der von ihm einzureichenden Steuerdeklaration zu entrichten. Privatpersonen sind zur Abgabe der Steuererklärung stets verpflichtet.

Was die Steuersätze anlangt, so haben die Korporationen für das Jahr 1918 12% und für die folgenden Jahre 10% vom Nettoeinkommen zu versteuern. Privatpersonen haben im Jahr 1918 12%, für die folgenden Jahre 8% vom Nettoeinkommen aus amerikanischer Quelle bis zu einer Höhe von 5000 Doll. zu versteuern. Dies ist die sog. Normaltaxe der physischen Personen. Bei Einkommen über 5000—6000 Doll. wird eine Zuschlagtaxe von 1%, von 6000—8000 Doll eine solche von 2% und so fort progressiv gestaffelt erhoben. Bei einem Einkommen von über 1 Million Doll. beträgt die progressiv gestaffelte Zuschlagssteuer (Supertaxe) 65 %.

Von der Steuerabgabe befreit sind bei physischen Personen Nettoeinkommen bis 1000 Doll. von Personen ledigen Standes und bis zu 2000 Doll. von zusammenlebenden Ehegatten; hierzu kommen 200 Doll. für jede vom Einkommen des Steuerpflichtigen direkt abhängige Person unter 18 Jahren, wie Kinder, Geschwister oder Schützlinge oder Personen, welche infolge geistiger oder physischer Gebrechen nicht erwerbsfähig sind. Die Freistellung dieser 1000 bzw. 2000 Doll. plus 200 Doll. wird Ausländern jedoch nur unter der Voraussetzung gewährt, daß erstens die Gesetze des betreffenden Landes den nicht dort domizilierten amerikanischen Staatsangehörigen ähnliche Steuererleichterungen (Existenzminima), wenn auch nicht in gleicher Höhe, zugestanden werden, zweitens, daß vom Steuerpflichtigen eine Steuerdeklaration eingereicht wird. Wird eine solche Deklaration vom Steuerpflichtigen nicht eingereicht, so wird sein Einkommen von der Steuerbehörde eingeschätzt bezüglich festgestellt und die Steuer um diesen Betrag erhoben. Zweifelhaft ist es, ob die deutschen Steuergesetze ein solches gleichartiges Existenzminimum gewähren. Ein sich nicht in Deutschland aufhaltender Amerikaner ist mit seinem Einkommen aus Deutschland nur steuerpflichtig, wenn er in Deutschland Grundvermögen oder Gewerbebetrieb hat. Für diesen Fall wird ein Existenzminimum nicht freigelassen. Ebenso wenig berücksichtigt das Kapitalertragsteuergesetz bei dem Zinseinkommen aus deutschen Wertpapieren oder deutschen Hypotheken das Existenzminimum eines Ausländers. Man wird deshalb annehmen müssen, daß für Deutsche dieses Existenzminimum in Amerika nicht freigelassen ist.

Bei allen Steuererklärungen ist vom Bruttoeinkommen auszugehen. Das Bruttoeinkommen einer ausländischen Privatperson oder Korporation umfaßt nur das Bruttoeinkommen aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten unter Einbegriff von Zinsen auf Schuldverschreibungen, Noten oder anderen zinstragenden Obligationen von sich aufhaltenden Personen, Dividenden aus sich aufhaltenden Korporationen unter Einbegriff aller vereinbarten Beträge, welche solche aus der Herstellung und aus der Verfügung über Waren in den Vereinigten Staaten darstellen (§§ 213 c, 233 b). Bei diesem Bruttoeinkommen sind also insbesondere auch die an sich steuerfreien Dividenden amerikanischer Gesellschaften anzugeben. Die wenigen, völlig steuerfreien Korporationen sind in § 231 aufgezählt.

Bei diesem Bruttoeinkommen sind die im folgenden aufgezählten Einkommengruppen nicht mit anzugeben:

Befreites Einkommen:

Das nachfolgende Einkommen ist nicht steuerpflichtig und ist in der Deklaration des Steuerzahlers nicht anzumelden:

1. Der Erlös aus Lebensversicherungspolicen, welcher beim Tode des Versicherten an einzelne Berechtigte oder an den Nachlaß des Versicherten gezahlt ist;
2. Der Betrag, welchen der Versicherte als eine Rückgabe von ihm gezahlter Prämien, auf Grund von Lebensversicherungs-, Ausstattungs- oder Jahresrentenverträgen, entweder während der Frist oder bei Ablauf der Frist oder bei Rücktritt vom Vertrag vereinnahmt hat;
3. Der Wert von durch Schenkung, Mobiliar- oder Immobiliarvermächtnis oder Abstammung erworbenen Vermögensstücken (das Einkommen aus diesen Vermögensstücken ist jedoch im Bruttoeinkommen aufzunehmen);
4. Zinsen auf die Obligationen eines Staates, Territoriums oder irgendeiner politischen Unterabteilung davon, oder des Bezirks von Columbia;
5. Zinsen auf Obligationen, welche auf Grund der Bestimmungen des Landstellenanleihebundesgesetzes vom 17. Juli 1916 ausgegeben sind;
6. Zinsen auf von der Kriegsfinanzkorporation ausgegebene Bonds, nur falls und soweit in dem zur Ausgabe derselben ermächtigenden Gesetz vorgesehen;
7. Zinsen auf Obligationen der Vereinigten Staaten oder ihrer Besitzungen (im Fall von nach dem 1. September 1917 ausgegebenen Obligationen der Vereinigten Staaten sind die Zinsen nur befreit, wenn und soweit in dem zur Ausgabe derselben ermächtigenden Gesetz mit seinen Abänderungen und Ergänzungen vorgesehen);

8. Aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten vereinnahmtes Einkommen ausländischer Regierungen;
9. Beträge, welche durch Unfall- oder Gesundheitsversicherung vereinnahmt sind, oder auf Grund von Arbeiterentschädigungsgesetzen als Entschädigung für persönliche Verletzungen oder Krankheit, zuzüglich des Betrags irgendwelcher Schadenersatzsummen, welche, sei es infolge eines Rechtsstreits oder einer Vereinbarung, wegen dieser Verletzungen oder Krankheit vereinnahmt wurden.

Das steuerpflichtige Einkommen wird festgestellt, indem von diesem Bruttoeinkommen die zulässigen Abzüge gemacht werden. Das dann ermittelte Einkommen, sogenanntes Nettoeinkommen, unterliegt der Kriegsgewinn- und Gewinnüberschußsteuer. Zwecks Berechnung des der Einkommensteuer unterliegenden Einkommens sind noch die weiter unten erwähnten Gutschriften gegen Nettoeinkommen gestattet.

Als zulässige Abzüge für Privatpersonen zählt das Gesetz folgendes auf:

§ 214: Es wird bestimmt, daß bei der Berechnung vom Nettoeinkommen als Kürzungen gestattet werden sollen:

1. Die ganzen gewöhnlichen und notwendigen Ausgaben, welche während des steuerpflichtigen Jahres bei dem Betrieb irgendeines Gewerbes oder Geschäfts gezahlt oder eingegangen sind, unter Einschluß einer angemessenen Bewilligung für Gehälter oder andere Entschädigung für tatsächlich geleistete, persönliche Dienste und unter Einschluß von Pacht- oder Mietbeträgen oder anderen Zahlungen, welche als eine Bedingung für den fortgesetzten Gebrauch oder Besitz von Vermögensstücken für Zwecke des Gewerbes oder Geschäfts geleistet werden müssen, sofern der Steuerzahler an den Vermögensstücken nicht den Rechtstitel erworben hat, noch im Begriff steht, den Rechtstitel zu erwerben, noch außerordentliche Rechte an denselben besitzt;
2. alle im steuerpflichtigen Jahr auf Verschuldung gezahlten oder angewachsenen Zinsen, ausgenommen auf Verschuldung, welche eingegangen oder fortgesetzt wurde, um Obligationen oder Sicherheiten (andere als nach dem 24. September 1917 ausgegebene Obligationen der Vereinigten Staaten) zu erwerben oder zu prolongieren (die Zinsen darauf sind gänzlich von Besteuerung unter diesem Titel als Einkommen zu Lasten des Steuerzahlers befreit), oder, im Falle einer sich nicht aufhaltenden, ausländischen Einzelperson der verhältnismäßige Teil dieser Zinsen, welchen der Betrag ihres Bruttoeinkommens aus Quellen in den Vereinigten Staaten zu dem Betrag ihres Bruttoeinkommens aus allen Quellen in und außerhalb der Vereinigten Staaten ausmacht;
3. im steuerpflichtigen Jahr gezahlte oder angewachsene Steuern, welche (a) durch die Machtbefugnis der Vereinigten Staaten aufgelegt sind, ausgenommen Einkommen-, Kriegsgewinn- und Gewinnüberschußsteuern oder (b) durch die Machtbefugnis irgend einer ihrer Besitzungen, ausgenommen der, als eine Gutschrift unter § 222 gestattete Betrag von Einkommen-, Kriegsgewinn- und Gewinnüberschußsteuern; oder (c) durch die Machtbefugnis irgend eines Staates oder Territoriums oder irgend einer Grafschaft, Schulbezirks, Stadtgemeinde oder anderen besteuernden Unterabteilung irgend eines Staates oder Territoriums, unter Ausschluß derjenigen Steuern, deren Ansetzung örtliche Vorteile von einer Art gegenüberstehen, welche darauf ausgeht, den Wert der angesetzten Vermögensstücke zu erhöhen, oder (d) im Fall eines Bürgers der Vereinigten Staaten oder einer sich in denselben aufhaltenden Person, durch die Machtbefugnis irgend eines ausländischen Landes, ausgenommen der, als eine Gutschrift unter § 222 gestattete Betrag von Einkommen-, Kriegsgewinn- und Gewinnüberschußsteuern, oder (e) im Falle einer sich nicht aufhaltenden, ausländischen Einzelperson, durch die Machtbefugnis irgend eines ausländischen Landes (ausgenommen Einkommen-, Kriegsgewinn- und Gewinnüberschußsteuern und Steuern, deren Ansetzung örliche Vorteile von einer Art gegenüberstehen, welche darauf ausgeht, den Wert der angesetzten Vermögensstücke zu erhöhen), und zwar aufgelegt auf Vermögen oder Geschäft;
4. während des steuerpflichtigen Jahres erlittene und nicht durch Versicherung oder sonstwie ersetzte Verluste, falls im Gewerbe oder Geschäft zugezogen;
5. während des steuerpflichtigen Jahres erlittene und nicht durch Versicherung oder sonstwie ersetzte Verluste, falls in irgend einem Rechtsgeschäft zugezogen, welches eingegangen wurde, um Nutzen zu ziehen, obschon in keiner Verbindung mit dem Gewerbe oder Geschäft; im Falle einer sich nicht aufhaltenden, ausländischen Einzelperson jedoch nur bezüglich derartiger Rechtsgeschäfte in den Vereinigten Staaten;
6. während des steuerpflichtigen Jahres erlittene Verluste von nicht mit dem Gewerbe oder Geschäft in Verbindung stehenden Vermögensstücken (im Fall einer sich nicht aufhaltenden, ausländischen Einzelperson jedoch nur von Vermögensstücken in den Vereinigten Staaten), falls aus Bränden, Stürmen, Schiffbruch oder sonstiger Zufälligkeit, oder aus Diebstahl entstehen, und falls nicht durch Versicherung oder sonstwie ersetzt;
7. Forderungen, welche als wertlos festgestellt und während des steuerpflichtigen Jahres abgeschrieben sind;
8. eine angemessene Bewilligung wegen der Erschöpfung, Abtragens und Zerreißens von im Gewerbe oder Geschäft benutzter Vermögensstücke, unter Einschluß einer angemessenen Bewilligung wegen Veraltens*).

Ausländische Personen dürfen die unter 2., 3. und 6. erwähnten Kürzungen nur dann vornehmen, „falls und soweit sie mit Einkommen in Verbindung stehen, welches aus einer Quelle in den Vereinigten Staaten fließt." Die Privatpersonen dürfen also die Dividenden bei diesen Kürzungen nicht mit abziehen, weil Dividenden bei Berechnung der Supertaxe mitberücksichtigt werden. Aktien-

*) Diese Abzüge ähneln sehr den nach deutschem Einkommensteuerrecht zulässigen Abzügen (vgl. §§ 13—15).

gesellschaften und sonstige steuerpflichtige Korporationen dürfen außer den eben angeführten Abzügen auch die Dividenden mit abziehen, weil diese Aktiengesellschaften keiner Supertaxe unterliegen.

Nicht vom Bruttoeinkommen absetzbar sind persönliche Ausgaben und Ausgaben für den Lebensunterhalt oder die Familie. Ferner sind nicht abzugsfähig alle zur Erhöhung des Werts, des Vermögens oder der Masse vorgenommenen Ausgaben für Neubauten oder für dauernde Steigerungen oder Besserungen, ferner Ausgaben für Wiederherstellung von Vermögensstücken (§§ 215 und 235). Es gelten insoweit analog etwa dieselben Grundsätze wie im deutschen Einkommensteuerrecht hinsichtlich der Zulässigkeit von Rückstellungen und Abschreibungen (§§ 13—15 REStG.).

Von dem so ermittelten Nettoeinkommen wird die Kriegsgewinnsteuer und Supertaxe der Einkommensteuer berechnet. Zwecks Berechnung der Einkommensteuer sind noch folgende Gutschriften vorzunehmen:

1. Zinsen auf Bonds der Vereinigten Staaten und der Kriegsfinanzkorporation (in Bruttoeinkommen aufgenommene Zinsen auf Obligationen der Vereinigten Staaten und von der Kriegsfinanzkorporation ausgegebene Verschreibungen) (§ 236 a),
2. Kriegsgewinn- und Gewinnüberschußsteuer. Jede Kriegsgewinn- und Gewinnüberschußsteuer, welche die Vereinigten Staaten für das steuerpflichtige Jahr auferlegte, für solches deklariert wurde. Wurde für ein 1917 beginnendes und in 1918 abgelaufenes fiskalisches Jahr deklariert, so ist diese Gutschrift bei der Berechnung der Einkommensteuer für den vollen Zeitraum nach dem Gesetz von 1917 und für den vollen Zeitraum nach dem Gesetz von 1918 nach näherer Maßgabe des § 205 vorzunehmen.

Besonderheiten gelten für die Berechnung der Steuer von „verbundenen Korporationen". Zwei oder mehrere Korporationen sind als „verbunden" anzusehen,

a) falls eine Korporation alle Aktien der andern oder der übrigen direkt als Einkommen besitzt oder durch engverbundene Interessen oder durch eine ernannte Person im wesentlichen beherrscht, oder
b) falls im wesentlichen alle Aktien von zwei oder mehreren Korporationen von denselben Interessen beherrscht oder als Eigentum besessen werden (§ 240).

Derartige verbundene Korporationen haben nach Vorschrift des Steueramts für den Zweck der Ansetzung von Einkommen- und Kriegsgewinn- und Gewinnüberschußsteuern eine vereinigte Deklaration einzureichen. Die ganze Steuer wird wie eine Einheit auf der Grundlage der vereinigten Deklaration berechnet und gegen die bezüglichen verbundenen Korporationen in dem Verhältnis angefertigt, über welches sie sich einigen und in Ermangelung einer Einigung auf Grundlage des einer jeden gehörigerweise zuweisbaren Nettoeinkommens. Das Einkommen und angelegte Kapital einer verbundenen Korporation, welche nach dem 1. August 1914 eingerichtet wurde, und nicht der Nachfolger eines damals bereits bestehenden Geschäfts ist, sind nicht in die vereinigte Deklaration aufzunehmen, falls 50% oder mehr ihres Bruttoeinkommens aus Nutzen besteht, welcher aus einem zwischen dem 6. April 1917 und 11. November 1918 abgeschlossenen Regierungsvertrag herrührt. Eine derartige Korporation ist getrennt anzusetzen (§ 240).

Die Steuerberechnung erhellt im einzelnen aus folgendem, dem Effektenkursblatt der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, Nr. 288, entnommenen Beispiel)

A, verheiratet, mit zwei von ihm abhängigen Angehörigen, hat an Einkommen aus Bondszinsen (steuerfrei) . 825,— Doll.
aus Bondszinsen (nicht steuerfrei) . . . 250,— „
„ Dividenden . . . . . 500.— „
Total 1 575,— Doll.

hiervon sind steuerfreie Dividend. 500,— Doll.
Existenzminimum 2 000,— Doll.
plus zwei Kinder
à 200,— Doll. 400,— Doll. 2 400,— Doll. 2 900,— Doll.

A. hat also keine Steuer zu zahlen, er ist daher befugt, die ihm an der Quelle gekürzte Steuer zurückzuverlangen, nämlich: 5 Doll. = 2% gekürzte Steuer auf 250 Doll. nicht steuerfreien Coupons, welche er mit besonderem Affidavit und auf Grund der eingereichten Steuererklärung zurückfordern kann.

B, verheiratet, ohne minderjährige Kinder, hat ein Einkommen
aus Dividenden . . . . . 2 100,— Doll.
„ Bondszinsen (steuerfrei) 5 400,— „
„ „ „ (nicht steuerfr.) 700,— „
„ Effekten-Gewinne . . . 1 200.— „
9 400,— Doll.

hiervon sind steuerfr. (f. d Normaltaxe) Existenzminimum:
2 000,— Doll. . . . . 2 000.— Doll.
7 400,— Doll.

Zuschlagstaxpflichtig:
zw. 5 000 = 6 000 Doll. à 1% = 10,— Doll.
„ 6 000 = 8 000 „ à 2% = 28,— „
Dividenden, steuerfrei für die Normaltaxe . . . . . 2 100,— Doll.
Normaltaxe à 12% auf . . . 5 300,— Doll. = 636.— Doll.
Total 674,— Doll.

hiervon an der „Quelle" gezahlte 2% auf 6,100,— Doll. Bondszinsen . . . . = 122 — Doll.
B. schuldet noch: 552,— Doll.

C, verheiratet, vier Kinder, hat an Einkommen aus amerikan. Quelle:
aus Dividenden . . . . . 12 000,— Doll.
„ Bondszinsen (taxfreie) . 8 500,— „
„ „ „ (nicht taxfreie) 6 000,— „
Kontokorrentzinsen . . . . 1 200.— „
27 700,— Doll.

hiervon sind steuerfrei:
1. steuerfreies Minimum . 2 000,— Doll.
plus vier Kinder à 200,— Doll. 800.— Doll. 2 800.— Doll.
Zuschlagstaxpflichtig 24 900,— Doll. = 1 189,— Doll.
2. Dividenden, steuerfrei für Normaltaxe . . . . 12 000.— Doll.
Normaltaxe 12% auf: 12 900,— Doll. = 1 548,— Doll.
Total 2 737,— Doll.

hiervon bereits an der Quelle gezahlt:
2% auf 14 500,— Doll. Bondszinsen . . . 290.— Doll.
C. schuldet noch 2 447.— Doll.

5 000,—	bis	6 000,—	Doll.	à 1% =	0	Doll.
6 000,—	„	8 000,—	„	à 2% =	40	„
8 000,—	„	10 000,—	„	à 3% =	60	„
10 000,—	„	12 000,—	„	à 4% =	80	„
12 000,—	„	14 000,—	„	à 5% =	100	„
14 000,—	„	16 000,—	„	à 6% =	120	„
16 000,—	„	18 000,—	„	à 7% =	140	„
18 000,—	„	20 000,—	„	à 8% =	160	„
20 000,—	„	22 000,—	„	à 9% =	180	„
22 000,—	„	24 000,—	„	à 10% =	200	„
		900,—	„	à 11% =	99	„
					1189	Doll.

Die Aktiengesellschaft A. hat pro 1918 folgendes Einkommen aus amerikanischer Quelle bezogen:

an Bondszins (nicht steuerfrei)	24 000,—	Doll.
an Dividenden	18 000,—	„
„ Kontokorrentzinsen	4 000,—	„
„ Gewinne auf Effekten-Transaktionen	4 800,—	„
	50 800,—	Doll.
hiervon sind steuerfrei: Dividenden	18 000,—	„
steuerpflicht. Betrag à 12%	32 800,—	Doll. 3 936,— Doll.
hiervon bereits bezahlt, an der „Quelle" erhobene 6% auf 24 000,— Doll. Bondszins.		1 440,— Doll.
Die Gesellschaft schuldet noch		2 496,— Doll.

Was die Einreichungszeit der Steuerklärung anlangt, so sind die Deklarationen an oder vor dem 15. Tage des auf das Ende des steuerpflichtigen Jahres folgenden dritten Monats anzufertigen (§§ 227, 241). Eine angemessene Verlängerung der Frist für die Einreichung von Deklarationen begrenzt auf sechs Monate kann an sich vom Kommissionär nach seinem Ermessen gewährt werden (§§ 227 und 241). Diese Ermächtigung gilt aber nicht für die Fristverlängerung für Steuerzahler, welche sich im Ausland befinden. Die Steuererklärungen von Ausländern sind dem Einnehmer in Baltimore (Maryland) einzureichen.

Ein Vergleich dieses amerikanischen Einkommensteuerrechts mit dem deutschen Steuerrecht ergibt, daß in Deutschland einkommensteuerpflichtige Personen für das Einkommen aus amerikanischer Quelle doppelt besteuert werden. Sie haben zunächst in Deutschland eine Kapitalertragssteuer zu entrichten und können von diesen Kapitalerträgen gemäß § 5, Abs. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes „nur die auf dem Ertrag ruhenden ausländischen Steuern abziehen."

Als Ertragsteuern sind „nicht nur Steuern, deren Bemessungsgrundlage der Ertrag einer Quelle der Gütererzeugung ist, sondern alle Real- oder Objektsteuern, d. h. direkte Steuern, bei denen bestimmend für Eintritt und Umfang der Steuerpflicht nicht individuell in der Person zusammengefaßte Verhältnisse des zum Steuerzahler gemachten Wirtschaftsobjekts sind (Personal- oder Subjektsteuern), sondern Vorhandensein und Eigenschaften einzelner Gegenstände, insbesondere dauernder Quellen der Gütererzeugung, grundsätzlich ohne Rücksicht auf die individuellen Verhältnisse des Steuersubjekts." (Strutz, Grundbegriffe des Steuerwesens, S. 12ff.)

Man wird auch die Grundtaxe des amerikanischen Einkommensteuerrechts für Privatpersonen von 12 bzw. 8% als eine Personalsteuer anzusehen haben, weil verschiedene Abzüge, wie insbesondere Schuldzinsen und auch andere aus der Person des Steuerpflichtigen entnommene Abzüge (Existenzminimum und andere) zulässig sind. Der Deutsche kann also von der von den Zinsen amerikanischer Guthaben zu zahlenden deutschen Kapitalertragsteuer nicht vorweg die amerikanische Incometaxe abziehen.

Ferner ist die deutsche und die amerikanische Einkommensteuer in voller Höhe nebeneinander zu zahlen. Die einschlägigen Bestimmungen des amerikanischen Einkommensteuerrechts verbieten, wie angegeben, den Abzug ausländischer Einkommensteuern, während umgekehrt die einschlägigen deutschen Bestimmungen ebenso lauten. (§ 15, Nr. 4 des REStG. und § 5, Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes.)

Bedingte und andere Befreiungen.

§ 231 bestimmt, daß die nachfolgenden Einrichtungen von der Besteuerung unter diesem Titel befreit sein sollen:

1. Arbeits-, Landwirtschafts- oder Gartenbaueinrichtungen;
2. Sparbanken auf Gegenseitigkeit, welche nicht einen, durch Anteile dargestellten Kapitalstamm haben;
3. brüderliche, nutzbringende Vereine, Orden oder Verbände, welche (a) unter dem Logensystem oder zum ausschließlichen Vorteil der Mitglieder einer Bruderschaft betrieben werden, die selbst unter dem Logensystem betrieben wird und (b) für die Zahlung von Lebens-, Krankheits-, Unfall- oder sonstigen Vorteilen an die Mitglieder dieses Vereins, Ordens oder Verbandes oder an von denselben abhängige Personen Fürsorge treffen;
4. einheimische Bau- und Darlehnverbände und Mitarbeit erfordernde Banken ohne Kapitalstamm, sofern für gegenseitige Zwecke und ohne Gewinn eingerichtet und betrieben;
5. Friedhofsgesellschaften, welche ausschließlich zum Vorteil ihrer Mitglieder in Eigentum besessen und betrieben werden;
6. Korporationen, welche ausschließlich für religiöse wohltätige, wissenschaftliche oder unterrichtende Zwecke oder für die Verhütung von Grausamkeiten gegen Kinder oder Tiere eingerichtet sind und betrieben werden, sofern kein Teil ihres Nettoverdienstes zum Vorteil irgend eines privaten Stammanteilhabers oder Einzelperson zurückbehalten wird;
7. Geschäftsverbände, Handelskammern oder Handelskollegien, welche nicht zum Gewinn eingerichtet sind, und sofern kein Teil ihres Nettoverdienstes zum Vorteil irgend eines privaten Stammanteilinhabers oder Einzelperson zurückbehalten wird;
8. bürgerliche Verbände oder Einrichtungen, welche nicht zum Gewinn eingerichtet sind, vielmehr ausschließlich zur Förderung der sozialen Wohlfahrt betrieben werden;
9. Klubs, welche ausschließlich zum Vergnügen, zur Erholung und anderen, nicht einträglichen Zwecken eingerichtet sind und betrieben werden, sofern kein Teil ihres Nettoverdienstes zum Vorteil irgend eines privaten Stammanteilbesitzers oder Mitglieds zurückbehalten wird;
10. landwirtschaftliche oder andere gegenseitige Hagel-, Wirbelsturm- oder Feuerversicherungsgesellschaften, gegenseitige Graben- oder Bewässerungsgesellschaften, gegenseitige oder Mitarbeit erfordernde Fernsprechgesellschaften, oder ähnliche Einrichtungen von einem rein örtlichen Charakter, deren Einkommen einzig und allein in Ansetzungen, Gebühren und Bezahlungen besteht, welche von den Mitgliedern allein zwecks Deckung der Ausgaben eingezogen werden;
11. landwirtschaftliche, Fruchtbau- oder ähnliche Verbände, welche als Verkaufsvertreter eingerichtet sind und betrieben werden, um die Erzeugnisse ihrer Mit-

glieder auf dem Markt abzusetzen und den Verkaufserlös, abzüglich der notwendigen Verkaufsspesen, auf Grund der von ihnen gelieferten Menge von Erzeugnissen an dieselben zurückzuleiten;

12. Korporationen, welche ausschließlich zu dem Zweck eingerichtet sind, um Rechtstitel an Vermögensstücken zu besitzen, Einkommen daraus einzuziehen, und den ganzen Betrag desselben, abzüglich Ausgaben, an eine Einrichtung auszuhändigen, die selbst von der durch diesen Titel aufgelegten Steuer befreit ist;
13. Bundeslandbanken und nationale Landstellenanleiheverbände, wie vorgesehen in § 26 des am 17. Juli 1916 genehmigten Gesetzes, mit dem Titel „Ein Gesetz zur Kapitalbeschaffung für landwirtschaftliche Entwicklung, zur Aufstellung von Anlagenormalformen, gegründet auf Landstellenverpfändung, zur Gleichstellung von Zinssätzen auf Landstellenanleihen, zur Beschaffung eines Markts für Schuldverschreibungen der Vereinigten Staaten, zur Bestellung von Regierungsdepositaren und finanziellen Vertretern für die Vereinigten Staaten, und für andere Zwecke;
14. Korporationen mit persönlicher Dienstleistung.

Tagesfragen.

Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege.

Von Prof. Dr. *Dochow*, Heidelberg.

Wirtschaftsverwaltung. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz hat sich im Reichstag über die künftige Wirtschaftsverwaltung ausführlich ausgesprochen. Er schloß mit den beachtenswerten Worten, wer nicht Optimist in dem Sinne ist, daß er an den Erfolg seiner Tätigkeit glaubt oder wenigstens auf ihn hofft, der darf sich heute mit Staats- und Wirtschaftsdingen überhaupt nicht beschäftigen[1]). Er teilte mit, daß im RWM. eine besondere Abteilung für die Vorbereitung der künftigen Handelsverträge eingerichtet ist[2]), daß ferner ein Wirtschaftlicher Ausschuß gebildet ist, der unter dem Vorsitz des RWM. zur Behandlung der wirtschaftlichen Fragen, die in erster Linie beteiligten Ministerien zusammenfaßt, das Arbeits-, Verkehrs-, Ernährungs-, Schatz-, Finanz- und Wirtschaftsministerium[3]).

Dividendenfestsetzung. Unter den wirtschaftlichen Gesetzentwürfen, die in Aussicht gestellt werden, wurde ein solcher über die Regelung der Höhe der Dividenden in Aussicht gestellt[4]). Der RWM. sagte, er wisse noch nicht, wie dieser Entwurf ausfallen würde, es sei noch zweifelhaft, ob man den Weg der Dividendenbesteuerung[5]) wählt, ob man eine Dividendenbeschränkung eintreten lassen soll oder ob man auf irgend einem andern Wege versucht, die Sache an der Wurzel zu fassen. Die Vorarbeiten sind im Gange.

Elster[6]) bemerkt hierzu: Jeder Preis ergibt sich aus dem wechselnden Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Ein Preis, der sich im freien Wettbewerb aus Angebot und Nachfrage ergibt, ist immer richtig, immer „angemessen". Auch die Dividenden sind ein Preis. Für „übermäßig" würden nicht solche Dividenden zu gelten haben, deren Verteilung die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens gefährden könnte, sondern solche, deren zahlenmäßiger (prozentualer) Betrag der öffentlichen Meinung nicht gefällt[7]). Die Dividende ist ein Teil des Reinertrags, der alljährlich aus den Betriebsmitteln des Unternehmens ausscheidet, genau in gleicher Weise, wie auch der Einzelunternehmer einen Teil seines Gewinns aus dem Betrieb zieht. Die Folge einer gesetzlichen Maßnahme, die die zulässige Höhe der Dividenden begrenzen will, wäre zunächst einmal, daß der Einzelunternehmer bevorrechtet würde gegenüber dem in Gesellschaftsform betriebenen Unternehmen. Die Dividende beschränken heißt: den Kurs der Aktie drücken.

Die Aktie ist ihrem wirtschaftlichen Wesen nach Miteigentum an dem realen Vermögenskomplex der auf Aktien gestellten Unternehmung. Den Geldwert dieser Aktien senken, bedeutet den Geldwert der durch sie repräsentierten Vermögenskomplexe in ihrem Verhältnis zu denjenigen anderer Eigentümer willkürlich herabsetzen. Dem deutschen Kapital würden wir dadurch die Möglichkeit seiner Anlage in heimischen Werten beschränken. Je geringer die Möglichkeit und je geringer die Rentabilität heimischer Anlagen wird, desto stärker der Reiz, verfügbare Mittel im Ausland unterzubringen. Und wir verbilligen die deutsche Aktie für den ausländischen Käufer. Wir bauen die Steuerobjekte ab, indem wir leistungsfähige Einkommen gar nicht erst entstehen lassen. Mit der Dividende kontingentieren wir auch das Interesse an der Wirtschaftlichkeit des Betriebes.

Läßt sich eine gesetzliche Regelung mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht umgehen, so scheint es nach den Ausführungen von Elster wünschenswert zu sein, daß die Einzelunternehmungen nicht besser gestellt werden wie die Gesellschaften, Kapitalflucht und Ueberfremdung nicht gefördert werden.

Kleinbahnen. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, Oeser[8]), wies auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die für die Kleinbahnen bestehen. Er habe in einem Runderlaß die Aufsichtsbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß keine Kleinbahn ohne weiteres den Betrieb einstellen darf; ihrer Konzession stehe die Verpflichtung gegenüber, den Betrieb aufrechtzuerhalten[9]). Es sollen Staatsdarlehnskassen errichtet werden, an denen sich das Reich mit einem Fünftel, Preußen mit zwei Fünfteln und die kommunalen Verbände mit zwei Fünfteln beteiligen sollen. Die Klein-

---

[1]) Reichstag — 38. Sitzg. am 29. November 1920. Stenogr. Ber. S. 1338.

[2]) Stenogr. Ber. S. 1337.

[3]) Stenogr. Ber. S. 1338. — Ueber die Organisation der Reichsbehörden, vgl. Drucksache des Reichstags, 1920, Nr. 682.

[4]) Stenogr. Ber. S. 1355.

[5]) Ueber Dividendenbesteuerung vgl. Geiler, Körperschaftssteuergesetz, 1920, S. 128.

[6]) Regierungsrat a. D. Karl Elster, Jena, Die „übermäßige" Dividende. „Deutsche Bergwerks-Zeitung", Nr. 288, vom 8. 12. 20.

[7]) Der Abg. Hoch (S.) sagte: Das Reich könnte wenigstens den Mehrbetrag an Dividenden einziehen. Wenn im vorigen Jahr 5 oder 10 Prozent ausgezahlt sind, weshalb müssen es jetzt 20 Prozent und mehr sein? Warum kann der Staat nicht einfach sagen: der Ueberschuß wird ohne weiteres eingezogen? (Stenogr. Ber. S. 1343. — Daß die Löhne und Gehälter gestiegen sind, wurde von Hoch nicht erwähnt.)

[8]) Preußische Landesversammlung, 186. Sitzung, vom 1. 12. 20.

[9]) Eger, Artikel Kleinbahn, Wörterbuch d. Staats- u. Verwaltungsrechts, 2. Aufl., Bd.2, S. 579, Die Betriebspflicht besteht auch dann, wenn in der Genehmigung diese Pflicht nicht besonders auferlegt ist. — In Anhalt sind kürzlich einige Kleinbahnen zu einer Eisenbahngemeinschaft zusammengeschlossen. Die Gesellschaften bleiben dabei aber selbstständig bestehen. Auf diesem Wege dürfte den Kleinbahnen in mancher Beziehung zu helfen sein.

bahnen müssen sich bei Benutzung dieser Darlehnskassen eine gewisse Aufsicht gefallen lassen und auf Verlangen Betriebsverbesserungen einführen. Eine Uebernahme nichtleistungsfähiger Bahnen auf den Staat ist zurzeit ausgeschlossen.

Materialien.

Reichswirtschaftsverwaltung.

Dem Reichstag wurde eine Uebersicht über die Organisation der Reichsministerien übersandt (Drucksache Nr. 862 Reichstag, 1. Wahlperiode 1920). Das frühere Reichsamt des Innern[1]) ist entlastet worden, die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Reichsverwaltung sind an besondere Ministerien übergegangen. Die Organisation der Reichswirtschaftsverwaltung ist jetzt folgende:

Das Reichswirtschaftsministerium

ist zuständig für die Organisation der Wirtschaft, die Förderung und Regelung von Produktion und Absatz der wirtschaftlichen Betriebe[2]).

Ihm sind nachgeordnet:

Vorläufiger Reichswirtschaftsrat, Reichsschiffsvermessungsamt, Statistisches Reichsamt, Reichsanstalt für Maße und Gewichte, Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung[3]), Reichswirtschaftsgericht, Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Reichskommission für Kohlenverteilung, Gutachterkommission für Schuhwarenpreise, Reichskommission für die Bewirtschaftung eiserner Flaschen, Reichskommissar für Metallwirtschaft, Reichsstelle für Zement, Sozialisierungskommission.

Das Reichsverkehrsministerium

ist zuständig für die Verwaltung reichseigenen Besitzes, die finanzielle Beaufsichtigung der Kriegs- und wirtschaftlichen Friedensorganisationen, die Beschaffung von Einnahmen aus anderen Quellen als Zöllen, Steuern und Gebühren und die Verwaltung der sich daraus ergebenden Vermögensrechte des Reiches.

Das Reichsverkehrsministerium

zerfällt in drei Abteilungen: die Eisenbahnabteilung, die Abteilung für Wasserstraßen[4]), die Abteilung für Luft- und Kraftfahrwesen.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft[5]).

Das Reichsmonopolamt für Branntwein ist dem Reichsfinanzministerium nachgeordnet.

Zu den Aufgaben des Reichsministeriums für Wiederaufbau gehören die unmittelbare wirtschaftliche Wiedergutmachung, die Ausgleichung der Forderungen und Schulden gegenüber den bisher feindlichen Staaten (Abschnitt 3 Teil X des Friedensvertrags), die Abwicklung der Liquidationen (Abschnitt 4 Teil X des Friedensvertrags), die Entschädigung der Auslandsdeutschen, die Ausgleichung der Kriegsschäden der deutschen Reedereien (See- und Binnenschiffahrt sowie Fischerei).

Das Reichspostministerium ist die Zentralbehörde der einheitlichen Reichspost für das ganze Reichsgebiet.

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist der zweite Absatz des Artikels „Aufhebung der staatlichen Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften“ von R.-A. Prof. Dr. Geiler, Mannheim, mit abgedruckt worden. Die dort erwähnte Verordnung vom 8.3.17 (RGBl. S. 220) über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien ist bekanntlich durch die Verordnung vom 7. 2. 20 (RGBl. S. 202) aufgehoben.

Dochow.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. *Ernst H. Regensburger*, Berlin.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands hat sich auch im November weiter gebessert. Sie stand hierbei wesentlich unter dem Einfluß des niedrigen Standes der heimischen Valuta, die eine Belebung des Auslandsgeschäfts herbeiführte. Trotzdem hielten sich angesichts der ungewissen Entwicklung des Markkurses die Geschäfte in engen Grenzen.

Die deutsche Kohlenversorgung litt im November unter der erheblichen Verschlechterung der Verkehrslage. Die Kohlenproduktion ist etwas hinter der des Oktobers zurückgeblieben, wobei die geringere Zahl der Arbeitstage eine ausschlaggebende Rolle spielt, da die arbeitstägliche Förderung nach den vorläufigen Angaben wieder gestiegen ist. Im Oktober stellte sich im Vergleich zum Vormonat die Erzeugung (in 1000 t) folgendermaßen (ohne Saarrevier und Pfalz):

Arten	Oktober 1920	Oktober 1919	Sept. 1920	Jan. bis Okt. 1920	Jan. bis Okt. 1919
Steinkohlen	11 870	10 512	11 550	107606	88 211
Braunkohlen	10 493	9 048	10 103	91 685	77 615
Koks	2 284	1 988	2 210	20 577	17 280
Steinkohlenbriketts	465	401	459	4 037	3 351
Braunkohlenbriketts	2 237	1 930	2 256	20 157	16 479

Die Mehrproduktion gegenüber dem Vorjahr wird dadurch im laufenden Jahr immer bedeutender. Trotzdem macht sich der Kohlenmangel in unserer Industrie in stets steigendem Maß geltend. Denn gerade in der nächsten Zeit ist mit einer Stockung der Kohlenzufuhr zu rechnen, da die Benutzung der Wasserstraßen von der Jahreszeit abhängig ist, und die Eisenbahn durch die Verladung landwirtschaftlicher Produkte stark in Anspruch genommen werden wird. Die Kohlenversorgung der Ententeländer bessert sich dagegen zusehends, so daß nicht nur die Kohlenpreise in diesen Ländern herabgesetzt werden, sondern auch ihre Industrien mehr und billiger als bisher produzieren konnten,

---

[1]) Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht, 4. Aufl., S. 42.

[2]) Das Reichswirtschaftsministerium ist zuständig für das Genossenschaftswesen (ohne landwirtschaftliche Genossenschaften) und für Chemie (einschließlich der Erzeugung künstlichen Süßstoffs, jedoch ausschließlich der übrigen Düngemittelindustrie, für die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zuständig ist), für die Holzverarbeitung (ohne Holzhandel und Sägewerkindustrie, für die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zuständig ist).

[3]) Das Reichspatentamt ist dem Reichsjustizamt nachgeordnet, früher dem Reichsamt des Innern.

[4]) Drucksache Nr. 862, S. 23: Ihre wichtigsten Aufgaben erwachsen der Abteilung nach dem 1. April 1921 durch die Verwaltung, die Unterhaltung und den Betrieb der auf das Reich übernommenen Wasserstraßen, sowie die mit der Reichswasserstraßenpolitik im engsten Zusammenhang stehenden Verkehrsfragen. Eine Anzahl weiterer bedeutender Aufgaben, namentlich solche gesetzgeberischer Art auf dem Gebiet der Strom- und Schiffahrtspolizei und des Wasserrechts werden sich anschließen.

[5]) Denkschrift Nr. 862, S. 24: Das neue Ministerium vereinigt die Befugnisse des mit dem Reichswirtschaftsministerium verschmolzenen Reichsernährungsministeriums mit den Aufgaben, die teils dem früheren Reichsamt des Innern gestellt waren, teils sich heute aus der Dringlichkeit einer verstärkten Produktionsförderung ergeben und nur unter zielbewußter Führung und Beteiligung des Reichs erfolgreich gelöst werden können. Dadurch sind Volksernährung und landwirtschaftliche Produktion, die einander innerlich bedingen, auch in ihrer behördlichen Reglung in eine enge organische Verbindung gebracht.

wodurch den an der Ausfuhr beteiligten deutschen Industrien eine starke Konkurrenz auf dem Weltmarkt erwuchs.

Entsprechend den zunehmenden an das Reich gestellten Ansprüchen hat sich die schwebende Schuld weiter vermehrt; diese belief sich in Milliarden Mark zu Ende der Monate:

Juni	Juli	August	September	Oktober	November
auf 132,1	142,0	148,7	156,8	161,8	165,9,

worunter sich

113,0	122,6	129,3	138,2	140,5	147,5

Milliarden Mark diskontierte Schatzanweisungen und Schatzwechsel befanden. Die Zunahme der Schuld war im Oktober und November geringer als in den Vormonaten. Eine eingehendere Kontrolle der Finanzgebarung wird durch die nunmehr alle zehn Tage erscheinende Uebersicht des Reichsfinanzministeriums gestattet, eine erhebliche Besserung der Finanzlage durch die in Aussicht genommene Begebung einer Zwangsanleihe erwartet.

Die Bewertung der Mark hat im Berichtsmonat wieder großen Schwankungen unterlegen und näherte sich im ersten Drittel des Monats wieder dem niedrigen Stand vom Frühjahr. Bis zum Ende November trat jedoch wieder — wohl nicht zuletzt auf amerikanische Markkäufe, die in Hoffnung auf die Schaffung einer guten Absatzgelegenheit in einem kaufkräftigeren Deutschland vorgenommen wurden — eine Erholung ein, die erheblich über den Kurs vom Ende des Vormonats hinausging. Die Bewegung der Mark wurde auch diesmal wieder von der starken Passivität unserer Handelsbilanz und der Saldenzahlung aus dem Ausgleichsverfahren ungünstig beeinflußt. So waren seit September d. J. auf Grund des Clearing 230 Millionen Goldmark an England und Frankreich abzuführen, weitere 10 Millionen Pfd. St. und 70 Millionen Franken sollen als nächste Rate zu zahlen sein.

Zu Ende November stand die Mark in New York 31,6 % unter dem Stand vom Jahresanfang, gegenüber — 37,4 % zu Ende Oktober. In Paris und Kopenhagen hatte sie sogar um 6,8 bzw. 2,4 % den Stand vom Jahresbeginn wieder überschritten, im Vergleich zu einem Minus von 5,7 bzw. 7,1 % zu Schluß des Vormonats. In Zürich war in der gleichen Zeit eine Besserung von — 26,7 auf — 20,9 % eingetreten.

Der Reichsbankstatus zeigt mit dem dritten Novemberausweis gegenüber dem Monatsanfang eine merkliche Besserung, die auch in einer Höherbewertung der Mark zum Ausdruck kam; gegenüber dem dritten Oktoberausweis war jedoch wieder eine geringe Verschlechterung festzustellen. So betrug die Zunahme des Notenumlaufs im Verhältnis zum Jahresbeginn nach dem dritten Novemberausweis 75,7% gegenüber 74,2 zur entsprechenden Zeit des Vormonats. In der letzten Woche des November ist jedoch diese Besserung wieder mehr als ausgeglichen worden, so daß sich unter Einrechnung des Umlaufs an Darlehnskassenscheinen in Höhe von 12,4 Milliarden Mark der Papiergeldumlauf zu Ende November auf 76,7 Milliarden Mark — ein allerdings nur unerheblich größerer Betrag als zu Ende des Vormonats — stellt. Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank bewegt sich immer noch in aufsteigender Richtung, jedoch ist die Zunahme im November bedeutend geringer als in den vorangehenden Monaten; er betrug im Vergleich zu den Vormonaten (in Millionen Mark) im

Juni	Juli	August	September	Oktober	November
57 271	58 564	52 593	63 213	73 293	75 426

Nach dem dritten Monatsausweis zeigte der Umlauf der Bank of England eine geringe Vermehrung gegenüber der entsprechenden Zeit des Vormonats, während zum Monatsende eine erheblichere Zunahme festgestellt werden kann; im Verhältnis zum Jahresanfang belief sich die Steigerung nach dem dritten Ausweis in beiden Monaten auf 42,2 %. Die Banque de France hat nach dem dritten Novemberausweis im Vergleich zum entsprechenden Ausweis des Vormonats sogar eine geringe Verminderung des Notenumlaufs aufzuweisen; er betrug nunmehr + 3,3 gegenüber + 3,4 % im Verhältnis zum Jahresanfang. Die Schweizerische Nationalbank ist mit dem dritten Novemberausweis noch immer um 4,7% unter dem Stand zum Jahresanfang geblieben, gegenüber — 3,0 nach dem entsprechenden Ausweis des Vormonats; zu Ende November ist aber wieder eine erhebliche Zunahme des Umlaufs festzustellen.

Während demnach der französische Notenumlauf seit Jahresanfang ungefähr auf demselben Stand blieb, der schweizerische dauernd dieselbe geringe Abnahme gegenüber diesem Stand aufweist und der Umlauf der Bank of England seit Anfang August beinahe konstant blieb, ist der Umlauf der Reichsbank noch immer im Steigen begriffen, jedoch erfolgt die Zunahme erheblich langsamer als am Jahresbeginn.

Eine Diskontänderung ist im November in Spanien erfolgt, wo die Bank von Spanien am 4. November ihren Satz auf 6 % erhöhte; die Bankrate betrug seit dem 11. November 1919 5 %. Auch die Bank von Bombay erhöhte ihre Rate am 4. November von 5 auf 6 %, nachdem die letzte Aenderung am 29. Juli d. J. stattgefunden hatte. Schließlich hat die Bank von Finnland am 8. November eine Erhöhung ihres Diskonts

Uebersicht I.

Devisenkurse auf Berlin 1920.

Devisenkurse auf Berlin	Parität	1. 6.	11. 6.	21. 6	1. 7.	10. 7.	20. 7.	31. 7.	10. 8.	20. 8.	31. 8.	10. 9.	20. 9.	30. 9.	10. 10.	20. 10.	30. 10.	10. 11.	20. 11.	30 11.*
New York . . .	1 M. = 23,82 Cts.	2,61	2,51	2,60	2,63	2,62	2,55	2,35	2,13	1,97	2,04	1,85	1,48	1,60	1,58	1,42	1,29	1,15	1,18	1.41
London	1 £ = 20,43 M.	151,50	156,—	151,—	151,—	150,50	149,50	158,—	170,25	180,—	175,—	188,—	235,—	218,25	223,50	230,—	263,—	289,—	253,50	246,50
Paris	100 M. = 123,45 Fr.	34,25	33,50	33,—	32,—	31,50	31,25	30,85	29,75	28,50	29,50	28,—	22,—	24,—	23,75	22,25	20,75	20,25	22,50	23,50
Zürich	100 M. = 123,45 Fr.	14,10	13,90	14,37	14,65	14,70	14,60	13,85	12,80	12,—	12,35	11,40	9,—	9,55	9,80	9,175	8,25	7,725	8,70	8,90
Kopenhagen**)	100 M. = 88,80 Kr.	15,65	15,35	15,75	16,10	16,—	15,85	15,25	14,10	13,85	14,20	13,40	11,10	11,65	11,35	10,50	9,75	9,25	10,35	10,75

*) Soweit für obige Daten Kurse nicht ermittelt werden konnten, sind die Vortagskurse eingesetzt worden — **) auf Hamburg.

Uebersicht II.

Notenumlauf der Zentralbanken 1920.

Bank	Juni		Juli		August		September		Oktober		November	
	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.	1. Ausws.	3. Ausws.
Deutsche Reichsbank (Millionen Mark) .	50 649	51 656	54 045	53 983	56 060	56 653	58 752	59 264	62 078	62 066	63 600	62 593
Bank of England (Millionen Pfd. St.)	114	114	120	124	126	125	127	125	128	127	128	128
Banque de France (Millionen Franken)	38 173	37 843	37 763	38 011	38 213	37 900	38 333	38 666	39 567	39 290	39 646	39 256
Schweizer. Nat.-Bank (Millionen Franken)	928	884	928	898	929	900	933	918	969	946	982	929

von 8 auf 9 % vorgenommen, wodurch man ebenso wie in Spanien die Entwertung der Valuta aufzuhalten hofft. Die geltenden Diskontsätze der maßgebenden Notenbanken veranschaulicht die folgende Uebersicht:

Uebersicht III.

Bankdiskont.

Platz	seit	%	Platz	seit	%	Platz	seit	%
Berlin	23. 12. 14	5	Schweiz	21. 8. 19	5	Wien	12. 4. 15	5
New York	1. 6. 20	7	Stockholm	16. 9. 20	7½	Prag	12. 5. 20	6
London	15. 4. 20	7	Kristiania	25. 6. 20	7	Warschau	.	6
Paris	8. 4. 20	6	Kopenhagen	16. 4. 20	7	Sofia	14. 6. 19	6½
Brüssel	28. 4. 20	5½	Helsingfors	8. 11. 20	9	Bukarest	1. 6. 20	6
Amsterdam	1. 7. 15	4½	Madrid	4. 11. 20	6	Athen	15. 5. 20	6½
Italien	12. 5. 20	6	Lissabon	15. 1. 14	5½	Tokio	18. 11. 19	8,03
						Bombay	4. 11. 20	6

Der industrielle Kapitalbedarf ist nach den Zusammenstellungen der Firma Stenger, Hoffmann & Co. im November außerordentlich gewachsen. Nach dieser Aufstellung beläuft sich der Nominalbetrag der an den Kapitalmarkt gestellten Ansprüche im Berichtsmonat auf 1574 Millionen Mark, mehr als in irgendeinem Monat seit der Revolution; im Oktober machte dieser Betrag nur 652 Millionen Mark aus. Nach den Angaben der „Sparkasse“ ist im Oktober zum ersten Mal seit sieben Monaten wieder eine Abnahme der Spareinlagen zu verzeichnen, da das Publikum größere Beträge für die Beschaffung der Wintervorräte und für Warenbestände gebrauchte. Es betrug die Zu- (+) bzw. Abnahme (—) der Spareinlagen bei den berichtenden deutschen Sparkassen (ohne die Abschreibungen auf die Kriegsanleihen) in Millionen Mark im

Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
+ 1100	+ 1600	+ 1200	+ 400	+ 700	— 250.

In der Zahl der neueröffneten Konkurse, die nach der „Bank“ im November ungefähr ebenso hoch ist wie im Oktober, spiegelte sich die angespannte wirtschaftliche Lage wider; die Zahl der Konkurse betrug im

Juni	Juli	August	September	Oktober	November
106	136	129	134	143	147,

gegenüber 79 im November 1919.

Der Preisabbau auf den internationalen Warenmärkten hat sich auch im November im Anschluß an die Weltkrise fortgesetzt. Zwar konnte der durch die Ueberfüllung der ausländischen Rohstoffmärkte ausgeübte Druck auf den Inlandmarkt infolge der Schwankungen der deutschen Valuta nicht voll zur Geltung kommen, trotzdem bewegen sich die Preise auch hier in absteigender Richtung. So gingen besonders die Metall- und Baumwollpreise zurück. Der Preis für 1 kg Feingold betrug im freien Verkehr in Berlin (in Mark) zu Ende

Juni	Juli	August	September	Oktober	November
23 000	25 375	33 000	36 250	43 500	40 000

Die Totalindexziffer des „Economist“ ist auch im November wieder gesunken. Die Kosten des Ernährungsbedarfs sind dagegen in Berlin nach den Berechnungen von Silbergleit ebenso wie im September und Oktober weiter gestiegen, nachdem sie seit April in der Abnahme begriffen waren; im Berichtsmonat haben sie im Verhältnis zum Stand vom Februar d. J. eine Zunahme von 6,8% zu verzeichnen gegenüber 5,9% im Oktober.

Uebersicht IV.

Indexziffern 1920.

Bezeichnung	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.
Economist: Totalindexziffern (Warengroßhandel England)	7847	7875	7743	7645	7175	.
Calwer: Wochenkosten der Nahrungsmittelration für 2 Erwachsene und 2 Kinder im Reichsdurchschnitt in Mark . .	232,15	252,38	261,38	273,95	332,20	357,05
Silbergleit: Wochenkosten d. Ernährungsbedarfs für 2 Erwachsene und 1 Kind in Berlin in Mark . .	135,15	123,31	116,22	117,16	124,05	125,39
Kuczynski: Wöchentliches Existenzminimum für 2 Erwachsene und 2 Kinder in Groß-Berlin in Mark . . .	295,—	328,—	303,—	296,—	317,—	316,—

Das von Kuczynski berechnete Existenzminimum weist jedoch infolge des Rückgangs der Nahrungskosten eine geringfügige Abnahme von 23,8 auf 23,4% im Verhältnis zum Februarstand auf. Uebersicht IV auf S. 431 veranschaulicht die Bewegung dieser Indexziffern.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch im November nach den vorliegenden Zahlen weiter gebessert, wobei der durch das Sinken der Valuta verursachte neue „Ausverkauf Deutschlands" nicht ohne Einfluß war. Es soll aber hier nicht unterlassen werden, wieder einmal daran zu erinnern, daß die Arbeitsmarktstatistik keine genaue Darstellung der Verhältnisse geben kann. So ist zwar die Zahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützungen weiter in der Abnahme begriffen, sie betrug am

1. Sept.	15. Sept.	1. Okt.	15. Okt.	1. Nov.	15. Nov.
414672	405570	395774	374404	361069	349243

inwieweit diese Abnahme aber auf einer Entziehung der Unterstützung und inwieweit sie auf einem Rückgang der Erwerbslosigkeit beruht, kommt in den Zahlen nicht zum Ausdruck.

Für den Oktober zeigt die Statistik der Arbeitfachverbände eine Verringerung der Erwerbslosigkeit. So kommen auf je 100 Mitglieder der berichtenden Fachverbände Arbeitslose zu Ende der Monate

Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
2,7	4,0	6,0	5,9	4,5	4,1.

Ebenso ließ der Andrang Stellensuchender bei den Arbeitsnachweisen im Oktober weiter nach. Auf je 100 offene Stellen trafen Arbeitsgesuche im

	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
männl.	177	201	110	226	217	199
weibl.	103	125	142	139	128	126;

im Gegensatz zum September hat im Oktober die Andrangsziffer des männlichen Geschlechts erheblich stärker abgenommen, als die des weiblichen.

Zurückschauend zeigt sich eine Besserung des Arbeitsmarkts vom Jahresbeginn bis zum März; vom April ab findet bis zum Juli eine zunehmende Verschlechterung statt, seit August macht sich nach den amtlichen Angaben wieder eine günstigere Wendung geltend. Aber gerade diese Angaben werden von verschiedenen Seiten angezweifelt, und behauptet, daß eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit stattgefunden habe. Außerdem wären die Zahlen der Erwerbslosen noch durch die der Kurzarbeiter zu ergänzen, die sich nach gewerkschaftlichen Schätzungen auf ungefähr zwei bis drei Millionen belaufen dürften.

Die Lage der hanseatischen Warenmärkte.

(Eigener Bericht unseres Hamburger Mitarbeiters.)

Die rückläufige Bewegung, die bereits im vorigen Berichtsabschnitt in die Erscheinung getreten ist, hat in den letzten beiden Wochen weitere Fortschritte gemacht. Der Preisabbau hat jetzt auf allen hanseatischen Warenmärkten eingesetzt, und es war sogar wiederholt die Feststellung zu machen, daß eine Verschlechterung unserer Valuta auf die Warenpreise fast ohne Einfluß blieb. Auch das Inland greift jetzt auf Grund des wesentlich niedrigeren Preisstandes lebhaft in das Geschäft ein. Besonders in der zweiten Hälfte des Berichtsabschnitts wurden zahlreiche inländische Aufträge nach Hamburg gelegt. Ueber die gegenwärtige Lage der hanseatischen Warenmärkte ist folgendes zu berichten:

Der Hamburger Kaffeemarkt verkehrte zunächst in ruhiger Haltung. Da die Entscheidung der Reichsregierung über die vom Fachhandel beantragte Freigabe von 200 000 Sack Kaffee bevorstand, nahm das Inland eine abwartende Haltung ein. Auch die wesentlich ermäßigten brasilianischen Angebote vermochten den Markt nicht zu beleben. Als aber dann bekannt wurde, daß das Reichswirtschaftsministerium zu einer weitgehenden Lockerung der Einfuhrbeschränkung für Kaffee geschritten ist, entwickelte sich gegen Schluß des Berichtsabschnitts ein außerordentlich lebhaftes Geschäft. Das Inland stellte große Ansprüche an den Hamburger Markt, die sich nicht nur auf sofort greifbare oder bald in Hamburg fällige Kaffees, sondern auch auf spätere Lieferung erstreckten. Sofort lieferbarer Kaffee guter Qualität war zu 9,40—9,50 M. das Pfund unverzollt sehr begehrt. Die Brasilforderungen wurden auf der Grundlage von 7,25—7,50 M. das Pfund unverzollt glatt aufgenommen. Die Preise für Lokoware mit Einfuhrgenehmigung neigen weiter zur Schwäche.

Der Kakaomarkt zeigte während der letzten beiden Wochen eine sehr flaue Haltung, da die Erzeugungsländer mit wesentlich ermäßigten Angeboten an den Hamburger Markt kamen. Die Geschäftstätigkeit, die zunächst ins Stocken geriet, nahm besonders in den jüngsten acht Tagen erheblich zu, da das Inland auf Grund der zurückgegangenen Notierungen seinen Bedarf in erheblichem Umfang deckte. Es fanden bei gedrückten Preisen eine Reihe von Lieferungsgeschäften in Accra- und Bahia-Bohnen statt. Die Preise stellten sich am Schluß für je 50 kg wie folgt: Accra fein 700 bis 725 M., Accra kurant 650—675 M., Bahia superior 800—825 M., Bahia good fair 700—750 M., Thomé und Kamerun 825—850 M., Arriba 1100—1300 M. Im Vergleich zum vorigen Berichtsabschnitt sind die Preise um 75—100 M. gefallen.

Auf dem Hamburger Teemarkt blieb das Geschäft gering, da das Angebot wieder sehr klein war. Ganz vereinzelt wurden Abschlüsse in nicht einfuhrfreien Partien getätigt, in der Hoffnung, daß doch in absehbarer Zeit wieder Einfuhrgenehmigungen erteilt werden können. Im übrigen zeigt der deutsche Inlandhandel gegenüber solchen Geschäften große Zurückhaltung.

Auch auf dem Reismarkt war in den letzten 14 Tagen ein scharfer Rückgang der Preise zu verzeichnen. Die jetzt billigere Preislage bildet den Grund vermehrter Nachfrage von seiten des Inlands. Es fanden besonders Deckungskäufe in Brasilreis statt. Am Schluß des Berichtsabschnitts wurde Brasilreis mit 7,50 Mark das Kilo bewertet, während Burmahreis zu 8,75 M. und Saigonreis zu 7,75—8 M. erhältlich war. Valenciareis wurde mit 11 M. das Kilo notiert.

Der Gewürzmarkt verzeichnete im allgemeinen einen schleppenden Geschäftsgang, da das Weihnachtsgeschäft nach dem Inland ziemlich erledigt ist. Es

notieren für je 1 kg verzollt: Schwarzer Pfeffer 17,50 M., weißer Pfeffer 34 M., Piment 14,50 M., Nelken 54 M., Ingber, Japan, 19,50 M., Macisnüsse 38 M.

Der Chemikalien- und Drogenmarkt trug eine sehr schwache Haltung zur Schau. Bei äußerster Zurückhaltung der Käufer wickelte sich das Geschäft in ruhigen Bahnen ab. Nur das Ausfuhrgeschäft erfuhr zeitweilig eine kleine Belebung, und zwar bestellte das Ausland in der Hauptsache Arzneimittel. Es notieren zurzeit für je 1 kg: Bromkali 23 M., Antifebrin 26 M., Aspirin pulverisiert 320 M., Aspirin in Glasrollen 5,90 M. die Rolle, Antipyrin 325 M., Jodkali 360 M., Silbernitrat 975 M., Benzoesäure 51 M., Naphthalin 6,25 M., Chromalaunkristalle 9 M., Kupfervitriol 8 M., Sublimat 75 M., Quecksilber 115 M.

Auf dem Paraffin- und Wachsmarkt mußten sich die Preise der allgemeinen Abwärtsbewegung anschließen. Für verzolltes und unverzolltes Paraffin waren nur noch 15 M. das Kilo erhältlich. Auch Ceresin ist auf 15,50—16 M. zurückgegangen. Japanwachs notierte 25 M., Montanwachs 7—7,50 M. das Kilo.

W. Leda.

Der Holzmarkt.

Wenn die Besserung auf dem deutschen Laubholzmarkt auch nicht für alle Sorten in dem Umfang eingetreten ist, wie im Nadelholzgeschäft, so läßt sich doch annehmen, daß weiterhin mit einer Festigung zu rechnen sein wird. Bedenklich jedoch muß der Umstand stimmen, daß in den Terminen für den neuen Einschlag von den Holzkäufern die Preise weit über die Taxen hinaus in die Höhe getrieben werden, ohne daß hierzu eine besondere Veranlassung vorliegt. Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, wie im ersten Quartal des laufenden Jahres in ungerechtfertigter und unzweckmäßiger Weise eine übermäßige Preissteigerung herbeizuführen. Es würde sehr bedauerlich sein, wenn es wieder dazu kommen sollte, daß die Einzelstaaten gegen ihre Nachbarn sich dadurch abschließen, daß Holzverkäufe mit einem beschränkten Bieterkreis und unter Ausschluß auswärtiger Bieter veranstaltet werden.

Es läßt sich nicht verkennen, daß eine leichte Besserung im Eichenmarkt sich eingestellt hat, wenn damit auch noch nicht gesagt sein soll, daß eine Gesundung eingetreten ist. Immer noch ist das Angebot von Eichenrund- und -schnittholz größer als die Nachfrage. Eine Erweiterung der Eichenausfuhr und eine Verminderung des Einschlags sind nach wie vor notwendig. Die Preislage der Eichenschnittware ist immer noch ziemlich unsicher, da häufig eine richtige Bewertungsgrundlage nicht vorhanden ist. Eichene Waggonbohlen und Schwellen sind etwas gefragter, während die Möbelindustrie sich im Einkauf immer noch zurückhält. Eichenfurniere liegen durchweg unverändert, doch zeigt sich einiges Interesse für bessere Furnierware. Angebot in Eichen-Gerbholz findet einige Beachtung zu etwas besseren Preisen. — Die seit einiger Zeit vermehrte Kauflust für Rotbuche hält an, ohne daß eine wesentliche Preisänderung stattgefunden hat. Gute und trockene Buchenschnittware ist zu wenig veränderten Preisen angeboten. Aeltere, geringere und dünnere Blockware ist für Nutzholzzwecke schwer unterzubringen, aber als Brennholz wird jeder Posten aus dem Markt genommen, wenn die Forderung entsprechend angesetzt ist. Frische Buchen-A.-Stämme können auf volle Preise rechnen. Der Verkehr in Weißbuche hat sich im Rahmen der allgemeinen Marktlage gehalten. — Pappelstämme mit mittlerem und starkem Durchmesser, wurmfrei und ziemlich astrein, sind sehr begehrt und werden nicht ausreichend angeboten. Insbesondere Stammenden erfreuen sich reger Nachfrage zu hohen Preisen. Geringeres und dünneres Rundholz sowie Spitzpappeln sind vernachlässigt. Gute und trockene Schnittware liegt unverändert fest. — Frisches Erlenrundholz sowie Rollen von gesunder Beschaffenheit sind in steter Frage, ohne daß genügend Angebot mit stärkerem Durchmesser vorhanden ist. Das Angebot in guter Erlenschnittware hält sich in mäßigen Grenzen, obgleich viel hiernach gefragt wird. — Frische Birkenstämme von brauchbarem Durchmesser sind zu angemessenen Preisen unterzubringen, während altes, geringeres und dünneres Material schwer verkäuflich ist. Birkenschnittholz liegt wenig verändert. — Die Frage nach Eschenrundholz hat sich neuerdings vermehrt. Brauchbares Rund- und Schnittmaterial dürfte in nächster Zeit auf Absatz zu vollen Preisen rechnen können. — Stärkere Kastanienstämme von guter Qualität sind begehrt und erzielen angemessene Preise. — Frisches Lindenrundholz ist für gewisse Zwecke sehr gesucht, aber nicht immer ausreichend zum Verkauf gestellt. — Deutsches Nußbaum liegt wenig verändert, da kein großer Bedarf in diesem Artikel vorhanden ist. — Auch für Rüstern hat sich in letzter Zeit etwas vermehrte Nachfrage gezeigt, die eine Erhöhung der Forderungen zur Folge gehabt hat. — Brauchbare Weidenstämme haben sich im Rahmen der allgemeinen Marktlage gehalten. — Aspen sind von der Zündholzfabrikation zu steigenden Preisen gesucht.

Laubbrennholz liegt sehr fest, insbesondere Eiche und Buche. Die Preise sind durchweg etwas gestiegen.

Von den Warenmärkten.

Getreide.

An den Weltgetreidemärkten sind in der abgelaufenen Berichtsperiode zunächst weiter erhebliche Rückgänge, sowohl für Weizen, als auch für Mais zu verzeichnen gewesen, die von einem gleichzeitigen Rückgang der Frachten begleitet waren; erst zuletzt trat eine leichte Befestigung ein. Der Grund für diesen fortdauernden Preisfall liegt in den günstigen Ernten und beträchtlichen Lägern, die zwar durch die sich stark mehrenden Exporte nach Europa verringert wurden, aber doch immer wieder einen entsprechenden Nachschub erhielten. Die kanadische Ernte, deren günstiges Ergebnis schon früher mitgeteilt worden war, ist zum großen Teil nach der Union gegangen, die dadurch ihrerseits vielfach für eigene Ware weniger aufnahmefähig geworden war und um so mehr sich ihrer Ueberschüsse zu entledigen strebte, als nunmehr auch aus den demnächst für den Weltmarkt Bedeutung gewinnenden Ernteländern, vor allem Argentinien, recht günstige Erntenachrichten vorlagen.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten und Südamerika tragen das ihrige dazu bei, daß man auf alle nur mögliche Weise seine Ernteüberschüsse abzustoßen sucht, um so mehr, als die Bevorschussung der Ernte durch die Banken der Union angesichts der allgemein steiferen Geldmarktverhältnisse Schwierigkeiten verursacht. In den europäischen Konsumländern liegen die Saatenstandsverhältnisse für Wintergetreide nicht sehr günstig. Starker Frost und ungenügende Feuchtigkeit haben sowohl in Mittel-, als auch in Südeuropa einerseits die Aussaat verringert, andererseits auch der schon im Boden liegenden Saat geschadet. In Deutschland dürfte der Gesamtanbau an Weizen, Roggen und Gerste den vorjährigen etwas übertreffen. Die Einsaat hat hier infolge der frühen Ernte und der im Herbst noch guten Feuchtigkeit des Bodens nicht ungünstig gelegen. Für die weitere Entwicklung der Saaten aber hat die seit Wochen anhaltende Trockenheit und Kälte schon erschwerend gewirkt, so daß die Begutachtungsziffern für Dezember herabgesetzt worden sind und z. B. in Preußen für Weizen auf 3,1 (November 2,9), für Roggen 3,1 (2,8), für Gerste 2,7 (2,5), für Raps und Rübsen 2,8 (2,6) lauten. Was die Hackfruchternte betrifft, so ist die Rüben- und Mohrrübenernte infolge der trockenen Witterung recht schwierig gewesen, während die Aberntung der Kartoffeln nicht ungünstig war, obwohl letztere infolge rechtzeitiger Eindeckung durch Frost gelitten haben. Die Haltung der deutschen Getreidemärkte war eine ruhige. Die schließlich an den amerikanischen Märkten wieder zum Durchbruch gekommene festere Tendenz wirkte auch bei uns auf den Maismärkten ein, obwohl sich das Geschäft im allgemeinen in recht engen Grenzen bewegte. Auch die wieder zur Festigkeit neigende Haltung des Devisenmarktes mußte etwas preissteigernd wirken. Die leichte Festigkeit für Mais führte schließlich auch zu einer entsprechenden Beeinflussung des vorher rückläufigen Hülsenfruchtmarktes, an dem anfangs noch jede Kauflust fehlte. Immerhin hielt sich auch hier weiterhin der Geschäftsgang in verhältnismäßig engen Grenzen. Im einzelnen stellten sich die Notierungen wie folgt:

	23. Oktober	8. Nov.	24. Nov.	9. Dez.
Mais Chicago (cents pro bush) .	81⅝	81½	67¾	73
Mais Berlin M. pro dz. . .	—	207	175	—
Viktoriaerbsen (alles pro 50 kg) . .	290—320	290—310	240—270	240—255
Gelbe und grüne Erbsen . .	230—265	220—255	200—210	180—190
Peluschken . .	170—180	180—190	165—170	150—155
Pferdebohnen .	170—185	185—198	175—180	160—170
Wicken .	145—170	160—180	155—160	150—158
Lupinen (gelbe) . .	100—115	100—118	100—106	85—100
Seradella .	100—120	100—120	95—112	85—95

Die Getreideernte Deutschlands stellte sich wie folgt in Tonnen:

	1920	1919	1918
Weizen	2 148 000	2 266 000	2 503 000
Roggen	4 815 000	6 441 000	6 489 000

Die Getreideernte Italiens für 1920 erbrachte 3,81 Millionen Tonnen Weizen oder 780 000 t weniger als im Vorjahr. An Roggen wurden 115 000 (116 000) t, an Gerste 127 000 (181 000) t, an Hafer 350 000 (504 000) Tonnen, an Mais 2,20 (2,18) Millionen Tonnen und an Reis 430 000 (487 000) t geerntet.

Kohle.

Der Kohlenmarkt wurde, namentlich in Süddeutschland, durch die ungünstigen Wasserstandsverhältnisse, die ihrerseits wieder eine Folge der Trockenheit waren, ungünstig beeinflußt. Infolge Wagenmangels konnten die Eisenbahnen nicht in wünschenswertem Maße an Stelle der Wasserverfrachtung herangezogen werden. Die Haldenbestände auf den Ruhrzechen sind dauernd im Wachsen begriffen, während die Versorgung der Industrie vielfach Not litt. Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet dürfte sich im November auf 8 000 000 t gestellt haben, gegen 8,1 Millionen Tonnen im Oktober, ein Ergebnis, das angesichts der geringen Anzahl der Arbeitstage einen Fortschritt gegenüber dem Vormonat bedeutete. Bislang stellte sich die Kohlenförderung, ohne Saarrevier und Pfalz, von Januar bis Oktober auf 107,61 Millionen Tonnen Steinkohlen, gegen 88,21 Millionen Tonnen im Vorjahr, und 91,68 (77,61) Millionen Tonnen Braunkohlen, während die Koksherstellung 20,56 (17,28) Millionen Tonnen und die Brikettgewinnung aus Steinkohle 4,04 (3,35) und Brikettgewinnung aus Braunkohle 20,16 (16,48) Millionen Tonnen betrug. Damit sind trotz dieser im einzelnen nicht unerheblichen Besserung die Ziffern für das Jahr 1918 mit 131 Millionen Tonnen Steinkohle, 87,23 Millionen Tonnen Braunkohle und 28,32 Millionen Tonnen Koks, soweit Steinkohle in Frage kommt, nicht erreicht worden. Die geringe Mehrförderung gegenüber diesem Jahr in Braunkohle vermag den übrigen Ausfall nur zum geringen Teil auszugleichen, wobei überdies noch in 1918 Elsaß-Lothringen, Saarrevier und Pfalz fast 11 Millionen Tonnen Kohle gewonnen hatten.

Eisen.

An den Eisenmärkten lagen, soweit die Roh- und Halbwarenindustrie in Betracht kommt, keinerlei neue Momente vor. Die Preisermäßigungen des Eisenwirtschaftsbundes haben sich aber weiterhin auf die Kleineisen- und Stahlwarenindustrie fortgesetzt, die ihrerseits ebenfalls genötigt war, die Preise herabzusetzen, um so mehr, als die inländischen Käufer überaus große Zurückhaltung bewahrten. Dagegen hat sich andererseits das Auslandsgeschäft für zahlreiche deutsche Eisen- und Stahlwarenartikel nicht unerheblich gehoben, wenn auch die vorhandenen Aufträge, die Werke noch keineswegs bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigen. Die amerikanische Konkurrenz erschwert, namentlich in den nordischen Staaten und auf dem Balkan, der deutschen Kleineisenexportindustrie das Geschäft. Von einem Eindringen deutscher Fabriken in das feindliche Ausland ist noch verhältnismäßig wenig zu berichten, da die dortige Zurückhaltung noch andauernd überaus groß ist.

Die Förderung von Eisenerzen im Siegerländer Bezirk betrug 1919: 1 771 967 t, die tägliche Arbeitsleistung 5809 t bei einer Arbeiterzahl von 12 846. Im letzten Friedensjahr betrug die Förderung 2,63 Millionen Tonnen, arbeitstäglich 8620 t bei einer Arbeiterzahl von 11 056. 1920 ist die Förderung gegenüber 1919 weiter gesunken.

In den letzten Monaten betrug die Förderung:

	1920	1919
Juli	154 047	159 232
August	151 406	159 580
September	154 165	153 095
Oktober	133 160	152 324

Metalle.

Die Weltmetallmärkte haben unter überaus großen Preisentwertungen zu leiden gehabt. Die Abwärtsbewegung für Kupfer ging von Amerika aus, wo die großen Verbände die Notierungen auf 14¾ cents herabgesetzt haben, ohne damit eine Belebung des Geschäfts herbeiführen zu können. Es ist vielmehr noch unter diesen Preisen verkauft worden. Der europäische Konsum ist nach wie vor überaus zurückhaltend geblieben. Andererseits aber gibt man in der Union die Hoffnung noch nicht auf, daß sich der europäische Absatz schon in einiger Zeit bessern wird. Auch an den englischen Märkten sind die Notierungen dauernd rückläufig geblieben. Dies gilt sowohl für Kupfer, als auch für Zinn, die allerdings zu den niedrigeren Preisen spekulativem Interesse begegneten, während der tatsächliche Konsum nach wie vor überaus zurückhaltend blieb. Etwas fester lag der Zinkmarkt auf erhöhten Bedarf der tatsächlichen Verbraucher, während Blei auf starke Realisationen in London rückläufige Haltung bekundete. Für die deutschen Metallmärkte kommt nach wie vor der ungünstige Valutastand erschwerend in Betracht. Immerhin sind die Weltmarktnotierungen so gefallen, daß auch in Deutschland nicht unerhebliche Preisrückgänge eingetreten sind. Trotz der Rohstoffermäßigung hat sich die deutsche Metall verarbeitende Industrie genötigt gesehen, angesichts steigender Unkosten und Löhne ihre Verkaufspreise wieder heraufzusetzen. So sind beispielsweise Zinkbleche im Westen von 1100 M. auf 1200 M. erhöht worden, in Schlesien-Polen von 1265—1280 M. auf 1380—1395 M.

Im einzelnen vergleichen sich die Notierungen wie folgt:

London	26. Okt.	10. Nov.	24. Nov.	8. Dez.
		(Pfd. St. pro Tonne)		
Kupfer, standard	88⅜	90⅛	78⅝	81⅝
Kupfer, elektrolyt	100	101	90¾	91—92
Zinn, Kassa	258⅝	242⅝	231⅛	225¾
Zink, Kassa	40¼	37⅜	34 3/16	32½-33¾
Blei, Kassa	37 1/16	35	28⅝	26¼—27
Silber (d pro Unze)	52¼	52¾	46¼	43⅜

Berlin	26. Okt.	8. Nov.	24. Nov	9. Dez.
		(Mark pro 100 kg)		
Elektrolytkupf., wire bars	2472	2689	2248	2375
Raffinadekupfer, 98—99,3%	1925—1950	2230—2258	1725—1775	1775
Originalhüttenweichblei	750—765	800—910	720—740	700
Hüttenrohzink im freien Verkehr	890—910	970—990	780—800	800
Remelted Plattenzink	500—600	630—640	500—510	500—520
Originalhüttenaluminium, 98-99%, in gekerbten Blöckchen	3400—3500	4000—4150	3300—3400	3300—3400
Zinn, Banca, Straits, Billiton	6225—6300	7500—7550	5800—6000	5900—6100
Reinnickel, 98-99%	4400—4450	5000—5100	4400	4550—4650
Antimon-Regulus	925—950	1050—1100	850—900	950—975
Silber, Berlin, Mark pro kg	1385—1400	1500—1510	1230—1250	1250—1260
Quecksilber, Hamburg, Mark pro kg	110—115	108	100—110	101—98

Baumwolle.

An den Baumwollmärkten hat die rückläufige Tendenz zeitweise einen geradezu kritischen Charakter angenommen. Der gegenwärtige Preis von 15 cents der angeblich noch nicht die Hälfte der Produktionskosten decken soll, hat den Verbrauchern immer noch keinen Anlaß zum verstärkten Bezug von Rohstoff gegeben; schon deshalb nicht, weil die Absatzverhältnisse für Baumwollfabrikate, namentlich in den Vereinigten Staaten überaus schwierige sind. Die Entkörnungsziffer in der Union lautet bis zum 15. November 8,92 Millionen Ballen gegen 7,61 bis zum gleichen Zeitraum des Jahres. Wie in den Vereinigten Staaten, sind auch in Deutschland die Baumwollpreise trotz Valutaverschlechterung erheblich gesunken; gegenüber Septembermitte steht der Baumwollpreis in Bremen heute nur noch auf 30 M. pro Kilogramm, also weniger als die Hälfte. Trotzdem herrscht in der deutschen weiterverarbeitenden Industrie noch keinerlei allzu große Kaufneigung, da die Betriebe erheblich eingeschränkt worden sind, worin auch wohl vorläufig kaum eine Aenderung eintreten dürfte. Die Rohbaumwollvorräte in Bremen wurden Mitte November auf 90 000 Ballen angegeben, gegen 70 000 Ballen Anfang November. Es sind weitere große Mengen Rohstoffe unterwegs, die vorläufig die Läger weiter vergrößern werden, ohne daß die Aussicht eines entsprechenden Abzugs besteht.

Die Preise an den Hauptmärkten vergleichen sich mit der Vorperiode wie folgt:

	6. Nov.		23. Nov.	8. Dez
New York (cents pro lb), loko	20,20		17,30	16,25
Juni	Nov. 18,80	Dez.	16,80	15,67
Juli	Dez. 19,18	Jan.	16,54	15,72
New Orleans, loko	19,25		16,00	15,25
Liverpool (d pro lb), loko	14,84		11,26	11,17

Die Preise für Baumwollgewebe und Garne betrugen in Mark:

	9. Okt.	30. Okt.	6. Nov.	20. Nov.	4. Dez.
Baumwolle pro kg	47	49	50½	36½	33
Garn pro kg 36er	80—85	85—90	88—93	85—90	75—80
20er	70—75	70—75	75—80	70—75	62—67
Gewebe pro Meter					
92 cm 18/18 à 36/42	11—12	11—12	11—12	11—12	11—12
88 cm 16/16 à 20/20	13—14	13—14	13—14	13—14	12—13

Häute und Felle.

Der Rohhäutemarkt liegt seit einiger Zeit ruhiger. Die Preise sind, namentlich für Großviehhäute bis 15%, für Schaffelle bis zu 10% zurückgegangen, wogegen Kalbfelle behauptet blieben. Von einem Preissturz kann also noch nicht die Rede sein. Immerhin hat der sich vollziehende Umschwung auf dem Häutemarkt das Ledergeschäft günstig beeinflußt und die Schuhindustrie, die nach wie vor großen Bedarf hat, zu etwas lebhafteren Käufen veranlaßt.

Holz.

Die durch den Rückgang der deutschen Mark bewirkte Nachfrage des Exports ist keineswegs imstande gewesen, allgemein im deutschen Holzgewerbe einen größeren Beschäftigungsgrad auszulösen. Der Absatz von Möbeln, insbesondere Luxusware im Inland läßt angesichts der bevorstehenden Steuerabgabe, die lähmend auf das Geschäft wirkt, überaus zu wünschen übrig. Die Tschecho-Slowakei und Polen haben Ware preiswert angeboten, ohne daß die Kauflust allzu rege war. Immerhin sind einige Posten solcher Ware nach dem Westen Deutschlands gegangen.

Zucker.

Die deutsche Zuckerernte, die gegenwärtig bereits in intensiver Tätigkeit von den deutschen Raffinerien verarbeitet wird, schätzt man nach wie vor auf etwa 1,2 Millionen Tonnen Rohzuckerwert, wozu man um so mehr berechtigt ist, als die Zuckerausbeute um etwa 1% die vorjährige übertrifft und die Rüben in der Hauptsache gut geborgen werden konnten. An eine Ausfuhr wird freilich diesmal noch nicht zu denken sein. Immerhin darf man annehmen, daß für die innere Versorgung nicht nur das notwendige Quantum zur

Verfügung steht, sondern auch für Einmachzucker eine gewisse Menge zugewiesen werden wird. Die tschechoslowakische Zuckerernte wird in letzter Zeit doch wieder auf 850 000—900 000 t geschätzt; die Exportüberschüsse werden in der Hauptsache den osteuropäischen Ländern zugute kommen. In Westeuropa, vor allem Frankreich, Belgien und Holland wird mit einer Steigerung der Zuckerernte zu rechnen sein. Nach wie vor wird die Kubaernte auf 4 Millionen Tonnen geschätzt, die in der Hauptsache der Union zur Verfügung steht, während letztere außerdem noch fast 1 Million Tonnen Rübenzucker ernten dürfte. Die gesamte Rohrzuckerernte berechnet man auf 12,6 Millionen Tonnen gegen etwa 12 Millionen Tonnen im Vorjahr, die Weltzuckerernte, d. h. Rüben- und Rohrzucker zusammen auf 17,09 Millionen Tonnen, gegen 15,31 Millionen Tonnen im Vorjahre, und 18,5 Millionen Tonnen im Jahre 1914/15. Hierbei hat man aber zu berücksichtigen, daß aus der Ernte 1919/20 keinerlei nennenswerte Bestände mehr vorliegen. Angesichts der kritischen Verhältnisse in der kubanischen Zuckerindustrie ist wohl demnächst mit einem verminderten Anbau auf der Insel zu rechnen. Die Zuckerpreise an den großen Weltmärkten haben ihre rückläufige Tendenz weiter bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Zurzeit notierte Zentrifugal in New York 5,76 cents pro Pfund gegen 9,75 cents Ende Oktober.

Kaffee.

Die Lage des Kaffeemarkts bleibt nach wie vor kritisch. Die brasilianische Wirtschaftskrise hat zu weiteren Abgaben Anlaß gegeben, wobei gleichzeitig an eine erneute Valorisation seitens der Regierung gedacht wird. Auch in New York haben die Notierungen ebenfalls weiter nachgegeben. Trotz der niedrigen Preise hat der europäische Konsum nicht entsprechend zugegriffen, während die Einfuhr in Deutschland nach wie vor erschwert ist, wenn man auch annimmt, daß, so bald sich die Valutaverhältnisse etwas bessern werden, die Reichsregierung einer Mehreinfuhr von Kaffee geneigtet sein wird. An den holländischen Märkten sind ebenfalls, besonders in Robustawäre, die Preise, wenn auch nur mäßig, zurückgegangen.

Geld, Banken und Börse.

Die fremden Wechselkurse haben in der letzten Zeit eine vielfach schwankende Haltung gezeigt, sich im ganzen aber doch wieder aufwärts bewegt. Es notierten am 9. Dezember die Devise Amsterdam 2275, London 256½, Paris 437½, Stockholm 1427½, Kopenhagen 1102½, Zürich —, New York —. Entsprechend der Steigerung der Auslandsdevisen hat sich der Stand der Mark wieder gesenkt. Der Silberpreis betrug zuletzt in Berlin 1225 M., in London 43,37 d. Die Mark machte folgende Bewegung durch:

	Friedensparität	25. Okt.	6. Nov.	23. Nov.	8. Dez.
London	20,43	242¾	248¼	243	256½
Paris	123,45	22¼	20 3/16	24	22¾
New York	23,82	1,43	1,21	1,48	1,30
Amsterdam	59,26	4,70	4,07½	4,72½	4,22
Zürich	123,45	9,00	7,90	9,10	8—8,55
Stockholm	88,80	7,35	6,55	8,75	6,95
Kopenhagen	88,80	10,60	9,50	11,75	9,60
Wien	117,56	602,50	634,50	751	805,00
Prag	117,56	119,25	116,25	119,25	119,75

Der Reichsbankausweis vom 30. November zeigt eine erhebliche Entspannung. Das Wechselkonto ist auf 55 575 Millionen Mark gestiegen, während sich die fremden Gelder auf insgesamt 17 340 Millionen Mark erhöhten. Der Notenumlauf, der im Laufe des November eine gewisse Erleichterung zeigte, hat dagegen Ende des Monats erheblich zugenommen und stellt sich auf 64 284 Millionen Mark (i. V. 31 905 Millionen M.).

Die Haltung der Börse ist trotz einer Reihe ungünstiger Momente, zu denen auch die Regierungsäußerungen über die Wirtschafts- und Finanzlage gehörten, doch infolge der Valutaverschlechterung wieder fester geworden, wobei Valutawerte bevorzugt blieben. Besonders fest lagen Montanwerte, sowohl westliche, als auch östliche, die einen Teil ihrer früheren Einbußen wieder einzubringen vermochten. In Schiffahrtswerten setzte sich gleichfalls eine Hausse durch, während Elektrizitätswerte ruhiger lagen und chemische Werte und Kaliaktien nicht großen Veränderungen unterworfen waren. Der Kassaindustriemarkt verharrte zeitweise in geteilter Haltung, konnte sich später aber befestigen, während heimische Renten zeitweise fest lagen, dann aber wieder nachgaben.

Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben.

(Personen — Unternehmungen.)

An Stelle des verstorbenen Geh. Kommerzienrats Engelhard wurde Kommerzienrat Frank zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Badischen Bank gewählt.

*

Die hiesige Bankfirma Guttentag & Goldschmidt hat Herrn Kurt Rosenthal als Teilhaber aufgenommen.

*

In Berlin hat Herr Emil Thormann unter seinem Namen ein Bankkommissionsgeschäft errichtet.

*

Bei der Telephon-Fabrik A.-G. vorm J. Berliner in Hannover sind die stellvertretenden Vorstandsmitglieder S. Goldschmidt-Hannover und Ludwig Uffel-Berlin zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern ernannt worden. Herr Ernst Sabersky-Berlin wurde unter Beibehaltung seines Postens als Geschäftsführer der Ludw. Sudikatis & Co. G. m. b. H. ebenfalls zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt. Herrn Dr. Ludwig Friedmann-Berlin wurde der Vorsitz im Vorstand übertragen.

*

Der Direktor der Hüttenwerke C. Wilh. Kayser & Co A.-G. in Berlin, Dr. phil. Ernst Noah, ist gestorben. Er hat sich um die Entwicklung der Gesellschaft, zu deren Mitbegründern er gehörte, hervorragende Verdienste erworben.

*

Herr Walther Poppe-Braunschweig hat seine Tätigkeit als Bevollmächtigter bei der Braunschweigischen Bank und Creditanstalt aufgegeben und unter seinem Namen ein Bankgeschäft in Form einer Kommanditgesellschaft gegründet.

*

Herr S. Dreifus, langjähriger Prokurist der Firma Wilhelm Kuczynski, Berlin, tritt am 1. Januar als Teilhaber in die Bankfirma S. Arndt & Comp. in Berlin ein, die dann Arndt, Dreifus & Co. lauten wird.

*

Die Schiffswerft G. Seebeck A.-G. in Geestemünde feierte vor wenigen Tagen ihr 25jähriges Bestehen als Aktiengesellschaft. Zugunsten der Angestellten und Arbeiter wurde mit 250 000 M. Kapital die Georg-Sebeck-Stiftung errichtet. Der 75 Jahre alte Senior der Gesellschaft, der Ehrenbürger von Geestemünde ist und als einfacher Schlosser begann, hat die Gesellschaft zu ihrer jetzigen Blüte geführt. Die Ge-

sellschaft, deren Anlagen 175 000 qm bedecken, beschäftigt etwa 2200 Arbeiter. Erwähnt sei, daß am Jubiläumstage gleichzeitig Direktor Ferdinand Niedermeyer 25 Jahre im Dienst des Unternehmens stand, nachdem er schon vor 1895 Mitarbeiter Seebecks war. Beide Persönlichkeiten helfen jetzt mit besten Kräften am Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.

*

Die Frist für die Annahme selbstgezeichneter Kriegsanleihe zur Zahlung auf das Reichsnotopfer ist bis zum 1. Februar verlängert worden.

*

Im preußischen Stein- und Braunkohlenbergbau wurden in den ersten drei Vierteljahren 1920 von 283 (in der gleichen Zeit des Vorjahres 293) Werken insgesamt 92 502 270 t (81 186 135) Steinkohlen gefördert und 92 733 841 t (80 674 440) abgesetzt. Beschäftigt wurden 693 582 (648 862) Personen. Die Braunkohlenförderung belief sich auf 66 948 327 t (55 721 098).

*

Der Verband deutscher Baumwollgarn-Großhändler hat mit Wirkung vom 10. Dezember ab einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen eingeführt.

*

Die Otavi-Minen und Eisenbahn-Gesellschaft ist für 1919/20 von der Aufstellung der Bilanz und der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung befreit worden.

*

In Memel ist mit 6 Mill. M. Grundkapital die Sprit-A.-G. Memel gegründet worden. Die hauptsächlichsten Gründer sind Fachleute aus dem Reich und der Tschecho-Slowakei.

*

Die Deutsche Petroleum-A.-G. und die Deutsche Erdöl-A.-G. erhöhen ihr Aktienkapital auf je 100 Mill. M.

*

Die Brasilianische Bank für Deutschland beantragt nach zwei dividendenlosen Jahren 15 %.

*

Die Erweiterung des Klöckner-Konzerns ist in der Generalversammlung des Lothringer Hütten- und Bergwerks-Vereins beschlossen worden. Es handelt sich dabei um Vereinigung bzw. den Abschluß von Interessengemeinschaften mit dem Hasper Eisen- und Stahlwerk, der „Königsborn"-A.-G. für Bergbau-, Salinen- und Soolbadbetrieb, sowie mit dem Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein.

*

Von den 50 Mill. M. Aktien der Gebr. Simon, Vereinigte Textilwerke A.-G. in Berlin hat die Disconto-Gesellschaft 49 996 000 M. übernommen.

*

Die Deutsche Grund-Credit-Bank in Gotha wird die Schwarzburgische Hypothekenbank in Sondershausen übernehmen unter Erhöhung des Grundkapitals um 4,5 Mill. M. auf 22,5 Mill. M.

*

Die Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft, die den Verkauf von Stabeisen, Handelseisen und Universaleisen für oberschlesische Hüttenwerke vornimmt, wurde auf zehn Jahre verlängert.

*

Bei der „Sarotti" Schokoladen- und Kakao-Industrie A.-G. in Berlin-Tempelhof hat der Kampf der Verwaltung gegen die schwedische Gruppe zur Absage der einberufenen Generalversammlung geführt.

*

Die am 2. Januar fälligen Zinsscheine und verlosten Stücke der Anleihe der Centralbank für Eisenbahnwerke in Berlin-Dahlem können vorläufig nicht eingelöst werden.

*

Die Rheinisch-Westfälische Zinkblechvereinigung hat die Lagerpreise für Zinkblech um 116 M. auf 1276 bis 1282 M. für den Doppelzentner ermäßigt.

Bücherschau.

Der Salzheringshandel Königsbergs und Danzigs. Von Dr. Bruno Siltmann. Jena 1920, Verlag von Gustav Fischer. 147 S. 15 M. — Mit dem Jahre 1914 ist für das Deutsche Reich eine Wirtschaftsperiode zum Abschluß gelangt, die ein Gleichnis in der Entwicklung des Wirtschaftslebens nicht findet. Es ist eine dankenswerte Aufgabe, vom Standpunkt des Wirtschaftspolitikers einzelne Zweige von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr einer Untersuchung zu unterziehen, die nicht nur geschichtlichen Wert besitzt, sondern durch mannigfache Anregungen auch beim Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft Hand anlegen will. Daher ist die vorliegende Arbeit zu begrüßen, zumal sie in sachlicher Weise das Thema erschöpfend behandelt, ohne allzu sehr in den Fehler einer reinen Betrachtung der Standortslehre zu verfallen. Den Höhepunkt des Buches bildet der mit reichem Material ausgestattete Abschnitt über die inner- und zwischenstaatliche Organisation des Heringshandels mit seinen Usancen, der im Gegensatz zu der Mehrzahl der wirtschaftliche Spezialfragen behandelnden Arbeiten auf eine Darstellung der Technik des Kaufmanns im Innen- und Außenhandel besonderen Wert legt.

H. Aerxleben, Bremen.

*

Wirtschaftsrecht. Abhandlungen und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. jur. et phil. Franz Dochow, Professor an der Universität Heidelberg. Heft 1: Reichswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsgericht nebst Ergänzungen, herausgegeben von Prof. Dr. Franz Dochow, Heidelberg. Industrieverlag Spaeth & Linde. Berlin 1920. — Unter dem Titel Wirtschaftsrecht gibt der Herausgeber der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung", Prof. Dochow, eine Sammlung heraus, in der Gesetze und Verordnungen veröffentlicht werden sollen, „die für die am Wirtschaftsleben Beteiligten wichtig erscheinen". Die Textausgaben werden Einleitungen und kurze Anmerkungen erhalten, die zu veröffentlichenden Abhandlungen sollen wirtschaftsrechtliche Tagesfragen behandeln. Unter dem Wirtschaftsrecht versteht der Herausgeber das die Tätigkeit zum Erwerb regelnde Recht, d. h. also die Tätigkeit in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr im Groß- und Kleinbetrieb, „die über den eigenen Bedarf hinausgeht und am Wirtschaftsleben teilnimmt". Von diesem Wirtschaftsrecht scheidet er das Arbeiterrecht, welches das Recht der unselbständigen Erwerbstätigen, der Arbeitnehmer umfaßt. Ob sich im Verlauf der weiteren Entwicklung dieser Unterschied aufrechterhalten lassen wird, muß einstweilen abgewartet werden. In dem vorliegenden ersten Heft werden die Vorschriften über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat nebst den dazu gehörenden Verordnungen sowie die Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht mit verschiedenen Bekanntmachungen veröffentlicht und mit Einleitung und kurzen Anmerkungen versehen. Der Gedanke, die wirtschaftsrechtlichen Vorschriften in dieser Form herausgegeben und sie so weiten Kreisen zugänglich zu machen, muß als ein besonders glücklicher bezeichnet werden. Es erhält auf diese Weise der Jurist und der Nichtjurist die Möglichkeit, das für ein bestimmtes Gebiet erschienene Gesetzesmaterial zusammengestellt vor sich zu haben. Er wird des langwierigen Zusammensuchens aus dem Reichsgesetzblatt und anderen Verordnungsblättern enthoben und spart Zeit und Mühe. Der Reichswirtschaftsrat und besonders das Reichswirtschaftsgericht sind bestimmt, eine bedeutende Rolle in unserm Wirtschaftsleben zu spielen. Sich mit diesen Einrichtungen bekanntzumachen, sie im Gesetzestext zu lesen und ihre Kenntnis nicht nur aus mehr oder weniger zuverlässigen Zeitungsnotizen zu schöpfen, muß daher als eine wichtige Pflicht jedes Kaufmanns und Industriellen angesehen werden. Dies um so mehr als das Reichswirtschaftsgericht durch Vereinbarung für zuständig erklärt werden kann. Die Anmerkungen und Erläuterungen des Verfassers sind klar, für jeden verständlich und weisen auf das Wesentliche hin. Die vorliegende Schrift sowie die Sammlung als solche können daher nur angelegentlich empfohlen werden.

Berlin. Rechtsanwalt Dr. *Alfred Gottschalk.*

Verantwortl.: Für den textl. Inhalt: Paul Linde, Charlottenburg; für die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde Berlin C2, Königstraße 52. — Druck von Arthur Scholem, Berlin SW 19 Beuthstraße 6

HUGO MINACK NACHF.

GEGR **STETTIN** 1889

übernimmt Speditionen aller Art von und nach allen Plätzen des In- und Auslandes zu festen Frachtsätzen

* Auskünfte über Verkehrsfragen *

Fr. Meyer's Sohn

Filiale Lübeck

Nächste Dampferexpeditionen von Lübeck nach:

Kopenhagen*), Veile, Kolding, Aarhus, Aalborg, Randers, Odense, Fredericia, Horsens, Island	2—3 mal wöchentlich
Malmö, Landskrona, Helsingborg, Halmstad, Warberg, Gothenburg	2—3 mal wöchentlich
Stockholm*)	1—2 mal wöchentlich
Norrköping, Karlskrona, Kalmar*)	nach Bedarf (alle 10—14 Tage)
Kristiania, Drammen, Skien	Dampfergelegenheit etwa alle 10—14 Tage
Stavanger, Bergen, Haugesund, Aalesund, Kristiansund-N., Drontheim	etwa alle 10 Tage
Helsingfors*)	1 mal wöchentlich
Abö*)	etwa alle 8 Tage
Wiborg, Kottka, Wasa, Raumö, Mäntyluoto	nach Bedarf (etwa alle 14 Tage)
Königsberg*)	etwa alle 10 Tage
Reval*)	etwa alle 14 Tage
Riga*)	etwa alle 14 Tage

Ferner in Durchfracht nach sämtlichen Plätzen Dänemarks, Norwegens, Finnlands, Schwedens und des Baltikums.

Sammelladungsverkehr nach Lübeck von Berlin — Leipzig — Hannover — Dresden — Barmen.

Massentransporte.

Die Seefrachtsätze ab Lübeck nach Dänemark, Schweden, Finnland und dem Baltikum sind von den Reedereien bedeutend ermäßigt worden. Diese Maßnahme ist für den deutschen Exporteur von weitgehender Bedeutung. — Auskünfte und Offerten jeder Art erteilt obenstehende Firma.

*) Nach diesen Plätzen ebenfalls regelmäßig Passagegelegenheit.

Eugen Rüdenburg

Hamburg **Stettin** Gegründet 1859 **Lübeck**

Internationale Speditionen

Angekündigte Frachtdampferabfahrten von Stettin nach:

Kopenhagen 1—2 mal wöchentlich — Kristiania alle 8 Tage
Malmö, Gothenburg etwa alle 8—10 Tage
Stavanger, Bergen (Norwegen) etwa alle 14 Tage
Stockholm 1—2 mal wöchentlich
Kalmar, Norrköping etwa alle 14 Tage
Helsingfors (Durchfracht nach Abö, Kottka, Wiborg) mindestens 1 mal monatlich
Westfinnische Häfen (Wasa, Raumö, Abö, Jacobstadt) etwa 1 mal monatlich
Reval 1 mal wöchentl. — Libau alle 14 Tage — Riga alle 14 Tage
London etwa 1 mal monatlich — Hull je nach Ladungsangebot
Rotterdam etwa alle 14 Tage — Königsberg i. Pr. 1—2 mal wöchtl.
Danzig etwa 1 mal wöchentlich — Memel etwa alle 14 Tage

Ins Baltikum sollen demnächst folgende Dampfer ab Stettin abgefertigt werden:

Nach Libau, Helsingfors, Reval: D. „Oberbürgermeister Haken" etwa 15. Dez.

Nach Reval: D. „Wasa" 12. und 26. Dez.
D. „Prinzessin Sophie Charlotte" 4. Dez.
D. „Greif" 11. Dez.
D. „Viktoria" 18. Dez.

Nach Helsingfors (Durchfracht nach Abö, Kottka, Wiborg):
D. „Prinzessin Sophie Charlotte" 4. Dez.
D. „Greif" 11. Dez.
D. „Viktoria" 18. Dez.
D. „Poseidon" etwa 20. Dez.

Nach Libau und Riga: D. „Siegfried" etwa 2. Dez.
D. „Alexandra" etwa 9. Dez.
D. „Sirius" etwa 3. Dez.

Nach Danzig, Memel, Libau: D. „Vineta" etwa 2. Dez.
Nach Stockholm, Abö: D. „Ostsee" 3. Dez.

Eildampferabfahrten binnenwärts zwischen Stettin und:

Breslau	2—3 mal wöchentlich,
Eberswalde—Berlin	4—5 mal wöchentlich,
Magdeburg—Oberelbe	2—3 mal wöchentlich,
Hamburg mit Umladung in Berlin	4—5mal wöchentl.
Landsberg—Küstrin	1 mal wöchentlich,

soweit keine Störungen durch Hochwasser oder Streik

Dreh- u. Gleichstrom-

Motoren

in all. gangbar. Spannungen u. PS, neu u. gebraucht sofort ab unserem Lager lieferbar

Pechstein & Jordan

Elektromotorenwerke

Crimmitschau i. Sa.

Tel.-Adr. Motorwerke — Tel. 132

XVI. JAHRGANG BERLIN, DEN 15. DEZEMBER 1920 NUMMER 24

Deutsche Wirtschafts-Zeitung

ZENTRALBLATT FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND VERKEHR
ZEITSCHRIFT FÜR WIRTSCHAFTSPFLEGE UND WIRTSCHAFTSRECHT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. **MAX APT**-BERLIN, KURATOR DER HANDELSHOCHSCHULE UND PROFESSOR DR. jur. et phil. **FRANZ DOCHOW**-HEIDELBERG

Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" erscheint am 1. und 15. jd. Monats
Abonnementspreis 8,— M. vierteljährlich (20,— M. für das Ausland)
(ausschließlich Zustellungsgebühren) — Einzelne Nummer 1,50 M.

Anzeigenpreis: 1/16 Seite 65 M., 1/8 Seite 130 M., 1/4 Seite 260 M., 1/2 Seite 520 M., 1/1 Seite 1040 M. — Bei 6 Aufnahmen 10% bei 13 Aufnahmen 25%, bei 26 Aufnahmen 40% Rabatt. — Die einspaltige Millimeterzeile kostet 1 M.; für Vorzugsplätze besondere Preise

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52

BANKKONTO: REICHSBANK DURCH KONTO F. MEISSNER & Co. NACHF., BERLIN W8 ⚙ GRÜNDUNG DES STAMMHAUSES 1834 ⚙ FERNSPRECHER: AMT ZENTRUM, Nr. 5179 POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 18541

ALLE ZUSCHRIFTEN SIND AN DIE „DEUTSCHE WIRTSCHAFTS-ZEITUNG", BERLIN C2, KÖNIGSTRASSE 52, ZU RICHTEN

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY MAY 1921

Inhaltsübersicht:

Die Verfallerklärung verbotswidrig ein- oder ausgeführter Waren und die Entschädigung der Betroffenen. Von Dr. ***Degner***, Richter beim Reichswirtschaftsgericht.

Die Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in der zweiten Hälfte des November 1920. Berichterstatter: Dr. ***Hauschild***, stellv. Direktor des Reichswirtschaftsrats.

Psychische Produktionspolitik. Von Dr. ***W. H. Edwards***, Berlin.

Grundzüge des nordamerikanischen Einkommensteuerrechts für die Versteuerung des von Deutschen aus amerikanischer Quelle gezogenen Einkommens. Von Rechtsanwalt Dr. ***Koeppel***, Berlin.

Wirtschaftsrechtliche Tagesfragen. Von Prof. Dr. ***Dochow***, Heidelberg.

Wirtschaftliche Rundschau. Von Dr. ***Ernst H. Regensburger***, Berlin.

Die Lage der hanseatischen Warenmärkte. Von ***W. Leda***, Hamburg

Der Holzmarkt.

Von den Warenmärkten.

Geld, Banken und Börse.

Nachrichten aus dem Wirtschaftsleben.

Bücherschau.

In Vorbereitung befindet sich:

Jahrbuch des Wirtschaftsrechts

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur des Jahres 1920

ERSTER JAHRGANG

Herausgegeben von

Dr. jur. et phil. Franz Dochow
Professor an der Universität Heidelberg

INDUSTRIEVERLAG SPAETH & LINDE, BERLIN C2, KÖNIGSTR. 52 (FERNSPRECHER: ZENTRUM, 5179)
VERLAG DER „DEUTSCHEN STEUER-ZEITUNG" FACHBUCHHANDLUNG FÜR STEUERLITERATUR

Glasblasmaschinen ✡ Glasofenbauten

zur Herstellung aller Arten Flaschen, Flakons, Medizin-, Verpackungsgläser, Pressgläser u. Beleuchtungsgläser

Einrichtung ganzer u. neuzeitlich mechanischer Glashüttenanlagen

Wolfs' Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh. Roonstr. Nr. 56

Braunschweigische Kohlen-Bergwerke
zu Helmstedt

Auf Grund des genehmigten, bei uns erhältlichen Prospekts sind

nominal 6040000,— M. neue Aktien
mit Dividendenberechtigung v. 1. Januar 1920 ab der
Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke
zu Helmstedt

5032 Stück zu je 1200,— M. Nr. 13134—18165
1 Stück zu 1600,— M. Nr. 18166

zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden.

Berlin, im November 1920

Commerz- und Privat-Bank Jacquier & Securius
Aktiengesellschaft

Telegramm-Adresse **Dr. C. H. Huberich** (aller Bureaux) **Amerilaw**
Dr. jur. (Heidelberg, Yale, Melbourne), ehem. ord. Prof. der Rechte a. d. Stanford-Universität (Kalifornien)
Amerikanischer Advokat
Zugelassen b. d. Obersten Bundesgericht d. Ver. Staaten v. Amerika

BERLIN NW 7	HAAG	HAMBURG 11
Unter den Linden 56	Kneuterdijk 5	Gr. Burstah 11
NEW YORK: 15, Park Row	Tel.: Haag 1457	Tel.: Merkur 1906

FRÖLICH & PETERSEN
Tel.: Pfalzb. 4314 **BERLIN-FRIEDENAU** Isoldestraße 9
Großes Lager in sämtlichen Oberbaugeräten und Werkzeugen
Karren, hölzerne und eiserne :: Laternen
Einrichtung kompletter Werkstätten

Soeben erschien:
Die Volkswirtschaft des deutschen Wiederaufbaus
Ein Wirtschafts- u. Landeskultur-Programm v. **Kammerpräsident Dr. K. Kleefeld**
Preis: 6,60 Mark und 20 Prozent Teuerungszuschlag
Kammerpräsident Dr. Kleefeld, der bekannte Organisator und Wirtschaftsfachmann, hat ein Buch der Klarheit und der Tat geschrieben. Er weist mit rückhaltloser Offenheit nach, daß das deutsche Volk, wenn es sich nicht in all seinen Schichten dem organischen Wiederaufbau der Wirtschaft widmet, auf dem Wege ist, 20 Millionen Menschen zu verlieren. Die praktischen Vorschläge des Verfassers, teilweise revolutionärer Art, werden durch eine geradezu vorbildliche Statistik erläutert. Endlich einmal ein Blick ins Weite und eine Sammlung um große und würdige Ziele. — Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder direkt vom **Theodor Lißner Verlag, Berlin W 50**

Formulare für Betriebskrankenkassen
Entworfen von ersten Fachleuten
Verlangen Sie unser Verzeichnis!
Formular-Verlag G. m. b. H.
Berlin SW 19, Beuthstraße 6

E. SEEGEL & Co., Hamburg I
Telph.: Alster 1156 und Elbe 2538 **Alsterdamm 10 11** Telegr.-Adresse: FOSFATORE
EXPORT Chemikalien IMPORT
Alkohol in drums, amerik. Harze — Terpentinöl, Drogen, Farben, metallur. Produkte aller Art

---

J. DREYFUS & Co.
BANKGESCHÄFT

FRANKFURT a. M.
Taunusanlage 3
Fernsprecher: Ortsverkehr: Hansa 7948/51
Fernverkehr: Fernzimmer 116-119

BERLIN W 56
Oberwallstr. 20a
Fernsprecher: Zentrum 2791, 4729, 5194, 7391

TELEGRAMM-ADRESSE: DREYFUSYL

Soeben erschien:

Das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Ratgeber für alle Rechtsfragen aus dem Arbeitsverhältnis der Arbeiter und Angestellten

Nach dem **heutigen** Stand der Gesetzgebung seit November 1918
bearbeitet von

Stadtrat Fritz Mantel und **Gustav Schneider-Sachsen** Verbandsvorsteher in Leipzig

Preis: Gebunden 11,50 M.

Die unzähligen gesetzlichen Veränderungen im **Arbeitsrecht,** in der **Krankenversicherung,** der **Angestelltenversicherung,** der **Invalidenversicherung** usw., nicht minder aber die **Einwirkung der Demobilmachungsverordnungen auf das Arbeitsverhältnis** der Arbeiter und Angestellten werden in diesem Buche

kurz, übersichtlich und zuverlässig zusammengestellt

Eine solche Zusammenstellung hat bisher gefehlt! Für die jetzt übermäßig in Anspruch genommenen Arbeitgeber wird es daher eine **willkommene Erleichterung** sein, in einem übersichtlich geordneten Buch alle seit dem November 1918 erlassenen Verordnungen und Gesetze in ihren wichtigsten Bestimmungen kennen zu lernen. **Der große Wert des Buchs** liegt darin, daß es die **schnellste und zuverlässigste Unterrichtung mit geringstem Zeitaufwand** ermöglicht

Aus dem Inhalt:

Bisheriges Arbeitsrecht und allgemeines Vertragsrecht — Einstellung und Abschluß des Arbeitsvertrags — Kündigungsvorschriften und Kündigungsbeschränkungen — Schwerbeschädigte, Gesetz zur Beschäftigung solcher — Kriegsteilnehmer, Recht auf Wiedereinstellung — Auslandsflüchtlinge und Rückwanderer, Recht auf Einstellung und Einstellungszwang — Kündigungsbeschränkungen für Schwerbeschädigte — Schlichtungswesen und Schiedsgerichte — Vollstreckbarkeit der Schiedssprüche — Tarifeinigungsstellen — Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbarkeit — Lohn- und Gehaltspfändung — Erwerbslosenfürsorge — Arbeitsnachweis, gesetzl. Regelung — Regelung d. Arbeitszeit — Sozialversicherg. Krankenversicherung — Wöchnerinnenfürsorge — Invalidenversicherung — Angestelltenversicherung usw. usw.

Längere Zeit vergriffen gewesen! Jetzt neu erschienen!

Die Praxis der Finanzierung

bei Errichtung, Erweiterung, Verbesserung, Fusionierung und Sanierung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschr. Haftung, Bergwerken sowie Kolonialgesellschaften

Handbuch für
Juristen, Gesellschaften, Bankiers, Industrielle Kapitalisten usw.

Bearbeitet von

Dr. E. Wolff und **F. Birkenbihl**
Kreisamtmann a. D., Syndikus † Oberlandesgerichtsrat

Fünfte, unveränderte Auflage

1920. Geb. 29 M.

Von diesem Handbuch, das besonders **für die Juristen und Leiter großer Unternehmungen einen praktischen Führer** durch alle in Betracht kommenden juristischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen bildet, hat sich wiederum binnen kaum mehr als einem Jahr eine neue Auflage als nötig erwiesen. Damit es nicht länger vergriffen bleibt und der fortgesetzt sehr regen Nachfrage genügt werden kann, erscheint diese fünfte Auflage wiederum **als ein gänzlich unveränderter, mit der dritten und vierten vollkommen übereinstimmender Abdruck**

Soeben erscheint:

Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsformen

Ist die Umwandlung von Gesellschaftsformen aus steuerlichen Gründen ratsam?

Von **W. Beuck**
Steuersyndikus in Berlin-Zehlendorf

Preis 10,20 M.

Aus dem Inhalt:

Das Problem der Umwandlung — Die Rechtslage — Die steuerliche Belastung in der Einzelfirma, offenen Handelsgesellschaften und einfachen Kommanditgesellschaften — Die steuerliche Belastung der G. m. b. H., Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft und ihrer Gesellschafter — Ist die Umwandlung zweckmäßig? — Die Doppelbesteuerung des Gewinns — Die weitere Entwicklung des Gesellschafts-Steuerrechts — Abwägung der Vor- und Nachteile — Das einschlägige Stempelrecht — Stempel für Errichtung von Aktiengesellschaften, desgl. von Gesellschaften m. b. H. — Die wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften über die Gesellschaftsformen — Die nicht rechtsfähigen Gesellschaften — Die rechtsfähigen Gesellschaften (juristische Personen) — Körperschaftssteuertarif Einkommensteuertarif

---

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2, Königstraße 52 :: Fernruf Zentrum 5179
Verlag der „Deutschen Steuer-Zeitung". Gründung des Stammhauses: 1834. Fachbuchhandlung für Steuerliteratur

Stahlwerk Becker A.-G., Willich (Rhld.)

Bilanz zum 30. Juni 1920

Aktiva	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Grundstücke Willich, Krefeld, Olpe	1 888 481	46		
Zugang	134 943	70	2 023 425	16
2. Gebäude in Willich, Krefeld und sonstige	25 593 558	86		
Zugang	9 205 133	52	34 798 692	38
3. Maschinelle Anlagen	21 303 012	74		
Abgang	3 195 965	72	18 107 047	02
4. Bahnanschluß und Transportanlagen	2 627 580	82		
Zugang	1 137 315	32	3 764 896	14
5. Werkzeuge und Geräte	1 737 225	27		
Abgang	270 673	89	1 466 551	38
6. Mobilien und Inventar	649 469	62		
Zugang	219 028	15	868 497	77
7. Einrichtungen bei Filialen	130 078	85		
Zugang	103 471	78	233 550	63
8. Anlagen Bochum u. Zinnwald			7 449 783	38
9. Patente u. sonstige Urheberrechte	210 065	24		
Zugang	132 228	20	342 293	44
10. Kautionskonto			72 930	20
11. Debitoren			84 291 244	61
12. Vorräte: Halb- und Fertigfabrikate	13 478 016	76		
Magazinmaterial	28 908 071	90	42 386 088	66
13. Vorschüsse und Hypothekendarlehen			1 362 823	23
14. Effekten und Beteiligungen: Reichsanleihe	621 291	32		
Beteiligung u. Berechtsame	13 977 164	94	14 598 456	26
15. Kasse, Wechsel und Schecks			707 193	92
Avaldebitoren 140 000 M.				
			212 473 474	18

Passiva	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Aktienkapital			30 000 000	—
2. Obligationen	10 000 000	—		
Schuldscheindarlehen	15 000 000	—	25 000 000	—
3. Reservefonds			10 000 000	—
4. Abschreibungen bis 30. 6. 1919			20 088 225	95
zum 30. 6. 1920			12 962 977	22
5. Akzepte			11 632 639	72
6. Hypothek. Willich u. Bochum			2 075 533	92
7. Zinsscheineinlösungskonto			314 449	90
8. Dividendenkonto			63 060	—
9. Arbeiterunterstützungskasse			21 584	22
10. Unterstützungsfonds			385 643	28
11. Rücklage f. Aktieneinführung			100 000	—
12. Rücklagen u. Vortragsposten			15 498 101	60
13. Talonsteuerrücklage			110 500	—
14. Ausgel. Schuldverschreibung. Bochum			7 020	—
15. Kreditoren			77 572 971	12
Als Sicherheit bestellte Hypothek 50 000 000 M.				
Avalkredit 140 000 „				
16. Gewinn			6 640 767	25
			212 473 474	18

Gewinn- u. Verlustkonto zum 30. Juni 1920

Soll	M.	Pf.
Handlungsunkosten Willich	2 442 271	93
Obligationen- und Schuldscheinzinsen	1 250 000	—
Abschreibungen	12 962 977	22
Gewinn	6 640 767	25
	23 296 016	40

Haben	M.	Pf.
Gewinnvortrag aus 1918/19	601 096	54
Ueberschuß	22 694 919	86
	23 296 016	40

Die Generalversammlung vom **30. Oktober 1920** hat beschlossen, von dem in der Bilanz nachgewiesenen Reingewinn von **6 640 767,25 M.** zu verwenden: zu Gewinnanteilen **394 951 M.**, zur Rücklage für Talonsteuer **75 500 M.**, zur Verteilung einer Dividende von **14%** **4 200 000 M.** und den verbleibenden Rest von **1 970 316,25 M** auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende von **140 M.** pro Aktie ist sofort zahlbar: bei der **Gesellschaftskasse** in **Willich,** bei der **Deutschen Bank** in **Berlin** und deren Zweigstellen, bei der **Berliner Handelsgesellschaft** in **Berlin,** bei dem **Barmer Bankverein** in **Barmen** und dessen Zweigstellen, bei der **Essener Kreditanstalt** in **Essen-Ruhr,** bei dem **Bankhaus J. Frank & Co.** in **Krefeld,** bei dem **Chemnitzer Bankverein** in **Chemnitz** und dessen Zweigstellen, bei der **Industriellen Bankgesellschaft** in **Düsseldorf,** bei der **Bankaktiengesellschaft Guyerzeller** in **Zürich.**

Zum Aufsichtsrat gehören jetzt die Herren: Kommerzienrat Wilhelm Pfeiffer, Düsseldorf; Konsul Paul Gredt, Luxemburg; Gerichtsassessor a. D. Paul Hellinghausen, Düsseldorf; Direktor Julius Becker, Düsseldorf-Oberkassel; Bankdirektor Walter Bürhaus, Düsseldorf; Kammerpräsident Dr. Kurt Kleefeld, Berlin; Hauptmann a. D. Paul Kühn, Rittergut Warnim (Pommern); Direktor Hans Feuerschütz, Braunlage; Fabrikbesitzer Karl Stoltenhoff, Köln; Bankdirektor Dr. Hjalmar Schacht, Berlin; Kommerzienrat Theodor Hinsberg, Barmen.

Willich, den 8. November 1920

Der Vorstand: R. Becker

Die **Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)** zu **Berlin** verausgabt neue

20 000 000 — M. 4% Hypothekenpfandbriefe Serie 25

frühestens rückzahlbar am 1. Juli 1930

Die Pfandbriefe können kostenlos auf den Namen des Eigentümers geschrieben (vinkuliert) werden. Die Abschnitte lauten über 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 300 und 200 Mark; sie sind mit Januar—Juli-Zinsscheinen versehen, deren erster am 1. Juli 1921 fällig ist.

Die Zulassung der neuen Pfandbriefe zum Handel an der Berliner Börse ist erfolgt; die Einführung findet demnächst statt.

Vorannmeldungen

zum Vorzugskurs von **101%**

werden **bis zum 15. Dezember 1920** direkt oder durch Vermittlung der Banken und Bankiers entgegengenommen.

Die Abnahme der zugeteilten Stücke hat **bis spätestens 10. Januar 1921** zu erfolgen.

Berlin, 4. Dezember 1920

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)

Dr. **Hirte** Dr. **Lippelt**

Soeben erschien:

Das Lohnpfändungsrecht

nach dem Reichsgesetz vom 10. August 1920 (RGBl. S 1572)

Erläuterungen nebst Tabelle von **R. Sachs**

Kämmereikassenrendant, Lübbecke i. W.

Preis 3 M.

Die durch wiederholte Abänderungen eingetretene Unübersichtlichkeit auf dem Gebiete des Lohnpfändungsrechts macht das aus der Praxis hervorgegangene Werkchen zu einem Bedürfnis. Sein Wert wird durch eine **erschöpfende Tabelle,** welche in jedem Falle sicher und schnell die Feststellung des pfändungsfreien und des der Pfändung unterworfenen Einkommenteils ermöglicht, beionders erhöht. **Behörden (Kassen, Vollstreckungsbehörden, Jugendämter, Berufsvormünder pp.)** und vor allem **industrielle Betriebe,** welche sich mit den Lohnpfändungsbestimmungen vertraut zu machen gezwungen sind, werden auf das kleine Buch als wertvolles, **zeitsparendes Hilfsmittel** nicht verzichten können.

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2

Königstraße 52 ◆ Fernruf: Zentrum 5179

Fachbuchhandlung für Steuerliteratur ◆ Gründung des Stammhauses 1834

BEZUGSQUELLEN-NACHWEIS

Abziehbilder für gewerblich. und Reklamezwecke. Keine einbrennbaren. — Bessere Kinderabziehbilder. Preisliste A
August Jüttner, Saalfeld/Saale 56

Antitereticum
Stopfbüchsen-Packungen
für Pumpen, Dampf u. Heißdampf
Carl Fleck, Hannover 35

Baumwollbunt- und Halbwoll-Webereien, Färberei u. Appretur
Meyer Kauffmann. Textilwerke A.-G.
Tannhausen u. Wüstegiersdorf i. Schl.

Bindfaden
in allen Qualitäten u. Stärken
Spezialität:
Packkordels und Packstricke
kaufen Sie
zu billigsten Preisen bei
J. C. GROSS, ERFURT 85
Seilerwarenfabrik. Gegr. 1858

PAUL FEIND
BORKEN (Westfalen)
Winterswyk Holland, Emmerich
Intern. Transporte all. Art, Versicherung

Bücher aus allen Gebieten
Spez. Steuerliteratur, Zeitschriften usw. liefert schnellstens
Industrieverlag Spaeth & Linde
Berlin C2, Königstr. 52, Abt. Sortiment
Fernspr.: Zentrum 5179

Drahtgeflechte
Paschold, Doeger & Co.
Saalfeld a. S.

Eisenbahn-Bedarf
Spezialität:
Holzschwellen, neu und gebraucht, Güterwagen usw.
Otto Lohfing, Beuel-Bonn

Färberei u. Appretur
Meyer Kauffmann Textilwerke A.-G.
Tannhausen i. Schl.
Wüstegiersdorf i. Schl.

FILZ für alle Zwecke,
Polierfilz, Schleiffilz usw.
Steinhäuser & Kopp
Filzfabrik, Offenbach a. M.

Filz für alle techn. Zwecke
sowie Schleif- und Polierfilz usw. liefert äußerst preiswert die
Filzfabrik Ernst Naeter Nachf.
Bernburg a. S. Fernruf 319. Gegr. 1794

Filz in Tafeln, Scheiben u. Ringen liefert für jed. Verwendungszweck
Gust. Neumann, Filzfabrik
Braunschweig 24

Gelochte Bleche
für alle Industrien
Heinrich Fiedler
Fabrik gelochter Bleche
Steinweg-Regensburg

Stets große Vorräte
Glas, Porzellan, Steingut
L. J. Löventhal
Hamburg, N. Gröninger Str. 15
Gegründet 1845

Glas für techn. Zwecke
Wasserstands- Schutz- u. Reflexionsgläser. Schiffs- und Vakuumgläser. Oelergläs. Techn. Drahtgläs.
Gebr. Sander & Co., Hartglasfabr.
Hainsberg i. Sa.

Glasscherben aller Art kauft zu höchsten Preisen
Hermann Malky
Hüttenprodukte — Glas engros
Dresden-A. 16. Teleph. 11609

Hochdruck-Dichtungen
fabriziert als Spezialität
CARL FLECK, Hannover 35

Holzwolle und Seiden-Holzwolle, geruchfrei, ca. 30% leicht. als Kiefernholzwoll. u. grüne empfiehlt
Holzwollefabrik Lochmühle, Wernigerode

Klebstoffe für alle industriellen Zwecke, sowie prima weißen
Glaserkitt liefert vorteilhaft
Osw. Seltenreich, Görlitz

Kontakt-Thermometer
in jed. Ausführung u. Präzision
Christ. Kessler & Sohn
Schmiedefeld (Kr. Schleusingen)

Metallguß
roh und bearbeitet
Phosphorkupfer
Lötzinn · Weißmetall
J. THEIS & Comp., Weidenau a. Sieg

Gebrauchte
Säcke
Jeder Art und Größe liefern billigst in guter, lochfreier Qualität.
Norddeutsche Sackindustrie
VOGEL & Co.
HANNOVER-LINDEN
Fernspr. N. 7764

Schenker & Co., Dresden
Balkantransporte, Sammeltransporte Wien, Italien, Schweiz, Ueberseeverkehr

SPEDITIONEN aller Art
Eugen Rudenburg
Stettin — Hamburg — Lübeck

Spediteure
Fenthol & Sandtmann
Gegründet 1827
Leipzig
Lagerhaus u. Gleisanschluß
Sammelladungsverkehr nach allen Richtungen
Fernsprecher 2041, 2166 u. 1233
Telegramm-Adresse: Fenthols

Spedition
L. Rettenmayer G. m. b. H., Wiesbaden
Internationale Transporte, Lagerung, Möbeltransporte

Spedition Hugo Minack Nachf.
Güterverkehr für Export u. Import
Jede Auskunft sofort u. gratis
— STETTIN —

Spedition
Speditions- u. Elbschiffahrts-Kontor
Aktien-Gesellschaft Schönebeck a. E.

SPEDITION
und Lagerung
mit Wasser- u. Bahnanschluß
H. Peters, G. m. b. H., Harburg u. Dresd.

Spezialität:
Sprengmaterialien
D. Grümer, Bochum, Bergstr. 76
Großhandl. f. Bergw.- u. Hütt.-Bed.-Artik.
Tel. Nr. 205. Telegr.-Adr.: D. Grümer

Textil-Riemen
bis 1400 mm breit
Aug. Reuschel & Co., Schlotheim i. Th.

WAAGEN baut
Ottensener Waagenfabrik
Albert Eßmann & Co., Altona/Elbe

Wächter-Kontrolluhren
CARL FLECK, Hannover 35

Wäscherei
-Anlagen, -Maschinen u. -Einrichtg.
Eduard Meyer
Bamberg (Bay.)

Werkzeuge

besonders
Spiralbohrer
aus Werkzeug- und Schnellstahl
Carl Florack
Düsseldorf I
Kaiser-Wilhelm-Straße 36

Werkzeuge
aller Art für Metall- und Holzbearbeitung
Qual.- und Fabrikzeichen
Paul F. Dick, Esslingen a. N.
Feilen: Friedr. Dick, G. m. b. H.

Zelluloid-Abfälle
Alfred Alexander
Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 145
Telegr.-Adresse: Alexoid Berlin

Uebernehme den
Vertrieb gangbarer Artikel
Angebote unter „K. L. 11758" an
Ala—Haasenstein & Vogler, Kiel

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitte auf die
Deutsche Wirtschafts-Zeitung
Bezug nehmen!

VICTOR MILDEN

Fernruf 2661 **G.m.b.H., Essen** Julienstr 21

liefern als Spezialität

Preßluft-, Bohr- u. Berieselungsschläuche

Stopfbüchsenpackungen aller Art. Dichtungsplatten und Ringe aus Gummi, Leder usw., Treibriemen aus jedem Material

Gaskoksgrus, Kokslösche

und sonstige Kleinkohle

liefert prompt und auf Abruf

Carl Schaeffer, Tangermünde a. d. E.

Kohlengroßhandlung

Für Neu- und Umbauten von

Gas- und Dampfkraft-

Hochofen- und Stahlwerks-Gebläsen,

von Spülluft-, Einblase- und Kälte-Klein- und Groß-

Kompressoren

Luft- und Gas-Pumpen, Luft- und Gase-Verflüssigungs-Hochdruckpressern,

von schnellaufenden Wasserwerks- **Gruben-** und Akkumulator-Hochdruck-Pumpen mit reibungsfrei gelenkten Patent-Ringventilen minimalster Masse empfehlen ihre, auf dreißigjährige Erfahrung sich stützenden Konstrukteurdienste:

Hoerbiger & Rogler, Maschineningenieure

Brief- und Telegramm-Adresse:
Constructeur, Mauer-bei-Wien

Zugleich Auskunftei betreffend „Hoerbigers Glazialkosmogonie"

Carl Gg. Diefenbach, FRANKFURT AM MAIN Mainzer Landstraße 145

Heiz-, Gas- und Mineralöl

EXPORT * Telegramm-Adresse: CARDIEF * IMPORT

Deutsche Speckstein-Waxalith-Fabrik

August Blatter, Augsburg

Spezialität:

Grubenlampen-Brenner

Internationale Transporte

FR. MEYER'S SOHN

FILIALE LÜBECK

Spedition · Versicherung · Befrachtung

Hamburg, Bremen, Stettin.
Kopenhagen, Leipzig, Rotterdam, Reval

Argentinische Rohbaumwolle

sowie

argentinische Landesprodukte

offeriert fob Hamburg bzw. fob Bremen

R. Bürstenbinder, Chemikalien

Engros Mariendorf-Berlin Engros

Telegrammadresse: Chemieprofa Mariendorfberlin
Fernruf: Südring 1583

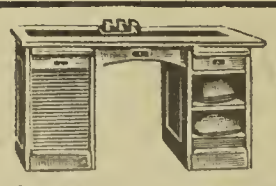

RICHARD GRAEF

BÜROMÖBEL-FABRIK

Ladeneinrichtungen, Innenausbau

Ausstellungsräume und Büro: BERLIN C2, Neue Promenade 6, Telephon: Norden 10642
(am Stadtbahnhof Börse) Fabrik: Berlin N 39, Gerichtstr. 72

Lieferant vieler staatlicher und städtischer Behörden – Verlangen Sie Katalog oder Vertreter

Aftonbladet

Stockholm

Größte und verbreitetste Abendzeitung Schwedens

Insertionsorgan ersten Ranges

Die speziell von ausländischen Inserenten seit alter Zeit am meisten benutzte Annoncen-Zeitung Skandinaviens

Annoncen für Deutschland werden ausschließlich durch „Ala" Vereinigte Anzeigen-Gesellschaften Haasenstein & Vogler, A.-G., Daube & Co., Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39, und deren Zweigstellen vermittelt

Tägliche Ausgabe 45000 Ex.
Halbwochenausgabe 120000 Ex.

Liköre Inländische u. ausländische. Spirituosen, Faß- und Flaschenware

Rum, Kognak, Arrak, Delikatessen

Frucht- u. Gemüsekonserven, Weine u. Champagner

EXPORT! Telegr.-Adr.: Likörschober ENGROS!

Paul Schober, Hamburg Rolandsbrücke 4 Tel.: Elbe 4044

TEER-HEIZÖL

Glyzerinpech, Teerrückstände, Säureheizharz, Glyzerinrückstände. Dieselmotorentreiböl, sowie alle Heizmaterialien nur aus erster Hand hat ab Lager oder ab Werk stets abzugeben

ENGELBERT HEIM. Darmstadt, chem.-techn. Produkte

Telephon: 317 — Telegramme: „Petrol"

Rasierapparate, -Klingen, Schleif- und Abziehapparate, Luxuswaren aus Porzellan u. Metall, Geschenkartikel, Werkzeuge usw.

FELIX KEIL, LEIPZIG-G. Lothringer Straße 41

Verantwortl.: Für den textl. I... die Inserate: Erich Donati, Berlin-Steglitz; Verlag: Industrieverlag Spaeth & Linde, ...ck von Arthur Scholem, Berlin SW 19, Beuthstraße 6

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 083008414